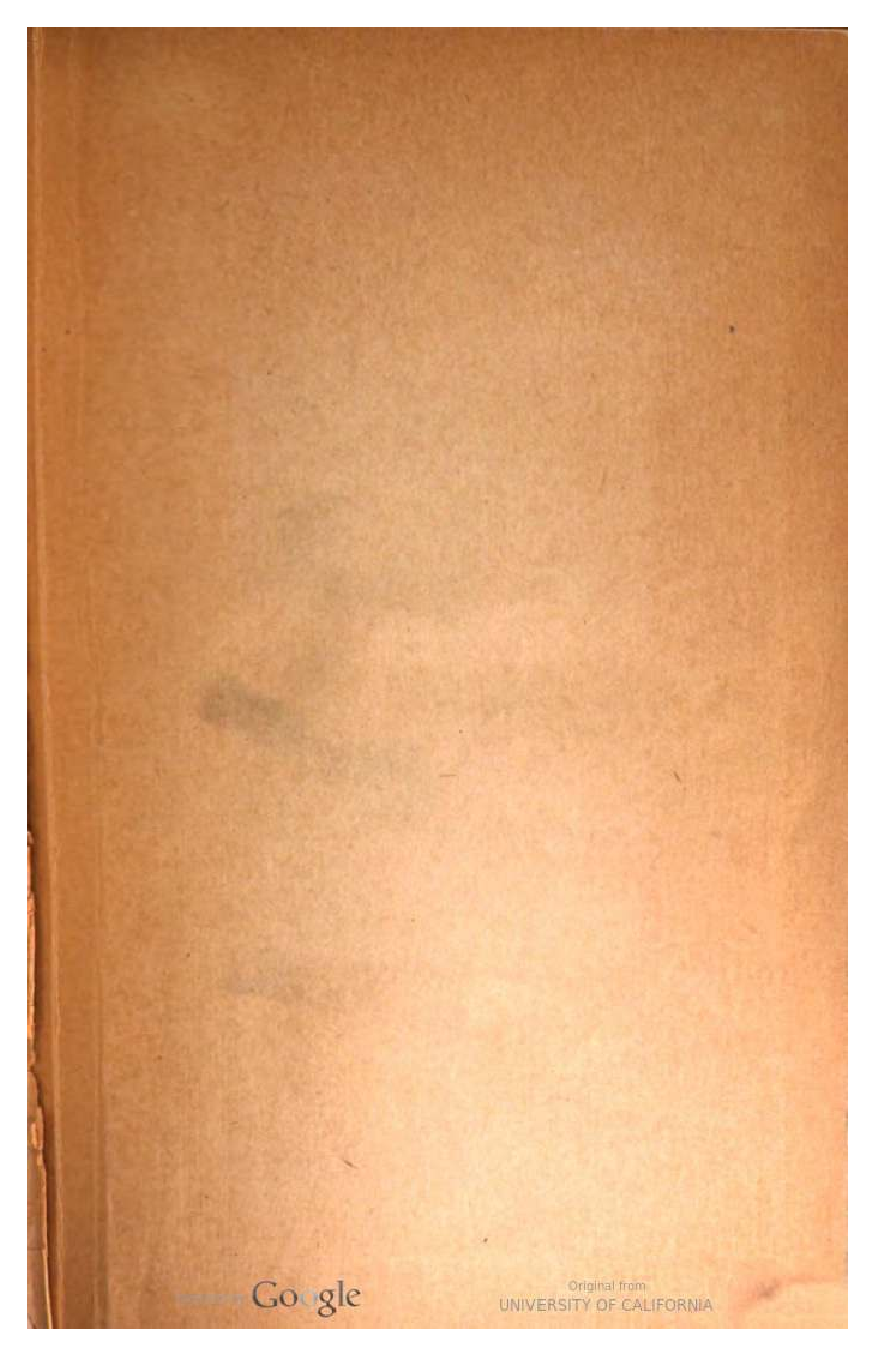




PHILIPP II. AUGUST

KÖNIG VON FRANKREICH

VON

DR. ALEXANDER CARTELLIERI
O. Ö. PROFESSOR DER GESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT JENA

BAND IV

I. TEIL

PHILIPP AUGUST UND JOHANN OHNE LAND

(1199—1206)

LEIPZIG
DYKSCHE BUCHHANDLUNG
1921

Vollständig liegt jetzt vor:

Philipp II. August
König von Frankreich

Von

Alexander Cartellieri

Inhalt:

Band I. 1165—1189. 1. Buch: Philipp August von der Geburt bis zum Tode Ludwigs VII. 2. Buch: Philipp August und Graf Philipp von Flandern. 3. Buch: Philipp August und Heinrich II. von England. 1899—1900. XXVIII, 483 S. mit 4 Stammtafeln.

Band II. 1187—1191. 4. Buch: Vorgeschichte des Kreuzzuges, 1146—1190. 5. Buch: Der Kreuzzug, Juli 1190 bis Dezember 1191. 1906. XXXI, 360 S. mit 4 Stammtafeln.

Band III. 1192—1199. 6. Buch: Philipp August und Richard Löwenherz' deutsche Gefangenschaft 1192—1194. 7. Buch: Kampf gegen Richard Löwenherz 1194—1199. 1910. XXIV, 264 S. mit 5 Stammtafeln.

Band IV, 1. Teil. 1199—1206. Philipp August und Johann ohne Land. 1921. X, 255 S.

Band IV, 2. Teil. 1207—1223. Bouvines und das Ende der Regierung. Mit ausführlichen Registern, 1 Ahnen- und 3 Stammtafeln. 1922. XVI, 465 S.

Aus den Besprechungen:

Wird die Arbeit in gleicher Weise fortgeführt, so wird man über den französischen König in deutscher Sprache ein besseres Werk besitzen als das Volk, dessen Größe er begründete.

Historische Zeitschrift.

Peu de personnes pourraient exprimer une opinion compétente sur un livre dû à des recherches si sérieuses et si profondes. Mais tous les lecteurs reconnaîtront que la nouveauté et la largeur des veus de l'auteur, son intelligence pour la forme ne le cédent guère à la solidité scientifique.

Revue critique.

Cartellieri has treated an obscure, confused, and involved period in the work of Philipp Augustus with a clearness and fullness of investigation that deserves the heartiest commendation.

The American Historical Review.

Cartellieri zeichnet sich nicht durch einen glänzenden, sondern einen sachgemäßen und klaren Stil, nicht durch gesuchte Originalität und Universalität, sondern durch die Wahrheit seiner Reflexionen aus.

Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung.

Verlag der Dykschen Buchhandlung in Leipzig

PHILIPP II. AUGUST
KÖNIG VON FRANKREICH

VON

DR. ALEXANDER CARTELLIERI
O. Ö. PROFESSOR DER GESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT JENA

BAND IV

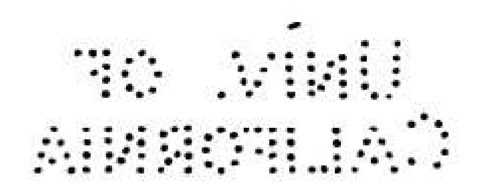
I. TEIL

PHILIPP AUGUST UND JOHANN OHNE LAND

(1199—1206)

LEIPZIG
DYKSCHE BUCHHANDLUNG
1921





Hofbuchdruckerei Rudolstadt



Vorwort.

Die Fachgenossen werden der Verlagsbuchhandlung Dank dafür wissen, daß sie sich entschlossen hat, trotz der Ungunst der Zeit den längst fertigen Schlußband des bei ihr erschienenen großen Werkes über Philipp II. August herauszubringen. Der erste Teil, der hiermit vorgelegt wird, entspricht in seinem Umfang dem früher geplanten vierten Bande und reicht bis zum Waffenstillstande von Thouars vom Oktober 1206, der den Zusammenbruch des angevinischen Reichs besiegelt.

Der zweite Teil, der schon großenteils gedruckt ist, gruppiert sich um die Schlacht bei Bouvines (27. Juli 1214), in der man einen Versuch sehen kann, das angevinische Reich mit Hilfe Kaiser Ottos IV. zu erneuern und das kapetingische Frankreich zu vernichten. Diesem zweiten Teile werden das Register, das Bücherverzeichnis, einige Stammtafeln und Nachträge beigegeben werden.

Jena, 6. Juni 1921.

Alexander Cartellieri.



Inhaltsverzeichnis.

Achtes Buch.

Zwischen Krieg und Frieden.

(Frühjahr 1199 bis Frühjahr 1202.)





Neuntes Buch.

Das Ende des angevinischen Reiches.

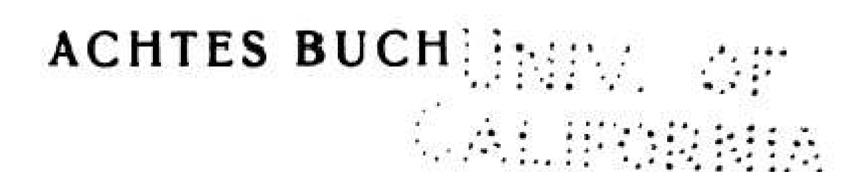
(Mai 1202 bis Oktober 1206.)







ACHTES BUCH



ZWISCHEN KRIEG UND FRIEDEN

(Frühjahr 1199 bis Frühjahr 1202)



Die Erhebung Arthurs von Bretagne.

(April und Mai 1199.)

Die erste Folge von Richards Tode war eine erneute Verbindung Philipp Augusts mit den Häusern Limoges und Angoulême. Man erinnert sich an den Schutz, den der König von Frankreich im April 1198 Ademar und Wido versprochen hatte. Jetzt kam vor Ende April 1199 Graf Ademar von Angoulême zum Könige nach Anet und schloß sowohl für sich als auch für den Vizegrafen Ademar V. von Limoges mit ihm als ihrem Herrn wegen der durch Richard Löwenherz erlittenen Unbilden ein Schutz- und Trutzbündnis[1]).

Dem Grafen von Angoulême versprach der König noch besonders einen Spruch seines Hofgerichts betreffs der Grafschaft La Marche.

Eine weitere, unendlich viel wichtigere Folge war, daß sich dem König von Frankreich die Möglichkeit bot, das klassische Mittel kapetingischer Politik gegen angevinische Umklammerung mit nachhaltigem, diesmal schließlich durchschlagendem Erfolge anzuwenden und wieder einen jüngeren Plantegenêt gegen den älteren regierenden auszuspielen. Sobald Arthur einen Teil der festländischen Besitzungen als sein Erbe verlangte, stellte ihm Philipp August dazu seine Unterstützung als Oberlehensherr in Aussicht[2]).

---

[1]) Vgl. Cartellieri 2, 188 u. die Stammtafel 1 daselbst. Cat. Nr. 555 (Angoulême) = Layettes 1 Nr. 494 = Round Nr. 1299 = Arbellot, Vérité 108. — Cat. Nr. 554 (Limoges) = Layettes 1 Nr. 492 = Round Nr. 1300 = Arbellot 107. Man beachte die Unterschiede der diplomatischen Form am Schluß der beiden Urkunden, da der Vizegraf von Limoges in Anet nicht anwesend war. — Über Limousin im allgemeinen vgl. Leroux, Géographie; Clément-Simon, Vicomté de Limoges, dieses mit einer Karte; Grenier, Cité de Limoges.

[2]) Gesch. Wilhelm Marschalls 3, 168.



Man erinnert sich daran, daß Richard Löwenherz früher die Absicht gehabt hatte, Arthur zu seinem Nachfolger zu machen[1]), aber nach dem bretonischen Aufstande von 1196 davon absah, um so mehr als Arthur zur Erziehung an den französischen Hof kam[2]). Später wurde Arthur in den großen Bund gegen Philipp August hineingezogen[3]), und Johann verfeindete sich wieder einmal mit seinem königlichen Bruder[4]), aber es ist nicht möglich, die wechselnden Stimmungen dieser leidenschaftlichen Herren immer klar zu durchschauen. Tatsache bleibt, daß, wenn auch eine merkwürdige Fügung Johann und Arthur zur Zeit des Ereignisses von Châlus zusammenführte, sie nachher gemäß dem Schicksal aller Plantegenêts Todfeinde werden mußten: wer die Macht hatte, gönnte davon auch dem nächsten Blutsverwandten nichts; wer die Macht nicht hatte, suchte sie dem anderen zu entwinden[5]).

Arthur[5]) war damals noch nicht ganz 12 Jahre[6]) alt, ein schöner, hochgewachsener, rotblonder Knabe[7]), zu jung und wohl auch zu ängstlich gehütet, um sich schon durch Tapferkeit auszuzeichnen. Von seinem Charakter gewinnt man keine Vorstellung. Es bedeutet nicht viel, wenn Wilhelm Marschall[8]) von ihm sagt, er sei schlecht beraten; denn natürlich war vom englischen Standpunkte jede Wirkung französischen Einflusses verwerflich; ebensowenig, wenn Wilhelm ihm vorwarf, er liebe die Engländer nicht,

---

[1]) Bündnis Richards mit Tankred, Messina 1190: Cartellieri 2, 144ff. 3, 32. 33. 35.

[2]) Cartellieri 3, 128.

[3]) Ebenda 3, 155.

[4]) Ebenda 3, 203.

[5]) Eine zusammenhängende Biographie Arthurs zu schreiben ist bei der Dürftigkeit der Quellen kaum möglich. Eine kritische Verzeichnung alles dessen, was über ihn bekannt ist, wäre besonders dann wertvoll, wenn sie mit einer Sichtung der bretonischen Quellen verbunden würde. Der 3. Bd. der Histoire de Bretagne von de la Borderie ist nicht streng wissenschaftlich. Vgl. sonst neben den bekannten englischen Werken über die ganze Zeit Dict. of Nat. Biogr. 1 (1908), 601. Ich hebe aus dem gesamten Material das für meinen Zweck Wichtige heraus. Vgl. am Schluß dieses Bandes Stammtafel 4 über Arthurs Verwandtschaft.

[6]) Cartellieri 1, 243.

[7]) Philipp Mousket 20 589ff. Chron. v. Lanercost 12.

[8]) Gesch. Wilhelm Marschalls 3, 160.

und durch den Zusammenhang mit den eben wiedergegebenen Urteilen verliert auch die Behauptung an Wert, Arthur sei mißtrauisch und hochmütig gewesen.

Es muß deshalb zweifelhaft bleiben, wie weit er für das verantwortlich war, was in seinem Namen geschah. Seine Entschließungen wurden bestimmt wesentlich durch seine Mutter Konstanze, die gemäß ihrer Abstammung aus dem alten bretonischen Grafenhause[1]) die günstige Gelegenheit ausnutzen wollte, um ihren Sohn zwischen Frankreich und England möglichst unabhängig zu machen und durch die Angliederung anderer Landschaften an die Bretagne ihm eine breitere Grundlage für territoriale Machtentfaltung zu bieten. In der Umgebung Arthurs finden wir weiter seinen und seiner Mutter Kanzler, Peter von Dinan, Bischof von Rennes[2]), vor allem aber Wilhelm des Roches[3]). Wilhelm, ein armer, aber hervorragend tüchtiger Ritter, heiratete in zweiter Ehe die Tochter des Herrn von Sablé und wurde dadurch einer der mächtigsten Herren in Maine und Anjou. Er gehörte zu den wenigen Getreuen, die Heinrich II. im Jahre 1189 gegen seinen aufrührerischen Sohn Richard schützten[4]), wurde aber auch von Richard nach dessen Thronbesteigung mehrfach in Staatsangelegenheiten verwendet[5]). Richards Tod stellte ihn bei der eigenartigen Verflechtung der Ereignisse in die erste Reihe zwischen Philipp August, Johann und Arthur.

Wollten Arthur und seine Ratgeber das angevinische Reich auf dem Festlande in ihre Hand bringen, so mußten sie mit der größten Kraft und Schnelligkeit handeln, sofort die beherrschenden Burgen der Loiregegend in ihre Hand bringen und damit

---

[1]) Ihr Titel in den Urkunden der Zeit ist: Constantia, comitis Conani filia, ducissa Britannie, comitissa Richemontis: de La Borderie, Recueil Nr. LXIV. LXV. Die Einwilligung ihres Sohnes Arthur wird besonders hervorgehoben. In einer Urk. vom Juni 1201 gedenkt Konstanze ihres Urgroßvaters Konan, der ein Sohn war des Alanus Fergannus, Herzogs der Bretagne: Morice, Mémoires 1, 785.

[2]) Beautemps-Beaupré, Coutumes 2, 1, 228; 2, 3. 239. Lobineau, Hist. de Bretagne 2, 206. 337. Morice, Mémoires 1, 771. 784.

[3]) Über ihn: Dubois, Guillaume des Roches, der immer zu vergleichen ist, Beautemps-Beaupré, Coutumes 2, 1, 286 ff.; 2, 3, 241, und Bertrand de Broussillon, Maison de Craon 1, 133. Die Hist. des ducs de Normandie 93 nennt Wilhelm aus Anjou gebürtig.

[4]) Cartellieri 1, 305.

[5]) Z. B. ebenda 3, 55.



einen Keil zwischen die Normandie und Poitou treiben. Aber das gelang ihnen nicht. Die erprobten Beamten König Richards, Robert von Turnham[1]), Seneschall von Anjou und Touraine, und Gerhard von Athée[2]) behielten Zeit, Chinon, Loches, Saumur und andere Plätze in Verteidigungszustand zu setzen[3]). Johann ohne Land, den sein Bruder auf dem Totenbett als den künftigen Herrscher bezeichnet hatte[4]), eilte herbei, wurde anerkannt und ließ sich vom 14. April 1199 an von Robert die Burgen übergeben. In Chinon brachte er den Schatz Richards in seine Hand[5]).

Erst einige Tage später fiel Arthur an der Spitze seiner Bretonen in Anjou ein, nannte sich in einer Urkunde[6]) vom Ostertage, dem 18. April 1199, stolz Herzog von Bretagne, Graf von Anjou und von Richmond[7]), richtete sie an alle seine Erzbischöfe, Bischöfe usw. ganz im Stile eines großen Herrn und betonte sein Erbrecht auf die Grafschaft Anjou. Einem Neffen Roberts von Turnham, Thomas von Furnes, der ihm Burg und Stadt Angers übergab, hatte er es zu verdanken, daß er an dem genannten Tage dort festlich einziehen konnte[8]). Die Großen von Anjou, Maine und Touraine, das heißt die der angevinischen Stammlande, darunter Bischof Wilhelm von Angers, huldigten ihm als ihrem ligischen Herrn und erklärten, es sei Landesbrauch, daß der Sohn des älteren Bruders, also Arthur als Sohn Gottfrieds, dem jüngeren

---

[1]) Vgl. über Robert: Beautemps-Beaupré, Coutumes 2, 1, 282 ff. und Dict. of Nat. Biogr. 19 (1909), 1297. Wegen aller Beamten der angevinischen Könige ist auf das Register von Powicke, Loss zu verweisen, wo sich reiches Material zu ihrer Biographie u. Verwaltungstätigkeit findet.

[2]) Vgl. über ihn Paul Meyer zur Gesch. Wilh. Marschalls 3, 188 Anm. 4; Lambron de Lignim, der sich gegen die Behauptungen Wilhelm Britos in der Phil. 4, 418 ff. wendet; Turner, Minority 1, 249 ff.; Powicke, Loss.

[3]) Chronik von Tours zu 1199.

[4]) Cartellieri 3, 208.

[5]) Rog. v. Howd. 4, 86. Rad. v. Cogg. 99. Vita Hugonis 5, 11.

[6]) Arturus Dei gratia dux Britannie, comes Andegavensis et Richemundie: Layettes 1 Nr. 488 = Gall. christ. 14, Instr. 159 Nr. 18.

[7]) Die reiche Grafschaft Richmond in Yorkshire war seit der Eroberung Englands Besitz der bretonischen Fürsten: de La Borderie, Hist. de Bretagne 3, 26. Für die Bretagne selbst verweise ich ein für allemal auf die historische Karte daselbst.

[8]) Ann. v. Saint-Aubin 19. 29. Chron. Britannicum, Rec. 18, 329. Chron. Ruyense, Rec. 18, 332.



Bruder, also Johann ohne Land, in der Erbfolge vorgehe[1]). In Tours wurde er der Sitte gemäß unter die Domherren von St. Martin aufgenommen[2]). So stand vom Gesichtspunkte des Rechtes die Sache Arthurs, vom Gesichtspunkte der Macht die Sache Johanns besser. Der Anschluß der Großen bedeutete nicht so viel als der Besitz der Burgen. Ein Versuch, den Konstanze und Arthur machten, durch eine nach Le Mans entsandte Ritterschar Johann aufzuheben, der in der Nacht vom 19. auf den 20. April dorthin gekommen war, mißlang. Denn der König war rechtzeitig gewarnt worden und entwich heimlich aus der Stadt, die dann Konstanze am 21. April 1199 betrat[3]). Es entspann sich ein heftiger Zwiespalt im Adel und in der Geistlichkeit von Le Mans. Die Mehrheit war für Johann, die Minderheit für Arthur. Zu dieser Minderheit gehörte die Geistlichkeit. Die Domherren brachten aus Furcht vor Raub und Brandstiftung den Leichnam des hl. Julian, ihres ersten Bischofs, in ein sicheres Versteck, wo die Reliquie fast zwei Jahre lang blieb[4]). Auch Bischof Hamelin von Le Mans arbeitete heftig gegen Johann[5]).

Dieser tat jetzt das, was unter den obwaltenden Verhältnissen das Klügste war, er ließ sich am 25. April 1199 in Rouen mit dem Herzogsschwerte der Normandie umgürten[6]) und begann darauf, durch den Besitz des militärisch bedeutendsten festländischen Lehens gesichert, die Wiedereroberung des Verlorenen und die Unterdrückung des bretonisch-angevinischen Aufstandes. Er konnte dabei vollkommen auf seine Mutter Eleonore rechnen, die sich trotz ihrer Jahre noch durchaus befähigt fühlte, militärisch und politisch einzugreifen. Eine Zeitlang wurde sie allerdings von

---

[1]) Rog. v. Howden 4, 86. Rad. v. Coggeshall 99. Flores hist. 2, 121. Philippis 5, 624 ff.

[2]) Chronik von Tours irrig zu 1200.

[3]) Vita S. Hugonis 5, 12.

[4]) Actus pontif. Cenomann. 415.

[5]) Über Hamelin vgl. Celier, Catalogue 147 ff. Eine Urkunde von ihm schließt: Actum publice in communi capitulo S. Albini Andegavis, anno 1199, quo mortuus est Richardus, rex Anglorum, et substitutus est Arturus, comes Andegavorum: Bertrand de Broussillon. Cart. de Saint Aubin 2, 97 Nr. 570. Am 14. Jan. 1200 beschwerte sich Johann sehr lebhaft über den Bischof beim Papste: Rot. chart. 31 b.

[6]) Rog. v. Howd. 4, 87. Ann. v. Winchester 72. Zur Sache vgl. Powicke, Loss 195 f.



Hugo IX., dem Braunen, von Lusignan, gefangen gesetzt und konnte sich nur dadurch befreien, daß sie ihm die Grafschaft La Marche überließ, die er im Gegensatz gegen das Haus Angoulême an sich riß[1]). Auch sonst mußte sie die Treue einzelner Herren aus dem Süden durch Zugeständnisse erkaufen[2]). Verschiedene Orte erhielten damals kommunale Rechte[3]). Aber das Gesamtergebnis gestaltete sich günstig. Poitou blieb ruhig und während Eleonore selbst zusammen mit dem berüchtigten Bandenführer Mercadier einen Teil von Anjou verwüstete[4]), erschienen so mächtige Barone, wie der neue Graf Hugo von La Marche, dessen Oheim Gottfried von Lusignan und Aimerich VII., Vizegraf von Thouars, mit vielen anderen am 23. Mai 1199 vor Tours[5]) und plünderten den Ort[6]) (villa). Die Absicht war wohl, Arthur, der nur von wenigen Leuten umgeben war, zu überraschen; aber er fand eine Zuflucht hinter den Mauern der Altstadt, und schon bald erfolgte der Umschwung.

Die Erhebung Arthurs, die allem Anschein nach mangels ausreichender eigener Mittel gescheitert wäre, erhielt die wirksamste Unterstützung, die nach Recht und Macht möglich war, durch den König von Frankreich. Strenges Lehensrecht hätte verlangt, daß Johann vor der Besitzergreifung der Normandie sich zu Philipp August als dem Oberlehensherrn begab, ihn um die Beleh-

[1]) Alberich von Trois-Fontaines 876 mit genealogischen Angaben über die Lusignans. Bernhard Itier 66. Man beachte auch, daß in der unten in Anm. 6. anzuführenden Stelle aus der Chronik von Tours Hugo schon Graf von La Marche genannt wird. Man weiß sehr wenig von der Sache. Am 23. Februar 1200 (1199 a. St.) urkundet er als Graf von La Marche, Herr von Lusignan und Couhé: Mém. de la Soc. des Ant. de l'Ouest 1847, 214 nach Dom Fonteneau 11, 171. Vgl. die Stammtafel 3 am Schluß dieses Buches.

[2]) Marchegay, Chartes de Fontevraud 332. Vgl. auch Eleonorens Urkunde vom 21. April 1199 aus Fontevraud (Layettes 1 Nr. 489), deren Zeugen der Kardinal Peter „de Cappuis", Graf Johann ihr Sohn, der Seneschall Robert von Turnham und Wido von Thouars neben anderen sind.

[3]) Marsh, English Rule in Gascony 3 ff. Audouin, Chartes communales de Poitiers 129.

[4]) Rog. v. Howd. 4. 88. Dazu Matth. Paris., Chron. maj. 2, 454, der seine Vorlage verändert hat. Lägen alle örtlichen Urkunden gesammelt vor, so könnten manche Einzelheiten besser bestimmt werden.

[5]) Am 29. April 1199 Zeuge Eleonorens in Loudun. Round Nr. 1099. Vgl. über ihn Imbert, Notice 368—383 und Hist. de Thouars 78 ff.

[6]) Chron. v. Tours 294.



nung bat und ihm Mannschaft leistete[1]). Das hatte Johann gemäß der Überlieferung seines Hauses zunächst nicht getan und lieber versucht, die lästige Fessel abzustreifen. Philipp August zog sie seinerseits um so fester an, und so kam die alte Frage des widersinnigen, weil der tatsächlichen Macht der Beteiligten nicht mehr entsprechenden Verhältnisses beider Fürsten von neuem auf die Tagesordnung. Auf einen die Huldigung weigernden Vasallen irgendwelche Rücksicht zu nehmen, hatte der Lehensherr gar keinen Anlaß. Ihn mit Gewalt zum Gehorsam zu zwingen, war vielmehr Pflicht.

Mit der Raschheit, ja man möchte fast sagen, Wildheit, die Philipp August zu zeigen wußte, wenn er sich juristisch im Rechte fühlte, brach er los[2]), eroberte die ganze Grafschaft Évreux mit der Hauptstadt gleichen Namens und die nahe gelegenen Festen Avrilly und Acquigny, legte eigene Besatzungen hinein und marschierte unter großen Verheerungen südwärts. In Montlandon, westlich von Chartres, bestätigte er zwei Schenkungen Arthurs, den er seinen Freund und Getreuen nannte[3]). Wilhelm des Roches hatte durch die eine das Seneschalat[4]) von Anjou und Maine erhalten, wie das seinem hervorragenden Anteil an Arthurs Erhebung entsprach, und Juhel von Mayenne[5]) durch die andere die Burgen Gorron, Ambrières und Châteauneuf-sur-Colmont[6]), sowie die Burg La Chartre, 40 km südöstlich von Le Mans. Gorron und die beiden anderen festen Plätze sollten einen englischen Vorstoß von der Normandie her hindern, La Chartre die Verbindung mit dem Orléanais offen halten.

In Le Mans nahm Philipp August die Huldigung Konstanzens und Arthurs entgegen[7]), und Wilhelm des Barres bekam den Auftrag, die Poitevinen aus Tours zu vertreiben. Als er aber am

---

[1]) Rog. v. Howd. 4, 95 oben.

[2]) Rog. v. Howd. 4, 85. Rig. § 127. Wilh. Brito § 101.

[3]) Cat. Nr. 561 u. 562.

[4]) Über das Amt vgl. d'Espinay, Sénéchaussée d'Anjou; Powicke, Loss 38 und immer Beautemps-Beaupré, Coutumes 2, 1 Kap. 8.

[5]) Vgl. über ihn Angot, Dictionnaire de la Mayenne 2, 818. Dazu die Regesten bei Bertrand de Broussillon, Maison de Craon 1, 129.

[6]) Die Burgen G., A. und Ch. werden 1195 unter den von Richard Löwenherz verstärkten aufgeführt. Vgl. Cartellieri 3, 124.

[7]) Rig. § 127. Wilh. Brito § 101.



24. Mai 1199 daselbst eintraf, hatten sie sich mit ihrer Beute schon in Sicherheit gebracht, und er konnte sie nicht mehr einholen[1]).

Arthur und die beiden Könige.

(Juni bis Ende 1199.)

Dadurch, daß Johann seiner Krönung wegen über den Kanal fahren mußte, und daß seine Mutter die Hauptaufgabe hatte, ein Übergreifen des Aufstandes nach Poitou zu verhindern, konnte Arthur sich mit französischer Unterstützung besser behaupten. Während des Juni 1199 gewann er, immer umgeben von seiner Mutter und Wilhelm des Roches, in Le Mans durch Schenkungen die Geistlichkeit der dortigen[2]) sowie anderer Kirchen für sich[3]), desgleichen Robert von Vitré, einen bretonischen Edelmann, der in Le Mans Domherr und in Paris Domkantor war[4]).

Johanns Anerkennung in England ging nicht ohne einige Hemmungen vor sich. Das Recht Arthurs wurde von hochgestellten Herren ursprünglich für besser gehalten und wesentlich aus politischen Gründen, wegen des französischen Einflusses auf ihn, preisgegeben. Es gab aber unter dem alten Adel Persönlichkeiten, die sich weigerten, Johann den Treueid zu schwören, ehe ihnen auf einer Versammlung zu Northampton versprochen wurde, daß sie ihr Recht haben sollten[5]). Die Haltung Johanns während des Kreuzzuges seines Bruders, sein ununterbrochenes Ränkespiel aus selbstsüchtigen Gründen waren doch nicht vergessen. Aber schließlich schwanden alle persönlichen Bedenken vor den sachlichen

[1]) Chron. v. Tours 294.

[2]) Round Nr. 1024 = Liber albus cap. Cenomanensis 6 Nr. 9 mit dem Datum: anno MCXCIX consulatus nostri anni primo . . . Ein näheres Datum fehlt. Ich beziehe die Urkunde sachlich hierher. Die Kirche St. Julians sollte jährlich am Tage des Anniversars des Grafen Gottfried von Bretagne 10 Pfd. von Angers erhalten, und es wurde ausdrücklich bemerkt, daß dieser Tag der des Märtyrers Magnus, der 19. August, sei, wie auch aus anderen Quellen bekannt ist. Vgl. dazu Nécrologe de la cathédrale du Mans 217 und Cartellieri 1, 234.

[3]) Round Nr. 1030 = Fleury, Perseigne Nr. 16 mit dem Datum: Juni 1199.

[4]) Round Nr. 1305 = Layettes 1 Nr. 496 = de La Borderie, Recueil 128 Nr. 66 mit dem Datum: Juni 1199. Vgl. de Broussillon, Robert de Vitré.

[5]) Rog. v. Howd. 4, 88.



Notwendigkeiten, und Johann wurde am 27. Mai 1199 in Canterbury zum König gekrönt[1]). Nicht lange danach, am 7. Juni, betonte er in einer Kundgebung an alle seine Großen und Getreuen nachdrücklich sein Erbrecht[2]).

Einige Wochen später, am 20. Juni 1199, kehrte er auf das Festland zurück[3]) und hielt am 24. des Monats in Rouen Hof[4]). Zu den Truppen, die er aus England mitgebracht hatte, gesellten sich zahlreiche Reiter und Fußsoldaten. Trotzdem kam es nicht gleich zum Kampfe mit Philipp August, sondern es wurde ein Waffenstillstand bis zum Tage nach Mariä Himmelfahrt, dem 16. August, beliebt. Konstanze hielt es jetzt für das sicherste, ihren Sohn in Tours dem König von Frankreich zu übergeben und ihn damit vor einem Handstreiche der Feinde zu schützen[5]).

Ebenda huldigte vor dem Ende des Monats Juli 1199 die Königin-Mutter Eleonore Philipp August für die Grafschaft Poitou[6]), übergab das Land aber gleich nachher, etwa am 30. Juli, urkundlich[7]) ihrem Sohne Johann als ihrem rechten Erben und wies alle Geistlichen und Weltlichen an, ihm als ihrem ligischen Herrn zu gehorchen. Johann bestätigte seiner Mutter durch eine weitere Urkunde den Nießbrauch von Poitou und erklärte, sie solle nicht nur Herrin dieses, sondern auch aller seiner übrigen Länder sein. Keiner sollte aber ohne Einverständnis des anderen etwas veräußern, abgesehen von Stiftungen zum Seelenheil.

---

[1]) Rog. v. Howd. 4, 90. Ann. v. Winchester 72. Matth. Paris, Chron. maj. 2, 454 und Hist. Angl. 2, 80. An letzterer Stelle spielt der Verfasser auf Arthur an. Norgate, John 64. Ramsay, Angevin Empire 380. Adams, Hist. of Engl. 390. Lehmann, Johann ohne Land 42 f.

[2]) Rymer 1, 1, 75.

[3]) Rog. v. Howd. 4, 92 mit der Anm. 11. Rad. de Dic. 2, 166 mit dem 19. Juni. Itinerar Johanns.

[4]) Rog. v. Howd. 4, 93. Rad. v. Cogg. 100.

[5]) Rog. v. Howd. 4, 87. Matth. Paris., Hist. Angl. 2, 79. Ann. v. Saint-Aubin 19. 29 zu 1200.

[6]) Rig. § 129. Eleonore war noch am 4. Juli in Soulac nordwestlich von Bordeaux nach Urkunde bei Round Nr. 1248.

[7]) Eleonore war in Rouen am 30. Juli nach Urkunde Johanns Rot. chart. 10b. Die Belehnungsurkunden, ebenda 30b und 31a = Lecointre-Dupont 198 Nr. I und II, sind undatiert, gehören aber hierher, wozu Richard, Comtes de Poitou 2, 347 ff. und besonders 354 Anm. 1 zu vergleichen ist. Johanns Urkunde steht auch bei Rymer 1, 1, 77. Siehe dazu Johanns Urkunde vom 19. Dez. 1199, Rot. chart. 64a.



Die Absicht, die diesen Beurkundungen zugrunde lag, läßt sich nicht aus dem Wortlaut der Urkunden, sondern nur aus den begleitenden Umständen erkennen. Poitou sollte gegen Wechselfälle sichergestellt werden, die aus Niederlagen Johanns im Kampfe gegen Arthur möglich waren. Denn dann fand der Oberlehensherr, Philipp August, hinter Johann die angestammte Erbin, Eleonore. Der Versuch, es mit den übrigen Teilen des angevinischen Reiches ähnlich zu halten, wird wenigstens angedeutet, aber bei dem Mangel klarer Bestimmungen muß man es dabei bewenden lassen. Johann vermied auf diese Weise jedenfalls vorläufig die Mannschaftsleistung für Poitou vor Philipp August.

Philipp August nahm jetzt die Städte, Burgen und Festen Arthurs in Besitz und legte seine eigenen Garnisonen hinein. Arthur selbst brachte er am 28. Juli nach Paris, wo jener schon früher einmal mit dem Thronfolger Ludwig zusammen gewesen war. Drei Tage später suchte der König als demütiger Pilger die Abtei Saint-Denis auf und schenkte ihr eine seidene Decke[1]) zum Danke für ihr erfolgreiches Gebet. Die letzten Ereignisse konnte er als einen großen Erfolg betrachten. Der Gegensatz zwischen Johann und Arthur lähmte die Stoßkraft des angevinischen Reiches, die sich nach Richards Rückkehr aus der Gefangenschaft zum Schaden des kapetingischen Frankreich so stark geltend gemacht hatte.

Auch auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz siegten die französischen Waffen. Als Balduin von Flandern im Mai 1199 die Abwesenheit Philipp Augusts zu einem Raubzuge in Artois, Ternois und Arrouaise benutzte, gelang französischen Herren ein glücklicher Überfall[2]). In der Nähe der Burg Lens nahmen Robert von Belloy[3]), Eustach von Neuville[4]) und Hugo von Hamelin-

[1]) Rig. § 129. Grandes chroniques de Saint-Denis 4, 116.

[2]) Sig. Cont. Aquic. zu 1199. Rig. § 128. Rog. v. Howd. 4, 94. Die Verbrennung Bapaumes durch Graf Balduin von Flandern, deren die Querimoniae Atrebatensium, Rec. 24, 253 Nr. 2 und 3 gedenken, mag hierher gehören. Die Anm. 4 ist irrig. 1185 war Philipp Graf von Flandern. — Ternois ist ein Gebiet in Artois und bildet den Mittelpunkt der Grafschaft Saint-Pol. Arrouaise wurde erwähnt: Cartellieri 1, 64. Vgl. sonst das Dictionnaire von Joanne.

[3]) Ich folge der Erklärung Delabordes im Register zu Rigord.

[4]) Welches Neuville gemeint ist, hat auch Delisle nicht entscheiden können. Ein Vater und ein Sohn Namens Eustach kommen 1215 im Cat. Nr. 1545 = Layettes 1, Nr. 1107 vor.



court[1]) Balduins eigenen Bruder, den Markgrafen Philipp von Namur[2]), sowie den erwählten Bischof von Cambrai, Hugo[3]), und dessen Bruder Peter von Douai[4]), einen Vertrauten Balduins und trefflichen Ritter, gefangen. Philipp August wollte Hugos geistlichen Charakter, gegen den sich allerdings sehr erhebliche Einwände machen ließen, nicht berücksichtigen und weigerte sich, ihm gleich die Freiheit zu schenken. Deshalb verhängte der päpstliche Legat Peter Capuano[5]) das Interdikt über Franzien, wie überdies in ausgleichender Gerechtigkeit auch über die Normandie, weil Johann den seit dem 19. Mai 1197 gefangenen[6]) Bischof von Beauvais auch nicht losließ.

Als das Fest Mariä Himmelfahrt herankam (15. August 1199), sammelten sich zahlreiche Große an der französisch-normannischen Grenze, bei le Goulet einerseits und Boutavant anderseits, um sich an der Besprechung der Könige zu beteiligen, die diese am 16. und 17. August 1199 durch Vermittler und erst am 18. August persönlich führten[7]). Philipp August begründete sein Vorgehen gegen Johann mit seiner früher erwähnten lehensrechtlichen Auffassung und stellte dann seine Forderungen. Zunächst für sich selbst: das ganze Vexin zwischen dem Forste von Lyons-la-Forêt, der Seine, der Andelle und der Epte. Dabei berief er sich auf Gottfried von Anjou, der dies Gebiet König Ludwig dem Dicken

[1]) Vgl. über ihn Cartellieri 1, 304, Anm. 3.

[2]) Philipp wird bald „Markgraf", bald „Graf" genannt. Im Juli 1204 urkundet er z. B. als „marchio Namurcensis": Duvivier, Actes Nr. 193.

[3]) Daß Hugo gemeint ist, ergibt sich aus dem Briefe Innocenz' III. 2 Nr. 95 vom 19. Juni 1199.

[4]) Über Peter vgl. Brassart, Hist. du château de Douai 2, 526 ff. Der von ihm 543 geäußerten Ansicht kann ich nicht beistimmen, sondern meine, daß Rigord irrt, wenn er § 128 Peter einen Kleriker nennt. Daß der Erwählte Hugo und Peter beide Söhne Walthers II. von Douai waren, sagt Brassart selbst 1, 106.

[5]) In einer Besprechung meines 3. Bandes in der Revue de l'Orient latin 12 (1909—1911), 424 Anm. macht E. Gerland unter Hinweis auf Riant darauf aufmerksam, daß der Kardinal Peter aus der Familie Capuano in Amalfi stammte. Ich verstehe nicht, wie Gerland ebenda meint, ich hätte Charasson, Foulques de Neuilly nicht gekannt, da die Schrift doch im Bücherverzeichnis mit Hinweis auf das ungünstige Urteil der Revue hist. 88 (1905) aufgeführt ist.

[6]) Cartellieri 3, 143 f.

[7]) Rog. v. Howd. 4, 93. 95. Das Datum des 13. August an der ersten Stelle muß man dahingestellt sein lassen: die Urkunde ist vom 18. August. Ann. v. Jumièges 340. Gerv. v. Cant. 2, 92. Matth. Paris., Chron. maj. 4, 456.



gegeben habe, um dessen Hilfe zur Eroberung der Normandie gegen König Stephan von England zu erlangen. Weiter verlangte Philipp August zugunsten Arthurs nicht nur Anjou, Maine und Touraine, sondern auch Poitou und, wie die Engländer behaupteten, noch vieles andere. Betreffs Poitou ist daran zu erinnern[1]), daß zwar Eleonore, aber nicht Johann gehuldigt hatte. Philipp August konnte deshalb die Forderung stellen, daß nicht Johann, sondern Arthur künftig in Eleonorens Recht eintreten sollte, und ein triftiger Grund, es zu tun, lag in der bisherigen Vernachlässigung aller Lehenspflichten durch Johann.

Es war natürlich ganz ausgeschlossen, daß von Johann auch nur ein Teil dieser den Engländern ungeheuerlich klingenden Forderungen angenommen wurde, und die Könige trennten sich in offener Feindschaft. Die militärische Stellung Philipp Augusts war aber weit davon entfernt, ebenso stark zu sein wie seine juristische. Die alte Anziehungskraft englischen Geldes bewies sich auch hier wieder nur allzu deutlich bei den französischen Herren, die bis dahin keinen Grund hatten, daran zu zweifeln, daß Johann die klug berechnete Freigebigkeit Richards fortsetzen würde. Schon gleich am Tage nach seiner Krönung hatten ihm Herzog Heinrich von Brabant, Graf Rainald von Boulogne und Graf Balduin II. von Guines[2]) gehuldigt und um Bestätigung ihres Besitzes in England gebeten[3]). Auch in diesem Falle wieder wollten die Barone zwischen den Staaten stehen und von beiden Vorteile haben. Wie stolz mußte es aber erst den Plantegenêt stimmen, als ihn im August an einem Tage 15 Grafen umgaben, und sich alle mit ihm gegen Frankreich verschworen[4])! So waren anwesend, abgesehen von den genannten und den noch zu nennenden, angesehenen Persönlichkeiten, die Grafen Wilhelm Marschall von Pembroke, Balduin von Aumale, Radulf von Eu, Robert von Meulan sowie Balduins von Flandern Bruder Heinrich, der spätere Kaiser von Ostrom. Diejenigen unter ihnen, die französische Vasallen waren, wird man besonders beachten.

---

[1]) Oben S. 11.

[2]) Vgl. über ihn und insbesondere seine literarischen Neigungen: de Smet, Notice.

[3]) Ann. von Winchester zu 1199.

[4]) Ann. v. Jumièges 340.



Am 18. August schloß Johann mehrere Verträge ab, so mit Balduin von Flandern[1]), der einige Tage vorher, am 13., sein Lehensmann geworden war[2]), im genauen Anschluß an dessen Vertrag mit Richard Löwenherz vom September 1197, und mit Rainald von Boulogne[3]): keine Partei sollte einseitig Frieden oder Waffenstillstand schließen. Die beiderseitigen Großen schworen in der üblichen Weise[4]).

Graf Theobald von Bar-le-Duc[5]), der mit Ermesinde von Luxemburg-Namur verheiratet war[6]), erhielt am 19. August von Johann eine Burg in England mit einem Jahresertrage von 250 Pfd. Sterling zugesichert. Zum Verständnis dieser Zahlung an Theobald muß man sich daran erinnern, daß er seit Jahren mit Namur in heftigem Kampfe lag[7]), um diese als Reichsfürstentum zu Deutschland gehörige Markgrafschaft zu erlangen, obwohl Frauen im Kaiserreiche nicht erbberechtigt waren. Am 26. Juli 1199 hatte Balduin von Flandern zugleich im Namen seines, wie man weiß in Frankreich gefangenen Bruders Philipp von Namur den Vertrag von Dinant[8]) mit Theobald geschlossen. Darin überließ er Theobald im wesentlichen den am rechten Ufer der Maas liegenden Teil der bisherigen Markgrafschaft Namur und gab ihm Geld und Lehen, so daß Theobald sein ligischer Mann wurde und ihn hauptsächlich gegen den König von Frankreich und den Herzog von Schwaben zu unterstützen versprach. Balduin sollte dafür bei Johann erreichen, daß dieser den Theobald für das Land entschädigte, das dem Namurer blieb. Balduin sollte auch ohne Theobald nicht mit Frankreich Frieden schließen.

---

[1]) Rot. chart. 30. 31 ohne Datum = Rymer 1, 1, 77 = Martène et Durand, Thesaurus 1, 771 irrig zu 1200 = Wauters, Table 3, 116 = Auszug bei Brassart, Douai, Preuves 1,60 Nr. 43. Man kann wohl annehmen, daß der Vertrag mit Flandern von demselben Tage ist wie der mit Boulogne. Vgl. Cartellieri 2, 164.

[2]) Rog. v. Howd. 4, 93 mit dem Datum.

[3]) Rot. chart. 30a. b = Rymer 1, 1, 77 = Wauters 3, 116 = Malo, Renaud de Boulogne 259, Nr. XXXVII.

[4]) Round Nr. 1363.

[5]) Rot. Chart. 11a.

[6]) Vgl. Würth-Paquet Nr. 4. Stammtafel ebenda 6.

[7]) Alberich von Trois-Fontaines 870. Reiner v. Lüttich zu 1197 und 1217.

[8]) Wauters, Table 3, 115 = Rec. 18, 628 = Würth-Paquet, Table Nr. 4. Vgl. Ernst, Limbourg 4, 29 und Pinchart, Inféodation du comté de Namur, der statt des 26. Juli den 26. August angibt.



Johann versäumte auch nicht, einer Persönlichkeit, deren Stimme im flandrischen Rate etwas galt, dem Oheim Balduins, Wilhelm von Hennegau, Vergünstigungen seines Vorgängers zu erneuern[1]). Erzbischof Gottfried von York handelte unter demselben Gesichtspunkte, wenn er einem unehelichen Bruder Balduins, dem Domherrn Gottfried von Cambrai, eine Dompfründe zu York verlieh[2]). Der bisherige Inhaber Peter von Dinan verlor sie, weil er, wie erwähnt wurde, zum Bischof von Rennes gewählt, als Kanzler in die Dienste Arthurs getreten war[3]).

Wenn der König weiter am 23. August in Rouen den Kaufmann Hugo Oisel aus Ypern[4]) für ein Otto gewährtes Darlehen entschädigte und ebenda am 25. August die Schulden zu tilgen versprach, die Richard bei Kaufleuten von Piacenza[5]) gemacht hatte, um die Sache Ottos IV. bei der römischen Kurie zu fördern, so tat er das, weil Otto ihm sagen ließ[6]), er möge noch eine Zeitlang im Kriege verharren und den Friedensschluß mit Philipp August hinausschieben. Dann wolle er selbst ihm mit allen Kräften des Kaiserreiches zu Hilfe kommen. Ob Otto das bei seiner damaligen Lage ernstlich für möglich hielt, muß dahingestellt bleiben: jedenfalls war sein Optimismus finanziell vorteilhaft für ihn. Ganz geschickt hob er auch hervor, daß er Richard seine Erhebung verdanke. Es verdient unter dem Gesichtspunkte der allgemeinen Politik festgehalten zu werden, daß nur wenige Wochen nach Johanns Thronbesteigung der Plan Gestalt gewinnt, der 15 Jahre später zu Bouvines führen sollte.

Wieder wurde gekämpft, aber ein Verständnis der Ereignisse ist nicht aus den dürftigen Vermerken der Quellen, sondern

---

[1]) Willelmus avunculus comitis wird genannt bei Round Nr. 1363. Johanns Urkunde für ihn in Rot. chart. 1, 1, 11 vom 19. August. Richards I. Urkunde für ihn ist mir nicht bekannt. Vgl. Cartellieri 3, 176 Anm. 3. Die dort erwähnte Vermutung Stapletons dürfte stimmen, trotz der Bedenken wegen „avunculus". Vgl. Duvivier, Actes im Register S. 425 unter Guillaume avoué de Saint-Sauve u. das Schwanken der Urkunden zwischen „avunculus" u. „patruus".

[2]) Gislebert §§ 227 u. 255, dazu besonders die Anmerkungen Vanderkinderes.

[3]) Vgl. oben S. 5.

[4]) Rot. chart. 11b/12a.

[5]) Rot. chart. 31a = Rymer 1, 1, 78 = Sudendorf, Welfenurkunden 60. Vgl. einen weiteren Zahlungsbefehl an dieselben, aber ohne Angabe des Betreffs vom 30. Okt. 1200, in den Rot. de Lib. 8. Böhmer-Ficker Nr. 10 637.

[6]) Rog. v. Howd. 4, 96. Matth. Paris 4, 458.



allein aus dem politisch-militärisch-geographischen Zusammenhang zu gewinnen. Da Johann seine Lehenspflicht nicht erfüllte, nahm Philipp August zunächst im September 1199 südwestlich von Évreux Conches[1]), das Roger von Tosny[2]) gehörte, und wandte sich dann in die Gegenden, in denen er 1189 zusammen mit Richard Löwenherz schöne Siege gegen Heinrich II. erfochten hatte[3]). Wieder hatte er einen Plantegenêt an seiner Seite! Aber der Bund mit Arthur und namentlich mit dessen Ratgeber war locker gefügt. Philipp August zerstörte nördlich von Le Mans Ballon[4]), das Gottfried von Burelun[5]) verteidigte, weil die Rücksicht auf die Lage dieser Burg es verlangte. Denn da Johann in der Nähe war, stand zu befürchten, daß er Ballon wiedergewinnen und von dort aus Le Mans bedrohen könnte. Das militärisch Richtige gab zu politischen Schwierigkeiten Anlaß. Wilhelm des Roches, der ebenso wie Arthur Philipp August begleitete, hatte erwartet, daß ihm Ballon übergeben würde, und machte Philipp August bittere Vorwürfe: jene Zerstörung sei wieder ihre Abrede. Philipp August antwortete trocken: „Um Arthurs willen würde er nicht aufhören, mit seinen Eroberungen zu machen, was er wolle!" Damit war auch hier der Zwiespalt zwischen einem Prätendenten und dessen übermächtigem Bundesgenossen gegeben.

Wilhelm ging zu Johann, der hilflos und verlassen in Bourg-le-Roi[6]), südöstlich von Alençon, saß, und verständigte sich mit ihm dort und am 18. September 1199 in Auvers[7]) südwestlich von

---

[1]) Zum folgenden: Rog. v. Howd. 4, 96. Chron. v. Tours zu 1201. Gesch. Wilh. Marschalls 3, 168. Gerv. v. Cant. 2, 92. Was er von Wallum (= Ballon) erzählt, paßt besser zu Lavardin.

[2]) Vgl. über ihn Powicke, Loss 517. Er war Zeuge Johanns in der unten Anm. 7 zu erwähnenden Urkunde vom 18. Sept.

[3]) Cartellieri 1, 301.

[4]) Nach Rog. v. Howd. 4, 96 nahm Philipp August Ballon im Oktober, was nicht richtig ist.

[5]) Burelun, Burelin oder Burlun je nach den verschiedenen Handschriften Rogers v. Howd. 4, 96. Die Persönlichkeit ist mir aus anderen Quellen nicht bekannt.

[6]) Johann war laut Itinerar in Bourg-le-Roi am 12., 16. und 17. September.

[7]) Rot. chart. 30b = Guilloreau, Séjours 14 Anm. 1 = Lecointre, Jean S.-T. 200 Nr. 5. Gesch. Wilh. Marschalls 3, 168 f. Richard, Comtes de Poitou 2, 359 vermutet, daß Konstanze von Beaumont dabei vermittelt hat. Dazu Powicke, Loss 199 Anm. 1.



Le Mans. Er übernahm die Verpflichtung, Konstanze und Arthur mit dem König von England auszusöhnen, so daß dessen oberherrliche Rechte über Anjou, Maine und Poitou wieder anerkannt würden. Dafür versprach Johann seinerseits, nichts in diesen Dingen ohne Zuziehung Wilhelms zu tun. Mit großem Geschick entführte dann[1]) Wilhelm seinen jungen Herrn aus dem französischen Heerlager in das englische, und die Folge war, daß die Bretonen in den Gehorsam Johanns zurückkehrten. Philipp August versuchte noch, im Westen von Ballon Lavardin zu nehmen[2]), mußte aber davon absehen, weil Johann mit Heeresmacht herankam, wagte es auch unter den ganz veränderten Umständen nicht, in Le Mans zu bleiben, sondern entwich nach Tours und stand von weiteren Kämpfen ab.

Aus großer Verlegenheit befreit, zog Johann am 22. September 1199 in Le Mans ein, das ihm Wilhelm des Roches übergab, und bestrafte die Bürger für ihren Abfall zu Arthur durch Zerstörung der Burg, der Mauern und der steinernen Häuser[3]). In Le Mans sollte die Aussöhnung mit den Führern der aufständischen Bretonen und Angevinen stattfinden. Aber ihr Mißtrauen wurde gleich rege, als Johann dem Vizegrafen Aimerich von Thouars[4]), der Chinon zu hüten hatte, diese erstklassige Burg und das Seneschalat von Anjou nahm und Chinon bis auf weiteres an Roger

---

[1]) Rog. v. Howd. 4, 96.

[2]) Heute Vieux-Lavardin (nicht zu verwechseln mit Lavardin-Tussé), bei Mézières-sous-Lavardin. Vgl. de Salies, Les trois Lavardin 211; Beautemps-Beaupré, Coutumes 2, 1, 292 Anm. 3.

[3]) Roger v. Howden 4, 87 (dazu 96) bringt die Bestrafung von Le Mans vor dem 18. April, Radulf v. Coggeshall 99 nach dem 5. April 1199. Vgl. meine Darstellung oben S. 7 und besonders Arthurs Aufenthalt in Le Mans im Juni oben S. 10. Ich kann mich weder entschließen, zwei ähnliche Ereignisse in Le Mans anzunehmen noch von dem Itinerar abzuweichen, das keinen Aufenthalt Johanns in Le Mans vor dem 22. Sept. kennt, verhehle mir aber nicht, daß neue örtliche Quellen das Ergebnis verändern können. In der Urkunde Nr. 386 bei Celier, Catalogue des actes des évêques du Mans, fehlt leider ein genaueres Datum, so daß die Erwähnung eines Brandes der Stadt zur Zeit König Johanns nicht auf ein bestimmtes Ereignis bezogen werden kann. Vgl. auch Richard, Comtes de Poitou 2, 363 Anm.; Guilloreau, Séjours 8, 27.

[4]) Johanns Abmachung mit Aimerich: Rot. chart. 31b = Rymer 1,1, 79 ist undatiert, bedeutet aber doch eine Aussöhnung und muß daher später fallen.



von Lacy, den Connétable von Chester[1]), gab. Es schien sich ein Gewaltstreich Johanns anzukündigen, und um ihm zu entgehen, flohen Arthur, Konstanze und Aimerich nächtlicher Weile nach Angers[2]). Wilhelm des Roches blieb zwar in Johanns Diensten[3]), wurde etwas später beschenkt[4]) und im Seneschalat von Anjou, das er von Arthur erhalten hatte[5]), anerkannt, aber sein eigentlicher Plan, eine allgemeine dauernde Verständigung zwischen Johann als dem Vertreter der Zentralgewalt und Arthur als dem Vertreter einer bestimmten Partikulargewalt zu erzielen, war gescheitert.

Konstanze hatte seinerzeit den Grafen Rainulf von Chester heiraten müssen[6]). Jetzt trennte sie sich von ihm: aller Rücksichten auf die englische Politik ledig, folgte sie, wie es damals nicht selten vorkam, einer plötzlichen Neigung und heiratete den Bruder des Vizegrafen Aimerich, Wido von Thouars[7]). Wido nannte sich erst Graf der Bretagne, Arthur Herzog der Bretagne[8]). Später führten in einer Urkunde[9]) Wido und Konstanze den Titel Herzog und Herzogin der Bretagne, während Arthur bloß als „Herr" erscheint. Die dynastischen Verhältnisse der Bretagne ließen wegen der weitreichenden Verwickelungen, in die das Land hineingerissen wurde, jede Klarheit vermissen, und Arthur war nicht der Mann, sie zu fester Gestaltung zu bringen.

Keiner der beiden Könige hatte erreicht, was er wollte: weder war es Philipp August gelungen, mit Hilfe Arthurs das angevinische Reich gleich jetzt dauernd zu spalten, noch Johann, Arthur in seine Gewalt zu bringen und damit alle Gefahren von

---

[1]) Vgl. über ihn Dict. of Nat. Biogr. 11, 387, dazu Powicke, Loss. Roger war Zeuge Johanns am 3. Sept. 1199 in Rouen, am 16. Sept. in Bourg-le-Roi, am 6. Okt. in Saumur: Rot. chart. 24a. 23 a. b. 25 a.

[2]) Rog. v. Howd. 4, 97.

[3]) Wilhelm ist Zeuge Johanns in Le Mans am 29. Sept. und am 8. Okt. Rot. chart. 23 b. 25 b.

[4]) 27. Dez. 1200, Caen, Rot. chart. 34a, betrifft den Markt von Agen. Vgl. Beautemps-Beaupré, Coutumes 2, 1, 296/297.

[5]) Oben S. 9, Anm. 4.

[6]) Cartellieri 3, 127. Vgl. über Rainulf Dict. of Nat. Biogr. 2, 729 unter Blundevill.

[7]) Rog. v. Howd. 4, 97. Vgl. Lobineau, Bretagne 1, 180. Über Widos Familie vgl. die späteren Fragm. chron. com. Pictaviae, Rec. 18, 243 A.

[8]) Arthurs Urkunde vom Oktober: Round Nr. 1159.

[9]) A. de La Borderie, Recueil 129 Nr. LXVII zum 5. Febr. 1200 oder 1201.



dieser Seite für immer zu beseitigen. Gegen ein einiges angevinisches Reich war der Kapetinger machtlos: es blieb ihm nichts weiter übrig, als auf neue Uneinigkeit zu warten. Die Bemühungen des Kardinals Peter Capuano, der im Sinne des Papstes wieder für den Frieden wirken sollte, fielen nunmehr auf besseren Boden[1]). Freilich brachte er es nicht zu wege, daß die Könige sich zu dem fünfjährigen Waffenstillstande vom Januar desselben Jahres[2]) bekannten, aber es wurde doch wenigstens im Oktober 1199 eine Waffenruhe bis zum Hilariusfeste (13. Januar 1200) beliebt, und Flandern eingeschlossen[3]).

Die abermalige Entfremdung Arthurs und Johanns äußerte bald ihre Wirkung. Noch am 20. August 1199 hatte Andreas von Chauvigny, durch seine Gemahlin Herr von Châteauroux in Berry, Johann Mannschaft geleistet und dafür eine Schenkung erhalten[4]). In Anet schwor er[5]) im Laufe des Oktobers 1199 dem Könige von Frankreich, sich wegen seines angevinischen Lehens gegen Arthur oder den Erben von Anjou nach dem Willen Philipp Augusts zu verhalten und Arthur 40 Tage lang nach vorheriger Ankündigung weder persönlich noch durch seine Leute Schaden zuzufügen. Das heißt, Philipp August rechnete auch mit der Möglichkeit, daß Andreas freiwillig oder unfreiwillig in Gegensatz gegen Arthur geriet.

Bei Lebzeiten des Königs Richard Löwenherz war es dem Könige von Frankreich nicht gelungen, in der Auvergne die Ruhe dauernd zu sichern. Johann kümmerte sich anscheinend um diese fernen, seit dem Januar 1196 rechtlich zu Frankreich ge-

---

[1]) Peters Aufenthalt in Péronne am 14. Sept. 1199 ist zufällig durch eine Urkunde bekannt: Lemaire, Archives 1, 9 Nr. 8. Rad. de Dic. 2, 167 nennt ihn „Petrus de Chapes". Vgl. Zimmermann, Legation 23 und sonst. Oben S. 13, Anm. 5.

[2]) Cartellieri 3, 196 ff.

[3]) Wann der Abschluß erfolgte, läßt sich nicht genau sagen. Ann. v. Winchester: September; Rig. § 129: Oktober. Er gibt irrig als Ende des Waffenstillstandes den 24. Juni 1200. Rog. v. Howd. 4, 97 ohne Datum, der Einreihung nach mehr für Oktober. Davidsohn, Ingeborg 87 Anm. 1 kann ich nicht beistimmen, da in solchen Fällen immer der 24. Juni gemeint ist. Vgl. auch unten S. 36 zum 13. Jan. 1200.

[4]) Rot. chart. 11a. Vgl. ebenda am 10. August die Vergünstigung für Galfried von Chauvigny. Unten S. 46.

[5]) Cat. Nr. 567 = Layettes 1 Nr. 504. Vgl. über Andreas: Raynal, Berry 2, 104. Beauchet-Filleau, Dict. du Poitou 2, 353.



hörenden Gebiete nicht, und so erzielte der Bischof Robert von Clermont am 30. September 1199 ein Abkommen[1]), durch das sein Vetter zweiten Grades Delphin Graf von Auvergne oder von Clermont und dessen Sohn Wilhelm (1234—1240) in des französischen Königs Treue und Mannschaft zurückkehrten, sich der Gnade des Königs betreffs des Streites um Issoire unterwarfen und künftiges Wohlverhalten gelobten. Philipp August behielt Issoire (südlich von Clermont) bis auf weiteres.

Es wurde früher hervorgehoben, daß es eine Haupt- und eine Nebenlinie der Grafen von Auvergne gab[2]). Auszugehen ist von den Söhnen Wilhelms VI. († um 1136)[3]), einem älteren, Robert III., und einem jüngeren, Wilhelm VIII. Von Robert III. weiß man fast gar nichts: er starb um 1145. Wilhelm VIII., genannt der Alte († 1182?)[4]) überlebte seinen Bruder und beraubte dessen Sohn Wilhelm VII. der Grafschaft Auvergne. Die mit diesem Wilhelm VII., genannt dem Jungen[5]), beginnende Nebenlinie führte noch den Titel der Grafen von Auvergne, nahm aber mehr und mehr den der Grafen von Clermont, heute Clermont-Ferrand, an. Wilhelm VIII. hatte einen Sohn Robert IV. († um 1194)[6]), und dessen Söhne waren Graf Wido II. († 1224), von dem später die Rede sein wird, und der oben genannte Bischof Robert, der als Erzbischof von Lyon am 6. Januar 1234 starb[7]).

Wilhelm VII., der ungefähr 1145—1168 regierte, war mit Marchisia, Tochter des Grafen Wiggo IV. von Viennois, genannt Delphin, verheiratet[8]), und aus dieser Ehe stammte der in dem

---

[1]) Cat. Nr. 565 = Layettes 1 Nr. 501. Die Urkunde beginnt: Ego Delphinus comes Arvernie et W. filius meus.

[2]) Cartellieri 3, 110. Nach weiteren Forschungen komme ich auf die recht verwickelte Sache zurück, damit auch die später in Beziehung zu Philipp August tretenden Persönlichkeiten genau erkannt werden. Stammtafel XXII bei Garnier, Tableaux.

[3]) So Garnier und Baluze, Maison d'Auvergne 1, 57. Art de vérifier 10, 134 nennt diesen Wilhelm den VII.

[4]) Garnier und Baluze 1, 66. Art de vérifier 10, 137 nennt ihn Wilhelm IX., und so tat auch ich im 3. Bande S. 110. Es scheint aber, daß die andere Zählung gebräuchlicher ist.

[5]) Baluze 1, 61. Art de vérifier 1, 136 nennt ihn Wilhelm VIII.

[6]) Baluze 1, 69.

[7]) Eubel, Hierarchia 316. Baluze 1, 71.

[8]) Prudhomme, De l'origine 449, mit wertvollen Belegen für die ganze Sache.



Abkommen von 1199 erwähnte Delphin oder Robert, genannt Delphin (1169—1234), der als Troubadour in der Literaturgeschichte bekannt ist[1]). Robert Delphin hatte einen Sohn Wilhelm († 1240), dessen Beziehungen zur Krone noch zu erwähnen sein werden.

Die Erbin von Nevers, Mathilde [2]), sollte einmal mit Balduins IX. von Flandern Bruder Philipp von Namur verheiratet werden und war auch schon verlobt worden. Als sich dann Balduin offenkundig zu den Feinden Frankreichs gesellte, wollte Philipp August trotz der päpstlichen Mahnungen von der Verbindung nichts mehr wissen. Zwischen Mathildens Vater, dem Grafen Peter von Nevers, und dem mächtigen Baron Herwig von Donzy[3]) herrschte wilder Haß wegen der Abtei Saint-Laurent bei Cosne-sur-Loire. Peter II. von Courtenay († 1219), ein Neffe König Ludwigs VII., durch seine Gemahlin Graf von Nevers, pochte auf seine Abstammung und seine große Macht. Unbesonnen und furchtbar jähzornig, ließ er sich in der Hitze der Leidenschaft zu schweren Ausschreitungen hinreißen, unter denen vor allem die Kirche von Auxerre zu leiden hatte. Seinetwegen mußte die Stadt Auxerre fast 15 Jahre lang das Interdickt erdulden[4]). Am 3. August 1199 maßen Peter und Herwig ihre Kräfte unweit von Donzy

---

[1]) Baluze 1, 158. Vgl. Cartellieri 3, 146. In der Urkunde vor Juli 1212: W. comes Arvernie, filius Delphini, Cat. Nr. 1387 = Layettes 1 Nr. 1016, beachte man die Wappenbeschreibung des Siegels. Im Verzeichnis der Barone Frankreichs aus der Zeit Philipp Augusts steht an erster Stelle „Delphinus de Alvernia“: Rec. 23, 683. Für den Gebrauch des Namens Delphin vgl. weiter: Urkunden von 1225 bei Petit-Dutaillis, Louis VIII 518 und von 1240 bei Tardieu, Hist. de Clermont 2, 337. Prudhomme, De l'origine 450 behauptet, es komme bloß der Name Delphin vor. Stronski, Quelques protecteurs 476 ff., bes. 482 und Le nom du troubadour Dalfin d'Alvernhe bestreitet das, wie ich glaube, mit Recht, unter Hinweis auf eine Urkunde vom Sept. 1215, die beginnt: Ego Robertus dictus Dalphinus comes Claromontis, betont auch, daß in literarischen provenzalischen Texten „Dalfin“ immer mit dem Artikel als Titel gebraucht wird.

[2]) Über Mathilde von Nevers vgl. Cartellieri 1, 236 f.; 3, 48. 150. 205. Die 1, 237 Anm. 1 zu 1185 erwähnte Tochter des Grafen Peter kann nicht Mathilde sein, falls Gislebert § 199 Recht hat: denn er nennt Mathilde zum Mai 1193 fünfjährig. Danach wäre sie 1188 geboren. Ein Irrtum Gisleberts ist aber auch ebenso möglich wie ein Schreibfehler in der Überlieferung. Hier kommt nichts darauf an.

[3]) Über das Haus Donzy vgl. de Lespinasse, Comtes de Nevers 1, 469; 2, 2 Anm. 2.

[4]) Gesta episcoporum Autiss. 440 f.



(nördlich von Nevers), und obwohl Peter von Philipp August, seinem Vetter, Söldner zu Hilfe erhalten hatte, wurde er geschlagen und mußte die harten Bedingungen des Siegers annehmen[1]). Doch jetzt griff der König ein. In einer Reihe von Urkunden[2]), die in die Monate Oktober bis Dezember 1199 fallen, wurden folgende Abmachungen getroffen: Der glückliche Sieger Herwig erhielt mit der Hand Mathildens deren Erbe, die Grafschaft Nevers. Als *rachetum* traten Herwig und dessen Bruder Rainald von Montmirail dem Könige Gien mit der zugehörigen Kastellanei ab und zahlten ihm 3000 Mark Silber nach dem Gewichte von Troyes. Herwig verpflichtete sich, vor Vollziehung der Ehe alle Mannen seiner Herrschaft und nachher alle Mannen seiner Grafschaft Nevers auf die Unterstützung des Königs als des ligischen Herrn zu verpflichten. Er übergab dem Könige Cosne-sur-Loire als Bürgschaft für die Ausführung der vorstehenden Bedingungen, und Rainald stellte darüber eine gleichlautende Urkunde aus. Peter durfte bei Lebzeiten Tonnerre und Auxerre behalten, sodann mit Vererbungsrecht die Kastellanei Mailly, Vézelay ausgenommen. Betreffs Maers entschied der König, daß es zur Herrschaft Donzy gehöre und demnach Herwig verblieb. Peter verpflichtete sich, dem König treu zu helfen. Für den Fall, daß Herwig Mathilde doch nicht heiratete, würde Peter in keiner Weise dulden oder dazu beitragen, daß sie die Frau Philipps von Namur würde, es sei denn, daß der König selbst es erlaubte, und er setzte dafür seine Burg Courtenay zum Pfande. Peters Gemahlin Jolante von Hennegau versprach dasselbe.

Die Erwerbung von Gien vervollständigte in glücklicher Weise die ältere von Montargis[3]). Die Krone beherrschte jetzt

[1]) Rad. de Dic. 2, 167 mit Datum 3. Aug. 1199. Rob. v. Auxerre 259. Anon. v. Béthune 757 G. Gesta epp. Autiss. bei Duru 439. Balduin v. Avesnes § 128, SS. 25, 440. Innocenz III. 10 Nr. 71, Potthast Nr. 3107, zu 1207 Mai 18. de Lespinasse, Comtes de Nevers 1, 407 ff.; 2, 1 ff. 242. Devaux, Origines gâtinaises 37. Über die spätere Anfechtung der Ehe Herwigs mit Mathilde wegen Verwandtschaft vgl. Luchaire, Société 310.

[2]) Cat. Nr 568 = Layettes 1 Nr. 502; 5 Nr. 128 = Quantin, Cart. Yonne 2 Nr. 492. Cat. Nr. 569 = Layettes Nr. 503. Cat. Nr. 574 = Quantin Nr. 491 = de Lespinasse, Comtes de Nevers 1, 409 Anm. Cat. Nr. 575, Additions p. 651 = unten 6. Beilage Nr. 1. Cat. Nr. 576, Add. p. 651 = Or. in der Bibliothèque de l'Arsenal, Paris, ms. 6023 Nr. 4. Cat. Nr. 577, Add. p. 651 = Or. ebenda Nr. 3.

[3]) Cartellieri 3, 49.



das Gâtinais mit seinen Zugängen vollkommen, und es läßt sich nicht leugnen, daß es Philipp August gelungen war, aus der Niederlage seines Bundesgenossen Graf Peter noch so viel herauszuschlagen als irgend möglich war. Außerdem blieb die mit Herwig vermählte Mathilde für Namur-Flandern dauernd verloren, und das war ein nicht zu unterschätzender Vorteil.

Die Lage von Gien an der Loire, 61—64 km oberhalb von Orléans, trug in hohem Maße dazu bei, diese Stadt zu schützen[1]).

Das Interdikt[2]).

(Oktober 1199 bis März 1200.)

Man weiß, wie Frankreich etwa im Juni 1199 wegen der Gefangenhaltung des erwähnten Bischofs von Cambray interdiziert wurde[3]). Nach dreimonatiger Dauer wurde die Strafe von dem Legaten Peter Capuano aufgehoben, weil Philipp August sich entschloß, den Bischof freizugeben[4]). Denn auch Johann hatte den Bischof von Beauvais, den Vetter Philipp Augusts, entlassen. Freilich mußte dieser streitbare Prälat dem englischen König für die Kosten seines Unterhalts 2000 Mark Silber erlegen und vor dem Kardinal und anderen geistlichen Herren schwören, daß er niemals wieder gegen Christen die Waffen führen würde. Aber

[1]) Über die Auseinandersetzung des Königs mit dem Bischof von Auxerre im Jahre 1204 betr. Gien vgl. Cat. Nr. 879 u. 880 = Layettes 1 Nr. 739 = Quantin, Cart. de l'Yonne 3 Nr. 36, dazu die Anm. von Delisle zu Nr. 879 = Quantin Nr. 38. Innocenz III. 10 Nr. 71, 18. Mai 1207. Dazu de Lespinasse, Comtes de Nevers 2, 25 ff.

[2]) Zu dem Abschnitt vgl. Davidsohn, Ingeborg 85 ff. und die Kritik von Michael, sodann Krehbiel, der das ganze Material für die Zeit Innocenz' III. bietet, besonders S. 110 ff. Über die auf S. 165 erwähnte Handschrift, ms. franç. 17264 der Pariser Nationalbibliothek, wäre nähere Mitteilung erwünscht. Betreffs des Interdikts, das zur gleichen Zeit wegen der Streitsache von Dol und Tours in der Bretagne giltig war, vgl. Chauffier.

[3]) Oben S. 13. Da nur der Monat (Mai) der Gefangennahme bekannt ist, ist der Anfang des Interdikts nicht genauer zu bestimmen und ebensowenig das Ende.

[4]) Rog. v. Howd. 4, 94. Matth. Par., Chron. maj. 2, 458. Der Ausdruck „in adventu suo" bei Roger bezieht sich auf die Rückkehr des Legaten aus England, wo er nach Roger 4, 98 in York tätig war. Anon. v. Laon 61 mit dem falschen Jahre 1202. Sig. Cont. Aquic. zu 1199.



sehr bald drohten Frankreich viel ernstere Verwicklungen von seiten der Kurie. Nicht das Schicksal Ingeborgs veränderte sich, wohl aber die politische Lage. Der fortdauernde Krieg zwischen den westlichen Königen, der in der Erhebung Arthurs nur allzu viel Nahrung gefunden hatte, störte die Pläne des Papstes empfindlich, namentlich in Deutschland und im heiligen Lande. Da kein längerer Waffenstillstand zustande gekommen war[1]), bot die Eheirrung ein Mittel, wenigstens auf den einen König, Philipp August, einen starken Druck zu üben.

Gegen Ende Oktober 1199 wandte sich Innocenz III. an die gesamte französische Geistlichkeit in einem längeren Schreiben[2]), betonte darin wie auch sonst häufig seine besondere Liebe zu Frankreich, aber auch seine heilige Pflicht, nicht länger zu zögern und einzuschreiten, um so mehr als das üble Beispiel des Königs von Frankreich schon beim Könige von Böhmen und Personen nichtfürstlichen Standes Nachahmung gefunden habe. Der Papst erinnerte an das treffende Wort seines Vorgängers Cölestin von der angeblichen Scheidung[3]) als einer Narrenposse und zeigte, wie Philipp August allenfalls hätte handeln können. Sei es dem König von oben nicht gegeben, mit Ingeborg in der Ehe zu leben, müsse er sie doch wieder aufnehmen, die widerrechtlich geheiratete Frau verstoßen und dann erst im Vertrauen auf sein gutes Recht die gerichtliche Entscheidung abwarten, die nach seinem Wunsche ausfallen k ö n n t e. So aber gefährde der König das Heil seiner Seele durch Ehebruch und gebe seiner Familie Anstoß, da etwaige Nachkommenschaft für unrechtmäßig zu gelten habe. Wenn der König auch weiter sein Ohr wohlgemeintem Rat verschließe, so könnte der Legat vielleicht vom allgemeinen Interdikt noch absehen, sollte es aber unter Ausschluß jeder Appellation über den König, die Zugeheiratete und deren Gesinde verhängen. An ihrem Aufenthaltsorte dürften mit Ausnahme von Kindertaufe und Beichte Sterbender keinerlei gottesdienstliche oder kirchliche Handlungen stattfinden. Die franzö-

---

[1]) Oben S. 20.

[2]) Innocenz III. 2 Nr. 197, Potthast Nr. 855, der den zugehörigen Brief an den Kardinal Peter nicht verzeichnet. Der vorhergehende Brief ist vom 14. Okt., der folgende vom 29. Okt. Ich nehme an, daß die letzten Kämpfe u. vielleicht auch der kurze Waffenstillstand (oben S. 20) an der Kurie schon bekannt waren.

[3]) 5. Nov. 1193. Cartellieri 2, 66 ff.

sischen Bischöfe wurden streng angewiesen, das Urteil des Legaten, mochte es die genannten Personen oder auch das Reich betreffen, zu befolgen und darauf aufmerksam gemacht, daß Widersetzlichkeit sie Amt und Stand kosten würde. Am Schluß rühmte Innocenz III., daß bisher die kirchliche Freiheit im französischen Reiche in schönster Blüte gestanden habe, und ermahnte die Empfänger, sie sollten sich um so mehr bemühen, den König zur Nachgiebigkeit zu bringen als das Gerücht gehe, daß einige unter ihnen eine so schlimme Ausschreitung hätten verüben helfen. Damit spielte Innocenz ganz wirksam auf den Anteil gewisser Bischöfe an der Ehescheidung von Compiègne an.

Da Philipp August trotz der Lockung, daß er für seine formale Unterwerfung mit einer günstigen Entscheidung belohnt werden würde, keine entgegenkommenden Schritte tat, mußte der Legat die Eheangelegenheit, die er 10 Monate lang hinausgezogen hatte, Anfang November 1199 dem bestimmten Willen des Papstes gemäß doch in Gang bringen[1]). Ein Konzil, das er nach Dijon berief, trat am Montag nach dem zweiten Adventssonntage, dem 6. Dezember, in der Abtei Saint-Bénigne zusammen und dauerte 7 Tage[2].) Erschienen waren der Erzbischof von Reims und die zum Deutschen Reiche gehörigen Erzbischöfe von Lyon, Besançon und Vienne, 18 Bischöfe, die Äbte von Cluny, Vézelay, Saint-Remy zu Reims und Saint-Denis, sowie sehr zahlreiche andere Geistliche „von den Küsten der Bretagne bis zu den Gipfeln der Alpen", wie der Engländer Radulf de Diceto hervorhebt.

Die Verhandlungen standen von Anfang an unter dem Zeichen der Furcht vor dem Könige, doch verbarg man sie unter dem Scheine peinlicher Wahrung der Rechtsformen. Des Königs Ver-

[1]) Die Gesta Innocentii § 51 suchen den Legaten zu entschuldigen, überzeugen aber nicht. Sig. Cont. Aquic. zu 1199 läßt den Kardinal „nach Ablauf der Weihnachtstage" Gallien betreten. Rechnet man vom Anfang Januar 10 Monate weiter, erhält man Anfang November.

[2]) Sig. Cont. Aquic. zu 1199, „in diebus adventus domini". Rad. de Dic. 2, 167, mit dem Datum des 2. Adventssonntages, dem 5. Dez. Rig. § 131, mit dem Datum des Nikolaustages, dem 6. Dez. Wilh. Brito § 103. Gesta Inn. § 51. Ann. S. Benigni Divionensis zu 1200. Innocenz an Erzb. Walther v. Rouen, Potthast Nr. 969, wie unten S. 33, Anm. 1. Die Anwesenheit „vieler Erzbischöfe u. Bischöfe" behauptet der Brief Innocenz' III. 5 Nr. 36, 1202 Mai 12, Potthast Nr. 1678. Urkunden des Kardinals Peter aus Dijon, vom Dezember, aber ohne Tag, verzeichnet d'Arbois de Jubainville, Comtes de Champagne 5, 18 Nr. 495 u. 496.

treter suchten einen mißliebigen Beschluß von vornherein dadurch unmöglich zu machen, daß sie trotz des Verbots an den Papst appellierten, und der Legat Peter wußte sich nicht anders zu helfen, als daß er das Interdikt zwar verhängte, aber erklärte, daß es erst am zwanzigsten Tage nach Weihnachten, dem 13. Januar 1200, verkündet werden sollte. Ihn drängte es, sich jenseits der französischen Grenze in Sicherheit zu bringen; denn der in Dijon gebietende Herzog Odo III. von Burgund hatte bei einer anderen Gelegenheit gezeigt, daß er vor einer Gewalttat gegen Geistliche nicht zurückschreckte[1]). So ist es wohl begreiflich, daß der Mönch von Anchin voller Empörung über die Lässigkeit des Legaten schrieb, der ganze in Dijon gefaßte Beschluß sei Feder und Pergament nicht wert.

Da die französischen Prälaten sich nicht geradezu dem klaren Befehl des Papstes widersetzen konnten, hielten sie sich vollkommen zurück. Um so lebhafteren Eifer schienen sie bei einem anderen viel harmloseren Beratungsgegenstand zu beweisen. Es war von einem neuen Kreuzzuge die Rede, den Innocenz mit größter Ausdauer betrieb, und er verlangte von allen Prälaten als Beisteuer den Vierzigsten ihrer Einkünfte, sie aber versprachen darüber hinaus den Dreißigsten, zahlten ihn später freilich nicht[2]).

Philipp August ließ auch die letzte ihm gewährte Frist verstreichen, traute sich entschieden zu, mit Hilfe der ihm ergebenen Bischöfe dem Papst zu trotzen. Deshalb verkündete der Legat in Vienne[3]), das zwar nicht mehr zu Frankreich, wohl aber zu seinem Legationssprengel gehörte[4]), am 13. Januar 1200 öffentlich und feierlich das Interdikt über das Land des Königs, obwohl nur wenige französische Kirchenfürsten anwesend waren, und teilte das Urteil, soweit möglich, allen Prälaten im Lande des Königs von Frankreich mit, unter Hinweis auf die beigeschlos-

---

[1]) Cartellieri 3, 130

[2]) Brief des Papstes „Verendum est", ohne Datum erhalten in den Gesta Innocentii § 84, Potthast Nr. 1045. Dazu Davidsohn 107 Anm. 1. Unten S. 77.

[3]) Sig. Cont. Aquic. zu 1200. Ann. S. Benigni Divionensis zu 1200. Gesta Innocentii § 51. Rog. v. Howd. 4, 112. Rad. v. Cogg. 112. Rob. v. Aux. 259. Wortlaut des Interdikts aus einer Hs. von Corbie bei Martène et Durand, Thes. anecd. 4, 147; Rec. 17, 51 Anm.; Mansi 22, 707 ff.; Gesta Innocentii § 51 Anm. 60. Vgl. Hefele, Conciliengeschichte 5, 798 Anm. 2. Inhaltsangabe bei Davidsohn 94.

[4]) Innocenz III. an das Domkapitel von Sens u. an Philipp August, unten S. 30, Anm. 5 und Potthast Nr. 1074. Rob. v. Aux. 259.

sene Abschrift der päpstlichen Weisungen: sie sollten das Interdikt selbst beobachten und ihre Untergebenen dazu anhalten. Würde ein Bischof es wagen, dagegen zu handeln, sollte er sich von seinem Amte suspendiert wissen. Den übrigen Geistlichen, welches immer auch ihre Würde oder ihr Stand wäre, verbot er überhaupt die Verwaltung ihrer Ämter und Stellen. Alle Widersetzlichen lud er auf den Tag der Himmelfahrt des Herrn, den 18. Mai 1200, zur Verantwortung nach Rom vor den apostolischen Stuhl.

Der tatsächliche Anfang des Interdikts war recht verschieden. Genannt werden der offizielle Termin am 13. Januar [1]) 1200, die Epiphaniasoktave, die Tage um Lichtmeß[2]) (2. Februar), die Fastenzeit[3]), Aschermittwoch am 23. Februar, und Mittfasten[4]), Sonntag Lätare, am 19. März.

Während die „unerhörte Strenge" des Legaten Tadler fand[5]), rechnete der Papst es dem König später als Zeichen außergewöhnlicher Milde an[6]), daß er nicht das ganze Königreich, sondern nur einen Teil davon getroffen habe, nämlich das Land, das dem König tatsächlich gehörte[7]). Zweifel über den Geltungs-

[1]) Im Anon. v. Laon zu 1199 ist sicher Epiphaniasoktave gemeint, obwohl bloß dasteht: von Epiphanias bis Mariä Geburt. Nach Rad. v. Coggeshall 113 dauerte das Interdikt fast 9 Monate, u. das stimmt, wenn man vom 13. Jan. bis 7. Sept. rechnet. Rog. v. Howd. 4, 138 sagt bei der Aufhebung des Interdikts am Donnerstag, 7. Sept. 1200, es habe über 30 Wochen gedauert. Rechnet man zurück, so erhält man den Donnerstag, 10. Februar.

[2]) Ann. S. Benigni Divion. zu 1200: duravit interdictum apud nos a tertia die post Purificationem b. Marie usque in vig. Exaltationis. Bruchstück einer Chronik aus der Abtei Saint-Corneille zu Compiègne, in den Chroniques de Normandie p. p. Michel, Préf. S. IV, zum falschen Jahre 1202: entour la chandeleur toute la terre fu entredite.

[3]) Ann. Elnonenses maiores, SS. 5, 16: a quadragesima (Aschermittwoch am 23. Februar) usque ad nativitatem Mariae.

[4]) Rad. de Dic. 2, 168: a media quadragesima usque ad festum S. Mariae Magdalenae = 19. März bis 22. Juli. Zum Endpunkte vgl. unten S. 60.

[5]) Sig. Cont. Aquic. zu 1200.

[6]) Innocenz an Philipp August, 1202, 5 Nr. 50, Potthast Nr. 1713. Derselbe an denselben, 11 Nr. 182, Potthast Nr. 3551: non in totum regnum, sed in partem aliquam regni tui . . .

[7]) Innocenz an das Domkapitel von Sens, wie unten S. 30 in Anm. 5, Friedberg, Corpus iuris can. 2, 43: quum nos terram totam regis ipsius subiici mandaverimus interdicto, et cardinalis, nostrum interpretatus mandatum, in terram



bereich des Urteils, mußten durch den Empfang der Briefe des Legaten behoben werden. Es würde aber den Gepflogenheiten der Kurie unter Innocenz III. nicht widersprechen, wenn anfangs, solange sie sich Erfolg versprach, die Grenze weit gezogen, später, als sich die Erwartungen nur zum Teil erfüllten, eingeengt wurde. Der Papst hob auch hervor, daß er davon abgesehen habe, Personen zu treffen, also weder den mit dem König verwandten Erzbischof Wilhelm von Reims, den Haupturheber der Scheidung, noch vor allem den König selbst und die „Zugeheiratete", nämlich Agnes. Ihnen seien weder die gottesdienstlichen Handlungen gesperrt noch die kirchlichen Sakramente entzogen worden, das heißt, wenn sie einen Priester fanden, der dazu bereit war. Die eigentlichen Schuldigen wurden somit nicht schlechter gestellt als irgend ein ganz Unschuldiger.

Die Wirkungen der in das gesamte Volksleben so tief einschneidenden Maßregeln waren die üblichen[1]): Schließung der Kirchen und der Friedhöfe, in denen Leichen nicht einmal aufgebahrt werden durften, Verlegung gewisser gottesdienstlicher Handlungen in die Vorhallen oder ins Freie, Verbot der letzten Ölung, und es blieben von einzelnen Ausnahmen abgesehen nur die Kindertaufe und die Beichte Sterbender erlaubt.

Die Empfindungen, denen die Mitlebenden in dieser schlimmen Zeit Ausdruck gaben, klingen zusammen in lauten Tönen der Klage und des Jammers. So ruft der Cisterzienser Radulf von Coggeshall[2]), der die Stimmung seiner französischen Ordensbrüder wiedergibt, aus: „Welch elendes, ja schreckliches Schauspiel bot sich dar! Die Pforten der Kirchen und Klöster wären verriegelt; wie Hunde wurden Christenmenschen vom Eingang weggetrieben! Es gab keinen Gottesdienst mehr, kein Sakrament des Leibes und Blutes unseres Herrn, keine Volksmenge strömte

illam sententiam promulgaverit, quae regi tunc temporis adherebat. Gesta Inn. § 51 u. 52: tota terra regis. Dagegen Ann. S. Benigni Divion. zu 1200: cardinalis promulgavit sententiam a papa Innocentio datam in omni terra, que subiacet et obedit regi. Rigord § 131: tota terra regis. Annalen von Vendôme 74: interdictum in tota Francia. Ann. v. Winchester zu 1201: papa ... vinculo anathematis universum regnum eius (sc. Philippi) obligavit. Ann. S. Columbae Senonensis zu 1199: Francia fuit interdicta. Ann. S. Nicasii Remensis: interdictum generale in tota terra regis Francie.

1) Oben S. 27, Anm. 3.

2) Rad. v. Cogg. 112.



an den festlichen Heiligentagen zusammen, kein Toter wurde nach christlicher Sitte bestattet. Die herumliegenden Leichen verpesteten mit ihrem Gestanke die Luft und flößten durch ihren Anblick den Überlebenden furchtbares Grauen ein."[1]).

Der vortreffliche Weltgeschichtsschreiber Robert von Auxerre[2]), ein Prämonstratenser, schreibt zum Jahre 1200: „Im ganzen Königreiche war das Angesicht der Kirche von Trauer erfüllt, weil außer Wegzehrung und Taufe kein Gottesdienst gefeiert und kein Sakrament gespendet wurde. Nicht nur in den Kirchen, sondern auch in den Klöstern hörte der Gottesdienst auf. Den Toten wurde das Begräbnis verweigert. Überall gab es Betrübnis, weil die Orgeln der Kirche schwiegen, und denen, die Gott lobsingen wollten, der Mund geschlossen wurde."

Eifrige und sofortige Beobachter[3]) des Interdikts waren der Erzbischof von Lyon[4]), das Domkapitel des gerade erledigten Erzstuhles von Sens[5]), soweit es nicht durch die Maßregeln des Königs zerstreut wurde, der Bischof von Paris[6]), Suffragan von Sens, die Bischöfe von Senlis, Soissons[6]), Amiens und Arras, sämtlich aus der Reimser Kirchenprovinz, und andere, nicht näher bekannte. Innocenz III. schickte ihnen überschwängliche Lobeserhebungen, suchte dagegen die Verächter seines Willens durch Drohungen zu schrecken[7]). Diese waren anfangs recht zahlreich. Denn es gehorchten nicht[8]) und feierten Gottesdienst, aus Furcht vor dem König oder aus Liebedienerei[9]), wie man ihnen vorwarf, der Erzbischof von Bourges[10]), der Erzbischof von

---

[1]) Dazu auch Gesta Inn. § 52.

[2]) Rob. v. Aux. 260 zu 1200.

[3]) Gesta Innocentii § 52 und Sig. Cont. Aquic. zu 1200; beide geben die 5 Bischöfe in derselben Reihenfolge an. Man beachte die Übereinstimmung!

[4]) Davidsohn, Ingeborg 106 Anm. 2.

[5]) Innocenz III. an Dekan u. Kapitel v. Sens, ohne Datum, von Potthast Nr. 1043 eingereiht unter April-Mai 1200. Bester Druck jetzt: Corpus juris canonici ed. Friedberg 2, 41.

[6]) Vgl. unten S. 32.

[7]) Sig. Cont. Aquic. zu 1200.

[8]) Gesta § 52. Vgl. unten im übernächsten Abschnitt die Absolutionen.

[9]) Ann. v. Winchester zu 1201.

[10]) Innocenz III. 3 Nr. 43, 26. Jan. 1201.



Reims[1]) mit seinen Suffraganen von Laon[2]), Noyon[2]), Beauvais[3]) und Térouanne[4]); aus dem Erzbistum Sens die Bischöfe von Auxerre[5]), Meaux[6]), Chartres[6]) Orléans[6]) Troyes[7]) und Nevers[8]).

Weiter gehorchten nicht einige altberühmte Abteien Benediktinerordens, so Saint-Denis und Saint-Germain-des-Prés[9]), sowie solche aus dem Cisterzienserorden[10]), doch kennt man ihre Namen nicht. Auch lasen norwegische Mönche dieses Ordens für den exkommunizierten König Messe, wofür sie vom Generalkapitel bestraft worden[11]).

Die Widerspenstigen taten sich zusammen[12]) und beschlossen, fest zu bleiben, das heißt also, das Interdikt nicht zu beachten, ein denkwürdiger Vorgang, wenn man sich das Verhältnis vergegenwärtigt, in dem während des 12. Jahrhunderts die Päpste und Frankreich gestanden hatten. Aber der Zusammenhang der Bischöfe mit der Krone war eben stärker als der mit Rom, und so findet sich hier ein Keim des späteren Gallikanismus.

Die erhoffte Wirkung des Interdikts blieb bei Philipp August zunächst aus, ja wurde in ihr Gegenteil verkehrt. Der König geriet in furchtbare Wut und rächte sich an der unschuldigen Ingeborg, die sich nicht verteidigen konnte[13]). Während sie bisher im Kloster hatte leben können, wo ihr frommes Gemüt, so lange ihr kein Recht wurde, sich am wohlsten fühlte, wurde sie jetzt

---

[1]) Gesta Inn. § 52.

[2]) Gesta Inn. § 52.

[3]) Gesta Inn. § 52. Der Ungehorsam der Bischöfe von Beauvais und Meaux zeigt sich in ihrer Teilnahme an den Verhandlungen von Le Goulet: Layettes 1, 220 Nr. 588. Vgl. Davidsohn, Ingeborg 104.

[4]) Gesta, Inn. § 52.

[5]) Innocenz an das Domkapitel von Sens, wie oben S. 30, Anm. 5.

[6]) Gesta Inn. § 52.

[7]) Potthast Nr. 1023 und 1024 aus Theiner zu 1200 April.

[8]) Innocenz III. 5 Nr. 11, 16. März 1202.

[9]) Davidsohn, Ingeborg 99 Anm. 3.

[10]) Davidsohn 100. Die von ihm in Anm. 1 aus einer Pariser Handschrift angeführte Stelle finde ich nicht in dem gedruckten Statuta capit. gen. ord. Cist.

[11]) Statuta capit. gen. ord. Cist. Sp. 1294 zu 1200 Nr. 9. Hierher gehört wohl auch 1297 zu 1202 Nr. 2.

[12]) Innocenz an den Bischof von Ostia 3 Nr. 20, 1200 [Nov.]. Potthast Nr. 1157 (Luchaire); derselbe an das Domkapitel von Sens, oben S. 30, Anm. 5.

[13]) Davidsohn, Ingeborg 96. 150.



an einen verborgenen Ort gebracht, der nie bekannt geworden ist, der aber über drei Tagereisen von Paris entfernt lag[1]).

Aber auch gegen die dem Papste gehorchenden Geistlichen ließ der König seiner Leidenschaft freien Lauf[2]). Bischöfe, Domherren und Pfarrer wurden aus dem Amte gejagt. Bischof Odo von Paris[3]) war schon im Begriff, freiwillig vor dem Zorne des Königs aus seinem Bistum zu weichen, als ihm einige Ritter, sicher nicht ohne höheren Auftrag oder im Vertrauen auf Straflosigkeit, seine Pferde und Mantelsäcke raubten, so daß er zu Fuß weiter wandern mußte. Nicht besser erging es seinem Amtsbruder von Senlis[4]). Franzien zu verlassen brauchten die Bischöfe nicht: nur sollten sie nicht länger an ihrem Sitze ihre Diözese verwalten.

Der Bischof von Auxerre[5]) rechtfertigte seinen Widerstand gegen den Befehl des Papstes damit, daß der König von Frankreich in der Diözese Auxerre kaum Eigengut habe: der Bischof werde in seiner Diözese französisch chef-sire genannt, weil fast alle seine Untergebenen ihren weltlichen Besitz von ihm zu Lehen oder Afterlehen hätten, der Bischof selbst aber sein Weltliches nicht vom König oder einem Herrn zu Lehen, sondern es allein von Gott und der Kirche durch den heiligen Germanus, den von den Römern in Gallien bestellten Herzog, empfangen habe, abgesehen von dem Teile, den der Graf von Auxerre vom Bischof zu Lehen habe.

Schon in Dijon hatte Philipp August, wie erwähnt wurde, Appellation an den Papst eingelegt. Gleich nach der Verkün-

[1]) Bericht des Kardinals Oktavian nach 7. Sept. 1200, Briefe Innocenz' 3 Nr. 15, Migne 1, 887. Mit Davidsohn, Ingeborg 96 wird man hier nicht Nik. Trivet (Ausg. von Hog 166) anführen, da dieser eine auf Rigord § 131 zurückgehende Quelle benutzt hat. Vgl. Wilh. v. Nangis 1, 112. Sachlich stimme ich mit Davidsohn überein dahin, daß Ingeborg jetzt noch nicht nach Étampes kam. Vgl. Cartellieri 2, 167 u. unten S. 60 zum September 1200.

[2]) Rig. § 131. Innocenz an das Domkapitel von Sens oben S. 30, Anm. 5 Gesta Innocentii § 52.

[3]) Rad. v. Cogg. 112. Davidsohn, Ingeborg 105.

[4]) Rad. v. Cogg. 112.

[5]) Quantin, Cart. Yonne 2, 414 Nr. 408 irrig zu 1190. Innocenz an das Domkapitel von Sens, wie oben S. 30 Anm. 5. Daß gerade Robert v. Aux. 259 zu 1199 behauptet, das Interdikt habe auch die dem König benachbarten Fürsten getroffen, könnte mit der vom Bischof behaupteten Selbständigkeit zusammenhängen.



digung des Interdikts schickte er Geistliche und Ritter an Innocenz III. und beschwerte sich über das Verfahren des Legaten, bot aber unter Eid Bürgschaften dafür an, daß er sich dem Spruch anderer Legaten oder delegierter Richter fügen würde[1]). Zunächst erzielte er damit aber keine Wirkung. Denn am 11. März 1200 befahl[2]) Innocenz III. dem Erzbischof von Rouen und dem Bischof von Poitiers, die wegen ihrer Zugehörigkeit zum angevinischen Reiche keine Gewalt seitens des Königs von Frankreich zu fürchten brauchten, die öffentliche Verkündigung des von ihm bestätigten Interdikts, empfahl gleichzeitig besondere Vorsicht, damit die Absicht der Verkündigung nicht zu früh bekannt und diese dann etwa vereitelt würde. So drang die Willensmeinung des Papstes allmählich doch durch, was nicht ausschloß, daß Ausnahmen gemacht wurden, wie beispielsweise für die Templer[3]) und die Kreuzfahrer[3]), denen ein beschränkter Gottesdienst erlaubt blieb.

Es entstand eine unheilvolle Verwirrung im ganzen geistlichen Stande, der sich in Anhänger des Königs und Anhänger des Papstes schied, eine Verwirrung, wie sie in Deutschland bei den Kämpfen zwischen Kaiser und Papst nur allzu häufig war. Aber in Frankreich bedeutete ein so umfassendes Interdikt eine Neuerung, und der Eindruck wurde doch im Laufe der Zeit immer stärker. Abhilfe war dringend notwendig.

Frieden mit Flandern und England.

(Januar 1200.)

Im Falle eines Krieges drohte das Interdikt die Kraft des Königs von Frankreich zu lähmen, und es war deshalb seine wichtigste Aufgabe, Frieden mit England und dessen Bundesgenossen zu schließen. Dabei hatte er überdies den Vorteil, einen alten Wunsch des Papstes zu erfüllen, und diesem neue Hoffnungen auf einen Kreuzzug zu machen. Mehrere Umstände trafen zusammen, um das Gelingen des schwierigen Werkes auch von der

[1]) Wilh. Brito § 103. Gesta Inn. § 53. Davidsohn 114.

[2]) Innocenz an Walther von Rouen, 1200 März 11, Potthast Nr. 969. Vgl. Davidsohn 109 Anm. 3. Dazu Rad. de Dic. 2, 168.

[3]) Davidsohn, Ingeborg 101. Rog. v. Howd. 4, 113.



Gegenseite her zu erleichtern und zu beschleunigen. Unter den Feinden war jedenfalls Balduin IX. von Flandern einer Verständigung geneigt. Es gehörte für ihn nicht viel Scharfblick dazu, um zu erkennen, daß im Bunde mit Johann nicht im entferntesten das Ziel zu erreichen war, das ihm beim Abschluß seines Vertrages mit Richard Löwenherz vorgeschwebt haben mochte: die volle Selbständigkeit eines starken, ungeteilten, mit Hennegau und Namur verbundenen Flanderns[1]). Der jähe Tod König Richards, des Vasallen, der seinen Lehensherrn so leidenschaftlich bekämpft hatte, mußte auf eine religiöse und ritterlich romantische Natur wie die Balduins starken Eindruck machen. Gelang es überdies nicht, Philipp August zu besiegen, und war auf England nicht sicher zu zählen, dann konnte sich Flandern allein der französischen Rache nicht erwehren[2]). Der deutsche Thronstreit wirkte in derselben Richtung: siegreich würde der Staufer Philipp an dem ihm feindlichen Flandern Rache nehmen[3]). Schließlich mußte die Gefangenschaft Philipps von Namur[4]) in Frankreich auf die Entschließungen des Bruders einen starken Druck ausüben.

In der Woche nach Weihnachten 1199 fand eine Besprechung des Königs mit dem Flandrer zu Péronne statt, und hier brachte die Gräfin Maria, Balduins Gemahlin, am 2. Januar 1200 einen Vertrag zustande[5]). Maria war als Tochter des Pfalzgrafen Heinrichs I. von Troyes und Marias von Frankreich dem Könige nahe

[1]) Cartellieri 3, 154. 164.

[2]) Jakob v. Guise, 19, 11, den man dahin ergänzen muß, daß der Friedensschluß die Vorbedingung des Kreuzzuges war.

[3]) Cartellieri 3. 176. Vgl. Thomas Tuscus 508, zu 1208 am Rande nachgetragen.

[4]) Oben S. 13.

[5]) Urkunde Balduins: Cat. Nr. 579 = Wauters, Table 3, 126; 11, 1, 336. Duvivier, Actes Nr. 138. Duvivier, Querelle 2 Nr. 1. Lefèvre, Annales de Hainaut 16, 168. Zum Datum: Duvivier, Pâques 39. Callewaert, Style pascal 25. — Urkunde Philipp Augusts: Cat. Nr. 580. Aufzählung der Bedingungen bei Pabst, Ferrand 9. — Das Datum des 2. Januar findet sich in den Urkunden der Kommunen unten S. 36, Anm. 1. Johann von Ypern 46, 9 S. 822 behauptet anscheinend zuerst, aber irrig, daß Philipp August damals seinen Sohn zum Grafen der neugegründeten Grafschaft Artois machte. Danach später Miraeus (Rec. 18, 89 Anm. d.). Zur Sache vgl. Petit-Dutaillis, Louis VIII 206. Johann irrt hier auch sonst, weshalb ich die Zugehörigkeit des von ihm genannten Ortes Arrouaise unentschieden lasse.

verwandt und fand wohl darum leichter Gehör. Überdies wußte Philipp August rechtzeitig große Opfer zu bringen, um größere Zwecke zu erreichen. Nicht leicht konnte es ihm fallen, gerade die Mitgift Isabellas, den ersten Gewinn seiner Regierung, zu zerstückeln, aber er tat es mit klugem Bedacht, damit der übermächtige Bund erst einmal gesprengt würde. Und das geschah: Balduin entsagte dem englischen Bündnis. Der Grenzstreifen, den Philipp August abtrat, umfaßte im einzelnen, wenn man von Nordwesten nach Südosten geht, die Lehenshoheit über die Grafschaft Guines, das Lehen Ardres, weiter Saint-Omer, Aire, Lillers, sowie den ganzen Besitz des Vogtes von Béthune jenseits des Fossé Neuf nach Flandern hin. La Gorgue am rechten Ufer der Lys und Richebourg bezeichneten die am weitesten nach Osten vorgeschobenen Punkte, die jetzt wieder flandrisch wurden. Man erinnert sich daran, daß Graf Balduin II. von Guines sich früher an England angeschlossen hatte. Jetzt konnte er dieser Verbindung leichter treu bleiben[1]). Alles übrige, was der König von Frankreich 1191 und 1192 bekommen hatte[2]), wurde ihm und seinen Erben ausdrücklich zugesichert, das heißt, wenn man wieder dieselbe Richtung einhält, Boulogne, Hesdin, Saint-Pol, Béthune, Lens, Arras, Bapaume. Falls der Thronfolger Ludwig ohne Erben stürbe, sollte alles Land, das dem König jetzt noch blieb, aber zu Flandern und Artois gehörte, und nicht von Vermandois lehensabhängig war, ohne *rachetum* an Balduin und dessen Erben fallen. Stürbe Mathilde, die Witwe des Grafen Philipp, so sollte ihr Wittum ohne *rachetum* auch an Balduin kommen[3]). Der König entsagte ferner etwaigen Ansprüchen auf Mortagne zugunsten Balduins IX. unter Vorbehalt der Rechte des Bischofs von Tournai, versprach auch dafür zu sorgen, daß der Thronfolger Ludwig diesem Abkommen zustimmte, und ihn, wenn dieser es nach seiner Mündigkeit nicht tun wollte, überhaupt nicht mit Land auszustatten. Man sieht, welchen Wert Balduin auf diese

---

[1]) Cartellieri 3, 154. 155. Am 20. April 1200 ist Balduin in Westminster Fürbitter für Wilhelm Marschall bei Johann ohne Land: Rot. chart. 46a. Vgl. Rot. de obl. 52 zu 1200 über einen Sohn Balduins gleichen Namens.

[2]) Cartellieri 3, 5 ff., besonders 10 zum Vertrage von Péronne, Mitte Februar 1192. Balduin der Ältere wurde mit Flandern belehnt, weil er die Besitzergreifung der Mitgift Isabellas durch Philipp August anerkannte.

[3]) Cartellieri 3, 5 ff.

3*



Bedingung legte, und wie wenig er im Grunde selbst darauf vertraute, daß sie erfüllt würde.

Die Bedeutung des Vertrages erhellt auch daraus, daß ihn die flandrischen Kommunen Saint-Omer[1]), Brügge, Courtray, Ypern, Aire und Gent auf Befehl Balduins anerkannten und sich verpflichteten, ihren Grafen im Stich zu lassen, wenn er dagegen handelte. Dasselbe schworen auf Befehl der Gräfin Mathilde die zu ihrem Wittum gehörigen Kommunen Bergues[2]), Furnes, Bourbourg und Lille.

Wenn jetzt Philipp, Markgraf von Namur, zu Vincennes vor Philipp August auf alle Versprechungen verzichtete[3]), die man ihm früher betreffs seiner Heirat mit Mathilde von Nevers gemacht hatte, die Urkunden darüber auslieferte und auch den Frieden beschwor, so kann man annehmen, daß er unter diesen Bedingungen gleichzeitig frei kam.

Der Péronner Vertrag vom Januar 1200 bedeutet, verglichen mit dem Péronner Vertrage vom Februar 1192, einen starken Rückschritt der französischen Monarchie auf der Bahn der Ausdehnung nach Flandern hin.

Die große Freude aber, die durch den Frieden sowohl in Franzien wie in Flandern bei der hartgeplagten Bevölkerung hervorgerufen wurde, war vollkommen berechtigt, da das Ereignis der Vorläufer eines anderen bedeutenderen war, des Friedens mit England. Kurz nachher, zur Zeit des Hilariusfestes, am 13. Januar 1200, besprachen sich Philipp August und Johann zwischen Andely und Gaillon unter vier Augen[4]). Wieder einmal

---

[1]) Cat. Nr. 581 = Layettes Nr. 562. Cat. Nr. 581—586 = Layettes 1 Nr. 562. 563. 565. 569. 570. 571.

[2]) Cat. Nr. 587—590 = Layettes Nr. 564, 566—568. — Nr. 588 auch = Giry, Documents Nr. VI.

[3]) Cat. Nr. 591, Add. p. 651 = Duvivier, Actes Nr. 140 = Lefèvre, Annales de Hainaut 16, 170. Vgl. Cartellieri 3, 48. 150. 205. Oben S. 22.

[4]) Rog. v. Howd. 4, 106 mit dem Datum „post natale Domini". Da der Waffenstillstand bis Hilarius dauern sollte (oben S. 20), und Johann am 11. Jan. in La Roche-Andely bezeugt ist, muß man den 11. oder einen unmittelbar folgenden Tag annehmen. Am 12. und 13. Jan. ist Johanns Aufenthalt nicht bekannt. Am 14. u. 15. weilt er in La Roche-d'Orival, dagegen in La Roche-d'Andely bis zu seiner Überfahrt gar nicht mehr. Matth. Paris., Chron. maj. 2, 461 weicht zum Teil von Rog. v. Howden ab, gibt als Datum „post festum S. Hylarii". Doch paßt das nicht so gut zu den Aufenthalten Johanns. Gerv. v. Cant. 2, 92, der sehr stark



fand ein überraschender Stimmungswechsel statt: zum größten Erstaunen des Gefolges, das aus der Ferne die langwierige Auseinandersetzung beobachtete, fielen sich die beiden Herrscher plötzlich in die Arme. Johann erklärte sich zu territorialen Zugeständnissen, zur Zahlung von 20 000 Mark und zur Preisgabe seines Neffen, des Königs Otto, bereit. Man griff auf die Verhandlungen vom Anfang des vorhergehenden Jahres und im besonderen auf einen Vorschlag zurück, den damals wohl der friedestiftende päpstliche Legat gemacht hatte[1]): der Thronfolger Ludwig sollte Johanns Nichte Blanka von Kastilien heiraten, diese also dereinst Königin von Frankreich werden! Die Einzelheiten sollten später geregelt werden. Vorläufig aber wurde der Waffenstillstand bis zur Johannisoktave, dem 1. Juli 1200, verlängert[2]), und Johann beauftragte seine Mutter Eleonore, Blanka einzuholen[3]), wie sie seinerzeit auch ihrem älteren Sohne Richard Löwenherz die Braut Berengaria von Navarra zugeführt hatte[4]). Nachdem dann Johann Maßnahmen zur Beruhigung der Gascogne getroffen hatte[5]), landete er am 25. Februar 1200 in England[6]), erhob eine Pflugsteuer[7]) „ad auxilium“, um später seine Zahlungen an Philipp August machen zu können, und war um den 1. Mai wieder in der Normandie[8]).

Bei seinem Aufenthalte in England zeigte sich die erste Wirkung des Abkommens mit Frankreich. Er fand seine Neffen,

---

zusammenfaßt, ohne das einzelne zu scheiden. Der eindrucksvolle Vorgang mit den Umarmungen muß doch hierher bezogen werden.

[1]) Cartellieri 3, 202.

[2]) Gervasius u. Matthäus geben als Ende des Waffenstillstandes das Johannisfest, Roger dagegen die Johannisoktave. Der Unterschied ist unbedeutend, doch wird man Roger den Vorzug geben, weil ihm meist die Verträge vorgelegen haben. Vgl. unten.

[3]) Rog. v. Howd. 4, 107. 114. Zu den Verhandlungen mit Kastilien vgl. Rymer 1, 1, 76, dazu Syllabus 3, X zum 30. Jan., Rot. chart. 34b. 58b. 59a.

[4]) Cartellieri 2, 158.

[5]) 29. Jan. 1200: Rot. chart. 58a.

[6]) Rog. v. Howden 4, 107. Ann. v. Winchester 73. Der Tag des hl. Matthias fiel im Schaltjahr 1200 auf den 25. Februar. Itinerar.

[7]) Rog. v. Howd. 4, 107. (46). 189 Anm. 4. u. Ann. v. Winchester 73. Rad. v. Coggeshall 101, ungenau eingereiht. Ann. v. St. Edmunds 7. Ann. v. Dunstable 27. Ramsay, Angevin Empire 385 Anm. 3 macht darauf aufmerksam, daß sich in den Pipe Rolls nichts darüber findet.

[8]) Rog. v. Howd. 4, 114. Itinerar.



Brüder Ottos, den Pfalzgrafen Heinrich und Wilhelm vor, und diese überbrachten ihm Forderungen Ottos, der notwendig Geld brauchte, unter Berufung auf das Testament von Richard Löwenherz[1]). Es handelte sich um die Grafschaften Poitou und York, zwei Drittel vom gesamten Schatze und alle Kostbarkeiten Richards. Wenn von anderer Seite[2]) 25 000 Mark Silber genannt werden, die Otto verlangt hätte, so mochte das eine Abfindungssumme sein. Das Wesentliche ist aber, daß Johann nichts zahlte, unter Hinweis auf das Versprechen, das er dem König von Frankreich gegeben hatte.

Mit der Aussicht auf einen lange dauernden guten Frieden war für den Grafen von Flandern wie für zahlreiche Standesgenossen von ihm die Möglichkeit gegeben, sich unter dem starken Eindruck der Predigten Fulkos von Neuilly[3]) ganz der Kreuzzugsbegeisterung hinzugeben. Zahlreiche Barone fanden genau so wie Balduin IX. im Tode Richards eine ernste Warnung vor einer Fortsetzung ihrer gegen den Oberlehnsherrn, den König von Frankreich, gerichteten Politik und, wenn einmal diese Stimmung vorhanden war, gab es keine würdigere, keine die Vergangenheit besser auslöschende Buße als die Pilgerfahrt ins heilige Land und

---

[1]) Das Testament selbst ist nicht erhalten. Rog. v. Howd. 4, 83 schreibt beim Tode: (Ricardus) praecepit, ut traderentur ei (sc. Johanni) castella sua et tres partes thesauri sui et omnia baubella sua divisit Othoni nepoti suo regi Alemannorum et quartam partem thesauri sui praecepit servientibus suis et pauperibus distribui. Derselbe Roger sagt aber 116: Ricardus . . duas partes totius thesauri . . et omnia exenia sua . . ei (sc. Ottoni) divisit. Ich beziehe an der ersten Stelle die „tres partes thesauri“ zu „traderentur“ und nicht zu „divisit“, glaube auch, daß das sprachlich das einfachste ist, weiß aber wohl, daß die Ann. Anglici SS. 16. 484 die andere Auffassung haben. Vgl. Winkelmann, Philipp 158; Norgate, John 164, deren politischer Gesichtspunkt beachtenswert ist; Gütschow 127 Anm. In den häufigen Mahnungen des Papstes an Johann wird eine Summe nicht angegeben, Potthast Nr. 1235. 1302. 1519. 1583. 1651. 2583. 2688. Da der Papst die Kleinode gar nicht erwähnt, fällt sein Zeugnis weniger ins Gewicht. Richard hatte bei Lebzeiten Otto viel Geld gegeben und wohl auch weiteres, vielleicht in Raten zahlbares, versprochen, auf das Otto abgesehen vom Testament Anspruch erheben konnte. Eine Klärung des Sachverhalts würde sich vielleicht ergeben, wenn die Finanzverwaltung Johanns zusammenhängend bearbeitet würde. Winkelmann, Philipp 213, v. Heinemann, Heinrich v. Braunschweig 88 u. Regesta imperii 1 Nr. 215a verlegen den Aufenthalt der Brüder irrig in den September.

[2]) Ann. v. Winchester 73.

[3]) Cartellieri 3, 183. Dazu Guntherus Parisiensis, De expugn. Const. § 2 und Anm. 77 f.



den Kampf gegen die Ungläubigen. Bei einem Turnier zu Écry in den Ardennen hatten am 28. November 1199 wohl als erste unter den großen Herren Pfalzgraf Theobald von Troyes und Graf Ludwig von Blois das Kreuz genommen[1]). Andere Herren folgten, so besonders am Aschermittwoch (23. Februar) 1200 Balduin und seine von ihm zärtlich geliebte Gemahlin Maria[2]), sein Bruder Heinrich, sowie eine große Zahl ihrer Vasallen[3]). Doch sollte geraume Zeit vergehen, bis sie aufbrachen und mancher blieb schließlich doch zurück, wie das in ähnlichen Fällen immer vorgekommen war.

Die Bedingungen des Friedens von Le Goulet.
(Mai 1200.)

Die endgültigen Friedensverhandlungen begannen zwischen Le Goulet französischerseits und Boutavant englischerseits im Beisein vieler Großen am Montag, dem 22. Mai 1200[4]). Der neue

[1]) Villehardouin § 3.

[2]) Cartellieri 3, 149. In Urkunden von 1200 u. 1201 nennt Balduin Maria „amantissima, carissima oder auch venerabilis uxor mea: Duvivier, Actes Nr. 141. 152. 154.

[3]) Villehardouin § 8. Rig. § 139. Wilh. Brito § 102. 115. Philippis 6, 38 ff. Alberich v. Trois-Fontaines 880 zu 1202. Flandria generosa, Cont. Gislenensis 326. Balduin v. Avesnes, Istore 2, 657. Ernoul 336, 337. Livre de la Terre-Sainte 27, 21. Die Listen der Kreuzfahrer enthalten so viele Namen, daß sie schriftlich geführt sein müssen.

[4]) Rog. v. Howd. 4, 114. 115 mit zwei einander widersprechenden Daten, zu denen die Anm. von Stubbs zu vergleichen ist. Vgl. oben S. 37. Roger hat das Ende des Waffenstillstandes mit dem Anfang der Friedensverhandlungen verwechselt. Er gibt auch den Ort an. Hist. des ducs de Normandie 91. Chronique de Normandie, in den von Michel hrg. Chroniques de Normandie, Préf. XLV. Die Philippis 6, 14 behauptet, Johann habe sich zu einem jährlichen Tribute nach Lehenrecht verpflichtet, erwähnt aber nicht die 20 000 Mark. Aegidius Parisiensis, Carolinus 5, 125 ff. Sig. Cont. Aquic. zu 1200. Rad. v. Cogg. 100 mit einem Hinweis auf die früheren Schicksale des strittigen Vexin. Bei der Besprechung war anwesend der hl. Hugo, Bischof von Lincoln, aber in der Magna Vita 5, 13 findet sich nichts Näheres darüber. Die Mitteilungen der Chronisten dienen gelegentlich zur Erläuterung der Tragweite einzelner Bestimmungen, sind aber nicht immer richtig.



Vertrag[1]) sollte den älteren[2]) bestätigen, den Philipp August und Richard am 5. Dezember 1195 zwischen Issoudun und Charost geschlossen und im Januar 1196 urkundlich festgelegt hatten. Das wichtigste waren demnach die Veränderungen, und zwar lauteten diese zuungunsten Johanns. Begründet wurden sie durch die Übergriffe (interceptiones), die sich Richard trotz des Vertrages hätte zuschulden kommen lassen. Die Hauptsache war, daß Johann das Évrecin mit der Hauptstadt Évreux[3]) abtrat. Die neue, sorgfältig durch Steine bezeichnete[4]) Grenze lief so, daß Acquigny nördlich, Le Neubourg nordwestlich, Conches südwestlich von Évreux Johann verblieben. Südlich von Évreux wurde sie in der Nähe der Abtei La Noë[5]) von dem Flüßchen Iton gebildet. Johann trat weiter ab Quittebeuf, obwohl es nordwestlich von Évreux diesseits seiner sonstigen neuen Grenze lag, behielt aber südlich von Évreux Damville[6]) am Iton und Tillières[7]) an der Avre, desgleichen das normannische Vexin, wie es der Erzbischof von Rouen am Tage des Austausches von Andely, das heißt am 16. Oktober 1197 besaß[8]), also insbesondere Andely und Château-Gaillard. Das ganze übrige Vexin blieb Philipp August. Keine Partei sollte über gewisse Grenzen hinaus Befestigungen

---

[1]) Urkunde Philipp Augusts: Cat. Nr. 604 = Scheidius, Orig. Guelf. 3, 580 Nr. 111, auch bei Rog. v. Howden 4, 148 ff. Vgl. Bibl. nat. zu Paris, Nouv. acq. franc. 6215—18. — Urkunde Johanns: Cat. Nr. 605 = Layettes Nr. 578 = Round Nr. 1312 = Auszug bei Powicke, Loss 252.

[2]) Cartellieri 3, 118. Über die im Besitze Johanns befindliche Urkunde vgl. Rot. chart. 58b.

[3]) Nach Rog. v. Howd. 4, 115 und Rad. v. Cogg. 100 gab Johann Évreux und anderen normannischen Besitz als Mitgift, aber das ist nach der Urkunde irrig. Rigord § 132 nähert sich der Wahrheit, wenn er sagt: P r o i l l o m a t r i m o n i o, denn das war ein Grund Johanns, aber er gab den Besitz nicht i n m a r i t a g i u m. Vgl. Powicke, Loss 250 ff. und die genaue Karte, woselbst die neue Grenze eingezeichnet ist.

[4]) Rot. chart. 97a. Danach Powicke, Loss 253. Zur Grenzberichtigung vgl. Le Prevost, Eure 1, 159; 2, 453. Stapleton, Magni Rotuli 2, Observations CLXXII.

[5]) Wie auch sonst ist es hier den Kanzlisten nicht gelungen, sich klar auszudrücken. Vielleicht fehlt auch etwas. Über La Noë vgl. Le Prevost, Eure 1, 362 ff.

[6]) Vgl. Le Prevost, Eure 2, 3.

[7]) Vgl. Le Prevost, Eure 3, 10.

[8]) Cartellieri 3, 165.

anlegen und die vorhandenen, nämlich Portes[1]) westlich und Landes[2]) nordwestlich von Évreux, waren sofort zu schleifen.

Johann gab als Mitgift Blankas dem französischen Thronfolger Ludwig in Berry[3]) die Lehen Issoudun und Graçay, sowie die des Andreas von Chauvigny und versprach, Philipp August vor der Vollziehung der Ehe in den Besitz einzuweisen. Bliebe das junge Paar kinderlos, so sollten die Lehen an Johann zurückfallen. Für den Fall, daß Johann selbst ohne rechtmäßige Kinder[4]) stürbe, vermehrte er die Mitgift durch die festländischen Lehen Hugos von Gournay, des Grafen von Aumale und des Grafen von Le Perche.

Johann zahlte an Philipp August 20 000 Mark Sterling[5]), wobei 13 Schillinge und 4 Pfennige gleich einer Mark gerechnet wurden, für die Lehenserneuerung (rachatum) und für die Lehen der Bretagne, die Philipp August ihm überließ. Arthur[6]) sollte die Bretagne von Johann und Johann alle Lehen wie Heinrich II. und Richard Löwenherz als deren rechtmäßiger Erbe von Philipp August haben. Diese Bedingung richtete sich gegen eine etwaige Begünstigung Arthurs durch Philipp August. Johann huldigte[7]) dem König von Frankreich auch förmlich für die festländischen Lehen, wobei zu beachten ist, daß Eleonore, die Gräfin von Poitou, noch lebte und ihrerseits 1199 Mannschaft geleistet hatte[8]). Einige juristische Schwierigkeiten, Anjou betreffend, mochten

---

[1]) Le Prevost, Eure 2, 609 und Powicke, Loss 253.

[2]) Landes gehört heute zu Canappeville. Vgl. Le Prevost, Eure 1, 464.

[3]) Rad. de Dic. 2, 168 sagt: Johann habe sein ganzes Land in Berry und in der Auvergne abgetreten. Von der Auvergne ist in der Urkunde nicht die Rede.

[4]) Vgl. Le Nain de Tillemont, Saint Louis 1, 8.

[5]) In der Urkunde heißt es: 20 000 Mark. Diese Zahl findet sich auch in den Ann. v. Margam zu 1200. 30 000 Mark geben an Rad. v. Cogg. 101 und die Ann. v. Dunstable. Unten S. 48, Anm. 2.

[6]) Rad. v. Cogg. 101.

[7]) Rad. v. Cogg. 100/101. Rog. v. Howd. 4, 115. Gesch. Wilh. Marschalls 3, 161 Anm. 5. Phil. 6, 14 ff. mit der üblichen Ungenauigkeit. Wilh. Brito § 110 darf nicht gegen die Huldigung angeführt werden. Vgl. unten bei den Ladungen Johanns zu 1202.

[8]) Tatsächlich betrachtete Eleonore auch später die Poitevinen als ihre ligischen Mannen: Hist. des ducs de Normandie 93 und unten bei der Einnahme von Mirebeau 1202. Oben S. 11.



noch vorliegen. Als diese im Jahre darauf beseitigt waren[1]), konnte das Lehensverhältnis für die Normandie, Bretagne, Anjou, Maine, Touraine und etwaige kleinere Herrschaften als geordnet gelten.

Johann versprach dem Grafen Ademar von Angoulême und dem Vizegrafen Wido von Limoges, die auf die Seite Philipp Augusts getreten waren[2]), ihr Recht zu geben und sie wieder als Mannen anzunehmen. Wido von Limoges war der Sohn und Nachfolger Ademars V., den der natürliche Sohn König Richards Löwenherz, Philipp, Herr von Cognac, getötet hatte, um den Vater zu rächen[3]). Eine ergänzende Urkunde[4]) besagte, daß Philipp August und der Vizegraf sich gegenseitig unterstützen würden, falls Johann einen von ihnen bekriegte. Diese Bestimmung galt für so wichtig, daß ihre Beobachtung dem Thronfolger Ludwig und dessen Erben anbefohlen wurde.

Der Graf von Flandern sollte Philipp August ligische Mannschaft leisten und vom Lande Philipp Augusts behalten, was er hatte, Philipp August und der Graf von Ponthieu sollten als Ersatz dafür behalten, was sie vom Grafen von Boulogne hatten. Das bedeutet, daß Johann sich mit dem Vertrage von Péronne[5]) einverstanden erklärte. Nach wie vor knüpfte er den Grafen von Flandern und dessen Ratgeber durch Geldspenden eng an sich. Am 20. April 1200 hatte er dem flandrischen Kanzler Gerhard, Propst von Brügge, einem natürlichen Sohne des Grafen Dietrich von Flandern, eine Jahresrente von 100 Pfd. St. geschenkt[6]). Am 20. Oktober 1200 wies er Balduin IX. selbst 100 Mark von seinem Lehen an[7]).

Für den Fall seines kinderlosen Todes setzte Johann seine Nichte Blanka von Kastilien zur Erbin gewisser Lehen auf dem Festlande ein, machte ihr auch sehr viel weiter gehende Ver-

[1]) Vgl. unten bei der Anwesenheit Johanns in Paris, Ende Juni und Juli 1201.

[2]) Oben S. 3.

[3]) Bernhard Itier 66. Rog. v. Howd. 4, 97. Eine genauere Zeitangabe habe ich in den Quellen nicht gefunden. Vgl. Cartellieri 3, 207. — Von Philipp scheint kaum etwas überliefert zu sein.

[4]) Cat. Nr. 616 = Beilage 6 Nr. 2.

[5]) Oben S. 34 f.

[6]) Rot. chart. 45b. Vgl. über Gerhard: Reusens, Chancelleries 82 ff.

[7]) Rot. de lib. 3 zum 20. Okt. 1200.



sprechungen[1]), sodaß sie die Gesamterbin des französischen Lehensbesitzes geworden wäre, aber urkundlich wurde das nicht aufgezeichnet. Die Begünstigung Blankas entsprach sowohl Johanns Abneigung gegen Arthur als seiner augenblicklichen Freundschaft mit Philipp August, der als Oberlehensherr ohnehin beim Wechsel des Vasallen und dem Mangel gradliniger Erben mitzureden hatte. Johanns Verpflichtung, Otto nicht zu helfen, fand Aufnahme in die Urkunde. Es hieß da mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit, daß Johann ihm nicht helfen würde, weder mit Geld noch durch Ritter, noch durch Kriegsvolk, weder selbst, noch durch andere, ohne Einwilligung des Königs von Frankreich. Überhaupt sollte weder Philipp August, noch Johann aufrührerische Vasallen des anderen unterstützen.

Die Bürgen des Vertrages waren auf jeder Seite neun an der Zahl. Johann stellte[2]) unter anderen die Grafen Balduin von Aumale und Wilhelm Marschall, sodann Hugo von Gournay, Wilhelm du Hommet, den Connétable der Normandie, Robert von Harcourt, Johann des Préaux, Wilhelm von Cayeux, Roger von Tosny, Warin von Glapion. Man muß sich die Namen merken; denn es waren die Herren, auf die der König von England am meisten vertraute, und doch sah man manchen von ihnen nur wenige Jahre später auf der französischen Seite. Philipp August stellte[3]) auch zwei Grafen, Robert II. von Dreux, seinen Vetter, und Galfried von Le Perche, sodann den Gervasius du Châtel[4]), Wilhelm von Garlande[5]), Bartholomäus von Roye, Walther den Kämmerer, den Älteren[6]), Urso, dessen Sohn, Philipp von Lévis und Walther den Kämmerer, den Jüngeren.

[1]) Rigord § 132. Vgl. oben S. 41 zur Mitgift.

[2]) Cat. Nr. 606—12 = Layettes Nr. 581—587, kurz erwähnt bei Round Nr. 1309. Über den späteren Abfall mehrerer dieser Bürgen von Johann vgl. Walker 112 Anm. 2.

[3]) Die Namen der französischen Bürgen gibt die Vertragsurkunde Johanns oben S. 40 Anm. 1.

[4]) Der Herr „de Castello" mit dem nicht häufigen Vornamen Gervasius wird im Cat. nur einmal in Nr. 472 genannt und würde wohl nur durch die Ortsgeschichte näher zu bestimmen sein.

[5]) Vgl. über dieses alte Haus Coutard in der Province du Maine 1901, 311, nach dem es aus Gallerande im Kirchspiel Pringé, Gemeinde Luché, in den Marken von Anjou stammte.

[6]) Überall, wo von dieser Familie die Rede ist, muß auf Richemond, Seigneurs de Nemours, verwiesen werden. Vgl. 1, 55. 76. Es empfiehlt sich, nach



Da Erzbischof Gottfried von York sich geweigert hatte, zu dem Friedensschluß zu kommen[1]), segnete am folgenden Tage, dem 23. Mai 1200[2]), der Erzbischof Elias von Bordeaux, ein Mann, der sich dank der Gunst König Johanns die schlimmsten Ausschreitungen erlaubte, die Ehe Ludwigs und Blankas ein, nicht auf französischem Gebiet[3]), das noch interdiziert war, sondern unweit der Grenze, in Port-Mort[4]), das zur englischen Normandie gehörte. Auf diese Weise wurde ein kirchlicher Einspruch gegen die Gültigkeit der Ehe und auch gegen die der daran geknüpften Bedingungen vermieden.

Ludwig war 12½ Jahr alt, er genoß eine ausgezeichnete Erziehung in den Wissenschaften[5]), und man rühmte an ihm, daß er weise Ratschläge eines heiligen Mannes ruhig und aufmerksam anhörte[6]).

Blanka[7]), die in der Weltgeschichte fortlebt als die Mutter zweier sehr unähnlicher Söhne, Ludwigs des Heiligen und Karls von Anjou, wie als Regentin Frankreichs, war einige Monate älter als Ludwig. Wilhelm Brito rühmte in der Philippis ihre weiße Hautfarbe und ihr reines Gemüt, nannte sie deshalb in doppeltem

---

2, 59 den jüngeren Kämmerer, den Bruder Ursos, zur Unterscheidung von seinem Vater Walther von Villebéon zu nennen. Über Philipp von Lévis vgl. ebenda 1, 55. 117; 2, 241.

[1]) Rog. v. Howd. 4, 140. Matth. Paris., Hist. Angl. 2, 87.

[2]) Nach Rig. § 132 am 22., nach Rog. v. Howd. 4, 115 am 23. Mai. Man wird Roger den Vorzug geben, weil er den Abschluß des Vertrages mit dem genauen Datum des 22. bringt.

[3]) Innocenz III. an den Erzbischof von Bourges, 28. Jan. 1204, 6 Nr. 216.

[4]) Vgl. Le Prevost, Eure 2, 609. Nach Joanne, Dict. sollen noch Ruinen der Kapelle vorhanden sein, in der die Trauung stattfand.

[5]) Zu den von Petit-Dutaillis, Louis VIII S. 5 gesammelten Notizen kommt hinzu, daß Adam Porcus „Magister" des Knaben war: Barthélemy, Chartes de Montmartre 133 zu 1198 und Brièle et Coyecque, Archives de l'Hôtel-Dieu de Paris 24 Nr. 53 zu 1200.

[6]) Vita Hugonis 5, 13. Aus dem nächsten Kapitel ergibt sich, daß der hl. Hugo Anfang Juni den Besuch Ludwigs und Blankas empfing. Über den Unterhalt des jungen Paares, wenn man diesen Ausdruck schon damals brauchen darf, vgl. Walker 20 Anm. 1.

[7]) Blanka wurde Anfang 1188, vor dem 4. März geboren: Berger, Blanche 3 Anm. 1. Auf dieses Werk ist immer zu verweisen, wenn von Blanka die Rede ist. Vgl. die Stammtafel am Schluß meiner Rede „Deutschland und Frankreich im Wandel der Jahrhunderte". Jena 1914. Unten Stammtafel 2.



Sinne „Candida“[1]). Ihr Vater, König Alfons VIII. von Kastilien, der Kleine genannt[2]), war ein hervorragend tüchtiger Herrscher, der sich immer wieder mit Leidenschaft in den Kampf gegen die Mauren stürzte. Aber nur allzu häufig hemmten ihn die unaufhörlichen Streitigkeiten der christlichen Fürsten der Halbinsel. So hatte er erst kurz vorher zusammen mit dem König Peter II. von Aragon den König Sancho VII. von Navarra bekriegen müssen[3]). Blankas Mutter war Eleonore von England, eine Schwester Johanns ohne Land. Das Wittum, das der Sitte nach gleich für Blanka festgesetzt wurde, umfaßte Hesdin, Bapaume und Lens[4]), Orte aus der Mitgift Isabellas.

Noch am selben Tage setzten die Könige in der französischen Ortschaft Vernon ihre Geschäfte fort und regelten die Verhältnisse der Bretagne im einzelnen: Johann hatte bereits im Hauptvertrage versprochen, Arthurs Lehen und Herrschaft Bretagne diesseits des Meeres ohne förmliches Urteil seines Hofgerichts nicht zu mindern, jetzt leistete Arthur seinem Oheim Mannschaft für die Bretagne und seine anderen Besitzungen mit Einwilligung Philipp Augusts, blieb aber unter französischem Schutz[5]). Darin lag natürlich ein gewisses Mißtrauen gegen Johann, und Philipp

---

[1]) Phil. 6, 28. Aegidius Parisiensis, Carolinus 5, 130: auch „Candida“. Magna Vita Hugonis 5, 13 „Candidula“. Die Hist. reg. Francorum, Rec. 17, 426 nennt sie „commendabilis pulchritudinis puellam, nomine Candidam“.

[2]) „Brevis“: Ann. v. Winchester 74. „Parvus“: Ann. v. Waverley 252. Rex Castelle et Toleti Alfunsus ipse dicebatur rex parvus de Hispania, cum tamen maior esset aliis et etate et dignitate et socer aliorum: Alberich von Trois-Fontaines 895 zu 1212, der zwei Erklärungen des Beinamens hinzufügt.

[3]) Rog. v. Howd. 4, 113. Schirrmacher, Spanien 4, 267.

[4]) Petit-Dutaillis, Louis VIII 7 Anm. 1. Die Urkunde von 1224/1225 bei Martène, Ampliss. Coll. 1, 1192.

[5]) Rog. v. Howd. 4, 115: Arturus dux Britanniae devenit homo Johannis regis Fr. Angliae de Britannia et aliis terris suis, consensu et voluntate regis Franciae; sed Arturus, traditione regis Angliae, remansit in custodia regis Franciae. Matth. Paris, Chron. maj. 2, 462: Arturus fecit homagium regi Anglorum de Britannia et aliis terris suis; sed timens proditionem regis Johannis, remansit in custodia regis Francorum. Derselbe, Hist. Angl. 2, 86: Arturus wie in Chron. maj. bis suis; sed adhuc timens sibi, remansit in custodia regis Francorum. Ann. v. Stanley 506: Arturus, ut dicitur, in praesentia regis Franciae, devenit homo regis de Britannia wie bei Rog. v. Howd. bis Franciae; sed, de contradictione regis Johannis, remansit in custodia regis Johannis. Ich bleibe bei „traditione“ = durch Übergabe und nehme an, daß der Ausdruck später, wo Arthurs Schicksal bekannt war, mißverstanden wurde.

August handelte sehr klug, daß er Arthur nicht aus den Augen ließ, aber Johann konnte, wenn er die Aussöhnung mit Philipp August wirklich ernst meinte, sich auch mit Arthurs Aufenthalt in Paris abfinden, weil er dann nicht in der Bretagne Anlaß zu neuen Unruhen gab[1]).

Die Absicht war, möglichst alle Irrungen zu beseitigen, die etwa noch bei der Ausführung der zahlreichen und teilweise auf verwickelten Rechtsverhältnissen beruhenden Vertragsbestimmungen entstehen konnten. So wurde Andreas von Chauvigny von Johann ausdrücklich angewiesen, für sein Lehen in Berry Philipp August Mannschaft zu leisten[2]). Graf Amalrich von Gloucester trat Évreux und das Évrecin in Gegenwart der Könige förmlich ab[3]). Zeugen der Urkunde waren französischerseits die Bischöfe von Meaux und Beauvais, die Grafen von Flandern, von Champagne, von Blois und von Dreux, sodann Wilhelm von Garlande und Bartholomäus von Roye; englischerseits die Erzbischöfe von Canterbury, Bordeaux und Dublin, die Bischöfe von Lincoln, Ely und Salisbury, endlich Wilhelm Marschall Graf von Pembroke. Unsere Kenntnis der hochgestellten Personen, die an den Verhandlungen teilgenommen haben, wird durch diese Liste erfreulich bereichert.

In Gegenwart Philipp Augusts verkaufte Eleonore, Gräfin von Saint-Quentin[4]) und Herrin von Valois, am 24. Mai 1200 auf der Insel Andely ihre Rechte auf Chambois nordöstlich von Argentan gegen 1000 Pfund Münze von Angers an Johann.

Wenn Johann in denselben Tagen und im Laufe des Juni französischen Herren Schenkungen machte und sie in seinen Dienst zog, so belohnte er sie damit allem Anschein nach für ihre Mitwirkung an den Friedensverhandlungen. So erhielt Gottfried, Graf von Le Perche[5]), einer der Bürgen Philipp Augusts, Land und

[1]) „Gaufridus filius Burgensis“, ein Diener Arthurs, bekam im Mai Geleit in allen Landen Johanns zur Reise nach der Bretagne und zurück: Rot. chart. 96a.

[2]) 23. Mai, Cat. Nr. 615 = Rot. chart. 96a = Layettes 1 Nr. 579.

[3]) Die Urkunde trägt das Datum des Mai: Cat. Nr. 613 = Layettes 1 Nr. 588 = Round Nr. 1311. Eine zweite Urkunde darüber in anderer Form hat weder Zeit noch Ort und andere Zeugen: Cat. Nr. 614 = Layettes Nr. 589 = Round Nr. 1310.

[4]) Cat. Nr. 617, nach Rot. Chart. 96a. Dazu 64b.

[5]) Rot. chart. 64b. 96a, 24. Mai, La Roche d'Andely. Romanet, Géographie du Perche 117 erwähnt diese Verleihungen nicht. Vgl. auch Rot. chart. 35a zum 5. Februar 1200



1000 Pfund von Angers jährlich für seine Mannschaft. Graf Robert II. von Dreux, ein weiterer Bürge, bekam 4000 Pfund von Angers für Kriegsdienst, den er dort leisten sollte[1]), wo Johann es innerhalb seiner französischen Lehen verlangen würde. Bartholomäus von Roye[2]), ein dritter Bürge, bekam, aber unter ausdrücklichem Vorbehalt der Treue gegen den König von Frankreich, 60 Pfund von Angers jährlich; Magister Thomas von Argenteuil, Kleriker der beiden Könige, eine Pfründe im Werte von 50 Mark jährlich[3]). Den Kaufleuten aus Flandern[4]), Hennegau und Ponthieu[5]) versprach Johann in seinen Landen denselben Schutz wie seinen eigenen und erwies sich damit den Grafen Balduin und Wilhelm (von Ponthieu) gefällig. Dem Grafen Hugo IV. von Saint-Pol[6]) sicherte er zu, daß ihm alle seine Güter in England, die ihm während des Krieges genommen worden waren, zurückerstattet werden sollten.

Der Maivertrag von Le Goulet zeigt deutlich die überragende Geschicklichkeit des Königs von Frankreich, aber auch die Unzulänglichkeit Johanns. Johann wollte nicht Krieg führen, sondern sich fern vom Schlachtenlärm seines Lebens freuen: „Weichschwert“[7]) nannte man ihn deshalb, ehe man furchtbare Proben von seiner Grausamkeit bekommen hatte. Dabei dürfte man doch nicht glauben, daß es ihm ganz an politischen Gedanken fehlte. Er wollte die Fehler vermeiden, die sein großer Vater und sein heldenmütiger Bruder gemacht hatten und den zahlreichen Feinden, die das angevinische Reich umlauerten, keine Gelegenheit mehr geben, ihn wieder in solche verlustreiche Kämpfe zu verwickeln, wie jene sie andauernd hatten führen müssen. Gelang es ihm, Philipp August zu befriedigen und sich

---

[1]) Rot. chart. 58a.

[2]) Rot. chart. 64b, 23. Mai, La Roche d'Andely.

[3]) 24. Juni: Rot. chart. 71a. Vgl. weiter ebenda 70b betr. Theobald, Kanzler des Grafen von Blois u. Rot. norm. 28 = Léchaudé, Grands rôles 99 betr. Stephan von Le Perche, mit falsch gedrucktem Datum, das aus dem Itinerar zu verbessern ist.

[4]) 18. Mai: Rot. chart. 64a.

[5]) 24. Mai: Rot. chart. 65a.

[6]) Rot. chart. 96a, etwa zum Mai.

[7]) Gerv. v. Cant. 2, 93. Dazu Rad. v. Cogg. 101. Rob. v. Aux. 259 zu 1199. Zu dem Beinamen vgl. Norgate, John 96 Anm. 3. Lehmanns Charakteristik des Königs Johann hat mich nicht überzeugt. Sonst verweise ich auf Stubbs in dessen Vorwort zum 2. Bande des Memoriale Walteri de Coventria.

mit ihm zu vertragen, so waren die anderen nicht mehr ernstlich zu fürchten. Mit einem freiwilligen Verzicht auf die Stellungen, die doch nicht mehr zu halten wären, dachte er gleichzeitig zu erreichen, was seine üppige Genußsucht und seine mißtrauische Tatenscheu ersehnten. Aber der Fehler, der in seiner vermeintlich klugen Berechnung steckte, kam bald an den Tag.

Philipp August erhielt jetzt alle seine Eroberungen bestätigt, sowohl die älteren aus der Zeit von Richards Gefangenschaft als die letzten von 1199. Die Mitgift Blankas war auch nur eine Form, durch die Berry französisch wurde. Neben den territorialen Vorteilen waren andere nicht gering. Philipp August konnte, ohne von England her etwas fürchten zu müssen, seine Beziehungen zu Innocenz III. in Sachen des Interdikts regeln und entzog dem Papst auch die Hoffnung auf einen Sieg Ottos, der sich ohne englisches Geld nicht würde behaupten können. Sprach man doch seit den Januarverhandlungen in englischen Kreisen davon, daß dank der Unterstützung des Königs von Frankreich Philipp von Schwaben seinen welfischen Gegner so heftig befehden könne und dabei nicht einmal durch den Bann des Papstes abgeschreckt werde[1]). Das war übertrieben, aber mittelbar doch richtig.

Seine Bundesgenossen, oder genauer gesagt, die Partei Arthurs, die er im Jahre vorher auf alle Weise gefördert hatte, mußte Philipp August mit Ausnahme von Arthur selbst im Stich lassen und der Rache Johanns überliefern. Es ist das eine der Handlungen, die nie zu billigen, aber aus den Verhältnissen zu verstehen sind. Man denke an den großen Zeitgenossen Philipp Augusts, an Kaiser Heinrich VI. und Tuskulum!

Es konnte der Eindruck entstehen, als sei der verderbliche Krieg zwischen Kapetingern und Plantegenêts vorbei und der Friede durch die neue Familienverbindung sicher begründet. Philipp August erhielt bis zum Michaelisfest 1200 die ausbedungenen 20 000 Mark[2]), und Johann stellte, ohne durch ihn gestört zu werden, in den angevinischen Stammlanden seine Herrschaft wieder her. Als er am 18. Juni 1200 Angers genommen und durch 150 Geiseln gesichert hatte, konnte man von ihm

[1]) Matth. Paris., Chron. maj. 2, 461.

[2]) Rad. v. Cogg. 103 ausführlich über die harte Eintreibung bei den Cisterziensern. Er schreibt auch hier 30 000 Mark, wozu oben S. 41 Anm. 5 zu vergleichen ist.



rühmen, daß er das ganze Reich seines Vaters bis zum Kreuz Karls des Großen auf den Pyrenäen beherrsche[1]). Einige Tage später (24. Juni) leistete ihm in Chinon Wilhelm des Roches ligische Mannschaft wider alle Lebenden und Toten für alle seine Besitzungen mit Einschluß der Baronie Sablé und erhielt das erbliche Seneschalat von Anjou, Maine und Touraine urkundlich zugesprochen[2]).

Wenn Johann ohne Land durch die Verheiratung seiner Nichte dem angevinischen Reiche dauernden Frieden zu geben dachte, so suchte er selbst in einer zweiten Verbindung neues Liebesglück. Nach zehnjähriger, von der Kirche gebilligter, aber unfruchtbarer Ehe hatte er sich im Jahre 1199 durch normannische Bischöfe von seiner ersten Gemahlin Isabella von Gloucester wegen Verwandtschaft im dritten Grade scheiden lassen[3]). Daran war nichts Auffälliges, wenn man die Fürstensitte der Zeit bedenkt. Johann wünschte eine vornehmere Verbindung mit der Tochter des Königs von Portugal, weil der Ruf ihrer Schönheit ihn gefangen nahm. Es ist wohl möglich, daß irgendwie die Gräfin Mathilde von Flandern, selbst eine portugiesische Prinzessin, den Plan förderte, genau so, wie später durch ihre Vermittlung Ferrand nach Flandern kam[4]).

Die Sache war im besten Gange, Ende Januar 1200 erwartete Johann Gesandte seines künftigen Schwiegervaters[5]) und schickte selbst solche nach Portugal[6]). Während diese noch unterwegs waren, ohne daß sie vorher benachrichtigt worden wären, heiratete er, einer plötzlichen Laune folgend, Isabella von Angoulême.

Isabella wurde 1188 geboren[7]) als einzige Tochter und Erbin

[1]) Ann. v. Saint-Aubin zu Angers 19. 29, mit der Anmerkung über das Kreuz. Das Datum lautet: octava die a. f. b. Johannis bapt. = 17. Juni. Ann. v. Saint-Florent zu Saumur 124, mit dem XIV. kal. iul. = 18. Juni. Rog. v. Howd. 4, 125. Das Itinerar zeigt Johann in Angers vom 18.—21. Juni. Zum Kreuz vgl. weiter Bédier, Légendes épiques 3 (1912), 321 ff.

[2]) Rot. chart. 72a. Vgl. Beautemps-Beaupré, Coutumes 2, 1, 298.

[3]) Rad. de Dic. 2, 167 zu Juli-August 1199. Rog. v. Howd. 4, 119 zu 1200 anläßlich der zweiten Ehe. Rad. v. Cogg. 103. Innocenz III. 5 Nr. 50, 1202 Juli 5? Vgl. Norgate, John 75.

[4]) Vgl. über Mathilde die früheren Bände, besonders 1, 134.

[5]) Rot. chart. 58b.

[6]) Rad. de Dic. 2, 170. Statt „praemunitis" ist wohl „praemonitis" zu lesen.

[7]) Alter: Rad. v. Cogg. zum Oktober 1200: „quasi duodennis videbatur". Die provenzalische Biogr. des Troubadours Bertran de Born Sohn, 240 f., nennt

4



des Grafen Ademar von Angoulême[1]), des letzten Sprossen aus dem Hause Taillefer, und der Alix von Courtenay und wurde nach dem Willen König Richards früh mit Hugo IX., dem Braunen, von Lusignan, Grafen von La Marche „per verba de praesenti" verlobt[2]). Wie es damals häufig vorkam, so verlebte auch sie ihre Jugend in der Familie ihres Bräutigams, bis sie das für die kirchliche Trauung vorgeschriebene Alter erreicht hatte. Die Lusignans gehörten zu den ältesten und berühmtesten Geschlechtern Frankreichs, sie verdankten ihr Emporkommen wie manche andere vornehmlich den Kreuzzügen, die kecken und abenteuerlichen Rittern wunderbare Möglichkeit boten, sich durch Waffentaten und Frauengunst einen Namen zu machen. Wido von Lusignan, König von Jerusalem, Herr von Zypern, war seit einer Reihe von Jahren tot. An seine Stelle war als König von Zypern und von Jerusalem sein Bruder Amalrich getreten. Hugo IX., der Braune, war beider Neffe. Johann hatte Grund, den französischen Lusignans zu zürnen; denn sie hatten[3]), wie früher gesagt wurde, seiner Mutter Eleonore die Grafschaft La Marche abgetrotzt, aber weil sie gute Dienste gegen Philipp August leisteten[4]), ließ er sich nichts merken und nahm am 28. Januar 1200 in Caen sowohl Hugo als dessen Bruder Radulf II. von Exoudun, Grafen von Eu, als ligische Vasallen an[5]). Einige Monate später, in den Tagen des Friedens-

sie eine sehr schöne Jungfrau, wohl 15 Jahre alt. Eine quellenkritische Untersuchung dieser Biographien würde sehr erwünscht sein. Vgl. im allgemeinen über die Heirat: de Boissonnade, Comites Engolismenses 10 ff. Richard, Comtes de Poitou 2, 378 ff. Wäre Isabella älter gewesen, so würde Hugo von Lusignan sie schon geheiratet haben. Nach den Kanonisten wie nach dem römischen Recht genügten bei Knaben 14, bei Mädchen 12 Jahre für eine gültige Ehe. Vgl. Viollet, Droit civil 406. 415.

[1]) Vgl. Cartellieri 3, Stammtafel 1 und am Schluß dieses Bandes auch Stammtafel 1. Oben S. 42.

[2]) Rog. v. Howd. 4, 119. Über die „sponsalia per verba de praesenti" vgl. Viollet, Droit civil 421. Vgl. über die Lusignans Cartellieri 1, 271; 2, 30; 3 zum Kreuzzuge und die Stammtafel 3 des vorliegenden Bandes. Dazu über Hugo IX.: Richard, Comtes de Poitou 378 Anm. 4. Grundlegend ist Delisle, Chronologie des Comtes de La Marche issus de la maison de Lusignan, dem ich namentlich in der Unterscheidung Hugos IX. und Hugos X. folge.

[3]) Oben S. 8.

[4]) Oben S. 8.

[5]) Urkunde u. Gegenurkunde Rot. chart. 58b = Rymer 79. Vgl. Richard, Comtes de Poitou 2, 367.



schlusses mit Philipp August, gab Johann noch an Hugo das bedeutende Lehen Saint-Sever in der Gascogne[1]). Nach dem Vertrage von Le Goulet begab sich Johann wegen des Grafen von Angoulême und des Vizegrafen von Limoges allmählich in seine südlichen Herrschaften. Die Absicht war dabei zweifellos, diese erklärten Parteigänger Frankreichs zu sich herüberzuziehen. Von Chinon aus erteilte er[2]) am 25. Juni 1200 den beiden Beteiligten, die sich vorher an ihn gewandt hatten, Geleit zu einem Zusammentreffen in Lusignan am 5. Juli und schickte ihnen hochgestellte Persönlichkeiten, wie den Erzbischof von Bordeaux, den Grafen Wilhelm Marschall und den Seneschall von Poitou, Galfried von La Celle[3]), entgegen.

Was dann weiter geschah, ist aus den dürftigen Quellen nicht deutlich zu erkennen, namentlich weiß man nicht, ob etwa Johann Isabella in Lusignan sah und von ihrer frühreifen Schönheit entzückt, den Entschluß faßte, sie zu heiraten[4]). Dank einem starken Truppenaufgebot brachte er die Gascogne zur Ruhe[5]) und verständigte sich allem Anschein nach mit Ademar. Dieser versprach ihm mit der Hand der Tochter die Grafschaft Angoulême[6]), sollte aber durch die Grafschaft La Marche entschädigt werden[7]), der Lusignan demnach nicht nur die Braut und ihr Erbe, sondern

[1]) Rot. Norm. 22 = Léchaudé-d'Anisy, Grands rôles 97 a, zum 18. Mai 1200.

[2]) Rot chart. 97a = Rymer 1, 1, 80.

[3]) Siehe über ihn Richard, Comtes de Poitou 2 und Powicke, Loss.

[4]) So Richard, Comtes de Poitou 2, 379. S. 376 zieht er irrig zwei Urkunden heran, um zu beweisen, daß am 7. Juli 1200 Hugo von Lusignan in Noaillé war. Die eine, Nr. 197, ausgestellt von Hugo Bruni, comes Marchie, dominus Leziniaci, betrifft eine Schenkung an die Abtei Noaillé in festo b. Thome archiepiscopi Canthuariensis anno MCC., also nach Weihnachtsanfang vom 29. Dez. 1199. Die andere Urkunde von Moritz Bischof von Poitiers Nr. 196 hat außer dem Jahr 1200 kein Tagesdatum. Richard hat an die Translatio Thome gedacht, die in England am 7. Juli gefeiert wird.

[5]) Ann. v. St. Edmunds 8. Rog. v. Howd. 4, 119. Die Unruhen werden erwähnt in Briefen Johanns vom 29. u. 30. Jan. 1200, Rot. chart. 58a. b.

[6]) Eine „carta de publica conventione inter regem et comitem Engolismensem" wird erwähnt Rot. chart. 98b. Desgleichen eine „carta de privata convencione inter . . . pro contracto matrimonio" Rot. Norm. 36 = Léchaudé-d'Anisy 102a. Vgl. auch Johanns Brief, 1201 Sept. 26, Rymer 84. Diese Urkunden selbst sind nicht bekannt geworden.

[7]) Thomas, Charte d'Adémar 204 ff.



auch das kurz vorher keck errungene Land verlieren, ohne sich wehren zu können; denn er leistete damals mit seinem Oheim Gottfried und seinem Bruder Radulf in England dem Könige Dienste[1]), wurde also in seiner Abwesenheit schnöde beraubt. Die politischen Gründe Johanns, die für die Erwerbung von Angoulême und die Einsetzung eines zuverlässigen Anhängers in La Marche sprachen, liegen auf der Hand. Man braucht nur einen Blick auf die Karte zu werfen. Die beiden Grafschaften unterbrachen, wenn sich ein Feind darin festsetzte, die Verbindung zwischen Poitiers und Bordeaux, sicherten, wenn der König von England darüber verfügte, den Zusammenhang des angevinischen Reiches und bildeten einen gewissen Ersatz für die Verluste in Berry[2]).

Johann ließ seine Ehescheidung durch aquitanische Kirchenfürsten, vor allem den Erzbischof von Bordeaux und den Bischof von Saintes, bestätigen[3]). Ademar entführte die eigene Tochter aus der Hut der Familie Lusignan und gab sie in Angoulême dem König zur Gemahlin. Am 24. August 1200, dem Bartholomäustage, segnete der Erzbischof das Paar ein[4]). Neben dem Erzbischof bescheinigten die Bischöfe von Saintes, Périgueux, Limoges, Angoulême und Waterford, daß bei der Eheschließung alles kanonisch hergegangen sei[5]). Wenige Tage später verfügte Johann[6]) über Einkünfte aus der Grafschaft Angoulême, für die

---

[1]) Rig. § 138. Wilh. Brito § 110. Philippis 6, 90 ff., die bloß Hugo und Radulf abwesend sein läßt. Vielleicht finden sich einmal Spuren der Lusignans in englischen Quellen. Unten Stammtafel 3.

[2]) Vgl. z. B. Schrader, Atlas, Karte 22, France féodale oder Longnon, Atlas. Tafel 12. Dazu Powicke, Loss 43.

[3]) Rog. v. Howd. 4, 119, ohne Zeitangabe. Roger nennt hier auch den Bischof Wilhelm von Poitiers, der aber nach ihm selbst schon 1197 gestorben war. Mit dem Nachfolger Moritz stand Johann recht schlecht, so daß ich Bedenken trage, seine Beteiligung anzunehmen. Er ist auch am 30. August nicht beteiligt. Am nächsten liegt wohl die Annahme, daß die am 30. August urkundenden Bischöfe sich verher mit der Scheidung beschäftigt haben.

[4]) Bernh. Itier 67 Anm. 3 u. 106/107. Ann. v. St. Edmunds 8. Rog. v. Howd. 4, 119/120. Istore 1, 87 bietet eine Überlieferung, die erst nach Prüfung der ganzen Quelle zu würdigen wäre, zunächst romanhaft klingt. Am 24. Aug. war nach meiner Auffassung die kirchliche Trauung, nicht die Verlobung. Vom Beilager konnte bei dem Alter Isabellas noch nicht die Rede sein.

[5]) Rot. Norm. 36 = Léchaudé-d'Anisy, Grands rôles 102a.

[6]) 1200, Aug. 26, Rot. chart. 74b.



Zeit, wo sie in seine Hände gekommen wäre, und am 30. d. Mts. wurde in Chinon vor zahlreichen Bischöfen das Wittum der neuen Königin geregelt[1]). Sie erhielt außer der Bischofsstadt Saintes die Orte Niort, Saumur, La Flèche, Beaufort, Baugé, Château-du-Loir und Trôo, woraus sich auch wieder ergibt, daß Johann über Anjou und Maine frei gebot. Englischerseits hob man hervor, daß Philipp August zu der Ehe geraten habe[2]). Bekannt war ihre Verwandtschaft[3]); denn Isabellas Mutter und der König waren Geschwisterkinder. Ludwigs VII. Bruder Peter hatte Isabella, die Erbin von Courtenay geheiratet; aus dieser Ehe stammten Peter, durch Heirat Graf von Nevers, und Alix, die Mutter Isabellas von Angoulême. Abgesehen davon erklärt sich der „Rat" ganz einfach aus seiner Stellung als Oberlehensherr; er hatte seine Einwilligung zu geben, und warum sollte er sie verweigert haben? Ob er voraussehen konnte, welch verhängnisvolle Folgen sie für Johann haben würden, muß zum mindesten zweifelhaft bleiben. Am einfachsten ist die Annahme, daß er, dem der Frieden von Le Goulet große Vorteile gebracht hatte, alles tat, um ihn möglichst zu sichern, so lange von seiten Ottos der welfische Angriff drohte. Er konnte hoffen, daß Johann in seiner Leidenschaft für das schöne Mädchen aus dem Süden politisch-militärischen Dingen ganz entfremdet wurde. Die Engländer neigten immer dazu, Philipp August teuflische, hinterlistige Bosheit zuzutrauen, ohne sich um die juristischen Verhältnisse zu kümmern.

Man könnte einwenden, daß die ältere Verlobung Isabellas gegen die Erteilung der Erlaubnis sprach, und daß Philipp August das Recht des Lusignans hätte vertreten sollen. Doch da erhebt sich sofort die Frage, ob diese ältere Verlobung für Philipp August zu Recht bestand oder zu den Dingen gehörte, die nicht ohne Zuziehung des Oberlehensherrn von dem Lehensherrn und dem Mann zu regeln waren. Die spätere, so bedeutungsvolle Klage der Lusignans gegen Johann gründete sich weniger auf den Bruch des Verlöbnisses als auf die darauf folgenden Gewaltmaßregeln. Das ergibt

[1]) Rot. chart. 74/75 = Lecointre-Dupont 201 Nr. VII. Vgl. Beautemps-Beaupré, Coutumes 2, 1, 302.

[2]) Rog. v. Howd. 4, 110. Rad. v. Cogg. 103.

[3]) Ann. v. Osney 50.



sich auch schon daraus, daß andernfalls Klage und Zwist viel rascher auf Isabellas Hochzeit hätten folgen müssen.

Beide Heiraten, die Blankas und die Isabellas hatten ganz andere Wirkungen als die Zeitgenossen ahnten. Noch 14 Jahre später[1]) bedauerte Johann die Ehe Blankas, doch wohl in dem Sinne, daß er Unrecht gehabt hätte, den Kampf gegen Frankreich zu unterbrechen. Die Vermählung Isabellas aber hat durch eine merkwürdige Verkettung unvorhergesehener Umstände den Zusammenbruch des angevinischen Reiches veranlaßt. Was durch Eleonore, die Herzogstochter aus Poitiers, zusammengekommen war, wurde durch Isabella, die Grafentochter aus Angoulême, wieder getrennt.

Zu der aquitanischen Politik Johanns, die sich aus einem gewissen Verzicht auf Ausdehnung im Norden und dem Wunsche nach Entschädigungen im Süden erklärt, gehört sein Vertrag mit dem Grafen Raimund VI. von Toulouse. Man erinnert sich der Ehe, die Raimund im Oktober 1196 mit Johanna von England geschlossen hatte, als er ein Bundesgenosse Richards gegen Philipp August wurde[2]). Johanna war am 27. September 1199 gestorben[3]) und deshalb schien eine neue Vereinbarung über Agenois und Querzy, die Richard seiner Schwester als Mitgift gegeben hatte, angebracht. Raimund erhielt im Laufe des Sommers Geleit von Johann[4]) und wurde für jene Gebiete sein Mann. Wann und wo, weiß man nicht. Wenn Raimund, der Sohn Raimunds VI. und Johannas, mündig geworden wäre, sollte er das genannte Land als Lehen von Johann erblich besitzen, gegen die Verpflichtung, einen Monat lang auf eigene Kosten dem Grafen von Poitou 500 Ritter zu stellen, wenn dieser mit seinem Heere nach der Gascogne käme. Nach Ablauf dieser Zeit sollte der Graf von Poitou die Verpflegung übernehmen. Stürbe der junge Raimund ohne Nachkommenschaft, so sollte das Land wieder an Toulouse fallen.

[1]) Math. Paris., Chron. maj. 2, 573. Vgl. Gesch. Wilhelm Marschalls 3, 161.

[2]) Cartellieri 3, 137. Zu den dort gegebenen Nachweisen füge hinzu: Brief Innocenz' III. vom 18. Jan. 1213, 15 Nr. 212, übersetzt bei Devic et Vaissète, Hist. de Languedoc 6, 399.

[3]) Rog. v. Howd. 4, 96 mit der Angabe des Monats. Den Tag gibt ein Nekrolog von Fontevraud in der Pariser Handschrift Bibl. nat. ms. lat. 5480 als den 27. September.

[4]) Rot. chart. 97b nur erwähnt, eingereiht zwischen dem 13. Juli und dem 15. Aug. 1200.



Es hätte eine wesentliche Machtvergrößerung des angevinischen Reiches bedeutet, wenn dieser Vertrag ausgeführt worden wäre. Aber dazu kam es nicht. Als später, im Jahre 1206, Johann in der Gascogne kämpfte, ist von Toulouser Hilfe nicht die Rede. Es scheint daher, daß der alte Gegensatz zwischen Poitou und Toulouse doch nicht so leicht überbrückt werden konnte.

Das Ende des Interdikts.

(September 1200.)

Lebhaft verlangte die Stimme des Volkes nach der Aussöhnung des Königs mit der Königin. Allerlei Plagen, von denen das Land heimgesucht wurde, faßte man als göttliche Strafen für den Starrsinn Philipp Augusts auf[1]). Die Verhandlungen, die er über die Aufhebung des Interdikts in Rom führte, waren nicht unterbrochen worden. Durch die beiden Friedensschlüsse war seine Stellung gestärkt, die Kreuzzugssache gleichzeitig gefördert. Es gingen deshalb mehrfach Gesandtschaften hin und her, zu denen die Ritter Michael und Walther, der Edelmann Nikolaus, der Domdekan von Orléans, Magister Fulko[2]), der Geschichtsschreiber Wilhelm Brito[3]) und besonders der neue Bischof von Cambray, Peter von Corbeil[4]), gehörten. Dieser war früher ein gefeierter Lehrer der Theologie an der Pariser Universität gewesen und hatte auch den nachmaligen Papst Innocenz III. unter seine Schüler gezählt[5]). Man rühmte besonders an ihm seinen schlagfertigen Witz, durch den er auch auf den König Eindruck machte[6]).

Verschiedene Schwierigkeiten mußten hinweggeräumt werden. Wenn Philipp August sich bereit erklärte, sich dem Spruch

---

[1]) Ägidius Parisiensis, Carolinus 5, 145 ff.

[2]) Potthast Nr. 1074 = Corpus juris canonici ed. Friedberg 2, 185, nach Davidsohn 115 etwa im Mai oder Juni geschrieben. Gesta Inn. § 53. Über Nikolaus vgl. unten 61.

[3]) Ägidius Parisiensis, Carolinus 5, 173 ff. Dazu Delaborde, Oeuvres de Rigord 1, LXXIX.

[4]) Wilh. Brito § 103. Vgl. S. 33 Anm. 1.

[5]) Robert v. Aux. 260. Innocenz III. an das Domkapitel von York, 1198 Dez. 17, 1 Nr. 187.

[6]) Gottfried v. Courlon 502.

eines anderen Legaten zu unterwerfen, so verlangte der Papst mit einer Klugheit, die sein Biograph rühmt, eine genauere Fassung des Anerbietens[1]). Meine der König den gefällten oder den zu fällenden Spruch? Einfache Aufhebung des Interdikts könne nur erfolgen, wenn Agnes entfernt, Ingeborg wieder aufgenommen, die vertriebenen Bischöfe und Geistlichen voll entschädigt würden. Die beiden ersten Bedingungen müßten auch dann erfüllt werden, wenn der Papst sich auf einen neuen Prozeß wegen der Verwandtschaft einlassen solle. Aber Philipp August wollte nicht nachgeben, obwohl seine Handlungsweise anscheinend allgemein mißbilligt wurde. Denn als er auf einer Versammlung geistliche und weltliche Fürsten um ihren Rat bat, antworteten sie ihm einhellig, er solle dem Papste gehorchen. Er wandte sich dann noch ausdrücklich an seinen Oheim von Reims, fragte ihn, ob es wahr sei, was Innocenz ihm geschrieben habe, daß die angebliche Scheidung vom November 1193[2]) eine Narrenposse sei. Der Kardinal konnte, obwohl er einst selbst in Compiègne das Wort geführt hatte, jetzt aus Furcht vor dem Papste nichts anderes tun als bekennen, daß es sich wirklich so verhalte. Daraufhin warf ihm der König das harte, aber nicht unverdiente Wort an den Kopf: „So bist Du ein dummer Schwätzer gewesen und hättest gar kein Urteil verkünden sollen!" Wilhelm, des Königs Oheim und der erste Kirchenfürst des Landes, Kardinalpriester vom Titel der hl. Sabina, hatte in früheren Jahren eine bedeutende Rolle gespielt, während des Kreuzzuges mit der Königinmutter die Regentschaft geführt[3]). Jetzt verschwand er ruhmlos von der politischen Bühne.

Zwischendurch dachte Innocenz daran, sein Verhalten zu ändern, weil das Interdikt, statt den König zu demütigen, ihn nur zu Gewaltmaßregeln gegen die Bischöfe reizte, und die kirchlichen Zustände gen Himmel schrieen[4]). Er wollte es aufheben und lieber den König persönlich exkommunizieren, nach dem Worte des Hohenpriesters Kaiphas: „Es ist besser, daß einer gestraft werde, als daß das ganze Volk verderbe."[5]). Gerade das

[1]) Gesta Innocentii § 53.
[2]) Cartellieri 3, 66.
[3]) Cartellieri 3, 4.
[4]) Rog. v. Howden 4, 112. Rad. de Dic. 2, 168. Rad. v. Cogg. 113.
[5]) Joh. 11, 50.

wünschte aber der König um jeden Preis zu vermeiden und bequemte sich zur Nachgiebigkeit durch eine dritte Gesandtschaft, nachdem die beiden ersten gescheitert waren. Man kann annehmen, daß die persönlichen Beziehungen Peters von Corbeil zum Papste auf das Ergebnis nicht ohne Einfluß geblieben sind. Eine Einigung kam schließlich zustande, weil dem König vor allem an der Aufhebung des Interdikts lag, dem Papste an dem offenkundigen Beweise, daß auch ein König sich ihm beugen müsse. Denn das war das Wesentliche, Innocenz rechnete schon seit einiger Zeit damit[1]), daß ein dauerndes Zusammenleben der Gatten doch unmöglich sein würde, und suchte nur noch einen Weg, das von dem König gewünschte Ziel zum Vorteil der Kirche und unter Wahrung der Form zu erreichen. Nur wenn er dem König in der Eheirrung entgegenkam, konnte er hoffen, ihn von seiner der Kurie mißliebigen politischen Haltung in den allgemeinen Angelegenheiten abzubringen.

Es sollte ein neuer Legat, der Kardinalbischof Oktavian, nach Frankreich gehen und folgendes durchsetzen[2]): vor allem gewährt der König den geschädigten Kirchen und Geistlichen volle Genugtuung; er verbannt Agnes nicht nur aus seiner Nähe, sondern auch aus seinem Reiche; er nimmt Ingeborg feierlich auf und behandelt sie als Königin; er schwört öffentlich, daß er sie ohne einen Spruch der Kirche nicht wieder verstoßen wird. Dann könnte das Interdikt aufgehoben werden, aber unter Vorbehalt der Bestrafung derjenigen, die es von Anfang an nicht beobachtet hatten. Soweit schien die Niederlage des Königs vollkommen. Aber in Wirklichkeit war dem nicht so. Denn es wurde gleich der Fall vorgesehen, daß trotz häufigen und eifrigen Zuspruchs der König sich doch nicht entschließen könne, Ingeborg zur Gemahlin zu haben, und die Ehe anfechten wolle. Dann sollte der Legat einen *terminus peremptorius* von sechs Monaten anberaumen, um den Beginn des Prozesses einzuleiten. In dieser Zeit könnte auf Wunsch der Königin ihr Bruder von Dänemark aufgefordert werden, zu ihrer Verteidigung rechtskundige Männer, Anwälte und Zeugen unter päpstlichem und königlichem Geleit an einen den Parteien genehmen Ort zu senden.

---

[1]) Oben S. 25.

[2]) Gesta Inn. § 54. Rog. v. Howd. 4, 113.

Oktavian Conti[1]), erst Kardinaldiakon der hl. Sergius und Bacchus, seit 1189 Kardinalbischof von Ostia und Velletri, ein Verwandter des Papstes und des Königs[2]), war schon in England und in Frankreich als Legat tätig gewesen[3]), und auch sonst in wichtigen Angelegenheiten der Kurie verwendet worden[4]). Deshalb schien er für eine so heikle Sendung durchaus geeignet. Mündlich[5]) schärfte Innocenz ihm ein, daß ein Erfolg in der Eheangelegenheit dem apostolischen Stuhle zur höchsten Ehre gereichen, aber ihre Vernachlässigung einen höchst üblen Eindruck machen würde. Des weiteren bekam der Legat auch politische Aufträge, die dem Kreuzzug und der Abänderung des Friedens zwischen Philipp August und Johann zugunsten Ottos galten[6]). Er sollte die unerlaubten Verpflichtungen lösen, die Johann gegen Philipp August übernommen hatte, und die ihn hinderten, sich dem apostolischen Stuhle in der Angelegenheit des römischen Kaisertums gehorsam zu erzeigen. Im August 1200 kam Oktavian nach Frankreich und wurde überall, wo er Halt machte, in Lyon, in Cluny, in Vézelay von Geistlichkeit und Volk mit lautem Jubel empfangen. Je mehr er sich Franzien näherte, desto mehr Prälaten eilten ihm entgegen und segneten sein Kommen. Es war Zeit, denn wie er selbst dem Papste schrieb[7]), war die durch ihre Papsttreue berühmte gallikanische Kirche tief erschüttert durch die Stürme

---

[1]) Jaffé-Löw 2, 432 u. öfter. Nach Potthast 1, 462 unterschrieb er im Lateran am 13. April 1200 u. dann erst wieder in Anagni am 10. Dez. 1201. Ciaconius 596 Nr. 7. Zimmermann, Legation 31 und sonst.

[2]) Rog. v. Howd. 4, 148 bei den Verhandlungen von Soissons 1201. Vgl. unten.

[3]) Cartellieri 1, 242; 2. 124. 267; 3. 18.

[4]) Innocenz III. 1 Nr. 88. Nr. 359. Nr. 413. Vgl. Wilhelm, Personenregister zu Böhmer-Ficker, Regesta imperii S. 2300.

[5]) Innocenz an Oktavian, 1200 (Okt. 22), 3 Nr. 16. Vgl. S. 63 Anm. 2.

[6]) Reg. super neg. imp. Nr. 25 = Potthast Nr. 1232. Dazu Nr. 28 an Johann = Potthast Nr. 1235 und Potthast Nr. 1130, die bei dem Fehlen des vollen Wortlauts nur im allgemeinen hierher zu beziehen ist.

[7]) Rog. v. Howd. 4, 137. Rig. § 133 mit ungenauer Datierung. Wilh. Brito § 105. Sig. Cont. Aquic. zu 1200. Robert v. Aux. 260. Das folgende meist nach dem Bericht des Legaten, unter den Briefen des Papstes, 3 Nr. 15, der Antwort Innocenz' 3 Nr. 16, den Briefen Bischof Odos von Paris, 3 Nr. 13, und Nivelos von Soissons, 3 Nr. 14. Ungefähr ebenso wie Nivelo schrieben Erzbischof Wilhelm von Reims, die Bischöfe Werner von Troyes, Rotrod von Châlons-sur-Marne, Rainald von Chartres.

der letzten Zeit und drohte aus der ihr zugewiesenen Rolle zu fallen.

Der Legat begann in Sens eifrig mit Erzbischöfen, Bischöfen, Äbten und anderen Prälaten zu verhandeln und fand sie alle gehorsam. Auch Philipp August, der sich gerade in Compiègne mit dem Herzog von Brabant und dem Grafen von Flandern beriet, eilte nach Sens[1]) und erwies dem päpstlichen Abgesandten die schuldige Ehrfurcht. Als ein Wunder Gottes bezeichnete der Legat die Bereitwilligkeit des Königs, einzulenken, die niemand erwartet hatte. In Wirklichkeit vereinbarten der König und der Kardinal ein Verfahren, das auf eine Scheinaussöhnung mit Ingeborg hinauslief. Alles andere machte dann keine Schwierigkeiten mehr. Philipp August hatte sich im Zorne zu Gewaltsamkeiten gegen die Kirche hinreißen lassen, vielleicht dabei auch seinen Zweck erreicht, Schrecken zu verbreiten. Den angerichteten sachlichen Schaden zu ersetzen und für die persönlichen Verunglimpfungen Genugtuung zu gewähren, war er gerne bereit.

So bestätigte er den Kirchen von Sens und Paris[2]) die Immunität ihrer Kirchenbezirke, die von dem Bischof und den beiden Domkapiteln für unentbehrlich gehalten wurde. Einen Erzbischof von Sens gab es noch nicht. Dem Pariser Bischof drückte der König urkundlich sein Bedauern darüber aus, daß seine Knechte ihm den früher erwähnten Schimpf angetan hätten, und befreite ihn zur Entschädigung persönlich von der Heerespflicht, wodurch aber die Stellung von Rittern nicht berührt werden sollte[3]). Odo von Paris hatte sich den Haß des Königs in besonderem Maße zugezogen, desgleichen Nivelo von Soissons: beide erhielten Verzeihung und wurden wieder zu Gnaden aufgenommen. Mit Agnes versprach Philipp August nicht mehr zu verkehren und sie auch nicht mehr zu sehen, bis die Sache Ingeborgs entschieden wäre. Daraus hätte sich als natürliche Folge ergeben müssen, daß Ingeborg nach der Hauptstadt geführt und dem Volke als Königin gezeigt wurde. Aber gerade das wollte der König keines-

[1]) Was Davidsohn 131 Anm. 2 aus Ägidius Parisiensis, Carolinus 5, 633 als Datum für die Abmachungen von Sens berechnet, leuchtet mir nicht ein: es handelt sich doch um die Woche, die auf die Übergabe des Gedichts am 3. Sept. folgte! Sachlich ist aber Ende August anzunehmen.

[2]) Cat. Nr. 633, für Paris. Für Sens hat man nur den Bericht Oktavians.

[3]) Cat. Nr. 598. Brief Odos an Innocenz, 3, 13.



falls und überredete den Legaten, sich mit Saint-Léger-en-Yvelines zufrieden zu geben. Das war eine königliche Burg, nördlich von Rambouillet und 48 km südöstlich von der Hauptstadt in großen Waldungen gelegen, also ein Ort, der eine größere Beteiligung von selbst ausschloß. Aber der Legat machte beim Papste, dessen ursprüngliche Absicht sicher ganz anders gewesen war, geltend, daß Saint-Léger von alters her ein beliebter Aufenthalt der Königinnen gewesen sei und Ingeborgs Kränklichkeit sie hindere, die mehr als drei Tagereisen betragende Strecke von ihrem damaligen, uns unbekannten Aufenthaltsorte bis Paris zurückzulegen[1]).

In Saint-Léger fanden sich am 6. September 1200[2]) der König, der Legat und zahlreiche Prälaten ein. Namentlich hatte Oktavian Wert darauf gelegt, daß diejenigen Bischöfe anwesend wären, die das Interdikt von Anfang an beobachtet hatten, und sie kamen auch außer zweien, die krank waren. Oktavian begrüßte die Königin im Namen Innocenz' und setzte ihr auseinander, wie viel sie dem Eingreifen des Papstes und seines Legaten zu verdanken hätte. Tags darauf, am 7. September[3]), ließ sich der König schließlich bewegen, zusammen mit dem Legaten und Bruder Bernhard von Vincennes, der sich seine alte Vertrauensstellung bewahrt hatte, Ingeborg aufzusuchen und mit ihr ein längeres Gespräch zu führen. Das galt als ein großer Fortschritt, denn Philipp August hatte sie seit dem Tage von Compiègne nicht mehr gesehen, und niemand hatte es wagen dürfen, auch nur ihren Namen vor ihm zu nennen. In einer öffentlichen Versammlung vollzog sich die Scheinaussöhnung. Ingeborg wurde von den Bischöfen

---

[1]) Oben S. 32. Wer sich auf der Karte die Lage von Saint-Léger und von Paris betrachtet, muß in der Überzeugung bestärkt werden, daß der Kardinal zugunsten des Königs von der strengen Wahrheit abwich. War die Königin nicht sehr weit von Saint-Léger, so kann sie auch nicht über 3 Tagereisen von Paris entfernt gewesen sein. Friedr. Ludwig, Reisegeschwindigkeit 180, rechnet als normale tägliche Reiseleistung 40—45 km. Außerdem kann eine Königin so schnell reisen wie überhaupt möglich, wenn der König es will.

[2]) Dies Datum ergibt sich aus dem folgenden.

[3]) Die Vigilie von Mariä Geburt gibt an Rog. v. Howden 4, 138. Der 7. September war 1200 ein Donnerstag. Auch daß Ägidius Parisiensis, Carolinus 5, 633 den Wochentag als Freitag bezeichnet, spricht nicht dagegen, da nach kirchlicher Auffassung das Fest von Abend zu Abend gerechnet wurde. Daß manche Quellen den Festtag selbst, den 8. Sept. nennen, ist nicht auffallend.



von Paris, Troyes und Soissons zum König geleitet[1]), und der von Troyes forderte ihn auf, ihr zum Zeichen der Wiederherstellung der ehelichen Gemeinschaft die Hand zu geben. Als der Legat erklärte, Ingeborg sei für die nächsten sieben Monate als Königin von Frankreich und Gemahlin des Königs anzusehen, machte der König die Zwischenbemerkung: „so wie wir es Euch — nämlich dem Legaten — vorher gesagt haben." Als dann der Edelmann Nikolaus, ein Vertrauter des Königs, der in der Ehesache zweimal beim Papste gewesen war, in dessen Namen schwor, der König werde Ingeborg nicht ohne kirchliches Urteil verstoßen, machte dieser den weiteren bezeichnenden Zusatz: „innerhalb sechs Monaten". Er ließ es sich deutlich merken, wie schwer es ihm fiel, sich zu demütigen, und er betonte auch, daß der Papst ihm Zwang antue, während die Königin gerade rühmte, daß der Papst der Gerechtigkeit ihren Lauf lasse.

Gemäß den früheren Abmachungen hob der Legat das Interdikt jetzt auf, und ein lauter Freudenausbruch begrüßte den lang entbehrten, lang ersehnten Klang der Glocken.

Aber Ingeborgs Leiden waren mit nichten beendet. Als der Papst den Fall voraussah, daß der König sich gegen alle Ermahnungen verschließen und doch mit Ingeborg nicht zusammenleben könnte, hatte er nicht damit gerechnet, daß der Legat nach der Aussöhnung unmittelbar den neuen Prozeß in Gang bringen würde. Denn von ernsten Ermahnungen, wie sie die Geistlichen an den König richten sollten, um seinen harten Sinn zu erweichen, konnte gar keine Rede sein, wenn der König Aussicht hatte, sein ursprüngliches Ziel, die Trennung, doch auf anderen Wegen zu erreichen. Oktavian beraumte nämlich nach sechs Monaten, sechs Wochen, sechs Stunden und sechs Tagen — so lautete die Formel[2]) — weitere Verhandlungen an und schlug als Ort Lyon oder Cambray vor, ganz im Sinne seines Vorgängers, um sich nahe der Grenze leichter vor dem König retten zu können. Aber Ingeborg lehnte beide Städte ab, da bei dem gespannten Verhältnis ihres Bruders zu Deutschland ihre Verteidiger dort nicht sicher wären. Viele andere Vorschläge wurden noch gemacht

---

[1]) Innocenz an Ingeborg, 3 Nr. 11, 31. Okt. 1200.

[2]) Rog. v. Howd. 4, 138. Sechs Monate liefen am 7. März 1201 ab. Mit sechs Wochen und sechs Tagen dazu erreicht man den 23. April.



und verworfen, bis endlich die Königin, immer mit Rücksicht auf ihre Volksgenossen, Soissons empfahl, und der König zustimmte. In den dortigen Bischof Nivelo von Chérisy setzte sie besonderes Vertrauen; er war ein tüchtiger Mann, der sich wenig Jahre später auf dem vierten Kreuzzuge einen Namen machen sollte[1]). Nach Soissons sollten König Knut und der Erzbischof Absalon von Lund unter päpstlichem und königlichem Geleite Vertreter schicken.

Der Legat, der soweit hinter den Pflichten seines Amtes zurückgeblieben, forderte wenigstens die Kapitel von Cluny und Cîteaux sowie andere Klöster auf, eine heilsame Sinnesänderung des Königs in ihr Gebet aufzunehmen.

Sehr bald zeigte es sich, daß in Sens und Saint-Léger der König im wesentlichen erreicht hatte, was er wollte, namentlich die Aufhebung des Interdikts, der Papst sehr viel weniger, die äußerliche Unterwerfung des Königs, Ingeborg aber gar nichts. Von Agnes trennte sich Philipp August, obwohl er sie als seine rechtmäßige Gattin betrachtete, notgedrungen, aber er entfernte sie nur aus dem Hausgute, während sie doch der Papst jenseits der Reichsgrenzen wissen wollte. Er hatte die genaue Erfüllung des päpstlichen Befehles als unmöglich bezeichnet, weil Agnes vor ihrer Entbindung stehe[2]). Der Legat ließ den Grund gelten und erwähnte den heiklen Punkt in seinem Bericht an den Papst nicht. Nur durch den Boten des Legaten[3]) erfuhr Innocenz einen Teil der Wahrheit und gab sich auch zufrieden, weil er die unerquickliche Sache nicht wieder aufrühren wollte.

Wie Ingeborg ein Opfer des angeblich um ihretwillen verhängten Interdikts gewesen war, so hatte sie jetzt abermals unter der angeblichen Versöhnung zu leiden. Wenn es nur wahr gewesen wäre, was der Legat dem Papste schrieb[4]), daß ihr in Étampes ein ehrenvoller Aufenthalt angewiesen sei; daß sie Kapläne für den Gottesdienst, mehrere oder mindestens einen Ritter, sowie Bedienung männlichen und weiblichen Geschlechts zur Verfügung habe und in Kleidung und Verpflegung alles erhalte, was sie nur wünsche! In Wahrheit wurde sie auf der Burg zu Étampes,

---

[1]) Über Nivelo vgl. Hist. litt. 16 (1824), 531 ff. Gall. christ. 9 (1751), 362 ff.

[2]) Vgl. unten zum Tode der Agnes und dem Alter Philipp Rauhhauts.

[3]) Innocenz an den Bischof von Ostia, 3, 16 (22. Okt.) 1200.

[4]) Wie oben S. 58 Anm. 7.

einer der bedeutendsten des Hausgutes, in den Räumen, die der Graf von Leicester einige Jahre vorher als Gefangener benutzt hatte, in engster Haft gehalten[1]). Ohne schriftliche Erlaubnis des Königs durfte sie sich mit niemandem unterhalten. Zwei dänische Kapläne bekamen nur mit Mühe ein einziges Mal Zutritt zu ihr und mußten sich vor Zeugen der französischen Sprache bedienen. Von einer irgendwie königlichen Hofhaltung konnte nicht im entferntesten die Rede sein. Besonders kränkend war auch für den kirchlichen Sinn der Königin, die doch ihre Rettung allein von Gott erwartete, das strenge Verbot des Königs, daß, wie es sonst in Frankreich üblich war, in seinen Kirchen für sie gebetet würde.

In der Kreuzzugsangelegenheit hatte der Legat, wie er dem Papste bekennen mußte, gar nichts erreicht, doch wollte er sowohl bei Philipp August und den französischen als bei Johann und den englischen Großen darauf hinarbeiten.

Innocenz III., Ingeborg und Otto.

(September 1200 bis Mai 1201.)

Die Ehescheidung, die der König von Frankreich immer wieder beim Papste durchzusetzen versuchte, der lebhafte Wunsch des Papstes, die Interessengemeinschaft zwischen dem Könige und dem Staufer zu lösen, mochten zunächst als zwei vollkommen getrennte Angelegenheiten, die eine mehr privaten und moralischen, die anderen mehr öffentlichen und politischen Charakters, erscheinen. Und doch hingen sie eng zusammen, ordneten sich beide dem Machtbegriff unter und bedingten sich gegenseitig durch Erfolg und Mißerfolg.

Sehr merkwürdig ist der Brief[2]), den Philipp August nach der Aufhebung des Interdikts an den Papst richtete; sei es, daß er wirklich nicht zufrieden war, oder daß er sich bloß so stellte. Er betonte, daß er den Legaten mit schuldiger Ehrfurcht aufgenommen und unter dem päpstlichen Zwange getan habe, was von ihm verlangt wurde, obwohl es ihm zuwider war. „Wir haben

[1]) Wie oben S. 62 Anm. 3. Rig. § 131 mit der Anm. Delabordes. Lefèvre, Étampes 131. Davidsohn, Ingeborg 142.

[2]) Cat. Nr. 635, Briefe Innocenz' 3 Nr. 17.



in unserem Gemüte gefunden", sagt er wörtlich, „daß wir besser behandelt werden konnten, so wie einige unserer Vorgänger auch behandelt wurden; aber so ist nun einmal in dieser Sache nach Eurem Willen verfahren worden!" Der König, dessen Erbitterung aus den gedämpften Tönen doch deutlich herausklingt, klagt über die unerwartete Schärfe des Legaten, bittet den Papst, diesem mildere Weisungen zu geben und fügt eine verhüllte Drohung hinzu. Er sei mehrfach angegangen worden, mit Philipp von Schwaben einen Bund gegen die Kurie zu schließen, immer vergeblich, wie er dem Kardinal als seinem Freund, als Legaten, als Priester, eidlich versichert habe. Aber, wie man zwischen den Zeilen liest, er kann auch anders, wenn man in der Eheirrung und in den welfisch-englischen Angelegenheiten keine Rücksicht auf ihn nimmt!

Innocenz III., dem die Freunde Ingeborgs in ihrem Namen ihr trauriges Schicksal recht eindringlich vorgestellt hatten[1]), antwortete dem König Ende Oktober 1200 mit einem längeren Schreiben[2]). Weit entfernt, Unwillen zu zeigen, lobte er dessen vorbildlichen Gehorsam überschwänglich. Zur Sache bemerkte er, das Verfahren des Legaten sei nicht Gewalt, sondern Gerechtigkeit, oder vielmehr Arznei. Der König möge Ingeborg seine eheliche Gunst schenken, um so mehr, als er zur Zeit keine tugendhaftere noch edlere Frau heiraten könne: gelte doch Ingeborg allgemein für eine Heilige. Erweise sich die Ehe fortdauernd als unmöglich, dann wolle der Papst durch seine Legaten Recht schaffen, aber der König müsse vorher alles ihm früher Anbefohlene wirklich und nicht etwa in irreführender Absicht bloß zum Schein ausführen. Für die Ablehnung eines papstfeindlichen Bündnisses weiß Innocenz durch die Tat zunächst nicht zu danken, sondern bleibt in der Schuld des Königs und seiner Ratgeber!

---

[1]) Der Brief ist nicht erhalten. Der Inhalt ergibt sich aus der Antwort des Papstes an Ingeborg, Potthast Nr. 1153, und dessen Brief an Kardinal Oktavian, Potthast Nr. 1150.

[2]) Innocenz III. an Philipp August 3 Nr. 18, Potthast Nr. 1151 zum 22. Okt. Zum Tagesdatum, das sich nur in den Annales ecclesiastici findet, ist zu beachten, daß die beiden nächsten Nummern 1152 und 1153 nach Luchaire nicht zum XI., sondern zum II. kal. nov., also nicht zum 22., sondern zum 31. Oktober gehören. Da alle drei inhaltlich zusammengehören, ist vermutlich auch bei 1151 der 31. anzunehmen.

Zur selben Zeit schrieb[1]) Innocenz an Ingeborg selbst und an ihren Bruder, den Dänenkönig. Er hielt der vielgeprüften Dulderin vor, was alles für sie geschehen sei, und ersparte ihr nicht einen leisen Vorwurf wegen ihres Schreibens, in dem vieles stände, was ohne Beeinträchtigung der Wahrheit hätte verschwiegen werden können. Der Papst wollte es einfach nicht glauben, daß der Legat den Wünschen des Königs über seine Weisungen hinaus nachgegeben hätte!

In dem Schreiben[2]) an Knut VI. schilderte er kurz die letzten Vorgänge und fügte hinzu, daß, wenn vielleicht einer seiner Befehle noch nicht ausgeführt worden sei, er dafür sorgen werde, daß es noch geschehe. Er würde sich der Königin gerne günstig erweisen, könne aber dem, der sein Recht fordere, das heißt Philipp August, Gehör nicht verweigern, da das Scheidungsurteil nur eines Formfehlers wegen widerrufen worden sei. Knut solle Anwälte und Zeugen zum Prozeß schicken und versuchen, das Hindernis der Verwandtschaft zu beseitigen.

Ihren äußeren Abschluß und ihre formale Sühne fand die Angelegenheit des Interdikts dadurch, daß diejenigen Kirchenfürsten, die es nicht beachtet hatten, größtenteils persönlich nach Rom kamen[3]): so der Erzbischof von Reims, die Bischöfe von Chartres, Orléans, Meaux, Auxerre, Noyon, Beauvais, sowie die Bevollmächtigten derjenigen, die wegen hohen Alters oder Krankheit die weite Reise nicht machen konnten, und endlich einzelne Äbte. Alle mußten öffentlich die eidliche Erklärung abgeben, daß sie sich sowohl wegen Nichtbeachtung des Interdikts, als auch wegen der Suspension dem Willen des apostolischen Stuhles unterwarfen. Daraufhin wurden sie absolviert, die Ausfertigung der Absolution aber zur größeren Sicherheit aufgeschoben. Durch die Metropoliten wurden gemäß päpstlichem Befehl losgesprochen die Bischöfe von Laon[4]), von Térouanne[4]) und von Nevers[5]). Betreffs des Abtes von Saint-Germain-des-Prés schrieb Inno-

[1]) Innocenz 3 Nr. 11, 31. Okt. 1200, Potthast Nr. 1153.

[2]) 3 Nr. 12, 31. Okt. 1200.

[3]) Gesta Inn. § 57. Ann. v. Winchester zu 1201.

[4]) Potthast Nr. 1600.

[5]) Innocenz 5 Nr. 11, 16. März 1202. Vgl. oben S. 31,



cenz III. an den dortigen Prior und Konvent[1]) und gab wegen des Bischofs von Meaux dem Kardinallegaten Oktavian Weisungen[2]). Hugo von Auxerre erhielt zwar Verzeihung, verwirkte aber das Erzbistum Sens, das der Papst in dankbarer Gesinnung dem öfters genannten Peter von Corbeil verlieh[3]).

Wenn auch Innocenz wegen der allgemeinen politischen Lage die Sache Ingeborgs hinter anderen wichtigeren zurücktreten ließ, so versäumte er doch nicht, dem König von Zeit zu Zeit eine freundlichere Behandlung seiner Gemahlin nahezulegen[4]). Ob er selbst an einen Erfolg seiner Worte glaubte, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls nützten sie gar nichts, und es blieb nur festzustellen, daß Innocenz sich dabei beruhigte, und nicht wieder schärfere Mittel versuchte.

Im Vordergrund der allgemeinen Politik stand immer noch der Fortgang der deutschen Angelegenheiten. In dem Augenblick, wo sich Innocenz öffentlich für Philipp Augusts Feind Otto erklären wollte, mußte er Philipp August in der Ehesache entgegenkommen. Als der Legat Oktavian Philipp August mündlich auf die bevorstehende Anerkennung Ottos vorbereitete, zählte ihm der König voller Grimm alle Unbilden auf, die ihm das englische Haus angetan hatte, zeigte demnach gar keine Neigung, seine Haltung gegen Otto zu ändern. Aber der Legat, der seine große Nachgiebigkeit gegen die Wünsche des Königs in der Ehesache gerne durch einen diplomatischen Erfolg in der Reichssache, die den Papst am meisten beschäftigte, vertuschen wollte, gab in seinem Bericht[5]) nach Rom trotzdem der Hoffnung Ausdruck, den König durch geschickte Vermittler doch noch umzustimmen, wenn man ihn mit vorausschauender Sorgfalt vor Schaden bewahre, das heißt verhindere, daß Otto seine auf der kurialen Unterstützung beruhende Stellung gegen Frankreich mißbrauche.

---

[1]) Potthast Nr. 1551. Ob Nr. 1567 hierher zu beziehen ist, muß bei dem Mangel eines Hinweises auf das Interdikt zweifelhaft bleiben.

[2]) Potthast Nr. 1387.

[3]) Gesta Inn. § 56. Innocenz 3 Nr. 20, 1200 (Nov. 8, Luchaire). Gesta epp. Autissiod. 447 ff. Gottfried v. Courlon 502. Davidsohn, Ingeborg 157.

[4]) Potthast Nr. 1218—1220. 1288. 1289. Davidsohn 160.

[5]) Aus dem Briefe Innozenz', unten S. 68 Anm. 1.



Am 1. März 1201 erfolgte Ottos Anerkennung durch Innocenz III.[1]). In dem Schreiben wurde besonders hervorgehoben, daß das Haus England, von dem Otto mütterlicherseits abstamme, in der Verehrung des apostolischen Stuhles fast immer beharrt habe und beharre, ihm auch in einer Zeit schwerer Verfolgung willkommene Hilfe gewährt habe. Otto selbst hatte bald nach seiner Thronbesteigung dem Papste den kirchlichen Gehorsam seines Oheims Richard Löwenherz gerühmt[2]), Heinrich II. von England hatte Alexander III. 1162 unterstützt[3]), aber trotzdem war die Behauptung des Papstes schwer mit der Wahrheit in Einklang zu bringen, wenn man etwa an denselben Heinrich II. und Thomas Becket dachte, ganz abgesehen von dem Privatleben der beiden Plantegenêts. Aber es kam eben darauf an, von Otto Gutes zu sagen, und das war nicht ganz leicht. Am selben Tage teilte der Papst dem Könige von Frankreich die gefaßte Entscheidung mit[4]), nannte aber in dem ganzen bedeutsamen Schriftstück weder den Staufer noch den Welfen, sondern sprach von ihnen nur als dem einen und dem anderen. Es hieß da zum Beispiel: „Die Beförderung des einen (Philipps) würde weder uns noch Dir, noch auch Deinem Reiche nützlich sein. Denn sollte er, was ferne sei, das Kaisertum erlangen, so würde er zum mindesten unter Vorschiebung seines Neffen noch leidenschaftlicher nach Sizilien streben, als er es schon jetzt nach offenkundigen Anzeichen tut. Daß aber eine solche Verbindung, oder richtiger Verwirrung, Deinem Reiche nicht nützlich ist, weiß Deine königliche Hoheit aus sich selbst. Von der Beförderung des anderen aber (Ottos) glauben wir, daß sie Deinem Reiche zur Ehre und zum Vorteil gereicht, da er mit Deinem Sohne Ludwig verschwägert[5]) und zwischen Dir und König Johann völlige Eintracht hergestellt worden ist. Überdies können wir uns so fest auf ihn (Otto) verlassen, daß er wegen einer Aussöhnung mit Dir sich unserem Rate fügen wird. Wir sind auch bereit, Bürgschaft zu leisten für Dich und ihn.“ Am Schlusse verwies

---

[1]) Reg. super neg. imp. Nr. 32, 1. März 1201.

[2]) 1198, nach 12. Juli: Constitutiones 2 Nr. 18.

[3]) Vgl. Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit 5, 339 ff.

[4]) Reg. super neg. imp. Nr. 47, 1. März 1201.

[5]) Vgl. Stammtafel 2 am Ende dieses Bandes. Otto und Blanka, die Gemahlin Ludwigs, waren Geschwisterkinder.



der Papst auf die mündlichen Eröffnungen Oktavians, die der König freudig anhören möge, und empfahl das Geheimnis der Verhandlungen zu wahren. Dem Legaten schärfte er noch ausdrücklich ein[1]), alle Mühe anzuwenden, um Philipp August für Otto zu gewinnen. Es würde schon dafür gesorgt werden, daß Philipp August dabei keinen Schaden erleide, ja sogar Ruhm und Vorteil habe.

Wie der Legat diesen Punkt ausgeführt hat, bleibt unbekannt. Aber Innocenz kann nicht nur gemeint haben, Otto solle auf seine Angriffspläne gegen Frankreich verzichten. Das verstand sich von selbst, und nur im schroffsten Widerspruche gegen die kuriale Politik hätte Otto sie aufnehmen können. Innocenz mußte daher etwas anderes im Auge gehabt haben, irgendein sachliches Zugeständnis, das Otto ihm zu Liebe Philipp August machen sollte, aber man weiß eben nicht, welches es war.

Auf Wunsch der Parteien hatte Innocenz dem Legaten Oktavian zur Führung des Scheidungsprozesses den Kardinalpriester Johann von St. Paul vom Titel der hl. Priska beigegeben[2]). Aber noch ehe er zur Stelle, und noch ehe die gestellte Frist abgelaufen war, drängte der König Oktavian, das Verfahren einzuleiten, und dieser berief zwischen Anfang und Mitte des Monats März 1201 die Erzbischöfe und Bischöfe Frankreichs zum Konzil nach Soissons[3]). Der Andrang von Geistlichkeit und Volk war ungeheuer.

Vor Eintritt in die Geschäftsordnung baten die vom König von Dänemark entsandten Anwälte und Zeugen Philipp August

---

[1]) Reg. super neg. imp. Nr. 48, undatiert, aber von Potthast Nr. 1301 und sonst zum 1. März bezogen, wie Nr. 45—47 und Nr. 49. Der darin erwähnte beigeschlossene Brief an Philipp ist Nr. 47.

[2]) Gesta Inn. § 54. Eubel, Hierarchia 45. Potthast 1, 464. Ciaconius 525. Zimmermann, Legation 31 und sonst. Am 5. Nov. 1200 ließ er in Montpellier eine Kirche weihen: Gall. christ. 6, Instr. 362 Nr. 29.

[3]) Sig. Cont. Aquic. zu 1201. Bei der Beurteilung seiner guten Kenntnis ist zu beachten, daß er selbst hervorhebt, der Kardinal Johann sei ein Mönch „unseres", d. h. des Benediktinerordens gewesen. Er datiert die erste Versammlung „mediante mense martio". Rog. v. Howd. 4, 146 hat einen sehr wertvollen Bericht dänischer Herkunft. Sein Datum lautet: „in medio quadragesimae mense martio" (Lätare am 4. März). Sich für die eine oder die andere Angabe zu entscheiden, ist kaum möglich. Philipp August gibt in seinem Brief an den Papst unten S. 71 Anm. 4 kein Datum an.



um freies Wort bei der Aussage und freies Geleit für ihre Heimreise, erhielten auch beides zugesagt. Dann verlangte Philipp August dringend die Scheidung von Ingeborg unter Hinweis auf ihre verbotene Verwandtschaft. Die Dänen antworteten mit einer längeren Ausführung, erinnerten geschickt an den Schwur, den einst bei der Brautwerbung die französischen Gesandten für ihren Herrn geleistet hatten und legten dessen damalige Urkunde vor[1]. Sie schlossen: „Weil Ihr Eure Gemahlin anders behandelt habt, als Eure Großen es beschworen haben, fordern wir diese wegen Meineid und Treubruch vor den Papst und appellieren auch an ihn, von diesem Richter, Kardinal Oktavian, der uns als Euer Blutsverwandter verdächtig ist und Eure Sache mit allzu lebhaftem Eifer betreibt.“ Desgleichen appellierte auch Ingeborg für ihre Person.

Ungemein stark war doch in dieser Zeit das Vertrauen in das päpstliche Amt: es erschien als letzte Zuflucht der verfolgten Unschuld vor übermächtiger Ungerechtigkeit!

Eine solche Appellation hatte Philipp August nach dem päpstlichen Briefe für ausgeschlossen gehalten, vielmehr fest darauf gerechnet, daß das Verfahren seinen Lauf nehmen, und die Königin sich verantworten würde. Für diesen Fall hielt er seine Zeugen zum Beweise der Verwandtschaft bereit. Vergeblich machte Oktavian den Dänen den Vorschlag, sie sollten die Ankunft seines Kollegen abwarten und sich mit dessen Urteil zufrieden geben; sie verwiesen bloß auf ihre Appellation und reisten ab. Es mußte deshalb ein neuer Termin angesetzt werden, und diesmal wurde die im September vorher gestellte Frist genau innegehalten. Ende April 1201 trat die Versammlung am gleichen Orte wieder zusammen[2], und jetzt war auch der lang erwartete zweite Kardinal Johann zur Stelle, ein Benediktiner strengster Sinnesart, wie sich gleich bei seiner Ankunft zeigte, als er Geschenke des Königs ablehnte.

---

[1]) Cartellieri 3, 63. Zur Verwandtschaft vgl. die Nachträge.

[2]) Sig. Cont. Aquic. zu 1201: mense maio Rig. § 133 legt die zweite Versammlung mit beiden Kardinälen in den April und läßt sie 15 Tage dauern. Aus beiden Angaben und dem in S. 68 Anm. 3 Gesagten ergibt sich mit großer Wahrscheinlichkeit als Zeit Ende April bis Anfang Mai. Rog. v. Howd. 4, 148 läßt den zweiten Legaten „post triduum“, das heißt 3 Tage nach der ersten Versammlung ankommen, eine Behauptung, die man auf sich beruhen lassen wird.

Philipp August hoffte jetzt, daß Ingeborg auf ihrer Appellation bestehen würde, wie sie es seinen Räten erklärt hatte, und bat dringend um Zulassung seiner Zeugen, um die Sache rasch zu Ende zu bringen. Inzwischen hatte aber Ingeborg ihre Meinung geändert, vermutlich weil sie der Unparteilichkeit des Kardinals von St. Paul vertraute, und der Prozeß begann. Auch die Königin hatte Anwälte und Zeugen zu ihrer Verfügung, aber ihre Landsleute waren fort, und den anderen verschloß die Furcht vor dem Könige den Mund. Es kam einmal vor, daß sie bei einer Sitzung ganz einsam dastand, während der König sich mit einem ganzen Stabe von Juristen umgeben hatte, die ihm völlig zu Willen waren. Da erhob sich plötzlich ein armer unbekannt gebliebener Geistlicher und führte mit Erlaubnis des Königs und der Kardinäle Ingeborgs Sache so glänzend, daß er allgemeine Bewunderung erntete. Nachher bewilligten ihr auch die Kardinäle die erbetenen neuen Anwälte, den Dekan Daniel von Saint-Quentin und den Magister Johann von Noyon. Den Kardinälen erklärte Ingeborg, wie später immer wieder, daß ihre Ehe vollzogen sei[1]). Aber damit kam man nicht weiter. Ein Tag verging nach dem anderen ohne Ergebnis, und schon dauerte das Konzil 14 Tage. Philipp August argwöhnte, daß Ingeborg nur Zeit gewinnen wollte, und daß schließlich durch den Einfluß des Kardinals von St. Paul seine Ehe für gültig erklärt werden würde. Dann wäre er aber übler daran gewesen als vorher und faßte deshalb in seinem ohnmächtigen Zorn einen kecken Entschluß. Eines Morgens in aller Frühe ging er mit Ingeborg auf und davon, ohne sich von den Kardinälen zu verabschieden. Wie zum Hohne ließ er ihnen sagen, er nehme seine Gemahlin, die ja zu ihm gehöre, mit und wolle sich nicht mehr von ihr trennen. Man kann sich die Bestürzung der Konzilsteilnehmer ausmalen, die der König nach ihrer langen völlig vergeblichen Tagung so schnöde zum Besten hatte, aber sie konnten oder wollten nichts tun. Johann von St. Paul, der es wahrhaft ehrlich gemeint hatte, schied mit dem Gefühle tiefster Beschämung aus Franzien, während Oktavian im Lande blieb.

Man erkennt die Stärke des französischen Nationalgefühls, wenn nach diesem für die päpstliche Politik so kläglichen Ausgang des feierlich eingeleiteten Prozesses selbst kirchliche Kreise

[1]) Innocenz III. 11 Nr. 182, 1208 Dez. 9, dazu Davidsohn, Ingeborg 233 Anm. 1.



Schadenfreude darüber empfanden, daß der König diesmal den Händen der Römer entschlüpft sei![1])

Philipp August dachte im Ernst gar nicht daran, sich anders zu Ingeborg zu stellen als bisher; sie kam wieder nach Étampes und wurde noch strenger gehalten. Innocenz wußte es, ermahnte den König durch den Legaten Oktavian[2]) und unmittelbar brieflich[3]), erreichte aber nichts, da er auch fernerhin nicht die Absicht hatte, schärfere Maßregeln zu ergreifen, die schlecht zu der internationalen Lage paßten.

Dem Papste berichtete[4]) Philipp August über die Vorgänge in Soissons und stellte, ohne die üblichen Ergebenheitsbezeugungen, kurz und nüchtern seine Bedingungen auf: „Wenn Ihr uns Richter geben wollt, denen Ihr nachdrücklich einschärft, daß sie an einem bestimmten Tage ohne Widerrede und Appellation nur unsere Zeugen zulassen, Gegenzeugen aber, damit die Sache rasch zu Ende kommt, nicht, so wollen wir darauf eingehen: andernfalls kümmern wir uns nicht mehr darum." Gleichzeitig bat er um Legitimation seiner Kinder von der Agnes, die der Papst bewilligen und den französischen Bischöfen kund tun möge. Das war eigentlich ein starkes Stück nach allem Vorhergegangenen, zeigt aber, wie sicher sich der König nach dem Frieden mit England fühlte.

Freundschaft der Könige.

(Herbst 1200 bis Juli 1201.)

Mochte die selbstherrliche Willkür, mit der Johann ohne Land Isabella von Angoulême ihrem Bräutigam entrissen und für sich gewonnen hatte, auch starke Entrüstung hervorrufen, so dauerte es doch eine ganze Weile, bis die Lusignans und ihre Anhänger sich rührten[5]). Die Lusignans gehörten zu den ersten Familien

[1]) Rig. § 133. Maz.-Hs. 526: Et sic rex hac vice manus et fulminaciones istorum Romanorum evasit.

[2]) Im Juli, Potthast Nr. 1438.

[3]) Im Dezember, Potthast Nr. 1575.

[4]) Cat. Nr. 667, im Register A verglichen, wobei sich kleine Abweichungen ergaben, undatiert, wohl von Anfang Mai. Am Schluß schreibt der König: Petimus a vobis filiorum nostrorum legitimacionem . . .

[5]) Rog. v. Howden 4, 160 ff. Rad. de Dic. 2, 172. Rad. v. Cogg. 128. Anonymus v. Béthune 762 A und Hist. des ducs de Normandie 96. Die Zeit des Auf-



in Poitou, doch ist es zurzeit nicht möglich, ihre tatsächliche Macht genau zu umschreiben[1]). Jedenfalls hatte Johann gar kein Bedenken getragen, nach England überzufahren[2]), um Isabella am 8. Oktober 1200 krönen zu lassen[3]). Reiche Geschenke sollten ihr seine Liebe beweisen: Wein aus Anjou, „der beste, den man finden könnte", starker Wein aus Poitou; 100 Pfund Wachs; Stoffe und Pelzwerk, Schuhe und Schleier[4]). Auch blieb Johann mit seinem Schwiegervater in Verbindung[5]). Eine Zeitlang hofften die Barone wohl, daß der König ihnen irgendeine Genugtuung geben würde. Für eine Tat, die er in Liebesleidenschaft für ein schönes Mädchen begangen hatte, mußten sie Verständnis haben; denn alle standen sie im Bannkreis der Troubadourdichtung. Aber daß Johann im glücklichen Besitze Isabellas sich hartnäckig weigerte, den Bräutigam und dessen Sippe irgendwie zu versöhnen, das fachte die Mißstimmung immer von neuem an. Nach vergeblichem Warten wandten sie sich beschwerdeführend an Philipp August als den obersten Lehensherrn, und dieser forderte Johann auf, die Sache in Ordnung zu bringen[6]), erreichte aber nichts. Schließlich griffen die Barone, des langen, vergeblichen Wartens müde, zur Selbsthilfe und suchten sich königlicher Burgen zu bemächtigen. Johann traf im März und April 1201 die schärfsten Zwangsmaßregeln gegen Hugo von Lusig-

---

standes ist nicht überliefert: man kann nur sagen; zwischen Herbst 1200 und Frühjahr 1201. Vgl. oben S. 52 u. 53.

[1]) Bisher scheinen die Neueren hauptsächlich den Spuren des Hauses im Morgenlande nachgegangen zu sein. Ob die Quellen für die Geschichte seiner Güter in Frankreich ausreichen, läßt sich schwer beurteilen, wenn man die französischen Archive nicht aus eigener Anschauung kennt.

[2]) Hardy in der Introd. Rot. pat. XLV: in Portsmouth war er kurz vor dem 6. Okt.

[3]) Rog. v. Howd. 4, 139. Rad. v. Cogg. 103. Matth. Paris., Chron. maj. 2, 462 und Hist. Angl. 2, 86.

[4]) Rot. de Lib. 7 zum 25. Okt.; 8 zum 26. Okt.; 9 zum 8. Nov. 1200.

[5]) 12. Okt. 1200: Rot. de lib. 2.

[6]) Innocenz III. an Johann, 6 Nr. 167, 1203 Okt. 31, in dem noch oft zu benutzenden Briefe. Die Stelle beginnt: Praeterea cum hominibus . . . Es heißt daselbst: Philipp August habe über 1 Jahr Geduld geübt. Rechnet man vom 28. April 1202 als Tag seines Zwangsverfahrens, so erhält man den Anfang des Jahres 1201, was gut paßt. Zur juristischen Beurteilung des Raubes der Isabella vgl. die Établissements de Saint-Louis 1. Buch, Kap. 56 in der Ausgabe von Viollet 2, 80 und dazu 3, 335.

nan, den persönlich am schwersten gekränkten früheren Bräutigam Isabellas, und gegen dessen Bruder Radulf II. von Exoudun, der durch seine Heirat mit der Erbin Alix Graf von Eu geworden war[1]). Die Grafschaft La Marche beschlagnahmte er am 8. März[2]) und nahm sie in eigene Verwaltung, erklärte schon am 6. März Radulf für vogelfrei[3]) und befahl am 1. April seinen ganzen Besitz in England zu verkaufen[4]). Der Seneschall der Normandie, Warin von Glapion, begann die Belagerung von Driencourt und nahm die Burg für seinen König ein[5]). Eleonore, die angestammte Herrin von Aquitanien, suchte zu vermitteln, obwohl sie erkrankt war. Es gelang ihr, wenigstens den Vizegrafen Aimerich von Thouars zur Treue gegen Johann zu verpflichten[6]). Aimerich bat Johann brieflich, mit Hugo Frieden zu schließen und bald selbst auf das Festland zu kommen[7]).

Noch von England aus lud Johann am Himmelfahrtstage, dem 3. Mai 1201, die Barone zur Überfahrt auf Pfingsten (13. Mai)[8]). Aber Philipp August wollte noch keinen Krieg und sorgte seinerseits dafür, daß noch vor Johanns Ankunft die Poitevinen von den königlichen Burgen abzogen[9]). Da Johann überdies mit seinen in Portsmouth versammelten Baronen Schwierigkeiten hatte[10]), begnügte er sich damit, ihnen das Geld abzunehmen, das sie in seinem Dienst verbraucht hätten, und entließ sie nach Hause. Wilhelm Marschall und Robert von Lacy schickte er mit je 100 Soldrittern voraus, damit sie an der Grenze der Normandie die

[1]) Chron. des comtes d'Eu, Rec. 23, 442. Vgl. über Radulf: Delisle, Chronologie des comtes d'Eu 545.

[2]) Rot. chart. 102a = Thomas, Charte d'Adémar 206 mit Erläuterungen. Vgl. zum Verfahren gegen die Lusignans Phil. 6, 39 ff. 280 ff. 373. 374. Dazu Stapleton, Magni Rot. Norm. Observations 2, CCXXI. CCLXXX.

[3]) 6. März 1201, Rot. chart. 102a.

[4]) 1. April 1201, Rot. chart. 103a.

[5]) Rog. v. Howd. 4, 160/161. Vgl. über ihn Powicke, Loss im Register S. 551. Rot. pat. 102a zum 6. März 1201.

[6]) 19. März 1201, Rot. chart. 102b = Rymer 1, 1, 81.

[7]) 19. März 1201, ebenda. 4. April 1201, Rot. chart. 103a.

[8]) Rog. v. Howd. 4, 160 ff. Matth. Paris., Chron. maj. 2, 475.

[9]) Rog. v. Howd. 4, 161.

[10]) Zur Rechtslage vgl. Ramsay, Angevin Empire 389. 390. Powicke, Loss 316 ff.



Ruhe herstellen sollten, und landete dann selbst etwa Ende Mai ebendort[1]).

Philipp August war gerade damit beschäftigt, die Angelegenheiten der Champagne zu regeln. Der Tod arbeitete für ihn. Am 24. Mai 1201[2]) starb Theobald III., Pfalzgraf von Troyes und Graf von Champagne, zugleich Neffe und Vetter des Königs, erst 22 Jahre alt, ein junger Fürst, dessen treffliche Charaktereigenschaften um so lauter gerühmt wurden, als er zum Führer des Kreuzzuges gewählt worden war. Gerade ein Jahr vorher hatte ihn der Papst beglückwünscht und ihn unter seinen Schutz genommen[3]). Theobalds Witwe, Blanka von Navarra, begab sich noch vor Ende des Monats nach Sens zu Philipp August, ließ sich ihr Wittum bestätigen und sich belehnen[4]). Auf diese Weise schützte sie sich gegen etwaige Ansprüche der Töchter Heinrichs II. von Champagne, aus dessen Ehe mit Isabella von Jerusalem[5]). War doch Heinrich II. der ältere Bruder Theobalds. Dafür mußte Blanka ihre Person und ihr Land ganz in die Hand des Königs geben: sie versprach, sich nicht ohne seine Erlaubnis wieder zu verheiraten, was durch das Lehensrecht vorgesehen, aber bei den großen Vasallen in Vergessenheit geraten war; ihre kleine Tochter und das zu erwartende Kind sollten dem König übergeben werden, desgleichen die Burgen Bray-sur-Seine und Montereau-faut-Yonne; sie hatte für die Besatzungen 500 Pfund jährlich zu zahlen[6]); sie verzichtete darauf, ihren Juden, die auf königlichem Gebiete wohnten, höhere Abgaben aufzuerlegen als Theobald III. Für ihre Vertragstreue mußten ihre Hauptvasallen und die Bewohner von vier Orten bürgen. Blanka wurde dann Regentin für ihren

---

[1]) Rog. v. Howd. 4, 164; Rad. de Dic. 2, 172. Nach Itin. ist Johann am 2. Juni in Bonneville-sur-Touque. Eine genauere Zeitbestimmung fehlt, weil Johann am 14. Mai das Schiff bestieg, dann aber umkehrte und erst später auf das Festland kam.

[2]) Rig. § 134. Rob. v. Aux. 260. Rad. de Dic. 2, 172. d'Arbois de Jubainville, Comtes de Champagne 4, 1, 87.

[3]) Unten 6. Beilage, Nr. 3.

[4]) Cat. Nr. 669; Nr. 670 = Layettes 5 Nr. 138 = Longnon, Doc. rel. au comté de Champagne 1, 469 Nr. 6; Nr. 671 = Layettes 5 Nr. 139 = Longnon 470 Nr. 7. Vgl. d'Arbois de Jubainville, Comtes de Champagne 4, 1, 102.

[5]) Vgl. Bettin, Heinrich II. von Champagne 80 und die Verwandtschaftstafel.

[6]) Vgl. dazu Audouin, L'armée royale 93 Anm. 1.



nachgeborenen Sohn, den später als Liederdichter bekannten Theobald VI., und damit kam die Champagne, eines der bedeutendsten Lehen, in starke Abhängigkeit von der Krone. Die den Juden günstige Bestimmung der Urkunde bedeutet die Fortsetzung der im Juli 1198 begonnenen neuen Judenpolitik Philipp Augusts[1]).

Johann mußte Philipp August für sein Eingreifen in Poitou dankbar sein und versuchte es jetzt wieder mit Nachgiebigkeit: er gab Radulf von Eu Land und Lehen zurück[2]), befriedigte damit die für den Süden maßgebende Familie der Lusignans und erfüllte gleichzeitig die Wünsche Philipp Augusts. Daraufhin hatten die beiden Könige am 24. Juni 1201 bei der Insel Andely eine Besprechung unter vier Augen[3]), deren Inhalt geheim blieb, die aber zu einer für den Augenblick vollkommenen Einigung führte. Das bedeutete die Fortsetzung der im Jahre vorher im Maivertrage von Le Goulet eingeleiteten Politik. Sie konnten sich nicht länger der wichtigen Aufgabe entziehen, in irgendeiner Weise zu der weitverzweigten Kreuzzugsbewegung Stellung zu nehmen. Die bekreuzten Herren hielten in Compiègne regelmäßige Versammlungen ab, um immer mehr Teilnehmer zu gewinnen, leiteten auch die später so folgenreich gewordenen Verhandlungen mit Venedig ein[4]). Der Eifer des Papstes war durch ungünstige Berichte aus dem heiligen Lande neu entfacht worden. Im Dezember 1199 hatte er an Philipp August dringende Mahnungen

---

[1]) Cartellieri 3, 184. Die unter 1200 eingereihte Stelle bei Rog. v Howd. 4, 118/119 erklärt sich am einfachsten so, daß Philipp August weiter im Sinne seiner Verordnungen von 1198 handelte. Zur Sache vgl. Caro, Sozialgeschichte der Juden 1, 357 ff. Vgl. Urkunden des Königs aus dieser Zeit. Cat. Nr. 572 = Delaville Le Roulx, Cart. des Hospitaliers 1 Nr. 1098. Cat. Nr. 597. Cat. Nr. 642 = Regest bei Delaville Nr. 1127.

[2]) 15. Juni 1201: Rot. de lib. 16. Powicke, Loss 214 Anm. 4. Am 11. Juni hatte Johann dem Grafen von Angoulême durch den Erzbischof von Bordeaux 500 Mark Silber geschickt, Rot. de lib. 16, doch weiß man nichts Näheres darüber, obwohl anzunehmen ist, daß Johann sich wegen der Lage im Süden mit seinem Schwiegervater verständigte.

[3]) Rog. v. Howd. 4, 164. Die einzelnen Einträge sind während dieses Jahres nicht zeitlich geordnet. Johann weilte nach Itin. vom 25.—27. Juni in L'Isle d'Andely, am 28. in Longchamps nordöstlich davon. Nach Rog. v. Howd. 4, 164 kam er 3 Tage nach der Besprechung nach Paris, nach Rig. § 135 am 30. Juni (mit Norgate, John 81 Anm. 4 lese man prid. kal. iul. statt iun.) nach Saint-Denis.

[4]) Villehardouin § 9.



gerichtet[1]) und den Boten des Königs Amalrich von Jerusalem aus dem Hause Lusignan zu ihm geschickt, damit er unmittelbare Kunde von der drohenden Gefahr erhielte.

Da der Kaiser Alexius von Konstantinopel der Insel Zypern wegen einen Angriff auf Amalrich vorbereitete, und dieser nicht imstande war, sich zu verteidigen, sollte Philipp August den Kaiser davon abbringen und die Vermittelung des Papstes wie seine eigene anbieten. Ein gleiches Schreiben war an den König von England gegangen, und Kardinal Oktavian hatte die Weisung empfangen, die Könige in jeder Weise zu unterstützen[2]).

Am französischen Hofe wurden damals die Beziehungen zum byzantinischen Reiche eifrig erwogen, wobei man auch die dorthin verschlagene Schwester Philipp Augusts, Agnes von Frankreich[3]), nicht vergessen wird, und einem englischen Chronisten zufolge[4]) tauchten abenteuerliche Pläne auf, die darin gipfelten, daß Philipp August oströmischer Kaiser werden sollte. Natürlich wurde nichts daraus: sie widersprachen durchaus der auf das Erreichbare gerichteten Art des Königs.

Wenn die Könige eine finanzielle Unterstützung der syrischen Christen als nächste wichtige Aufgabe in Aussicht nahmen, so konnten sie sich nicht verhehlen, daß die Sache nicht einfach lag: denn es mußte gleichzeitig darauf Bedacht genommen werden, Eingriffe der geistlichen Gewalt in den Bereich der weltlichen abzuwehren.

Am 4. Januar 1200 hatte Innocenz III. alle Christgläubigen auf der Welt dringend zur Förderung der Kreuzzugssache aufgefordert[5]). Die Geistlichen sollten den Vierzigsten ihrer Einkünfte spenden. Den Kreuzfahrern gewährte er, wie üblich, kirchliche Gnaden und nahm ihre Personen und Güter von dem Tage

---

[1]) Innocenz III. 2, Nr. 251, von Potthast Nr. 924 zum 10.—31. Dez. 1199 eingereiht.

[2]) Potthast Nr. 1102 zum Juli 1200.

[3]) Vgl. über Agnes: Gerland, Latein. Kaiserreich 1, 82. Diehl, Figures byzantines 2, 191 ff. du Sommerard, Deux princesses d'Orient 201 ff.

[4]) Rog. v. Howd. 4, 121. Im Zusammenhange der Kreuzzugspläne könnte zunächst der merkwürdigen Nachricht doch wohl ein brauchbarer Kern entnommen werden.

[5]) Innocenz III. 2, Nr. 271, Potthast Nr. 935 (Luchaire). Vgl. im allgemeinen Gottlob, Hat Innocenz III. . . . ? und Bridrey, Condition juridique des croisés 206. 220. Oben S. 27.



an, wo sie das Kreuz empfangen hätten, unter seinen Schutz und den aller Bischöfe. Weiter bestimmte er, daß ihre Güter, bis ihr Tod oder ihre Rückkehr ganz sicher feststünde, vollkommen unversehrt bleiben sollten. Zuwiderhandelnde belegte er mit kirchlichen Strafen. Seien Jerusalemfahrer eidlich gebunden, Wucherzinsen zu entrichten, so sollten die Gläubiger durch die Prälaten angehalten werden, den Eid und die Wucherzinsen zu erlassen und von dem Wucher abzustehen. Hätten Gläubiger einen Kreuzfahrer zur Zahlung der Wucherzinsen gezwungen, so seien sie zur Rückzahlung zu zwingen. Die Juden sollten zum Nachlaß des Wuchers durch die weltliche Gewalt genötigt werden, und ihnen bis dahin von allen Christgläubigen sowohl in Handels- als in anderen Angelegenheiten unter Strafe der Exkommunikation jede Gemeinschaft verweigert werden. Einige Monate später hatte sich Innocenz an die gesamte französische Geistlichkeit gewandt[1]) und ihr heftige Vorwürfe wegen ihrer Verweltlichung gemacht: das Erbgut Christi vergeudeten sie für Gaukler, für Hunde- und Falkenzucht, versäumten den Vierzigsten zu zahlen, obwohl sie doch auf dem Konzil zu Dijon den Dreißigsten versprochen hätten. Er tadelte scharf, daß die Grafen von Boulogne und von Beaumont — gemeint sind Rainald und Matthäus III. — zum Verderben ihrer Seele das schon angeheftete Kreuz wieder abgelegt hätten, verlangte, daß wenigstens 5 Jahre lang keine Turniere besucht würden und erneuerte seine Maßregeln zugunsten der Kreuzfahrer. Am 5. Mai 1201 kam Innocenz wieder auf die Sache zurück[2]) und ordnete an, daß alle Kreuzfahrer im nächsten Sommer, also 1202, zu der Zeit, die die Grafen von Flandern, Champagne und Blois festsetzen würden, aufbrechen sollten.

Philipp August teilte die Verordnung des Papstes dem Herzog Odo III. von Burgund und sicher auch zahlreichen anderen Baronen mit. Der Herzog erklärte daraufhin in einem Briefe an den König[3]), es schiene ihm weder gerecht noch vernünftig

[1]) Potthast Nr. 1045, eingereiht zu April-Mai 1200. Vgl. auch Gesta Innocentii § 46.

[2]) Innocenz III. an die englische Geistlichkeit, 5. Mai 1201, nur erhalten bei Rog. v. Howd. 4, 165. Dieselbe Aufforderung erging auch an die französische Geistlichkeit nach Potthast Nr. 1441, die kein Datum trägt.

[3]) Cat. Nr. 946 = Layettes 1, Nr. 768 = Auszug im Musée Arch. nat. 117 Nr. 201, von Delisle eingereiht „1205?", sachlich hierher gehörig. Die in der Ur-



oder zulässig, daß der Papst oder jemand anderes im französischen Reich ohne das Einverständnis des Königs und der Barone eine Verordnung erlasse, durch die ihre Einnahmen und die Gerichtsbarkeit über ihre Leute geschmälert würden. Er gab dem König den Rat, auf keine Weise eine derartige Neuerung zu dulden. Das war die Voraussetzung für den wichtigen Beschluß, den die Könige von Frankreich und England mit ihren Großen in einer gemeinsamen (Ende Juni 1201) Versammlung faßten[1]), an der wohl der Kardinal Oktavian teilnahm. Im Hinblick auf Gott, aus freiem Willen und ohne Zwang, sei es des Papstes, sei es der Geistlichkeit, wollten sie gemäß dem Wunsche der Kreuzfahrer und der Geistlichkeit den Vierzigsten ihrer Einkünfte eines Jahres ins heilige Land schicken, behielten sich aber vor, die Summe dort zu verwenden, wo es ihnen am nützlichsten schiene. Alle diejenigen, die bis Weihnachten bekreuzt wären, sollten die Einkünfte ihrer Güter ungeschmälert bis zum Fest Mariä Lichtmeß, 2. Februar 1202, beziehen. Nachher sollten ihre Gläubiger ihre Forderungen aus diesen Einkünften befriedigen. Es wurde dabei vorgesehen, daß diese Gläubiger Vasallen der Könige wären, daß ihnen sofort Sicherheit zu geben sei, und daß die Lehensherren der Schuldner ihre Zustimmung zu geben hätten. Über die Ausführung des Beschlusses in Frankreich verlautet fast nichts[2]), aber aus England sind nähere Bestimmungen erhalten[3]), und hier klagte man gleich über die altbekannte Habsucht der Römer.

Johann folgte dann einer Einladung Philipp Augusts erst nach Saint-Denis und dann nach Paris[4]). Ein Zeitgenosse preist

kunde des Herzogs wiedergegebenen Stellen aus der päpstlichen Verordnung stehen fast wörtlich in dem Papstbrief der S. 76 Anmerkung 5, ähnlich auch in dem S. 77 Anm. 1.

[1]) Cat. Nr. 619 = BÉCh. 64 (1903), 310 mit dem richtigen Datum in dem Aufsatz von Delaborde, À propos d'une rature. Vgl. Bridrey, Condition 216. Rog. v. Howd. 4, 187. 188. Die Zeit der Versammlung ist nicht überliefert, aber es ist sehr wahrscheinlich, daß sie sich unmittelbar an das Gespräch der Könige anschloß. Daß Oktavian gemeint ist, schließe ich aus dem oben S. 58 Gesagten.

[2]) Stat. gen. ord. Cist. 1296 zu 1201 Nr. 13, worin neben der Hilfe für das heilige Land der Loskauf der Gefangenen erwähnt wird.

[3]) Rog. v. Howd. 4, 173. 188 f. zu 1201. Rad. de Dic. 2, 168/169 zu 1200. Rad. v. Cogg. 116. Matth. Paris., Chron. maj. 2, 480 u. Hist. Angl. 2, 91. 96 zu 1202.

[4]) Rig. § 135. Wilh. Brito. § 107. Rob. v. Aux. 260. Rog. v. Howd. 4, 164. Gerv. v. Cant. 2, 93. Matth. Paris., Chron. maj. 2, 475 u. Hist. Angl. 2, 90. 91,



bei diesem Anlaß Paris als Hauptstadt des Reiches, mehr aber noch als Sitz der Gelehrsamkeit wegen der vielen berühmten Doktoren, die es dort gab. Wieder einmal genoß die Welt das Schauspiel inniger Freundschaftsbezeugungen eines Kapetingers und eines Plantegenêts, die doch nur heftige Feinde sein konnten. Geistlichkeit und Volk nahmen den König von England begeistert auf: Franzosen und Engländer sahen wieder einmal die Hoffnung auf ein Ende der verderblichen Kriegswut aufleuchten und freuten sich. Philipp August tat, was er konnte, um seinen Gast zu ehren und ihm den Aufenthalt angenehm zu machen. Den eigenen Palast räumte er ihm ein und begnügte sich selbst mit einem Quartier im Alten Tempel. Die königlichen Weinkeller standen den Gästen in ausgiebigstem Maße zur Verfügung. Daß sie aber die schlechten Weine austranken und die guten nicht beachteten, erregte am französischen Hofe große Heiterkeit. Prächtig waren die Geschenke, die sie erhielten: goldene und silberne Geräte, spanische Streitrosse, Reitpferde und was sonst das Herz eines Ritters höher schlagen ließ. Johann wies in Paris, im Beisein Wilhelm Marschalls, dem Grafen Peter von Tonnerre und Auxerre am 1. Juli 100 Pfund St. an[1]), und im Laufe des Juli bekam Graf Wilhelm III. von Ponthieu[2]) die Zusicherung, daß seine rückständige Jahresrente ihm ausbezahlt werden sollte. Beide Großen müssen sich demnach um Johann verdient gemacht haben.

Der von den beiden Völkern so warm begrüßte Friedensbund der Könige wurde schriftlich ausgefertigt, ist aber nicht erhalten. Nur spärliche Kunde, durch die Verwicklungen der späteren Zeit übel entstellt, ist auf uns gekommen[3]). Drei Punkte wurden geregelt. Einmal ließ sich Philipp August von Johann ausdrücklich sein Recht auf das Vexin bis zur Andelle bestätigen, aber damit wurden die Grenzen längst nicht klar bestimmt. Das Flüßchen Andelle entspringt westlich von Forges-les-Eaux und mündet

---

Anonymus v. Béthune 760. Über den alten Tempel vgl. H. de Curzon, La maison du Temple de Paris. S. 242 erwähnt er zwar die Beherbergung Heinrichs III. durch Ludwig den Heiligen im Tempel, nicht aber die frühere Johanns ohne Land.

[1]) Rot. de lib. 18. Über Peter vgl. oben S. 23.

[2]) Rot. de lib. 18 ohne Datum, doch ergibt sich aus dem Zusammenhang, daß die Anweisung in den Juli fällt.

[3]) Rog. v. Howd. 4, 175. Chron. v. Tours zu 1201. Hist. des ducs de Normandie 91.



von rechts in die Seine oberhalb von Pont-de-l'Arche. Vermutlich handelte es sich um die Ausführung des Vertrages von Le Goulet vom Jahre vorher[1]). Weiter wurde die Bestimmung desselben Vertrages, daß die beiderseitigen Bürgen ihren Herren im Falle von Friedensbruch verlassen und ihn mit dem Gegner bekämpfen sollten, von neuem bekräftigt. Schließlich belehnte Philipp August Johann gemäß einem Spruche des Hofgerichts, nachdem er die Gebühr bezahlt hatte, mit Anjou, so daß also Arthur, der immer noch am französischen Hofe lebte, leer ausging.

Die Abmachungen, wenn auch mitten unter Freundschaftsbeteuerungen geschlossen, beweisen allzu deutlich das nie ruhende Mißtrauen der beiden Herrscher, die sich immer wieder gegeneinander sichern wollten. Es wird besonders hervorgehoben, daß sich Philipp August der Vermittelung Blankas bediente, um über das Vexin Klarheit zu schaffen. Johann setzte das Hofgericht in Tätigkeit, um zu vermeiden, daß Arthur ihm abermals von französischer Seite entgegengestellt würde. Die Verpflichtung aber, die man den Bürgen auferlegte, klingt wie vom bösen Gewissen eingegeben.

Ob von den Lusignans die Rede war, ist nicht überliefert. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Philipp August sich ganz im Sinne seiner bisherigen Maßnahmen um die Erhaltung der Ruhe im angevinischen Reiche bemühte. Deshalb hatte er ein Umsichgreifen des Aufstandes in Poitou verhindert[2]), deshalb verzichtete er jetzt darauf, Arthur gegen Johann auszuspielen. Johann einen Grund oder einen Vorwand zum Kriege zu bieten, konnte nicht seine Absicht sein; denn dann würde dieser den Bund mit Otto erneuern, und ihr gemeinsamer Angriff bedeutete für Frankreich unter allen Umständen eine furchtbare Gefahr.

Innocenz III., Agnes von Meran und Otto IV.

(Juni 1201 bis März 1202.)

Am 8. Juni 1201 hatte der Welfe in Neuß vor den Vertretern des Papstes seine Verpflichtungen gegen die Kurie im einzelnen

[1]) Oben S. 40.

[2]) Oben S. 73.

beschworen und sich ihr in allen Stücken unterworfen[1]). Unter anderem war er bereit, nach Rat und Befehl des Papstes mit Frankreich Frieden zu schließen und diese, wie alle anderen Versprechungen nach Empfang der Kaiserkrone zu wiederholen. Der Vertrag sollte geheim bleiben[2]), und man weiß deshalb nicht, ob Philipp August darüber vertraulich unterrichtet wurde[3]). Am 9. Juni 1201[4]) schrieb ihm Innocenz III. selbst und forderte ihn auf, mit Otto Frieden zu schließen. Sei das geschehen, und sollte Otto dagegen handeln, so würde der Papst Kirchenstrafen gegen Otto anwenden. Am 3. Juli wurde der Welfe durch den Kardinalbischof Wido von Präneste, einen geborenen Franzosen und früheren Abt von Cîteaux[5]), im Kölner Dom feierlich anerkannt und über alle seine Gegner die Exkommunikation ausgesprochen[6]), wenig später in Maastricht seine schon fast gelöste Verlobung mit der Tochter des Herzogs von Brabant von neuem beschworen[7]). Der Herzog begann gewaltige Rüstungen, und diese mußten im höchsten Maße den Argwohn Philipp Augusts erregen[8]). Gelang es dem Brabanter, seine Feinde am Niederrhein, besonders den Grafen von Geldern, seinem Willen zu unterwerfen, so war vorauszusehen, daß sie alle unter Führung Ottos sich gegen Frankreich wenden würden.

Der Scharfblick des Königs von Frankreich in der Beurteilung von Menschen und Dingen hatte sich kaum je so glänzend bewährt wie in seiner Stellung gegen den Welfen. Durch keinerlei kuriale Lockung ließ er sich davon abbringen. Auf die Wünsche des Papstes Rücksicht zu nehmen, hatte er neuerdings weniger An-

---

[1]) Böhmer-Ficker Nr. 217. Nachträge Nr. **14 625. Const. imp. 2 Nr. 23 = Nr. 16. Vgl. Krabbo, Ottos IV. erste Versprechungen. D. Schäfer, Consilio 728/729.

[2]) Ficker, Forschungen 2, 391 macht das sehr wahrscheinlich.

[3]) Später geschah es nach dem Briefe Innocenz' vom 17. Sept. 1208, Reg. neg. imp. Nr. 165, worin das einschlägige Versprechen Ottos nach der unter Goldbulle ausgefertigten Urkunde etwas schärfer gefaßt wird.

[4]) Reg. neg. imp. Nr. 50. Dazu Potthast Nr. 1413. Vgl. oben S. 68.

[5]) Vgl. über ihn Cäsarius v. Heisterbach 6, 2; 9, 51. Ciaconius 620. Eubel, Hierarchia 37. Potthast 1, 462. Böhmer-Ficker 2. Band 1515 Nr. **9971 ff. Zimmermann, Legation 32 und sonst.

[6]) Böhmer-Ficker Nr. 217c.

[7]) Bericht des päpstlichen Notars, Magister Philipp, an Innocenz, Reg. super neg. imp. Nr. 52. Böhmer-Ficker Nr. 217d.

[8]) Reg. super neg. imp. Nr. 52.



laß als seit Jahren. Lastete bisher der Makel der Doppelehe auf ihm, mußte er deshalb immer auf strenge Kirchenstrafen gefaßt sein, so löste jetzt der Tod auch diese ernste Verwicklung zu seinem persönlichen Schmerze, aber zu seinem politischen Vorteil. Seine Hoffnung[1]) auf Legitimation der Kinder der Agnes wurde bei ihren Lebzeiten nicht erfüllt, denn der Fall war kirchenrechtlich schwierig. Ein Vorgänger von Innocenz III., Alexander III., hatte einst durch eine unvermittelte Neuerung die Kraft der Ehe dahin erläutert[2]), daß vorher geborene Kinder nach der Eheschließung für rechtmäßig gelten sollten; wenn aber ein Mann bei Lebzeiten seiner Frau mit einer anderen einen Sohn zeuge, so sei dieser, auch wenn der Vater nach dem Tode der Frau die andere heirate, für unecht zu halten und vom Erbe auszuschließen. Es sollten also aus einer ehebrecherischen Verbindung hervorgegangene Kinder nicht legitimiert werden. Innocenz III. beharrte deshalb zunächst bei seiner ablehnenden Haltung, und in seinem Sinne hatte der Kardinal Wido von Präneste Philipp August Mitte Juni 1201 auf das allerschärfste getadelt und ihm im Namen des allmächtigen Gottes verkündet, daß, wenn der König Agnes nicht verstoße, er oder sie in kurzem sterben würde[3]).

Tatsächlich starb Agnes von Meran am 18./19. Juli 1201 in Poissy (westlich von Paris), ohne daß man etwas Näheres über ihre Krankheit wüßte[4]). Abgesehen von ihrem heimischen Kloster Dießen in Oberbaiern, gedachte allein die Abtei Saint-Denis, die auf den König Rücksicht zu nehmen hatte, ihres Todes. Für

[1]) Oben S. 71. Vgl. im allgemeinen Génestal 182 ff.

[2]) J.-Löw. Nr. 13 906. 13 917. Mansi 22, 388. Vgl. Kogler, Beiträge 96 ff. 101; Rodeck, Beiträge 73 ff.

[3]) Rad. v. Cogg 133. Die Zeit des Zusammentreffens ergibt sich aus der Behauptung, daß Agnes einen Monat später gestorben sei, demnach Mitte Juni. Um Peter und Paul (29. Juni) kam Kardinal Wido nach Köln: Kölner Chronik 198.

[4]) Todestag: 19. Juli nach einem Nekrolog von Saint-Denis, aus der 2. Hälfte des 13. Jahrts., Obituaires de la prov. de Sens 1, 1, 321. 20. Juli nach dem Necrol. Diessense aus den Jahren 1204—12, MG., Necr. 1, 22. Vgl. Cartellieri 3, 131 Anm. 5. — Rig. § 136. Wilhelm Brito § 108. Rog. v. Howd. 4, 173. Gesta Innocentii § 54. Brief Innocenz' III. 1201 Nov. 2 „nuper defuncta", unten S. 86 Anm. 7 Rob. v. Auxerre 260. Chronik v. Tours 295, mit der die Mazarine-Hs. wörtlich übereinstimmt. — Die Behauptung Balduins von Ninove zu 1182, SS. 25, 536, daß Agnes dem König eine Tochter und einen Sohn geboren habe und bei der Geburt eines dritten Kindes gestorben sei, muß man auf sich beruhen lassen. Jedenfalls ist von diesem dritten Kinde gar nichts bekannt.

die kirchlichen Kreise blieb sie die Ehebrecherin, die Zugeheiratete. Philipp August aber erhob zu ihrem Gedächtnis das Kloster Saint-Corentin, unweit von Mantes, zu einer Frauenabtei Benediktinerordens und stattete diese so aus, daß sie 120 Nonnen aufnehmen konnte[1]). Hier wurde Agnes begraben, ehrenvoll, wie der Kaplan des Königs nicht unterläßt hinzuzufügen. Saint-Corentin gehörte zur Diözese Chartres, deren Bischof Reginald von Bar-le-duc[2]) in der Eheirrung immer den König, seinen Vetter, unterstützt hatte.

Agnes hinterließ eine Tochter und einen Sohn. Die Tochter war schon einige Jahre alt und hieß Maria[3]). Sie spielte hernach in mehreren Heiratsplänen eine Rolle, wurde erst dem schottischen Thronfolger Alexander, später dem Grafen Arthur von Bretagne zugedacht, vermählte sich aber mit dem Markgrafen Philipp von Namur und später mit dem Herzog Heinrich I. von Brabant.

Der Sohn, der nach dem Vater den Namen Philipp trug, war noch ganz klein[4]), wurde aber schon im August 1201 in Com-

[1]) Saint-Corentin war nach Wilh. Brito § 108 von der Burg Mantes 6000 Schritt entfernt. Vgl. über das Kloster: Gall. christ. 8, 1300. Man erinnert sich der persönlichen Beziehungen Britos zum Könige hinsichtlich der Eheirrung. Oben S. 55.

[2]) Cartellieri 3, 67 Anm. 1. Oben S. 31 u. 65. Reginald war ein Sohn der Agnes von Champagne, Schwester der Königin Adela. Vgl. Cartellieri 1, Stammtafel 1.

[3]) Rog. v. Howd. 4, 138. 173. Philipp Mousket 20 490. Zu ihrem Namen Maria vgl. das Register des Catalogue. Der sonst nicht belegte Name „Johanna" ist nach Delaborde in die Hs. Rigords § 136 später eingefügt worden. Vgl. im allgemeinen über sie Walker 29. Nach Roger war Maria fünfjährig (quinquennis) bei der Verstoßung ihrer Mutter, Ende August 1200, das heißt, daß sie spätestens Ende August 1195 geboren sein müßte. Philipp August heiratete aber Agnes erst im Juni 1196, vgl. Bd. 3, 131. Da man nicht annehmen kann, daß Maria außerehelich geboren wurde, liegt bei Roger ein Irrtum vor, wie sie bei solchen Zahlenangaben häufig sind. Maria als ältestes Kind kann nicht vor dem Frühjahr 1197 geboren sein.

[4]) Rog. v. Howd. 4, 138. 173, gemäß dem Philipp „bald nach der Aufhebung des Interdikts" (7. Sept. 1200) geboren wurde. Vgl. auch oben S. 171 Anm. 4, woraus sich ergibt, daß im Mai 1201 schon mindestens 2 Kinder von der Agnes vorhanden waren. Philipp Mousket 2, 20 483. Vgl. im allgemeinen über ihn Delisle, Comtes de Dammartin 3 ff.; Walker 26 f. Wenn Philipp am 18. Jan. 1234 im 33. Lebensjahre starb (Obituaires de la prov. de Sens 1, 308. 334. 338. 395. 489. 637; 3, 169; Chron. S. Dionysii ad cycl. pasch 281 und 290 zu 1233, Balduin v. Avesnes § 227 S. 452 zu 1233, Wilhelm v. Andres Kap. 252 zu 1234 unserer Rechnung, dazu auch Le Nain de Tillemont, Saint-Louis 2, 222), so



piègne mit Mathilde, der Tochter des Grafen Rainald und der Gräfin Ida von Boulogne verlobt[1]). Er bekam später den Beinamen Rauhhaut (Hurepel)[2]) und wurde durch seine Gemahlin Graf von Boulogne. Wie man sieht, wartete Philipp August nicht einmal den Erfolg seiner erneuten Bemühungen um die Legitimation seiner Kinder ab.

Auf die einzelnen Bestimmungen des Vertrages einzugehen, erübrigt sich, soweit sie erst später zur Ausführung kommen konnten. Es ergibt sich sonst daraus, daß Rainald noch nicht in den Besitz der durch den Tod seines Vaters[3]) erledigten Grafschaft Dammartin getreten war. Der Grund lag einfach in der bisherigen Feindseligkeit Rainalds gegen den König von Frankreich. Man erinnert sich auch daran, daß Rainald schon früher Boulogne und Dammartin für sein Wohlverhalten hatte verpfänden müssen[4]). So ist es begreiflich, daß der König Dammartin erst dann an Rainald zu geben versprach, wenn dieser bis Ostern 1202 3000 Mark feinen Silbers zahlte. Bemerkenswert ist, daß unter anderen die Bürgermeister von Boulogne und von Desvres, sowie die Schöffen von Calais und von Marck für Rainald schworen. Nach der Besitzergreifung von Dammartin durch Rainald sollten es auch alle dortigen Ritter tun. Für Philipp August schworen der Ritter Bartholomäus von Roye, Walther von Villebéon des Königs Kämmerer und Peter Dompropst von Amiens.

Die Hauptsache war bei diesen Abmachungen, daß sie die Aussöhnung des Königs von Frankreich mit seinem unbotmäßigen Lehensmann besiegelten. Noch im selben Jahre hatte Johann dem Grafen allerlei Vergünstigungen gewährt, auch die Verheiratung

---

muß er genau genommen nach dem 18. Jan. 1201 geboren sein. Aber es ist leicht möglich, daß gemeint ist „im Alter von 33 Jahren", und dazu würde der September 1200 gut passen.

[1]) Cat. Nr. 674 = Layettes 1 Nr. 613, 5 Nr. 143 = Malo, Renaud 264 Nr. XLVI. In dem Geleitsbrief König Johanns für Rainald vom 9. Mai 1200 (Rot. chart. 57b = Malo 262 Nr. XLII) wird dessen Tochter erwähnt, aber ohne Namen. Ist Mathilde gemeint, so bekommt man damit einen Anhaltspunkt für ihr Alter.

[2]) Johann v. Ypern Kap. 46, Teil 17, S. 832, Zusatz zu Wilhelm von Andres: Hunc Bolonienses vocant Philippum Hirsutum, vulgariter le Hyrechiet.

[3]) Wohl am 20. Sept. 1200: Malo, Renaud de Dammartin 68.

[4]) Cartellieri 3, 151.



der Tochter desselben ins Auge gefaßt[1]). Im Jahre 1197 war Rainald auf die englische Seite getreten[2]), und in dem Vertrage[3]), den er am 18. August 1199 mit Johann ohne Land schloß, wurde besonders ausbedungen, daß Johann nicht ohne Zustimmung des Grafen mit Frankreich Frieden oder Waffenstillstand schließen dürfe. In Le Goulet war das im Mai 1200 nicht geschehen, wohl aber, wie es scheint, bei Johanns Aufenthalt in Paris. Rainald war nicht dabei[4]), mußte also damit rechnen, daß er von Philipp August zur Rechenschaft gezogen und von Johann nicht geschützt wurde, das heißt also, seinen gesamten Besitz verlor. Er war freilich mit dem Kreuze geschmückt[5]) und hätte im Kampfe gegen die Ungläubigen Ehre einlegen können, aber es scheint, daß sein Ehrgeiz ihm das Unternehmen verleidete, sobald andere die Führung übernahmen. Von Johann im Stich gelassen, entschloß er sich rasch, die Gnade seines rechtmäßigen Lehensherrn anzurufen und täuschte sich nicht in der Erwartung, volle Verzeihung zu finden. Die ehrenvolle Verlobung seiner Tochter war nur der Anfang wiederholter Gnadenerweisungen, die in den nächsten Jahren erfolgten und ihn zu einem leitenden Ratgeber des französischen Königs machten[6]).

Der Parteiwechsel Rainalds lenkt die Aufmerksamkeit auf Flandern, dessen Graf an jeder Veränderung in dem benachbarten Boulogne so stark beteiligt war. Auch Balduin IX. fehlte im Juli 1201 in Paris[7]), aber es scheint nicht, daß seine guten Beziehungen zu Johann getrübt worden waren. Schon einmal hatte ihm der König von England Geld angewiesen[8]), er tat es wieder am 9. Juni 1201 und ordnete gleichzeitig an, daß auch den Mannen Balduins ihre alten Geldlehen wie üblich ausbezahlt werden sollten[9]). Am

---

[1]) Malo, Renaud 67 ff. Rot. chart. 91b zu 1201 März 21; 95b ohne Tag, dem Itinerar nach zum 4.—6. April 1201.

[2]) Cartellieri 3, 150 f.

[3]) Oben S. 15.

[4]) Rad. v. Cogg. 135.

[5]) Rad. de Dic. 2, 168 zu 1200. Oben S. 77.

[6]) Brito § 104, dort kurz, § 199 ungenau. Phil. 6, 59 ff. mit dem Bestreben, die Güte des Königs zu feiern. Rad. v. Cogg. 136.

[7]) Rad. v. Cogg. 135.

[8]) Rot. de lib. 3. Oben S. 42.

[9]) Rot. de lib. 15.

10. Juni wurde Wilhelm, der Oheim Balduins[1]), am 25. der Kanzler Gerhard[2]), am 27. der Bruder Balduins, Graf Philipp von Namur[3]), bedacht. Auch später änderte sich das nicht. Am 29. September 1201 rühmte Johann, daß Balduin ihm ganz zu Willen sei, und befahl im Hinblick auf Balduins Aufbruch zum Kreuzzug, ihm wie dem Grafen von Namur, dem Kanzler Gerhard und anderen alles auszuzahlen, was ihnen gebühre[4]). Deutlich ergibt sich die finanzielle Abhängigkeit Flanderns von England, die in diesem Falle auch zahlenmäßig ausgedrückt werden kann.

Die Gründe, die Philipp August dem Papste vortrug[5]), um die eifrig erstrebte Legitimation der Kinder der Agnes zu rechtfertigen, waren einmal seine Sorge um Nachkommenschaft, da er, abgesehen von dem Sohne und der Tochter der Agnes, nur den einen Sohn Ludwig hatte. Dann betonte er, daß das Scheidungsurteil des Erzbischofs von Reims als damaligen päpstlichen Legaten zwar hernach wegen eines Formfehlers aufgehoben worden, ihm aber niemals ein Verbot zugekommen sei, eine andere zu heiraten. Er habe geglaubt, daß die vor dem Erzbischof vorgebrachten Beweise der Verwandtschaft mit Ingeborg wahr seien, und daß er demnach mit Agnes verheiratet sei. Ausdrücklich erkannte er an, daß außer dem Papste niemand anders das Recht zu einer solchen Legitimation habe, und das bedeutete ein so ungemein wertvolles theoretisches Zugeständnis, daß eine praktische Nachgiebigkeit sich für den Papst wohl empfahl. Deshalb erfüllte Innocenz III. auch verhältnismäßig rasch, am 2. November 1201, den ihm so dringend geäußerten Wunsch und gewährte die Legitimation nach dem Rate der Kardinäle[6]) im Schreiben an den König[7]) und an alle französischen Erzbischöfe und Bischöfe[8]) mit Rücksicht auf die Ehre des Königs und die

---

[1]) Rot. de lib. 15.

[2]) Rot. de lib. 17. Vgl. oben S. 42.

[3]) Rot. de lib. 17/18. Es heißt allerdings im Druck „com Nevur", doch ist sicher „Namur = Namurcensis" gemeint. S. 21 steht „de Namur". S. 87 „de Nemur".

[4]) Rot. de lib. 20/21.

[5]) Aus der Antwort des Papstes, unten Anm. 6.

[6]) Über den Anteil der Kardinäle an Ehesachen vgl. Sägmüller, Cardinäle 92 Anm. 5.

[7]) Potthast Nr. 1500.

[8]) Potthast Nr. 1499 = Opp. Innocentii 1, 1191. Zu den Drucken kommen

Wohlfahrt Frankreichs, doch ohne Nachteil für seine Ehe mit Ingeborg. Er ging aus von ähnlichen, aber nicht näher bezeichneten Fällen, die von seinen Vorgängern zugunsten im Ehebruch erzeugter Nachkommen entschieden worden seien: solche seien sogar zu Bischöfen befördert worden. Da aber in geistlichen Dingen eine höhere Befähigung verlangt werde als in weltlichen, sei nicht daran zu zweifeln, daß der apostolische Stuhl solche Kinder zu weltlichen Zwecken legitimieren könne. Er hob auch jene Anerkennung seiner Befugnis gebührend hervor, wiederholte die Angaben des Königs, durch die dieser seinen guten Glauben bezeugte, nannte jetzt, nach ihrem Tode, die früher so verächtlich behandelte Agnes „die edle Frau, Tochter des edlen Mannes, des Herzogs von Meran".

Von der Erziehung der Kinder der Agnes, Philipp und Maria, weiß man wie meist in der Zeit fast nichts. Aus den königlichen Rechnungen vom November 1202 ergibt sich nur, daß sie in Poissy lebten[1]).

Im Laufe der Monate Januar und Februar 1202 taten die Erzbischöfe und Bischöfe die Entscheidung kund und drohten Ungehorsamen im Namen des Papstes Exkommunikation an[2]). Man begreift es aber gut, daß das allein aus politischen Rücksichten zu erklärende kuriale Entgegenkommen „vielen mißfiel", wie sich der sonst so päpstlich gesinnte Rigord vorsichtig ausdrückt[3]). Die Zeitgenossen konnten den wahren Sachverhalt doch nicht so rasch vergessen, als es die kuriale Politik jetzt auf einmal wollte. Früher hatte Innocenz immer behauptet, daß der König Agnes trotz ihm bekannter kirchlicher Verbote geheiratet

hinzu: Analecta juris pontificii 13 (1874), 1024. Johann v. Ypern 822. Die Decretale „Per venerabilem" auf die er anspielt, ist an Wilhelm VIII. von Montpellier gerichtet, behandelt aber auch den Fall Philipp Augusts. Vgl. Potthast Nr. 1794 u. zur Erläuterung Molitor, Génestal S. 137 ff. und Hugelmann, Königswahl 45.

[1]) Brussel, Examen 2, CLVIb. Dort wird weiter auch der Thronfolger Ludwig und die Königin genannt. Das ganze für die Zustände der Zeit wertvolle Material müßte im Zusammenhange bearbeitet werden. Vgl. zunächst Luchaire, Société 361.

[2]) Cat. 698—711 = Layettes 625—638. Der Brief Odos von Paris auch Opp. Innocentii 1, 1194 u. Analecta juris pontificii 13 (1874), 1023.

[3]) Rig. § 136.



habe, jetzt begnügte er sich damit, daß der König dies in Abrede stellte.

Alles in allem bedeutet der Ausgang des Ehehandels einen formalen Sieg des Papstes, aber nicht zugleich eine klare Niederlage des Königs; denn diesem war es gelungen, den Kindern der geliebten Frau den Makel ihrer Geburt zu nehmen und jeden Eingriff in sein Verhältnis zu Ingeborg abzuwehren. Er gab in dem einen Punkte nach, wie es den Gedanken der Zeit entsprach, aber er behauptete sich in dem anderen, ließ sich von keiner Macht in der Welt dazu zwingen, mit einer Frau zusammenzuleben, die er nicht leiden konnte.

Die volle Tragweite des königlichen Widerstandes gegen den Willen des Papstes zu erfassen, fällt vielleicht nur deshalb schwer, weil das unschuldige Opfer mißlungener politischer Anknüpfungen, Ingeborg von Dänemark, menschlicher Teilnahme so sehr würdig erscheint.

Die Hauptsache war, daß Philipp August in der Angelegenheit des deutschen Thronstreites fest blieb. Das zeigte sich so deutlich als nur möglich im Herbst des Jahres 1201, als er den Besuch des Markgrafen Bonifaz von Montferrat erhielt[1]). Bonifaz, ein hochangesehener Fürst, dem auch der glänzende Nachruhm seines Bruders Konrad[2]) zugute kam, war kurz vorher ganz im Sinne Philipp Augusts an Stelle Theobalds von Champagne zum Führer des Kreuzheeres gewählt worden[3]). Da er in dem deutschen Thronstreit ein Haupthindernis des großen gemeinchristlichen Unternehmens sah, wirkte er auch in Frankreich zugunsten des Staufers, mit dem er verwandt war, und Philipp August schrieb unter Hinweis auf seine mündlichen Eröffnungen an Innocenz III[4]),

---

[1]) Gesta Innocentii § 83. Bonifaz ging später nach Deutschland zu König Philipp und sprach diesen wahrscheinlich Anfang Dezember in Hagenau. Wie lange Philipp in Hagenau blieb, weiß man nicht; am 22. Jan. 1202 war er in Halle a. S. Das Zusammentreffen dürfte daher vor Ende November fallen. Vgl. Brader 172 Anm. 47.

[2]) Cartellieri 2, 36 f. und sonst.

[3]) Villehardouin § 41 ff. Über die wichtige Vermittelung Bonifazens im Dezember 1191 vgl. Cartellieri 2, 255. Oben S. 74.

[4]) Reg. super neg. imp. Nr. 63, undatiert. Man möchte annehmen, daß Bonifaz den Brief mitnahm, aber sicher ist es nicht. Jedenfalls muß der Brief eine gewisse Zeit vor der Antwort des Papstes vom 26. März 1202 in Rom vorgelegen haben. Die Audienz des Markgrafen, die Abfassung des langen und wich-



indem er über die Förderung Ottos lebhaft Klage führte. Viel Unbill habe er gelassen hingenommen, führte er aus, aber Ottos geplante Erhebung zum Kaisertum, die seine Ehre verletze und den Bestand seines Reiches erschüttere, ja auch eine Beschimpfung aller katholischen Könige bedeute, könne er unter keinen Umständen dulden. Er müsse sich vorbehalten, nach den Umständen zu handeln, wenn der Papst in der eingeschlagenen Richtung verharre. Übrigens sei er immer noch bereit, jede Bürgschaft dafür zu leisten, daß Philipp später als Kaiser nichts Böses gegen die römische Kirche im Schilde führen würde. Andernfalls würde er ihn nicht länger unterstützen, sondern bekämpfen. Aber Innocenz dachte zu der Zeit, da Bonifaz bei ihm in Rom eintraf, weniger an Syrien als an Deutschland und beharrte in seiner Antwort[1]) an Philipp August am 26. März 1202 auf seinem Standpunkte, warnte von neuem vor Philipp, rühmte Otto. Er habe nicht nur bei der Approbation Ottos, sondern auch schon vorher an den Vorteil Frankreichs gedacht und von ihm das schriftliche und eidliche Versprechen empfangen, daß Otto der französischen Angelegenheiten wegen dem Rate des Papstes folgen werde. Er meine nicht, daß Otto sich wegen Johann gegen Frankreich wenden würde, da ja auch Johann Otto nicht unterstützt habe. Otto werde das erst recht nicht tun, wenn er die französische Gunst genieße. Nötigenfalls würde die römische Kirche für Frankreich gegen Johann eintreten. Philipp August solle mit Otto geradezu Freundschaft schließen und sich mit ihm fest verbünden, dabei die Gründe, die Innocenz schon einmal kurz angeführt hatte[2]), zugunsten Ottos wirken lassen: als Kaiser und als Oheim Friedrichs II., der dabei zum Vorwand dienen müßte, würde Philipp seine Hand auf Sizilien legen und könnte dann mit dem Menschenreichtum des Kaiserreichs und den Geldmitteln des sizilischen Königreiches an die Unterwerfung Frankreichs gehen, wie das seinerzeit Heinrich VI. nach der Eroberung Siziliens geplant hatte,

---

tigen Schreibens konnten nicht übereilt werden. Man kann demnach annehmen, daß der Brief, wenn nicht im Sept. 1201, dann Anfang 1202 abgefaßt wurde. Vgl. die nächste Anm.

[1]) Reg. super neg. imp. Nr. 64 = Rec. 19, 408. Zu den Worten des Papstes „per scripturam suam" vgl. Tuček, Untersuchungen 32—34. Danach braucht man darunter nicht die Neußer Urkunde vom 8. Juni 1201 zu verstehen.

[2]) Oben S. 67.



als er behauptete, er wolle Philipp August zum Lehenseid zwingen. Philipp August habe wohl auch gehört, daß Heinrich ihm bei der Heimkehr aus dem heiligen Lande in der Lombardei Nachstellungen bereitete[1]). Philipp August könne Philipp, der den Plan seines Bruders nicht vergessen habe, jetzt niederwerfen und von Otto auch Zugeständnisse erlangen, die nach dessen Erstarken unmöglich wären. Aber Eile tue not; denn Ottos Beförderung zum Kaisertum stehe nahe bevor. Der Papst stellte fest, daß der König nur dann auf Erfüllung seiner Wünsche durch den Papst rechnen dürfe, wenn er auch seinerseits die des Papstes berücksichtige, spielte damit vielleicht auf die Eheirrung an, und schloß mit der pathetischen Mahnung: „Das sei ferne, daß je der König von Frankreich die römische Kirche im Stich lasse, oder daß die römische Kirche sich dem französischen Königreiche entziehe!" Philipp August aber blieb taub gegen alle Vorstellungen des Papstes und sah in Otto wie gleich am Anfang seinen gefährlichsten Feind, durch den der seines Charakters wegen kaum zu fürchtende Johann auch seinerseits gefährlich werden konnte. Darum war es ganz richtig, daß er auf jede Weise die Freundschaft mit Johann pflegte und ihn damit dem Einfluß des ungestümen Neffen entzog. Aber nur zu bald zeigte es sich, daß das doch auf die Dauer nicht möglich war: Kapetinger und Plantegenêts mußten von neuem ihre Kräfte messen, und schon nahte die Entscheidung.

Die Kunst des Papstes, durch geschickt zugestutzte Erzählungen über schwer festzustellende unfreundliche Worte oder Handlungen Mißtrauen zu säen, hat sich in den französisch-deutschen Beziehungen der Zeit auch sonst gezeigt[2]). Hier sei nur daran erinnert, daß die Spannungen, die zwischen dem verstorbenen Kaiser Heinrich VI. und dem König von Frankreich bestanden hatten, immer wieder beigelegt worden waren[3]), und daß vor allem ihre Stellungnahme gegen die Verbindung des angevinischen Reiches mit dem Welfentum durchaus dem dauernden Vorteil ihrer Länder entsprach. Aber dafür hatte Innocenz

---

[1]) Cartellieri 2, 254 ff.

[2]) Vgl. später Reg. super neg. imp. Nr. 165 am Anfang zu 1208 Sept. 17.

[2]) Vgl. Hauck, Kirchengeschichte 4, 719 über Innocenzens Unwahrhaftigkeit. Ich kann ihm auf Grund meines Materials nur beistimmen.

[3]) Cartellieri 2, 250 254; 3, 102 ff.

keinen Sinn. Sein einziges Ziel war die Weltherrschaft der päpstlichen Kirche. Dazu brauchte er die Unterstützung Ottos durch Johann und den Verzicht Philipp Augusts auf die Bekämpfung Johanns. Überdies liebte Innocenz Frankreich, und jedes Mittel schien ihm recht, um es von dem Bunde mit dem ihm in tiefster Seele verhaßten Staufertum zu lösen. So erklärt es sich ungezwungen, daß er sich in denselben Tagen wie an Philipp August, so auch an Johann und an Otto wandte. Am 27. März 1202[1]) rühmte er die Sinnesänderung des Königs von England, der frühere Sünden gebeichtet und zum Zeichen künftiger Besserung unter anderem gelobt habe, 100 Ritter ein Jahr lang im heiligen Lande zu unterhalten.

Am 28. März[2]) mahnte er Johann wieder, den Gesandten König Ottos das Vermächtnis von Richard Löwenherz endlich auszuzahlen, und machte in versteckten Worten darauf aufmerksam, daß einige Leute Otto nicht seiner Person, sondern seines Blutes wegen heftig befehdeten und damit nicht Otto, sondern Johann selbst oder doch Otto um Johanns willen treffen wollten. Da kaum anzunehmen ist, daß irgendwelche deutsche Fürsten sich gegen Johann feindselig stellten, liegt es nahe zu vermuten, daß die Anspielung auf Philipp August gehen und bedeuten sollte, daß dieser in Otto vor allem den Enkel Heinrichs II. und Erbfeind Frankreichs zu treffen suchte.

Richtig war dabei, daß Philipp August sich mit Johann zur Not vertragen konnte, wenn Otto ihn nicht immer wieder aufhetzte, und daß deshalb Philipp August mit vollem Rechte gegen Otto arbeitete. Hatte Innocenz bei Philipp August für den Frieden mit Otto gearbeitet, so mußte er auch auf Otto selbst einwirken. Etwa zur selben Zeit, um Ende März 1202, schloß er ein viele Ermahnungen und die Aussicht auf die Kaiserkrönung enthaltendes Schreiben[3]) an ihn mit der Bemerkung, der Erfolg seiner

---

[1]) 5 Nr. 20.

[2]) Reg. super neg. imp. Nr. 69. Oben S. 38.

[3]) Reg. super neg. imp. Nr. 65, nur aus dem Lateran datiert. Bei Potthast Nr. 1654 zum März 1202. Der Erzbischof Siegfried von Mainz, der darin erwähnt wird, war am 21. März 1202 in Rom. Die Hallische Verwahrung der staufischen Fürsten (Reg. super neg. imp. Nr. 61) wurde im März in Rom überreicht: Michael, Gesch. des deutschen Volkes 6, 75. 81. Seinen Ausführungen 454 kann ich nicht beistimmen.



eifrigen Bemühungen bei Philipp August werde sich in Kürze zeigen. Ein Brief Philipp Augusts in dieser Angelegenheit lasse Gutes hoffen.

Erstaunt fragt man sich, worauf der Papst seinen Optimismus gründete. Philipp August würde bei irgendwelcher Geneigtheit, sich mit Otto zu vertragen, seine ganze wohlerwogene Haltung in den letzten Jahren verleugnet haben. Es mögen Briefe von ihm an den Papst, Briefe des Papstes an ihn verloren gegangen sein, aber das Wesentliche ist, daß der Papst an Otto schrieb, nachdem er durch den Markgrafen Bonifaz die feste Willensmeinung des Königs erfahren hatte. Zur Entschuldigung des Papstes dient, daß er durch den allzu günstigen Bericht des Kardinals Oktavian getäuscht worden war. Darauf gestützt, machte er Otto Mitteilungen, die sachlich nicht berechtigt waren, um ihn einer Aussöhnung mit Frankreich geneigt zu erhalten und das eigene Verdienst gebührend ins Licht zu setzen. Während somit der Papst Otto zu täuschen versuchte, tat Otto es seinerseits schon längst: als leidenschaftlicher Feind Philipp Augusts war er nur bestrebt, seine Herzensmeinung so lange vor dem Papste zu verbergen, als er ihn noch brauchte.

Entfremdung der Könige.

(Ende 1201 bis Februar 1202.)

Wie so oft in der Geschichte dieser Zeiten, fehlt über die tiefer liegenden Ursachen weltbewegender politischer Verwicklungen ersten Ranges jede nähere Kunde: man weiß nicht, warum Johanns Zwist mit den Poitevinen, der schließlich den Zusammenbruch der englischen Herrschaft auf dem Festlande herbeiführte, sich nicht lange nach der Zusammenkunft der Könige immer schärfer zuspitzte[1]), also gerade dann eintrat, als jeder Anstoß dazu beseitigt schien. Philipp August hatte sich redlich um die Herstellung der Ruhe bemüht, und man hätte denken sollen, daß die Freundschaft mit dem obersten Lehensherrn, wie sie während der Pariser Festtage so deutlich bekundet worden war, die Stellung Johanns erst recht befestigte. Aber das war nicht

[1]) Vgl. oben S. 75 und 80.



der Fall. Der Schlüssel zum Verständnis der nächsten Ereignisse dürfte im Charakter Johanns liegen: sein Geist war unstet. Er ersehnte heftig irgendein Ziel, beugte sich aber, weil er zu schwach war, es allein zu erreichen, fremder überlegener Einsicht. Umgaben ihn dann wieder seine Schmeichler, so ließ er dem ursprünglichen Triebe freien Lauf. Bei seinem Besuche in Paris schien er auf Rache an den Lusignans zu verzichten, weil er erkannte, daß er sonst doch in den Krieg mit Philipp August hineingeriet, nachher aber bereute er seine Zurückhaltung wieder und erregte sich erst recht gegen sie: er stellte ihnen Forderungen, die sie für unannehmbar hielten und mit erneuten Klagen bei Philipp August beantworteten. Berücksichtigte der König von Frankreich diese Klagen nicht, scheute er den Kampf mit dem mächtigsten Vasallen, dann bekundete er nur allzu deutlich, daß er keine wirkliche Obergewalt, sondern nur höheren Rang in der Lehensordnung besaß.

Einen klaren Einblick in die Verhandlungen, ein Urteil über das lehensrechtliche Verfahren zu gewinnen, ist nicht möglich. Auf der französischen Seite setzte sich der Eindruck fest[1]), daß zwar Johann in wortreichen Schreiben alles verspreche, aber nichts ausführe und den König von Frankreich durch immer neue Ausflüchte zum Narren habe. Einmal sollte eine Sitzung des Hofgerichtes in Angers stattfinden, die Lusignans sollten in Loudun südlich von Chinon Geleit erwarten, aber im entscheidenden Augenblick blieb das Geleit aus, und es geschah gar nichts. Ein andermal suchte Johann die ihm auferlegte Verpflichtung, den Lusignans ihr Recht zu geben, nur zum Schein zu erfüllen und sie hinterlistig aus dem Wege zu räumen. Der Anschlag stammte wohl aus dem Kreise der jungen Knappen, der „bachelerii", die ihn oft stärker beeinflußten als gut war[2]). Er wollte den Baronen Verrat an Richard Löwenherz und an ihm selbst vorwerfen und sie auffordern, sich von diesem schweren Vorwurf im gerichtlichen Zweikampf zu reinigen[3]). Den Vorwurf zu begründen, konnte bei

[1]) Die Überlieferung ist dürftig und ungenau und daher die zeitliche Folge der einzelnen Maßnahmen zweifelhaft. Phil. 6, 113. 135. 168 ff. Innocenz III. 6 Nr. 167, 31. Okt. 1203.

[2]) Vgl. die bezeichnende Erzählung in der Gesch. Wilh. Marschalls 3, 181, dazu Powicke, Loss 329 f. Rot. chart. 102b, 19. März 1201.

[3]) Rog. v. Howd. 4, 176.

den fortwährenden Fehden im Süden kaum Mühe machen, doch sind weder die Namen der gemeinten Barone noch sachliche Einzelheiten bekannt. An und für sich lief ein solches Verfahren durchaus nicht der ritterlichen Standessitte zuwider: man erinnere sich an Kaiser Heinrich VI. und Richard Löwenherz in Speier[1])! Aber Johann nahm, um den Vertretern seiner Klage zum Siege zu verhelfen, Anfang Oktober 1201[2]) zu dem angesagten Tage aus England und den festländischen Besitzungen besonders erprobte, sozusagen berufsmäßige Kämpfer mit, die natürlich zum kleineren Adel gehörten. Das blieb den Baronen nicht verborgen. Sie erkannten, daß sie unterliegen würden, und weigerten sich, vor dem Hofgericht zu erscheinen, erklärten, sie würden sich nur ihren Pairs stellen. Die Frage der Pairs, die wenig später so große Bedeutung erlangen sollte, wurde hier durch die Poitevinen aufgeworfen.

In seinen Hoffnungen getäuscht, griff Johann jetzt wieder, wie am Anfang des Jahres, zu schärferen Mitteln und gab am 9. Oktober 1201 von Mirebeau aus Befehl, die dem Gottfried von Lusignan gehörige Burg Moncontour (nordwestlich von Poitiers) wegen Dienstversäumnis (defectus servicii) einzuziehen[3]). Neben anderen wurde Wilhelm des Roches mit der Ausführung beauftragt, und das beweist, auch wenn der König es nicht am 3. November[4]) ausdrücklich ausgesprochen hätte, daß Wilhelm als Seneschall von Anjou noch das volle Vertrauen seines Herrn besaß. Sodann bot Johann von Mitte Oktober 1201 an ein Heer auf. Einzelne Herren verpflichtete er sich zum Dienste, so Juhel von Mayenne[5]) und Wido von Casteillan[6]). Was Juhel betrifft, so erinnert man sich, daß er früher für Philipp August eingetreten

---

[1]) Cartellieri 3, 37.

[2]) Johann war laut Itinerar vom 24.—28. Sept. in Verneuil, am 22. in Harcourt am 9. Okt. in Mirebeau, am 13. in Chinon. Daß die Gerichtsverhandlung in Poitiers stattfinden sollte, ist nicht gesagt, aber wahrscheinlich. Dann kann der Aufenthalt in Mirebeau, 23 km nordwestl. davon, zur Datierung dienen.

[3]) Rot. pat. 2a. Vgl. auch Rot. Norm. 66 = Léchaudé-d'Anisy, Grands rôles 112a zum 22. Dez. 1202.

[4]) Rot. pat. 2b, 3. Nov.

[5]) 14. Okt. Rymer 1, 1, 84. Rot. pat. 2a erwähnt.

[6]) Ohne Datum. Rymer 1, 1 85. Rot. pat. 2a erwähnt. Zu welchem Geschlechte Wido gehörte, könnten Ortskundige aus den Namen der Burgen wohl feststellen.

war[1]). Jetzt folgte er wohl dem Beispiele Wilhelms des Roches, solange es nicht gegen Arthur ging. Über Wido ist nichts Näheres bekannt. Der neue Seneschall von Poitou und Gascogne, Robert von Turnham, Sohn eines Ritters aus Kent, also ein geborener Engländer, bekam den Auftrag, die Poitevinen zur Ordnung zu bringen[2]).

Aber auch die Lusignans regten sich: Radulf von Eu sagte dem König Fehde an. Daraufhin schrieb Johann Ende Oktober 1201 an Vasallen desselben, schob alle Schuld auf den Hochmut des Grafen und forderte sie mit der üblichen Formel auf, ihm so viel zu schaden, als sie könnten[3]). Der ganze Besitz des Grafen in England sollte mit Ausnahme der dem König vorbehaltenen Wälder einem gewissen Johann von Eu übergeben werden[4]).

Unter dem Eindruck erneuter Klagen der Lusignans kündigte Philipp August in drohenden Worten strenge Maßregeln an[5]). Johann bekam Angst und versprach seine stärksten Burgen dafür zum Pfande, daß er an einem unwiderruflich letzten Termin die Grafen befriedigen würde. Welches diese Burgen waren, ist zweifelhaft: genannt werden Boutavant und Tillières[6]), in einem anderen Berichte Château-Gaillard, Falaise und Arques[7]), in einem dritten Château-Gaillard und Le Vaudreuil[8]). Der Unterschied in den Angaben mag sich aus wechselnden Vorschlägen beider Parteien im Laufe der Verhandlungen erklären, aber die Nennung von Boutavant und Château-Gaillard in diesem Zusammenhang legt auch den Gedanken nahe, daß Philipp August die Zerstörung gerade dieser Festen verlangte, weil sie gegen den Vertrag vom Januar 1196 erbaut worden waren[9]). Nur dann war

---

[1]) Oben S 9. Dazu Rot. chart. 59b zum 2. Febr. 1200.

[2]) Rog. v. Howd. 4, 176. Robert wird als Seneschall genannt: 23. Sept. Rot pat. 1a. 29. Okt. mit Hinweis auf seine Bestallung, eb. 2a. Vgl. auch eb. 3a usw. Vgl. über ihn oben S. 6.

[3]) Rot. pat. 2a, ohne Datum, eingereiht zwischen dem 14. u. dem 29. Okt. 1201.

[4]) Rot. de lib. 21 zum 28. Okt. Dazu der zweitfolgende Befehl vom 1. Nov. Rot. de obl. 151/152 zu 1201 ohne genaueres Datum.

[5]) Wilh. Brito § 110. Phil. 6, 197 ff.

[6]) Wilh. Brito § 110. Phil. 6, 188.

[7]) Gerv. v. Cant. 2, 93.

[8]) Ann. von Jumièges 341.

[9]) Cartellieri 3, 139 Anm. 3. Oben S. 40.



er bereit, sie weiter zu dulden, wenn Johann sich ruhig verhielt. Das tat aber Johann gerade nicht, sondern er kränkte die Lusignans weiter, und damit war für den König von Frankreich längst Anlaß zum Einschreiten gegeben: er verlangte zunächst die Übergabe der zum Pfande gesetzten Burgen, weil die vorgesehenen Bedingungen nicht erfüllt waren, Johann aber wollte abermals Zeit gewinnen und ließ Mitte Dezember 1201 seinen leitenden Staatsmann, den Erzbischof von Canterbury, Hubert Walther, sowie mehrere Bischöfe und Äbte aus England auf das Festland kommen, um ihn zu beraten[1]). Der Erzbischof ging an den französischen Hof, um seinen Herrscher zu entschuldigen. Ob er Erfolg hatte, weiß man nicht; durch die kalte Jahreszeit und das Nahen des Weihnachtsfestes verbot sich eine sofortige militärische Machtentfaltung von selbst.

Es war sehr vorteilhaft für Philipp August, daß er um diese Zeit eine andere Angelegenheit[2]) zum vorläufigen Abschluß brachte, die später während der Verwicklungen mit England leicht hätte stören können. Der Graf Hugo II. von Rethel und Roger von Rozoy-en-Brie waren wegen ihrer Kirchenfeindlichkeit berüchtigt, und die geschädigten geistlichen Herren, die Äbte von Saint-Denis und von Saint-Médard zu Soissons, sowie die Geistlichkeit von Reims wandten sich mit bitteren Klagen an Philipp August. Früher einmal hatte der König die Reimser aufgefordert, ihm eine Beisteuer zu zahlen, aber nur die Antwort erhalten: man werde ihn mit Gebeten unterstützen! Als daher diese Domherren ihre eigenen Beschwerden vortrugen, erklärte Philipp August, auch er wolle ihnen mit Bitten zu Hilfe kommen, und bat die beiden Großen brieflich, doch von ihren Räubereien abzulassen. Das nützte natürlich gar nichts, Hugo und Roger wüteten ärger als zuvor, bis schließlich die Reimser ihr Unrecht erkannten, und geeignetere Maßnahmen ergriffen, um den König zum Ein-

[1]) Gerv. v. Cant. 2, 93. Rad. de Dic. 2, 173/174. Hist. Croyl. 466. Danach landete der Erzbischof am 11. Dez. (am 4. Tage vor St. Lucia) in der Normandie und befand sich am 20. Dez. (vig. b. Thome ap.) bei König Johann in Montfort-sur-Risle, was aus dem Itinerar nicht bekannt war.

[2]) Rig. § 137. Wilh. Brito § 109. Phil. 1, 768 ff., wo noch der Herr (irrig: Graf) von Coucy genannt wird. Vgl. dazu Cat. Nr. 1237. — Die ganze Streitfrage bedarf voller Aufhellung durch die Reimser Ortsgeschichte. Vgl. z. B. Marlot, Metrop. Remensis 2, 190. 447 u. Varin, Archives administratives 1, 2, Nr. 1. 5. 14. 18. 19. 27 usw.

schreiten zu bewegen. Er erschien mit Heeresmacht bei Soissons, aber Hugo und Roger kamen der bevorstehenden Strafvollstreckung durch rasche Unterwerfung im Dezember 1201 zuvor. Sie versprachen in Laon Schadenersatz und stellten Bürgschaft[1]), und in Reims nahm der König die Domherren von Reims unter seinen Schutz[2]). Damit stellte er die Ruhe wieder her, mußte allerdings in späteren Jahren noch mehrfach ausgleichend wirken[3]).

Eine neue Schwierigkeit ergab sich für die französisch-englischen Beziehungen aus der Erbfolge in der Bretagne, da die Gräfin Konstanze Anfang September 1201 in Nantes am Aussatz gestorben war[4]). Sie hinterließ aus ihrer Ehe mit Wido von Thouars zwei Töchter[5]). Erbberechtigt blieb in erster Linie Arthur, der auch gegen Ende des Jahres durch Regierungshandlungen als Herr des Landes erscheint. Nach Beratung mit den bretonischen Bischöfen und Edlen versprach er dem Papste, dessen Entscheidung zugunsten der Unterordnung des Bistums Dol unter das Erzbistums Tours durchzuführen[6]). Er handelte damit ganz im Sinne Philipp Augusts, der schon früher für Tours eingetreten war[7]). Konstanzens nicht erhaltenes Testament muß dem König von England günstige Bestimmungen enthalten haben; denn er befahl am 30. Januar 1202[8]) den Baronen der Bretagne, es auszuführen, damit nicht der Papst oder jemand anders sich ein-

---

[1]) Cat. Nr. 691 = Layettes 1, Nr. 619a. Cat. Nr. 692 = Layettes 1, Nr. 620. Cat. Nr. 693 = Saige et Lacaille, Trésor de Rethel 1, 43 Nr. 22, gegeben zu Compiègn, zwischen dem 1. Nov. 1201 u. 13. April 1202. Cat. Nr. 694 = Layettes 1, Nr. 624.

[2]) Cat. Nr. 689, dazu auch Nr. 690.

[3]) Vgl. im Register des Cat. unter Hugo und Roger sowie etwa Delisle, Cart. de Rethel 14 Nr. 10 ff.

[4]) Der 3. und 4. Sept. in den zwei Chron. Brit., Rec. 18, 329. 330. Der 31. Aug. bei Le Baud 207. Ort im Chron. Ruyense, Rec. 18, 332. Krankheit in der Chronik v. Tours 296. A. de La Borderie, Recueil 121 Anm. 1 entscheidet sich unter Annahme eines Versehens bei Le Baud für den 4. Sept. Rog. v. Howd. 4, 174. Geneal. com. Richemundiae, Rec. 12, 569. Urkunden betr. spätes Begräbnis bei Lobineau 2, 328 = Morice 1, 797. 801. Vgl. auch die Darstellung bei Lobineau 1, 185,

[5]) Alix: Le Baud 207. Chron. Brit. alt. zu 1221. Katharina: Fragm. chron. Pict., Rec. 18, 243A.

[6]) Chauffier, Lettre. Dazu Potthast Nr. 726 = Grandmaison, Cart. de Tours 1, 137 mit Erläuterungen, Nr. 727 ff. Cartellieri 1, 29; 3, 4.

[7]) Cat. Nr. 119 u. 120 = Desilve, Lettres 143 Nr. 122 u. 144 Nr. 123.

[8]) Rot. pat. 5a. = Rymer 1, 1 85.



mische. Man wird deshalb annehmen, daß die Erblasserin unter gewissen Voraussetzungen ein Eingreifen des Papstes gewünscht hatte, vielleicht betreffs Schenkungen an die Kirche. Unter dem „jemand anders" ist wohl der König von Frankreich zu verstehen, der als Oberlehensherr wegen der Regierung des Landes auch in Betracht kam. Mit Konstanzens Witwer Wido von Thouars stand Johann gut, wie Gnadenerweisungen für ihn von Ende 1201 und Anfang 1202 zeigen[1]).

Neben der poitevinischen und der bretonischen Angelegenheit schwebten noch andere, wenn auch von viel geringerer Bedeutung. Die Überlieferung ist einseitig: Philipp August behauptete einmal dem Papste gegenüber[2]), Johann habe den weltlichen Besitz des Stiftes von St. Martin zu Tours, der dem König von Frankreich unterstehe, schwer geschädigt; einer der Stiftsleute sei getötet und niemals, trotz wiederholter Mahnungen, Genugtuung geleistet worden. Die Abgrenzung der Rechte, die der König von Frankreich als Abt von St. Martin und der König von England als Graf von Anjou auf das Kollegiatstift hatten, war schon immer strittig. Philipp August und Richard Löwenherz hatten sich zur Zeit ihrer Eintracht im Jahre 1190 beim Aufbruch zum Kreuzzuge um diese Abgrenzung bemüht[3]), dann wieder Philipp August und Johann selbst als Graf von Mortain im Januar 1194[4]).

So ging der Winter hin, und die Spannung wuchs[5]). Johann vollzog jetzt, am 5. Februar 1202, das seit einiger Zeit vorbereitete Bündnis mit seinem Schwager Sancho VII. von Navarra gegen jedermann, den König von Marokko ausgenommen, besonders gegen

[1]) 27. Dez. 1201: Rot. pat. 4a. Schutzbrief ohne Datum, etwa März 1202, eb. 7a. 1202 ohne genaueres Datum: Rot. de obl. 185.

[2]) Innocenz III. 6 Nr. 167, 1203 Okt. 31. Am 18. Juni 1200, Rot. chart. 97a, u. am 28. Dez. 1201, Rot. pat. 4a, schrieb Johann an St. Martin, doch ist da von Streitigkeiten nicht die Rede. Vgl. Vaucelle 178 Anm. 1. Zur Verwüstung von St. Martin durch den Krieg vgl. auch Innocenz III. an den Bischof von Le Mans, 1204 April 30, Potthast Nr. 2199.

[3]) Cartellieri 2, 298 Nr. 137a, Juli 1190.

[4]) Ebenda 3, 74 Anm. 1.

[5]) Die Behauptung Wilhelm Britos § 110, Philipp August habe Johann zur Mannschaftsleistung für Aquitanien, Tours und Anjou aufgefordert, ist nach dem früher Gesagten, oben S. 42 Anm. 1 unrichtig. Johann hatte wohl Mannschaft geleistet, erfüllte aber nicht die daraus entspringenden Pflichten. Wäre die Forderung vergeblich erfolgt, so würde Philipp August nicht versäumt haben, sie dem Papste mitzuteilen. Vgl. oben Anm. 2.

die Könige von Aragon und Kastilien, da diese mit England Streitigkeiten hatten[1]). Beide Könige trafen sich zu diesem Zweck in der Nähe von Angoulême und besuchten gemeinsam in den ersten Tagen des Februar 1202 die Abtei Couronne, begleitet von dem Erzbischof von Bordeaux, dem Grafen von Angoulême und zahlreichen Bischöfen und Edelleuten[2]).

Johanns Verurteilung.
(März und April 1202.)

Johann sann längst auf Rache an den Lusignans. Daß er im Frühjahr 1202 seinen Gegensatz gegen Philipp August, der ihm als der Beschützer seiner aufrührerischen Vasallen erschien, auf die Spitze trieb und offenkundig auf eine Entscheidung durch die Waffen hinarbeitete, erklärt sich am einfachsten durch die günstigere Lage König Ottos, der vom Niederrhein aus Frankreich befehden wollte: der Brabanter Rüstungen wurde schon gedacht[3]). Ende September 1201 hatte Otto den von ihm besonders hochgeschätzten Bischof von Cambray, Johann von Béthune, der auch bei Papst Innocenz III. in Gunst stand, mit den Regalien belehnt und seine Herrschaft über die staufisch gesinnten Bürger wieder hergestellt[4]). Johann von Béthune war der Bruder eines der hervorragendsten englischen Großen, des Grafen Balduin von Aumale. Welche Bedeutung der zum deutschen Reiche gehörigen Stadt Cambray im Zusammenhang mit welfischen Angriffsplänen zukam, zeigte sich einige Jahre später deutlich vor der Schlacht bei Bouvines). Der Plan eines Angriffes auf Frankreich mußte strengstens geheim gehalten werden, damit der Papst

---

[1]) Das Bündnis wurde seit Oktober 1201 vorbereitet: Rymer 1, 1, 85. 86 = Rot. pat. 1b. 3a. 5a.b. 6a. Über Sancho vgl. Lagrèze. La Navarre française 1, 151. Er zählt ihn als den VIII.

[2]) Chron. de La Couronne 69: post Purificationem. Das Itinerar Johanns zeigt eine Lücke vom 31. Jan., Montmorillon südöstlich von Poitiers, bis 4. Febr., Angoulême.

[3]) Oben S. 81.

[4]) Brief Ottos an Innocenz, Reg. super neg. imp. Nr. 54. Böhmer, Acta Nr. 230. Vgl. die Stellen bei Reinecke, Cambrai 153 Anm. 4. Über den Bischof vgl. Duchesne, Béthune 134. 156—159.



nicht durch den anwesenden Kardinal von Präneste etwas davon erfuhr. Und das gelang auch so gut, daß die gesamte Überlieferung davon schweigt, und er nur aus der allgemeinen Lage der Dinge abgeleitet werden kann.

Der Wendepunkt nahte. Mahnung auf Mahnung war vergeblich an Johann ergangen. Endlich mußte der König von Frankreich Ernst machen. Und er konnte es, weil die Entscheidung des Ehehandels vorläufig vertagt und damit dem Papste ein zwingender Anlaß zu neuem Einschreiten genommen war. Am 24. und 25. März 1202 versammelten sich die französischen und die englischen Großen nahe der Grenze, zwischen Le Goulet und Boutavant[1]). Eine persönliche Aussprache der beiden Könige, die wie in den vorhergehenden Jahren[2]) den Frieden hätte erhalten können, wurde erwartet, kam aber nicht zustande. Vermittler gingen hin und her, und französischerseits wurde zum letzten Male der Versuch gemacht, Johann zum Einlenken zu bewegen. Da er das durchaus nicht wollte, forderte ihn Philipp August auf, sofort auf alle seine festländischen Lehen, Normandie, Anjou[3]), Touraine und Poitou zu verzichten. Dann kamen die Lehen an den Nächstberechtigten, in diesem Falle Arthur. Englischerseits sah man in der Forderung den Ausdruck tödlichen Hasses. Tatsächlich mußte sie so wirken, aber rechtlich war sie wohl begründet. Der Suzerän, der mitsamt seinen anderen Vasallen die feste Überzeugung gewann, daß ein einzelner Vasall andauernd seine Pflicht gröblich verletzte, konnte ihn vor die Wahl stellen, entweder alle seine Lehen freiwillig aufzugeben und damit seine volle Freiheit wiederzugewinnen oder seine Pflicht zu tun. Jo-

---

[1]) Rad. de Dic. 2, 174, VIII. kal. aprilis = 25. März. Rog. v. Wend. bei Matth. Paris, Chron. maj. 2, 477 ist zu berichtigen durch Ann. S. Edmundi 9. Beide haben aus einem ausführlicheren Bericht verschiedenes entnommen. Demnach muß es heißen: media quadragesima = Sonntag Lätare = 24. März. Der Zusatz „per internuntios" ist wichtig. Brief Innocenz' III. an Johann, 6 Nr. 167, 31. Okt. 1203, der für die Reihenfolge der Ereignisse entscheidend ist, weil der Papst zweifellos die Darlegungen Philipp Augusts zusammenfaßt. Aus dem Brief an Philipp August vom gleichen Datum, 6 Nr. 163, ist „corripuit te" usw. hierher zu ziehen. Gerv. v. Cant. 2, 93, dessen Bericht auf einen der Vermittler, den Erzbischof von Canterbury, zurückgeht. Rig. § 137. Was Rog. v. Wend. über den Inhalt der Besprechung sagt, gehört zu der späteren vom 29. April.

[2]) Oben S. 39 u. S. 78.

[3]) Wahrscheinlich ist die Grafschaft Maine nur vergessen worden.



hann gab eine rundweg ablehnende Antwort, und daraufhin wurde er im Namen der französischen Großen vorgeladen. Die Formel[1]) lautete, daß Johann als ligischer Mann des Königs von Frankreich für die Grafschaften Anjou und Poitou sowie für das Herzogtum Aquitanien 14 Tage nach Ostern, also am 28. April, sich in Paris vor seinen „pares“[2]) wegen der ihm zur Last gelegten Vergehen verantworten sollte. Die Ladung bezog sich auf Poitou oder Aquitanien wegen der Klagen der Lusignans, auf Anjou wegen St. Martin von Tours. Johann beantwortete die Ladung mit der Erklärung, daß er als Herzog der Normandie nicht verpflichtet sei, nach Paris zu kommen, sondern nur bis an die Grenze des Königreichs und Herzogtums, wie es von alters her bestimmt und urkundlich festgelegt sei[3]). Dagegen wurde zugunsten Philipp Augusts geltend gemacht, daß sein Recht am Herzogtum Aquitanien nicht deshalb gemindert werden dürfe, weil der Herzog von Aquitanien und der Herzog der Normandie ein und dieselbe Person seien. Die Streitfrage wurde in der nächsten Zeit hin und her erörtert. Schließlich gab Philipp August in dem einen Punkte nach und erklärte sich damit einverstanden, daß Johann sich an der Grenze stellte[4]).

Währenddessen wuchs die Erbitterung rasch auf beiden Seiten. Das war besonders der Fall, als Johann auf den Gedanken geriet, die Waffe des Lehnsrechts, mit der man ihn treffen wollte, auch seinerseits zu führen und sich gegen seinen Neffen zu wenden. Arthur stand ihm seit seinem Regierungsantritt immer und überall im Wege und hatte durch seine Erhebung vom Jahre 1199 gezeigt, wie gefährlich er dem Oheim werden konnte. Deshalb lud Johann am 27. März 1202 Arthur nach Argentan in der Normandie auf die Osteroktave, den 21. April, vor und forderte ihn auf, für ihn

[1]) Rig. § 138, dazu Champollion, Lettres 1 Nr. 13. Man beachte die Ähnlichkeit der Formel mit den Ann. v. St. Edmunds 9 u. Rad. v. Cogg. 135. 136. Gerv. v. Cant. 2, 93 mit einer ihm eigenen Deutung. Innocenz III. 6 Nr. 167.

[2]) Rad. von Cogg. 136.

[3]) Rad. v. Cogg. 136.

[4]) In der Stelle der Ann. v. St. Edmunds 9 „Interim . .“ ist zweierlei vermischt, einmal eine veränderte Ladung in die Nähe der Grenze, dann die persönliche Besprechung vom 29. April. Diese allein kann deshalb nicht gemeint sein, weil sie gemäß dem Briefe Innocenz' 6 Nr. 167 vom 31. Okt. 1203 einen letzten mehr privaten Versuch Philipp Augusts darstellt und nicht lange vorher vereinbart wurde.

als den ligischen Herrn seine Pflicht zu tun. Dann werde auch er leisten, was er Arthur als seinem lieben Neffen und ligischen Mann schuldig sei[1]).

Das formelhafte Schreiben war an und für sich nicht auffällig, bedeutete aber unter den obwaltenden Umständen eine erhebliche Verschärfung der Lage. Arthur stellte sich natürlich nicht. Ob sich Arthurs dauernder Aufenthalt am französischen Hofe mit seinen Pflichten gegen den Lehensherrn, den Herzog der Normandie, vereinigen ließ, war zum mindesten höchst zweifelhaft. Es kam bei der Beurteilung dieser verwickelten Angelegenheit darauf an, inwieweit das Einverständnis des Oberlehensherrn Versäumnisse gegen den Lehensherrn rechtfertigen konnte. Dabei darf nicht vergessen werden, daß der Herzog der Normandie seinen Vasallen gegenüber sehr bedeutende Rechte besaß, darunter auch solche auf Person und Besitz eines Minderjährigen[2]). Aber die lehensrechtlichen Beziehungen der Bretagne zur Normandie waren auch alles andere als klar, und es muß dabei bleiben, daß der ganze Zwiespalt zwischen Johann einerseits, Philipp August und Arthur andererseits sich einer juristischen Entscheidung entzog und einfach eine Machtfrage in lehensrechtlichem Gewande zu nennen war.

Das Dasein tatsächlich unabhängiger Lehensstaaten, wie das angevinische Reich solche zusammenfaßte, widersprach an sich den ursprünglichen lehensrechtlichen Grundsätzen, und es blieben nur zwei Möglichkeiten: entweder Rückbildung, das heißt wirkliche Abhängigkeit auch des größten Vasallen oder Fortbildung, das heißt Nebeneinander selbständiger Staaten. Jedenfalls bereitete Johann am 29. März seine Getreuen auf den Krieg vor[3]) und machte am 1. April einen Versuch, Radulf von Exoudun endgültig aus Eu zu verdrängen. Da Radulfs Gemahlin, die rechtmäßige Herrin der Grafschaft, tot war, übergab er das Land dem schon früher genannten Johann von Eu und erklärte dessen Erb-

---

[1]) Rot. pat. 7b = Powicke, Loss 477.

[2]) Très ancien coutumier de Normandie hrg. von Tardif Kap. 11, De custodia orphani, lateinischer Text von 1199/1200, dazu d'Arbois de Jubainville, Minorité 12, 420 ff. und Powicke, Loss 56.

[3]) Rot. pat 8a. Ich glaube die Schreiben mit großer Sicherheit so deuten zu können,



ansprüche für die am besten begründeten[1]). Wie weit die Maßregel zur Durchführung gelangte, bleibt ungewiß. Aber der Zweck war klar. Es sollte damit ebensosehr an einem Lusignan Rache genommen als die militärische Stellung Johanns im Norden der Normandie verstärkt werden.

Johann entschloß sich um diese Zeit, seinem Neffen König Otto 1000 Mark anzuweisen[2]). Damit handelte er ganz im Sinne des Papstes, der ihn früher zur Ausführung des Testamentes von Richard Löwenherz eindringlich ermahnt hatte[3]), aber durchaus gegen den Vertrag von Le Goulet vom Mai 1200[4]). Zahlungsanweisungen Johanns zugunsten des Grafen von Namur am 4. April[5]) und des flandrischen Kämmerers Balduin[6]), der in der Normandie Dienst tun sollte, am 7. April, zeigten deutlich, daß Johann auch jetzt mit dem Bruche rechnete.

Philipp August kettete Arthur nur noch fester an sich: nach Ostern (14. April 1202) verlobte er ihn in Paris mit seiner kleinen Tochter von der Agnes von Meran, Maria[7]). Durfte er das als Oberlehensherr tun, wo doch sonst der Vasall die Erlaubnis des Lehensherrn, also Arthur die Johanns, nötig hatte? Das war wieder eine schwierige Frage[8]). Jedenfalls sahen manche Zeit-

---

[1]) Rot. pat. 8b. Sodann 17. April 1202: Rot. de lib. 31. 7. Aug. 1202: Rot. Norm. 59 = Léchaudé, Grands rôles 110 a. Oben S. 50, 73, 75, 95.

[2]) Rot. canc. 111. Der ganze Rodel gehört ins 3. Jahr Johanns: 3. Mai 1201—22. Mai 1202. Eine genauere Datierung ist vorläufig kaum möglich. Nach Léchaudé, Grands rôles 95b wäre am 1. April 1202 unter den Zeugen Johanns gewesen: Willelmus comes Saxonie. Um jede Beziehung auf den Bruder König Ottos auszuschließen, ist festzuhalten, daß nach den Rot. Norm. 18 zu lesen ist: comes Sarum. Gemeint ist der Halbbruder König Johanns, Graf Wilhelm von Salisbury, genannt Langschwert. Vgl. das Namenregister der Rotuli unter „Sarum" und wegen der Abkürzung „Sar." unter „Thomas comes Sarum".

[3]) Oben S. 38, 91.

[4]) Oben S. 43.

[5]) Rot. de lib. 29. Vgl. oben S. 86.

[6]) Ebenda. Über Balduin von Grammene vgl. etwa Wauters, Table 3 u. Duvivier, Actes im Register.

[7]) Die Verlobungsurkunde, Cat. Nr. 726, fällt zwischen den 14. und den 30. April, Paris. Ich reihe sie nicht hier ein, weil sie das Verhalten Johanns am leichtesten erklärt. Über Maria vgl. oben S. 83.

[8]) Über die Rechte des Königs bei der Verheiratung einer Erbin in Anjou, Maine u. Touraine unterrichtet Cat. Nr. 1474 = Layettes 1 Nr. 1062 zu etwa 1213, aber man wird doch Bedenken tragen, daraus Bestimmungen für den Erben abzuleiten.



genossen in dem Ereignis den eigentlichen Anlaß zum Kriege[1]), ganz mit Recht, da ja der ganze alte Gegensatz von Kapet und Anjou sich damals in der Person Arthurs verkörperte. Die innige Verbindung seines Todfeindes mit dem König von Frankreich mußte Johann aufs äußerste erbittern. Jetzt gab er Befehle, die den festen Entschluß kundtaten, Krieg mit Frankreich zu führen. Gesandte sollten nach Rom gehen und sich beim Papste über die Vorladung beschweren (April 17)[2]). Wilhelm Marschall sollte die dem Grafen von Boulogne gehörige Burg Lillebonne an der Seinemündung beschlagnahmen (April 22)[3]), weil Rainald, wie man sich erinnert, jetzt im Rate Philipp Augusts eine große Rolle spielte. Ein Zeitgenosse sagt von Rainald, er habe bei allen Kämpfen das Banner getragen und sich in jedweder ritterlicher Betätigung großen Ruhm erworben[4]). Die Barone der Fünf Häfen (24. April) und die Bewohner der Balleien Arques und Calais (25. April) erhielten Verhaltungsmaßregeln für den königlichen Dienst, jene durch Hubert von Burgh, diese durch Wilhelm Marschall[5]).

Der Tag des Verfahrens gegen Johann, der zweite Sonntag nach Ostern, 28. April 1202, kam inzwischen heran. Wieder tagten die Pairs und die anderen französischen Barone, in der Nähe der Grenze, vermutlich in Vernon[6]). Aber mit den Pairs wurde nicht etwa in die französische Verfassung eine Neuerung einge-

[1]) Ann. v. Saint-Aubin 20. 29.

[2]) Rot. pat. 9a.

[3]) Rot. pat. 9b. Vgl. Malo, Renaud de Dammartin 73. 319. Vgl. auch Rot. Norm. 45. 46. 50. 51 = Léchaudé-d'Anisy, Grands rôles 105a—107b. Oben S. 84.

[4]) Rad. v. Cogg. 136: Comes Boloniae . . . signifer existens in omni decertatione et praeclarus in omni probitate totius militiae.

[5]) Rot. pat. 9b. 10a.

[6]) Rad. v. Cogg. 136. Daß zu der „curia adunata" die „pares" gehören, ergibt sich aus dem Vorhergehenden. Rigord § 138. Innocenz III. 6 Nr. 167, 31. Okt. 1203. In den Ann. v. St. Edmunds 9/10 ist die Angabe „post clausum Pascha" = nach 21. April kaum richtig, weil zu allgemein, will man nicht annehmen, daß der Tag erst später festgesetzt werden sollte. Es könnte wohl heißen „dominica post cl. P." = 28. April. Man kann sich schwer vorstellen, daß die Frist verkürzt wurde. Vermutlich hat der Chronist aus einem ausführlicheren Bericht geschöpft u. Zwischensätze ausgelassen. Der Ort der Verhandlung ist nirgends überliefert. Für die Grenze spricht der Zusammenhang der Ereignisse, wie er hier dargestellt wird. Vernon ist 80 km von Paris entfernt. Im April 1223 tagte hier das Hofgericht: Langlois, Parlement Nr. XXX.

führt. Denn schon 100 Jahre vorher wurde in einem Vertrage zwischen König Heinrich I. von England und dem Grafen Robert von Flandern der Fall berücksichtigt, daß der König von Frankreich den Grafen durch seine Pairs, die dazu von rechts wegen befugt seien, richten lassen könnte[1]). Man erinnert sich auch daran, daß 1197 Philipp August dem Grafen Balduin von Flandern Recht durch dessen Pairs anbot, allerdings vergeblich[2]).

Die Anklage gegen Johann ging dahin, daß er wie seine Vorfahren die auf ihren in der Ladung genannten Lehen ruhenden Dienste zu leisten von jeher versäumt hätten und ihrem Lehensherren überhaupt gar nicht mehr gehorchen wollten. Johann erschien nicht persönlich und ließ sich auch nicht vertreten, verachtete demnach den Gerichtshof gänzlich. Das wurde festgestellt und bedeutete nach der Rechtsauffassung der Zeit das Eingeständnis der genannten Vergehen. Aus diesen Vergehen ergab sich aber ohne weiteres gemäß der Ladung für den Vasallen der Verlust der Grafschaften Anjou und Poitou[3]), für den Suzerän die Möglichkeit, dem pflichtvergessenen Vasallen Fehde anzusagen[4]), ihm jene Lehen zu nehmen und sie der Krone wieder nutzbar zu machen. Wie man sieht, erfolgte nur ein Versäumnisurteil, aber sachlich kam es einer Verurteilung wegen Dienstverweigerung und Ungehorsam gleich, und der Klarheit und Einfachheit wegen darf man wohl von einer ersten V e r u r t e i l u n g Johanns ohne

---

[1]) Verträge vom 17. Mai 1101 und 10. März 1103: Rymer 1, 1, 6. 7.

[2]) Cartellieri 3, 159. Vgl. auch 1, Nachträge 136, und hierzu Guilhiermoz, Bibl. de l'Ec. des Chartes 68 (1907), 153, dem ich nicht beipflichten kann. Die Geschichte der Pairs kann nur im Zusammenhange mit der der c u r i a r e g i s aufgehellt werden. Dazu sind aber vor allem ausgedehnte Sammlungen aus den Quellen notwendig. Vgl. das Verzeichnis der Prozesse vor dem königlichen Hofgericht 1137—1180 bei Luchaire, Hist. des inst. monarch. 2, 327 ff. Nur vorläufig betone ich die Bedeutung der Sage unter Hinweis auf Brandenburg, Galfrid v. Monmouth 95.

[3]) Aus Matth. Paris., Chron. maj. 2, 658 (Veritas) ergibt sich, daß die Normandie nicht aberkannt wurde. Rad. v. Cogg. 136 behauptet das Gegenteil, doch widerspricht er damit der nach ihm selbst auf Aquitanien (Poitou) und Anjou beschränkten Ladung. Man wird daher annehmen, daß es in dem Urteil heißen muß, der König von England sei alles Landes zu berauben, das er als Graf von Poitou und von Anjou hatte. — Zur Sache vgl. Luchaire, Manuel 212 ff. über „confiscation".

[4]) Luchaire, Manuel 230.



Land sprechen[1]). Die Normandie blieb bei dem Verfahren bis auf weiteres unberührt[2]), und das Lehensverhältnis, soweit dieses Herzogtum in Betracht kam, erlitt theoretisch keine Unterbrechung. Philipp August konnte die Normandie nicht als erledigtes Lehen einziehen, wohl aber konnte er diejenigen Teile des Herzogtums in seine Gewalt bringen, auf die er bisher schon irgendwelche rechtliche Ansprüche hatte, sei es, daß diese auf den Verträgen vom Januar 1196 und Mai 1200[3]) beruhten, sei es, daß sie sich aus seinen allgemeinen Suzeränitätsbefugnissen ergaben[4]). Nach diesen mußte es zulässig sein, bei dem Vollstreckungsverfahren, um den Trotz des Vasallen zu brechen, andere Lehen von ihm zeitweilig in Besitz zu nehmen, da ja auch der Vasall bei seiner Verteidigung alle seine Kräfte aufbot und sich nicht auf die unmittelbar beteiligten Herrschaften beschränkte. Praktisch wurde demnach die Normandie sehr stark in Mitleidenschaft gezogen.

Welche französischen Großen das Urteil gesprochen haben, ist vollständig unbekannt und darüber Vermutungen anzustellen, nicht lohnend. Die *curia regis*, die die Verantwortung für eine folgenschwere Entscheidung der inneren und der äußeren Geschichte Frankreichs zu tragen hat, bleibt namenlos, und deshalb wird sie neben dem König, der mit der lange geschärften Waffe des Lehensrechtes zum vernichtenden Schlage ausholte, immer im dunklen Hintergrunde verschwinden.

---

[1]) Bei der Streitfrage ist immer auszugehen von der scharfsinnigen Untersuchung von Bémont, De la condamnation. Aus den späteren Forschungen hebe ich die von Guilhiermoz, Holtzmann, Petit-Dutaillis u. namentlich Powicke hervor. Lehmann, Johann ohne Land 47 ff. gibt eine Übersicht über die Meinungen. Der Versuch, die Verurteilungen unter Benutzung des gesamten Materials in eine zusammenhängende Geschichtsdarstellung einzufügen, wird hier gemacht, und ich hoffe zeigen zu können, daß es keine Frage des Rechtes, sondern allein der Macht war.

[2]) Dafür spricht, daß, wie oben S. 95 gezeigt wurde, Philipp August sich gerade normannische Burgen für Johanns künftiges Wohlverhalten als Bürgschaft zusichern ließ, und daß Johann auch nach der ersten Verurteilung noch geladen wurde, wie zu schildern sein wird. Bei vollständiger Lösung des Lehensverhältnisses wäre das nicht möglich gewesen.

[3]) Cartellieri 3, 119. Oben S. 39ff..

[4]) Vgl. dazu die mehrfach angeführte Stelle aus dem Speculum judiciale des Wilhelm Duranti, 4. Buch, Partic. B De feudis § 2 Nr. 33 (Ausg. von 1532, 2. Bd. 121a). Man wird beachten, daß Duranti gegen 1230 geboren wurde und 1296 starb: Hist. litt. 20, 411 ff.



Trotz aller vorhergegangenen Zwistigkeiten machte Philipp August noch einen letzten Versuch, Johann umzustimmen: er suchte ihn persönlich auf, wohl am 29. April[1]), und erklärte ihm, daß er keinen Krieg wünsche, wenn Johann sich so verhalte, wie er solle. Johann blieb unzugänglich, und so nahmen die Dinge ihren Lauf. Die Friedensliebe Philipp Augusts erklärt sich sehr einfach durch die Größe der Gefahr, die bei einem gemeinsamen Angriff Johanns und Ottos drohte.

Am nächsten Tage, dem 30. April 1202, kam der Erzbischof Hubert Walther von Canterbury, zusammen mit dem Bischof Eustach von Ely, in das französische Quartier, um zu vermitteln[2]). Philipp August hatte inzwischen Boten nach Boutavant und Tillières geschickt, die diese Burgen gemäß den früheren Abmachungen[3]) in Besitz nehmen sollten, aber die Besatzungen, die zweifellos nur dem Befehle ihres Königs gehorchten, weigerten sich, die Tore zu öffnen. Das gab den Ausschlag. Philipp August brauste zornig auf und kündigte Johann sofort im Einverständnis mit seinen Großen Fehde an[4]). Den beiden Kirchenfürsten, die sich schleunigst entfernen mußten, folgte er mit seinen Rittern auf dem Fuße, überfiel Boutavant, das ihm einst zum Trotze errichtete Bollwerk, und machte es dem Erdboden gleich[5]). Johann hatte im Jahre vorher den Lusignans Burgen genommen[6]) wegen Dienst-

[1]) Der 29. April als Tag der letzten persönlichen Besprechung wird dadurch gesichert, daß Johann durch sein Itinerar am 28. in Andely u. Orival, am 29. gar nicht u. am 30. in Pont-de-l'Arche bezeugt ist. Über seine Aufenthalte in den folgenden Tagen vgl. unten. Am 30. ist der Erzbischof v. Canterbury bei ihm in Pont-de-l'Arche Zeuge nach Rot. pat. 10a. Über des Erzbischofs Rückreise vgl. ebenda. Man wird annehmen, daß Johann am 28. aus Furcht vor einem Angriff nach Ablauf der Frist Andely verließ und nach Orival ging, am 29. auf Drängen Philipp Augusts an die Grenze zurückkehrte.

[2]) Brito § 110. Auf Vermittelungsversuche spielt Innocenz III. 6 Nr. 163, 31. Okt. 1203, gemäß Johanns eigenen Mitteilungen an.

[3]) Oben S. 95.

[4]) Erwähnt in Cat. Nr. 732, dazu unten und bei Innocenz III. 6 Nr. 167, 31. Okt. 1203.

[5]) Rig. § 138. Wilh. Brito § 110. 112. Rog. v. Wend. 2, 477. Ann. v. St. Edmunds 10. Rad. v. Cogg. 136. Tillières, das Brito auch nennt, wurde erst in späterer, nicht bekannter Zeit französisch. Vgl. zum 30. April u. 15. Okt. 1203: Rot. Norm. 91 u. 107 = Léchaudé, Grands rôles 121a u. 126b.

[6]) Oben S. 72 und 73.



versäumnis; jetzt nahm Philipp August Johann, dem mächtigsten Vasallen, zunächst die eine Burg wegen desselben Vergehens.

Den bisher mit Worten geführten Prozeß mußte das Schwert entscheiden. Aus dem Verfahren des Oberlehensherrn gegen einen unbotmäßigen Mann entstand der Entscheidungskampf um das angevinische Reich. Von den anderen großen Vasallen trat bei diesen folgenschweren Vorgängen kein einziger hervor. Balduin von Flandern war nicht in der Lage, die Vermittlerrolle des Grafen Philipp zu spielen. Ganz mit der Vorbereitung des Kreuzzuges beschäftigt[1]), hatte er sich im Verlauf des Monats März und in der ersten Hälfte des April 1202 an verschiedenen Orten Flanderns und des Hennegaus aufgehalten[2]) und sich an dem Verfahren gegen Johann kaum noch beteiligt. Zu Ostern (14. April) empfing er in Brügge Pilgertasche und Stab[3]) und trat dann seine Reise über Cambray und Clairvaux[4]) an. Die Regentschaft führte zunächst die Gräfin Maria, später Balduins Bruder, der Markgraf Philipp von Namur, zusammen mit Wilhelm, genannt Oheim. Das wesentliche war, daß Flandern, das nach den angevinischen bedeutendste, mit Hennegau und Namur verbundene Lehen, in der nächsten Zeit sich vollkommen ruhig verhielt und aus der Politik wie ausgeschaltet war. Daraus zog der König von Frankreich erheblichen Gewinn; denn er konnte alle seine Kräfte gegen den stärksten Feind im Westen richten, ohne fürchten zu müssen, daß er von Norden her bedroht wurde.

Rückblick.

Die Feindschaft zwischen Kapet und Plantegenêt war altüberliefert und tiefeingewurzelt. Sie konnte nur dadurch beseitigt werden, daß das eine Geschlecht dem anderen wich, daß der Besiegte dem Sieger Frankreich überließ. Aber die Lage war doch nicht die, daß Philipp August oder Heinrich II., Richard

[1]) Oben S. 38f.

[2]) Vgl. Duvivier, Querelle 1, 16 u. Anm 2 zu Nr. 161 der Actes.

[3]) Reiner v. Lüttich zu 1202. Balduin v. Avesnes Kap. 203 = Istore 2, 658. Johann v. Ypern Kap. 46, 11 S. 823. Jakob v. Guise 19, 13. Dazu Duvivier a. a. O. und Kerckx, Style 118 f.

[4]) Vgl. Duvivier a. a. O.



Löwenherz und schließlich Johann ohne Land alle Kräfte ihrer Reiche fest in der Hand gehabt hätten. Das war längst nicht der Fall, und der klare dynastische Gegensatz wurde fortwährend getrübt durch die Einmischung mannigfaltiger Rücksichten auf die großen Vasallen, unter denen Flandern in erster Linie zu nennen ist. Deshalb war es höchst gefährlich, einen Entscheidungskampf zu entfesseln, dessen Ausgang zweifelhaft war. Auch die Haltung des deutschen Kaisers und des römischen Papstes spielte dabei stark mit. Immer wieder mußten daher neben kriegerischen auch friedliche Gedanken auftauchen, denen die in weiten Kreisen herrschende Kreuzzugsbegeisterung entgegenkam. So liegt das Kennzeichen der drei Jahre vom Tode Richards Löwenherz am 6. April 1199 bis zur Verurteilung Johanns ohne Land am 28. April 1202 in der Möglichkeit von Krieg und Frieden.

Von dem Gemälde der großen, dauernden Gegensätze hebt sich die Gestalt Arthurs von der Bretagne ab. Ihre Umrisse bleiben etwas unsicher. Arthur bedeutete weniger durch das, was er tat oder ließ, als durch das, was er dem Blute nach war, und das, was Philipp August aus ihm machen wollte. Seine geschichtliche Rolle lag darin, als Werkzeug der verschlagenen französischen Politik zur Auflösung des angevinischen Reiches beizutragen. Eine Zeitlang verkörperte er die Selbständigkeitsgelüste der Barone in den angevinischen Stammlanden, Anjou, Maine, Touraine, gegen die mehr zentralisierende Art der Normandie und Englands. Aber er gelangte nicht recht zur Geltung, weil Philipp August ihn zwar gegen Johann benutzen, aber nicht selbständig werden lassen wollte.

So wurde Arthur schon wenige Monate nach seinem Auftreten in den Hintergrund gedrängt und damit eine Verständigung zwischen den beiden Königen wesentlich erleichtert. Das Interdikt legte es Philipp August nahe, den Wünschen von Papst Innocenz III. entgegenzukommen, das Abkommen mit dem Grafen von Flandern zeigte die Lockerung des großen Bundes gegen Frankreich, kurz es wurde wieder einmal Frieden geschlossen, in Le Goulet im Mai 1200, wie vier Jahre vorher zwischen Gaillon und Le Vaudreuil. Daran knüpfte sich ein neuer Versuch, den unseligen, völkermordenden Hader zwischen Kapet und Plantegenêt durch eine Familienverbindung aus der Welt zu schaffen und endlich aus den zwei feindlichen Häusern ein einziges gemein-



samen Blutes zu machen. Dann würde, so schien es, ewiger Friede sein! Man denke an Jung Heinrich und Margarete von Frankreich, an Richard Löwenherz und seine später unter so unerfreulichen Umständen verstoßene Braut Adelaide von Frankreich.

Es braucht nicht bezweifelt zu werden, daß beide Parteien den Vertrag in gutem Glauben schlossen. Johann hoffte auf ein seinen sinnlichen Neigungen entsprechendes bequemes Leben an der Seite einer liebreizenden Frau. Philipp August begnügte sich ganz gern mit dem Erreichten, solange der Ausgang des deutschen Thronstreites ungewiß blieb, und unterschätzte niemals die ungeheure Gefahr, die ihm aus der Verbindung Ottos und Johanns erwachsen konnte und später auch erwachsen sollte. Trotz der dringenden Wünsche des Papstes hielt er an dem Bündnis mit Philipp von Schwaben fest und trat für ihn bei der Kurie ein. Für andere unmittelbare Hilfe, die er ihm geleistet hätte, finden sich keine quellenmäßigen Belege. Das Ende des Interdikts bewies alles in allem, daß die französische Geistlichkeit treu zu ihrem Könige stand, so sehr sie sich auch bemühte, ihre kirchlichen Pflichten zu erfüllen.

NEUNTES BUCH

DAS ENDE DES ANGEVINISCHEN REICHES

(Mai 1202 bis Oktober 1206)

Beginn der Feindseligkeiten.
(Mai bis Juli 1202.)

In den nächsten Tagen nach seiner Verurteilung entfernte sich Johann aus der Gegend von Andely. Denn wenn auch Château-Gaillard für uneinnehmbar galt, so wollte er sich anscheinend doch nicht den Gefahren einer Belagerung aussetzen und nahm seinen Aufenthalt näher bei Rouen, in Pont de -l'Arche, La Roche-Orival und Les Moulineaux[1]). Am 1. Mai schickte er seinen Halbbruder, den Grafen Wilhelm von Salisbury[2]), und Peter des Préaux[3]) zu den bedeutendsten geistlichen und weltlichen Großen in Anjou und Aquitanien, um ihnen zu sagen, was jetzt geschehen sollte[4]). Der Inhalt der Botschaft selbst ist nicht überliefert und kann nur aus dem ganzen Zusammenhange als Ankündigung des Feldzuges gegen Philipp August erschlossen werden. Tags darauf (2. Mai) erging die erste Aufforderung[5]) an seine Getreuen zum Dienst, drei Wochen später, am 25. und 26. Mai, insbesondere an die in Hennegau und Flandern! Diese sollten am Johannisfeste (24. Juni) in Rouen zur Stelle sein. Im Falle des Ungehorsams drohte Johann, sich am Besitze des Grafen Balduin schadlos zu halten[6]). Dabei gehörte Hennegau zum deutschen Reiche, Flandern zu Frankreich! Aber die geldmächtige englische Politik hatte sich in beiden Ländern Edelleute verpflichtet, und an Ottos Einverständnis brauchte nicht gezweifelt zu werden. Am 11. Mai bekamen die Bürger von Rouen freies Bauholz zur Befestigung ihrer Stadt[7]), und am selben Tage teilte Johann seinen englischen Untertanen

[1]) Itinerar.
[2]) Vgl. über ihn Dict. of Nat. Biogr. 12, 115.
[3]) Vgl. über ihn Powicke, Loss 510.
[4]) Rot. pat. 11a.
[5]) Rot. pat. 10a. Zu Johanns Rüstungen vgl. Powicke, Loss 327. 328.
[6]) Rot. pat. 11b.
[7]) Rot. pat. 10b

mit, daß der Erzbischof von Canterbury und der Bischof von Ely, die als Vermittler tätig gewesen waren, zu ihnen kämen. „Sie werden Euch auseinandersetzen“, schrieb er, „wie viel Demut und wie viel Mäßigung wir dem König von Frankreich gezeigt, welchen Hochmut sie immer in ihm gefunden haben, und wie er den zwischen uns geschlossenen Frieden offenkundig bricht“[1]).

Günstig war es für Johann, daß Innocenz III. unter dem 7. Mai 1202[2]) den Erzbischöfen von Rouen und von Canterbury befahl, etwaigen Abfall von Johann in der Normandie und sonst in seinem festländischen Besitz durch Kirchenstrafen zu verhindern, dabei auch betonte, daß er von Anfang an für die Erhebung Johanns zum Königtum eingetreten sei und ihn auch künftig in seiner Machtstellung schützen wolle. Ob diese Maßregel den gewünschten Erfolg gehabt hat, ist zu bezweifeln, aber sie zeigt doch mit größter Deutlichkeit, wie Innocenz die Gefahr nicht scheute, Philipp August vor den Kopf zu stoßen, wenn es ihm galt, in Johann den erhofften Gönner Ottos zu begünstigen.

Einen letzten Versuch der Verständigung machte Philipp August noch während der Feindseligkeiten, aber man weiß nicht genau, wann[3]). Er entsandte vier Ritter, um sich zu vergewissern, ob Johann doch nicht noch für das Getane Genugtuung leisten wolle. War doch auch in den letzten Jahren ein begonnener Kampf nach ruhiger Überlegung wieder abgebrochen worden[4]). Philipp August teilte noch ausdrücklich mit, daß er im anderen Falle überall mit Johanns Vasallen Bündnisse schließen könnte, wobei man sich an die Abmachungen vom Juli 1201 erinnert[5]). Johann aber wollte die Ritter nicht empfangen und versteckte sich vor ihnen.

Johann hatte manches zur Sicherung der Normandie getan; sowohl für die Besatzungen als die Befestigungen der Burgen gesorgt[6])

---

[1]) Rot. pat. 10b = Lecointre 202 Nr. IX.

[2]) 5 Nr. 31 = Potthast Nr. 1673 (Luchaire).

[3]) Johanns Itinerar hat keine Angaben vom 5.—10. Mai. Zur Sache: Innocenz wie in der vorigen Anmerkung.

[4]) Cartellieri 1, 257.

[5]) Oben S. 79.

[6]) Vgl. zu den einzelnen Namen Powicke, Loss. Ich suche die zerstreuten Vermerke dort zu benutzen, wo Philipp August mit der betreffenden Burg zu tun bekommt. Im allgemeinen ist zu verweisen auf Rot. Norm. 45 ff. = Léchaudé, Grands rôles 105a ff. — Stapleton, Magni rotuli 2,501 = Léchaudé et Charma,

und dabei kein Geld gespart[1]): er ließ unter anderem aus England Balisten kommen, die von Genuesen bedient werden sollten[2]), er warb wallisische Söldner[3]) und kaufte Getreide für die Verproviantierung[4]). Ob er aber wirklich genug tat und zur richtigen Zeit, auf richtige Weise, entzieht sich der Beurteilung. Daraus, daß die meisten Burgen, darunter manche, in denen Johann eben noch geweilt hatte, sehr bald eine leichte Beute der Franzosen wurden, darf man noch nicht auf unzureichende oder vernachlässigte Befestigungen oder zu schwache Besatzungen schließen. Auch wenn in dieser Hinsicht alles in Ordnung war, fehlte es den Verteidigern und vor allem den Kommandanten an dem festen Willen, standzuhalten um jeden Preis und sich zu opfern. Der Geist kühnen Rittertums, den Richard Löwenherz so gewaltig zu entflammen wußte, weil er ihn selbst verkörperte, war bei Johann und seinen Ratgebern ebensowenig vorhanden wie der unerschütterliche Glaube an das eigene gute Recht, in dem sich Richard so stark gefühlt hatte. An zuversichtlichen Worten ließ Johann es freilich nicht fehlen. Zum Beispiel, wenn er am 4. Juni 1202 den Bürgern von Köln vielmals dafür dankte, daß sie Otto Ehre und Gutes erwiesen hätten, bat er sie gleichzeitig, damit fortzufahren, und erklärte, er sei jetzt wohl in der Lage, ihm Hilfe zu bringen[5]). In Wirklichkeit konnte er sich der ersten Angriffe der Franzosen gar nicht erwehren. Geldmittel suchte er im eigenen Lande flüssig zu machen und wandte sich deshalb am 7. Juli[6]) an die Äbte des Cisterzienserordens in den Provinzen Canterbury und York. Dem König von Frankreich machte er dabei die heftigsten Vorwürfe, daß er ihn gegen den beschworenen und urkundlich bekräftigten Frieden unrechtmäßig

---

Magni rotuli 80, dazu immer die Bemerkungen von Stapleton. Eine erschöpfende Bearbeitung nach militärischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Zusammenhang mit der Gesamtgeschichte der Normandie würde sicher allgemein wertvolle Ergebnisse liefern.

[1]) Flandria gen., Cont. Claromar. § 12.

[2]) Rot. Norm. 47 u. 59 = Léchaudé, Grands rôles 106a u. 109b. Vgl. Round, Serjeants 16 Anm. 4. Powicke, Loss 332 ff. zum normannischen Heerwesen.

[3]) Rot. Norm. 53 = Léchaudé, Grands rôles 108a.

[4]) 18. Juli: Rot. Norm. 57 = Léchaudé, Grands rôles 109a. b.

[5]) Rot. pat. 11b = Sudendorf, Welfenurkunden 62.

[6]) Rot. pat. 14a. Engl. Übers. in der Einl. XXVIII. Vgl. oben S. 114 eine ähnliche Rechtfertigung..



bekriege und darnach lechze, ihn zu enterben. Das ist der Ausdruck, mit dem Johann die Bosheit des Feindes kennzeichnet, „enterben“, ihm das nehmen, was ihm als Sohn seines Vaters gebührte, wobei man daran denkt, daß er im Vertrage von Le Goulet als rechtmäßiger Erbe aller Lehen anerkannt worden war.

Philipp August führte den Krieg zunächst in der Normandie[1]). Die Quellenangaben sind höchst dürftig, die Zeitangaben ungenau. Weil wenig geschah, was großen Eindruck machte, wurde es den Mitlebenden schwer, ihre Erinnerungen auseinanderzuhalten, und sie vergaßen leicht die Reihenfolge der Ereignisse, während sich ihnen anschauliche Einzelheiten leichter einprägten. Eine weitere erhebliche Erschwerung des Verständnisses ergibt sich daraus, daß der König allem Anschein nach öfters Burgen durch seine Truppen einschließen ließ und erst später persönlich den Oberbefehl übernahm. In der Überlieferung wird das nicht genau unterschieden, und es entstehen etwa starke Zweifel an der Richtigkeit des für den Beginn einer Belagerung gegebenen Datums. Man muß daher von vornherein davon absehen, ein lebendiges Bild des Kriegszuges und der militärischen Leistung des französischen Königs und seiner Umgebung zu gewinnen, und sich damit begnügen, unter sorgfältiger Berücksichtigung der geographischen Lage der Orte die Ergebnisse rein sachlich zusammenzustellen.

Der König von Frankreich eroberte Longchamps[2]) nordwestlich von Gisors, hatte aber kein Glück vor Radepont[3]) an der

---

[1]) Zum folgenden Kriegszuge: Rig. § 138. Wilh. Brito § 112. Phil. 6, 204 ff. Rob. v. Aux. 260 f. Chronik v. Tours 295. Ann. v. Jumièges, Rec. 18, 341. Hist. des ducs de Norm. 92 und 96. Rad. v. Cogg. 136. Gerv. v. Cant. 2, 94. Ann. v. St. Edmunds 10. Matth. Paris., Chron. maj. 2, 477 f. Rog. v. Howden, Forts. 196. Aus den Soldzahlungen Philipp Augusts an seine Garnisonen in den eroberten Orten lassen sich ungefähre Zeitangaben gewinnen. Vgl. die Liste bei Audouin, Armée royale 114 f. Ob aber Philipp August immer gleich Garnisonen hineingelegt hat, weiß man nicht. Vermutungen darüber anzustellen wäre müßig, weil die Bewegungen des Feindes nicht genügend bekannt sind. Man erfährt also nicht, wann der König die Orte eroberte, sondern nur, wann sie spätestens erobert waren.

[2]) Soldzahlungen ab 27. Juni 1202.

[3]) Vgl. die Quellen der Anm. 1. Die Hist. des ducs de Normandie 96 irrt hier in der Jahresangabe, aber deswegen braucht die Erzählung von den Hörnern nicht falsch zu sein. Man vgl. den Ausdruck „confusus“ bei Matth. Paris, Chron. maj. 2, 477. Johann war laut Itinerar am 15. und 16. Juli in Radepont, aber



Andelle, von wo aus er die Verbindung von Rouen mit Château-Gaillard zu unterbrechen suchte. Acht Tage betrieb er die Belagerung, zog aber mißgestimmt ab, als auf einmal in einem Walde oberhalb des Ortes Hörnerklang das Nahen König Johanns und seines ganzen Heeres ankündigte. Dann brachte er Lyons-la-Forêt[1]) in seine Gewalt, sowie in der Landschaft Bray, was Hugo V. von Gournay gehörte, nämlich Argueil, nördlich davon La Ferté[2]) und Gaillefontaine[3]), endlich die Burg Mortemer[4]) an der Eaulne, die dem Grafen von Varenne[5]) gehörte. Es gelang ihm auch, die von dem tüchtigen Söldnerführer Brandin verteidigte Burg Gournay[6]) zu bezwingen, und das machte der näheren Umstände wegen starken Eindruck. Der Ort war durch eine Steinmauer und tiefe, mit Wasser gefüllte Gräben trefflich geschützt. Etwas oberhalb lag hinter einem künstlichen hohen Damme ein See. Der König ließ den Damm durchstechen, die Fluten ergossen sich mit verheerender Wucht gegen die Mauer, und die Besatzung entschloß sich zur Übergabe um den 1. Juli 1202[7]).

---

daraus läßt sich nichts entnehmen. Ein Befehl von ihm betr. die Verteidigung trägt kein Datum, gehört jedoch in die erste Hälfte des Juli: Rot. Norm. 55 = Léchaudé, Grands rôles 108b. Ich nehme an, daß Johann nach abgeschlagenem Angriff der Franzosen die Burg aufsuchte.

[1]) Johann weilte daselbst laut Itinerar am 28. und 29. Mai 1202. In der oben S. 116, Anm. 1 genannten Liste von Audouin ist bei Lyons wie auch S. 84 der 28. Juni in den 1. Juli (Montag nach Peter und Paul) zu verbessern. Demnach Soldzahlungen ab 1. Juli.

[2]) Vgl. S. 116, Anm. 1. Soldzahlungen ab 6. August 1202.

[3]) Desgleichen ab 28. Mai 1202.

[4]) Vgl. Potin de la Mairie, Bray normand 2, 120. Dazu Cat. Nr. 883 u. Nr. 1920 = Layettes Nr. 733 u. 1360. Die wechselnden Besitzverhältnisse völlig aufzuklären, muß ich den Ortshistorikern überlassen.

[5]) Am 12. Mai 1202 verweist Johann auf den Tod des Grafen Hamelin von Varenne und die Mannschaftsleistung von dessen Sohn Wilhelm. Rot. pat. 10b.

[6]) Johann war hier am 27. Mai nach Itinerar. Die beiden Schreiben Johanns in den Rot. pat. 13b, in denen er die Besatzung zum tapferen Ausharren auffordert, sind nicht datiert. Ob sie nicht abgeschickt wurden, weil die Burg inzwischen schon gefallen war? Es gab einen Vater Al. Brandin[us] u. einen Sohn Galfridus: Rot. pat. 13b u. Register. Vgl. Phil. 7, 165 mit der Anmerkung Delabordes.

[7]) Vgl. S. 116, Anm. 1. Gournay hatte vom 5. Juli 1202 an französische Garnison. Powicke, Loss 222 Anm. 2 verweist darauf, daß Brandin nach Rot. pat. 14b am 13. Juli zum Seneschall von La Marche gemacht wurde. An diesem Tage spätestens muß daher der Fall von Gournay Johann bekannt gewesen sein.



Damit war der ganze Besitz Hugos V. von Gournay, der im Mai 1202 für den Friedensvertrag gebürgt hatte, in der Hand des Königs von Frankreich. In Gournay ließ sich Philipp August in den ersten Tagen des Juli 1202 von seinem künftigen Schwiegersohn Arthur ligische Mannschaft leisten, wie es in der Formel heißt: gegen alle Lebendigen und Toten[1]). Es wurde also niemand ausgenommen, und das bedeutete, daß sich Arthur auch gegen seinen Oheim verpflichtete. Die Mannschaft betraf einmal Bretagne, Anjou, Maine und Touraine[2]), sobald der König selbst oder Arthur sie erobert haben würde. Der König und seine Leute sollten die Güter behalten, die sie seit der Kriegserklärung in Besitz hatten. Die Mannschaft erstreckte sich auch auf das künftig zu erobernde Poitou. Wenn die vorher genannten Gebiete Arthur als französisches Lehen zufallen sollten, so wurde für Poitou eine engere Verbindung mit dem König vorhergesehen: die dortigen Barone sollten ligische Mannschaft dem König und Arthur unter Vorbehalt der Treue gegen den König leisten.

Es schien möglich, daß der König Alfons VIII. von Kastilien, Johanns Schwager und Blankas Vater, Ansprüche auf die zur Verteilung gelangenden festländischen Lehen, etwa die Gascogne, erhöbe: könnte Alfons sich mit Arthur nicht einigen, so sollte das französische Hofgericht entscheiden[3]). Von der Normandie war erst am Schlusse der Urkunde die Rede. Auch hier sollte der König alles behalten, was er schon gewonnen hätte oder gewinnen würde, und seine Leute dort für ihre Verluste entschädigen dürfen. Unter diesen Verlusten sind besonders die zu verstehen, die damals französische Vasallen durch die Einziehung ihrer Güter in England erlitten, wie z. B. Rainald von Boulogne. Die Hauptsache war demnach, daß bei der Normandie keinesfalls Ansprüche Arthurs die Philipp Augusts kreuzen sollten. Zweifellos hoffte Philipp August die wichtige Landschaft, den militärischen Kern des angevinischen Reiches, auf die eine oder andere Weise in seine Hand zu bringen. War sie auch Johann nicht aberkannt, so war doch zu hoffen, daß sie ihm im Verlaufe der Voll-

[1]) Cat. Nr. 731. 732 = Layettes 1 Nr. 647, 5 Nr. 145 = Round Nr. 1314 = Powicke, Loss 478. Potin de la Mairie, Bray normand 1, 110, 111.

[2]) Powicke, Loss 223 meint irrtümlich, daß Philipp August sich die Touraine vorbehalten habe.

[3]) Vgl. unten über Frankreich, Kastilien und England.

streckung tatsächlich entrissen werden würde. Arthur wurde jetzt im Alter von 15 Jahren[1]) zum Ritter gemacht und bekam 200 Ritter[2]), einige Berater und eine große Geldsumme: damit sollte er Poitou selbst erobern. Die anderen Landschaften, so war anzunehmen, würden sich wie schon 1199 von selbst für ihn erklären, sobald sie vom Druck Johanns befreit wären. Daß Arthur seinen Oheim haßte, suchte er schon einige Jahre vorher kaum zu verbergen[3]). Als er 1200, kurze Zeit nach dem Frieden von Le Goulet, zusammen mit dem Thronfolger Ludwig den hl. Hugo von Lincoln in dessen Herberge besuchte, fiel der Unterschied zwischen den beiden jungen Fürsten gleich auf: Ludwig nahm die Ermahnungen des Bischofs begierig in sich auf, Arthur wollte nichts davon hören, daß er sich mit Johann freundlich stellen und Frieden halten sollte.

Während Arthur jetzt nach dem Süden aufbrach, blieb Philipp August seinen Absichten auf die Normandie treu. Er ging jetzt weiter nach Norden, nahm Driencourt[4]), dann das Dorf Eu, womit er die Pläne Johanns zunichte machte und den Lusignan Radulf wiederherstellte, und die Burg Aumale, die wiederum einem Bürgen des Maivertrages gehörte[5]). Diese bekam samt anderen Rainald von Boulogne wegen seiner vortrefflichen Dienste. Bis dahin hatte der König kaum Widerstand gefunden. Als er aber die Belagerung von Arques[6]) begann, konnte er trotz seines starken Heeres und seiner Steinschleudern zunächst nichts ausrichten, da die Ritter, Knechte und Armbruster der Besatzung

---

[1]) Cartellieri, 1, 243.

[2]) Vgl. S. 116, Anm. 1. Rig. § 138: 200; Rad. v. Cogg. 137: 250 Ritter.

[3]) Vita S. Hugonis 5, 13. Vgl. oben S. 44, Anm. 6.

[4]) Soldzahlungen ab 27. September 1202.

[5]) Oben S. 43.

[6]) Rad. v. Cogg. 138. Matth. Paris., Chron. maj. 2, 479, Hist. Angl. 94. 95. Gesch. Wilh. Marschalls 3, 164. Anm. v. Jumièges 341. Am 17. u. 18. Mai 1202 war Johann nach dem Itinerar in Arques gewesen. Zur Verteidigung der Burg vgl. die Schreiben Johanns: 6. u. 20. März 1201, Rot. Norm. 35 = Léchaudé, Grands rôles 101b; 19. Jan. 1203, Rot. Norm. 69 = Léchaudé 113a. b. Über den Irrtum der Hist. des ducs de Normandie 96 vgl. oben S. 116, Anm. 3. Die Angaben bei Deville, Arques 146 ff. sind nicht genau. Nach Cat. Nr. 924 A schenkte Philipp August 1205/1206 dem Spital in Arques Land: in territorio iuxta Archias, quod dicitur Boisart, in loco illo, in quo fuit sedes exercitus nostri, quando nos obsedimus Archias. Arques liegt südlich von Dieppe.

sich unter dem Befehle Wilhelms von Mortemer[1]) auf das tapferste verteidigten. Philipp August wollte sein Heer auf dem Wasserwege verproviantieren, Johann suchte das am 21. Juli durch Weisungen an die Barone der Fünf Häfen zu hindern[2]). Ehe den Franzosen aber Erfolg beschieden war, traten auf dem südlichen Kriegsschauplatze Ereignisse ein, die alle ihre Siegeshoffnungen jäh zerstörten.

Der Überfall von Mirebeau.

(August und September 1202.)

Arthur brannte darauf, sein junges Rittertum im Kampfe zu bewähren, und eilte, die Lehen, die ihm Philipp August zugesichert hatte[3]), erst zu erobern. Zunächst ließ sich alles gut an, besser als drei Jahre vorher nach dem Tode von Richard Löwenherz. Denn jetzt machten die Barone von Poitou, die damals für Johann eingetreten waren, gegen ihn mit. Auch Tours schloß sich an. Hier vereinigten sich mit Arthur und seinen Leuten die Herren aus dem Süden, vor allem Hugo der Braune von Lusignan, Gottfried von Lusignan[4]), der sich im heiligen Lande einen Namen gemacht hatte, und Savarich von Mauléon[5]). Bald kam hochwillkommene Kunde: die alte Königin Eleonore, die unermüdliche Bundesgenossin und Beraterin ihres Sohnes, sei auf der Burg Mirebeau, 23 km nordwestlich von Poitiers, von wenig zahl-

---

[1]) Gesch. Wilh. Marschalls 3, 164. Nach den Rot. pat. 22a übertrug Johann erst am 28. Dez. 1202 die Hut von Arques dem erwähnten Wilhelm von Mortemer und Wilhelm Martel. Ersterer wird als Connétable von Arques auch genannt am 5. März 1203: Rot. Norm. 81 = Léchaudé, Grands rôles 117b. Vgl. Powicke, Loss über die Genannten.

[2]) Rot. pat. 15a.

[3]) Zum folgenden: Johanns Brief an seine Barone, unvollständig bei Rad. v. Cogg. 137. Ann. v. Margam 26; Ann. v. Waverley 254; Ann. v. Stanley-Furness 507; Ann. v. Winchester 78. Matth. Paris., Chron. maj. 2, 478, Hist. Angl. 2, 93. Ann. v. St. Edmunds 11. Ann. Cambriae 63. Gesch. Wilh. Marschalls 3, 167. Gerv. v. Cant. 2, 94. Rig. § 138. Wilh. Brito § 113. Phil. 6, 262 ff. Chron. v. Tours 146. Hist. des ducs de Norm. 93. Ann. v. St. Aubin 20 u. 29. Annalen v. Vendôme 74.

[4]) Cartellieri 3, 203, dazu 1, 271 und sonst in Band 1—3.

[5]) Diez, Leben 326 ff. Clédat, Poésie 117 ff. R. Meyer, Gaucelm Faidit 58. Ledain, Savary, sodann Atgier 13 ff. u. Torraca.



reichen Truppen umgeben. Sogleich wurde beschlossen, einen Handstreich zu wagen und sie dort aufzuheben, obwohl Philipp August dringend vor übereilten Schritten gewarnt und empfohlen hatte, Verstärkungen aus der Bretagne, Berry und Burgund abzuwarten. Aber die Leidenschaft war stärker als die Überlegung. Zunächst ging alles vortrefflich. Arthur nahm ohne sonderliche Schwierigkeit das Dorf Mirebeau, konnte aber die Burg nicht bezwingen, in der sich Eleonore hielt. Er wollte seiner Großmutter freien Abzug mit aller Habe bewilligen und ihr alle Ehre erweisen, wenn sie sich ergäbe. Aber die Königin, deren geistige und körperliche Kräfte trotz des Alters ungebrochen waren, dachte nicht daran und machte dem Enkel Vorwürfe, daß er gegen höfische Sitte gerade die Feste belagere, in der sie sei. Es gebe doch andere genug, und überdies seien die Poitevinen ihre ligischen Mannen[1]). So zog sich die Belagerung in die Länge. Es gelang Eleonore, einen Boten an ihren Sohn zu schicken, der den König in der Nacht des 30. Juli 1202 vor Le Mans erreichte.

Wilhelm des Roches trat in dieser Stunde bedeutsam hervor. Er war ligischer Mann Arthurs wider jedermann, ausgenommen König Johann, und machte sich in Le Mans anheischig, Arthur in die Gewalt des Königs zu bringen, verlangte aber die feierliche Zusicherung, daß mit seinem jungen Herrn nicht gegen seinen Rat verfahren würde. Man erinnert sich des Verhältnisses Wilhelms zu Philipp August, bei dem auch eine Verpflichtung dieses Königs eine Rolle spielte[2]). Wilhelm behielt den Vorteil der engeren Heimat immer im Auge und wollte doch zugleich dem größeren Ganzen dienen. Die Bedingung, die er stellte, zeigt wieder so recht deutlich, wie verwickelt der damalige Lehensverband war, und zu welchen inneren Spannungen er führen mußte. Johann versprach alles, was Wilhelm wollte, im wesentlichen wohl, keinen Feind zu töten oder jenseits der Loire einzukerkern, und dann begann ein wildes Reiten nach Mirebeau[3]). Wilhelm zeigte den Weg, und obwohl

[1]) Oben S. 11.

[2]) Oben S. 17.

[3]) Johann war laut Itinerar am 28. Juli in Laigle etwa 93 km Luftlinie nördlich von Le Mans, am 29. in Le Neubourg 47 km nördlich von Laigle, am 30. in Bonport bei Pont-de-l'Arche, und dann gibt es eine Lücke bis zum 4. August, wo er in Chinon erscheint. Ramsay, Angevin Empire 394 Anm. 7 hat die Zuverlässigkeit der Einträge in die Rotuli allgemein bezweifelt, aber nicht im einzelnen



zahlreiche Pferde zugrunde gingen, erreichten der König und seine Begleiter, darunter viele Söldner, am frühen Morgen des 1. August 1202 den Ort. Sämtliche Tore waren durch Erdwerke gesperrt, nur eines nicht, und Arthurs Leute hielten so schlecht Wache, daß sie die Feinde erst bemerkten, als sie vor ihnen standen. Wie unendlich schwierig war es doch, Rittern Zucht beizubringen! Als zu den Waffen gerufen wurde, schwor Gottfried von Lusignan: ehe er seine Rüstung anlege, wolle er erst sein Taubengericht zu Ende essen! Jedenfalls konnte das verhängnisvolle Tor nicht rechtzeitig geschlossen werden. Mit den zurückweichenden Verteidigern drang Wilhelm des Roches ein, warf gleich auf der Straße Hugo den Braunen mitsamt seinem Pferde nieder und kämpfte so ungestüm, daß drei Pferde unter ihm getötet wurden. Aber auch Johann war wie verwandelt: sein erster Hieb trennte einem Ritter die schwerthaltende Faust vom Arm. Der Sieg der Engländer war vollkommen: sie nahmen Arthur selbst, seine Schwester Eleonore und alle vornehmen Poitevinen, Angevinen und Bretonen gefangen[1]), so besonders die schon genannten Hugo, Gottfried und Savarich, dazu Andreas von Chauvigny und den Vizegrafen Hugo III. von Châtellerault[2]), im ganzen über 200 Ritter. Seinen

begründet. Ich versuche deshalb, vorläufig mit den darin gegebenen Daten auszukommen und erwarte nähere Aufklärung von den englischen Diplomatikern. Den Hilferuf Eleonorens empfing Johann nach seinem genannten Briefe am Dienstag vor Vincula Petri vor Le Mans, also am 30. Juli. Von Bonport bis Le Mans wird man 160 km rechnen. Die wichtigste Frage ist die, wann man am englischen Hofe Tag und Nacht begann. Da Johann die Möglichkeit hatte, in seinen Burgen häufig Pferde zu wechseln (vgl. dazu aus der Zeit Heinrichs II. Rad. de Dic. 1, 355), kann er am Morgen des 30. in Bonport, in der Nacht vom 30. auf den 31. vor Le Mans gewesen sein. Die Entfernung von Le Mans nach Mirebeau mißt 135 km, immer in Luftlinie. Zur Sache vgl. Wipo, Gesta Chuonradi Kap. 18: imperator fere centum miliaria latina intra diem et noctem pertransibat, das heißt fast 150 km. Sodann die Zusammenstellung der Ergebnisse moderner Gewaltritte bei Riepl, Nachrichtenwesen des Altertums 147. Auf diesem Gebiete ist noch manches zu erforschen und mit der Gegenwart zu vergleichen. In den meisten Geschichtswerken bleiben diese Dinge unberücksichtigt, weil die formale Quellenkritik der sachlichen Abbruch tut. Vgl. unten die 1. Beilage.

[1]) Die Zahl der gefangenen Ritter betrug nach Gerv. von Cant. 2, 94: über 200; nach den Ann. v. Margam 26: etwa 200 und mehr, im Anschluß an den Brief Johanns bei Rad. de Cogg. 138; nach den Ann. v. Stanley-Furness 507: 267; nach Rad. v. Cogg. 137: 252; nach Matth. Paris., Chron. maj. 2, 478: 200 de regno Francorum; nach den Ann. Anglosax. 8: 355.

[2]) Vgl. Beauchet-Filleau, Dict. du Poitou 2, 317 Nr. 8 Dazu Rot. pat. 16b,



Neffen Arthur[1]), der sich im Keller verborgen hatte, empfing der König aus der Hand Wilhelms von Briouze[2]), der bei ihm schon längst in Gunst stand und später in ein noch engeres Vertrauen gezogen wurde.

Der Brief, in dem Johann seinen Baronen den Sieg mitteilte, ist frei von jeder Überhebung und läßt nichts von seiner späteren grausamen Willkür ahnen. Noch kamen seine besseren Eigenschaften zum Vorschein. „Wisset," hieß es da eingangs, „daß wir Gott sei dank gesund und wohlbehalten sind, und daß Gottes Gnade Wunder an uns getan hat!" Zum Schluß forderte er sie auf, Gott zu danken und sich des Erfolges zu freuen. Aber diese ruhige Stimmung hielt nicht lange an.

Wer trug die Schuld an der schweren Niederlage der französischen Partei bei Mirebeau? Ob in erster Linie Arthur oder die Poitevinen, läßt sich nicht entscheiden, da unsere Kunde zu dürftig ist. Zur Entschuldigung Arthurs dient seine Jugend und Unerfahrenheit, und die Lusignans hätten ihn gemäß ihrer besseren Personen- und Sachkenntnis beraten müssen. Es ist aber natürlich, daß man französischerseits Arthur schonte und die Poitevinen möglichst zu belasten suchte, ja auch bei dieser Gelegenheit ihre bekannte, fast sprichwörtliche Unzuverlässigkeit recht stark hervorhob[3]). „Den Poitevinen", sagt Wilhelm Brito in der Philippis, „ist der Treubruch immer ein lieber Begleiter, und sie haben es verstanden, abwechselnd bald diesem, bald jenem Könige ihre Gunst zu verkaufen. Aber kein Volk liebt das Waffenhandwerk mehr als sie."

Philipp August lag noch vor Arques[4]), und der Bruder des bei Mirebeau gefangenen Hugo des Braunen war in seinem Lager,

---

19. Aug. 1202 und Rot. Norm. 87 = Léchaudé, Grands rôles 119b, 8. April 1203. Hugo III. verschwindet dann. Über einen andern Hugo von Châtellerault vgl. später.

[1]) Philipp Mousket 2, 20 619.

[2]) Vgl. über ihn Dict. of. Nat. Biogr. 2, 1137 u. Powicke, Loss.

[3]) Phil. 6, 358 ff. Andere Stellen: 8, 269 ff. 439. 448 ff. 9, 202. 10, 24. Wilh. Brito § 204. Chron. Britannicum, Rec. 18, 330 D. Matth. Paris., Chron. maj. 2, 451. Malsch, Die Charakteristik der Völker im altfranzösischen nationalen Epos 51 bemerkt, daß die Poitevinen „äußerst selten Erwähnung finden". In einer von zwei Stellen ist von Verrat die Rede. Vgl. die Anm. von Paul Meyer zur Gesch. Wilhelm Marschalls 3, 24 Anm. 3a 170 u. dazu Nachträge CLVII.

[4]) Oben S. 119.



Graf Radulf von Eu. Dieser erfuhr die Unglückskunde zuerst, wagte aber nicht, sie weiterzugeben. Philipp August, der sie dann auf anderem Wege bekam, rief zornig aus, das sei das größte Unglück, das ihm je zugestoßen sei[1])! Schwer hatte ihn ja auch im September 1198 der Überfall von Courcelles getroffen[2]). Aber damals war der Verlust nur militärisch, jetzt ebensosehr politisch. Alle weitausschauenden Pläne, die sich an Arthurs Person knüpften, waren zerstört! Von einer Eroberung Poitous durch den jungen Plantegenêt konnte nicht mehr die Rede sein, Philipp August auch nicht mehr vor Arques bleiben. Zur größten Freude der Belagerten brach er rasch seine Zelte ab, zerstörte seine Wurfmaschinen, führte aber den Rückzug nach dem Urteil eines sachkundigen Feindes immer in bester Ordnung durch. Wilhelm Marschall, Graf Wilhelm von Salisbury und Graf Wilhelm von Varenne[3]) beobachteten englischerseits den Abmarsch der Franzosen aus so großer Nähe, daß Philipp August Wilhelm des Barres mit dreihundert Reitern ausschickte, um sie gefangen zu nehmen: er hoffte auf diese Weise einen seiner Ritter auswechseln zu können. Aber der Anschlag mißlang, und die kühnen Engländer retteten sich nach Rouen, das schon eine französische Belagerung fürchtete. Die Engländer behaupteten, Philipp Augusts Wut sei so groß gewesen, daß er, einer Löwin gleich, der man die Jungen geraubt hat, alles verbrannte, was ihm auf dem Rückzuge in den Weg kam, und auch Klöster nicht verschonte[4]). Wie dem auch war, Philipp August mußte erst neue Kräfte sammeln und konnte in diesem Jahre keine großen Unternehmungen mehr wagen.

Der Fortgang des Krieges hing davon ab, ob es Johann gelingen würde, den glücklichen Handstreich von Mirebeau auszunutzen. Aber gerade, daß er den Sieg so leicht und so rasch errungen, daß er durch eine plötzliche Schicksalswendung die gefährlichsten Feinde in seine Gewalt bekommen hatte, schlug ihm zum Verderben aus. Unfähig, so viel Glück auf einmal zu ertragen,

---

[1]) Rig. § 138. Wilh. Brito § 114. Gesch. Wilh. Marschalls 3, 165. Aus dieser Quelle ergibt sich, daß Radulf nicht in Mirebeau gewesen sein kann, wie die Hist. des ducs de Normandie 95 sagt.

[2]) Cartellieri 3, 189 f.

[3]) Vgl. oben S. 117, Anm. 5 über den Tod des Vaters, des Grafen Hamelin. Dazu Dugdale, Baronage 1, 76 und Powicke, Loss.

[4]) Matth. Paris., Chron. maj. 2, 479; Hist. Angl. 2, 94.

gefiel er sich in unerträglichem Hochmut, verachtete guten Rat und ließ wilder Rachsucht freien Lauf. Es ist klar, daß Wilhelm des Roches, der sich vor Mirebeau das Hauptverdienst erworben hatte, auf Dankbarkeit rechnete. Aber vergeblich rief er Johann seine Versprechungen ins Gedächtnis, die älteren von Bourg-le-Roi, die letzten vor dem Aufbruch[1]). Der König dachte in seiner Verblendung nicht daran, Wort zu halten, behandelte schon in Chinon, wo er sich vom 4. bis 6. August aufhielt[2]), die Gefangenen so schändlich, daß seine Umgebung sich schämte. Arthurs Befreiung lehnte er rundweg ab und brachte ihn in größter Eile um den 10. August[2]) nach Falaise[3]). Er gewährte zwar bretonischen Herren Geleit, die mit ihm über Arthur sprechen wollten, warnte sie aber, gleichzeitig etwas zu tun, woraus ihm oder Arthur Schaden entstehen könnte[4]). Ob er dabei an eine Erhebung in der Bretagne oder bloß an eine Klage bei Philipp August dachte, muß dahingestellt bleiben. Die anderen Herren hatten sehr verschiedene Schicksale. Andreas von Chauvigny kam auf Ehrenwort frei[5]). Einzelne wurden trotz ihres ritterlichen Standes in Eisen gelegt und in unwürdigem Aufzuge auf Karren teils nach der Normandie, teils nach England gebracht[6]). Die Stimmung, die er durch seine Willkür erzeugte, blieb König Johann natürlich nicht verborgen: er wollte dem drohenden Abfall vorbeugen und suchte in erster Linie Wilhelm des Roches, daneben aber auch Aimerich von Thouars heimlich in seine Gewalt zu bringen[7]), weil sie ihm als hervorragende Vertreter des

---

[1]) Gesch. Wilh. Marschalls 3, 169 f. Oben S. 17 u. 121.

[2]) Itinerar.

[3]) Matth. Paris., Chron. maj. 2, 479 u. Hist. Angl. 2, 94. Flores hist. 2, 125. Nach dem Itinerar war Johann am 10. Aug. in Alençon u. Falaise, am 11. in Falaise u. Argentan, am 12. in Falaise, Argentan u. Alençon. Man beachte die Lage der Orte.

[4]) 12. 24. 31. Aug.: Rot. pat. 16a. 17a. b.

[5]) Hist. des ducs de Normandie 95. Oben S. 20 u. 46, unten S. 141.

[6]) In der Einleitung der Rot. pat. X sind eine größere Anzahl von Briefen Johanns über die Gefangenen von Mirebeau ins Englische übersetzt. Zahlreiche Einträge in den Rot. pat. 15 ff. handeln von ihnen. Einzelnes auch in den Rot. Norm. 60 = Léchaudé 110 zum 13. Aug. betr. ihrer Überführung nach England. Matth. Par., Chron. maj. 2, 479. Das Nähere gehört in die örtliche Adelsgeschichte.

[7]) Chron. v. Tours 295 E. Beautemps-Beaupré, Coutumes de l'Anjou 2, 3, 246.



noch unabhängigen Adels in ihrer Heimat, in Anjou und in Poitou, längst verdächtig waren. Der Anschlag mißlang freilich: sie konnten fliehen und sich in Sicherheit bringen. Johann mußte sich begnügen, Wilhelm die ihm früher anvertrauten Burgen und das Seneschalat von Anjou und der Touraine zu nehmen. Am 17. August und folgenden Tagen ergingen entsprechende Befehle[1]). Seneschall von Anjou wurde der königliche Kämmerer Bricius, Seneschall der Touraine Gerhard von Athée. Auch gegen Aimerich ergriff Johann etwas später Zwangsmaßregeln[2]).

Waren die Barone durch die schnöde Behandlung ihrer Standesgenossen aufgebracht, so nicht minder die Bürger durch die grausame Kriegführung, die Johann anordnete oder duldete. Le Mans bestrafte er Mitte August 1202 durch Brandlegung dafür, daß es seinen Feinden Zuflucht gewährt hatte[3]). Am 22. und 23. August weilte er in Tours[4]), das nach der Flucht des von Wilhelm des Roches eingesetzten Kommandanten, des Ritters Hamelin von Rorthres, auf sich selbst angewiesen war, und übergab es seinem Söldnerführer Brandin[5]). Dieser war wohl zu schwach, um sich zu behaupten. Denn jetzt kam Philipp August herbei, um, wie ein Chronist hämisch sagt, wenigstens an e i n e r Stelle etwas zu erreichen, verbrannte die Altstadt (civitas) von Tours, gewährte Brandin mit Troß und Beute freien Abzug und machte seinerseits den Ritter Gottfried des Roches[6]), der bisher in englischen Diensten gestanden hatte, zum Kommandanten. Auch Angers kam in die Hand des Königs von Frankreich, dem die Bürger anhingen[7]).

[1]) Rot. pat. 17a. b. Dazu Rot. Norm. 62 = Léchaudé, Grands rôles 111a zum August, ohne Tagesangabe; Rot. Norm. 65 = Léchaudé 112a zum 15. Dez. 1202. Gesch. Wilhelm Marschalls 3, 170.

[2]) 15. Sept. 1202 an die Leute von Vihiers: Rot. pat. 19a.

[3]) Rad. v. Cogg. 138. Johann ist in Le Mans am 7. u. 13.—19. Aug. laut Itin. Von Guilloreau, Séjours 27 Anm. 8 weiche ich ab. Der eintägige Aufenthalt am 7. August erklärt sich aus der Reise nach Falaise. Oben S. 125, Anm. 3.

[4]) Itinerar, das bei der Ungenauigkeit und Dürftigkeit der erzählenden Quellen erhöhte Bedeutung gewinnt. Chron. v. Tours 296. Rig. § 138. Wilh. Brito § 114.

[5]) Chron. v. Tours 296, bei Salmon 147: Brandinellus oder Blandinellus. Vgl. oben S. 117, Anm. 6.

[6]) Vgl. über ihn Powicke, Loss 493 zu Creully.

[7]) Rob. v. Aux. 262 Ann. v. Jumièges 342, die bloß die Wiedergewinnung durch Johann melden. Aber daraus ergibt sich der Abfall zu Philipp August.



Aber mehr konnte Philipp August aus den genügend bekannten Gründen nicht leisten. Er störte Johanns Fortschritte in dessen Stammlanden, das war alles. Denn Johann dachte jetzt nur noch an Rache für den zweimaligen Abfall von Tours. Am 28. August eilte er mit einem gewaltigen Aufgebot von Rittern und Söldnern herbei und legte sich vor die Stadt[1]). Söldner drangen unter Martin Algais in der Vorstadt Châteauneuf ein, töteten die Einwohner oder schleppten sie in die Gefangenschaft und quälten sie scheußlich, plünderten Häuser und Kirchen, spuckten den Heiligenbildern ins Gesicht und legten schließlich Feuer an, das rasend um sich griff. Es war das Unglück der durch ihre schönen Bauten und ihren Reichtum, vor allem aber durch die Reliquien des hl. Martin ausgezeichneten Doppelstadt, daß sie an der Grenze der beiden Reiche lag und wegen ihrer strategischen Bedeutung bald von diesem, bald von jenem heimgesucht wurde[2]). Am 30. August eroberte Johann auch die Altstadt und übergab die Feste Gerhard von Athée, am 4. September zog er in Angers ein[3]).

Sehr willkommen mußte dem König von England die Gefangennahme des Vizegrafen Wido V. von Limoges sein[4]), der sich im April 1198 mit Philipp August verbunden hatte[5]). Näheres ist darüber nicht bekannt. Wahrscheinlich fiel Wido in die Hände

[1]) Chron. v. Tours 296. Rig. § 138. Wilh. Brito § 114. Rad. v. Cogg. 138. Nach der Chronik von Tours kam Johann in festo Decollationis S. Johannis Bapt. = 29. August vor der Stadt Tours an. Nach Itin. urkundet er in Tours am 30. u. nahm es am 3. Tage der Belagerung. Laut Itinerar urkundet er in Chinon am 29., in Tours am 30. Aug. Man wird daran denken, daß die Kirche Festtage von Abend zu Abend rechnete u. die Ankunft des Königs nach unserer Rechnung auf den 28. legen.

[2]) Rob. v. Aux. 262. Chron. v. Tours. Vgl. Powicke, Loss 13.

[3]) Ann. v. Jumièges 342. Johann ist in Angers am 4. Sept. laut Rot. pat. 17b, wo es heißt: teste me ipso apud casteila in Andeg(avis). Über den Turm daselbst: Johanns Befehl vom 17. Aug.: Rot. pat. 17a, dazu vom 29. Aug.: Rot. pat. 17b. Über Geiseln, etwa Mitte August: Rot. Norm. 61 = Léchaudé 110a; über Häuser, 18. Okt., eb. 63 = 111b.

[4]) Varia fragmenta Lemovic. 193, kurz und lückenhaft. Rig. § 138, erzählt nach der Einnahme von Tours durch Johann, also nach 30. Aug. Briefe Johanns an die Konsuln der Burg Limoges u. an Genannte, wohl Herren aus der Gegend, vom 7. Sept.: Rot. pat. 18a = Guibert, Documents 117 u. 118 Anm. 1. Weitere Notizen über den Vizegrafen sind aus dem Register der Rot. pat. zu entnehmen.

[5]) Cartellieri 3, 188.



einiger ihm feindlicher Herren aus der Gegend, und diese lieferten ihn an Johann aus. Jedenfalls trug das Ereignis dazu bei, Johanns Siegesbewußtsein zu erhöhen, und machte ihm Mut, wieder in die Weltverhältnisse einzugreifen. Nach Mirebeau und den letzten Erfolgen fühlte er sich jetzt so sicher, daß er am 8. September 1202 in La Suze bei Le Mans das Bündnis[1]) mit seinem Neffen vollzog. Es lautete, wie Johann allen seinen Getreuen mitteilte, gegen jedermann und sollte dazu dienen, Ottos Kaisertum und all sein Recht zu fördern und zu behaupten. Geistliche und weltliche Große schworen für Johann. Dieser wandte sich am selben Tage an den Erzbischof von Canterbury und die gesamte Geistlichkeit von dessen Provinz[2]), betonte, daß durch dieses ehrenvolle Bündnis das englische Reich dem Kaiserreich gewissermaßen gleichgestellt würde, und bat um baldige und reichliche Geldspenden. Der Schwester Ottos Mathilde, Witwe des im Frühjahr gestorbenen Grafen Galfried von Le Perche[3]), bewilligte Johann gleichzeitig einen Waffenstillstand[4]).

Otto legte Wert darauf, den Papst von dem erfreulichen Wandel der Dinge zu unterrichten[5]). Er hob hervor, daß die gegenseitige Unterstützung sich auf Habe und Geld gegen alle Menschen erstrecken sollte, nahm aber ausdrücklich, was Johann nicht getan hatte, die römische Kirche aus, der beide sich niemals entziehen würden. Wichtiger ist, daß er in Erinnerung brachte, Johann sei gehalten, mit dem Könige von Frankreich Frieden zu schließen, ebenso wie auch er selbst es sei gemäß dem Befehl des Papstes. Sonst hätte Otto, wie er mit wohl berechneter Wirkung erklärte, das Bündnis mit England gar nicht geschlossen,

---

[1]) Constitutiones 2, 29 Nr. 25.

[2]) Rot. pat. 18a. b = Sudendorf, Welfenurkunden 62 Nr. 4 nach den älteren Drucken bei Rymer 1, 1, 87 und Scheidius, Orig. Guelf. 3, 764.

[3]) Longnon in der Vorrede der Obituaires de la province de Sens 2 (Diocèse de Chartres), XXI entscheidet sich für den 5. April 1202 gemäß 2 Nekrologien, während andere den 27. März und den 7. April geben. Nach Villehardouin § 46 starb Galfried in der Fastenzeit. Lätare fiel auf den 24. März, Palmarum auf den 7. April. Im Juni urkundet Mathilde pro anniversario Gaufridi, olim mariti mei: Lépinois et Merlet, Cart. de N-D. de Chartres 2, 21 Nr. 159.

[4]) 8. Sept. 1202: Rot. pat. 18a. Vgl. Cartellieri 3, 156 Anm. 1.

[5]) Reg. super neg. imp. Nr. 81, ohne Datum. Der Ansetzung bei Böhmer-Ficker, Otto Nr. 228 „im Spätherbst“ steht nichts entgegen. Zu der eingangs erwähnten Abmachung mit Köln vgl. Knipping, Regg. Köln 2 Nr. 1623.



wenn es nicht ihm und der römischen Kirche offenbar zugute käme. Zum Schaden des Königs von Frankreich habe er nichts getan, und das könne der Legat bezeugen, jener Wido von Präneste, mit dem Otto am Niederrhein zusammen gewesen war[1]).

Aus inneren Gründen erscheint die Annahme gerechtfertigt, daß Philipp August sehr bald zu der Erneuerung des Bundes zwischen Johann und Otto Stellung nahm und sich mit Philipp von Schwaben auch enger verband. Aber die Überlieferung schweigt davon vollständig, und nur eine dürftige Notiz besagt, daß der König von Frankreich vor dem November 1202 einen Kleriker Wido nach Deutschland sandte[2]). Er hatte sich genügend davon überzeugt, daß Innocenz bei aller Beteuerung seiner Liebe zu Frankreich allein das tat, was der Macht der Kirche diente, und richtete sich demgemäß ein. Die Eheangelegenheit ging weiter, aber sie wirkte nicht erheblich auf die allgemeine Politik ein. Und hätte Philipp August Ingeborg sofort zur Gemeinschaft von Tisch und Bett aufgenommen, so würde Innocenz deswegen nicht Philipp von Schwaben haben begünstigen können. Dem König von Frankreich kam es eigentlich nur auf eines an: schleunigste Erledigung der ärgerlichen Sache zu seinen Gunsten, das heißt Scheidung von Ingeborg, da die lange Verzögerung nachteilig auf die Stimmung der französischen Geistlichkeit wirken konnte. Die Aussicht auf eine späte Regelung nützte ihm nichts, weil er bald wieder heiraten wollte, um durch eine neue Gemahlin irgendeinen politischen Vorteil zu gewinnen[3]). Gesandte von ihm weilten damals in Rom, der Domdekan Fulko von Orléans und der Thesaurar von St. Frambald zu Senlis. Durch sie hatte er dem Papste lebhafte Vorwürfe wegen seiner Strenge machen lassen: er werde schlechter behandelt als andere Fürsten in ähnlichen Fällen, als Ludwig VII., Kaiser Friedrich I. oder Johann ohne Land. Der Papst bestritt das[4]), wohl am 3. Juni 1202, und suchte nach-

---

[1]) Böhmer-Ficker, Legaten, Guido Nr. **9980a. b. Vgl. über ihn oben S. 81.

[2]) Rechnungen bei Brussel, Usage 2, CLIIb.

[3]) Ich schließe das aus den späteren Heiratsplänen des Königs. Vgl. unten wegen der Schwester Arthurs, Eleonore, und wegen der Tochter des Landgrafen von Thüringen: Cat. Nr. 1248 zu 1210 = Dobenecker, Regesta Thuringiae 2 Nr. 1469.

[4]) Innocenz III., 5 Nr. 50, ohne Datum. Potthast Nr. 1713. Dem Inhalt

zuweisen, daß diese Fälle eben anders lägen, betonte die Milde, die er bisher geübt hätte, die Schwierigkeiten, in denen er sich befinde, zwischen der Rücksicht auf den König und der Wahrung des Rechtes, bedauerte, daß der König sich nicht etwas geduldet hätte und empfahl dann dem König dringend die ausführlichen Vorschläge, die dessen Gesandten freilich schon abgelehnt hätten. Sie gipfelten darin, daß der Papst wieder zwei Legaten nach Frankreich schicken und an Zeugenaussagen beider Parteien über Verschwägerung und Verwandtschaft ein neues Verfahren anschließen wollte, immer mit möglichster Beschleunigung. Inzwischen möchte der König Ingeborg ehrenvoll behandeln, wie er es doch auch getan hätte, wenn sie, ohne seine Frau zu sein, nach Frankreich gekommen wäre.

In einem gleichzeitigen Schreiben[1]) des Papstes an den Erzbischof von Reims, der ja Kardinal und Legat war, ist von denselben Zeugenaussagen die Rede, aber bei ihrem Gegenstand wird hinzugefügt: Zauberei! Damit wurde eine neue Möglichkeit eröffnet, die für den König aussichtsvoll erschien, wenn man sich an den Hergang bei der Trauung erinnert[2]). Aber auch dazu war lange Zeit notwendig, und der König, der mitten in militärisch-politischer Anspannung aller Kräfte stand, kümmerte sich nicht weiter um die Vorschläge des Papstes und ließ seinen Grimm an Ingeborg aus. Es war ein gemeines, aber vielleicht wirksames Auskunftsmittel. Gelang es, Ingeborg die Haft dermaßen zu verleiden, daß sie die Scheidung vorzog, dann konnte diese ziemlich leicht und rasch erreicht werden.

Sucht man das Ergebnis der ersten Kriegsmonate, so zeigt sich, daß Philipp Augusts Pläne durch den schweren Schlag von Mirebeau vereitelt wurden. Er war jetzt zu schwach, um das Urteil seines Hofgerichts an Johann zu vollstrecken, er mußte darauf gefaßt sein, daß Johann und Otto zusammen gegen ihn vorgingen. Da wollte es das Glück der Kapetinger, daß Johann seinen schönen Sieg selbst schändete und in schroffem Widerspruch gegen die

nach zu Nr. 49 gehörig und daher wohl gleichzeitig. Vgl. die ausführliche Darstellung bei Davidsohn, Ingeborg 184 ff.

[1]) Innocenz III., 5 Nr. 49, zum III. non. iul. oder iun. Potthast Nr. 1712 zum 5. Juli. Obwohl ohne Einblick in die Register Sicherheit nicht zu erzielen ist, meine ich, daß wegen Nr. 43. 46. 48. 51 usw. zu lesen ist: iun., also der 3. Juni.

[2]) Cartellieri 3, 64.



ritterliche Auffassung der Zeit nach Despotenart durch Gewalt und Grausamkeit schaltete. Er schreckte dadurch Wankelmütige nicht ab, wie er vielleicht gemeint hatte, sondern reizte zu neuen Erhebungen, aus denen Vorteil zu ziehen Philipp August durchaus der Mann war. Die Vorgänge in und um Paris waren letzten Endes weniger wichtig für die kapetingische Politik als die Vorgänge in der Umgebung des Plantegenêt, und die neuen französischen Erfolge wurden möglich durch die innere Schwäche des angevinischen Reiches.

Finanzielle und militärische Lage Philipp Augusts.
(1202/1203.)

Beim Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und England fragt man vor allem nach den finanziellen und den militärischen Hilfsmitteln der beiden Parteien, aber es fehlt sehr viel daran, daß man aus den Quellen eine voll befriedigende Antwort erhält. Zum Teil liegt das an ihrer Dürftigkeit und Ungenauigkeit, zum Teil an ihrer unzureichenden Bearbeitung. Für Philipp August bieten sich seit kurzem wertvolle Anhaltspunkte in längst gedruckten, aber früher nicht genügend ausgenutzten R e c h n u n g e n[1]). In dieser Quellenart fehlen glücklicherweise die Irrtümer, die den erzählenden Schriften so oft die Glaubwürdigkeit nehmen. Allerdings ist es auch jetzt noch nicht möglich, ein vollständiges Bild zu geben, wohl aber einzelne Züge deutlich hervorzuheben, die zum Verständnis der folgenden Kämpfe wie später auch der Schlacht von Bouvines dienen können.

Was zunächst die finanzielle Seite anlangt, so konnten die Abteien und die Gemeinden im königlichen Gebiet sich von der Gestellungspflicht durch die Zahlung einer Summe befreien, die dem Dienst einer bestimmten Anzahl von Knechten während dreier Monaten

---

[1]) Es ist das Verdienst von Audouin, Essai, hier den Grund gelegt zu haben. Man findet bei ihm Texte in verbessertem Neudruck, statistische Listen u. dazu Darlegungen. Es fehlt noch ein umfassender Vergleich mit den Zahlenangaben der Chroniken, die ich in meinem Werke so vollständig wie möglich zu geben versucht habe, um die künftige Arbeit zu erleichtern. Im folgenden ziehe ich die wesentlichen Ergebnisse Audouins zusammen. Vgl. auch unten zu 1204, sodann die Besprechung des Buches von Audouin durch Petit-Dutaillis, BÉCh. 76 (1915), 545—551, der die Forschung weiterführt.



gleich kam[1]). Diese Summe betrug 3 Pfund oder 60 Schillinge, und, da der durchschnittliche Sold eines Fußknechts 8 Pfennige täglich ausmachte, ergibt sich, daß ein Dienst von 3 Monaten angenommen wurde (60 Sch. zu 12 Pf. = 720 Pf. geteilt durch 8 = 3 × 30). Dazu kam dann noch eine weitere Zahlung hinzu, die den sonst zu liefernden Wagen entsprach[2]). Je ein Wagen gehörte zu 50 Knechten oder einem Bruchteil von 50 und wurde täglich mit 3 Schillingen, auf 3 Monate mit 13½ Pfund berechnet.

Aus den 4 Balleien Orléans, Étampes, Senlis und Paris nahm Philipp August 26 453 Pfund ein, wovon er 8055 Knechte und 170 Wagen während dreier Monaten ins Feld stellen konnte[3]).

Wenn Truppen gestellt wurden, und der Feldzug nur kürzere Zeit dauerte, so war der zur Stellung Verpflichtete im Vorteil. Der König dagegen hatte begründeten Anlaß, die Geldzahlung vorzuziehen, da sie ihm größeren Spielraum gewährte. Auch Vasallen konnten ihren Dienst ablösen, doch scheint es nur selten der Fall gewesen zu sein[4]).

Es sind auch die Summen bekannt, die der König für Soldtruppen in seinen Garnisonen tatsächlich verausgabte[5]). Diese Angaben bieten wertvolle Anhaltspunkte für die Beurteilung der in den Chroniken überlieferten Zahlen, und man weiß dann doch ungefähr, was in derselben Zeit möglich oder üblich war. Bei eingehenderer Untersuchung aller überlieferten Garnisonszahlen wäre darauf zurückzukommen.

Der Tagessold der Ritter betrug in der Regel 6 Schillinge[6]). Diejenigen unter ihnen, die Bannerträger waren, erhielten an-

[1]) Audouin 19 ff.

[2]) Ebenda 22.

[3]) Ebenda 28.

[4]) Ebenda 33.

[5]) Compte général des revenus du roi pendant l'année 1202, gedruckt von Brussel, Usage des fiefs 2, CXXXIX—CCX. Das Original ist verloren. Audouin hat daraus das für seine Zwecke Wichtige S. 35 ff. verbessert herausgegeben.

[6]) Audouin 51 ff. Ich bemerke ausdrücklich, daß ich mich überall an den Durchschnitt halte, da ja die Einzelheiten aus Audouin zu wiederholen keinen Zweck hätte. Unter dem comes Robertus, der zum Mai 1203 genannt wird, versteht Audouin 53 Anm. 2, dazu 186, den Grafen von Alençon. Vgl. unten S. 142 den Abfall dieses Herrn. Ich halte für viel wahrscheinlicher, daß Graf Robert II. von Dreux gemeint ist. Die Rechnungen erwähnen auch seinen Bruder Wilhelm: das wäre dann Wilhelm Herr von Bray, Torcy u. Chailly, dessen Todesjahr ich nicht



scheinend 10 Schillinge. Die berittenen Knechte (servientes equites) bekamen täglich 3—4 Schillinge[1]).

Das Zahlenverhältnis zwischen Rittern und berittenen Knechten schwankt fortwährend je nach den Garnisonen, woraus sich ergibt, daß beide Klassen von Reitern auch allein verwendet wurden. Die Armbruster zu Pferde[2]) (balistarii equites) bekamen 3 bis 5 Schillinge, die Armbruster zu Fuß[3]) (balistarii pedites) 1 bis 1½ Schillinge. Bogenschützen gab es fast gar nicht mehr. Am zahlreichsten waren die Knechte zu Fuß (servientes pedites), und deren Sold betrug in der Regel 8 Pfennige täglich, doch kommen auch 7 und 9 Pfennige vor[4]). Die Ausgaben für Wagen[5]) blieben sehr gering, da ja die Fußknechte ihrer nur bedurften, um ihr Gepäck in die Garnisonen zu bringen, und hernach nicht mehr. Die Anführer[6]) der Fußknechte genossen den Vorzug höheren Soldes, doch gestattet das vorliegende Material nicht, genau zu sagen, wie viele Knechte auf einen Anführer kamen, oder wie viel letzterer empfing. Öfters war der Anführer beritten.

Von den Sonderwaffen ist bekannt, daß Philipp August sich schon in seinen ersten Regierungsjahren bei der Belagerung von Boves (1185) der Mineure oder Pioniere bediente[7]). Die Rechnungen sprechen von Mineuren (minarii), die 18 Pfennige täglich bekamen, von Pionieren (pionarii), von Maurern (macones) und Handwerkern (fabri), die 15 Pfennige täglich bekamen, sowie von einem Hürdenerbauer (hurdator)[8]).

In den Rechnungen finden sich einige wenige Ausgaben für Steinschleudern, Armbrusten, Waffenarbeiter und Pferdebeschaf-

feststellen kann. Vgl. Anselme, Hist. généal. 1, 424. In königlichen Rechnungen konnte ein Mitglied des regierenden Hauses am leichtesten ohne näheren Zusatz aufgeführt werden. Deshalb stimme ich auch Audouin zu, wenn er in Anm. 2, dazu 170, unter dem comes Petrus Peter II. von Courtenay versteht, einen anderen Vetter Philipp Augusts.

[1]) Audouin 63 ff. Vgl. oben S. 116, Anm. 1.

[2]) Ebenda 74.

[3]) Ebenda 81 f.

[4]) Ebenda 92 f.

[5]) Ebenda 94.

[6]) Ebenda 96.

[7]) Cartellieri 1, 174; Phil. 2, 331.

[8]) Audouin 100.



fung[1]). Für seine Verpflegung hatte jeder Krieger selbst zu sorgen[2]).

Ganz für sich standen die Söldnerbanden oder Rotten, die der bekannte Cadoc befehligte. Sie waren durch ihre Grausamkeit berüchtigt. Das Geld für sie bekam Cadoc, woraus sich ergab, daß er sie anwarb. Es waren im Jahre 1202 etwa 300 Mann[3]).

In den königlichen Rechnungen wurde das Pariser Pfund zugrunde gelegt. Dieses aber war gleich 25 Schillingen von Tours, also um ein Viertel mehr wert als das Pfund von Tours[4]), die damals vielbenutzte Rechnungsmünze. Da der Metallwert des Pfundes von Tours in den Jahren 1200 bis 1225 nach einer neueren Schätzung 21,77 heutige Franken betrug[5]), ist der Metallwert des Pariser Pfundes auf 27,21 Franken anzusetzen, die Kaufkraft aber auf 4½mal mehr, das heißt 122,44 heutige Franken[6]). Nach einer anderen Schätzung betrug der Metallwert des Pariser Pfundes 28,80 Franken, die Kaufkraft aber mindestens 6mal mehr im 19. als im 12. Jahrhundert, also mindestens 172,8 Franken[7]).

Die festen Plätze, deren Garnisonen in den Rechnungen genannt werden[8]), sollen zumeist die eroberten Teile der Normandie decken: so Nonancourt an der Avre westlich von Dreux, Anet nordöstlich von Dreux; dann, wenn man die Straße von Nonancourt nach Évreux beachtet, westlich davon Avrilly[9]), östlich Grossœuvre[10]), sodann Évreux selbst; östlich davon Pacy-sur-Eure, um die Verbindung mit Vernon aufrecht zu erhalten, und Vernon selbst; flußabwärts an der Seine Le Goulet, etwas westlich Gaillon; nordöstlich Lyons-le-Forêt, nach Südwesten zurück Longchamps und Gisors, nördlich auf dem Wege nach Gournay Neuf-Marché, Gournay selbst, nordwestlich La Ferté-en-Bray, von dieser Burg

---

1) Audouin 101 ff.

2) Ebenda 108.

3) Ebenda 109 ff. Vgl. Cartellieri 3, 136. 211 und unten S. 137.

4) d'Avenel, Hist. économique 1, 38.

5) d'Avenel ebenda 481.

6) Ebenda 5, 350. Vgl. im allgemeinen A. Walther, Geldwert in der Geschichte.

7) Delisle, Revenus publics, BÉCh. 10, 205. 210.

8) Audouin 114 ff. Ausdrücklich sei hervorgehoben, daß Plätze zu nennen sind, die zu Anfang des Krieges 1202 noch nicht in französischem Besitz waren.

9) Vgl. Cat. Nr. 632 = Layettes 1 Nr. 594.

10) Vgl. Cat. Nr. 654.



aus nordöstlich Gaillefontaine und nördlich Driencourt (heute Neufchâtel). Dazu kamen noch: die Erzbischofstadt Sens, nördlich davon die Burgen[1]) Montereau und Bray-sur-Seine, die Blanka von Champagne im Mai 1201 dem Könige übergeben hatte; endlich im Süden Bourges und Issoudun.

Prüft man die Bedeutung der einzelnen Garnisonen nach ihrer ungefähren durchschnittlichen Stärke, so sieht man, daß das erst 1200 endgültig gewonnene Évreux[2]) an der Spitze stand: es zählte 40 Ritter, 33 berittene Knechte, 3 Armbruster zu Pferde und 24 zu Fuß, 300 Knechte zu Fuß.

Im Ganzen besoldete Philipp August während des Jahres 1202 auf 1203 in den genannten Garnisonen etwa 257 Ritter, 267 berittene Knechte, 15 Armbruster zu Pferde und 133 zu Fuß sowie 2000 Fußknechte[3]). Die Gesamtzahl, rund 2700 bis 2800 Mann, bedeutet militärisch gar nichts, da die Unterschiede zwischen den einzelnen Waffengattungen zu groß sind. Es darf nicht auffallen, daß die 2000 Fußknechte nur ein Viertel der Zahl darstellen, die aus den Beisteuern der Abteien und Gemeinden hätte geworben werden können[4]). Der König behielt die kleinere Truppe dafür nicht nur ein Vierteljahr, sondern ein ganzes Jahr oder länger.

Besondere Sorgfalt widmete Philipp August der Ausrüstung seiner Burgen mit Schutz- und Trutzwaffen[5]). Pacy-sur-Eure, das wegen seiner vorgeschobenen Lage nach Westen bei einem Angriff auf die Normandie eine wichtige Rolle spielen konnte, wurde am reichsten ausgestattet, nämlich mit 69 Armbrusten verschiedener Art, 11 Panzern und 47 Helmen auch verschiedener Art. Dagegen stand das bekannte Gisors mit 42 Armbrusten, 26 großen und 31 kleinen Panzern und 17 Helmen zurück. Seitdem es französisch geworden war, hatte es einen großen Teil seiner Bedeutung verloren.

Zum Vergleiche mit den Streitkräften, wie sie das angevinische Reich diesseits und jenseits des Meeres aufbringen konnte, fehlt es an ausreichenden Vorarbeiten, soweit diese überhaupt bei dem

[1]) Oben S. 74. Audouin 93 Anm. 1.

[2]) Oben S. 40.

[3]) Audouin 117. 120.

[4]) Oben S. 131.

[5]) Audouin 83.

Zustande der Überlieferung möglich sind. Das, was über die normannischen Verhältnisse aus den zahlreich erhaltenen Rollen bekannt ist, zeigt, daß der Sold, den König Johann gab, ungefähr der gleiche war wie der Philipp Augusts[1]).

Man wird lieber vermeiden, hier von den Anfängen eines stehenden Heeres zu sprechen, weil der Ausdruck zu Mißverständnissen führen könnte, aber unter allen Umständen verdient das, was der König von Frankreich mit geringen Mitteln schuf, volle Anerkennung. Der Erfolg seiner Heereseinrichtungen sollte nicht ausbleiben.

Arthurs Verschwinden.
(Oktober 1202 bis Februar 1203.)

Im Frühjahr 1199 und im Sommer 1202 hatte Arthur die Fahne des Aufruhrs gegen Johann erhoben[2]). Jetzt bot sein ungewisses Schicksal den Anlaß zu einer neuen Bewegung. Wo er war, wußte niemand. Nicht ohne Grund hüllte Johann alles, was den gefährlichen Neffen betraf, in undurchdringliches Geheimnis und schloß ihn auf der Burg Falaise von der Außenwelt strengstens ab.

Wieder tritt in der Geschichte der angevinischen Stammlande Wilhelm des Roches bedeutsam hervor. Er ist eine der wenigen Persönlichkeiten dieser Zeit, die es verdienen, nicht nur in der landschaftlichen, sondern auch in der allgemeinen Geschichte genannt zu werden. Nicht zum wenigsten hat er dazu beigetragen, die für die politischen Verhältnisse Westeuropas entscheidenden Veränderungen am Anfang des 13. Jahrhunderts herbeizuführen. Nachdem er sich von Johann getrennt hatte, richtete er sein Augenmerk auf Arthurs Befreiung. Zusammen mit anderen Edlen der Bretagne erbat er sie, aber Johann lehnte rundweg ab[2]). Philipp August als Oberlehensherr brauchte wohl kaum gedrängt zu werden, sich seines künftigen Schwiegersohnes anzunehmen. Es wird erzählt, daß er Arthur zu befreien versucht hätte, wenn er nur

---

[1]) Audouin 51. 63. 74. 81. 93. Über die Normandie vgl. Powicke, Loss 327ff. Das Ziel wäre eine vergleichende Darstellung der abendländischen Verhältnisse, doch davon sind wir noch weit entfernt. Man beachte das schöne Material aus der Zeit Karls von Anjou bei Sthamer, die Verwaltung der Kastelle im Königreich Sizilien.

[2]) Oben S. 2ff. und S. 118ff.



seinen Aufenthalt gekannt hätte[1]). Vorstellungen, die er bei Johann erhoben haben mag, wenn der Verdacht vorlag, daß der Gefangene unritterlich behandelt wurde, blieben jedenfalls fruchtlos.

Da griffen die Barone zur Selbsthilfe. Bretonen, Angevinen und Poitevinen verbanden sich mit Franzosen unter dem Oberbefehl Wilhelms und des bewährten französischen Söldnerführers Cadoc[2]). Bald gelang ihnen ein listiger Streich. Als sie vor Angers lagen, um es den Engländern zu entreißen, verkleideten sich einige kecke Ritter als Kaufleute und gelangten unter dem Vorgeben, daß sie den Markt besuchen wollten, am 30. Oktober 1202 in die Stadt hinein. Die Bürger oder wenigstens ein Teil von ihnen war französisch gesinnt, und so gehorchte die Stadt wieder Philipp August[3]). Nach Angers sollte das unglückliche Tours wieder einmal den Herrn wechseln. Um den 1. November 1202 steckte Sulpiz von Amboise als Parteigänger Frankreichs die Altstadt in Brand, konnte aber die Engländer nicht aus ihrer Feste vertreiben, sondern mußte sich damit begnügen, Châteauneuf zu besetzen[4]).

Auch an anderen nicht näher bezeichneten Stellen machten die aufständischen Bretonen und ihre Bundesgenossen den Engländern zu schaffen[5]). Einige Ratgeber Johanns gewannen die Überzeugung, es würde nicht gelingen, sie dauernd zur Ruhe zu bringen, so lange Arthur am Leben wäre, und legten daher dem Könige nahe, ihn blenden und entmannen zu lassen: dann wäre er regierungsunfähig, und sein Anhang würde jeden weiteren Widerstand

[1]) Philipp Mousket 20627 ff.

[2]) Rad. v. Cogg. 139. Phil. 6, 452 ff. Delisle, Chronologie des baillis 130*; Audouin, L'ármée royale 109 ff. Oben S. 134.

[3]) Ann. v. St. Aubin 20. 29. Rad. v. Cogg. 139. Annon. v. Laon 62 zu 1203. Wilh. Brito § 133 falsch eingeordnet. Phil. 8, 272. Beautemps-Beaupré, Coutumes 2, 1, 315 Anm. 1 nimmt 1203 an, kennt aber nicht alle vorgenannten Quellen und unterscheidet die anderen nicht genügend nach ihrer chronologischen Zuverlässigkeit.

[4]) Chron. v. Tours 296.

[5]) Rad. v. Cogg. 139 f. gibt die einzige zusammenhängende Schilderung. Er spricht dabei immer nur von den Bretonen, aber auch abgesehen von Wilhelm des Roches werden einzelne Herren aus Anjou, Maine, Poitou mitgetan haben. Zeitangaben macht Radulf nicht. Man wird beachten, daß der S. 138 unten erzählte Abfall der Lusignans in den März 1203 gehört. Vgl. S. 146 über Gottfried.



als nutzlos aufgeben. Johann war durch die fortwährenden Kämpfe wie durch die Drohungen und Schimpfreden seiner Feinde aufs äußerste gereizt und befahl deshalb einmal in einer zornigen Aufwallung, drei Knechte sollten schleunigst nach Falaise aufbrechen und den Grafen verstümmeln. Zwei von ihnen flohen vom Hofe, weil sie die Tat verabscheuten. Der dritte aber ging in die Burg, in der des Königs Kämmerer, Hubert von Burgh[1]), die Aufsicht führte. Als der grausame Befehl des Königs kundgetan wurde, ergriff das lebhafteste Mitgefühl die mit der Bewachung betrauten Ritter: sie brachen in Tränen aus und wehklagten, am lautesten Arthur selbst, dessen dreifache Fesseln eben erst gelöst worden waren, und der vor Schmerz in sich zusammensank. Als er dann in dem Knecht des Königs den Henker erkannte, stürzte er sich auf ihn und rief den Umstehenden zu, man möge ihn doch an solch einem Bösewicht sein Mütchen kühlen lassen: das sei ja der letzte Mensch, den er auf dieser Welt erblicke! Die Ringenden wurden getrennt, der Knecht auf Befehl Huberts entfernt und Arthur so weit als möglich getröstet. Der schreckliche Auftritt vermehrte Huberts Bedenken, und er fürchtete, der König würde bald sein unbedachtes Wort bereuen und später nichts mehr von dem wissen wollen, der seinen Befehl vorschnell ausgeführt hätte. Ob Hubert dabei an Heinrich II. und Thomas Becket dachte? Er suchte einen Ausweg und glaubte auch einen gefunden zu haben, der Arthur das Leben rettete und gleichzeitig die Bretonen zur Unterwerfung brachte. Er ließ deshalb sowohl in der Burg als in der ganzen Gegend bekannt machen, das Urteil des Königs sei vollstreckt: Arthur sei an den körperlichen und seelischen Folgen der Verstümmelung gestorben. Vierzehn Tage lang lief dies Gerücht durch Frankreich und England. Für seine Seele wurden überall in den Dörfern wie in den Burgen die Glocken geläutet. Seine Kleider kamen in das Spital der Aussätzigen[2]). Seine Leiche wurde angeblich in der Cisterzienserabtei Saint-André-en-Gouffern bestattet.

Die Wirkung der durch Hubert ausgestreuten Nachrichten war aber der ihm erwarteten gerade entgegengesetzt. Weit davon

[1]) Oben S. 104.

[2]) Nach Hippeau, Dict. du Calvados 110 gibt es in Falaise ein 1127 gegründetes Hôtel-Dieu. In den Ortsgeschichten wird sich feststellen lassen, wie es mit den Aussätzigen stand.



entfernt, sich stille zu halten, gelobten die Bretonen jetzt wutentbrannt, niemals würden sie davon ablassen, einen König von England zu befehden, der ihren Herrn, seinen eigenen Neffen, scheußlich umgebracht hätte. Deshalb wurde es nötig, neuerdings mitzuteilen, Arthur sei doch am Leben und unversehrt. Johann nahm es nicht schlecht auf, daß sein Befehl nicht beachtet worden war. Es machte doch Eindruck auf ihn, daß seine Ritter ihm vorstellten: wäre sein Wille wirklich vollstreckt worden, so würde er niemanden mehr finden, der seine Burgen hüte; denn jeder müsse fürchten, den Franzosen in die Hände zu fallen und zur Vergeltung Arthurs Strafe am eigenen Leibe zu leiden.

So blieb Arthurs Schicksal in der Schwebe. Die Überlieferung gestattet es nicht, die einzelnen Maßregeln Johanns zeitlich genau einzureihen und sie als Grund der folgenden militärischen und politischen Ereignisse sicher zu erweisen. Sehr wahrscheinlich ist, daß das, was man von Arthur erfuhr, mochte es nun richtig sein oder nicht, auf die Parteinahme der englischen Vasallen starken Einfluß übte. Als der Aufstand sich immer weiter ausdehnte, machte Johann den Versuch, seine Feinde zu spalten und einzelne Herren an sich zu ketten. Von den zahlreichen Gefangenen, die seit Mirebeau in seiner Gewalt waren, sollten manche gegen Gefangene der Franzosen ausgetauscht werden[1]), andere würden, wie er annahm, ganz gerne die Freiheit mit dem Versprechen künftigen Wohlverhaltens erkaufen. So geschah es, daß Johann einzelne Gefangene mit übertriebener Strenge behandelte, wie früher gezeigt wurde[2]), bei anderen dagegen unkluge Milde walten ließ: er besaß eben keine genügende Menschenkenntnis und schwankte zwischen Argwohn und Vertrauensseligkeit.

Gottfried von Lusignan und sein Neffe Hugo der Braune waren nach ihrer Gefangennahme im Kerker gefesselt und sorgfältig von der Außenwelt abgeschnitten worden[3]). Da sie aber immer wieder beteuerten, daß sie künftig treu bleiben wollten, ließ sich der König durch ihre glatten Worte betören. Er gab ihnen

---

[1]) Vgl. die Einträge in die Rot. pat., eine noch nicht ausgeschöpfte Fundgrube der französischen Adelsgeschichte, zum Beispiel die Befehle Johanns vom 17. Jan. und 31. Mai 1203: Rot. pat. 23a. 21. Nov. 1203: ebenda 37b. 12. April 1204: eb. 40b.

[2]) Oben S. 125.

[3]) Rot. pat. 16a. 17b. Lecointre 203 Nr. X u. XI.



und vielen anderen nach Verhandlungen, bei denen Graf Radulf von Eu vermittelte, und nach Empfang von Geiseln im November 1202 die Freiheit[1]). Zur selben Zeit nahm er den Vizegrafen Radulf von Beaumont-sur-Sarthe wieder zu Gnaden auf und versicherte ihm, daß er niemals übel von ihm geredet habe[2]). Man sieht hieraus, daß in der ritterlichen Gesellschaft Klatsch und Zuträgerei eine große Rolle spielten. Mit dem Vizegrafen Aimerich von Thouars vereinbarte er einen Waffenstillstand bis zum Hilariusfest (13. Jan. 1203) und hielt anderen den Beitritt offen[3]). Um sich Geld zu verschaffen, wandte er sich am 11. Dezember 1202[4]) an alle Cisterzienseräbte in England und schob wieder die ganze Schuld am Krieg auf Philipp August: dieser habe ihren Friedensvertrag gebrochen[5]), befehde ihn trotz vieler Eide und Vertragsurkunden und wolle sein Land der Verwüstung und Plünderung preisgeben. Eingedenk der Wohltaten, die sie von seinen Vorgängern empfangen hätten, möchten sie ihm eine Beisteuer gewähren, ohne zu fürchten, daß daraus künftig ein Anspruch abgeleitet würde.

Schon im Laufe des Dezember 1202 zeigte es sich, daß Johann Hugo den Braunen falsch beurteilt hatte. Am 23. traf er Maßnahmen mit der Begründung, Hugo habe die Frist verstreichen lassen, innerhalb deren er Genugtuung leisten sollte[6]). Diese Frist lief vom 23. November bis 22. Dezember 1202. Der König war betrogen und mußte auf neue Unruhen im Süden gefaßt sein. Es mag sein, daß diese Ansicht ihn wieder einmal dem Frieden geneigt machte. Am 26. Dezember regte er bei Philipp August einen Waffenstillstand und eine Zusammenkunft an[7]), vergeblich, wie es scheint,

---

[1]) Rad. v. Cogg. 138. Gesch. Wilh. Marschalls 3, 170. Am 6. Nov. 1202 ist Hugo noch gefangen; Rot. pat. 20a. Am Tage darauf erhält Radulf von Eu Geleit von Johann nach Franzien, von wo er als Unterhändler gekommen sein wird: ebenda. Vgl. auch unten Anm. 49, woraus sich ergibt, daß Hugo vor dem 22. Nov. befreit sein muß.

[2]) 6. Nov. 1202: Rymer 1, 1, 87 aus Rot. pat. 20a.

[3]) 2. Nov. 1202: Rymer 1, 1, 87 aus Rot. pat. 21a.

[4]) Rymer 1, 1, 87; in Rot. pat. 21b erwähnt.

[5]) Vgl. oben S. 115.

[6]) Rot. pat. 21a.

[7]) Johann an Philipp August, 26. Dez. 1202: Rot. pat. 22a = Rymer 87; Johanns Befehl ohne Datum: Rot. Norm. 65 = Léchaudé, Grands rôles 112a. An der zweiten Stelle heißt es: de treuga t e n e n d a , aber man beachte auch



da über den Abschluß gar nichts verlautet. Denn wie schwer Philipp August auch an den Folgen von Mirebeau gelitten haben mochte, so dachte er doch nicht an Nachgiebigkeit. Allem Anschein nach unfähig, ein großes Heer aufzustellen, begnügte er sich damit, die Normandie Tag und Nacht grausam zu verwüsten. Dabei stützte er sich hauptsächlich auf die „tournés"[1]), Überläufer, vor denen Johann furchtbare Angst hatte, und denen er oft auf weiten Umwegen zu entgehen suchte. Nie zu wissen, wer Freund oder Feind sei, vielleicht einem Verräter in die Hände zu fallen, dann an den König von Frankreich ausgeliefert zu werden und strenge Strafe zu finden, das war der Gedanke, der ihn je länger je mehr peinigte, und der verzweifelte Entschlüsse, blutige Frevel erklären muß.

Anfang Januar 1203 hielt sich Philipp August in Bourges und Villefranche[2]) auf, doch weiß man nichts Näheres. Es liegt nahe zu vermuten, daß er sich um den Besitz des Andreas von Chauvigny kümmern wollte. Andreas war in Mirebeau[3]) gefangen worden. Johann hatte ihm aber am 30. August 1202 betreffs seiner Lehen in Berry einen Waffenstillstand für die Zeit seiner Gefangenschaft gewährt[4]). Daß er ihn später freiließ, wurde schon erwähnt. Wie es ihm aber weiter erging, ist nicht überliefert, auch steht die Zeit seines Todes nicht fest.[5]). Johann benutzte

die Schlußworte Rigords § 138, deren Richtigkeit Delaborde, Oeuvres 2, 510 Additions bezweifelt. Gerv. v. Cant. 2, 95 behauptet ohne genauere Zeitangabe, daß Philipp August Frieden oder Waffenstillstand erbeten habe.

[1]) Laut Itinerar ist Johann am 7. Dez. 1202 in Alençon, am 9. u. 10. in Argentan u. bleibt an verschiedenen Orten der Normandie, bis er am 21. Jan. 1203 in Le Mans ist. Ich halte das für den Aufenthalt in der Normandie, von dem die Gesch. Wilhelm Marschalls 3, 170. 171 spricht, welche also von Paul Meyer ab.

[2]) Cat. 733, zwischen 1. Nov. 1202 u. 5. April 1203, aus Bourges = Prou, Lorris 155 Nr. 14. De la Mure, Bourbon 3, 27, mit demselben Datum, aus Villefranche. Brezolles erwähnen Wilh. Brito § 118 u. Phil. 5, 30. Zur Datierung benutze ich die von der Phil. hervorgehobene Gleichzeitigkeit, die gut im Gedächtnis haften konnte. Johann war am 9. und 10. Jan. 1203 laut Itinerar in Verneuil, 12 km Luftlinie von Brezolles. Anders Powicke, Loss 244. Sicherheit ist vorläufig kaum zu erreichen.

[3]) Oben S. 125.

[4]) Rot. pat. 17b.

[5]) Die chronologisch wenig zuverlässige Chronik von Déols, Rec. 18, 246, läßt ihn 1202 sterben. Die Urkunde Dionysias bei Martène et Durand, Ampl. Coll. 1, 1036, worin sie vom Tode des Andreas spricht, trägt das unmögliche Datum 1200.



die Abwesenheit Philipp Augusts, um mit einem, wie die Franzosen sagten, ungeheueren Heere die Burg Brezolles östlich von Verneuil zu belagern, aber die Einwohner wehrten sich so tapfer, daß er unverrichteter Dinge wieder abziehen mußte[1]).

Johann bemühte sich von neuem um ein Abkommen mit Hugo dem Braunen und Gottfried: am 17. Januar 1203 stellte er ihnen in Alençon einen Geleitsbrief aus, der bis zum 2. Februar gelten sollte[2]). Ob sie kamen, weiß man nicht. Daß eine Verständigung mißlang, geht mit Sicherheit aus den folgenden Ereignissen hervor.

Der rasche Parteiwechsel der großen Herren übte auf die Lehensverhältnisse verhängnisvollen Einfluß, und von ihrer idealen Grundlage, der unbedingten Mannentreue, war wenig zu merken. Recht bezeichnend erscheint das Benehmen des Grafen Robert III. von Alençon und Sées. Fünf Tage lang weilte im Januar 1203 der König Johann in Alençon; zum Abschied speiste er beim Grafen und küßte ihn auf den Mund. An demselben Tage, dem 19., leistete Robert dem König von Frankreich Mannschaft und lieferte ihm Alençon aus[3]). Johann blieb weiter nichts übrig, als sofort die Beschlagnahme der Güter Roberts anzuordnen[4]). Aber der Verrat ging ihm nah. Noch ein Vierteljahr später findet sich eine Anspielung darauf in einer seiner Urkunden[5]).

[1]) Vgl. Anm. 2 auf S. 141.

[2]) Rot. pat. 23a.

[3]) Gesch. Wilh. Marschalls 3, 171. Hist. des ducs de Norm. 96. Ich setze den Vorfall mit Guilloreau, Séjours 31 u. Powicke, Loss 233 Anm. 3 (dazu 270 Anm. 1) im Gegensatz zu Paul Meyer, der in Anm. 9 zur Gesch. Wilh. Marschalls den 29. Okt. 1202 annimmt, in die Mitte des Januar 1203. Entscheidend ist der Befehl Johanns vom 27. Dez. 1202 an seinen Getreuen, den Grafen Robert: Rot. Norm. 66 = Léchaudé, Grands rôles 112b. Darnach kann die Verfeindung erst später stattgefunden haben, wenn nicht eine in die Zwischenzeit fallende Versöhnung nachgewiesen wird. Auch das Itinerar Johanns spricht für Powickes Ansicht, wobei der Druckfehler beim 25. Jan. nach Rot. pat. 23b unten zu berichtigen ist. Johann weilte vom 15.—19. Jan. 1203 in Alençon, also 4 Tage lang, und in diesem Punkte ist die Gesch. Wilhelm Marschalls zu berichtigen.

[4]) Vom 22. Jan. an: Rot. pat. 23b. 27a; Rot. Norm. 70. 75. 78 = Léchaudé, Grands rôles 113b, 114a. 115a. b. 116b.

[5]) 20. April 1203, für die Abtei Le Bec: Datum . . . apud Beccum, XX. die aprilis, anno regni nostro quarto, quo comes Robertus Sagiensis fecit nobis traditionem apud Alenconem: Round Nr. 391.



Robert von Alençon fand bald Nachahmer. Juhel von Mayenne[1]), Radulf, Vizegraf von Beaumont[2]), Wido VI. von Laval[3]) und besonders zahlreiche Bretonen, darunter Wilhelm von Fougères, ergriffen die Waffen gegen Johann. Wido von Thouars, der Witwer Konstanzens von Bretagne, blieb der englischen Sache treu[4]), trat aber in keiner Weise bedeutend hervor. Unter dem frischen Eindruck des Abfalls bisheriger Anhänger begab sich Johann persönlich nach Falaise[5]) und ließ den Neffen vor sich führen.

Der Arthur nicht günstige Chronist[6]) erzählt dann folgendes: „Der König redete ihn überaus freundlich an und versprach ihm viele Ehren, wenn er ihm als seinem Lehensherrn und Oheim treu anhängen und vom König von Frankreich weichen wolle. Arthur aber kam auf den törichten Gedanken, dem Könige eine zornige und drohende Antwort zu geben: er verlangte von ihm das englische Königreich mit allem, was dazu gehörte, und was Richard Löwenherz am Tage seines Todes besaß, weil es ihm nach Erbrecht gebühre, verschwor sich auch, daß, wenn ihm nicht schleunigst alles das zurückgegeben würde, Johann niemals dauernden Frieden genießen würde. Als Johann das hörte, wurde er sehr erschüttert und befahl, Arthur nach Rouen zu bringen, woselbst er in der neuen Burg in noch engerer Haft gehalten werden sollte.“

Der Charakter Arthurs, so wenig sonst davon bekannt ist, macht es unwahrscheinlich, daß er sich wirklich so benommen hat. Er hätte weit über seine Jahre hinaus reif und stark sein müssen, um im Angesicht des Todes so zu sprechen. Aber je schlimmer die Gefahr erschien, in der Johann bei Arthurs Feindschaft schwebte, desto eher mußte man geneigt sein, sein Handeln

[1]) 31. Jan. 1203: Rot. Norm. 72. 73. 83 = Léchaudé, Grands rôles 114b. 118a. Die Namen, die Rad. v. Cogg. 139 nennt, werden durch die Rot. pat. gesichert. Oben S. 94.

[2]) Oben S. 140.

[3]) de Broussillon, Laval 1, 161 Nr. 270 aus Rot. pat. 21b ungenau abgedruckt, zum 16. Dez. 1202.

[4]) Das ergibt sich aus Johanns Urkunde vom 2. April 1203: Rot. pat. 27a.

[5]) Nach dem Itinerar war Johann in Falaise vom 30. Jan.—1. Febr. 1203. Dadurch u. durch den inneren Zusammenhang der Ereignisse wird die Erzählung stark gestützt.

[6]) Matth. Paris., Chron. maj. 2, 479; Hist. Angl. 2, 95.



zu entschuldigen. Es liegt hier wohl eine offiziöse Darstellung vor, und man wird daraus entnehmen, daß Johann Arthur nicht zu einem förmlichen Verzicht auf seine Ansprüche bringen konnte, vielleicht einfach deshalb, weil er wegen der ihn umgebenden, edel denkenden Ritter sich nicht getraute, die letzten Druckmittel anzuwenden.

An den Abgefallenen konnte Johann nicht Rache nehmen, an Arthur wagte er sich noch nicht heran. So blieben nur die anderen wehrlosen Gefangenen. Er ordnete jetzt an[1]), in Falaise und in Rouen, daß eine ganze Reihe von ihnen, gerade die vornehmsten und tapfersten, nach der besonders festen Burg Corfe, südöstlich von Dorchester, also übers Meer nach England gebracht würden, und dort sind sie, wie von einem gut unterrichteten englischen Zeitgenossen versichert wird, elend verhungert[2]). Andere waren gegen Stellung von Geiseln aus der Haft entlassen worden. Als sie nicht zurückkehrten, wurden die Geiseln gehängt[3]). Französischerseits wurde auch behauptet, daß der König Gefangene, deren mächtige Verwandten er fürchtete, am Leben ließ, sie aber an verschiedenen Orten einkerkerte, damit sie sich nicht gegenseitig trösten könnten[4]). Doch ist dabei zu beachten, daß die Vereinigung reicher und entschlossener Herren an einem Orte ihnen die Flucht wesentlich erleichterte. Guter Rittersitte hätte es wohl entsprochen, wenn Johann alle Gefangenen gegen geziemendes Lösegeld freigegeben hätte. Daran, daß der Krieg mit sehr großer Grausamkeit geführt wurde, kann nicht gezweifelt werden. So gab einmal (17. Februar 1203) König Johann Befehl[5]), einen Kleriker des Wilhelm des Roches, mit Namen P., gegen seinen Armbruster Ferrand auszutauschen, aber unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß Ferrand heil sei. Sei er verstümmelt, so solle der Kleriker ebenso verstümmelt und dann erst ausgeliefert werden. Wie weit das, was geschah und nicht hätte geschehen sollen, in einer harten Zeit ungewöhnlich war, läßt sich bei dem Mangel quellenmäßiger Zusammenstellungen für Westeuropa schwer beurteilen.

---

[1]) 30. Jan. u. 4. Febr. 1203: Rot. pat. 24a.

[2]) Ann. v. Margam 26. Dazu Phil. 6, 459. Vgl. Anon. v. Laon 61., Chron. v. Tours 295; Philipp Mousket 20 740 ff.

[3]) Anon. v. Laon 61. Ähnlich Wilh. Brito § 171.

[4]) Phil. wie in Anm. 2.

[5]) Rot. pat. 25a.

Der Eindruck der Mitlebenden war jedenfalls ungünstig für Johann, und er tat nichts, um ihn durch hervorragende Leistungen anderer Art zu verwischen.

In den letzten Tagen des Januar 1203 fanden neue Kämpfe statt: am 29. drang Robert von Turnham, der Seneschall von Poitou, dank einer Verkleidung seiner Leute in Angers ein und verbrannte einen Teil der Stadt[1]). Militärisch stand es gut um die englische Sache[2]). An Söldnern fehlte es nicht. Führer wie Martin Algais[3]) oder Lupescar[4]) waren in ihrer Art sicher tüchtig, aber sie schadeten der englischen Sache auch wieder erheblich durch ihre unbezähmbare Raub- und Mordlust. Lupescar machte keinen Unterschied zwischen Freunden und Feinden: er plünderte überall, vergriff sich auch an Frauen und Jungfrauen, ohne jemals zur Rechenschaft gezogen zu werden. Im Gegenteil, Johann erfüllte immer die Wünsche dieser allgemein verhaßten Blutmenschen und sorgte angelegentlich dafür, daß ihnen ihre Beute nicht abhanden kam[5]). Den Algais machte er am 4. Dezember 1202 zum Seneschall von Gascogne und Périgord[6]), trennte diese Gebiete also von Poitou. Für den neuen Feldzug rechnete er wieder auf flandrische Hilfe. Auf Clausum Pascha, den 13. April 1203, spätestens entbot er die dortigen Ritter zum Dienst, unter Androhung des Lehensverlustes[7]). Das Schreiben ging an den öfters genannten Propst von Brügge, „da er den Grafen von Flandern vertrete".

Die finanziellen Hilfsmittel, mit denen Johann den Krieg führte, beruhten zu Anfang des Jahres 1203 wesentlich auf den

---

[1]) Ann. v. St. Aubin 21 u. 29: die mercurii ante Purificationem b. Marie.

[2]) Vgl. Powicke, Loss 330 ff. über Sold und Lohn. Nach ihm hätte die Zahl der ständig vorhandenen Ritter aus England, Flandern und anderen Ländern wahrscheinlich nie mehr als wenige Hundert betragen.

[3]) Vgl. die Zusammenstellung über Algais und Lupescar in der Introd. der Rot. pat. XIV u. sonst über die Söldnerführer Powicke 339 ff. sowie denselben unter den einzelnen Namen.

[4]) Die richtige, süd- oder nordfranzösische Namensform ist strittig. Vgl. Paul Meyer zur Gesch. Wilh. Marschalls 3, 171 Anm. 6. Ich bleibe deshalb bei der lateinischen, die das Nachschlagen in den Rotuli erleichtert. Bei Guiart finde ich „Lupiquaire": 1 V. 4542. 4564. 4821.

[5]) Sehr lehrreich ist der Befehl Johanns zugunsten des Algais vom 14. Nov. 1202: Rot. pat. 20b.

[6]) Rot. pat. 21a = Lecointre 205; dazu Rot. pat. 36b zum 28. Nov. 1203. Dazu Powicke, Loss 40.

[7]) 5. März 1203: Rot. pat. 26b, dazu oben S. 108.

Sendungen, die aus England kamen. Während seines fünften Regierungsjahres, das heißt vom 15. Mai 1203 bis 2. Juni 1204, wurden 18 120 Mark Silber von der Insel nach der Normandie gebracht[1]). Zur Beurteilung des Verhältnisses zwischen den beiden Teilen des angevinischen Reiches ist diese Feststellung nicht ohne Wert. England mußte die festländischen Kriege bezahlen! Man fragt, was konnte es dabei gewinnen, und was gewann es? Die ganze Kraftanspannung Johanns, so sehr sie weiterer Steigerung fähig war, galt doch nur der Verteidigung. Wäre er willensstark gewesen, so hätte er zum kühnen Angriff übergehen und Paris bedrohen müssen. Daß er es nicht tat, erklärt sich zweifellos aus Gründen, die nicht in der Kriegslage, sondern in seinem Charakter zu finden sind.

Er fürchtete sich immer mehr vor seinen eigenen Anhängern. Ein Zeitgenosse[2]) sagt darüber: „Johann wurde wieder unkriegerisch und kraftlos, weil er von Leuten, in die er sein volles Vertrauen setzte, verraten wurde, und seine Burgen, die jene hüten sollten, dem König von Frankreich übergeben wurden. Johann verlor auf diese Weise bald dies und bald das, gewann aber selten das Verlorene wieder. Das ist sicher, daß Verräter dem König von England am meisten geschadet haben, und er hatte kaum ein paar Freunde, auf die er sich auch nur einigermaßen verlassen konnte." So gelang es Philipp August, sich von den mittelbaren oder unmittelbaren Verlusten des Jahres 1202 zu erholen und seine Bemühungen fortzusetzen, die Vasallen Johanns zu sich herüberzuziehen.

Der große Abfall von Johann ohne Land.
(März und April 1203.)

Im März 1203 wurden zu Paris bedeutungsvolle Verträge[3]) geschlossen, die eine ganze Anzahl angesehener Herren fest an Philipp August banden. Es waren außer den aus den vorhergegangenen Ereignissen wohlbekannten Wilhelm des Roches, Gottfried von Lusignan und Juhel von Mayenne, die Vasallen von

[1]) Delisle, Revenus publics 10, 289. Powicke, Loss 347/8.
[2]) Gerv. v. Cant. 2, 95.
[3]) Cat. Nr. 752. Vgl. Beautemps-Beaupré, Coutumes 2, 1, 312 f.

Anjou Moritz von Craon, Graf Johann von Vendôme[1]) und Herr Johann von Montoire[2]); die Vasallen von Maine Bernhard von La Ferté[3]) und Rotrod von Montfort[4]); aus der Touraine Robert von Pernay, endlich der Poitevine Wilhelm von Mauléon. Sie alle leisteten Philipp August ligische Mannschaft gegen alle Lebenden und Toten. Sollte Arthur irgendwie befreit werden, und gegen seinen Vertrag mit dem Könige vom Jahre vorher[5]) verstoßen, würden sie sich gegen Arthur wenden und ligische Mannen des Königs bleiben. So lange Arthur den Vertrag hält, werden sie Arthur als dessen Mannen anhängen. Sollte Arthur sterben, werden sie ligische Mannen des Königs bleiben, desgleichen wenn Johann die Schwester Arthurs ohne Zustimmung Philipp Augusts und der Barone der Bretagne verheiraten sollte. Wird sie aber mit Zustimmung der Genannten verheiratet, so verlangt der König, daß sie sich zu ihr verhalten, wie im gleichen Falle zu Arthur. Philipp August verpflichtet sich zugleich auch im Namen seines Sohnes, nicht einseitig Frieden mit Johann zu schließen. Durch die auch sonst lehrreiche Urkunde wird bestätigt, daß Johann Arthurs jetzt etwa zwanzigjährige[6]) Schwester Eleonore in seiner Gewalt hatte, wie man sich erinnert, seit Mirebeau.

Zu derselben Zeit verbürgte[7]) sich Walther von Avesnes, ein Sohn des berühmten Jakob, gegen den König von Frankreich mit 100 Mark Silber Gewicht von Troyes dafür, daß der Ritter Ivain von Brac dem König von England in keiner Weise im Kriege

---

[1]) Graf Burkhardt IV. von Vendôme war 1202 gestorben: Ann. v. Vendôme 74.

[2]) Den Vornamen gibt Delisle im Register des Catalogue. Agnes von Vendôme, Tante des Grafen Johann II., war mit Peter von Montoire, dem Vater Johanns, verheiratet. Nähere Angaben als die bei Anselme, Hist. généal. 8, 724 f. fehlen mir.

[3]) La Ferté-Bernard. Vgl. Pesche, Dict. de la Sarthe 2, 300.

[4]) Montfort-le-Rotrou. Vgl. Pesche, Dict. de la Sarthe 4, 153.

[5]) Oben S. 118.

[6]) Vgl. Cartellieri 1, 236 Anm. 2. Eine genauere Bestimmung des Geburtsjahres als die dort gegebene, zwischen 1182 und Anfang 1186, fehlt mir auch heute noch. Wilh. Brito § 173 sagt nur, daß Eleonore älter war als Arthur, der 1187 geboren wurde. Vgl. oben S. 122.

[7]) Cat. Nr. 753 = Layettes Nr. 666 zum März 1203, ohne Ort. Über Walther von Avesnes vgl. Duvivier, Querelle 1, 41. Ivain von Brac ist mir sonst nicht vorgekommen. Über Jakob von Avesnes vgl. Gaston Paris im Register zu Ambrosius, Estoire de la guerre sainte 549.

10*



helfen würde. Etwas anders war der Sachverhalt[1]), wenn im April 1203 zu Paris Robert II. Graf von Dreux mit 1000 Mark Silber Gewicht von Troyes dafür bürgte, daß Engelram III. von Coucy sich keine Übergriffe herausnähme, statt sein Recht am Hofe des Königs zu suchen. Die nicht näher bezeichnete Angelegenheit Engelrams mußte sehr wichtig sein: denn Bischof Philipp von Beauvais, Matthäus II. von Montmorency und Galcher von Châtillon-sur-Marne sowie die Kommunen von Vervins und von Marle leisteten Sicherheit für ihn.

Der offene Abfall zahlreicher angesehener Herren von der englischen zur französischen Sache erweiterte und vertiefte die Kluft zwischen den feindlichen Königen. Man möchte nicht sagen, daß damals schon jede Verständigung ausgeschlossen gewesen wäre: Verträge wurden rasch geschlossen und ebenso rasch gebrochen! Selbst die Person Arthurs wäre kein unüberwindliches Hindernis gewesen; ihn irgendwie unterzubringen, hätten sich Mittel und Wege finden lassen, genau so wie Heinrich II. mit seinen unbotmäßigen Söhnen auch hatte auskommen müssen. Unüberwindlich war einzig und allein das tiefwurzelnde Mißtrauen Johanns gegen den Neffen, der durch sein bloßes Dasein seinen Thron bedrohte. Nicht Arthurs Feindschaft, sondern sein Blut und sein auf der Abstammung von Johanns älterem Bruder Gottfried beruhendes Erbrecht war sein Verbrechen in Johanns Augen. Darum mußte Arthur aus dem Wege geräumt werden. Der junge Graf befand sich jetzt nicht mehr in Falaise, sondern in Rouen und wurde bewacht von Robert von Vieuxpont, der am 8. März 1203 von Johann die Ballei Rouen erhielt[2]). Es scheint, daß von dem Ortswechsel etwas bekannt wurde. Man erfuhr wenigstens sicher, daß Arthur noch am Leben sei. Der König von Frankreich, wie abermals die Bretonen forderten von Johann Arthurs Freilassung, erboten sich auch, Geiseln zu stellen, und fügten für den Fall, daß ihr Verlangen nicht erfüllt würde, nach der englischen Auffassung „furchtbare Drohungen" hinzu[3]). Es

---

[1]) Cat. Nr. 756—761 = Layettes Nr. 668—673 zum 6.—30. April 1203, doch vgl. die Anm. von Delisle. Unten S. 304.

[2]) Rad. v. Cogg. 143. Matthäus Paris., Chron. maj. 2, 480; Hist. Angl. 2, 95. Rot. pat. 26b. Vgl. über Robert: Powicke, Loss 519.

[3]) Rad. v. Cogg. 143 gibt auch hier wieder keine Zeit an. Nach seiner Erzählung folgt der Kriegszug Philipp Augusts unmittelbar auf die Drohungen.



ist nicht schwer zu erraten, was unter diesen „furchtbaren Drohungen“ zu verstehen ist. Philipp August als Oberlehensherr kündigte auf Klage der bretonischen Vasallen Arthurs gegen Johann als Herzog der Normandie und Lehensherrn des Grafen der Bretagne ein neues Verfahren an, etwa in der Art, daß für den Fall, daß Arthur ein Leids geschehe, der Schuldige unnachsichtlich verfolgt werden würde. Es ist anzunehmen, daß Johann von neuem vorgeladen wurde, und zwar als Herzog der Normandie, wobei der Vertrag von Le Goulet vom Mai 1200 bestimmend war[1]). Damals war das Verhältnis der Normandie zur Bretagne geregelt worden. Die Klage der Bretonen über widerrechtliche Gefangenhaltung ihres Herrn konnte mit der Klage der Lusignans über den Raub Isabellas und die Einziehung ihrer Burgen wohl verglichen werden. In beiden Fällen handelte es sich um einen beklagten Kronvasallen und um klagende Aftervasallen. Abgesehen davon konnte aber auch Philipp August auf Klage der Angevinen und Poitevinen gegen einen Kronvasallen, den Herzog der Normandie, ein Verfahren eröffnen, um ihn zu besserer Behandlung eines anderen Kronvasallen, des Grafen von Anjou und Poitou, was Arthur seit dem Juni 1202[2]) war, zu zwingen. Philipp August war Oberlehensherr Arthurs als Grafen der Bretagne, unmittelbarer Lehensherr Arthurs als Grafen von Anjou und Poitou. Es ist aber leicht verständlich, daß ein Verfahren wegen der Weigerung Johanns, Arthur loszulassen, nicht so leicht zu begründen war. Ähnliches kam sicher öfters vor, und die Grenzen zwischen ritterlicher und unritterlicher Behandlung eines Gefangenen waren fließend. Man denke an Philipp August selbst und Ferrand von Flandern oder Rainald von Boulogne nach Bouvines[3])! Aber auch wenn es deswegen zu einer förmlichen Ladung Johanns kam, so wurde sie rasch vergessen, als später auf Grund neuer Tatsachen die Ladung wegen Mord erfolgte. Erst diese prägte sich den Zeitgenossen stark ein.

Die Kunde von dem Pariser Bündnis seiner eigenen bisherigen Vasallen mit Philipp August zugunsten Arthurs mußte Johann aufs äußerste erschrecken. Die weitere Kunde von der

---

[1]) Oben S. 41 und 45.

[2]) Oben S. 118.

[3]) Vgl. vorläufig Pabst, Ferrand 118 und Malo, Renaud 211. 224.

Strafe, die ihm Arthurs wegen bevorstand, wird ihm den letzten Rest von Besinnung geraubt und ihn zum Mörder aus Angst gemacht haben. Wie Arthur starb, wird nie ganz einwandfrei festgestellt werden können[1]). Die einfachste, am wenigsten ausgeschmückte und zugleich gut bezeugte Nachricht in den Annalen von Margam[2]) sagt: Am Donnerstag vor Ostern (3. April 1203) tötete Johann seinen Neffen mit eigener Hand „trunken und des Teufels voll" im Turme von Rouen, und ließ den mit einem großen Steine beschwerten Leichnam in die Seine werfen. Der Leichnam geriet aber in ein Fischernetz, wurde an das Land gezogen und erkannt, dann aus Furcht vor dem Tyrannen in einem Priorat der Abtei Le Bec, außerhalb von Rouen, Notre-Dame-du-Pré[3]), heimlich beigesetzt.

In den sonst so zahlreich erhaltenen englischen Akten der Zeit findet sich aus naheliegenden Gründen keine einzige Andeutung über das blutige Ereignis, das vollständig geheim zu halten Johanns eifrigstes Bemühen war. Eigenartig berührt den Nachlebenden, der Arthurs Geschichte kennt, ein Satz in dem

---

[1]) Ich habe die älteren und die jüngeren Überlieferungen von Arthurs Tod nach Möglichkeit gesammelt, auch einiges Ungedruckte herangezogen, aber die Überzeugung gewonnen, daß ohne Erforschung der bretonischen Landesquellen und der Lebensgeschichte gewisser Personen aus der Umgebung König Johanns kein wesentliches Ergebnis zu erwarten ist. Diese Arbeit setzt aber Hilfsmittel voraus, die nur in Paris oder London vollständig zur Hand sein dürften. Eine erschöpfende Untersuchung der Lebensumstände Peters von Mauley würde vielleicht seinen Anteil an Arthurs Mord aufhellen. Vgl. Walther von Hemingburgh 1, 232 mit der Anmerkung des Herausgebers und über das Geschlecht: Kingsford, The barons de Mauley. Nützlicher als der Versuch, nur die Lücken unserer Kenntnis nachzuweisen, die jedem Kenner doch gleich auffallen, ist eine das Wesentliche berücksichtigende Darstellung, die gelten mag, bis sie durch eine bessere ersetzt wird.

[2]) Ann. v. Margam 27 zu 1204 zur Begründung der Eroberungen Philipp Augusts. Laut Itinerar war Johann vom 30. März bis 1. April in Rouen, am 2. April in Les Moulineaux, vom 3. bis 7. April wieder in Rouen.

[3]) Gall. christ. 11. 239 ff. Porée, Hist. de l'abbaye du Bec 1, 394 ff. Das Priorat lag in der heutigen Vorstadt von Rouen Saint-Sever am linken Seineufer und wurde auch Bonne-Nouvelle genannt. Es besaß dank einer Verleihung Heinrichs II. von England die hohe Gerichtsbarkeit in seinem ganzen Gebiete. Ich kenne nur einen Eintrag in einem Nekrolog über Arthur, nämlich im Nécrologe de la cathédrale du Mans 218, unter dem 19. August, dem Todestage seines Vaters, des Grafen Gottfried.



Schreiben[1]), das Johann am 16. April an seine Mutter Eleonore, den Erzbischof von Bordeaux, die Seneschalle von Poitou, Gascogne und Anjou, den Kämmerer Hubert von Burgh und andere schickte, lauter Persönlichkeiten, die sein volles Vertrauen besaßen. Es heißt darin: „Wir entsenden zu Euch den Bruder Johann von Valerant, der gesehen hat, was bei uns geschieht, und der Euch über unsere Lage unterrichten kann. Ihr sollt ihm Glauben schenken in dem, was er Euch sagt. Und doch steht es mit uns Gott sei dank besser, als er Euch sagen könnte." Ob ein Aufenthalt Johanns in der Abtei Le Bec am 19. und 20. April[2]) und die Gnade, die er ihr urkundlich erwies, aus seinem Bestreben erklärt werden dürfen, das Schweigen der Mönche zu erkaufen, muß dahingestellt bleiben. Höchst auffallend, weil in seiner Kanzlei sonst nicht gebräuchlich, ist auch ein Zusatz in dem Datum der die Gnade verleihenden Urkunde für Le Bec, in dem des Verrates des Grafen von Alençon gedacht wird[3]). Verrat der zur Treue Verpflichteten konnte am ehesten die gewaltsame Beseitigung des Jünglings politisch rechtfertigen, der aus seiner Vasallenstellung herausgetreten war, um des Königs Nebenbuhler zu werden.

Arthurs Schwester Eleonore blieb zwar am Leben, weil sie durch ihr Geschlecht weniger gefährlich war, aber durch strengste Haft auf seinen festesten englischen Burgen schloß Johann sie ganz von den Lebenden ab, um zu verhindern, daß sie heiratete und ihren Nachkommen gefährliche Ansprüche vererbte. Sie kam nie wieder frei und starb, ein vergessenes Opfer der Politik, im Jahre 1241[4]).

Von Arthurs Tode erfuhr Philipp August zunächst nichts Bestimmtes, doch ist es wahrscheinlich, daß im Laufe der nächsten Monate allerlei Gerüchte auftauchten. Die Kriegführung des Königs bildet die Fortsetzung der vorjährigen: Johann sollte ge-

---

[1]) Rot. pat. 28b = Powicke, Loss 476 mit Erläuterungen.

[2]) Itinerar.

[3]) Oben S. 142 Anm. 5.

[4]) Chron. de Lanercost 1 und 11 mit merkwürdiger Mischung ganz falscher u. guter Nachrichten, wie sie verschiedenartigen Vorlagen von ungenügend unterrichteten späteren Verfassern entnommen werden konnten. Über Eleonorens Ansprüche auf die englische Krone u. ihre Versorgung in der Gefangenschaft vgl. Rot. litt. claus., Introd. XXXV ff., sonst Guilloreau, Aliénor de Bretagne.

zwungen werden, seine Pflichten zu erfüllen, und dazu gehörte auch sein Verhalten zu Arthur.

Philipp August brach nach Ostern (6. April 1203) auf[1]) und richtete zunächst sein besonderes Augenmerk auf die Eroberung von Anjou. Da die militärische Bezwingung der Normandie wegen der vielen starken Burgen und der Kriegstüchtigkeit der dortigen Herren am schwersten war, empfahl es sich, erst die anderen, schon seit mehreren Jahren zum Teil gewonnenen Landschaften endgültig zu unterwerfen. Am 7. April 1203 brachte des Königs tüchtigster und erfolgreichster Anhänger Wilhelm des Roches Beaufort östlich von Angers ohne Kampf zur Ergebung[2]) und begann noch im selben Monat die Belagerung von Châteauneuf-sur-Sarthe, das den Fluß beherrschte und gerade im Mittelpunkt seiner Besitzungen lag. Obwohl hier Bretonen, Angevinen und Poitevinen zusammentrafen, erreichten sie doch nichts; in der Burgenverteidigung vom technisch-militärischen Standpunkt aus waren die Plantegenêts Meister. Aber es trat jetzt das ein, was später und namentlich im folgenden Jahre die französischen Eroberungen so unendlich erleichtern sollte: Johann rührte sich nicht, schickte weder Truppen noch Verhaltungsmaßregeln, und so ergab sich die Burg, deren Turm und Mauern Wilhelm bis auf den Grund abtragen ließ. Um die Mitte des April fuhr Philipp August selbst, unterstützt von Bretonen und Angevinen[3]), zu Schiff die Loire hinab und nahm Saumur am linken Ufer, später im Norden Le Mans[4]). Johann selbst hatte kurz vorher, am 19. April, den Bürgern von Le Mans geraten, es nicht auf einen Kampf mit dem König von Frankreich ankommen zu lassen, sondern ihre Habe auf der Burg in Sicherheit zu bringen und zu fliehen[5]). Dazu war es jedoch zu

[1]) Rig. § 140. Wilh. Brito § 116. Beide sprechen hier von „Aquitanien“, nennen aber keine Orte. Man wird dabei an die Loire als Grenze im römischen Sinne und die Lage Anjous zu beiden Seiten des Stromes denken.

[2]) Ann. v. St. Aubin 21. 30. Vgl. Beautemps-Beaupré, Coutumes 2, 1, 313.

[3]) Quellen wie in Anm. 1. Ann. v. St. Aubin 21 und 30. Rigords Datum, „innerhalb 14 Tagen nach Ostern“, das heißt zwischen dem 6. und dem 20. April 1203, beziehe ich auf die Einnahme von Saumur. Die vielen anderen Burgen, die Rigord erwähnt, sind nicht bekannt.

[4]) Le Mans kam vor 31. Okt. 1203 in französischen Besitz nach Cat. Nr. 754. Zwischen 6. April und 31. Okt. urkundet Philipp August daselbst. Ich verlege die Einnahme hierher wegen der Lage der Stadt zwischen Saumur und Alençon.

[5]) Rot. pat. 28a. b. Die Einnahme durch Philipp August muß daher gegen Ende des Monats stattgefunden haben.



spät geworden. Die angevinischen Stammlande waren jetzt französisch. Aber auch südlich der Loire gärte es schon im angevinischen Reiche. In Limousin leistete der Bischof Johann von Limoges Philipp August einen großen Dienst, indem er zusammen mit geistlichen und weltlichen Fürsten der Umgebung sowie dem Volke englische Söldner in Saint-Léonard östlich von Limoges belagerte und aufrieb. „So wurde der Arm des Königs von England zum ersten Male in Aquitanien gebrochen", sagt ein Chronist[1]).

Französische Eroberungen in der Normandie.
(Mai bis Juli 1203.)

Viel wichtiger war die Entwicklung der Dinge in der Normandie[2]). Als Philipp August aus Maine heimkehrte, übergab ihm zu seiner großen Freude der Graf von Alençon, an dessen aufsehenerregende Tat am Anfang des Jahres man sich erinnert[3]), sein ganzes Land zum Schutze[4]). Damit war der König nach Westen hin gesichert und begann jetzt südwestlich von Évreux die Belagerung von Conches, das seit dem Maivertrage von 1200[5]) an

---

[1]) Varia fragmenta Lemovic. 193. Dazu Rob. v. Aux. 265: Proceres Aquitani . . .

[2]) Alles, was die Rotuli Normanniae und daneben auch gelegentlich die Rotuli patentes für die Verteidigung der normannischen Burgen bringen, an diesem Orte zu verzeichnen oder gar zu verwerten, ist nicht möglich; es gehört in die normannische Landesgeschichte. Vieles davon ist von Powicke, Loss benutzt, aus dem man am besten ein Gesamtbild der Normandie um 1200 gewinnt.

[3]) Oben S. 142.

[4]) Rig. § 140. Wilh. Brito § 116. Hist. des ducs de Normandie 96 und Anon. v. Béthune 762 A. Vgl. die Rechnungen vom Mai 1203 bei Audouin, L'armée royale 183 Nr. 49. Dem, was er S. 95 Anm. 6 sagt, kann ich nicht beistimmen. Die Erwähnung von Andely S. 144 Nr. 36 in Rechnungen vom November 1202 kann nicht bedeuten, daß Andely schon von Philipp August genommen war. Wohl ist aber möglich, daß ein sonst nicht bekannter Vorstoß dorthin erfolgte. S. 170 Nr. 74 verstehe ich unter „Insula" die Insel, auf der Le Goulet lag: vgl. meinen 3. Bd. 141 u. bei Audouin 194 Nr. 18, wo die „Insula Andeliaci" genannt wird. Endlich über die Zeit des Abfalls des Grafen von Alençon vgl. oben S. 142 Anm. 3. Es ist sehr zu bedauern, daß Audouin nicht die ganzen Rechnungen, auch die nicht militärischen Inhalts, abdrucken konnte. Damit wäre die Kritik wesentlich erleichtert worden.

[5]) Oben S. 40 und 43.



der neuen französischen Grenze eine gewisse Bedeutung erlangt hatte und Roger von Tosny, einem Bürgen dieses selben Vertrages, gehörte. Anfang Mai 1203 erschien hier Wilhelm Marschall im französischen Lager[1]) und bot erhebliche Zugeständnisse im Namen Johanns an, sah aber bald ein, daß alles vergeblich sei, da, wie er behauptete, Philipp August gleich alles haben wollte und immer neue Schwierigkeiten machte. Wilhelm Marschall war ein ehrlicher, strenger Rittersitte ergebener Mann. Über das Unwesen der Überläufer empört, fragte er den König, warum denn Verräter, die früher in Frankreich blutig gestraft worden seien, neuerdings zu Ehren und Ansehen kämen, wobei er an manche Barone von Anjou und Poitou denken mochte. Philipp August meinte, jetzt sei das reine Geschäftssache! Mit solchen Leuten gehe es wie mit gewissen Lappen: man werfe sie fort, wenn man sie benutzt habe!

Conches wurde von den Franzosen genommen.

Der Grund, der Johann zur Anknüpfung von Verhandlungen trieb, ist nicht schwer zu vermuten. Ihn ängstigte sein schlechtes Gewissen, die Furcht vor Strafe wegen der Ermordung Arthurs. Gelang es ihm, rasch Frieden zu schließen, ehe die Tat ruchbar wurde, dann konnte er sich sicher fühlen. Denn im Frieden würden seine Barone kaum Anlaß haben, von ihm abzufallen. Im Kriege dagegen zeigte es sich gleich, daß er ihnen kein genügendes Vertrauen auf seine gerechte Sache einflößte.

Dem Beispiele, das der Graf von Alençon gegeben hatte, folgten Standesgenossen von ihm nach. So um Anfang Mai 1203 Peter[2]), Sohn des Grafen Robert II. von Meulan. Auch Robert

[1]) Die Belagerung von Conches wird nirgends genau datiert. Rig. § 140 und Wilh. Brito § 116 nennen den Ort bei der Einnahme vor Andely und Le Vaudreuil. Aus der Gesch. Wilh. Marschalls 3, 173 ergibt sich, daß Wilhelm aus dem Lager von Conches nach Falaise zu Johann ging. In dem oben umschriebenen Zeitraum zwischen Ostern und der Einnahme von Andely und Le Vaudreuil war Johann nur vom 4.—9. Mai in Falaise laut Itinerar. Die Lage von Conches paßt zu der Rückkehr des französischen Königs aus Le Mans und Alençon. Von P. Meyer, dem Herausgeber der Geschichte, weiche ich demnach wesentlich ab.

[2]) Am 8. Mai 1203 gab Johann den ersten Befehl, Besitz Peters von Meulan zu beschlagnahmen. Daraus ergibt sich der ungefähre Zeitpunkt des Abfalls. Rot. Norm. 93 = Léchaudé, Grands rôles 121b. Ann. v. Jumièges 342. Philipp August hatte die Grafschaft Meulan schon früher in Besitz genommen, wie Longnon, Atlas 233 Anm. 1 nach Cat. Nr. 573 u. 646 A hervorhebt. Näheres würde



hatte Mißhelligkeiten mit Johann gehabt, aber von ihm am 2. April 1203 Verzeihung erhalten[1]). Der Übertritt Peters wurde deshalb besonders bedeutsam, weil er Philipp August die wichtige Burg Beaumont-le-Roger an der Risle (im Westen von Évreux), deren Hut er hatte, auslieferte.

Stärkeren Eindruck machte der Parteiwechsel Hugos V. von Gournay[2]), des letzten Sprossen seines Geschlechtes. Er hatte das Vertrauen des Königs von England besessen und von ihm die Burg Montfort-sur-Risle und das ganze zugehörige Lehen erhalten[3]). Noch am 8. April 1203 war er Zeuge Johanns in Montfort selbst[4]), am 21. in Verneuil[5]) und auch am 30. April ahnte Johann nichts[6]). Wenige Tage später erfuhr er[7]), daß Hugo Montfort-sur-Risle nächtlicherweile den französischen Rittern geöffnet habe. Das war ein schwerer Schlag für ihn, und die Franzosen umklammerten jetzt die englische Stellung an der unteren Seine. Man behauptete bald, wohl um ihre raschen und leichten Erfolge natürlich zu erklären, Hugo habe seinen Herrn schon früher verraten. Hugos Schwiegersohn, Amalrich aus dem Hause Montfort-l'Amaury, Graf von Gloucester, der Évreux bekanntlich an Frankreich abgetreten hatte und von Johann entschädigt worden war, verließ zur selben Zeit den englischen Dienst[8]). Auch sonst regten sich Abfallsgelüste[9]), die Johann zu Vorsichtsmaßregeln nötigten.

wohl den örtlichen Urkundenbüchern zu entnehmen sein. Vgl. Le Prevost, Eure 1, 210 u. Powicke, Loss 238. 502.

[1]) Rot. pat. 27a. b.

[2]) Vgl. Powicke, Loss, besonders 497.

[3]) Matth. Paris., Chron. maj. 2, 482, u. Anm. Ann. v. Jumièges 342.

[4]) Rot. Norm. 87. = Léchaudé, Grands rôles 119b.

[5]) Rot. Norm. 89 = Léchaudé, Grands rôles 120a.

[6]) Rot. Norm. 90 = Léchaudé, Grands rôles 120b.

[7]) 4. Mai: Rot. Norm. 92 = Léchaudé, Grands rôles 121b. Dazu spätere Verfügungen Johanns vom 8. Mai u. folgenden Tagen ebenda; vom 11. Nov. Rot. chart. 113a usw.; vom November etwa: Rot. de lib. 74, wo Hugo „proditor" genannt wird.

[8]) Johanns Befehl vom 8. Mai 1203: Rot. Norm. 92 = Léchaudé, Grands rôles 121b. Stapleton, Rot. scacc. Norm. 2, Observations CLXXIII. Powicke, Loss. Vgl. oben S. 46.

[9]) Powicke, Loss 258 ff. gibt ein Verzeichnis der Herren, die 1203 von Johann zu Philipp August übergingen und deren Land nach Ausweis der „Rollen" beschlagnahmt wurde. Vgl. einen bezeichnenden Fall vom 11. April 1203 betreffend den Grafen Rainulf von Chester u. Fulko Painel: Rot. Norm. 96 = Léchaudé, Grands rôles 122b = Rot. pat. 29a = Champollion, Lettres 1, 22.



Eine allgemeine Steuer, die er in der Normandie aufgelegt hatte[1]), mochte auch dazu beitragen, die Unzufriedenheit mit seiner Regierung zu steigern.

Für den König von Frankreich war es dagegen hocherfreulich, daß im Mai 1203 seine Rechnungen nicht nur Einnahmen aus Beute, sondern auch aus den Lehen der Ritter verzeichnen konnten[2]), die auf Seiten des Königs von England standen, deren Besitz demnach beschlagnahmt worden war. Militärisch blieb sein Hauptziel Château-Gaillard[3]), aber an diese stärkste, für uneinnehmbar geltende[4]) Burg des Feindes konnte er sich nicht heranwagen, ehe nicht die ganze nähere Umgebung in seiner Hand war. Deshalb galt es zunächst, das Bollwerk auf der bei dem heutigen Petit-Andely liegenden Seineinsel zu gewinnen[5]). Im Juni 1203 schlug er sein Lager auf dem linken Ufer der Seine, innerhalb der großen Flußkrümmung von Bernières, auf und versuchte, das Bollwerk durch eine Beschießung mit seinen Wurfmaschinen zu zerstören. Aber die Garnison machte sich nicht viel daraus, da ihr unterirdische Räume vollen Schutz gewährten. Mit Andely und Château-Gaillard auf dem rechten Ufer stand sie in ununterbrochener Verbindung, während die Brücke zum linken Ufer durch Feuer zerstört war. Oberhalb war der Fluß durch eine doppelte Reihe festverbundener Eichenpfähle für die Schiffahrt von Franzien her gesperrt. Deshalb war es von größter Wichtigkeit, daß es einigen kühnen Schwimmern unter den Franzosen, jungen Leuten, gelang, dieses Wehr an mehreren Stellen so weit zu zerstören, daß man hindurch-

[1]) Erwähnt am 22. April: Rot. Norm. 90 = Léchaudé, Grands rôles 120b. Dazu Powicke, Loss 347.

[2]) Brussel, Usage de fiefs 2, CCVb.

[3]) Vgl. immer unten die Belagerung von Château-Gaillard, 166ff. 173ff.

[4]) Hist. reg. Franc. 426. Philippis 7, 61. Rad. v. Cogg. 144. Rob. v. Aux. 267.

[5]) Rig. § 140. Wilh. Brito § 122 und 111 mit den sachlichen Erklärungen Delabordes. Philippis 7, 29 ff. Rad. v. Cogg. 143. Hist. des ducs de Normandie 97 und Anon. v. Béthune 762 B. Die Zeit der Eroberung ist nicht überliefert. Man beachte die Reihenfolge bei Rigord und Radulf: vor dem Fall von Le Vaudreuil. Vgl. dazu unten S. 158 Anm. 2. Wilh. Brito kommt hierbei nicht in Betracht, da er die Einnahme von Andely und Château-Gaillard im Zusammenhange erzählt. Zur Sache vgl. Powicke, Loss 285ff. 374ff. Andere neuere Arbeiten siehe unten bei der Belagerung von Château-Gaillard, unten S. 168 Anm. 3, sodann Karten bei Coutil, Château-Gaillard 53 u. 78 und bei Powicke. Über die Lage von Andely vgl. Cartellieri 3, 139.



fahren konnte. Besonders zeichnete sich dabei ein gewisser Gaubert aus Mantes aus. Jetzt ließ Philipp August in allen seinen Flußhäfen Fährbote sammeln, sie durch die Lücke schaffen, und damit unterhalb der Insel eine durch Türme geschützte Brücke schlagen. Alsbald ging ein Teil seines Heeres auf das rechte Ufer hinüber und bedrohte nunmehr das Inselbollwerk von beiden Seiten. Der andere Teil des Heeres war wie auf einer Halbinsel auf drei Seiten vom Flußlauf umschlossen und wäre sehr gefährdet gewesen, wenn die Engländer aus ihren Befestigungen einen Ausfall gemacht und gleichzeitig von Westen her Ersatz-Truppen herangeführt hätten.

Johann stand mit beträchtlichen Streitkräften nicht weit davon flußabwärts, wohl in Pont-de-l'Arche[1]), wagte es aber nicht, bei Tage anzugreifen. Mitten in der Nacht schickte er einmal einige wenige Ritter mit Söldnern aus. Die außerhalb des Lagers schlafenden Troßknechte der Franzosen auf dem rechten Ufer wurden überfallen und viele getötet. Die übrigen ergriffen die Flucht nach der Schiffbrücke zu, diese aber brach, so daß die Franzosen auf dem linken Ufer nicht eingreifen konnten. Die rechtsufrigen Ritter aber, die schon in großer Gefahr schwebten, wurden durch Wilhelm des Barres angefeuert, brachten ihre Leute zum Stehen und vertrieben die angreifenden Engländer. Beim Morgengrauen fuhren in der Mitte des Flusses englische Galeeren heran. Sie wurden rechtzeitig bemerkt, konnten aber von den Ufern aus nicht beschossen werden. So gelangten sie bis zu der Schiffbrücke, die inzwischen ausgebessert worden war, wurden aber von den Brückentürmen aus mit Maschinen und Armbrusten so wirksam beschossen, daß auch sie umkehren mußten. Damit war der bescheidene und einseitige Entsatzversuch der Engländer abgeschlagen. Als der genannte Gaubert sich von neuem als Taucher auszeichnete und die Palisade in Brand steckte, die den Mauern des Inselbollwerks zum Schutze diente, mußte sich die Garnison ergeben, weil sie der französischen Beschießung fast wehrlos ausgesetzt war. Philipp August stellte die zerstörten Werke

[1]) Johann war in Pont-de-l'Arche, 19 km Luftlinie von Andely, vom 31. Mai bis 5. Juni, dann in Rouen u. Orival, wieder in Pont-de-l'Arche vom 9. bis 11. Juni, nachher in Rouen, Orival, Les Moulineaux, jedenfalls weiter entfernt von Andely. Man beachte die wenigstens heute im Rücken der französischen Stellungen an der Seinehalbinsel vorbeiführende Straße.



und die Brücken wieder her, so daß er jetzt zwei Verbindungen von Ufer zu Ufer hatte. Das nahm den Bewohnern allen Mut, und sie retteten sich hinter die Mauern von Château-Gaillard. Wenn der Kommandant dieser Burg, Roger der Connétable von Chester[1]), die Möglichkeit hatte, sie abzuweisen, so hätte er es unter allen Umständen tun sollen, weil seine Vorräte für die Verpflegung einer solchen Menschenmasse nicht reichen konnten. Aber es mag sein, daß er immer noch glaubte, ausreichende Hilfe von König Johann zu erhalten, um dann jedem Feinde gewachsen zu sein.

Vorläufig begnügte sich Philipp August mit dem Besitze des Inselbollwerks und von Le Petit-Andely und sah von einem Angriff auf Château-Gaillard ab. Nur die Zugänge ließ er scharf bewachen. Er wandte sich westwärts nach Le Vaudreuil[2]). Hier befehligten Robert Fitz-Walter und Saher von Quincy. Sie verfügten auch über reichliches Kriegsmaterial, aber trotzdem ergaben sie sich vor dem 5. Juli 1203. Ihr König Johann wollte es so, aber das schützte sie nicht vor bitterem Spott. Da sie Engländer waren, meinten die Normannen, daß jene Burgen sich nicht so tapfer verteidigt hätten wie normannische. Von den Mauern war kein Steinchen zerstört und keinem Mann der Garnison ein Härchen gekrümmt worden. Philipp August brauste wegen solcher Feigheit auf und ließ die beiden Kommandanten in Compiègne schimpflich einkerkern[3]). Er handelte also streng nach dem Grund-

[1]) Seit wann Roger Kommandant war, steht nicht fest. Ob das „castrum de Andeliaco", das 26. Juli 1202 in den Rot. Norm. 58 = Léchaudé, Grands rôles 109b genannt wird, Château-Gaillard ist, läßt sich aus dem Namen allein nicht entnehmen. Vgl. den Befehl König Johanns vom 14. Febr. 1203 an Roger u. Heinrich von Rolleston, Rot. Norm. 78 = Léchaudé 116b ff. und zum 15. April 1203 Rot. Norm. 88 = Léchaudé 120a. Über Roger vgl. Powicke, Loss, sowie unten S. 168.

[2]) Rad. v. Cogg. 143. Dazu Powicke, Wendover and Coggeshall 296. Matth. Paris., Chron. maj. 2, 482 u. Hist. Angl. 2, 98. Rig. § 140. Wilh. Brito § 116. Hist. ducs de Norm. 97 und Anon. v. Béthune 762 B. Rob. v. Aux. 265. Am 5. Juli schreibt Johann über die Übergabe von Le Vaudreuil: Rot. pat. 31a. Darnach ist das Datum im Texte angenommen. Im Juli urkundet Philipp August mehrfach in Le Vaudreuil: Cat. Nr. 767 ff. — Zur früheren Befestigung von Le Vaudreuil vgl. Johanns Befehl vom 12. Juli 1202: Rot. Norm. 55 = Léchaudé, Grands rôles 108b. Powicke, Loss 239.

[3]) Von Sahers Loskauf ist am 10. Okt. 1203 die Rede: Rot. pat. 34b. 35a. Vgl. auch Rot. claus. 19a. 24b usw. Am 30. März 1205 war Saher wieder frei.



satz, den er Wilhelm Marschall mit solch derber Anschaulichkeit kundgetan hatte. Neuerdings befand er sich in der angenehmen Lage, Gefangene, die er machte, gegen andere austauschen zu können, die seit Mirebeau im Kerker der Engländer schmachteten[1]). Er eroberte jetzt an der Seine Pont-de-l'Arche[2]), das in den letzten Zeiten Johann so oft eine sichere Zuflucht gewährt hatte, zuletzt aber von ihm geschleift worden war, und nahm damit die Richtung auf Rouen. Zugleich verhinderte er die Engländer, auf der Seine an seine neue Stellung bei Andely heranzukommen und drohte, bei Pont-de-l'Arche über den Fluß hinausgreifend, die Verbindung zwischen der Landeshauptstadt und Château-Gaillard abzuschneiden. Die Zahl der normannischen Herren, die der englischen Sache untreu wurden, erhöhte sich immer mehr. Deshalb ist in den Befehlen Johanns aus der Zeit öfters die Rede von Land, das eingezogen und Getreuen des Königs überwiesen werden soll, weil der frühere Besitzer nach Franzien gegangen und sich Philipp August angeschlossen hat[3]). Zuzug aus französischen Lehen, auf den Johann gerechnet hatte, kam gelegentlich nicht. Am 12. Juni 1203 beschlagnahmte er das Land des Connétable Balduin von Boulogne für den Fall, daß er nicht vor dem Johannisfest (24. Juni) sich zum Dienst stellte[4]). Das Ausbleiben Balduins wurde sicher durch den Grafen Rainald von Boulogne bewirkt, der, wie man weiß, eifrigst für Philipp August tätig war.

Unbestreitbar waren die Erfolge der Franzosen, aber auch Rückschläge mußten ertragen werden. Nur kurze Zeit konnten sie sich des Besitzes von Montfort-sur-Risle freuen. Johann gewann es wieder und nahm nach Mitte Juli 1203 darin Aufenthalt[5]).

---

[1]) Rot. pat. 31b zum 8. Juli. Vgl. oben S. 125.

[2]) Am 11. Juni war Johann zum letzten Male da: Itin. Die Zeit der Einnahme ergibt sich aus der Reihenfolge in der Hist. ducs de Norm. 97: nach Le Vaudreuil, vor Radepont, nur ungefähr. Ich reihe ein nach der geographischen Lage, die aber kein zwingendes Ergebnis liefert. Vgl. Phil. 7, 827 betreffs der Schleifung.

[3]) Zum Beispiel: betr. Roger von Portes: Rot. Norm. 45 = Léchaudé 105b, dazu Powicke, Loss 253; betr. Robert von Vieuxpont, 13. Juli 1203: Rot. Norm. 55 = Léchaudé 108b; betr. Radulf de Velano, 23. Juli 1203: 58 = 109b; betr. Wilhelm Cauncus: 61 = 110b.

[4]) Rot. de lib. 41. Über Rainald s. oben S. 85.

[5]) Vom 18. bis 30. Juli war Johann mit Unterbrechungen laut Itinerar in Montfort. Darnach kann man die Zeit der Wiedergewinnung ungefähr bestimmen. Zum letzten Male ist er am 2. Okt. dort nachgewiesen. Vgl. oben S. 155.

Vielleicht hing es damit zusammen, daß Philipp August den Hugo von Gournai, der ihm die Burg in die Hände gespielt hatte, verbannte und ihm seinen Besitz entzog[1]).

Vergebliche Friedensvermittelung Innocenz' III.
(Juni bis August 1203.)

Der Ausbruch des Krieges um die Normandie gab Papst Innocenz III. Anlaß, eine erneute Friedensstiftung zu versuchen. Von der Haltung, die Otto gegen Frankreich einzunehmen behauptete, hatte er mit Befriedigung schon am Anfang des Jahres Kenntnis genommen und Otto alles Gute gewünscht[2]). Auch Johann hatte er für das Bündnis mit Otto gedankt[3]), freilich nicht ohne hinzuzufügen, er würde noch dankbarer sein, wenn Johann auch danach handle, da er seine früheren Versprechungen zugunsten Ottos nicht gehalten habe. Der Papst zählte eine ganze Anzahl Beschwerden gegen Johann auf, darunter auch die, daß er den Bischof von Limoges[4]) gewaltsam von seinem Sitze vertrieben und dessen kirchliche Einkünfte an sich gerissen, sowie, daß er den Bischof von Poitiers vielfach geschädigt und dessen Diözese fast zugrunde gerichtet habe. Solche Schwierigkeiten in der neueren Kirchenpolitik des angevinischen Reiches, zu denen auch weitere im Bistum Agen[5]) gehörten, mußten aber vor den internationalen Beziehungen zurücktreten, und da stand der Friede zwischen Frankreich und England mit in erster Linie. In einem Schreiben[6]) vom 26. Mai 1203 an die beiden Könige hob Innocenz III. eindrucksvoll die Leiden des Krieges hervor, die sie kennen müßten, da sie im Buche der täglichen Erfahrung gelesen hätten. „Kirchen", so heißt es da, „werden zerstört, Reiche

---

[1]) Ann. v. Jumièges 342.

[2]) Reg. super neg. imp. Nr. 82 vom 13. Jan. 1203 = Potthast Nr. 1805. Der fehlende Satzteil, der gerade den französisch-englischen Frieden betrifft, kann aus Nr. 81 sinngemäß ergänzt werden. Vgl. dazu Winkelmann, Philipp 280 Anm. 2.

[3]) 1203, Februar 20, 5 Nr. 160, Potthast Nr. 1831. Dazu 1203 Mai 24, an den Erzbischof von Rouen, 6 Nr. 73, Potthast Nr. 1919, betr. Sées.

[4]) Vgl. oben S. 153 u. Gütschow, Innocenz III. u. England 115. 140.

[5]) Briefe Johanns vom 22. Jan. 1203: Rot. pat. 23a.

[6]) Innocenz III., 6 Nr. 68 und 69, 26. Mai 1203.

ausgeraubt, Arme unterdrückt, Mönche, die zu beten gewohnt sind, gezwungen zu betteln, gottgeweihte Jungfrauen von wollüstigen Räubern geschändet[1]). Schon erweckt die Zwietracht der Christen in den Sarazenen neue Hoffnungen." Um dem Übel zu steuern, kündigte der Papst den Abt Gerald[2]) von Casamari an, der zusammen mit zwei anderen, den Äbten von Trois-Fontaines und von Dunes, Frieden oder wenigstens unter Wahrung der beiderseitigen Rechte einen Waffenstillstand zuwege bringen sollte, verhehlte auch nicht, daß die gegebenen Weisungen unbedingt durchzuführen seien. Daran ist gar nicht zu zweifeln, daß bei der damaligen Kriegführung Kirchen und Klöster besonders schwer litten und von den Söldnerbanden mit Vorliebe heimgesucht wurden. Aber auf der anderen Seite gab der Krieg auch zu unerfreulichen Machenschaften von Mönchen Anlaß. Auf dem Generalkapitel der Cisterzienser im September 1203[3]) wurde eine Klage Philipp Augusts über Mönche und Konversen vorgebracht, die kriegerische Geschäfte betrieben, und gegen sie eingeschritten: sie sollten außerhalb des Reiches, für das sie arbeiteten, in ein Haus des Ordens gesandt werden, niemals aber in ihr eigenes. Auch der Abt, der das Unwesen gefördert, oder geduldet hatte, erhielt Strafe. Leider ist jede weitere Kunde darüber zu vermissen. Man gewinnt nur den Eindruck, daß der König die politische Betätigung der Ordensmänner, die sich damals gegen ihn richtete, nicht wünschte. Auf die Aussichten einer Friedensstiftung durch die genannten Äbte fällt dadurch ein eigenes Licht.

Der Abt von Casamari hatte auch noch die Aufgabe, sich durch den Augenschein von dem Befinden Ingeborgs zu überzeugen, die sich beim Papste bitter über die schnöde Behandlung beklagte, die ihr der König zuteil werden ließ[4]). Innocenz III. schrieb deshalb im Juni 1203 auch unmittelbar an Philipp August

[1]) Vgl. dazu die Klage in den Ann. v. Saint-Aubin 21. 30.

[2]) So Davidsohn, Ingeborg 195 Anm. 1. Nach den Stat. gen. ord. Cist. 1292 Nr. 21 wurde im Jahre 1198 der nicht genannte Abt von Casamari auf dem Generalkapitel vergeblich erwartet.

[3]) Stat. gen. ord. Cist. 1298 zu 1203 Nr. 3: quaerimonia regis de monachis vel conversis negotia guerrarum procurantibus.

[4]) Ingeborgs Brief steht unter denen des Papstes, 6 Nr. 185. Ausführliche Mitteilung des Inhalts bei Davidsohn, Ingeborg 191. Zu Ingeborgs Beschwerde über ungenügende und nicht standesgemäße Kleider vgl. oben S. 62 f. 71.

und hielt ihm zürnend vor, daß es Ingeborg jetzt in einer königlichen Burg, das heißt in Étampes, schlechter ergehe als früher im Kloster[1]).

Als sich die Äbte von Casamari und von Trois-Fontaines wegen der Einstellung der Feindseligkeiten im Juni 1203[2]) an die Könige wandten, war Johann sehr damit einverstanden und ließ zunächst 300 Mark Silber an Kaufleute von Piacenza für König Otto auszahlen[3]), um sich dem Papste dankbar zu erweisen. Krieg und Kriegsgeschrei waren ihm längst zuwider. Es wird uns anschaulich geschildert[4]), wie er in Caen und später in Rouen mit seiner Gemahlin Isabella herrlich und in Freuden lebte. Er schlief bis zum Mittagessen. Kam dann eine üble Meldung nach der anderen, der König von Frankreich habe diese oder jene Burg genommen, die Kastellane an den Schweif seiner Rosse gebunden und schimpflich weggeführt, so verlor er nie seine Fassung, sondern bewahrte seine Heiterkeit. Nötigte man ihn zu einer Äußerung, so sagte er wohl: „Laßt den Franzosen nur machen: was er mir jetzt raubt, werde ich ihm in einem Tage wieder abnehmen." Mehr war aus ihm nicht herauszubringen. Die Barone konnten sich des Königs Trägheit nicht erklären, und man sagte allgemein, er müßte irgendwie verzaubert sein. Durch sinnlichen Genuß suchte Johann sein böses Gewissen wegen Arthur, seine Furcht vor entehrender Strafe, falls er verraten und an Frankreich ausgeliefert würde, immer wieder zu betäuben. Als die Barone erkannten, daß alle ihre Mühe vergeblich sei, nahmen auch diejenigen, die ihm bis dahin treu gedient hatten, Urlaub auf einige Zeit, kehrten aber dann gar nicht zurück, und das rasche Zu-

---

[1]) Innocenz III., 6 Nr. 86 = Potthast Nr. 1954 (Luchaire). Davidsohn, Ingeborg 194 f. Unten S. 205.

[2]) Rig. § 140. Wilh. Brito § 119. Die Zeit der Vermittelung ist nicht überliefert. Eine Grenze liegt in dem Papstbriefe vom 26. Mai. Dann ist bekannt, daß Casamari um den 25. Juli nach Dunstable in England kam: Ann. v. Dunstable 28. Ich meine, daß er v o r h e r die Könige besucht hat. Denn der Rat Rainalds von Boulogne (unten S. 165 Anm. 1) setzt des Abtes Einwirkung voraus. Auch die Schenkung für Otto läßt vermuten, daß der Abt einen günstigen Bescheid von Rom mitbrachte.

[3]) 1203 Juli 3, Rot. de lib. 46.

[4]) Matth. Paris. 2, 481. 482. Johann hielt sich vom 22. bis 27. Dez. 1202 in Caen u. während des Juni und Juli 1203 zumeist in Rouen auf. Vgl. im Itinerar unter diesen Orten.



sammenschmelzen der wehrhaften Mannen auf seiten Johanns erleichterte das Vordringen der Franzosen wesentlich. Die Normandie wurde größtenteils gar nicht verteidigt, sondern einfach preisgegeben. Gerade Johanns Geneigtheit zum Frieden oder wenigstens zu einem mehrjährigen Waffenstillstand, den er in einem Briefe am 29. Juli 1203[1]) selbst als möglich bezeichnete, sprach dagegen, daß auch Philipp August sich den päpstlichen Wünschen willfährig zeigte. Er wollte nicht in dem Augenblicke innehalten, wo ihm große Erfolge winkten. War doch ein dauerndes Einverständnis zwischen ihm und Johann noch weniger denkbar, als zwischen irgendeinem anderen Kapetinger und Plantegenêt! Der Abt von Casamari tat Philipp August den Willen des Papstes kund und machte auch den Grund seines Kommens öffentlich bekannt, aber der König weigerte sich, ihm eine endgültige Antwort zu geben, und zog die Sache hin[2]).

Die päpstliche Vermittlung war demnach vollkommen gescheitert. Vielleicht aus Ärger darüber raffte sich Johann noch einmal auf. Er schenkte damals seinem neuen Seneschall in der Normandie Wilhelm Le Gros[3]) besonderes Vertrauen, obwohl oder vielleicht gerade weil dieser bei den Baronen sehr verhaßt war[4]). Le Gros riet zur Belagerung von Alençon, und das gefiel Johann gut, weil er den Abfall des mächtigen Grafen so schwer verwinden konnte[5]). In Alençon befand sich außer dem Grafen Robert noch Juhel von Mayenne, ein Anhänger Arthurs und Überläufer vom März[6]). Johann erhob eine besondere Steuer für das Unternehmen[7]) und begann die Belagerung der Burg

[1]) Rot. pat. 31b.

[2]) Innocenz III., 6 Nr. 163, 31. Okt. 1203. Dieser sehr wichtige Brief wird noch öfter anzuführen sein. Vgl. unten S. 170 Anm. 5.

[3]) Johann teilte am 19. Aug. 1203, Rot. pat. 33a, Wilhelms Ernennung mit, dazu Rot. Norm. 102 = Léchaudé, Grands rôles 124b, aber das schließt nicht aus, daß er schon einige Zeit vorher in der Umgebung Johanns als Inhaber des Amtes galt. Vgl. über Wilhelm: Powicke, Loss.

[4]) Das Folgende nach einem Briefe des R. Gaudin, Bürgers von Caen, an Heinrich III. v. England, vom Jahre 1227: Langlois, Fonds 392 mit Erläuterungen. Wilh. Brito § 117.

[5]) Oben S. 142.

[6]) Oben S. 143.

[7]) Johanns Zahlungsbefehle vom 24. und 26. Nov. 1203: Rot. Norm. 115 = Léchaudé, Grands rôles 129a.



am 11. August 1203[1]). Als Philipp August das erfuhr, hatte er keine Zeit mehr, ein Heer zusammenzubringen, eilte aber nach der Burg Moret[2]), wo sich gerade viele Ritter zum Turniere rüsteten, und führte sie heran. Es war die höchste Zeit; denn Alençon war nahe daran, zu fallen. Da spiegelten die englischen Barone, um sich an Le Gros zu rächen, Johann vor, Philipp August sei nur noch sechs Meilen entfernt und wolle eine Schlacht liefern. In Wirklichkeit waren es noch zwei Tagesmärsche. Aber der Zweck wurde erreicht: Johann verlor den Kopf und floh am 15. oder 16. August 1203 ohne Zelte und Gepäck nach Nordosten, bis er sich am 20. in Verneuil sicher fühlte[3]).

Der Einfluß des Seneschalls schadete der englischen Sache auch sonst noch. Er riet, den berüchtigten Lupescar[4]) mitsamt seinen Rotten nach Falaise zu legen. Aber das führte zu großen Mißständen. Aus ihren Garnisonen mitten im Lande machten die zuchtlosen Scharen nur allzu gern Streifzüge in die Umgegend und spielten namentlich den Frauen, auch vornehmen Standes, übel mit. Ritt der König durch das Land, so folgten sie ihm und raubten alle Pferde, mochten sie einen Reiter auf der Straße oder einen Bauern beim Pfluge treffen, immer unter dem Vorwand, es sei für die königlichen Wagen! Nur an der Grenze leisteten sie ersprießliche Dienste, weil sie da das feindliche Land schädigten[5]).

Wenn der Papst oder sein Vertreter, der Abt von Casamari, noch Hoffnung auf eine Sinnesänderung Philipp Augusts zugunsten des Friedens setzten, so zeigte es sich bald, daß daran gar nicht zu denken war. Natürlich kam es darauf an, ob seine Barone in einem etwa zu erwartenden Streit mit der Kurie fest zu ihm standen. Im Juni 1203 gab zuerst Rainald von Boulogne, dessen hervorragende Stellung dadurch in die Erscheinung tritt,

[1]) Nach Itinerar urkundet er vom 11. bis 15. August 1203 apud Alenconem, das heißt vor der Burg Alençon. Vgl. Rot. pat. 33. Rot. chart. 109b. 110a usw.

[2]) Im August 1203 urkundet Philipp August zu Fontainebleau, 11 km westlich von Moret.

[3]) Itinerar.

[4]) Johann schenkte ihm, seinem „dilectus et fidelis“, Land am 27. Mai und am 5. Juni 1203: Rot. pat. 30a u. Rot. chart. 105a. Vgl. auch Johanns Befehl an Lupescar vom 23. August 1203: Rot. Norm. 103 = Léchaudé-d'Anisy 125a. Dazu oben S. 145.

[5]) Brief wie oben S. 163 Anm. 4.



in Évreux darüber eine bedeutsame Erklärung ab[1]). Im Juli folgten andere Barone auf einer Versammlung im eroberten Le Vaudreuil[2]), im August noch einige in Fontainebleau[3]) und in Mantes[4]). Es waren der Herzog Odo III. von Burgund; die Gräfin Blanka von Champagne, Pfalzgräfin von Troyes, Graf Wilhelm von Sancerre, Graf Herwig von Nevers, Graf Matthäus III. von Beaumont-sur-Oise)[5], Gräfin Eleonore von Saint-Quentin und Herrin von Valois, Gräfin Katharina von Blois und Clermont-en-Beauvaisis, Graf Radulf von Soissons, Engelram von Coucy, Wido von Dampierre, Radulf von Clermont[6]) und Wido III. von Senlis, Schenk des Königs. Alle großen kapetingischen Vasallen nahmen, vielleicht in Erinnerung an die Hallesche Kundgebung der deutschen Fürsten vom Januar 1202[7]), gegen anmaßliche Übergriffe der Kurie Stellung und rieten ihrem Könige, sich weder vom Papste noch einem Kardinal zu Frieden oder Waffenstillstand zwingen zu lassen. Sollte der Papst doch etwas der Art versuchen, so wollten sie dem König mit allen ihren Lehen helfen und sich keinesfalls mit dem Papst ohne den König vertragen. Der König versprach seinerseits den Vasallen[8]), daß, wenn sie wegen ihrer Haltung einer Strafe verfielen, das heißt wohl einer kirchlichen, oder Schaden erlitten, er ihnen nach Kräften helfen und keinesfalls mit dem Papste Frieden ohne sie schließen würde.

Seines Erfolges froh, hielt Philipp August am 22. August 1203 in Mantes eine Reichsversammlung[9]) ab. Der Abt von

---

[1]) Cat. Nr. 762 = Layettes 1 Nr. 678 = Malo, Renaud de Dammartin 267 Nr. 48.

[2]) Cat. Nr. 770 = Layettes 1 Nr. 683; Nr. 771 = Layettes Nr. 684.

[3]) Cat. Nr. 773—779 = Layettes 1 Nr. 686—692.

[4]) Cat. Nr. 772 = Layettes 1 Nr. 685.

[5]) Matthäus und Eleonore waren verheiratet gewesen. Vgl. Borrelli de Serres, Réunion, zu dessen weit ausholender Beweisführung hier nicht Stellung genommen werden kann.

[6]) Er war Herr von Ailly, ein Enkel des Grafen Rainald II. von Clermont-en-Beauvaisis. Anselme, Hist. généal. 6, 47.

[7]) Böhmer-Ficker Nr. 65. Oben S. 91 Anm. 3.

[8]) Es ist anzunehmen, daß Philipp August allen, die ihm Urkunden ausgestellt hatten, auch seinerseits solche ausstellte. Erhalten ist aber nur die für die Pfalzgräfin von Troyes Cat. Nr. 780 = unten 6. Beilage Nr. 8 als Gegenstück zu Cat. Nr. 775.

[9]) Innocenz III. an Philipp August, 6 Nr. 163, 31. Okt. 1203. Aus diesem



Casamari, der inzwischen in England gewesen war, sollte eine Antwort auf die päpstlichen Aufträge wegen des Friedensschlusses bekommen. Die Absicht Innocenz' war doch, Philipp August von weiteren kriegerischen Maßregeln gegen England abzuhalten. Der König befragte die anwesenden geistlichen und weltlichen Großen und gab dann im Sinne der von allen ausgestellten Urkunden die Erklärung ab, nach Lehensrecht brauche er wegen seines Vasallen dem Befehl des apostolischen Stuhles nicht zu gehorchen, und den Papst gingen die Geschäfte der Könige gar nichts an[1])! Es waren kühne und starke Worte, die der König in festem Vertrauen auf die Treue seiner Vasallen sprechen konnte. Er erhob auch beim Papste Beschwerde über den Abt. Ob er von diesem wegen Ingeborg ermahnt worden war, ist nicht bekannt. Jedenfalls tat er weiter, was ihm paßte, und blieb weit davon entfernt, dem Papste zu Liebe Ingeborg Erleichterungen zu gewähren. Man möchte manchmal meinen, daß es Ingeborg besser gegangen wäre, wenn nicht immer um ihretwillen der König ein Einschreiten des Papstes zu dulden oder zu fürchten gehabt hätte. Allzu leicht konnte der Eindruck entstehen, als sei die bemitleidenswerte Frau nur ein Stein auf dem Schachbrett der kurialen Politik.

Die Einschließung von Château-Gaillard.

(September und Oktober 1203.)

Der Krieg ging weiter. Am 31. August 1203 begann Philipp August die Belagerung von Radepont, das Andreas von Beauchamp mit bewährter Treue verteidigte, und wandte diesmal zur Bezwingung der Burg, die ihm im Jahre vorher getrotzt hatte, alle Mühe auf: rings herum wurden fahrbare Türme und andere Maschinen aufgestellt[2]). Graf Rainald von Boulogne befand sich

Briefe stammt unsere ganze Kenntnis über den Tag von Mantes. Zur Sache vgl. Hauck, Päpstliche Weltherrschaft 43.

[1]) Innocenz III., 31. Okt. 1203, wie in der vorigen Anmerkung, schreibt: De jure feudi et homine tuo stare mandato sedis apostolicae vel judicio non teneris, et quod nihil ad nos pertinet de negotio, quod vertitur inter reges.

[2]) Rig. § 141; Brito § 121. 124 mit der Anm. Delabordes', von dem ich abweiche; Hist. des ducs de Norm. 97. Ann. von Jumièges 342. Vgl. oben S. 116 und über die Befestigungen Powicke, Loss 242 Anm. 2.



im französischen Lager[1]). Die Besatzung wehrte sich aber so tapfer, daß die Franzosen nicht vorwärts kamen.

Einen nicht unerheblichen Erfolg bedeutete es für diese, daß Anfang September 1203 Wido von Thouars, der Graf der Bretagne, sich von Johann lossagte[2]). Warum er es gerade in dieser Zeit tat, ist nicht ersichtlich. Man muß sich mit der Annahme begnügen, daß er sich seit April eine andere Meinung über die Aussichten auf endgültigen Sieg gebildet hatte. Solange Arthur lebte, war für ihn in der Bretagne nicht viel zu machen. War Arthur beseitigt, dann kam er stark in Frage. Voller Wut unternahm Johann um Mitte September 1203 einen Rache- und Raubzug in die Bretagne, bezwang Dol, folterte die Gefangenen, die er in der Burg machte, zu Tode und verbrannte den Dom, dessen Reliquien seine Söldner raubten. Fougères ließ er grausam für den Abfall seines Herrn Wilhelm bestrafen und das ganze Land bis nach Rennes[3]) verheeren. Aber auf die Kriegslage in der Normandie hatte das keinen Einfluß. Philipp August eroberte Radepont etwa zur selben Zeit doch und bemächtigte sich der tapferen Verteidiger: es waren 20 Ritter, 100 Knechte und 30 Armbruster[4]). Dann gab er die Burg, die nur 18 km von Château-Gaillard entfernt war und die Annäherung an Rouen wesentlich erleichterte, dem Peter von Moret als ligisches Lehen und fügte hinzu, was König Johanns Kämmerer Bricius in Fleury-sur-Andelle und den angrenzenden Dörfern besaß[5]).

Von der Normandie aus eilte Philipp August nach Tours, belagerte und nahm die Stadt, entließ aber den Kommandanten

---

[1]) Lambert v. Ardres Kap. 154.

[2]) Johanns erste Maßregel gegen Wido ist vom 11. Sept.: Rot. de lib. 63. Ebenda eine andere vom 19. Sept. S. 64 u. 67 solche vom 23. Sept. u. 16. Okt. Vgl. Powicke, Loss 244. Oben S. 143.

[3]) Ann. v. Jumièges 342; Wilh. Brito § 120; Phil. 6, 343. Chron. Brit. alt., Rec. 18, 330. Rob. v. Auxerre 265. Johann urkundet nach Itinerar in Mortain am 18., in Dol vom 19. bis 22., wieder in Mortain am 22. Sept. Vgl. Powicke, Loss 245 und oben S. 143. Über die Reliquien vgl. eine Urkunde des Erzbischofs Theobald von Rouen vom Januar 1222: Gall. christ. 14, instr. 257.

[4]) Rig. § 141, Wilh. Brito § 121, deren Zeitangaben ungenau sind und nicht übereinstimmen. Ann. v. Jumièges 342 geben durch die Gleichzeitigkeit des englischen Angriffs auf Dol einen Anhaltspunkt.

[5]) Cat. Nr. 184, ohne Datum, nur sachlich hierher bezogen. Die Lage des Ortes ergibt sich aus den bei Le Prevost, Eure 2, 110 angeführten Belegen.



Wilhelm von Batille und die Garnison ohne Lösegeld[1]). Dann machte er sich Ende September 1203 persönlich an die größte und schwerste Aufgabe, die ihm noch bevorstand, an die Belagerung von Château-Gaillard. Nach der Einnahme des Inselbollwerks bei Andely hatte er die Burg eng eingeschlossen und sich anderen Unternehmungen zugewandt[2]). Während seiner Abwesenheit war auch in der Ebene am Fuße der Höhe tagtäglich gekämpft worden. Die Franzosen versuchten wohl, hinaufzuklimmen, die Engländer stiegen hinab, um sie zu vertreiben. Beide Teile hatten Verluste, aber es kam zu keiner Entscheidung. Château-Gaillard[3]), die Lieblingsschöpfung von Richard Löwenherz, war berühmt durch die Höhe der Mauern und Türme, durch die Tiefe der in den Felsen gesprengten Gräben, durch die geniale Anlage der dreifachen Befestigungen. Man wird beachten, daß eine ausführliche Geschichte der Belagerung von englischer Seite fehlt. Es ist das erste bedeutende Ereignis, bei dem das der Fall ist, während sonst auch die französischen Erfolge der englischen Überlieferung entnommen werden müssen. Der Kommandant, Roger von Lacy[4]), Connétable von Chester, zeichnete sich durch große Tapferkeit aus. Philipp August wollte nicht stürmen lassen, sondern hauptsächlich durch Hunger sein Ziel erreichen. Er schloß deshalb die ganzen Befestigungen durch einen doppelten Graben ein, schützte diesen durch sieben starke hölzerne Türme

[1]) Chron. v. Tours 297. Powicke, Loss 237 gibt wohl infolge eines Versehens 1204 an. Oben S. 137.

[2]) Oben S. 158.

[3]) Eine erschöpfende Darstellung wäre erst nach Ausnutzung der englischen Rotuli für die Baugeschichte und wohl auch Grabungen möglich. Die Hauptquellen sind: Rig. § 141. Wilh. Brito § 121—129. Phil. Buch 7. Hist. des ducs de Normandie 97/98. 102/103 und Anon. v. Béthune 762 B. Rad. v. Cogg. 144. Ann. v. Waverley 255. Matth. Paris., Chron. maj. 2, 483; Hist. Angl. 101. Flores hist. 2, 128. — Die Belagerung dauerte nach Rig. § 141 über 5 Monate. Da er selbst als Tag der Einnahme den 6. März angibt, so bekommt man Ende September. Im Oktober urkundet Philipp August mehrfach vor „Château-Gaillard": Cat. Nr. 783 ff. — Neuere Darstellungen: Deville, Hist. du Château-Gaillard. Viollet-le-Duc, Architecture militaire 70 ff. A. de Dion, Note. H. de Curzon, De quelques travaux. Dieulafoy, Château-Gaillard. Hutton, Philip Augustus 70 ff. Oman, History 533 ff. Norgate, John 94 ff. Coutil, Château-Gaillard, der wertvolles topographisches Material bringt. Powicke, Loss 376 ff. — Über die Lage der Burg vgl. Cartellieri 3, 139.

[4]) Rot. Norm. 105 = Léchaudé, Grands rôles 125b. Vgl. oben S. 158.



und besetzte alle diese Linien mit so zahlreichen Kriegsleuten, daß niemand aus der Burg heraus konnte. Die Franzosen hatten von da an nichts mehr von der Garnison zu fürchten und blieben den ganzen Winter hindurch unbelästigt.

Im Lager bemühte sich Philipp August während des Oktobers 1203, durch Verleihungen einzelne Große fester an sich zu ketten[1]). Wido von La Roche-Guyon erhielt die Burg Beaumont-le-Roger[2]). Wido von Thouars, der in der Urkunde Arthurs wegen nicht Graf der Bretagne genannt werden konnte, bekam[3]) Brissac, 17 km südöstlich, und Chemillé, 34 km südwestlich von Angers. Diese beiden Plätze waren südlich der Loire gelegen und konnten Angers gegen einen von Süden kommenden Feind schützen. Vorbehalten wurde das Recht des Bischofs von Angers und bei der ligischen Mannschaft die Treue gegen Arthur, falls er noch am Leben sein sollte. Das war der Preis für Widos Abfall von Johann[4]). Wido hatte schon vorher vermittelt, daß auch sein Bruder Aimerich, der Vizegraf von Thouars, zu Philipp August überging. Aimerich galt für den mächtigsten Baron Aquitaniens, und es mußte Philipp August sehr viel daran liegen, ihn für sich zu gewinnen. Man erhält den Eindruck, daß sich Aimerich geraume Zeit zurückgehalten hatte, um erst einmal zu sehen, wie der Kampf der beiden Könige auslaufen würde. Als er Philipp August ligische Mannschaft geleistet hatte, gab ihm dieser[5]) die für die Verbindung mit Poitou wichtige Burg Loudun (südwestlich von Chinon), unter Vorbehalt der Rechte

---

[1]) Ich erwähne nur diejenigen im Texte, die nach Person oder Ort allgemeinere Beachtung verdienen. Vgl. weiter Cat. Nr. 782. 785. 786. 788 usw. Zu Nr. 787 vgl. Scheffer-Boichorst, Deutschl. u. Frankr. 516 Anm. Meine Bemühungen, den Ort Amanvilla (die Lesung habe ich im Register A verglichen) etwa im Elsaß zu finden, waren bisher vergeblich.

[2]) Mit dem Datum Oktober, Cat. Nr. 784, dazu Nr. 968 = Layettes 1 Nr. 799. Oben S. 155, unten S. 254.

[3]) Cat. Nr. 783, mit dem Datum Oktober.

[4]) Oben S. 167.

[5]) Cat. Nr. 742, undatiert. Die in der Urkunde vorausgesetzte Übergabe von Loudun an den König ist sonst nicht bekannt. Sachlich gehört der Inhalt hierher. Delisle hat den November 1202 angenommen, ohne zu Wilh. Brito § 135 Stellung zu nehmen. Ich bezweifle außerdem, daß Loudun so bald nach Mirebeau den Engländern verloren gegangen sein sollte. Brito reiht seine Notiz unter 1205 ein, als Rückblick beim Ausbruch neuer Mißhelligkeiten. Richard, Comtes de Poitou 2, 434 hat sich auch für 1203 entschieden. Vgl. Beautemps-Beaupré, Coutumes 2, 1, 168.



Arthurs, wenn dieser befreit würde, und auch unter Vorbehalt des Seneschalats von Anjou, das Wilhelm des Roches seinerzeit von Arthur erhalten hatte[1]), und der Rechte Hugos von Beaussais[2]), der bei Mirebeau gefangen worden war.

Eine weitere Schenkung an Aimerich zeigte die Absicht des Königs von Frankreich, bald nach Süden überzugreifen. Es heißt in der Urkunde[3]): „Wir haben unserm Freunde und Getreuen Aimerich zu ligischer Mannschaft das Seneschalat von Poitou und dem Herzogtum Aquitanien ewig und erblich zu besitzen verliehen, wann Gott es uns geben oder durch uns oder unsere Freunde erwerben lassen wird.“ Der König versprach, niemandem Poitou zu geben, ohne daß diese Verleihung anerkannt würde. Rainald von Boulogne wurde auch vor Château-Gaillard mit Besitz in der Nähe von Dieppe ausgestattet[4]).

Man sieht, wie Philipp August, dem sonst nicht mit Unrecht eine allzu große Sparsamkeit, ja Knauserigkeit nachgesagt wurde, zur rechten Zeit die Hand zu öffnen verstand. Aber mit solch großen Schenkungen diente er noch größeren Zwecken.

Innocenz' III. erneute Friedensbemühungen.

(Oktober 1203.)

Inzwischen mußte Johann nicht nur alle Hoffnungen auf Sieg, wenn er diese überhaupt noch hatte, sondern auch auf Frieden aufgeben. Innocenz III. schrieb[5]) am 31. Oktober 1203 an Philipp August. Er sei nicht wenig beunruhigt über den Wortlaut der Erklärung, mit der der König die Friedensvermittlung des Abtes von Casamari in Mantes beantwortet habe. Es sehe ja so aus, als wolle der König die Gerichtsbarkeit des apostolischen Stuhles im Widerspruch gegen Gott beschränken. Der Papst erinnerte an die Unbeständigkeit des Kriegsglückes und der

[1]) Oben S. 9 und 19.

[2]) Rad. v. Cogg. 138: Hugo Baugii. Dazu Richard, Comtes de Poitou 2, 407. 434.

[3]) Cat. Nr. 794 = Layettes 1 Nr. 703, 5 Nr. 151, gegeben Paris, zwischen dem 1. Nov. 1203 u. 24. April 1204. Der Ausstellungsort macht keine Schwierigkeiten, da Philipp August nicht dauernd vor Château-Gaillard geblieben ist.

[4]) Cat. Nr. 787A = Malo, Renaud de Dammartin 268 Nr. XLIX.

[5]) Innocenz III., 6 Nr. 163, 31. Okt. 1203. Oben S. 166.



menschlichen Dinge überhaupt, fragte, ob er denn etwas Unehrenhaftes oder Ungerechtes verlangt habe, und brachte aus dem „Zeughause des heiligen Geistes" allgemeine Gründe gegen die Auffassung des Königs vor. Zur Sache bemerkte er, daß Johann dem französischen König Friedensbruch vorwerfe und sich schließlich, weil alle Vorstellungen nichts genützt hätten, an die Kirche gewandt habe. Es ist sehr bezeichnend, daß Johann nichts Erhebliches gegen Philipp August anzuführen vermochte; denn sonst würde Innocenz nicht versäumt haben, es hier wiederzugeben. Johanns Stellung war eben juristisch viel schwächer als die Philipp Augusts. Der Papst wiederholte seine Mahnung zum Frieden und bat den König zu gestatten, daß der Erzbischof von Bourges und der Abt von Casamari eine Untersuchung anstellten, nicht auf Grund des Lehensverhältnisses, das der König, sondern hinsichtlich der Sünde, die der Papst zu richten habe. Sei Johann im Recht, so solle Philipp August aufhören, ihn zu kränken; andernfalls werde die Kirche Philipp August unterstützen. In der gleichzeitigen Weisung des Papstes an den Erzbischof und an den Abt vom gleichen Tage[1]) wird deutlicher gesagt, daß die Untersuchung sich auf die Klage des Königs von England und seine Ausnahmestellung erstrecken solle. Man ersieht hieraus, daß Johann auch dem Papst seine Stellung als König von England als Grund angegeben hatte, um sein Nichterscheinen vor den Pairs zu rechtfertigen. Die Erzbischöfe von Sens und Bourges sowie das Domkapitel von Reims (weil hier der Erzstuhl erledigt war) samt den zugehörigen Suffraganen wurden von der Aufgabe des Abtes noch besonders unterrichtet[2]). Sie sollten, falls Philipp August nicht gehorchte, jedermann verbieten, gegen den König von England zu kämpfen, da dieser demütig Frieden anbiete. Dem Abte schärfte Innocenz noch besonders ein[3]), auf den König sowohl persönlich als durch andere geeignete Persönlichkeiten, und zwar öfters einzuwirken und ihn nötigenfalls öffentlich mit dem Anathem zu belegen.

Die schonende Art, mit der Innocenz Philipp Augusts grundsätzliche Erklärung von Mantes ablehnte, zeigt bei der überragenden Bedeutung dieser Kernfrage des Verhältnisses von

[1]) Innocenz III., 6 Nr. 166.
[2]) Innocenz III., 6 Nr 164.
[3]) Innocenz III., 6 Nr. 165.

Staat und Kirche, daß man den Zeitumständen an der Kurie Rechnung trug und sich mit einer feinen Unterscheidung begnügte, die keinen Anspruch preisgab und doch den König und die Barone vorläufig befriedigen konnte.

An Johann schrieb Innocenz am gleichen Tage[1]), warf ihm Undankbarkeit vor und zählte ihm die ganzen Beschwerden auf, die Philipp August geltend gemacht hatte. Es ist an der Zeit, sie jetzt, wo sie zum endgültigen Austrag kamen, nochmals zu vergegenwärtigen; denn das, was der Papst anführt, beruht auf dem ihm von französischer Seite gelieferten Material, und wir erfahren nirgends besser die offiziellen Gründe der Kriegführung Philipp Augusts.

Johann habe St. Martin zu Tours geschädigt[2]). — Davon war früher die Rede, ohne daß sich völlige Klarheit erzielen ließ. Dieser politisch weniger wichtige Punkt wurde wohl von Philipp August geschickt an die Spitze gestellt, um auf den Papst, den höchsten Schirmherrn der geistlichen Genossenschaften, Eindruck zu machen.

Johann habe Vasallen des Königs von Frankreich willkürlich ihre Burgen entzogen. — Das bezog sich auf das Verfahren gegen die Lusignans und die Veranlassung des ganzen Streites[3]).

Johann habe trotz aller Mahnungen die versprochene Genugtuung nicht geleistet[4]), die ihm zur Verantwortung gestellte Frist nicht beachtet[5]), sich auch einer persönlichen Einwirkung unzugänglich gezeigt[6]) und sich schließlich vor den französischen Gesandten versteckt, als sie einen letzten Vermittelungsversuch machen wollten[7]). — Das war alles richtig vom französischen Standpunkte aus und betraf die in dieser Darstellung ausführlich geschilderten Vorgänge seit dem Ende des Jahres 1201.

Philipp August hatte weiter hervorgehoben, daß er sich ursprünglich mit keinem Vasallen Johanns verbündet und auch keine Mannschaft von einem solchen angenommen hatte, daß er

---

[1]) Innocenz III., 6 Nr. 167.
[2]) Oben S. 98.
[3]) Oben S. 73. 75. 95.
[4]) Oben S. 93 ff.
[5]) Oben S. 101. 104.
[6]) Oben S. 107.
[7]) Oben S. 114.

später aber beides getan habe, und daran sei Johanns Ausbleiben schuld. — Gemeint ist die Belehnung Arthurs im Juli 1202[1]).

Der Papst wies Johann darauf hin, daß Philipp August immer noch bereit sei, Johann vor seinem Hofgericht volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, wenn nur Johann genügend Bürgschaft dafür leiste, daß er sich dem Urteil fügen würde. Hiermit berührte der Papst den Kern des ganzen Streites: den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen dem Kapetinger als Oberlehensherrn und dem Plantegenêt als Lehensmann. Weil Johann nicht vor Gericht erscheinen wollte, wurde die Zwangsvollstreckung gegen ihn angewandt. Am Schluß ermahnte der Papst König Johann zur Friedfertigkeit und Erfüllung seiner Pflichten.

Ungemein lehrreich ist der Vergleich der beiden Schreiben an die westlichen Könige. Politisch war der Papst der Bundesgenosse des welfenfreundlichen Engländers, der Gegner des stauferfreundlichen Franzosen, aber man erkennt doch deutlich, daß er sich dem Gewichte und der Zahl der gegen Johann vorgebrachten Klagen gar nicht entziehen konnte. Wenn er Philipp August und nicht Johann mit der Exkommunikation bedrohte, so erklärt sich das einfach daraus, daß Johann zum Frieden als Besiegter bereit, Philipp August als Sieger nicht dazu bereit war. Insofern hing also der Frieden von Philipp August ab.

Johanns Abfahrt und der Fall von Château-Gaillard.
(November 1203 bis März 1204.)

Was konnten erbauliche Mahnungen nützen, nachdem das Schwert schon so oft aus der Scheide gezogen und vom Blute der Franzosen und der Engländer gerötet war? Weil Johann nicht den Mut hatte, für sein Recht zu kämpfen, konnte er nur nachgeben oder weichen. Gab er nach und stellte er sich, so verfiel er schwerer Strafe und hatte wenig Aussicht, die Freiheit wieder zu sehen. Er konnte nicht darauf rechnen, so leichten Kaufs davonzukommen wie etwa sein Bruder Richard aus der deutschen Gefangenschaft. Denn er war schuldig am Tode Arthurs, und das mußte irgendeinmal bekannt werden. Richard

[1]) Oben S. 118.



war unschuldig gewesen am Tode Konrads von Monferrat und hatte sich doch glücklich schätzen müssen, daß er nicht den deutschen mit einem französischen Kerker vertauschte[1])! Darum entschloß sich Johann, das angevinische Reich, die stolze Gründung seines Vaters, für die sein Bruder mit unvergleichlichem Heldenmut gekämpft hatte, preiszugeben, obwohl seine Geldmittel noch nicht erschöpft waren[2]). Wichtige Burgen der Normandie hatte er schon geschleift, ehe sie den Franzosen in die Hände fielen. Von Pont-de-l'Arche wurde es früher erwähnt[3]). Aber es geschah auch mit Les Moulineaux, Montfort-sur-Risle[4]) und Montrésor östlich von Loches. In der wegen Montrésor an Gerhard von Athée, den Seneschall der Touraine, gerichteten Verfügung[5]) sagte Johann, diese Burg, wie andere, die den Feinden abgenommen werden könnten, sollten niedergelegt werden, mit Ausnahme der Burg Loches und anderer herrschaftlicher Burgen des Königs in Gerhards Gegend, das heißt in der Touraine. Montrésor gehörte Galfried von Palluau, der sich gegen Johann erklärt hatte. Johann verzieh ihm[6]), aber man erkennt gleichzeitig sein Mißtrauen. In diesem Falle war es nicht unberechtigt, wie sich später zeigte: denn im Juli 1205 schwor Galfried Philipp August Treue[7]).

Nachher kümmerte sich Johann nur noch darum, seine Person jenseits des Kanals in Sicherheit zu bringen. Um das jeden Augenblick unauffällig tun zu können, hatte er kurz vor Mitte November 1203 Rouen verlassen und sich über Domfront und Vire immer tiefer in die Halbinsel Cotentin zurückgezogen. In den letzten Tagen des November hielt er sich in und bei Cherbourg auf[8]). In seinen Briefen sprach er von seiner Rückkehr in die Normandie[9]), aber Château-Gaillard ließ er im Stich, obwohl

[1]) Cartellieri 2. 52. 69.

[2]) Flandria gen., Cont. Claromariscensis § 12.

[3]) Oben S. 159.

[4]) Phil. 7, 827 f. Vgl. oben S. 159.

[5]) Befehl Johanns vom 8. Aug. 1203: Rot. pat. 33a.

[6]) 8. Aug. 1203: Rot. pat. 33a.

[7]) Cat. Nr. 947—950 = Layettes 1 Nr. 772—775.

[8]) Itinerar, dazu Powicke, Loss 249, Anm. 1. In Anm. 2 ein Verzeichnis der Begleiter Johanns während dieser Zeit.

[9]) 15. Nov.: Rot. pat. 36a; 5. Dez.: Léchaudé, Grands rôles 130b = Rot. Norm. 119.



doch auf diese Burg alles ankam. Als ihn die Garnison zu Hilfe rief, dankte er ihr freilich für ihre treuen Dienste und bat sie, die Burg nach bestem Können zu verteidigen[1]), sprach jedoch die Worte nicht, die allein ihren Mut belebt hätten: sie sollten ausharren, und er werde kommen! Im Gegenteil, er sah schon ganz nüchtern den Fall vor, daß sie sich nicht länger würden halten können, und verwies sie dann auf den Rat einiger Getreuen. Ob es diesen gelang, sich mit Roger von Lacy in Verbindung zu setzen, ist nicht bekannt. Seinen Baronen in Gascogne und Périgord befahl[2]) Johann am 27. November 1203, sich zum Dienst mit Rittern, Rossen und Waffen vorzubereiten, gab aber die Zeit nicht an, wann er ihrer bedürfen würde. In seiner Abwesenheit sollten ihn besonders die Bandenführer vertreten, die ihm so nahe standen. Die normannischen Barone hatten schwören müssen, Lupescar zu schützen[3]). Dann fuhr der König von Barfleur ab und landete am 6. Dezember in Portsmouth[4]). „Es kehrte König Johann nach England zurück, nachdem er seine Länder und Burgen recht schimpflich verloren hatte", schreibt der Chronist von Melrose in Ostschottland und gab damit sicher dem Empfinden vieler Ausdruck[5]).

Prüft man die Gründe der Abfahrt Johanns, so ist schwer zu sagen, ob er sich mehr vor seinem Feinde, dem König von Frankreich, oder seinen eigenen Leuten fürchtete, die ihn an jenen verraten könnten[6]). Es klingt wie eine offiziöse Entschuldigung der Feigheit Johanns, wenn ein Engländer sagt[7]): „Von den Seinigen verraten, verließ Johann die Normandie, da er lieber vorübergehend mit einer gewissen Einbuße seines Rufes und seiner Mittel weichen, als sich mit allem, was er hatte, der Vernichtung

---

[1]) Rymer 1, 190, ohne Datum.

[2]) Rot. pat. 36b = Rymer 89 (Syllabus 1, 13) = Champollion, Lettres 1, 23 Nr. XV.

[3]) Rot. pat. 35b zum 7. Nov. Dazu Wilh. Brito § 132 und Phil. 7, 830 ff.

[4]) Matth. Paris., Chron. maj. 2, 483 mit dem Datum des St. Nikolaustages. Die letzte Urkunde aus Barfleur ist vom 5., die erste aus Portsmouth vom 7. Dez.: Itinerar.

[5]) Chron. v. Mailros zu 1203.

[6]) Gesch. Wilh. Marschalls 3, 175. Phil. 7, 818 ff. Sig. Auct. Mortui Maris zu 1203 und Helinand, Chronik zu 1204 gleichlautend. Ann. v. St. Aubin 21. 30. Flandria gen., Cont. Claromariscenis § 12.

[7]) Rog. v. Howd., Forts. 197.

überliefern wollte.“ Die Mißstimmung gegen Johann, die in seinen nördlichen Besitzungen auf dem Festlande hauptsächlich seine Grausamkeit und Hinterlist zur Ursache hatte, fand neue Nahrung in den kirchlichen Verhältnissen der Normandie, wo wegen der Streitigkeiten des Königs mit dem Bischof von Sées durch den Papst ein Interdikt angeordnet worden war[1]).

Der Kommandant von Château-Gaillard, der genannte Roger von Lacy, blieb endgültig auf sich allein angewiesen. An Standhaftigkeit und rücksichtsloser Entschlossenheit fehlte es ihm nicht. So entledigte er sich schließlich der Nichtkämpfer, die in großer Zahl hinter den Burgmauern Schutz gesucht hatten[2]). Als es zweimal geschehen war, verbot Philipp August, künftig wieder jemanden durch seine Linien durchzulassen, damit die Garnison die unnötigen Esser nicht auf diese bequeme Art los würde. Trotzdem versuchte es Roger zum dritten Male und trieb etwa 400 Männer, Frauen und kleine Kinder vor die Tore, die dann sofort geschlossen wurden. Die Ausgestoßenen, die weder vorwärts noch rückwärts konnten, fristeten drei Monate lang ein elendes Dasein in den Gräben vor der Burg. Von den Hungerqualen, die sie erlitten, erzählte man sich schreckliche Dinge: wie ein neugeborenes Kind sofort verzehrt wurde; wie die Stärksten über ein Huhn, das sich zu ihnen verirrte, herfielen und es roh verschlangen. Der König, der einmal kam, um sich von den Fortschritten der Belagerung zu überzeugen, wurde durch das Jammergeschrei der Unglücklichen gerührt und befahl, sie gehen zu lassen. Als sie sich dann weiter schleppten, hielt einer die Hunderippe, an der er nagte, noch fest in der Hand. Übrigens kam die Rettung zu spät: es starben fast alle, als sie Speise zu sich nahmen.

Gegen Ende des Winters stellte sich Philipp August wieder persönlich an die Spitze des Belagerungsheeres, am 22. Februar 1204[3]). Die einzige Möglichkeit, an die Burg heranzukommen,

[1]) Powicke, Loss 248. Oben S. 160.

[2]) Vgl. die Quellen für die letzten Kämpfe S. 168 Anm. 3.

[3]) Rigord § 141: superveniente cathedra S. Petri. Delaborde erklärt das Fest mit dem 18. Jan., es muß aber der 22. Febr. sein. Vgl. Grotefend, Zeitrechnung 1, 154. Rigord meint einen Tag kurz vor dem 22. Febr. Da er die Einnahme auf den 6. März, einen Samstag, legt und vorher sagt, es seien 14 Tage verflossen, kann man den Sonntag, 22. Febr. annehmen. Brito § 128 Anfang u. 129 Ende hat widerspruchsvolle Zeitangaben.



bot sich auf einer schmalen Landzunge am Scheitel des Berges nach Südosten hin[1]), wo die Vorburg lag. Philipp August ließ diese Landzunge einebnen und darauf Maschinen errichten, ferner von da aus einen verdeckten Gang anlegen, der es seinen Leuten ermöglichte, Erde in den Burggraben zu werfen. Dann wurden ein beweglicher, sehr hoher Turm und mehrere Breschhütten, sogenannte „musculi" in die Nähe des Burggrabens gefahren und in Tätigkeit gesetzt. Aber auch die Garnison tötete viele Angreifer durch Armbrustschüsse. Der erste Angriff der Franzosen galt vor allem dem Turme[2]), bei dem die Mauern der Vorburg zusammenliefen. Als der Burggraben erst zur Hälfte aufgefüllt war, konnten sie ihre Ungeduld nicht länger zügeln und wagten sich unter einer Breschhütte hinunter, trugen ihre Leitern im Graben an eine günstige Stelle, stiegen bis an den Fuß des Turmes hinauf und lösten hier, immer unter ihren Schilden verborgen, Steine heraus, bis eine Öffnung vorhanden war, in der sie sich aufhalten konnten. Diese erweiterten sie nach beiden Seiten und stützten die Mauer durch kurze Balken ab. Dann zündeten sie die Balken an und entfernten sich auf demselben Wege. Der Turm fiel ein und füllte den Burggraben aus. Es nützte dem Kommandanten nichts, daß er sämtliche Gebäude der Vorburg in Brand steckte. Denn die Franzosen setzten sich doch darin fest.

Der erste innere Ring bot eine breitere Angriffsfläche, war aber doch schwerer zu bezwingen. König Johann hatte im Jahre vor der Belagerung an der südlichen äußeren Mauer, aber über diese nach außen hervorragend, ein hohes Gebäude errichtet, dessen oberer Teil als Kapelle diente, wobei nicht darauf Rücksicht genommen wurde, daß unmittelbar darunter der öffentliche Abort lag[3]). Ein junger Franzose, Peter, mit dem Spitznamen Bogis, das heißt Plattnase[4]), dessen Tapferkeit erprobt war, bemerkte

[1]) Vgl. besonders Coutil (oben S. 168 Anm. 3) u. seinen Plan. Doch sei ausdrücklich bemerkt, daß auch durch ihn längst noch nicht alle einschlägigen Fragen beantwortet sind.

[2]) Nach Coutil 60 später tour de la Monnaie oder Saint-Jacques genannt.

[3]) Wilh. Brito § 129 u. Phil. 7, 739 f. Coutil 65. Nach der Phil. u. dem Plan Coutils zu S. 86 lag die Kapelle im Süden, aber Coutil 90 spricht vom Westen.

[4]) Wie Delaborde in seiner Anm. zur Phil. 7, 734 bemerkt, liegt es nahe, diesen Peter Bogis für denselben zu halten wie Radulf Bogis, dem Philipp August wegen eines ihm geleisteten Dienstes ein Ritterlehen gab. Tuetey, Rapport 39 Nr. X, dazu 27.

ein Fenster, das den Abort lüftete. Aber wie hingelangen? Mit einigen Genossen folgte er aufmerksam dem Rande des Burggrabens und fand schließlich nach der Seine zu eine Stelle, wo er weniger tief war. Sie sprangen hinein und gelangten auch bis unter das Fenster, nur war es zu hoch. Da stieg Bogis auf die Schultern eines Kameraden, tat einen kühnen Sprung und erreichte das Fenster, zwängte sich auch glücklich durch und zog die anderen an einem Seile nach. Kaum hatten die Engländer sie bemerkt, als sie auch den ersten Ring durch Feuer zu zerstören suchten und sich in den zweiten zurückzogen. So konnten die Franzosen den ersten Ring betreten und sich zu ihrer großen Freude mit Bogis und seiner Schar vereinigen, die in einem Keller Schutz gefunden hatten.

An den zweiten Ring machten sich die Franzosen wieder mit einer Breschhütte. Die Mauer wurde erst unterhöhlt und nachher von einer gewaltigen Maschine[1]) mit ungeheuren Steinen so wirksam beschossen, daß sie zusammenstürzte. Den tapferen Verteidigern blieb keine Zeit mehr, sich in den Donjon zu retten. Obwohl durch die langen Entbehrungen geschwächt, wollten sie sich nicht ergeben, wurden aber nach heißem Kampfe überwältigt, und am Samstag, 6. März 1204[2]), zwei Wochen, nachdem Philipp August die Leitung der Belagerung selbst übernommen hatte, war er im Besitz der beherrschenden Burg, füllte den Proviant auf und legte eine Besatzung hinein. Aber eine Verteidigung gegen die Engländer ward nicht mehr nötig. Die Gefangenen waren 36 Ritter, 120 Knechte und viele andere Leute[3]). Roger von Lacy wurde in ehrenvoller Haft gehalten und später mit seinen Genossen gegen ein Lösegeld von 6000 Mark freigelassen[4]). Da-

---

[1]) Wilh. Brito § 129: magna petraria, que chadabula vocatur. Vgl. dazu Du Cange unter cabulus. In dem mit Abbildungen ausgestatteten Werk von R. Schneider über die Artillerie des Mittelalters vermißt man die alphabetische Zusammenstellung der Fachausdrücke.

[2]) Rig. § 141 u. Matth. Paris., Chron. maj. 2, 488 haben pridie nonas martii.

[3]) Die Zahl der Gefangenen betrug: Rig. § 141: 36 Ritter und 4 waren gefallen. Brito § 129: 40 Ritter, 120 Knechte (satellites) und viele andere. Über den Austausch englischer Gefangener gegen französische vgl. Johann am 12. April: Rot. pat. 40b.

[4]) Matth. Paris., Chron. maj. 2, 489; Hist. Angl. 2, 101. Ann. v. Waverley 256. Vgl. Powicke, Loss 374 Anm. 4. Am 1. Nov. 1204 ist Roger Zeuge König Johanns zu Westminster: Rot. chart. 139b.

mit war vom militärischen Standpunkt aus die Hauptsache für die Eroberung der Normandie getan.

Arthurs geheimnisvoller Tod.

(Dezember 1203 bis April 1204.)

Die Abfahrt Johanns hatte allen denjenigen, die aus irgendwelchen Gründen noch eine Änderung der Lage zu seinen Gunsten für möglich gehalten hatten, deutlich gezeigt, daß das nicht der Fall war. Philipp August machte sich das zunutze und erschien mit Heeresmacht vor den Bischofsstädten und Burgen der Normandie[1]). Er liebte es, sich an den gesunden Menschenverstand der Feinde zu wenden und ihnen klar zu machen, daß längerer Widerstand nicht nur unnütz, sondern auch verderblich wäre. Diesmal stellte er ihnen vor, daß ihr elender König sich durch Meuchelmord befleckt habe, und spielte damit wirksam auf Arthur an. Johann sei feige geflohen und habe sie im Stich gelassen, deshalb müsse er als König von Frankreich die Oberherrschaft, die ihm gehöre, unversehrt behaupten. In aller Freundschaft fordere er sie auf, ihn als Herrn aufzunehmen, da sie keinen anderen hätten. Wollten sie das aber nicht, so werde er Gewalt gebrauchen und sie alle hängen oder lebendig schinden lassen. Das Ergebnis der Verhandlungen war in der Regel, daß die Bürger oder Besatzungen Geiseln stellten und Philipp August ihnen dafür einen Waffenstillstand bewilligte. Liefe dieser ab, ohne daß Johann Hilfe geschickt hätte, so wollten sie sich ergeben. Die Boten, die inzwischen nach England gingen, sollten dem Könige vorstellen[2]), wie groß ihre Not sei. Käme der festgesetzte Zeitpunkt heran, so müßten sie entweder ihre Tore öffnen oder mit dem Verlust ihrer Geiseln rechnen. Darauf hatte Johann keine andere Antwort, als daß man von ihm gar keine Hilfe erwarten, sondern jeder tun solle, was er für das beste hielte. Dieser Bescheid erklärt die Leichtigkeit, mit der in den folgenden Monaten die Franzosen die bisher englischen Lande in ihre Gewalt brachten[3]).

---

[1]) Matth. Paris., Chron. maj. 2, 483; Hist. Angl. 2, 99. Zeitlich etwas entferntere Ereignisse werden hier zusammengefaßt.

[2]) Matth. Paris, Chron. maj. 2, 489; Hist. Angl. 2, 101.

[3]) Ich verweise auf die militärisch-topographische Übersicht über die



Woher war Philipp August neuerdings über Arthurs trauriges Ende unterrichtet? Das weiß man nicht. Doch spricht die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß, seitdem Johann nach England geflohen und Château-Gaillard gefallen war, mancher bis dahin aus Furcht verschlossene Mund sich öffnete, und die Wahrheit allmählich ans Licht kam[1]). Der Wunsch, sich dem künftigen Herrn der Normandie zu empfehlen, mußte immer lebhafter werden. Namentlich durch die Mönche von Le Bec[2]) dürfte der Tod Arthurs einwandfrei festgestellt worden sein, wenn auch noch über der Todesart Dunkel lagerte. Niemand zweifelte aber daran, daß Johann schuldig sei[3]).

Die Wut der Bretonen, als sie das traurige Ende ihres vielgeliebten Grafen und die Untat Johanns erfuhren, kann man sich

---

Lage bei Powicke, Loss 370 ff. Der von ihm S. 370 Anm. 1 angezogene Brief Philipp Augusts an den König von Aragon, Cat. Nr. 826, sowie dessen Antwort sind Stilübungen und deshalb hier nicht zu verwerten.

[1]) In der Urkunde Cat. Nr. 795, vermutlich zum Jan. 1204 gehörig wie Nr. 802, bestätigt Philipp August eine Schenkung Arthurs u. nennt ihn „amicus et fidelis noster“ ohne jeden Zusatz. Man wird am besten tun, daraus keine Schlüsse zu ziehen, da der Gebrauch der königlichen Kanzlei bei der Anführung Verstorbener noch nicht festgestellt ist. In Nr. 1000 vom Mai 1206 heißt es bei Bezugnahme auf eine Urkunde Arthurs einfach „carta Arturi“. In einer Urkunde von 1213, die Beautemps-Beaupré, Coutumes 2, 3, 239 erwähnt, nennt sich Peter von Dinan (oben S. 5) noch Kanzler Arthurs. Beautemps schließt daraus, wie lebendig die Erinnerung an Arthur war, u. wie langsam die Unsicherheit über sein Schicksal aufhörte. Die Stelle bei Matthäus Paris. 2, 480 u. Hist. Angl. 2, 96 ist merkwürdig verderbt. Eine Krönung Johanns am 14. April 1202 in Canterbury hat nie stattgefunden. Der Chronist hat hier wie auch sonst gelegentlich ihm vorliegende Nachrichten flüchtig zusammengezogen. Vgl. Rad. v. Cogg. 99/100 zu 1199. Laut Itinerar war Johann am 25. Dez. 1203 = octavo kal. ian. in Canterbury. Nach dem Tode Arthurs fuhr Johann nie mehr von England nach der Normandie. Man kann daher aus der Stelle leider nicht entnehmen, wann das Gerücht sich verbreitete.

[2]) Oben S. 150 f.

[3]) In diesem Werke wird auf die Beschuldigungen Johanns zurückzukommen sein, wenn sie neu erhoben wurden. Vgl. vorläufig: Wilh. Brito § 171. 200; Phil. 6, 471 ff.; 12, 300. Chron. v. Tours 295. Alberich v. Trois-Fontaines 881. Anon. v. Béthune 762A („si com on tesmoigna“) und Hist. des ducs de Norm. 95. Matthäus Paris. an der oben in Anm. 1 angeführten Stelle; Flores hist. 2, 126. Chron. Britannicum, Rec. 18, 329. Chron. Britannicum alterum, Rec. 18, 329, 330. Ann. Normannici, Rec. 18, 347. Gerv. v. Cant. 2, 94. Ann. Cambriae 63 zu 1204. Lib. Cust. 2, 2, 661, dazu Liebermann, Leges 85 ff., Chron. v. Lanercost 1. 12. Stelle aus einer Handschrift bei Harcourt, Trial 249 Anm. 2.



vorstellen. Es spielten dabei merkwürdig die in der Seele des bretonischen Volkes schlummernden Hoffnungen mit. Ein englischer Chronist[1]) sagt darüber: „Arthur verschwand im Gefängnis seines Oheims, man weiß nicht wie, und sein Grab wurde bis auf den heutigen Tag nicht gefunden, aber es geschah nicht ohne die Vergeltung Gottes, der jeden Hoffärtigen stürzt. Denn die Bretonen sahen in dem Namen Arthurs eine Vorbedeutung, um in törichter Anmaßung zu prahlen, in ihm sei der alte Arthur wieder aufgestanden, und der würde die Engländer töten und die Herrschaft wieder den Bretonen übertragen." Der feste Glaube der Bretonen an das Fortleben und die Wiederkunft ihres Arthur erhielt sich allen Spottreden zum Trotz lebendig[2]) und steigerte ihren Schmerz über den Zusammenbruch aller ihrer nationalen Hoffnungen. Denn mit Arthur war der letzte männliche Sproß aus dem Blute ihrer angestammten Fürsten ins Grab gesunken[3]). Heftiger als früher klagten sie bei Philipp August[4]) gegen den

[1]) Rog. v. Howd., Forts. 196.

[2]) Vgl. Wilh. v. Newb., Prooemium 144 ff., dazu Jahncke, Guilelmus Neubrigensis 25. 30. 42. Die grobe Satire in Urkundenform bei Champollion, Lettres 1, 20. Vgl. auch G. Paris, Litt. normande 47. Alanus ab Insulis, Prophetia Anglicana, bei San Marte, Merlin 55 u. Gottfried v. Monmouth hrg. von San Marte 417 f. Liebermann, Leges 46. Chron. von Lanercost 23 zu 1215, dazu Notes 374. Jones, King Arthur mehrfach; E. Greulich, Die Arthursage u. die schon oben (S. 106 Anm. 2) genannte Dissertation von H. Brandenburg.

[3]) Vgl. die Stammtafeln bei de La Borderie, Hist. de Bretagne 3, 614.

[4]) Le Baud, Hist. de Bretagne 209, Bouchart, Grandes croniques de Bretagne 97d, Lobineau, Hist. de Bretagne 1, 189 u. nach ihnen Spätere berichten hier von der Versammlung zu Vannes (les États de V.), die Philipp August um Rache bittet. Nach Le Baud und Lobineau gingen der Bischof Peter von Rennes (vgl. oben S. 5) und Richard der Marschall von der Normandie als Abgesandte zu Philipp August. Ich benutze die späte bretonische Überlieferung zunächst nicht, weil es bisher an jeder Quellenscheidung fehlt. Um diese vorzunehmen, sind genaue landesgeschichtliche Kenntnisse u. Hilfsmittel notwendig. Ich halte es aber für sehr wohl möglich, daß alte gute Quellen herausgeschält werden können. Le Baud beruft sich im gleichen Zusammenhang auf Robert Blondel, dessen Oratio historialis 1449 geschrieben wurde. Vgl. darin Kap. 21, das aber weniger Tatsächliches bringt als Le Baud und mehr die juristische Form betont. Vgl. auch die wesentlich übereinstimmende Fassung bei Blondel, Des droits de la couronne de France Kap. 21 und 43. Man wird beachten, daß in den bretonischen und normannischen Überlieferungen für das 13. und 14. Jahrhundert große Lücken vorhanden sind, daß sie vielfach nur aus dem 15. vorliegen. Wann sind die älteren Aufzeichnungen verloren gegangen? Ich verzichte darauf, über all diese Dinge Vermutungen zu äußern, da eine zuverlässige Kenntnis schon an einem äußeren Hindernis schei-

Herzog der Normandie als Lehensherrn des Grafen von Bretagne. Gleichzeitig klagten die französischen Großen gegen Johann als den Mörder eines Standesgenossen, klagte der König selbst gegen einen Kronvasallen, der einen anderen Kronvasallen ermordet hatte. Die neue Klage erweiterte und verschärfte die vom Jahre vorher[1]), genau wie diese sich an die Klage von Anfang 1202 anschloß. Johann beging immer wieder Verbrechen, erwies sich seiner Stellung als einer der ersten Kronvasallen immer weniger würdig. Daher wurde ihm eine Ladung zugestellt: er möge vor das französische Hofgericht kommen, wie es die Pflicht der Herzöge der Normandie sei, und sich wegen der Ermordung Arthurs verantworten, wenn er es könne[2]).

Es wird niemals möglich sein, dieses mehrere Jahre dauernde Verfahren juristisch genau auseinanderzuhalten und genau abzugrenzen. Die Unvollkommenheit des Lehensrechts im internationalen Verkehr muß auch hier stark hervorgehoben werden. Nimmt man, ohne daß eine zwingende Notwendigkeit dazu vorliegt, an, daß einzelne Urkunden über solche tief einschneidende Maßregeln vorhanden gewesen sein müssen, also Hofgerichtsurteile irgendwelcher Art, wie sie aus einer wenig späteren Zeit vorliegen[3]), so drängt sich der Verdacht auf, daß sie absichtlich vernichtet worden sind, etwa auf Befehl Ludwigs des Heiligen vor dem Pariser Frieden von 1259[4]). Man weiß, daß Ludwig mit Heinrich III. als dem unschuldigen Opfer der verhängnisvollen Politik seines Vaters aufrichtiges Mitleid hatte. Damals, als der alte Gegensatz zwischen Kapet und Plantegenêt endgültig ausgelöscht und durch ein neues, beiden Parteien genehmes Rechtsverhältnis ersetzt

---

tert; nämlich dem Mangel an dem ganzen vorhandenen bretonischen Urkundenmaterial.

[1]) Oben S. 93 u. 149.

[2]) Ann. v. Margam 27 zu 1204. Die Ausdrucksweise läßt annehmen, daß das Ladungsschreiben benutzt ist. Der Ort, an dem Johann sich stellen sollte, wird nicht angegeben.

[3]) Zusammengestellt von Langlois, Textes relatifs à l'histoire du Parlement. Vgl. 31 Nr. XIX zum Juli 1216, Prozeß Erhards von Brienne.

[4]) Vgl. Gavrilovitch über den Frieden. Da eine wissenschaftliche Geschichte Ludwigs des Heiligen fehlt, kann meine Vermutung zunächst nur dazu dienen, die Aufmerksamkeit der Forscher zu erregen, die mit den Archivalien der Zeit genau vertraut sind. Wird sie abgelehnt, so bedeutet das für meine Auffassung der Ereignisse nichts.



werden sollte, konnte es peinlich wirken, wenn amtliche Aktenstücke von dem Vater Heinrichs III. als einem Mörder Arthurs sprachen. Deshalb, so möchte man vermuten, wurden sie vernichtet.

Die Engländer und damit auch ihre Chronisten vermieden sorgfältig, die Ladungen Johanns als solche anzuerkennen, weil sie damit die Unterordnung ihres Königs unter den König von Frankreich zugaben. Sie stellten den Hergang immer als einen Kampf zwischen gleichberechtigten Mächten dar. Das stimmte auch dem politischen Sachverhalt, aber nicht der lehensrechtlichen Form nach. Zu allen Zeiten haben juristische Gründe, auch wenn sie von der Wirklichkeit längst überholt waren, bei der Kriegführung dazu gedient, einer Partei das Gewissen zu stärken und der anderen das Gewissen zu schwächen.

Den Normannen gab Johann auf ihre Bitten um Hilfe ausweichende, nichtssagende Antworten. Den Engländern sprach er von seinen kriegerischen Absichten. Im Januar 1204 ließ er sich in Oxford Geld für die Kriegführung bewilligen[1]), mit der Begründung, er wolle ein großes Heer gegen Philipp August zusammenbringen und ihn besiegen. Seinen Baronen machte er die heftigsten Vorwürfe: sie hätten ihn im Stich gelassen und damit die Verluste auf dem Festlande verschuldet. Am 30. Januar 1204 drängte er die englischen Juden zu zahlen, was sie schuldig seien[2]). Am 10. Februar wandte er sich an alle Irländer[3]) insgemein, klagte wieder ähnlich wie schon früher zweimal in seinen Briefen an die Cisterzienseräbte[4]) über Philipp Augusts Eidbruch und Schlechtigkeit und schilderte seine Rückkehr nach England in rosigen Farben: „Wir sind deshalb", das heißt wegen der französischen Angriffe, „nach England gekommen, gesund und unversehrt!, und da haben uns alle Engländer ehrenvoll als ihren Herrn empfangen. Freigebig und mit freundlicher Würdigung der Sachlage leisten sie uns in unseren allerdringendsten Geschäften Hilfe, sowohl indem sie persönlich zum Dienst kommen, als indem sie Ritter und Geld aufbringen." Die Irländer sollten

---

[1]) Rad. v. Cogg. 144. Matth. Paris., Chron. maj. 2, 483.

[2]) Rot. pat. 38b.

[3]) Rot. chart. 133b. 134 = Rymer 1, 1, 90 = Powicke, Loss 480 mit Erläuterungen, denen ich, soweit es sich um die Verurteilung Johanns wegen der Normandie handelt, nicht zustimme.

[4]) Oben S. 115 u. 140.



desgleichen tun, da, wie der König sich ausdrückt, die Not die größte sei, die je eingetreten sei oder auch eintreten könnte. Von der schmählichen Preisgabe der Normandie wird kein Wort gesagt. Auch sonst erließ Johann zu Anfang des Jahres 1204 mehrfach Befehle, die seine Überfahrt nach dem Festlande vorzubereiten schienen[1]), und nach der Gascogne wurden erhebliche Geldmittel geschickt[2]).

Das schreiende Mißverhältnis zwischen den Worten und den Taten Johanns fällt bei seinem Charakter nicht weiter auf. In gehobener Stimmung mochte er glauben, daß er, wenn er nur ernstlich wolle, mit Leichtigkeit die Franzosen vor sich hertreiben könnte. Überfiel ihn dann wieder die Angst vor Feinden und Verrätern, dann schien es ihm unter allen Umständen das sicherste, von seinen Baronen Geld zu erpressen. Er meinte wohl besonders klug zu handeln, wenn er sich alle Möglichkeiten offen hielt und reich genug war, eine jede zu verwirklichen.

Da erhielt er die Ladung[3]) wegen der Ermordung Arthurs. Wer sie überbrachte, ist nicht zuverlässig überliefert[4]), und es kommt nicht viel darauf an, da sich Johann jedenfalls nicht darüber beschwert hat, daß ungeeignete Personen es getan hätten. Ende März 1204 berief er eine Reichsversammlung nach London[5]). Gemäß ihren Beratungen gingen Anfang April als Gesandte[6]) zu

---

[1]) 30. Jan. 1204: Rot. pat. 38a. b. 10. Jan. u. 26. Febr.: Rot. de lib. 77. 81. 84.

[2]) Powicke, Loss 438 Anm. 3.

[3]) Die eine Frist liegt in der Londoner Versammlung, deren Berufung eine gewisse Zeit erforderte, die andere in dem Bekanntwerden der Ermordung Arthurs nach Johanns Abfahrt frühestens im Dezember 1203. Vgl. oben S. 175. Man beachte, wie die englischen Chronisten mit Rücksicht auf ihren König das juristische Verfahren verschleiern!

[4]) Lobineau, Hist. de Bretagne 1, 189 sagt, Philipp August habe Johann durch einen mit Arthur nahe verwandten Ritter laden lassen. Die gleich nachher angegebenen 14 Tage stammen wohl aus Rigord § 140. Für das andere fehlt mir die Quelle. — Zur Frage der Ladung durch „pares" vgl. das Urteil des königlichen Hofgerichts von 1224 betr. die Gräfin Johanna von Flandern: Langlois, Parlament Nr. 21, dazu Nr. 19 und im allgemeinen Brussel, Usage des fiefs 1, 340.

[5]) Nach Itinerar war Johann vom 21. bis 29. März in Westminster. Dazu Norgate, John 100.

[6]) Rad. v. Cogg. 144 f.; Matth. Paris, Chron. maj. 2, 658 (Veritas); Gesch. Wilh. Marschalls 3, 176; Gerv. v. Cant. 2, 95. Schutzbriefe für den Erzbischof, die beiden Bischöfe und Wilh. Marschall für ihren Aufenthalt jenseits des Meeres

Philipp August der Abt Gerald von Casamari, der Erzbischof Hubert von Canterbury, die Bischöfe Eustach von Ely und Johann von Norwich, Wilhelm Marschall, der Graf Robert IV. von Leicester und der königliche Kämmerer Hubert von Burgh[1]). Sie sollten die Gesinnung Philipp Augusts erforschen, ob sich nicht doch eine Möglichkeit fände, Frieden zu schließen, wie das auch der Papst lebhaft wünschte[2]). Deshalb hatte er den Abt zu den Königen geschickt, mit der besonderen Weisung, sich zu erkundigen, was mit Arthur geschehen sei. Etwa zur selben Zeit ging der Bischof von London als Gesandter nach Deutschland[3]), erfolgten Zahlungen an den Markgrafen von Namur und den Propst von Brügge[4]), dankte Johann den Kölner Bürgern auf das wärmste für die Otto gewährte Unterstützung und versprach ihnen seinen Schutz[5]). Es handelte sich bei der Gesandtschaft um ein Unternehmen von größter Bedeutung, daß Otto einige Zeit vorher angeregt hatte. In einem schwülstigen Briefe an Johann[6]) hob

vgl. Rot. pat. 39b. 40b. Der Abt von Casamari wird nur von Gerv. v. Cant. genannt, Hubert nur von Matth. Paris. Der Erzb. v. Canterbury, die Bischöfe v. Ely u. Norwich, Wilh. Marschall u. der Graf v. Leicester sind zusammen Zeugen Johanns in Portsmouth am 11. April: Rot. chart. 127b. Der Erzb. v. Canterbury erscheint noch am 24. April in Woodstock (Rot. chart. 126a), der Graf v. Leicester am 20. April in Wallingford (eb.), dann aber gleich den übrigen längere Zeit nicht mehr. Der Bischof v. Norwich ist am 18. Mai wieder in Winchester (Rot. chart. 132a). Der Erzbischof, beide Bischöfe u. Wilh. Marschall zeugen Mitte Juni in Merton (eb. 134b. 135a; Rot. pat. 43a). Unten S. 198.

[1]) Rot. pat. 40b, gleich nach dem 11. April 1204 eingetragen.

[2]) Gerv v. Cant. 2, 95. Dazu unten S. 202 Anm. 5 den Brief Innocenz' III.

[3]) Rad. v. Cogg. 147. Befehle Johanns vom 26. u. 27. März. 1204: Rot. pat. 39b. 40a. Rot. de lib. 106. Der König steht für Anleihen des Bischofs in Köln ein. Am 3. Aug. 1204 war der Bischof wohl zurück: Rot. pat. 44a. Schon im Jan. 1204 gingen Terricus Teutonicus u. andere Gesandte nach Deutschland: Rot. de lib. 77. Böhmer-Ficker Nr. *10 667 f.

[4]) 29. März 1204: Rot. de lib. 87. Dazu Rot. pat. 33b zum 15. Aug. 1203. In den Rot. pat. 39b zum 26. März ist von einer „puella de partibus Portigaliae" die Rede, deren Reise zum Grafen von Namur gefördert werden soll. Wer war das? Was sollte das Mädchen? Oben S. 49.

[5]) Rot. pat. 40b. 41a ohne Datum. Das letzte vorhergehende ist: Winchester 11. April, das zweitletzte: Portsmouth 12. April. Böhmer-Ficker Nr. 10 668.

[6]) Der Brief ist nicht datiert. Rot. chart. 133b. Rymer 1, 1, 88 mit schlechtem Text. Andere Drucke bei Böhmer-Ficker Nr. 231, wo das Regierungsjahr Johanns falsch berechnet ist. Es reicht vom 15. Mai 1203 bis 2. Juni 1204. Am Schluß erwähnt Otto seinen u. Johanns Getreuen T. Es liegt nahe, darunter den in Anm. 3



er seine wesentlich gebesserte Lage und die Übereinstimmung ihrer Interessen hervor und schlug vor, mit Philipp von Schwaben einen Waffenstillstand auf ein oder zwei Jahre zu schließen, um inzwischen Johann zu Hilfe zu kommen. Er fährt dann fort: „Wir und unser Bruder, der Herzog von Sachsen, sind bereit, entweder nach der Gegend von Reims oder nach der Gegend von Cambray zu ziehen. Wegen des gemachten Vorschlages und wegen der Richtung, die Ihr einschlagen würdet, nach Reims oder nach Cambray, gebt uns schleunigst Eure Entscheidung kund; denn was Ihr ratet, werden wir gerne tun." Er spricht dann weiter von den schönen Geschenken, die ihm Johann gemacht hat: 60 Becher, 4 Gürtel, 8 Spangen, 18 Ringe. Wenn das die Kostbarkeiten waren, die aus dem Nachlaß von Richard Löwenherz stammten[1]), so dachte Otto jetzt nicht mehr daran, ihren Empfang als ihm zu Recht zustehend zu bestätigen, nein, jetzt dankte er überschwänglich für die ihm erwiesene Gnade! Die ganze Ausdrucksweise zeigt eine für einen künftigen Kaiser auffallende Würdelosigkeit: Otto täuscht und schmeichelt, weil er Johann braucht. Lehrreich ist vor allem, immer im Hinblick auf Bouvines, die Enthüllung des Kriegsplanes. Bei einem Angriff über Cambray kam auf die Stimmung in den niederen Landen viel an, und Philipp von Namur konnte dann eine Rolle spielen.

Eine neue Sorge ergab sich für Johann aus dem Tode seiner alten Mutter Eleonore. Am 22. März 1204 starb sie in Poitiers und wurde am 30. März in der von ihr reich bedachten Abtei Fontevraud begraben[2]). Der König trug mit Recht sehr schwer

genannten Terricus Teutonicus zu verstehen, der oft als Bote hin und her ging. Am 29. Okt. 1204 wurde er beschenkt: Rot. claus. 13a.

[1]) Oben S. 38.

[2]) Das Jahr 1204 ist nicht zu bezweifeln. Der Tag wird verschieden angegeben. Daß er vor den 15. April fallen muß, beweist die Urkunde Johanns von diesem Tage: Rot. pat. 41a. Überliefert sind: 22. März = XI. kal. apr.: Ann. v. St. Edmunds 13. 1. April: Ann. v. Merton. Begräbnis am 30. März in Fontevraud, laut Nekrolog, angeführt in den Notae Petri de Gussanvilla zu den Briefen Peters von Blois, Migne, Patr. lat. 207, 434. Im Rec. 18, 98 wird ebenfalls einem Nekrolog von Fontevraud der 26. Juni als Todes- oder Begräbnistag entnommen, was sicher falsch ist u. wie sich zeigen wird, auf einer Verwechslung beruhen dürfte. Richard, Comtes de Poitou 2, 437 fand in einem handschriftlichen Obituar von Montierneuf die „depositio" am 31. März. Die Ann. v. Waverley 256 zu 1204 sagen: obiit in kal. aprilis. Wie Liebermann in seiner Ausgabe der Ann. v. St. Edmunds bemerkt hat, ist dafür III. kal. zu lesen = 30. März. Bernhard Itier



an dem Verlust, noch bei seinem Regierungsantritt, ganz abgesehen von früheren Zeiten, hatte ihm Eleonore die größten Dienste geleistet. Er hatte jetzt einen neuen Grund, sich zu fürchten und, wie man meinte, nicht in die Normandie zurückzukehren[1]). Da Eleonore die rechtmäßige Erbin von Poitou[2]), ihr Sohn verurteilt war, erleichterte ihr Hinscheiden die Pläne des Königs von Frankreich. Die überragende Stellung, die Eleonore in der französischen, der englischen, der allgemeinen Geschichte als die bedeutendste Frau ihres Jahrhunderts eingenommen hat, könnte nur im Zusammenhang mit der Geschichte des angevinischen Reiches überhaupt gewürdigt werden. Wie nüchtern klingt das Urteil eines Zeitgenossen[3]), der bei ihrem Tode nur zu sagen weiß: „Eine Frau von wunderbarer Schönheit und List!"

Vor Ostern[4]) (25. April 1204) führte Philipp August Verhandlungen mit einzelnen der englischen Gesandten, aber wir können nur den Eindruck schildern, den diese empfingen. Er war wenig tröstlich für Johann. Philipp August raste vor Wut wegen der Ermordung Arthurs, von dem er gehört hatte, daß er in der Seine ertränkt worden sei, und man behauptete, er hätte geschworen, sein Leben lang vom Kampfe gegen Johann nicht abzulassen, bis er ihm sein ganzes Reich genommen hätte. Weil dem König von Frankreich alles nach Wunsch gelang, fanden ihn die Gesandten recht anmaßend. Erst verlangte er, daß ihm Arthur lebendig übergeben würde. Als er auf diese Weise die Gesandten gezwungen hatte, den Tod des Grafen in irgendeiner Weise zuzugeben, wollte er Arthurs Schwester Eleonore heiraten und mit ihrer Hand den ganzen festländischen Besitz bekommen. Dieser Vorschlag schonte

---

gibt in der Chron. v. Saint-Martial zu Limoges das Jahr 1203. Da er S. 77 zu 1211 das Jahr mit dem 25. März beginnt, spricht das für den 22. März 1204. Die in den Obituaires de la province de Sens 1, 1, 77 unter dem 24. Juni genannte Königin Eleonore von England war die 1291 verstorbene aus dem Hause Provence.

[1]) Ann. v. Saint-Aubin 21. 30.

[2]) Oben S. 11.

[3]) Bei Matth. Paris, Hist. Angl. 2, 102/103 mit einem Irrtum über die Begräbnisstätte, der sich aus den Chron. maj. 2, 488 erklärt. Eine ausreichende Biographie fehlt. Vgl. die Zusammenstellung bei Chevalier, Biobibliographie 1, 1293. Dazu Bergert 10—12 über ihre Erwähnungen in der provenzalischen Literatur; Berger, Aventures; Stubbs, Vorrede zu Walter von Coventry, 2, XXIX ff.

[4]) Diese Zeit ergibt sich aus Rad. v. Cogg. 144. 145, aus S. 184 Anm. 6 aber, daß dann der Erzbischof von Canterbury nicht gleich dabei gewesen sein kann.



das englische Selbstgefühl und verhüllte die militärischen Mißerfolge Johanns, aber er mußte diesem schon deshalb unannehmbar sein, weil er dann immer Ansprüche Eleonorens auch auf England zu fürchten hatte.

So wurde keine Einigung erzielt, und Philipp August wiederholte seine Forderung, daß Johann vor seinem Gericht erscheine[1]). Die Gesandten erklärten, Johann sei bereit, zu kommen und sich zu verantworten, aber unter der Bedingung, daß er Geleit erhalte. Philipp August war damit einverstanden und meinte: „Er soll in Frieden und wohlbehalten kommen.“ Darauf fragte der Bischof von Ely, der das Wort führte: „Herr, aber auch zurückkehren?“ „Jawohl“, erwiderte der König, „wenn es das Gericht seiner Pairs erlaubt.“ Und als alle Gesandten ihn anflehten, er möchte das Geleit hin und zurück erteilen, rief er voller Zorn mit seinem gewohnten Schwur: „Bei den Heiligen Frankreichs! nur mit der Erlaubnis des Gerichts!“ Der Bischof suchte

[1]) Roger v. Wendover bei Matth. Paris., Chron. maj. 2, 651. 657. Dazu Matthäus selbst 658 mit der vielbesprochenen, am Rande nachgetragenen Stelle zum Jahre 1216, überschrieben „Veritas rei gestae super hoc“, die von Bémont, Condamnation 25 ff. verworfen wurde. Meines Erachtens ist alles Wesentliche darin richtig, und geht der Bericht auf einen Gesandten zurück. Da Matthäus die Auffassung des Thronfolgers Ludwig nicht für zutreffend hält, steigt seine Glaubwürdigkeit. Rad. v. Cogg. 145 meint dieselbe Forderung in dem die Wahrheit schonend verhüllenden Satze „Cumque diversis modis“. Innocenz III. an französische Bischöfe, 8 Nr. 7, 1205 März 7, sagt von Philipp August: asserens, quod, justitia praeeunte, per sententiam curiae suae Normanniam acquisivit. Phil. 12, 836. Catalogue des ducs de Normandie, ms. lat. 5027, nach Delisle, Note sur le manuscrit 5027 S. 14. Normanniae Nova chron. zu 1201 (!) 15 mit der Bemerkung des Herausgebers über die Abfassung in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts, wörtlich gleichlautend wie Wilh. v. Nangis, Chronik 1, 118, fast wörtlich wie Maz.-Hs. 529. Daraus ergibt sich die Herkunft der Nachricht aus Saint-Denis. Chron. v. Tours 315 D zu 1226. Ann. v. Margam 27 zu 1204, entscheidende Stelle. Auch hier der Begriff der „Enterbung“ wie in der Nachricht aus Saint-Denis. Dazu oben S. 116. Sodann Matth. Paris., Chron. maj. 5, 193 zu 1250 u. 281 zu 1252. Rad. v. Cogg. 197 zu 1223. Brief des Thronfolgers Ludwig an den Abt von St. Augustin zu Canterbury [1216], Bémont, De Johanne 65 ff. u. Condamnation 29 ff. Brief desselben an Papst Honorius III. [1225 April?], Petit-Dutaillis, Louis VIII 482 Nr. 242. Brief desselben an die Bürger der Burg Limoges, Mai 1224, ebenda 464 Nr. 111. Chron. v. Lanercost 2 zu 1203; 12 zu 1213 mit deutlichem Anklang an die Nachricht aus Saint-Denis. Walther v. Hemingburgh 1, 242, dessen Text bereinigt werden müßte. Die weitere Anführung später Nachrichten muß hier unterbleiben, obwohl manchmal darin gute alte Überlieferung stecken mag, weil die Quellenscheidung nur auf breiterer Grundlage fruchtbar wäre.



noch den englischen Standpunkt zu begründen und wandte ein, der Herzog der Normandie könne nicht vor dem Gericht erscheinen, ohne daß auch der König von England es täte, und das würden die Barone Englands niemals dulden, auch wenn es König Johann selbst wollte; denn dem Könige drohe doch, wie Philipp August wisse, die Gefahr der Gefangenschaft und des Todes. Die Antwort Philipp Augusts ist ganz bezeichnend für ihn: „Was soll das, Herr Bischof? Es ist allgemein bekannt, daß der Herzog der Normandie, der mein Lehensmann ist, sich England gewaltsam erworben hat. Und wenn er auf einmal höheren Rang gewinnt, soll deshalb der Hauptlehensherr einen Verlust erleiden? Das sei ferne."

Darauf konnten die Gesandten nichts Vernünftiges antworten, und die Besprechung wurde abgebrochen. Das Pairsgericht versammelte sich von neuem, und Johann wurde wegen „murdrum"[1]), das heißt Meuchelmord, angeklagt. Wie früher, so tat er auch diesmal gar nichts, um sich zu rechtfertigen, schickte auch wieder keinen Vertreter. Daraufhin galt er nach französischer Rechtsgewohnheit[2]) für überführt und verfiel der auf „murdrum" stehenden Todesstrafe genau so, wie wenn er anwesend gewesen wäre. Das ist die sogenannte zweite Verurteilung[3]) Johanns, die ihm die Normandie und seinen sämtlichen, von der Krone Frankreichs zu Lehen gehenden Besitz nahm[4]), und zwar auf immer, gemäß einem einstimmigen Beschluß seiner Pairs und der übrigen französischen Barone. Die Zeit ist ebensowenig überliefert als der Ort. Aber aus dem Zusammenhange der Ereignisse und der damaligen Gewohnheit läßt sich schließen, daß das Urteil in der Osterzeit, das heißt um den 25. April 1204 ge-

---

[1]) Über „murdrum" vgl. die Belege bei Du Cange unter „morth". Dazu etwa Assises de Jérusalem 1, Haute-Cour, 133 Kap. 85, sowie zu den juristischen Begriffen immer Guilhiermoz, Deux condamnations, der sich das Verdienst erworben hat, aus französischen, englischen, spanischen u. deutschen Rechtsquellen Belege zu sammeln u. damit die Geltung des Lehensrechts in der romanisch-germanischen Welt deutlichst zu erweisen.

[2]) Guilhiermoy, Deux condamnations 54.

[3]) Oben S. 105. Das dort bei der ersten Verurteilung Gesagte gilt auch hier.

[4]) Vgl. Assises de Jérusalem, 1, Haute cour, 137 Kap. 86: der Lehensherr ist auf Grund eines Urteils seines Hofgerichts berechtigt, den Besitz des nicht erschienenen und nicht entschuldigten Geladenen einzuziehen, es sei Lehen oder anderes.



fällt wurde, vermutlich in Paris[1]). Der Feldzug in die westliche Normandie schloß sich als fortgesetzte Vollstreckung unmittelbar an.

Wenn die zeitgenössischen Quellen dem Ereignis so wenig Beachtung schenken, so darf das nicht weiter auffallen. Zu allen Zeiten hat die juristische Form nur wenig Anziehungskraft bewährt, während das militärisch-politische Geschehen leidenschaftlich miterlebt und gern der Nachwelt überliefert wird. Erst um 1216, als der französische Thronfolger Ludwig seine Landung in England plante und später auch ausführte, richtete sich die Aufmerksamkeit auf die Rechtsfrage, die in öffentlichen Kundgebungen eine Rolle gespielt hatte. Ein Versäumnisurteil wird niemals einen tiefen Eindruck hinterlassen; bei der Verurteilung eines Angeklagten nach glänzender Verteidigung wird es mehr, bei seiner Bestrafung durch Waffengewalt am meisten der Fall sein.

Endgültige Eroberung der Normandie.

(Mai und Juni 1204.)

Philipp August fuhr fort, die in seinem Sinne gefällten Urteile der Pairs zu vollstrecken. Die Zahl der Knechte, die von den Abteien, Städten und Dörfern des königlichen Hausguts für diesen Feldzug gestellt werden mußten, ist aus einer *Prisia servientium*[2]) zu entnehmen und betrug 7695 Knechte mit 138 zugehörigen Wagen. Die Summe der Geldbeisteuern belief sich auf 11 968 Pfund.

---

[1]) Aus den Urkunden im Cat. Nr. 804 ff. ergibt sich nichts Gewisses, aber auch nichts gegen Paris. Für Paris spricht, daß Johann 1202 erst dahin geladen wurde: oben S. 101. Sodann, daß Innocenz III. 1216 in den Verhandlungen mit den Gesandten des Thronfolgers Ludwig über die Verurteilung wegen Mord das Vorrecht Johanns als des Herzogs der Normandie, sich nur an der Grenze zu stellen, gelten läßt: Matth. Paris., Chron. maj. 2, 659. Dazu hätte er keinen Anlaß gehabt, wenn Johann an die Grenze geladen worden wäre. Der gerichtlichen Aberkennung der Normandie gedenken auch die Ann. von Dunstable 82 zu 1223.

[2]) Abgedruckt von Audouin, Essai 123 ff. Über die Abfassungszeit der „Prisia" in der gegenwärtigen Gestalt vgl. S. 13, über die ursprüngliche Abfassung im Jahre 1194 ebenda S. 17. Zur Begründung der Berechnung ist Audouin einzusehen, besonders S. 8. Vgl. oben S. 131 ff.



Gleich nach der Osteroktave (2. Mai 1204)[1]) fiel er mit einer ungeheuren Masse Schwerbewaffneter, wie Wilhelm Brito sich ausdrückt, in die Normandie ein und belagerte sieben Tage lang Falaise[2]), das wegen seiner Lage auf einem Felsen für uneinnehmbar gehalten wurde. Hier hatte König Johann in den letzten Jahren oft geweilt[3]), hier auch Arthur einen Teil seiner Gefangenschaft verbracht[4]). Zu der Besatzung gehörten auch Leute des Grafen Raimund VI. von Toulouse, worüber Philipp August mit Recht empört war[5]). Die Bürger, die eine Plünderung fürchteten, verständigten sich mit der Besatzung, und so wurde die Burg übergeben. Die Bürger[6]) und der Bürgermeister[7]) erhielten von Philipp August Vergünstigungen, die ihnen schon während der Belagerung versprochen worden waren. Von Falaise kam Philipp August nach dem reichen Caen[8]) und wurde von den ihn erwartenden Bürgern friedlich aufgenommen, da sie sahen, daß ihnen doch niemand zu Hilfe kam. Johanns Archiv, das sich dort befand, war schon vorher nach London geschafft worden.

Auch die Bretonen rührten sich. Wido von Thouars rückte mit 400 Rittern und einem gewaltigen Heere nach dem Mont-Saint-Michel[9]). Den damals vom Meere umspülten Felsen hatte

---

[1]) Rig. § 142 mit dem Datum; Brito § 130 „gleich nach der Osteroktave"; Phil. 8. Buch, Rad. v. Cogg. 145. Anon v. Béthune 762 C und Hist. des ducs de Norm. 97. 98. Wie man sieht, ist hier die Reihenfolge nicht zeitlich. In diesen Quellen werden die einzelnen genommenen Orte aufgezählt.

[2]) Ann. v. Saint-Aubin 21. 31. Über Falaise, namentlich unter dem Gesichtspunkte der Verwaltung vgl. Powicke, Loss 75. Über den großen Turm, den Philipp August baute, vgl. die Querimoniae Normannorum Nr. 419, Rec. 24, 56 E.

[3]) Itinerar unter Falaise. Vgl. in den Querimoniae Normannorum Nr. 355 ff. die Schwierigkeiten, die sich aus der französischen Besitzergreifung vielfach ergaben.

[4]) Vgl. oben S. 125 u. 138.

[5]) Philipp August an Innocenz III., April (?) 1208: Cat. Nr. 1085. Im Jahre 1203 stand Raimund VI. schlecht mit König Johann, doch sind die Einzelheiten bisher ungeklärt. Rot. pat. 23a zum 22. Januar 1203.

[6]) Cat. Nr. 814. Vgl. auch Delisle, Échiquier de Normandie Nr. 366.

[7]) Cat. Nr. 816.

[8]) Rig. § 142. Phil. 8, 22 ff. Hist. des ducs de Norm. 97. 98. Rad. v. Cogg. 145. Johanns Befehl vom 21. Mai 1204: Rot. claus. 3a. b u. Rot. de lib. 102; vom 6. Febr. 1205: Rot. pat. 49b. Die Einnahme von Caen muß nach dem Folgenden jedenfalls eine gewisse Zeit vor dem 19. Mai stattgefunden haben.

[9]) Wilh. Brito § 131. Phil. 8, 100 ff. Ann. v. St. Aubin 21. 31. Vgl. Chesnel, Le Cotentin 103 f. — Betreffs der Mondberechnung verdanke ich Herrn Kollegen



Johann durch hölzerne und steinerne Bauten, wie man glaubte, uneinnehmbar gemacht und noch am 1. Mai die Leute der dortigen Abtei zu tapferer Verteidigung aufgefordert[1]). Aber die Bretonen, die mit der Natur des Landes wohl vertraut waren, kannten die starke Ebbe bei abnehmendem Mond und begannen auf dem vier Tage lang trockenen Ufer die Belagerung. In dieser Zeit, vom 22.—25. April 1204, erbrachen sie, ehe die Flut kam, das einzige Tor, das zum Dorfe führte, und steckten die Häuser in Brand. Das Feuer breitete sich, wie sie erwartet hatten, nach oben aus und legte die Feste, zahlreiche Bürgerwohnungen, die Wirtschaftsgebäude der Mönche und auch die Kirche der Benediktinerabtei in Asche. Aber die Eroberung war gelungen, und Philipp August griff später werktätig ein, um die Mönche für den erlittenen Verlust zu entschädigen. Bald erstand das Kloster prächtiger, als es je zuvor gewesen war[2]). Nordöstlich weiter ziehend verbrannten die Bretonen[3]) Avranches und weite Landstrecken, wohl um für Arthur Rache zu nehmen, bis sie nach Caen zu Philipp August gelangten. Der König hatte keine Lust, mit solchen Mordbrennern zusammen Krieg zu führen, sondern ließ sie nach Pontorson und Mortain zurückgehen, schickte aber Rainald von Boulogne, Wilhelm des Barres und die Söldner mit, die sich ihm in Falaise ergeben hatten. Am 19. Mai 1204 nahm dann Wido von Thouars Pontorson und urkundete daselbst am 20. als Graf der Bretagne[4]).

Philipp August eroberte manchen Ort schneller, als man gedacht hatte[5]), doch reichen die spärlichen Quellenangaben nicht aus, um den inneren Zusammenhang und die zeitliche Folge seiner Unternehmungen im einzelnen zu erkennen. Das geschichtlich

---

Knopf in Jena freundliche Auskunft. In Betracht kommt der Vollmond vom 16. April 1204. Brito spricht von etwa dem 7. Tage darnach, das wäre der 22. April bei Einrechnung von Anfangs- und Endtermin. Dazu kämen 4 Tage tiefster Wasserstand, so daß die Bretonen ihren Angriff vom 22.—25. April unternahmen.

[1]) Rot. pat. 41b, aus Clarendon.

[2]) Phil. 8, 139 ff. Vgl. S. 216 die Anm. Delabordes über die nicht verbrannten Handschriften.

[3]) Wilh. Brito § 131. Phil. 8, 40 ff.

[4]) Lobineau, Hist. de Bretagne 2, 328. Wido bestätigt den Besitz, den die Abtei La Vieuville (Diözese Dol) hatte usque ad guerram domini regis Angliae et Arturi nepotis sui.

[5]) Wilh. Brito § 130.



Wichtige steht immerhin fest. Die Orte, deren Einnahme teils ihrer Bedeutung wegen, teils aus zufälligen Gründen erwähnt wird[1]), sind, wenn man von Caen ausgeht, folgende: im Osten die Burgen Pont-Audemer und Bonneville-sur-Touques, sowie die Stadt Lisieux und Saint-Pierre-sur-Dives, mehr westlich die Stadt Bayeux; dann nordwestlich am Kanal Barfleur und Cherbourg, an der Westküste die Stadt Coutances und im Binnenlande südlich Domfront[2]), Argentan und Chambois[3]). Kurz ehe die genannten Burgen französisch wurden (am 5. Mai), hatte Johann einige davon, nämlich Falaise, Domfront und Bonneville-sur-Touques, seiner heißgeliebten Gemahlin Isabella zugewiesen[4]). Berengaria aber, die Witwe von Richard Löwenherz, die nach dem Tode der alten Eleonore Anspruch auf das übliche Wittum der Königinnen von England hatte und trotz aller Mahnungen des Papstes[5]) von Johann die ihr zustehenden Einkünfte nicht erhalten konnte, trat nunmehr alle ihre Rechte auf die drei Burgen an Philipp August ab und wurde mit der Stadt Le Mans entschädigt[6]). Die Einkünfte der drei Burgen wurden auf Befehl des Königs nach dem Stande des Jahres 1190, als Richard seinen Kreuzzug antrat, auf Grund eidlicher Aussagen verzeichnet[7]). Nach solchen Erfolgen beeilte sich Philipp August, wie er es schon früher bei ähnlichen Gelegenheiten getan hatte, seine Anhänger reich zu belohnen. Sein neuer Seneschall in der Normandie,

[1]) Oben S. 191 Anm. 1. Dazu Cat. Nr. 813—817 B u. Tuetey, Rapport 39 Nr. XI u. XII.

[2]) Zur Befestigung von Domfront vgl. den Befehl Johanns vom 16. Juni 1202: Rot. Norm. 50 = Léchaudé, Grands rôles 107a.

[3]) Phil. 8, 8 ff. nach der Hs. V. mit der Anmerkung Delabordes.

[4]) Rot. chart. 128a = Rymer 1, 188 mit falschem Jahr, das von Späteren wiederholt worden ist.

[5]) Innocenz 6 Nr. 194, 4. Jan. 1204.

[6]) Vgl. im allgemeinen Chardon, Bérengère u. Beautemps-Beaupré, Coutumes 2, 1, 178. Cat. Nr. 805 u. Nr. 857 = Vallée, Cart. de Château-du-Loir 80 Nr. 108. Vgl. auch Reç. 24, 371* über den Connétable des Königs in Le Mans. Die Urkunde Nr. 805 des Cat. ist im Register A auf Blatt 37a eingetragen. Vorher steht daselbst die Urkunde von Richard Löwenherz für Berengaria, vom 20. Mai 1191, Cartellieri 2, 300 Nr. 161, nachher die Urkunde Johanns für sie vom 1. August 1201, worin die Bestätigung durch den Papst vorgesehen wird. Man erhält hierbei einen gewissen Einblick in die Arbeit der königlichen Kanzlei und in die Entstehung des Registers.

[7]) Delisle, Cart. normand Nr. 111.



Warin von Glapion[1]), der früher dasselbe Amt unter Johann bekleidet hatte, aber von diesem abgefallen war, wurde besonders ausgezeichnet, sowohl im Mai 1204 als auch später noch öfters.

Aus demselben Monat Mai 1204 stammt eine Abmachung[2]), die uns einen Einblick in Verhältnisse verschafft, die sich damals mehrfach wiederholt haben mögen. Galfried Martel, den Philipp August als seinen Parteigänger bezeichnet, ein Herr aus Saintonge oder Angoumois, hatte dem König versprochen, ihm selbst treu zu helfen und auch alle Barone der Gegend zu ihm herüberzuziehen, dafür all seinen Besitz in Anjou verpfändet und Wilhelm des Roches zum Bürgen bestellt. Hält er sein Versprechen, und leistet er nach dem Urteil Wilhelms gute Dienste, so wird ihm der König wegen der gemeinsamen Güter in Saintes nach dem Rate Wilhelms entgegenkommen und ihn wegen des Angoumois nach dem Urteil des Hofgerichtes und den Gewohnheiten des Landes behandeln. Das Angoumois befand sich seit dem Tode des Grafen Ademar (am 16. Juni 1202) im Besitze König Johanns[3]).

Durch die neuen Eroberungen Philipp Augusts waren die großen normannischen Lehensträger, die bisher bei Johann ausgeharrt hatten, in schwierige Lage geraten, wenn sie nicht ganz zu Philipp August übergehen wollten. Zu ihnen gehörten Wilhelm Marschall und der Graf Robert IV. von Leicester, die an der früher erwähnten Gesandtschaft Johanns teilnahmen[4]). Sie brachten ihre persönliche Angelegenheit ein erstes Mal in der Abtei Le Bec vor Philipp August zur Sprache und baten um Aufschub der Mannschaftsleistungen, weil sie durch diese den endgültigen Verlust des Landes für Johann anerkannt hätten. Philipp August lehnte

---

[1]) Cat. Nr. 817 B. 825. 933 A. Vgl. über Warin: Powicke, Loss, besonders S. 255.

[2]) Cat. Nr. 813. Daß die Urkunde am 7. Mai gegeben ist, steht nicht darin, es könnte auch etwas später der Fall sein. Nur muß der Tag für den Anschluß Galfrieds an den König besondere Bedeutung gehabt haben. Vgl. Beautemps-Beaupré, Coutumes 2, 1, 319. Powicke, Loss 378. Am 5. Okt. 1204 erwähnt Johann den Abfall Galfrieds: Rot. pat. 46b.

[3]) S. die Belege unten S. 210.

[4]) Gesch. Wilh. Marschalls 3, 176 ff. Powicke, Loss 383, 3 bezweifelt Le Bec als Ort der Zusammenkunft, meines Erachtens kaum mit Recht. Die Lage von Le Bec nördlich von Brionne erlaubte, daß es bei Märschen nach Pont-Audemer, Lisieux usw. leicht besucht werden konnte. Ich weiche in der zeitlichen Anordnung von Powicke ab. Vgl. oben S. 184 Anm. 6 die Quellen zu der Gesandtschaft.

ihre Wünsche ab und erklärte ihnen kurzweg, daß bloß diejenigen, die sich bis zu einer bestimmten Zeit unterwürfen, ihr Land von ihm zu Lehen bekommen würden. Unter persönlichen Opfern fanden die beiden Grafen einen Ausweg, suchten in der zweiten Hälfte des Mai 1204 den französischen König abermals in Lisieux auf und einigten sich mit ihm dahin, daß ihnen für je 500 Mark Silber die Frist bis Mitte Mai 1205 verlängert wurde. Bis dahin würde man sehen, ob Johann die Normandie wieder erobern könnte oder nicht. Wilhelm Marschall, dessen Urkunde erhalten ist[1]), versprach im Mai 1204 in Saint-Pierre-sur-Dives noch insbesondere, die Burg Orbec südöstlich von Lisieux gleich, die Burgen Longueville und Meulers in der Nähe von Dieppe bis zum Johannisfeste (24. Juni 1204) dem König zu übergeben, so daß dieser sie für seine Kriegführung benutzen könnte. Er sollte alle drei zurückerhalten, wenn er künftig gegen jedermann Mannschaft leistete.

Französischerseits hatte man allen Anlaß, das Abkommen mit solchen Großen, deren Treue gegen Johann über jeden Zweifel erhaben war, bekannt werden zu lassen. Dadurch mußten auch andere angespornt werden, es ebenso zu machen. Das Gefühl, daß der Kampf für die Verbindung der Normandie mit England aussichtslos sei, mußte immer weitere Kreise ergreifen und diente zur Entschuldigung derjenigen, die Anschluß an den Sieger suchten. Manche freilich warteten zu lange und konnten nach dem Ausdruck eines Zeitgenossen dann nur noch die verpaßte Gelegenheit beweinen[2]).

Johann erließ am 4. Juni 1204 ausführliche Bestimmungen, um den ununterbrochenen Handelsverkehr mit Frankreich zu besteuern[3]). Der finanzielle Gesichtspunkt war dabei maßgebend. Graf Balduin von Aumale war für Johann in der Normandie tätig, doch hört man nichts davon, daß er etwas ausgerichtet hätte[4]). Schließlich blieben Johann nur noch die Hauptstadt Rouen, sowie die beiden Burgen Verneuil und Arques, die sich durch ihre Lage, ihre besonders starken Befestigungen und ihre tapferen

[1]) Cat. Nr. 818 = Layettes Nr. 715 = Round Nr. 1315.

[2]) Wie Anm. 4 auf S. 194.

[3]) Rot. pat. 42a. b = Gilliodts van Severen, Cart. de l'estaple de Bruges 1 Nr. 15.

[4]) Rot. pat. 41b ohne genaueres Datum, eingereiht Anfang Mai.

Besatzungen auszeichneten[1]. Noch im Mai machte sich Philipp August an die Belagerung von Rouen[2], unterstützt vom Grafen Rainald von Boulogne[3]. Auch sein Marschall Heinrich Clément war dabei, und diesen belehnte er mit der Burg Argentan, um ihn für seine treuen Dienste zu belohnen[4]. Johann hatte Rouen noch verproviantiert[5]' und die Befestigungen verstärkt[6]. Wenn ein Gedicht[7] aus der Mitte des 12. Jahrhunderts Rouen mit Rom verglich, so war die Übertreibung spaßhaft, zeigt aber doch einen erfreulichen Lokalpatriotismus. Für das angevinische Reich bedeutete die reiche und stark bevölkerte Hauptstadt der Normandie tatsächlich sehr viel. Sie rühmte sich, unbesiegt zu sein, und in ihrer Kathedrale ruhte das Herz Richards, seinem ausdrücklichen Wunsche gemäß[8]. Nachdem Philipp August sein Lager jenseits der Seine aufgeschlagen hatte, bewog er den Kommandanten, Ritter Peter von Préaux[9], durch das Versprechen von 2000 Pfund Einkommen zum Abschluß eines Waffenstillstandes. Nachdem sich Peter der urkundlichen Einwilligung des Erzbischofs von Rouen versichert hatte, ging er am 1. Juni 1204 darauf ein[10]; denn er war von Johann angewiesen worden, in allem den Rat des Erzbischofs einzuholen[11]. Das Wesentliche in

[1] Rig. § 142.

[2] Rig. § 142. Brito § 131, nach dem die Bürger sich über 40 Tage verteidigten. Phil. 8, 156 ff., nach der Philipp August die Stadt in kaum 80 Tagen unterwarf. Rob. v. Aux. 267. Hist. des ducs de Normandie 98. Gesch. Wilh. Marschalls 3, 177 Rad. v. Cogg. 145. Matth. Paris., Chron. maj. 2, 488. Chronik v. Rouen 358. Philipp August urkundet im Mai öfters „vor Rouen": Cat. Nr. 819 ff. Nach der Chronik v. Rouen belagerte er die Stadt „3 Wochen im Mai". Doch dürfte das höchstens für seine Truppen, nicht für ihn selbst richtig sein. Eine genauere Angabe ist bis auf weiteres nicht möglich.

[3] Urkunde bei Malo, Renaud de Dammartin 269 Nr. 51.

[4] Cat. Nr. 831 vom Juni, vor Rouen.

[5] Rot. pat. 39b, zu Februar—März 1204. Rot. de lib. 85 zum 26. Febr. 1204. Vgl. Powicke, Loss 383 ff.

[6] Zum Beispiel Befehl Johanns vom 9. Nov. 1203: Rot. Norm. 111 = Léchaudé, Grands rôles 127b.

[7] Haskins, Problèmes 8.

[8] Deville, Tombeaux 32 ff. 290. Liebermann, Leges 80. 82.

[9] Vgl. über ihn Stapleton, Rot. scacc. Norm. 2, CXLV. CCXXXI und Powicke, Loss.

[10] Cat. Nr. 828 = Layettes 1 Nr. 716 = Auszug, Musée Arch. dép. 117 Nr. 200. Cat. Nr. 828 A.

[11] Hist. des ducs de Norm. 97.



der Abmachung war, daß, wenn König Johann nicht bis zum 30. Juni Frieden geschlossen oder die Aufhebung der Belagerung erzwungen hätte, die Stadt mit allen Befestigungen übergeben werden sollte. Philipp August bekam gleich Geiseln und eine militärisch günstige Stellung an der in die Stadt führenden Brücke, verbürgte dafür Rittern, Bürgern und Knechten von Rouen, Eu, Driencourt und Aumale ihren Besitz, versprach außerdem, der Stadt ihre Zollfreiheit und ihre Gewohnheiten zu bestätigen und den auswärtigen Kriegsleuten Geleit zum Abzug auf dem Land- und Wasserwege zu erteilen. Der Bürgermeister sollte selbzwanzigster schwören, daß er an der Hinrichtung von Leuten des Königs in Rouen, einem nicht näher bekannten Ereignis, unschuldig sei und sie bedauere. Für Verneuil und Arques wurde die Aufnahme in den Vertrag offen gehalten, und sie schlossen sich auch an. Ausgenommen wurden von dem Vertrage der alte Graf Robert von Meulan[1]), der verhaßte Seneschall Wilhelm Le Gros[2]) und Roger von Tosny[3]) samt seinen Söhnen. Graf Robert hatte am 1. Mai auf all sein Land in Franzien, in der Normandie und in England zugunsten seiner Tochter verzichtet und damit einen schwächlichen Versuch gemacht, sich zwischen den streitenden Mächten zu behaupten, während Philipp August jetzt natürlich jeden Normannen, der nicht für ihn war, als Feind betrachtete. Bei den Herren von Tosny wird man sich daran erinnern, daß Roger ein Bürge des Maivertrages von 1200 gewesen war.

Eine Burg nach der anderen, eine Stadt nach der anderen ging verloren: Johann rührte sich nicht. Seinen Freudenrausch mit Isabella hatte er noch nicht ausgekostet: wenn er am Busen der geliebten Frau lag, glaubte er alles zu besitzen. Gelegentlich pochte er auf das viele Geld, das er den Engländern abgenommen hatte: damit könne er alles wiederkaufen[4])! Hatte er dann seine Sinne durch übermäßigen Genuß ermüdet, so verfiel er in dumpfe Gleichgültigkeit und trostlose Verzweiflung. Es gab niemanden,

[1]) Vgl. Powicke, Loss 502 ff. Der Graf starb am 16. August 1204: Longnon im Vorwort der Obituaires de Sens 2 (Chartres), XXVI.

[2]) Oben S. 163 f.

[3]) Vgl. über Roger: Powicke, Loss. Oben S. 43 u. 154.

[4]) Matth. Paris., Chron. maj. 2, 489 und Hist. Angl. 2, 101; Flores hist. 2, 128. Auch Hist. des ducs de Norm. 109.



der ihn herausriß; denn auch seines Neffen Otto Versprechungen wirkten nicht mehr. In solcher Stimmung empfing er den Mitte Juni 1204 vom Festlande zurückkehrenden Erzbischof von Canterbury, der ihm über die gescheiterten Friedensverhandlungen berichtete und es gar nicht begreifen konnte, daß die Franzosen ungestraft nehmen durften, was sie wollten[1]). Der schlaffe König ging jetzt wenigstens daran, die normannischen Herren, die von ihm abgefallen waren, zu bestrafen, und ließ ihre Güter in England einziehen[2]); aber eine Wirkung in der Normandie erzielte er damit nicht mehr. Als die Gesandten der Stadt Rouen nach England kamen, hing zum letzten Male das Schicksal der Normandie davon ab, ob sich der König endlich ermannen und mit Heeresmacht Hilfe bringen würde: denn zahlreiche Städte und Burgen in den noch englischen Landen hatten sich verabredet, dem Beispiele von Rouen zu folgen[3]). Die Gesandten konnten jedoch schon bei ihrem Empfang am Hofe merken, daß man dort für den Ernst der Lage unempfindlich war. Trotz der notwendigen Eile wurde ihnen eine Audienz mehrfach verweigert, und als sie einmal recht ungestüm auf eine Antwort drängten, ließ ihnen der beim Schach sitzende König durch einen Ritter sagen, er wolle lieber die Stadt verlieren als sein Spiel[4])!

Noch ehe die Frist abgelaufen war, um das Johannisfest[5]) (24. Juni 1204), wurden Rouen, Verneuil[6]), die berühmte, von den französischen Königen oft angegriffene, nie eroberte Burg,

[1]) Gerv. v. Cant. 2, 96. Oben S. 184 Anm. 6.

[2]) Rot. Norm. 122 = Léchaudé d'Anisy, Grands rôles 131b. Der Rodel, in dem der Wert der unter Eid geschätzten Güter eingetragen wurde, ist zum Teil erhalten und gehört in das 6. Jahr Johanns: 3. Juni 1204—18. Mai 1205. Vgl. auch in den Rot. claus. 27b zum 15. April 1205 die „dissaisina Normannorum". Dazu immer Powicke, Loss.

[3]) Gesch. Wilh. Marschalls 3, 177.

[4]) Maz.-Hs. Bl. 536. Chronique de Normandie ms. fr. 6062. Cronicques de Normandie von 1487 Bl. LXXVIIIa. Dumoulin, Hist. de Normandie (1631) S. 525 bei Aug. Thierry, Hist. de la conquête de l'Angleterre 3 (1825), 300. Die bezeichnende Anekdote kann bei der Quellenscheidung gute Dienste leisten. Zu Johanns Schachspiel im allgemeinen vgl. Paulis Charakteristik, Gesch. von Engl. 3, 474 und den Hinweis auf Rot. mis. von 1209, in den Rot. lib. 139.

[5]) Rig. § 142. Vgl. auch die Quellen der Anm. 2 auf S. 196.

[6]) Rob. v. Aux. 267. Über die Besatzung vgl. den Zahlungsbefehl Johanns vom 29. Mai 1202: Rot. Norm. 46 = Léchaudé, Grands rôles 105b.



und Arques[1]) den Franzosen übergeben. Vier Neffen Peters von Préaux erhielten von dem Sieger bezeichnenderweise Einkünfte[2]). Als Peter selbst seine Belohnung verlangte, gab Philipp August öffentlich seinen Geistlichen Befehl, die Urkunde auszufertigen, nahm darin aber auf die Übergabe von Rouen derart Bezug, daß Peter lieber verzichtete, Johann um Verzeihung bat und zwei Jahre später zu Gnaden angenommen wurde[3]). Das Verhalten des Königs in diesem Falle beweist wieder, daß er Verräter tatsächlich so behandelte, wie er es sich in jenem Vergleiche g genüber Wilhelm Marschall zur Richtschnur gemacht hatte[4]). Es liegt ein bitterer Hohn darin, daß er die Belohnung erteilte, die Annahme dem Belohnten aber dadurch unmöglich machte, daß er ihn an seine unehrenhafte Handlung erinnerte! Der Betrüger wurde um die Frucht seines Betruges betrogen. Die Belehnung mit Land, die Stephan Le Petit, Bürgermeister von Verneuil, später erhielt[5]), spricht dafür, daß auch dieser bei der französischen Besitzergreifung Dienste geleistet hatte. Die Mauern und der Turm von Rouen[6]) sowie die Mauern von Verneuil[7]) wurden von Philipp August geschleift, und in Rouen begann er gleich umfangreiche Neubauten.

Die Zeitgenossen haben es oft hervorgehoben, daß die „halsstarrige“ Normandie[8]) ohne ernsthaften Widerstand, fast ohne Blutvergießen, in kurzer Zeit französisch wurde[9]). Es war ein

---

[1]) Vgl. über die Ballei Arques die Umfrage von etwa 1220. Rec. 24, 1, 286* Nr. 62, dazu Delisle ebenda *109.

[2]) Cat. Nr. 836, dazu Delisle, Introd. CXIII.

[3]) Hist. des ducs de Normandie 99. Sehr selten wird in einer Chronik der Abfassung einer Urkunde gedacht, so daß jede Einzelheit dieser Art gelegentlich der Diplomatik dienen kann. Johanns Geleitbrief für Peter ist vom 29. Juni 1206: Rot. pat. 68a; dazu 69a zum 6. März 1207.

[4]) Oben S. 154.

[5]) Cat. Nr. 906 = Layettes 1 Nr. 748.

[6]) Rog. v. Howd., Forts. 197. Chron. v. Mailros zu 1205. Chron. v. Lanercost zu 1205. Ann. Normannici, Rec. 18, 347 zu 1204. Chron. v. Rouen, Rec.. 18, 358 zu 1205. Vgl. Bouquet, Notice.

[7]) Phil. 8, 167.

[8]) Cervicosa Normannia: Rad. v. Cogg. 146.

[9]) Wilh. Brito § 132. Phil. 8, 170 ff. Rob. v. Aux. 267, darnach Hist. reg. Franc., Rec. 17, 426. Ann. v. Tewkesbury 57. Ann. v. Stanley-Furness 508. Rog. v. Howd., Forts. 197. Chron. Petroburgense 5. Auch Gesta Inn. § 129.

schwacher Trost, wenn ein Annalist aus Anjou schrieb[1]), es sei offenbar durch Verführung, das heißt doch Bestechung, geschehen, oder wenn ein Engländer[2]) dem Connétable der Normandie, Wilhelm du Hommet, die Schuld beimaß, freilich, ohne seine Behauptung irgendwie näher zu begründen. Ein Annalist aus Jumièges[3]) erinnerte sich der Prophezeiung Merlins, die jetzt erfüllt sei, wonach Neustrien, das heißt die Normandie, beide Inseln, nämlich England und Irland, verlieren würde. Wichtiger aber war ihm die Klage über die Bedrückung der Klöster durch die Franzosen. Am treffendsten hatte schon im voraus, ehe die Normandie den Herrn wechselte, der Dichter Galfried von Vinsauf[4]) den Wandel der Zeiten erkannt, wenn er in seinem Schmerze um den vorzeitigen Tod König Richards sang:

Neustria sub clipeo regis defensa Richardi,
Indefensa modo ....

Unter Ludwig VIII. hob der Dichter, der die Taten des Sohnes Philipp Augusts besang, selbst hervor, daß die Normandie in stolzer Erinnerung an König Richard unwillig das neue französische Joch trage[5]):

Normannia rege Richardo
Intumet, alterius quod vix sit sub pede regis.

Gerold von Barri[6]), ein sicher sehr gescheiter, aber in seinem Haß gegen die Plantegenêts recht parteiischer Zeitgenosse, hat sich auch gefragt, warum die Normandie schlechter verteidigt worden sei als früher, und gibt zur Antwort, das liege an der Unterdrückung der Freiheit. Die früheren Herzöge hätten nach Erwerbung der englischen Königskrone eine wahre Tyrannei aufgerichtet, und der von ihnen unterjochte Adel hätte sich nicht gegen die für die Freiheit kämpfenden Franzier erheben können.

---

[1]) Ann. v. Saint-Aubin 22. 31.

[2]) Ann. v. Waverley 256. Dazu Powicke, Loss 385 Anm. 6. Vgl. Cat. Nr. 961 u. Nr. 1011. Über den Anteil einzelner Personen an den Ereignissen kann erst die Bearbeitung des gesamten örtlichen Urkundenmaterials Licht verbreiten.

[3]) Ann. v. Jumièges 342. Den Text Merlins s. bei San-Marte, Merlin 22. Auf die Deutungen kann hier natürlich nicht eingegangen werden. Die Ann. v. Burton 487 wenden die Prophezeiung auf den Pariser Frieden von 1259 an.

[4]) Poetria nova V. 366. 367. Vgl. über Galfried u. a. Grauert, Heinrich der Poet 50 ff.

[5]) Nikolaus v. Bray 570. 571.

[6]) De princ. instr. 3. 12 am Schluß.



„Denn nichts", so fügt er hinzu, „reizt das Männerherz so zu Taten an als die Freude an der Freiheit. Nichts drückt es so tief nieder als die Knechtschaft." Dazu sei noch die unnatürliche Zwietracht zwischen dem Vater, nämlich Heinrich II., und den Söhnen, das heißt Jung Heinrich, Gottfried, Richard Löwenherz, Johann ohne Land gekommen und der Haß zwischen diesen selbst. Auf der anderen Seite sehe man dagegen, wie das Glück eines frommen Vaters die Erfolge des Sohnes vorbereitet habe. So wird auch hier wieder den Kapetingern Ludwig VII. und Philipp August eine Huldigung dargebracht und schließlich noch auf die Bedeutung der in Frankreich blühenden Wissenschaft hingewiesen. Denn Wissenschaft und Ritterschaft seien innig verbunden und bedingten sich gegenseitig. So will also Gerold als ehemaliger Pariser Student auch der dortigen Universität ein gewisses Verdienst an den französischen Siegen zuschreiben. Alles in allem wird man sagen: die Normandie wurde französisch, weil Johann sie nicht so verteidigte, wie er es wohl gekonnt hätte.

Die Bedeutung der Eroberung kann den Franzosen kaum verborgen geblieben sein, aber vergeblich sucht man bei ihren damaligen Geschichtsschreibern nach Worten, die der Größe des Ereignisses gerecht würden[1]). Unendlich dürftig klingt es, wenn Wilhelm Brito in den holperigen Versen der Philippis sagt, man hätte es nicht für möglich gehalten. Im übrigen erinnern er und andere daran, daß die Normandie etwa 300 Jahre lang[2]) den Königen von Frankreich entfremdet gewesen sei, und erwähnen Karl den Einfältigen wie den „Dänen" Rollo. Der eine oder der andere deutet auch durch ein kurzes Wort an, daß das Land jetzt wieder seinem wahren Herrn gehorche. Ohne jeden rheto-

---

[1]) Rigord § 142. Wilh. Brito 132. Philippis 8, 176 ff. Robert v. Auxerre 267 und darnach zum Teil wörtlich Hist. reg. Franc. 426.

[2]) Robert v. Aux.: post trecentos circiter annos. Hist. reg. Franc.: post CCC et VII circiter annos. Rig.: per CCC et XVI annos. Wilh. Brito: per trecentos annos et eo amplius Philippis 8, 207: post annos trecentos. Dabei wird man beachten, daß Rigord § 38 und Brito § 10 die Taufe Rollos in das Jahr 912 legen. Prentout, Essai 196, der sich wohl zuletzt eingehend mit der Kritik der ganz unzuverlässigen Überlieferung beschäftigt hat, hält das Jahr 911, das auch sonst meist angegeben wird, für wahrscheinlich. Vermutlich sind die über 300 hinausgehenden Zahlen aus Angaben über die ersten Niederlassungen der Normannen entstanden und gedankenlos weiter übernommen worden. Man sieht wieder einmal, mit was für Material man es zu tun hat.



rischen Prunk, mit nüchterner Sachlichkeit vollzieht auch Philipp August die Vereinigung seiner normannischen Eroberungen mit dem Hausgut[1]).

Französisch wurde die ganze festländische Normandie, aber nicht die Gruppe der normannischen Inseln, unter denen Jersey und Guernsey die bedeutendsten sind, obwohl sie zur Normandie gehörten. Als Graf von Mortain war Johann selbst Herr der Inseln gewesen. Er hatte auch im Verlaufe des Krieges mit Frankreich ihren Verlust gefürchtet, deshalb erst im Sommer 1203, dann wieder im September 1205 und besonders von 1206 an Befehle zu ihrer Verteidigung erteilt[2]). Der Angriff erfolgte aber nicht, weil die Franzosen keine Flotte zur Verfügung hatten, und die Inseln blieben seitdem, wenn auch in getrennter Verwaltung, bei England[3]).

Was die Bretagne betrifft, so übte hier Wido von Thouars wieder Grafenrechte aus[4]). Einzelheiten über seine Regierungstätigkeit fehlen, aber daran ist gar nicht zu zweifeln, daß er im Einverständnis mit Philipp August handelte. Es mußte sich zeigen, ob es von Dauer sein würde.

Letzte Friedensbemühungen Innocenz' III.
(Juni 1204.)

Zu derselben Zeit, da der Abt von Casamari sich an der englischen Gesandtschaft nach Frankreich beteiligte, die, wie erwähnt, ergebnislos blieb, in der ersten Hälfte des April 1204, schrieb[5]) ihm der Papst und stellte die Verbindung zwischen der französisch-englischen Streitfrage und der allgemeinen Politik mit aller

---

[1]) Cat. Nr. 887 = Round Nr. 1431, dazu Powicke, Loss 403 und 435 Anm. 1, Walker, Increase 113 Anm. 4.

[2]) 1203 Juli 24 und August 13: Rot. pat. 32b und 33b. 1205 Sept. 19: Rot. chart. 166b. Weitere Belege bei Havet, Cours royales 38, 72 Anm. 3.

[3]) J. Havet, Gardiens des îles normandes und Cours royales. Powicke, Loss 115. Vgl. über die Bestimmungen des Pariser Friedens von 1259 das Buch von Gavrilovitch 67.

[4]) Am 25. Juli 1204 vertrugen sich Wilhelm von Fougères und dessen Neffe Galfried vor dem Grafen Wido: Morice, Bretagne 1, 798/799. Vgl. die Bestätigung Philipp Augusts: Cat. Nr. 1100 und die Widos selbst: Morice 1, 811.

[5]) Innocenz III., 7 Nr. 44 = Potthast Nr. 2180. Oben S. 185 u. 187 f.



wünschenswerten Klarheit her, wobei immer auf die Briefe vom 31. Oktober 1203 zu verweisen ist[1]). Eingangs sagte er, mit Otto stehe es ja recht günstig, aber seine Stellung sei doch noch nicht so fest, daß man an seinen baldigen Sieg glauben könne. Deshalb solle der Abt zusammen mit dem Erzbischof von Bourges bei Philipp August recht dringend darauf hinarbeiten, daß er mit Johann Frieden schließe oder beide Geistliche wenigstens die Streitfrage untersuchen lasse, deren Bedeutung der Papst richtig erkannt hatte, nämlich, ob gemäß den Behauptungen des Königs von Frankreich der König von England in der schwebenden Angelegenheit gehalten sei, sich dem Urteil des französischen Hofgerichts zu unterwerfen, oder ob er berechtigt sei, eine Ausnahmestellung zu beanspruchen. Tue Philipp August trotz mehrfacher Mahnungen nichts von alledem, so solle der Abt den französischen Prälaten den für sie bestimmten Brief aushändigen. Einer Appellation, wenn eine solche erfolgen sollte, möge er nachgeben, da der Papst meinte, daß sie das juristische Vorgehen erleichtern würde. Der König von England solle Gesandte nach Rom schicken und seine Gründe darlegen. Würde nicht appelliert, und entstehe kein großes Ärgernis, was der Abt zu entscheiden habe, so solle der Abt nach seinen Weisungen verfahren, das heißt, nötigenfalls zu Exkommunikation und Interdikt greifen[2]).

In dem gleichzeitigen, sehr viel ausführlicheren, mehr grundsätzlich gehaltenen Briefe[3]) an die gesamte französische Geistlichkeit, der bekannten Dekretale „Novit", will Innocenz III. vor allem nicht den Verdacht aufkommen lassen, als sei er kein wahrer Freund Frankreichs. Der König von England sei bereit zu zeigen, daß der König von Frankreich sich an ihm versündige, und habe sich, weil er auf andere Weise nichts erreichte, an die Kirche gewandt: darum müsse nach göttlichem Gebote der Papst eingreifen, wenn der König von Frankreich nicht Gegengründe geltend machen könne. Der Papst verwahrt sich wieder, wie am 31. Oktober 1203, dagegen, daß er über eine Lehenssache urteilen wolle: das stehe dem König von Frankreich

[1]) Oben S. 170.

[2]) Oben S. 189.

[3]) Innocenz III. 7 Nr. 42 = Potthast Nr. 2181 = c. 13 X. de judiciis 2, 1 = Corpus juris can. ed. Friedberg 2, 242. Dazu Potthast Nr. 2357. Vgl. Molitor, Per venerabilem 70 ff. E. Meyer, Staatstheorien Innocenz' III. 28.

zu, wenn dessen Recht nicht etwa durch ein besonderes Vorrecht oder eine entgegenstehende Gewohnheit — nämlich zugunsten Johanns — gemindert werde. In diesem Vorbehalt des Papstes liegt angedeutet, daß ihm Johann erklärt hatte, er brauche nicht vor den Pairs zu erscheinen. Der Papst beruft sich auf sein Recht, über die Sünde zu urteilen, und stützt es historisch durch Hinweise auf Valentinian, Theoderich und Karl den Großen, von dem doch der König von Frankreich selbst abstamme, auf den heiligen Petrus und das göttliche Gesetz. Bemerkenswert ist die Behauptung, daß der Papst seinerzeit Philipp August im Kriege gegen Richard Löwenherz unterstützt habe. Das kann sich nur auf die Frankreich allerdings sehr willkommene Vermittelung des Legaten Peter Capuano am Anfang des Jahres 1199 beziehen[1]). Richards Rang sei doch nicht geringer als der Philipp Augusts gewesen: wie könne dieser jetzt das gleiche Verfahren ablehnen, wenn es ihn selbst treffe? Der Papst, der demnach die lehensrechtliche Überordnung des Königs von Frankreich über einen Vasallen, der auch König von England war, nicht beachtet, weist darauf hin, daß der Frieden zwischen den Königen durch Eide befestigt sei, diese Eide aber nicht gehalten worden seien. Warum solle er dann nicht über die Heiligkeit des Eides richten, wo es sich doch um den Untergang der Klöster, das Gemetzel christlichen Volkes handle? Komme der Abt zu einer Verurteilung Philipp Augusts, so solle die Geistlichkeit gehorchen.

Ein Jahr lang hatte sich der Abt von Casamari, zwischen Frankreich und England hin- und herreisend, um den Frieden bemüht, immer vergeblich, soweit die Könige in Betracht kamen. Jetzt versammelte er Ende Juni 1204 die französische Geistlichkeit in Meaux[2]). Dem König war es wie im Jahre vorher wieder geglückt, Zeit zu gewinnen und die päpstliche Politik nach den letzten Eroberungen in der Normandie, namentlich der Hauptstadt Rouen, vor eine vollendete Tatsache zu stellen. Die Prä-

[1]) Cartellieri 3, 196 ff.

[2]) Gesta Inn. § 129 u. Brief Innocenz' 7 Nr. 134 vom 7. Aug. 1204. Das sind die einzigen Quellen. Das Datum des Briefes gibt einen ungefähren Anhaltspunkt für die Zeit des Konzils, desgleichen die einjährige Tätigkeit des Abtes. Davidsohn, Ingeborg 203 legt das Konzil „zwischen Mitte Juni u. Mitte Juli". Die Versammlung in Meaux kann nicht gut vor dem Fall von Rouen stattgefunden haben, da bis dahin die Bischöfe durch den Krieg vollauf beschäftigt waren.



laten kamen in eine heikle Lage, als ihnen der Wille des Papstes, es solle Frieden geschlossen werden, eröffnet wurde. Daß sie von sich aus den Frieden auf das lebhafteste ersehnten, war klar; denn der Krieg zerrüttete den geistlichen Besitz vollständig. Aber sie konnten es nicht wagen, während des Entscheidungskampfes gegen England ihrem König in den erhobenen Arm zu fallen. Dagegen sprachen vor allem die üblen Erfahrungen vom Interdikt her. Sie erklärten deshalb dem Abte, daß der König von England sich gar nicht an den Willen des Papstes gehalten hätte, und appellierten an den Papst. Der Abt aber wollte die Appellation nur gelten lassen, wenn sie sich eidlich verpflichteten, an einem bestimmten Tage in Rom persönlich zu erscheinen. Tatsächlich schworen sie es, und die Erzbischöfe von Bourges und Sens, die Bischöfe von Paris, Meaux, Chalon und Nevers traten die Reise an. Die übrigen sandten mit Erlaubnis des Papstes Vertreter. Johann versäumte es seinerseits, die vom Papst gewünschten Bevollmächtigten zu schicken. Nachdem die Franzosen längere Zeit vergeblich in Rom gewartet hatten, gaben sie in einem öffentlichen Konsistorium die Erklärung ab, daß sie nicht appelliert hätten, um den päpstlichen Befehl zu umgehen, sondern hauptsächlich, weil sie glaubten, daß die Sache ihres Königs gerecht sei. Dabei blieb es. Der Papst begnügte sich mit ihrer Entschuldigung und gab seine Friedensbemühungen auf. Diese wurden im Laufe der Zeit schon dadurch überflüssig, daß der Krieg bei mangelndem Widerstande Johanns von selbst aufhörte. Das Wichtige ist, daß, wie 1203 von weltlichen Großen in Mantes, so 1204 von den Bischöfen in Meaux kuriale Einmischungen in weltliche Angelegenheiten unmißverständlich zurückgewiesen wurden.

Zugunsten Ingeborgs hatte Innocenz III. am 9. Dezember 1203 an Philipp August ähnlich geschrieben wie ein halbes Jahr vorher[1]) und wieder einmal eindringlich auf die unwürdige Lage hingewiesen, in der sie sich befinde. Die unglückliche Königin wolle lieber sterben als in ihrem Kerker, der Burg Étampes, länger gepeinigt werden! Der König solle doch endlich darauf Rücksicht nehmen, daß man ihm, dem Papste, allzu große Milde vorwerfe. Schließlich werde der Papst ohne Ansehen der Person seines Amtes

[1]) Innocenz III., 6 Nr. 182. Dazu Davidsohn, Ingeborg 200. Oben S. 161 f.



walten müssen. Aber dazu kam es nicht. Es scheint, als wenn es vom Ende des Jahres 1204 an Ingeborg tatsächlich besser ging[1]). Jedenfalls verstummten ihre Klagen, und von dem Augenblick an, wo nicht mehr von Zwangsmaßregeln gegen den König die Rede ist, spielt ihr Schicksal nicht wieder in die allgemeine Politik hinein, bedeutet nur noch eine persönliche Angelegenheit des Königs. Erst nach Jahren wurde das wieder anders.

Erwerbung von Poitou.
(August 1204.)

Der Besitz der Normandie war die Vorbedingung für die Eroberung Aquitaniens. Schon im Mai 1204 hatte der Graf Helias von Périgord dem Könige ligische Mannschaft geleistet[2]) und die ganze Bürgerschaft des Burgfleckens von Périgueux gehuldigt[3]). Philipp August hatte dafür versprochen, weder die Grafschaft noch die Stadt aus der Hand zu geben[4]). Wesentlich erleichtert wurde die Aufgabe durch den Tod Eleonorens[5]) und die Feindschaft der Lusignans gegen Johann. Bei Lebzeiten der alten Königin, bei Anwesenheit Johanns wären die Franzosen unzweifelhaft auf sehr viel größere Schwierigkeiten gestoßen. Nur ein Teil der Poitevinen unter dem Seneschall Robert von Turnham kämpfte mit größter Tapferkeit für Johanns schon verlorene Sache. Unter ihnen war Savarich von Mauléon, der seit Mirebeau zwei Jahre in der Gefangenschaft hatte zubringen müssen, weil er einen kühnen

[1]) Davidsohn, Ingeborg 205 ff. 211.

[2]) Cat. Nr. 821 = Layettes 1 Nr. 713 u. 822. Ich kenne wohl die Urkunde Layettes 2 Nr. 1737, nach der Bischof Raimund von Périgueux (1197—1210) Philipp August in Châteauroux Treue schwor, überlasse aber die genauere Einreihung des Vorgangs der Ortsgeschichte.

[3]) Cat. Nr. 823 = Layettes 1 Nr. 714 = Flammermont, De concessu 33 = Dessalles, Périgord 1, 231 = Ausz. Musée Arch. nat. 117 Nr. 198. Dazu Dessalles 1, 299. 300, nach dem unter der tota communitas ville de Petragolis der „burgus" Le Puy-Saint-Front, heute ein Teil von Périgueux, nicht die „civitas" gemeint ist. Für später vgl. Petit-Dutaillis, Louis VIII 226. 227 Anm. 1. Hier ist Nr. 1602 (nicht 1620) der Layettes gemeint.

[4]) Cat. Nr. 822 und 824.

[5]) Oben S. 186.



Befreiungsversuch machte, der fast geglückt wäre[1]). Gegen Stellung zahlreicher Geiseln doch aus der Haft entlassen, leistete er den Engländern treffliche Dienste. Auf der französischen Seite findet man Hugo den Braunen von Lusignan, Wilhelm des Roches und Aimerich von Thouars. Johann wollte den Abgefallenen, die wieder zu ihm zurückkehrten, gern entgegenkommen und gewährte in dieser Hinsicht am 8. August 1204 dem Seneschall Robert, Savarich von Mauléon, seinem Kämmerer Hubert von Burgh und Gerhard von Athée weitgehende Vollmachten[2]), aber es war wohl schon zu spät.

Am 10. August 1204[3]) betrat Philipp August Aquitanien, das keinen König von Frankreich mehr gesehen hatte seit den Tagen, da Ludwig VII. daselbst seine Scheidung von Eleonore vorbereitete[4]). Damals war die Trennung des Südens vom Norden vollzogen worden, gegen die Philipp August erst jetzt erfolgreich ankämpfen konnte. Er nahm Poitiers[5]) mit der ganzen Umgebung, so Châtellerault[6]) und Chauvigny[7]), ließ sich von den Baronen Treue schwören, befestigte Poitiers und gab es dem Hugo de Podiofagi[8]). Den Bürgern bestätigte er einige Monate später die Privilegien, die sie seinerzeit von Eleonore erhalten hatten[9]), und sandte ihnen auf ihren Wunsch die Satzungen der Kommune von Rouen[10]). „In Kürze", sagt ein Chronist[11]), „war der Umfang des Reiches erweitert, und wohin auch der König

---

[1]) Oben S. 122. Gesch. Wilh. Marschalls 3, 170. Zu dem Befreiungsversuch vgl. Rot. pat. 33 = Lecointre 207 Nr. XVII. Seine Befreiung muß zwischen dem 11. Jan. (Rot. pat. 37b) u. dem 6. Aug. 1204 (Rot. claus. 6a) stattgefunden haben. Am 8. Aug. besaß er das volle Vertrauen Johanns: Rot. pat. 44b. Seine Geiseln s. Rot. pat. 55b.

[2]) Rot. pat. 44b, in der vorhergehenden Anmerkung schon angeführt.

[3]) Zug nach Poitou: Rig. § 143 mit dem Datum; Wilh. Brito § 133; Phil. 8, 374 ff., deren Bericht wie meist nur vorsichtig zu gebrauchen ist; Rob. v. Aux. 267. Rad. v. Cogg. 146.

[4]) Im Jahre 1151/1152. Luchaire, Études sur les actes de Louis VII Nr. 268 ff. Hirsch, Studien 81.

[5]) Urkunden aus Poitiers mit dem Datum „August": Cat. Nr. 847 ff.

[6]) Urkunde aus Châtellerault vom August: Cat. Nr. 845.

[7]) Desgleichen aus Chauvigny Nr. 846.

[8]) Fragm. Chron. com. Pict., Rec. 18, 243 C.

[9]) Cat. Nr. 876 = Giry, Rouen 2, 147.

[10]) Cat. Nr. 877 = Giry, Rouen 2, 4.

[11]) Rob. v. Aux. 267.



kam, wurden ihm glückliche Erfolge und frohe Aussichten zuteil."

Im September 1204 schloß Philipp August die Burgen Chinon und Loches ein[1]). Von ihnen wurde gerühmt, daß sie durch natürliche und künstliche Befestigungen, Zahl der Verteidiger und Reichtum des Bodens nicht hinter Château-Gaillard zurückständen[2]). Berühmte Gefangene hatten früher in Chinon gesessen, so der Bischof von Beauvais, und auch jetzt war einer dort, den der König zu befreien Eile hatte, Konan der Kleine, Vizegraf von Léon in der Bretagne[3]), der in den dortigen Parteikämpfen eine Rolle spielen sollte. Beim Nahen des Winters gelang es dem König aber nur, die Château-Rousset genannte Feste in Chinon mit ihrer berühmten Kapelle zu nehmen[4]), nicht die Burg selbst, die sich unter Hubert von Burgh tapfer hielt. Die Fortsetzung der Belagerung überließ er Wilhelm des Roches und einem Heere, in dem sich neben Franziern hauptsächlich Poitevinen und Angevinen befanden. Auch Loches, wo Gerhard von Athée befehligte, konnte nicht gleich bezwungen werden. Drogo der Jüngere von Mello, Sohn des Connétable, leitete hier die Belagerung.

Johann hatte allerdings den Versuch gemacht, ein großes Heer von Gascognern, die ihm anhingen, aufzubieten, und dazu dem in England weilenden Erzbischof Elias von Bordeaux[5]) eine große Summe Geld angewiesen, die dessen Bruder Moreve zu dem gedachten Zwecke verwenden sollte[6]). Aber da Johann seine ursprüngliche Absicht, auf das Festland zu kommen, nicht ausführte, wurde aus der ganzen Sache nichts.

Von Poitiers aus bestimmte Philipp August noch im August die Rechte Wilhelms des Roches[7]) als Seneschall von Anjou in Anjou, Maine und Touraine, sowie die Aimerichs von Thouars als Sene-

---

[1]) Oben S. 207 Anm. 3 u. Ann. v. St. Aubin 22. 31. Urkunden vom September, gegeben „vor Chinon" im Cat. Nr. 858 ff.

[2]) Phil. 8, 380 ff.

[3]) Phil. 8, 398. Rot. pat. 15b zum 4. Aug. 1202; 33b zum 28. Aug. 1203.

[4]) Chron. v. Tours 297. Hist. des ducs de Normandie 103.

[5]) Am 18. Jan. 1204: Rot. chart. 125a.

[6]) Rad. v. Cogg. 146. Dazu Powicke, Loss 438.

[7]) Cat. Nr. 848 = Phototypie bei Delisle, Gallardon; Nr. 849 = Layettes 1 Nr. 723 = Beautemps-Beaupré, Coutumes 2, 4, 10 Nr. 8. Vgl. Walker 138 und Beautemps-Beaupré 2, 1, 168 ff.

schall von Poitou in Poitou und Aquitanien[1]). Sie sollen die Einkünfte des Königs nicht an sich reißen, namentlich die Hut der königlichen Burgen unter keinerlei Rechtstitel verlangen. Von den Abgaben der Prévôts erhielten sie 1 Mark Silber Gewicht von Thouars auf je 50 Pfund. Von allen anderen Einnahmen bekamen sie ein Drittel, während zwei Drittel an den König fallen sollten. Beide wurden ligische Mannen des Königs mitsamt ihren Erben. Wie weit das Verdienst Aimerichs bei der raschen und leichten Besitznahme von Poitou reichte, läßt sich aus der dürftigen Überlieferung nicht entnehmen, nur aus allgemeinen Erwägungen wird man schließen müssen, daß es sehr erheblich war. Wilhelm bekam auch noch Châteauneuf-sur-Sarthe[2]) und im September, vor Chinon, als er sich von neuem ausgezeichnet hatte, Château-du-Loir[3]). Seine Rechte als Seneschall wurden auch auf die vom König an andere verliehenen Güter ausgedehnt[4]).

Es unterwarfen sich auch die Bürger von Niort[5]) und Saint-Jean-d'Angély[6]). Philipp August verlieh beiden die Gewohnheiten der Kommune von Rouen, das heißt die sogenannten Établissements. Wilhelm Le Queux in Niort, dem Johann die Hut des Ortes übertragen hatte, wurde jetzt der ligische Mann Philipp Augusts, bekam Einkünfte in Niort und die Hut der Feste[7]). Dem Bischofe Johann von Limoges, der im November 1204 sein Land und die Regalien zu Lehen nahm, versprach Philipp August seinen Schutz: unter keinen Umständen sollte das Bistum aus der Hand des Königs und seiner Nachfolger gegeben werden[8]). Das war der Dank für die Leistung des Bischofs im Jahre vorher[9]). Von bedeutenderen Orten fehlten den Franzosen nur noch La

[1]) Cat. Nr. 850 = Layettes 1 Nr. 724, 5 Nr. 154 und Nr. 851 = Layettes 1 Nr. 725. Vgl. oben S. 126.

[2]) Cat. Nr. 852.

[3]) Cat. Nr. 860 = Vallée, Château-du-Loir 81 Nr. 109.

[4]) Cat. Nr. 859 = Beautemps-Beaupré, Coutumes 2, 4, 11 Nr. 9 und 2, 1, 193.

[5]) Cat. Nr. 847. Vgl. Giry, Rouen 1, 240 f.

[6]) Cat. Nr. 864. 878. Vgl. Giry, Rouen 1, 294 f.

[7]) Cat. Nr. 858 = Giry, Rouen 2, 125. Über Wilhelm Cocus vgl. Giry, Rouen 1, 242 Anm. P. Meyer zur Gesch. Wilhelm Marschalls 3, 157. Cartellieri 2, 298 Nr. 129; 3, 192. 201.

[8]) Cat. Nr. 875 = Clément-Simon, Archives de la Corrèze 1, 218 Nr. 33. Varia fragmenta Lemovic. 193 falsch zu 1203.

[9]) Oben S. 153.



Rochelle und Thouars[1]). Wer sollte auch auf Johann bauen, seitdem er Rouen so schnöde im Stich gelassen hatte?

Der französische Erfolg in Poitiers, dem alten Sitze der Herzogsgewalt, wirkte stark auf die Verhältnisse in der Grafschaft Angoulême, doch sind diese nicht recht deutlich aus der spärlichen Überlieferung zu erkennen. Der letzte Graf Ademar, der Vater der Königin von England, war am 16. Juni 1202 in Limoges gestorben[2]). Johann hatte Angoumois und La Marche als Erbe Isabellas eingezogen und sich große Mühe gegeben, die Bewohner durch Gnadenerweisungen fest an sich zu ketten[3]). Noch am 18. Mai 1204 gewährte er der Stadt Angoulême die Kommune von Rouen[4]). Auch mit seiner Schwiegermutter Alix, die, wie man sich erinnert, aus dem Hause Courtenay stammte, unterhielt er freundschaftliche Beziehungen bis in den November 1203 hinein[5]). Später änderte sich das, wohl einfach deshalb, weil die Gräfin fürchtete, daß bei weiterem Vordringen des Königs von Frankreich nach Süden sie, seine Verwandte, zur Rechenschaft gezogen werden könnte. Sie unterwarf sich daher Philipp August, versprach, ihm keinen Schaden zuzufügen und namentlich niemanden ohne sein Wissen nach England zu schicken[6]). Die Bürgen, die sie stellte, waren der Graf Peter von Auxerre und Robert von Courtenay, ihre Brüder, Graf Robert II. von Dreux, ihr Vetter, Rainald Graf von Boulogne und andere. Aber eine wesentliche Veränderung der politischen Lage in Angoumois fand nicht statt.

[1]) Matth. Paris. Chron. maj. 2, 489 nennt hier irrtümlich auch Niort. Vgl. dazu unten S. 218.

[2]) Bernh. Itier 68. 106/107. Chron. v. La Couronne 79. Rot. pat. 13a = Thomas, Charte d'Adémar 207.

[3]) Gerv. v. Cant. 2, 94/95. Vgl. Boissonnade, Comites Engolismenses 14 ff. aus den englischen Rotuli.

[4]) Rot. chart. 132b. Dazu Giry, Rouen 1, 319.

[5]) 1203 Sept. 12: Rot. Norm. 104 = Léchaudé, Grands rôles 125b. 1203 Nov. 21: Rot. pat. 36b. Zu Thomas, Charte d'Adémar 209 Anm. 1 ist zu bemerken, daß die Schwierigkeit, die ihn stutzig macht, in den Rot. pat. 28a zum 22. März 1203 nicht besteht; denn unter A. com. Engol. ist nicht der schon verstorbene Graf Ademar, sondern dessen Witwe Gräfin Alix zu verstehen.

[6]) Cat. Nr. 811 u. 812 = Layettes 1 Nr. 741 u. 742. Ein Ausstellungsort ist nicht angegeben. Die Originale gelten für verloren, und die Texte sind nur aus älteren Verzeichnissen bekannt. Das Datum muß zwischen den 25. April 1204 u. 9. April 1205 fallen.



Die Kommune der Hauptstadt blieb Johann treu[1]), und die Gräfin Alix trat nicht mehr hervor.

Vermutlich wegen seiner Leistungen in Poitou wurde im Dezember 1204 Rainald von Boulogne reich beschenkt[2]), aber im einzelnen ist nicht bekannt, wie und wo er sich wieder hervorgetan hatte. Er mußte zunächst dem König die Burg Mortemer-sur-Eaulne zurückgeben und versprechen, keinen Streit mit Juhel von Mayenne anzufangen, der durch die neuen Landverleihungen sein Nachbar wurde. Er behielt das Dorf Saint-Riquier-en-Rivière und bekam dann die Grafschaft Aumale mit allem Zubehör diesseits des Forstes Eawy, aber mit Ausnahme von Argueil, die Burg Domfront-en-Passais mit dem Forst Andaine sowie die Grafschaft Mortain, die König Johann als Prinz gehabt hatte. Ungemein bedeutend war fortan die Stellung, die Rainald in erster Linie seiner hervorragenden Tüchtigkeit, in zweiter doch auch der Gunst des Königs verdankte. Er besaß jetzt, abgesehen von der Grafschaft Dammartin nordöstlich von Paris, dem Erbe seiner Väter, die Grafschaften Boulogne, Aumale, Varenne und Mortain, das heißt also Land von Flandern bis nach Maine hin. Von der Grafschaft Varenne war ihm freilich mit Mortemer, das der König wegen seiner strategischen Bedeutung westlich von Aumale nicht missen mochte, ein Teil verloren gegangen, aber anderes, wie Bellencombre mit dem der Grafschaft den Namen gebenden Lehen Varenne, war ihm geblieben[3]).

Landungsplan und Friedensmöglichkeiten.
(Sommer 1204 bis April 1205.)

Die französischen Erfolge waren so leicht gewonnen, so überraschend für Freund und Feind, daß es kaum wunder nimmt,

---

[1]) 1204 Nov. 15: Rot. pat. 48a. 1205 April 30: Rot. chart. 148a.

[2]) Rad. v. Cogg. 136. Cat. Nr. 883 = Layettes 1 Nr. 733 = Malo, Renaud Nr. 54; Cat. Nr. 884 = Layettes 1 Nr. 734, 5 Nr. 155 = Malo Nr. 53; Cat. Nr. 885 = Layettes 1 Nr. 737, 5 Nr. 156 = Malo Nr. 52. Je reicher das urkundliche Material wird, desto weniger erscheint es geeignet, auch der Einzelheiten zu gedenken, die in der Ortsgeschichte ihren Platz haben. Nur bei dürftiger Überlieferung war es notwendig, sie zu berücksichtigen, um zeitliche oder sachliche Anhaltspunkte zu gewinnen.

[3]) Wilh. Brito spricht öfters von den 5 Grafschaften Rainalds u. nennt



wenn Philipp August gleich auf das zurückkam, was man den Traum seines Lebens nennen kann, die Landung in England, die auch sein Vater gegen Heinrich II. zugunsten Jung Heinrichs 1174 geplant hatte[1]). Schon im Jahre 1204 sprach man in Lüttich von solchen Absichten, bei denen naturgemäß die niederrheinische Gegend besonders in Mitleidenschaft gezogen werden mußte, und im Juni dieses Jahres schärfte Johann den Baillis seiner Seehäfen von Seaford bis Ware besondere Wachsamkeit ein[2]). Das hing dann wieder mit der allgemeinen Politik und dem endlichen Siege des Staufers über den Welfen in Deutschland zusammen. Ende Juli 1204 gab sich Johann Mühe, sich seinem Neffen gefällig zu zeigen, und bemerkte bei Vergünstigungen, daß er sie ihm zuliebe erweise[3]). Am 8. August schickte er Eilboten nach Deutschland[4]), doch weiß man nicht, mit welchem Ergebnis. Der Abfall des Pfalzgrafen Heinrich von seinem Bruder Otto war in England wohl bekannt geworden und wurde dahin gedeutet, daß eine Erneuerung des alten sächsischen Herzogtums zugunsten Heinrichs geplant sei, wie es zu Zeiten Heinrichs des Löwen bestanden hatte[5]). Aber dazu kam es nicht. Wenn Philipp von Schwaben einmal daran gedacht hatte, Westfalen dem feindlichen Erzbischof von Köln zu nehmen und es dem Pfalzgrafen zu geben, so mochte gerade diese Absicht auf Adolf von Köln Eindruck machen und ihm nahelegen, der Ausführung des Planes zuvorzukommen. Am 12. November 1204 huldigte er dem Staufer in Koblenz, und dasselbe tat Herzog Heinrich von Brabant[6]). Am Niederrhein hatte Ottos Gegenkönigtum seinen Anfang genommen: ohne den Nieder-

---

dabei auch Varenne: Chronik § 199. Phil. 6, 81; 9, 113; 12, 111. Zu Bellencombre vgl. oben S. 170 Anm. 4. Vgl. sonst Powicke, Loss unter den einzelnen Orten, besonders 506; Delisle, Cat. im Register unter Varenne.

1) Vgl. Johnen, Philipp von Elsaß 73. Cartellieri 3, 34 zu 1193.

2) Reiner v. Lüttich 71 zu 1204. Befehl Johanns vom 9. Juni 1204: Rot. pat. 43a. Ebenda 69b über Ware.

3) 29. Juli 1204: Rot. claus. 3b für Simon Sophir u. Walther Sproke; Rot. pat. 44a für jeden einzeln, der als Kaufmann aus Gent bezeichnet wird. Sophir heißt hier Saphir. Das Regest bei Böhmer-Ficker Nr. 10 670 ist nicht ganz genau.

4) Rot. claus. 5a.

5) Rad. v. Cogg. 147.

6) Kölner Chronik 173 ff. Arnold v. Lübeck 7, 1. Chronik v. Reinhardsbrunn 568. Böhmer-Ficker Nr. 86b ff. Zur Beurteilung vgl. Bloch, Staufische Kaiserwahlen 72 u. sonst E. Gutbier, Itinerar Philipps von Schwaben.

rhein konnte es sich nicht behaupten. Die Verbindung der dortigen Großen mit dem Staufer bedeutete aber auch für Frankreich das Ende einer großen Gefahr und mit einem welfischen Einfall in Frankreich durch die Rheinlande hindurch war es vorbei — so schien es wenigstens. Als Johann am 25. Dezember 1204 den Kölner Kaufleuten Geleit erteilte, tat er es nur mit der Einschränkung, so lange sie seinem Neffen Otto treu blieben[1]).

Nachdem dann am 6. Januar 1205 die wiederholte Wahl und die Krönung durch Adolf in Aachen dem Staufer Philipp alles das Recht gegeben hatten, das ihm bis dahin noch etwa fehlen konnte, geschah es sicher in Philipps Sinne, daß Heinrich von Brabant sich enger an Frankreich anschloß. In der ersten Hälfte des Februar 1205 suchte er Philipp August in Pacy-sur-Eure auf und leistete ihm Mannschaft wider jedermann, ausgenommen den römischen König Philipp oder, falls diesem etwas Menschliches zustoßen sollte, wider den einhellig von den deutschen Baronen erwählten König. Dafür wies ihm Philipp August ein Jahreseinkommen von 200 Mark Silber zu Lehen an[2]). Philipp August setzte in Vernon weiter durch, daß sich Heinrich in seiner Gegenwart mit Rainald von Boulogne aussöhnte[3]). Heinrich entsagte für sich und seine Erben allen Ansprüchen auf die Grafschaft Boulogne und empfing dafür unter Bürgschaft des Königs ein Jahreseinkommen von 600 Pfund Pariser Münze, das ihm Rainald auf Calais anwies. Wie man weiß, waren der Brabanter und der Boulogner mit Schwestern verheiratet, den Töchtern des längst verstorbenen Grafen Matthäus von Boulogne, der als Gemahl einer Tochter König Stephans ausgedehnten Besitz in England hatte. Johann hatte den Anteil Rainalds wegen seiner Verbindung mit Frankreich schon früher beschlagnahmt[4]), und es war zu erwarten, daß er gegen Heinrich die gleiche Maßregel treffen würde[5]). Deshalb einigten sich die Schwäger über ihre

[1]) Rot. pat. 48b. Böhmer-Ficker Nr. 10 674. Dazu Rot. pat. 48a vom 5. Dez. 1204, Böhmer-Ficker Nr. 10 673.

[2]) Cat. Nr. 909. Vgl. unten Anm. 5.

[3]) Cat. Nr. 910 = Layettes 1 Nr. 749 = Malo, Renaud 273 Nr. 58. Zum Jahresanfang vgl. Wauters, Table 3, Introd. LIV. Cat. Nr. 911 = Layettes 1 Nr. 750 = Malo Nr. 57. Rad. v. Cogg. 148. Vgl. Smets, Henri Ier 114.

[4]) Oben S. 104 Anm. 3. Vgl. aus späterer Zeit den Befehl Johanns zum Schaden Rainalds von Boulogne vom 13. Okt. 1204: Rot. claus. 10b. 11a.

[5]) Am 25. Febr. 1205 befahl Johann die Einziehung der Herrschaft Eye,



Ansprüche auf jene Güter für den Fall, daß einer von ihnen oder sie beide nach der Überfahrt davon Besitz nähmen. Die Voraussetzung war ein französischer Eroberungszug nach der Insel, dem Philipp August jetzt näher trat. Der Herzog und der Graf schworen, mit allen ihren Streitkräften nach England zu gehen, der König schwor, ihnen einen Monat nach ihrer Landung mit Heeresmacht zu folgen. Das Gerücht von einer französischen Landung erzeugte in ganz England, wie ein Zeitgenosse berichtet, lebhafte Beunruhigung. Einmal fürchtete man, daß diejenigen französischen Großen, deren Besitz in England Johann eingezogen hatte, Philipp August kräftig unterstützen würden, um sich für ihre Verluste zu entschädigen, dann aber auch, daß die englischen Großen, die schwere Einbuße in der Normandie erlitten hatten, in ihrer Treue wankend werden möchten[1]).

Diese Gefahr war es, die Johann immer quälte, und unter dem 24. November 1204[2]) äußerte er sich selbst darüber zum Papste. Der Anlaß war, daß er wünschte, Innocenz III. möchte dem Justiziar Galfried Fitz-Peter[3]), Grafen von Essex, gestatten, den gelobten Kreuzzug erst nach vier bis fünf Jahren anzutreten. In der Begründung wird angeführt, daß es dem König schwer fallen würde, gerade seine treuesten und zuverlässigsten Ratgeber zu entbehren. „Denn", so heißt es weiter, „es sind böse Tage, und immer wieder verlassen unsere Vasallen verräterisch und hinterlistig unseren Dienst und erheben sich gegen uns, wodurch unser Land in Unruhe versetzt wird."

Vermutlich sollten die Gesandtschaften, die Johann im November und Dezember 1204 und im März 1205 nach Flandern schickte, sich mit Abwehrmaßregeln gegen drohende französische Angriffe beschäftigen[4]). Jedenfalls wurde England in Verteidigungszustand gesetzt[5]), wie es schon einmal fünfzehn Jahre

die Herzog Heinrich gehörte: Rot. pat. 50b. Heinrichs Abfall war demnach schon bekannt, u. bei der Ansetzung des Vertrages kann darauf Rücksicht genommen werden. Vgl. auch die Rot. claus. 21a u. 22a zum 2. u. 11. März.

[1]) Rad. v. Cogg. 148.

[2]) Rot. claus. 14a (nur Auszug) = Rymer 1, 1, 91. Vgl. dazu Innocenz III., 5 Nr. 94 = Potthast Nr. 1733, von diesem unter dem 28. Sept. 1202 eingereiht.

[3]) Vgl. über ihn Dict. of Nat. Biogr. 7, 192.

[4]) 1204 Nov. 25 u. 26: Rot. claus. 14b; Dez. 21: ebenda 16a; 1205 März 12: ebenda 22a.

[5]) Powicke, Loss 392 f.



früher geschehen war[1]). Damals wollte Philipp August durch eine Landung Johanns ehrgeizige, hochverräterische Pläne fördern. Es war wie eine gerechte Vergeltung, daß dieselbe Gefahr jetzt Johann selbst bedrohte.

Der festländische Krieg ging zunächst in Südfrankreich weiter. Hier hatte Johann Anhänger, die ernstlich gewillt waren, Opfer für ihn zu bringen. Dort konnte man nicht vergessen, daß Johann als Sohn Eleonorens ein ererbtes Recht auf Aquitanien besaß, und seine ganze genußsüchtige Art, die im Norden so viel Anstoß erregte, fand im Süden nachsichtige Beurteilung. Johann traf auch verschiedene Vorkehrungen, um den Widerstand gegen Philipp August in Poitou zu beleben[2]), gewährte besonders den Bewohnern von La Rochelle[3]) und von Bordeaux[4]), sowie auch denen der Insel Oleron[5]) Vergünstigungen. Am 3. Februar 1205 bestellte er Savarich von Mauléon zum Seneschall von Poitou, so lange Robert von Turnham noch gefangen wäre[6]).

Ein Zeitgenosse[7]) schildert uns anschaulich die Nöte der englischen Herren, die in der Normandie begütert waren und erleben mußten, wie Johann es sich ruhig gefallen ließ, daß Philipp August ein Stück Land nach dem anderen eroberte. Sie verabredeten sich untereinander und baten dann Johann, zu gestatten,

---

1) Cartellieri 3, 34.

2) 1205 Febr. 5: Rot. claus. 19a; Febr. 28: eb. 21a; April 15: Rot. claus. 27b; April 28: eb. 28b; Mai 2: eb. 30a.

3) 1204 Sept. 27: Rot. chart. 137b; 1205 Febr. 28: Rot. claus. 28a; April 26: Rot. pat. 53b; April 25 u. 26: Rot. chart. 148a; Aug. 29: ebenda 157a.

4) 1205 März 29 u. April 3: Rot. chart. 145b; April 29: Rot. pat. 53b. Über die englischen Handelsbeziehungen zu südfranzösischen Städten vgl. Francisque-Michel, Histoire du commerce de Bordeaux 1, 39. 67. 93 usw. Die Angaben wären für die ältere Zeit aus den Quellen zu ergänzen, sind aber auch so recht lehrreich und zeigen ein ungemein reich entwickeltes Verkehrsleben.

5) 1205 Febr. 18: Rot. chart. 142b.

6) Wann und wo Robert gefangen wurde, ist nicht überliefert. Rad. v. Cogg. 152. Vgl. die Einträge der Rot. claus. 5a, 9b, 13b, 15a, 17b. Aber am 3. Febr. 1205 bestellt Johann den Savarich zum Vertreter: Rot. pat. 49b. Am 4. Jan. 1206 war Robert wieder frei: Rot. pat. 58a.

7) Hist. des ducs de Normandie 99 f. Ihre Beziehungen zum Hause Béthune sind bekannt. Die am Schluß erwähnte Schenkung an den Grafen von Varenne ist vom 19. April 1205, wie Powicke, Loss 435 Anm. 1 hervorgehoben hat. Der Vorgang müßte sich demnach früher abgespielt haben. Ich verweise dazu auf den Befehl Johanns vom 30. März 1205 aus Oxford, Balduin Land zurückzuerstatten: Rot. claus. 24b.



daß sie das verlorene Land von dem König von Frankreich zu Lehen nehmen dürften. Er möge aber wissen, daß, wenn auch ihr Leib bei dem Franzosen, ihr Herz immer bei ihm wäre. Johann berief seinen Rat und trug den Wunsch der Barone vor. Balduin von Béthune, Graf von Aumale, ein viel gerühmter, bei Johann hochangesehener Baron, wurde, durch Gicht am Gehen verhindert, in die Versammlung getragen und ließ sich zunächst vom König bestätigen, daß er den Wunsch der Herren auch richtig verstanden habe. Daraufhin sagte Balduin zu ihm: „Wahrhaftig, ich weiß ja nicht, was Ihr tun werdet, aber wenn ich an Eurer Stelle wäre und hielte solch ein Herz in meiner Hand, ohne den Leib, der dazu gehört, so würde ich es auf den Mist werfen." Die Antwort erregte große Heiterkeit, und die Sache wurde damals nicht entschieden.

Johann befand sich jedenfalls in großer Verlegenheit und suchte sich durch eine doppelte Politik daraus zu befreien. Am 3. April 1205 befahl er seine Ritter zur Verteidigung des Landes gegen französische Angriffspläne auf den 1. Mai nach London[1]). Zu derselben Zeit weilten aber in seinem Auftrage Wilhelm Marschall und der königliche Siegelbewahrer, Archidiakon Hugo von Wells[2]), auf dem Festlande, um ganz im Geheimen mit Philipp August Fühlung zu nehmen. Nicht einmal der Erzbischof Hubert Walther von Canterbury, der leitende Staatsmann, wußte davon. Mit ihm stand Johann damals recht schlecht: er war eifersüchtig auf den Reichtum des Kirchenfürsten, und dieser legte es wiederum darauf ab, den König vor aller Welt durch Prachtentfaltung auszustechen. In Ritterkreisen erzählte man sich darüber spannende Geschichten[3]). Denn die Frage zu beantworten, welcher große Herr wohl der freigebigste sei, war nicht nur unterhaltend,

---

[1]) Rot. pat. 55a = Rymer 1, 1, 92.

[2]) Gesch. Wilh. Marschalls 3, 178. In Anm. 3 lies: Rot. litt. pat. 38a. Dazu P. Meyer, Introd. LXXVIII ff. Am 19. Febr. 1205 befiehlt Johann eine Zahlung an Hugo, den er als seinen Gesandten fortschickt. In der Kanzlei ist Hugo wieder tätig am 16. 20. und 21. April: Rot. chart. 147a. b; am 19. Mai und am 21. Mai: 150a; am 23. Mai: 150b. Man kann daher annehmen, daß er auf kurze Zeit an den Hof zurückgekehrt ist, um Bericht zu erstatten. Wilhelm Marschall erscheint zwischen dem 13. Februar und 31. Mai nicht als Zeuge des Königs.

[3]) Hist. des ducs de Normandie 105 ff. Es ist einer der Hauptvorzüge dieser nicht genug beachteten Quelle, daß sie die kirchliche Überlieferung durch eine laienhafte aus dem herrschenden Stande lebendig ergänzt.



sondern auch recht nützlich für alle diejenigen, die gerne Feste mitfeierten.

Philipp August empfing die Gesandten Johanns um Ostern (10. April 1205) in Compiègne[1]) und zeigte sich einer Verständigung nicht abgeneigt, doch fehlt jede Andeutung über die ihm gebotenen Bedingungen. Acht Tage später sollte in Anet weiter darüber gesprochen werden, da der König im Begriff stand, sich zur Belagerung von Loches und Chinon zu begeben[2]). Wilhelm säumte in Compiègne nicht, dem König Mannschaft zu leisten, da die ihm im Jahre vorher[3]) gestellte Frist Mitte Mai zu Ende ging, und er sonst seinen Besitz in der Normandie verloren hätte. Da griff der Erzbischof ein, der mit großem Unwillen erst jetzt vom Stande der Dinge erfuhr, und darüber sehr erzürnt war, daß man ihn übergangen hatte. Er benachrichtigte Rainald von Boulogne durch den Ritter Radulf von Ardene[4]) und dieser Philipp August davon, daß die Gesandten gar keine Vollmacht hätten. Philipp August äußerte in Anet[5]) sein Befremden über ein solches Verfahren und brach die Verhandlungen ab. Wilhelm Marschall und Hugo mußten beschämt heimkehren.

Endgültige Eroberung der Touraine.

(April bis Juni 1205.)

Das französische Heer, das sich gleich nach Ostern (10. April 1205) nach der Touraine in Bewegung setzte, war sehr stark[6]).

---

[1]) Philipp August urkundet in Compiègne zwischen dem 10. u. dem 30. April 1205 nach Cat. Nr. 931 = Layettes 1 Nr. 803.

[2]) Wie P. Meyer hervorgehoben hat, paßt „Caëm" in Vers 12 978 u. 13 026 = Caen nicht in diesen Zusammenhang, da es schon 1204 genommen wurde. Ich vermute, daß Chinon gemeint ist. Vgl. unten S. 222. Man beachte die Namensformen für Chinon bei Carré de Busserolle, Dict. d'Indre-et-Loire 2, 251: Cayno, Kaino usw.

[3]) Oben S. 195.

[4]) Am 17. April befahl Johann, für Radulf zur Überfahrt auf das Festland ein Schiff bereitzustellen: Rot. claus. 28a. Über Radulf vgl. die Anm. der Gesch. Wilhelm Marschalls 3, 158.

[5]) Philipp August urkundet in Anet zwischen dem 10. April und 31. Okt. nach Cat. 917 u. 918. Die Zeit der Besprechung kann nur ungefähr angegeben werden.

[6]) Rig. § 144 mit falschem Jahr 1204; Maz.-Hs.; Wilh. Brito § 134 mit dem Datum; Phil. 8, 408 ff. Ann. v. St. Aubin 22. 31; Chron. v. Tours 297; Hist.



Es ist bemerkenswert, daß außer den üblichen Rittern und Fußsoldaten auch Proviantmeister und berittene Bogenschützen dazu gehörten, und daß Wagen und „unzählige“ Wurfmaschinen mitgeführt wurden. Das Ziel waren die beiden seit dem vorhergehenden Jahre belagerten Burgen Loches und Chinon, und der Weg führte über Anet, das schon erwähnt wurde, und über Tours. Vor Loches wurden Maschinen aufgestellt, und ehe der Monat zu Ende war, mußte sich Gerhard von Athée trotz aller seiner Tapferkeit mit etwa 120 Rittern und Knechten ergeben. Gerhard, der sich aus knechtischer Herkunft durch seine Tüchtigkeit emporgearbeitet hatte[1]), kam nach Compiègne in strenge Haft, aber Johann kaufte ihn gegen eine sehr erhebliche Summe, wohl 2000 Mark, frei[2]). Drogo von Mello erhielt noch im April 1205 auf Verwendung Widos von Dampierre und seines Vaters Drogo, des Connétable, zum Lohne für seine Leistung die Burgen Loches und Châtillon-sur-Indre[3]) mitsamt den Kastellaneien. Von Ansprüchen Berengarias auf Loches war nicht mehr die Rede. Im Januar 1205 hatte sie dem König versprochen[4]), ihn deshalb nicht zu verklagen, ehe er es selbst in Besitz genommen habe, sich aber vorbehalten, gegen jede andere Person, die Loches hätte, Schritte zu tun; inzwischen verständigte sie sich vermutlich mit Drogo.

Um dieselbe Zeit errangen die Poitevinen Erfolge für die englische Sache[5]). Johanns neuer Seneschall in Poitou, Savarich von Mauléon, war ein kühner und erfindungsreicher Herr, nebenbei ein vielgerühmter Dichter[6]). Durch einen listigen Anschlag gewann er Niort zurück, das sich im Jahre vorher für die Franzosen erklärt hatte, das aber seiner strategischen Lage wegen für Johann

des ducs de Normandie 103; Rad. v. Cogg. 152. Die Zeit der Einnahme von Loches ergibt sich aus dem Aufbruch des Königs u. dem Datum der unten in Anm. 3 genannten Urkunde für Drogo von Mello: 10.—30. April. Der Ausstellungsort ist die gegenüber Loches gelegene Abtei Beaulieu. Vgl. oben S. 208.

[1]) Vgl. die Gerhard von Athée betreffenden Befehle Johanns vom 30. Nov. u. 23. Dez. 1204: Rot. claus. 15a. 16a.

[2]) Die Tatsache des Loskaufs findet sich in der Chronik v. Tours 297. Verhandlungen darüber mit den Templern und Angabe der Summe unter dem 24. Mai 1206 in den Rot. pat. 65a. Vgl. Delisle, Templiers 19. 21.

[3]) Cat. Nr. 929 = Carré de Busserolle, Dict. d' Indre-et-Loire 4, 81, dazu Guilhiermoz, Noblesse 144 Anm. 23 u. Nr. 930 = Layettes 1 Nr. 804.

[4]) Cat. Nr. 895 = Layettes 1 Nr. 745 = Round Nr. 1317. Oben S. 193.

[5]) Ann. v. Jumièges 342.

[6]) Vgl. oben S. 207 Anm. 1 und S. 215.



unentbehrlich war, wenn La Rochelle geschützt werden sollte[1]). Als die Einwohner am 1. Mai (1205), wie es Sitte war, in einen entfernten Wald zogen, um Maibäume zu holen, drangen Savarichs Leute mit grünen Ästen bedeckt in den Ort ein, ohne Verdacht zu erregen, und bemächtigten sich der unbeschützten Burg. Bald kamen die drei Brüder Lusignan, Hugo der Braune, Radulf von Eu und Hugo von Surgères, Vizegraf von Châtellerault[2]), ihr Oheim Gottfried, sodann Aimerich von Thouars, Savarichs eigener Oheim Wilhelm, Herr von Talmond, Hugo I. Larchevêque, Herr von Parthenay[3]), Theobald von Beaumont, Herr von Bressuire[4]) und zahlreiche andere Barone zur Belagerung der Burg herbei, richteten jedoch nichts aus, obwohl sie schöne Rittertaten vollbrachten: auch Savarich warf den Hugo von Surgères mitsamt seinem Pferde in einer Straße der Vorstadt zu Boden und kehrte dann in die Stadt zurück.

Die Stimmung unter den Baronen schildert uns Bertrand von Born der Jüngere in einem „beißenden“ Liede[5]), das er an Savarich von Mauléon sandte, um Johanns Schlaffheit zu geißeln. Johann müsse sich schämen, wenn er seiner Vorfahren gedächte, daß er Poitiers und Tours dem König Philipp überlasse, ohne sich nur zu regen. Deshalb klage die ganze Guyenne um König Richard,

---

[1]) Bardonnet, Terrier 130. Über die Befestigungen von Niort vgl. Clouzot. Cens et rentes à Niort 11 ff.

[2]) Hist. des ducs de Norm. 102 mit wichtigen genealogischen Angaben. Hugo von Surgères hatte Eleonore, Schwester des oben S. 122 genannten Vizegrafen Hugo III. von Châtellerault, geheiratet und von Philipp August diese Vizegrafschaft erhalten: Beauchet-Filleau, Dict. du Poitou 2, 317b, der zu berichtigen ist. Die Notizen, die sich in den Comptes et Enquêtes d'Alphonse de Poitou 43 usw. finden, müßten von örtlichen Forschern eingeordnet werden. Die Schädigung Niorts durch Aimerich, auf die die Gemeinde in einem Briefe von etwa Frühjahr 1220 (Shirley, Royal Letters 1 Nr. 108) anspielt, beziehe ich hierher, nicht mit Bardonnet, Terrier 67, dem Giry, Rouen 1, 241 Anm. 2 folgt, auf 1204.

[3]) Vgl. Ledain, Parthenay.

[4]) Vgl. Beauchet-Filleau, Dict. du Poitou 1, 371.

[5]) „Quan vei lo temps.“ Bartsch, Grundriß Nr. 81, 1. Stimming, Leben 221, dazu 79 u. 323; ders., Textausg. 2. Aufl. 146, dazu 47 u. 216. Wright, Pol. songs 3—6 mit englischer Übersetzung. Pros. Übers. bei Diez, Leben 426. Vgl. Clédat, Rôle hist. 94 und die provenzalische Lebensbeschreibung. Die Form dieses Sirventes findet sich wieder bei n'Amoros dau Luc, der Ende 1228 Heinrichs III. Untätigkeit scharf tadelte: Schultz-Gora, Provenzal. Studien 2, 121.



der viel Gold und Silber aufwandte, um sie zu verteidigen[1]). Aber darum scheine sich Johann nicht zu kümmern! Er liebe Turnier und Jagd, er liebe Bracken, Windhunde und Falken, er liebe die Ruhe! An Ehrgefühl fehle es ihm, und bei lebendigem Leibe lasse er sich enterben. Aber auch die Barone erhalten ihren Tadel: töricht und verblendet haben sie ihren Ruhm in den Staub getreten.

Das Scheitern der Friedensverhandlungen und die willkommene Kunde, daß andere für ihn in Poitou arbeiteten, mochten zusammenwirken, um Johanns Sinn wieder zu ändern. Später, als ursprünglich angeordnet worden war, aber noch im Laufe des Mai 1205 fanden sich an der Küste das stärkste Heer und die stolzeste Flotte ein, die, wie man sagte, England jemals gesehen hatte. Die Stimmung der großen Masse war der Überfahrt nach Frankreich durchaus günstig[2]). Abgesandte der Poitevinen und Gascogner, ihrer Untreue treu, versprachen rasche und leichte Erfolge. Einzelne Normannen klagten schon über die Härte des Königs von Frankreich, sicherlich nicht, ohne von England her dazu ermuntert zu werden[3]). Johann, der eben noch Frieden schließen wollte, hatte sich inzwischen gegen Wilhelm Marschall einnehmen lassen und wollte jetzt durchaus nach Frankreich hinüber. Er selbst begab sich in den Hafen von Porchester[4]), und alles war zur Abfahrt bereit. Da kam Ende Mai Wilhelm Marschall aus Frankreich zurück[5]) und vereinigte sich mit dem Erzbischof von Canterbury, um den König von seinem Plan abzubringen[6]). Er dürfe sich nicht plötzlich mitten unter die feindlichen Scharen aufs Festland wagen, ohne dort eine sichere Zufluchtsstätte zu haben; Philipp August könne ein viel stärkeres Heer aufbringen,

[1]) Vgl. oben S. 115 und 200 ähnlich betreffs der Normandie.

[2]) Rad. v. Cogg. 152; Ann. v. Waverley 256. Gerv. v. Cant. 2, 98 spricht von „fast 1500" Schiffen, Rad. v. Cogg. 153 von 14 000 Schiffern. Vgl. über Flotte u. Aufgebot Rot. claus 33a u. Introd. XLI.

[3]) Rad. v. Cogg. 152. Johann erwähnt öfters Boten nach der Normandie: März 13, Rot. claus 22b; April 15, eb. 27b.

[4]) Laut Itinerar war Johann in Porchester vom 31. Mai bis 9. Juni.

[5]) Wilhelm Marschall ist am 31. Mai 1205 Zeuge Johanns für den Erzbischof von Canterbury: Rot. chart. 152b.

[6]) Rad. v. Cogg. 152. Vgl. auch Hist. des ducs de Normandie 107 über den Streit zwischen den Leuten des Erzbischofs und denen des Bischofs von Winchester in Portsmouth. Hier weilte Johann öfters vom 5. Juni an.



da er fast das ganze Land erobert habe; man solle sich der Arglist und der Unzuverlässigkeit der Poitevinen nicht anvertrauen, da sie immer etwas Böses gegen ihre Fürsten im Schilde führten[1]); der Graf von Boulogne würde England in dem Augenblick betreten, wo er wüßte, daß Fürsten und Ritter es verlassen hätten; es sei ganz besonders zu fürchten, daß Johann das Land, das er noch habe, verliere, während er das verlorene wiederzugewinnen suche, um so mehr, als die Nachfolge im Reiche ungewiß sei, falls ihm selbst ein Unglück zustoße. Johanns Ehe war tatsächlich noch kinderlos[2]). Als er immer noch nicht nachgeben wollte, fielen die Herren ihm zu Füßen, umklammerten seine Knie und erklärten ihm nachdrücklich, sie würden ihn mit Gewalt festhalten, damit nicht das ganze Reich durch seine Abreise verwirrt würde. Johann weinte und jammerte, fügte sich aber und wandte sich am 11. Juni nach Winchester, während Truppen und Schiffe sich zerstreuten. Dort empfand er heftige Reue wegen der verpaßten Gelegenheit, eilte, froh, die lästigen Ratgeber losgeworden zu sein, nach Portsmouth und stach am 13. mit einem kleinen Gefolge nach der Insel Wight in See[3]). Aber schon war es zu spät. Er mußte einsehen, daß er allein nichts mehr machen könne, und drehte wieder um, nachdem er zwei Tage lang ziellos hin- und hergefahren war.

Das dürftige Ergebnis des mit so großem Aufwand begonnenen Unternehmens bestand darin, daß des Königs Bruder, der Graf Wilhelm von Salisbury, mit einer größeren Anzahl Ritter nach La Rochelle fuhr, wohin ihm ein natürlicher Sohn des Königs, Galfried, schon vorausgeeilt war[4]). Unendlich viel Geld war unnütz ausgegeben, eine Unmasse Proviant vergeudet worden, und unter den Kriegsfreunden und besonders unter den zahlreichen Schiffern, die sich ganz zwecklos bemüht hatten, herrschte eine heftige Mißstimmung gegen die Räte, die den verderblichen Gegenbefehl Johanns veranlaßt hatten.

---

[1]) Oben S. 123 Anm. 3.

[2]) König Heinrich III., das älteste Kind, wurde erst am 1. Okt. 1207 geboren: Norgate, John 134 Anm. 3.

[3]) Rad. v. Cogg. 154; Matth. Paris., Chron. maj. 2, 490, wo statt „id. iulii“ zu verbessern ist „iunii“.

[4]) Rad. v. Cogg. 154.



Als die Kunde von Johanns umfassenden Rüstungen sich auf dem Festlande verbreitete, da ergriff, wie ein Engländer berichtete, die französischen Ritter in der Normandie ein solcher Schrecken, daß einige von ihnen die Städte und Burgen in der Nähe der Küste verließen und ihr Heil in der Flucht suchten[1]). Es ist wohl möglich, daß derartiges vorkam. Eine Verteidigung des eben erst gewonnenen Landes gegen den früheren Besitzer hätte unter allen Umständen ein hartes Stück Arbeit gekostet. Aber ohne Zutun Philipp Augusts verzog sich die drohende Gefahr wieder, und er konnte ungestört das letzte Bollwerk der Touraine, Chinon, bezwingen[2]). Hubert von Burgh[3]) war bei aller Tüchtigkeit außerstande, zu verhindern, daß französische Maschinen, wie man sie bis dahin noch gar nicht kannte, die Burg, die für uneinnehmbar galt, größtenteils zerstörten. Schließlich wurde er bei einem Ausfall (am 23. Juni 1205) schwer verwundet gefangen genommen, und am Tage darauf wurde Chinon erobert. Der König blieb noch längere Zeit dort, stellte die Befestigungen stärker wieder her und sorgte dafür, daß eine geeignete Garnison hineinkam. Die gefangenen Ritter und Armbruster ließ er, wie früher die Besatzung von Loches, nach Compiègne bringen, Hubert von Burgh aber übergab er Rainald von Boulogne zur Bewachung.

In Chinon verpflichteten sich im Juli 1205 Galfried von Palluau[4]), seine Feste Montrésor östlich von Loches, und Bartholomäus Payen[5]), seine Feste Grillemont westlich von Loches dem Könige zu öffnen und versprachen ihm treuen Dienst. Ebendort suchten die französisch gesinnten Poitevinen nach ihrem Mißerfolg vor Niort den König auf und fanden demgemäß einen unfreundlichen Empfang[6]). Was er mit ihnen abmachte, weiß

[1]) Rad. v. Cogg. 154.

[2]) Rig. § 144. Wilh. Brito § 134. Phil. 8, 426 ff. Chron. v. Tours 297 mit dem 24. Juni für die Eroberung. Ann. v. Saint-Aubin 22. 31. Hist. des ducs de Normandie 103 u. Anon. v. Béthune 762 D. Rad. v. Cogg. 154 mit dem 23. Juni für den Ausfall. Philipp August urkundet im Juni und Juli in Chinon: Cat. Nr. 940 ff.

[3]) Sein Dienst in Chinon wird erwähnt von Johann am 5. Febr. u. 6. April 1205: Rot. claus. 18b u. 26a. Dazu ebenda 2. Mai: 30a; 28. Nov.: 33a usw. nach Register.

[4]) Cat. Nr. 947—950 = Layettes 1 Nr. 772—775. Oben S. 174.

[5]) Cat. Nr. 951 = Layettes 1 Nr. 771.

[6]) Hist. des ducs de Normandie 103. 104 und Anon. v. Béthune 762 D.

man nicht, jedenfalls ging er dann nach Franzien zurück. Nachrichten aus dem fernen Osten über die Gefangenschaft Kaiser Balduins von Konstantinopel, den Tod der Grafen Ludwig von Blois und Hugo von Saint-Pol erregten stark seine Aufmerksamkeit.

Die ganze Touraine[1]) befand sich jetzt in der Hand des Königs von Frankreich. Loches und Chinon hatten sich standhaft gehalten, und dank ihren Kommandanten Gerhard von Athée und Hubert von Burgh war die Herrschaft der Plantegenêts wenigstens in ihren Stammlanden mit Ehren zu Ende gegangen. Die widerspruchsvolle Haltung Johanns war, wie es bei Schwächlingen leicht vorkommt, durch einen plötzlichen Ausbruch von Selbständigkeitsgefühl bestimmt worden: er wollte ohne den Erzbischof handeln, der sich während Richards dauernder Abwesenheit eine ganz eigenmächtige Geschäftsführung angewöhnt hatte: er wollte es, konnte es aber doch nicht. Da ihm alles andere mißlungen war, suchte er wenigstens seine Habsucht zu befriedigen und legte allen Vasallen hohe Steuern dafür auf, daß sie sich geweigert hätten, ihm über See zu folgen[2]). Die Gründe des Erzbischofs wurden vorher gemäß der Überlieferung dargelegt. Sie könnten durch die Erwägung ergänzt werden, daß bei längerer Dauer der französischen Herrschaft auch deren Schattenseiten viel deutlicher den wetterwendischen Poitevinen zum Bewußtsein gekommen wären. Darum suchte er Zeit zu gewinnen, ohne einen Anspruch aufzugeben; er wünschte im Augenblick weder Krieg noch Frieden. Bei Johann stand er überdies im Verdachte, mit Philipp August allzu vertraut zu sein, und so kam es, daß sein bald nachher, am 13. Juli 1205, eingetretener Tod[3]) dem König nur Freude machte und ihn ausrufen ließ: „Jetzt erst bin ich König von England." Bei Wilhelm Marschall entschied die Rücksicht auf sein doppeltes

Man kann annehmen, daß die Nachricht von einem durch Wilhelm den Vogt von Béthune vorausgeschickten Boten überbracht wurde. Unten S. 238.

[1]) Mabille, Notice 138 über die Grenzen.

[2]) Rad. v. Cogg. 153; Matth. Paris., Chron. maj. 2, 490, dazu die Randbemerkung.

[3]) Am 12. Juli nach Gerv. v. Cant. 2, 98; am 13. Juli nach Matthäus Paris., Chron. maj. 2, 492, Rad. v. Cogg. 156 und dem Martirologium Cantuar. Nach dem sehr ausführlichen, viel Medizinisches enthaltenden Berichte Radulfs starb er am 13. früh.



Lehensverhältnis: er weigerte sich entschieden, in Poitou gegen Philipp August zu kämpfen[1]).

Johanns dumpfe Gleichgültigkeit nach dem Falle von Chinon setzte seine Umgebung wieder nicht wenig in Staunen[2]). Er ließ sich in seinem Genußleben gar nicht stören, und nur die Jagdleidenschaft riß ihn aus den Armen seiner Gemahlin. Trotz seiner heißen Liebe mußte er sich von ihr recht bittere und höhnische Worte gefallen lassen. Als einmal irgendein Verlust gemeldet wurde, machte der König Isabella darauf aufmerksam und sagte: „Hört Ihr? Das alles habe ich Euretwegen verloren!" Sie erwiderte sofort: „Dafür habe ich Euretwegen den besten Ritter der Welt verloren!" Damit spielte sie boshaft auf ihren ersten Bräutigam Hugo IX. von Lusignan an! Bei einer anderen Gelegenheit suchte er sie zu trösten und meinte, er wisse noch einen Winkel auf der Welt, wo der König von Frankreich mit aller seiner Macht in zehn Jahren nicht hinkäme. Das wolle sie wohl glauben, antwortete sie. „Ihr sehnt Euch sehr darnach, ein König zu sein, der im Winkel matt gesetzt wird!" Isabellas zweideutige Rede wirft ein merkwürdiges Licht auf das Ehepaar, und es war kaum zu verwundern, daß die blinde Liebe allmählich in offenen Haß umschlug. Auch diese persönlichen Verhältnisse hatten Einfluß auf die hohe Politik und dienten dem König von Frankreich.

Stellung des Königs und der Barone gegen die Kurie. (Juni 1205.)

Wie schon in den Jahren 1203 und 1204 versuchte die Kurie von neuem eine Einwirkung[3]). Den Anlaß bot, daß Philipp August in der eroberten Normandie nicht nur von den Baronen und allen Laien, sondern auch von den Bischöfen immer wieder dringend den Treueid verlangte, den sie früher dem Herzog geschworen hatten, wobei er sich darauf berief, daß er die Normandie gemäß einem Spruche seines Hofgerichts erworben habe[4]). Sei es, daß

---

[1]) Gesch. Wilh. Marschalls 3, 180 u. Additions CLVIII.

[2]) Hist. des ducs de Normandie 104 f. Vgl. Godefroy, Dict. 1, 291 unter „angle". Hier wie so oft ist Balduin von Béthune-Aumale die Quelle.

[3]) Oben S. 160. 170. 202.

[4]) Quelle ist der anzuführende Brief des Papstes.

die Bischöfe sich nicht binden wollten, ehe nicht die französische Herrschaft ganz sichergestellt war, sei es, daß sie die Gelegenheit benutzten, um sich freier zu stellen, als es bisher möglich war, jedenfalls schoben sie die Vereidigung hinaus und wandten sich auch an den Papst um Rat. Innocenz III. aber gab ihnen am 7. März 1205 die Antwort[1]), daß er weder über das Recht noch über die Gewohnheit in der Sache unterrichtet sei und alle näheren Umstände des Falles nicht kenne. Deshalb vermöge er über eine zweifelhafte Sache keine bestimmte Antwort zu geben und überlasse es ihnen, die ja die Wahrheit besser feststellen könnten, klug zu handeln, wie sie es vor Gott nach Recht und Gewohnheit verantworten könnten. Derselbe Papst aber, der sich in dieser Angelegenheit so vorsichtig zurückhielt, muß in einer anderen entweder selbst bis dahin nicht übliche Forderungen gestellt oder erlaubt haben, daß Geistliche es im Vertrauen auf ihn taten. In Chinon kam das im Juni 1205 unter den dort versammelten Baronen zur Sprache[2]), und es wurde, ähnlich wie früher[3]), eine gleichlautende Erklärung verabredet[4]). Robert von Courtenay, Wilhelm Graf von Sancerre, Peter Graf von Auxerre, Herwig Graf von Nevers[5]), Engelram Graf von Le Perche[6]) und Wido von Dampierre wiesen in ihren Urkunden darauf hin, daß der Papst und die Geistlichen vom König und ihnen sowie von ihren Mannen und Ländern Dinge verlangten, die früher nicht verlangt worden waren. Deshalb gaben sie dem König den Rat, dem Papst nahezulegen, er solle alles lassen, wie es früher war. Wolle der Papst das nicht,

---

[1]) Innocenz III., 8 Nr. 7. Vgl. zur Erläuterung die Anm. von Brial, Rec. 19, 474, der kaum recht haben dürfte, u. Fournier, Officialités 98.

[2]) Oben S. 222.

[3]) Oben S. 165 und 205.

[4]) Cat. Nr. 940—945 = Layettes 1 Nr. 762—767. Das als fehlend bezeichnete Or. von Nr. 940 befindet sich in der Bibliothèque de l'Arsenal, 6023 Nr. 7.

[5]) Bekanntlich war Herwig nur durch seine Frau Graf von Nevers. Vgl. oben S. 22 f. Die Ehe wurde wegen verbotener Verwandtschaft durch Herzog Odo von Burgund angefochten: Innocenz III., 1205 Juli 5, 8 Nr. 112 u. 1206 Mai, 9 Nr. 61.

[6]) Engelram III. von Coucy, Sohn Radulfs, war durch seine Gemahlin Mathilde Graf von Le Perche. Vgl. die Urkunde desselben Jahres 1205 bei Scheidius, Orig. Guelf. 3, 583 Nr. 113, dazu Nr. 115. Über Engelrams Grafentitel s. Art de vérifier 12, 251. Seine Heirat muß nach dem Juli 1204 stattgefunden haben, da Mathilde ihn in ihrer Urkunde aus dieser Zeit nicht erwähnt: Gall. christ. 8, Instr. 349. Oben S. 148.



so rieten sie dem König, weder dem Papst noch den ihm folgenden Geistlichen zu gehorchen, und verpflichteten sich auf ihren gesamten Lehensbesitz, es auch nicht zu tun. Der König und die Barone versprachen sich gegenseitig, in der ganzen Sache nur gemeinschaftlich zu handeln.

So hatte zum dritten Male in drei Jahren die französische Monarchie gegen Ansprüche der Kurie Stellung genommen: sie konnte es, weil König und Fürsten eng verbunden waren. Ein Vergleich mit den gleichzeitigen deutschen Vorgängen zeigt die Bedeutung des Geschehenen und weist in die Zukunft.

Gelegentlicher Widerstand des Königs gegen die Kurie in nationalstaatlichen Angelegenheiten wurde wesentlich erleichtert, wenn Geistlichkeit und Volk in Frankreich in anderer Beziehung an seiner streng kirchlichen Gesinnung nicht zweifeln konnten. Besonders gern betonte Philipp August sein inniges Verhältnis zum hl. Dionysius. Für die letzten Erfolge dankte er dem Schutzpatron Frankreichs durch Gaben, wie sie damals kaum wertvoller gedacht werden konnten. Mit eigener Hand übergab er am 9. Juli 1205[1]) dem Abte Heinrich von Saint-Denis zu Paris Reliquien, die ihm der Kaiser Balduin von Konstantinopel geschickt und durch ein Schreiben mit Goldbulle beglaubigt hatte: ein großes Stück vom heiligen Kreuz, Haare des Jesuskindes, einen Dorn aus der Dornenkrone des Herrn, eine Rippe und einen Zahn des Apostels Philippus, ein Stück weißes Leinen, mit dem das Jesuskind in der Krippe eingewickelt gewesen war, ein weiteres Stück von seinem Purpurgewand. Mit Freudentränen nahm der Abt alles in Empfang und brachte die köstlichen Schätze bis zum Lendit, wo ihm die Mönche in feierlicher Prozession entgegengingen[2]). Der schon betagte Rigord pries Gott, daß er ihn, den armen Sünder, solches zu sehen gewürdigt habe, und am Feste

[1]) Rig. § 145 hat VII. id. iun., aber man muß lesen iul., Philipp August kehrte nach Rig. selbst § 144 circa festum s. Iohannis bapt. (24. Juni) nach Franzien zurück, urkundete aber noch im Juli in Chinon. Vgl. oben S. 222. Die Grandes chroniques 4, 133 haben den 8. Juli. Rigord hat wohl die Johannisoktave gemeint, und Philipp August ist bald nach Anfang Juli zurückgekehrt.

[2]) Rig. § 145, dazu Mazarine-Hs. 539 ausführlicher. Vgl. Delaborde, Vraie chronique 9. Abdruck Rigords u. der Grandes chroniques in den Exuviae sacrae Constantin. 2, 235. Vgl. in den Exuviae 3, 241 über die Dornenkrone. Über den Markt vom Lendit vgl. etwa Leroux de Lincy, Paris et ses historiens 230 Anm. 2; Franklin, Dictionnaire 430.



der Kreuzerhöhung (14. September 1205) schätzten sich drei Bischöfe, Philipp von Beauvais, Stephan von Noyon, Galfried von Senlis, glücklich, diese Reliquien zu betrachten, zu küssen und zu verehren[1]). Niemand wird die Kraft dieser religiösen Stimmungen unterschätzen: sie erfüllten die Zeit und gaben denen, die sich davon getragen fühlten, hohen Schwung und tatenfrohe Begeisterung.

Mochte Innocenz III. in den letzten Jahren auch oft genug auf unbeugsamen Widerstand Philipp Augusts in staatlichen Angelegenheiten gestoßen sein, so setzte er doch in der Kreuzzugssache seine ganze Hoffnung auf ihn. Die Nachrichten aus dem heiligen Lande lauteten geradezu trostlos, und die Errichtung des lateinischen Kaisertums hatte dazu geführt, daß die Pilger Palästina sich selbst überließen und nach Konstantinopel eilten. Der Papst fürchtete aufs äußerste, die Sarazenen möchten das ihnen noch fehlende Stück des heiligen Landes erobern und damit künftigen Kreuzfahrern die Möglichkeit nehmen, dort zu landen. Nur Philipp August, den Gott unter allen Fürsten der Christenheit so hoch erhöht habe, schien noch helfen zu können. Französische Bischöfe sollten sich deshalb zu ihm begeben und ihn dazu bringen, dem Papste mit Rat und Tat zu helfen. Der Brief ging Ende August 1205[2]) ab, aber es verstrich über ein Jahr, ehe er, wenn überhaupt, beim Abschluß des Waffenstillstandes von Thouars eine gewisse Wirkung ausübte. Denn so lange der Krieg zwischen Frankreich und England andauerte, konnte das große Unternehmen nicht mit Aussicht auf Erfolg gefördert werden[3]).

„Christ des Herrn", nannte ein Chronist den König, als dieser in demselben Jahre 1205 einem Mordanschlag entging, den ein Normanne, Walther mit Namen, plante, den aber ein Geistlicher

[1]) Doublet, Saint-Denis 1235 = Exuviae sacrae Constantin. 2, 64 nach Félibien, Hist. de Saint-Denis pr. CXV.

[2]) Innocenz III., 8 Nr. 125, einzureihen 20.—27. August 1205, an nicht genannte französische Bischöfe (fraternitati vestrae mandamus, quatenus exponatis). Röhricht, Regesta Nr. 808.

[3]) Nach einem Eintrag in die Rot. claus. 32b, ohne Datum, im August 1205 eingereiht, gingen der abbas de Beclesden. und Eustach von Fauconbridge als Gesandte zum König von Frankreich. Vgl. über Eustach: Dict. of Nat. Biogr. 6, 1104. Friedensverhandlungen konnten wohl der Grund sein, aber gesagt wird es nicht. Vgl. unten S. 246.



englischer Herkunft glücklicherweise verriet[1]). Der Schuldige wurde nach dem Urteilsspruch durch die Straßen von Paris geschleift und endlich mit Schild und Lanze aufgehängt: „ein zweiter Judas“, sagt der Chronist, „starb er eines Todes, der seines unwürdigen Lebens würdig war.“

Wie der Papst die Beschlüsse von Chinon aufnahm, ist nicht bekannt. Kurz vorher war er jedenfalls geneigt, dem König in der Scheidungsangelegenheit entgegenzukommen. Denn am 5. Juni 1205 schrieb[2]) er Ingeborg, er habe das Menschenmögliche für sie getan, aber wenig Erfolg dabei gehabt, da er Philipp August nicht zwingen könne, sie zu lieben. Dieser selbst und sonst viele glaubten, daß er dauernd durch einen Zauber behindert sei. Der König verlange jetzt aus diesem Grunde, nicht bloß wegen Verschwägerung (affinitas), die Trennung. Der Papst meinte, da man nun einmal Gottes Willen nicht ändern könne, und es auch nicht erwünscht sei, daß beide Gatten in solch trauriger Lage blieben, schicke er seinen Kaplan, den Magister P. zu ihr, um ihre Absicht genau zu erforschen. Was Ingeborg ihm geantwortet hat, bleibt uns völlig verborgen. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat sie sich so unbeugsam wie auch sonst auf ihr gutes Recht versteift, und damit dem Papste fürs erste die Lust genommen, die heikle Angelegenheit weiter zu verfolgen.

Französische Erfolge in Anjou und in der Bretagne, englische in Poitou und Bordelais.

(Mai bis August 1206.)

Fremdes Land erobern war immer leichter als fremdes Land regieren. Im Laufe des Winters 1205 auf 1206 überwarf sich Philipp August mit Aimerich von Thouars[3]) und dessen Bruder Wido, dem Grafen der Bretagne. Der Grund ist nicht bekannt, kann aber, wenn auch die Einzelheiten fehlen, vermutet werden: Aimerich und Wido, wie alle ihre Standesgenossen, wollten überhaupt keinen wirklichen Herrn über sich haben, sondern sich möglichst unabhängig halten, und spielten deshalb immer den einen König

---

[1]) Hist. reg. Franc., Rec. 17, 426.

[2]) Innocenz III. 8 Nr. 113, 5. Juni 1205, dazu Luchaire. Vgl. Davidsohn, Ingeborg 209. Der Magister P. ist nicht näher bekannt.

[3]) Hist. des ducs de Normandie 108 u. Anon. v. Béthune 762 E.



gegen den andern aus. Wenn man sich auf der Karte den unmittelbaren Besitz der französischen Krone vergegenwärtigt, so erkennt man sofort, daß die Verwaltung der neuen Erwerbungen in Poitou erhebliche Schwierigkeiten verursachen mußte. Der Gedanke, Aimerich das Seneschalat zu übertragen, wie es im August 1204 geschah[1]), war richtig gewesen, aber Aimerich bewährte sich nicht. Es zeugt von dem klaren Verständnis Philipp Augusts für das Erreichbare, daß er jetzt darauf verzichtete, dort einen Beamten einzusetzen, und das militärisch Notwendige auf anderem Wege zu sichern suchte.

Wir erfahren darüber einiges aus einem Aktenstück[2]), das leider allein steht. Danach schickte der französische König eine nicht genannte Persönlichkeit zum Grafen Radulf von Eu als einem der mächtigsten Barone von Poitou und schlug ihm ein Abkommen vor. Der König war bereit, ihm alles Hausgut in Poitou von Ostern (2. April 1206) an auf fünf Jahre abzutreten und Radulf weiterhin für die Kriegführung jährlich 4000 Pfund Pariser zu geben sowie 100 Ritter und 1000 Knechte zu Fuß drei Monate lang für ihn zu unterhalten. Radulf sollte dem König sein Land und seine Festen in der Normandie zur Bürgschaft dafür übergeben, daß er dem König so lange treu dienen wolle, und auch seine Mannen dazu anhalten. Der König war auch bereit, ihm die tatsächlichen Einkünfte seines Landes nach Schätzung zu überlassen. Stürbe Radulf in dieser Zeit, so würde der König sein Land seiner Gemahlin und seinen Kindern nach den Gewohnheiten der Normandie übergeben. Der König erklärte schließlich: wolle Radulf nicht, so würde der König den Vertrag mit einem anderen schließen, lege aber Wert darauf, sich zuerst mit ihm zu besprechen. Denn das poitevinische Land sei so weit entfernt, daß der König selbst nicht so oft hingehen oder hinschicken könne, wie es dem Lande nützlich wäre.

---

[1]) Oben S. 208 f.

[2]) Cat. Nr. 966. Delisle hat als Datum vorgeschlagen: vers 1205? Die Aufzeichnung steht auf der letzten Seite des Registers A, Tuetey, Rapport Nr. 385, unter anderen der Jahre 1205 bis 1210. Der Text von A gibt einige kleine Abweichungen gegen den Druck Delisles nach B. Die eine Zeitgrenze ist die Eroberung von Poitiers und Umgebung im August 1204, oben S. 207, die andere der Waffenstillstand von Thouars im Okt. 1206, unten S. 246. Ich reihe ein nach dem inneren Zusammenhang und halte das nicht näher bezeichnete Osterfest für das von 1206. Richard, Comtes de Poitou 2, 456 Anm. 1 entscheidet sich für Ostern 1205.



Der letzte Satz ist der wichtigste! Aber man hört nichts davon, daß irgend etwas aus der Sache wurde.

Es ging nicht anders. So wenig Philipp August geneigt sein mochte, wieder persönlich einzugreifen, so mußte er doch seine Überlegenheit zeigen. Von einem großen Heere begleitet, in dem sich zum ersten Male, so viel man weiß, der Thronfolger Ludwig befand, brachte er am 11. Mai des Grafen Wido Burg Brissac südlich von Angers in seine Gewalt und ließ sie völlig abtragen[1]). Tags darauf zog er in Angers ein und wurde von Geistlichkeit und Volk mit größten Ehrenbezeugungen aufgenommen[2]). Am 13. Mai 1206 ging er südöstlich weiter und schloß in Champtocé mit Moritz III. von Craon ein Abkommen[3]), das sich gegen Aimerich von Thouars richtete. Moritz bekam Plöermel[4]) und schwor, alles Land Peters IV. von La Garnache und besonders dessen Festen zu hüten, so daß dem König kein Schaden erwachsen könnte, namentlich den Durchzug von Feinden mit aller Macht zu verhindern und seinen Burgvögten entsprechende Eide abzunehmen. Sollte aber Aimerich von Thouars wegen des Lehens La Garnache von Moritz Dienst verlangen, so würde er ihm nur die schuldigen sieben Ritter schicken. Die Bürgen, die Moritz stellte, waren der bekannte Juhel von Mayenne[5]), Alan, Sohn des Grafen[6]) aus dem Hause Penthièvre, ein eifriger Vorkämpfer der nationalbretonischen Partei, und Wilhelm von La Guierche[7]). Die hocherfreuten Bürger von Nantes brachten dem König die Schlüssel entgegen und unterwarfen sich ihm[8]). Es war das erstemal, daß sich ein König von Frankreich in dieser Stadt zeigte[9]), ein nicht gleich wirksamer,

---

[1]) Ann. v. St. Aubin 22. 31 mit den Daten. Vgl. oben S. 169.

[2]) Ebenda. Cat. Nr. 993.

[3]) Cat. Nr. 994 = Layettes 1 Nr. 805. Vgl. Bertrand de Broussillon, Craon 1, 123.

[4]) Cat. Nr. 995.

[5]) Eine Reihe Urkunden Juhels gibt Laurain, Style chronologique 294 ff. als Anhang. Man gewinnt daraus Einzelheiten zur Geschichte des Hauses u. des Besitzes.

[6]) Vgl. über ihn de La Borderie, Hist. de Bretagne 3, 296 und Recueil 152.

[7]) Nach Chardon, Bérengère 42 ist La Guerche in der Bretagne (er schreibt: Guierche) gemeint. Delisle im Register des Catalogue nahm La Guierche in Maine an, und ihm folge ich.

[8]) Ann. v. St. Aubin 22. 31; Ann. Normannici 347.

[9]) Luchaire, Louis VII etc. 140.



aber für die Zukunft der Bretagne bedeutsamer Vorgang, der damit eine engere Verbindung des Landes mit der französischen Monarchie einleitete.

Vorläufig nahm Philipp August die Verwaltung der Bretagne in seine eigene Hand[1]), erweiterte aber in dem angrenzenden Anjou die Befugnisse seines getreuen Wilhelm des Roches. In Nantes übergab er[2]) ihm auf Widerruf die Hut von Angers, Loudun, Saumur, Brissac, Beaufort, Baugé und des ganzen Landes Anjou mitsamt den Einkünften und Gefällen, sowie das ganze Seneschalat von Berry und der Touraine von Langeais an. Ausgenommen wurden nur Tours, Chinon und Langeais, die sich der König persönlich vorbehielt. Sollte Wilhelm bei der Landesverteidigung mehr ausgeben als einnehmen, durfte er die vorgenannten Orte behalten, bis der Ausfall gedeckt wäre. Philipp August erklärte ausdrücklich, daß er nicht genötigt sein wolle, für die Landesverteidigung Ausgaben über die Einkünfte hinaus zu machen, es sei denn, daß der König von England in eigener Person nach Poitou komme. Wie man sieht, wollte Philipp August als ungemein vorsichtiger Rechner vor allem vermeiden, daß er durch die gewaltige Vermehrung seines Besitzes in Schulden gestürzt wurde, und zog es deshalb vor, Wilhelm eine gewisse Selbständigkeit mit allen ihren Rechten, aber auch Lasten zu gewähren.

Rasch trat der in der Urkunde vorgesehene Fall ein. In Nantes erhielt Philipp August die Nachricht, daß Johann nach der Normandie fahren wolle. Am 21. Mai 1206 verließ er daher die Stadt[3]) und brach in nordöstlicher Richtung auf, um die Häfen zur Abwehr mit Truppen zu belegen. Scharfe Aufmerksamkeit war dort jedenfalls vonnöten; denn beispielsweise die Leute von Dieppe hielten zu Johann und beteiligten sich an seinem Unter-

[1]) Vgl. Lobineau, Bretagne 1, 192. Bei ihm 2, 327, unter den Preuves und bei Morice, Bretagne 1, 802 findet sich die von Philipp August angeordnete Untersuchung der Rechte der Grafen und der Bischöfe mit dem Datum: Actum Namnetis a. g. MCCVI. mense iulio, eodem anno quo d. rex Franciae Phil. totam Britanniam in manu sua propria possidebat. Dazu Cat. Nr. 1000 A = de La Borderie, Recueil Nr. LXXIII.

[2]) Cat. Nr. 997 = Layettes 1 Nr. 808 u. Cat. Nr. 998 = Layettes 5 Nr. 163. Vgl. Beautemps-Beaupré, Coutumes 2, 1, 170 und die Urkunde 2, 4, 15 Nr. 13 sowie Cat. Nr. 1016 zum Januar 1207. Unten S. 262 und 269.

[3]) Ann. v. St. Aubin 22. 31 mit dem Datum.



nehmen in Poitou[1]). Auf dem Wege zur Küste, in Candé, verständigte er sich mit Wido von Thouars, der auf allen seinen Besitz in der Normandie verzichtete[2]), seine Tochter als Geisel stellte und dafür ligische Lehen in der Bretagne auf Lebzeiten gegen die üblichen Leistungen erhielt. Ebenda wurden Andreas von Vitré und dessen Bruder Robert, Domkantor zu Paris, für die Abtretung von Langeais an den König entschädigt[3]). Langeais, am rechten Ufer der Loire gelegen, 30 km von Chinon, 24 km von Tours entfernt, sollte zweifellos dazu dienen, die Verbindung zwischen der alten reichen Stadt des heiligen Martin und der außergewöhnlich festen, erst im Jahre vorher für Frankreich gewonnenen Burg zu sichern und den Flußlauf zu beherrschen. In der Meinung, daß die ganze Bretagne beruhigt sei, kehrte Philipp August über Pont-de-l'Arche[4]) Anfang Juni 1206 nach Paris zurück, und erst hier bekam er etwas später sichere Kunde von der englischen Landung, die aber nicht im Norden, sondern im Süden stattgefunden hatte[5]). Daraufhin führte er sein Heer nach Poitou und trug vor allem Sorge dafür, Poitiers selbst, dann aber auch Mirebeau und Loudun in Verteidigungszustand zu setzen. Chinon machte er zum Hauptwaffenplatz, um von hier aus immer in Poitou wie in Anjou eingreifen zu können, und übergab den Schutz dieser wichtigsten Burg dem Herzog Odo III. von Burgund und seinem eigenen Schwager, dem Grafen von Ponthieu. Dann wartete er in Paris das weitere ab[6]).

Johann hatte die Verhältnisse Südfrankreichs nie aus den Augen verloren[7]), und allmählich war es ihm gelungen, die Hemmnisse zu beseitigen, die im Jahre vorher seine Absichten vereitelt hatten. Der Erzbischof von Canterbury war tot[8]), Wilhelm Mar-

[1]) Cat. Nr. 1018 = Layettes 1 Nr. 821 = Bonnin, Louviers 151 Nr. 112. Zur Feindschaft Dieppes vgl. Rec. 24, 1, 286* Nr. 62.

[2]) Cat. Nr. 999. Anon. v. Béthune 762 F., nach dem Wido sich in Vitré unterwarf. Cat. Nr. 986.

[3]) Cat. Nr. 1000 u. 1000 A, dazu Bertrand de Broussillon, Robert de Vitré.

[4]) Anon. v. Béthune 762 F.

[5]) Wilh. Brito § 138. Ann. v. Saint-Aubin 22. 31. Die Zeit der Rückkehr läßt sich nur ungefähr bestimmen. Vgl. unten S. 233.

[6]) Rig. § 147; Wilh. Brito § 138. Hist. des ducs de Norm. 108 und Anon. v. Béthune 762 H.

[7]) Rot. claus. 51b. 52a zu 1205 Okt. 2, 1206 April 8 betr. die Gascogne.

[8]) Oben S. 223.



schall gehörte zu dem Regierungsausschuß, der Johann in dessen Abwesenheit vertreten sollte[1]), so daß ihn die Erneuerung des Krieges in Poitou nicht persönlich berührte. In der Pfingstwoche (21. bis 27. Mai 1206) versammelte sich in Portsmouth ein sehr großes Heer, und die Landung des Königs in La Rochelle fand am 7. Juni statt[2]). Damit erscheint die später so berühmt gewordene Stadt zum ersten Male in der allgemeinen Geschichte. Sie wurde jetzt dazu ausersehen, den Angriffen Englands auf Frankreich zum Stützpunkt zu dienen, und seit einiger Zeit mit Gunsterweisungen bedacht[3]). Johann wurde in Poitou mit lautem Jubel begrüßt, und in seinem Rate gaben die Poitevinen, unter ihnen namentlich Savarich von Mauléon und Aimerich von Thouars, den Ton an, Herren, die ja beide vorher auf der französischen Seite gestanden hatten[4]). Die Stimmung war gut vorbereitet. Schon im Januar 1206 hatte Johann den Baronen und Rittern des Landes Verzeihung für alles bisher Geschehene versprochen, wenn sie in seinen Gehorsam zurückkehrten: dann sollten sie alle ihre Lehen wie zu Zeiten Heinrichs II. und Richards I. in Frieden besitzen[5]). Er hielt sich zuerst hauptsächlich in Niort und Umgebung auf. Dafür, daß Niort ihm wieder anhing[6]), hatte es Handelsvorteile erhalten[7]). Dann marschierte er südwärts, weil König Alfons VIII. von Kastilien einen großen Teil der Gascogne erobert hatte[8]).

Wer an die langen schweren Kämpfe Frankreichs und Spaniens um die Pyrenäengrenze in den späteren Zeiten denkt, verfolgt die Gruppierung der Mächte am Anfang des 13. Jahrhunderts mit besonderer Aufmerksamkeit: auf der einen Seite Frankreich

---

[1]) Gesch. Wilh. Marschalls 3, 183.

[2]) Matth. Paris., Chron. maj. 2, 494 mit falschem Datum. Ann. v. St. Edmunds 14 mit dem 7. Juni für die Landung. Ann. v. Tewkesbury 54. Rog. v. Howden, Forts. 198. Gesch. Wilh. Marschalls 3, 183. Rob. v. Aux. 270. Ann. v. St. Aubin 22. 32. Hist. des ducs de Norm. 108 und Anon. v. Béthune 762 G. Reiner von Lüttich zu 1206. Am 8. Juni urkundet Johann in La Rochelle laut Itinerar.

[3]) 5. u. 9. Jan. 1206: Rot. pat. 58a. Vgl. oben S. 215 Anm. 3.

[4]) Oben S. 206. 208. 228.

[5]) 5. Jan. 1206: Rot. pat. 58a.

[6]) Oben S. 219. In Niort urkundet Johann vom 14. bis 19. Juni: Itinerar.

[7]) Johann am 28. Dez. 1205: Rot. chart. 161 a.

[8]) Schirrmacher, Spanien 4, 272. Einzelheiten sind oft ungenau.

und Kastilien, auf der anderen das angevinische Reich unter Johann. Es gilt hier, den politischen Gedanken, den man bei Philipp August voraussetzen darf, zum deutlichen Ausdruck zu bringen. An und für sich strebte der hochgesinnte König sicher nach der Herrschaft über ganz Frankreich, aber ihn zeichnete ein starkes Gefühl für das Erreichbare aus, und da ohnehin die Vertreibung der Engländer vom Festlande und die auch diesem Zweck dienende Landung auf ihrer Insel alle Kräfte in Anspruch nahm, mußte er froh sein, Bundesgenossen zu finden. Es lag nahe, einen vom Mittelpunkt der franzischen Macht allzufernen Landstrich, die Gascogne, die schwer zu gewinnen und noch schwerer zu behaupten gewesen wäre, von vornherein den Kastiliern zu überlassen, da diese bei ihrer fortwährenden, grundsätzlichen Feindschaft mit den Sarazenen und auch häufigen Zusammenstößen mit ihren christlichen Nachbarn, damals namentlich Leon, für Frankreich nicht gefährlich werden konnten. Den Kastiliern fehlte vor allem jede Verbindung mit einem nördlichen, an Frankreich grenzenden Staat. Einige Jahre vorher hatte Johann selbst die Verbindung Blankas, der Tochter Alfons' VIII. mit dem französischen Thronfolger Ludwig gefördert[1]). Welche Gründe inzwischen Alfons bewogen hatten, sich gegen seinen Schwager Johann zu wenden, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich weigerte sich Johann, die Ansprüche Alfons' auf die Gascogne anzuerkennen. Diese beruhten nach der kastilischen Auffassung teils auf einer Schenkung Heinrichs II. und seiner Gemahlin Eleonore an ihre Tochter Eleonore und deren Gemahl Alfons VIII., teils auf einer Verleihung von Richard Löwenherz, die Johann selbst bestätigt hatte[2]). Alfons verspürte wenig Lust, das gascognische Unternehmen zu wagen, das ihm vorkam, als wolle man auf Sand pflügen, aber es scheint, daß die Königin Eleonore, die leibliche Schwester Johanns, ihn drängte, und ihr zu Liebe stellte er Forderungen an Johann. Ein Zeichen beginnender Spannung war schon 1202 das Bündnis Johanns mit Sancho von Navarra gewesen[3]), das sich ebensogut gegen Kastilien wie gegen Frankreich

---

[1]) Oben S. 37 ff.

[2]) Urkunde Alfons' X. von Kastilien, 1254 Nov. 1: Rymer 1, 1, 310 = Rôles gascons 1, Suppl., 5. Matth. Paris., Chron. maj. 5, 365. Chron. lat. de Castille § 17 mit wertvollen Anmerkungen des Herausgebers.

[3]) Oben S. 98.

richten konnte[1]). Im April des folgenden Jahres bemühte sich[2]) freilich Johann um einen Friedensvertrag mit Alfons, aber vergeblich. Alfons nahm in einer Urkunde vom Oktober 1204 den Titel „König von Kastilien und Toledo, Herr der Gascogne" an und betonte ebenda, daß er in den drei Ländern regiere. In San Sebastián empfing er am 26. Oktober Große aus der Gascogne, die Bischöfe Bernhard von Bayonne und Gallard von Bazas, den Grafen Gerald IV. von Armagnac, die Vizegrafen Gaston VI. von Béarn, Arnald Raimund von Tartas und Wolf Garcias von Orthe[3]). Blaye, Bourg-sur-Gironde, das Land zwischen Garonne und Dordogne und auch die Bischofsstadt Dax gehorchten ihm schon[4]). Die Feindseligkeiten dauerten im Jahre 1205 an[5]), aber Bordeaux, das kurz vorher Johanns Gunst erfahren hatte[6]), La Réole und Bayonne leisteten den Kastiliern glücklich Widerstand, nicht ohne daß Bayonne schweren Schaden durch Feuersbrünste und den Verlust vieler Schiffe erlitt[7]).

Alfons VIII. mußte stärkere Anstrengungen machen: am 26. März 1206 vertrug er sich mit seinem bisherigen Feinde, seinem eigenen Schwiegersohn, dem König Alfons IX. von Leon, zu Cabreros, um nicht in der Gascogne gehindert zu sein. Der Vertrag richtete sich gegen jedermann, Mauren und Christen, mit Ausnahme der Könige von Aragon und von Frankreich[8]). Da kam auch schon Johann herbei. Sein Vorstoß gelang gut[9]). Am 29. Juni 1206 zog er in Bourg-sur-Gironde ein[10]), am 1. August

[1]) Chron. lat. de Castille § 14. 16.

[2]) 1203 April 5: Rot. pat. 27b. 28a.

[3]) de Marca, Béarn, Buch 6, Kap. 13, 2. Bd., S. 227 und Anm.

[4]) Lucas von Tuy 109.

[5]) Marca wie in Anm. 3.

[6]) Johanns Privilegien für Bordeaux vom 29. März u. 3. April 1205, 30. April 1206: Livre des Bouillons 156. 287. 240. Vgl. Bémont, Institutions municipales de Bordeaux 8. 12.

[7]) Brief der Gemeinde an Heinrich III. von England, zu 1224: Rymer 1, 1, 173.

[8]) España sagrada 36, Apend. Nr. LXII, bes. S. CXXXVI. Çurita, Anales 1, 92.

[9]) Chron. Burdigal., Rec. 18, 245. Roderich v. Toledo 7, 34. Matth. Paris., Chron. maj. 2, 494. Flores hist. 2, 132. Ann. v. Worcester 394. Ann. v. Waverley 258. Ann. v. St. Aubin 23. Hist. des ducs de Norm. 108.

[10]) Itinerar. Ann. v. St. Aubin 23. „Borc" ist im Register irrig erklärt.



bezwang er nach vierzehntägiger Belagerung die überaus feste Burg Montauban[1]), nördlich von Bordeaux, am Zusammenfluß von Dordogne und Garonne, und nahm darin den kastilischen Seneschall mit 120 Rittern und 2000 Knechten gefangen[2]). Karl der Große, so sagte man zum Ruhme Johanns, hatte sieben Jahre vergeblich vor der Burg gelegen! Auch sonst gewann Johann zahlreiche Burgen und Ortschaften, wobei seine kluge Begünstigung der Städte gute Früchte trug[3]). Die Hauptsache aber war doch, daß es ihm zum zweiten Male gelungen war, viele Feinde auf einmal in seine Hand zu bringen, wie früher in Mirebeau, so jetzt in Montauban. Ermutigt kehrte er nach Norden zurück, zuerst nach Niort, das er vom 21.—27. August zu seinem Standquartier machte, dann nach Montmorillon[4]), von wo er Poitiers bedrohen konnte.

Alfons von Kastilien versuchte es anscheinend gar nicht mehr, das Verlorene wiederzuerobern. Seine Zweifel an der Möglichkeit eines dauernden Erfolges hatten sich nur allzusehr gerechtfertigt. Die Armut des Landes und die Unzuverlässigkeit der Bevölkerung sowie die übermäßigen Kosten der Kriegführung verleideten ihm die ganze Sache. Er entband daher die Großen und die Gemeinden von dem ihm geleisteten Eide und gab die Gascogne tatsächlich vollkommen preis, wenn er das auch formell zunächst nicht erklärte[5]). Philipp August war jedenfalls nicht imstande, ihm zu helfen. Die Verbindung mit England war gerade in diesen Gegenden auf lange hinaus sicher gestellt, und schließlich

---

Nach „civitate" fehlt der Name einer Bischofstadt. Diese könnte der Lage nach sehr wohl Bordeaux sein, doch ist das Folgende zu beachten.

[1]) Montauban ist nicht die bekannte Stadt im Dép. Tarn-et-Garonne, sondern eine Feste am Zusammenfluß von Dordogne und Garonne, nahe dem heutigen Bourg-sur-Gironde. Vgl. die Inhaltsangabe des Heldenlieds Renaut de Montauban in der Hist. litt. 22, 682. Daran, daß Bourg „super Mare" genannt wird, ist nicht Anstoß zu nehmen, weil die Landzunge zwischen den beiden Strömen auch heute l'Entre-deux-mers heißt. Vgl. auch Rot. pat. 112b zum 31. März 1214: terra que vocatur inter duo maria.

[2]) Vgl. Rot. pat. 66b über die Gefangenen.

[3]) Marsh, English Rule 6 ff. 11 ff. 152.

[4]) Itinerar.

[5]) Chron. lat. de Castille § 17 gibt die Zeit des Verzichtes nicht an. Vgl. den Waffenstillstand von Thouars unten S. 247.

erwies es sich vom französischen Standpunkte aus günstig, daß nicht neben den Engländern sich dort auch die Kastilier festgesetzt hatten.

Die flandrischen Erbinnen.

(Juli und August 1206.)

Neben den militärischen hatte der König von Frankreich damals sehr dringende diplomatische Aufgaben zu lösen. Es handelte sich um die Zukunft Flanderns, des Lehensstaates, dessen Schicksal nach der Normandie für die kapetingische Dynastie am wichtigsten war, dessen Grafen sich überdies oft genug an die Anjous angeschlossen hatten. Balduin IX. von Flandern und VI. von Hennegau, der nach der Einnahme Konstantinopels am 9. Mai 1204 zum Kaiser gewählt worden war[1]), wurde bekanntlich am 14. April 1205 vor Adrianopel von den Bulgaren gefangen genommen[2]) und auf Befehl ihres Königs Kalojan ermordet[3]). Die Gräfin Maria war am 29. August 1204 in Akkon an der Pest gestorben, als sie sich anschickte, ihren Gemahl aufzusuchen[4]). Als Statthalter für den abwesenden Bruder wirkte in der Heimat Markgraf Philipp[5]) von Namur im Hennegau, unterstützt durch Wilhelm, den Bastard des Grafen Balduin IV. von Hennegau, demnach Vatersbruder Balduins VI. von Hennegau, IX. von Flandern. Wilhelm war Vogt von Saint-Sauve zu Valenciennes, Herr von Thy-le-Château[6]), und wurde meist Wilhelm der Oheim genannt.

---

[1]) Gerland, Latein. Kaiserreich 1, 5, der alle Belege bringt. Dazu Pabst, Ferrand 11 ff. Ihm folge ich öfters, gebe auch hier und da Berichtigungen auf Grund neuer Studien.

[2]) Gerland 1, 47 ff.

[3]) Gerland 1, 91 ff.

[4]) Gerland 1, 9 u. Pabst 11. Zu den Belegen füge ich hinzu die Nekrologieneinträge bei Hautcoeur, Documents 177 u. 313 zum 30. August. In den bei Gerland u. Pabst angegebenen Quellen sehe ich kein Tagesdatum für den Tod.

[5]) Vgl. Pirenne, Belgique 1, 219 f.

[6]) Vgl. zahlreiche Urkunden bei Duvivier, Actes. Seine erste Urkunde nach der Abreise Balduins mit dem bloßen Jahresdatum 1202 daselbst Nr. 179: W. comitis Flandrensis et Hainoensis patruus. Nr. 185 u. 187 zu 1203: Ego Willelmus, patruus comitis; Ego Willelmus, domini comitis Flandrie et Hainoie patruus et ejus vicem in comitatu Hainoensi gerens potestativam; Nr. 188: W. Flandrie et Hainoie comitis patruus et Hainoensis bajulus. Sodann Nr. 194. 198. 201 und öfter, unten S. 239 Anm. 4, daher in französischen Quellen „Guillaume l'Oncle"



Philipp August erfuhr Balduins Gefangennahme vor Chinon, im Juni 1205[1]), hatte aber zunächst keinen Anlaß, etwas zu tun, da seine Befreiung lange erhofft wurde. Aus Balduins Ehe mit Maria von Champagne stammten zwei Töchter, die 1200 geborene Johanna und die zwei Jahre jüngere Margarete[2]). Sehr erhebliche Gründe nötigten Philipp August, eine unerwünschte Verheiratung der Erbinnen zu hindern, und nach Lehensrecht hatte er auch das Recht dazu. Dabei kam ihm sehr zu statten, daß Philipp von Namur nicht fähig oder nicht gewillt war, den Vorteil seiner Nichten und damit Flanderns kräftig zu vertreten. Man erinnert sich daran, daß der Markgraf früher einmal Mathilde von Nevers hatte heiraten wollen, auf diesen Plan aber hatte er verzichten müssen, weil er wie sein Bruder Balduin zu England neigte und vom französischen Standpunkte aus nicht für politisch zuverlässig gelten konnte[3]). Das änderte sich, sobald er einsehen mußte, daß auf englische Unterstützung kein Verlaß mehr war, und er wurde geneigt, eine enge politische und persönliche Verbindung mit dem König einzugehen. Die Kreuzfahrt, für die er vom Papste schon geistliche Gnaden erhalten hatte, vertagte er bis auf weiteres[4]), und, wie man gleich hinzufügen kann, unternahm er sie dann überhaupt nicht mehr.

Als Philipp August von seinem Kriegszug in die Bretagne heimkehrte[5]), Anfang Juni 1206, verlobte er in Pont-de-l'Arche seine kleine Tochter Maria, die ehemalige Braut Arthurs von Bretagne[6]), mit Markgraf Philipp von Namur. Als ligischer Herr ließ er ihn schwören, ihm wider jedermann zu dienen, mit alleiniger Ausnahme des Kaisers Balduin von Konstantinopel, falls dieser nach Flandern zurückkehren sollte. Philipp mußte weiter schwören, daß seine Nichten, Balduins Töchter, nur mit Erlaubnis des Königs von Frankreich verheiratet würden, und daß das auch im Falle seines Todes geschähe; Philipp sollte die Prinzessin Maria heimführen, sobald sie das Heiratsalter erreicht hätte, und bei

genannt. 1204 wird er „Hanonie tunc temporis procurator" genannt: Ernst, Limbourg 6, 169.

[1]) Anon. v. Béthune 762 D. Oben S. 223.

[2]) Cartellieri 3, 149. Duvivier, Querelle 1, 23. 53.

[3]) Oben S. 36.

[4]) Innocenz III., 9 Nr. 45, 1206 April 10.

[5]) Oben S. 232. Anon. v. Béthune 762 F.

[6]) Oben S. 83.

ihren Lebzeiten keine andere Frau nehmen, auch dafür sorgen, daß im Fall seines Todes sie wieder zum König gelangen könnte. Der getreue Helfer des Königs, Bartholomäus von Roye, erhielt den Auftrag, sich am 1. Juli in Kortrijk mit dem Namurer zu treffen und daselbst alle Barone und Kommunen Flanderns und des Hennegaus sowie alle Ritter von einiger Bedeutung auf die vorstehenden Bedingungen zu vereidigen[1]). Sollte der Namurer vertragsbrüchig werden, so hätten die Flandrer und Hennegauer ihm zu schaden, dem König zu helfen. Eigenartige Bestimmungen! Philipp August suchte nach immer neuen Banden, um eine Persönlichkeit fest an sich zu ketten, von der er immer fürchten mußte, daß sie ihm doch entschlüpfen würde.

Auffällig ist die Stellung, die Philipp August zum Hennegau einnimmt, der ohne jeden Zweifel Lehen des deutschen Reiches war. Durch die Verbindung der Grafschaft mit Flandern, das zu Frankreich gehörte, war allerdings eine schwierige Lage entstanden, zu deren Beurteilung man immer den Vertrag Philipp Augusts mit Philipp von Schwaben von 1198[2]) heranziehen wird. Die von Balduin V. von Hennegau unter so schweren Opfern und Mühen durchgesetzte Erhebung Namurs zum Reichsfürstentum[3]), für Jahrhunderte der letzte Versuch einer Stärkung Deutschlands an der Westgrenze, hatte offenbar gar keine Bedeutung mehr. Markgraf Philipp nahm bei seinen Verpflichtungen gegen den König von Frankreich nicht einmal den deutschen Kaiser aus! Deutschland konnte nicht behaupten, was es unter Friedrich I. und Heinrich VI. erreicht hatte, wich zurück, aber nicht eigentlich zum Vorteil Frankreichs, sondern zum Vorteil eines mit England verbündeten Zwischenstaates.

Im August 1206 wurde die flandrische Angelegenheit weiter gefördert. Markgraf Philipp versprach[4]), Maria innerhalb vier Jahren, vom 13. Januar 1207 an gerechnet, zu heiraten, sie immer

---

[1]) Cat. Nr. 1001 = Duvivier, Querelle 2 Nr. 2. Die Datierung ist durch die Stelle des Anon. v. Béthune 762 F jetzt gesichert.

[2]) Cartellieri 3, 176.

[3]) König, Balduin V.

[4]) Cat. Nr. 1002 = Duvivier, Querelle 2 Nr. 3. Zur Erklärung der Zeugenliste kann abgesehen vom Register Nr. 8 hinzugezogen werden. Guillelmus Avunculus ist der oben S. 237 Anm. 6 Genannte. Über Wilhelm Vogt von Béthune vgl. später. Der 20. Tag nach Weihnachten ist der 13. Januar, der damals oft als Termin benutzt wurde. Vgl. Pabst, Ferrand 14 Anm. 2.



als seine eheliche Gemahlin zu halten und ihr als Wittum den dritten Teil seines gesamten Besitzes anzuweisen. Für den Fall des Vertragsbruches wurde beiderseits die Summe von 10 000 Pfund von Troyes vereinbart. Bürgen waren die Grafen Rainald von Boulogne, Walther von Saint-Pol[1]) und Robert II. von Dreux, sodann Matthäus von Montmorency, Johann von Nesle, Kastellan von Brügge, Walther von Avesnes, Siger Kastellan von Gent, Wilhelm der Oheim und Wilhelm der Vogt von Béthune.

Wann im Abendlande und insbesondere am Niederrhein vollkommen sichere Nachrichten über den Tod Kaiser Balduins eintrafen, ist nicht bekannt[2]). Balduins Bruder und Nachfolger Heinrich konnte sich darüber erst Ende Juli 1206 vergewissern[3]). Das Verdienst des Königs war, aus günstigen Umständen sogleich Nutzen gezogen zu haben. Bei der Bedeutung der Ereignisse im Orient für die gesamte abendländische Christenheit, bei der regen Aufmerksamkeit, mit der Papst Innocenz III. sie verfolgte, ist aber anzunehmen, daß die Übermittelung verhältnismäßig rasch vor sich ging. Ob Philipp August mit seiner Schwester Agnes, der Gemahlin des neuen Cäsars von Adrianopel, Theodor Branas, in Beziehung stand, weiß man nicht[4]). Vorläufig drohte keinesfalls von Flandern her irgendeine Gefahr.

Von den früher mit Flandern verbundenen kleineren Herrschaften war auch nichts mehr zu besorgen. Graf Rainald von

---

[1]) Hugo IV. von Saint-Pol war ohne männliche Erben als Herr von Didymoteichon im lateinischen Kaisertum gestorben (Febr. 1205). Vgl. Gerland, Latein. Kaiserreich 1, 32. 41. Seine älteste Tochter Elisabeth war mit Walther von Châtillon-sur-Marne vermählt, der die neue Linie begann. Vgl. eine Urkunde vom Januar 1202, worin die Familie erscheint, bei Duchet et Giry, Cartulaires de Térouane 82 Nr. 105. Anordnungen König Johanns zugunsten des Grafen von Saint-Pol vom März und 26. Sept. 1206 sind nicht näher zu erklären: Rot. claus. 67b. 74b.

[2]) Vgl. Friedr. Ludwig, Reise- u. Marschgeschwindigkeit 157 u. sonst. Die Zusammenstellung der Ergebnisse dieser so schätzbaren, aus anderen Quellen noch zu ergänzenden Schrift nach Orten würde es beispielsweise ermöglichen, die Dauer wirklicher Reisen von Konstantinopel nach Rom sofort abzulesen.

[3]) Gerland, 1 93. Die Tagesdaten an dieser u. früheren Stellen sind bei Villehardouin § 430 ff. nicht angegeben, aber anscheinend aus seiner Erzählung berechnet worden, wobei zu beachten ist, daß dabei sehr leicht Irrtümer unterlaufen konnten.

[4]) Über Agnes vgl. Cartellieri 1 im Register und Gerland 1, 82; über Theodor Branas: Gerland 1, 85. 87 Anm. 3.



Boulogne zeichnete sich im Dienste des Königs immer von neuem aus. Graf Balduin II. von Guines hatte sich früher mit zwei jüngeren Söhnen freiwillig in französische Gefangenschaft begeben, um die Befreiung seines Landes zu erwirken. Die näheren Umstände sind ganz unbekannt. Schon hochbetagt, durch die Haft geschwächt, war er am 2. Januar 1206 nicht lange nach seiner Freilassung gestorben. Um seine Bahre drängten sich dreiunddreißig Kinder, eheliche und uneheliche![1]) Sein Nachfolger Arnulf II. folgte der Überlieferung des Vaters und leistete dem König von England Mannschaft[2]), wurde aber durch Rainald von Boulogne in Schach gehalten.

Mit den flandrischen Verhältnissen hing es zusammen, daß Philipp August die Entwicklung der Dinge in der zum deutschen Reiche gehörigen Stadt Cambray immer scharf im Auge behielt. Die Streitigkeiten des Bischofs Johann von Béthune mit seinen Bürgern nahmen kein Ende[3]). Dadurch, daß am 1. Juni 1205[4]) der deutsche König Philipp ihre Privilegien bestätigte und die handeltreibenden Knechte des Bischofs der städtischen Besteuerung unterwarf, wuchs den Bürgern der Mut. Sie stürzten sich auf die bischöflichen Güter, raubten und brannten und zwangen auch Geistliche, trotz des verhängten Interdikts Gottesdienst zu halten. Am 13. Juli 1206 befahl Innocenz III., bei dem Johann von Cambray persönlich vorstellig geworden war[5]), in einem zornigen Schreiben[6]) dem Erzbischof von Reims, in allen seinen Diözesen gegen mit Namen genannte Bürger auf das schärfste mit der Exkommunikation vorzugehen und diese päpstliche Willensmeinung selbst den beteiligten Bischöfen mitzuteilen, da der Bischof von Cambray keine sichere Verbindung durch die französischen Lande habe. Philipp August war den Bürgern als Bundesgenosse Philipps von Schwaben wie als Todfeind Ottos wohlgesinnt, und es mag sein, daß Leute

[1]) Wilh. v. Andres Kap. 139.

[2]) Befehl Johanns vom 3. April 1206: Rot. claus. 68a. Ältere Beziehungen Johanns zum Hause Guines: 1. Aug. 1203, Rot. de lib. 55; 3. Mai 1204, Rot. pat. 41b.

[3]) Vgl. oben S. 99. Innocenz III., 7 Nr. 45, 10. April 1204 u. 7 Nr. 48, 9. Mai 1204. Vgl. Reinecke 155 und Dubrulle 27.

[4]) Böhmer-Ficker Nr. 112 = Winkelmann, Acta imp. 1 Nr. 11.

[5]) Reg. super neg. imp. Nr. 133 zum 17. Febr. 1206 und Nr. 138 zu Ende Juni—Anfang Juli 1206.

[6]) Innocenz III., 9 Nr. 132.

aus Frankreich sich an den Unruhen in Cambray beteiligten. Darüber beschwerte sich Papst Innocenz beim König von Frankreich und verlangte, er sollte dem Bischof das geraubte Gut zurückerstatten und ihn entschädigen. Die Antwort Philipp Augusts[1]), aus der allein wir von der Sache wissen, ist höchst bezeichnend. Er bestreitet zunächst ganz entschieden, daß seine Leute etwas von dem bischöflichen Gute hätten. Überdies gehöre Cambray nicht zum Königreich, sondern zum Kaiserreich. Er dürfe ebensowenig gegen Angehörige des Reiches einschreiten, wie er wünschen würde, daß diese sich um das kümmerten, was in Frankreich geschehe. Der Papst hatte ihm wieder den Vorwurf gemacht, daß er sich von ihm trenne und sich fest an Philipp von Schwaben angeschlossen habe. Auch das, so behauptet Philipp August, sei nicht wahr. Trotz mehrfacher Aufforderungen habe er es nicht getan und wolle es auch nicht tun. Der Papst möge ihn nicht in die Lage bringen, sich mit jemandem gegen ihn verbinden zu müssen, und bedenken, daß er, Philipp August, sich von Rechts wegen mit allen Feinden Ottos verbinden könne. Denn Otto habe ja schon als Graf von Poitou französisches Land verbrannt und geplündert und niemals dafür Ersatz geleistet. Darum habe Philipp August auch nie mit ihm einen Waffenstillstand oder Frieden geschlossen und ihn bei dem Friedensschluß mit Johann ausgenommen. Gemeint ist der Vertrag von Le Goulet, vom Mai 1200. Der Papst solle sich deshalb nicht wundern, wenn Philipp August Otto hasse. Dagegen hasse er nicht den Bischof von Cambray, wie überhaupt keinen Bischof oder Priester. Das Wesentliche war, daß der König von Frankreich seine deutsche Politik nicht veränderte und eine verhüllte Drohung aussprach: der Papst möge ihn nicht zwingen, ein Bündnis gegen ihn einzugehen!

---

[1]) Cat. Nr. 1010, vers 1206? = Scheidius, Orig. Guelf. 3, 740 Nr. 250 = Migne, Opp. Innocentii III. 4, 299. Die Einreihung im Register A, Bl. 46a, Tuetey, Rapport Nr. 183, gibt keinen sicheren Anhaltspunkt für die Datierung. Die eine Zeitgrenze ist der Friede vom Mai 1200 (vgl. oben S. 39 ff.), die andere der Tod König Philipps von Schwaben am 21. Juni 1208. Ich nehme an, daß der nicht erhaltene Brief des Papstes an Philipp August etwa gleichzeitig war mit dem an den Erzbischof von Reims und die Antwort Philipp Augusts um Ende August 1206 anzusetzen ist. Winkelmann, Philipp 438 f. zu 1208. Vgl. oben S. 64.

Waffenstillstand von Thouars.
(Oktober 1206.)

Wenn Johann ursprünglich daran gedacht hatte, die Hauptstadt von Poitou wieder zu erobern, so änderte er doch bald seine Absicht, weil französische Truppen ihm in die Quere gekommen waren, und nahm seine Richtung nach der Bretagne. Südöstlich von Nantes erteilte er vor der Burg Clisson, deren Herr, Wilhelm, sich ihm nicht fügen wollte[1]), am 30. August 1206 dem Bischof Guettenoc von Vannes sowie einem früheren Anhänger Arthurs Geleit zu einer Besprechung über die Regierung der Bretagne, um, wie er sagte, die Wohlfahrt des Landes zu fördern[2]). Aber es ist zweifelhaft, ob bei der bekannten Stellung der Bretonen zum Mörder Arthurs die Anregung auf fruchtbaren Boden fiel. Man hört weiter nichts davon. Johanns Versuch, von Nantes Besitz zu ergreifen, scheiterte an der Tapferkeit der Bürger. Er mußte umdrehen und sich damit begnügen, Anfang September die Burg Clisson zu erobern[3]). Daraufhin ergab sich ihm auch das nördlich gelegene Champtoceaux am linken Loireufer[4]). Des Königs Ziel war Angers, das er für seinen Abfall und den Empfang des Königs von Frankreich züchtigen wollte. Da er für sein großes Heer keine Kähne fand, benutzte er[5]) am 6. September von Chalonnes aus zum größten Erstaunen der Umwohner eine Furt, überschritt den in mehrere Arme gespaltenen Fluß angesichts der Franzosen, die ihn unter Wilhelm des Barres nicht hindern konnten oder wollten, und nahm am selben Tage Angers[6]). Die Stadt, in der sich des stark besuchten Marktes wegen reiche Beute fand, wurde wieder einmal zerstört und ausgeraubt, dann neu befestigt. Jetzt konnte sich auch die Feste Les Ponts-de-Cé südöstlich von Angers, die Wilhelm des Barres im selben Jahre zur Beherrschung der Loire gebaut hatte, nicht mehr halten und ergab sich. Dagegen behauptete

---

[1]) Rot. pat. 71b zum 1. Mai 1207. Rot. claus. zum 2. Mai 1207. Vgl. unten.

[2]) Rot. pat. 67a. Englische Übersetzung in der Introd. XXV ungenau.

[3]) Ann. v. St. Aubin 32. Am 2. Sept. urkundet Johann laut Itin. wieder bei oder in Clisson.

[4]) Ann. v. St. Aubin 32.

[5]) Itinerar. Ann. St. Aubin 23. 32. Rig. § 147; Wilh. Brito § 138.

[6]) Wilh. Brito § 138. Nach Itin. war Johann in Angers: 8.—13. Sept., 20. u. 21. Sept. Anon. v. Béthune 762 G und Hist. des ducs de Normandie 108 mit falscher Zeitordnung.



sich Trèves[1]. Alles in allem war Johann der Herr in einem großen Teile der Stammlande seines Hauses und konnte Plünderungen in der Richtung auf Nantes, Rennes und Mayenne unternehmen.

Wem verdankte er diese seine Erfolge? Doch sicher nicht allein seinen Beratern, sondern auch eigener Tüchtigkeit. Wie ihn früher Anfälle von Schwäche heimsuchten, so wurde er jetzt von Kraftgefühlen emporgehoben. Nur dauerten diese nicht lange, wie man sehen wird. Er war begabt genug, ein Ziel zu erreichen, aber nicht stetig genug, es in zähem Ringen zu behaupten. Seine Wertschätzung der einzelnen französischen Lande war sehr verschieden. Allem Anschein nach liebte er die heitere bewegliche Bevölkerung des Südens und verstand es auch, die dortigen Herren an sich zu fesseln. Die normannische Art lag ihm dagegen gar nicht, und man sieht immer wieder die Annahme bestätigt, daß er von Anfang an sich mit dem Verlust des Nordens abgefunden hatte, und darauf rechnete, der Siegeslauf der Franzosen werde im Süden von selbst Halt machen.

Von Philipp August weiß man in dieser Zeit fast nichts. Er lauerte auf den Augenblick, wo sich der Feind eine Blöße geben würde, um dann hervorzubrechen. Schon klagte sein Chronist über das Kriegselend mit den Bibelworten: „Und es vervielfältigten sich die Übel auf Erden[2])“. Es scheint, als sei Philipp August durch das Vorgehen des Feindes in Anjou überrascht worden. Vermutlich war die Bevölkerung doch noch unsicher, wem das Land endgültig gehören würde, und folgte nach den verderblichen Wechselfällen der letzten Jahre schließlich immer demjenigen, der mit Heeresmacht zugegen war. Da kam Botschaft vom Herzog von Burgund aus Chinon: der König von England nahe heran! Odo III. war mit der ihm zugewiesenen Aufgabe, Chinon zu hüten, recht unzufrieden und erklärte jetzt: Nie sei ein Herzog von Burgund so lange in Garnison gewesen; er wolle nicht mehr bleiben![3]) Philipp August eilte jetzt voller Zorn mit eilig zusammengebrachten Truppen selbst nach Chinon. Am

[1]) Ann. v. St. Aubin 32.

[2]) Wilh. Brito § 138. 1. Makk. 1, 10.

[3]) Die Urkunden des Herzogs von Burgund, die Petit, Ducs de Bourgogne 3, 405 ff. auszugsweise zu 1206 verzeichnet, könnten nach näherer Prüfung vielleicht Anhaltspunkte für die Datierung geben. Hist. des ducs de Norm. 108 und Anon. v. Béthune 762 H. I. Oben S. 232.



29. September erfuhr das Johann, wollte aber ebensowenig wie früher es auf einen Zusammenstoß mit seinem Lehensherrn ankommen lassen und verließ Angers[1]) in südlicher Richtung: schon am nächsten Tage war er in der Burg Bressuire[2]), weil er südlich weiter nach Niort und an die Küste wollte. Savarich von Mauléon, der erst hatte in Angers zurückbleiben sollen, tat es dann doch nicht, und so wurden englischerseits sowohl Knechte, wie Lebensmittel in Les-Ponts-de-Cé im Stich gelassen. Bressuire gehörte zur Herrschaft Thouars, und mit dem Herrn von Thouars, dem Vizegrafen Aimerich, stand Johann in Verbindung[3]), aber er wagte es anscheinend doch nicht gleich, seinen Weg fortzusetzen, sondern warf sich nordöstlich ausweichend am 3. Oktober in die feste Burg Thouars selbst[4]).

Mit gewaltigem Heere ging Philipp August über die Vienne auf Thouars los und raubte unter den Augen Johanns und Aimerichs das an Öl und Wein reiche Land fürchterlich aus, verjagte die Bevölkerung, schonte aber die Kirchen und Klöster[5]). So mußte Aimerich seinen Abfall von der französischen Sache empfindlich büßen! Eine Entscheidung erfolgte nicht. Johann machte keinen Ausfall, erlaubte auch nicht, daß andere ihn wagten, obwohl er ebenso stark war wie die Franzosen, sondern dachte nur daran, ungefährdet auf sein Schiff zu kommen. Es ist kein Wunder, daß die Feinde ihm Feigheit vorwarfen. Listig knüpfte er zum Schein Friedensverhandlungen an. Philipp August ging darauf ein, und es wurde eine persönliche Besprechung der Könige anberaumt. Aber an dem festgesetzten Tage erwartete Philipp August seinen Feind vergeblich: der war schon heimlich nach Niort aufgebrochen, wo man ihn vom 12. bis 14. Oktober findet[6]). Ein

---

[1]) Ann. v. St. Aubin 23. 32: rex Francorum, . . . ira motus, cum omni festinatione congregavit exercitum.

[2]) Laut Itin. am 30. Sept. u. 1. Okt. Die Namensform „Bercy“ ist falsch. Vgl. Ledain, Dictionnaire des Deux-Sèvres.

[3]) Rot. pat. 67b zum 24. Sept.

[4]) Nach Itinerar Aufenthalt vom 3.—8. Okt. Über Anstalten zur Verteidigung von Thouars, von 1206, aber ohne Tag, vgl. die Urkunde Aimerichs bei Barbier, Cartulaire de St. Michel 5 Nr. 1.

[5]) Rig. § 147; Wilh. Brito § 139; Hist. reg. Franc., Rec. 17, 427; Hist. des ducs de Norm. 109 und Anon. v. Béthune 762 H. I. Ann. v. St. Aubin 33.

[6]) Itinerar. Wilh. Brito § 139; Ann. v. St. Aubin 23; Matth. Paris., Chron. maj. 2, 495.



solches Wegbleiben von vereinbarten Zusammenkünften kam in jenen Zeiten bei den diplomatischen Beziehungen der abendländischen Fürsten nicht selten vor[1]). In diesem Falle machte es nicht viel aus. Dank den Bemühungen einiger Johanniter aus dem heiligen Lande, die sicher im Einverständnis mit Innocenz III. den Kreuzzug fördern wollten, kam in Abwesenheit Johanns bald in Thouars ein Waffenstillstand auf zwei Jahre[2]), vom 13. Oktober 1206 an gerechnet, zustande.

Die englische Urkunde[3]) gibt für die Handlung den Monat Oktober, für die Ausfertigung den 26. Oktober, als Ort beidemal Thouars, die französische Urkunde ist nicht erhalten. Rein formal wird man beachten, daß Philipp August nicht, wie z. B. im Frieden von 1200, Johann „seinen lieben Getreuen", Johann wiederum ihn nicht „seinen Herrn" nannte, woraus zu schließen ist, daß das Lehensverhältnis als unterbrochen galt. Seinen Titel änderte Johann nicht, gab also noch keinen Anspruch auf, wenn er die Urkunde als König von England, Herr von Irland, Herzog von Normandie und Aquitanien, Graf von Anjou ausstellte. Das Wesentliche war, daß er seine Eroberungen vom Sommer behielt, aber ausdrücklich auf Land, Vasallen und Parteigänger jenseits der Loire, also in der Normandie und Bretagne, in Maine, Anjou und in der Touraine verzichtete. Im übrigen behielten beide Könige ihre Vasallen und Parteigänger, die offen für sie im letzten Kriege gekämpft hatten. Streitigkeiten um die Besitzungen der Vasallen sollten durch den Grafen Radulf von Eu und den Vizegrafen Hugo von Châtellerault französischerseits, Savarich von Mauléon und Wilhelm von Chantemerle[4]) englischerseits geschlichtet werden. Jede Partei stellte dreizehn Bürgen[5]). So Philipp August, um nur die bekannteren Herren zu nennen: die Grafen Wido von Bretagne und Radulf von Eu, sodann Hugo den Braunen und Gottfried von Lusignan, die Vizegrafen von Limoges und von Châtellerault, Sulpiz von Amboise und

[1]) Vgl. z. B. Friedrich I. und Ludwig VII. an der Saône 1162.

[2]) So die Urkunde. Reiner v. Lüttich zu 1206 gibt irrig drei Jahre.

[3]) Cat. Nr. 1006. In Delisles Regest ist „13. Okt." statt „17." zu lesen.

[4]) Vgl. über ihn Beauchet-Filleau, Dict. du Poitou 2, 234. Er war mit Savarich verwandt.

[5]) Wer über ausreichendes Quellenmaterial zur Ortsgeschichte verfügt, kann aus den Namen die französisch u. die englisch gesinnten Gebiete feststellen.

andere. Für Johann bürgten: Aimerich, Vizegraf von Thouars, Savarich von Mauléon, Hugo Larchevêque, Galfried Martel usw., wobei man nicht vergessen wird, daß die beiden letztgenannten eine Zeitlang zur französischen Partei gehört hatten[1]). Außerdem nannte Philipp August noch vier Edelleute, die auf Anfordern Johanns für die Beobachtung des Waffenstillstandes eintreten sollten, nämlich Wilhelm des Roches, Moritz von Craon, Wilhelm von La Guierche und Galfried von Ancenis[2]). Den Bedürfnissen des durch den Krieg schwer geschädigten Handelsverkehrs diente die Abmachung, daß jedermann von dem einen Lande in das andere gehen und sein Geschäft betreiben könnte. Doch dürfte an den Hof der Könige ohne besondere Erlaubnis nur ein Ordensmann oder ein bekannter Kaufmann kommen. Philipp August gestattete ausdrücklich, daß flandrische Kaufleute im Gebiete Johanns Abschlüsse machten. Dem König Alfons VIII. von Kastilien wurde freigestellt, sich in den Stillstand aufnehmen zu lassen oder während desselben sich mit Johann zu vertragen. Das hing damit zusammen, daß die Königin Eleonore von Kastilien, Johanns Schwester, ihren Bruder kurz vorher aufgesucht hatte[3]), doch fehlt jede nähere Kunde. Eine ähnliche, den Welfen Otto betreffende Bestimmung findet sich im Vertrage nicht. Daraus ergibt sich ganz deutlich, daß Johann ihn weiter unterstützen, Philipp August ihn weiter bekämpfen konnte. Aber Johann hatte trotz mehrfacher Mahnungen[4]) des Papstes schon lange nichts Ernstliches mehr für Otto getan, und nach der Niederlage, die Otto am 27. Juli 1206 mit den Kölnern bei Wassenberg erlitten hatte, war nicht anzunehmen, daß er etwa allein Frankreich gefährlich würde[5]). Wollten Johann und Otto etwas erreichen, so mußten sie sich fest zusammenschließen, mußte vor allem Johann erhebliche Geldopfer bringen. In Verbindung waren sie geblieben, und Johann hatte Otto kleine Höflichkeiten erwiesen,

[1]) Oben S. 194 und 219. Über Hugos Betätigung für England vgl. Ledain, Parthenay 97; über die Galfrieds Rot. pat. 119b zum 28. Juli 1214.

[2]) Der Vorname ergibt sich aus der Urk. Arthurs oben S. 6 Anm. 6.

[3]) Geleitsbrief: Rot. pat. 67a = Rymer 1, 1, 94, etwa Mitte Sept.

[4]) Innocenz III. Reg. super neg. imp. Nr. 129, bei Potthast Nr. 2583 zum 22. Sept. 1205; Nr. 131 ebenda zum 23. Sept.; Nr. 132, vom 17. Febr. 1206.

[5]) Kölner Chronik 179. 223. Albert v. Stade, SS. 16, 354. Arnold v. Lübeck 7, 5. Reiner v. Lüttich zu 1206. Cont. Weingartensis 62.



so zum Beispiel ihm zu Liebe und auf seine Bitte dem Verräter Hugo von Gournay verziehen[1]).

Ehe Philipp August nach Paris zurückkehrte, wurde auf seinen Befehl die Feste Les Ponts-de-Cé, die im September große Bedeutung erlangt hatte, dem Erdboden gleich gemacht[2]).

Die Franzosen meinten, Johann habe sein Geld vergeblich ausgegeben und nichts erreicht[3]). Der Krieg hatte seinen Leuten sehr starke Verluste gebracht: viele waren in Poitou gefallen, viele hatten unter Krankheiten zu leiden. Für die Überlebenden hatte er kein Geld mehr, als er wieder glücklich nach La Rochelle gelangt war, und beschenkte deshalb Söldner mit Kirchengut, was einen üblen Eindruck machen mußte und den Franzosen zu Stichelreden Anlaß gab: seine „ruptores“ seien zu „raptores“ geworden[4]). Am 12. Dezember 1206 landete er nach sehr gefahrvoller Überfahrt in England[5]).

Bei der Beurteilung des Vertrages von Thouars ist vor allem der Irrtum sorgfältig zu vermeiden, als sei es ein Frieden gewesen. Das war er keinesfalls, sondern ein Waffenstillstand, wie auch ausdrücklich darin steht, während etwa in der Urkunde vom Mai 1200[6]) das Wort „Friede“ gebraucht worden war. Die Beziehungen der beiden Staaten waren demnach nur vorläufig neu geregelt, genau so, wie durch frühere Stillstände etwa zwischen Philipp August und Richard oder Heinrich II[7]). Der Vertrag bedeutete einen Erfolg Johanns, wenn man von der Lage am Anfang des Jahres 1206 ausgeht, aber einen sehr viel größeren Erfolg Philipp Augusts, wenn man einige Jahre zurückgreift und sich in die Zeit vor dem Tode Richards versetzt. Entscheidend war die Anerkennung der sämtlichen französischen Eroberungen nördlich der Loire. Daneben kam es kaum in Betracht, daß Philipp

---

[1]) 28. Dez. 1205: Rot. pat. 57b = Rymer 1, 1, 93 = Sudendorf, Welfenurkunden 70. Dazu 13. Febr. 1206: Rot. claus. 65a. Vgl. oben S. 155.

[2]) Ann. v. St. Aubin 33.

[3]) Mazarine-Hs. 542 und Wilhelm v. Nangis, Chronik 1, 125: exhaustis denariis et infecto negocio Iohannes rex inefficax redire compulsus est.

[4]) Ann. v. St. Aubin 33.

[5]) Matth. Paris., Chron. maj. 2, 495. Die erste Urkunde aus England ist vom 13. Dez.: Itinerar. Vgl. Ramsay, Angevin Empire 410.

[6]) Oben S. 140 Anm. 1.

[7]) Cartellieri 3, 196 (Jan. 1199). 3, 162 (Sept. 1197) usw. Die Daten ergeben sich leicht aus den Inhaltsverzeichnissen.



August südlich der Loire gegenüber dem Stande von 1204 einiges verlor, so besonders Niort: denn Poitiers und die den Weg dahin sichernden Burgen Chinon, Loudun, Loches behielt er doch! Man kann es auch so ausdrücken, daß man sagt: Philipp August konnte nicht alles behaupten, was ihm bei dem unerhörten, plötzlichen Zusammenbruch des angevinischen Reiches auf dem Festlande zufiel. Die Gascogne zu erwerben, dürfte er überhaupt nicht gedacht haben, sondern hier ist an sein Verhältnis zu Kastilien zu erinnern. Das Vorgehen Philipp Augusts gegen Johann ist genau das gleiche wie gegen Richard. Er gewöhnt den Feind daran, ein Stück Land zunächst vorläufig, in einem Waffenstillstande, aufzugeben und arbeitet damit einem günstigen endgültigen Frieden vor, bei dem er natürlich am leichtesten das bekommt, was er militärisch schon tatsächlich besitzt.

Alles in allem bedeutet der Vertrag einen erheblichen Fortschritt Frankreichs auf der eingeschlagenen Bahn zu dem bekannten Ziele, der unmittelbaren Beherrschung des ganzen Reiches, dessen Krone Philipp August trug.

Auf die Länder nördlich der Loire verzichtete Johann vertragsmäßig, auf Poitou nur tatsächlich: das war ein wichtiger Unterschied, der aber auswärts, wo man die territorialen Verhältnisse nicht so genau kannte, kaum beachtet wurde. So urteilte ein Zeitgenosse[1]) aus der Umgebung des Papstes Innocenz III., es sei genugsam bekannt, daß König Johann durch seine Nachlässigkeit in kurzer Zeit die ganze Normandie und Anjou und fast ganz Aquitanien verloren habe. Damit war das Ergebnis der letzten Kämpfe im wesentlichen richtig angegeben, aber durch die Form des Waffenstillstandes blieb es noch verschleiert.

Rückblick.

Das hochbedeutsame Ergebnis der vier Jahre von 1202 bis 1206 läßt sich in wenigen Worten zusammenfassen: England verlor, wie man zu sagen pflegt, den größten Teil seiner festländischen Besitzungen, namentlich die Normandie, sodann Anjou, Maine, Touraine und Poitou, aber genau genommen liegt die Sache doch anders. Denn England war noch Nebenland der

[1]) Gesta Inn. § 129.



Normandie und ein Teil des angevinischen Reiches. Dieses brach auseinander, das bisherige Nebenland wurde selbständig und behauptete den Rest der festländischen Besitzungen, immer darauf bedacht, sie wieder zu vermehren. Nur dem Zwange gehorchend, nur höchst ungern hat England darauf verzichtet, seinen Fuß fest auf ein Stück französischen Bodens zu setzen.

Der Persönlichkeit Arthurs von Bretagne wird immer eine gewisse Romantik anhaften; denn er war jung und guten Willens, das ganze Leben stand ihm offen. Sein königliches Blut wurde sein Verhängnis, wie es bei Konradin, Maria Stuart und dem Herzog von Enghien gewesen ist.

Man fragt nach den tieferen Gründen, die dem angevinischen Reiche ein Ende machten. Aus der Verbindung der englischen Krone mit zahlreichen großen und blühenden Lehen war es hervorgegangen: jetzt wurde sein Ursprung sein Verderben. Der Herrscher dieses Reiches, erst als Graf von Anjou und von Poitou, dann als Herzog der Normandie angeklagt, gab fast alles preis, um nicht als König von England einer diesem nicht anstehenden Strafe zu verfallen. Man wird nicht behaupten wollen, daß der Gedanke des angevinischen Reiches an sich verfehlt war: im hundertjährigen Kriege wurde es dank den glänzenden Siegen der Engländer territorial erneuert, und unter dem großen Könige Heinrich V., nach dem Vertrage von Troyes, schien es vollendet, das heißt, schienen England und Frankreich für immer innig verbunden. Aber damals hatte es sich auch schon dem Wesen nach verändert, und wenn bis zur Zeit Johanns ohne Land England ein Nebenland der französischen Lehen, besonders der Normandie war, so sollte im 15. Jahrhundert Frankreich ein Nebenland Englands sein.

Warum war Philipp August schließlich stärker und war Johann ohne Land schwächer? Wie es in der vorhergehenden Darstellung im einzelnen gezeigt worden ist, beruhte alles auf dem Wertunterschiede der Charaktere: Philipp August besaß, so groß seine menschlichen Schwächen sein mochten, die wesentlichen Eigenschaften eines großen Herrschers. Johann verdarb seine reichen Gaben immer wieder durch seinen Mangel an Stetigkeit und ließ sinnliche Leidenschaften seine Königspflichten überwuchern. Die Machtmittel Philipp Augusts waren anfänglich geringer als die Johanns. Dank seiner Staatskunst verstand es Philipp August



aber glänzend, alle eigenen Vorteile, alle feindlichen Nachteile auszunutzen. Ein Hauptfehler Johanns war seine finanzielle Mißwirtschaft[1]), doch hätte sie ihn auch nicht zu Fall gebracht, da Philipp August immer nur über bescheidene Einkünfte verfügte und großer Sparsamkeit bedurfte, um sich zu behaupten.

Es ist richtig, daß Philipp August den Bewohnern der eroberten Lande kein Fremder war, namentlich den normannischen Baronen nicht. Von einer tiefen Kluft zwischen Franziern und Nichtfranziern konnte überhaupt nicht die Rede sein. Der Gegensatz war nicht national, sondern rein politisch und dynastisch. Die Normannen, die sich aus den Franziern nichts machten, wären bereit gewesen, für den König von England Gut und Blut zu opfern, wenn dieser selbst es ernstlich gewollt und sich an ihre Spitze gestellt hätte. Von ihrem angestammten Herrn verraten, gingen sie zu dem neuen, besseren über, sicher ohne jede Begeisterung, mit kluger Berechnung des bei raschem Entschluß zu erwartenden Nutzens. Wie man gesehen hat, sparte Philipp August das Geld in solchen Fällen nicht, und das Geld hat vielleicht nicht viel weniger zum Gewinn der Normandie beigetragen als das Schwert.

Sehr zu statten kam dem französischen König der vierte Kreuzzug, der viele der mächtigsten Vasallen von Frankreich fern hielt, vor allem Balduin von Flandern und Hennegau. Wäre Theobald von Champagne nicht vor der Zeit in der Heimat gestorben, so würde auch er zum mindesten lange abwesend gewesen sein. Die öffentliche Meinung fand sich damit ab, daß die Könige von Frankreich und von England Krieg führten, während ihre Vasallen sich zur Pilgerfahrt rüsteten, und sie konnte es um so rascher und leichter tun, als ja nicht im heiligen Lande, sondern im byzantinischen Reiche gekämpft wurde.

Wie gern möchte man einen genaueren Einblick in die Seele Philipp Augusts während dieser schweren, aber auch ruhmreichen Jahre tun, die ihm neben den dauernden politisch-militärischen Sorgen den endlosen Eheprozeß brachten! Aber wir wissen fast nichts dieser Art. Als er den Vertrag von Thouars schloß, war er etwas über 41 Jahre alt. Der Kreis von Männern und Frauen, der ihn während seiner Anfänge umgeben hatte, war stark ge-

[1]) Powicke, Loss 344 ff. 367. 438 hebt diesen Gesichtspunkt stark hervor.



lichtet. Am 12./13. Juni 1206 starb seine Mutter Adela von Champagne[1]). Ihre Teilnahme an der Regierung während der Abwesenheit des Königs auf dem Kreuzzuge von 1190/1191 war ihre letzte politische Betätigung gewesen[2]). Seitdem war sie gar nicht mehr hervorgetreten, und nur gelegentliche Urkunden erinnerten noch an ihr Dasein. Ihr Grab fand sie in der Abtei Pontigny[3]), und Philipp August bestätigte ihre Verfügungen[4]). „Die Mutter des christlichsten Königs" wird sie im Nekrolog der von ihr reich beschenkten Pariser Kathedrale, „die Blüte der Königinnen, das Licht der Söhne Frankreichs" im Nekrolog der von ihr gegründeten Abtei Le Jard bei Melun genannt.

Auch der Kardinalerzbischof Wilhelm von Reims, Adelas Bruder, war tot seit dem 7. September 1202. Nach jenem Auftritt, als ihm der König der Ehescheidung wegen so heftige Vorwürfe gemacht hatte, war er nicht mehr hervorgetreten[5]).

Vom militärischen Gesichtspunkte aus stand ohne Zweifel Rainald von Dammartin, Graf von Boulogne, im Vordergrunde: er besaß das volle Vertrauen des Königs und hatte reichen Lohn erhalten. Von den sonstigen Ratgebern weiß man kaum etwas, aber man kann annehmen, daß es kleine Leute, Hofbeamte und Geistliche waren, deren verborgene Wirksamkeit aus den Quellen nicht zu ersehen ist.

Überaus schwer und groß waren die Aufgaben, die die

---

[1]) Rad. v. Cogg. 162 und Flores hist. 2, 133 ohne Datum. 4. Juni (pridie non. iun.): Rig. § 146 u. Wilh. Brito § 137, dazu Delaborde, Oeuvres 2, 510. 12. Juni: Le Jard, Obituaires de la province de Sens 1, 44; Saint-Spire de Corbeil, 400; Saint-Martin-des-Champs 442. 13. Juni: Paris, Kathedrale, 138. Saint-Denis, 319. Saint-Victor zu Paris 565. Genannt werden in Nekrologen noch der 9. 14. 15. und 16. Juni: Obituaires 1, 617. 295. 283. 34. Die Abweichungen erklären sich einfach, wenn man annimmt, daß Rigord u. Brito, gegen die das Obituar ihres eigenen Klosters Saint-Denis spricht, die Nonen statt der Iden genannt haben, was häufig vorkommt. Zwischen dem 12. u. dem 13. Juni eine Entscheidung zu treffen, ist kaum möglich: wahrscheinlich wurde auch in diesem Falle Tag u. Nacht verschieden gezählt.

[2]) Cartellieri 2, 101 Nr. 4; 3, 3.

[3]) Rob. v. Auxerre 270. Dazu Innocenz III. am 24. April 1204, Potthast Nr. 2194. Vgl. Petit, Ducs de Bourgogne 3, 154.

[4]) Cat. Nr. 976 u. 979. Die Sammlung der Urkunden Adelas zur genauen Feststellung ihres Wittums wäre eine Aufgabe der Ortsgeschichte.

[5]) Gall. christ. 9, 100. Obituaires de la prov. de Sens 1, 11. 583. 953. Oben S. 56.



Eingliederung der neu erworbenen Gebiete dem siegreichen Könige von Frankreich stellte, besonders soweit die Normandie in Betracht kam. Denn diese Landschaft war stolz auf ihre Eigenart und hatte bewiesen, daß sie nicht nur stark genug war, sich im immerwährenden Kampfe mit den Königen von Frankreich zu behaupten, sondern auch überzugreifen und England zu erobern. Aber nur im weiteren Zusammenhange der französischen Verfassungs-, Wirtschafts- oder Verwaltungsgeschichte wäre es möglich, über diese Dinge zu handeln[1]). Aus dem sicher nicht unbefangenen Urteil Wilhelm Britos in der Philippis[2]) geht doch hervor, daß die Normandie sich nicht leicht an die französische Herrschaft gewöhnte, die er milde nennt, und daß sie ihren früheren Herrn auch nicht rasch vergessen konnte, obwohl er ihr schwere Lasten aufgebürdet hatte. Philipp August wollte seinen neuen Untertanen freundlich entgegenkommen und vermied es, ihnen seine eigenen Gesetze aufzuzwingen, ließ lieber die alten im wesentlichen bestehen, wenn ihnen, wie Brito hervorhebt, das Recht nicht offenkundig widersprach oder dabei die Freiheit der Kirchen zu Schanden wurde. Brito erwähnt dann auch einige Neuerungen, die er für wohltätig hält, und darunter natürlich mit besonderer Befriedigung die kanonische Wahl der Prälaten, die von den englischen Fürsten mißachtet worden war. Philipp August bewilligte sie ungebeten, aus eigenem Antrieb! Aber niemand wird glauben, daß in Wirklichkeit die tief einschneidende Veränderung der Besitzverhältnisse ohne Härte und Gewaltsamkeit auf der einen, Hartnäckigkeit und List auf der anderen Seite vor sich gegangen ist. Die Untersuchungen, die Ludwig der Heilige anordnete, um Beamtenwillkür aufzuspüren und zu beseitigen, ergaben dafür ein reiches Material, das uns in der Querimoniae Normannorum des Jahres 1247 vor-

[1]) Die beste neuere Übersicht findet man jetzt bei Powicke, Loss 394 ff. 411 ff. Um seine zustandsgeschichtlichen Darlegungen möglichst nutzbar zu machen, habe ich darauf oft auch dann verwiesen, wenn sie für meine ereignisgeschichtlichen Zwecke nicht unmittelbar notwendig waren. Wie viel der Forscher den zahlreichen einschlägigen Arbeiten des Normannen Delisle verdankt, kann hier nur angedeutet werden. Vgl. Lacombe, Bibliographie des travaux de Delisle unter „Normandie“ und das Supplément. Wegen der wichtigen Arbeiten von Haskins vgl. das Bücherverzeichnis. Auch Brunner, Schwurgerichte 136 ff. kann hier genannt werden.

[2]) Philippis 8, 215 ff.



liegt, ein schönes Denkmal des um das Wohl seines Volkes so aufrichtig besorgten Königs[1]).

Die Folgen der Eroberung konnten sich erst sehr viel später zeigen. Festzuhalten ist aber schon hier das eine Ergebnis, daß die Normandie weder von sich aus einen Aufstand versucht noch englischen Lockungen in dieser Hinsicht nachgegeben hat. Daraus läßt sich deutlich genug entnehmen, daß im allgemeinen Philipp August in seiner Behandlung von Land und Leuten das Richtige getroffen hat, mochten auch die Normannen an seinen einzelnen Maßnahmen recht scharfe Kritik üben[2]).

Sehr ratsam war es für Philipp August, sich der Treue der Herren zu versichern, denen er die normannischen Burgen anvertraut hatte. So hatte der mächtige Herr Wido von La Roche-Guyon (im französischen Vexin) im Oktober 1203 Beaumont-le-Roger bekommen[3]), unterhielt dann aber Beziehungen mit einem sonst nicht bekannten Walther von Mondreville aus derselben Gegend, der als Verräter des Königs und als Räuber bezeichnet wird[4]). Um sein Unrecht zu sühnen, mußte Wido im Januar 1206 Beaumont gleich herausgeben und auch für seinen Erben darauf verzichten; weiter schwören, ohne Erlaubnis des Königs weder über die Epte noch über die Eure in die Normandie zu gehen und alle seine Festen auf Anfordern auszuliefern. Alle seine Ritter mußten einen Eid auf die Evangelien leisten, daß sie den König unverzüglich von etwaigen neuen Umtrieben in Kenntnis setzen und gegen Wido unterstützen würden. Wie man sieht, verstand es Philipp August vortrefflich, sich alle diejenigen Bürgschaften zu verschaffen, die damals möglich waren. Wido blieb dann treu[5]). Die Schicksale der anderen, jetzt von Paris aus beherrschten Länder Maine, Anjou, Touraine und Poitou lassen sich sehr viel schwerer übersehen als die der Normandie. Weil jene niemals so

---

[1]) Rec. 24, 1, 1—73, herausgegeben von Delisle. Vgl. auch Boutaric, Actes du Parlement de Paris 2, 710 unter „Confiscations" und Petit-Dutaillis, Louis VIII 372 Anm. 2.

[2]) Phil. 10, 499 ff.

[3]) Cat. Nr. 784. Oben S. 169.

[4]) Cat. Nr. 968 = Layettes 1 Nr. 799. Über das Haus vgl. Anselme, Hist. généal. 8, 620.

[5]) Cat. Nr. 1108 und 2055.



selbständig und so mächtig gewesen waren, kann man annehmen, daß sie gerade deshalb leichter mit dem bisherigen Hausgute zu einer untrennbaren Einheit verschmolzen.

Das Jahr 1206 ist eines der wichtigsten in der ganzen französischen Geschichte: man muß immer an 1066 denken, um sich den Wandel der Dinge völlig klar zu machen. Philipp August zerriß, was Wilhelm der Eroberer verbunden hatte.

Von ALEXANDER CARTELLIERI sind erschienen:

Im Verlage der Wagnerschen Universitäts-Buchhandlung zu Innsbruck:

Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Constanz. 2. Band, 1293—1383. Mit Nachträgen und Registern von Karl Rieder. 1905. M 34.—

Im Verlage der Dykschen Buchhandlung zu Leipzig:

Philipp II. August, König von Frankreich. 3 Bde. 1899—1910. s. S. 2.

Über Wesen und Gliederung der Geschichtswissenschaft. Akademische Antrittsrede. 1905. M 3.90

Philipp II. August und der Zusammenbruch des angevinischen Reiches. 1913. M 3.10

Die Schlacht bei Bouvines (27. Juli 1214) im Rahmen der europäischen Politik. 1914. M 3.90

Heinrich VI. und der Höhepunkt der staufischen Kaiserpolitik. Vortrag 1914. M 3.90

Grundzüge der Weltgeschichte. 2. erweiterte Auflage. 1922. X, 276 S. Auf holzfreiem Papier M 40.—, Halbleinen-Gesch.-Bd. M 60.—

Geschichte der neueren Revolutionen vom englischen Puritanismus bis zur Pariser Kommune (1642—1871). 1921. VII, 229 S. Auf holzfreiem Papier M 32.50, geb. M 41.—, Halbleinen-Geschenkband M 50.—

Zum Gebrauch bei Seminarübungen:

Chronicon universale anonymi Laudunensis. 1154—1219. Bearbeitet von W. Stechele. 1909. M 7.80

Ex Guidonis de Bazochiis Cronosgraphie libro septimo. Letzter Teil bis zum Schluß (1199). Bearbeitet von W. Fricke. 1910. M 6.—

Vor und nach Bouvines (1213—1215). Drei Jahresabschnitte aus den großen lateinischen Annalen von Saint-Denis der Mazarine-Handschrift 2017. Bearbeitet von R. Malsch. 1911. M 6.50

Flucht, Verhör und Hinrichtung Ludwigs XVI. Nach der Schilderung eines deutschen Beobachters (K. E. Oelsner). Bruchstücke aus dem „Lucifer". 1911. M 7.80

Marsilius von Padua „Defensor Pacis". Erstes Buch. Nach dem Erstdruck. 1913. 4°. M 18.—

Im Verlage von Gustav Fischer in Jena:

Weimar und Jena in der Zeit der deutschen Not und Erhebung 1806—1813. Rede, gehalten zur Jahrhundertfeier der deutschen Erhebung am 8. November 1913 in Jena. 1913. M 3.—

Deutschland und Frankreich im Wandel der Jahrhunderte. Rede, gehalten zur Feier der akademischen Preisverteilung in Jena am 20. Juni 1914. 1914. M 3.—

Frankreichs politische Beziehungen zu Deutschland vom Frankfurter Frieden bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Vortrag, gehalten am 16. November 1916 in der „Staatswissenschaftlichen Gesellschaft" zu Jena. 1916. M 1.80

Zum Gedächtnis der Reichsgründung. Rede, gehalten bei der Feier der Universität Jena am 18. Januar 1921. M 4.—

Im Verlage der Vereinigung wissenschaftl. Verleger (Dr. W. de Gruyter & Co.)

Gobineau. 1917. M 1.20



PHILIPP II. AUGUST
KÖNIG VON FRANKREICH

VON

DR. ALEXANDER CARTELLIERI
O. Ö. PROFESSOR DER GESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT JENA

BAND IV

II. TEIL

BOUVINES UND DAS ENDE DER REGIERUNG

(1207—1223)

LEIPZIG
DYKSCHE BUCHHANDLUNG
1922

Vollständig liegt jetzt vor:

Philipp II. August
König von Frankreich

Von

Alexander Cartellieri

Inhalt:

Band I. 1165—1189. 1. Buch: Philipp August von der Geburt bis zum Tode Ludwigs VII. 2. Buch: Philipp August und Graf Philipp von Flandern. 3. Buch: Philipp August und Heinrich II. von England. 1899—1900. XXVIII, 483 S. mit 4 Stammtafeln.

Band II. 1187—1191. 4. Buch: Vorgeschichte des Kreuzzuges, 1146—1190. 5. Buch: Der Kreuzzug, Juli 1190 bis Dezember 1191. 1906. XXXI, 360 S. mit 4 Stammtafeln.

Band III. 1192—1199. 6. Buch: Philipp August und Richard Löwenherz' deutsche Gefangenschaft 1192—1194. 7. Buch: Kampf gegen Richard Löwenherz 1194—1199. 1910. XXIV, 264 S. mit 5 Stammtafeln.

Band IV, 1. Teil. 1199—1206. Philipp August und Johann ohne Land. 1921. X, 255 S.

Band IV, 2. Teil. 1207—1223. Bouvines und das Ende der Regierung. Mit ausführlichen Registern, 1 Ahnen- und 3 Stammtafeln. 1922. XVI, 465 S.

Aus den Besprechungen:

Wird die Arbeit in gleicher Weise fortgeführt, so wird man über den französischen König *in deutscher Sprache ein besseres Werk besitzen als das Volk, dessen Größe er begründete.*

Historische Zeitschrift.

Peu de personnes pourraient exprimer une opinion compétente sur un livre dû à des recherches si sérieuses et si profondes. Mais tous les lecteurs reconnaîtront que *la nouveauté et la largeur des vues de l'auteur, son intelligence pour la forme ne le cèdent* guère *à la solidité scientifique.*

Revue critique.

Cartellieri has treated an obscure, confused, and involved period in the work of Philipp Augustus with *a clearness and fullness of investigation* that deserves the heartiest commendation.

The American Historical Review.

Cartellieri zeichnet sich nicht durch einen glänzenden, sondern einen *sachgemäßen und klaren Stil*, nicht durch gesuchte Originalität und Universalität, sondern durch die *Wahrheit seiner Reflexionen* aus.

Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung.

Verlag der Dykschen Buchhandlung in Leipzig



PHILIPP II. AUGUST
KÖNIG VON FRANKREICH

VON

Dr. ALEXANDER CARTELLIERI
O. Ö. PROFESSOR DER GESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT JENA

BAND IV

II. TEIL

BOUVINES UND DAS ENDE DER REGIERUNG

(1207—1223)

LEIPZIG
DYKSCHE BUCHHANDLUNG
1922





Vorwort.

Die Anregung zu dem vorliegenden Werke gab mir mein verehrter Lehrer, Professor Dr. Wilhelm Arndt in Leipzig. Neben ihm nenne ich Leopold Delisle in Paris, der mich jederzeit mündlich und schriftlich auf das liebenswürdigste unterstützte. Beider Männer gedenke ich in herzlicher Dankbarkeit.

Wer ein mehrere Jahrzehnte umspannendes, streng quellenmäßiges Werk über französische Geschichte außerhalb Frankreichs, ja außerhalb von Paris ausarbeiten will, stößt auf Schwierigkeiten, die hier wenigstens angedeutet werden müssen; sie allein erklären, warum manches nicht so geworden ist, wie es der Verfasser gewünscht hätte. Wie sich diese Schwierigkeiten seit dem Weltkriege vermehrt haben, braucht den Kennern der Verhältnisse kaum in Erinnerung gebracht zu werden. Mit dem Mangel an fremder Literatur muß man sich eben abfinden. Es ist nicht Sache des deutschen Gelehrten, darüber zu klagen, wohl aber zu zeigen, was er leisten kann, wenn er auf sich selbst gestellt ist.

Bis zum Sommer 1914 habe ich keine Mühe und kein Opfer gescheut, um des gedruckten und des ungedruckten Materials habhaft zu werden. Die erzählenden Quellen aus Frankreich, England, den Niederlanden, Deutschland, Italien, Spanien, den Kreuzfahrerstaaten und gelegentlich auch aus anderen Ländern wurden benutzt, soweit sie irgend zugänglich waren. Bei den Urkunden und Akten empfahl sich eine engere Auswahl. Der Gewinn aus den zahllosen französischen Cartulaires war für die politische Geschichte verhältnismäßig bescheiden. Denn man darf nie vergessen, daß die Königsurkunden der Zeit kein Tagesdatum tragen, daß also dem französischen Forscher das so wertvolle Itinerar fehlt, an das der deutsche gewöhnt ist. In größerem Maße als bisher sind die englischen Rotuli ausgebeutet, eine fast unerschöpfliche Fundgrube für die Hofverwaltung König Johanns ohne Land und damit auch für seine auswärtigen Beziehungen.



Ungedruckte Quellen heranzuziehen, war ich lebhaft bemüht. Doch ergab sich, soweit Frankreich in Betracht kommt, daß der rastlose Fleiß der Gelehrten des 17. und 18. Jahrhunderts das Wichtigste erkannt und durch ihre sorgfältigen Abschriften vor dem Verlust bewahrt hatte. Das, was ich fand, vermehrte das Vorhandene in erfreulicher Weise.

Für den Herbst 1914 plante ich einen abschließenden Aufenthalt in Paris.

In London war im Frühjahr 1913 die Ausbeute verhältnismäßig gering. Wird aber künftig die englische Geschichte gründlicher behandelt, als es bisher geschehen ist, so wird damit zugleich auch die Philipp Augusts bereichert werden. Das, was er tut und läßt, ist ja immer abhängig von dem, was in England geschieht oder nicht geschieht.

Es mag manche Fachgenossen geben, die meinen, vier Bände seien viel für einen König wie Philipp August, der doch nicht in der ersten Reihe der weltgeschichtlichen Persönlichkeiten steht. Dazu ist zu bemerken, daß ich je länger desto mehr bestrebt war, zu kürzen und alles Entbehrliche fortzulassen. Aber die großen Verflechtungen der abendländischen Machtpolitik waren bei der Dürftigkeit der Überlieferung doch nicht zu verstehen, ohne daß immer wieder auf die französischen Landschaften zurückgegriffen wurde, und welche Rolle etwa einzelne Burgen wie Gisors und Château-Gaillard gespielt haben, ist dem Leser wohl bekannt. Man wird sagen, daß die erste wissenschaftliche Bearbeitung eines bedeutenden Stoffes ausführlich sein darf; alle folgenden ruhen dann auf festem Grunde und können knapper gehalten werden.

Mehr noch als jeder andere wird der Biograph sich davor hüten, seinen Helden zu überschätzen, weil er sonst Mißtrauen erregt und an der Berechtigung seiner allgemeinen Urteile zweifeln läßt. Aber das kann mit allem Nachdruck gesagt werden: steht Philipp August auch nicht an erster Stelle, muß er hinter Friedrich I., Heinrich II., Heinrich VI., Richard Löwenherz und namentlich Innocenz III. zurücktreten, nicht aus mangelnder Befähigung, sondern weil seine Hilfsmittel zu bescheiden waren, so nimmt er doch in der Weltgeschichte einen höchst ehrenvollen Platz ein. Sein Ruhm gründet sich auf Taten, die bis auf den heutigen Tag nachwirken, und es bietet sich immer von neuem Anlaß, seiner zu gedenken und seine politischen



Grundsätze zu prüfen. Um ein anschauliches Bild der Veränderungen zu gewinnen, die in die Zeit des klugen Königs fallen und von ihm bewirkt oder beeinflußt worden sind, muß man sich die Lage des Abendlandes bei seinem Regierungsantritt 1179 und bei seinem Tode 1223 vorstellen. Welch gewaltiger Wandel in einigen 40 Jahren! Die Machtgewichte haben sich vollständig verschoben. Das Kaisertum hat den Vorrang an das Papsttum abtreten müssen. Das angevinische Reich ist endgültig zerstört, und auf seinen Trümmern wächst das neue Frankreich empor.

Das alle vier Bände umfassende kurze Sachverzeichnis stellt einen Versuch dar, die Inhalts- und Namenverzeichnisse zu ergänzen und die Zustandsgeschichte zu fördern.

Den französischen Gelehrten, die mir bis 1914 ihre Schriften zusandten, sowie der Buchhandlung Alphonse Picard in Paris, die seltene Veröffentlichungen wie Sonderdrucke für mich aufspürte, danke ich auch an dieser Stelle.

Mein Dank gilt weiter Fräulein Dr. phil. Käthe Nicolai und meiner Tochter, cand. hist. Ilse Cartellieri, die mich bei der Korrektur und der Registerarbeit eifrig unterstützten.

Bei der Ausführung der Ahnentafel Philipp Augusts, um die sich Fräulein Nicolai sehr bemüht hat, machte sich der Mangel an landesgeschichtlicher Literatur sehr fühlbar. Hoffentlich gibt der vorliegende Entwurf französischen Gelehrten Anlaß, die genealogischen Forschungen über ihre alten Fürstengeschlechter in übersichtlichen Tafeln bequem zugänglich zu machen.

Der „Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft“ und insbesondere ihrem historischen Fachausschuß, dessen Vorsitzender Herr Professor Dr. H. Bresslau ist, spreche ich meinen sehr herzlichen Dank für die Gewährung eines ansehnlichen Druckzuschusses aus. Aber auch dann noch darf der „Philipp August“, wie er jetzt abgeschlossen vorliegt, vom Standpunkt des Verfassers wie des Verlegers als ein Werk des deutschen wissenschaftlichen Idealismus bezeichnet werden. Möchte es nicht das letzte sein müssen!

Jena, Januar 1922.

Alexander Cartellieri.



Inhaltsverzeichnis.

Zehntes Buch.

Wandlungen der allgemeinen Politik.

(1207—1212.)





Seite

Elftes Buch.

Der Anfang des Krieges.

(Januar 1213 bis Juli 1214.)



Seite



Dreizehntes Buch.

Das Ende der Regierung.

(1215—1223.)





Schluß.



Seite

Beilagen.

Nachträge und Berichtigungen.

ZEHNTES BUCH

WANDLUNGEN DER ALLGEMEINEN POLITIK

(1207 bis 1212)



Spannung zwischen Philipp August und Philipp von Schwaben.
(1207 und 1208.)

Der Sieg Philipp Augusts über Johann und der Philipps von Schwaben über Otto IV. veränderte die politische Lage sehr wesentlich. Auch Papst Innocenz III. war durch die Niederlage des Welfentums schwer getroffen und mußte sich mit dem Staufer aussöhnen. Dann aber kehrten die Zeiten Heinrichs VI. wieder, und Frankreich blieb vereinsamt, statt wie bisher lebhaft umworben zu sein. Philipp war in hohem Maße kaiserstolz[1]), Philipp August wollte niemals der zweite sein. So konnte wohl eine gewisse Reizbarkeit zwischen dem Kapetinger und dem Staufer entstehen, wenn auch das offizielle Bündnis fortdauerte. Einen Anlaß neben anderen boten lothringische Wirren. Jahrhunderte waren verflossen, seitdem kein französischer Herrscher mehr den Versuch gemacht hatte, in diesen Grenzlanden dem übermächtigen deutschen Reiche entgegenzuarbeiten. Zuletzt war es 1056 geschehen[2]), also 10 Jahre, ehe die Eroberung Englands durch die Normannen die Lage schuf, die noch unter Philipp August andauerte. Wenn er jetzt in einem bestimmten Falle die lothringischen Verhältnisse beeinflußte, so wird man sich hüten müssen, moderne nationale Gesichtspunkte vorauszusetzen, wo politische und dynastische zur Erklärung seines Verhaltens vollkommen ausreichen. Philipp Augusts Ziel war nicht der Rhein, sondern das meerumflossene England.

Heftige Feindschaft entzweite den neuen Herzog von Lothringen Friedrich II.[3]) und dessen Schwiegervater, den Grafen

[1]) Anon. von Laon 65 zu 1208 erzählt darüber eine bezeichnende Anekdote.

[2]) Vgl. E. Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III. 2 (1881), 340 f. (43 ff.).

[3]) Über seinen Großvater Matthäus I. (1139—1176) vgl. die auch für die spätere Zeit lehrreiche Arbeit von E. Duvernoy.



Theobald I.[1]) von Bar-le-Duc, wie so manchen ihrer Vorgänger und Nachfolger. Der Herzog konnte sich rühmen, ein naher Verwandter des Staufers Philipp, der Graf, ein Vetter Philipp Augusts zu sein. Der Graf sammelte ein Heer in Franzien, Burgund und in der Champagne, was er doch nur mit zum mindesten stillschweigender Zustimmung des Königs von Frankreich tun konnte, und griff im Jahre 1207 den Herzog an[2]), vielleicht weil der Herzog, der sich früher willig dem Einfluß des Grafen gebeugt hatte, nach seinem Regierungsantritt seine Selbständigkeit und seinen höheren Rang stärker betonte. Theobald zerstörte Vic in der Diözese Metz, weil Bischof Bertram von Metz den Lothringer begünstigte, und die herzogliche Burg Prény unter den üblichen Verwüstungen. Friedrich beschwerte sich persönlich bei König Philipp, der um Weihnachten 1207 und bis in den Januar 1208 in Metz Hof hielt[3]). Zahlreiche Fürsten waren anwesend, unter ihnen der Herzog Heinrich von Brabant und der Graf Wilhelm von Vienne und Mâcon, also Persönlichkeiten, die mit den französischen Verhältnissen wohl vertraut waren.

Philipp August zürnte dem Staufer, weil dieser angeblich trotz seines eidlichen Versprechens einseitig Frieden mit Otto geschlossen hätte[4]). Tatsächlich hatten im September 1207 Philipp und Otto unter Vermittlung von Kardinälen verhandelt, aber keinen Frieden, sondern nur einen Waffenstillstand bis zum 24. Juni 1208 zustande gebracht[5]). Man kann aber wohl begreifen, daß Philipp August argwöhnisch wurde, wenn Philipp es unterließ, ihm beruhigende Aufklärungen zu geben. Bei den Verhandlungen war unter anderem der Versuch gemacht worden,

---

[1]) Vgl. Germain, Thiébaut Ier, comte de Bar. Die Grafschaft Bar gehörte zum deutschen Reiche. Über ihre Beziehungen zu diesem und ihr allmähliches Hinübergleiten in den französischen Einflußbereich kann hier nicht gehandelt werden. Anscheinend fehlt es sehr an zusammenfassender örtlicher Forschung.

[2]) Alberich von Trois-Fontaines 887. 888. Notae S. Arnulphi Mettensis, SS. 24, 527.

[3]) Böhmer-Ficker Nr. 173a bis 175 und Nachtrag **14 622. Gutbier, Itinerar Philipps von Schwaben 57.

[4]) Vgl. Cartellieri 3, 176 Anm. 7. In dem uns allein bekannten Vertrage vom 29. Juni 1198 steht davon nichts.

[5]) Böhmer-Ficker Nr. 159a und 238b. Cont. chron. ex Pantheo excerpti, SS. 22, 369. Man beachte die burgundischen Zeugen Philipps in den Jahren 1207 und 1208.

Otto IV. mit dem Königreich Arelat und der Hand einer Tochter Philipps abzufinden. Man erinnert sich an Heinrich VI., der mit dem Arelat Richard Löwenherz ausstatten wollte, als dieser sein Gefangener war[1]). Unter allen Umständen bedeutete der Plan damals wie jetzt eine große Gefahr für Frankreich. Die Vermittlung betrieb der Papst: denn er mußte auf Philipp als Sieger und wollte auf Otto als seinen besiegten Parteigenossen Rücksicht nehmen. Er benutzte die Gelegenheit, Philipp August Nachrichten zukommen zu lassen, die ihn gegen Philipp aufbrachten, und hoffte dabei immer das ihm verhaßte kapetingisch-staufische Bündnis zu sprengen.

Philipp von Schwaben bemühte sich lebhaft um eine Unterredung mit Philipp August, weil er die Mißstimmung persönlich beseitigen wollte[2]). Philipp August erklärte aber, daß er wegen Staatsgeschäften nicht kommen könne, ohne vorher zu wissen, wovon gesprochen werden sollte. Er wollte also vorsichtig genug verfänglichen Fragen und peinlichen Antworten vorbeugen. Als die deutschen Gesandten mit ihren Aufträgen herausrückten und sagten, Philipp August solle ein Bündnis gegen die römische Kirche schließen und ein Darlehen von 10 000 Mark gewähren, wies Philipp August die Unterredung ganz ab. Wie schon früher, wünschte er sich nicht gegen Papst und Kirche zu binden, sondern verharrte auf seinem geschickt gewählten Standpunkt, den Papst niemals unmittelbar, sondern nur mittelbar in der Person seines Schützlings Otto zu bekämpfen. Außerdem wollte Philipp August nicht mit Philipp zusammentreffen, solange dieser die Absicht hatte, den Lothringer bei der Niederwerfung des Barers zu unterstützen.

Wohl im Vertrauen auf Philipps Hilfe, die dann aber doch ausblieb, wütete der Herzog von Lothringen am Anfang des Jahres 1208 gegen die Abtei Gorze, um ihren Gönner, den Grafen von Bar, zu treffen, aber der Graf eilte unversehens herbei und nahm den Herzog mit dessen zwei Brüdern am 3. oder 4. Februar 1208 gefangen und legte ihn in Ketten[3]). Daraufhin versuchte Philipp

[1]) Cartellieri 3, 41.

[2]) Dafür ist einzige Quelle der Brief Innocenz' III. an Philipp August vom 17. Sept. 1208, Reg. super neg. imp. Nr. 165.

[3]) Vertrag zwischen Lothringen und Bar vom 2. Nov. 1208: Rec. 18, 772 aus Calmet, Hist. de Lorraine 2, Preuves 375.

August bei König Philipp den Frieden zu vermitteln, aber Philipp antwortete unfreundlich, und Philipp August glaubte schon, daß das große Heer, das Philipp zur Zeit seiner Ermordung aufgeboten hatte, gegen ihn bestimmt sei.

Kämpfe in Poitou.

(1207 und 1208.)

Der Erfolg des Grafen von Bar-le-Duc ermöglichte es Philipp August, die lothringischen Dinge sich selbst zu überlassen und sich nach dem Südwesten zu wenden. Im Januar 1207 änderte er die Verwaltung in den neuen Besitzungen, wobei seine Urkunde vom Mai 1206[1]) in Erinnerung zu bringen ist. Jetzt wurde abgemacht[2]), daß Wilhelm des Roches Angers und Baugé behalten durfte, solange es dem König gefiel. Der König selbst aber behielt Tours und die Touraine mit dem Seneschalat, Chinon mit der Prévôté und dem Seneschalat, Bourgueil, Loudun mit der Prévôté und dem Seneschalat, Saumur mit der Prévôté.

König Johann hatte immer noch die Absicht, den 1206 mißlungenen Versuch zu erneuern, und erhob deshalb um Anfang Februar 1207 von allen beweglichen und unbeweglichen Gütern einen Dreizehnten, der lebhafte Unzufriedenheit hervorrief[3]). Er setzte seine Hoffnung dabei vornehmlich auf seinen Neffen Otto und berief ihn nach England. Otto kam auf dänischen Schiffen. Im April 1207 traf Johann mit ihm nicht näher bekannte Abmachungen und schenkte ihm eine erhebliche Summe[4]). Daß

---

[1]) Cat. Nr. 997 = Layettes 1 Nr. 808. Vgl. Beautemps-Beaupré, Coutumes 2, 4 Nr. 13. Oben S. 231.

[2]) Cat. Nr. 1016. Vgl. Beautemps-Beaupré, Coutumes 2, 1, 171.

[3]) Roger von Howden, Forts. 198. Matth. Paris., Chron. maj. 2, 511. Ann. von Stanley-Furness 509. Ann. Cambriae 66. Powicke, Loss 393. 394.

[4]) Roger von Howden, Forts. 198. Ann. von Worcester 395. Ann. von St. Edmunds 16 mit der Anm. Matth. Paris., Chron. maj. 2, 511; Hist. Angl. 2, 109. Flores hist. 2, 133, alle drei mit der Angabe „5000 Mark". Ann. von Jumièges 343, mit der Angabe „30 000 Mark". Anon. von Laon 64. Ann. Waldemariani 179. Kölner Königschronik, 3. Forts. 224. Braunschweig. Reimchronik 6260 ff. Rot. claus. 82b mehrere Einträge, der eine bei Sudendorf, Welfenurkunden zum falschen Jahre 1206, mit der Angabe „6000" Mark, auch Rot. claus. 86a und 87a. Rot. de fin. 384.



diese Abmachungen sich gegen Frankreich richteten, kann kaum bezweifelt werden. England wurde nach dem Urteil eines Franzosen Ottos wegen geradezu ausgeraubt. Der Welfe war damals in recht bedrängter Lage, konnte es aber seiner ungezügelten Art nach doch nicht lassen, Drohungen gegen Philipp August auszustoßen und laut zu prahlen, er werde schon alles Verlorene wiedererobern[1]). Johann ließ sich nur allzugern von seinem Gaste, mit dem er ein paar Tage lang in Tafelfreuden schwelgte, aufheitern und rechnete, auch hierin ein schlechter Menschenkenner, auf seine wirksame Hilfe. Darum wohl entschloß er sich, Philipp August dort anzugreifen, wo die französische Stellung am wenigsten fest war, in Poitou.

Beim Verlassen der Normandie hatte er die Vertretung seiner Sache dem Seneschall von Poitou, Savarich von Mauléon, und dem Vizegrafen Aimerich von Thouars übergeben[2]). Ihre Boten weilten im März 1207 an seinem Hofe[3]), er gab ihnen Aufträge und blieb mit ihnen in Verbindung[4]). Sie sollten laut Befehlen vom 1. und 2. Mai 1207 die Burg Clisson südlich der Loire für den König besetzen und sie dem Wilhelm von Clisson übergeben, wenn dessen Treue verbürgt wäre[5]). Man erinnert sich daran, daß Johann Clisson im Jahre vorher in seine Hand gebracht hatte[6]). Anscheinend hatte er es wieder räumen müssen, und jetzt verstieß sein Versuch, es zum zweiten Male zu nehmen, wohl irgendwie gegen den Waffenstillstand von Thouars, wie dieser von den Franzosen ausgelegt wurde. Klar sieht man nicht, weil die Lehensverhältnisse von Clisson und die Haltung seines Herrn während des Krieges nicht genügend bekannt sind. Man wird aber mit der

---

[1]) Matth. Paris., Hist. Angl. 2, 109 (83) erzählt hier die bekannte Anekdote von der Wette um die Städte zum zweiten Male. Vgl. Cartellieri 3, 173. Zu Scheffer-Boichorst vgl. auch Winkelmann, Philipp 77 Anm. 3; sodann Güterbock, Prozeß Heinrichs des Löwen 26 u. Gelnhäuser Urkunde 177.

[2]) Anon. von Béthune 763. Oben S. 245 ff.

[3]) 22. März 1207: Rot. claus. 79. 80.

[4]) 10. Mai 1207: Rot. claus. 83a; ohne Datum 84a. b; 7. Aug. 89b. Boten nach Poitou werden genannt ebenda, 30. Juli: 89a; 1. Okt.: 92b. 1208: Rot. pat. 83a. 84a. 85a. b. Vgl. auch sonst die Einträge in die verschiedenen Rotuli nach den Registern. Die Einzelheiten gehören in eine noch fehlende Geschichte der englischen Herrschaft in Südfrankreich.

[5]) 1. Mai 1207: Rot. pat. 71b. 2. Mai 1207: Rot. claus. 82a.

[6]) Oben S. 243.



Annahme nicht fehlgehen, daß das Unternehmen gegen Clisson den Anlaß zum Wiederausbruch der Feindseligkeiten zwischen den Königen gab.

In diese Zeit gehört die Verpflichtung[1]), die Graf Radulf II. von Eu und seine Brüder, der Graf Hugo IX. der Braune von La Marche und der Vizegraf Hugo von Châtellerault[2]), füreinander übernahmen, dem König von Frankreich treu zu dienen und zu seinem Dienst bereit zu sein. Geistliche und weltliche Herren waren dabei zugegen, unter ihnen der Bischof Stephan von Noyon, der Marschall Heinrich und der Bruder Garin.

Von Kriegsvorbereitungen Philipp Augusts weiß man wie gewöhnlich bei der Dürftigkeit der Quellen fast nichts. Gegen Ende des Jahres 1207 wurden in der Reimser Gegend Steuern für das Heer des Königs eingezogen. Aber gerade in dem Augenblick, da sich ein neuer Krieg mit England anzukündigen schien, suchte Papst Innocenz III. der Kriegführung und Staatskunst des Königs ganz andere Ziele zu setzen, indem er ihn aufforderte, gegen die albigensischen Ketzer vorzugehen. Er hatte es schon mehrfach ohne Erfolg getan. Jetzt, am 17. November 1207, wurde er besonders dringend und wandte sich auch gleichzeitig an zahlreiche Große[3]). Der Bischof Odo von Paris bemühte sich, den König

[1]) Cat. Nr. 1182 aus Register A 72b, undatiert, von Delisle 1209 zugewiesen. Vgl. seine Ablehnung des Jahres 1229 in der Bibl. de l'Éc. des Chartes 33 (1872), 317 gegen Fr. Chamard. Richemond, Seigneurs de Nemours 1, 140. 198 und 2, 62 nimmt 1208 an, wobei zu erwähnen ist, daß vier Zeugen Brüder waren, Söhne des 1205 gestorbenen Kämmerers Walther und der Avelina von Nemours. Einer von ihnen, der als Thesaurar von Tours bezeichnet wird, Peter mit Namen, war nach der Gall. christ. 7, 86 im Oktober 1208 Bischof von Paris. Der Vorgänger, Bischof Odo, starb am 13. Juli 1208. Vgl. dazu Richemond 1, 116. Demnach würde die Urkunde spätestens in den August—September 1208 fallen. Ein weiterer Zeuge, Bartholomäus von Roye, wird ohne Amtsbezeichnung angeführt. Daß er nach Delisle, Introd. zum Cat. LXXXIII im September oder Oktober 1208 Großkämmerer von Frankreich wurde, spricht für dieselbe Zeit.

[2]) Vgl. oben S. 122 Anm. 2. Ich kenne eine Urkunde vom 29. Mai 1208, in der Hugo von Surgères, Vizegraf von Châtellerault, und dessen Brüder Wilhelm Maengo und Galfried erscheinen, und eine weitere von 1211 von dem eben genannten Hugo von S., Vizegraf von Ch.: Richard, Saint-Maixent 18, 26 Nr. 407; Mém. de la Soc. des Ant. de l'Ouest 1847, 217 Nr. 188. Hugo starb 1212 in Akkon: Bernh. Itier. 85. Ohne ausgiebige Benutzung der poitevinischen Urkundenbücher lassen sich nicht alle Zweifel lösen. Vgl. z. B. die Comptes d'Alphonse de Poitiers.

[3]) Urkunde des Abtes Wido von Saint-Remy zu Reims vom Januar 1208: Varin, Arch. de Reims 1, 2, 465 Nr. 36. Innocenz III., 10 Nr. 149. Vgl. die leben-



für die päpstlichen Wünsche zu gewinnen, aber alles, was er erreichte, war, daß Philipp August ihn im Dezember 1207 mit der Antwort an Innocenz beauftragte[1]).

Als das Gespräch zwischen dem König und dem Bischof stattfand, hatte König Johann schon die Burg Belleville[2]), die Wilhelm von Mauléon gehörte, durch dessen Lehensherrn, den Vizegrafen von Thouars belagern lassen und damit den Waffenstillstand vom Oktober 1206 abermals gebrochen. Philipp August mußte sich verteidigen und berief sich dem Bischof gegenüber darauf, daß er nicht ohne übermäßige Anstrengung gleichzeitig zwei Heere, eins gegen die Albigenser und das andere gegen die Engländer aufbieten könne. Gelänge es dem Papste, zwischen den beiden Königen durch freundschaftliches Zureden einen sicheren Waffenstillstand von mindestens zwei Jahren zustande zu bringen, dann wolle er ein Eingreifen gegen die Albigenser ins Auge fassen. Doch müßte der König von Kastilien auf Wunsch in den Waffenstillstand aufgenommen werden. Auch wolle Philipp August, wenn die Geistlichkeit, die Barone und die Ritter Frankreichs für den Albigenserkrieg Geld zahlten, seinerseits gerne ein Jahr lang täglich 50 Pfund Pariser geben. Nur dürfe niemand als er selbst sein Hausgut oder die königlichen Abteien besteuern. Brächen dann der König von England oder seine Leute den Waffenstillstand, so behielt Philipp August sich vor, seine Vasallen vom Albigenserkriege zurückzurufen, ohne damit Unrecht zu tun. Der Papst möchte dem erstrebten Waffenstillstande durch Androhung der Exkommunikation Dauer verleihen. Wie man sieht, war die Antwort, die der König dem Bischof zur Weiterbeförderung an den Papst gab, ungemein geschickt, dem Anschein nach durchaus entgegenkommend, in Wirklichkeit aber dermaßen verklauselt, daß er gar nichts wagte. Wäre es zur Entsendung von Truppen nach dem Süden gekommen, so würde nicht der König, sondern sein Land die Kosten getragen haben.

Da wurde die englische auswärtige Politik stark von den inne-

---

dige Schilderung des Albigenserkrieges bei Luchaire, La croisade des Albigeois u. die Literaturangaben, Concile de Latran 204 ff.

[1]) Cat. Nr. 1060 = Devic et Vaissète, Languedoc 8, 557, ohne Datum Ich folge in der Datierung Delisle.

[2]) Ich nehme an, daß Belleville bei La Roche-sur-Yon gemeint ist, weil letzterer Ort nach Joanne, Dict. 6, 3907a den Mauléon und den Thouars gehört hat.



ren kirchlichen Verhältnissen berührt. Die Neuwahl in Canterbury nach dem Tode des Erzbischofs Hubert Walter[1]) hatte zu einem heftigen Streite zwischen dem König und dem Papst Anlaß gegeben. Um keinen Preis wollte der König den gelehrten Stephan Langton anerkennen, den Innocenz III. am 20. Dezember 1206 ernannt und am 17. Juni des folgenden Jahres konsekriert hatte. Denn er sah in dem Prälaten, der zwar in England geboren war, aber in besonders engen Beziehungen zur Universität Paris stand, einen Freund seines Feindes Philipp August. Auch durch das Interdikt, das am 23. und 24. März 1208 über England verkündet wurde[2]), ließ er sich nicht einschüchtern, sondern griff zu scharfen Vergeltungsmaßregeln und beschlagnahmte das Kirchengut, wenn man ihm nicht mehr gehorchte wie dem Papste. Er füllte auf diese Weise seine Kasse, brauchte die Laien nicht zu besteuern und konnte an Überfahrt denken. Schon zog er zahlreiche Schiffe in seinen Häfen zusammen[3]). Auch verhandelte er mit dem Könige von Kastilien, um von dieser Seite nichts fürchten zu müssen[4]). Aber die Ereignisse vollzogen sich auf dem Festlande so schnell, daß er schließlich doch in England blieb.

Philipp August bot ein starkes Heer gegen die Leute des Königs von England auf, die sich trotz des Waffenstillstandes Übergriffe hatten zu schulden kommen lassen und sich weigerten, Genugtuung zu leisten, und brach auf[5]). Auf dem Wege nach der Touraine bekam er einen Brief des Papstes vom 10. März 1208[6]), in dem dieser seinem Abscheu über die Ermordung Peters von Castelnau starken Ausdruck gab und die Schuld daran dem Grafen Raimund VI. von Toulouse zuschob. Peter stand in der Be-

---

[1]) Oben S. 223.

[2]) Norgate, John 127. Ramsay, Angevin Empire 415. Gütschow, Innocenz u. England 155. Vgl. Potthast 1, 286.

[3]) 17. März 1207: Rot. pat. 80a. 8. April: 81b. 26. Mai: 83b. 17. Juli: 85a. 16. Sept.: 86a. Norgate, John 131.

[4]) 8. März 1208: Rot. pat. 79b.

[5]) Cat. Nr. 1085 = Devic et Vaissète, Hist. de Languedoc 8, 558. Im Abdruck muß es gegen Ende heißen „illiteratis" statt „illustratis". Delisle nimmt als Abfassungszeit den April 1208 an. Man kann genauer sagen: Ende April oder Anfang Mai, weil im Mai der König schon in Chinon war nach dem Brief unten S. 268 Anm. 2.

[6]) Innocenz III., 11 Nr. 28, ohne Datum, aber sicher um den 9. oder 10. März 1208. Vgl. Potthast Nr. 3353. 3323. 3324.

kämpfung der albigensischen Ketzerei in erster Reihe, als ihn am 15. Januar 1208 ein Beamter des Grafen tötete.

Dem Erzbischof von Tours und den Äbten von Perseigne und Le Pin hatte der Papst[1]) unter Hinweis auf das durch den Krieg zwischen Frankreich und England begünstigte Anwachsen der Ketzerei in der Provence und die Ermordung Peters befohlen, sich persönlich zu den beiden Königen zu begeben und sie zu einem mindestens zweijährigen Waffenstillstand zu bewegen. Er wollte also die Bedingung erfüllen, die Philipp August gestellt hatte, und bewegte sich dabei durchaus auf der Linie seiner sonstigen Politik, die Frieden zwischen den westlichen Königen verlangte, sonst zugunsten des morgenländischen, jetzt zugunsten des abendländischen Kreuzzuges. Der französische König antwortete Ende April oder Anfang Mai 1208[2]) und bedauerte die Ermordung Peters, die mit Zustimmung des Grafen von Saint-Gilles geschehen sei, lebhaft. Dann führte er seine einzelnen Beschwerden gegen den Grafen an. In seinem größten Kriege gegen Richard Löwenherz — gemeint ist der von 1196 an[3]) — habe Raimund dessen Schwester geheiratet und ganz vergessen, daß Ludwig VII. und er selbst viel Geld und Mühe darauf verwandt hätten, Toulouse zu schützen[4]). Später, als Philipp August gegen König Johann kämpfte, fand er Leute des Grafen unter seinen Feinden bei Falaise[5]). In keinem Kriege habe Raimund ihm Hilfe geleistet, weder persönlich noch durch Sendung von Truppen, obwohl er doch eine der Hauptbaroneien des Landes besitze. Den Bischöfen, die ihm die Albigensersache nahelegten, habe der König geantwortet, wie schon früher dem Pariser, daß er eingreifen wolle, wenn Geistlichkeit und Barone die Kosten trügen und ein fester Waffenstillstand vorliege. Schließlich ging Philipp August noch darauf ein, daß der Papst das Land Raimunds den Eroberern ausgeboten habe. Das dürfe er aber von Rechts wegen nicht tun, wie der König von gelehrten und ungelehrten Männern erfahren habe,

---

[1]) Innocenz III., 11 Nr. 31 und 30, Potthast Nr. 3356 und 3355. Dazu Rigord § 154; Wilh. Brito § 148; Phil. 8, 489 ff., Robert von Auxerre 202 zu 1208.

[2]) In dem oben S. 265 Anm. 1 angeführten Schreiben.

[3]) Cartellieri 3, 137.

[4]) Vgl. z. B. Hirsch, Ludwig VII. 99. Cartellieri 1, 231 f. 238. 273 f.; 2, 165; 3, 74. 137. 154.

[5]) Oben S. 191.

solange Raimund nicht wegen Ketzerei verurteilt werde. Sei das geschehen, so müsse der Papst dem König den Auftrag geben, das Land auszubieten, weil es zu seinem Lehen gehöre. Dabei verwahrte sich der König dagegen, daß er den Grafen etwa entschuldigen wolle. Bei passender Gelegenheit würde er ihn eher anklagen.

So stand die Sache, als der König im Mai 1208[1]) über Chinon[2]) östlich nach Montreuil-Bellay[3]) zog und von hier aus im selben Monat stolz genug Befehle an den Grafen Raimund VI. von Toulouse und die Barone der Provence zugunsten der Abtei Maguelonne erließ. So weit reichte jetzt sein Einfluß. Fünfhundert burgundischen Rittern erlaubte er, wenn auch ungern genug, an dem Kriege gegen die Feinde der Kirche teilzunehmen[4]). Aber das war alles. Unbekümmert um die dringenden Aufforderungen des Papstes setzte er seine eigenen militärischen Operationen fort. Thouars belagerte er, aber man weiß nicht mit welchem Erfolge.

---

[1]) Rig. § 149 zu 1207, § 151 zu 1208, desgleichen Wilh. Brito § 143 u. 145. Rob. v. Aux. 272. Die Phil. 8, 290 ff. gibt eine lebendige Schilderung der ritterlichen Kämpfe, mischt aber Einzelheiten aus den früheren Jahren hinein. Annales Normannici Rec. 18, 347 mit der üblichen verwirrten Chronologie, doch einer brauchbaren Einzelheit über die Krankheit des Königs. Ich verlege die Ereignisse ins Jahr 1208, nicht 1207, einmal wegen der bekannten Unzuverlässigkeit Rigords, der auch in den §§ 140, 144 und 146 die Jahre immer um eines zu niedrig angibt, dann wegen der ebenso bekannten Zuverlässigkeit Roberts von Auxerre und schließlich wegen der Bestimmtheit, mit der Reiner von Lüttich zu 1208 erst sagt, der Waffenstillstand habe angedauert, dann aber n a c h Pfingsten (25. Mai), der Krieg sei erneuert worden. Auch fehlen alle urkundlichen Erwähnungen eines Aufenthalts Philipp Augusts für 1207. Über eine Ausnahme vgl. unten S. 269 Anm. 4. Wahrscheinlich gehen die Angaben Rigords, Wilh. Britos, Roberts von Auxerre wie auch der Maz.-Hs. alle auf dasselbe Materia von Saint-Denis, nämlich Briefe des Königs, zurück, die sie bei der mangelnden Datierung später falsch einreihten. Ich ordne die von Philipp August berührten Orte nach geographischer Wahrscheinlichkeit.

[2]) Philipp August an den Herzog Odo von Burgund und an Herwig Graf von Nevers, Mai 1208, Chinon. Tuetey, Rapport 78 Nr. 315, abgedruckt 33, nicht im Cat., = Devic et Vaissète, Hist. de Languedoc 8, 563 = Petit, Ducs de Bourgogne 3, 413 Nr. 1165.

[3]) Montreuil-Bellay und Parthenay werden in der Phil. 8, 377 richtig genannt in diesem Zusammenhange, Poitiers, Niort usw. dagegen nicht. Vgl. oben Anm. 1. Cat. Nr. 1086 = Devic et Vaissète, Hist. de Languedoc 8, 563 mit dem Datum des Mai und Nr. 1087 = Layettes 1 Nr. 849.

[4]) Vgl. den in Anm. 2 angeführten Brief.



Ein unbekannter Dichter[1]) gab sich große Mühe, gegen die Franzosen Stimmung zu machen. „Es wäre eine tödliche Schande für das Jahrhundert," rief er aus, „wenn der König Thouars bezwänge!" Alle Barone sollten dem bedrohten Vizegrafen Aimerich zu Hilfe eilen, vor allem Savarich von Mauléon und Wilhelm des Roches. Um diesen getreuen Vasallen der Krone Frankreichs aufzuhetzen, erinnert der Dichter daran, daß ihm Philipp August das Seneschalat der Touraine genommen habe[2]). Er macht auch für uns nicht recht klare Anspielungen auf König Otto und die englisch-spanischen Beziehungen. Jedenfalls verwüstete Philipp August das Gebiet des Vizegrafen und zog in Mauléon, heute Châtillon-sur-Sèvre[3]), und weiter südlich in Parthenay[4]) ein. Bei Mauléon ist zu beachten, daß es die Burg seines Feindes Savarich war, während Wilhelm von Mauléon auf des Königs Seite stand. Parthenay gehörte Hugo Larchevêque. In Mauléon traf der König Simon von Montfort, der später als Führer des Kreuzzuges so berühmt werden sollte, aber man weiß gar nichts von ihren Verhandlungen[5]). Krankheit nötigte den König nach Paris zurückzukehren[6]), als er mitten im siegreichen Vordringen gegen die Bundesgenossen der Engländer begriffen war. In seiner Abwesenheit machten Savarich und Aimerich mit starken Kräften einen Einfall auf französisches

---

[1]) „Mors est li siecles." Leroux de Lincy, Recueil 1, 144 ff. und in den Chansons historiques 366 ff. mit französischer Übersetzung. Darnach Imbert, Hist. de Thouars 86 ff. Wright, Political Songs 1 ff. Ich weiche von den bisher versuchten Datierungen ab. Manche Anspielungen werden erst nach genauer Erforschung der örtlichen Beziehungen erklärt werden können.

[2]) Oben S. 262.

[3]) Cat. Nr. 1088, dazu Molinier, Cat. Nr. 20 und Rhein, Montfort 156 Nr. 76. Leider fehlt es an genauen Angaben über das Haus Mauléon.

[4]) Fillon, Extraits des Arch. hist. de Fontenay-le-Comte 122 Nr. 3 druckt nach einer Abschrift von Besly eine Urkunde Philipp Augusts betr. die Prévôté und das Seneschalat von Fontenay aus Parthenay mit dem Jahre 1207 ab. Ein Aufenthalt des Königs daselbst oder sonst im Süden in diesem Jahre ist nicht bekannt. Ich sehe davon ab, die Urkunde zu verwerten, da mir die Möglichkeit fehlt, Überlieferung und Inhalt genauer zu untersuchen, und bemerke, daß Philipp IV. 1307 in Poitou war: Rec. 21, 448; 22, XLI.

[5]) Solche sind nur aus Cat. Nr. 1088 zu schließen.

[6]) Rob. v. Aux. sagt 272, in jener Gegend solle am 13. Juni ein Erdbeben stattgefunden haben, während der König auf dem Kriegszuge begriffen war. Er schließt mit der Überleitung „In denselben Tagen" die Ermordung Philipps von Schwaben an, die am 21. Juni stattfand. Darnach würde Philipp August bis Mitte Juni etwa in Poitou gewesen sein.



Gebiet. Glücklicherweise war Heinrich Clément nicht fern, ein kleingewachsener, aber starker Ritter, der an Waffentüchtigkeit vor niemandem zurückstand und als Marschall den Kampf zu eröffnen pflegte. Dieser hatte mit königlichen Truppen nach langer Belagerung die Burg Trôo[1]) am rechten Ufer des Loir (westlich von Vendôme) bezwungen und verbrannt. Er eilte jetzt herbei und überfiel zusammen mit Wilhelm des Roches und 300 Rittern, die sie gesammelt hatten, Savarich und Aimerich, die beutebeladen nach Poitou heimkehrten, schlug sie völlig und nahm vierzig Ritter gefangen[2]), darunter Hugo von Thouars, den Bruder, und Aimerich, den Sohn des Vizegrafen, die nach Paris geschickt und dort gut verwahrt wurden. Dann wurde ein Waffenstillstand geschlossen, über den nichts näheres verlautet[3]). Seinem abwartenden Standpunkte blieb der König in der Albigensersache durchaus treu, wenn auch Innocenz III. ihn später noch öfters drängte, und auch Raimund von Toulouse ihn gern für sich gewonnen hätte. Bezeichnend für seine Auffassung ist die Antwort, die er im Mai 1209 einem Abgesandten des Papstes gab: auf beiden Seiten habe er gewaltige und wilde Löwen, den angeblichen Kaiser Otto und den englischen König Johann, die alles täten, um Frankreich zu schädigen. Deshalb könne er keinesfalls nach dem Süden gehen oder seinen Sohn hinschicken, und es sei schon genug, daß er seinen Baronen erlaube, dort zu kämpfen[4]). Wenn Kaiser Otto[5]) und Johann[6]) daran dachten, den Grafen Raimund zu unterstützen, so konnte das natürlich nur ein Grund für Philipp August sein, nicht für ihn einzutreten. Die grausame Unterwerfung des heiteren Südens durch die Barone des Nordens hat jahrelang keinen wahrnehmbaren Einfluß auf die französische Staatskunst geübt. Man kann höchstens sagen, daß dadurch, daß ein-

---

[1]) Phil. 8, 283 ff. Vgl. Cartellieri 1, 281. 308. 314.

[2]) Wenn Rig. § 151 sagt, er habe die Namen der übrigen Gefangenen nicht schreiben wollen, so kann man schließen, daß ihm ein vollständiges Verzeichnis, wohl in einem Briefe des Königs, vorlag. Aus der Flüchtigkeit, mit der er und Wilh. Brito § 145 einige Namen auswählten, erklärt sich der Irrtum betr. den Lusignan. Vgl. Delaborde am Schluß der Oeuvres 2, 511. Phil. 8, 301—374 spricht von 52 Rittern und 100 Knechten (clientes).

[3]) Radulf Niger, ungedr. Forts.: Hardy, Cat. of mat. 3, 22 Nr. 28.

[4]) Peter von Cernay § 10. Cat. Nr. 1136.

[5]) Chron. pont. et imp. Bas. 149 zu 1208. Dazu Winkelmann, Otto 293.

[6]) Phil. 8, 868.

zelne Herren dort beschäftigt waren, die endgültige Auseinandersetzung zwischen Kapet und Plantegenêt hinausgezogen wurde.

Einwirkung des Thronwechsels in Deutschland.
(1208.)

Als Philipp von Schwaben am 21. Juni 1208 aus Privatrache ermordet wurde, rühmte Robert von Auxerre[1]) an ihm seine bewunderungswürdige Milde, seine Gerechtigkeitsliebe und ausgezeichnete Bildung. Bei der Stellung dieses vortrefflichen Geschichtsschreibers zum kapetingischen Hause ist anzunehmen, daß man in den amtlichen Kreisen nicht anders urteilte. Für Philipp August beschwor das unerwartete Ereignis eine ungeheuere Gefahr herauf. Was bedeutete jetzt noch die Verstimmung zwischen dem Verstorbenen und ihm wegen Lothringen und Bar oder der Klatsch, der geschäftig hin- und hergetragen und von den Kurialen gerne weiterverbreitet wurde? Nicht auf verwandtschaftliche Gefühle und mehr oder minder berechtigte Empfindlichkeit kam es an, sondern auf die Bedrohung Frankreichs durch Otto und seinen Oheim Johann. Frankreich hatte nur e i n e n Feind, und das war das angevinische Reich. Philipp August schrieb deshalb nach Rom[2]), um Ottos Erhebung zum Kaisertum möglichst zu hintertreiben. Dabei stellte er sein Verhältnis zu Philipp von Schwaben richtig, und es wird nicht wunder nehmen, wenn er in diesem Augenblick, wo es galt, den Papst möglichst günstig zu stimmen, gerade Belege dafür vorbrachte, daß er im übrigen allen Grund gehabt habe, sich über Philipp zu beschweren. Er wandte also dasselbe Verfahren an wie einige Monate vorher in der Sache Raimunds von Toulouse. Wie alle hervorragenden Staatsmänner legte Philipp August den größten Wert auf eine nüchterne Politik der freien Hand und wollte sich durch nichts anderes als den im Einzelfall wechselnden Vorteil seines eigenen Landes gebunden sehen. Menschen bedeuteten dabei nicht viel.

Seine einzelnen Beschwerden gegen Deutschland waren sehr verschiedener Art. Als König Philipp das Pfingstfest (25. Mai 1208) zu Aachen feierte, habe er vor einer größeren Versammlung

[1]) Robert von Auxerre 272.

[2]) Der Brief ist nur bekannt aus der Antwort des Papstes, unten S. 279 Anm. 6



seine Schadenfreude über eine Niederlage Philipp Augusts durch die Poitevinen geäußert. Zahlreiche vornehme Ritter seien getötet, mehrere Fürsten gefangen oder getötet worden. Der Abt von Château-Landon[1]), ein Freund und Getreuer Philipp Augusts, und ein nicht genannter Ritter, die auf der Pilgerschaft zu den heiligen Drei Königen in Köln begriffen waren, hätten das nach ihrer Rückkehr erzählt. Von einer solchen Niederlage der Franzosen in Poitou ist, wie sich aus dem früher Gesagten ergibt[2]), rein gar nichts bekannt, obwohl doch die englischen Quellen allen Grund gehabt hätten, davon zu berichten. Die Möglichkeit läßt sich natürlich nicht bestreiten, aber ebenso kann der oben erwähnte Handstreich Heinrich Cléments den Franzosen zuerst mißlungen und als Niederlage gemeldet worden sein. Man muß also die ganze Sache auf sich beruhen lassen und sich mit dem Eindruck begnügen, den sie nach der längst nicht unbefangenen Schilderung des Papstes auf Philipp August machte. Die übrigen Punkte. die Philipp August noch aufführte, der einseitige Friedensschluß Philipps und die lothringische Fehde sowie die Zusammenkunft der Könige sind schon in anderem Zusammenhange behandelt worden[3]).

Philipp August fühlte sich durch Philipp gekränkt, daran ist nicht zu zweifeln. Aber fern lag es ihm, seine politische Haltung zu dem Staufer zu verleugnen. Er nannte ihn „König der Römer" zum Mißvergnügen des Papstes. Die Hauptsache war in dem Briefe nicht der Rückblick auf die Vergangenheit, sondern der Ausblick in die Zukunft, und da erklärte Philipp August mit aller nur wünschenswerten Entschiedenheit, daß Ottos Erhebung zum Kaisertum dem französischen Reich und der Kirche schädlich sein würde. Otto sei der Neffe seines Todfeindes, des Königs von England, und dieser habe schon öfters versucht, ihn durch Meuchelmörder umbringen zu lassen. Bekannt ist davon nichts. Man erinnert sich aber daran, daß Philipp August einen derartigen Anschlag von Richard Löwenherz befürchtete[4]). Dann erhob er von neuem den Vorwurf gegen Otto, dieser habe als Graf von Poitou französisches Gebiet mitsamt den Kirchen verbrannt und niemals

[1]) Nach der Gallia christiana 12, 200 war es Stephan Vere.

[2]) Oben S. 270.

[3]) Oben S. 260 f.

[4]) Cartellieri 3, 20.

Schadenersatz geleistet[1]). Kurz, Philipp August verlangte dringend unter Hinweis auf die von seinen Vorfahren der Kirche geleisteten Dienste, daß von Otto abgesehen würde. Er äußerte auch noch irgendwelche Absichten auf die an der Grenze liegenden deutschen Bischofsstädte, doch fehlt jede nähere Kunde darüber. Am einfachsten ist bei diesem letzten Punkte die Annahme, daß Philipp August den Bischof Johann von Cambray[2]) aus dem Hause Béthune als einen der eifrigsten Parteigänger Ottos im Bunde mit den Bürgern der Stadt und den Bischof Bertram von Metz[3]) als Bundesgenossen des Herzogs von Lothringen und Feind des Grafen von Bar unschädlich machen und durch Darlegung des Sachverhalts sich zum mindesten der stillschweigenden Zustimmung des Papstes versichern wollte, um geistlichen Strafen zu entgehen. Mehr konnte er bei den damaligen Machtverhältnissen nicht wagen. Kein deutscher Kaiser, ob Staufer oder Welfe, hätte einen Raub von Reichsland geduldet. Darum hatte sich Philipp August auch früher einmal der ausdrücklichen Zustimmung Philipps von Schwaben versichert, um Reichsflandern heimsuchen zu können[4]).

Philipp August wartete jetzt aber den Erfolg seiner Schritte beim Papste gar nicht ab, sondern handelte gleich selbst. Am wichtigsten war es natürlich, einen geeigneten Kandidaten gegen Otto aufzustellen. Als solcher bot sich Herzog Heinrich von Brabant[5]). Dieser hatte wie andere deutsche Fürsten einen Brief[6]) des Papstes erhalten, in dem zur Erleichterung des Anschlusses an Otto angenommen wurde, daß er seinerzeit nur gezwungen

---

[1]) Cartellieri 3, 173 Anm. 1. Oben S. 242 Anm. 1.

[2]) Oben S. 99 u. 241. Ottos Urteile gegen Cambray vom 11. und 12. Jan. 1209: Böhmer-Ficker, Otto Nr. 252. 253. Winkelmann, Philipp 438 spricht meines Erachtens zu Unrecht von Bemühungen um „Einverleibung einiger Grenzstädte". Das heißt Philipp August mit Ludwig XIV. verwechseln!

[3]) Oben S. 260. Der Brief Innocenz' III. vom 5. Dez. 1208, Reg. super neg. imp. Nr. 172, zeigt seine enge Beziehung zu Bischof Johann.

[4]) Cartellieri 3, 177 f.

[5]) Herzog Heinrichs Beziehungen zu König Johann aus dem Frühjahr 1208 müßten mit Hilfe der englischen Ortsgeschichte geklärt werden: Rot. claus. 109b. Rot. chart. 176b. 177b. Rot. de obl. 432. 442. Über den in den englischen Rotuli oft genannten Gottfried von Löwen vgl. Smets, Henri I[er] 2 Anm. 1, der meint, daß Gottfried ein nicht ebenbürtiger Bruder Herzog Heinrichs gewesen sei.

[6]) Reg. super neg. imp. Nr. 156, Potthast Nr. 3478 wahrscheinlich Anfang August 1208 abgegangen.



von ihm abgefallen sei. Aber Heinrich ließ sich um so weniger gewinnen, als der Plan Innocenz' III., Otto mit einer Tochter Philipps von Schwaben zu verheiraten[1]), für den Brabanter eine empfindliche Kränkung bedeutete. Denn Otto war seit seiner Krönung mit Heinrichs Tochter Maria verlobt[2]). So verbanden sich der König und der Herzog gegen König Johann und seine Helfer, ohne daß etwa Otto ausdrücklich genannt wurde, aber zweifellos war dieser als erster gemeint. Sie erklärten ferner, Übergriffe ihrer Anhänger gegen die andere Partei nicht dulden zu wollen. Darauf folgte dann die Regelung der Boulogner Angelegenheit, über die schon öfters verhandelt worden war. Heinrich schloß im August 1208 in Soissons einen Vertrag mit Philipp August ab[3]). Darnach empfing er 3000 Mark Silber nach dem Gewicht von Troyes und verpflichtete sich, sie drei Monate nach erfolgter Mahnung zurückzuzahlen. Zur Sicherheit bestellte er 300 Mark, die ihm jährlich der Graf von Boulogne und 200, die ihm jährlich der König selbst schuldete[4]). Würde er, so hieß es weiter, von denjenigen, die es machen könnten oder von einem ausreichenden Teile von ihnen im römischen Kaiserreiche gekrönt, so sollte er von der Rückzahlung befreit sein. Philipp August wandte also 3000 Mark auf, um Heinrichs Absichten auf die Kaiserkrone zu fördern. Stürben die Gräfin Ida von Boulogne und ihre Tochter Mathilde, die Braut des Philipp Rauhhaut, ohne Erben, so sollte ein Sohn oder eine Tochter des Herzogs dem König von Frankreich Mannschaft für die Grafschaft Boulogne leisten, da der Herzog selbst als König der Römer es nicht tun könnte. Gleich nach seiner Krönung sollten diese Abmachungen feierlich bestätigt werden. Für den Fall, daß Streitigkeiten zwischen dem Kaiserreich und Frankreich entstünden, sollten sie zwischen Péronne und Cambray[5]) durch vier Schiedsleute und nötigenfalls durch einen von ihnen gewählten fünften geschlichtet werden.

---

[1]) Reg. super neg. imp. Nr. 153, Potthast Nr. 3474.

[2]) Cartellieri 3, 179. Oben S. 81.

[3]) Cat. Nr. 1089 = Const. 2 Nr. 448 u. Cat. 1090 = Const. 2 Nr. 449 = Malo, Renaud de Dammartin 279 Nr. 65. Braunschweig. Reimchron. 6398 ff. — Ich sehe davon ab, Cat. Nr. 1097 als Übergriff Philipp Augusts während der kaiserlosen Zeit zu behandeln, so lange der Zusammenhang nicht ortsgeschichtlich geklärt ist. Vgl. Hüffer, Lyon 77 und Scheffer-Boichorst, Ein Ausstellungsort.

[4]) Vgl. oben S. 213.

[5]) Man kann auch diese Stelle dafür heranziehen, daß Philipp August nicht

Geschehen ist dann nichts mehr zugunsten der brabanter Kandidatur[1]). Denn bekanntlich wurde Otto viel schneller als zu erwarten stand, auch von der staufischen Partei anerkannt. Damit sah Philipp August die Gefahr, die ihm seit der Doppelwahl von 1198 drohte, mit der er immer gerechnet hatte, auf einmal in furchtbarer Nähe. Es galt Vorsorge zu treffen und vor allem die Verbindung zwischen Otto und Johann möglichst zu erschweren. Dazu mußte er Flanderns sicher sein. König Johann pflegte lebhafte Verbindungen mit der Grafschaft. Den dortigen Kaufleuten gewährte er freigebig Vorteile für ihren Handel[2]), verlieh einzelnen, vermutlich einflußreichen Geistlichen[3]) Pfründen in England und nahm Knechte von dort in seinen Dienst[4]). Mit den bedeutendsten Städten, Saint-Omer, Lille, Douai, Gent, Ypern und Brügge schloß er im September 1208 einen Vertrag[5]). Sie versprachen, ihm treue Freundschaft zu halten und so viel Leute sie könnten, sowohl in Flandern als anderswo, in seinen Dienst zu ziehen, unter Vorbehalt des Rechtes der Erbinnen von Flandern und der Lehenshoheit. Den englischen Kaufleuten würden sie sich in jeder Weise freundlich erweisen und sich auch durch den König von Frankreich nicht hindern lassen, in England Handel zu treiben.

Mochte Philipp August bloß von der Vorbereitung oder von dem Zustandekommen dieser Abmachungen hören, jedenfalls traf er gleich seine Gegenmaßregeln. Dazu gehörten erneute Gunstbezeugungen für Rainald von Boulogne, der sowohl seinen persönlichen Fähigkeiten als der Lage seiner Grafschaften nach in einem

daran dachte, Cambray vom deutschen Reiche zu trennen. Vgl. Smets, Henri I[er] 126 Anm. 5.

[1]) In einer Urkunde Herzog Heinrichs von November—Dezember 1208 für die Abtei Heylissem heißt es: Acta Innocentio Romano pontifice, Ottone post interfectionen Philippi regnum obtinente, Hugone Leodiense antistite: Analectes de Belgique 25 (1895), 278 Nr. 52.

[2]) 14. Juni 1207: Rot. pat. 73a. b; 14. Nov. 1207, eb. 77a; 9. Sept. 1208: eb. 86a; 3. Dez. 1208: eb. 88a; 26. März 1209: eb. 90a. Vgl. Varenbergh, Flandre et Angleterre 98.

[3]) (Juni) 1207: Rot. pat. 73b; 22. Jan. 1208: Rot. claus. 100b.

[4]) 7. April 1208: Rot. claus. 109b.

[5]) Champollion-Figeac, Lettres 1, 24 Nr. 16, undatiert. Vgl. Petit-Dutaillis, Louis VIII 20 Anm. 1 und besonders Pabst, Ferrand 32, der aus den Gegenurkunden König Johanns vom 13. Sept. 1208, Rot. chart. 182b und 185b das Datum erschlossen hat. Vgl. auch 1. Jan. 1209: Rot. pat. 91b.



Kriege mit England die wichtigsten Dienste leisten konnte. Er beschenkte ihn[1]) und bestätigte zum Erstaunen vieler im September 1208 einen Vertrag[2]), wonach Rainalds Bruder Simon Maria, die Tochter des Grafen Wilhelm von Ponthieu, also eine Nichte des Königs, heiraten sollte. Gleichzeitig verbürgte er aber dem Grafen Wilhelm das Land zwischen Canche und Authie, um das Wilhelm mit Rainald stritt.

Die Hauptsache blieb bei allen englisch-deutschen Wechselfällen für Frankreich die Sicherung Flanderns. Die beiden jungen Gräfinnen[3]) vor einem Handstreich zu schützen, war nicht leicht. Englisches Geld konnte dabei eine große Rolle spielen. Deshalb drang Philipp August in ihren Vormund, den Markgrafen Philipp von Namur, er solle sie ihm übergeben, und endlich tat dieser es auch, nachdem er gewisse Rechte des Bischofs von Lüttich als des Lehensherrn des Hennegaus mit Geld abgelöst hatte[4]). Philipp August versprach in einem Vertrage vom September 1208[5]), die Gräfinnen Johanna und Margarete nicht ohne Einwilligung des Namurers zu verheiraten, solange sie nicht das gesetzmäßige Alter erreicht hätten. Hätten sie es erreicht, so dürfte sie der König mit Edeln verheiraten, die dem Markgrafen dieselben Bedingungen böten, wie sie die Gräfin Mathilde, Witwe Graf Philipps, in Gegenwart des Königs geboten habe. Gingen die in Aussicht genommenen Ehemänner nicht auf diese Bedingungen ein, so würde der König die Erbinnen dem Markgrafen zurückgeben, aber der Markgraf dürfe sie nicht verheiraten, ohne Einwilligung des Königs und Sicherstellung des Dienstes und des *rachatum*.

Das Verfahren Philipp Augusts entspricht ganz demjenigen, das er 1201 in der Champagne angewandt hatte[6]): auch damals mußte sich die Gräfin Blanka verpflichten, ihm ihre Tochter und das noch nicht geborene zweite Kind auszuliefern. Über die Abmachungen zwischen Philipp von Namur und der Königin

[1]) Cat. Nr. 1076, zwischen 6. April und Oktober 1208.

[2]) Cat. Nr. 1092—1095. Anon. v. Béthune 763.

[3]) Vgl. oben S. 237 ff.

[4]) Innocenz III., 20. Dezember 1211: Bormans et Schoolmesters, Cart. de Saint-Lambert, 1, 166 Nr. 105.

[5]) Cat. Nr. 1091 = Duvivier, Querelle 2 Nr. 4. Anon. von Béthune 763 nennt diesen Vertrag nach dem in Anm. 2 erwähnten. Die beiden Urkunden wurden am gleichen Orte, in Compiègne, gegeben.

[6]) Oben S. 74.

Mathilde ist nichts Näheres bekannt. Man weiß nicht, ob sie sich schon damals für ihren Neffen Ferrand bemühte.

Mit Flandern war Hennegau vereinigt, und diese Grafschaft gehörte zum Deutschen Reiche, aber darauf wurde gar keine Rücksicht genommen. Im Gegenteil, wenn mit Otto als künftigem Kaiser gerechnet werden mußte, lag Philipp August daran, Hennegau möglichst von Deutschland zu trennen und seinem eigenen Einfluß zu unterwerfen.

Der Markgraf Philipp mochte ein sehr frommer Mann sein, wie er später bei seinem erbaulichen Tode bewies, aber keinesfalls nahm er die Rechte seiner Nichten kräftig wahr. Seine Handlungsweise wurde scharf verurteilt und ihm der Vorwurf nicht erspart, er habe sie geradezu verkauft[1]).

Ingeborg und die Kurie.

(1207 und 1208.)

Der Stand der allgemeinen päpstlich-französischen Beziehungen spiegelte sich immer in den besonderen Schicksalen Ingeborgs ab. Längere Zeit hindurch, seit dem Juni 1205[2]), war ihretwegen gar nichts geschehen. Erst ihr Bruder Waldemar II. brachte die Sache bei anderem Anlaß wieder in Gang[3]). Daraufhin schrieb Innocenz III. am 2. April 1207[4]) an Philipp August, bedauerte, daß seine Mahnungen nur zum Teil berücksichtigt worden seien und drang in den König, Ingeborg, wenn irgend möglich, seine eheliche Gunst zu schenken, ihr unter allen Umständen aber königliche Ehre zu erweisen. Er deutete auch an, daß der König damals Ingeborg mit einer Geliebten betrog. Vermutlich handelte

[1]) Anon. von Béthune 763. Cäsarius von Heisterbach, Dial. mirac. 2, 17., Alberich von Trois-Fontaines 896. 897. Balduin von Avesnes in der Istore 2, 667, in SS. 25, 449 § 210. Jakob von Guise 19, 13 und 20, 2, der Wahres und Falsches vermischt. Chron. Aldenburg. 68/59. Vgl. Duvivier, Querelle 1, 31. Fris, Hist. de Gand 39 sagt, daß ein Genter, Fulko Utenhove, als erster dem König von Frankreich die allgemeine Unzufriedenheit in Flandern wegen der Haft der beiden Gräfinnen ausgesprochen habe: eine Quelle wird nicht angegeben.

[2]) Oben S. 228.

[3]) Innocenz III., 11 Nr. 41, 2. April 1207. Vgl. zum folgenden Davidsohn, Ingeborg 210 ff.

[4]) 11 Nr. 42, 2. April 1207.



es sich um ein Mädchen aus Arras[1]), die sonst unbekannte Mutter des Peter Charlot[2]), der später in den geistlichen Stand eintrat und 1249 als Bischof von Noyon starb. Das Schreiben klingt moralisch aus: sich selbst besiegen ist der schönste Sieg! Der König entschloß sich damals, wahrscheinlich aus politischen Gründen, etwa mit Rücksicht auf die minder freundliche Haltung Philipps von Schwaben, eine gewisse Nachgiebigkeit zu zeigen, um einen besseren Rechtsboden zu gewinnen[3]). Er wollte einen zweiten Versuch machen, die Ehe mit Ingeborg zu vollziehen. Man erinnert sich, daß der erste unmittelbar nach der Hochzeit vergeblich gewesen war[4]). Mit einer Wiederholung war der Papst ganz einverstanden. Mißlänge der Versuch trotz gehöriger religiöser Vorbereitung, so war er bereit, über Zauberei als Hindernis in einem neuen Verfahren zu richten, und er gab dem König selbst an die Hand, wie das Verfahren am besten einzuleiten sei. Es würde wohl nicht schwer sein, Ingeborg davon abzuhalten zu schwören, daß die Ehe doch vollzogen sei. Außerdem solle der König in seiner zu erwartenden Klage auf Trennung der Ehe neben der Zauberei auch die Verschwägerung (affinitas) vorbringen. Das hatte ja, wie wir wissen, der König schon früher geplant. Tatsächlich war die Blutsverwandtschaft zwischen Ingeborg und der verstorbenen Königin Isabella am 5. November 1193 vor der Reichsversammlung von Compiègne unter einer falschen genealogischen Voraussetzung beschworen worden. Jetzt wurden seitens des französischen Königs neue Zeugen vernommen[5]). Aber das war auch alles. Denn einmal stand der Aussage der schlecht unterrichteten Franzosen das der besser unterrichteten Dänen gegenüber, die Ingeborgs Vorfahren richtig anzugeben wußten. Und dann ergab sich aus der falschen Genealogie Verwandtschaft zwischen Philipp August und Ingeborg und sogar eine weitere

---

[1]) Philipp Mousket 20 723 ff.

[2]) Nach Walker 32 Anm. 1 wurde er 1208 oder 1209 geboren. Vgl. Phil., Nuncupatio 42 ff. mit der Anm. Delabordes und Phil. 12, 893 ff. Über Pierre Charlot als Thesaurar von Tours vgl. Vaucelle, Saint-Martin de Tours 186. 201.

[3]) Brief Innocenz' III. vom 18. Nov. 1207. 10 Nr. 176, dazu Davidsohn 213 Anm. 3, und die Forma de divorcio celebrando, Cat. Nr. 1068.

[4]) Cartellieri 3, 65. 66.

[5]) Davidsohn, Ingeborg 221 und vor allem sein Anhang 1 mit den Stammtafeln. Dazu Cartellieri 3, 67, bes. Anm. 7.

zwischen Philipp August und Isabella[1]). Die erste war erwünscht, die letztere höchst unerwünscht, da der Sohn aus dieser dann unrechtmäßigen Ehe der Thronfolger Ludwig VIII. war.

Mit der ganzen Angelegenheit wurde der Legat Guala, Kardinaldiakon von S. Maria in Porticu[2]), näher befaßt, den der Papst am 29. Mai 1208 hauptsächlich der Kreuzzugssache wegen nach Frankreich sandte[3]). Er sollte zunächst dafür sorgen, daß Ingeborg sich voller Freiheit erfreue, und den vom König wegen Bezauberung geführten Prozeß entweder entscheiden, wenn beide Parteien einverstanden wären, oder andernfalls dem Papste vorlegen. Vermutlich gewann Philipp August einen günstigen Eindruck von den ersten Maßnahmen Gualas. Denn im Oktober sprach er dem Papste sein volles Vertrauen aus[4]). Der Legat möchte Vollmacht erhalten, die Ehe unter Ausschluß der Appellation zu lösen, sei es wegen Verschwägerung, sei es wegen Bezauberung, sei es wegen Ingeborgs Eintritt in ein Kloster, sei es wegen irgendeines anderen Grundes, der zur Zeit dieses Papstes und seiner Vorgänger angeführt zu werden pflege. Der König bat weiter, daß ihm dabei die mildesten Bedingungen gestellt würden, und beglaubigte wegen der Einzelheiten seinen getreuen und vertrauten Kleriker Wido von Athies[5]) beim Papste. Unter Hinweis auf eine Entscheidung Alexanders III. trug Wido in Rom vor, Philipp August bitte um die Erlaubnis, sich wieder zu verheiraten, wenn er eidlich bekunde, daß er die Ehe mit Ingeborg nicht vollzogen habe, und Ingeborg öffentlich in ein Kloster eintrete.

Im Oktober 1208 bekam Philipp August die vom 17. September datierte Antwort[6]) Innocenz' III. auf seinen Brief über Philipp

[1]) A. Hofmeister, Genealogie u. Familienforschung 483 zeigt, daß sowohl Philipp August und Isabella als Philipp August und Ingeborg verwandt waren. Die von Hofmeister in der Hist. Zeitschr. 121 (1920), 161 besprochene neue Ausgabe der Genealogia regum Danorum war mir noch nicht zugänglich.

[2]) Jacobus Gualla de Bicheriis nach Ciaconius 643. Eubel, Hierarchia 4 Nr. 13. Davidsohn 229 Anm. 6. Zimmermann, Legation 41 und sonst.

[3]) Innocenz III., 11 Nr. 85 und 86. Rig. § 153. Wilh. Brito § 147. Bernh. Itier. 74 zu 1209.

[4]) Cat. Nr. 1101, Migne, Patrol. lat. 215, 1493, undatiert. Delisle nimmt „vers octobre" als Datum an. Der Brief wird früher abgegangen sein als der des Papstes vom 17. Sept. 1208 (unten Anm. 6) ankam.

[5]) Davidsohn, Ingeborg 230 Anm. 1.

[6]) Reg. super neg. imp. Nr. 165. Oben S. 271 Anm. 2.



von Schwaben. Der Papst belobte ihn für die Ablehnung des staufischen Bündnisses gegen die Kirche, bedauerte aber wieder, daß Philipp August trotz aller Ermahnungen Philipp begünstigt habe. Daraus ergibt sich, daß Philipp August zwar allerlei gegen Philipp einzuwenden hatte, aber aus politischer Notwendigkeit heraus die staufische Sache niemals aufgegeben hatte. Innocenz kam auf seinen alten Lieblingsgedanken zurück und wollte wieder einmal zwischen Philipp August und Otto Frieden stiften. Er verwies auf Ottos Versprechen von 1201[1]), sich wegen des Friedens mit Frankreich dem Willen des Papstes zu fügen und teilte mit, daß er die Urkunde darüber den französischen Gesandten gezeigt habe: diese würden den König über die ganze Angelegenheit mündlich unterrichten können. Philipp August solle seinerseits Vorschläge wegen der Friedensbedingungen machen, aber betreffs der deutschen Grenzstädte sorgfältig erwägen, ob es sich für ihn empfehle, Reichsbesitz anzutasten. Innocenz wich also der klaren Antwort aus und hielt im übrigen an Otto fest.

Als dieser dann am 11. November 1208 von den deutschen Fürsten einhellig zum König gewählt worden war, schickte der Papst dem König von Frankreich am 7. Dezember einen kurzen und zwei Tage später einen sehr langen Brief über seine Eheirrung[2]). Wesentlich ist in dem ersteren darin nur die warnende Frage, ob es für den König ratsam sei, sich einem Urteilsspruch zu unterwerfen, der ohne Ansehen der Person gefällt werden müsse. Danach hatte also der Papst seine früher ausgesprochene Ansicht geändert und war dem König minder geneigt. Der zweite Brief bot eine kirchenrechtliche Erörterung, die zeigen sollte, daß der Fall wesentlich anders liege als die vom König zum Teil wohl durch Wido von Athies angeführten Fälle: Innocenz nimmt als feststehend an, daß der König den ehelichen Verkehr öfters vergeblich versucht hat, hält aber nicht für ausgeschlossen, daß auch den König dabei Schuld trifft. Er rügt weiter die Behandlung Ingeborgs. Zwar habe sie bessere Kleidung und Nahrung, aber sie werde viel zu streng von der Außenwelt abgeschlossen. Der König suche sie durch Versprechungen und Drohungen dazu zu bringen, daß sie in ein Kloster eintrete und zugebe, daß die Ehe nicht vollzogen sei, um seine Wiederverheiratung zu erleichtern.

---

[1]) Oben S. 67 u. 81.

[2]) 11 Nr. 181 und 182.

Dabei habe doch Ingeborg früher vor dem Legaten die Vollziehung entschieden behauptet. Um dem König seine Liebe zu beweisen, befahl der Papst aber dem Legaten, den Prozeß gemäß dem Wunsche des Königs wegen eines der drei genannten Punkte — Verschwägerung, Bezauberung, Eintritt Ingeborgs in ein Kloster — zu eröffnen und bei Einverständnis beider Parteien zu entscheiden, andernfalls ihm selbst vorzulegen. Unter allen Umständen müsse aber Ingeborg volle Freiheit genießen. Der Papst behauptete jetzt auch, die *superinducta*, das heißt Agnes von Meran, niemals die Kebse des Königs genannt zu haben, sondern „die edle Frau".

Philipp August war mit alledem höchst unzufrieden. Er hatte wohl geglaubt, dank der Willfährigkeit des Legaten sein Ziel schon erreicht zu haben und eine politisch nützliche Ehe schließen zu können, als der von Wido von Athies überbrachte Bescheid ihm weiter nichts bot als die Aussicht auf ein neues, endloses, seine Lage womöglich verschlechterndes Gerichtsverfahren. Im Januar 1209 schrieb er deshalb voller Zorn kurz an den Legaten: aus den vielen Schwierigkeiten, die der Papst mache, entnehme er, daß dieser ihm zurzeit nicht entgegenkommen wolle. Deshalb möge der Legat, falls er nicht andere Geschäfte habe, wegen dieser Angelegenheit nicht länger im Lande bleiben[1]). Im modernen diplomatischen Sprachgebrauch würde man sagen, daß der König dem Vertreter des Papstes, und zwar ohne viel Aufwand höflicher Worte, seine Pässe zustellte. Ein in der damaligen Zeit unerhörtes Verfahren!

Flandern, Papsttum und Kaisertum.

(1209 bis 1211.)

Die Erbinnen von Flandern hatte Philipp August in seiner Hut[2]). Der Markgraf von Namur als Regent war fest an ihn gebunden. Sollte es ihm nicht gelingen, Flandern ganz unter seine Botmäßigkeit zu bringen? Als im April 1209 Hugo von Malannoy Philipp August Hilfe gegen jedermann versprach, nahm er die

[1]) Cat. Nr. 1111. Das Datum beruht auf Vermutung.

[2]) Oben S. 276.

Herrin von Lillers[1]) Sibylle und die rechtmäßigen Erben von Flandern für den Fall aus, daß der König gegen sie einen Hauptkrieg führe[2]). Rainald von Amiens bürgte für Hugos Treue bis zu 400 Pariser Pfund[3]).

Aber alles, was in Flandern geschah oder sich vorbereitete, gewann seine Bedeutung erst durch die hohe Politik. Am Anfang des Jahres 1209 beschäftigte sich König Otto eifrig mit der Vorbereitung des Römerzuges und schickte seinen Bruder, den Pfalzgrafen Heinrich, zu ihrem Oheim, um von ihm Geld zu erlangen[4]). Im März weilte Heinrich bei König Johann in England und erhielt auch eine stattliche Summe. Johann kündigte am 24. des Monats den deutschen Fürsten Gesandte an[5]), verhehlte ihnen aber nicht, daß jetzt die Zeit gekommen sei, wo Otto sich gemäß ihrem beschworenen Bunde für bisher erhaltene Unterstützung dankbar erzeigen könne. Philipp August hatte im Augenblick noch nichts zu fürchten, um so mehr allerdings für die Zukunft, falls Otto wirklich als siegreicher Kaiser nach Norden zurückkäme. Es galt, rechtzeitig vorzubeugen. So dachte er sich mit den inneren Feinden des Königs von England zu verbinden, auch darin ein Vorläufer späterer französischer Politik.

Ein englischer Großer, Johann von Lacy, Sohn des durch die Verteidigung von Château-Gaillard bekannten Herrn, schlug Philipp August durch den Normannen Roger des Essarts[6]) vor, mit seinen Anhängern und Überläufern sowohl in England als in Irland König Johann zu bekriegen[7]). So wurde wohl zum ersten

---

[1]) Vgl. oben S. 35. Über Lillers, das an das Haus Wavrin kam, vgl. Gislebert § 47. Sybille urkundet als Herrin von Lillers 1203: Wauters, Table 3, 203; 1218: eb. 498; 1219: eb. 513. Über Wavrin vgl. Anselme, Hist. généal. 6, 714.

[2]) Cat. Nr. 1132 = Layettes 1 Nr. 870 und 1133 = Finot, Liste 161 Nr. 16 vom April 1209. Dazu Cat. Nr. 1544 = Layettes 1 Nr. 1103.

[3]) Cat. Nr. 1134 = Layettes 1 Nr. 872 zum April 1209.

[4]) Annalen von St. Edmunds, von Dunstable, von Worcester zu 1209, von Waverley zu 1208, Rad. v. Cogg. 163 zu 1209, Matth. Paris., Chron. maj. 2, 524 und Hist. Angl. 2, 117 zu 1209. Heinrichs Reise fällt zwischen den 22. Dez. 1208 und 17. Mai 1209: Böhmer-Ficker Nr. 250c. Aus dem in der nächsten Anmerkung angezogenen Briefe Johanns vom 24. März 1209 ist zu entnehmen, daß Heinrich vor diesem Tage seine Aufträge ausgerichtet hat.

[5]) Böhmer-Ficker, Reichssachen Nr. 10 712. Annalen von Waverley zu 1208.

[6]) Vgl. über ihn Cat. Nr. 766 zu 1203 und über die Familie: Le Prevost, Eure 2, 51.

[7]) Tuetey, Rapport 24. 36 Nr. 5. Da nur das Jahr 1209 genannt ist, fällt



Male Irland in den Gesichtskreis einer englandfeindlichen französischen Politik gerückt. Philipp August ging darauf ein und versprach, dem Herrn von Lacy das Land, das dessen Vorfahren in England gehabt hätten, wieder zu verschaffen. Im Jahre darauf (1210) bemühte sich König Johann persönlich um die Unterwerfung Irlands. Er hatte dabei zahlreiche flandrische Ritter in seinem Sold[1]). Unter seinen Gegnern werden Walther und Hugo von Lacy, aber kein Johann genannt[2]).

Wichtiger als solche Anknüpfungen, die bei den wechselnden Stimmungen und Vorteilen der Barone immer ziemlich unsicher blieben, war die Ausdehnung des französischen Einflusses bis zur Küste des Kanals. Philipp August erfüllte damit einen Wunsch seines vertrauten Ratgebers und vortrefflichen Mitkämpfers Rainald von Boulogne, wenn er gegen Guines vorging, das zu England neigte[3]). Ein Blick auf die Karte zeigt, daß die Grafschaft Guines die Grafschaft Boulogne von den Besitzungen Rainalds in und um Calais und Marck trennte[4]). Man kann es wohl begreifen, daß ein Mann von solchem Ehrgeiz danach trachtete, mit Hilfe des Königs den Grafen Arnold II. von Guines von sich abhängig zu machen. Den Anlaß boten Burgenbauten, die Arnold vornahm, und die natürlich Rainalds Pläne störten. Zu alten Streitigkeiten kam persönliche Eifersucht hinzu. Vor Jahren hatte Rainald nur mit Gewalt und List Ida, die vielbegehrte Erbin von Boulogne, dem anfangs glücklicheren Nebenbuhler entreißen können[5]). Es gibt eine Rachsucht, die nicht mit dem eigenen Erfolge, sondern erst mit der Vernichtung des Feindes erkaltet.

Philipp August fiel auf Bitten Rainalds mit zahlreichen

---

der Brief nach der üblichen Annahme zwischen den 29. März 1209 und 17. April 1210. Darnach wäre das Dict. of Nat. Biogr. 11, 380 zu ergänzen.

[1]) Rot. de praest. 174. 224.

[2]) Norgate, John 152. Ramsay, Angevin Empire 423 f. Ich bemerke ausdrücklich, daß mir über die irländischen Verhältnisse nicht alle Quellen zur Verfügung standen, verweise aber auf den Cal. of Doc. rel. to Ireland 1171—1251.

[3]) Über Beziehungen einzelner Glieder des Hauses Guines zu England in diesen Jahren vgl. Rot. claus. 113a zum 21. April 1208; Rot. mis. 117 zum 28. Juni 1209; Rot. mis. 130 zum 14. Sept. 1209. Dazu das Register der Rot. claus. und die Stammtafel bei de Ménilglaise in der Ausgabe Lamberts von Ardres.

[4]) Malo, Renaud de Dammartin 277 Nr. 60. Wilhelm von Andres § 161.

[5]) Lambert von Ardres Kap. 93 bis 95 in einer die ritterlichen Sitten der Zeit anschaulich schildernden Erzählung.



Grafen, Rittern und Knechten in die Grafschaft Guines ein[1]), zerstörte die Burg Boneham südlich von Gravelingen, legte in andere Burgen wie Colwède südwestlich von Ardres, Rorichove nordöstlich von Guines und Sangatte westlich von Calais am Kanal Besatzungen Rainalds und kehrte dann nach Franzien zurück. Die Boulogner Kriegsleute begannen sehr bald die Bevölkerung zu plagen, erpreßten hohe Lösegelder, schlachteten Rinder und Schafe, mißhandelten die Frauen und erklärten in aller Öffentlichkeit, dazu seien sie da! Um den Zugang von Marck nach Rorichove zu erleichtern, trieben sie die ganze Gemeinde Marck zusammen und ließen durch den großen Sumpf zwischen Rorichove und dem festen Lande bei Marck innerhalb sechs Tagen, wie behauptet wurde, einen starken Damm mit Gräben auf beiden Seiten aufwerfen. Ein Jahr lang dauerte diese Heimsuchung: niemand wagte es, sich zur Wehr zu setzen, weil man vor dem König von Frankreich Furcht hatte.

Die Lehenshoheit von Guines war bekanntlich im Vertrage von Péronne[2]) 1200 an Balduin von Flandern abgetreten und damit das mütterliche Erbe des Thronfolgers Ludwig wesentlich

---

[1]) Sig. Cont. Bergensis zu 1209. Wilhelm von Andres § 179, der wegen der Lage seines Klosters genau unterrichtet ist. Johann von Ypern cap. 46 pars 14, S. 827 f., der einiges zu dem übernommenen Bericht Wilhelms v. Andres hinzufügt. Zu den Ortsnamen vgl. de Loisne, Dictionnaire du Pas-de-Calais, sowie Erläuterungen und Karte bei de Ménilglaise in seiner Ausgabe des Lambert von Ardres. Die Zeit des Kriegsauszuges ist nicht überliefert, läßt sich aber aus der Angabe Wilhelms von Andres, daß die Übergriffe der Garnisonen ein Jahr dauerten, aus der unten genannten Urkunde vom 1. Mai 1210 und aus dem Ostertage (29. März 1209) ungefähr als April 1209 berechnen. Dazu paßt, daß Philipp August im April zu Hesdin urkundet: Cat. Nr. 1131. Die Nr. 1120 aus Péronne gehört wohl auch hierher. Die Entfernungen sind: Paris—Hesdin: 234 km; Paris—Guines: 301 km. Der Aufenthalt des Königs in der Gegend von Guines kann nicht lange gedauert haben, da er am 1. Mai nach Cat. 1136 mit Rainald und anderen Herren in Villeneuve-sur-Yonne (127 km von Paris) weilt. Teilnehmer am Kriegszuge waren wahrscheinlich die im Cat. Nr. 1131 genannten Herren. — Was der Abenteuerroman „Wistasse Le Moine" erzählt, ist an sich möglich. Darnach führte Rainald von Boulogne das Heer Philipp Augusts, in dem sich auch der Thronfolger Ludwig befand. Nach V. 1299 schlief der König in der Benediktinerabtei La Chapelle-Sainte-Marie im heutigen Weiler Les Capples, Komm. Les Attaques, südlich von Marck und versammelte daselbst sein Heer. Der Satz ist in V. 1300 zu Ende. Nach V. 1320 ging er selbst nach Sangatte. „Genos" in V. 1293 halte ich für verderbt aus „Guines".

[2]) Oben S. 34.



geschmälert worden. Niemand wird glauben, daß der König und sein Sohn damit für immer auf das Land verzichtet hatten. Im Gegenteil, man kann annehmen, daß sie hofften, in der grafenlosen Zeit Flanderns den Verlust am ehesten wett zu machen. Wie dem auch sein mochte, es erschien Philipp August nützlich, seinen Sohn Ludwig, dem er bisher trotz seiner 22 Jahre sehr geringen Spielraum gegönnt hatte, selbständiger zu stellen. Von dem Kriegszuge zurückgekehrt, schmückte er ihn zu Pfingsten 1209 (17. Mai) in Compiègne vor einer glänzenden Versammlung unter reichster Prachtentfaltung und lauten Freudenbezeugungen mit dem Rittergürtel[1]). Wido von Thouars als Graf von Bretagne, Robert II., Graf von Dreux, Roberts beide Söhne, Robert und Peter, die auch Ritter wurden, Rainald, Graf von Boulogne und Peter, Graf von Auxerre versahen bei der Festtafel den Ehrendienst. Ein Teil der Barone eilte von dort in den Süden zum Kampfe gegen die Albigenser.

Im Laufe des Sommers 1209 kam es anscheinend zu einer Verstimmung zwischen dem König und seinem Vasallen Rainald. Es mag sein, daß dieser schon damals durch Eustach Le Moine in seiner Treue wankend wurde[2]). Eustach stammte aus der Nähe von Boulogne und war, wie sein Beiname bestätigt, eine Zeitlang Mönch gewesen. Im Jahre 1203 wird er als Seneschall des Grafen von Boulogne genannt[3]). Später machte er sich als kecker Abenteurer einen gefeierten Namen und vollführte zahllose listige Streiche, die in einem Roman verherrlicht wurden. Die Hauptsache war, daß er zwar oft gefaßt wurde, sich aber in immer neuen Verkleidungen befreite. Jedenfalls wollte der König sich vorsehen, sei es, daß das Auftreten Eustachs ihm gemeldet worden war, sei es, daß Rainald irgendwelche Schritte tat, die den

[1]) Wilh. Brito § 149. Anon. von Béthune 763. Istore 1, 105. Eine ganz abweichende Nachricht zu 1210 in den Chron. von Mailros 110 u. Lanercost 8. Über die Einnahmen Ludwigs vgl. Petit-Dutaillis, Louis VIII 205. 528.

[2]) Malo, Renaud de Dammartin 284 Nr. 72. Darnach ist Eustach Zeuge Rainalds im Jahre 1209. König Johann beschenkte Eustach am 7. Juni und am 17. August 1209, am 10. Juli Eustachs Bruder Jakob, der als Bote des Königs nach Flandern ging: Rot. mis. 113. 127. 119. In dieser Zeit dürfte Eustach Rainald aufgesucht haben. Vgl. Malo, Eustache le Moine und Trosts' Einleitung zu der Ausgabe des „Wistasse le Moine"; die Stat. sel. cap. gen. ord. Cist. bei Martène und Durand, Thes. 4, 1277; Cannon, Battle of Sandwich.

[3]) Vor Radepont: Lambert von Ardres Kap. 154. Oben S. 166.



Verdacht erweckten, daß er den Ehevertrag vom August 1201 nicht redlich ausführen würde. Wie man sich erinnert, sollte Rainalds Tochter Mathilde den Sohn des Königs Philipp, genannt Rauhhaut, heiraten. Im November 1209 mußte Rainald urkundlich die gewissenhafte Ausführung der Bedingungen versprechen und sich damit einverstanden erklären, daß der König sich andernfalls an seinem ganzen Lehen schadlos hielte[1]).

Eustach war ein Sendling König Johanns, der ihn bezahlte. Man konnte damit rechnen, daß Johann sich lebhafter rühren würde, sobald Otto Kaiser wäre. Philipp Augusts Bemühungen, dieses für Frankreich verhängnisvolle Ereignis zu verhindern, waren vergeblich geblieben[2]). Damals traute Innocenz III. seinem Schützling noch oder wagte es wenigstens nicht, sich selbst Gründe zum Mißtrauen und damit den Bankrott seiner Menschenbeurteilung einzugestehen. Anfang November 1209 dürfte der französische Hof die Kunde von der am 4. Oktober geschehenen Kaiserkrönung erhalten haben[3]). Wie man sie dort einschätzte, zeigt Wilhelm Brito[4]) recht deutlich: er bringt die Tatsache in ganz knappen Worten und hebt hervor, daß Innocenz III. gegen den Willen König Philipps von Frankreich, unter Widerspruch der meisten Römer, ja auch ohne Zustimmung vieler Reichsfürsten gehandelt habe, und erinnert gleich, um Otto verächtlich zu machen, an die Verurteilung und ewige Verbannung seines Vaters, Heinrichs des Löwen, wegen Majestätsverbrechens.

Mit welchem Mißtrauen Philipp August alles verfolgte, was Otto tat, namentlich, wenn es sich um die neu erworbenen Landschaften handelte, beweist ein an sich unbedeutender Vorfall[5]).

---

[1]) Cat. Nr. 1178 = Malo Nr. 73 und 1179. Vgl. oben S. 83 ff.

[2]) Wilh. Brito § 157: contra voluntatem Philippi regis. Trithemius, Annales Hirsaugienses 1 (1690), 516 drückt es bestimmter und voller aus, wie Scheffer-Boichorst, Deutschl. und Ph. A. 526 Anm. 23 vermutet, aus älterer Quelle. Man beachte die Bemerkung Tritheims über Flandern.

[3]) Ich schließe das daraus, daß Johann am 12. Nov. in Mountsorrel in Leicesternire den die Nachricht zuerst bringenden Boten beschenkte. Rot. mis. 138, dazu 142.

[4]) Wilh. Brito § 157. Dazu Maz.-Hs. 550. Ann. von Jumièges 343. Chron. von Rouen 359.

[5]) Querimoniae Normannorum 70 Nr. 530. Die Landentziehung geschah 3 Jahre nach der Eroberung der Normandie, also 1209. Innocenz III., 9. Jul. 1209, 12 Nr. 75—77.

Ritter Warin von Glapion[1]), der aus dem englischen Dienst in den französischen übergetreten und eine Zeitlang von Philipp August mit der Verwaltung der Normandie betraut worden war, und Hugo von Surgères, Vizegraf von Châtelleraullt[2]), wurden auf der Heimreise aus dem heiligen Lande in Cremona angeblich auf Geheiß des kaiserlichen Legaten und Patriarchen Wolfger von Aquileja festgehalten. In Briefen an Kaiser Otto, den Patriarchen und den Bischof von Cremona vom 9. Juli 1209 verlangte Papst Innocenz III. ihre schleunige Freilassung und drohte mit Bann und Interdikt, damit nicht der Kreuzzugseifer anderer Pilger erkalte. Warin und Hugo kamen tatsächlich frei, und als Kaiser Otto seit Mitte August durch Italien zog[3]), hatte Warin mit ihm eine Unterredung, an der Hugo nicht teilnahm. Hugo berichtete es dem König nach ihrer Rückkehr an den Hof, Warin leugnete, aber der König entzog ihm trotzdem sein Land, das jährlich 1500 Pfund trug. Er wollte keinerlei Verbindung mit seinem Todfeinde dulden.

Die Erhebung des ehemaligen Grafen von Poitou zur höchsten weltlichen Würde der Christenheit leitete in der europäischen Politik eine bedeutsame Veränderung ein. Auf vier staufische Herrscher folgte jetzt ein Welfe. Jene hatten wechselnde Beziehungen zu Frankreich gehabt, ein unbedingter Feind Frankreichs war keiner unter ihnen gewesen, auch Konrad III. nicht, obwohl nach dem zweiten Kreuzzuge die Verflechtungen der Mittelmeerpolitik ihn auf die eine und Ludwig VII. auf die andere Seite drängten. Ein Menschenalter später näherte der gemeinsame Gegensatz gegen das angevinische Reich Deutschland und Frankreich und veranlaßte das offizielle Bündnis des Jahres 1187[4]), das trotz mancher Spannungen unter Heinrich VI. und Philipp von Schwaben

---

[1]) Vgl. über ihn oben S. 73 u. 194. In Cat. Nr. 1207 zu April 1207—1208 wird Garin noch „amicus et fidelis noster" genannt. Von seinen späteren Schicksalen ist mir nichts bekannt. Jedenfalls starb er nicht im hl. Lande. In der ungedruckten Nr. 1703 des Cat. zum Febr. 1217 ist von seinem Nachlaß die Rede. Vgl. Powicke, Loss 256.

[2]) Auf die Schwierigkeiten, die Herren von Surgères und Châtellerault zu bestimmen, wurde oben S. 264 Anm. 2 schon hingewiesen.

[3]) Am 14. August 1209 war Otto in Peschiera, am 1. Sept. im Gebiete von Bologna, und an diesem Tage war der Patriarch Zeuge: Böhmer-Ficker Nr. 291h und 300.

[4]) Cartellieri 1, 249; 2, 345 u. 346.



bestehen blieb. Das wurde nun mit einem Schlage anders. Otto besaß kein eigenes politisches Programm. Einzig und allein darauf bedacht, auf jede Weise emporzukommen, übernahm er jetzt, als er sein Ziel erreicht hatte, in den italienischen und in den kirchlichen Dingen einfach das staufische Programm, aber er fügte ihm den Haß gegen Frankreich ein, den er als Fürst und als Gegenkönig schon so stark bestätigt hatte, als ihm möglich gewesen war. Ob diese Gefühlspolitik dem wahren und dauernden Vorteil Deutschlands ebenso entsprach wie dem seiner englischen Verwandten, mußte sich zeigen. Für Philipp August war die Haltung Ottos nichts Neues. Nur konnte Otto sich künftig auf den Namen und die Machtmittel des Kaisertums stützen. Darin lag die gefährliche Zuspitzung der Lage für Frankreich.

Zu Anfang des Jahres 1210, als Otto heimlich mit den Abgesandten der Sizilier unterhandelte, um zum Entsetzen des Papstes seine Hand nach Süditalien auszustrecken[1]), dürfte er daran gedacht haben, sich mit Philipp August zu vertragen. Als der gegebene Mittelsmann erschien der eifrige Anhänger Ottos, der öfters genannte Johann, Bischof von Cambray, der im Dezember 1209 und bis in den Januar 1210 hinein dem kaiserlichen Hoflager folgte[2]). Dieser schickte einen Boten an den König von Frankreich. Unsere ganze Kenntnis der Sache beruht auf einem verstümmelten Schriftstück, aus dem nur das eine mit Sicherheit zu entnehmen ist, daß Otto an die guten Beziehungen seiner Vorgänger, das heißt also der Staufer, zu Philipp August anknüpfen und seinerseits ein Bündnis mit ihm schließen, dabei aber auf König Johann Rücksicht nehmen wollte[3]). Philipp August sollte Bevollmächtigte an Otto zu weiterer Aussprache schicken. Ob das geschah, wird nicht überliefert. Jedenfalls wurde kein Ergebnis erzielt.

Sehr bald entwickelte sich dann, um die Worte eines Zeit-

[1]) Innocenz III. an Bischof Konrad von Regensburg, 18. Jan. 1210, Winkelmann, Acta Nr. 1009. Vgl. Hampe, Beiträge 172 ff.

[2]) Böhmer-Ficker, Otto Nr. 325 zum 18. Nov. 1209, dann öfters im Dezember, Nr. 329. 330. 338. 339. 342. 343; endlich Nr. 345 zum 8. Januar 1210, später erst wieder Nr. 399 zum 8. Mai.

[3]) Tuctey, Rapport 36 Nr. 4, dazu 22. Seiner Datierung „vers 1211“ kann ich mich nicht anschließen, bemerke aber, daß er nicht wußte, daß der von ihm angezogene Brief Innocenz' III. zum 1. Febr. 1210, nicht 1211 gehört. Darüber unten S. 289 Anm. 3.



genossen[1]) zu gebrauchen, zwischen Kaiser und Papst aus überschwenglischer Freundschaft verhängnisvolle Feindschaft. Ein französischer Dichter[2]) gedachte der Verwerfung Sauls und der Salbung Davids, ließ Innocenz ausrufen, er sei der Töpfer und werde das Gefäß, das er selbst gemacht habe, zerschlagen! Die Stimmung des Papstes enthüllt uns sein nach Inhalt und Form überaus merkwürdiger Brief an Philipp August vom 1. Februar 1210[3]). Wohl selten hat ein leitender Staatsmann den Zusammenbruch seines ganzen politischen Systems rückhaltloser bekennen müssen! „O, wenn ich doch", heißt es gleich am Anfang, „den Charakter Ottos, den man Kaiser nennt, so gut gekannt hätte, wie Ihr ihn gekannt habt!" Und dann folgt ein langes Klagelied über Ottos Schlechtigkeit und Undankbarkeit. Wo bleibt dann überhaupt Treue und Redlichkeit? Wo bleibt das natürliche Recht? Otto hindert den Kreuzzug, stört den Weltfrieden, erhebt öffentlich den anmaßenden Anspruch, alle weltlichen Könige seinem Joch zu unterwerfen. Der Papst sagt, er schäme sich, das gerade Philipp August zu schreiben, der es ihm doch richtig prophezeit habe, aber er schreibt es natürlich in der wohlberechneten Absicht, den König von Frankreich gegen welfische Weltherrschaftspläne ebenso scharf zu machen wie früher gegen staufische[4]). Der Papst teilt noch mit, daß er Otto mit Exkommunikation gedroht habe, falls er die römische Kirche und Sizilien angreife, und fügt dann eine weitere Einzelheit hinzu, die Philipp August aufs äußerste gegen Otto aufbringen mußte. „Du mußt wissen, daß wir ihn mündlich angegangen haben, mit Dir Frieden zu schließen[5]). Da hat er uns aber protzig geantwortet, solange Du Land seines Oheims

[1]) Reiner von Lüttich 88.

[2]) Rieger, Zwei Gedichte 126 = Delisle, Discours 54 „Rex et sacerdos". Zur Datierung bemerke ich, daß Ottos Sturz erst bevorsteht. Demnach braucht er noch nicht gebannt zu sein.

[3]) Böhmer, Acta Nr. 920 zu 1211. Von Scheffer-Boichorst mit überzeugenden Gründen 1210 zugewiesen in seiner Besprechung Winkelmanns. Zustimmung Fickers in den Mitteil. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch. 4 (1883), 337. Das Schreiben erwähnen Alberich von Trois-Fontaines 893 und Reiner von Lüttich 88. Vgl. im allgemeinen zur Lage Hauck, Kirchengesch. Deutschlands 4, 770.

[4]) Oben S. 67 u. 89.

[5]) Bei welcher Gelegenheit es war, wird nicht gesagt. Nach Winkelmann, Otto 495 in Viterbo; nach Michael, Gesch. d. deutschen Volkes 6, 139 Anm. 5 nach der Kaiserkrönung, mit einer Begründung, die mir nicht recht einleuchtet.



in Besitz hättest, könne er vor lauter Scham sein Angesicht nicht erheben. Und dabei will er mit Dir heuchlerische Friedensverhandlungen anknüpfen! Als wir ihm dann vorhielten, er sei doch durch Schwur und Urkunde dazu verpflichtet, sich mit Dir zu vertragen, meinte er, die Urkunde sollten wir nur im Archiv verwahren! Wir haben aber unsere Absicht deutlich verkündet, niemals das französische Reich im Stich zu lassen, da es seinerseits die römische Kirche weder im Glück noch im Unglück je im Stich gelassen hat."

Die Ratlosigkeit des Papstes konnte Philipp August nur darin bestärken, auch künftig allein das zu tun, was vom französischen Standpunkte aus nützlich war, und diesem Grundsatze blieb er auch in der Albigensersache treu, das heißt, er hütete sich wohl zugunsten der Kirche einzugreifen.

Des Königs Sohn Philipp Rauhhaut heiratete im Mai 1210 die junge Mathilde von Boulogne und bestimmte ihr laut Urkunde[1]) seines Vaters den dritten Teil seines Gesamtbesitzes. Aber die Ausführung des Ehevertrages von seiten Rainalds stieß jetzt trotz der neuen Abmachungen vom Jahre 1209 auf Schwierigkeiten. Er hatte ursprünglich 1201 seinem künftigen Schwiegersohn den dritten Teil seines gegenwärtigen und die Hälfte seines künftigen Besitzes versprochen. Kam ihm doch damals alles darauf an, seinen Abfall vergessen zu lassen und sich in der Gunst des Königs durch eine so ehrenvolle Familienverbindung zu befestigen. Über Erwarten reich und mächtig geworden, hatte er keine Lust mehr, sein Wort einzulösen, und es mußte deshalb ein neuer Vertrag geschlossen werden[2]). Nach diesem gab Rainald im Mai 1210 seinem künftigen Schwiegersohn die Landschaft Caux mit Ausnahme von Lillebonne und Alisay sowie die Grafschaft Aumale, ausgenommen Saint-Riquier, und versprach, den König mit Geld für das noch zurückbehaltene Land zu entschädigen. Leiste Rainald keine genügende Zahlung, so könnte der König zu dem früheren Ehevertrag von 1201 zurückkehren, und Rainald hätte diesen dann auszuführen. Auch Rainald dürfte zu dem früheren Ver-

[1]) Cat. Nr. 1219. Die Zeit ergibt sich aus den sachlich zugehörigen Urkunden 1217 und 1218. Vgl. oben S. 84.

[2]) Cat. Nr. 1217 = Layettes 1 Nr. 926 = Malo, Renaud de Dammartin 288 Nr. 77 und 1218 = Layettes 1 Nr. 925, 5 Nr. 179 = Malo 289 Nr. 78 zum Mai 1210.



trage zurückkehren, aber das war eine rein formale Bestimmung; denn der war ja ungünstiger für ihn als der neuere.

Es entsprach wohl auch dem Wunsche des Königs, daß sich Rainald mit dem Grafen von Guines verständigte. Die Gräfin Beatrix, geborene Kastellanin von Bourbourg, konnte ihren Schwager Manasse von Guines, den Burgherrn von Rorichove, nicht leiden und trug daher gerne zur Zerstörung seiner Burg Rorichove bei[1]). Nach einem Vertrage[2]), den der Thronfolger Ludwig im Mai 1210 bestätigte, wurden der Graf und die Gräfin von Guines als ligische Mannen des Grafen und der Gräfin von Boulogne anerkannt, unter Vorbehalt der ligischen Mannschaft gegen den Grafen von Flandern und den König von England. Rorichove sollte niedergelegt werden, und das wurde auch so gründlich besorgt, daß von dem in jahrelanger Arbeit prächtig ausgestatteten Bau keine Spur übrig blieb.

An den Umtrieben des Eustach Le Moine[3]) waren vermutlich auch Hugo von Boves, der Vogt von Bray, Manasse Chauderon und Peter von Nesle beteiligt. Um ihr weiteres Umsichgreifen zu hemmen, mußten die Grafen von Ponthieu und von Boulogne, der Vitztum Engelram von Picquigny, Robert von La Tournelle und Radulf von Clermont den Genannten und ihren Helfershelfern, die als Landräuber bezeichnet wurden, abschwören, denselben Eid von allen ihren Rittern, Leuten und Dörfern nachholen lassen und auf sie fahnden, um sie dem König zu überliefern[4]).

Die Wachsamkeit der Franzosen durfte auch an der bretonischen Küste um so weniger erlahmen, als die dortigen Verhältnisse die wünschenswerte Stetigkeit und Ordnung vermissen ließen. Großenteils lag dies an der dynastischen Frage. Ob die Bewohner jetzt allgemein Arthurs Tod glaubten oder nicht, ist nicht bekannt[5]). Sieht man von ihm ab, so war seine ältere Schwester Eleonore die rechtmäßige Erbin, aber sie wurde bekanntlich in England von ihrem Oheim Johann gefangen gehalten.

[1]) Quellen wie oben S. 284 Anm. 1.

[2]) Malo, Renaud de Dammartin 290 Nr. 79.

[3]) 4. Mai und 30. Okt. 1210: Rot. mis. 165 und Rot. de praest. 232.

[4]) Cat. Nr. 1245 = Malo, Renaud de D. 287 Nr. 75, ohne Datum, von Delisle zu 1210 gestellt, was sich sachlich empfiehlt.

[5]) In einer Urkunde von 1206/1207, Cat. Nr. 1008 für den Vizegrafen Adam von Melun und andere sagt Philipp August: nos . . . propter terram quam Arturus eis dederat, damus . . Oben S. 151.



Da auch ihre Mutter Konstanze gestorben war, nannte sich deren Gemahl Wido von Thouars, Bruder des mit Philipp August verfeindeten Vizegrafen Aimerich, Graf von Bretagne[1]), aber seine Herrschaft konnte in der auf ihre spröde Sonderart so stolzen Landschaft keine tiefen Wurzeln schlagen. Das machte sich die englische Politik zunutze, und mit großem Geschick schob König Johann seine Nichte vor. Am 27. Mai 1208[2]) schrieb Eleonore als Herzogin der Bretagne und Gräfin von Richmond an die Bischöfe von Nantes, Vannes und Quimper sowie an vier weltliche Herren und forderte sie auf, zu ihrem Oheim zu kommen. Dadurch würden sie großen Vorteil und Ruhm, Eleonore selbst ihre Freiheit gewinnen. Johann erteilte auch den genannten Herren Geleit[3]). Im Jahre darauf (1209) ging dann noch ein Bote des Königs nach der Bretagne[4]), aber das ist auch alles, was uns überliefert wird. Ob Johann schließlich doch Furcht bekam, seine Nichte möchte ihm als Herrin der Bretagne gefährlich werden, oder ob sonst ein Hindernis eintrat, steht dahin.

Wido hatte aus seiner Ehe mit Konstanze keinen Sohn, sondern nur zwei Töchter, deren älteste Alix hieß. Es entsprach ganz den Absichten des Königs von Frankreich, wenn sie einen Herrn aus dem alten gräflichen Hause heiratete, Heinrich, den Sohn des Grafen Alan von Tréguier. Dann wären der Hauptzweig, den Alix vertrat, und der Nebenzweig Penthièvre, den Heinrich vertrat, wieder vereinigt worden. Zwischen Ostern 1209 und Ostern 1210 schlossen deshalb Wido von Thouars und Alan in Paris vor dem König einen Ehevertrag[5]), zur Herstellung des Friedens und der Wohlfahrt der Bretagne, wie es darin heißt. Heinrich, der erst 4 Jahre, und Alix, die knapp 10 Jahre alt war[6]), sollten in die Hut des Königs kommen, bis die Ehe vollzogen würde. Die Kosten, die durch die Ehe beim König und wegen des

---

[1]) Vgl. die Urkunden bei de La Borderie, Recueil 137 ff. und, wie bei allem, was die Bretagne betrifft, Morice, Hist. de Bretagne und de La Borderie, Hist. de Bretagne 3, 294 ff.

[2]) 27. Mai 1208 (nicht 1209): Rot. pat. 91b = Rymer 1, 1, 101.

[3]) 29. Mai 1208: Rot. pat. 84a = Rymer 1, 1, 101.

[4]) 27. August 1209: Rot. misae 129.

[5]) Cat. Nr. 1128 und 1129, zwischen 29. März 1209 und 17. April 1210.

[6]) Heinrich wurde am 16. Juni 1205 geboren: Lobineau, Hist. de Bretagne 1, 195. Das Alter der Alix als der ältesten Tochter kann ich nur nach der Heirat ihrer Eltern ungefähr berechnen. Oben S. 19 zum Jahre 1199.

Dispenses bei der römischen Kurie erwüchsen, sollte Alan tragen. Es wurde auch gleich der Fall vorgesehen, daß die Heirat am Widerspruch der Kirche scheiterte, und dann sollte Alix vom König nicht ohne Zustimmung Widos und nicht ohne Entschädigung Alans in Geld verheiratet werden. So schien die Sache auf gutem Wege zu sein. In einer Urkunde[1]) aus dem Jahre 1209 sprach Alan von seinem Sohne Heinrich und dessen Gemahlin Alix. Es blieb aber dabei, daß ein Fremder, ein Südfranzose, die Regierung führte, und eine Änderung erst nach Jahren, mit der Volljährigkeit Heinrichs zu erwarten war.

Kecke Abenteurer machten sich die schwache Regierungsgewalt zunutze, und im Juli 1210 mußte Juhel von Mayenne dem König unwillkommene Kunde nach Paris bringen[2]). Da die normannischen Inseln in der Gewalt der Engländer geblieben waren, unternahmen diese gerne Streifzüge auf das Festland. In der auf steilem Fels am Meeresufer gelegenen Burg Guarplic, zwischen Saint-Malo und Cancale, hart an der Grenze der Normandie, fanden sie gastliche Aufnahme, konnten Waffen, Mundvorrat und Kriegsmaschinen ansammeln und von dort die Umgebung ausplündern. Philipp August bot auf den 1. August[3]) sein Heer nach Mantes auf, stellte es unter den Oberbefehl des Grafen Walther von Saint-Pol und Juhels, ließ die Burg erobern und übergab sie Juhel. Dieser versprach[4]) in Guarplic, sie dem König in der üblichen Weise jederzeit wieder auszuliefern, und Graf Robert von Alençon leistete[5]) für ihn Bürgschaft.

Bei der Gelegenheit sah sich der König genötigt, Zwangsmaßregeln gegen die Bischöfe Manasse von Orléans und Wilhelm von Auxerre zu ergreifen[6]), weil sie mit ihren Rittern wieder umkehrten, als sie hörten, daß der König nicht in Person gegen Guarplic zöge. Das Gewohnheitsrecht sprach gegen sie. Ihre Regalien wurden beschlagnahmt, die Bischöfe beschwerten sich bei Papst Innocenz III.[7]), und verhängten das Interdikt über den königlichen

[1]) de La Borderie, Recueil 151 Nr. 79 mit der Erläuterung.

[2]) Wilh. Brito § 150. Ann. von Jumièges 343 = Normanniae nova Chron. 17.

[3]) Das Datum stammt aus dem unten Anm. 7 erwähnten Papstbriefe.

[4]) Juhels Urkunde aus Guarplic: Cat. Nr. 1228 = Layettes 1 Nr. 936 zum August 1210.

[5]) Cat. Nr. 1229 = Layettes 1 Nr. 937 zum August 1210, auch aus Guarplic.

[6]) Wilh. Brito § 151. Grandes chroniques de Saint-Denis 4, 137.

[7]) Innocenz III. an Philipp August, 5. Mai 1212, 15 Nr. 40 = Potthast



Besitz in ihren Diözesen, bis schließlich im August 1212 ein Abkommen[1]) getroffen wurde, durch das der König seinen Standpunkt wahrte: die beiden Bischöfe bekannten sich zur Dienstpflicht, wurden aber für ihre Person davon befreit.

Als Kaiser Otto seine Erfolge in Italien kräftig ausnutzte und eine Heerfahrt in das tuszische Patrimonium unternahm, wußte sich der geängstigte Papst kaum noch zu helfen und bat Mitte September 1210 Philipp August dringend, ihm zu Schiff 200 Ritter zu schicken[2]). Philipp August sollte auch die Reichsfürsten veranlassen, Otto in Deutschland so heftig anzugreifen, daß er Italien verlassen müßte. Mündlich verlangte weiter Magister Peregrin, der als päpstlicher Agent in Paris weilte[3]), im Namen Innocenz' III. vom König, er solle ihm durch Kaufleute Geld zur Verteidigung des Papstes und des Königreiches Apulien anweisen.

In seiner Antwort an den Papst[4]) vom Oktober bedauerte der König es freilich, daß der sogenannte Kaiser Otto schwach verteidigte Teile des Patrimonium Petri an sich gerissen habe, aber er machte das kurz ab, um gleich zu den Geschäften überzugehen. Die 200 erbetenen Ritter erklärte er keinesfalls schicken zu können, da der Weg nach Italien nur durch das Kaiserreich führe, und die Seehäfen alle im Kaiserreich lägen. Betreffs des anderen Wunsches des Papstes nach einer Bekriegung Ottos durch die deutschen Fürsten, um ihn aus Italien abzuziehen, teilte der König mit, er glaube das schon kräftig und erfolgreich betrieben

---

Nr. 4443. Der Brief ist verfassungsgeschichtlich sehr wertvoll. Vgl. weiter Potthast Nr. 4245. 4300. 4444. 4532. 4666. Die Einzelheiten gehören in eine Schilderung der königlichen Kirchenpolitik.

[1]) Cat. Nr. 1393. 1394 = Layettes 1 Nr. 1017 = Quantin, Cart. de l'Yonne 3 Nr. 116; 1395 = Layettes Nr. 1018; 1396 = Thillier et Jarry, Cart. de S^e Croix d'Orléans 241 Nr. 157; 1397 = Layettes Nr. 1019 vom August 1212 aus Melun. Dazu Briefe Innocenz' III. vom 5. Mai, 9. Juni und 13. Juni 1212, 15 Nr. 39. 40. 108. 109. 123.

[2]) Innocenz III. an Philipp August. Der Brief ist nicht erhalten und nur aus der Antwort Philipp Augusts unten Anm. 4 zu erschließen. Zur Datierung Hampe, Beiträge 189.

[3]) Innocenz III. an den Bischof von Paris, 13. Sept. 1210, 13 Nr. 130 und an Magister Peregrin, päpstlichen Kaplan, vom selben Tage, 13 Nr. 131.

[4]) Register A 73b, Cat. Nr. 1251. Ich benutze den Abdruck bei Tuetey, Rapport 34 Nr. 2, der besser ist als der bei Delisle. Der Schluß ist schlecht erhalten. Zur Datierung Hampe, Beiträge 190.



zu haben. Aber die Reichsfürsten verlangten, daß der Papst und die Kardinäle sich schriftlich verpflichteten, nicht später wieder mit Otto Frieden zu schließen. Ebenso sei eine päpstliche Urkunde nötig, durch die jedermann von der Treue gegen Otto entbunden und eine Neuwahl erlaubt würde. Dafür war der König bereit, zusammen mit seinen Fürsten der römischen Kirche jede Sicherheit zu leisten. Schickten der Papst und die Kardinäle solche Briefe, so wollte Philipp August zu Beginn des Frühjahrs 1211 den Krieg beginnen und mit Heeresmacht das Kaiserreich betreten. Der Magister Peregrin oder sonst jemand sollte vom Papste Vollmacht erhalten, Bischöfe oder andere, die sich dagegen zur Wehr setzen würden, durch den Bann zur Ruhe zu zwingen. Wegen des gewünschten Geldes schlug der König jetzt dem Papste wie schon früher dem Magister Peregrin vor, daß alle Erzbischöfe, Äbte des schwarzen und des weißen Ordens[1]) sowie alle Geistlichen der gallikanischen Kirche überhaupt sich der Sache annehmen sollten, wie auch er selbst gerne tun würde. Der Papst möge daher dem Magister Peregrin auftragen, sie alle zur Abgabe eines Drittels ihrer Einkünfte für den gedachten Zweck anzuhalten. Dann werde auch der König ein Drittel der ihm geschuldeten Dienste zur Verfügung stellen, solange die Sache es erfordere, und das Geld könnte den Kaufleuten anvertraut werden, die mit den päpstlichen Briefen kämen. Der König gab noch der Hoffnung Ausdruck, daß der Papst nicht etwa wegen des Ausbleibens der Ritter oder des Geldes mit Otto Frieden schließen, sondern daß mit den päpstlichen Briefen es in kurzem gelingen würde, Otto zu stürzen. Schließlich bat er den Papst noch, sich um die Friedensstiftung zwischen dem König von Aragon, Peter II., und Simon von Montfort zu bemühen, weil das für die Förderung der Albingensersache und die Verteidigung Apuliens sehr wichtig sei.

Wie man deutlich sieht, verstand es Philipp August ganz ausgezeichnet, keine Opfer zu bringen, ohne gleichzeitig für sich selbst Gewinn zu erzielen. Die ihm zugemutete finanzielle Last wollte er auf seine Geistlichkeit abwälzen und sich eigentlich nur durch Verzicht auf Einnahmen, nicht durch Zahlungen beteiligen. Im deutschen Reiche gedachte er als päpstlicher Beauftragter einzuziehen, wo? weiß man nicht, aber doch vermutlich in Cam-

[1]) Benediktiner und Augustiner. Vgl. die Stellen bei Du Cange.



brésis oder in Lothringen[1]), um Otto und damit zugleich König Johann zu schwächen.

Ganz im Sinne des Königs, der sich gegen einen abermaligen Frontwechsel der kurialen Politik sichern wollte, entschloß sich Innocenz III. am 18. November 1210, den Kaiser zu bannen[2]), gerade als dieser durch seinen Einzug in Capua bekundet hatte, daß er das unteritalienische Reich erobern wolle und könne. Die Otto geschworenen Treueide wurden gelöst und das Urteil auch in zahlreichen französischen Kirchen verlesen[3]). Je schlimmer Otto in der öffentlichen Meinung Frankreichs erschien, desto besser war es für den Fall, daß es zum Kriege mit ihm käme und er seinen Angriff ausführte; dann würde die Gegenwehr um so kräftiger ausfallen. Aus der Philippis des Wilhelm Brito[4]) erfahren wir, welches Bild man am Hofe vom Kaiser entwarf: das Schicksal hat ihn zur höchsten Würde emporgetragen, damit das Kaiserreich durch einen zweiten Nero besudelt werde! Alle Rechte des Papstes tritt er mit Füßen und vergreift sich gemein an den Rompilgern: sie werden beraubt, eingekerkert, verstümmelt, getötet. Der Zugang zu den Schwellen der Apostel und zum Grabe des Herrn wird durch Bewaffnete versperrt, und es bleibt nichts anderes übrig, als die Erfüllung eines Gelübdes zu verschieben.

Das äußere Zeichen des engeren Anschlusses Philipp Augusts an die deutschen Fürsten war sein neuer Heiratsplan, der auch wieder zeigt, daß er gar nicht ernsthaft an eine Aussöhnung mit Ingeborg dachte. Landgraf Hermann I. von Thüringen hatte von Anfang des Thronstreites an sich durch einen selbst damals ungewöhnlich häufigen Gesinnungswechsel hervorgetan, nach dem Tode König Philipps sich gleich anderen an Otto angeschlossen, dann aber bald feststellen müssen, daß seine Dienste von Otto nicht so hoch bewertet wurden, wie er gehofft hatte, und deshalb

[1]) Oben S. 241 u. 260.

[2]) Ann. von Montecassino SS. 19, 320. Wilh. Brito § 157. Burchard von Ursberg 98. 99. Chron. von Reinhardsbrunn 977. Richard von San Germano 76. 77. Roger von Howden, Forts. 202. Matth. Paris., Chron. maj. 2, 529; Hist. Angl. 2, 121. Brief Innocenz' III. an alle deutschen Fürsten: Böhmer, Acta 630 Nr. 921 = Böhmer-Ficker, Päpste Nr. 6099, nach der Exkommunikation eingereiht.

[3]) Alberich von Trois-Fontaines 893, der doch wohl in erster Linie an französische Kirchen denkt.

[4]) Phil. 8, 919 ff. im Anschluß an Johanns Verfolgung der Geistlichkeit.

Fühlung mit der Gegenpartei gesucht. Schon nahm er an einer Verschwörung gegen den Kaiser teil. Dazu gehörten Verhandlungen mit dem König von Frankreich, und dieser versprach im November 1210 urkundlich[1]), eine Tochter Hermanns zu heiraten, wenn sie nicht so häßlich wäre, das sie ihm mißfiele! Aber diese persönliche Bedingung trat doch stark zurück vor einer zweiten sachlichen: der Landgraf sollte beim Papst erreichen, daß der König von Ingeborg getrennt würde! Im übrigen behielt sich Philipp August vor, sich durch eine Geldsumme von der übernommenen Verpflichtung loszukaufen. Man weiß es nicht, welche Tochter Hermanns I. es war, die in diesem politischen Handelsgeschäfte eine Rolle spielte. Aus der Sache wurde nichts, ohne daß man wüßte warum. Am einfachsten ist die Annahme, daß der Papst sich weigerte, des Königs alte Forderung zu gewähren und seine Ehe zu trennen.

Innocenz schickte[2]) jetzt dem Könige eine Abschrift seines Schreibens an die deutschen Fürsten[3]), wie jener es gewünscht hatte, und bat ihn, die gesamte französische Geistlichkeit zu Beisteuern gegen den angeblichen Kaiser Otto zu veranlassen und auch aus eigenen Mitteln Hilfe zu leisten. Philipp August teilte den Wunsch des Papstes im März 1211 seinen Geistlichen mit[4]) und entband sie, damit sie ihn leichter erfüllen könnten, zeitweilig von den Diensten, die sie ihm selbst schuldeten, allerdings nur solange, als nicht Otto persönlich oder durch Entsendung einer starken Heeresmacht Frankreich bedrohe. Der vom Papste mit dem Finanzgeschäft betraute Magister Peregrin sollte mit ihnen das Nähere regeln. Durch denselben nach Rom zurückkehrenden Magister schickte der König im März 1211 wieder einen Brief[5])

[1]) Cat. Nr. 1248 = Dobenecker, Regg. Thur. 2 Nr. 1469. Vgl. Kirmse, Reichspolitik Hermanns I. 28, 28. Vgl. Diemar, Stammreihe 7 ff. So viel ich sehe, haben sowohl Hedwig als Irmengard um 1211 geheiratet. Eine von ihnen müßte gemeint sein.

[2]) Der Brief des Papstes ist nur aus der Antwort des Königs unten Anm. 5 zu entnehmen. Er dürfte Anfang des Jahres 1211 geschrieben und durch den Magister Peregrin überbracht worden sein.

[3]) Böhmer, Acta 630 Nr. 921 = Böhmer-Ficker, Päpste Nr. 6099.

[4]) Cat. Nr. 1264. Der Abdruck in der Gallia christ. 12, preuves 63, ist aus dem Register A, 79b zu berichtigen. Nr. 1264 ist nur an den Erzbischof von Sens gerichtet, aber man kann als sicher annehmen, daß das Rundschreiben auch an die anderen Metropoliten ging.

[5]) Tuetey, Rapport 35 Nr. 3, dazu 20, zum März 1211, was gut paßt.



an Innocenz, dankte ihm für die den deutschen Reichsfürsten gegebenen Weisungen und teilte mit, was er den Geistlichen geschrieben hatte. Aber zu eigener militärischer Leistung wollte er sich nicht verstehen. Er begründete das damit, daß er in seinem Kriege, gemeint ist der andauernde mit England, große Ausgaben gehabt habe, besonders durch den Bau von Befestigungen und den Unterhalt von Garnisonen. Die deutschen Reichsfürsten brauchten ja nur den Wunsch des Papstes zu erfüllen, das heißt die Lage zu schaffen, die Philipp August nach seinem früheren Versprechen[1]) bei einem Einfall in Deutschland voraussetzte. Dann wäre seine Hilfe für den Papst ebenso wirksam, als sie in Italien sein würde. „Magister Peregrin", so heißt es am Schlusse, „wird Euch schildern können, wie sehr wir Euch schon jetzt unterstützen; denn wir wollen uns dessen, was wir für Euch tun, nicht rühmen."

Wer diese und die ungefähr gleichzeitigen Briefe des Königs an den Papst aufmerksam liest, bemerkt bald, wie der König einen durchaus überlegenen, hier und da etwas spöttischen Ton anschlägt: er wird gegen den Mann gebraucht, gegen den er früher den Papst hätte brauchen können, wenn dieser sich ihm nicht versagt hätte. Das war die großartige Gunst der Lage, die es auszunützen galt.

Otto blieb nicht verborgen, mit welchem Erfolge Philipp August gegen ihn wirkte. Als Ende 1210 und Anfang 1211 eine Verständigung zwischen dem Papst und dem Kaiser versucht wurde, bestand Otto unter anderem hartnäckig darauf, an Philipp August Rache zu nehmen, weil er Land seines Oheims von England, die Normandie und anderes, an sich gerissen und über Otto selbst anmaßende Reden geführt hätte[2]). Die Verhandlungen scheiterten hauptsächlich an der sizilischen Frage, aber es bleibt doch der Erwähnung wert, wie stark bei Otto der englische und der rein persönliche Standpunkt immer wieder zur Geltung kamen.

---

[1]) Oben S. 295.

[2]) Burchard von Ursperg 100, der dem Abt von Morimund, dem Unterhändler selbst, seine Kenntnis verdankt.



Abfall Rainalds von Boulogne.

(1211.)

Was lag näher, als daß Otto am französischen Hofe selbst Freunde zu gewinnen suchte? Durch König Johann, mit dem er in ununterbrochenem Nachrichtenaustausch stand[1]), und etwa durch den Bischof Johann von Cambray war es für ihn nicht schwer, Fühlung mit den Baronen Philipp Augusts zu gewinnen. Daß man vor allem versuchte, Rainald von Boulogne der französischen Sache abspenstig zu machen, versteht sich bei seiner überragenden Bedeutung und seiner Vergangenheit von selbst. Die großen Eigenschaften Rainalds wurden von Freund und Feind anerkannt[2]). Geistlicherseits machte man ihm zum Vorwurf, daß er die Kirchen unterdrückte, weshalb er fast immer im Banne war. Aber auch dieser Zug paßt gut in das Gesamtbild des Mannes, dessen rasches Steigen und jäher Fall in seinem maßlosen Selbstgefühl ihre Erklärung finden: es war ihm auf die Dauer unmöglich, jemanden neben sich zu dulden. Mit seinen Nachbarn lag er fortwährend in Streit, aber solange er die Gunst des Königs genoß, wurde es ihm nachgesehen, daß er ihr Land verwüstete. Seiner Gemahlin Ida wurde er trotz seiner früheren Leidenschaft überdrüssig und scheute sich nicht, seine Geliebte öffentlich zu zeigen[3]). Zur Belohnung für seine großen Verdienste hatte er vom König bedeutenden Besitz erhalten, man erinnert sich seiner fünf Grafschaften[4]), aber er hatte doch auch Güter in England verloren. Von französischer Seite konnte er nicht viel mehr gewinnen, als er schon hatte, wohl aber den Versuch machen, auf der englisch-welfischen in den alten Stand wieder eingesetzt zu werden. In Frankreich war er nahe daran, die Grenze zu überschreiten, die einem Vasallen gesteckt war, wenn er nicht übermächtig werden sollte, und dabei gehörte er nicht zu den von altersher führenden Häusern wie Anjou, Toulouse, Champagne, Blois, Burgund, Flandern, Dreux, sondern spielte unter ihnen doch nur die Rolle eines Emporkömmlings.

---

[1]) 1210 Febr. 7: Rot. mis. 149; Febr. 2[illegible] ebenda 151; Febr. 27: ebenda 152; März 7: ebenda 154; Mai 2: ebenda 164.

[2]) Wilh. Brito § 163.

[3]) Phil. 10, 426 ff.

[4]) Oben S. 211.

War aber Rainald einmal in seiner Treue schwankend und mißtrauisch geworden, wurde seine Habgier durch glänzende Anerbieten Johanns und Ottos aufgestachelt, so mußte er durch rechtliche Entscheidungen des Königs von Frankreich zu seinen Ungunsten erst recht gereizt werden[1]). Bischof Philipp von Beauvais, der bekannte streitbare Prälat und Vetter des Königs, baute im Beauvaisis eine Feste[2]). Rainald fand, daß dadurch seine Verwandte, die Gräfin Katharina von Clermont[3]), geschädigt würde, und zerstörte sie. Der Bischof rächte sich und zerstörte seinerseits eine kleine Feste, die die Gräfin neuerdings im Walde von Hez, bei dem heutigen Orte La Neuville-en-Hez, errichtet hatte[4]). Daraus ergab sich heftige Feindschaft zwischen Rainald einerseits, dem Bischof und dessen Neffen, den Söhnen des Grafen Robert II. von Dreux anderseits[5]). Robert II. und Philipp waren Vettern des Königs, und man kann annehmen, daß die Prinzen von Geblüt, wie es so oft vorgekommen ist, das Vorwalten eines ihren Kreisen fernstehenden, sicher recht rücksichtslosen und hochfahrenden Mannes ungern ertrugen. Rainald beschwerte sich beim König, fand aber nicht das Entgegenkommen, das er erwartete. Man kennt die Stimmung von Menschen, die sich für unentbehrlich halten und plötzlich merken müssen, daß sie es nicht sind. Er argwöhnte sogar, daß der König die Herren von Dreux nur vorschöbe, um ihn los zu werden[6]), und ließ sich im Sommer

---

[1]) Vgl. Malo, Renaud de Dammartin. Pièces just. Nr. 61—64. 67. 76. 82 für die Jahre 1207—1210.

[2]) Zum Abfall Rainalds vgl. Wilh. Brito § 162—164, beste Schilderung. In § 162 ist zu lesen: munitiunculam fundatam a dicta comitissa statt a dicto comite. Wie durfte Rainald dort etwas bauen lassen? Er könnte höchstens dazu geraten haben. Phil. 9, 11 ff. 107 ff. 215 ff. 11, 339 f. Wilhelm von Andres § 181. Anonymus von Béthune 764. Annalen von Jumièges 343 und Chronik von Rouen 360. Flandria generosa, Forts. von Clairmarais § 16. Vgl. die Karte bei de Lépinois, Clermont. — Gallia christ. 9, 738 nennt die Feste Bragella, heute Bresles, ohne eine Quelle anzugeben. Der Lage nach ist das sehr wohl möglich.

[3]) Die Verwandtschaft gründet sich darauf, daß Klementia, Tochter des Grafen Rainald I. von Bar-le-Duc, mit Graf Rainald II. von Clermont, dem Großvater Katharinas, und vorher mit einem Grafen von Dammartin, der verschieden bezeichnet wird, verheiratet war: de Lépinois, Clermont 331 Anm. 1. 354 ff.

[4]) de Lépinois, Clermont 71.

[5]) Graf Robert II. von Dreux hatte 5 Söhne: Art de vérifier 11, 464. Gemeint werden wohl die beiden oben S. 285 genannten sein.

[6]) Phil. 9, 96 f.

1211[1]) in hochverräterische Verhandlungen mit Kaiser Otto und König Johann ein.

Er traf auch Vorkehrungen, um seine für uneinnehmbar geltende Burg Mortain an der Grenze der Bretagne und der Normandie durch Verproviantierung und Verstärkung der Garnison in Verteidigungszustand zu setzen[2]). Als er erfuhr, daß der König von seinen Umtrieben unterrichtet sei, bot er Sicherheit für sein Wohlverhalten an, weil er Zeit gewinnen wollte, bis seine Bundesgenossen ihre Kriegsvorbereitungen beendet hätten. Der König antwortete ihm[3]), Rainald würde sich sehr wundern, wenn er wüßte, was er, der König, wüßte. Die angebotene Sicherheit hätte Rainald so zu leisten, wie der König es wollte, und vor allem Mortain durch seinen Bruder Simon oder eine andere geeignete Persönlichkeit dem König in Pont-de-l'Arche am 7. oder 8. September 1211 übergeben zu lassen. Wolle Rainald es selbst tun, so könne er vor der Übergabe kein Geleit erhalten. Habe der König die Feste in seiner Gewalt, so werde er in die Nähe Rainalds kommen und ihm Gelegenheit bieten, ihn ungefährdet aufzusuchen. Wolle Rainald ihm dann treu dienen und für seine Freunde Bürgschaft leisten, so würde der König ihn nicht durch Rechtsweigerung zugrunde richten. Tue Rainald das nicht, so werde der König Mortain und andere Festen schleunigst einnehmen. Rainald wollte es aber auf keine gerichtliche Entscheidung ankommen lassen[4]) und wiederholte bloß seine Bereitwilligkeit[5]), wenn er freies Geleit erhielte, Mortain dem König persönlich zwischen dem 8. und dem 15. September zu übergeben und sich zu unterwerfen. Der König antwortete, er gehe schon nach Mortain und verlange die Übergabe von Rainalds Lehen und Festen, andernfalls müsse er sie mit Gewalt nehmen. Nur mit Mortain wolle er bis zum 15. September warten. Da Rainalds Garnison Ritter aus der Umgebung zum Dienst presse, und bei denen, die sich weigerten, raube und brenne, habe er Befehl gegeben, das zu verhindern. Wolle Rainald die Burg jetzt persönlich übergeben, so werde ihn der König durch seinen Almosenier geleiten

[1]) Das läßt sich nur aus den gleich anzuführenden Zeitangaben schließen.

[2]) Wilh. Brito § 162. Phil. 9, 11 ff.

[3]) Cat. Nr. 1299 = Malo, Renaud de D. 295 Nr. 84.

[4]) Phil. 9, 225.

[5]) Cat. Nr. 1300 = Malo, Renaud de D. 296 Nr. 85.

lassen, ihn nach den Gewohnheiten Franziens und der Normandie gut behandeln und ihm nichts nachtragen.

Schließlich unterwarf sich Rainald doch nicht und glaubte, dem Zorne des Königs trotzen zu können. Darin irrte er sich aber sehr. Philipp August ließ ihn durch das Hofgericht verurteilen[1]), nahm Mortain am vierten Tage der Belagerung, also wohl bald nach Mitte September 1211, und besetzte die ganze Grafschaft. Dann brachte er nahe der Seinemündung Lillebonne sowie die Grafschaften Aumale und Dammartin in seine Gewalt[2]). Wenn sich Rainald mit der Hoffnung geschmeichelt hatte, daß die Leute von der Bretagne, Anjou[3]), Maine und Poitou, der neuen Herrschaft überdrüssig, sich gegen die französische Monarchie erheben, und daß von König Johann, ja Kaiser Otto Hilfe kommen würde, so wurde er vollkommen enttäuscht. Niemand rührte sich. König Johann hatte Anfang September mit Philipp August einen Waffenstillstand geschlossen, angeblich um sich besser dem Kreuzzugsunternehmen widmen zu können[4]), und als Philipp August nordwärts zog[5]), blieb Rainald nichts anderes übrig, als im Oktober 1211 die Grafschaft Boulogne mit allen Burgen dem Thronfolger Ludwig, von dem er sie zu Lehen trug, zu überlassen[6]) und zu fliehen. Mit seinem Bruder Simon und ihren Frauen fanden sie

---

[1]) Phil. 9, 119, dazu 51.

[2]) Ich ordne die Orte nach der geographischen Wahrscheinlichkeit unter Berücksichtigung Wilhelm Britos § 162. Domfront lasse ich weg, weil ich nicht recht sehe, wie es in die Hand Rainalds gekommen sein sollte. Im Juli 1210 wurde es von dem Vizegrafen Radulf von Beaumont dem König überlassen: Cat. Nr. 1222.

[3]) Ich verweise hier auf die verfassungsgeschichtlich wertvolle Urkunde, nach der Wilhelm des Roches als Seneschall von Anjou die Vasallen der Barone, Ritter, Mönche und Geistlichen in seinem Seneschalat öfters gegen den König von England und dessen Leute aufbot, aber gegen Geldzahlung vom persönlichen Kriegsdienst befreite. Cart. de la Couture et de Solesmes 167 Nr. 219, zu 1211 ohne Angabe des Grundes, wohl weil vorher in Nr. 218 die Urkunde Cat. Nr. 1316 vom November 1211 gegeben wird. Vgl. zum Inhalt Beautemps-Beaupré, Coutumes 2, 1, 328. Mir sind keine Kämpfe in Anjou aus dieser Zeit bekannt.

[4]) Unsere einzige Nachricht darüber ist der Brief Innocenz' III. an Johann vom 19. Okt. 1211: Rymer 1, 1, 104. Aus dem Datum berechne ich ungefähr die späteste Frist für den Abschluß des Stillstandes.

[5]) Ich entnehme das dem Datum der Urkunden der Anm. 3 u. 5 auf S. 303 und der geographischen Lage.

[6]) Wilh. Brito § 162. Matth. Paris., Chron. maj. 2, 532 ungenau. Wilh. von Andres § 224. Vgl. Cartellieri 3, 150.



alle sehr freundliche Aufnahme bei einem Verwandten, dem Grafen Theobald I. von Bar-le-Duc[1]).

Achtunddreißig Ritter aus der Grafschaft Mortain[2]), der Vitztum Engelram von Picquigny[3]) westlich von Amiens, Rainald von Amiens[4]) und die Gemeinde Airaines[5]) nordwestlich von Amiens schworen im September und Oktober 1211 dem König Treue. Die drei letztgenannten versprachen, weder den Grafen von Boulogne noch Kaiser Otto noch König Johann zu unterstützen. Man sieht, wie fest und sicher das Ansehen des Königtums gegründet war. Ein unbotmäßiger Vasall ließ es, obwohl Herr von fünf Grafschaften, gar nicht erst auf einen längeren Kampf ankommen, weil er doch aussichtslos gewesen wäre. Nur das Ausland konnte darin einen Wandel eintreten lassen.

Ferrand als Graf von Flandern.

(1211 und 1212.)

Inzwischen vollzogen sich in Flandern erhebliche Veränderungen. Markgraf Philipp von Namur hatte die Regentschaft auch nach der Übergabe seiner Nichten an Philipp August weitergeführt[6]), und suchte sich durch schwächliche Zugeständnisse, so gegen Herzog Heinrich von Brabant, zu behaupten[7]). Im Januar 1211 heiratete er[8]) Maria, die Tochter Philipp Augusts und der Agnes von Meran, und wies ihr zum Wittum[9]) den dritten Teil

---

[1]) Anon. von Béthune 764 C. Zu Rainalds Verwandtschaft mit Bar vgl. S. 300 Anm. 3.

[2]) Cat. Nr. 1301 = Rec. 23, 716.

[3]) Cat. Nr. 1302 = Layettes 1 Nr. 972. Vgl. zur Sache Walker 116 Anm. 1.

[4]) Cat. Nr. 1304 = Layettes 1 Nr. 974.

[5]) Cat. Nr. 1303 = Layettes 1 Nr. 976.

[6]) Belege bei Wauters, Table 3; Duvivier, Querelle 1, 31.

[7]) Es handelt sich hauptsächlich um die Mannschaft für Aelst: Wauters, Table 3, 316; de Smet, Mouv. féod. 430; Smets, Henri I[er] 130.

[8]) Der Zeitpunkt der Eheschließung ist nicht überliefert. Nach der Urkunde von 1206 (oben S. 239) sollte sie innerhalb 4 Jahren nach dem 13. Januar 1207 stattfinden. Dazu paßt auch die Ansetzung des Wittums vor Ostern (2. April) 1211.

[9]) Cat. Nr. 1206 = Layettes 1 Nr. 952. Ich folge der Datierung von Delisle, der das Jahr 1210 von Ostern 1210 bis Ostern 1211 rechnet, bemerke aber, daß ich über den Kanzleibrauch in den Urkunden des Markgrafen nicht unterrichtet bin. Kerckx, Style de l'Annonciation 125 stellt für das Ende des 12. Jahr-

seines gegenwärtigen und die Hälfte seines zukünftigen Besitzes an. Er tat dabei ausdrücklich kund, daß diese Bestimmung sich auch auf Flandern und Hennegau bezöge, wenn diese Grafschaften ihm auf irgendeine Weise zufallen sollten. Unter den sehr zahlreichen Zeugen befanden sich die Bischöfe Goswin von Tournay und Radulf von Arras, die Grafen Peter von Auxerre, Rainald von Boulogne, Radulf von Soissons, Arnold von Guines und Hugo von Rethel, sodann Wilhelm der Oheim und andere mehr.

Immer dringender wünschten die Barone, daß die Fräulein von Flandern sich verheiraten sollten, damit das Land nicht zugrunde gerichtet würde[1]). Es versteht sich von selbst, daß dabei Philipp August als Oberlehensherr den maßgebenden Einfluß übte, und er konnte es um so leichter, als die Fräulein in seiner Hut waren. Er prüfte natürlich die einzelnen Bewerber unter dem Gesichtspunkt der Vorteile, die dabei für die Krone zu erwarten waren, und führte deshalb Verhandlungen mit Engelram III. von Coucy[2]), doch ist es nicht möglich, ihren Gang klar zu übersehen. Engelram war ein sehr unruhiger, kriegslustiger Herr, dem die Geschichte den Beinamen des Großen gegeben hat. Am Albigenserkrieg hatte er teilgenommen[3]). In zweiter Ehe war er vermählt gewesen mit Mathilde von Sachsen[4]), der Schwester Kaiser Ottos IV. und Witwe Galfrieds III. von Le Perche, die wohl 1208 starb.

Im September 1208 hatte sich der König bekanntlich verpflichtet[5]), auf den Markgrafen von Namur bei einer Verheiratung der Fräulein sowohl vor dem gesetzmäßigen Alter als nachher gebührend Rücksicht zu nehmen. Das erschwerte natürlich den Abschluß mit Engelram. Die Urkunden, die wir über die An-

---

hunderts fest: Annunciationsstil in der Grafschaft Mons, Weihnachtsstil in Flandern und Valenciennes. Hier würde der Unterschied nicht erheblich sein, da die Ehe auch im Dezember 1210 geschlossen sein könnte.

[1]) Philipp Mousket 20 763 ff.

[2]) Vgl. über ihn Art de vérifier 12, 228 ff. Oben S. 148.

[3]) Anon. von Laon zu 1209.

[4]) Das Todesjahr ist nicht überliefert, wohl aber der Tag, 13. Januar: Obituaires de la province de Sens 2 (Chartres), Préf. XXIII. Im Jahre 1207 spricht Engelram von ihr als einer lebenden: Duchesne, Hist. de Guines . . . Coucy, Preuves 359. Oben S. 128.

[5]) Oben S. 276.



gelegenheit haben, klären sie nicht vollständig auf, und man muß einiges ergänzen, um sie zu verstehen. Engelram wollte sicher die ältere der beiden flandrischen Schwestern und sein Bruder Thomas wohl die jüngere heiraten. Aber es wurde gleich der Fall vorgesehen, daß diese Heiraten oder wenigstens eine davon nicht zustande kamen, und Engelram sich für seine Auslagen entschädigte. Nach einem ersten Vertragsentwurf[1]), der kein Datum trägt, aber vermutlich Ende 1210 oder Anfang 1211 aufgesetzt wurde, sollte Engelram 30 000 Pfund Pariser zahlen, die er sich von den künftigen Ehemännern und von Flandern ersetzen lassen könnte. Erlaubte die Kirche die Heirat nicht, so behielt der König das Geld. Engelram müßte überdies jede Sicherheit für die von Flandern geschuldeten Dienste leisten und hätte bis zur Martinsoktave (18. November) die Einwilligung des Markgrafen und der Barone Flanderns zu erwirken.

Später, aller Wahrscheinlichkeit nach vor dem 1. November 1211, stellte Engelram dem König eine Urkunde[2]) aus, in der Engel-

---

[1]) Register A, Bl. 80a und nochmals, aber durchgestrichen Bl. 81b. Cat. Nr. 1287 = Warnkönig, Flandr. Staatsgesch. 3, 2, 202 Nr. 125 = Scheidius, Or. Guelf. 3, 589 Nr. 117 = Duvivier, Querelle 2 Nr. 5 S. 8 und 9 = Wauters, Table 3, 347. In den Drucken werden die beiden Urkunden nicht so geschieden, wie es sein sollte. Aus dem Anfang bzw. der Überschrift: Hee sund convenciones . . . ergibt sich, daß hier ein vom König und von Engelram vorläufig gebilligter Entwurf vorliegt. Das Datum fehlt. Die untere Grenze ist der Vertrag vom September 1208, oben S. 276, die obere der 18. November 1211. Denn da im Januar 1212 Ferrand die ältere Erbin heiratete, war spätestens im November 1211 die Entscheidung des Markgrafen von Namur und der flandrischen Barone gegen Engelram gefallen. Aus Cat. Nr. 1237 darf man folgern, daß der König zwischen dem 1. Nov. 1210 und 2. April 1211 mit Engelram Beziehungen pflegte. Dann dürfte der Entwurf in diese Zeit fallen. Vgl. Delaborde, Le premier registre de Philippe Auguste, BÉCh. 76 (1915), 159, der von sich aus betreffs der Unterscheidung der beiden Urkunden zu demselben Ergebnis gelangt ist wie ich. Nur sehe ich nicht recht, warum er nicht erwähnt, daß der Vertragsentwurf sowohl auf Bl. 80a als auf Bl. 81b des Registers A steht. Bl. 81a ist doch ganz leer.

[2]) Register A, Bl. 81b = Cat. Nr. 1286 = Duvivier a. a. O. Nr. 5, S. 9—11. Anfang: Ego Ing. de Cociaco notum facio . . . Im Register A findet sich kein Datum, da es auf der Seite unten abgeschnitten ist. Delisle bemerkt S. 295 Anm. 2, er wisse nicht, woher Duchesne, der die Urkunde zuerst druckte, das Jahr 1211 habe. Daß die Urkunde vor den Januar 1212 und vor das Allerheiligenfest eines zunächst nicht bekannten Jahres, aber nach dem Vertragsentwurf der vorhergehenden Anmerkung fällt, wird nicht bezweifelt werden. Dadurch wird das Jahr 1211 sehr wahrscheinlich. Die Gegenurkunde des Königs ist nicht bekannt. —

20



ram darauf Bezug nahm, daß er ihm Mannschaft geleistet habe. Für den Fall, daß sich der König von dem Vertrage mit dem Markgrafen von Namur freimachen könnte, wollte Engelram eine Lehenserneuerung von 50 000 Parisern zahlen. Er und sein Bruder Thomas versprachen, nicht eher zu heiraten, als bis sie den König zuverlässig über die Einwilligung der Kirche unterrichtet hätten. Könnte Engelram keines der Fräulein heiraten, so würde er sie nicht in andere Hände geben oder verheiraten ohne Zustimmung des Königs. Die 50 000 Pfund würden dem König bleiben und dem Engelram von den künftigen Ehemännern ersetzt werden. Die Einwilligung der Kirche sollte innerhalb zweier Jahre vom 1. November an nachgesucht werden. Die Dienste Flanderns waren auf alle Fälle völlig sicherzustellen. Engelram nannte zahlreiche Bürgen[1]), aus deren Namen sich entnehmen läßt, welche Kreise die Pläne des Hauses Coucy begünstigten: unter anderem den Bischof Philipp von Beauvais, die Grafen Robert II. von Dreux, von Saint-Pol und von Soissons, alle mit ihren Söhnen, den Grafen von Auxerre mit seinen Erben, sodann Thomas von Coucy, Engelrams Bruder, weiter alle Ritter, die ligische Mannen Engelrams waren, und endlich alle beschworenen Kommunen seines Landes.

Nicht gerade häufig gewährt die Überlieferung die Möglichkeit, geschäftliche Einzelheiten eines schwierigen Ehevertrages so genau kennen zu lernen wie hier. Man bemerkt deutlich das tiefwurzelnde Mißtrauen Philipp Augusts gegen jeden, der Graf von Flandern werden wollte. Er wußte nur allzu gut im voraus, daß ein dauerndes Einverständnis mit irgendeinem künftigen Grafen kaum zu erzielen war. Was die Krone wollte, Unterordnung, und was Flandern wollte, Selbständigkeit, war nicht zu vereinigen. Trotzdem mußte der König sich immer wieder mit einem Grafen abfinden und hatte in diesem Falle sich so gut gesichert als überhaupt möglich war. Er brauchte nur noch seine Gegenurkunde auszustellen. Aber dazu kam es nicht. Denn das Bekanntwerden des Planes erregte bei den Flandrern die größte Mißstimmung,

Von den erzählenden Quellen erwähnt, so viel ich sehe, nur der Anon. von Laon 67 ganz kurz als Gerücht, daß Johanna von Flandern durch Philipp August erst Engelram versprochen worden sei.

[1]) Register A. Bl. 81b = Cat. Nr. 1288 = Duvivier, Querelle 2, 11.



sie wollten von Engelram nichts wissen, da er falsch, grausam, anmaßend und eingebildet sei[1]).

Ob noch irgendein fremder, etwa englischer Einfluß dabei im Spiele gewesen ist, läßt sich kaum sagen, da die Haltung Engelrams politisch nicht näher bekannt ist. Man möchte nur aus der Beteiligung des Bischofs von Beauvais schließen, daß Engelram zu der Rainald von Boulogne feindlichen Partei am französischen Hofe gehörte[2]). Dadurch, daß der Herr von Coucy nicht mehr in Betracht kam, wurde die Bahn frei für den Neffen der Gräfin Mathilde, der Witwe Philipps von Flandern, nämlich für Ferrand von Portugal, an den sie wohl schon längst gedacht hatte, und den sie jetzt aus ihrer Heimat zu sich rief.

Ferrand war der am 24. März 1188 geborene jüngere Sohn des Königs Sancho I. von Portugal und der Dulcis von Barcelona, ein Bruder des regierenden Königs Alfons II., der mit Urraca von Kastilien vermählt war. Die Gräfin Mathilde war die Schwester seines Vaters; Blanka, die künftige Königin von Frankreich, war die Schwester seiner Schwägerin Urraca[3]). Ferrand war ein schöner junger Mann, dem die braune Hautfarbe und die starke Nase ein fremdländisches Aussehen gaben. Die eitle Gräfin Mathilde, die an ihre königliche Abstammung immer wieder gern in Urkunden erinnerte[4]), war durch ihren großen Reichtum in der Lage, die Lehenserneuerung in Höhe von 50 000 Pfund, die ja Engelram von Coucy auch zugesagt hatte, an den König von Frankreich zu zahlen und nebenbei auch dessen Ratgeber und die flandrischen Herren durch Geschenke für sich zu gewinnen[5]). So konnte der

[1]) Mousket 20 763—20 780.

[2]) Oben S. 300.

[3]) Über sein Äußeres: Mousket 20 792 ff.; seine Verwandtschaft: Phil. 9, 249 ff. Vgl. über ihn immer die ausführliche Schilderung von Pabst und dessen Stammtafeln.

[4]) Coussemaker, Bourbourg 100 Nr. 99 zum 24. Sept. 1206.

[5]) Zu Ferrands Heirat: Cont. Claromar. § 13. Wilhelm von Andres § 190. Alberich von Trois-Fontaines 896 zu 1213. Phil. 9, 249 ff. Robert von Auxerre, 2. Forts. 278, Anon. von Laon 66, dessen Bericht mit dem vorhergehenden zu vergleichen ist, Hist. des ducs de Normandie 127 und Anon. von Béthune 764. Mousket 20 781 ff. Balduin von Avesnes, SS. 25, 449, § 210. Jakob von Guise 259, 20 Buch, Kap. 2. Mit Pabst, Ferrand 27 Anm. 1 meine ich, daß die beiden letztgenannten Quellen nur mit Vorsicht zu benutzen sind. Der Thronfolger konnte in Péronne, das königlich war, doch nichts anordnen, Philipp August aber würde Partei ergriffen haben, wenn er selbst es getan hätte. Vermutlich hat



fast 24jährige Ferrand im Januar 1212 mit Johanna, der älteren der flandrischen Erbinnen, in Paris, in der Kapelle des Königs seine Hochzeit feiern[1]). Philipp August selbst machte ihn zum Ritter[2]). Am 22. Januar 1212[3]) leistete Ferrand auch in Paris ligische Mannschaft und ließ seine Treue durch die Gräfin Mathilde[4]), sowie die Kastellane von Gent[5]), Lens[6]) und Brügge[7]) und die Bürger von Douai[8]), das der Gräfin Mathilde gehörte, verbürgen. Sehr unzufrieden mit dieser Wendung der Dinge war der französische Thronfolger Ludwig. Denn durch jede Stärkung Flanderns sah er sich im Besitz seines mütterlichen Erbes bedroht. Er eilte nach Ponthieu, wo zwei Söhne des Grafen Robert II. von Dreux, Robert III. und ein anderer, mit ihrem ganzen Anhang dem Thomas von Saint-Valery, dem Schwiegersohn Roberts III., gegen den Grafen Wilhelm von Ponthieu, beistanden, stiftete dort Frieden und brachte dann mit ihnen zusammen knapp eine Woche nach der Hochzeit Aire und Saint-Omer durch einen Gewaltstreich in seine Hand[9]). Seinen festen Willen, das Errungene zu behaupten, bewies er durch Erbauung eines Turmes in der Stadtmauer von Saint-Omer, um jederzeit freien Zugang

---

irgendein Zufall, etwa ein verspäteter Aufbruch des jungen Paares von Péronne, die volkstümliche Erklärung veranlaßt.

[1]) Das Datum ist nirgends angegeben, die Hochzeit muß aber der Urkunde unten Anm. 3 vorhergegangen sein, da Ferrand darin als Graf von Flandern und Hennegau spricht. Sig. Cont. Bergensis verlegt die Heirat in den Winter.

[2]) Mousket 20 823.

[3]) Cat. 1323 = Layettes 1 Nr. 978 = Duvivier, Querelle 2 Nr. 7 = Warnkönig, Flandr. Staatsgeschichte 3, 2, 202 Nr. 124 = Lefèvre, Annales de Hainaut 16, 174. Johanna wird in der Urkunde gar nicht genannt, wozu sich Duvivier, Querelle 1, 35 äußert. Ich sehe von Vermutungen über den Grund ab, da immer mit Lücken in der Überlieferung zu rechnen ist. In der gleich zu erwähnenden Urkunde vom 25. Februar tut Ludwig kund, daß Ferrand und Johanna ihm Land abtreten. Darnach müßte Johanna doch sicher an diesem Tage rechtsfähig gewesen sein.

[4]) Cat. Nr. 1327.

[5]) Cat. Nr. 1324 = Layettes 1 Nr. 979. Vgl. unten S. 310 über dieselben Herren.

[6]) Cat. Nr. 1325 = Layettes 1 Nr. 980. Nach Cat. Nr. 1356 = Layettes 1 Nr. 983 hieß er Johann.

[7]) Cat. Nr. 1326 = Layettes 1 Nr. 1326. Johann von Nesle wird hier nicht als Kastellan von Brügge bezeichnet. Vgl. unten S. 310.

[8]) Querimoniae Atrebatensium etc.: Rec. 24, 1, 256 Nr. 30.

[9]) Vgl. die Quellen in Anm. 5 auf S. 307. Ann. von St. Edmunds 22.

zu haben. Den Bürgern der beiden Orte erteilte er Vergünstigungen[1]), die sie mit der neuen Lage der Dinge aussöhnen sollten.

Ferrand und Johanna konnten nichts anderes tun, als am 25. Februar 1212 in Pont-à-Vendin südöstlich von Lille das Geschehene gut heißen[2]) und auf den Vertrag von Péronne[3]) aus dem Jahre 1200 verzichten. Dafür versprach Ludwig, sonst nichts von der Grafschaft Flandern zu beanspruchen. Vorbehalten wurden alle Rechte Philipp Augusts, der vom Abschluß des Vertrages unterrichtet wurde[4]). Der König ließ sich von den Gemeinden Hesdin[5]), Aire[6]), Saint-Omer[7]) und Bapaume[8]) sowie einer Anzahl Edlen[9]) die Treue Ludwigs bestätigen. Sie versprachen, den König gegen seinen Sohn zu unterstützen, wenn dieser nicht den schuldigen Dienst nach dem Urteil des Hofgerichts leiste.

Man wird nicht fehlgehen, wenn man die Haltung Philipp Augusts aus seinem Bestreben erklärt, sich in der Form nichts zu vergeben und doch den der Krone zufallenden Gewinn nicht abzuweisen. Er ließ seinen Sohn gewähren, aber dieser war nur dem Schein nach selbständig, in Wahrheit ein Werkzeug der väterlichen Politik. Es mag sein, daß Philipp August ihn gerade deshalb zum Ritter gemacht hatte[10]), um ihn gemäß seinen Erbansprüchen stärker in den flandrischen Dingen hervortreten zu lassen. Daß Ludwig seinem Vater jemals gefährlich wurde, war nach der Lage der Dinge gänzlich ausgeschlossen. Die starke, aber unsichtbare Hand des Vaters leitete die Schritte, die der Sohn im vollen Lichte der Öffentlichkeit tat. Dabei ergab sich

---

[1]) Déprez, Aire 17. Auch im Juni 1213 gewährte Ludwig Aire Privilegien, deren wichtigstes die Gerichtsbarkeit der Schöffen betraf. Giry, Hist. de Saint-Omer 71 und 404 ff. Nr. 31 ff. die Urkunden. Nr. 32 auch im Musée des arch. dép. 109 Nr. 61. Vgl. Petit-Dutaillis, Louis VIII 213.

[2]) Cat. Nr. 1349 = Layettes 1 Nr. 189 = Duvivier, Querelle 2 Nr. 8; 1350 = Warnkönig, Flandr. Staatsgesch. 1, Anh. 47 Nr. 21; 1351. Vgl. Giry, Hist. de Saint-Omer 351.

[3]) Oben S. 34 f.

[4]) Cat. Nr. 1352 = Layettes 5 Nr. 190.

[5]) Cat. Nr. 1353 = Layettes 1 Nr. 986.

[6]) Cat. Nr. 1354 = Layettes 1 Nr. 987.

[7]) Cat. Nr. 1359 = Layettes 1 Nr. 1006.

[8]) Cat. Nr. 1360 = Layettes 1 Nr. 1007.

[9]) Cat. Nr. 1355—1358. 1361. 1362 = Layettes 1 Nr. 982—985. 1004. 1005.

[10]) Oben S. 285.

der Vorteil, daß der Vater den Sohn im Falle des Mißlingens jederzeit verleugnen konnte.

Es war keine leichte Aufgabe für Ferrand, unter solchen Umständen, während man ihn einen Sklaven des Königs von Frankreich schimpfte, in Flandern anerkannt zu werden, aber schließlich gelang es doch[1]). Nur der Kastellan von Brügge, Johann von Nesle, und der von Gent, Siger, die sich in der grafenlosen Zeit gräfliche Rechte angemaßt hatten, wollten sich keine Schmälerung durch Ferrand gefallen lassen und traten lieber in den Dienst Philipp Augusts, dem sie anderer Lehen wegen schon verpflichtet waren[2]).

Rainald von Boulogne und die Einkreisung Frankreichs. (1212.)

Von seinem Zufluchtsort in Bar-le-Duc[3]) aus schickte Rainald Boten an Philipp August und verlangte Wiedereinsetzung in seinen Besitz[4]). Es mag sein, daß der auch dem König nahestehende Graf von Bar dabei für ihn eingetreten ist. Philipp August war damit einverstanden, falls das Hofgericht so entschiede. Rainald aber wollte sich nicht stellen, und so geschah nichts zu seinen Gunsten. Die Lage war ähnlich wie bei den Prozessen gegen Johann ohne Land. Aber wie sehr hatte sich das Königtum seitdem gehoben! Wenn Philipp August damals nicht daran gedacht hatte, nachzugeben, so brauchte er es jetzt erst recht nicht zu tun. Um sich zu rächen, suchte Rainald seine älteren Beziehungen zu den Feinden Frankreichs zu befestigen und womöglich einen großen Bund gegen den König zustande zu bringen. Das war ja von Anfang an der Gedanke Kaiser Ottos gewesen, aber die Ausführung scheiterte immer wieder, großenteils wegen des mangelhaften Zusammenarbeitens der englischen, welfischen und niederrheinischen Politik. Ohne den Anschluß Flanderns zum mindesten war nichts zu machen. Rainald traute sich genug Geschicklichkeit und Tatkraft zu, um das Ziel zu erreichen, meinte sogar, es

[1]) Pabst, Ferrand 28 ff.

[2]) Cont. Clarom. § 15.

[3]) Oben S. 303 Anm. 1.

[4]) Wilh. Brito § 164. Phil. 9, 119, wobei es nicht viel ausmacht, daß hier Rainalds Weigerung in frühere Zeit verlegt wird.



würde verhältnismäßig leicht gehen. Dem König von Frankreich sollte alles weggenommen werden, was er seit der Zeit König Richards Löwenherz und Graf Philipps von Flandern an sich gerissen hatte.

Kaiser Otto kam im Frühjahr 1212 aus Italien nach Deutschland zurück, um sich hier zu sichern, ehe er entscheidende Maßregeln gegen den Papst und Friedrich von Apulien ergriff. Mitte März[1]) weilte er in Frankfurt am Main, umgeben von zahlreichen Fürsten aus den Niederlanden, Herzog Heinrich von Brabant, Herzog Heinrich III. von Limburg und dessen Sohn Walram, den Grafen von Geldern, Berg, Looz, Jülich und anderen. Wie ein Zeitgenosse erzählt, beklagte er sich unter Tränen bitter über den König von Frankreich. Dort, so kann man annehmen, erschien auch Rainald von Boulogne, und jedenfalls war die Stimmung für seine Vorschläge trefflich vorbereitet. Auf Heinrich von Brabant konnte Otto zählen, da dieser den papstfreundlichen Bischof von Lüttich bekriegen wollte. Es war anzunehmen, daß der wandelbare Herzog auch weitergehende welfische Pläne fördern würde. Die Hauptsache blieb aber, daß die Empfehlung Ottos das Mißtrauen Johanns gegen den schon früher treubrüchigen Rainald[2]) überwinden sollte. Otto gab Rainald einen Beglaubigungsbrief mit und versicherte seinem Oheim, daß der Graf ihm immer gute Dienste leisten würde, ließ Johann überdies noch sagen, es sei erlogen, daß er, Otto, Boten des Königs von Frankreich empfangen habe: er würde das nie ohne das Einverständnis Johanns tun und bat Johann, es ebenso zu halten. Die Leute, die solche Gerüchte ausgestreut hätten, ob Engländer oder Deutsche, seien Verräter. Otto erklärte auch in einer feierlichen Urkunde, er sei bereit, mit aller Macht Johann zu unterstützen, wann und wie dieser wolle[3]).

Mit schriftlichen und geheimen mündlichen Aufträgen des

---

[1]) Böhmer-Ficker, Otto, Nr. 470. 470a. 473. Phil. 9, 18 ff. Nach der Vita Od. 3, 2 zu 1211, aber Jahresanfang zu Ostern, war Herzog Heinrich bei Otto in Mainz. Frankfurt wird nicht erwähnt.

[2]) Cartellieri 3, 182 u. 192, oben S. 85.

[3]) Johann an den Vizegrafen von Thouars, 4. Mai 1212: Rot. claus. 129b. Rymer 1, 1, 104. Böhmer-Ficker, Reichssachen Nr. 10 730. Johanns Brief an denselben und andere, 23. Mai 1212, unten S. 315 Anm. 9, wo von Ottos Brief unter Goldbulle die Rede ist.



Kaisers reiste Rainald durch Flandern nach England[1]). Daß der ohnehin über die französische Politik erbitterte Ferrand jeden gegen Philipp August gerichteten Anschlag billigen würde, versteht sich von selbst[2]). Nur hatte Ferrand mehr Rücksichten zu nehmen als Johann oder Otto, weil er französischer Vasall und bei der Lage seines Landes französischer Rache ausgesetzt war. Jedenfalls baten aber flandrische Barone Rainald, Johann ihre Dienste anzubieten[3]). In England eingetroffen, leistete Rainald am 3. Mai 1212, dem Himmelfahrtstage, vor einer großen Versammlung dazu einberufener Großer dem König Johann Mannschaft und Treuschwur und unterwarf sich ganz seinem Willen[4]). „Wir haben gewollt", schrieb Johann am folgenden Tage, „daß es öffentlich in London geschehe, damit unsere Freunde jubeln könnten, unsere Feinde aber niedergeschlagen wären"[5]). Die Hauptsache war natürlich, daß dem Grafen eine nochmalige Sinnesänderung durch solche feierliche Formalitäten unmöglich gemacht werden sollte. Am 4. Mai 1212 wurde dann ein förmlicher Vertrag[6]) zwischen dem König und Rainald geschlossen. Beide verpflichteten sich, keinen einseitigen Frieden weder mit dem König von Frankreich noch mit seinem Sohne zu schließen. Würde das verlorene Land wiedererobert, so sollte Rainald das seinige wiederbekommen. In einen Waffenstillstand mit Frankreich könnte er aufgenommen werden oder nicht. Beim Frieden sollten der König und der Graf die gleiche Sicherheit für ihr Land haben.

Unter den ungewöhnlich zahlreichen Zeugen des Königs von England bemerkt man Hugo von Boves und Eustach Le Moine[7]). Rainald stellte eine Anzahl Geiseln, seine Gemahlin, die Gräfin Ida, und neun Söhne von Edelleuten sowie einen Bruder und eine

---

[1]) Wilhelm Brito § 164. Phil. 9, 30—33.

[2]) Ann. Laubienses, SS. 4, 26. Alberich von Trois-Fontaines 897.

[3]) Pabst, Ferrand 36.

[4]) Rot. chart. 186a. Malo 299 Nr. 88. Auf die kurzen Regesten bei Wauters, Table 3, 356 ff., die nach dem Datum leicht aufzufinden sind, mache ich hier wieder einmal aufmerksam, Matth. Paris., Chron. maj. 2, 532. Phil. 9, 33 ff.; 98 ff., wo die Förmlichkeiten geschildert werden.

[5]) Johanns Brief vom 4. Mai 1212 wie in Anm. 3 auf S. 311.

[6]) Johanns Urkunde: Rot. chart. 186a. Rymer 1, 1, 105. Rec. 17, 87. Wauters, Table 3. Malo, Renaud de D. 298 Nr. 87. Rainalds Urkunde: Rot. chart. 186a. Rymer 1, 1, 104. Rec. 17, 87. Malo 297 Nr. 86.

[7]) Wistasse le Moine V. 2159.



Tochter von solchen. Er bekam jetzt auch seinen früheren Besitz in England zurück, dazu jährlich 1000 Pfd. Sterling als vorläufige Abfindung für weitergehende Ansprüche[1]). Johann verfehlte auch nicht, die Königin-Gräfin Mathilde durch ein Darlehen für sich zu gewinnen[2]) und schrieb[3]), immer noch am selben 4. Mai 1212, an Ferrand und 11 flandrische Herren, verwies auf den Bericht Rainalds und bat um Entsendung von Bevollmächtigten zu möglichst raschem Abschluß eines Bündnisses unter Vermittlung Rainalds. Er war natürlich über das Zerwürfnis zwischen Ferrand und dem Thronfolger Ludwig wohl unterrichtet, aber seine Freude darüber war doch etwas verfrüht. Denn Philipp August verstand durch irgendwelche geschickte Maßnahmen, Ferrand selbst bis auf weiteres neutral zu halten[4]).

Otto hatte sich nicht damit begnügt, Rainald Aufträge an seinen Oheim mitzugeben, sondern auch von sich aus Gesandte mit stattlicher Begleitung geschickt[5]). In den Pfingsttagen (das Fest am 13. Mai) übergaben sie ein mit Goldbulle gesiegeltes Schreiben des Kaisers[6]). Aus dem Eindruck, den es bei Johann hervorrief, kann man schließen, daß Otto sehr erfreuliche Mitteilungen machte, das heißt wohl, in seiner bekannten Prahlerei die baldige Überwindung der deutschen und italienischen Feinde und ein Eingreifen gegen Philipp August in Aussicht stellte. Die Wichtigkeit der daraufhin gefaßten Beschlüsse erhellt aus der Gesandtschaft, die König Johann bald nachher an Otto abordnete[7]), und an der sein Kanzler Walther von Gray teilnahm. Wegen der

---

[1]) 4. Mai: Rot. chart. 186a. Malo 299 Nr. 89. Dazu mehrere Einträge: Rot. claus. 116a. b; 117a; 118a; 119a.

[2]) Rot. claus. 129b = Rymer 1, 1, 105 = Wauters, Table 3, 357. In der Adresse ist statt „Margarete" zu lesen „Mathilde".

[3]) Rot. claus. 129b = Rymer 1, 1, 105 = Malo, Renaud de Dammartin 302 Nr. 94 irrig zu 1213 = Wauters, Table 3, 356.

[4]) Ann. von St. Edmunds 22.

[5]) Rot. misae, 1212/1213, 232 zum 12. und 13. Mai 1212. Ann. von St. Edmunds 21, dazu die Anm. Liebermanns in seiner Ausgabe 151. Über ihre Rückkehr vgl. Rot. claus. 117b zum 25. Mai; 118b zum 12. Juni.

[6]) Johanns unten S. 315 Anm. 9 erwähnter Brief.

[7]) Ann. von St. Edmunds 21. Rot. claus. 130b und Rymer 1, 1, 104 ohne Datum. Böhmer-Ficker, Reichssachen Nr. 10737. Vgl. S. 14 Anm. 3 betr. Sudendorf. Zur Zeitbestimmung dient, daß Otto in dem Briefe vom 23. Mai an den Bürgermeister von Angoulême, S. 315 Anm. 9 sagt, er habe die Gesandten abgeschickt. Über die den Gesandten angewiesenen Reisegelder s. Rot. chart. 191a zum 25. Mai.



großen Unruhen, die in Deutschland herrschten, konnten sie nur mühsam und mit zahlreichem Geleit ihr Ziel erreichen.

Glänzende Aussichten eröffneten sich damals Johann: er stand auf der Höhe, und der große Bund, den sein Geld zusammenkittete, sollte ihn für die Verluste der ersten Regierungsjahre glänzend entschädigen[1]).

Der Brabanter war immer unzuverlässig gewesen und ließ seine Parteistellung wie etwa der Landgraf von Thüringen[2]) nur von seinem augenblicklichen Vorteil abhängen. Johann setzte jetzt große Hoffnungen auf Heinrich I. Er schrieb[3]) ihm gegen Ende Mai 1212, dankte ihm für seine bisherigen Bemühungen bei Kaiser Otto, beglückwünschte ihn zu der Einnahme von Lüttich vom 3. Mai[4]), und bat ihn, sich womöglich persönlich zu Kaiser Otto zu begeben und dort mit der erwähnten Gesandtschaft zusammenzutreffen, auch Werbungen Rainalds von Boulogne in seinem Lande zu gestatten. Weiter kündigte er des Herzogs eigenen Bruder Gottfried von Löwen als Gesandten an, verwies auf die dem Herzog erteilten Vergünstigungen[5]) und mahnte ihn, jetzt endlich die versprochene Hilfe zu leisten. Johann wandte sich auch an den Herzog von Limburg[6]), den Grafen Theobald von Bar[7]) und dessen Sohn Heinrich[8]), sowie an den Grafen von Chiny[9]). Bei allen hatte Rainald geschickt vorgearbeitet. Der König brauchte sich nur auf

---

[1]) Vgl. das natürlich erfundene, aber für die Lage bezeichnende lange Gespräch zwischen Johann und Rainald: Phil. 9, 33 ff.

[2]) Vgl. Kirmse über seine Reichspolitik.

[3]) Zwei Briefe, 1.) Rot. claus. 130b, ohne Datum, und Rymer 1, 1, 106 ohne Datum. Böhmer-Ficker, Reichssachen Nr. 10 738. Ob das Datum des 24. Mai bei Sudendorf Nr. 25 S. 85 bloß nach dem letzten vorhergehenden angenommen ist? Ungefähr ist es jedenfalls richtig. — 2.) Rot. claus. 130b. Rymer 106. Böhmer-Ficker, Reichssachen Nr. 10 739, ohne Datum.

[4]) Daß diese gemeint ist, ergibt sich aus dem Zusammenhang. Vgl. dazu Smets, Henri Ier 133. Kurth, Liège 1, 119 ff.

[5]) Smets 136 Anm. 1.

[6]) 24. Mai 1212. Rot. claus. 130a = Rymer 1, 1, 106 = Ernst, Limbourg 6, 179. Der Geleitsbrief für den Limburger, die beiden Bar und Chiny ist vom 23. Mai 1212: Rot. pat. 92b. Vgl. im Register des Rot. misae von 1212/1213, hrg. von Cole, die Einträge über die Limburger, Vater und Sohn.

[7]) 24. Mai 1212. Rot. claus. 130a. Rymer 1, 1, 106.

[8]) Rot. claus. 130a. Rymer 1, 1, 106, ohne Datum, dem Zusammenhange nach hierher gehörig.

[9]) Rot. claus. 130a ohne Datum.

dessen Eröffnungen zu beziehen. Walram[1]), der Sohn des Herzogs von Limburg, und Arnold von Rotselaer[2]), Seneschall des Herzogs von Brabant, sollten gleich mit Pferden und Waffen nach England kommen.

Allgemein erteilte König Johann allen denen Geleit[3]), die durch Rainald von Boulogne und Hugo von Boves veranlaßt würden, in englische Dienste zu treten, und schrieb überdies mehrfach an einzelne Herren[4]). Auf Rainalds Empfehlung hin sollten sie mit Lehen bedacht werden. Rainald, Hugo und einige andere hatten Vollmacht, für den König bindende Verpflichtungen einzugehen, und sie entfalteten demgemäß eine lebhafte Werbetätigkeit für das englische Heer auf dem Festlande, besonders in Flandern, dank den überreichen Geldmitteln[5]), die ihnen für diesen Zweck zur Verfügung gestellt wurden. Die goldenen Fäden der englischen Politik spannten sich über die ganzen Niederlande. Gottfried von Löwen allerdings, der sich heimlich zu seinem Bruder Heinrich von Brabant durchschleichen wollte, wurde von dem französischen Thronfolger abgefangen[6]).

Den Grafen von Flandern zum sofortigen Anschluß zu bewegen, gelang Johann aber nicht, und es war vergeblich, daß er ihn am 1. Juni zu sich einlud und gleich einen Geleitsbrief ausfertigte[7]). Ferrand wollte sich noch nicht binden.

Johann stand gleichzeitig in lebhaftem Verkehr mit seinen Beamten in Südfrankreich[8]). Dem Bartholomäus[9]) de Podio majoris, Bürgermeister von Angoulême, dem Ivo VI. von La Jaille,

---

[1]) 24. Mai 1212. Rot. claus. 130a = Rymer 1, 1, 106 = Ernst, Limbourg 6, 180 Anm.

[2]) Rot. claus. 130b. Rymer 1, 1, 107 ohne Datum.

[3]) 25. Mai 1212: Rot. pat. 93a. Malo, Renaud de Dammartin 300 Nr. 90.

[4]) 4. Mai: Rot. claus. 130a. 1. Juni: Rot. pat. 93a = Malo, Renaud de Dammartin 300 Nr. 91. Dazu Nr. 92.

[5]) 26. Mai 1212: Rot. claus. 118a. 3. Juli 1212: ebenda 119a. Vgl. die Zahlungen an flandrische Ritter im Rot. misae von 1212/1213, die statistisch und ortsgeschichtlich bearbeitet werden müßten. Daselbst (S. 240) die „milites de imperio". Ann. von St. Edmunds 21.

[6]) Ann. von St. Edmunds 22. Oben S. 314.

[7]) 1. Juni 1212: Rot. pat. 93a.

[8]) Rot. pat. 92a und Rot. claus. 129b zum 10. Mai an Ivo von La Jaille, Seneschall von Poitou usw.

[9]) 23. Mai: Rot. claus. 130a. Böhmer-Ficker, Reichssachen Nr. 10 736. Der volle Name findet sich in den Rot. claus. 395b zum 16. Juli 1219.



Seneschall von Poitou, und dem Vizegrafen von Thouars schickte er eine Abschrift des kaiserlichen Briefes, kündigte baldige erfreuliche Nachrichten an und sprach von Überfahrt[1]).

Im Hinblick auf den Krieg gab Johann im Laufe des Juni 1212 schon Befehl, die Zahl der Dienstpflichtigen zu verzeichnen. Sie wird auf etwa 7000 Ritterlehen in England geschätzt[2]). Nach den zahlreichen deshalb ergangenen Anordnungen konnte es scheinen, als stehe die Überfahrt König Johanns Mitte Juni bevor[3]). Schon brachen Feindseligkeiten aus. Philipp August nahm alle englischen Schiffe weg, die in seinen Häfen gelandet waren, und Johann desgleichen solche, die in den Fünf Häfen lagen[4]). Vielleicht hing das damit zusammen, daß Eustach Le Moine, der eben noch am englischen Hofe gewesen war, sich dort nicht mehr sicher fühlte und zu Philipp August floh[5]). Der vielgenannte Abenteurer war jedenfalls recht geeignet, zur See etwas auszurichten. Da er früher dem Grafen von Boulogne so viel Schaden zugefügt und ihn so oft zum Besten gehabt hatte, ist es kein Wunder, daß Rainald seine neuen Beziehungen zu König Johann benutzte, um ihm nachzustellen. Rasch entschlossen wechselte Eustach die Partei, wie es Rainald selbst getan hatte.

Französische Verteidigungsmaßregeln.

(1207—1212.)

Den Eindruck, den Rainalds Eintritt in den englischen Dienst auf Philipp August machte, kann man sich leicht ausmalen: der König mußte damit rechnen, daß der durch Rainald zusammengebrachte große Bund sobald als möglich Frankreich angreifen werde. Es war gut, daß er über die feindlichen Absichten Kaiser Ottos niemals im unklaren gewesen war und rechtzeitig

[1]) 23. Mai 1212: Rot. claus. 117b. Über das Haus La Jaille vgl. Guilloreau, Relations.

[2]) Das Nähere bei Ramsay 432.

[3]) 15. Juni 1212, Ausrüstung von je 40 Mann aus genannten Orten: Rot. claus. 130b.

[4]) Ann. von Dunstable 34 zu 1211. Die Zeitfolge ist hier sehr schlecht gewahrt und die Stelle nicht ganz klar. Eine andere Erläuterung bei Norgate, John 163. Zur Erklärung der Cinq Ports s. Petit-Dutaillis, Louis VIII 96 Anm. 1.

[5]) Ann. von Dunstable 34. Vgl. oben S. 312.



Vorkehrungen getroffen hatte. Die Hauptsache blieb natürlich die Hauptstadt zu schützen, wenn diese auch seit der Eroberung der Normandie unendlich weniger gefährdet war als früher. Nimmt man bei Paris das Ergebnis der mehrere Jahre hindurch andauernden Arbeiten[1]) vorweg, so ist festzuhalten, daß eine fortlaufende Mauer die Stadt auf beiden Ufern der Seine einschloß. Dabei wurden Äcker und Weinberge in die Befestigungen einbezogen, und Philipp August nötigte die Eigentümer, auf diesem Gelände entweder selbst zu bauen oder es zu Bauzwecken zu verpachten: die ganze Stadt bis zu den Mauern sollte von Häusern voll erscheinen. Später erzählte man sich, Kaiser Otto habe den Franzosen wegen des Pariser Mauerbaues furchtbar gedroht, aber damit nichts ausgerichtet[2]).

Wenn Otto IV. einst daran gedacht hatte, in Frankreich über Reims oder Cambray einzufallen[3]), so gewann die Sicherung der champagnischen Hauptstadt erhöhte Bedeutung. Es war dafür zu sorgen, daß das Domkapitel von Reims voll seine Pflicht tat. Im Oktober 1207 wurde in Compiègne einiges darüber urkundlich festgelegt. Philipp August erkannte an[4]), daß die Hut der am rechten Ufer der Maas unmittelbar an der Grenze gelegenen Burg Mouzon während der Stuhlerledigung dem Domkapitel zustehe. Die nähere Veranlassung zu dieser Erklärung, der doch eine Meinungsverschiedenheit vorhergegangen sein mußte, ist nicht bekannt. Weiter bekundeten[5]) gleichzeitig und ebenda Erzbischof Alberich von Reims und seine Suffragane, Philipp von Beauvais, Stephan von Noyon, Goswin von Tournai, Wilhelm von Nevers und Rainald, Erwählter von Laon, daß das Domkapitel von Reims sich in seiner Streitsache mit dem König

---

[1]) Wilh. Brito § 160, dazu Maz.-Hs. 74, mit den Ausführungen von Halphen, Paris 27 ff. In diesem Werke findet man alles Wünschenswerte mit Plänen und Bildern. Vgl. meine Besprechung in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1910 Nr. 11. Sodann Barroux, Dép. de la Seine 404, u. für die Bedeutung einzelner Ausdrücke Schumacher, Befestigungswesen in der altfranzösischen Literatur.

[2]) Matth. Paris., Chron. maj. 5, 605 zu 1257.

[3]) Phil. 9, 85.

[4]) Cat. Nr. 1053. In der Ansetzung folge ich Delisle. Vgl. Cartellieri 1, 245 f. 263 f. Vgl. über den Plan, in Mouzon ein Bistum zu gründen: Innocenz III. an Erzbischof Wilhelm von Reims, 11. Mai 1198, Rec. 19, 354. Vgl. oben S. 264 Anm. 3.

[5]) Cat. Nr. 1054. = Layettes 1, 567 Nr. 827 bis.



folgendermaßen geeinigt habe: wenn das Aufgebot durch die Christenheit ergeht zur Verteidigung der Krone und des Königreiches, wie es in Frankreich zu geschehen pflegt, hat das Domkapitel von Reims dasselbe zu tun, wie die übrigen Domkapitel. Dafür erkennt der König an, daß es auf ewig von allem Dienst frei bleibt. Alle älteren Vereinbarungen werden damit ungültig.

Zwei Jahre später, im Dezember 1209[1]), schworen die Vasallen, die zu den Kirchen der hl. Maria und Saint-Remy in Reims gehörten, sowie die Bürger in Stadt und Vorstadt Reims vor eigens dazu entsandten Vertretern des Königs dem Erzbischof Alberich von Reims, daß sie die Person des Königs und alle die Seinigen, so oft es nötig wäre, in einem Kriege gegen das Kaiserreich und andere Königreiche, die den König oder das französische Königreich angreifen wollten, in Reims aufnehmen und die Stadt ehrenvoll verteidigen würden. Weiterhin schworen sie, daß sie die 4000 Pfund Pariser Münze, die ihnen der König zum schleunigen Ausbau der Reimser Befestigungen geliehen hatte, in zwei Jahren zurückzahlen würden. Erzbischof Alberich teilte das alles im Dezember 1209 dem König mit. Wegen der ernsten Lage, in die die Stadt durch den drohenden Zwiespalt zwischen Kaiserreich und Königreich geriet, bewog er[2]) die Domherren unter Vorbehalt ihrer sonstigen Rechte, ihre Zinsleute und Knechte zu den Ausgaben für die Befestigung beitragen zu lassen. Wenn auch damit längst nicht alle Schwierigkeiten zwischen der Krone, der Geistlichkeit und der Bürgerschaft beseitigt waren[3]), so wurde doch jedenfalls am Tage nach Weihnachten 1209 mit der Anlage von Gräben um Reims begonnen[4]), und im Jahre darauf berichtet ein räumlich ferner Chronist[5]), daß daselbst an Mauern und Türmen auf Befehl des Königs eifrig gebaut werde, wie er glaubt, aus Furcht vor dem Kaiser, der seinem englischen Oheim Hilfe bringen wolle.

---

[1]) Cat. Nr. 1183 = Layettes 1 Nr. 903, zum Dez. 1209 zu ziehen. Urkunde des Erzbischofs Alberich bei Varin, Arch. admin. de Reims 1, 2, 477 Nr. 48 vom Dez. 1209.

[2]) Varin eb. Nr. 49. vom Dez. 1209.

[3]) Vgl. Cat. Nr. 1317 = Gall. christ. 14 instr. 138 = Cart. de la Couture et de Solesmes 166 Nr. 218.

[4]) Ann. S. Nicasii Rem., SS. 13, 84. 85

[5]) Reiner von Lüttich 89 zu 1210.



Im März 1210 verpflichtete sich[1]) auch Rainald von Nogent-en-Bassigny, dem König mit seiner hochgelegenen Burg südöstlich von Chaumont gegen den Kaiser und alle anderen Feinde zu helfen, die rechtmäßigen Erben der Champagne und die Gräfin ausgenommen. Andere Herren bürgten für Rainalds Treue[2]).

Die Bestimmung dieser Urkunde über die Erben der Champagne erklärt sich folgendermaßen: Pfalzgraf Heinrich II.[3]) von Troyes, Graf von Champagne, hatte im heiligen Lande Isabella, die Tochter König Amalrichs I. von Jerusalem und Witwe Konrads von Montferrat, geheiratet. Aus dieser Ehe, deren Rechtmäßigkeit stark bezweifelt wurde, stammten drei Töchter, von denen die älteste früh starb, die nächste, Alix, im Jahre 1208 den König Hugo I. von Zypern[4]), die dritte, Philippa[5]), Graf Erhard von Brienne heiratete. Die Regentin der Champagne, Blanka, lebte immer in der Furcht, daß ihrem Sohne Theobald IV. durch diese Prinzessinen und ihre ehrgeizigen Gatten die Nachfolge streitig gemacht werden könnte, und sah sich deshalb vor.

Im Jahre 1210 erbaute die Gräfin Blanka auf dem Mont-Aimé, südwestlich von Châlons-sur-Marne, wegen des drohenden Krieges eine starke Burg, aber man weiß nicht, ob sie dabei an äußere Feinde oder an etwaige innere Wirren dachte[6]). Wenn aber eine kurze chronikalische Notiz zum selben Jahre 1210 davon spricht, daß Mauern und Befestigungen der Abtei Saint-Médard zu Soissons gebaut wurden[7]), so wird man das, auch ohne daß es ausdrücklich gesagt wird, mit der allgemeinen Verteidigung des Landes gegen den äußeren Feind in Zusammenhang bringen.

Später, 1211, rechnete Philipp August mit einem Einfall Ottos nicht mehr in der Champagne, sondern in der Picardie und

---

[1]) Cat. Nr. 1189 = Regest bei d'Arbois de Jubainville, Hist. des comtes de Champ. 5, 63 Nr. 767.

[2]) Cat. Nr. 1190.

[3]) Vgl. über Heinrich II. das Buch von Bettin mit der übersichtlichen Stammtafel.

[4]) de Mas Latrie, Chypre 1, 177.

[5]) Vgl. Bettin, Heinrich II. 145 ff., doch ist statt Alix Philippa zu lesen. Philippa heiratete Anfang 1215 Erhard von Brienne; d'Arbois de Jubainville 4, 1, 115, der die ganze Angelegenheit ausführlich darlegt. Vom Standpunkt Philipp Augusts liegt kein Anlaß vor, darauf zurückzukommen.

[6]) Alberich von Trois-Fontaines 891 zu 1210.

[7]) Chron. von Saint-Médard, Rec. 18, 721.



erteilte deshalb hier die nötigen Anordnungen, so besonders für Ribemont und Péronne[1]). Auch von Arbeiten in Corbeil, in Paris am Petit-Châtelet, Orléans, Villeneuve (en Beauvaisis), Laon, Montreuil-Bellay[2]) und Melun[3]) ist die Rede, und es liegen uns genaue Kostenanschläge[4]) vor, in denen Laon, Saint-Médard zu Soissons, Compiègne, Meaux und Arques genannt werden. Von Arques (bei Dieppe) aus wurde wohl die Grafschaft Eu im Schach gehalten. Über die in zweiunddreißig Burgen des königlichen Hausgutes vorhandenen Waffen, Ausrüstungsgegenstände aller Art und Vorräte wurde ein genaues Verzeichnis aufgestellt[5]). Nur in dem Péronne betreffenden Abschnitt heißt es nach der üblichen Aufzählung des Vorhandenen, daß alle diese Vorräte für 40 Tage genügten, und daß der Turm, in dem sie lagerten, Tag und Nacht immer mindestens von drei Knechten und einem Armbruster bewacht werden sollte. Vielleicht rechnete man dort am ehesten mit einer Belagerung durch Otto oder seine Verbündeten.

Rühmend hebt Wilhelm Brito in einer zusammenfassenden Bemerkung seiner Chronik[6]) hervor, daß der König nicht nur Paris, sondern auch andere Bischofsstädte, Ortschaften und Gemeinden des Reiches mit Mauern und uneinnehmbaren Türmen versehen ließ. Dann fährt er fort: „Welch wunderbare und lobenswerte Gerechtigkeit des Fürsten! Während er nach ge-

[1]) Tuetey, Rapport 77 Nr. 308 zum 29. Mai 1211. Die Schilderung der Einzelheiten würde die Geschichte der Festungsbaukunst um wertvolle Beiträge bereichern. Péronne wird auch in der Aufzeichnung der folgenden Anmerkung und bei Tuetey, Rapport 85 Nr. 379 genannt.

[2]) Tuetey, Rapport 85 Nr. 380, abgedruckt 41 Nr. 16.

[3]) Tuetey, Rapport 85 Nr. 381.

[4]) Tuetey, Rapport 85 Nr. 373, ungedruckt. Ich beziehe auch die undatierten Stücke hierher. Ob aus örtlichen Urkunden und etwa durch Ausgrabungen Genaueres zu ermitteln wäre, steht dahin. — Daß der König sich persönlich um die Befestigungen kümmerte, geht aus der Stelle betr. Arques hervor: Apud Archias fossata sunt dilatanda sicuti r e x d i v i s i t et approfundanda secundum mensuram aliorum usque ad portam de Montemusardi usw.

[5]) Tuetey, Rapport 85 Nr. 371 = Abdruck bei Audouin, Armée royale, 189—197. Die Abfassungszeit wird nach unten begrenzt durch § 4 betr. Chinon, das im Juni 1205 französisch wurde. Vgl. oben S. 222.

[6]) Wilh. Brito § 162 zu 1211/1212. Die Zeitangabe ist ungenau, erklärt sich aber leicht, wenn man einen Rückblick annimmt. Vgl. Halphen oben in Anm. 1 auf S. 317. Phil. 12, 500 ff. beim Tode des Königs.

schriebenem Recht wegen der öffentlichen Wohlfahrt auf fremden Grund und Boden Mauern bauen und Gräben aufwerfen konnte, zog er doch die Billigkeit dem Rechte vor und ersetzte den Schaden, der angerichtet wurde, aus eigenen Mitteln."

Als dann seit Ende 1211 damit zu rechnen war, daß der verbannte Graf Rainald von Boulogne alle Hebel in Bewegung setzen würde, um Rache zu nehmen, legte Philipp August wieder besonderen Wert darauf, sich gewisser Vasallen zu versichern. Drogo von Mello der Jüngere hatte im Jahre 1205 die Burgen Loches und Châtillon-sur-Indre vom König erhalten[1]), unter der Bedingung, daß sie auf Anfordern ausgeliefert werden sollten. Es scheint, daß dieser Drogo sich auf irgendeine Weise verdächtig machte oder durch seine geplante Verheiratung mit der Tochter des Sulpiz von Amboise[2]) so mächtig werden konnte, daß neue Sicherheiten nötig wurden. Im Februar 1212 verbürgten deshalb Drogos gleichnamiger Vater, Connétable von Frankreich, Drogos Brüder und andere Herren seine Treue[3]). Zur selben Zeit versprach Amalrich I. von Craon, seine Burg Champtocé südwestlich von Angers am rechten Ufer der Loire zur Verfügung des Königs zu halten und stellte dafür Bürgen[4]). Die gleiche Verpflichtung gingen Wido Sénébaud für Cours und[5]), Maria von Courbeville für Lavardin[6]) ein. Die Bedeutung von Cours-les-Barres beruhte auf seiner Lage unweit des linken Loireufers, zwischen Bourges und

---

[1]) Cat. Nr. 929. 930, dazu oben S. 218.

[2]) Davon ist in der gleich zu nennenden Nr. 1329 des Cat. die Rede. Die Genealogie des Hauses Amboise bei Anselme, Hist. gén. 7, 120 reicht nicht aus. In Nr. 1591 des Cat. zum Juli 1215 verspricht Isabella Herrin von Amboise, sich nicht ohne Erlaubnis ihres „avunculus" Philipp August zu verheiraten, gibt aber nichts über ihre Abstammung an. Sulpiz von Amboise starb am 18. Nov. 1213: Nekrolog der Abtei Pontlevoy, Obit. de Sens 2 (Chartres), 218.

[3]) Febr. 1212: Cat. Nr. 1329—1334 = Layettes 1 Nr. 997—1001. Vgl. Walker, Increase 116 Anm. 1. — Bei der Urkunde betr. Hugo von Béthisy Cat. Nr. 1420 ist zweifelhaft, ob sie zu 1212 oder 1213 gehört.

[4]) Febr. 1212: Cat. Nr. 1339—1341. Nr. 1342—1348 = Layettes 1 Nr. 988 —994. Vgl. oben S. 230.

[5]) Febr. 1212: Cat. Nr. 1335 = Layettes 1 Nr. 995. Mai 1212: Cat. Nr. 1377 = Layettes 1 Nr. 1009.

[6]) Febr. 1212: Cat. Nr. 1338 = Layettes 1 Nr. 1002. Vgl. über ein anderes Lavardin im Jahre 1187 Cartellieri 1, 290. Über Marie von Courbeville habe ich nichts Näheres feststellen können. Angot, Dict. de la Mayenne 1, 779 schreibt „Courbeveille".

Nevers. Lavardin, heute Vieux-Lavardin, war eine Burg etwa 20 km nördlich von Le Mans.

Einige Monate später, im Juli 1212, schloß Philipp August mit dem aus den früheren Kämpfen in Poitou bekannten Savarich von Mauléon einen Vertrag. Savarich hatte auf Wunsch König Johanns längere Zeit dem Grafen Raimund VI. von Toulouse Dienste geleistet, dann aber schließlich, als Raimund wegen der albigensischen Ketzersache Kirchenstrafen verfiel[1]), um seine Entlassung und seinen Sold gebeten. Der Graf wollte nicht zahlen. Savarich rächte sich dadurch, daß er Raimunds Sohn gefangen nahm und ihn erst für 10 000 Pfund freigab. Als er hörte, daß auch König Johann, der ja Raimunds Schwager war, ihm deshalb zürne, hielt er es für geraten, seinen Frieden mit dem König von Frankreich zu machen. In jenem Vertrag[2]) verpflichtete er sich, bis zum Weihnachtsfeste des Königs ligischer Mann gegen jedermann zu werden und ihm gegen König Johann treu zu dienen. Als Bürgen für je 1000 Pfund stellte er hauptsächlich den Grafen von La Marche, den Grafen von Eu, Gottfried von Lusignan und Wilhelm von Mauléon. Dafür versprach Philipp August ihm vom 29. August bis zum 11. November Sold für 100 Ritter und 100 berittene Knechte zu zahlen, in der Weise, daß ein Ritter täglich 6 Pfund Pariser erhielte. Könnten La Rochelle, Cognac und Benon genommen werden, so sollten diese Orte Savarich gehören und von Philipp August zu Lehen gehen. Philipp August versprach weiter, weder mit König Johann noch mit dem Vizegrafen von Thouars, Hugo von Thouars oder Rainald de Ponts einseitig Frieden zu schließen. Gerade der Vizegraf Aimerich von Thouars war in diesen Monaten sehr eifrig für die englische Sache tätig[3]).

Im August huldigte Graf Theobald VI. von Blois und versprach für die Lehenserneuerung dem König 5000, der Gräfin von Champagne 4000 Pfund Pariser zu zahlen[4]).

Bedeutsam war, daß Philipp August glaubte, auch im Süden seine Parteigänger schützen zu können. Schon im Jahre vorher

---

[1]) Hist. des ducs de Norm. 121 alleinige Quelle. Oben S. 266.

[2]) Cat. Nr. 1391, undatiert. Ich folge der Ansetzung von Delisle.

[3]) 21. Juli: Rot. claus. 120b und 131b/132a; 29. Aug: eb. 123a; 2. Nov.: eb. 132b = Rymer 1, 1, 108; 11. Nov.: Rot. claus. 126 a.b. Eine Urkunde von ihm vom 7. Dez. aus Thouars bei Barbier, Saint-Michel de Thouars 6 Nr. 2.

[4]) Cat. Nr. 1398, dazu 1402.



hatte er Bertrand von Gourdon dafür, daß dieser ihm Mannschaft gegen jedermann leistete, versprochen, daß seine Lehen niemals von der Krone getrennt werden sollten[1]). Die Herrschaft Gourdon lag nördlich von Cahors, doch ist aus dieser Zeit nichts Näheres darüber bekannt. Im September 1212 bekundete der König[2]), daß der Vizegraf Robert von Turenne und dessen Erben immer zur Krone Frankreichs gehören sollten. Im November ließ er sich in Nemours von dem Grafen Archembald von Périgord und von Bertrand von Born, Herrn von Hautefort, huldigen und versprach auch wieder, daß weder die Grafschaft Périgord noch die Burg Hautefort von der Krone getrennt werden sollten[3]).

Drohte in Bälde ein Angriff des welfischen Kaiserreichs auf das kapetingische Frankreich, und traf Philipp August deshalb Vorsichtsmaßregeln in der Champagne und anderwärts, so kam auf die Haltung Lothringens nicht wenig an. Von dem Herzog Friedrich II. freilich hatte Philipp August nichts zu fürchten, da Friedrich durch den Grafen von Bar-le-Duc so tief gedemütigt worden war[4]). Neben dem Herzog gab es in dortiger Gegend nur e i n e n weltlichen Herrn, der eine größere Bedeutung hatte, und das war gerade der eben genannte Graf von Bar-le-Duc, Theobald I., Philipp Augusts Vetter[5]). Der Aufenthalt Rainalds von Boulogne bei ihm hat anscheinend sein Verhältnis zum König nicht getrübt. Theobalds Sohn Heinrich II. kämpfte später bei Bouvines tapfer mit. Unter den geistlichen Herren kam es auf die Bischöfe von Metz, Toul und Verdun an. Nach langer Regierung starb Bertram von Metz am 6. April 1212, nachdem er in den deutsch-französischen Beziehungen eine gewisse Rolle gespielt hatte[6]). Das Domkapitel spaltete sich. Ein Teil wünschte den Bischof von Langres, Wilhelm von Joinville, aus dem bekannten Hause in der Champagne, aber er drang angeblich

---

[1]) Cat. Nr. 1319, Dezember (September?) 1211, = Layettes 1 Nr. 970 = Arbellot, Vérité 11. 67 Nr. 6. Dazu die Urkunde Bertrands für Ludwig VIII.: Petit-Dutaillis, Louis VIII 493 Nr. 325.

[2]) Cat. Nr. 1401, ungedruckt.

[3]) Cat. Nr 1409: Ob der bekannte Troubadour oder dessen gleichnamiger Sohn gemeint ist, steht nicht fest.

[4]) Oben S. 261.

[5]) Oben S. 260.

[6]) Voigt, Bertram 65.



nicht durch, weil er ein Franzose war[1]). Ein Quellenbeleg dafür fehlt. Schließlich wurde Bischof Konrad von Speier gewählt und durfte auch Speier behalten. Dieser war Ottos Kanzler gewesen, aber von ihm abgefallen, also ganz der richtige Mann, um den Kaiser mit den Einkünften zweier Bistümer erfolgreich zu bekämpfen[2]). Wahrscheinlich hat sich Papst Innocenz für ihn bemüht. Ob Philipp August zu der Angelegenheit auch Stellung genommen hat, weiß man nicht, und es fehlen Anhaltspunkte, um Vermutungen darüber anzustellen[3]). Die Hauptsache war jedenfalls für ihn, daß der neue Bischof gegen den Welfen arbeitete.

In Toul war der Bischof Matthäus aus dem Hause Lothringen, ein Bruder des Herzogs Friedrich II., nach vielen Ausschreitungen von Innocenz III. abgesetzt worden[4]). Sein Nachfolger wurde der sittenstrenge Rainald, Sohn Widos III. von Senlis, der am französischen Hofe den Titel des Schenken führte[5]). Rainalds Mutter war Margarete von Clermont-en-Beauvaisis, die Base des Grafen Theobalds I. von Bar-le-Duc. Es mag sein, daß bei der Erhebung Rainalds die Wünsche des Königs von Frankreich und des Grafen von Bar berücksichtigt wurden[6]); denn ihnen mußte vor allem daran liegen, den Lothringern Abbruch zu tun.

In Verdun war Bischof Albert von Hirgis am 26. Juli 1208[7]) im Kriege mit seinen Bürgern getötet worden, und an seine Stelle trat nach vielen Streitigkeiten Robert von Grand-Pré[8]) in der

---

[1]) Vgl. über ihn Delaborde, Joinville 36 und öfters. Calmet, Hist. de Lorraine 2, 271 und Aug. Meyer, Metzer Bischofswahlen 76 nach Benoît Picart, Hist. ecclés. et civ. de Metz 2, 410, Hs. der Metzer Stadtbibliothek.

[2]) Vgl. über ihn Bienemann, Konrad von Scharfenberg 55 f. Gesta epp. Mettens., SS. 10, 547; Bresslau, Urkundenlehre 1, 2. Aufl., 562. 563.

[3]) Nur einmal kommt ein Joinville, Simon, im Cat. vor, 1222 in Nr. 2122. Die Phil. 12, 666 nennt beim Leichenbegängnis Philipp Augusts Wilhelm, der inzwischen Erzbischof von Reims geworden war, und übrigens auch den Erzbischof von Sens „regis in aula praecipui".

[4]) Innocenz III., 5. Jan. 1210, 12 Nr. 149. 150. Alberich von Trois-Fontaines 891 zu 1210. Richer von Senones 3, 1.

[5]) Vgl. über ihn Alberich und Richer wie in der vorigen Anm. Delisle, Cat., Introd. LXXXII. Anselme, Hist. généal. 6, 45. 252; 8, 515.

[6]) Gall. christ. 13, 1009 ohne Quellenangabe.

[7]) Clouët, Verdun 330 f. Ann. S. Viti Virdun., SS. 10, 527. Alberich von Trois-Fontaines 889 zu 1208.

[8]) Nach der Gall. christ. 13, 1209 wäre Robert am Hofe Ottos IV. erzogen



Champagne. Über seine Parteistellung verlautet nichts Zuverlässiges.

Man hat in neuerer Zeit geglaubt, französische Absichten auf die lothringischen Bistümer feststellen zu können[1]). Doch ist das kaum mit Recht geschehen. Sorgfältig muß man es vermeiden, Gesichtspunkte etwa aus der Zeit Ludwigs XIV. auf den Anfang des 13. Jahrhunderts zu übertragen. Nicht um nationale Gegensätze handelte es sich damals bei den französisch-deutschen Beziehungen, sondern um dynastische. Ein im nationalen Sinne französischer, aber welfisch-englisch gesinnter Geistlicher war für Philipp August gefährlich, ein national-deutscher Anhänger der Staufer dagegen sehr willkommen. Auch national-französische Herren waren grimmige Feinde des Königs von Frankreich. Es wäre recht unklug von ihm gewesen, wenn er zu derselben Zeit, da es ihm darauf ankam, die Kandidatur Friedrichs von Sizilien zu fördern, sich Übergriffe gegen das deutsche Reich herausgenommen hätte. Daß infolge des unseligen deutschen Thronstreits das Ansehen Frankreichs in den Grenzlanden ebenso stieg wie in der großen Politik, braucht nicht immer ausdrücklich hervorgehoben zu werden. Der Welfe Otto IV. hat dem deutschen Reiche unendlich mehr geschadet als Philipp August von Frankreich. Daß dieser im übrigen auch Deutschland gegenüber allein an den Vorteil Frankreichs dachte, versteht sich von selbst. Aber darin lag ja gerade der Kern der abendländischen Politik, daß das kapetingische Frankreich und das staufische Deutschland gegen das angevinische Reich zusammengehen konnten. In dem Augenblick, wo das angevinische Reich aufhörte, und England etwa darauf verzichtete, es wieder herzustellen, änderte sich die Lage. Aber dieser Fall trat bei Lebzeiten Philipp Augusts nicht ein.

---

worden. Ein Beleg fehlt. Wie könnte dann Philipp August für ihn gewesen sein? Anselme, Hist. généal. 2, 317 meint, Robert sei der Sohn des um 1150 lebenden Grafen Heinrich III. gewesen. Vgl. auch Clouët, Verdun 2, 350 ff. Es bleiben manche Zweifel über Roberts Persönlichkeit bestehen.

[1]) Ich nenne Scheffer-Boichorst, Deutschland und Philipp August 523; Winkelmann, Otto 253; Bienemann, Konrad von Scharfenberg 53. Über die Angelegenheit von Cambray vgl. oben S. 99. 241 u. 273.



Wallis. Deutschland. Die Bretagne.
(1212 und Anfang 1213.)

Mochte König Johann die Überfahrt nach Frankreich auch ernstlich gewollt haben, so hatte er bald Ursache genug, sie zu verschieben: Mit den von alters her unbotmäßigen Wallisern, deren Fürst Llywelyn sein eigener Schwiegersohn war[1]), hatte er im Jahre 1211 gekämpft und glaubte, sie unterworfen zu haben[2]). Aber darin täuschte er sich völlig. Seine Exkommunikation[3]), die im November 1209 dem Interdikt gefolgt war, bot ihnen einen hochwillkommenen Vorwand, ihre Versprechungen nicht zu halten und 1212 einen verheerenden Einfall in England zu machen. Bald nach Anfang Juli 1212 begann Johann, einen Kriegszug gegen sie zu rüsten[4]). Daneben gingen die Verhandlungen mit Ferrand weiter. Mitte Juli schickte der Graf seinen Seneschall über den Kanal[5]), blieb selbst aber in seinem Lande. Zu der Aussprache, die Johann noch Ende des Monats dringend wünschte, kam es nicht, aber die Beziehungen blieben durchaus freundschaftlich, ein Genter[6]) und ein Yperer[7]) Kaufmann erhielten Vergünstigungen, früher beschlagnahmte flandrische Schiffe wurden am 21. Juli auf Befehl des Königs freigegeben[8]). Der Eifer der niederländischen Fürsten, der Herzöge von Brabant[9]) und Limburg[10]),

[1]) Norgate, John 135. Lloyd, History of Wales 2, 616. Die (uneheliche) Tochter hieß Johanna, und die Heirat fand vermutlich im Frühjahr 1205 statt.

[2]) Rog. von Howden, Forts. 203. Ramsay, Ang. Empire 429. Lloyd, Wales 2, 631 ff.

[3]) Innocenz III. 12. Jan. 1209, 11 Nr. 211. Ann. von Dunstable 32 zu 1209. Dazu das durch eingeflochtene Urkunden besonders wertvolle Bruchstück einer Chronik über die Wahlsache von Canterbury in der Ausgabe des Gervasius von Canterbury von Stubbs 2, XCVII ff. CVI. Vgl. oben S. 266.

[4]) 6. Juli 1212: Rot. claus. 119a und nachher. Lloyd, Wales 2, 639 ff.

[5]) Es ergibt sich aus dem Dankbrief Johanns, 20. Juli 1212: Rot. claus. 131b = Rymer 1, 1, 107. Rot. misae von 1212/1213 235 zum 20. Juli und 236 zum 25. Juli. Neuer Geleitsbrief vom 25. Juli: Rot. pat. 936. Vgl. Pabst, Ferrand 39 Anm. 4.

[6]) 24. Mai 1212: Rot. pat. 93a.

[7]) 11. Juni 1212: Rot. pat. 93b. Vgl. dazu Varenbergh, Relations dipl. de la Flandre et de l'Angleterre 102 f.

[8]) 21. Juli 1212, Befehl der Freigabe: Rot. claus. 120b.

[9]) 13. Juli: Rot. claus. 120a; ohne Datum 132a; 28. Aug. eb. 122/123; 7. Sept. eb. 124a.

[10]) 25. Okt.: Rot claus. 125b/126a.

des Grafen Wilhelm von Holland[1]), wurde durch Geldspenden oder handelspolitische Gefälligkeiten immer von neuem angefacht. Am 18. August befand sich Hugo von Boves am Hofe des Königs in Nottingham[2]) und wurde einige Tage später mit einer Baronei beschenkt. Rainald von Boulogne erhielt im November neue Vergünstigungen[3]).

Der Hauptgrund für Ferrand, seinen Anschluß an König Johann hinauszuschieben, lag sicher in seinen Beziehungen zu Brabant und Lüttich[4]). Es handelte sich um das Erbe des 1212 verstorbenen Grafen Albrecht von Dagsburg, auf das sowohl Bischof Hugo aus dem Hause Pierrepont als Herzog Heinrich von Brabant Ansprüche erhoben. Im Einverständnis mit dem Kaiser hatte der Herzog am 3. Mai 1212 Lüttich geplündert[5]). Der Bischof schleuderte den Bann gegen den Herzog und bedrohte ihn im Juli 1212 mit einem großen Heere, zu dem Markgraf Philipp von Namur, der Herzog von Lothringen und auch Philipp August Ritter stoßen ließen[6]). Der Herzog unterwarf sich scheinbar den Bedingungen, die ihm Ferrand im Namen der übrigen stellte, führte sie aber später nicht aus. Es darf nicht Wunder nehmen, daß Ferrand hier in derselben Richtung arbeitete wie Philipp August. Abgesehen davon, daß die großen und klaren Linien der europäischen Politik in den unendlich verwickelten Beziehungen der kleinen niederländischen Herren nicht immer zu erkennen sind, hatte Ferrand wohl noch einen anderen Grund, bei aller Hinneigung zu England doch öffentlich nichts davon merken zu lassen. Dieser Grund lag in der Ehe seiner Schwägerin Margarete von Flandern mit Burkhard von Avesnes, die im Juli 1212 vollzogen wurde[7]). In späterer Zeit gab dies Ereignis Anlaß zu dem

[1]) 11. Nov.: Rot. claus. 126a. b.

[2]) 18. Aug.: Rot. pat. 94a; 21. Aug. eb. 94b.

[3]) 27. Nov. 1212: Rot. claus. 127b.

[4]) Smets, Henri Ier. Pabst, Ferrand 48—54. Dazu von allgemeineren Gesichtspunkten aus Pirenne, Hist. de Belgique 1, 223. 228. 229. 236.

[5]) Vita Od. 3, 4. Smets, Henri Ier 134.

[6]) Reiner von Lüttich 95 zu 1212. Vita Od. 3, 7.

[7]) Vgl. hier überall Duvivier, Querelle, dessen Standpunkt ich mir aber nicht zu eigen mache. Die Urkunde Ferrands von Flandern vom 23. Juli 1212 bei Duvivier 2, 16 Nr. 9 ist am einfachsten durch die Annahme zu erklären, daß Burkhardt kurz vorher geheiratet hat. Der Bericht Jakobs von Guise 20, 3 über Burkhardt ist vorsichtig zu benutzen.

bekannten, schier endlosen Eheprozeß. Burkhardt war ein jüngerer Sohn des berühmten und wegen seines Todes bei Arsur hochgefeierten Ritters Jakob[1]). Er war erst geistlich gewesen, lebte dann aber als Ritter[2]). Ferrand hatte Burkhardt zu Anfang des Jahres 1212 zum Bailli von Hennegau gemacht. Als solcher hielt Burkhardt Hof in Mons, und da verliebte sich die zehnjährige Margarete in ihn, obwohl er mindestens 30 Jahre zählte. Es scheint, daß König Johann die Absicht gehabt hatte, Margarete irgendwie für die englische Politik auszunutzen[3]), daß Ferrand das aber vereitelte, und Johann sich dabei beruhigte, weil Burkhardt selbst in englische Dienste trat. Er kämpfte zwei Jahre später bei Bouvines unter den Feinden Frankreichs[4]).

Der Tod des Markgrafen Philipp von Namur am 8. Oktober 1212[5]) hinterließ keine Lücke, da er niemals starken Einfluß geübt hatte. Das besondere Verhältnis, das Namur zum deutschen Reiche einnehmen sollte, war vollkommen in Vergessenheit geraten[6]). Philipps Schwester Jolanthe und ihr Gemahl Peter von Courtenay, Graf von Auxerre, traten die Nachfolge ohne jede Schwierigkeit an. Das bedeutete einen Gewinn für Frankreich, einen Verlust für das deutsche Reich, dem Namur durch die französische Dynastie immer mehr entfremdet wurde.

Mit einzelnen Herren in der Normandie hielt König Johann die Verbindung immer aufrecht[7]), und es wurde auch in seinen Urkunden von der Wiedereroberung dieser Landschaft gesprochen[8]). Gelegentlich gelang es den Engländern, an der normannischen Küste Schiffe zu kapern[9]). Aber das alles änderte nichts daran,

---

[1]) Ambrosius, Estoire 6631 ff.

[2]) Innocenz III., 11. Dez. 1211, 14 Nr. 133.

[3]) Pabst, Ferrand 42 läßt diese englischen Pläne nicht gelten. Ich meine, daß eine Zeugenaussage auch nach 37 Jahren für eine so allgemeine Tatsache wie diese wohl genügen kann.

[4]) Zeugenaussage Gerhards von Wattigny von 1249: Duvivier, Querelle 2, 241. Unten S. 473.

[5]) Belege bei Pabst, Ferrand 54. Über die Nachfolge ebenda 56 und Tafel III.

[6]) Cartellieri 1, 316.

[7]) 27. Juli 1212, Geschenk an Johann, den Boten Hugos von Normanville. Es gibt Orte dieses Namens im Dép. Eure und im Dép. Seine-inférieure: Rot. misae 1212/1213 236.

[8]) Rot. chart. 192a, Enjuger von Bohun usw., ohne Datum, nur zum 14. Regierungsjahr Johanns, das heißt zwischen 3. Mai 1212 und 22. Mai 1213.

[9]) 9. Juli 1212: Rot. claus. 120a. Der Streich, den nach dem Roman Wistasse



daß König Johann die französischen Pläne erst zugunsten der walliser zurückstellte. Kurz vor Mitte September 1212 sammelte er ein großes Heer in Nottingham[1]) und bot auch flandrische und hennegauische Herren dazu auf[2]). Da bekam er, als alles fertig schien, geheime Botschaft sowohl von König Wilhelm von Schottland als von seiner Tochter, der Fürstin von Wallis, die ihn ernstlich warnten, in Wallis einzurücken, da seine eigenen Barone ihn im Stich lassen, vielleicht sogar ausliefern würden. Man kennt aus Johanns Beziehungen zu seinem Neffen Arthur seine heillose Furcht vor Untreue und Verrat in seiner nächsten Umgebung. Zwei Barone, Eustach von Vescy und der später so bekannt gewordene Robert Fitz-Walter, machten sich schon heimlich davon[3]). Eine Prophezeiung über das nahe Ende seines Königtums vermehrte seine Unruhe. Sie stammte von einem einfachen Bauern aus der Grafschaft York, Peter von Pontefract oder von Wakefield, der behauptete, ihm sei in einem Gesichte offenbart worden, daß Johann am nächsten Himmelfahrtstage, also am 23. Mai 1213, nicht mehr König sein würde[4]). So gab Johann das Unternehmen gegen Wallis auf.

Llywelyn stand mit Philipp August im Bunde. Das höchst merkwürdige Schreiben[5]) des Fürsten an den König ist erhalten. In überschwenglichen Worten dankt Llywelyn darin dem König von Frankreich, dem ersten unter den Königen der Erde, für seinen Brief unter Goldbulle. Er würde diesen Brief wie eine hochheilige Reliquie im Kirchenarchiv zum ewigen Gedächtnis ihres Bündnisses verwahren lassen. Seit Empfang des Briefes habe er keinen Verkehr mit den Engländern mehr unterhalten. Er

---

le Moine V. 1952 Eustach dem Cadoc in Pont-Audemer spielte, läßt sich nicht genauer datieren. Im Oktober 1212 war Eustach in England: Einl. der Ausgabe X/XI nach Rot. claus. 126a. Dazu Roman V. 2134 ff.

[1]) Norgate, John 167 ff.

[2]) 11. und 19. Aug. 1212: Rot. pat. 94a.

[3]) Rog. von Howden, Forts. 207. Rad. von Cogg. 165.

[4]) Ann. von Stanley-Furness 514 nennen ihn Petrus de Pontefracto. Roger von Howden, Forts. 208 (de Wakefeld Petrus). Matth. Paris., Chron. maj. 2, 535 und Hist. Angl. 2, 129. Chron. von Lanercost 10. 13 zu 1213. Hist. des ducs de Norm. 122 (Pierres de Pont-Frait).

[5]) Cat. Nr. 1416 = Layettes 1 Nr. 1032 = Viard, Sceau de Philippe de Valois 111. Der Brief ist nicht datiert. Delisle setzt ihn etwa ins Jahr 1212, Viard etwa ins Jahr 1213.



widerstehe ihnen mannhaft, habe ihnen einen großen Teil des Landes sowie die festesten Burgen wieder entrissen und das Joch ihrer Tyrannei abgeworfen. Zusammen mit allen Fürsten von Wallis bitte er den König inständig, keinen einseitigen Frieden mit dem gemeinsamen Feinde zu schließen.

Man muß annehmen, daß die Veränderungen in Deutschland starken Einfluß auf die allgemeine Lage übten. Sie bedeuteten eine erhebliche Entlastung Frankreichs, und die kluge, stauferfreundliche Politik seines Königs trug reiche Früchte. Philipp August hatte den abenteuerlichen Zug Friedrichs, „des Kindes von Apulien"[1]) nach Kräften unterstützt. Als Friedrich am 1. Mai 1212 in Genua anlangte, empfahl Philipp August ihn den Bürgern dringend und sagte für ihn gut[2]). Friedrich bekam dann 2400 Pfd., wenn auch unter drückenden Bedingungen. Inwiefern Philipp August seine alten, vom Kreuzzug herrührenden Beziehungen zu der reichen Handelsstadt[3]) weiter gepflegt hatte, ist nicht bekannt. Zu erwähnen ist aber, daß der dem König von Frankreich nahestehende Markgraf Bonifaz von Montferrat in Genua weilte und den jungen Staufer nordwärts geleitete[4]). Man weiß, wie dieser dann mit fabelhaftem Glück auf dem Wege nach Verona allen Nachstellungen seiner lauernden Feinde entging und schließlich im September in Konstanz Otto knapp zuvorkam[5]). Ein Lütticher Chronist[6]) hob hervor, daß er den Papst, den König von Frankreich und den größeren Teil Italiens auf seiner Seite gehabt habe.

Inzwischen hatte sich Ottos Lage militärisch und politisch erheblich verschlechtert. Die Einnahme der Burg Weißensee in Thüringen war ihm mißlungen, seine ihm kurz vorher angetraute Gemahlin Beatrix, die Tochter König Philipps von Schwaben, war plötzlich gestorben, daraufhin hatten die Schwaben ihn verlassen und die Bayern sowie manche andere Unzufriedene mit sich gezogen[7]). Von dem Augenblick an, da Friedrich als Günstling

[1]) Anonymus von Béthune 763 B.

[2]) Annalen von Genua 122. Wilh. Brito § 158. Ernoul 400. 401. Livre de la Terre-Sainte 30, 5. Böhmer-Ficker, Friedrich, Nr. 667a ff.

[3]) Cartellieri 2, 118.

[4]) Joh. Codagnellus 40.

[5]) Böhmer-Ficker, Otto, Nr. 488a; Friedrich, Nr. 670g.

[6]) Reiner von Lüttich zu 1212. Dazu Anon. von Béthune 763.

[7]) Kölner Chronik, 2. Forts. 189. Ann. von Marbach 83. Cron. S. Petri

der Kirche nordwärts zog, war es ein billiges Vergnügen für Otto, ihn als „Pfaffenkaiser" zu verspotten[1]), die Macht der Kirche aber hätte gerade Otto nicht unterschätzen dürfen. Den deutschen Fürsten, denen Friedrich weitgehende Versprechungen machte, erleichterte die ausgesprochene Haltung des Papstes ihren Übertritt. Schon am 5. Oktober schloß er in Hagenau einen Vertrag[2]) mit seinem Verwandten, dem Herzog Friedrich II. von Lothringen, demselben, der einige Jahre vorher durch seine Fehde mit dem Grafen von Bar-le-Duc in der französisch-deutschen Spannung eine Rolle gespielt hatte[3]). Aber an Geld fehlte es König Friedrich sehr, während Otto von Johann 10 000 Mark geschenkt erhielt[4]). Wieder gewannen die Westmächte bedeutenden Einfluß auf die Gestaltung der deutschen Verhältnisse! Sicherlich brauchte für den Augenblick Friedrich den König von Frankreich nötiger als dieser ihn. Erlag aber Friedrich, dann konnte niemand wissen, ob sich Philipp August auf die Dauer gegen die Verbindung des Kaiserreichs und des angevinischen Reiches würde behaupten können.

Mochte daher auch einige Jahre vorher Philipp August keine Neigung gehabt haben, sich mit Philipp von Schwaben persönlich zu besprechen, so entschloß er sich jetzt doch zu der Zusammenkunft, die Friedrich wünschte. Den Vermittler machte Bischof Konrad von Speier, und wie erwähnt wurde[5]), auch von Metz, aus dem Hause der Reichsdienstmannen von Scharfenberg, einer Burg nahe beim Trifels, der seit Jahren in die deutsch-französischen Beziehungen völlig eingeweiht war. Man kann annehmen,

---

Erford. mod. 210 f. Chron. von Reinhardsbrunn 580. Rog. von Howd., Forts. 204/205.

[1]) Magdeburger Schöppenchron. 137.

[2]) Böhmer-Ficker, Friedrich, Nr. 674.

[3]) Oben S. 260.

[4]) 10 000 M. nach Befehl Johanns vom 27. Sept.: Rot. misae 1212/1213 243. Ebenda 242 unter dem 21. Sept. 20 M. an den Kleriker des Kaisers, Iwan. Über die Zahlungsweise der Summe vgl. Urkunde Johanns vom 6. Okt. 1212: Rot. claus. 124b = Sudendorf, Welfenurkunden 88 Nr. 30 und vom 28. Jan. 1213: erw. Rot. claus. 133a = Rymer 1, 1, 108. Ich stelle die wenigen anderen, Deutsche betreffenden Einträge dieser Zeit in den Rotuli zusammen: 13. Juli: Rot. claus. 119a. b; 16. Aug.; eb. 121b; 17. Aug.: Rot. misae 1212/1213 238; 24. Sept. eb. 242. Sie zeigen, daß Oheim und Neffe in Verkehr standen. Dazu 27. Nov. 1212: Rot. claus. 127b für einen dienstbereiten Kölner.

[5]) Oben S. 324.



daß er bei der Lage seiner Diözese im alten Zwischenreich den größten Wert darauf legte, daß die beiden Nachbarreiche sich gut standen, weil dann für die Kirche verderbliche Feindseligkeiten unter den benachbarten Herren am ehesten vermieden werden konnten. Friedrich soll auf dem Wege zur Grenze in größter Lebensgefahr geschwebt haben: ein von Otto gedungener Mörder wollte ihn ermorden, aber dank dem guten Rat eines Ritters konnte er entkommen, während ein Knecht in seinem Bette getötet wurde. Der Chronist[1]) erzählt weiter, daß Philipp August durch die Nachricht der angeblichen Ermordung, die ihm der Graf von Bar schickte, erst sehr betrübt, durch die am selben Tage eintreffende zweite Nachricht, daß und wie Friedrich gerettet worden sei, sehr erfreut wurde. Man kennt die Furcht des Königs von Frankreich vor Anschlägen seiner Feinde[2]). Vielleicht war das Erlebnis Friedrichs der Grund, der ihn bewog, seine Reise zu der Zusammenkunft in Châlons-sur-Marne zu unterbrechen und an seiner Statt den Thronfolger Ludwig mit zahlreichen Baronen zu entsenden[3]). König Friedrich kam über Toul, und da erwies es sich alsbald günstig für ihn, daß der dortige Bischof Rainald dem französischen Hofe so nahe stand[4]). Am 18. November 1212 traf er mit dem Thronfolger zwischen Toul und Vaucouleurs zusammen, wohl an derselben Stelle, wo Kaiser Friedrich I. und Ludwig VII. sich im Februar 1171 besprochen hatten[5]). Die beiden Fürsten erneuerten im Beisein zahlreicher Großen die zwischen ihren Vorgängern geschlossenen Bündnisse, und vor allem lieh der König von Frankreich dem sehr geldbedürftigen Staufer 20 000 Mark Silber. Uns liegt nur die Urkunde Friedrichs aus einem

---

[1]) Ernoul 401. Livre de la Terre-Sainte 30, 6. 7. Bei der Eigenart dieser Quelle, behaglich breiter Erzählung, ist es weiter nicht auffällig, daß die zeitliche Folge nicht streng gewahrt wird.

[2]) Vgl. z. B. Cartellieri 3, 20. 38. 115.

[3]) Zum folgenden: Wilh. Brito § 159. Robert von Auxerre, 2. Forts. 279. Anonymus von Laon 72. Alberich von Trois-Fontaines 896. Ann. von Jumièges 344. Reiner von Lüttich zu 1212 mit dem Datum „in octavis S. Martini". Ernoul 402 und Livre de la Terre-Sainte 30, 7. Chronik von Reinhardsbrunn und Cron. S. Petri Erfordensis mod. zu 1213.

[4]) Oben S. 324.

[5]) Cartellieri 1, 19; 2, 342. Vgl. auch über die Örtlichkeit Clouët, Hist. de Verdun 2, 362.

französischen Kanzleiregister vor[1]). Die französische Gegenurkunde fehlt.

Friedrich erklärte am 19. November in Toul, daß wegen des innigen Bündnisses, das sein sehr lieber Bruder König Philipp der Franzosen mit seinen Vorfahren den römischen Kaisern hatte, auch er mit König Philipp ein Bündnis geschlossen habe, dahin gehend, daß er mit Otto, weiland Kaiser genannt, König Johann von England und ihren Helfern niemals einseitig Frieden schließen werde ohne Zustimmung des genannten Königs. Er würde auch niemandem von denen, die diesen befehdeten, eine Zuflucht in seinem Lande gewähren, so weit es in seiner Macht stehe, nach bestem Ermessen. Die letzte Einschränkung bedeutet, daß bei der vielfach ungeklärten Lage im deutschen Reiche Friedrich nicht für das verantwortlich gemacht werden wollte, was in einem ihm nur dem Namen nach unterstehenden Gebiete geschah.

Otto versammelte dagegen Ende November 1212 in Aachen seine Anhänger[2]), und es liegt nahe, zu vermuten, daß über die besten Mittel, den staufisch-französischen Bund niederzuwerfen, beraten wurde. Anwesend waren niederländische Herren wie Herzog Heinrich von Brabant und Graf Ludwig von Looz, sodann Graf Rainald von Boulogne. Des Kaisers Absicht war, Friedrichs bevorstehende Königswahl zu verhindern, aber dazu war er doch zu schwach, und Friedrich konnte sich am 5. Dezember durch eine sehr stattliche Versammlung zu Frankfurt a. M. wählen lassen[3]). Der Handlung wohnten neben Gesandten des Papstes solche des Königs von Frankreich bei, der Ritter Hugo von Athée und ein Magister B. Als dann auch die Krönung Friedrichs in Mainz[4]) durch den dortigen Erzbischof am 9. Dezember vollzogen worden war, teilte der Kanzler, Bischof Konrad von Speier, dem König

---

[1]) Cat. Nr. 1408 = Const. 2 Nr. 44. Man vergleiche damit die folgenden Bündnisurkunden: Const. 2 Nr. 99 vom November 1223, von Friedrich II. und Ludwig VIII.; Nr. 290 vom 11. Juni 1226, von Heinrich (VII.) und Ludwig VIII.; Nr. 174 vom Mai 1232, von Friedrich II. und Ludwig IX.; Nr. 313 vom 29. Juni 1232, von Heinrich (VII.) und Ludwig IX. Auch aus der späteren Zeit sind nur die Urkunden der deutschen Herrscher erhalten. Wie so oft, muß man den Verlust des staufischen Reichsarchivs bitter beklagen.

[2]) Böhmer-Ficker, Otto, Nr. 491.

[3]) Reiner von Lüttich zu 1212. Wilh. Brito § 158. Mazarine-Handschrift 555. Böhmer-Ficker, Friedrich, Nr. 680a.

[4]) Böhmer-Ficker Nr. 680b.



von Frankreich diese erfreulichen Ereignisse mit und sprach ihm „unendlichen Dank“ für die Tätigkeit seiner Gesandten aus[1]).

Das Wesentliche in dem Schreiben war, daß die Reichsfürsten und andere Edlen sich verpflichtet hatten, auch falls Friedrich vorzeitig stürbe, Otto unter keinen Umständen anzuerkennen. Den Schluß bildete die wohl der damaligen Lage, aber sicher nicht dem früheren Verhältnis eines Staufers zu einem Kapetinger entsprechende Bitte, die weitere Erhöhung Friedrichs, das heißt zum Kaisertum, durch Rat und Tat fördern zu wollen.

Im Hinblick auf die von England her drohende Gefahr bedeutete es eine wesentliche Sicherung der Normandie, daß Philipp August die Bretagne mehr als bisher seinem Einfluß unterwarf. Das war um so notwendiger, als König Johann auch im Jahre 1212 noch Beziehungen zu bretonischen Großen aufrecht erhielt. Am 30. Mai erteilte er dem Vizegrafen Herwig von Léon und dessen Begleitern Geleit zu einer Besprechung[2]). Wenn man von der Neuregelung der bretonischen Angelegenheiten durch Philipp August spricht, muß man von vornherein darauf verzichten, ihre Gründe und ihren Verlauf deutlich zu erkennen: dazu reichen die Quellen keinesfalls aus. Von der Heirat der Erbin Alix, Tochter der Gräfin Konstanze und Widos von Thouars, mit Heinrich von Penthièvre war nicht mehr die Rede[3]). Wahrscheinlich hatte die Kirche ihre Zustimmung wegen Verwandtschaft verweigert[4]), da Alix im 4., Heinrich im 3. Grade von dem Grafen Stephan I. von Penthièvre († 1137) abstammte. Alix urkundete als Tochter des Grafen von Bretagne ohne jeden Hinweis auf ihren künftigen Gemahl[5]).

In den Vordergrund trat dann Peter von Dreux, der aus dem königlichen Hause stammte. Sein Vater Robert II.[6]) war ein

[1]) Cat. Nr. 1412 A = Layettes 1 Nr. 1030 = Const. 2 Nr. 451.

[2]) Rot. pat. 93a. Vgl. de La Borderie, Géogr. féod. 46 ff. — Ich erinnere auch hier daran, wie viel noch an einer kritischen Geschichte der Bretagne fehlt und beschränke mich daher auf das Wesentliche.

[3]) Vgl. oben S. 292.

[4]) Vgl. die Stammtafeln bei de La Borderie, Hist. de Bretagne 1, 614 ff.

[5]) de La Borderie, Recueil 154 Nr. 81 = de Broussillon, Laval 199 Nr. 320, ohne Jahr, aber nach La Borderie in der Anm. zu Nr. 80 ins Jahr 1212 gehörig.

[6]) Über die Ehen Roberts II. von Dreux vgl. Alberich von Trois-Fontaines 909 zu 1219. Vgl. auch Cartellieri 1, Stammtafel 1.



Vetter Philipp Augusts. Peter, der in der Geschichte den Beinamen „Mauclerc“[1]) trägt, ist während der Minderjährigkeit Ludwigs des Heiligen durch seinen Gegensatz gegen die Regentin Blanka von Kastilien bekannt geworden. Es scheint aber, daß er seinen unbotmäßigen Charakter erst später enthüllte, und Philipp August muß ihn für ein geeignetes Werkzeug seiner Politik gehalten haben. Wie auch in anderen Fällen, suchte der König sich die Treue Peters soweit als irgend möglich zu sichern. Im November 1212 versprach[2]) Peter, die Abmachungen zu beobachten, die der König mit Wido von Thouars als dem Grafen und den Baronen der Bretagne getroffen hätte. Peters Vater, Graf Robert II., Peters Bruder Robert III. (seit 1218) und Peters Oheim, Bischof Philipp von Beauvais, verbürgten sich für ihn. Am 27. Januar 1213 erneuerte[3]) Peter in Paris sein Versprechen, leistete dem König ligische Mannschaft gegen jedermann und verpflichtete sich, die Huldigung der Bretonen nur unter Vorbehalt der Treue gegen den König zu empfangen. Auch diesmal bürgten der Vater, der Bruder und der Oheim. Auf Grund dieses Vertrages durfte dann Peter die Erbin Alix heiraten[4]) und die Regierung des Landes antreten. Da Wido von Thouars am 23. April starb[5]), urkundete Peter am 1. Mai 1213 als „Herzog der Bretagne und Graf von Richmond“[6]). Für den jungen Heinrich von Penthièvre, der am 29. Dezember 1212[7]) seinen Vater Alan verloren hatte, sorgte

---

[1]) Über den Ursprung des Beinamens vgl. Matth. Paris., Chron. maj. 3, 298. Bouchart, Cron. de Bret. Bl. 105a. Lobineau, Hist. de Bret. 1, 198. Art de vér. 13, 210.

[2]) Cat. Nr. 1410 = Layettes 1 Nr. 601; Nr. 1411 und 1412 = Layettes Nr. 1026 und 4027. In den Layettes Nr. 601 wie in der unten (Anm. 3) zu erwähnenden Nr. 1033 nennt Peter von Droux den Bischof von Beauvais seinen „avunculus“, während „patruus“ dem strengen Sprachgebrauch entsprechen würde. Denn Robert II. und Bischof Philipp waren Brüder.

[3]) Cat. Nr. 1421 = Layettes 1 Nr. 1033.

[4]) Anon. von Béthune 765 C.

[5]) Lobineau, Hist. de Bret. 1, 199.

[6]) Das merkwürdige Schwanken in der Bezeichnung der Bretagne bald als Herzogtum, bald als Grafschaft ist bekannt. Über Peter vgl. de la Borderie, Recueil 156 ff., woselbst Nr. 83 die Urkunde vom 1. Mai ist, und Hist. de Bretagne 1, 298.

[7]) Lobineau, Hist. de Bret. 1, 199; 2, 335.



Philipp August. Er ordnete an, daß Konan von Léon das Land Alans bis zur Volljährigkeit Heinrichs verwalten sollte[1]).

Rückblick.

Während Philipp August seit seinem Regierungsantritt unablässig tätig gewesen war, eine immer stärkere Bewegung entfachte und schließlich das angevinische Reich zerstörte, zeigen die Jahre 1207—1212 ein wesentlich anderes Bild. Wir sehen ihn inmitten der Weltverhältnisse. Auch er beeinflußt sie, aber er wird sehr viel stärker von ihnen beeinflußt. Seine Aufgabe ist es jetzt, mit Anspannung aller Kräfte, mit Vereinigung von Klugheit und Tatkraft, das mühsam Errungene zu behaupten. Am Anfang steht sein Zwiespalt mit Philipp von Schwaben, der sich immer mehr als Kaisersohn und Kaiserbruder fühlt, je näher er der allgemeinen Anerkennung kommt. Aber wie wenig bedeutete doch diese Entfremdung der Herrscher neben den dauernden Interessen ihrer Staaten! Das zeigte sich recht deutlich gleich nach Philipps Ermordung. Vorher hatte Philipp August in Poitou die Engländer bekämpfen können. Jetzt mußte er Kriegszüge in ferneren Gegenden meiden und sich auf den Angriff Ottos gefaßt machen, da es ihm nicht gelang, einen anderen Fürsten zum Kaisertum zu erheben. Als ein wahres Glück konnte es vom französischen Standpunkte aus betrachtet werden, daß der neue welfische Kaiser sich schon so bald als Feind des Papstes entpuppte. Philipp Augusts Menschenkenntnis bewährte sich glänzend. Denn jetzt zeigte es sich deutlich, wie richtig er den Welfen von Anfang an beurteilt hatte. Im Bunde mit dem schwer enttäuschten Innocenz III. konnte er den Waffengang mit dem gebannten Kaiser wohl wagen. Dem neuen Grafen von Flandern, Ferrand von Portugal, zu mißtrauen, lag zunächst kein Grund vor. Aber der Thronfolger Ludwig, von unruhigem Ehrgeiz erfüllt, beging den verhängnisvollen Fehler, ihn durch seinen Gewaltstreich zur Rache geradezu zu zwingen und zum natürlichen Bundesgenossen Ottos zu machen. Als aufrührerischer Vasall hatte Rainald von Boulogne, vorher der beste Ratgeber und Waffengenosse des Königs,

---

[1]) Cat. Nr. 1413 und 1414, ohne Datum, ungedruckt, dem Inhalte nach hierher gehörig.



sich nicht behaupten können, sondern sein Heil in der Flucht suchen müssen. So fest stand jetzt schon die Monarchie. Aber Rainald verstand es mit großem Geschick, die Einkreisung Frankreichs ins Werk zu setzen: Kaiser Otto, König Johann ohne Land und möglichst viele niederrheinische Fürsten sollten zusammenwirken, unzufriedene französische Herren würden sich später anschließen. Alle blendete das englische Gold. Philipp August war längst auf seiner Hut und hatte die Befestigungen in der Nähe der Grenze nie vernachlässigt. Er gewann Zeit, weil Johann erst noch mit den Wallisern zu tun hatte. Dem jungen Staufer Friedrich II. gewährte er eine erhebliche Summe Geldes und ermöglichte es ihm damit, in Deutschland das Welfentum zu bekämpfen. Einen Verwandten machte er zum Grafen der Bretagne.

Das Ergebnis des Jahres 1212 läßt sich kurz dahin ausdrücken, daß der große Bund gegen Frankreich aus besonderen Gründen nicht gleich wirksam werden konnte. Der gemeinsame Angriff gegen Philipp August war aber nur aufgeschoben, und die Gefahr für Frankreich blieb furchtbar. Niemand kann bestreiten, daß der König ihr so gut vorbereitet entgegenging, als es ihm seine Mittel erlaubten.

ELFTES BUCH

DER ANFANG DES KRIEGES

(Januar 1213 bis Juli 1214)



Vor der Landung in England.
(Anfang 1213.)

Das Jahr 1213 schien entscheidende Ereignisse heraufzuführen.

Trotz neuer Gesandtschaften nach Rom[1]) zeigte es sich immer deutlicher, daß König Johann in der Canterbury-Angelegenheit sich den Wünschen des Papstes nicht fügen wollte. Die verbannten englischen Bischöfe, in erster Linie Stephan Langton selbst, eilten ihrerseits nach Rom und drängten Innocenz III., endlich einmal gegen den hartnäckigen und grausamen Feind der Kirche Strenge zu üben[2]). Sie erreichten ihr Ziel, und nach Beratung mit den Kardinälen ließ der Papst ein Urteil ausfertigen, wodurch Johann des Thrones entsetzt und ein anderer, Würdigerer an seine Stelle treten sollte. Gleichzeitig schrieb er an Philipp August: er solle zur Buße für alle seine Sünden Johann aus England vertreiben und es für sich und seine Nachfolger auf ewig in Besitz nehmen. Außerdem erging an alle Großen, Ritter und Krieger ohne Unterschied der Völker die Aufforderung: sie sollten das Kreuz nehmen und dem König von Frankreich als ihrem Führer folgen, um Johann abzusetzen und die Beleidigung der allgemeinen Kirche an ihm zu rächen. Wer dabei mittue, sollte gleich denen, die zum heiligen Grabe pilgerten, Frieden mit der Kirche haben.

---

[1]) 4. Sept. 1212: Rot. misae 1212/1213 240; 11. Nov. 1212: Rot. claus. 126a. b. Vgl. oben S. 266.

[2]) Matth. Paris., Chron. maj. 2, 535 ff., der Johann sicherlich nicht freundlich gesinnt, aber ausgezeichnet unterrichtet ist, wahrscheinlich durch einen der englischen Geistlichen. Matth. Paris., Hist. Angl. 2, 130 ff. Flores hist. 2, 143. Rad. von Coggeshall 165 zu 1213. Roger von Howden, Forts. 209, auch zu 1213. Da Pandulf und die anderen im Januar 1213 nach Frankreich kamen, und dann erst von den Vorgängen in Rom etwas bekannt wurde, ist die Einreihung unter diesem Jahre nicht auffällig.



Im Auftrage der Kurie begaben sich der Subdiakon Pandulf, ein Römer von Geburt[1]), und die englischen Kirchenfürsten zunächst nach Franzien, wo das weitere geschehen sollte. Unmittelbar vor der Abreise fragte Pandulf den Papst ganz insgeheim, wie er sich zu verhalten habe, wenn vielleicht Johann doch noch Reue zeigen und in allen Stücken nachgeben würde. Für diesen Fall gab ihm Innocenz ein Friedensformular mit, durch dessen Annahme Johann die Gnade des Papstes wiedergewinnen konnte.

In der zweiten Hälfte des Januar 1213[2]) in Franzien angelangt, luden Pandulf und seine Begleiter den König von Frankreich samt Geistlichkeit und Volk zu einer Versammlung ein, verkündeten ihnen das päpstliche Urteil und machten Stimmung für den Krieg gegen König Johann, den man wohl einen Kreuzzug nennen durfte. Sie konnten um so leichter Eindruck machen, als Stephan Langton sich während seiner Studienzeit unter den Pariser Magistern durch Beredtsamkeit wie durch Schriftkenntnis ausgezeichnet hatte[3]), ihnen also kein Fremder war. Ob dabei angenommen wurde, daß Johann immer noch Land in Frankreich besaß, für das er von Rechts wegen hätte Vasall sein sollen, daß er also der Gerichtsbarkeit des Königs von Frankreich unterstand, steht dahin. König Johann selbst war daran schuld, daß jetzt Philipp August den Gedanken fassen konnte, als Vollstrecker eines päpstlichen Urteils die Landung in England mit dem geringstmöglichen Wagnis auszuführen. Wie ein Chronist hervorhebt[4]), brauchten er und seine Barone gar nicht lange gebeten oder gemahnt zu werden: denn sie seien dazu schon lange geneigt gewesen, sowohl aus Haß gegen König Johann als aus Begierde nach Gold und Silber, woran England, wie man glaubte, Überfluß hatte. Dachte jemand in Frankreich daran, daß Papst Alexander II. das Banner gesegnet

---

[1]) Zimmermann, Legation 64. 302 und sonst. Ann. von Worcester 404 zu 1215.

[2]) Matth. Paris., Chron. maj. 2, 534 und Hist. Angl. 2, 132 gibt den Monat Januar, der auch durchaus der Anordnung der Ereignisse bei ihm entspricht: Weihnachtsfest, Tod des Erzbischofs Gottfried von York am 18. Dezember 1212 (Gam, Series 201), natürlich erst etwas später gemeldet, dann Ankunft der Prälaten in Franzien. In den Flores hist. 2, 144 steht vorher noch ein Ereignis zum Montag 14. Januar.

[3]) Rob. von Auxerre 272. Matth. Paris., Chron. maj. 2, 517. Oben S. 266.

[4]) Roger von Howden, Forts. 209.



hatte, unter dem der Normannenherzog Wilhelm 1066 England eroberte?

Wie sehr Philipp August von seinem Lieblingsplan erfüllt war, ergibt sich aus der Erzählung eines Zeitgenossen[1]). Der folgenschwere, sicher wohlerwogene und gut vorbereitete Entschluß erscheint hier ganz im Sinne der das Wunderbare liebenden Zeit als Eingebung des Augenblicks. Wir lernen dabei aber auch die nervöse Unrast des Königs kennen. Er schlief einmal wie gewöhnlich in seinem Bett, so lautet die Erzählung, als er plötzlich ganz verwirrt aufsprang und sagte: „Gott! worauf warte ich denn, statt England zu erobern?“ Seine Kämmerer, die an der Schwelle schliefen, waren nicht wenig erstaunt, wagten aber nicht zu sprechen. Gleich nachher befahl ihnen der König, den Bruder Garin, Bartholomäus von Roye, Heinrich den Marschall und andere Räte zu holen. Mit ihnen arbeitete er dann den Landungsplan aus.

Da trat eine merkwürdige Verwicklung ein. König Peter II. von Aragon, stolz auf seinen schönen Sieg über die Mauren bei Las Navas de Tolosa (16. Juli 1212), bemühte sich nicht ohne Erfolg bei Innocenz III. zugunsten des Grafen Raimund VI. von Toulouse gegen Simon von Montfort und die ländergierigen Kreuzfahrer. Diese, die sich ernstlich bedroht sahen, schickten die Bischöfe von Toulouse und von Carcassonne, Fulko und Wido, an den französischen Hof, und es gelang ihnen auch im Februar 1213, den Thronfolger Ludwig zur Annahme des Kreuzes zu bewegen[2]). Er wird bei diesem Anlaß als ein „sehr sanfter und gut gearteter Jüngling“ geschildert. Eine große Anzahl Ritter folgten seinem Beispiele, sehr zum Mißvergnügen Philipp Augusts, der dadurch seine englischen Pläne erheblich gefährdet sah.

Am ersten Fastensonntage (Invocavit, 3. März 1213) versammelte Philipp August alle seine Barone in Paris, damit über den Zug seines Sohnes Beschluß gefaßt und festgestellt würde, wer mit ihm ginge. Auch aragonische Gesandte waren zugegen, der Bischof von Barcelona und einige Ritter. Da ihr König Peter seine

---

[1]) Hist. des ducs de Norm. 119 f. und Anon. von Béthune 764 G.

[2]) Peter von Cernay Kap. 68. Von diesen Dingen erzählen die nordfranzösischen Quellen, auch Wilhelm Brito, gar nichts. Man sieht, wie unkritisch es wäre, in anderen Fällen aus ihrem Schweigen Schlüsse ziehen zu wollen. Devic et Vaissète, Hist. de Languedoc 6, 411. 415.

Gemahlin Maria von Montpellier verstoßen hatte[1]), sollten sie um die Hand der Tochter Philipp Augusts, Maria, der Witwe Philipps von Namur, anhalten. Die Absicht war natürlich ganz politisch: es sollte ein aragonisch-französisches Bündnis gegen Simon von Montfort geschlossen werden, und die öffentliche Meinung in Frankreich war schon entsprechend bearbeitet worden. Denn König Peter hatte Briefe, die er an den König von Frankreich und an die Gräfin von Champagne schickte, verbreiten lassen, in denen er behauptete, daß der Papst die Albigenserablässe zurückgezogen habe. Dann wäre der Eifer der Kreuzfahrer allerdings rasch erkaltet. Als die Aragonier aber merkten, daß die Entscheidung des Papstes gegen die Scheidung ihres Königs am französischen Hofe schon bekannt war, wagten sie es gar nicht mehr, ihr Heiratsanliegen vorzubringen, und die Großen beschlossen den Zug Ludwigs gegen die Albigenser, der am 21. April, dem Sonntag nach Ostern, beginnen sollte.

Trotzdem wurde nichts daraus. Philipp August konnte nicht persönlich gegen England und durch seinen Sohn gegen die Ketzer kämpfen. Welches Unternehmen ihm wichtiger war, versteht sich von selbst. Er brachte daher auf irgendeine Weise seinen Sohn von seinem Vorhaben ab und bot alle seine Vasallen fast auf den gleichen Tag, Montag, den 22. April, nach Rouen und Boulogne auf[2]), bei Strafe des Verlustes von Freiheit und Besitz im Falle des Ungehorsams[3]).

---

[1]) Vgl. Hurter, Innocenz III. 2, 536.

[2]) Phil. 9, 235 f.: (rex) assignat diem maii que dena kalendas subsequitur = 22. April. Dafür spricht, daß Matth. Paris., Chron. maj. 2, 537 „in octavis Paschae" hat = 21. April. Daß die französische Quelle Boulogne, die englische Rouen als Treffpunkt nennt, macht nichts aus; denn es liegt nahe, daß ein Teil der Schiffe sich in Rouen sammeln und dann nach Boulogne weiterfahren sollte. Der Ausdruck „subsequitur" paßt nicht, aber der Vers gestattete wohl keinen andern. Gegen den 10. Mai als 10. Tag nach den Kalenden spricht, daß man damit über die Nonen hinauskommt, und dieser Tag der 6. vor den Iden ist. Trotzdem hat Guiart 1, 588 es so aufgefaßt und dadurch Neuere getäuscht. Zum 22. April vgl. auch unten S. 350.

[3]) Rex omnes homines jussit . . . sub nomine culvertagii convenire: Matth. Paris., Chron. maj. 2, 537, dazu 539. Du Cange betont selbst, daß er den Ursprung des Wortes nicht erklären könne, meint aber, daß es hier dasselbe bedeute wie „confiscatio". Godefroy, Dictionnaire 2, 402 gibt eine Anzahl Belege für die Bedeutung „servage", „asservissement". Vgl. über „culvert" Viollet, Droit civil 306 und Établissements 4, 68. „Verknechtung" genügt, um den Ver-



Die willkommenen Rüstungen wurden mit fieberhaftem Eifer betrieben: alle Schiffe, die in französischen Häfen lagen, sollten für den königlichen Dienst zurückgehalten und möglichst viele neue gebaut werden. Dabei offenbarte sich recht deutlich der Fortschritt, den der König auf dem Wege zur Seegeltung seit der Eroberung der Normandie gemacht hatte. Vorher hatte er überhaupt kaum ein Stück Meeresküste in eigenem Besitz: sie gehörte den ganz unabhängigen und meist recht unbotmäßigen großen Vasallen, im Norden und Westen dem Flandrer und dem Plantegenêt. Die Sommemündung, die zur Grafschaft Ponthieu gehörte, konnte für das Fehlende keinen Ersatz bieten, selbst wenn der Graf immer ein treuer Helfer des Königs war, weil die Schiffahrt von dort aus keine erhebliche Rolle spielte. Erst als Herr der Normandie hatte der König die Möglichkeit, eine recht stattliche Zahl von Schiffen zusammenzubringen. Auch von Genua und Pisa kamen Schiffe dazu. Die Zeitgenossen rühmen[1]), wie wertvoll die Ladung der Flotte war: Gold und Silber, Brot und Wein, unermeßliches Gerät[2]). Alles, was man zur gewaltsamen Eroberung, wie zur friedlichen Gewinnung Englands brauchte, war in reicher Fülle vorhanden.

Nebenbei liefen wieder Maßnahmen zur Sicherung und Ausdehnung des französischen Einflusses. Im März 1213 verpflichtete sich Wilhelm von Chauvigny, der die Erbin von Issoudun geheiratet hatte, dem König von Frankreich als seinem ligischen Herrn gegen jedermann treu zu dienen[3]). Er würde Issoudun weder durch Mauern noch durch Gräben befestigen. Der König könne wie bisher im Turm daselbst eine Besatzung von Rittern und Knechten halten, und Wilhelm habe dafür jährlich 100 Pfund zu zahlen. Die Ritter und Burgleute von Issoudun und Château-

---

lust persönlicher und dinglicher Freiheit, von Rechtsfähigkeit und Vermögen, deutlich zu machen.

[1]) Matth. Paris., Abbr. chron. 227. Die Stelle fehlt in der Chron. maj. 2, 537 und der Hist. Angl. 2, 133. Vgl. die Anmerkung des Herausgebers der Ann. von Genua 2, 141.

[2]) Hist. des ducs de Norm. 120. Reiner von Lüttich zu 1213, der meint, daß der König nur zum Schein gegen England, in Wirklichkeit gegen Flandern gerüstet habe. Vgl. unten S. 364. Gesch. Wilh. Marschalls 3 200. Wilh. von Andres § 191. Kölner Chronik, 2. Forts. 190.

[3]) Cat. Nr. 1426 = Layettes 1 Nr. 1040. Dazu Raynal, Berry 2, 105.



roux, Châteauneuf[1]) und Mareuil sollten für die Treue Wilhelms einstehen. Die Herren Robert von Bommiers, Rainald von Montfaucon und Herwig von Vierzon bürgten für Wilhelm[2]). Man sieht, daß es dem König darauf ankam, Berry zu sichern, das künftig wieder einmal in den Krieg hineingezogen werden konnte.

Anders war der Gedanke des Königs, wenn er zur selben Zeit die Mannen der Bischofsstadt Limoges in seinen Schutz nahm[3]) und ihnen wie denen von Brive versprach, sie niemals aus der Hand zu geben[4]). Hier handelte es sich darum, durch die Genehmigung von Vergünstigungen einen Abfall zu König Johann möglichst zu verhindern. Es mußte sich zeigen, ob die Verbindung mit dem fernen König in Paris standhalten würde, wenn der Engländer in die Nähe kam.

Die Versammlung von Soissons.
(8. April 1213.)

Am Montag nach Palmarum, dem 8. April[5]), versammelten sich die französischen Großen in Soissons, einer Stadt, deren Alter, Reichtum, Einwohnerzahl und namentlich günstige Lage inmitten anderer Städte der Dichter der Philippis Wilhelm Brito bei dieser Gelegenheit in steifen Versen eifrig rühmt[6]). Soissons war auch sonst schon als Versammlungsort gewählt worden, diesmal aber sollten dort Beschlüsse von ganz ungewöhnlicher Tragweite gefaßt werden. Schon konnte es scheinen, als würde der alte Streit zwischen Kapet und Plantegenêt zum endgültigen Austrag kommen, die Geschichte Westeuropas in eine neue Bahn gelenkt werden. Die Philippis[7]) legt dem König eine Rede in den Mund, wie sie ihr Verfasser aus seinen klassischen Vorbildern

---

[1]) Daß Châteauneuf-sur-Cher gemeint ist, ergibt sich aus Cat. Nr. 2071 = Layettes 1 Nr. 1462.

[2]) Cat. Nr. 1427—1429 = Layettes 1 Nr. 1041—1043.

[3]) Cat. Nr. 1431 = Guibert, Doc. de Limoges 8 Nr. 5.

[4]) März 1213: Clément-Simon, Arch. de la Corrèze 12 Nr. 1, Nachtrag zum Cat.

[5]) Wilh. Brito § 165: in crastino dominice Palmarum = 8. April; Anon. von Laon 73: in Ramis Palmarum = 7. April; Robert von Auxerre, 2. Forts. 279: 7. id. aprilis. An die Verwandtschaft der letzten beiden Quellen sei erinnert.

[6]) Phil. 9, 139 ff.

[7]) Phil. 9, 160 ff., dazu 538 ff.



her kannte, und er versäumt auch nicht, die Worte „Bürger" und „Senat" hineinzubringen, ohne die Lächerlichkeit zu ahnen, der er sich damit preisgibt. Viel wertvoller als das Ergebnis seiner mühsamen Nachahmung ist uns die Bemerkung, daß der König sich seiner Gewohnheit nach der Kürze befleißigte. Es paßt gut zu dem Bilde des zum Schlage ausholenden Kriegsfürsten, daß er kein Schwätzer war.

Eine sorgfältige Begründung des kühnen und gewagten Unternehmens war sehr am Platze. Galt es doch, England einen neuen König zu geben und damit die wenigstens in der Theorie geheiligten Bande zu lösen, die Johann mit seinem Reiche verbanden. Deshalb ist es recht wahrscheinlich, daß Philipp August in seiner Ansprache die Verfolgung der Kirche durch Johann in den Vordergrund stellte. Das Schicksal Stephan Langtons und seiner Leidensgenossen war durch ihren Aufenthalt in Frankreich allbekannt. Es mag auch zutreffen, daß Philipp August Johann und Otto nebeneinander nannte, da sie beide schon von der Rute des hl. Petrus getroffen und jetzt auch vom weltlichen Schwerte zu richten seien. Johann sollte bestraft oder vertrieben, der Gottesdienst in England nach fünfjähriger Unterbrechung wieder hergestellt werden. Frankreich sei gewohnt, alle Feinde der Kirche zu bekriegen und zum Gehorsam zu zwingen. Deshalb möge jedermann im Vertrauen auf Gott sein Bestes tun.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß auf der Versammlung ein Hilferuf der englischen Barone gegen ihren König zur Sprache kam. Philipp August stand wohl schon seit einiger Zeit in Verbindung mit ihnen. Sie waren über die Ausschreitungen[1]) König Johanns aufs äußerste empört, und ein Chronist konnte von ihm sagen, daß er ebenso viele Feinde habe als Barone. Ihre Klagen gründeten sich auf seine Habsucht, Geilheit und Grausamkeit, Eigenschaften, die sich bei schlechten Fürsten aller Zeiten, Völker und Länder zu vereinigen pflegen. Furchtbarer Steuerdruck ließ einzelne Herren verarmen. Den Lüsten des Königs fielen ihre Frauen und Töchter zum Opfer. Verbannte er diesen oder jenen, so bereicherte er sich an seinem Gut. Diejenigen, die er mit Recht oder Unrecht

[1]) Matth. Paris., Chron. maj. 2, 535. 563. Flores hist. 2, 143. Phil. 8, 885 ff. Hist. des ducs de Norm. 105. Gaufr. de Coldingham 25, Kap. 18. Chron. von Lanercost 12. 13. Bruchst. aus Saint-Quentin 165a. Mousket (Reiff.) 20 640 ff. 20 740 ff. . Vgl. oben S. 144.



für gefährlich hielt, überantwortete er wohl dem Hungertode[1]). Man legte ihm nicht nur die Ermordung Arthurs und die dauernde Haft seiner Schwester Eleonore zur Last, sondern nannte auch andere Beispiele seiner Unmenschlichkeit: so habe er zahlreiche Kinder, die ihm als Geiseln übergeben worden waren, getötet. Die Geschädigten taten sich zusammen und sandten Philipp August heimlich einen Brief, den jeder einzeln besiegelte: er möge nur nach England kommen, um das Reich zu übernehmen und sich krönen lassen[2]). Wer konnte besser als sie den französischen Standesgenossen Mut und Lust machen, einen Unwürdigen zu entthronen und durch einen König aus kapetingischem Blut zu ersetzen? Kirchliche Bedenken der Franzosen[3]) wurden durch den Willen des Papstes, politische durch die Darstellung der beteiligten Engländer behoben, und die beste Rechtfertigung lag in den offenkundigen Verbrechen König Johanns[4]).

Als alles für und wider erwogen worden war und Philipp August die entscheidende Frage an die Barone[5]) richtete, waren sie von der rechtlichen Zulässigkeit des Unternehmens völlig überzeugt, stimmten mit hocherhobenen Händen und lautem Ruf zu und schwuren, sich daran zu beteiligen, an erster Stelle der Thronfolger Ludwig. Dann Bischof Philipp von Beauvais, die Herzöge Odo von Burgund und Heinrich von Brabant, der hier ganz als französischer Vasall erscheint, die Grafen Peter von Bretagne, Robert II. von Dreux und Herwig von Nevers, der Graf von Namur, nämlich Peter von Courtenay, Graf von Auxerre, vermählt mit Jolanthe von Namur (Hennegau), der Graf Heinrich II. von Bar-le-Duc, der Graf von Mâcon, nämlich Johann von Braisne, dritter

[1]) Über die scheußliche Behandlung der Briouze (Braose) vgl. Norgate, John 287 ff.; Round, Dict. of Nat. Biogr. 2, 1137; Powicke, Loss 469 und öfter.

[2]) Matth. Paris., Chron. maj. 2, 535, der die Absendung des Briefes als Gerücht bezeichnet. Ann. von Worcester 402 ganz kurz. Cont. Clarom. § 16; Anon. von Laon 73 und Robert von Auxerre, 2. Forts. 279 bieten eine sehr wertvolle Ergänzung der englischen Überlieferung. Vgl. die Äußerungen Pandulfs vor König Johann, Matth. Paris ebenda 540, und unten S. 359 ff.

[3]) Anon. von Laon zu 1213: tractatum est de ducendo exercitu in Angliam, quod sub zelo rectitudinis posse fieri arbitrabantur.

[4]) Wilh. Brito § 171, dazu § 200. Phil. 9, 169 ff. Balduin von Avesnes, Istore 2, 671. Chron. von Lanercost 11 f.

[5]) Phil. 9, 199. Es fehlt jede Möglichkeit, diese Liste auf ihre Richtigkeit zu prüfen.



Sohn Roberts II. von Dreux, der Graf Johann III. von Vendôme, die Gräfin Blanka von Champagne, sodann die Herren Guiscard von Beaujeu, Robert III., genannt Gâteblé[1]), ältester Sohn Roberts II. von Dreux, Wido von Dampierre und Savarich von Mauléon.

Der einzige, der sich weigerte, gegen England mitzumachen, war Graf Ferrand von Flandern[2]). Er stellte die Bedingung, daß er erst die ihm im Jahre vorher durch den Thronfolger Ludwig entrissenen Orte Saint-Omer und Aire zurückerhalten müsse. Der König bot ihm an, ihn angemessen durch einen Austausch zu entschädigen: über die Einzelheiten sollte das Hofgericht entscheiden. Ferrand wollte sich aber einem solchen Spruche nicht unterwerfen und verlangte einfach die Rückgabe. Da sie ihm verweigert wurde, kehrte er in seine Heimat zurück und beging damit angesichts des beginnenden Krieges das schwerste Verbrechen, das ein Vasall überhaupt begehen konnte. Das Beispiel, das König Johann 1202 gegeben hatte[3]), machte Schule: wollte sich der Herzog von Aquitanien nicht dem Richter stellen, so wollte es der Graf von Flandern auch nicht. Es entstand auch ein Wetteifer der Unbotmäßigkeit unter den Vasallen!

Philipp August verspürte keine Neigung, sich selbst auf den englischen Thron zu setzen. Man geht kaum fehl, wenn man annimmt, daß er trotz der Leidenschaft, mit der er gegen England vorging, doch nüchtern genug dachte, um nicht mehr zu erwarten als vollständigen Sieg und Bürgschaften für die Zukunft. Wollte sein Sohn das Abenteuer wagen, dann mußte dieser solche Bürgschaften bieten. Ludwig aber hatte schon bei dem Raube der artesischen Orte gezeigt, daß er gerne kühn zugriff und sich nicht durch irgendwelche Bedenken hemmen ließ. Es mag sein, daß er die erzwungene Ruhe, in der er als Thronfolger und Sohn eines so tätigen Herrschers leben mußte, um jeden Preis mit großen Taten vertauschen wollte und voll stürmischen Ehrgeizes danach lechzte, seine Persönlichkeit zur Geltung zu bringen. In einer

---

[1]) Phil. 9, 207 erklärt den Beinamen damit, daß Robert als Knabe zufällig Getreide vernichtet hatte.

[2]) Wilh. Brito § 165. Hist. des ducs de Normandie 120. Beide Stellen sind später geschrieben. Mazarine-Hs. 559. Oben S. 308.

[3]) Oben S. 105.



für die Öffentlichkeit bestimmten Urkunde versprach Ludwig[1]), wenn er mit Gottes Hilfe in England gekrönt werden sollte, keine Mannschaften von Baronen und Rittern entgegenzunehmen, ehe diese nicht geschworen hätten, dem König von Frankreich nicht zu schaden. Dasselbe sollten alle Vasallen der Grafschaft Boulogne schwören, die, wie man weiß, Ludwig seit dem Abfall Rainalds verwaltete, weil sein mit der Erbin verheirateter Halbbruder Philipp Rauhhaut noch minderjährig war. Er versprach weiter, bei Lebzeiten Philipp Augusts keinerlei Ansprüche auf irgendwelchen Besitz in Frankreich zu erheben, und sich mit dem Erbe seiner Mutter, dem späteren Artois, zu begnügen, erklärte sich auch damit einverstanden, daß der König mit einem Teil von Artois die Hilfeleistung des Grafen von Flandern erkaufte. Bei der Rückerstattung von Lehen in England an die Barone und Herren, die jetzt den Kriegszug mitmachen würden, wolle er sich ganz nach dem Willen seines Vaters richten. Könnte man sich des Königs Johann oder seines Schatzes bemächtigen, so dürfte der König von Frankreich den Gewinn verteilen und mit den nicht königlichen Gütern die Kriegsteilnehmer belohnen.

Nach dieser Urkunde ist es nicht schwer, sich vorzustellen, wie die Eroberung Englands im Sinne Philipp Augusts vor sich gehen sollte: die Krone Frankreichs hätte den Hauptnutzen gehabt! Mit seinen künftigen Vasallen und Untertanen mußte sich Ludwig selbst auseinandersetzen. Bedeutsam ist der Wert, den der König auf die Versöhnung mit Flandern legte: der Übergriff Ludwigs von 1212 erscheint danach in eigentümlichem Lichte.

In Soissons war, wie erwähnt, Herzog Heinrich I. von Brabant anwesend. Philipp August gab ihm[2]) seine Tochter Maria, Witwe des verstorbenen Markgrafen Philipp von Namur, zur Frau, und der Herzog versprach, sie am Tage nach der Osteroktave, dem 22. April, das heißt an dem für die Bereitschaft der Flotte festgesetzten Tage, zu heiraten und ihr jährlich 2000 Weiße[3]) von Valenciennes als Wittum anzuweisen. Die anderen Bedingungen, die er einging, waren: dem König von Frankreich wider jedermann zu helfen, ausgenommen König Friedrich oder dessen von den zu-

---

[1]) Cat. Nr. 1437, aus Soissons, zum 1.—13. April.

[2]) Cat. Nr. 1439. Reiner von Lüttich zu 1213. Vita Odiliae 3, 7. Gesta abb. Trud. zu 1212. Zum Tode des Namurers vgl. oben S. 328.

[3]) Vgl. Du Cange unter „albus“.

ständigen Wählern mit Zustimmung Philipp Augusts gewählten Nachfolger: an dem Unternehmen gegen England teilzunehmen und vor der Rückkehr keine Ansprüche auf das Erbe Idas von Boulogne und ihrer Tochter zu erheben; dieses Abkommen durch die Kommunen Löwen, Brüssel, Nivelles und Tirlemont[1]), sowie alle seine Barone und Ministerialen beschwören zu lassen, endlich die Vermittlung des Königs in seinem Streite mit dem Bischof von Lüttich anzunehmen. Tatsächlich war Bischof Hugo aus dem Hause Pierrepont auch nach Soissons eingeladen worden, kam aber nicht, weil er fürchtete, durch den König zu allzu großer Nachgiebigkeit gedrängt zu werden[2]). Er schickte bloß Vertreter und begab sich zu König Friedrich. Philipp August versprach[3]) seinerseits dem Herzog, ihm jährlich 600 Pfund Pariser, die dem Herzog im Boulonnais gebührten, auf Calais anzuweisen, aber nur so lange, als dem Herzog nicht die Boulogner Erbschaft zugefallen wäre, und ihm weiterhin sein Geldlehen von 400 Pfund Parisern jährlich auszuzahlen. Philipp August wollte sich auch bei seinem „sehr lieben Bruder und Freunde Friedrich, König der Römer", dafür verwenden, daß Friedrich den Herzog nach der Mannschaftsleistung ebenso stellte, wie König Philipp[4]) es getan hätte.

Der Herzog war wegen seiner grausamen Kriegführung und wegen seiner Verbindung mit Otto exkommuniziert worden[5]) und bemühte sich um die Absolution. In Laon sollte deswegen eine Verhandlung stattfinden[6]), aber der Lütticher Bischof kam nicht und verhinderte die Aufhebung des Urteils, so daß der selbstgebannte Herzog sich durch einen gebannten Priester trauen lassen mußte. Dabei wurde ein gewisser Gegensatz zwischen Philipp August und dem Bischof deutlich, der eine sehr enge Verbindung seines alten brabantischen Gegners mit Frankreich nicht gern sehen konnte. So viel Wert der König aber auch sonst auf sein gutes Verhältnis zu Friedrich II. und dessen Anhängern legte, sehr viel wichtiger war in diesem Augenblick die Waffenhilfe seines

[1]) „Thenis" in der Urkunde, vlämisch Thienen.

[2]) Reiner von Lüttich zu 1213. Dazu Winkelmann, Otto 359 Anm. 5.

[3]) Cat. Nr. 1438.

[4]) Oben S. 212.

[5]) Kölner Chronik 188. Vita Odiliae 3, 6. Innocenz III. an den Erzbischof von Reims, 16 Nr. 56, 25. Mai 1213.

[6]) Reiner von Lüttich zu 1213.

für die Öffentlichkeit bestimmten Urkunde versprach Ludwig[1]), wenn er mit Gottes Hilfe in England gekrönt werden sollte, keine Mannschaften von Baronen und Rittern entgegenzunehmen, ehe diese nicht geschworen hätten, dem König von Frankreich nicht zu schaden. Dasselbe sollten alle Vasallen der Grafschaft Boulogne schwören, die, wie man weiß, Ludwig seit dem Abfall Rainalds verwaltete, weil sein mit der Erbin verheirateter Halbbruder Philipp Rauhhaut noch minderjährig war. Er versprach weiter, bei Lebzeiten Philipp Augusts keinerlei Ansprüche auf irgendwelchen Besitz in Frankreich zu erheben, und sich mit dem Erbe seiner Mutter, dem späteren Artois, zu begnügen, erklärte sich auch damit einverstanden, daß der König mit einem Teil von Artois die Hilfeleistung des Grafen von Flandern erkaufte. Bei der Rückerstattung von Lehen in England an die Barone und Herren, die jetzt den Kriegszug mitmachen würden, wolle er sich ganz nach dem Willen seines Vaters richten. Könnte man sich des Königs Johann oder seines Schatzes bemächtigen, so dürfte der König von Frankreich den Gewinn verteilen und mit den nicht königlichen Gütern die Kriegsteilnehmer belohnen.

Nach dieser Urkunde ist es nicht schwer, sich vorzustellen, wie die Eroberung Englands im Sinne Philipp Augusts vor sich gehen sollte: die Krone Frankreichs hätte den Hauptnutzen gehabt! Mit seinen künftigen Vasallen und Untertanen mußte sich Ludwig selbst auseinandersetzen. Bedeutsam ist der Wert, den der König auf die Versöhnung mit Flandern legte: der Übergriff Ludwigs von 1212 erscheint danach in eigentümlichem Lichte.

In Soissons war, wie erwähnt, Herzog Heinrich I. von Brabant anwesend. Philipp August gab ihm[2]) seine Tochter Maria, Witwe des verstorbenen Markgrafen Philipp von Namur, zur Frau, und der Herzog versprach, sie am Tage nach der Osteroktave, dem 22. April, das heißt an dem für die Bereitschaft der Flotte festgesetzten Tage, zu heiraten und ihr jährlich 2000 Weiße[3]) von Valenciennes als Wittum anzuweisen. Die anderen Bedingungen, die er einging, waren: dem König von Frankreich wider jedermann zu helfen, ausgenommen König Friedrich oder dessen von den zu-

---

[1]) Cat. Nr. 1437, aus Soissons, zum 1.—13. April.

[2]) Cat. Nr. 1439. Reiner von Lüttich zu 1213. Vita Odiliae 3, 7. Gesta abb. Trud. zu 1212. Zum Tode des Namurers vgl. oben S. 328.

[3]) Vgl. Du Cange unter „albus“.

ständigen Wählern mit Zustimmung Philipp Augusts gewählten Nachfolger: an dem Unternehmen gegen England teilzunehmen und vor der Rückkehr keine Ansprüche auf das Erbe Idas von Boulogne und ihrer Tochter zu erheben; dieses Abkommen durch die Kommunen Löwen, Brüssel, Nivelles und Tirlemont[1]), sowie alle seine Barone und Ministerialen beschwören zu lassen, endlich die Vermittlung des Königs in seinem Streite mit dem Bischof von Lüttich anzunehmen. Tatsächlich war Bischof Hugo aus dem Hause Pierrepont auch nach Soissons eingeladen worden, kam aber nicht, weil er fürchtete, durch den König zu allzu großer Nachgiebigkeit gedrängt zu werden[2]). Er schickte bloß Vertreter und begab sich zu König Friedrich. Philipp August versprach[3]) seinerseits dem Herzog, ihm jährlich 600 Pfund Pariser, die dem Herzog im Boulonnais gebührten, auf Calais anzuweisen, aber nur so lange, als dem Herzog nicht die Boulogner Erbschaft zugefallen wäre, und ihm weiterhin sein Geldlehen von 400 Pfund Parisern jährlich auszuzahlen. Philipp August wollte sich auch bei seinem „sehr lieben Bruder und Freunde Friedrich, König der Römer", dafür verwenden, daß Friedrich den Herzog nach der Mannschaftsleistung ebenso stellte, wie König Philipp[4]) es getan hätte.

Der Herzog war wegen seiner grausamen Kriegführung und wegen seiner Verbindung mit Otto exkommuniziert worden[5]) und bemühte sich um die Absolution. In Laon sollte deswegen eine Verhandlung stattfinden[6]), aber der Lütticher Bischof kam nicht und verhinderte die Aufhebung des Urteils, so daß der selbstgebannte Herzog sich durch einen gebannten Priester trauen lassen mußte. Dabei wurde ein gewisser Gegensatz zwischen Philipp August und dem Bischof deutlich, der eine sehr enge Verbindung seines alten brabantischen Gegners mit Frankreich nicht gern sehen konnte. So viel Wert der König aber auch sonst auf sein gutes Verhältnis zu Friedrich II. und dessen Anhängern legte, sehr viel wichtiger war in diesem Augenblick die Waffenhilfe seines

[1]) „Thenis" in der Urkunde, vlämisch Thienen.

[2]) Reiner von Lüttich zu 1213. Dazu Winkelmann, Otto 359 Anm. 5.

[3]) Cat. Nr. 1438.

[4]) Oben S. 212.

[5]) Kölner Chronik 188. Vita Odiliae 3, 6. Innocenz III. an den Erzbischof von Reims, 16 Nr. 56, 25. Mai 1213.

[6]) Reiner von Lüttich zu 1213.

Schwiegersohnes gegen England, und deshalb ließ er in der Lütticher Diözese einen Brief verbreiten, in dem er bat„den Herzog als seinen Freund und Schwiegersohn zu ehren[1]).

Aussöhnung mit Ingeborg und Einverständnis mit den englischen Baronen.

(April 1213.)

Als alles zur Überfahrt fertig war, geschah das Unerwartete: Ingeborg tauchte aus ihrer Verborgenheit wieder auf. Noch im Jahre vorher hatte es ihretwegen Auseinandersetzungen zwischen dem Papste und dem König gegeben. Damals, im Frühling 1212, tat Philipp August neue Schritte beim Papste. Der Abt von La Trappe, Adam, und ein Kleriker des Königs weilten in Rom, ohne daß wir wüßten, was sie forderten. Aus der päpstlichen Antwort[2]) vom 9. Juni 1212 läßt es sich nur ungefähr vermuten. Es handelte sich immer noch um die Hauptfrage, ob die Ehe vollzogen sei oder nicht, weil da die Behauptungen der beiden Parteien einander schroff gegenüberstanden. Vor dem Abte und dem Magister Robert von Courçon[3]), nachher Kardinalpriester tit. S. Stephani in Coelio Monte, hatte Ingeborg schließlich, vermutlich stark gedrängt, zugegeben, daß die Ehe doch nicht so vollzogen zu sein brauchte, wie sie ursprünglich gemeint hatte. Aber dem Papste genügte das nicht, um das vom König gewünschte Urteil zu fällen. Unter nachdrücklichem Hinweis auf seine Verantwortung vor Gott und den Menschen warnte er den König vor Schmeichlern, legte ihm eine bessere Behandlung der Königin nahe, die ein so langes Märtyrertum erduldet habe, und bat, nicht mehr mit der Angelegenheit behelligt zu werden, damit es nicht den Anschein habe, als wolle der König die Gefahr des Papstes — gemeint ist sein Kampf mit Kaiser Otto — ausnutzen, um ein Zugeständnis zu erpressen.

---

[1]) Vita Odiliae 3, 7.

[2]) Innocenz III. an Philipp August, 9. Juni 1212, 15 Nr. 106. Vgl. Davidsohn, Ingeborg 244 ff.

[3]) Von ihm wird später noch die Rede sein.

In einem Schreiben[1]) an Bruder Garin vom gleichen Tage äußerte sich der Papst genauer über den Irrtum, den die Schmeichler im König nährten, daß er nämlich dank einer überfeinen Unterscheidung der geschlechtlichen Begattungshandlung schwören könne, die Ehe sei nicht vollzogen. Die Nutzanwendung für den einflußreichen Ratgeber des Königs verstand sich von selbst, sei es, daß er persönlich zu den Schmeichlern gerechnet wurde, sei es, daß er ihnen nicht kräftig genug entgegentrat. Innocenz III. eröffnete ihm auch Aussichten auf Beförderung, wenn er den König im Sinne des Papstes berate, da ja Garin als Ordensmann überhaupt nicht dauernd in weltliche Geschäfte verstrickt bleiben dürfe. Ob Garin sich wirklich für Ingeborg bemühte, ist nicht bekannt. Jedenfalls aber ließ sie Philipp August aus dem Turm von Étampes kommen und nahm sie nach fast zwanzigjähriger Verstoßung wieder auf, das heißt, er setzte sie in ihre Rechte als Königin der äußeren Form nach wieder ein, ohne ihr menschlich näher zu treten[2]).

Niemand wird die Gründe der Maßregel in einer Sinnesänderung des Königs suchen wollen. Davon kann gar nicht die Rede sein. Seine eigentliche Absicht war ja noch im Jahre vorher die Scheidung gewesen. Da diese aber nach der letzten Ablehnung des Papstes nicht mehr zu erreichen war, handelte Philipp August ähnlich wie schon einmal im Jahre 1201, als er, der langen Prozeßverhandlungen müde, Ingeborg entführte[3]). Nur daß er sie jetzt nicht verbarg, sondern im Gegenteil als Königin zeigte. Man könnte seine Erwägungen nicht nüchtern genug ausdrücken, etwa so, daß er, wenn er nun einmal dazu verurteilt sei, ein ungeliebtes Wesen seine Frau nennen zu müssen, dann auch politischen Vorteil davon haben wolle. Fast achtundvierzig Jahre alt, verzichtete er auf eine neue Ehe und beseitigte in dem Augenblick, da er den gewagtesten Schritt seines Lebens tat, die einzige Mißstimmung zwischen sich und seinem Volke. Und das gelang auch

[1]) Innocenz III. an Bruder Garin, 9. Juni 1212, 15 Nr. 107. Dazu Davidsohn, Ingeborg 257.

[2]) Wilh. Brito § 166. Anon. von Laon 73. Robert von Auxerre, 2. Forts. 279. Hist. reg. Franc., Rec. 17, 427. Anon. von Béthune 764. Mousket 23 434 ff. Der Zeitpunkt wird nicht genauer angegeben als durch die Bereitschaft der Flotte zur Überfahrt.

[3]) Oben S. 70.



vollkommen. Der Jubel war allgemein. „Denn“, so urteilt der Hofchronist, „man fand an dem König nichts anderes zu tadeln, als daß er seiner Gemahlin die eheliche Pflicht vorenthielt, wenn er ihr auch sonst alles übrige standesgemäß gewährte[1])“. Das letztere stimmte zweifellos gar nicht, die Königin hatte auch noch in Étampes viel zu leiden gehabt, aber das war nun vorbei, und man konnte die Vergangenheit ruhen lassen.

Neben der Rücksicht auf das eigene Volk und auf die kirchlichen Kreise mag auch Ingeborgs dänische Abkunft mitgesprochen haben[2]). Doch läßt sich darüber nichts Bestimmtes aus zeitgenössischen Äußerungen mitteilen. Philipp Augusts Gesandte hatten 1193 bei der Brautwerbung das alte Recht des Königs der Dänen auf England und dänische Flottenhilfe verlangt. Sollte es jetzt beim Einfall in das Inselreich nicht nützlich gewesen sein, nötigenfalls auch dynastische Ansprüche geltend zu machen? Sollte es sich nicht empfohlen haben, den Zorn des regierenden Königs Waldemar II. von Dänemark, Bruders der Ingeborg, durch die Wiedereinsetzung seiner Schwester zu entwaffnen? Jedenfalls teilte Ingeborg ihrem Bruder die frohe Kunde mit, und er freute sich sehr[3]). Gern würde man Näheres über die englisch-dänischen Beziehungen in dieser Zeit wissen, doch muß man sich damit begnügen, zu sagen, daß sie keinesfalls unfreundlich waren[4]).

Als Vertreter der zum Abfall bereiten englischen Herren fand sich jetzt Robert Fitz-Walter[5]), einer der vornehmsten und mächtigsten unter ihnen, am französischen Hofe ein. Man erinnert sich seiner aus den Kämpfen um die Normandie[6]): damals hatte er zusammen mit Saher von Quincy die Burg Le Vaudreuil schimpflich dem König von Frankreich übergeben, war aber doch bald wieder von Johann zu Gnaden angenommen worden. Im Herbst

---

[1]) Wilh. Brito § 166.

[2]) Ich schätze das „Recht“ weniger hoch ein als Davidsohn 252 ff., verweise im übrigen auf meinen 3. Bd., 60.

[3]) Mousket 23 440 f.

[4]) Vgl. Rot. claus. 121a zum 6. Aug. 1212 und 132a u. b zu Sept.-Okt.; Rot. pat. 94a zum 16. Aug. 1212. Daß die „Daci“ Dani, Dänen sind, ergibt sich u. a. aus Helmoldi Cronica Slavorum rec. B. Schmeidler (1909).

[5]) Vgl. über ihn Norgate, John 289 ff.; Round, King John and R. F.; Ramsay, Angev. Empire 434 Anm. 1.

[6]) Oben S. 158.

1212 hatte er sich mit Eustach von Vescy heimlich aus Johanns Lager entfernt[1]), weil er fürchtete, der gegen Verräter aufgebrachte König könnte sich an ihnen vergreifen. Er reizte dann noch Johann dadurch, daß er gerichtlichen Vorladungen mit einem ungewöhnlichen Machtaufgebot, 500 Rittern, folgte[2]). Johann wieder rächte sich, indem er Roberts Feste in London, Castiel Baignart, am 14. Januar 1213 durch die Bürger zerstören ließ[3]). Da fühlte sich Robert nicht mehr sicher und floh mit Weib und Kind auf das Festland, zunächst nach Arras, und hielt sich hier eine Weile auf. Überall erzählte er, König Johann habe seiner ältesten, mit Gottfried von Mandeville verheirateten Tochter nachgestellt. Man kann annehmen, daß es ihm nicht schwer wurde, dafür Gläubige zu finden.

Die Aussöhnung mit Ingeborg beseitigte ein aus der Vergangenheit stammendes Hindernis, die Anknüpfung mit Robert Fitz-Walter wies bedeutsam in die Zukunft, sollte allerdings erst einige Jahre später voll ausreifen. Was der König von Frankreich 1213 mit ihm verhandelte, bleibt völlig im Dunkeln.

König Johanns Rüstungen und seine Unterwerfung unter Rom.
(März bis Mai 1213.)

Als Johann hörte, daß Philipp August ihn als Vollstrecker eines päpstlichen Auftrages im eigenen Lande bekriegen wolle, geriet er, wie die Engländer selbst sagten, außer sich vor Furcht, bereitete sich aber gemäß dem Rate seiner Leute vor, kräftigen Widerstand zu leisten[4]) und womöglich der Landung durch einen Angriff auf dem Festlande zuvorzukommen, wobei der Graf von Flandern eine wichtige Rolle zu spielen hatte. Am 3. März gab der König den Baillis seiner Häfen Befehl[5]), alle Schiffe zu ver-

[1]) Oben S. 329.

[2]) Hist. des ducs de Norm. 118. 119.

[3]) Matth. Paris., Chron. maj. 2, 544, in crast. s. Hyllarii, die Lunae. Dadurch wird der Tag sichergestellt.

[4]) Matth. Paris., Chron. maj. 2, 538 f.; Hist. Angl. 2, 133 f. Ann. von Stanley-Furness 514. Ann. von Waverley 274. Ann. von Dunstable 35 irrig zu 1212. Gesch. Wilh. Marschalls 3, 200 ff. Gerv. v. Cant. 2, 107.

[5]) Matth. Paris., Chron. maj. 2, 538.



zeichnen, die sechs Pferde oder mehr tragen könnten. Diese sollten sich zu Mittfasten, Sonntag Lätare, am 24. März 1213, gut ausgerüstet in Portsmouth einfinden, um auf Kosten des Königs in dessen Dienst verwendet zu werden. Am 23. März wurde das Auslaufen irgendwelcher Schiffe aus den englischen Häfen ohne besondere, die Zahl der Menschen und Pferde angebende Erlaubnis des Königs verboten[1]).

Damals, Ende März 1213, weilten mehrere Persönlichkeiten an Johanns Hofe, die mit ihm im Auftrage Kaiser Ottos verhandeln sollten: Graf Rainald von Boulogne, Graf Wilhelm von Holland, Ottos Bruder, Pfalzgraf Heinrich bei Rhein und andere[2]). Daraus ergibt sich wieder die geplante enge Zusammenarbeit gegen Frankreich. Der Graf von Holland, den Otto am 13. Januar belehnt hatte[3]), versprach[4]), falls fremde Völker nach England kämen, um es zu erobern, auf Anfordern sich daselbst zur Verteidigung einzufinden, aber auf englische Kosten. Unter bestimmten Bedingungen würde er auch 25 holländische Ritter oder 500, 1000 oder mehr Knechte nach England schicken. König Johann versprach dem Grafen dafür jährlich 400 Mark, und dieser wurde jetzt sein ligischer Mann. Graf Rainald sollte dem König Johann Geiseln für seinen treuen Dienst stellen, und der König versprach, sie ihm nach 4 Jahren zurückzugeben[5]). Zeuge dieser Abmachung war unter anderen Hugo von Boves, der sich andauernd der königlichen Gunst erfreute[6]).

Im Laufe des März 1213 wurden durch die Vizegrafen alle waffenfähigen Männer, Vasallen, Freie und Knechte auf den 21. April nach Dover aufgeboten[7]), um, wie es in der Formel heißt,

---

[1]) 23. März 1212: an die Baillis der Häfen. Rot. claus. 133a.

[2]) Vgl. die Zeugen der Urkunde in der nächsten Anm. Über eine Zahlung an den Pfalzgrafen vom 5. Okt. vgl. Rot. claus. 152b. 153a.

[3]) Böhmer-Ficker, Otto Nr. 493.

[4]) 29. März 1213, Urkunde des Grafen Wilhelm und Gegenurkunde Johanns: Rot. chart. 190b = Rymer 1, 1, 110. 111. = Böhmer-Ficker, Reichss. Nr. 10 755. Dazu Rot. pat. 98b, wo auf die Urkunde des Grafen von Holland Bezug genommen wird.

[5]) Rot. chart. 189a, ohne Datum, aber nach den darin enthaltenen Zeitangaben zwischen Aschermittwoch = 27. Februar und Ostern = 14. April 1213 zu setzen.

[6]) 1. Jan. 1213: Rot. pat. 96a, dazu 25. Febr.: eb. 97a; 30. April: Rot. misae 1212/1213 261.

[7]) Matth. Paris., Chron. maj. 2, 538 f., ohne Datum, unmittelbar an das

das Leben des Königs und ihr eigenes und das englische Land zu verteidigen, unter Strafe des „culvertagium" und ewiger Knechtschaft. Jeder soll seinem Herrn folgen, und wer keinen hat, soll vom König Sold erhalten. Auch für Proviant soll gesorgt und sowohl über die Kommenden als auch über die Zurückbleibenden eine Liste geführt werden.

Gegen Ende des Monats April wurden Gesandte Philipp Augusts durch einen Ritter abgefangen und zu König Johann geführt[1]). Sie hatten ein Schreiben bei sich, über dessen Inhalt nichts verlautet. Man möchte glauben, daß es an die englischen Großen gerichtet war.

Nach Verlängerung der ursprünglichen Frist sammelte sich das englische Heer um den 1. Mai in den vom Feinde am meisten bedrohten Küstenorten Dover, Faversham und Ipswich[2]). Dover ist bekannt. Faversham liegt an der Themsemündung und Ipswich nördlich davon. Nur allzubald zeigte es sich, daß es unmöglich sei, eine solche Masse Menschen zu verpflegen, und deshalb schickten die Heerführer die Schlechtbewaffneten nach Hause und wollten nur Ritter und Knechte sowie Schleuderer und Bogenschützen dort haben. Der Annalist von Dunstable[3]) berichtet im einzelnen, daß nur diejenigen im Lager behalten wurden, die den Besitz eines Panzers, eines kleinen Panzers oder eines Stepprocks auf ihren Eid nahmen. Und auch von diesen seien noch viele heimgesandt worden. Der Ort Dunstable stellte schließlich 1 Panzer, 9 kleine Panzer und 12 Stepprröcke.

Schreiben vom 3. März (oben S. 355 Anm. 5) angeschlossen. Robert, der Falkner des Königs, wurde befreit vom servicium militare, das von ihm verlangt wurde occasione communis summonicionis militum facte per Angliam, am 10. April 1213: Rot. claus. 129a. Zu „culvertagium" vgl. oben S. 344 Anm. 3.

[1]) Am 30. April 1213 beschenkte König Johann den Schiffer Robert von Safford dafür mit 4 Mark, den Ritter mit 3 Mark: Rot. misae von 1212/1213 261.

[2]) Ann. von Waverley 274: rex convenire fecit maximam multitudinem Anglicanae gentis ad se in kal. maii. Vielleicht ist statt „in" zu lesen „III", also 29. April. Der Annalist sagt weiter, daß König Johann sich im Templerhause bei Dover aufhielt. Nach dem Itinerar war er am 26. in Battle und Dover, am 27. in Dover, Rye und Winchelsea, am 28., 29. und 30. in Winchelsea. Für den 1. Mai fehlt eine Angabe. Für den 2. und 3. findet sich Rochester, für den 4. bis 6. Canterbury, für den 7. bis 25. Ewell, bzw. am 13. Ewell und Dover. Am 30. April wurden in Winchelsea eingeschiffte Ritter beschenkt: Rot. misae 1212/1213 261 = Malo, Renaud de Dammartin 301 Nr. 93.

[3]) Ann. von Dunstable 35 zu 1212.



Bischof Johann von Norwich erwarb sich den besonderen Dank des Königs dadurch, daß er 500 Ritter und viele Reiter mitbrachte. Als das ganze Heer schlachtbereit bei Barham Down, auf der großen Ebene zwischen Canterbury und Dover, aufgestellt war, zählte man nach einem Bericht 12 000 Ritter[1]), nach einem anderen 60 000 auserwählte Ritter und gut bewaffnete Knechte[2]). Es sind das Zahlen, aus denen man zunächst nur schließen kann, daß das Heer als sehr groß bezeichnet werden sollte, weiter nichts. Niemand wird sie ohne eine Prüfung, die in größerem Zusammenhange erfolgen müßte, annehmen wollen. Stolz konnte ein Engländer[3]) sagen, daß, wenn alle ein Herz und eine Seele für König und Vaterland wären, es keinen Fürsten unter dem Himmel gäbe, gegen den das englische Reich sich nicht verteidigen könnte. Nach seiner Meinung wollte König Johann den Franzosen eine Seeschlacht liefern, damit das Meer sie verschlänge, ehe sie landeten. So fest habe er auf die Überlegenheit seiner Flotte gebaut. Schon fuhren englische Schiffe kühn nach Frankreich hinüber, erbeuteten französische an der Seinemündung, landeten nördlich davon in Fécamp, verbrannten Dieppe und kehrten mit reicher Beute und Gefangenen nach Winchelsea zurück[4]). Es kam ihnen dabei zugute, daß einzelne Schiffer aus Dieppe noch gut englisch gesinnt waren[5]).

Wie immer, wenn König Johann einen Zusammenstoß mit Frankreich erwartete, machte er sich Flandern geneigt. Kaufleuten aus Brügge, Gent, Lille und Ypern erteilte er wie schon so oft Handelsprivilegien[6]); Ritter und Knechte forderte er auf, mit Waffen und Pferden in seinen Dienst zu treten; er werde sich ihnen nach dem Rate Rainalds von Boulogne und anderer erkenntlich erweisen[7]).

---

[1]) Hist. des ducs de Norm. 124.

[2]) Matth. Paris., Chron. maj. 2, 539.

[3]) Matth. Paris., Chron. maj. 2, 539.

[4]) Ann. von Dunstable 35 zu 1212, aber wie das Vorhergehende zu 1213 zu beziehen. Dafür sprechen auch die Einträge in die Rot. claus. 134b. 135a zum 3. Juni 1213. Aus diesem Datum läßt sich als Zeit des Flottenvorstoßes der Mai entnehmen.

[5]) 10. März 1213: Rot. pat. 97b; 9. Sept. 1213: Rot. claus. 149b.

[6]) 14. und 17. April 1213: Rot. pat. 98a.

[7]) 17. April 1213: Rot. pat. 98a. Andere als Flandrer können nicht gemeint

Da änderte sich alles, weil Johanns Stimmung, wie es bei ihm schon oft der Fall gewesen war[1]), plötzlich umschlug. Drei Feinden auf einmal die Stirn zu bieten, dem Papste, dem König von Frankreich und seinen eigenen Baronen, traute er sich doch nicht zu. Es mag sein, daß jener Brief Philipp Augusts, falls er wirklich ein Einverständnis der englischen Barone mit ihm bewies, dabei eine Rolle spielte. Wollte er seinen Haß gegen den König von Frankreich und die ihm feindlichen Großen befriedigen, so tat er am besten, sich mit dem Papste zu vertragen, und dazu entschloß er sich jetzt, ähnlich wie sich seinerzeit sein Bruder Richard Löwenherz mit Kaiser Heinrich VI. vertrug, weil Johann Verrat übte. Hatte doch auch König Peter II. von Aragon 1204 sein Reich vom Papste zu Lehen genommen, um mehr Ehre und Ansehen zu gewinnen und sich gleichzeitig gegen jeden Anspruch des französischen Königs auf Oberhoheit zu sichern[2]).

Am 29. April 1213 schickte Johann zwei Geistliche über See zum Erzbischof von Canterbury und den Bischöfen[3]). Wenige Tage später traf ein Bote Pandulfs bei Johann ein und ging am 8. Mai[4]) wieder zu Pandulf zurück. Wenn auch nur der äußere Hergang der Verhandlungen zum Teile bekannt ist, so ergibt sich doch schon daraus, daß sie erfolgreich waren. Der König hielt sich damals im Templerhause zu Ewell zwischen Barham Down und Dover auf, und man weiß, wie geschickt der Orden als eine über weltlichen Händeln stehende neutrale Macht zu vermitteln wußte. Im Auftrage Pandulfs kamen zwei Tempelbrüder zu Johann und baten, ihm eine Unterredung zu gewähren, da er eine Friedensformel vorschlagen könne[5]). Damit war Johann

---

sein. Vgl. auch die Einträge in den Rot. misae 1212/1213 257 ff., die hier natürlich nicht einzeln verwertet werden können.

[1]) Oben S. 37. 93. 184. 221.

[2]) Gesta Inn. § 120—122. Potthast Nr. 2322. Hurter, Innocenz 1, 3. Aufl., 655 ff. Eine genauere Untersuchung dieses Ereignisses kann nur in Verbindung mit der südfranzösischen Geschichte vorgenommen werden und gehört deshalb nicht hierher. Im allgemeinen vgl. Werminghoff, Verf.-Gesch. der deutschen Kirche 203 Anm. 1. Über Heinrich VI. und Richard Löwenherz vgl. Cartellieri 3, 40.

[3]) Rot. misae 1212/1213 260. 261. Oben S. 342.

[4]) Rot. misae 1212/1213 263.

[5]) Matth. Paris., Chron. maj. 2, 539. 540 und Hist. Angl. 2, 134. Flores hist. 2, 144.



einverstanden und lud Pandulf zu sich ein[1]). Als Pandulf sich der französischen Küste näherte, traf er dort den Thronfolger Ludwig, während Philipp August noch nicht anwesend war. Wohl aber versammelte sich schon das zahlreiche Landungsheer. Es war demnach höchste Zeit, wenn noch ein friedlicher Ausweg gefunden werden sollte.

In Dover fand am 13. Mai die Unterredung statt[2]). Pandulf schilderte Johann, wie der König von Frankreich an der Seinemündung eine ungeheuere Flotte und ein gewaltiges Heer zusammenziehe, um England zu bekriegen, ihn gewissermaßen als einen von Gott und dem Papste Abgefallenen zu verjagen und England für immer in Besitz zu nehmen. Es kämen mit ihm alle die seinerzeit aus England vertriebenen Bischöfe und Geistlichen und auch Laien, um dem König von Frankreich zu huldigen. Der König von Frankreich brüste sich auch, Urkunden fast sämtlicher englischer Barone zu haben, durch die sie ihm Treue und Gehorsam gelobten: deshalb rechne er zuversichtlich auf einen glücklichen Ausgang des Unternehmens. König Johann möge jetzt, zum letzten Male, bedenken, was zu seinem Heile diene. Wolle er Buße tun und sich demütigen, so könne er durch die Gnade des apostolischen Stuhles sein Reich wieder erlangen, das ihm zu Rom abgesprochen worden sei. Wolle er das nicht, so sei er verloren, und seine Feinde würden über ihn triumphieren.

Johann hatte vier Gründe, die ihn zur Nachgiebigkeit bestimmten. Erstens war er schon seit vier Jahren[3]) im Bann, der auf das Interdikt gefolgt war, und verzweifelte an seinem Seelenheil. Zweitens rechnete er mit der französischen Landung. Drittens malte er sich aus, wie er bei einer Schlacht von seinen Großen im Stich gelassen oder an den Feind ausgeliefert werden würde. Viertens, und das war die Hauptsache, sah er mit Entsetzen den Himmelfahrtstag, den 23. Mai, immer näher herankommen, und da sollte sich die Prophezeiung des Einsiedlers Peter erfüllen[4]). Und erfüllte sie sich, so verlor er gleichzeitig das irdische und das himmlische Reich. Es kam Johann hart an, sich zu unter-

[1]) Hist. des ducs de Norm. 123.

[2]) Matth. Paris., Chron. maj. 2, 540 und Hist. Angl. 2, 134. Johann von Ypern 829, Kap. 46, 15.

[3]) Oben S. 266. Norgate, John 130 und 136 zu 1209.

[4]) Oben S. 329.

werfen, aber er konnte dem inneren und dem äußeren Zwange nicht entrinnen, und man kann annehmen, daß die Hoffnung auf ausgiebige Rache an seinen weltlichen Feinden ihm den schweren Entschluß doch etwas erleichterte. So unterwarf[1]) er sich jetzt vor Pandulf vollkommen dem Papste wegen seiner Exkommunikation, versprach den von ihm verfolgten Geistlichen und Laien, in erster Linie dem Erzbischof Stephan Langton, Gnade und Schadenersatz und erhielt dafür die Zusicherung, daß das auf seinem Reiche lastende Interdikt aufgehoben werden sollte.

Zwei Tage später, am 15. Mai 1213, nahm Johann in Dover England und Irland von Papst Innocenz III. zu Lehen und verpflichtete sich unbeschadet des Peterspfennigs[2]) zu einer jährlichen Abgabe von 700 Pfund Sterling für England, 300 für Irland[3]). Unter seinen Zeugen befand sich Graf Rainald von Boulogne, der bei der Regelung der ganzen Angelegenheit wie ein englischer Großer und ein Vertrauensmann des Königs erscheint. Es ist wohl möglich, daß er als Kriegsmann zur Nachgiebigkeit geraten hatte, um den Kampf gegen Frankreich besser durchführen zu können. Johann leistete dem Pandulf als dem Vertreter des Papstes im Angesichte der Großen den Eid der Treue[4]). Den ligischen Mannschaftseid wollte er, wenn möglich, dem Papste persönlich leisten. Noch am selben Tage schickten er und Pandulf Botschaft an die Kurie[5]).

Über den Eindruck, den Johanns Eintritt in das päpstliche Vasallenverhältnis auf die Zeitgenossen[6]) machte, ist es nicht

[1]) Matth. Paris., Chron. maj. 2, 540. 541 und Hist. Angl. 2, 135. Ann. von Waverley 274. Rad. von Cogg. 166. Ann. von Stanley-Furness 515. Wilh. Brito § 171 (214). Phil. 9, 317 ff. Hist. des ducs de Normandie 124. Anon. von Laon 74. 75. Cont. Claromar. § 16. Bruchst. aus Saint-Quentin 165a. Johann von Ypern 46, 15 S. 829.

[2]) Wilh. Brito § 171 gibt als Peterspfennig 4 Sterlinge von jedem Hause in ganz England an. Vgl. Jensen, Peterspfennig 59.

[3]) Matth. Paris., Chron. maj. 2, 544 f. und Hist. Angl. 2, 135 f.; Flores hist. 2, 145. Ann. von Waverley 275. Das Datum steht durch die Urkunde fest: der 15. Mai war ein Mittwoch. Matthäus verrechnet sich daher gerade um eine Woche.

[4]) Matth. Paris., Chron. maj. 2, 546, mit dem schon in Anm. 3 erwähnten chronologischen Irrtum.

[5]) Rot. misae 1212/1213 264.

[6]) Matth. Paris., Hist. Angl. 2, 135. 136. Hist. des ducs de Norm. 124. Wilh. von Andres § 193. Vgl. unter den Neueren Werminghoff, Rechtsgedanke 20 mit reichen Literaturangaben.



möglich, ein ganz zuverlässiges Urteil zu gewinnen, weil nicht festzustellen ist, welche Meinungsäußerungen sofort niedergeschrieben und welche einige Jahre später durch den Kampf der Barone gegen Johann beeinflußt wurden. Sieht man von diesem Unterschiede ab, so kann man sagen, daß die Unterwerfung zunächst als schimpflich und knechtisch scharf getadelt, aber bald nachher als politisch und militärisch günstig aufgefaßt wurde. Ein mit der Kirche und durch sie auch mit seinem Volke ausgesöhnter König von England brauchte keinen auswärtigen Feind zu fürchten. Dies wird nicht nur die Stimmung der einfachen Leute, sondern auch der meisten Großen gewesen sein. Und da Philipp August sich seiner Verbindungen mit diesen gerühmt hatte, schickten sie durch die Templer und Spitaler am 21. Mai einen offenen Brief an ihn ab, in dem sie sich gegen jene Behauptung verwahrten und ihm jede Hoffnung nahmen, sich Englands zu bemächtigen[1]). Daß dabei viele nicht aufrichtig waren und nur aus Furcht vor der Kirche Treue gegen den verhaßten König heuchelten, ist aus ihrer Haltung in den nächsten Jahren zu entnehmen.

Fürs erste aber hatte Johann einen großen Erfolg erzielt. Er konnte ruhig oder wenigstens ruhiger den gefährlichen Himmelfahrtstag herankommen sehen. Da der 23. Mai und ebenso der 27., Johanns Krönungstag, verliefen, ohne daß irgendetwas Auffälliges geschah, ließ er Peter und seinen Sohn grausam töten. Hatte man doch bis nach Frankreich hinein von Peter gesprochen und aus seinem Auftreten Hoffnung auf das Gelingen der Landung geschöpft[2]). Wie sich im einzelnen die Aussöhnung Johanns mit seiner Geistlichkeit vollzog, braucht hier nicht geschildert zu werden. Nicht geringe Schwierigkeiten waren da noch zu überwinden, und es ist wohl glaublich, daß der wetterwendische König, nachdem er einmal der Gefahr entronnen war, seine Nachgiebigkeit bald wieder bereute[3]). Das Wesentliche bleibt aber, daß England fürs erste nach außen hin einig war. Die Abschaffung des Lehenszinses erfolgte erst im Jahre 1366 unter König Eduard III[4]).

[1]) Rob. von Howden, Forts. 211. Rot. misae 1212/1213 266. Vgl. oben S. 347.

[2]) Roger von Howden, Forts. 212.

[3]) Ann. von Stanley-Furness 515. Ann. von Waverley 276.

[4]) Tout, History of England 378.

Damme.
(30. Mai 1213.)

Philipp August konnte seine Rüstungen nicht so rasch abschließen, wie er ursprünglich gehofft hatte, und befahl deshalb seiner Flotte, sich erst am 10. Mai in Boulogne einzufinden. Daselbst erwartete er seine von verschiedenen Seiten herbeiströmenden Land- und Seestreitkräfte[1]). Das nächste Ziel war das reiche Gravelingen, das noch in Flandern[2]), aber unmittelbar an der Grenze lag und französischerseits schon früher besetzt worden war. Von dort aus sollte die Überfahrt nach England vor sich gehen. Während Heer und Flotte sich in Bewegung setzten[3]), empfing der König mehr landeinwärts in Arques bei Saint-Omer den Grafen Ferrand, dem die üblichen Fristen für die Erfüllung seiner Lehenspflicht im Einverständnis mit seinen Pairs gestellt worden waren[4]). Aber Ferrand verharrte bei seiner Weigerung und bat um weiteren Aufschub. Daraufhin lud ihn der König zum dritten und letzten Male nach Gravelingen und kündigte ihm gleichzeitig Fehde an, wenn er dann nicht seine Pflicht tue.

Der König selbst langte am 22. Mai in Gravelingen an[5]). Von widrigem Wetter verlautet bei den Zeitgenossen nichts. Die Schiffe waren ebenso bereit wie die Truppen: es brauchte nur noch der Befehl zum Auslaufen gegeben zu werden. Da traf an demselben 22. Mai aus England Pandulf ein und verbot ihm im Namen des Papstes unter Androhung sofortiger Exkommunikation, England zu betreten[6]): Johann sei in den Gehorsam der Kirche zurück-

---

[1]) Wilh. Brito § 169. Phil. 9, 239 ff. Leider wissen wir fast gar nichts Näheres. Juhel von Mayenne gehörte zu den Großen, die mit dem König überfahren wollten: Celier, Cat. des évêques du Mans 190 Nr. 381.

[2]) Das ergibt sich unter anderem aus Phil. 2, 122; 10, 440.

[3]) Die Flotte machte zum ersten Male in Calais, 33 km von Boulogne, Halt: Phil. 9, 351. Von dort sind es noch etwa 25 km nach Gravelingen. Unten S. 365. Ann. von Winchester zu 1213. Cont. Claromar. § 17. Annales Cambriae 69. Phil. 9, 351 ff.

[4]) Phil. 9, 272 ff. Anon. von Béthune 765 B. Aussage der Schöffen von Douai (legitime submonitus): Querimoniae Atrebatensium § 30, Rec. 24, 1, 256.

[5]) Wilh. Brito § 169. Phil. 9, 352.

[6]) Matth. Paris., Chron. maj. 2, 547 und Hist. Angl. 2, 137. Flores hist. 2, 146. Rad. von Cogg. 166. Hist. des ducs de Norm. 124 und Anon. von Béthune 765 C. D. Daß Pandulf das Verbot ausgesprochen hat, halte ich für sicher. Der Text des Aktenstücks bei Rymer 1, 1, 112 „Certificatio" letzter Absatz muß



gekehrt und habe sein Reich vom Papste zu Lehen genommen! Man kann sich den wilden Zorn des Königs leicht vorstellen. Hatte er doch schon 60 000 Pfd.[1]) für den Flottenbau, für Lebensmittel und Waffen ausgegeben, und wie man französischerseits betonte, das gewagte Unternehmen gerade auf Geheiß des Papstes und zur Vergebung seiner Sünden begonnen. Trotz allem hätte er die Landung doch versucht, wenn er nicht auf Flandern Rücksicht zu nehmen genötigt gewesen wäre. Graf Ferrand wurde in Gravelingen einen Tag lang vergeblich erwartet[2]), und daraus ergab sich deutlich genug, daß er es auf eine gewaltsame Vollstreckung ankommen ließ. Einen so mächtigen treulosen Vasallen im Rücken zu haben, während man jenseits des Kanals in England kämpfte, ging sicherlich nicht an. Denn bei der geographischen Lage seines Landes konnte er die Verbindung der dort gelandeten französischen Truppen mit der Heimat leicht stören oder sogar abschneiden. Deshalb wurde in einer langen Beratung Philipp Augusts mit den zahlreichen Baronen, die sich aus Franzien, der Normandie, der Bretagne, Aquitanien und Burgund eingestellt hatten, der durch die Umstände gebotene Beschluß gefaßt, von der Landung bis auf weiteres abzusehen und erst Flandern zu bezwingen[3]). War das gelungen, so mußte auch das andere gelingen. England wurde durch den Grafen Ferrand von Flandern aus der Gefahr, die seit der normannischen Eroberung für das Inselreich immer die größte gewesen ist, gerettet.

Noch während der Anwesenheit Philipp Augusts in Gravelingen kam Robert Fitz-Walter zu Pandulf und stellte ihm vor, er habe

verderbt sein. Der Ausdruck „delegatus" ist auffällig. Man würde „dominus legatus" lesen, aber Pandulf war gar nicht Legat, konnte freilich ungenau als solcher bezeichnet werden. Der Sinn ist: König Johann schickt den Legaten und andere Gesandte zu dem Erzbischof und den Bischöfen (die noch in Franzien sind), und sie begeben sich zu Philipp August. Die Texte bei Rymer bedürften längst einer gründlichen Reinigung.

[1]) So Matth. Paris. in der Chron. maj. 2, 547 und Hist. Angl. 2, 137. In den Flores hist. 2, 146: etwa 40 000 Pfund.

[2]) Anon. von Béthune 765 D.

[3]) Mousket 20 980 f. Wilh. Brito § 169 am Ende. Balduin von Ninove 539. Dazu stimmt der angebliche Brief Philipp Augusts an die Edeln von Poitou, eine Stilübung, der man aber unbedenklich Tatsächliches entnehmen kann. Langlois, Formulaires 34, 2, 9. Phil. 9, 290 ff. Reiner von Lüttich zu 1213 meint, Philipp August habe nur so getan, als wolle er nach England gehen, um Ferrand, der in seiner Begleitung war, zu überfallen.



England verlassen, um nicht in der Gesellschaft von Gebannten zu verweilen. Jetzt aber, da Johann mit der Kirche ausgesöhnt sei, bitte er darum, daß Pandulf ihn mit nach England nehme und ihm die Gnade des Königs und seinen Besitz wieder verschaffte. Das wurde ihm denn auch zugesagt[1]), und schon am 27. Mai erteilte ihm Johann Geleit[2]). So spürte Philipp August sofort die einschneidende Veränderung der Lage: eben noch Streiter der Kirche gegen einen Gebannten, mußte er jetzt damit rechnen, durch den unerlaubten Angriff auf einen Lehensmann der Kirche selbst schwerer Strafe zu verfallen. Schon wurde der eine oder andere Parteigänger zweifelhaft.

Auf die Barone von Poitou konnte Philipp August gegen Flandern nur zum Teil zählen. Einige antworteten auf sein Aufgebot, daß in ihrer Abwesenheit die Engländer in La Rochelle landen und ganz Poitou besetzen würden, und baten ihn deshalb, zu Hause bleiben zu dürfen, um für die Verteidigung zu sorgen[3]). Man sagte von ihnen, daß sie im Seeraub recht erfahren seien[4]). Ihr Führer war Savarich von Mauléon, der schon öfters in der Geschichte Philipp Augusts eine Rolle gespielt hatte[5]). Neben ihm werden noch der bekannte Söldnerführer Cadoc sowie Johann Le Latimier und Ludwig des Galées, die sich seinerzeit vor Andely ausgezeichnet hatten[6]), genannt.

Nach dem neuen Kriegsplan sollte Damme, der Hafen von Brügge, Treffpunkt für Heer und Flotte sein. Zunächst ging alles glatt vonstatten. Ehe er weiterzog, trennte der König Gravelingen von Flandern und vergrößerte damit den Besitz seines Sohnes[7]). Am Himmelfahrtstage, dem 23. Mai 1213, nahm er das einige 30 km von Gravelingen entfernte Cassel[8]), einen sehr wichtigen Straßenknotenpunkt, und legte Ritter und Bogenschützen in die Burg. Als er sich dann Ypern näherte, und alle Schrecken des Krieges

---

[1]) Hist. des ducs de Norm. 125.

[2]) Rot. pat. 99a. Vgl. auch eb. 101b zum 20. und 21. Juli.

[3]) Vgl. oben S. 364 Anm. 3. Langlois wie in Anm. 3, S. 364.

[4]) Phil. 9, 290 ff.

[5]) Oben besonders S. 322.

[6]) Phil. 9, 293 ff. Vgl. zur Sache oben S. 156 und Cat. Nr. 1916.

[7]) Phil. 9, 355. 356.

[8]) Cont. Claromar. § 17. Phil. 9, 404.

Flandern trafen, ehe die englische Hilfe zur Stelle war, eilte Ferrand am 24. Mai 1213 zu ihm und bat um Gnade[1]).

Es scheint, daß der Graf mit einem sofortigen Angriff auf sein Land gar nicht gerechnet hatte. Der wahre Grund, weshalb er nicht mit nach England ging, aber auch kein öffentliches Bündnis mit Johann abschloß, war, daß er möglichst lange den Schein der Neutralität wahren wollte. Da er französischer ligischer Vasall[2]) und an den König von England nur durch ein Geldlehen gebunden war, bedeutete schon diese abwartende Haltung eine Verletzung seiner Lehenspflicht gegen Frankreich. Aber es mag wohl sein, daß sie ihm besonders klug erschien, und daß er die Hoffnung nicht aufgab, von Philipp August Saint-Omer und Aire auf diese Weise leicht zurückzubekommen. Durch die Möglichkeit des englischen Bündnisses wollte er einen Druck auf Frankreich ausüben, konnte das aber nicht mehr, sobald er sich öffentlich für England entschieden hatte. Daß Philipp August die Landung vorläufig aufgab, kam ihm ganz unerwartet. Ob Ferrand wirklich die Absicht hegte, wie man am französischen Hofe behauptete, die Abwesenheit Philipp Augusts zu einem Einfall in Frankreich auszunutzen, muß dahingestellt bleiben. Falls er Anlaß hatte, mit dem rechtzeitigen Eingreifen des Kaisers zu rechnen, ist es wohl möglich.

Der Empfang, den Ferrand bei Hofe fand, war, wie nach dem Vorhergegangenen anzunehmen war, recht unfreundlich, und es fehlte wenig daran, daß er beschimpft wurde. Zwischen dem König und ihm fand eine sehr hitzige Auseinandersetzung statt. Der König stellte ihm die Wahl, noch in derselben Nacht zu gehorchen, das heißt gegen England mitzumachen, oder das Land zu verlassen. Der Graf war kühn genug, seinem Lehensherrn entgegenzuhalten, der Krieg gegen England sei ungerecht, weil kein früherer König von Frankreich jemals Anspruch auf England erhoben habe. Er warf ihm den Raub der englischen Besitzungen auf dem Fest-

[1]) Anon. von Béthune 765 E und Hist. des ducs de Normandie 126. Matth. Paris., Chron. maj. 2, 547 und Hist. Angl. 2, 137 schildern denselben Vorfall in falschem Zusammenhange. Daß es schon in Gravelingen einen heftigen Auftritt gegeben habe, ist deswegen ganz unwahrscheinlich, weil dort ja dem Grafen eine neue Frist gestellt wurde. Die Worte Philipp Augusts aus den Chron. maj. im Texte bedeuten das Ende der Verhandlungen und den Anfang der Vollstreckung.

[2]) Lot, Fidèles ou vassaux 22 ff.



lande vor und verschwor sich, daß er nie an der Landung teilnehmen, sondern sich eher gegen den König von Frankreich selbst wenden würde. Außerdem beschwerte er sich auch bei dieser Gelegenheit wieder über das ihm persönlich durch den Thronfolger Ludwig angetane Unrecht. Philipp August brauste zornig auf, kündigte dem Grafen Fehde an und befahl ihm, den Hof sofort zu verlassen. Bei den Heiligen Frankreichs schwor er: „Entweder wird Franzien in Flandern aufgehen oder Flandern in Franzien.“

Ferrand mußte fliehen, da ohne englische Hilfe jeder weitere Widerstand gegen die ergrimmten Franzosen aussichtslos war. Er gab den Bürgern von Ypern noch den Rat, sich gar nicht erst zu verteidigen, sondern sich gleich zu ergeben[1]). Das taten sie dann auch, und Brügge folgte ihrem Beispiele. So waren Ypern[2]) und Brügge[3]) mit dem ganzen umliegenden Land in der Hand Philipp Augusts. Mit Recht hat man diesen Feldzug einen militärischen Spaziergang genannt. Aber man muß hervorheben, daß die Franzosen von flandrischer Seite wertvolle Unterstützung erhielten: zwei Herren, die Graf Ferrand verjagt hatte, Johann von Nesle, Kastellan von Brügge, und Siger, Kastellan von Gent, waren im französischen Heere[4]): sie konnten durch ihre genaue Kenntnis des Geländes und der Menschen vortreffliche Dienste leisten.

Von Brügge aus schickte Philipp August den Grafen Radulf von Soissons und Albert von Hangest nach Damme, um dort die Flotte zu beschützen[5]). Die Einnahme von Gent sollte das Werk krönen, und Philipp August begann die Belagerung mit den besten Aus-

---

[1]) Hist. des ducs de Norm. 126.

[2]) Wilh. Brito § 169. Phil. 9, 406 f. Es wird hier von Ferrand gesagt, daß er den König belogen habe und ausgeblieben sei, weil seine Gemahlin schon Geschenke von Johann angenommen habe. Der Verfasser zeigt dabei nur die ungenaue, novellistische Art, durch die er oft seine gute Kunde verdirbt. Hist. des ducs de Norm. 126 und Anon. von Béthune 765 D. Wilh. von Andres § 191.

[3]) Wilh. Brito § 169. Phil. 9, 412.

[4]) Anon. von Béthune 765 D. Vgl. oben S. 310.

[5]) Phil. 9, 414 ff. Darnach gab der König den Herren 240 Ritter und 10 000 Knechte mit. Von diesen Zahlen gilt wie von allen der Philippis, daß abgesehen von den sonstigen Ungenauigkeiten der Berichterstattung mit solchen zu rechnen ist, die sich aus dem Versmaß ergeben.



sichten[1]). Nachher konnte das englische Unternehmen sehr viel besser durchgeführt werden. Vor Gent stieß auch der Herzog Heinrich von Brabant mit einem starken Heere zu ihm und schlug sein Lager auf dem rechten Scheldeufer auf[2]). Die Genter galten vom französischen Standpunkte aus für ganz besonders aufsässig[3]) und wollten den König von Frankreich kaum dem Namen nach kennen. Es wurden deshalb alle Vorbereitungen für einen Sturm getroffen und Maschinen aufgestellt. Da gab es einen jähen Umschwung des Glückes!

Nach seinem Bruch mit dem König von Frankreich hatte Ferrand alle seine Vasallen, soweit er sie erreichen konnte, zusammenberufen und nach ihrem Wunsche und Rat noch am selben Tage (24. Mai 1213) den Ritter Balduin von Nieuport zu König Johann gesandt[4]). Balduin landete am 25. Mai, als es noch Nacht war, in Sandwich, und ritt gleich zum Lager der noch schlafenden flandrischen Herren, die in englischen Diensten standen. Er weckte sie und stellte ihnen die Lage vor. Robert VII. von Béthune[5]) war gleich bereit, sich für den Grafen Ferrand zu bemühen, obwohl er mit ihm der Königin-Gräfin Mathilde wegen schlecht stand. Unter der Führung Roberts gingen alle ins Templerhaus von Ewell[6]) zum König von England, dieser beriet sich mit seinem Halbbruder Wilhelm Langschwert, dem Bischof von Winchester und anderen und zog dann auch Rainald von Boulogne und Hugo von Boves hinzu. Das Ergebnis war, daß er die Bitte der Flandrer, ihnen die Unterstützung ihres Grafen zu erlauben, unter der Bedingung bewilligte, daß sie zu ihm zurückkehren sollten, wenn er ihrer bedürfe, das heißt doch wohl, daß er eine französische Landung immer noch für möglich hielt. Die Flandrer dankten

[1]) Wilh. Brito § 169. 170. Phil. 9, 426. Fris, Hist. de Gand 40 sehr kurz, mit geschichtlichem Stadtplan; derselbe, Bibliogr. de Gand 64 Nr. 86. Anon. von Béthune 765 E und Hist. des ducs de Normandie 126 sprechen zu früh von den Genter Geiseln, die doch offenbar erst nach der Einnahme gestellt wurden.

[2]) Anon. von Béthune 765 F. Balduin von Ninove 539.

[3]) Phil. 9, 427 ff.

[4]) Hist. des ducs de Norm. 126. Bei dem anschaulichen Bericht denke man an das Verhältnis des Verfassers zum Hause Béthune. Die Heimat Balduins ist wohl das an der flandrischen Küste gelegene Nieuport und daher die Erklärung von Pabst, Ferrand 65, kaum richtig.

[5]) Vgl. über ihn Duchesne, Béthune 200.

[6]) Das stimmt zum Itinerar.

und versprachen, was der König wünschte. Noch am gleichen Tage[1]) (25. Mai) beantwortete Johann Ferrands durch Balduin von Nieuport überbrachten Brief. Er schickte Balduin zurück und bemerkte, daß er mehr Hilfe gesandt haben würde, wenn der Graf sich früher an ihn gewandt hätte. Wilhelm von Salisbury, Rainald von Boulogne, Hugo von Boves und andere würden zu Ferrand kommen und mit ihm im Namen des Königs verhandeln. Dem Grafen von Salisbury wies Johann durch Peter von Mauley 300 Mark an für den Fall, daß er nach Rückkehr der Flotte länger bei Ferrand bliebe. Andernfalls sollte Peter das Geld wieder zurückbringen und nichts von der Sache verlauten lassen[2]). Auf Bitten Rainalds von Boulogne erteilte König Johann dem Thomas von Dammartin Geleit für dessen Reise nach England[3]): durch ihn sollte vermutlich später die Verbindung mit den abfahrenden Herren hergestellt werden.

Am 28. Mai[4]) fuhren die Flandrer mit den ihnen beigegebenen englischen Truppen, nach englischen Nachrichten 500 Schiffe mit 700 Rittern und zahlreichen Knechten[5]), nach dem Festlande, kamen aber bei flauem Wind nicht recht vorwärts und trafen daher erst am Donnerstag, dem 30. Mai 1213, vor Muiden ein[6]). Damme war mit dem 6 km entfernten Brügge durch einen Kanal und mit dem offenen Wasser durch einen seitdem versandeten Meeresarm,

---

[1]) Rot. pat. 99a = Rymer 1, 1, 113 = Malo, Renaud de Dammartin 302 Nr. 95.

[2]) 27. Mai 1213: Rot. claus. 133b.

[3]) 28. Mai 1213. Rot. claus. 133b = Malo Nr. 96. Dazu ebenda 153b unter dem 17. Okt.

[4]) Der Tag der Abfahrt ist aus der Hist. des ducs de Norm. 130 zu berechnen. Die Tage vom 25. bis 28. Mai, von denen nichts gesagt wird, werden mit Zurüstungen vergangen sein.

[5]) Matth. Paris. wie in Anm. 6. 1000 englische Kämpfer nach Phil. 9, 437. Nach den Ann. von Dunstable 35, irrig zu 1212, waren es 1300 Schiffe.

[6]) La Mue in der Hist. des ducs de Norm. 130, heute St. Anna-ter-Muiden in Holland. Matth. Paris., Chron. maj. 2, 548 und Hist. Angl. 2, 138 nennt irrig in diesem Zusammenhange den Grafen Wilhelm von Holland. Vgl. über ihn unten S. 373. Seiner Behauptung, daß die Fahrt nach Flandern mit günstigem Winde vor sich gegangen sei, steht die besser bezeugte der Hist. des ducs de Norm. oben Anm. 4 entgegen. Über Robert von Béthune und seine 7 Knechte (servientes ad arma) vgl. Rot. claus. 133b unter dem 25. Mai 1213, dazu Rot. pat. 99a gleichen Datums betr. Johann Vacca aus Douai.



das Swin, verbunden[1]). In Damme lagerten hochwertige Waren aus aller Herren Länder, deren Fülle und Kostbarkeit der königliche Kaplan Wilhelm Brito nach eigenen Eindrücken bewundernd geschildert hat[2]): Gold- und Silberbarren, phönizisches Zinn, chinesische Seide, ungarische Häute, echte Kermeskörner zum Scharlachfärben, Wein aus der Gascogne und La Rochelle, englische und flandrische Tuche. Der Hafen von Damme war ungewöhnlich groß[3]), aber da die französische Flotte nach Wilhelm Brito 1700 Fahrzeuge[4]) zählte, hatte sie darin nur teilweise Platz gefunden. Viele Schiffe lagen außerhalb des Hafens im Swin vor Anker, andere waren in einiger Entfernung von Damme aufs Land gezogen worden.

Man erinnert sich daran, daß Philipp August von Brügge aus zwei Barone ausdrücklich mit der Bewachung der Flotte betraut hatte[5]). Sei es aber, daß sie selbst nachlässig waren, sei es, daß ihre Befehle nicht befolgt wurden, jedenfalls handelte Savarich von Mauléon recht leichtsinnig. Erst hatte er den Kaufleuten von Damme Schutz zugesichert, sich dann aber zusammen mit dem Söldnerführer Cadoc aufs Plündern gelegt. Poitevinen und Söldner, denen sich anderes Kriegsvolk anschloß, brachen den Vertrag und nahmen, was sie bekommen konnten[6]). Im entscheidenden Augenblick waren die französischen Ritter zerstreut

[1]) Über die Lage und Umgebung Brügges vgl. das inhaltreiche Buch von Häpke, besonders 166 ff., 210 ff., dessen Quellen allerdings erst für eine spätere Zeit reichlicher fließen. Das beigegebene Kartenblatt zeigt das Swin im 16. Jahrhundert. Vgl. auch die schönen Karten für die burgundische Zeit (1476) im Geschiedkundige Atlas van Nederland, namentlich Bl. 1 und 2. Berten, Lien féodal entre la Flandre et la Zélande 14 ff. gehört auch hierher.

[2]) Phil. 9, 380 ff. Wilh. Brito war selbst in Damme. Vgl. dazu die nächste Anm. Serum Cicladumque labores, das heißt Seide der Serer (Chinesen) und der schwere Seidenstoff „Siglaton", über den Du Cange unter „Cyclas", Francisque-Michel, Recherches 1, 220 und A. Schultz, Höfisches Leben 1, 347 zu vergleichen sind. Wilh. Brito hat den ihm unverständlichen Namen durch eine gelehrte Umdeutung auf die Cycladen zu erklären gesucht, vielleicht weil es sich um griechische Seide handelte. Zu „Kermes" (graine) vgl. Michel 2, 25; Schultz 1, 355. Vgl. die Querimoniae Atrebatensium von 1247: Rec. 24, 1, 255 Nr. 21—23; 257 Nr. 35—37. Im ersten Falle handelte es sich um Wein, im zweiten um Leder. Vgl. dazu Häpke, Brügge 224. 226 ff.

[3]) Wilh. Brito § 170, der hier in der ersten Person spricht.

[4]) Die Zahl der französischen Schiffe nach Wilh. Brito § 170. Phil. 9, 307.

[5]) Oben S. 367 Anm. 5.

[6]) Phil. 9, 393 ff. 461 ff. Nach 2, 296 kam Cadoc mit der Flotte nach Damme.



und die Schiffe ganz ungenügend bewacht. Die herankommenden Flandrer[1]) und Engländer erhielten von diesen günstigen Umständen durch die flandrische Bevölkerung, die über die Ausschreitungen der Franzosen empört war, sogleich Kunde. Vom Glück begünstigt, fuhren sie vor Tagesanbruch mit ihren schnellen Schiffen in das Swin hinein, stürzten sich auf die schwimmenden französischen Schiffe, kappten die Ankertaue und führten 400 fort[2]), ohne daß die wenigen anwesenden Matrosen ernsthaften Widerstand hätten leisten können. Einige wurden getötet, andere gefangen. Von den größeren Schiffen, die näher bei Damme auf dem Lande lagen, raubten die Feinde noch 80 bis 100 aus und steckten dann alle, die sie erreichen konnten, in Brand. Nur mit großer Mühe gelang es dem tapferen Robert von Poissy und einigen Genossen, den Zugang zu Damme selbst zu verteidigen. Dabei fielen seine zwei Brüder[3]).

Unter denen, die zu spät kamen, um wirksam eingreifen zu können, befand sich Cadoc selbst. Vom Ufer aus mußte er mit ansehen, wie die Flandrer und Engländer ihre reiche Beute in Sicherheit brachten, und sich gleich gegen die anderen Flandrer zur Wehr setzen, die ihrer Parteiunterschiede ungeachtet die Franzosen vertreiben wollten[4]). Wie ein englischer Chronist[5]) es ausdrückt, verloren hier der König von Frankreich und sein Adel,

---

[1]) Zum Überfall v. Damme: Hist. des ducs de Norm. 130. Der gute, hier noch kurze Bericht wird vom nächsten Tage an sehr ausführlich. Wilhelm Brito § 170; Phil. 9, 434—471. Anon. von Laon 73. 74. Ann. von Jumièges 344. Cont. Claromar. § 17. Balduin von Ninove 539. Mousket 21 000 ff. Kölner Königschronik, 2. Forts. 190; 3. Forts. 235. Matth. Paris., Chron. maj. 2, 548 ausführlich und anschaulich, dazu Hist. Angl. 2, 138. Gerv. von Cant. 2, 107. Ann. von Stanley-Furness 514. Ann. von Dunstable 35. Ann. Cambriae 69. Gesch. Wilh. Marschalls 3, 202.

[2]) Die Zahl 400 geben: Hist. des ducs de Norm. 130. Phil. 9, 451. Balduin von Ninove 539. Kölner Königschronik, 2. Forts. 190. — 700 Schiffe fortgeführt: Anon. von Laon zu 1213. — 300 fortgeführt, 100 auf dem festen Lande verbrannt: Matth. Paris., Chron. maj. 2, 548 und Hist. Angl. 2, 138. — 300 fortgeführt: Ann. von Dunstable 35. — Etwa 80 Schiffe verbrannt: Ann. Cambriae 69. — Wenn die englischen Quellen die fortgeführten Schiffe niedriger schätzen als die festländischen, so erklärt sich das einfach dadurch, daß nicht alle Schiffe des Sturmes wegen in demselben englischen Hafen gelandet sein werden.

[3]) Phil. 9, 464 ff.

[4]) Phil. 9, 441 ff. Philipp Mousket 21 009 ff. bringt anschauliche Einzelheiten, die aber zeitlich nicht leicht einzureihen sind.

[5]) Matth. Paris. wie in Anm. 1.



was ihnen auf der Welt das liebste war, das heißt, die ungewöhnlich wertvollen Schiffsladungen.

Die englischen und flandrischen Barone hielten wohl die Eroberung von Damme für so sicher, daß sie sich nach der anstrengenden Seefahrt und dem ersten Kampftage Ruhe gönnten. Sie begnügten sich am 31. Mai damit, das Swin zu blockieren[1]). Dadurch waren die noch übrigen französischen Schiffe im Hafen ernstlich gefährdet. Namentlich war zu fürchten, daß das in eisenbeschlagenen Fässern verwahrte Geld für Soldzahlungen dem überlegenen und siegreichen Feinde in die Hände fiele[2]). Ob es den eingeschlossenen Franzosen gelingen würde, sich hinter ihren rasch aufgeworfenen Verschanzungen zu halten, mußte zweifelhaft bleiben. An diesem 31. Mai traf Graf Ferrand mit 40 Rittern am Swin ein[3]) und besprach sich mit den Engländern. Sie drängten ihn, endlich das Bündnis abzuschließen und jetzt, wo ihm keine andere Wahl mehr blieb, beschwor er feierlich seine Großen bei ihrem Lehenseid, ihn gut zu beraten, ob er sich binden dürfe, da er doch ligischer Vasall des Königs von Frankreich sei. Sie erwiderten, er könne es tun, ohne Tadel zu verdienen, weil der König ihn angegriffen habe. Darauf wurde das englisch-flandrische Bündnis durch Eide vollzogen: keine Partei sollte einseitig Frieden schließen. Rainald von Boulogne schwor sowohl im Namen des Königs von England als in seinem eigenen. Robert von Béthune söhnte sich mit Ferrand aus.

Als Philipp August vor Gent[4]) durch die einander ablösenden atemlosen Boten die Briefe des Grafen von Soissons mit der Unglückskunde erhielt[5]), konnte er des Geländes wegen nicht gleich mit dem ganzen Heere aufbrechen, sondern schickte den Grafen Peter von Bretagne, der sich freiwillig meldete, am späten Abend des 31. Mai mit 800 Rittern[6]) voraus, um seinen Leuten in Damme Mut zum Ausharren zu machen. Peter langte auch

[1]) Wilh. Brito § 170. Phil. 9, 452 ff.

[2]) Phil. 9, 457 ff. Über den mit der Soldzahlung beauftragten Wilhelm Poulain vgl. die Anmerkung von Delaborde.

[3]) Hist. des ducs de Norm. 131.

[4]) Phil. 9, 572 rechnet 2 Tagereisen von Damme bis Gent: geminas faciens properando dietas. In der Luftlinie sind es etwa 40 km.

[5]) Wilh. Brito § 170. Phil. 9, 434 ff.

[6]) Wilh. Brito § 170: 800 Ritter. Phil. 9, 485: 500 Ritter. Dazu oben S. 367 Anm. 5.

am frühen Morgen[1]) des 1. Juni 1213, dem Pfingstsonnabend, dort an. Im Laufe des Tages folgten ihm der König[2]) in Person, der Thronfolger Ludwig, der Herzog von Burgund, Graf Herwig von Nevers, Wilhelm des Barres und die Leute aus der Champagne. Sie nahmen schon im Schlosse Maele südöstlich von Brügge Quartier, als die Flandrer von ihrer Ankunft noch gar nichts wußten[3]). Wie die Flandrer und Engländer am 30. Mai die Flotte überrascht hatten, so wurden sie jetzt selbst auf dem Lande überrascht. Die französischen Armbruster rückten in immer größerer Zahl vor, hinter ihnen Knechte zu Pferde, endlich Ritter. Die Feinde flohen vor ihnen und erlitten bei der hastigen, durch die Ebbe noch erschwerten Einschiffung große Verluste, sie mußten 22 Ritter und mehrere Knechte in den Händen der Franzosen lassen. Die Gesamtzahl der getöteten und ertrunkenen Feinde schätzt der anwesende Wilhelm Brito auf etwa 2000[4]).

Unter den Gefangenen befand sich vorübergehend auch Rainald von Boulogne. Doch verhalfen ihm seine Freunde und Verwandten unter den Franzosen gleich wieder zur Flucht: er legte seine prächtige Rüstung ab und verschwand unerkannt unter der Menge. Sein Roß, sein Schild und sein Helm mit den auffallenden Fischbeinzierden fielen in die Hand der Sieger[5]). Ferrand, Rainald und Wilhelm von Salisbury erreichten glücklich die Insel Walcheren[6]), die der Graf von Holland von Flandern zu Lehen hatte. Hugo von Boves mit seinem Sohne Johann fuhr nach England, wobei ihnen ein Sturm übel mitspielte. Die

---

[1]) Bekanntlich herrscht über die Stundenzählung in den Quellen immer noch viel Unklarheit. Deshalb empfiehlt es sich, alles Zugehörige herauszuheben. Wilh. Brito sagt in der Phil. 9, 487/8: Petrus dux . . . ad nos pervenit mane sequenti, Tertia cum nondum foret hora exacta diei. . . . Quem rex secutus . . . Danum [Damme] pervenit luce secunda. Aus Vers 487 ergibt sich auch, daß Wilhelm Brito in Damme anwesend war. Doch ist es ihm trotz der guten Kenntnis, die er haben mußte, nicht gelungen, eine höheren Ansprüchen genügende Schilderung zu geben. Daran hat ihn seine persönliche Unzulänglichkeit und der Zwang des Versmaßes gehindert.

[2]) Phil. 9, 490 ff. Mousket 21 023 ff.

[3]) Hist. des ducs de Norm. 132.

[4]) Wilh. Brito § 170.

[5]) Phil. 9, 512 ff.

[6]) Hist. des ducs de Norm. 134. Über das alte Walcheren vgl. Berten, Lien féodal 12 ff.



auf dem Lande zurückgebliebenen flandrischen Herren zerstreuten sich.

Was sollte jetzt geschehen? Philipp August konnte es wegen der englischen Flotte und der nur zum Teil unterworfenen, aber immer noch kampfeslustigen Flandrer nicht wagen, die übriggebliebenen Schiffe ausfahren und einen besser geschützten Hafen aufsuchen zu lassen. Dann wären sie wahrscheinlich von den Feinden abgefangen worden, um so mehr, als die Franzosen sich selbst eingestanden, daß sie auf dem Meere nicht gut Bescheid wußten[1]). Nach Beratung mit Walther dem Jüngeren, Bartholomäus von Roye und Bruder Garin, die er in alle seine Geheimnisse einzuweihen pflegte[2]), befahl Philipp August deshalb am 2. Juni 1213 die Ladung zu löschen und alle Schiffe sofort in Brand zu stecken. Auch Damme mit seiner Umgebung ging in Flammen auf, nachdem die Waren weggebracht worden waren[3]).

Es waren merkwürdige Tage in der westeuropäischen Geschichte! Wie man hervorgehoben hat, stießen hier zum ersten Male französische und englische Schiffe zusammen[4]). Wohl die stärkste Flotte, die das kapetingische Frankreich jemals ausgerüstet hatte, war vernichtet, unendlich viel Geldeswert vom Feinde erbeutet oder zugrunde gegangen. In der Gegend, die Jahrhunderte später den Untergang der spanischen Armada sehen sollte, fand die demselben Zwecke bestimmte französische Flotte ein ruhmloses Ende durch die sträfliche Nachlässigkeit und den bodenlosen Leichtsinn eines hohen Adels, der den Krieg als einträglichen Sport trieb und mehr an Raub als an Kampf dachte. Des Königs großer Plan war völlig mißlungen, obwohl er diesmal der Verwirklichung näher gekommen war als je zuvor, aber ihn persönlich traf kein Verschulden.

Die Eroberung Flanderns.
(Juni 1213.)

Die Lage war jetzt die, daß Philipp August zwar keine Flotte mehr besaß und notgedrungen allen Angriffen auf England ent-

[1]) Phil. 9, 560: Nec via sit pelagi nostris bene cognita Francis. So läßt Wilh. Brito den König selbst zu seinen Vertrauten sagen.

[2]) Phil. 9, 534 ff.

[3]) Wilh. Brito § 170. Phil. 9, 561 ff.

[4]) Nicolas, Royal Navy 1, 169.



sagen mußte, daß aber auch die Engländer kein Heer ausgeschifft hatten, das ihn in Flandern hätte stören können. Der Landkrieg ging demnach weiter, und Philipp August hatte von vornherein die Absicht, die Flandrer für seine Schiffsverluste aufkommen zu lassen[1]). Er kehrte daher in Eilmärschen vor Gent[2]) zurück und zwang es zur Ergebung, ebenso ließ er sich südlich davon die Burg Audenarde[3]) von ihrem Herrn Arnulf vertragsmäßig übergeben. In des Königs Begleitung befand sich Wilhelm Brito, und dieser freute sich, als auch Courtrai[4]) genommen war, endlich wieder seine französische Muttersprache zu hören, nachdem er lange unter der Unannehmlichkeit gelitten hatte, die ihm unbekannte „barbarische" Sprache, das heißt, das Vlämische, nicht verstehen zu können[5]).

Dann bezog Philipp August ein Lager vor Lille und forderte von hier aus die Bürger von Douai auf, gemäß ihrem bei der Heirat Graf Ferrands gegebenem Versprechen[6]) auf seine Seite zu treten. Das taten sie auch, nachdem er ihnen seinerseits Zusicherungen gemacht hatte[7]). Ganz einhellig war die Stimmung vielleicht nicht, da noch am 25. Mai 1213 der König von England einem Bürger von Douai ein Handelsprivileg erteilt hatte[8]). Lille[9]) ergab sich nach dreitägiger unschwieriger Belagerung. In Douai[10]) ließ der König den alten Turm niederlegen, einen anderen aber,

---

[1]) Phil. 9, 550, in der Ansprache an die schon oben S. 374 erwähnten Vertrauten.

[2]) Zum folgenden: Wilh. Brito § 170. Phil. 9, 571 ff. Anon. von Béthune 765 und Hist. des ducs de Norm. 136. Cont. Claromar. § 17. Mousket 21 039 ff. Balduin von Avesnes (Istore) 2, 672. Ein genaues Datum findet sich nirgends. Die unten Anm. 7 angeführte Urkunde gibt nur den Monat Juni.

[3]) Phil. 9, 576.

[4]) Phil. 9, 580 ff. Wilh. Brito spricht hier wieder in der ersten Person, war also anwesend.

[5]) Vgl. Kurth, Frontière ling. 1, 462. 484 und die Karte. Deneke, Sprachenverhältnisse und die Karten. Bekanntlich liegt Courtrai (Kortrijk) auf heute vlämischem Sprachgebiet.

[6]) Oben S. 308.

[7]) Juni 1213, Cat. Nr. 1451.

[8]) Rot. pat. 99a.

[9]) Phil. 9, 584 ff.

[10]) Mousket 21 061 ff. Ferrand verzieh im Dezember 1226 den Bürgern, daß sie im Kriege zwischen Philipp August und ihm auf des ersteren Seite gestanden hätten. Von Bouvines ist dabei nicht die Rede: Tailliar, Recueil 506 Nr. 267.

der vor dem Kollegiatstift Saint-Amé lag und Peter von Douai[1]) gehörte, stärker befestigen und durch eine Besatzung schützen.

Geiseln stellten ihm Cassel, Ypern, Brügge, Gent, Lille, Douai, Oudenburg und Audenarde[2]). Die Geiseln von Gent wurden von den Kommunen Arras, Hesdin und Saint-Omer bewacht. Die Plätze Cassel, Douai und Lille[3]) wollte er der größeren Sicherheit wegen ganz in seiner Hand behalten. Um die Einwohner günstig zu stimmen, gab er ihnen deshalb ihre Geiseln ohne Lösegeld zurück. Von den Gentern, Yprern und Brüggern ließ er sich dagegen große Geldsummen zahlen[4]).

Lille[5]) sollte der Mittelpunkt des ganzen Verteidigungssystems sein. Um jederzeit die Stadt betreten und verlassen zu können, wurde an der Umwallung die besonders starke Feste des Reignaux[6]) errichtet und eine große Besatzung unter Hugo von Athée[7]) hineingelegt. Von Lille aus sollte der Thronfolger Ludwig zusammen mit dem Grafen Walther von Saint-Pol[8]) und dem Marschall Heinrich Clément das besetzte Gebiet verwalten. Walther

---

[1]) Über Peter von Douai vgl. Brassart, Douai 1, 121. 123 und besonders 2, 526 ff.

[2]) Wilh. Brito § 170. Cat. Nr. 1518 A, von Delisle eingereiht „um 1214, November". Ich beziehe die Urkunde hierher. Das nicht erklärte „Audeburc" ist Oudenburg oder Aldenburg südöstlich von Ostende. Vgl. auch Nr. 1520 im Cat.

[3]) Wilh. Brito § 170. Cassel auch bei Mousket 21 054.

[4]) Nach Wilh. Brito § 170 gab er die Geiseln von Gent, Ypern und Brügge für 30 000 M. S. zurück. Nach der Phil. 9, 551 versprach Brügge für seine 60 angesehensten Bürger ebenso wie Ypern je 60 000 M. Urkunden Philipp Augusts, in denen er die Rückgabe der Geiseln von Brügge und Gent für 20 000 Pf. Pariser verspricht, sind undatiert, im Cat. von Delisle Nr. 1519 „etwa dem November 1214" zugeschrieben. Ich beziehe die Urkunden gemäß Brito hierher, also zum Mai 1213. Von den Zahlen der Phil. muß man aus den bekannten Gründen absehen. Der Unterschied zwischen Brito und den Urkunden mag sich aus dem zwischen ursprünglichen und späteren Abmachungen erklären. Vgl. auch Cont. Claromar. § 17.

[5]) Phil. 9, 592. Mousket 21 047. Hist. des ducs de Norm. 139 und Anon. von Béthune 766 E.

[6]) Der Name wird verschieden geschrieben. Ich folge Lebon, Bouvines (1835), nach dem ein Platz noch so heißt.

[7]) Phil. 9, 587. Nach Mousket 21 050 sollte Bricius von Bari die Besatzung befehligen. Ich folge Wilh. Brito, weil dieser sehr wahrscheinlich auch hier dabei war. Möglicherweise ist die Besatzung der Stadt von der der Feste zu unterscheiden.

[8]) Hist. des ducs de Normandie 137. Mousket 21 376 ff.



von Châtillon-sur-Marne, durch seine Heirat mit Elisabeth, der Erbin von Saint-Pol, daselbst Graf geworden, bewährte sich auf französischer Seite, galt aber nicht als vollkommen zuverlässig[1]). Noch Ende Juli 1213 setzte König Johann Hoffnungen auf ihn[2]). Besatzungen legte Philipp August auch nach Boneham[3]) an der Aa bei Bourbourg, nach Erquinghem[4]) nordwestlich und nach Sainghin[5]) südöstlich von Lille. Aus der Karte ergibt sich, daß von der Küste, etwa bei Gravelingen, bis nach Tournai eine feste Verteidigungslinie laufen sollte. Ein Feind, der südöstlich von Tournai herankommen wollte, mußte von Douai und schließlich von Péronne aus abgewehrt werden. Dann kehrte der König mit der Hauptmasse des Heeres nach Franzien zurück.

So war Flandern erobert und die Absicht des Königs von Frankreich, es nach seinem früheren Worte in Frankreich aufgehen zu lassen[6]), erreicht. Seine Verluste an Fußsoldaten und Nichtadeligen waren allerdings ziemlich schwer[7]), aber da anscheinend sehr wenige Ritter gefallen waren, konnte der Erfolg verhältnismäßig leicht genannt werden. Es kam nun darauf an, ob er Dauer versprach oder ob Flandern sich wieder befreien könnte. Da viele Flandrer umgekommen waren[8]), war anzunehmen, daß die Überlebenden nur auf die günstige Gelegenheit warten würden, um sich zu rächen. Johann war voller Freude über den

[1]) Wilh. Brito § 186, bei der Schlacht von Bouvines, unten S. 459.

[2]) Wie auch sonst öfters läßt sich das aus den Einträgen in die Rotuli entnehmen. Am 9. Juni 1213 hatte Johann die Beschlagnahme seiner Güter verfügt, sie aber am 25. und 26. Juni wieder rückgängig gemacht: Rot. claus. 135b. 137a.

[3]) Der Ort ist wohl abgegangen. Zur Bestimmung vgl. Wauters, Table 3, 350. 602. Bei Mousket 21 054 u. 21 372: Bonehen. Ich wähle die Namensform, die sich auf der Karte der Grafschaft Guines in der Ausgabe Lamberts von Ardres von Ménilglaise findet. Vgl. oben S. 284 und unten S. 411.

[4]) Mousket 21 053 ff. Hist. ducs de Norm. 138. In Z. 7 von oben ist mit dem Text der SS. 26, 711 Z. 23 zu lesen „li rois" und nicht „li cuens".

[5]) Ist Sainghin-en-Mélantois, südöstlich von Lille, am linken Ufer der Marcq, unweit von Bouvines, oder Sainghin-en-Weppes, südwestlich von Lille, unweit des Kanals der Haute-Deûle gemeint? Nach Holder-Egger in der Anm. zu Mousket 21 055 das erstere, und dazu paßt die Lage gut: die Feste sollte die Verbindung zwischen Lille und Tournai sichern.

[6]) Oben S. 367.

[7]) Anon. von Laon 74.

[8]) Gesta abb. Trud. 182: rex circa duo milia hominum in bello peremit.



glücklichen Handstreich von Damme[1]). Er befahl seinen in Flandern stehenden Leuten unter Hinweis auf die künftige Hilfe Kaiser Ottos, in Franzien einzufallen und dort zu sengen und zu brennen. Die Landung fürchtete er nicht mehr und löste sein an der Küste gesammeltes großes Heer auf. Seine Gedanken richteten sich jetzt auf Poitou, und zu einer Überfahrt dorthin begann er bald Vorbereitungen zu treffen.

Das englisch-flandrische Bündnis.
(Juli 1213.)

Vor den Ereignissen von Damme hatten sich die flandrischen Barone in Courtrai, die hennegauischen in Audenarde versammelt, um über die Kriegführung zu beraten, auf die Kunde des Geschehenen aber die Knechte entlassen und sich vor allem darum bemüht, die Verbindung mit ihrem Grafen wieder herzustellen[2]). Ihre Abgesandten suchten ihn am 5. Juni in Middelburg auf der Insel Walcheren auf. Dort waren die Grafen Rainald von Boulogne und Wilhelm von Holland um ihn. Letzterer hatte seine Kommunen aufgeboten, um Ferrand Hilfe zu leisten[3]). Dagegen war Graf Wilhelm von Salisbury schon am Tage vorher nach England zurückgekehrt. Hocherfreut über so eifrige Bundesgenossen, fuhr der Graf mit ihnen am 6. Juni[4]) nach Damme und stellte fest, daß der Ort infolge der Maßnahmen des Königs von Frankreich nicht mehr zu verteidigen war[5]). Er begann aber Verhandlungen mit den Brüggern, und obwohl diese wegen ihrer Geiseln erst Bedenken hatten, nahmen sie ihn schließlich doch als ihren Herrn auf. In der nächsten Zeit kamen von allen Seiten Ritter herbei, die von der Rückkehr des Grafen gehört hatten. Nach kurzer Zeit fielen ihm auch Gent[6]) und Courtrai[7]) wieder zu.

[1]) Matth. Paris., Chron. maj. 2, 549. Gerv. von Cant. 2, 108.

[2]) Hist. des ducs de Norm. 134.

[3]) Phil. 9, 606. Hist. des ducs de Norm. 136. Oben S. 373.

[4]) Dieses ist für die Ereignisse auf dem flandrischen Kriegsschauplatz das letzte Datum bis zur Einnahme von Tournai durch Ferrand am 30. Sept. Vgl. unten S. 387. Das ist bei der Darstellung im Auge zu behalten.

[5]) Hist. des ducs de Norm. 136.

[6]) Hist. des ducs de Norm. 133 ff. Bester Bericht mit genauen Daten bis zum 6. Juni.

[7]) Der Abfall von Courtrai ergibt sich aus dem späteren Strafgerichte Ludwigs. Vgl. unten S. 379.



Man erkennt deutlich, daß die Unterwerfung der Orte unter Philipp August für sie nur ein Mittel gewesen war, um augenblicklichen Verlegenheiten zu entgehen. Zuneigung für die französische Herrschaft fand sich bei den maßgebenden Kreisen der Bürgerschaften jedenfalls nicht. Ob sonst der jähe Wechsel der Politik mit inneren Parteiungen zusammenhing, muß dahingestellt bleiben.

In Gent erfuhr Ferrand, daß der Thronfolger Courtrai niederbrennen wolle, um es für seinen Abfall zu bestrafen, und eilte deshalb mit Rainald von Boulogne, der sich lebhaft für den Ort verwandte, sogleich hin[1]). Über Tronchiennes reitend, gewahrten sie schon bei Deynze auf 25 km Entfernung den Rauch des brennenden Courtrai und mußten erkennen, daß sie zu spät kamen. Bald nachher erfuhren sie von fliehenden Bauern, daß zwei flandrische Herren gefangen worden seien, und daß Ludwig mit seinen Leuten und der Beute schon wieder nach Lille abgezogen sei. Da dort nichts zu machen war, ging Ferrand nach Ypern[2]) und fand auch hier freudigen Empfang. Die Stadt wurde wegen der guten Haltung der Bürger mit vortrefflichen Befestigungen umgeben, damit sie im künftigen Kriege als Zufluchtsort dienen könnte. Ludwig blieb nicht lange in Lille, sondern ging mit dem Grafen von Saint-Pol, dem Marschall Heinrich Clément und seinen französischen Truppen nach Franzien zurück, um seinen Vater auf dessen Wunsch über die letzten Ereignisse zu unterrichten, ließ aber 200 Ritter aus Artois in Lille[3]).

Ferrand dürfte trotz der raschen Anfangserfolge erkannt haben, daß er ohne englisches Geld sein Land kaum wieder erobern könne, und entschloß sich jetzt, den für ihn, den Vasallen des Königs von Frankreich, sehr ernsten Entschluß zu fassen und sich endgültig an England zu binden. Man erinnert sich der Abmachungen, die er kurz vorher an der Küste mit den englischen Vertretern traf[4]). Sobald Johann davon erfuhr, schrieb er am 9. Juni 1213 an die Barone von Flandern und Hennegau, gab seiner Freude über das Geschehene Ausdruck und forderte sie

---

[1]) Hist. des ducs de Norm. 137 und Anon. von Béthune 765/766. Mousket 21 080 ff.

[2]) Hist. des ducs de Norm. 137 f.

[3]) Anon. von Béthune 766 B. Mousket 21 092 ff.

[4]) Oben S. 372.

auf, dem Grafen jetzt erst recht treu zu dienen[1]). Noch aber fehlte die feierliche urkundliche Ausfertigung. Dabei war doch wohl das Verhältnis Flanderns zu Frankreich in Betracht zu ziehen, und Johann ließ sich deshalb am 22. Juni seinen Vertrag mit Philipp August vorlegen[2]). Dann schickte er Wilhelm von Salisbury mit 20 000 Mark, die vom Meister des Tempels in England verwahrt wurden[3]), und seinen Kanzler Walther von Gray zu Ferrand und erteilte ihnen, zusammen mit einigen anderen Herren, darunter Rainald von Boulogne, Vollmacht[4]).

Ende Juni 1213 stand es gut um die Sache Ferrands, der von Rainald von Boulogne und Wilhelm von Holland unterstützt wurde[5]). Anfang Juli, so kann man annehmen, schwor er in Gent, keinen einseitigen Frieden mit Philipp August oder dem Thronfolger Ludwig zu schließen[6]). Die Gräfin Johanna stellte eine gleichlautende Urkunde aus, und die Bürger von Gent, Ypern und Brügge bürgten für den Grafen und die Gräfin. Die Belohnung der Bürger durch König Johann ließ nicht lange auf sich warten. Als er am 10. Juli Befehl gab[7]), alle Kaufleute aus Saint-Omer, Douai und Brabant festzunehmen und ihre Güter zu beschlagnahmen, befahl er ausdrücklich, die Genter, Ypern und Brügger in ihren Geschäften nicht zu stören. Einige Tage später erwies er dem Grafen Ferrand eine weitere Gefälligkeit, indem er einem Kaufmann aus Flandern die ihm in England abgenommenen

---

[1]) Rot. pat. 100a. Ebenda ein Privileg für einen Genter Kaufmann vom 8. Juni.

[2]) 22. Juni 1213: Rot. pat. 100b.

[3]) 22. Juni: Rot. pat. 100b und Rot. claus 136b.

[4]) 26. Juni 1213: Rot. pat. 101a = Rymer 1, 1, 113. In den Rot. pat. ebenda unter dem 27. Juni ein Privileg für einen Genter Kaufmann. Am 16. August war der Kanzler noch nicht aus Flandern zurück: Rot. pat. 103a.

[5]) Ann. von Dunstable 36, irrig zu 1212.

[6]) Rot. chart. 197a = Wauters, Table 3, 396. 397. Überliefert ist nur das Jahr und der Ort Gent. Die Gesandtschaft vom 26. Juni und die Maßnahmen König Johanns vom 10. Juli machen den Abschluß in der Zwischenzeit, also Anfang Juli, sehr wahrscheinlich. Mehr läßt sich nicht sagen. Vgl. Pabst, Ferrand 81.

[7]) 10. Juli 1213: Rot. claus. 145a. Es heißt da „mercatores de . . . Burdeg . . . Wie richtig bemerkt worden ist, kann nur Brügge gemeint sein. Dazu 14. Okt. 1213: Rot. pat. 105a. Vgl. eb. 135b zum 9. Juni die Verfügung gegen den Brabanter, aber in den Rot. pat. 100b zum 14. Juni eine zugunsten eines Antwerpener Kaufmanns.



15 Faß Wein zurückerstatten ließ[1]). Am 13. Juli befahl er[2]) dann, 10 000 Mark an Gray, Salisbury und seine übrigen Vertreter in Flandern auszuzahlen, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese ihrerseits das Geld an Ferrand weitergaben. Der einen Geldsendung folgten zahlreiche andere. Ferrand war durch diese großen Spenden in die Lage gesetzt, zahlreiche Ritter aus den Nachbarländern, so zum Beispiel 150 Lütticher, in seinen Dienst zu ziehen und sie freigebig zu besolden[3]).

Unter diesen günstigen Umständen versuchte Ferrand, die Wiedereroberung seines Landes fortzusetzen, aber es gelang ihm nicht, Erquinghem an der Lys zu nehmen, obwohl er 14 Tage davor lag. Die Feste war durch den Kastellan Johann von Lille verstärkt worden und wurde durch die französische Besatzung tapfer verteidigt. Dann überschritt Ferrand die Lys bei Warneton, einer Burg des Vogtes von Béthune, und belagerte viele Tage lang vergeblich Lille. Die zweihundert Ritter darin verteidigten sich mit Hilfe der Bürger sehr tapfer. Ferrand mußte abziehen und erlitt dabei Verluste: der Flandrer Alard von Bourghelles wurde in den Straßen der Vorstadt gefangen genommen und im Triumph eingebracht. Als Philipp August diese Nachrichten erhielt, freute er sich so sehr über die Liller, daß er ihnen allein den Schutz der Stadt überließ, seine Garnison wegnahm und nur noch in der Feste des Reignaux eine solche hielt[4]).

Dank seiner Finanzmacht war England imstande, den Krieg gegen Frankreich auf dem Festlande durch Flandern führen zu lassen und gleichzeitig eine Landung in Poitou zu betreiben, für

[1]) 15. Juli 1213: Rot. claus. 146 b.

[2]) 13. Juli 1213: Rot. claus. 145b. Eine Übersicht über die späteren Geldsendungen gewinnt man am raschesten aus Wauters, Table 3, 388 ff. Die sicher lohnende Bearbeitung dieses Materials wäre nicht gut von der des englischen Finanzwesens der Zeit zu trennen.

[3]) Reiner von Lüttich zu 1213.

[4]) Hist. des ducs de Norm. 138 und Anon. von Béthune 766. Mousket 21 364 ff. Daß die Nachricht hier aus dem falschen Zusammenhange zu lösen und mit der Hist. des ducs de Norm. zu verbinden ist, ergibt sich aus der Gefangennahme des Herrn von Bourghelles nach beiden Quellen. Das Nächste, 21 372 bis 21 388 gehört zu 1214. Vgl. unten. — Alard wurde in Compiègne gefangen gehalten: Catalogus captivorum (unten 3. Beilage) am Ende. Cat. Nr. 1718 bis 1725 über Alards Befreiung.



die auch flandrische Ritter geworben wurden[1]). Der groß angelegte Doppelangriff gegen Frankreich sollte jetzt Wirklichkeit werden. Während Kaiser Otto zusammen mit Flandern Philipp August im Osten packte, wollte Johann selbst es im Westen tun und dabei seine alten Besitzungen wieder erobern[2]). Es wurden also Schiffe und eine „ungeheuere Truppenzahl" für die Überfahrt in Portsmouth im Laufe des Juni bereitgestellt[3]). Aber da weigerten sich Johanns Große, ihm zu folgen, weil er noch im Banne wäre. Mochte das auch nur ein Vorwand sein, Johann konnte nicht gut anders als ihn beseitigen und bat daher den Erzbischof Stephan von Canterbury und die übrigen Verbannten, nach England zu kommen[4]). Nachdem er dann eidlich versprochen hatte, den während des Kirchenstreites angerichteten Schaden zu ersetzen, wurde er am 20. Juli in Winchester von Stephan absolviert[5]). Ende Juli gab er Befehle[6]), die deutlich zeigen, daß er noch glaubte, bald nach Poitou fahren zu können. Er traf Vorkehrungen für den Fall seiner Abwesenheit über See. Er beglaubigte[7]) den Bischof von Norwich und seinen Halbbruder Wilhelm von Salisbury bei Kaiser Otto, vermutlich doch, um ein engeres Zusammen-

---

[1]) 26. Juni und 8. Juli 1213: Rot. claus. 138a an Heinrich von Ver und 148a an Peter von Mauley.

[2]) Matth. Paris., Chron. maj. 2, 549 und Hist. Angl. 2, 139. Rad. von Coggeshall 167. Rog. von Howden, Forts. 548.

[3]) Wie das Itinerar zeigt, war Johann selbst weder im Juni noch im Juli in Portsmouth, aber am 16. Juni in Porchester, am 17. bis 20., 29., 30. Juni sowie 1. Juli in Bishopstoke nordwestlich davon, am 17. und 18. Juli wieder in Porchester. Über die Rüstungen vgl. u. a. Rot. claus. 133 und 134 zu Ende Mai.

[4]) Stephans Rückkehr wird verschieden angegeben. „mense junio" bei Rog. von Howd., Forts. 213 ist sicher Schreibfehler für „julio". Matth. Paris. a. a. O. hat den 16. Juli, Gerv. von Cant. 2, 108 und Ann. von Worcester 402 haben den 9. Juli. Am 1. Juli bat Johann Stephan rasch zu kommen und schickte ihm hochgestellte Herren entgegen: Rot. claus. 164a. Am 18. Juli stellte Johann seine Unterwerfungsurkunde aus: Rot. chart. 193b. Da er nach den Ann. von Waverley 276 sich nach Stephans Rückkehr zuerst vor ihm verbarg, wird der 9. Juli richtig sein, wofür auch die gute örtliche Kenntnis des Gervasius spricht. Oben S. 360.

[5]) In die b. Margaritae virg.: Matth. Paris, Chron. maj. 2, 550, und Ann. von Waverley 276. 13. kal. aug. = 20. Juli: Ann. von Worcester. Über den Margaretentag in England vgl. Grotefend.

[6]) 24. und 25. Juli 1213: Rot. claus. 147b. 29. Juli: ebenda 147a betr. Schiffe für Ritter, die mit dem König nach Poitou gehen.

[7]) Rot. claus. 164b erwähnt = Rymer 1, 1, 114 = Sudendorf, Welfenurkunden 90 Nr. 32.



wirken zu sichern. Die üblichen Gnadenerweisungen, die für Otto in Deutschland Stimmung machen sollten, gingen nebenher, so für Bremer[1]) und Kölner[2]) Kaufleute und für einen Knecht Ottos[3]). Johann ließ auch eine Heeresordnung[4]) aufsetzen, die zwei Marschälle für die Truppen aus jedem Lande vorsah, um strenge Manneszucht und namentlich Schonung der Kirchen und der Friedhöfe zu erreichen.

Aber bald traten neue Hindernisse ein. Die englischen Barone erklärten, sie seien durch ihre Lehen zu Kriegszügen außerhalb Englands überhaupt nicht verpflichtet und übrigens durch die langen Rüstungen schon völlig verarmt: der König müsse sie aus Staatsmitteln unterstützen. Davon wollte Johann gar nichts wissen und dachte, seinen Willen auch ohne sie durchzusetzen. Mit seiner nächsten Umgebung stach er in See und gelangte um den 7. August 1213 bis nach Jersey[5]), ähnlich wie schon im Jahre 1205[6]), mußte aber auch diesmal umkehren und konnte nicht hindern, daß die Barone sich zerstreuten. Voller Zorn machte er sich nach Norden auf, um die Ungehorsamen zu bestrafen. Die Landung verschob er, wie er den Grafen Raimund VI. von Toulouse und Wido II. von Auvergne in der zweiten Hälfte des August mitteilte[7]). Zu Pfingsten (2. Juni) sei er an der Küste bereit gewesen, ihnen mit aller Macht Hilfe zu bringen, aber durch widrigen Wind abgehalten worden, es zu tun, deshalb müsse er den Winter in England bleiben, hoffe aber im nächsten Frühjahr kommen zu können. Die Schiffsleute erhielten schon den genaueren Befehl, am 2. Februar 1214 in ihren Häfen zur Ausfahrt bereit zu sein[8]).

Am 23. August ließ Johann seinen neuen Seneschall für

---

[1]) 26. Juli: Rot. pat. 102a = Sudendorf 91 Nr. 33.

[2]) 24. Juli: Rot. chart. 194a. Dazu 11. Juni: Rot. claus. 137a für einen Kölner.

[3]) 31. August: Rot. claus. 132a.

[4]) Rot. claus. 164a, ohne Datum, aber wie die anderen folgenden Stücke dem Juli zuzuweisen.

[5]) Nach dem Itinerar war er am 5. und wieder am 9. August 1213 in Corfe. Für den 6. bis 8. fehlen Einträge.

[6]) Oben S. 221.

[7]) 17. August 1213: Rot. claus. 164b erwähnt = Rymer 1, 1, 114.

[8]) 21. August: Rot. pat. 103b.

Poitou, Ivo von La Jaille, nach England kommen[1]). Am Tage vorher hatte er zwei seiner Getreuen zu Savarich von Mauléon[2]) geschickt. Man weiß, wie dieser nur wenige Monate vorher die französische Flotte nach Damme führte[3]). Vermutlich hatte ihn der König von Frankreich wegen seiner Nachlässigkeit, die ja den Untergang der französischen Schiffe verschuldet hatte, irgendwie zur Verantwortung gezogen. Jedenfalls bat Savarich König Johann um Verzeihung, und dieser beeilte sich, sie ihm freundlich zu gewähren und ihm Geleit nach England zuzusichern. Für die poitevinischen Angelegenheiten wurde überdies den englischen Agenten eine stattliche Geldsumme, 5410 Mark, zur Verfügung gestellt[4]). Um die Hände frei zu haben, schlug Johann den Wallisern vor, den vor einiger Zeit geschlossenen Waffenstillstand bis zum 1. November zu verlängern und durch den Erzbischof von Canterbury über einen dauernden Frieden verhandeln zu lassen[5]).

Wechselndes Kriegsglück in Flandern.
(September 1213.)

In Poitou blieb zunächst alles ruhig, und auch in Flandern schien eine kurze Kampfpause einzutreten. Vielleicht war das schon eine Wirkung der erneuten Friedensbemühungen des Papstes, der am 19. April Einladungen zum allgemeinen Konzil auf den 1. November hatte ergehen lassen[6]). Man kann annehmen, daß sich Philipp August wegen des Verbots, England anzugreifen, bitter bei ihm beschwerte. Darauf antwortete Innocenz III., indem er seine große Liebe für Frankreich betonte[7]): Er würde es gleichmütiger ertragen, wenn der römischen Kirche als wenn dem französischen Reiche eine schwere Gefahr drohe, da jene sich leichter als dieses davon erholen könne. Wohl weiß er es, daß er

[1]) 23. August: Rot. pat. 103a. Dazu 22. Aug.: 102b.

[2]) 22. August: Rot. pat. 115a = Rymer 1, 1, 114.

[3]) Oben S. 365 und 370.

[4]) 22. August: Rot. pat. 102b. 103a.

[5]) 25. August: Rot. pat. 103b. Dazu 3. Juni: 100a.

[6]) Innocenz III., 16 Nr. 30, 19. April 1213, auch an Philipp August.

[7]) Ohne jede Zeitangabe. Bei Potthast Nr. 4930 nach Rec. 19, 595 zum Mai 1214 eingereiht. Richtiger scheint mir die im Text gewählte Beziehung auf frühere Ereignisse.

und der König zeitweilig aus unvorhergesehenen Gründen gegen einander arbeiten, hofft aber, daß er, der Papst, dabei jede nur mögliche Schonung wird beachten können. Danach soll auch der König sein Verhalten einrichten. Im übrigen verwies der Papst auf mündliche Eröffnungen des zurückgehenden königlichen Gesandten, des Magisters Thomas. Am 5. Juli[1]) teilte Innocenz III. dem König von Frankreich weiter mit, daß er zur Rekonziliation des englischen Königs und Reiches den Kardinalbischof Nikolaus von Tuskulum[2]) nach England sende und es für nützlich halte, daß beide Könige Frieden schlössen. Er ermahnte Philipp August, die ihm durch Nikolaus überbrachten apostolischen Ratschläge wie auch sonst zu beachten.

Ehe Nikolaus in England eingetroffen war, empfing Johann am 9. September Gesandte des Kardinalpriesters tit. S. Stephani in Coelio Monte[3]), Robert von Courçon, und zwar hauptsächlich wegen der Canterbury-Angelegenheit[4]). Johann berief deshalb eine Versammlung seiner geistlichen und weltlichen Großen, und da sollte, wie es scheint, auch vom Frieden mit Frankreich die Rede sein. Denn Johann sprach vom gemeinsamen Nutzen und von der Unterstützung des heiligen Landes, zwei Gesichtspunkten, die jedesmal wiederkehrten, wenn von der Kurie aus der Streit der Westmächte beigelegt werden sollte[5]). Johann forderte den Kardinal Robert auf, inzwischen mit Philipp August darüber zu verhandeln und den englischen Gesandten Geleit zum Kardinal zu erwirken. An jemand anderes wolle er sie zurzeit nicht schicken, das heißt Johann lehnte es ab, sich unmittelbar mit Frankreich in Verbindung zu setzen. Robert von Courçon war hauptsächlich mit der Kreuzzugssache betraut und sowohl der königlichen Familie in Frankreich wie der französischen Geistlichkeit warm empfohlen worden[6]).

---

[1]) Innocenz III., 5. Juli 1213, 16 Nr. 83. Am Tage darauf wurde derselbe Kardinal den englischen Baronen angekündigt: ebenda Nr. 82.

[2]) Zimmermann, Legation 43. 304 und sonst.

[3]) Zimmermann 43 und sonst. Vgl. Johanns Begrüßungsbrief an ihn vom 19. Sept.: Rot. claus. 165a.

[4]) Brief Johanns vom 9. Sept.: Rot. claus. 165a.

[5]) Vgl. z. B. Cartellieri 3, 193.

[6]) Innocenz III., um den 19. April 1213, 16 Nr. 31—33.

Da bekam Johann Mitte September in Durham[1]) ein dringendes Hilfegesuch von Ferrand von Flandern, der zuletzt im August Gesandte geschickt hatte[2]). Sofort gab er entsprechende Befehle und eilte selbst nach London, um von dort aus das Nötige persönlich in Gang zu bringen. Vorläufig kündigte er am 21. September an, daß Wilhelm von Salisbury am 29. September mit Truppen und Geld nach Flandern abgehen würde und forderte den Grafen auf, sich bis dahin mannhaft zu verteidigen. Gleiche Briefe gingen an die Gräfin Johanna und an Rainald von Boulogne[3]).

Demnach muß Ende August oder Anfang September Ferrand sich in großer Gefahr befunden haben. Aber es fehlt in den Quellen jede Andeutung darüber, so daß man sich damit begnügen muß, anzunehmen, daß Philipp August wieder einen Vorstoß plante oder machte, vielleicht in Verbindung mit seinem neuen Bundesgenossen, dem Herzog von Brabant. Dann wäre allerdings Flandern bei gleichzeitigem Angriff von Westen und Osten recht schwer bedroht gewesen. Es ist sehr leicht möglich, daß Philipp August besonders wegen Tournai unruhig wurde. Die Bischofsstadt war seit 1187 französisch[4]), aber bei ihrer östlichen Lage von Flandern und von Hennegau her leicht zu bedrohen. Der König zog jetzt von Péronne nordwärts[5]) und gelangte in der Richtung auf Douai zu dem 16 km davon entfernten Oisy[6]), wo sich ihm Walther von Avesnes zur Verfügung stellte.

Walther war der älteste Sohn Jakobs von Avesnes, der in den flandrisch-hennegauischen Händeln während der ersten Regierungsjahre Philipp Augusts eine Rolle gespielt hatte und auf dem dritten Kreuzzuge den Heldentod gegen die Sarazenen gestorben war. Walther war mit der ältesten Tochter des 1191 ge-

[1]) Nach dem Itinerar war Johann am 14. und 15. Sept. in Durham, am 25. bis 27. in Northampton, am 28. in London.

[2]) Am 10. und am 28. August werden dieselben Personen als Gesandte genannt: Rot. claus. 148b. 149a.

[3]) 21. Sept.: Rot. claus. 165a erwähnt = Malo, Renaud de Dammartin 304 Nr. 97 = Böhmer-Ficker, Reichssachen Nr. 10 769.

[4]) Cartellieri 1, 266 ff.

[5]) Mousket 21 097 ff. Der Bericht ist zum Teil ungenau und muß daher sachlich und geographisch gedeutet werden.

[6]) Oisy-le-Verger, westlich der Straße Cambray—Douai. Vgl. Gislebert § 21: Goswin von Oisy besaß viel Land im Gebiet von Avesnes. Cardevacque, Oisy 91.



storbenen Grafen Theobald V. von Blois, eines Verwandten des Königs, verheiratet[1]). In Oisy hörte der König, daß Hugo von Boves mit neuen reichen Geldmitteln aus England zurückgekehrt sei[2]) und in Valenciennes zusammen mit Rainald von Boulogne Ritter und Knechte in großer Zahl zu werben begonnen habe. Ging der König weiter vor, so mußte er fürchten, von Valenciennes aus in der Flanke gepackt zu werden. Da er nur wenig Mannschaft hatte, ging er lieber geradenwegs nach Péronne zurück, verzichtete also notgedrungen auf eine bessere Verteidigung von Tournai. In Péronne erfuhr er, daß Graf Ferrand, Rainald und Hugo von Valenciennes aus ganz überraschend über Mortagne vor Tournai gezogen seien. Philipp August ließ sofort Gerhard La Truie rufen[3]). Dieser hatte kurz vorher wegen Streitigkeiten mit dem Thronfolger die Garnison von Sainghin ohne Urlaub verlassen, war aber vom König wieder zu Gnaden angenommen worden und gelangte dank seiner ausgezeichneten Kenntnis des Geländes noch um Mitternacht nach Tournai. Er beschwor die Bürger, solange auszuharren, bis der König ihnen Hilfe bringe, wozu schon alle Anstalten getroffen seien. Tatsächlich wehrten sie sich sehr tapfer[4]) und steckten ihre eigenen Vorstädte in Brand, als sie zu sehr bedrängt wurden. Aber schließlich wurden sie nächtlicherweile durch Verrat überwältigt und mußten sich am 30. September 1213 Ferrand übergeben.

Französischerseits schob man die Schuld dem Herrn von Mortagne, Eberhard IV. Radolf[5]) zu, der sich zwar als treuer Freund der Stadt aufspielte, sie aber vermutlich verraten hatte,

---

[1]) Gisl. § 43. 189. Balduin von Avesnes § 85, SS. 25, 428. Vgl. Duvivier, Querelle 1, 41.

[2]) Vgl. oben S. 386 Anm. 5. 26. Juni 1213: Rot. claus. 143b, dazu auch 20. Aug. und 4. Sept. für Thomas von Boves, den Bruder Hugos: Rot. pat. 103a. 104a.

[3]) Mousket 21 146. Oben S. 377 Anm. 5.

[4]) Vgl. zum Fall von Tournai: Mousket 21 130 ff., der über die Schicksale seiner Heimat als Augenzeuge ausführlich handelt. Über die Abfassungszeit seiner Reimchronik vgl. Rötting, Quellenkrit. Untersuchung 10 ff. Hist. des ducs de Norm. 138. Wilhelm Brito § 181. Phil. 9, 695 ff. Anon. von Laon 74. Reiner von Lüttich zu 1213. Wilhelm von Andres § 191. Querimoniae Tornacensium, Rec. 24, 257 Nr. 39 mit dem Datum, „circiter festum b. Remigii = 1. Okt. Ann. Elnonenses maj., SS. 5, 17, mit dem 30. Sept. Jakob von Guise 20, 19 aus sonst unbekannter Quelle und der Hist. des ducs de Normandie.

[5]) Vgl. über ihn d'Herbomez, Châtelains de Tournai 1, 74 ff.

25*



als Ferrand unmittelbar vorher bei ihm war. Der Grund der Feindschaft Eberhards gegen den König von Frankreich lag darin, daß die im Jahre 1187 der Stadt Tournai gewährte königliche Urkunde[1]) die Gewalt Eberhards als Kastellan von Tournai fast vollkommen beseitigte. Jetzt hoffte er, den früheren Zustand wiederherzustellen. Ferrand verlangte, daß die Bürger von Tournai ihm Geiseln stellten. Da sie das nicht tun wollten, mußten sie es dulden, daß er ihre Mauern und Tore niederlegte, und nur durch eine Buße von 22 000 Pfund schützten sie ihre Stadt vor weiterer Zerstörung. Durch die Belagerung hatten sie ohnehin schon schwer gelitten, und auch die Abtei des hl. Martin war von den Flandrern ausgeraubt worden. Wegen des Schadens, den er der Stadt und der Kirche zugefügt hatte, wurde Ferrand von Bischof Goswin von Tournai exkommuniziert und sein ganzes in der Diözese liegendes Land interdiziert. Alle Geistlichen erhielten den üblichen Befehl, sich des Gottesdienstes zu enthalten[2]).

Philipp August hatte gleich nach dem Aufbruche von Gerhard La Truie 300 auserlesene Ritter, den Marschall Heinrich Clément und den Grafen von Saint-Pol nach Lille geschickt, um von dort aus Tournai zu helfen[3]). Aber die Nachricht vom Fall von Tournai erreichte die Franzosen in Lille, ehe sie von dort aus irgend etwas hatten tun können. Gerhard La Truie traf dort auch ein, da es ihm gelungen war, von den Flandrern Geleit zu erlangen, und er erstattete dem Marschall Bericht über die letzten Ereignisse[4]). Der Marschall wollte dann die Flandrer überfallen, aber sein listiger Plan wurde durch einen Spion nach Tournai gemeldet, und die Flandrer zogen ab, nachdem sie Tournai etwa eine Woche behauptet hatten[5]).

So konnten die Franzosen wieder einrücken. Schrecklich war der Zustand, in dem Tournai sich ihnen bot. Der Marschall Heinrich weinte. Hochgestellte Damen und Bürger, die ihn früher gefürchtet hatten, flehten ihn an, um Gottes willen die unglück-

[1]) Cartellieri 1, 268 Anm. 5. Vgl. auch d'Herbomez, Châtelains de Tournai 1, 29 f.

[2]) Rec. 19, 257. Andere Drucke: Wauters, Table 3. 399.

[3]) Mousket 21 172 ff.

[4]) Mousket 21 247 ff.

[5]) 7 Tage: Phil. 9, Inhaltsangabe des Buches; 9 Tage: ebenda 9, 702. Mousket 21 279.

liche Bevölkerung nicht im Stich zu lassen und die Stadt wieder zu befestigen. Das konnte der Marschall von sich aus nicht versprechen, sondern er riet ihnen, nach Franzien zu gehen, da sie in der Heimat doch nicht sicher sein würden[1]). Man begreift es, daß die Franzosen danach dürsteten, sich an Eberhard von Mortagne zu rächen. Auf dem Wege zu seiner Burg überfielen sie Robert von Rumes und nahmen ihn gefangen[2]). Rumes liegt westlich von der Linie Tournai-Mortagne. Mortagne[3]) verteidigte sich nicht. Die Mauern der durch ihre Lage starken Burg wurden niedergelegt, die Ritter, die den Turm zu verteidigen hatten, ergaben sich gern. Dann kehrten die Franzosen nach Tournai zurück, um wieder nach Lille zu kommen, wo sie ihr Gepäck gelassen hatten[4]). Ihnen folgten gemäß den Weisungen des Marschalls die Einwohner von Tournai ohne Unterschied des Standes. Ihr trauriger Auszug, als sie in die Fremde wandern mußten, froh genug, wenn sie für ihre Kinder und ihren Hausrat einen Wagen oder ein Saumtier aufgetrieben hatten, wird uns von einem Augenzeugen, Philipp Mousket aus Tournai, geschildert. In Lille quartierten sie sich unter lautem Wehklagen, so gut es gehen wollte, ein, und Tournai blieb verödet. Der Marschall suchte in Franzien den König auf und erstattete ihm Bericht[5]).

Wenn Ferrand es auch nicht gewagt hatte, Tournai gegen die Franzosen zu verteidigen, so bedeutete das nicht, daß er sich künftig ruhig verhalten wollte. Mit Flandrern und Hennegauern machte er sich an die Belagerung von Lille[6]), unterstützt von Rainald von Boulogne, Hugo von Boves und Wilhelm von Salisbury. Jetzt rächte sich das Vertrauen, daß der König von Frankreich den Bürgern geschenkt hatte[7]). Denn kaum war Ferrand vor den Toren, als sie ihn einließen und damit Bricius von Bari

---

[1]) Mousket 21 292 ff. Phil. 9, 709 ff.

[2]) Mousket 21 311 ff. gibt als Ort der Gefangennahme an: a Saint Nicolai. Ich vermag darüber keine nähere Angabe zu machen. Rumes liegt südwestlich von Tournai.

[3]) Mousket 21 313 ff. Phil. 9, 717 ff. Vgl. über die Burg Cartellieri 1, 267; 3, 11.

[4]) Mousket 21 319 ff.

[5]) Mousket 21 347 ff.

[6]) Mousket 21 389 ff. Phil. 9, 618 ff. falsch vor der Einnahme von Tournai eingereiht. Hist. des ducs de Norm. 139 und Anon. von Béthune 766 F. Vgl. Pabst, Ferrand 86 Anm. 7 über die Zeit.

[7]) Oben S. 381.

zwangen, sich mit der kleinen französischen Garnison in der Feste des Reignaux einzuschließen und auf Entsatz zu warten. Inzwischen bezogen die flandrischen Herren Winterquartiere.

Das machte sich Philipp August rasch entschlossen zunutze. Um die Mitte des Oktober 1213 eilte er über Douai[1]) nach Lille und langte gerade vor dem Osttor an, als schon seine Leute im Turm sich nur noch mühsam der Übermacht erwehren konnten. Die Franzosen erbrachen das Tor, stürmten in die Vorstadt, ehe die Bürger auf die Mauern eilen konnten, und legten in der ersten Wut überall Feuer an[2]). Ferrand, der krank zu Bette lag, konnte es auf keinen Kampf ankommen lassen, sondern ließ sich auf einer Sänfte in das innere Flandern tragen. Auch viele Leute von Lille entflohen mit ihren Familien und ihrer Habe, begünstigt durch den dichten, die Verfolgung erschwerenden Nebel und brachten sich in Courtrai in Sicherheit. Die Zurückbleibenden strömten voller Angst in die Kirchen. Das Feuer, das vom Winde angefacht wurde, wütete furchtbar und legte die Vorstädte und die Stadt selbst in Asche, ebenso auch die Häuser der Königin-Gräfin Mathilde. Zahlreiche Einwohner wurden getötet, andere verbrannten, wieder andere wurden auf Befehl des Königs in die Knechtschaft verkauft. Die vom Brande verschonten Häuser wurden ausgeraubt und, wie auch die Feste des Reignaux[3]), abgerissen: nichts sollte dort künftig für die Flandrer bewohnbar sein.

Dann ging der König nach Douai[4]), verstärkte die Befestigungen des dortigen Turmes, legte eine große Besatzung hinein und betraute Bricius von Bari und Gerhard La Truie mit dem Oberbefehl. So blieb Douai der einzige, noch französischerseits auf Verteidigung eingerichtete Platz: denn auch Erquinghem

---

1) Mousket 21 438 ff.

2) Wilh. Brito § 170. Phil. 9, 631 ff. Mousket 21 415 ff. Hist. des ducs de Normandie 139 und Anon. von Béthune 766 G. Ann. Elnonenses maj., SS. 5, 17. Wilhelm von Andres § 191, wo statt „iterato" zu lesen ist „irato". Denn von einer ersten Verbrennung Lilles ist nichts bekannt. Vita Od. 3, 9 ist von einer Burg Ferrands die Rede, die Philipp August belagert habe, um ihn vom Kampfe gegen den Brabanter abzuziehen. Vielleicht ist Lille gemeint.

3) Wenn in der Istore de Flandre 1, 109 gesagt wird: li roys bouta le feu en une fortresse de Renaud de Boulogne, so hat sie die von ihr benutzte Hist. des ducs de Norm. 139: puis fist abatre le castiel Deregnau — spaßhaft mißverstanden.

4) Mousket 21 439 ff. Vgl. oben S. 376.

und Cassel wurden aufgegeben und geschleift[1]), Cassel allerdings nur zum Teil. Zwanzig reiche Bürger von Douai mußten als Geiseln in die französische Gefangenschaft nach Étampes gehen und dort zwei Jahre bleiben[2]).

Überblickte Philipp August nach seiner Rückkehr[3]) in die Hauptstadt die Lage, so konnte er sich nicht verhehlen, daß von den anfänglichen Erfolgen wenig übrig geblieben war. Ein Kölner Chronist[4]) hebt hervor, daß der König sehr schwere Verluste an Gut und Blut erlitten habe und schimpflich besiegt worden sei. Am schlimmsten war die Verheerung der treuen Stadt Tournai, die entfernte Freunde Frankreichs leicht bedenklich machen konnte. Daß auch Flandern hart mitgenommen war, bot keinen ausreichenden Ersatz.

Ferrand konnte noch zu einem weiteren Erfolge des gegenfranzösischen Bundes beitragen. Er hatte längst gewünscht, den Herzog Heinrich von Brabant von dessen neuer Verbindung mit Philipp August abzuziehen und wieder England zu nähern, die Ausführung aber aufschieben müssen, solange er selbst in Flandern zu kämpfen hatte. Ferrands gegebener Bundesgenosse war dabei der Bischof von Lüttich. An Gründen zu Streitigkeiten zwischen Brabant und Lüttich fehlte es nicht, und diese erhielten jetzt durch die allgemeinen Verhältnisse eine erhebliche Verschärfung. Von einer dem Herzoge feindlichen Seite[5]) wurde gesagt, daß er als Schwiegersohn des Königs von Frankreich stolz geworden sei und sich deshalb geweigert habe, seinen Verpflichtungen gegen den Bischof nachzukommen. Der Herzog behauptete wieder, er habe sich nichts zu schulden kommen lassen und sei bereit, sich dem Urteil eines Schiedsgerichts zu unterwerfen[6]). Schließlich kam er seinen Feinden zuvor, fiel am 10. Oktober 1213 im Hasbengau

---

[1]) Wilh. Brito § 170. Phil. 9, 692. Hist. des ducs de Norm. 139 und Anon. von Béthune 766 G, wo auch noch Erquinghem erwähnt wird. Über Cassel vgl. unten S. 399 am Anfang des Jahres 1214.

[2]) Querimoniae Atrebatensium etc., Rec. 24, 1, 256 k.

[3]) Anon. von Béthune 766 G.

[4]) Kölner Chronik, 3. Forts. 235 zu 1213.

[5]) Gesta abb Trud. zu 1212. Die Abfassung ist sehr spät, doch sind alte schriftliche Quellen verarbeitet: Balau, Sources de Liège 591 ff.

[6]) Herzog Heinrich an das Domkapitel von Lüttich: Wauters, Analectes, Compte-rendu de la Comm. d'hist., 4e série, 13 (1886), 193 = Bormans et Schoolmeesters, Cart. de Saint-Lambert de Liège 1, 172 Nr. 110.



ein und marschierte dann sengend und brennend bis vor Lüttich[1]). Dann aber erreichte ihn sein Schicksal. Da er die Stadt nicht nehmen konnte, mußte er sich zurückziehen, wurde vom Lütticher Bischof und dessen Verbündeten, dem Grafen Ludwig von Looz, am 13. Oktober 1213 bei der Warte von Steppes südlich von Saint-Trond zum Kampfe gezwungen und völlig geschlagen. Nur durch die Flucht der Gefangennahme entgangen, fürchtete er für seine Städte Löwen und Brüssel. Erstere wurde von dem herankommenden Ferrand[2]), der wieder englisches Geld erhalten hatte, letztere von Wilhelm von Salisbury[3]) und dem Grafen Wilhelm von Holland bedroht. Der Herzog eilte deshalb am 20. Oktober[4]) ins flandrische Lager und bat Ferrand, für ihn beim Bischof zu vermitteln. Ferrand war dazu bereit, da der Zweck des Unternehmens erreicht und eine weitere Unterstützung des Bischofs unnötig war. Der gedemütigte Herzog sparte das Geld nicht, und so kam es am 21. Oktober zu einem Waffenstillstand bis zum 2. Februar 1214. Die Hauptsache war, daß der Herzog dafür, daß er sich von Frankreich löste, dem Flandrer seine beiden Söhne als Geiseln stellte.

England hatte der Kette, mit der es Frankreich zu fesseln suchte, ein weiteres Glied eingefügt und seinen Einfluß in den Niederlanden erheblich vermehrt. Anfang November gingen Ritter und Knechte aus Brabant zu König Johann[5]). Die Einkreisung Frankreichs machte gute Fortschritte.

[1]) Hauptquelle ist die Vita Odiliae Buch 3, das den Untertitel führt: Triumphus S. Lamberti in Steppes, besonders von § 11 an. Balduin von Ninove 539, wobei man an die Lage der Prämonstratenserabtei Ninove westlich von Brüssel denken wird. Reiner von Lüttich zu 1213. Alberich von Trois-Fontaines 899. Anon. von Laon zum Ende von 1212. Gesta abb. Trud. zu 1213. Über die Schlacht vom militärischen Standpunkte vgl. Delpech, Tactique 2, 27; Köhler, Kriegswesen 3, 3, 283; Oman, Art of War 444 ff.; Delbrück, Kriegskunst 3, 425; sonst Smets, Henri Ier 145 mit Übersicht über die in den Quellen genannten Zahlen der Kämpfer; Pabst 90 und Kurth, Liège 1, 123.

[2]) Am 10. Okt. sollte der englische Kanzler mit Geld nach Flandern fahren: Rot. claus. 156b.

[3]) Am 11. Okt. war er Zeuge König Johanns zu Rochester: Rot. pat. 104b.

[4]) Nach der Vita Odiliae 3, 13 stand Ferrand kampfbereit am 20. Okt. am Piéton, der oberhalb von Charleroi in die Sambre mündet. Der Herzog hat ihn wohl an diesem Tage aufgesucht, am 21. ging Ferrand zum Bischof, der am 22. in Lüttich den Vorwurf hören mußte, er hätte sich bestechen lassen, den Sieg nicht auszunutzen.

[5]) 11. Nov. 1213: Rot. claus. 139a.

Kämpfe in der Auvergne.
(1208—1213.)

Unter den französischen Herren, auf die König Johann bei seinem Angriff auf Frankreich glaubte rechnen zu können, befand sich auch Graf Wido II. von Auvergne. Man weiß, daß Johanns Vorgänger immer Ansprüche auf diese Landschaft erhoben hatten[1]). Widos Bestreben ging einfach dahin, den einen Herrscher gegen den anderen auszuspielen, um auf diese Weise selbständig zu sein und seine Raubzüge gegen die Geistlichkeit fortzusetzen. Mit seinem leiblichen Bruder, dem Bischof Robert von Clermont, stand er sehr schlecht und nahm ihn im Jahre 1208 oder schon früher gefangen, versöhnte sich aber wieder mit ihm und gab ihn frei[2]). Wahrscheinlich um der in der Auvergne herrschenden Verwirrung ein Ende zu machen, ließ Philipp August im Dezember 1208 durch einen Amalrich, der sich Connétable des Königs nannte, gerichtliche Befugnisse in der Auvergne ausüben[3]), und auch später kommt noch einmal ein solcher Beamter vor. Doch ist weder von der Person noch von ihrer Verwaltung etwas Näheres bekannt. Immer zahlreichere Klagen liefen gegen Wido ein. Es scheint, daß der König zunächst nicht in der Lage war, wirksam gegen ihn einzuschreiten und sich damit begnügte, ihn durch Gesandte mündlich und schriftlich zu verwarnen. Das nützte gar nichts, der Graf ging immer rücksichtsloser vor und zerstörte im Jahre 1211 die königliche Benediktinerabtei Mozac westlich von Riom von Grund aus, raubte den Leib des hl. Austremonius und überführte ihn an einen ihm gehörigen Ort[4]).

Längst war es die Absicht des Königs, an den Bischöfen und einzelnen Baronen zuverlässige Stützen gegen den unbotmäßigen

---

[1]) Cartellieri 1, 25. 63. 77. 79. 89. 312. Oben S. 20 ff. und 383.

[2]) Innocenz III., 3. Febr. 1209, 11 Nr. 234. Die Gefangennahme des Bischofs wird sonst nur noch von Wilh. Brito § 156 und in der Phil. 8, 452 ff. nach der Zerstörung von Mozac erwähnt. Der § 156 ist ein zusammenfassender Rückblick ohne genaue zeitliche Ordnung. Über ältere Streitigkeiten der Brüder vgl. den Brief Widos an Innocenz III., unter den Briefen des Papstes, 1 Nr. 498, zum Jahre 1198.

[3]) Ego Amalricus, conestabulus domini regis in Alvernia: Rec. 24, *205. — Ich verweise hier ein für allemal auf das inhaltreiche Dict. hist. du dép. du Puy-de-Dôme von Tardieu.

[4]) Bernhard Itier 83.



Grafen zu bekommen. Im Dezember 1211 beschwor Wilhelm von Cournon seine Verpflichtungen gegen den König vor dessen Vertretern, dem Vizegrafen Adam von Melun und dem Connétable der Auvergne[1]). Man erfährt aus der Urkunde, daß Wilhelm Cournon südöstlich von Clermont-Ferrand und anderes Land als ligisches Lehen hatte und niemals eigenmächtig mit dem Grafen Wido Frieden oder Waffenstillstand schließen sollte, unter dem Vorbehalt, daß auch der König ihn nicht im Stich lassen dürfe.

Im Mai 1212 schloß Philipp August einen Vertrag[2]) mit Bischof Robert von Clermont und gab ihm die Burgen Pont-du-Château am Allier nördlich von Clermont und Lezoux nordöstlich von Pont sowie die Festen Inter-Duos-Rivos[3]) und Dallet südlich von Pont. Bischof Robert versprach, die Plätze weder dem Grafen von Auvergne, noch sonst einem Feinde des Königs zu übergeben, sondern sie auf Anfordern dem König zur Verfügung zu stellen. Neunzig Jahre vorher hatte der Großvater Philipp Augusts, Ludwig VI., dasselbe Pont in dem Kampfe zwischen dem damaligen Grafen von Auvergne, Wilhelm VI., und dem Bischof Aimerich von Clermont erobert[4])!

Bischof Bertram von Le Puy bestätigte im Juni 1212, daß er die Burg Arzon nördlich von Le Puy vom König zur Vermehrung seiner Regalien erhalten habe und durch den königlichen Connétable damit investiert worden sei, wieder unter der üblichen Bedingung der Rückgabe auf Anfordern[5]). Am 20. desselben Monats leistete Bertram II. von La Tour, aus dem später so berühmt gewordenen Geschlechte de la Tour d'Auvergne, dem König in Senlis ligische Mannschaft für die Burg Orcet südöstlich von Clermont sowie die Burgen Montpeyroux und Coudes, die beide an der Mündung der Couze de Champeix in den Allier[6]) lagen. Mit dem Grafen Wilhelm von Clermont aus der Nebenlinie Auvergne, Sohn Robert Delphins, stand Philipp August gut. Er

[1]) Cat. Nr. 1322. Der Name des Connétable wird hier wie in Cat. Nr. 1386 (unten Anm. 5) nur mit dem Anfangsbuchstaben „M" bezeichnet.

[2]) Cat. Nr. 1376 = Layettes 1 Nr. 1010.

[3]) Fortalicia que dicitur Inter-duos-rivos. Die Lage vermochte ich nicht festzustellen.

[4]) Suger, Gesta Ludovici Grossi (hrg. von Molinier) Kap. 28, zu 1121 oder 1122. Luchaire, Louis le Gros Nr. 318 zu 1122. Vgl. oben S. 21.

[5]) Cat. Nr. 1386 = Layettes 1 Nr. 1014. Dazu Cat. Nr. 1385.

[6]) Cat. Nr. 1384.

gab im Juli 1212 seine Bestätigung, als jener seiner Gemahlin Isabella und seiner Tochter Katharina Montferrand, Herment, Tracros und Fernoël zu erblichem Besitze schenkte[1]).

Um sich gegen den König von Frankreich zu schützen, wandte sich Graf Wido II. an den König von England, und dieser war natürlich gern bereit, durch Geld seinen Anhang in Frankreich zu vermehren. Am 29. Oktober 1212 schenkte Johann dem Grafen 500 Mark[2]), und Anfang Mai 1213 weilte ein Ritter des Grafen als dessen Gesandter bei Johann[3]), der die Absicht hatte, in der Auvergne einzugreifen[4]). Selbst Bischof Robert stand im Verdachte, Frankreich zu verraten und England zu lieben[5]).

Ende des Jahres 1213 schlug für Philipp August die Stunde des Handelns[6]). Persönlich konnte er nicht nach der Auvergne ziehen, aber er sandte Wido von Dampierre[7]) und Cadoc mit zahlreichen besoldeten Rittern dorthin. Auch der Erzbischof Rainald von Lyon, aus dem Hause Forez, tat mit. Wido von Dampierre stammte aus der Champagne und war Connétable der Grafen. Er war mit Mathilde, der Erbin von Bourbon, verheiratet und hatte sich öfters im Dienste der Krone bewährt, dafür auch vom König im Jahre 1202 Montluçon zu Lehen erhalten. Die Lage seiner Besitzungen machte ihn recht geeignet, die Verhältnisse der Auvergne zu ordnen[8]). Die Herren eroberten erst die Burg Riom.

[1]) Cat. Nr. 1387 = Layettes 1 Nr. 1016 und Cat. Nr. 1388. Oben S. 22.

[2]) Rot. misae 1212/1213 245. Das Datum vorher „die dominica in crastino app. Simonis et Jude" ist falsch. Es muß heißen „in festo", da im Jahre 1212 der 28. Oktober, Tag der beiden Heiligen, auf einen Sonntag fiel.

[3]) 4. Mai 1213: Rot. misae 1212/1213 262.

[4]) Oben S. 383.

[5]) Ich entnehme das dem Liede des Delphins von Auvergne „Vergoign' aura", Bartsch, Grundriß 119, 9, ohne auf die Meinungsverschiedenheiten Neuerer einzugehen, die nur in größerem Zusammenhange mit reichlicherem örtlichem Quellenmaterial zu lösen wären. Vgl. Diez, Leben 94; Fabre, Pons de Chapteuil 30 ff.; Stronski, Le Dalfis, Ann. du Midi 18 (1906), 476 f. und Besprechung von Fabre, Ann. du Midi 19 (1907), 549.

[6]) Wilh. Brito § 156, dazu die ausführlichere Fassung der Cotton-Handschrift auf S. 235 bei Delaborde, Oeuvres 1. Phil. 8, 461 ff. Alberich von Trois-Fontaines 891.

[7]) Cat. Nr. 725 = Huillard-Bréholles, Bourbon 1, 12 Nr. 45. Hier weitere Urkunden über Wido.

[8]) Vgl. über ihn d'Arbois de Jubainville, Comtes de Champagne 4, 2, 491; Chazaud, Bourbons 188 ff.; die Urkunden im Cat. nach dem Register, bes. 725



Sie stellte ihnen 40 vornehme Geiseln, die lange in Paris in Ketten liegen mußten. Dann nahmen sie zahlreiche Orte[1]) sowie die sehr starke Burg Nonette am rechten Ufer des Allier südöstlich von Issoire und belagerten schließlich die durch ihre natürliche Lage und ihre vortrefflichen Befestigungen für uneinnehmbar geltende Burg Tournoël südöstlich von Riom, paßten aber nicht scharf auf. Einmal lagen ihre besten Ritter nach dem Aderlaß in ihren Zelten und ließen ihre Pferde weiden. Die Besatzung erfuhr von solcher Sorglosigkeit und bemächtigte sich der Pferde. Aber die Ritter kamen trotz ihrer Schwäche herbei, entrissen den Angreifern ihre Beute und machten Gefangene, darunter den Sohn des Grafen Wido II. und seinen Neffen[2]), den Sohn des Herrn von La Tour-du-Pin in der Dauphiné.

Als der König von der Belagerung hörte, befahl er sie abzubrechen, da er nicht an den Erfolg glaubte. Aber ehe der Bote im Lager eintraf, um Mitte Dezember 1213, war die Burg schon erobert. Darin wurde viel geraubtes Kirchengut, Bücher, Ornamente und Wertgegenstände gefunden und alles auf Befehl des Königs den rechtmäßigen Eigentümern zurückerstattet. Man begreift die Freude des Chronisten[3]) über diese Betätigung kirchenfreundlicher Gesinnung durch Philipp August: er rühmt die dem König gleichsam angeborene Eigenschaft, niemals den Kirchen zugefügtes Unrecht ungesühnt zu lassen. Sehr beträchtlich war auch die Kriegsbeute, über die Wido von Dampierre dem König am 20. und 21. Dezember berichtete[4]). Urkunden solchen Inhalts kommen sonst in der Zeit sehr selten vor. Es waren Armbruste verschiedener Art, Panzer, Halsbergen, Helme, Eisenhüte, Bolzen, Fässer, Handmühlen und Geräte, die einen Begriff von der Ausrüstung und Verproviantierung einer Burg in damaliger Zeit geben.

---

betr. Montluçon). 923 (Heirat Dampierre und Forez). 1337, 1465 und 1467 Bürgschaft für die Gräfin von Champagne).

[1]) Bernhard Itier 84 sagt zu 1212, Graf Wido habe wegen Mozac etwa 120 Orte verloren, erwähnt aber 1213 von dem Strafunternehmen gar nichts.

[2]) Eine Schwester des Grafen Wido heiratete Albert II. von La Tour-du-Pin: Baluze, Hist. d'Auvergne 1, 72. Der Sohn war Albert III.: Anselme, Hist. généal. 2. 14.

[3]) Wilh. Brito § 156 am Anfang.

[4]) Cat. Nr. 1470. 1471. 1472 zum 20. und 21. Dez. 1213. Diese Urkunden sind der wichtigste Anhaltspunkt für die Datierung der Kämpfe.

Das ganze eroberte Land und insbesondere die Burg Riom gab Philipp August Wido von Dampierre und dessen Sohne Archembald zu erblichem Besitz[1]).

Der Krieg im Norden.

(Januar bis März 1214.)

Seit dem Frühjahr 1213 hatte Johann Vorkehrungen für die Überfahrt getroffen[2]). Im Dezember 1213 empfing er seinen früheren Schwager, den Grafen Raimund VI. von Toulouse, trotz des Murrens der Geistlichkeit höchst ehrenvoll[3]). Johann war jetzt keinesfalls in der Lage, sich um die Albigensersache zu kümmern und Raimund gegen die kirchlichen Strafurteile zu schützen, aber es war wertvoll für die englische Politik in Südfrankreich, daß eine Verbindung Raimunds mit Philipp August nicht zu befürchten war. In England ging das Gerücht, der Graf habe dem König Mannschaft für Toulouse, den letzten Rest seines einstigen großen Besitzes, geleistet und dafür 10 000 Mark erhalten. Ob Raimund den Eifer des Königs anspornte, in der Hoffnung, wenn dieser einmal auf dem Festlande sei, werde er ihm doch helfen, weiß man nicht. Jedenfalls ergingen im Dezember 1213 neue Befehle Johanns, die eine Versammlung der Schiffe und Truppen zu einem früheren als dem ursprünglich auf den 2. Februar angesetzten Termin, nämlich in den ersten Januarwochen 1214, verlangten[4]). Bis nach Köln hin erzählte man sich Wunderdinge von der Groß-

---

[1]) Wilh. Brito § 156 am Ende, dazu die Anm. Phil. 8, 479 ff. Alberich von Trois-Fontaines 891. 904.

[2]) Oben S. 355.

[3]) Ann. von Dunstable 39 zum Dezember 1212! Rad. von Cogg. 168. Ann. von Waverley 280. Bernh. Itier 90. Alberich von Trois-Fontaines 902. Chanson de la crois. contre les Albigeois 2, 167. Vgl. die Einträge zum 16. Dez. 1213 Rot pat. 106b; 16. Jan. 1214: eb. 108b; 22. März 1214: eb. 112a. — Johanna von England war im September 1199 gestorben: Devic et Vaissète, Languedoc 7, 26. Raimund heiratete dann in fünfter Ehe Eleonore von Aragon, Schwester des Königs Peter II.: eb. 28.

[4]) Oben S. 383. 17. und 19. Dez. 1213: Rot. pat. 106b mit der Angabe „in crastino Circumcisionis" = 7. Januar. Dazu 23. Dez. ebenda. 19. Dez. 1213: Rot. claus. 165b mit der Angabe „14 Tage nach Weihnachten" = 8. Januar. 28. Dez. 1213: erwähnt Rot. claus. 143b u. 166a = Rymer 1, 1, 117 mit der Angabe „am Tage nach Hilarius" = 14. Jan.



artigkeit der fortgesetzten englischen Rüstungen[1]). Aber der Aufbruch selbst zog sich viel länger hin. Zum Teil mochte das daran liegen, daß Johann sich schwer entschloß, das schlaffe Wohlleben, das er während des Winters geführt hatte, mit den Anstrengungen ernster Kriegführung zu vertauschen, zum Teil auch daran, daß er erst den Grafen Ferrand von Flandern erwarten und sich seiner ganz vergewissern wollte. Inzwischen hatte er nicht versäumt, ihm reichlich Geld, 3000 Mark, zu schicken[2]). Die Erfolge des Grafen Ferrand in seinem eigenen Lande und die Besiegung des Herzogs von Brabant[3]) bedeuteten einen großen Gewinn für die englisch-welfische Sache.

Ferrand zögerte jetzt nicht länger, seinen Anschluß an Johann gemäß den bisherigen Abmachungen persönlich und offenkundig zu vollziehen. Vom 8. bis zum 10. Januar 1214 weilte er beim König in Canterbury[4]). Er wurde mit großem Gepränge empfangen und samt seinen Begleitern überreich beschenkt. Bezeichnend ist das stolze Selbstgefühl, das die flandrischen Ritter bei dieser Gelegenheit zur Schau trugen. Ferrand leistete dem König Mannschaft für seine künftigen Besitzungen in England und versprach wohl darüber hinaus, für den Fall der vollständigen Besiegung Frankreichs, ganz Flandern später von Johann zu Lehen zu nehmen und dafür jährlich 1000 Pfd. von Artois zu zahlen[5]). Jedenfalls ergab er sich jetzt so vollständig der englischen Politik, daß jedes Mißtrauen schwand: seine Geiseln wurden freigegeben[6]). Johann schickte seinen Kanzler Walther von Gray

[1]) Rot. claus. 140b. 158 ff. Kölner Chronik, 2. Forts. 190.

[2]) Gesch. Wilh. Marschalls 3, 203. 17. u. 19. Nov. 1213: Rot. claus. 139 b.

[3]) Oben S. 392.

[4]) Hist. des ducs de Norm. 139 als Hauptquelle und Notiz im Anon. von Béthune 766 I. Der Bericht geht auf den anwesenden Robert von Béthune zurück. Dazu Jakob von Guise 20, 20. Rad. von Cogg. 168. Flores hist. 2, 151. Rog. von Howden, Forts. 215. Ann. von Dunstable 40. Ann. von Waverley 280, nach denen Ferrand von „Johannes comes Bononiae" begleitet wurde. Einen solchen gibt es nicht. Rainald von Boulogne kämpfte damals in Flandern. Das Datum nach dem Itinerar.

[5]) Rad. von Cogg. und Ann. von Dunstable 40 sagen, Ferrand habe Mannschaft geleistet für ganz Flandern, die Hist. des ducs de Norm. sagt, er habe es getan für das Land, das er in England bekommen sollte. Letzteres hat Ferrand unter allen Umständen getan, ersteres ist doch nicht so abzuweisen, wie es Pabst 95 Anm. 1 unter Hinweis auf die Urkunde Heinrichs III. von 16. Sept. 1217 tut.

[6]) 10. Jan.: Rot. pat. 108a.



und Hugo von Boves voraus nach Flandern[1]), erteilte eine Ausfuhrerlaubnis für Getreide nach Flandern[2]) und lieh am Ende des Monats den Gentern 500 Mark[3]).

Noch während der Abwesenheit des Grafen Ferrand, aber ganz in seinem Sinne, bald nach Anfang Januar 1214, eröffnete Rainald von Boulogne die Feindseligkeiten[4]) gegen Frankreich durch einen Angriff auf das halbzerstörte Cassel[5]). Er hatte einige flandrische Kommunen bei sich. Die Besatzung steckte zur Erleichterung der Verteidigung den größten Teil des Ortes in Brand und wehrte sich mit größter Tatkraft. Aber auch die Belagerer strengten sich tüchtig an, obwohl Schnee und Kälte ihnen sehr hinderlich waren. Nach 13 Tagen kam der Thronfolger Ludwig mit starken Kräften heran, und Rainald, der ihm nicht gewachsen war, zog sich in das innere Flandern zurück.

Ludwig machte sich sofort Mitte Januar 1214 zu einem wilden Rachezuge auf[6]), und obwohl es damals allgemein üblich war, erobertes Land erbarmungslos zu verderben, scheint er doch bei dieser Gelegenheit besonders schlimm gehaust zu haben. Dabei darf nie außer acht gelassen werden, daß Ferrand als abgefallener, jetzt fest mit dem englischen Todfeind verbundener Vasall be-

[1]) 18. Jan. 1214: Rot. claus. 160b. Am 3. Jan. war Hugo beim König Johann: ebenda 159b. Andere ihn betreffende Vergünstigungen aus dieser Zeit: 28. Dez. 1213, 25. und 31. Jan. 1214: ebenda 162a und b. 1. und 7. Febr. 1214: Rot. pat. 110a und 111a.

[2]) 20. Jan.: Rot. pat. 108b.

[3]) 26. Jan.: Rot. de fin. 520.

[4]) Hist. des ducs de Norm. 141 und Anon. von Béthune 766, deren Kunde auf Robert von Béthune zurückgeht. Wilhelm von Andres § 194 mit einigen genauen Daten; man beachte die Lage seines Klosters östlich von Guines! Cont. Claromar. § 19. Die Reihenfolge der einzelnen Ereignisse läßt sich quellenmäßig nicht ganz sicher feststellen. Ich lege deshalb Wert auf die geographische Lage und den inneren Zusammenhang. Vgl. die Karten in der Ausgabe Lamberts von Ardres von de Ménilglaise. Vgl. auch oben S. 384 ff.

[5]) Cont. Claromar. § 18. Lennel hat noch ausdrücklich bewiesen, daß es sich nicht um Calais handelte, sondern um Cassel, wie auch im Register der SS. 9 richtig angenommen war. Vgl. oben S. 391.

[6]) Hist. des ducs de Norm. 141 und Anon. von Béthune 766. Die Zeit läßt sich nur ungefähr durch die Angabe der 13 Tage und den Hinweis auf die Abwesenheit Ferrands (oben S. 398) als Mitte Januar 1214 schätzen. Wilhelm von Andres § 194. Sig. Cont. Berg. läßt Ludwig Nieuport, Bailleul, Steenvoorde verbrennen und dann Ferrand Tournai nehmen, vermischt also Ereignisse von 1213 und 1214.



handelt wurde. Weil Ludwig Cassel doch nicht halten konnte, steckte er es in Brand und ebenso Steenvoorde. Als die roten Flammen aus Steenvoorde herausschlugen, machte Bruder Garin, der in der Umgebung Ludwigs war, einen Scherz, über den man viel lachte. Er rief nämlich seine Ritter zusammen und sagte: „Meine Herren, haben Sie jemals ein *estanfort* gesehen, das besser in der Wolle gefärbt wäre als dieses[1])?“ Mancher aber fand den Scherz unpassend für einen Ordensmann. Südöstlich von Steenvoorde verbrannte Ludwig nächtlicherweile Bailleul in Flandern, wobei er und seine Leute in dem furchtbaren Gedränge von Wagen und Menschen fast vom Feuer überrascht worden wären. Vom Königssohn bis zum einfachen Mann gab es, wie der Chronist[2]) sagt, niemanden, der nicht für sein Leben fürchtete und nicht heilsfroh war, als er wieder aufs freie Feld gelangte. Auch Hazebrouck wurde verbrannt[3]), desgleichen eine Anzahl fester Häuser des Landadels. Die Franzosen hatten es mit ihrer Verwüstung vor allem auf das Gebiet der Königin-Gräfin Mathilde abgesehen, der unter anderem Bailleul und Cassel gehörten. Es geschah alles vor der Fastenzeit, die am 13. Februar 1214 mit dem Aschermittwoch begann.

Nach seiner Rückkehr aus England vermittelte Ferrand im Laufe des Februar 1214 zwischen dem Herzoge von Brabant und dem Bischof von Lüttich, um sicher zu sein, daß er nicht mitten im Kampfe gegen Frankreich durch sie gestört würde[4]). Er veranlaßte den Herzog, nachzugeben. Dann versammelte er dank den reichen englischen Zuschüssen rasch eine stattliche Anzahl von Rittern um sich[5]). Außer Rainald von Boulogne[6]) und dessen Bruder Simon, der die einzige Tochter des Grafen von Pon-

[1]) Über „estanfort“ vgl. Godefroy, Dict. 3, 599: bestes, sehr teures Tuch, das zuerst in England hergestellt wurde. Nach dieser Stelle muß man denken, daß es meist feuerrot war, wofür mir andere Belege fehlen.

[2]) Anon. von Béthune 766 G. H.

[3]) Hazebrouck wird nur bei Johann von Ypern 830, Kap. 46, 16, genannt, wohl aus alter Quelle.

[4]) Reiner von Lüttich 114 f. zu 1214. Die Vermittlung fällt zwischen den 2. und den 28. Februar.

[5]) Phil. 10, 14. Rad. von Cogg. 168.

[6]) Er war mit anderen am 1. Februar Zeuge Ferrands an einem nicht angegebenen Orte: Wauters, Table 3, 402; 11, 1, 406.

thieu geheiratet hatte[1]), waren es Graf Wilhelm von Salisbury, Walther, Propst von Saint-Omer[2]), Robert VII. von Béthune und der oft genannte Hugo von Boves[3]), der die englischen Gelder zu verteilen hatte und deshalb eine führende Stellung einnahm. Die Absicht war, den Grafen Arnold von Guines dafür zu bestrafen, daß er Philipp August und Ludwig gehuldigt und sich der Oberhoheit des Grafen von Flandern entzogen hatte, und auch Ludwig selbst nach Kräften zu schädigen[4]). Denn er war der ligische Lehensherr von Guines. Jene Huldigung hatte schon im Frühjahr 1213 stattgefunden, und König Johann, in dessen unerschöpflichen „Rollen" sich die wechselnde Haltung der niederländischen Herren ständig widerspiegelt, hatte deshalb im Juni und Juli 1213 die englischen Güter Arnolds beschlagnahmt[5]).

Das ansehnliche flandrische Heer marschierte bei Saint-Omer[6]) vorbei in die Grafschaft Guines hinein und wütete hier fürchterlich. Der der Abtei Andres gehörige Hof Zouafques wurde ausgeraubt und angezündet, ebenso am 22. März 1214 Colwède, die Abtei besetzt und, wie der Abt Wilhelm uns selbst berichtet, gezwungen, eine Masse Menschen und 563 Pferde zu verpflegen. Am Tage darauf, Palmsonntag, dachten die wilden Scharen natürlich nicht daran, wie der fromme Abt es gewünscht hatte, nach Christensitte am Gottesdienst teilzunehmen und Palmen zu tragen, sondern stürmten weiter fort und verbrannten die Vorburg von Guines. In der Burg selbst saß die Landesherrin, Gräfin Beatrix, auf Befehl ihres Gemahls gefangen. Der Vizegraf Adam von Melun, dem der Schutz des Landes durch den Thronfolger Ludwig über-

[1]) Layettes 1 Nr. 902 vom Dezember 1209. Oben S. 276.

[2]) Walther war der Bruder des Kastellans Wilhelm V.: Giry, Châtelains de Saint-Omer 35, 333. 350.

[3]) Oben S. 312.

[4]) Wilh. von Andres § 194 ist Hauptquelle. Matth. Paris., Chron. maj. 2, 572 und die Behauptung des Sachwalters des Thronfolgers Ludwig 1216, eb. 2, 652. Hist. des ducs de Norm. 141 und Anon. von Béthune 767 A mit der Zeitangabe „au quaresme apriès" bzw. „en un quaresme", also 13. Febr. Aschermittwoch bis 29. März Ostersamstag. Sig. Cont. Berg.

[5]) 9. Juni 1213 und 26. Juni, 20. Juli 1213: Rot. claus. 135b. 143b. 138a. Die finanzielle Wirkung dieser und ähnlicher Maßregeln könnte nur mit Hilfe der örtlichen englischen Quellen beurteilt werden.

[6]) Hierher gehört die Gefangennahme Ernulfs von Gavre bei Mousket 21 357 ff. Vgl. oben S. 381 Anm. 4 die Bemerkung über seine Vermengung von Ereignissen der Jahre 1213 und 1214.



tragen war, sammelte eiligst Mannschaft und setzte den Feinden nach, gewann auch Fühlung mit ihrer Nachhut, die Robert VII. von Béthune befehligte, wagte dann aber doch keinen Kampf. So konnten die Flandrer über Marck noch am 23. März Gravelingen erreichen und dort Nachtquartier beziehen, später über Bourbourg in die Gegend von Ypern heimkehren[1]). Gent und Ypern mußten jetzt auf Befehl Ferrands ihre Mauern unverzüglich verstärken[2]). König Johann unterstützte die Bürger dabei durch Darlehen[3]) und sparte auch sonst das Geld nicht, um sich seinen flandrischen Bundesgenossen freundlich zu erweisen[4]).

Erfolge König Johanns in Poitou.

(Mitte Februar bis Ende März 1214.)

Der Grund, weshalb Philipp August im Norden dem Feinde freie Hand ließ, lag daran, daß inzwischen das Ereignis eingetreten war, das, obwohl längst erwartet, doch trotz aller Gegenmaßnahmen eine jähe Gefahr für den Bestand des kapetingischen Königtums bedeutete: die Landung Johanns in Poitou als Unterstützung des von Flandern her begonnenen und durch die Ankunft Kaiser Ottos später zu verstärkenden Angriffs, wie ihn Rainald von Boulogne seit 1212 unermüdlich vorbereitet hatte. In den ersten Tagen des Jahres 1214 weilte ein Bote Ottos bei Johann[5]). Von Mitte Januar 1214 an beschäftigte sich dieser

---

[1]) Hist. des ducs de Norm. 141.

[2]) Die Urkunde Ferrands aus Valenciennes trägt das Datum: in diebus Paschae a. D. 1214. Nach Grotefend, Zeitrechnung 1, 38 und 145 ist dabei hauptsächlich an die 4 ersten Tage der Osterwoche zu denken, also hier Ostersonntag 30. März bis Mittwoch 2. April. Wauters, Table 3, 404, wo auch Ferrands weitere Urkunde aus Gent vom 3. und aus Ypern vom 10. April zu beachten ist.

[3]) Für Gent steht es fest durch die Pat. Rolls Heinrichs III. 1216—1225, 22. Vgl. dazu im Register unter „Gent“. Für Ypern kann der Zweck des Darlehens nur vermutet werden. Vgl. ebenda unter „Ypern“. S. auch Häpke, Brügge 52 aus dem Hans. U.-B. 1.

[4]) 7. Febr. für den Kaplan des Grafen von Boulogne: Rot. pat. 111a; 8. März für einen Bürger von Ypern: eb. 111b; 2. Mai und 18. Juni für einen Kaufmann von Saint-Omer: eb. 114a und 117a; ohne Datum, Gräfin von Flandern: 114b.

[5]) 3. Januar: Rot. claus. 159b. Der Bote wird hier „Iwenus“ genannt, sonst „Iwanus“ und „Ywein“. Vgl. das Register der Rot. claus., Rot. pat. und Rot. mis.



auf Rat Wilhelm Marschalls und anderer Getreuer mit der Überfahrt[1]), doch verzögerte sie sich von neuem durch die nicht leichte Einsetzung einer Regentschaft für die Zeit seiner Abwesenheit. Am 1. Februar wurde der Bischof von Winchester, Peter des Roches, als Justiziar von England mit der Wahrung des Friedens betraut[2]) und das Land unter den Schutz der römischen Kirche gestellt[3]). Das war nicht unwichtig, wenn auch eine französische Landung selbst bei einer englischen Niederlage kaum noch möglich zu sein schien, da ja die Franzosen seit Damme keine Flotte mehr hatten. Am 15. Februar war Johann in La Rochelle[4]). Ihn begleitete die Königin, sein fünfjähriger Sohn Richard[5]) und die Schwester Arthurs von Bretagne, Eleonore[6]), von der als einem Pfande unschätzbaren Wertes sich der König nicht gerne trennen mochte. Er hatte sich mit sehr erheblichen Geldmitteln versehen, und von seinem Heere sagt ein Chronist, es habe allerdings nur wenige Grafen, aber eine ungeheure Menge Ritter geringeren Standes gezählt[7]). Gar mancher von ihnen, der früher ein Feind des Königs gewesen war, erwirkte sich durch Teilnahme an dem Unternehmen Verzeihung[8]).

---

[1]) Electio Hugonis 47, zum 18. Jan. Gesch. Wilh. Marschalls 3, 203.

[2]) 1. Febr. 1214, Rot. pat. 110a = Rymer 1, 1, 118.

[3]) 1. Febr. 1214, Rot. pat. 110a = Rymer 1, 1, 118. Vgl. auch den Eingang des Schreibens Innocenz' III. an den Bischof Nikolaus von Tuskulum, 23. Jan. 1214, 16 Nr. 164. Vgl. Norgate, John 196.

[4]) Das letzte Datum aus England ist laut Itinerar der 9. Februar 1214, Yarmouth auf der Insel Wight, das erste aus Frankreich der 15. Februar, La Rochelle. In einem Brief an Wilhelm Marschall unten S. 404 Anm. 2 gibt Johann selbst den Samstag nach Aschermittwoch an. Das ist der 15. Februar.

[5]) Rad. von Cogg. 168. Daß der 1209 geborene Prinz Richard, nicht aber Johanns unehelicher Sohn Richard gemeint ist, ergibt sich aus Johanns Befehl vom 19. Juni 1214: Rot. pat. 117a.

[6]) Alberich von Trois-Fontaines 899 bringt zu 1214 die falsche Nachricht, sie sei auf Befehl Johanns ermordet worden.

[7]) Rad. von Cogg. 168. Ann. von Stanley-Furness 516. Matth. Paris., Chron. maj. 2, 572. Wilh. Brito § 172. Phil. 10, 10 ff. Anon. von Béthune 767 F. Sig. Cont. Berg. zu 1214. 14. März 1214 spricht Johann von Rittern, die kürzlich in La Rochelle gelandet seien, gibt aber ihre Zahl nicht an: Rot. pat. 112a. In einem anderen Befehl vom selben Tage ebenda ist von Armbrusten und Bolzen, die in der Burg La Rochelle lagern, die Rede.

[8]) Roger von Howden, Forts. 2, 215.

26*



Viele Barone aus Poitou suchten den König gleich auf und schworen ihm Treue[1]), so daß sich sein Heer sehr rasch vergrößerte. Sechsundzwanzig Burgen und Festen ergaben sich ihm[2]). Am 18. Februar 1214 erteilte er Kaufleuten aus der Bretagne Geleit für den Handel zwischen ihrer Heimat und La Rochelle, am Tage darauf allen Kaufleuten, woher sie auch stammten, und ob sie zu Lande oder zu Wasser kämen[3]). Die erstere Vergünstigung zeigt, wie unsicher der französische Besitz der Bretagne damals noch war. Bei Handelsvorteilen, die er sonst für seinen ganzen Machtbereich gewährte, schloß er die Normandie aus[4]). Deshalb dürfte man aber nicht annehmen, daß dort keine Neigungen für England mehr vorhanden waren. Denn wie einige Monate vorher ein Kaufmann aus Rouen[5]), so bekamen jetzt zwei aus Dieppe die Erlaubnis, mit ihren eigenen Schiffen und Waren überall Handel zu treiben[6]).

Johann machte einen raschen, aber vergeblichen Vorstoß nach Mervent[7]), nordöstlich von La Rochelle, einer Burg Gottfrieds von Lusignan, kehrte dann aber gleich nach Süden zurück und zog über die Abtei La Grâce-Dieu westlich von Benon nach Niort[8]), blieb aber auch hier nicht lange, sondern nahm wieder die Richtung auf La Rochelle. Am Sonntag, dem 2. März, begann er die Belagerung der Burg Milescu nordwestlich von Bouhet und eroberte sie am 4.[9]). Der Burgherr unterwarf sich, und unmittelbar nach-

---

[1]) Matth. Paris., Chron. maj. 2, 572.

[2]) Brief Johanns an Wilhelm Marschall vom 8. März: erw. Rot. claus. 143b = Rymer 1, 1, 118.

[3]) Rot. pat. 110b. 111a. Über ähnliche Maßnahmen Johanns in dieser Zeit vgl. Marsh, English Rule 14.

[4]) 8. und 23. März 1214: Rot. pat. 112a. b.

[5]) 3. Nov. 1213: Rot. pat. 105b.

[6]) 8. März: Rot. pat. 112a.

[7]) Dabei setze ich voraus, daß der im Itinerar unter dem 20. Februar genannte Ort Mervaut in Luftlinie 50 km nordöstlich von La Rochelle wirklich derselbe ist wie der am 17. Mai eroberte. Daß Johann dort vor der Eroberung urkundet, erklärt sich wie auch sonst damit, daß Johann in das Dorf Mervent einziehen, die Burg aber erst später nehmen konnte. Unten S. 414.

[8]) Das Itinerar zeigt ihn dort am 25. und 26. Februar. Über die militärisch wichtige Lage von Niort vgl. Bardonnet, Terrier d'Aunis 130.

[9]) Johanns Briefe an alle seine Getreuen in England vom 6. u. 8. März: Rot. pat. 111b = Rymer 1, 1, 18. Dazu betr. Savarich: Rot. claus. 163b zum 8. Febr.;



her wurde Savarich von Mauléon, mit dem schon im August 1213 verhandelt worden war, auf Rat des Erzbischofs von Bordeaux und anderer Getreuer des Königs zu Gnaden aufgenommen. Während der König noch damit beschäftigt war, Milescu ganz niederzulegen, empfing er einen Brief des Papstes über die Aufhebung des Interdikts in England und beeilte sich, wieder nach La Rochelle zurückgekehrt, diese für ihn ebenso wichtige wie erfreuliche Nachricht allen Vasallen und Untertanen in England mitzuteilen. In gehobener Stimmung fügte er hinzu, daß er sich samt seinen Getreuen sehr wohl befinde, und daß er mit Gottes Hilfe schon begonnen habe, zur Freude der Freunde, zum Ärger der Feinde, seine Geschäfte zu erledigen.

Über Tonnay-Charente und Châteauneuf-sur-Charente, dem Laufe der Charente folgend, gelangte er am 13. März bis Angoulême[1]). Von Angoulême aus ging er nordöstlich nach Saint-Junien[2]) und ließ hier einen Turm zerstören, den der französisch gesinnte Bischof Johann von Limoges auf Rat Philipp Augusts erbaut hatte. Dann nahm er seinen Weg südöstlich nach Aixe nahe bei Limoges, berührte aber diese Stadt nicht. Er hatte schon am 25. Februar den Bischof von Périgueux zum Vizegrafen von Limoges und ebenso zu dem von Turenne geschickt, um Verhandlungen anzuknüpfen[3]), aber anscheinend war die Stellung von Limoges noch nicht klar. König Johann verfolgte dann die östliche Richtung weiter nach Saint-Léonard und etwas nördlich nach Saint-Vaury, das er am 25. März erreichte.

Unter den Verfügungen, die er in dieser Zeit traf, sind diejenigen hervorzuheben, durch die er zuverlässige Persönlichkeiten mit der Verwaltung seiner Länder betraute, Anhänger belohnte und zu gewinnen suchte. Das Seneschallat von Limousin[4]) gab er dem Emerich de Rupe, das von Périgord[5]) dem Galfried Taisson, die Grafschaft Périgord dem Archembald, Sohn des Grafen Helias,

oben S. 384. Das Itinerar gibt für den 1. März Bouhet und Milescu, für den 2. bis 5. Milescu, für den 6. Milescu und La Rochelle, für den 7. und 8. La Rochelle.

[1]) Nach dem Itinerar war er am 13. bis 15. in Angoulême.

[2]) Die Angaben beruhen auf dem Itinerar. Brief der Gemeinde Saint-Junien an König Heinrich III., schlecht erhalten, undatiert: Shirley 1, 62 Nr. 51 zu 1219.

[3]) 25. Febr.: Rot. pat. 111a.

[4]) 22. März: Rot. pat. 112b.

[5]) Wie Anm. 4. Zu den Verhältnissen in und um Périgueux vgl. auch unter dem 5. März: Rot. pat. 111a.



und nahm seine Mannschaft entgegen[1]). Der Abtei Saint-Martial zu Limoges[2]) sicherte er seinen Schutz zu. Auf den Bischof von Limoges suchte er dadurch einzuwirken, daß er dem Vizegrafen Archembald von Comborn die Burg Ayen nordwestlich von Brive übergab, bis der Bischof sich für den König erklärt hätte[3]). Hugo von Thouars[4]) und Savarich von Mauléon[5]) gewährte er Vergünstigungen. Man kann es nach Johanns ersten Erfolgen wohl begreifen, daß ein Kölner Chronist[6]) meinte, er habe das verlorene Land und sogar Poitiers zurückerobert, obwohl er gar nicht bis Poitiers gelangte.

In Saint-Vaury war Johann von seinem Ausgangspunkt La Rochelle recht weit nach Osten[7]) gelangt, und es schien, als wolle er die Hauptstadt von Poitou umgehen und in kühnem Wagen über Berry in Franzien einfallen. Wenn dieser Plan englischerseits bestand, so war er sicher im Einvernehmen mit Kaiser Otto gefaßt worden. Otto hielt sich Anfang März 1214 am Niederrhein auf, am 9. in Kaiserswerth[8]). Als er sich Köln näherte, erschien Heinrich von Brabant bei ihm und schwur ihm Treue[9]). Damit zog der Herzog die letzte Folgerung aus seiner Niederlage bei Steppes vom Oktober 1213, sicherte sich aber gleichzeitig gegen einen Angriff auf sein Land, an den der Kaiser im Bunde mit England wohl denken konnte. Ob in diesem Falle die alten Feinde Brabants, der Bischof von Lüttich oder der Graf von Looz, sich trotz der kurz vorher geschehenen Versöhnung[10]) ruhig gehalten hätten, kann füglich bezweifelt werden.

So trat jetzt der Brabanter in das gegenfranzösische große Bündnis ein, aber keinesfalls aufrichtig, sondern vielmehr in der

[1]) 30. März 1214: Rot. pat. 112b.

[2]) Wie Anm. 4 auf S. 405.

[3]) 28. März: Rot. pat. 112b. Über die Vizegrafschaft Comborn vgl. Leroux, Limousin 352. 359; über den Besitz des Bischofs von Limoges ebenda 367.

[4]) 15. März: Rot. claus. 142a. Dazu 12. März: Pat. 112a.

[5]) 25. März: Rot. claus. 142a.

[6]) Kölner Chron., 2. Forts. 191.

[7]) Von La Rochelle bis La Souterraine sind es in der Luftlinie etwas über 200 km. Vgl. S. 407.

[8]) Ottos Urkunde vom 9. März: Winkelmann, Acta 65 Nr. 69a.

[9]) Vita Od. 3, 14 irrig zum April, auch sonst ungenau. Ann. von Dunstable 39 zu 1212!, die auch behaupten, daß Herzog Heinrich seine Gemahlin an ihren Vater Philipp August zurückgeschickt habe.

[10]) Oben S. 392 und 400.

ausgesprochenen Absicht, sich darin möglichst wenig zu betätigen und bei passender Gelegenheit wieder auf die andere Seite überzugehen. Immerhin bedeutete das nach außen hin einen bedeutsamen Erfolg der englisch-welfisch-flandrischen Politik. Am 23. März in Aachen[1]) sah Otto Ferrand von Flandern und Rainald von Boulogne bei sich und verhandelte mit ihnen über die König Johann zu leistende Hilfe. Man sollte meinen, daß diese am wirksamsten gewesen wäre, wenn Otto sich sofort gegen Philipp August gewandt hätte. Aber das tat er aus unbekannten Gründen nicht, sondern bekriegte, wahrscheinlich dem Wunsche seiner niederrheinischen Bundesgenossen nachgebend, den Grafen Gerhard V. von Geldern, plünderte und verbrannte dessen reiche Stadt Roermond an der Maas[2]). Er wollte wohl erst alle Herren in dieser Gegend seinem Willen beugen und dann mit überwältigenden Heeresmassen über Frankreich herfallen.

Währenddem eilten der Bischof von Lüttich und der Graf von Looz nach Maastricht, brachen am 25. März 1214 die Maasbrücke ab und schafften die Tragbalken nach Nivelles, aus Furcht, Otto und seine Helfer könnten am Flusse aufwärts ziehen und unverhofft in Lütticher Gebiet einfallen[3]). Maastricht lag an dem großen Handelswege, der den Rhein mit den flandrischen Städten verband[4]), und gehörte halb zu Brabant, halb zu Lüttich, was zu vielen Streitigkeiten Anlaß gab[5]).

Solange die Aussicht auf sofortiges Eingreifen Ottos in Frankreich bestand, eilte Johann vorwärts, sobald er aber erfuhr, daß er damit nicht rechnen könnte, verlangsamte er seine Bewegungen und wartete zunächst einmal ab. Am 25. März sahen wir ihn in Saint-Vaury, an den beiden nächsten Tagen ist sein Aufenthalt unbekannt, aber vom 28. bis 31. weilte er in La Souterraine[6]), westlich von Saint-Vaury. Auch von hier konnte er sehr gut

[1]) Reiner von Lüttich 115 zu 1214 mit Datum und Ort.

[2]) Vita Od. 3, 7 am Ende. Kölner Chronik, 2. Forts. 192. Reiner von Lüttich 115 zu 1214.

[3]) Reiner von Lüttich 115. 116.

[4]) Häpke, Brügge 92.

[5]) Vgl. z. B. Reiner von Lüttich 73 zu 1204; die Urkunde Philipps von Schwaben vom 12. Nov. 1204: Böhmer-Ficker Nr. 87. Dazu Blok, Niederlande 1, 186.

[6]) Itinerar. Kenner des alten Straßennetzes und der strategischen Lage der einzelnen Burgen könnten hier zur besseren Aufklärung beitragen.



nach Berry gelangen. Man beachte die Lage des Ortes und die von Châteauroux.

In die Pläne Philipp Augusts einzudringen, ist kaum möglich. Er unternahm Ende März[1]) eine Gegenbewegung, über die leider nur ganz spärliche Kunde vorhanden ist. Unser einziger Gewährsmann, der so oft ungenaue und unklare Dichter der Philippis[2]), erzählt in falschem Zusammenhange, daß der König von Frankreich auf die Nachricht von den Erfolgen Johanns rasch Besatzungen in die Burgen von Vermandois und Boulonnais legte[3]), um die Grenze zu schützen, und dann in eiligem Zuge über Chinon und Loudun La Rochelle zu erreichen suchte, um Johann den Weg zu seiner Flotte abzuschneiden[4]). Aber Johann war niemals schneller, als wenn es seine eigene Sicherheit galt; er vermied einen Zusammenstoß, wie schon früher und später, und wich südwärts über Grandmont nach Limoges aus. Hier hielt er sich am 3. April auf, und in diesen Tagen leistete ihm der Vizegraf Wido von Limoges ligische Mannschaft gegen alle Menschen und schwor ihm Treue. In dem Briefe[5]), den Wido deshalb an Philipp August schrieb, wies er darauf hin, daß er früher zur Verteidigung seines Landes gegen ihn dieselben Verpflichtungen übernommen habe. Aber Johann sei sein natürlicher Herr und komme mit solchen Streitkräften in sein Land, daß er es nicht wagen könne, ihm Widerstand zu leisten oder französische Hilfe zu erwarten. Das auch für die Kenntnis lehensrechtlicher Formen lehrreiche Schreiben schloß

[1]) Die ungefähre Zeit ist nur aus dem Zusammenhange, besonders dem Itinerar Johanns zu entnehmen.

[2]) Phil. 10, 99 ff. nach der Einnahme von Angers durch Johann, die erst am 17. Juni stattfand. Vgl. unten S. 421. Reiner von Lüttich zu 1214: Johannes . . . Pictaviam intrat, fautores suos colligit, regem Francie impetit, cui rex viriliter occurrit et eum retrocedere cogit. Das ist alles, aber doch sehr wertvoll!

[3]) Hierher mag Cat. Nr. 1495 gehören, eine undatierte, bisher ungedruckte Liste der Bürgen des Wilhelm von Cayeux (am Meere, südlich der Sommemündung) und des Adam Quéret, Kastellans von Bergues (südlich von Dünkirchen).

[4]) Die Aufenthalte Philipp Augusts im Frühjahr 1214 sind deshalb so unsicher, weil die das Datum des April 1214 tragenden Urkunden im Cat. Nr. 1486 bis 1497 auch in den April 1215 gehören könnten. Man erkennt wieder einmal so recht deutlich, wie sehr der Osteranfang chronologische Feststellungen erschwert. Ich beziehe die Urkunden des Inhaltes wegen zu 1214. Zu Nr. 1495 vgl. die vorige Anm.

[5]) Er ist uns nur bekannt aus dem Rot. pat. 115a. Das Datum fehlt, aber die Ansetzung zu Anfang April ist wahrscheinlich. Vgl. 6. Beilage Nr. 12.



mit den Worten: „Das teile ich Euch mit, damit Ihr es wißt und künftig nicht mehr auf mich rechnet.“ Damit waren Philipp Augusts wiederholte und weit zurückreichende Bemühungen, sich des Vizegrafen zu versichern, gescheitert[1]).

Kämpfe im Norden und im Süden.
(April bis Juni 1214.)

Man ist immer geneigt zu fragen, was denn König Friedrich tat, der doch durch den großen Bund ebensosehr gefährdet war wie Philipp August. Vor Ostern (30. März) hatte er in Koblenz zahlreiche Große um sich versammelt und sie auf Pfingsten (18. Mai) eine Heerfahrt gegen Aachen beschwören lassen[2]). Geplant war sicher ein Vorstoß gegen Otto, während Philipp August sich gegen Johann wandte. Aber bei dem Mangel ausführlicher Nachrichten kann das Ineinandergreifen der Unternehmungen auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen nicht näher geschildert werden.

Inzwischen, am 8. April, traf Johann in Saintes ein[3]). Von dort aus hätte er der Lage des Ortes nach sehr wohl La Rochelle erreichen können. Aber vermutlich fürchtete er, bei der Einschiffung überrascht zu werden und wandte sich lieber in scharfem Winkel südwärts über Pons und Saint-Émilion nach La Réole an der Garonne, südöstlich von Bordeaux, und blieb daselbst vom 13. bis zum 15. April. Das war schon im Jahre 1206 sein südlichster Punkt gewesen. Philipp August hatte wohl gar nicht die Absicht, ihm in Gegenden hinein zu folgen, die dem Nordfranzosen ganz fremd waren, und urteilte richtig, daß die größere Gefahr ihm von Nordosten durch Otto drohte. Man weiß nicht einmal, wie weit südlich Philipp August gekommen ist[4]). Auf seinem Rückzug verheerte er das Land rücksichtslos: Bressuire, die Gegend von Thouars, westlich davon Cholet und Vihiers auf dem Wege nach Saumur,

---

[1]) Cartellieri 3, 207. Oben S. 3.

[2]) Kölner Chronik. 2. Forts. 191, dazu Böhmer-Ficker, Friedrich Nr. 725a.

[3]) Die Ortsangaben entnehme ich dem Itinerar Johanns.

[4]) Die Urkunde des Cat. Nr. 1480 = Giry, Rouen 2, 149 Nr. 35 aus Châtellerault fällt zwischen den 30. März und 31. Okt. 1214. Dem Inhalt nach paßt sie besser in die Zeit nach dem Waffenstillstande von Chinon. Vgl. unten.



lauter reiche und gut befestigte Orte, gingen in Flammen auf[1]). In Saumur nahm der König während des April das Treuversprechen des Herwig de Bello Mortario entgegen und ließ Juhel von Mayenne, Peter Savary[2]) und Alard von Château-Gontier für Herwig bürgen[3]). Das Versprechen bezog sich nicht nur auf den König selbst, sondern auch auf den Grafen Peter von Bretagne.

In dieselbe Zeit fallen wahrscheinlich Maßnahmen des Königs, durch die er sich die Treue noch anderer Herren des Westens sicherte und vor allem dafür sorgte, daß deren feste Häuser nicht gegen ihn ausgenutzt werden konnten. So versprachen[4]) Wilhelm von La Guierche[5]), einer der mächtigsten Barone von Anjou und Bretagne, und sein Sohn Gottfried von Pouancé[6]) dem König treu zu dienen und niemals für Johann Partei zu ergreifen, auch dem König von Frankreich nicht ihr Haus in Segré[7]), das als Straßenknotenpunkt für die Verbindung der Bretagne mit Anjou wichtig war, vorzuenthalten, und stellten dafür eine Reihe von Bürgen. Desgleichen gingen Joslin von Blou und Wido Sénébaud ähnliche Verpflichtungen für ihre Häuser ein[8]). Dafür, daß Philipp

---

[1]) Phil. 10, 114 ff. Da sonst davon nichts bekannt ist, muß man sich damit begnügen, den Bericht mit den allgemeinen, dem Charakter der Quelle entsprechenden Vorbehalten hinzunehmen.

[2]) Über Peter Savary vgl. Chardon, Bérengère 41.

[3]) Cat. Nr. 1490. Nr. 1491—93 = Layettes 1, Nr. 1073—1075. Das Datum ist „1214 m. apr." Vgl. dazu oben S. 408 Anm. 4. Delisle will nicht bestimmt behaupten, daß der König bei der Handlung anwesend war. Ich möchte es nach dem schlichten Wortlaut doch annehmen und bemerke, daß die in der Philippis berichtete Verbrennung von Vihiers durch den König für seinen Aufenthalt in Saumur spricht. In den Urkunden heißt es: Herveus de Bello-Mortario. Delisle hat den Ort nicht erklärt. In den Layettes 1 Nr. 1073 wird Mortier-Crolles bei Saint-Quentin, ehedem Sitz einer Baronei, vorgeschlagen. Sachlich würde es gut passen. Ob es mit der urkundlichen Namensform zu vereinigen ist, müssen Ortskundige entscheiden.

[4]) Cat. Nr. 1496 zu April 1214?. Dubois, Guillaume des Roches 34, 527 teilt aus den Sammlungen von Dom Housseau Näheres über den Inhalt mit, nimmt aber als Jahr 1203 an. Ich verweise zur Begründung der Ansetzung Delisles' auf dessen Introduction XII Anm. über die Zusammensetzung des Registers C.

[5]) Oben S. 230 u. 247.

[6]) Delisle schreibt im Cat. „Poncé". Über Pouancé vgl. Port, Dict. de Maine-et-Loire 3, 171, wo die dauernde Verbindung mit La Guierche hervorgehoben wird.

[7]) Über Segré vgl. Chardon, Bérengère 41 ff. und unten S. 424.

[8]) Cat. Nr. 1494 zu April 1214? Dazu Dubois, Guillaume des Roches 34,

August auch hier wie sonst seine Getreuen für den mit Pferden und Waffen zu leistenden Kriegsdienst entschädigte, liegt ein Beispiel zugunsten eines gewissen Wilhelm Turpin vor, dem 100 Pfund jährlich auf Zölle in und bei Tours angewiesen wurden[1]).

Der Thronfolger Ludwig nahm an dem Kriegszuge in Poitou teil, ob im Gefolge seines Vaters oder ob mit einem selbständigen Kommando, weiß man nicht. Jedenfalls ging Philipp August von Saumur südöstlich nach Châteauroux, wohl um Berry gegen etwaige Angriffe Johanns zu sichern. Den Zeitpunkt genau anzugeben, ist unmöglich. Es muß etwa Ende April gewesen sein. In Châteauroux teilte Philipp August seine Streitkräfte: der Thronfolger sollte mit 800 Rittern, wie Wilhelm Brito in der Philippis angibt, dort bleiben und König Johann bekämpfen, der König selbst kehrte wieder nach Norden zurück, um gegen Kaiser Otto und dessen Helfer zur Stelle zu sein[2]).

Die Abwesenheit Philipp Augusts und Ludwigs benutzte Ferrand, um im April 1214 mit seinen Bundesgenossen einen neuen Plünderungszug[3]) in die Grafschaft Guines, diesmal aber in umgekehrter Richtung mit noch stärkeren Kräften über Gravelingen und Marck zu unternehmen. In Boneham[4]) nahm er viele Ritter und Knechte gefangen und legte die Burg nieder. Graf Walther von Saint-Pol bekam vom König von Frankreich und dem Grafen von Guines harten Tadel zu hören, daß er Boneham nicht entsetzt hätte. Bei der Zerstörung der Burg Guines und der gräflichen Häuser daselbst ließ Rainald von Boulogne die Engländer im Heere mithelfen, die gerne die Gelegenheit benutzten, sich für

---

527, wieder auch zu 1203. Die Lage der Häuser sicher zu bestimmen, muß ich den Ortskundigen überlassen. Delisle im Register und Dubois weichen voneinander ab. Ich vermeide es deshalb, aus der Lage militärische Schlüsse zu ziehen.

[1]) Cat. Nr. 1497 = Layettes 1, Nr. 1076.

[2]) Phil. 10, 124 ff., wobei man von der üblichen „dichterischen" Einkleidung absehen kann.

[3]) Wilhelm von Andres § 194 mit der Zeitangabe „vor Ablauf eines Monats", den er von der Verwüstung von Zouafques (oben S. 401) an rechnet.

[4]) Mousket 21 372 ff., der hier die Vorgänge von 1213 und 1214 durcheinanderbringt. Die Belagerung von Erquinghem gehört zu 1213, oben S. 381. In der oben S. 401 Anm. 4 angezogenen Ausführung des Sachwalters Ludwigs ist statt „Buncham" zu lesen „Boneham" und die Erklärung „Bouchain" abzulehnen. Desgleichen bei Matth. Paris., Chron. maj. 2, 572 „Boneham" statt „Bruncham".



die Zölle zu rächen, die sie und ihre Landsleute dort oft hatten entrichten müssen. Die Gräfin Beatrix[1]) wurde Mitte April 1214 mitsamt ihren Kindern von ihrem leiblichen Vetter Robert VII. von Béthune[2]) weggeführt, war auch damit ganz einverstanden, da sie lieber Geisel in Flandern bei ihren Verwandten als Gefangene ihres Mannes in der Heimat war. Graf Arnold von Guines fand inzwischen ehrenvolle Aufnahme in Saint-Omer. Aber für sein unglückliches Ländchen konnte er gar nichts tun. Von Ardres aus verwüsteten die Flandrer die Gegend um Audruick und das Tal der Hem vier Tage lang[3]). Rainald zerstörte jetzt den Turm von Colwède soweit möglich, stieß bis zu der Burg Sangatte westlich von Calais vor und zerstörte auch diese, obwohl sie von ihm zu Lehen ging. Ardres selbst, das auch in Flammen aufgehen sollte, wurde nur durch die Bemühungen der Äbte Wilhelm von La Capelle und Wilhelm von Andres sowie des Pfarrers Wilhelm von Ardres mit 250 Pfund losgekauft. In Zouafques wurden die für den Jahresbedarf und die Aussaat aufgehäuften Vorräte an Hafer und Gerste verzehrt oder geraubt und 117 Bauernhäuser verbrannt, so daß der Abt von Andres den vom Feinde angerichteten Gesamtschaden auf über 250 Mark berechnete.

Solch günstige Nachrichten vom nördlichen Kriegsschauplatz machten Johann Mut. Nachdem er nur drei Tage in La Réole Aufenthalt genommen und sich dort von 43 Herren hatte Treue schwören lassen[4]), ging er am 16. April über Saint-Émilion nordwärts und traf über Mont-Léon und Mauzé am 22. April in La Rochelle ein. Wir finden ihn einige Wochen lang in der Gegend, abgesehen von La Rochelle selbst, in Mauzé, Niort, Fontenay-

[1]) Die Zeit ergibt sich aus der Hist. des ducs de Norm. 141 f. Hier heißt es gleich nach Wegführung der Gräfin, daß damals Robert von Béthune den Tod seines Vaters Wilhelm erfahren habe. Wilhelm starb aber nach Nekrologen bei Duchesne, Maison de Guines 176 am 13./14. April 1214, vermutlich doch in Béthune, so daß die Nachricht den Sohn bald nachher erreicht haben kann.

[2]) Englische Zahlungen an Robert: 11. und 22. April und 23. Mai 1214: Rot. pat. 113b. 138a.

[3]) Wilhelm von Andres § 194: toto exercitû . . . Bredenardam cum Rigaria . . . devastante. Vgl. Lambert von Ardres § 13 und die Ortserklärungen von de Ménilglaise.

[4]) Rot. claus. 201b, mit dem Ort, aber ohne Datum. Ein anderer Aufenthalt Johanns in La Réole als am 13.—15. April 1214 ist nicht bekannt. Für die folgenden Ortsangaben ist immer das Itinerar zu vergleichen.



le-Comte und Saint-Léger. Hier in der Nähe des Meeres fühlte er sich sicher und konnte abwarten, wie die Dinge sich entwickeln würden. Von Mauzé aus schrieb[1]) er am 2. Mai an seine Leute in der Altstadt und in der Burg Limoges: er schicke ihnen seinen Getreuen, Wido von Senziliacum, damit er ihnen rate und helfe. Durch ihn wollte er benachrichtigt werden, wenn Philipp August herankäme oder zur Eroberung von Limoges Mannschaft schicke. Geschähe das, so würde Johann ihnen sofort Hilfe senden und nötigenfalls in eigener Person kommen. Man rechnete also in Limoges mit einem Angriff der Franzosen, und aus Furcht davor stellte das Volk 10 Steinschleudern auf und verstärkte die Mauern durch hölzerne Gerüste[2]).

Auch Otto rührte sich wieder. Graf Ferrand führte ihm 200 Ritter zu[3]) und bewog den Bischof von Lüttich, seine Haltung zu ändern und dem Kaiser, der Geiseln für seine friedlichen Absichten stellte, den Übergang über die Maas doch zu gestatten. Am 28. April ging Otto mit sehr beträchtlichen Streitkräften auf der instandgesetzten Brücke über den Fluß nach Maastricht, das am linken Ufer liegt, und hatte hier lange Beratungen mit dem Herzog von Brabant sowie mit den Grafen von Boulogne, Flandern und Looz. Auch Graf Wilhelm von Salisbury war anwesend, um im Namen König Johanns Abmachungen über den Angriff auf Frankreich zu treffen. Aber dazu kam es doch nicht. Otto mußte erst wieder der niederrheinischen Verhältnisse Herr zu werden versuchen. Zunächst drängte ihn Herzog Heinrich von Brabant, der sich für seine Niederlage bei Steppes[4]) rächen wollte, trotz des Vertrages, Lüttich zu überwältigen und damit die brabantischen Sonderzwecke zu fördern. Lüttich, das 25 km von Maastricht entfernt ist, war ernstlich bedroht. Der Bischof bot alle seine Mannen auf und ließ die Stadtmauer besetzen. Schließlich wollte es Otto doch nicht auf einen verlustreichen Kampf ankommen lassen. Ferrand wirkte, wie schon Anfang Februar[5]),

---

[1]) 2. Mai: Rot. pat. 114a = Guibert, Documents de Limoges 9 Nr. 6.

[2]) Bernh. Itier 92.

[3]) Reiner von Lüttich 116 zu 1214, wie meist, mit sehr genauen Angaben. Vita Od. 3, 14, mit den üblichen Ausschmückungen, in denen sich gute Nachrichten verbergen.

[4]) Oben S. 392.

[5]) Oben S. 400.

wieder für einen Ausgleich und erreichte, daß am 29. April ein Waffenstillstand bis zur Johannesoktave (1. Juli) geschlossen wurde[1]). Am nächsten Tage zogen die Lütticher wieder heim. Man kann annehmen, daß Herzog Heinrich darüber wenig erfreut war und der Kaiser daran dachte, ihm auf andere Weise gefällig zu sein.

Am 7. Mai von Saint-Léger aus erteilte[2]) Johann den Boten Philipp Augusts, die zusammen mit einem Abt zu ihm kommen sollten, bis zum 15. Mai Geleit. Allem Anschein nach hatte Philipp August gehört, daß von einer Eheverbindung der englischen Prinzessin Johanna mit einem jungen Lusignan, Sohn Hugos IX. von La Marche, die Rede war, und schlug seinerseits vor, sie mit seinem eigenen Sohne Philipp Rauhhaut zu verheiraten. Da seine militärische Lage damals recht ungünstig war, versuchte er, wie schon öfters, durch geschickte Verhandlungen die gewaltsame Auseinandersetzung mit dem Plantegenêt bis zu einer besseren Gelegenheit hinauszuschieben. Sehr wichtig war es für Johann, ob es ihm gelingen würde, das mächtige Haus Lusignan, um dessenwillen der Krieg im Jahre 1202 ausgebrochen war[3]), wieder auf seine Seite zu bringen. Er hatte den Grafen Hugo IX. von La Marche und Radulf von Eu, sowie dem Gottfried von Lusignan einen Waffenstillstand bewilligt[4]), weil er hoffte, daß sie seine Bedingungen annehmen würden. Das geschah aber nicht, und die einfachste Erklärung liegt darin, daß sie auf französische Hilfe rechneten oder zum mindesten erst sehen wollten, welche Partei stärker wäre. Als der Waffenstillstand ablief, zog Johann wieder vor Mervent, und obwohl die Burg für sturmfrei galt, brachte er es diesmal fertig, sie schon am frühen Morgen des nächsten Tages, des Pfingstsamstages (17. Mai 1214), zu nehmen. Die in der Nähe gelegene andere Burg Gottfrieds von Lusignan, Vouvant, war nach dreitägiger Beschießung durch Schleudermaschinen kaum noch

[1]) So Reiner 116. Die Vita Od. 3, 14 spricht von 2 Jahren.

[2]) 6. Beilage Nr. 13. Vgl. den in Anm. 4 angezogenen Bericht Johanns. Genannt ist der „abbas de Panu", doch kenne ich eine solche Abtei nicht. Falls der Name verschrieben ist, so wäre an Le Pin im Arr. Poitiers zu denken.

[3]) Oben S. 92 ff.

[4]) Das Folgende nach dem Berichte Johanns bei Matth. Paris., Chron. maj. 2, 573, mit dem Orte Parthenay und dem 16. Regierungsjahr, gemäß dem Inhalt und dem Itinerar am 26., 27. oder 28. Mai abgefaßt. Über die Bedeutung der Herrschaft Lusignan vgl. Bardonnet, Terrier d'Aulnis 106.



zu verteidigen, und deshalb bewirkte Hugo IX., daß sein Oheim sich mit seinen Söhnen und allen Belagerten auf Gnade und Ungnade ergab. In Vouvant hörte Johann, daß der Thronfolger Ludwig eine dritte Burg Gottfrieds, Moncontour nordöstlich von Parthenay, belagere, und machte sich sogleich nach Parthenay auf, um ihn zu vertreiben. Am 25. Mai war er dort, aber was dann geschah, weiß man nicht. Das Wesentliche ist, daß in der nächsten Zeit sowohl von englischer wie von französischer Seite der Versuch gemacht wurde, sich der unzuverlässigen Lusignans zu versichern. Johann gewann hier die Oberhand. In Parthenay fand seine völlige Aussöhnung mit den drei Baronen statt[1]). Sie kamen zu ihm, schworen ihm Treue und leisteten ihm Mannschaft.

König Johann verlobte jetzt seine noch nicht vier Jahre alte Tochter Johanna[2]) tatsächlich mit dem Sohne des Grafen Hugo IX. von La Marche, dem späteren Hugo X., gab sie ihm zur Hut[3]), versprach ihm als Mitgift Land in Poitou, Anjou und Touraine mit einem Jahresertrag von 2000 Pfund und wies ihm als Sicherheit Saintes und Oleron[4]) mit Zubehör, aber mit Ausnahme der Lehen der Barone an. Wie nicht anders zu erwarten war, wollte er von dem französischen Heiratsvorschlag nichts wissen, weil er meinte, daß ihm damit eine Falle gestellt werden sollte. In einem Bericht an seine Getreuen[5]) begründete er seinen Argwohn folgendermaßen: „Wir erinnerten uns an die Verheiratung unserer Nichte mit Ludwig, dem Sohne des Königs von Frankreich, und an das, was daraus folgte. Jetzt haben wir, Gott sei dank, die Möglichkeit, uns außerhalb von Poitou gegen unseren Hauptfeind, den König von Frankreich, zu erheben. Wir melden es Euch, damit ihr Euch über unsere Erfolge freuen könnt."

---

[1]) Rad. von Cogg. 169 erwähnt die Tatsache und nennt noch Savarich von Mauléon, der bekanntlich seinen Anschluß an König Johann schon früher vollzogen hatte. Vgl. oben S. 384 und 405.

[2]) Vgl. über Johanna Rot. pat. 117a zum 19. Juni und 124b zum 3. Dez. 1214. Sie war am 22. Juli 1210 geboren: Ann. von Worcester 399.

[3]) Vertrag Johanns mit den Lusignans: Rot. chart. 197b. 198a, ohne Datum, doch wird das 16. Regierungsjahr genannt (8. Mai 1214 bis 27. Mai 1215). Bruchstück bei Lecointre-Dupont, Jean-Sans-Terre 200 Nr. VI. Rymer 1, 1, 125 = Rec. 17, 90. Dazu der oben S. 414 Anm. 4 angeführte Bericht Johanns

[4]) Vgl. dazu 27. Mai: Rot. pat. 116a; 7. Juli: eb. 117b. 25. Juli: eb. 119b. 29. August: Rot. claus. 171a.

[5]) Oben S. 414 Anm. 4.



Einer Natur wie der Johanns war es angemessen, die Ursache schwerer Mißerfolge nicht in den eigenen Fehlern, sondern in feindlichen Ränken zu suchen, und so begreift man wohl, daß ihm der Friede von Le Goulet und Blankas Ehe[1]) nachträglich als Werk französischer Arglist erschienen, während sie in Wirklichkeit seinem weichlichen Genußleben dienen sollten. Johann verbürgte im übrigen Hugo IX., dem Braunen, und dessen Erben die Grafschaft La Marche[2]). Radulf von Eu bekam seine Burgen in England zurück[3]) und alles Recht seiner Gemahlin Alix von Eu. Außerdem versprach der König, ihm den Jahresertrag des ihm von Philipp August entrissenen Landes in der Normandie solange zu ersetzen, bis es der König mit Hilfe Hugos und Radulfs wiedergewonnen hätte. Das Geld sollte durch die Templer ausgezahlt werden, worin die größtmöglichste Sicherheit lag. Gottfried von Lusignan und alle Ritter sowohl des Königs als der genannten Herren bekamen ihr seit Beginn des Krieges verlorenes Land wieder, Gottfried insbesondere die Burgen Soubise und Mervent[4]). Nur sicherte sich König Johann die darin vorhandenen Armbrusten und Rüstungen. Johann behielt des weiteren die ganze Grafschaft Angoulême[5]). Für die beiden Burgen Bouteville und Châteauneuf-sur-Charente sollte er den Grafen von La Marche mit Geld oder Land entschädigen. Alles Land, das der König und seine Vorgänger den Grafen Hugo und Radulf gegeben hätten, sollte er ihnen jetzt verbürgen. Unter den Herren, die den Vertrag beschworen, waren neben dem Grafen Radulf von Eu und Gottfried von Lusignan der Vizegraf Aimerich von Thouars, Savarich von Mauléon, Hugo von Thouars, Hugo von Gournay, Aimerich Lebrun[6]) und andere. Johann machte dann den Lusignans und anderen Herren noch reiche Geschenke und verteilte Lehen an sie[7]).

---

[1]) Oben S. 39 ff.

[2]) Vertrag wie in Anm. 3 auf S. 415.

[3]) 26. Mai: Rot. pat. 116a Ausführungsbefehl betreffend Tickhill und Hastings.

[4]) 26. und 27. Mai: Rot. pat. 116a.

[5]) Rot. chart. 197a: comitatus Engolismensis integre cum castro de Toure. Welche Burg ist das?

[6]) Vgl. am Schluß des Vertrages der Anm. 3 auf S. 415.

[7]) 27. Mai: Rot. chart. 208b. Die Urkunde ist zur Ergänzung der im Text gemachten Angaben heranzuziehen. Vgl. auch 22. Juni: Rot. pat. 117a und aus

Er wollte jetzt den Krieg zusammen mit den ihm immer sympathischen, weil wesensverwandten Poitevinen kräftig führen. Darin hinderte ihn auch ein erneuter Versuch des Papstes, Frieden zu stiften, nicht. Am 22. April hatte Innocenz III. in einem Schreiben an die beiden Könige[1]), wie schon so oft, darauf verwiesen, daß durch ihren Krieg die von ihm brennend ersehnte Hilfeleistung für das heilige Land gehindert werde, und verlangte daher unter Androhung von Kirchenstrafen den Abschluß eines Waffenstillstandes mindestens bis zum bevorstehenden allgemeinen Konzil und Anerkennung des gegenwärtigen Besitzstandes. Dann sollten zwei Vermittler über eine dauernde Verständigung verhandeln. Hätte diese keinen Erfolg, so sollten sich die Könige dem Schiedsspruch des Papstes unterwerfen, der sich, wenn er die nötigen Sicherheiten erhielte, persönlich um die Beilegung des so gefährlichen Zwistes bemühen würde. Aber Innocenz predigte tauben Ohren, und gut gemeinte Wünsche für die Herstellung der Eintracht zwischen Otto, Philipp August und Johann, wie sie etwa ein Troubadour zum Ausdruck brachte[2]), nützten erst recht nichts: der Krieg ging weiter.

Als der erneute Zug des Grafen Ferrand nach Guines und die Rückkehr Philipp Augusts nach Franzien bekannt wurden, richtete Johann sein Augenmerk auf die untere Loire, um Nantes, die Hauptstadt der Bretagne, in seine Gewalt zu bringen. Galfried von La Tour trat gegen ein Geldlehen von 150 Pfd. Turonesen in seinen Dienst[3]). Da dieser aber gleichzeitig Lehensverpflichtungen gegen den Grafen Peter von der Bretagne hatte, mußte in einer Urkunde ausgeklügelt werden, wie Galfried sich in den verschiedenen möglichen Fällen zu verhalten hätte, da er natürlich

---

späterer Zeit, König Heinrich III. an Radulf III. von Eu, Sohn Radulfs II., 1219 ohne Tag und Monat: Rot. claus. 404a.

[1]) Innocenz III. an König Johann, 22. April 1214: Rot. pat. 139a = Rymer 1, 1, 120. Ich halte es für sicher, daß eine zweite Ausfertigung wie in ähnlichen Fällen an den König von Frankreich erging.

[2]) „Lo seigner que formet lo tro“ von einem unbekannten Dichter, früher dem Peire d'Alvergne zugeschrieben: Bartsch, Grundriß 323, 22. Vgl. Lewent, Kreuzlied 352. 403 und sonst.

[3]) Rot. chart. 209a, ohne Zeit und Ort. Das nächstvorhergehende Datum wird 208b in der Anm. 7, S. 416, angeführten Urkunde genannt, der 27. Mai. Es paßt in den Zusammenhang.



nicht vorschnell seine Beziehungen zu Peter ganz abbrechen wollte.

In den letzten Tagen des Mai machte Johann mit dem Erzbischof von Bordeaux[1]), den Grafen von La Marche und von Eu und Pagan von Rochefort einen plötzlichen Vorstoß. Am 29. Mai war er in Chiché nordwestlich von Parthenay. Drei Tage und drei Nächte marschierte das englische Heer ununterbrochen[2]). Aber die Hoffnung, Nantes zu überrumpeln, schlug doch fehl. Die Besatzung, die Philipp August hineingelegt hatte, und die Bürgerschaft waren auf ihrer Hut, und Johann konnte um so weniger einen Angriff wagen, als er dazu erst die Loire hätte überschreiten müssen. Er blieb zwei Tage, am 5. und 6. Juni 1214, vor dem Brückenkopf auf dem Südufer in Pirmil[3]) und wartete ab. Wirklich gelang es ihm, sich für das Mißlingen seines eigentlichen Planes mit einem Teilerfolge zu entschädigen. Als englische leichte Truppen beim Beutemachen bis nahe an den Brückenkopf herankamen, wollte sich das der dort aufgestellte Robert III. von Dreux, Bruder des Grafen von Bretagne, nicht gefallen lassen. In jugendlicher Tollkühnheit stürzte er sich auf die Feinde, drang auch in ihre Reihen ein, wurde aber mit 20 Rittern[4]) gefangen. König Johann ließ sie fesseln und führte sie mit sich, sicher hocherfreut, seit langer

---

[1]) Vgl. die Zeugen Rot. chart. 199a, dazu unten Anm. 3.

[2]) Zum Folgenden: Wilh. Brito § 172. Lat. Ann. von Saint-Denis 6. Phil. 10, 22 ff. Hist. des ducs de Norm. 143 und Anon. von Béthune 767. Gesch. Wilh. Marschalls 3, 205/206. Mousket 21 493 ff. Matth. Paris., Chron. maj. 2, 577. — Dem Itinerar ist für den 29. Mai Chiché zu entnehmen. Für die nächsten drei Tage fehlen Angaben, und so liegt es nahe zu vermuten, daß sie gemäß Matthäus Parisiensis durch den Marsch auf Nantes ausgefüllt wurden. Parthenay ist in der Luftlinie 115 km von Pirmil entfernt. Am 2. bis 4. Juni urkundete Johann apud Spinam (z. B. Rot. claus. 201a). Aber wo liegt „Spina"? Keinesfalls sehr weit von Ancenis, denn am 11. Juni war Johann sowohl in Spina als in Ancenis. Ramsay, Angevin Empire 450 denkt an Épine zwischen Dompierre und Les Essarts, das von Ancenis in der Luftlinie 65 km entfernt ist.

[3]) Das Itinerar gibt für den 5. und 6. Juni: apud Pilam, z. B. für den 6.: Rot. chart. 198b. 199a mit Zeugen. Bei Quilgars, Dict. de la Loire-Inférieure 213 findet sich unter den alten Formen „Pilemil" zu 1205.

[4]) Wilh. Brito: 14 Ritter. Matth. Paris: 20 Ritter. Lat. Ann. von Saint-Denis 24 Ritter. Rad. von Cogg. 169: 25 Ritter. Am 23. Febr. 1215 erwähnt Johann 3 genannte Ritter, die mit Robert von Dreux „apud pontem de . . ." gefangen wurden. Der Name der Brücke ist leider nicht ausgefüllt: Rot. pat. 129a.



Zeit wieder einmal für alle Fälle wertvolle Geiseln in der Hand zu haben[1]).

Jetzt faßte er das Unternehmen ins Auge, dem er während der nächsten Zeit treu blieb, die zweite Wiedereroberung der Stammlande seines Hauses, die ihm auch 1206 geglückt war[2]). Von dort konnte er hoffen, den ursprünglichen Kriegsplan doch noch durchzuführen. Am 7. Juni war er in Champtoceaux[3]) am Südufer der Loire, am 11. in Ancenis[4]) am Nordufer, tags darauf in Saint-Florent-le-Vieil, östlich davon, und in Rochefort-sur-Loire wieder auf dem Südufer, hier nur noch 20 km von Angers entfernt, am 14. und 15. des Monats in Blaison, östlich von Les Ponts-de-Cé. Damit war er südlich des Flusses schon über Angers hinausgekommen. Am selben 15. kehrte er aber von Blaison rasch nach Ancenis zurück, das in der Luftlinie 62 km entfernt ist. Vielleicht war das englische Heer bei Ancenis über den Fluß gegangen, und Johann wollte sich bei seinem raschen Erkundungsritt auf dem Südufer nur davon überzeugen, daß von Chinon aus keine Gefahr durch den Thronfolger Ludwig drohte.

La Roche-aux-Moines.
(Juni und Juli 1214.)

Wenn Johann Anfang Juni an die Eroberung von Nantes ging, so war als sicher anzunehmen, daß zum mindesten der fran-

---

[1]) Nach der Phil. 12, 147 ff. schickte Johann den Grafen mit 12 Gefährten nach England. Vgl. die Einträge über den Gefangenen, deren einer sein Siegel betrifft, in den Rot. pat. 116b. 117a. 120a zum 7. Juni und 23. August 1214. Am 21. Juli 1214 spricht Johann von gefangenen bretonischen und französischen Rittern in Niort: eb. 120a.

[2]) Oben S. 243 f.

[3]) 7. Juni, apud Chastecellum: Rot. claus. 201a; Rot. pat. 116b. Die alten Namensformen bei Port, Dict. de Maine-et-Loire 1, 605 und die Lage am Südufer der Loire zwischen Nantes und Ancenis passen sehr gut in den Zusammenhang. Ich verwerfe deshalb die Erklärung „Chezelles, Touraine“ im Itinerar. Vgl. über diesen Ort Carré de Busserolle, Dict. d'Indre-et-Loire 2, 244. — Das Itinerar hat für den 8. und 9. Juni eine Lücke. Am 10. folgt, wie oben S. 418 Anm. 2 gesagt, das unerklärte „Spina“, am 11. „Spina“ und Ancenis.

[4]) Hier wie sonst muß ich im allgemeinen voraussetzen, daß die Lage der Orte sich seitdem nicht geändert hat, wenn die topographischen Hilfsmittel es nicht ausdrücklich sagen.



zösische Thronfolger, wenn nicht gar Philipp August selbst, genötigt werden würde, sich ihm entgegenzustellen und damit einem allgemeinen Abfall der Herren in der Loiregegend vorzubeugen. Das machte sich Ferrand von Flandern um so mehr zunutze, als er von England aus durch den Bischof Peter von Winchester reichlich mit Geld versehen worden war[1]). Bisher war es Ferrands Absicht gewesen, den Grafen von Guines vollkommen unschädlich zu machen, womit eine Wiedereroberung der Grafschaft Boulogne zugunsten Rainalds erleichtert wurde. Jetzt, Anfang Juni[2]) 1214, wagte er mehr und wandte sich gegen die Besitzungen Ludwigs selbst[3]). Er verbrannte Souchez[4]) nördlich von Arras und kam nächtlicherweise vor Lens, tötete auch viele Menschen, konnte es aber nicht nehmen, zog westlich weiter und verbrannte Houdain, sowohl den Ort als das Schloß des Kastellans Siger von Gent. Dann begann er die Belagerung von Aire, und es gelang ihm auch, den Ort zu verbrennen und viele Gefangene fortzuführen. Aber in der Burg verteidigten sich Ritter und Bogenschützen mit der größten Tapferkeit. Vor den Toren kam es zu einem sehr schönen Kampfe, sagt ein Chronist[5]), der das alles vom Standpunkt des sachkundigen Ritters betrachtete. Ferrand konnte die Burg in nahezu drei Wochen nicht nehmen, und als Philipp August

[1]) 23. Mai: Rot. claus. 205b unten. 206a unten; 206b.

[2]) Rechnet man von dem unten S. 421 Anm. 2 angenommenen Aufenthalt Ottos in Aachen zu Anfang Juli einige Tage für die ersten Ereignisse in Artois, fast 3 Wochen für die Belagerung von Aire, wieder einige Tage für Ferrands Rückkehr nach Flandern und seinen Ritt nach Aachen ab, so bekommt man Anfang Juni für den Beginn des Unternehmens gegen Artois. Daß dabei eine ungefähre Gleichzeitigkeit mit König Johanns Angriff auf Nantes herauskommt, erhöht die Wahrscheinlichkeit der Vermutung. Nur darf man sich nicht auf bestimmte Tage festlegen wollen.

[3]) Hist. des ducs de Norm. 142 und Anon. von Béthune 767. Cont. Claromar. § 19. 20, deren Herausgeber in der Zeitbestimmung irrt. Matth. Paris., Chron. maj. 2, 572, auch 652 mit der Aussage des Sachwalters Ludwigs VIII. vor dem Kardinal Guala (Walo) von 1216. Die Behauptung des Matthäus, daß Lens erstürmt worden sei, ist nach den besser unterrichteten Quellen aus der Gegend keineswegs richtig, mag aber fälschlich nach England gemeldet worden sein. Die Widersprüche betreffs Aire erklären sich wohl aus der mangelnden Unterscheidung von Burg und Ort. Wilh. Brito § 179 am Anfang. Ludwig sammelte sein Heer Ende Juni. Vgl. oben S. 411, unten S. 424.

[4]) Soucies, une ville qui est à III liues de le cité d'Arras: Hist. des ducs de Norm. 142. Nach Joanne, Dictionnaire sind es 11—12 km.

[5]) Der Verfasser der Hist. des ducs de Normandie 142.



mit Heeresmacht heranrückte[1]), wagte es der Graf, der durch Späher davon unterrichtet war, nicht, ihn dort zu erwarten, sondern kehrte nach Flandern zurück. Das einzige Ergebnis dieses Zuges war, daß das feindliche Land verwüstet wurde. Zusammen mit Rainald von Boulogne ging Ferrand Anfang Juli nach Aachen zu Kaiser Otto[2]). Dieser hatte inzwischen am 19. Mai in Maastricht Maria, die Tochter des Herzogs von Brabant, geheiratet[3]) und in Aachen Hochzeit mit ihr gefeiert. Der Herzog blieb auch nachher bei ihm. Otto hoffte wohl auf diese Weise den wetterwendischen Fürsten dauernd an seine Sache zu fesseln, sollte sich aber darin sehr täuschen. Wenn der gebannte Kaiser keinen Bischof und nicht einmal einen Geistlichen fand, der ihn traute, und zufrieden sein mußte, daß der Graf von Holland in irgendeiner nicht näher bekannten Weise die Ehe schloß, so zeigte das doch recht deutlich die Macht der kirchlichen Idee. Graf Wilhelm von Holland war einer der niederrheinischen, durch englisches Geld gewonnenen Herren[4]). In derselben Woche vermählte sich König Waldemar von Dänemark, der Bruder Ingeborgs, mit Berengaria, der Schwester des Grafen Ferrand[5]). Das bedeutete eine weitere verwandtschaftliche Stärkung des gegenfranzösischen Bundes.

Vorläufig erschien die Lage für die Feinde Frankreichs recht günstig. Am 17. Juni[6]) betrat Johann Angers, das in den letzten

---

[1]) Nach Cat. Nr. 1499 = de Lhomel, Montreuil-sur-mer 257, Nr. 1500 und vielleicht auch 1501 = Layettes 5 Nr. 202 = Liber albus Cenomanen. 8 Nr. 14 war Philipp August während des Juni in Compiègne und in Péronne. Es kann ebensogut auf dem Wege nach Aire wie auf dem Rückwege gewesen sein. Jedenfalls sprechen diese beiden urkundlichen Aufenthalte nicht gegen die im Texte vorgetragene Auffassung.

[2]) Nach dem 19. Mai war Otto in Aachen, aber aus den in Anm. 3 auf S. 420 genannten Berichten ergibt sich, daß er entweder lange dort geblieben oder noch ein andermal dort gewesen sein muß. Die Zeit dieses späteren Aufenthaltes läßt sich nur ungefähr schätzen. Am 12. Juli war Otto in Nivelles (vgl. unten S. 433 Anm. 4). Vorher, also Anfang Juli, wird er in Aachen gewesen sein.

[3]) Reiner von Lüttich 117 zu 1214. Vita Od. 3, 14 am Ende. Balduin von Ninove 540.

[4]) Vgl. oben S. 356 und 27. Nov. 1213: Rot. claus. 155b.

[5]) Ann. Ryenses, SS. 16, 406. Ann. Waldemariani, SS. 29, 180. Reiner von Lüttich 117 zu 1214.

[6]) Am Tage nach den hll. Ciricus und Julitta, die am 16. Juni gefeiert werden: Notizen von Saint-Serge zu Angers in den Chroniques des églises d'Anjou 152. Das Itinerar gibt für den 16. nichts, für den 17. Juni auch Angers.



Kriegen wirtschaftlich sehr gelitten und seine Befestigungen verloren hatte[1]). Anscheinend wollte Wilhelm des Roches als Seneschall von Anjou nicht, daß diese wieder hergestellt würden, weil sonst die Bürgerschaft ihm leicht hätte Widerstand leisten können. Johann umgab jetzt die Stadt mit einer Mauer aus Quadersteinen bis zur Maine[2]). Dann verwüstete er die Umgebung und suchte, die nächsten wichtigen Plätze in seine Gewalt zu bringen. Es gelang ihm mit Beaufort-en-Vallée[3]) und mit Oudon[4]). Auch machten seine Leute große Beute an Großvieh, Schweinen und Füllen[5]). Aber La Roche-aux-Moines leistete ihm erfolgreich Widerstand. Der Name[6]) der Burg, die 15 km südwestlich von Angers rechts der Loire lag, erklärt sich daher, daß um 1130 ein Ritter sie den Mönchen von Saint-Nicolas zu Angers geschenkt hatte. In seiner eifrigen Fürsorge für die französische Sache hatte Wilhelm des Roches ihre Bedeutung richtig erkannt und die Befestigungen erneuert. Sie beherrschte die Straße, die von Angers zur Loire und weiter über den Fluß nach Chalonnes auf dem linken Ufer und schließlich nach Nantes führte. Doch waren diese Verbindungen sehr gefährdet gewesen. Denn gegenüber von La Roche-aux-Moines lag auf dem linken Ufer die Burg Rochefort[7]). König Johann hatte sie dem früheren Besitzer Bartholomäus[8]) von L'Ile-Bouchard, der sich gegen ihn empört hatte, aberkannt und am 14. März 1214 in Angoulême seinem Anhänger Pagan[9]) übertragen. Pagan entsandte gerne seine Räuberbanden, um vorbeiziehende

---

[1]) Zum Folgenden: Wilh. Brito § 172. 178. Phil. 10, 71 ff. 143. Chron. von Tours 298, ungenau, namentlich in der Zeitfolge.

[2]) Es sei daran erinnert, daß der Angers durchfließende Fluß Maine sich aus der Vereinigung von Mayenne, Sarthe und Loir bildet. Die Altstadt Angers liegt auf dem linken Ufer.

[3]) Nur genannt bei Wilh. Brito § 172, doch ohne Rücksicht auf die aus der geographischen Lage zu entnehmende Zeitfolge.

[4]) Nur in der Phil. 10, 144 wird hier noch Craon genannt.

[5]) 20. Juni: Rot. pat. 117a.

[6]) Port, Dict. de Maine-et-Loire 3, 277 und 501.

[7]) Vgl. Port, Dict. de Maine-et-Loire 3, 281. 287. Oben S. 419.

[8]) Vgl. über ihn Carré de Busserolle, Dict. d'Indre-et-Loire 3, 369.

[9]) 14. März: Rot. chart. 196a. Pagan ist dann Zeuge König Johanns am 24. März: Rot. chart. 196b; 6., 17. und 23. Juni: eb. 199a. In früherer Zeit finde ich ihn im Dienste des Königs, so 1202: Rot. pat. 13a; 13. Nov. 1202: eb. 20 b; 26. April 1205: Rot. chart. 196b; 5. Nov. 1207: Rot. pat. 68a. 11. Nov. 1212: Rot. claus. 126b.

französische Kaufleute und Bauern auszuplündern. Dabei ist festzuhalten, daß 1206 in dem Vertrage von Thouars der freie Handelsverkehr von Land zu Land gestattet worden war. Sonst bildete allerdings die Loire die Grenze der beiden Machtbereiche und Rochefort lag also im englischen.

Da für Johann feststand, daß er sich ohne den Besitz von La Roche-aux-Moines in Angers nicht sicher fühlen würde, faßte er den schwerwiegenden Entschluß, nicht weiter zu gehen, sondern erst einmal die Burg zu nehmen. Die Grafen von La Marche und von Eu, Hugo von Gournay und Pagan von Rochefort, waren mit vielen anderen Herren in seinem Lager[1]). Am 19. Juni[2]) 1214 begann er die Belagerung und betrieb sie mit seinen Schleudermaschinen sehr lebhaft[3]). Aber auch die Besatzung wehrte sich tapfer und riß Wohnhäuser ein, um die Balken als Wurfgeschosse zu benutzen. Die Franzosen wußten von wunderbaren Taten zu berichten, die da geschehen waren. Ein riesiger Armbrustschütze, Engelram mit Namen, tat ihnen großen Schaden. Er stellte sich hinter einem großen Schutzschilde, den sein Knappe halten mußte, auf der Grabenböschung auf und beschoß die Verteidiger, ohne daß diese ihm etwas antun konnten. Da kam in der Burg ein gewisser Pontius auf einen guten Gedanken. Er befestigte das Ende einer langen, dünnen Schnur an einem gefiederten Bolzen, traf damit den Schutzschild und zog die Schnur straff an. Der Schutzschild und der Knappe fielen in den Graben, und Engelram wurde, als er unbewehrt die Böschung hinaufsteigen wollte, getötet. Über das Fehlschlagen seiner Angriffe voller Wut, ließ König Johann im Angesichte der Burg Galgen errichten und

[1]) Am 23. Juni: Rot. chart. 199a; 25. Juni: eb. 199b. 207b.

[2]) Am Tage der hll. Gervasius und Protasius, das ist der 19. Juni, nach den oben S. 421 Anm. 6 genannten Notizen von Saint-Serge. — Die Belagerung dauerte nach dem Itinerar vom 19. Juni bis zum 2. Juli, also 2 Wochen. Wilh. Brito gibt in der Chronik § 178 wie in der Phil. 10, 199 3 Wochen. — Wenn Johann am selben 19. Juni nach Rot. pat. 117a Befehl gab, seine Familie und seinen Schatz zu ihm zu bringen, möchte ich daraus doch nicht schließen, daß er von Anfang an mit einer längeren Dauer der Belagerung rechnete, da man nicht weiß, wo die Familie und der Schatz vorher waren und ebensowenig, wohin sie später kommen sollten.

[3]) Wilh. Brito § 178. 179, Pariser Forts. § 1. Phil. 10, 144 ff. Lat. Ann. von Saint-Denis 9 ff. Chron. von Tours 298. Hist. des ducs de Norm. 143 f. und Anon. von Béthume 767. Matth. Paris., Chron. maj. 2, 577; Hist. Angl. 2, 149 f. Flores hist. 2, 152. Chron. Brit., Rec. 18, 329.



drohte den Verteidigern, sie alle hängen zu lassen, wenn sie sich nicht ergeben wollten. Aber sie harrten mutig aus und töteten manchen angesehenen Mann unter den Feinden. So den Kaplan Johanns, als er sich unvorsichtig in der Nähe der Mauern erging, und Aimerich Lebrun[1]), einen reichbegüterten Herrn, dem namentlich die Burg Montbron östlich von Angoulême gehörte. Auch Pagan von Rochefort wurde schwer verwundet, verheimlichte es aber und ließ sich in seine Burg bringen. Erst als er einige Tage später gestorben war, zeigte es sich, daß er zwei tödliche Verletzungen erhalten hatte[2]).

Jener Wilhelm von La Guierche, der einige Monate vorher auf Seiten Philipp Augusts stand, war inzwischen zu Johann übergegangen: während der Belagerung übertrug ihm Johann die Burg Segré und dazu Häuser in Anjou, die dem Guiomar von Léon gehörten. Daraus ergibt sich, daß dieser Guiomar ein Feind der englischen Sache war[3]).

Der Thronfolger Ludwig war von Châteauroux, wo sich Philipp August von ihm getrennt hatte, nach Chinon gegangen, um ein weiteres Vordringen Johanns zu hindern. Man weiß, welche militärische Bedeutung die sagenberühmte Burg von altersher hatte[4]). Als ihn die Besatzung von La Roche-aux-Moines um Hilfe bat, benachrichtigte er seinen Vater, dieser aber konnte nicht abkommen, da er auf die Vereinigung Ferrands mit Kaiser Otto aufpassen mußte, und gab ihm deshalb den Befehl, allein vorzugehen. Ludwig tat das auch und sammelte Ende Juni ein Heer[5]). Die Belagerung hatte fast zwei Wochen gedauert, als er herankam, um nach dem Rate des kriegserprobten Marschalls Heinrich Clé-

---

[1]) Vgl. über ihn die Anmerkungen von Delaborde zu Wilh. Brito und der Philippis, sowie Grandes Chroniques de Saint-Denis 4, 164. Dazu Rot. pat. 119b und 120a zum 30. Juli und 3. August. Den letzteren Brief hat Guibert, Documents . . . de Limoges 11 Nr. 9 abgedruckt. Vgl. auch oben S. 416. — König Johann erwähnt seinen Tod in einem Briefe an den Vizegrafen Wido von Limoges und Aimerich von Rochechouart, am 30. Juni: Rot. pat. 117b.

[2]) Am 23. Juni war Pagan Zeuge und Ratgeber König Johanns vor La Roche-aux-Moines: Rot. chart. 199a. Am 14. Juli schrieb Johann an die Witwe Pagans: Rot. pat. 119a. Dazu Rot. claus. 169a und 211a. Rot. chart. 200b.

[3]) 23. Juni: Rot. chart. 198a. b. Nach der unmittelbar vorhergehenden Urkunde hatte Johann erst anders über Segré verfügt. Vgl. oben S. 410.

[4]) Oben S. 208.

[5]) Die Zeit ergibt sich aus dem Zusammenhange.

ment anzugreifen[1]). Er hatte nach der Philippis[2]) außer den früher genannten 800 Rittern 2000 schwerbewaffnete Knechte zu Pferd und 7000 zu Fuß. Wilhelm des Roches und dessen Schwiegersohn Amalrich von Craon stießen noch mit 4000 Mann zu ihm, ohne daß die Philippis[3]) bei dieser Zahlenangabe Ritter und Knechte unterscheidet. Die Engländer aber waren nach der Meinung der Franzosen dreimal stärker[4]). Johann wurde durch seine Späher über das ihm günstige Zahlenverhältnis unterrichtet und wollte gleich losschlagen. Da aber erklärte ihm im Namen der poitevinischen Herren Aimerich von Thouars, daß sie auf eine Feldschlacht nicht vorbereitet seien, und sie weigerten sich, ihm zu folgen.

Ihre Unzuverlässigkeit war ja längst bekannt[5]). In diesem besonderen Falle wollten sie es sicher vermeiden, ihrem obersten Lehensherrn, mit dem sie überdies kurz vorher verbündet gewesen waren, offen entgegenzutreten, und kehrten deshalb in ihre Heimat zurück. Johann aber wurde, wie schon so oft in seiner militärischen Laufbahn, von plötzlicher Angst befallen und ergriff die Flucht. In einem Kahn ließ er sich heimlich über die Loire setzen und jagte dann in rasender Eile von dannen[6]). Am 2. Juli war er noch vor La Roche-aux-Moines gewesen, am 4. urkundete er schon in der Abtei Saint-Maixent[7]), die in der Luftlinie 115 km entfernt liegt. Das englische, reich ausgestattete Lager mit allen Maschinen fiel in die Hände der Franzosen, und auch der Verlust der Engländer an Menschen war beträchtlich.

Philipp August freute sich sehr lebhaft über den Erfolg seines

---

[1]) Wilh. Brito § 179. Lat. Ann. von Saint-Denis 11. 12. Phil. 10, 314 ff. Mousket 22 229 ff. Von englischer Seite ist darüber gar nichts bekannt.

[2]) Phil. 10, 202 ff. Oben S. 411.

[3]) Phil. 10, 227 ff. 242.

[4]) Phil. 10, 206. Wilh. von Andres § 194: Ludwig hatte viel weniger Schwerbewaffnete als Johann. Chron. S. Medardi Suess. 721: Ludwig mit einer sehr großen Menge französischer Ritter schlug Johann.

[5]) Oben S. 123.

[6]) Johannes equitavit die illa XXVIII oder nach anderer Lesart XVIII milliaria: Wilh. Brito § 179. Hier zeigt sich deutlich die Unsicherheit aller Zahlenangaben wegen schlechter Überlieferung.

[7]) Südwestlich von Poitiers nach Niort hin vgl. Rot. pat. 115b, 116a für Saint-Maixent.



Sohnes und erwies sich ihm selbst und seinen Ratgebern sehr gnädig[1]).

Immerhin war es Johanns Getreuen gelungen, einen großen Teil seiner Kostbarkeiten und Waffen zu retten: wir hören von einer mit Leder überzogenen Schatulle, die Gold enthielt, von zwei großen Koffern voll Edelsteinen, einer vergoldeten Schale aus getriebenem Silber, sowie von Armbrusten und Bolzen, die dem König übergeben wurden[2]). Alles das beweist uns wieder einmal den Reichtum des Königs von England, der die Voraussetzung seiner festländischen Politik war. Ein Engländer[3]) meinte, die Franzosen hätten sich mehr über die Vertreibung Johanns von La Roche-aux-Moines gefreut, als später über ihren Sieg bei Bouvines, weil sie aus dem ersten Ereignis die Überzeugung schöpften, der Thronfolger Ludwig würde ein tüchtiger König werden, und Johann verachten.

Ludwig hatte nun freie Hand und konnte ungestört das Werk der Rache vollziehen. Johanns Anhänger mußten für ihren Abfall schwer büßen. Beaufort-en-Vallée wurde von Grund aus zerstört, Angers verlor seine eben begonnenen neuen Mauern wieder. Im Gebiet des Vizegrafen Aimerich von Thouars wurden die schönsten Orte verwüstet und Moncontour[4]) geschleift. Dann kehrte Ludwig nach Chinon zurück[5]).

Vom 7. Juli an hielt sich Johann in Mauzé, La Rochelle und Cognac auf, woraus man schließen darf, daß er wieder großen Wert darauf legte, sich schleunigst einschiffen zu können, wenn die Franzosen sich unter Ludwig näherten. Seinen Baronen, Rittern und allen Getreuen in England schrieb er[6]) am 9. aus La Rochelle, es gehe ihm sehr gut, und alles stehe vortrefflich! Er dankte ihnen, daß sie ihm Ritter geschickt hätten, um sein Recht zu verteidigen und zu erobern, und forderte die Daheimgebliebenen dringend auf, ihm zu folgen, versprach ihnen auch in diesem

[1]) Mousket 22 279, der hier wie oft die Zeitfolge nicht wahrt.

[2]) 15. Juli: Rot. pat. 119a.

[3]) Matth. Paris., Hist. Angl. 2, 150.

[4]) Wilh. Brito § 179. Der Ansicht des Herausgebers in Anm. 2 kann ich nicht beipflichten. Phil. 10, 320 ff. Bruchst. einer angevin. Chron. in den Chron. des comtes d'Anjou p. p. Halphen et Poupardin 254 unter allem Vorbehalt betreffs dieser noch nicht untersuchten Quelle.

[5]) Mousket 22 261.

[6]) 9. Juli: Rot. pat. 118b = Rymer 1, 1, 123 irrig zum 15. Juli.



Fall Verzeihung für sonstige Vergehen. Am 17.[1]) war er wieder auf dem Wege nach der Abtei Saint-Maixent und verweilte zwei Tage daselbst. Man erzählte sich, daß er seinen kaiserlichen Neffen gedrängt habe, gegen den König von Frankreich loszuschlagen; er halte die ganze Jugend Frankreichs unter Ludwig in Atem, und der König habe nur altersschwache Ritter[2]). Aber er selbst hielt sich zurück. Es mag sein, daß Nachrichten über die Fortschritte des Thronfolgers und namentlich über den Fall von Moncontour, das in der Luftlinie 54 km nördlich von Saint-Maixent[3]) liegt, ihm ein weiteres Vorgehen oder auch nur einen längeren Aufenthalt verleideten. Denn schon am 19. Juli war er wieder nach Südosten unterwegs, traf über Saint-Jean d'Angély, Jarnac und Bouteville am 28. in Angoulême ein und blieb einige Tage dort und in der Nähe[4]). Der Gräfin Alix von Angoulême, seiner Schwiegermutter, wies er Jahreseinkünfte an, die er durch Einzahlungen bei dem Templerorden sicherstellte[5]). Von ihr brauchte er keine Schwierigkeiten zu befürchten. Barone und Ritter hatte er zum Teil nach Niort auf den 27. Juli[6]) aufgeboten, aber man weiß nicht, wie er sie zu verwenden beabsichtigte.

Zum letzten Male entschloß er sich, angriffsweise vorzugehen, als er, wie man vermuten kann, durch seine Verbündeten dazu aufgefordert wurde. Über Limoges[7]) zog er nordwärts nach Le Blanc und stand hier vom 6.—11. August einige 50 km südwest-

---

[1]) Die Ortsangaben nach dem Itinerar. Am 17. Juli war Johann in Breloux nordöstlich von Niort, am 18. und 19. in Saint-Maixent, am 19. außerdem in La Mothe-Saint-Héraye südöstlich davon, am 21. ebenda nach Rot. pat. 120a, wo irrig steht „XXI. die jun." statt „jul."

[2]) Hist. reg. Franc., SS. 26, 395. 396.

[3]) Oben S. 415 und 426.

[4]) Nach dem Itinerar war Johann am 23.—31. in Angoulême, am 30. außerdem in Montignac nördlich davon, am 31. außerdem und am 1. August in La Peyrouse südöstlich davon, am 2. und 3. August in Limoges, am 3. außerdem in Magnac, am 4. in Saint-Benoît-du-Sault nördlich von La Souterraine, am 6.—11. in Le Blanc.

[5]) 26. Juli: Rot. pat. 119b; 28. Juli: ebenda. Den Ort „Foillata de Mattath." vermag ich nicht sicher zu bestimmen. Es gibt mehrere Orte „La Feuillade", aber keinen mit einem hierher passenden Beinamen. Der südlich von Montbron, östlich von Angoulême gelegene würde hierher passen.

[6]) 16. Juli und 6. Sept.: Rot. pat. 119a. 121b. Vgl. Delisle, Templiers 11. 12.

[7]) Am 3. August nahm Johann die Leute der Burg in Limoges in seinen Schutz: Rot. pat. 119b = Guibert, Documents de Limoges 125.



lich von Châteauroux und nicht viel weiter östlich von Poitiers, um die Entscheidung in Flandern abzuwarten und, wenn sie günstig ausfiel, auf Paris zu marschieren. So scheint es wenigstens.

Inzwischen waren am 27. Juli die Würfel bei Bouvines gefallen.

Rückblick.

Philipp August rechnete seit langem mit einem angevinisch-flandrisch-welfischen Angriff und war auf Verteidigung bedacht. Dem Angriff zuvorzukommen bot sich ihm am Anfang des Jahres 1213 eine wunderbare Gelegenheit: er sollte als Vorkämpfer des Papsttums seinen Todfeind Johann aus England vertreiben und dessen Reich in Besitz nehmen. Die Landung in England, die dem König von Frankreich immer als schönstes Ziel vorgeschwebt hatte, konnte er auf einmal mit dem Segen der Kirche unternehmen. An ihrem Gelingen war kaum zu zweifeln, wenn man sich die Ereignisse vergegenwärtigt, die wenige Jahre später, 1217, eintraten, als der Thronfolger Ludwig mit doch nur mittelbarer Unterstützung seines Vaters einen großen Teil des Inselreichs in seine Gewalt brachte. Philipp August rüstete mit fieberhaftem Eifer, seine Großen waren willig, unter den englischen besaß er zahlreiche Anhänger, mit Ingeborg hatte er sich zur Freude der Frommen ausgesöhnt, kurz, es war alles bereit, als im letzten Augenblick König Johann Angst bekam und sich dem Vertreter des Papstes demütig unterwarf. Innocenz III. schaltete seine Politik sofort vollkommen um. Die Landung in England, die er eben noch gutgeheißen hatte, verbot er jetzt streng.

Umsonst hatte Philipp August große Summen geopfert. Aber mit der unbeugsamen Tatkraft, die man an ihm kennt, hätte er das Spiel noch nicht verloren gegeben, wenn nicht Ferrand ihm den Gehorsam verweigert hätte. Gerade ihn konnte er wegen der Lage Flanderns keinesfalls als unzuverlässigen Vasallen im Rücken lassen, und darum gab er das stolze Unternehmen auf. Niemand schildert uns die Gefühle, die ihn übermannten, als er sich zum Verzichte entschließen mußte. Rache am Papste zu nehmen, war nicht möglich, aber die Rache an Flandern konnte er auskosten. Ypern und Brügge fielen mühelos in seine Hand. Gent wurde belagert: da wurde seine starke Flotte im Hafen von Damme



am 30. Mai 1213 von den Engländern vernichtet, Philipp August erlebte die dritte grausame Enttäuschung innerhalb weniger Wochen, und diese war wohl die schlimmste von allen. Das Verbot des Papstes konnte umgangen, der Abfall Ferrands ausgeglichen, aber der Verlust an Schiffen in kurzer Zeit nicht ersetzt werden. Der Tag von Damme steht am Anfang einer Linie, an deren Ende wir Abukir und Trafalgar finden.

Es war kein genügender Ersatz, daß die Franzosen Flandern wirklich eroberten. Denn sie konnten es nicht halten. Ferrand schloß ein festes Bündnis mit Johann und wurde reich mit Geld versehen. Rasch gewann er einen Teil seines Landes wieder. Johann sah die Lage für so günstig an, daß er nach Poitou überfahren wollte. Aber dazu kam es doch nicht. Auf beiden Seiten hatte man die eigenen Kräfte überschätzt, und die Barone teilten nicht die kostspielige Kampflust ihrer Herrscher. Auf dem flandrischen Kriegsschauplatze wurde mit wechselndem Glück gekämpft. Am 30. September nahm Ferrand Tournai, wagte es aber nicht, die Franzosen daselbst zu erwarten. Das wesentliche war, daß die Franzosen Flandern wieder verloren hatten und nur noch Douai besetzt hielten. Wenn überdies der Herzog Heinrich von Brabant bei Steppes am 20. Oktober vom Bischof von Lüttich geschlagen worden war, so bedeutete das einen weiteren Mißerfolg vom französischen Standpunkte, da er dadurch willig wurde, sich dem großen Bunde gegen Frankreich anzuschließen. Man kann es deshalb wohl begreifen, daß Johann ohne Land, der jetzt Flanderns ganz sicher war, 1214 nach Poitou hinüberfuhr und damit den planmäßigen Angriff gegen Philipp August eröffnete. Anfänglich erzielte er auch nicht unerhebliche Erfolge, da die Poitevinen schließlich seine ferne Herrschaft der näheren der Franzosen vorzogen, und brachte namentlich die Familie Lusignan auf seine Seite, dieselbe, um derentwillen er 12 Jahre vorher in den bekannten Prozeß und späteren Krieg verwickelt worden war. Es kam darauf an, ob seine Bundesgenossen im Norden auch ihrerseits Fortschritte machen würden. Es scheint aber, daß Ferrand und Rainald von Boulogne aus Privatrache ihre Kräfte bei der Verwüstung der Grafschaft Guines verzettelten, statt auf Paris zu marschieren. Auch Otto verlor kostbare Zeit am Niederrhein. So konnte Philipp August im Norden wie im Süden immer noch kräftig Widerstand leisten und zu Gegenstößen ausholen.



Aber er befand sich längere Zeit in großer Gefahr. Nahmen die feindlichen Heere plötzlich alle die Richtung auf Paris, so war kaum abzusehen, wie er sie zurückschlagen sollte.

Johann gelangte Mitte Juni nach Anjou, wollte aber die starke Burg La Roche-aux-Moines nicht hinter sich lassen und begann die Belagerung. Man wird kaum bezweifeln können, daß er damit einen großen Fehler beging. Die Besatzung wehrte sich auf das tapferste, der Thronfolger Ludwig kam zum Entsatze herbei, und Johann räumte in einem Anfall panischen Schreckens am 2./3. Juli das Feld. Anjou wurde wieder französisch, und als Johann sich zu abermaligem Vorgehen entschloß, war es schon zu spät, erreichte ihn die Kunde von Bouvines. Wie so oft bei kriegerischen Unternehmungen von Verbündeten, fehlte es auch hier an Einheitlichkeit des Oberbefehls und an Opferwilligkeit für das gemeinsame Ziel.

Philipp August war viel schwächer und viel ärmer als seine Feinde, aber er wußte, was er wollte: Frankreich verteidigen, und er verfügte über die inneren Linien. Mit welchem durchschlagenden Erfolge er sie ausnutzte, sollte sich bald zeigen.

ZWÖLFTES BUCH

DIE SCHLACHT BEI BOUVINES

(27. Juli 1214)



Der Aufmarsch der beiden Heere.
(Juli 1214.)

Warum[1]) die Heerfahrt, die König Friedrich Ende Mai 1214 hatte nach Aachen unternehmen wollen[2]), nicht stattfand, wird nicht überliefert. Anfang Juni hielt er sich in Eger, Ende Mai in Ulm, Anfang und Mitte Juli in Speier und Worms auf[3]).

Auch was Kaiser Otto im Juni tat, ist ganz unbekannt. Am 12. Juli vereinigte er sich zu Nivelles[4]) mit den Herzögen von Brabant[5]) und von Limburg[6]) und den Grafen von Flandern-Hennegau und von Boulogne. Der befestigte Ort Nivelles, berühmt durch seine Abtei der hl. Gertrud, lag in Brabant, aber an der Grenze von Hennegau.

Die Zahl der Deutschen, die Otto begleiteten, wird nirgends angegeben[7]) und dürfte nicht erheblich gewesen sein. Einzeln

---

[1]) Die Quellen für die Schlacht sind so zahlreich und ausführlich, daß es nicht möglich war, sie bei jeder Einzelbehauptung des Textes sämtlich anzugeben. Das hätte nur verwirrt. Die Anmerkungen sind so angelegt, daß sie sich vorgreifend und rückwirkend stützen.

[2]) Oben S. 409.

[3]) Böhmer-Ficker Nr. 732 ff.

[4]) Vita Od. 3, 15. — Über das Verhältnis des Herzogs von Brabant zur Abtei Nivelles vgl. die Urkunden Philipps von Schwaben vom 12. Nov. 1204 und Ottos IV. vom 16. Juni 1209: Böhmer-Ficker Nr. 87 und 284. — Über die Befestigung vgl. Gislebert § 204 zu 1194.

[5]) Phil. 10, 377 ff., die ihre Schilderung des kaiserlichen Heeres erst an den Aufenthalt in Mortagne anschließt.

[6]) Phil. 10, 395 ff.

[7]) Phil. 10, 399 ff. Delaborde versteht unter dem „dux tantus" den Herzog Albrecht I. von Sachsen, wie ich glaube, mit Unrecht. Es ist Kaiser Otto gemeint und „dux" als „Führer", „Feldherr" aufzufassen. „Tantus" würde schon deshalb schlecht passen, weil Albrecht vorher nie erwähnt wurde. Steudener, Albrecht I. von Sachsen, erwähnt dessen Teilnahme an der Schlacht überhaupt nicht.



werden genannt: der Graf Otto von Tecklenburg[1]), ein trefflicher Ritter, dem er großes Vertrauen schenkte, und der durch seine Tapferkeit berühmte Bernhard von Horstmar[2]), beide aus dem Münsterlande in Westfalen, der Raugraf[3]), der Graf Konrad von Dortmund[4]) und der Edle Gerhard von Randerath[5]), ein Lehensmann des Erzstiftes Köln.

An einem glänzenden Siege zweifelten die Verbündeten nicht. Ihre Aussichten schienen vortrefflich. Denn ganz abgesehen von Ferrand und von Rainald, die schon jetzt auf ihrer Seite standen, waren eine Anzahl französischer Großen den Lockungen englischen Goldes erlegen und hatten insgeheim verräterische Beziehungen mit König Johann angeknüpft. Sie wollten nur den Ausgang des Krieges abwarten, um sich offen zu erklären. Graf Herwig von Nevers[6]) gehörte zu ihnen, dann Herren aus der Normandie, aus Maine und Anjou und wohl auch recht viele aus den Gegenden südlich der Loire, deren Unzuverlässigkeit sich während der letzten Jahre oft genug gezeigt hatte[7]). Eine rühmliche Ausnahme bildeten Wilhelm des Roches, der bekannte Seneschall von Anjou, Juhel von Mayenne, der Vizegraf Radulf von Sainte-Suzanne[8]) und einige andere. Über die Gründe der Unzufriedenheit ist nichts Näheres überliefert, aber es bedarf auch keiner besonderen Er-

[1]) Anon. von Béthune 767 I. Phil. 10, 408. Er wird bei Balduin von Avesnes § 215, SS. 25, 450, der sonst Wilhelm Brito folgt, irrig als li quens Othes de Kasseneleboureh aufgeführt. Vgl. über ihn Reismann-Grone, Grafschaft Tekeneburg 104 ff.

[2]) Er wird erst in der Schlacht genannt. Vgl. unten und im allgemeinen Ficker, Herr Bernhard von Horstmar.

[3]) Phil. 10, 409 mit der Anmerkung Delabordes. Über diese den Quellen so rätselhaft erscheinende Persönlichkeit vgl. Ballhausen 114 f., mit dem ich nicht übereinstimme. Man möchte meinen, daß Raugraf Ruprecht I., Gründer der Linie Neubaumberg, 1180—1240, oder dessen jüngerer Bruder Gerhard gemeint ist. Vgl. Köllner, Kirchheimboland. Aber die „comites Hirsuti" Ruprecht und Gerhard sind am 1. April 1214 Zeugen Kaiser Friedrichs II. in Kaiserslautern (Böhmer-Ficker Nr. 727), während doch ein Raugraf 4 Monate später für Otto kämpft.

[4]) Phil. 10, 403 ff. Vgl. über ihn Meininghaus, Grafen von Dortmund 53. 56. 65, nach dem noch Konrad I. gemeint ist.

[5]) Phil. 10, 406. Vgl. über ihn Knipping, Regg. der Erzbischöfe von Köln 3, 2, 403 im Register.

[6]) Wilh. Brito § 201. Phil. 9, 88. Oben S. 22.

[7]) Man beachte etwa die Schicksale von Angers.

[8]) Vgl. über Radulf u. seine Herrschaft: Angot, Mayenne 3, 560.

örterungen darüber. Der Hauptgrund war und blieb die ihnen allen angeborene Aufsässigkeit gegen eine stramme Regierungsgewalt und der Wunsch, sich zwischen den Kapetingern und den Anjous möglichst unabhängig zu behaupten. In Anjou mag gerade die durchgreifende Art des Seneschalls, so förderlich sie der Krone war, die zum Gehorsam Gezwungenen erst recht zum Widerstand gereizt haben.

Der Kaiser und seine Bundesgenossen entwarfen in der sicheren Erwartung des Erfolges umfassende Pläne. Zuerst galt es natürlich, alle diejenigen, die für die gemeinsame Sache Opfer gebracht hatten, auf Kosten des geschlagenen Feindes reichlich zu entschädigen. Dazu gehörte als unentbehrliche Vorbedingung, Philipp August zu beseitigen: denn er war der feste Rückhalt des Papstes und Friedrichs von Sizilien. Mit seiner Person sollte auch das kapetingische Frankreich verschwinden[1]). Die Hauptstadt Paris käme an Ferrand von Flandern, Vermandois mit Péronne an Rainald von Boulogne, Dreux an Wilhelm von Salisbury, Beauvais an Hugo von Boves, Sens mit allem Lande zwischen Yonne und Loing, zwischen Moret und Montargis, an Herwig von Nevers, wie König Johann es ihm auch schon versprochen hatte. Für Herwigs einzige Tochter und Erbin wurde sogar eine Verbindung mit einem Sohne Johanns in Aussicht genommen[2]). Auch Ottos deutsche Kriegsleute sollten in Frankreich angesiedelt und Gerhard von Randerath mit Château-Landon und Gâtinais, Konrad von Dortmund mit dem Vexin und Mantes bedacht werden.

Die zuletzt genannten Versprechungen könnten am auffallendsten erscheinen, wenn man sich nicht daran erinnerte, daß Kaiser Heinrich VI. deutsche Edle und Dienstmannen in Italien ausgestattet hatte, daß etwa der pfälzische Reichsministeriale, Markward von Annweiler, Herzog von Ravenna und Markgraf von Ancona geworden war. Inzwischen hatten dann die Staatengründungen in und um Konstantinopel durch französische Herren es aller Welt gezeigt, daß ein scharfes Schwert den Weg zu reichem Besitz und hohem Range öffnete.

Es ist nicht schwer, sich das romanisch-germanische Europa auszumalen, wie es sich in diesen Tagen höchstgespannter Er-

[1]) Wilh. Brito § 201. Phil. 10, 584 ff.

[2]) Phil. 10, 95 ff.; 592 ff.



wartungen dem Welfen und seiner Umgebung darstellte. Dazu gehörte eine gründliche Reform der Kirche, zunächst an den Gliedern, da es geratener schien, das Haupt vorläufig aus dem Spiele zu lassen. Otto vertrat dabei Gedanken, die einstmals Kaiser Heinrich V., der Gemahl der englischen Mathilde und Bundesgenosse Heinrichs I. von England, gegen Papst Paschalis II. schon fast verwirklicht hatte. Otto wollte[1]) zugunsten der Ritterschaft und des Volkes der Geistlichkeit ihren Grundbesitz und die Zehnten nehmen und ihre Einnahmen wesentlich auf die Oblationen beschränken, da sie doch faul und üppig und damit ganz unnütz sei. Das war eine Ankündigung, die den immer geldbedürftigen Großen ungetrübte Freude machen mußte, freilich auch bei Ottos Gegnern eine ihm gefährliche Waffe werden sollte.

Das nahe Bistum Lüttich schien recht geeignet, um dort mit Reformen zu beginnen, da ja der Bischof und seine Geistlichkeit als eifrige Anhänger des Papstes mit Otto verfeindet waren[2]). In der Umgebung Ottos wurde die Frage aufgeworfen, was denn eine solche Menge Geistliche, die doch Gott nicht dienten, für einen Zweck habe, und die Antwort lautete dementsprechend, man solle sie aus der Stadt vertreiben und ihre Einkünfte beschlagnahmen. Otto selbst meinte, zwei Geistliche seien genug für die kleineren Kirchen, ihrer vier genug für den Lütticher Dom. Im übrigen wollte er die Herrschaft über die ganze Stadt sich selbst vorbehalten und verschenkte deshalb den Besitz des Bistums schon im voraus, Huy und die Burg Moha an den Brabanter, Dinant an den Boulogner. In seiner Gegenwart wurden außerdem die hennegauischen Allode dem Bischof abgesprochen und dem Flandrer zugewiesen[3]). Das Wesentliche war, daß die von Otto

[1]) Phil. 10, 597 ff. Von der dichterischen Einkleidung ist natürlich abzusehen. Zur Sache wird man heranziehen: Chron. von Reinhardsbrunn 580—583 betr. den Abfall des Bischofs Konrad von Speier von Kaiser Otto. Über die angeblich in Valenciennes gehaltene Rede Ottos vgl. Böhmer-Ficker Nr. 498n und Verbess. S. 2166. Wie flüchtig die Zeugen erfunden wurden, ergibt sich, abgesehen von falschen Titulaturen, daraus, daß Heinrich Graf von Bar und Peter Graf von Auxerre, die auf seiten Philipp Augusts kämpften, unter ihnen erscheinen. Wohor „Henricus comes de Kuke“ stammt, weiß ich nicht. Ich habe ihn nie im Zusammenhange mit der Schlacht erwähnt gefunden. Heinrich von Cuyck wird 1198 bei Wauters, Table 3, 97 genannt, aber nicht als Graf.

[2]) Vita Od. 3, 15.

[3]) Vita Od. 3, 15: allodium Hannonie coram rege adiudicatum episcopo



geplante allgemeine Kirchenreform zunächst in Lüttich zum Besten seiner Bundesgenossen durchgeführt werden sollte.

Von Nivelles zog Otto vor dem 23. Juli[1]) südwestlich nach Valenciennes[2]) im Hennegau. Hier war der große Sammelplatz der verbündeten Heere vorgesehen. Besonders zahlreich waren die Flandrer[3]) erschienen, Ritter und Bürger aus ihren reichen Städten Audenarde, Brügge, Courtrai, Furnes, Ypern, Gent, Gravelingen, Lille und die beiden Parteien der Blavotinen und der Isangrinen[4]). Alle waren von unersättlichem Hasse gegen die Franzosen erfüllt und hätten, nach ihren wilden Worten zu urteilen, am liebsten Krone und Scepter des Reiches in den Staub getreten[5]). Man machte es ihnen französischerseits zum Vorwurf, daß sie, um die Ihrigen leichter zu erkennen, vorne und hinten auf ihren Kleidern das Kreuzeszeichen anbrachten, ohne zu bedenken, daß sie doch durch ihren Verkehr mit dem gebannten Kaiser selbst dem Bann verfallen waren. Die unbarmherzige Verheerung des

---

donatum est comiti Flandrie. Ich lese: abiudicatum, wodurch der Sinn klar wird. Zur Sache vgl. Gislebert § 8 zu 1071.

[1]) Nach Wilh. Brito § 181 muß Otto v o r dem 23. Juli in Valenciennes gewesen sein. Vgl. unten S. 441 Anm. 5. Der sehr unbestimmte Ausdruck „eodem tempore" spricht nicht dagegen. Durch die recht ungeschickte Anknüpfung Mouskets 21 506 ff. an die Gefangennahme Roberts III. von Dreux (oben S. 418) wird der Wert seines Berichtes nicht vermindert. Wenn man die von ihm angegebenen Tage weiter rechnet, kommt man richtig zum 27. als dem Tage der Schlacht.

[2]) Wilh. Brito § 181. Die Zeitbestimmung am Anfang ist irrig. Johann war längst nicht mehr in Anjou, sondern am 12. Juli in La Rochelle. Lat. Ann. von Saint-Denis 13. Valenciennes wird in der Philippis gar nicht erwähnt. Die kulturhistorisch beachtenswerte Schilderung, die Brito in der Phil. 10, 369 ff. von den bei Mortagne lagernden Truppen gibt, benutze ich in Übereinstimmung mit den anderen Quellen hier, einzelne Züge dort, wo sie passende Verwendung finden. — Valenciennes und Péronne spielen auch beim ersten Einfall Eduards III. 1339 eine Rolle: H. Denifle, La guerre de cent ans 1 (1899), 9. 10. Anon. von Béthune 767 H. Cont. Claromar. § 20. Balduin von Avesnes, SS. 25, 449, § 215, der sich an Wilh. Brito nicht so eng anschließt, wie die Druckordnung des Herausgebers vermuten läßt. Mousket 21 459 ff. und 21 507 ff. Braunschweig. Reimchronik 6954 ff. Die verschiedenen Chronisten haben wohl aus ausführlicheren Berichten einmal die Namen der angesehensten, sodann die der ihnen aus irgendeinem Grunde nahestehenden Herren übernommen.

[3]) Anon. von Béthune 768 A. Phil. 10, 436 ff.

[4]) Vgl. über diese Parteien Delaborde, Oeuvres de Rigord 1, 251 Anm. 4

[5]) Rel. March. 390 f.



flandrischen Landes durch die französischen Truppen im Jahre vorher und zu Anfang 1214[1]) war sicher noch unvergessen und schrie laut nach Rache, aber auch das englische Geld wollte verdient sein. Noch am 21. Juli[2]) schickten König Johanns Vertreter in England die beträchtliche Summe von 5000 Mark nach Flandern. Dafür kamen auch die Flandrer englischen Wünschen entgegen: ein Genter streckte den Führern ihrer Truppen auf dem Festlande, dem Grafen von Salisbury und Hugo von Boves, im Juli 200 Mark vor[3]). So war Flandern, das französische Lehen, durch das Zusammenwirken des Grafen, der Barone und der Bürger militärisch und finanziell eng an England gekettet.

Was den Grafen Wilhelm von Holland[4]) betrifft, so genügt es, an seinen Vertrag mit König Johann vom März 1213 zu erinnern. Er konnte ebensowenig wie Graf Ferrand den Lockungen des englischen Geldes widerstehen und wagte dabei viel weniger, mochte natürlich auch für sich geltend machen, daß er zum deutschen Reiche gehöre. Vielleicht hoffte er durch den siegreichen Kaiser Reichsfürst zu werden.

Auch von den „zweisprachigen" Lothringern[5]) ist die Rede, deren Herzog seit kurzem Theobald I., ein ungewöhnlich schöner Mann[6]), war. Daß dieser sich trotz seiner staufischen Abkunft Otto anschloß, erklärte sich aus seiner ererbten Feindschaft gegen Heinrich II. von Bar-le-Duc[7]), der auf der französischen Seite stand.

Bei einem jeden auswärtigen Kriege, den ein deutscher Kaiser geführt hat, wird man nach den Reichsfürsten fragen, die ihn begleiteten. Solche waren in Ottos Lager nur die Herzöge von Brabant und von Lothringen, während der Rang des Grafen von Flandern-Hennegau zum mindesten zweifelhaft war. Von

[1]) Oben S. 390 und 400.

[2]) Rot. claus. 209a.

[3]) Ebenda zum 27. Juli.

[4]) Sig. Cont. Aquic. Matth. Paris., Chron. maj. 2, 578. 579. Ann. von Dunstable 41. Vgl. Ficker, Reichsfürstenstand 1, 110. Oben S. 356.

[5]) Mousket 21 473: Lorgne, Flameno et Hainnuier. Daß das erste Wort „Lothringer" bedeutet, hat Reiffenberg in seiner Ausgabe vermutet. Phil. 10, 381 ff. Dazu Gumlich, Herzöge von Lothringen 13.

[6]) Alberich von Trois-Fontaines 899 zu 1213.

[7]) Oben S. 259 ff.



Namur wird gleich noch die Rede sein[1]). So konnten jene beiden den westlichen Grenzlanden angehörenden weltlichen Fürsten in keiner Weise das Deutsche Reich vertreten, dessen militärische und wirtschaftliche Kraft doch vor allem auf den geistlichen, bei Bouvines ganz fehlenden Herren beruhte. Es war kein Kampf für das Reich, in den Otto eintrat, sondern immer noch ein Kampf um das Reich. Er blieb auch in der Stunde der Entscheidung das, was er während des größten Teiles seines Lebens gewesen war: ein Thronbewerber.

König Johann hatte seinen Hilfstruppen seinen Halbbruder, den Grafen Wilhelm von Salisbury, genannt Langschwert[2]), Hugo von Boves[3]), der ganz in englischen Diensten stand, und dessen Sohn Johann[4]) beigegeben. Die Franzosen spotteten darüber, daß Hugos Schwester die Geliebte Rainalds von Boulogne sei und bei ihm im Lager weile[5]). Auch Philipp, Sohn des Grafen Peter von Auxerre, ein ohne jeden Zweifel französischer Baron, wollte auf der kaiserlichen Seite kämpfen. Ein Zeitgenosse[6]) hebt seine Verwandtschaft mit der Gräfin von Flandern hervor. Tatsächlich war es ihr Vetter, aber das kann kein ausreichender Grund gewesen sein. Wahrscheinlich hoffte er auf diese Weise leichter die Markgrafschaft Namur zu erhalten, die ein deutsches

[1]) Vgl. Ficker, Reichsfürstenstand 1, 187 für Brabant und Lothringen, 205 und 207 für Flandern und Hennegau, 190 für Limburg. Wegen Namur s. oben S. 15 und Ficker 1, 192. Vgl. ebenda 284 die Übersicht über die Reichsfürsten in den verschiedenen Zeiten.

[2]) Phil. 10, 431 ff. Mit den SS. 26, 356 lese ich in V. 433 „tibi" statt „ter", nach der Quelle führte er 30 000 Engländer mit sich!

[3]) Phil. 10, 422 ff. Vgl. über ihn Janvier, Boves 75 ff.

[4]) Anon. von Béthune 768 A: Jehans li fils Hue et Hue de Bove ièrent venu . . . Daß es sich hier um einen Sohn Hugos von Boves handelt, nimmt auch Janvier, Boves 90 an. — Die Lat. Ann. von Saint-Denis 13 nennen hier noch den Grafen Wilhelm von Savoyen. Vergleicht man die auch sonst schlecht überlieferte Stelle mit Wilh. Brito § 181, so sieht man, daß Graf Wilhelm von Salisbury gemeint ist und, wie übrigens auch der Herzog von Limburg, irrtümlich zweimal aufgeführt wird.

[5]) Phil. 10, 426 ff.

[6]) Wilh. Brito § 194. Phil. 10, 414 ff. Man wird beachten, daß Philipp nicht an der ersten, sondern nur an der zweiten Stelle vorgreifend Graf von Namur genannt wird. Philipps Mutter Jolanthe war die Schwester des Grafen Balduin IX. von Flandern, des Vaters der Johanna von Flandern. Über Jolanthe vgl. Alberich von Trois-Fontaines 899 zu 1214. Vgl. oben S. 348.



Reichsfürstentum war. Sie gehörte damals seiner Mutter Jolanthe, wurde aber auch von Walram von Limburg namens seiner Gemahlin Ermesinde beansprucht. Diese war die Tochter des Grafen Heinrich, genannt des Blinden, von Namur und die Witwe des Grafen Theobald I. von Bar-le-Duc[1]).

Schließlich sind auch Ottos Brabanzonen[2]) hervorzuheben, das heißt die damals oft unter diesem Namen zusammengefaßten Söldner, die längst nicht alle aus Brabant stammten und daher von den Brabantern im Gefolge des Herzogs zu unterscheiden sind.

In den Reihen der Verbündeten fehlte der schon genannte Walram von Limburg, Sohn des Herzogs Heinrich III., der sich Markgraf von Arlon nannte. Er zog zwar mit einem großen Ritteraufgebot[3]) heran, doch gelang es Philipp August durch Vermittlung des Erwählten Garin, der sich mit Walram in Le Quesnoy südöstlich von Valenciennes besprach, ihn gegen eine Geldentschädigung zur Umkehr zu veranlassen. Hierbei wirkte auch der Lütticher Bischof mit. Denn ihm waren die für sein Bistum wie für die allgemeine Kirche bedrohlichen Pläne Ottos nicht verborgen geblieben, und er traf rasch und geschickt seine Abwehrmaßregeln. Schon früher hatte er Walram drei Höfe zu Lehen gegeben[4]) und ihn dadurch günstig gestimmt. Jetzt brachte er neue Opfer und hielt wie

---

[1]) Theobald starb am 11./12. Febr. 1214. Vgl. sein Testament bei Lesort, Chartes du Clermontois 68 Nr. 6 mit den Erläuterungen des Herausgebers. — Zu Ermesindens Heirat mit Walram: Reiner von Lüttich 117 zu 1214. Die Urkunde ist vom Mai 1214: Wauters, Table 3, 407; 7, 1, 493; 7, 2 1308. Goerz, Mittelrhein. Regg. 2, 335 Nr. 1219. Über Walram vgl. Ernst, Limbourg 4, 1 ff.

[2]) Bruchstück aus Saint-Quentin 163b. Mousket 21 474: Et Braibençon pour guerroier.

[3]) Anon. von Béthune 768 A. B. Er gibt 700 Ritter an, eine Zahl, die ich nur unter Vorbehalt richtiger handschriftlicher Überlieferung wiedergebe. Phil. 10, 396 ff. Balduin von Avesnes, SS. 25, 449, § 215 fügt seiner aus Wilhelm Brito § 181 entnommenen Liste gleich hinter dem Herzog von Limburg ein: mesires Walerans de la Mongoie. Ich glaube, daß Walram, Sohn Herzog Heinrichs III., gemeint ist, der Montjoie nach Ernst, Hist. de Limbourg 4, 4 besaß, nicht Walrams gleichnamiger Sohn erster Ehe, der 1214 noch sehr jung war: Ernst 5, 255 mit Hinweis auf den oben in Anm. 1 angezogenen Heiratsvertrag seines Vaters.

[4]) Ernst, Hist. de Limbourg 3, 323 Anm. 3. Dazu die Urkunde: 6, 181 Nr. 94 mit dem Jahre 1213, also vor dem Ostertage, dem 30. März 1214, = Bormans et Schoolmesters, Cart. de Saint Lambert de Liège 1, 173 Nr. 111. Dazu Regg. der Erzbischöfe von Köln 3, 1, Nr. 121.



Walram, so auch den Grafen Ludwig von Looz vom Kriege gegen Frankreich ab[1]). Hatte es erst so geschienen, als würde aus Furcht vor der Übermacht der Verbündeten niemand zwischen Rhein und Flandern sich der Teilnahme am Kriege an ihrer Seite entziehen können, so zeigte es sich jetzt, daß in vielen Fällen die Furcht vor dem streitbaren Lütticher Kirchenfürsten noch größer war, und mancher vorsichtige Herr hielt es für das geratenste, zu Hause zu bleiben, damit nicht in seiner Abwesenheit die Lütticher sein Land verwüsten könnten.

Bei seinem weiteren Vorrücken behielt demnach Otto zweifelhafte Neutrale im Rücken, und das war für die kapetingisch-staufische Kriegführung nicht unwichtig. Wie man annehmen kann, war es seine Absicht, auf Paris zu marschieren und durch die Einnahme der feindlichen Hauptstadt den Krieg zu entscheiden. Dafür spricht vor allem, daß seine Vorgänger, die Kaiser Otto I.[2]) und Otto II.[3]), in den Jahren 946 und 978 dasselbe versucht hatten, vergeblich allerdings, aber der Welfe traute sich in seinem bekannten Selbstgefühl zu, dank seinen größeren Streitkräften, das heiß ersehnte Ziel zu erreichen.

Philipp August stand seit der Landung Johanns immer zwischen zwei Feuern und mußte sein Hauptaugenmerk darauf richten, in der entscheidenden Stunde seine Kräfte richtig zu verteilen. Auf Verteidigung bedacht, wollte er nur angreifen, um den vordringenden Gegner abzuwehren, und wartete in der starken Feste der Picardie Péronne[4]) ab, wohin sich jene wenden würden. Als er Ottos Ankunft in Valenciennes erfuhr, zog er am 23. Juli[5])

[1]) Vita Od. 3, 15, deren Behauptungen man weder verwerfen noch einfach annehmen kann. Der Verfasser verdirbt fortwährend seine gute Kunde durch seine vorgefaßte Meinung.

[2]) E. Dümmler, Kaiser Otto der Große (1876) 150—154. Otto I. sammelte sein Heer in Cambray, nahm dann Reims und ging bei Senlis vorbei bis vor Paris. Lauer, Le règne de Louis IV. d'Outre-Mer (1900) 145 ff.

[3]) K. Uhlirz, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Otto II. (1902) 112 ff. Otto II. zog über Attigny, Reims, Soissons und Compiègne vor Paris. F. Lot, Les derniers Carolingiens (1891) 99 f.

[4]) Der in Péronne anzulegenden Befestigungen gedenkt eine Urkunde, gegeben daselbst 1214, nach Delisle's ansprechender Vermutung im Juni: Cat. Nr. 1501. Die vorhergehende Urkunde ist aus Péronne, Juni 1214. Vgl. oben S. 320. Wilh. Brito § 181. Für die Bedeutung von Péronne als Stützpunkt des ganzen Kriegszuges spricht auch Phil. 10. 707.

[5]) Wilh. Brito § 181: in crastino b. Marie Magdalene. Mousket 21 514.



nach Douai, das 52 km (Luftlinie) von Péronne entfernt ist, am nächsten Tage 14 km (Luftlinie) weit nach Boulant-Riez[1]), langte am 25. Juli in Bouvines, das in der Luftlinie 12 km von dem letztgenannten Orte entfernt ist, an und lagerte daselbst an der Brücke über das Flüßchen Marcq[2]). Das flandrische Gebiet, das er berührte, hatte er zur Rechten und zur Linken verbrannt und „nach Königsart" ausgeplündert[3]).

Bouvines[4]), das zum Tournaisis gehörte, war mit dieser Landschaft 1187 an die französische Krone gekommen[5]) und besaß dank der erwähnten Brücke[6]) eine gewisse militärische Bedeutung. Es liegt 35 m hoch und ist von der südöstlich gelegenen Abtei Cysoing 3 km, von Lille 12 km, von Tournai 14½ km und von Paris 252 km entfernt. Die ganze Gegend war durch zahlreiche kleine Wasserläufe und Sümpfe, die seitdem größtenteils ausgetrocknet worden sind, unwegsam und sehr geeignet, schwerbewaffneten Rittern große Schwierigkeiten zu bereiten.

---

[1]) Mousket 21 515. Ich kann der Erklärung von Delpech, Tactique 1, 39 ff. 73, Anm. 4, mit Karte nicht folgen.

[2]) Mousket 21 517 ff. Aus dem Ausdruck „logierent", nämlich die Franzosen, ist zu schließen, daß sie die Nacht in Bouvines verbrachten.

[3]) Wilh. Brito § 181. Über die Verluste, die dadurch die Abtei des hl. Martin zu Tournai erlitt vgl. Querimoniae . . . Tornacensium, Rec. 24, 257 Nr. 39.

[4]) Vgl. d'Herbomez, Géographie hist. du Tournaisis 50. 310 ff. 328. 422, mit Karte. Nach Wilhelm von Andres 756 § 195 lag Bouvines „quasi extra terminos regni". Mannier, Études étymolog. 104 meint, der Name sei die Romanisierung eines germanischen Wortes. Vgl. die Erwähnungen von Bouvines bei de Coussemaker, Cartulaire de l'abbaye de Cysoing 31. 51. 225. 772. 920 usw. Gachard, Archives de Gand 54 erwähnt eine Urkunde König Philipps VI. von Valois vom Sept. 1340, die gegeben ist: sur les champs delez le pont de Bouvines. Vgl. auch die Chron. artésienne hrg. von Funck-Brentano 81 ff. zu 1304 und die Chronographia regum Francorum hrg. von Moranvillé 2, 148 zu 1340. Wegen Mangels geeigneter Hilfsmittel muß ich auf den Versuch verzichten, aus dem vielleicht reicheren Quellenmaterial späterer Zeiten topographische Rückschlüsse für 1214 zu machen. Über das nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts errichtete Denkmal, einen Obelisken mit dem bloßen Datum der Schlacht, vgl. Chon, Monument de Bouvines.

[5]) Cartellieri 1, 267.

[6]) Nach Delpech, Tactique 1, 63 und 2, 350 (mit Lageplan) befand sich die damalige Brücke 98 m oberhalb, d. h. nördlich der heutigen. Die Hist. des ducs de Norm. 144 hebt bei der Erwähnung von Bouvines hervor, daß es dort eine Brücke und eine Kirche in der Nähe der Brücke gebe.



Am 26. Juli führte der König sein Heer weiter nach Tournai und überzeugte sich hier persönlich von den Verheerungen, die im Jahre vorher die Flandrer angerichtet hatten[1]). In der Kirche Unserer Lieben Frau sprach er sein Gebet.

Welches war seine Absicht? Sie wird nirgends überliefert und kann daher nur aus der Karte und der Kriegführung der vorhergehenden Jahre erschlossen werden. Man sieht, daß das mit sonstigem französischem Besitz nirgends unmittelbar zusammenhängende Tournaisis als Ausfallstor sowohl westlich nach Flandern als östlich nach Hennegau dienen konnte. Eine gründliche Verwüstung der unter der Herrschaft des Grafen Ferrand stehenden Gebiete hätte diesen gezwungen, heimzukehren, und da seine Truppen den Kern des verbündeten Heeres bildeten, wäre dessen Stoßkraft sofort gelähmt gewesen. Statt des Marsches auf Paris hätte es wieder einmal einen Kampf um Städte und Burgen gegeben, und dann blieb dem Kaiser nur die Wahl, entweder mit unzureichenden Streitkräften den Feldzug in Franzien fortzusetzen oder ihn aufzugeben und sich an der Verteidigung von Flandern-Hennegau zu beteiligen. Das erstere war ganz unmöglich, das letztere schwer durchzuführen, weil dazu das nur für einen bestimmten Zweck und aus recht verschiedenartigen Bestandteilen äußerlich zusammengefügte Heer der Verbündeten nicht zu brauchen war. Überdies hätte das Erscheinen König Friedrichs am Niederrhein den Brabanter Herzog, wenn nicht Otto selbst, dorthin abgelenkt. Philipp August wollte also dadurch, daß er Flandern von Tournai aus alle Schrecken des Krieges fühlen ließ, Otto und die Verbündeten von ihrem Weitermarsch auf seine Hauptstadt ablenken.

Wie es sich von selbst versteht, war das französische Heer längst nicht so bunt gemischt wie das der Verbündeten und deshalb viel einheitlicher[2]). Von Bischöfen werden nur drei genannt, der streitbare Philipp von Beauvais[3]), dessen Neffe Robert von

---

[1]) Oben S. 387 ff.

[2]) Anon. von Béthune 768 C. Phil. 10. 458 ff. Ergänzungen entnehme ich Wilh. Brito § 184. 194. Mousket 21 963 ff. nennt die Leute aus der Champagne, Artois, Hurepois, Amiénois und Ponthieu, dazu die „Ponhier", die also nicht dieselben sein können wie die aus Ponthieu. Nach Du Cange unter „Poheri" sind die Geschlechter gemeint, die zwischen Amiens und Ponthieu wohnen.

[3]) Philipps Schwester Alix heiratete Wido II. von Châtillon-sur-Marne Ihre Söhne waren der Bischof Robert und der bei Bouvines glänzend bewährte



Laon aus dem Hause Châtillon-sur-Marne und der Erwählte Garin von Senlis. Garin[1]) war sicher eine bedeutende Persönlichkeit, und man tut dem großen Abte Suger nicht Unrecht, wenn man Garin neben ihn stellt. Er war von niedriger Herkunft, Bruder des Johanniterordens und Beamter der königlichen Kanzlei. Als solcher bewährte er sich und übernahm seit Ende 1201 ihre Leitung, erhielt aber den Kanzlertitel erst bei der Thronbesteigung Ludwigs VIII.[2]). Seine hervorstechende Eigenschaft war die Fähigkeit, auch aus einer verwickelten Lage immer noch einen Ausweg zu finden und in beredten Worten einen guten Rat zu geben. Wie Wilhelm Brito es ausdrückt: gewissermaßen als der zweite nach dem König führte er die Reichsgeschäfte tadellos. Andere fanden allerdings, daß er den König zu sehr beherrsche. Derselbe Brito rühmte auch Garins wissenschaftliche Bildung und seine Fürsorge für die geistlichen wie für die weltlichen Bedürfnisse der Kirchen. Nach ihm wäre Garin auch als Minister immer Priester geblieben. Zum Bischof von Senlis war er kurz vorher, wohl Ende 1213 gewählt, aber noch nicht vom Papste bestätigt worden. Seine Vielseitigkeit sollte sich bei den bevorstehenden kriegerischen Ereignissen glänzend bewähren.

Unter den Laien war der vornehmste Herzog Odo III. von Burgund, der sich in den letzten Jahren mehrfach hervorgetan hatte[3]). Dann kamen die Grafen Peter von Auxerre, Heinrich II. von Bar-le-Duc[4]), ein junger, aber schon durch reifes Urteil aus-

---

Walther, durch seine Frau Elisabeth Graf von Saint-Pol: Anselme, Hist. généal. 1, 424; 6, 93.

[1]) Vgl. die Literaturangaben bei Chevalier, Bio-Bibliographie 1, 1654, dazu Davidsohn, Ingeborg 257 Anm. 2. Die hier erwähnte Arbeit von Des Lyons ist noch 1888 erschienen, aber nicht streng wissenschaftlich. Ich beschränke mich auf die biographischen Angaben in den Quellen und wiederhole nicht die der Neueren, bei denen die Belege fehlen: Anon. von Béthune 764 G; Wilh. Brito § 154. 175. 182.

[2]) Perrichet, Chancellerie 507 ff. Petit-Dutaillis, Louis VIII 335. 336 mit Irrtümern.

[3]) Oben S. 232 und 244. Es wäre nicht unwichtig, aus Urkunden die letzten Aufenthaltsorte der Fürsten vor der Schlacht nachzuweisen, doch habe ich fast keine finden können. Odo war am 5. Juni in Cîteaux: Petit, Ducs de Bourgogne 3, 447 Nr. 1298.

[4]) Wilh. Brito § 184. Alberich von Trois-Fontaines 899 zu 1214 mit genealogischen Angaben über das Haus Bar. Vgl. oben S. 438.



gezeichneter, schöner Mann, Johann von Beaumont-sur-Oise[1]), Robert II. von Dreux, Heinrich V. von Grandpré in der Champagne[2]), Arnold von Guines, Wilhelm von Ponthieu, Walther von Saint-Pol, Bruder des vorher genannten Bischofs von Laon, und Radulf von Soissons. Nach den Grafen ist Thomas von Saint-Valery-sur-Somme, Herr von Gamaches, mit 70 Rittern aus der Normandie zu nennen. Auch sollen einige Ritter König Friedrichs bei Philipp August gewesen sein[3]).

Über die Stärke der beiden Heere einigermaßen zuverlässige Angaben zu machen, gestattet die dürftige und unklare Überlieferung nicht. Man kann nur sagen, daß Kaiser Otto und die Verbündeten jedenfalls vor der Schlacht und wahrscheinlich auch während der Schlacht stärker waren als Philipp August und die Franzosen[4]). Dafür spricht vor allem ihre lärmende Siegeszuversicht. Überaus auffallend ist die kleine Zahl der französischen geistlichen und weltlichen Herren, die an der Schlacht teilgenommen haben. Man kann sich das nur so erklären, daß der Angriff der Verbündeten recht geschickt in dem Augenblick begonnen wurde, als die meisten französischen Herren ihre Truppen entlassen hatten und in die Heimat zurückgekehrt waren, abgesehen von denjenigen, die unter dem Oberbefehl des Thronfolgers Ludwig gegen Johann im Felde standen. Das kam daher, daß schon mehrfach ein Aufgebot erfolgt war, das üblicherweise nur zu vierzigtägigem Dienste verpflichtete, und daß Ende Juli anscheinend nicht mehr mit einem Vorgehen des Kaisers gerechnet wurde. Warum gerade die genannten Herren und nicht andere dem Rufe des Königs folgten, läßt sich nicht sagen.

Während Otto in Valenciennes war, machte Hugo von Boves mit seinen Leuten einen Streifzug durch das Cambrésis bis nach Bohain, südöstlich von Cambray, und verwüstete das Land[5]). Otto selbst schickte drei seiner Anhänger nach Cambray und forderte die Stadt auf, sich ihm anzuschließen. Hatte sie doch

---

[1]) Vgl. Douet d'Arcq, Comtes de Beaumont sur-Oise CIX ff.

[2]) Im Cat. Nr. 1468 wird er zum Dezember 1213 zum ersten Male genannt.

[3]) Epitom. Guelferbytan., SS. 24, 160, zu Vinc. Bellovac., Memor. omnium temp. Vgl. die Einleitung 156.

[4]) Vgl. die zweite Beilage.

[5]) Mousket 21 523 ff.



längst in seinen Angriffsplänen eine Rolle gespielt[1]). Im Auftrage Philipp Augusts kommandierte darin Nevelo[2]), dessen Marschall und Bailli von Artois, ein harter Kriegsmann, der genügend Mannschaft hatte, und so bekam Otto von den Bürgern den Bescheid, daß sie dem König von Frankreich treu bleiben wollten. Dabei gehörte Cambray zum deutschen Reiche! Aber man darf nicht vergessen, daß der mit seinen Bürgern heftig verfeindete Bischof Johann von Béthune ein eifriger Parteigänger[3]) des Kaisers und damit ein Feind des Staufers Friedrich war. Friedrich war sicher mit den Maßregeln seines Verbündeten einverstanden. Mußte der französische Einfluß durch solche Vorgänge in den Grenzlanden wachsen, der deutsche abnehmen, so lag das, wie hier an einem anschaulichen Beispiel gezeigt werden kann, immer wieder an den für das Kaiserreich verderblichen Wirkungen des Thronstreites.

Da hörten die Verbündeten, daß Philipp August in Bouvines eingetroffen sei, und änderten daraufhin schleunigst ihren Kriegsplan. Den Vorstoß nach Cambray, der ohnehin bei der Haltung der Stadt kaum durchzuführen war, gaben sie auf, verzichteten damit auch auf eine Bedrohung von Paris und zogen am 26. Juli von Valenciennes die Schelde abwärts nach der 21 km entfernten Burg Mortagne[4]), die im Oktober 1213 von den Franzosen geschleift worden war. Mortagne nimmt zwischen der Schelde östlich und der Scarpe westlich eine schwer angreifbare und für beide Flußläufe beherrschende Stellung ein[5]). Andererseits erwuchs den Verbündeten der Nachteil, daß sie bei ihrer großen Zahl in der Nähe nicht unterkommen konnten, sondern weit zerstreute Quartiere beziehen mußten. Ihr leitender Gedanke war jetzt, Philipp August, wenn er von Tournai als seinem Stützpunkt in Flandern einbrechen wollte, durch einen Marsch in der Richtung

---

[1]) Oben S. 186.

[2]) Vgl. über ihn Delisle, Chronologie des baillis et sénéchaux royaux, Rec. 21, 1, *84—*86. Die dort 86 Anm. 3 erwähnte Urkunde ist gedruckt bei Dubrulle, Cambrai 344 Nr. 2. Sodann Petit-Dutaillis, Louis VIII 215. 216.

[3]) Oben S. 199. 241. 273. 288.

[4]) Wilh. Brito § 181. Phil. 10, 369 ff. Mousket 21 540. Auf das Eintreffen in Mortagne bezieht sich auch der Ausdruck der Vita Od. 3, 15 „in confinio Flandrie", obwohl er nicht ganz genau ist. Das von der Vita angegebene Datum des 26. Juli stimmt zu dem aus Mousket berechneten. Über Mortagne vgl. oben S. 389.

[5]) d'Herbomez, Châtelains de Tournai 1, 323 ff.

auf Bouvines von Franzien abzuschneiden. Länger konnte der König in Tournai bei der ausgesetzten Lage der Stadt und der Feindseligkeit der Flandrer auch nicht bleiben.

Als Philipp August erfuhr, daß die Feinde nur 11 km von ihm in Mortagne standen, konnte er nicht mehr an einen Marsch nach Flandern oder Hennegau hinein und an die Unterbrechung der rückwärtigen Verbindungen des Feindes denken. Damit war es vorbei. Er dürfte die eben angedeuteten Gefahren erkannt haben, berief auf den Abend des 26. Juli einen Kriegsrat[1]) und stellte die neue Lage, deren Ernst er sich nicht verhehlte, zur Erörterung.

Wenn dem König nahestehende Berichterstatter erzählen, er habe jetzt den Angriff auf Mortagne empfohlen, so ist es nicht nötig anzunehmen, daß sie damit bloß seinen Ruhm auf Kosten der Wahrheit verherrlichen wollten. Es liegt in seinem Charakter begründet, daß er sich in der Leidenschaft, den Erfolg zu erzwingen, über die Grenzen des Möglichen hinaus hinreißen ließ, und es gibt andere Beispiele dafür in seinem Leben[2]). Hier dachte er wohl, die Verbündeten in ihren weit von einander entfernten Quartieren zu überfallen und gerade aus den Umständen Nutzen zu ziehen, die seinen Versuch unwahrscheinlich machten. Er konnte darauf rechnen, daß die Verbündeten auf solch eine Kühnheit nicht gefaßt sein würden. Der Angriff sollte, wie man aus seiner Scheu vor einer Entheiligung des Sonntags[3]) entnehmen kann, am Montag, dem 28. Juli, erfolgen. Zunächst erhob keiner von den Großen Einwendungen, weil niemand etwas Besseres vorzuschlagen wußte.

Erst nachdem alle anderen sich zustimmend geäußert hatten, ergriff Gerhard La Truie das Wort, um den entgegengesetzten Standpunkt zu vertreten. Er hatte sich in den Kämpfen des vor-

[1]) Mousket 21 553 ff. Wilh. Brito § 181: sabbato prox. p. f. s. Jacobi ap. = 26. Juli. Phil. 10, 671 ff. Cont. Claromar. § 20. Rel. Marchianensis 390. Mousket verflicht, wie mir scheint, die späteren Ereignisse mit dem Rate Gerhards um dessen Voraussicht recht zur Geltung zu bringen. Wilh. Brito läßt einen Boten des Herzogs von Brabant heimlich auf die Geländeschwierigkeiten hinweisen. Daß der wetterwendische Herzog es mit dem König nicht ganz verderben wollte, ist wohl möglich, aber Brito mag auch die Sache nach irgendeinem antiken Vorbild erfunden haben. Anon. von Béthune 768 D.

[2]) Cartellieri 3, 159. 189 und oben S. 364: erst Flandern, dann England!

[3]) Vgl. unten S. 452 und 454.



hergehenden Jahres[1]), in denen ja Mortagne auch schon eine Rolle spielte, einen vortrefflichen Einblick in das Gelände verschafft und wußte, daß der Vorstoß auf Mortagne, der damals leicht gelungen war, diesmal bei der schlechten Beschaffenheit der Anmarschlinien im Angesichte des feindlichen Heeres nicht wiederholt werden durfte. Deshalb warnte er nachdrücklich davor, nach Mortagne zu gehen, weil die Wege dorthin sumpfig und eng seien und man durch Dörfer und Bäche schlecht durchkommen würde. Er empfahl einen sehr vorsichtigen, wohl geordneten Rückzug in der Richtung auf Lille[2]) und überzeugte sowohl den König als die Versammlung. Nachher sollte man auf besseren Wegen in hennegauisches Gebiet einfallen und es verwüsten, wie früher Flandern hatte verwüstet werden sollen. Die Grenze des Hennegaus lief damals ganz in der Nähe von Cambray, und diese, wie wir gesehen haben, dem König ergebene Stadt konnte dann ebenso dem geplanten Unternehmen zum Rückhalt dienen, wie es vorher mit Tournai beabsichtigt worden war. Ein Zusammenarbeiten von Cambray aus mit Friedrich II. war auch durchaus möglich.

In der Hauptsache kam es darauf an, daß ein Gelände gefunden werden sollte, wo die französische Ritterschaft sich entfalten konnte. Wilhelm Brito läßt es den König weit von sich weisen, zu Fuß zu kämpfen. Das könnten die Deutschen tun, die Franzosen nimmermehr, die kämpften immer zu Pferde[3]).

Vor der Schlacht.

(27. Juli 1214.)

Am frühen Morgen[4]) des 27. Juli, einem Sonntag, dem Tage der heiligen Christophorus und Jakobus, führte der König, nachdem er in Tournai die Messe gehört hatte, das Heer auf demselben

[1]) Oben S. 387 ff. Gerhard war nach Petit, Ducs de Bourgogne, 3, 198, der sich wieder auf B. Prost beruft, aber selbst keine Belege gibt, ein Burgunder.

[2]) Wilh. Brito § 182.

[3]) Phil. 10, 685 ff. Vgl. Delbrück, Kriegskunst 3, 312 über Roßkampf und Fußkampf der Deutschen.

[4]) Wilh. Brito § 182. Phil. 10, 696 ff., wo der Morgen „eisig" genannt wird. Anon. von Béthune 768 E. Mousket 21 586. Delpech, Tactique 1, 81 macht darauf aufmerksam, daß die Sonne um 4 Uhr 16 Min. aufging.



Wege, den es am Tage vorher gekommen war, nach Bouvines zurück. Da er damit rechnete, daß der Feind bald in Tournai sein würde, ließ er alles, was noch in der unglücklichen Stadt an Wertgegenständen vorhanden war, ausräumen und mitnehmen. Die Truppen mußten ihre Rüstungen anlegen, erhielten strengen Befehl, sich nicht zu zerstreuen und gute Ordnung zu halten. Gepäckwagen und Saumtiere[1]) bildeten die Spitze. Sachverständige Augenzeugen bewunderten, daß das Heer trotzdem so rasch vorwärts kam. Es folgte der alten Römerstraße[2].) Den Oberbefehl über die Nachhut[3]) erhielt der Herzog Odo von Burgund, dem damit eine unter den gegebenen Verhältnissen sehr verantwortungsvolle Aufgabe zufiel. An seine Leute schloß sich das Aufgebot der Champagne an. Man weiß, daß es damals keinen Grafen von Champagne oder Pfalzgrafen von Troyes gab. Der 1201 geborene Theobald IV. war noch minderjährig und stand unter der Regentschaft seiner Mutter Blanka von Navarra[4]).

Der Rückzug der Franzosen blieb den Verbündeten nicht lange verborgen. Auch sonst ist öfters von Spähern die Rede, die Vorgänge in dem einen Lager rasch im anderen meldeten[5]). Erleichtert wurde ihre Tätigkeit erheblich durch die sehr engen Beziehungen einzelner Herren zu Verwandten und Freunden auf Seiten der Feinde. Namentlich scheint der Herzog Heinrich von Brabant als Schwiegervater des Kaisers und Schwiegersohn des Königs eine zweideutige Rolle gespielt zu haben, die ganz zu seinem früheren und späteren Verhalten während des deutschen Thronstreites paßt[6]).

Otto berief einen Kriegsrat[7]) und ergriff zuerst das Wort, sprach weise und gut, wie sogar von französischer Seite gerühmt wurde. Des Sonntags wegen widerriet er den Kampf, sicher in

---

[1]) In den Querimoniae Normannorum. Rec. 24, 1, 40, Nr. 300, wird darüber Klage geführt, daß der König fast alle Wagen (quadrigae) aus der Prévôté Brionne wegführte und dadurch den dortigen Markt schädigte.

[2]) Es ist zweifellos ein Verdienst von Delpech, hier Ausgrabungen veranstaltet zu haben, aber leider nicht mit voller Unbefangenheit und Quellenkenntnis.

[3]) Anon. von Béthune 768 F.

[4]) Vgl. oben S. 74.

[5]) Phil 10, 652. 682.

[6]) Phil. 10, 674. Vgl. auch später.

[7]) Wilh. Brito § 195, nach dem eigentlichen Schlachtbericht. Phil. 11, 564 ff., bei der Flucht. Mousket 21 611 ff. Cont. Claromar. § 21 Anfang und 22,

29



der Überzeugung, daß seine eigene Exkommunikation das Gewissen seiner Leute schon genügend belaste und eine weitere Verschlechterung der Stimmung zu vermeiden sei. Rainald von Boulogne, der ehemalige Waffengefährte und einflußreiche Berater des Königs von Frankreich, der mit dessen Kriegführung seit der Eroberung der Normandie so genau als nur möglich vertraut war, äußerte sich in demselben Sinne: man solle froh sein und es sich zur Ehre anrechnen, wenn die Franzosen freiwillig zurückgingen, ihnen auf dem Fuße folgen und sie erst am nächsten Tage angreifen. Das französische Heer würde inzwischen kleiner, ihr eigenes größer werden. Rainald spielte damit auf die bevorstehende Ankunft von noch 500 Rittern[1]) an und meinte wohl, daß manche unter den Franzosen bei einem Rückzuge unter dem Drucke des Feindes den Mut verlieren und sich vom Heere entfernen würden, rechnete also vor allen Dingen auf eine moralische Wirkung seines Planes. Damit war Otto ganz einverstanden, aber Hugo von Boves wandte sich heftig gegen Rainald.

Hugo galt für einen hochfahrenden und grausamen Herrn, der nur der Schatten eines Christen sei. Englischerseits sagte man ihm nach, daß er weder Frauen noch kleine Kinder verschone[2]). Er war übrigens ein Neffe jenes Hugo von Gournay, der 1203 König Johann schnöde verraten, aber drei Jahre später seine Verzeihung erhalten hatte[3]). In Rainald sah Hugo einen unbequemen, weil ihm an Rang und Tüchtigkeit überlegenen Mitbewerber um die so einträgliche Gunst des Königs von England. Er machte Rainald den häßlichen Vorwurf, daß dieser für das Geld, das er von König Johann bekommen habe, nichts leiste, und deutete an, daß Rainald wohl seine Gründe haben müsse, den fliehenden König von Frankreich zu schonen. Rainald bestritt, daß die Franzosen auf der Flucht seien, und berief sich auf seine bessere Kenntnis ihres Königs und ihrer Barone, aber er drang nicht durch. Da auch Otto selbst und andere Herren finan-

die abweichend von den anderen Quellen einen Wortstreit und ein späteres Zurückgreifen darauf unterscheidet. Balduin von Avesnes, SS. 25, 449, § 215. Matth. Paris., Chron. maj. 2, 579. Gesch. Wilhelm Marschalls 3, 204, die gute eigene Nachrichten in nicht einwandfreier Verbindung bringt.

[1]) Vgl. Chron. v. Tours, SS. 26, 465, und unten die zweite Beilage.

[2]) Matth. Paris., Chron. maj. 2, 577 und Abbrev. Chron. 230.

[3]) Rot. de mis. 160. Vgl. oben S. 155.



ziell von England abhängig waren, ist es leicht begreiflich, daß Hugos Worte in ihnen eine gewisse Beschämung erzeugten und sie wider bessere Einsicht handeln hießen, bloß um für das erhaltene Geld auch baldigst etwas zu tun, ohne reiflich zu überlegen, ob denn der richtige Zeitpunkt schon da sei. Rainald mußte schließlich nachgeben, wenn er nicht für einen Verräter gelten wollte. Ja, es war davon die Rede, ihn verhaften zu lassen.

So wurden wegen der leidenschaftlichen Selbstsucht Hugos von Boves und der unklugen Nachgiebigkeit des Kaisers Beschlüsse gefaßt, die über das Schicksal des Tages und des Feldzuges entscheiden sollten. Man erinnert sich des ganz ähnlichen Zwiespalts zwischen Raimund von Tripolis und Rainald von Kerak vor der Schlacht bei Hattin[1]). Unter der Voraussetzung, daß die fliehenden Franzosen doch keinen ernsthaften Widerstand leisten würden[2]), sollten sie sofort angegriffen werden. Die Lage von Mortagne zwischen zwei Flüssen ist bekannt. Wie das Heer der Verbündeten auch untergebracht war, es mußte jedenfalls ein Teil vom rechten Ufer der Scarpe auf das linke hinübergehen[3]). Lag ein anderer Teil nördlich des Zusammenflusses von Schelde und Scarpe, so hatte dieser desgleichen die Schelde zu überschreiten. Die Quellen melden nichts von diesen Dingen. Sicher ist nur, daß die Verbündeten in wilder Hast und ohne genügende Ordnung[4]) durch das unwegsame Gelände an der Schelde entlang nordwärts eilten, um dann nordwestlich die Richtung auf die Römerstraße und Bouvines zu nehmen. Sie meinten, wenn der König die Brücke über die Marcq schon überschritten hätte, würde es ihnen ein Leichtes sein, den Rest seines Heeres diesseits des Flüßchens zu überwältigen, und der Sieg schien ihnen so gewiß, daß sie im Grunde nur fürchteten, die Franzosen könnten ihnen noch ent-

---

[1]) Cartellieri 2, 34. 35.

[2]) Wilh. Brito § 182. Phil. 10, 704 ff. Anon. von Béthune 768 E. F.

[3]) Vgl. oben S. 446 über die Lage von Mortagne. Es hat kaum Zweck, weitere Vermutungen zu äußern, ehe nicht die alten topographischen Verhältnisse dort besser geklärt sind. Die Römerstraße auf dem Plane II bei Delpech, Tactique 1, 70 geht oberhalb (südlich) von Mortagne über die Scarpe.

[4]) Wilh. Brito § 183. Phil. 10, 716 ff. Vita Od. 3, 15. Johann von Ypern 831, Kap. 46, 16. Balduin von Avesnes § 215, SS. 25, 449. Cont. Claromar. § 21. Ann. Marbac. 85. Braunschweig. Reimchron. 7003 ff. Ernoul 404. Im Anon. von Béthune 768 F ist statt „a defroi" zu lesen „a desroi", wie es auch im Abdruck der Notices et Extraits 388 steht.



wischen. Sie marschierten völlig kampfbereit mit geringerer Vorsicht und geringerer Schonung von Roß und Mann, als es richtig gewesen wäre.

Philipp August glaubte nicht, daß die Feinde ihm folgen und ihn in schroffem Widerspruch gegen das christliche Sittengesetz am Sonntage angreifen würden, traf aber, wie gezeigt wurde, alle Vorkehrungen für diesen ihm unwahrscheinlichen Fall, wohl um den Wünschen einzelner Herren aus seiner Umgebung zu entsprechen, die mißtrauischer waren als er selbst. Zu diesen gehörten der Vizegraf Adam von Melun und der Erwählte Garin.

Diese trennten sich mit einigen leichten Reitern von der Hauptmasse des von Tournai abmarschierenden Heeres und wählten ihren Standort etwa 3½ km davon entfernt auf einer Anhöhe, um nach der Richtung von Mortagne zu spähen[1]). Diese kleine, aus der Ebene hervorragende Anhöhe ist vermutlich die, auf der heute die Ferme Longue-Saule liegt, etwas südlich von dem Dorfe Saint-Maur. Wie sie vermutet hatten, zogen die Verbündeten heran, und daraus, daß die Pferde schon ihre Panzerdecken trugen, und daß die Knechte vor den Rittern marschierten, ergab sich so deutlich als nur möglich, daß die Verbündeten gleich kämpfen wollten.

Garin jagte mit der wichtigen Nachricht zum König, während der Vizegraf weiter beobachtete. Der König ließ das Heer anhalten und berief die Großen zu erneuter Beratschlagung[2]). Die Ansicht Garins wurde bekämpft und die Behauptung aufgestellt, die Verbündeten seien allerdings auf dem Marsche, aber nicht hinter den Franzosen her, sondern mit dem Ziel Tournai. Entstanden war diese Ansicht dadurch, daß die Verbündeten bei dem Überschreiten einiger Bäche Schwierigkeiten fanden und beim Suchen nach einer geeigneten Übergangsstelle nach Osten auswichen. Diese Bäche waren wohl dieselben, vor denen Gerhard La Truie tags vorher so eindringlich gewarnt hatte, die heutigen Rieux des Prés, Rieux des Prés Malanois und Rieux Olimpont, die sich später vereinigen und bei Hollain in die Schelde münden. Garin ließ sich nicht umstimmen, sondern blieb dabei, daß der Feind komme: man müsse unbedingt kämpfen oder sich bei der Fortsetzung des Rückzuges

[1]) Wilh. Brito § 182: profecti sunt . . . plus quam tria milliaria. Phil. 10, 729 ff.: cum . . . passus millenos perrexisset ad austrum . . .

[2]) Wilh. Brito § 183. Phil. 10, 754 ff.



auf große Verluste gefaßt machen. Aber er wurde von der laut schreienden Mehrheit überstimmt, das Heer setzte sich nach diesem Aufenthalt wieder in Bewegung, erreichte Bouvines und begann die Marcq-Brücke zu überschreiten, die Philipp August schleunigst verbreitern ließ[1]). Die Fühlung mit seiner Nachhut hatte er verloren und sah sich dadurch in seiner ursprünglichen Annahme bestärkt, daß es an diesem Tage zu keinem Zusammenstoß mehr kommen würde.

Darin täuschte er sich vollkommen. Graf Ferrand von Flandern, der die Vorhut der Verbündeten bildete, erreichte die französische Nachhut bei einem Gehölz 8 km von Tournai[2]). Dieses Gehölz muß nordwestlich von dem heutigen belgischen Grenzdorfe Esplechin[3]) gelegen haben. Fünfmal wurden die marschierenden Franzosen gezwungen, anzuhalten und die nachdrängenden Feinde durch ihre Armbruster abzuwehren. Endlich schickte der Herzog von Burgund Botschaft an den König und bat ihn, seinen Marsch zu verlangsamen und ihn zu unterstützen.

Die Sonne stand hoch im Mittag, und es war sehr heiß[4]). Durch den Ritt ermüdet, hatte der König die schwere Rüstung abgelegt, bei der Brücke von Bouvines im Schatten einer Esche etwas ge-

[1]) Phil. 10, 809 ff. Die Brücke von Bouvines als Schlachtort findet sich in den Querimoniae Normannorum, Rec. 24, 1, 58 Nr. 436. Die von Burch. von Ursberg 110 berichtete Zerstörung der Brücke hat sicher nicht stattgefunden. Das Gerücht mag durch die baulichen Veränderungen daran entstanden sein. Das Auct. Mortui-Maris Sig. Gembl. zu 1214 und die Forts. Rogers von Howden 2, 216 geben in ziemlich gleichlautenden Stellen als Schlachtort an: apud bzw. ad Pontem Wentini inter Mauritaniam (Mortagne) et Tornacum (Tournai). Beide Angaben sind ganz irrig, und Pont-à-Vendin liegt noch westlich von der Linie Lille—Douai.

[2]) Anon. von Béthune 768 F: à un boschel à deus liewes près de Tornai. Ferrands Marschordnung ergibt sich deutlich aus dem Folgenden. Von hier an sind die 4000 Schritt zu rechnen, die die Nachhut kämpfend bis Bouvines zurücklegte: Phil. 10, 823. Setzt man den Schritt nach altrömischer Weise mit 1½ m an, so bekommt man 6 km, und das würde zu der Entfernung des Gehölzes von Tournai wohl passen.

[3]) Nach einer Urkunde Arnolds von Mortagne vom Oktober 1256 bei Wauters 7, 2, 891, dazu 7, 1, 223, führte der Weg von Bouvines und Cysoing nach Tournai bei dem Gute „Castrecin" in der Pfarrei Esplechin vorbei. Ob „Castrecin" dem heutigen Quatre Chins, das der Lage nach sehr gut passen würde, gleichgesetzt werden kann, müssen Ortskundige entscheiden. — Über einen Ritter Johann „d'Esplecin", dessen Dorf im Kriege verbrannt wurde, vgl. Rec. 24, 1, 258 Nr. 41.

[4]) Wilh. Brito § 183. Phil. 10, 816.



ruht und sich gestärkt[1]). Als er sich anschickte, auch seinerseits über die Brücke zu gehen, eilten die Boten des Burgunders und schließlich auch Gerhard La Truie selbst herbei und meldeten, die Feinde würden sofort da sein. Allem Anschein nach war die bedrängte französische Nachhut erst dann zum Stehen gekommen, als sie sich durch die Anlehnung an das Hauptheer wieder sicher fühlte, also nicht weit von Bouvines.

Zum dritten Male an diesem Tage versammelte Philipp August seine Großen zum Kriegsrat[2]), an dem auch der Burgunder teilnahm. Der König machte sie darauf aufmerksam, daß die Verbündeten ihnen an Zahl überlegen seien, und daß es ihm widerstrebe, am Sonntag zu kämpfen. Alle kirchlichen Bedenken zerstreute Graf Peter von Auxerre, ein gewalttätiger und jähzorniger Herr, der seinem Bischof manchen bösen Streich spielte[3]): er nannte jetzt den einen Toren, der angegriffen werde und sich nicht verteidige.

Der Burgunder[4]) dagegen hatte wohl bei der mühsamen Verteidigung der Nachhut das rechte Vertrauen in den Sieg der französischen Sache verloren und empfahl dem König, wenigstens seine Person, auf die allerdings alles ankam, in der 30 km (Luftlinie) südwestlich gelegenen, gut geschützten Burg Lens in Sicherheit zu bringen. Philipp August wies das aber weit von sich und erklärte, er wolle ehrenvoll sterben oder ruhmvoll siegen. Die Schuld an der Entheiligung des Sonntags falle auf die Feinde zurück, und sie würden trotz aller ihrer Übermacht doch nichts ausrichten, weil ihre Führer Kirchenfeinde und meineidige Verräter seien.

Er ließ dann einen großen Humpen voll Wein und Brotschnitten bringen und leerte ihn mit seinen Baronen[5]). In der

---

[1]) Wilh. Brito § 183. Phil. 10, 812 ff., dazu das Inhaltsverzeichnis des Gesanges, letzter Vers. Anon. von Béthune 768 G. Mousket 21 667 ff.

[2]) Wilh. Brito § 184 gegen Ende. Phil. 10, 826 ff. Cont. Claromar. § 21.

[3]) Gesta epp. Autissiod. 440 ff.

[4]) Auch nach der Phil. 10, 534 ff. spricht der Herzog von Burgund mit dem König, aber in ganz anderem Sinne.

[5]) Anc. Chron. de Flandre 388 Nr. 8. Diese Einzelheit fehlt im Anonymus von Béthune. Ich nehme an, daß sie in der beiden gemeinsamen Vorlage, das heißt also in einer ausführlicheren Fassung des Anonymus, stand und nicht etwa von der Chron. de Flandre eingeschoben, sondern von dem Anonymus ausgelassen wurde.



Kirche von Bouvines, die dem hl. Petrus geweiht war, betete er kurz, rüstete sich wieder und bestieg ein großes Pferd, so heiter, sagt ein Augenzeuge[1]), als ginge es zur Hochzeit. Auch sonst wird hervorgehoben, daß er die durch die Veränderung der Lage notwendig gewordenen Befehle mit ruhiger Sicherheit und großer Klugheit gab[2]).

Zuerst ließ er ausrufen, daß die Ritter wie alle anderen Krieger sich zu ihren Scharen begeben sollten. Den Schutz der besonders wichtigen Brücke von Bouvines übertrug er den königlichen Leibwächtern[3]).

Die Truppen, die jenseits der Marcq 5 km von Bouvines ihre Zelte auf einer Wiese bei dem heutigen Weiler L'Hôtellerie[4]) aufgeschlagen hatten, dort, wo auch der König eigentlich in der Nacht Quartier machen wollte, wurden jetzt schleunigst zurückgeholt. Überall hörte man gellende Hornsignale und den lauten Ruf „Waffen! Waffen! Männer!" Von gleicher Kampfleidenschaft erfüllt, gürteten sich die Ritter, schnallten die Knechte die Sattelgurte fester[5]).

Man wird die Frage aufwerfen, wie es kam, daß die Vorhut der Verbündeten nicht die weichende Nachhut der Franzosen aufrollte und auf die Marcq zurückwarf. Die einfachste Erklärung liegt darin, daß in dem Augenblicke, wo die Nachhut auf den Weitermarsch verzichtete, Kehrt machte und sich kräftig zur Wehr setzte, doch noch nicht Flandrer genug zur Stelle waren, um einen durchschlagenden Erfolg zu erringen. So ließen beide Teile, erst die angreifenden Verbündeten, dann auch die sich verteidigenden Franzosen eine Pause eintreten, um sich für die bevorstehende Feldschlacht besser aufzustellen. Sie brauchten

---

[1]) Wilh. Brito § 183. Phil. 10, 836.

[2]) Wilh. Brito § 183 gegen Ende. Phil. 10, 837 f. Anon. von Béthune 768 I. Mousket 21 722. Rel. March. 391.

[3]) Das ergibt sich aus der Inschrift am Priorat Sainte-Catherine-de-la-Couture in Paris, das die Leibwächter (sergents d'armes) 1229 gründeten: de Guilhermy, Inscriptions de la France 1, 389, dazu Gazette des Beaux-Arts 2e pér. 11 (1875), 164 f.; Obituaires de Sens 1, 2, 646 f.; Valois, Guillaume d'Auvergne 43.

[4]) Wilh. Brito § 191: legiones communiarum fere usque ad hospitia processerant. Ich glaube, daß Delpech, Tactique 1, 63 und 140 Anm. 1 mit Recht darunter einen Eigennamen versteht. Dann wäre natürlich Hospitia zu drucken.

[5]) Rel. March. 391.



Zeit, um ihre Hauptstreitkräfte heranzuziehen. Bei den Verbündeten waren diese hinter der vorauseilenden Vorhut zurückgeblieben, bei den Franzosen waren sie über die Nachhut zu weit hinausgegangen.

Kaiser Otto war gar nicht darauf gefaßt, daß sein Gegner die Schlacht annehmen könnte. Denn in diesem Falle mußte er sich sofort sagen, daß das unüberlegte Herjagen hinter den angeblich fliehenden Franzosen ein grober, vielleicht nicht wieder gutzumachender Fehler gewesen war. Aber so kennzeichnet ihn ein normannischer Chronist bei dieser Gelegenheit: er sei tüchtig und kraftvoll im Waffenhandwerk, aber allzu vorschnell im Urteil[1])! Man begreift es leicht, daß er seiner Umgebung Vorwürfe machte, weil sie ihn schlecht beraten habe. Jetzt konnte Rainald von Boulogne darauf hinweisen, wie sehr er am Morgen Recht gehabt habe, und voll Bitterkeit prophezeien: Hugo von Boves und alle diejenigen, die ihm so schwere Vorwürfe gemacht hätten, würden fliehen und ihr Leben retten, er selbst aber werde ausharren und gefangen oder getötet werden!

Otto schickte seine allmählich eintreffenden Scharen nördlich von der bisherigen französischen Nachhut vor[2]) und besetzte das Gelände nordöstlich von Bouvines, das einige 20 m höher liegt als der Ort selbst[3]). Das war sicher vorteilhaft, brachte aber auch den Übelstand mit sich, daß sie mit der Front nach Süden standen und die, wie schon bemerkt wurde, an diesem Tage heiß brennende Sonne gerade während der ersten Nachmittagsstunden im Gesicht hatten. Die Absicht des Kaisers ging sicher dahin, um die französische Nachhut herum die Marcq-Brücke zu erreichen, diese zu besetzen oder zu zerstören und dann die Nach-

---

[1]) Ann. von Jumièges, SS. 26, 511. Dazu Braunschweig. Reimchronik 7004. Vgl. auch die Charakteristik in der Chron. v. Mailros zu 1211.

[2]) Wilh. Brito § 184. 186 am Anfang. Er urteilt von seinem niedrigen Standpunkte nahe der Marcq aus. Phil. 10, 804; 11, 8 ff. Chronik von Tours, SS. 26, 465. Trotz der topographischen Studien von Delpech, Tactique 1, 103 finde ich nicht, daß die Beschaffenheit des damaligen Geländes, namentlich betreffs der Höhenunterschiede, auf seinem Plan II ganz klar wird. Vgl. auch Ballhausen 91 und dessen Plan, auf dem die Stellungslinie der Franzosen bis an die Marcq gezogen werden sollte. Auf die älteren Pläne einzugehen, ist nicht mehr nötig. Vollständige Sicherheit in allen Einzelheiten ist überhaupt nicht zu erreichen.

[3]) Hierbei könnte der Nebel eine Rolle gespielt haben, von dem eine sonst nicht klare Stelle der Chron. de Normandie (Cambridge) 47 spricht.



hut mit leichter Mühe zu überwältigen, ohne daß die französische schon jenseits der Marcq stehende Hauptmacht eingreifen könnte.

Die Aufgabe Philipp Augusts war, das zu verhindern. Er lehnte sich an einen Sumpf unmittelbar nordöstlich von Bouvines an und verhinderte dadurch jede Umgehung an dieser Stelle. Dann dehnte er seine Truppen parallel den feindlichen auf einer leicht nach Südosten geneigten Linie bis nördlich von Cysoing aus[1]). Auf diese Weise hatte er dank dem Rate älterer erfahrener Ritter die Sonne im Rücken[2]). Da er schwächer war, wurde allerdings seine Front recht dünn, und es mußten große Zwischenräume zwischen den einzelnen Scharen gelassen werden. Die Länge der beiden Fronten maß über 1500 m[3]).

Gern hoben die Zeitgenossen[4]) den herrlichen Eindruck hervor, den die in der Sonne glänzenden Rüstungen, die wehenden Banner auf den Beschauer machten. Auf beiden Seiten war viel zu sehen, was das Herz eines Ritters erfreute, aber es wurde doch bemerkt, daß die Aufstellung der Verbündeten nicht in so guter Ordnung vor sich ging wie die der Franzosen. Diese wurde durch zwei ganz verschiedenartige Umstände bedingt, durch den Kampf der französischen Nachhut, der Burgunder und Champagner, mit der verbündeten Vorhut, den Flandrern, aber auch durch den Willen der maßgebenden Persönlichkeiten, sich mit bestimmten Gegnern, nicht mit beliebigen anderen zu messen. So wollten es Philipp August und Otto, wollten es Rainald von Boulogne und Robert II. von Dreux als Todfeinde. Unter welchen Gesichtspunkten die übrigen Herren hier oder dort ihren Platz fanden, läßt sich nicht ermitteln. Wegen der unter ihnen herrschenden Eifersucht wird man diejenigen, die befreundet waren

[1]) Es ist bemerkenswert, daß in dem Register E Philipp Augusts, das 1220 auf Befehl Garins von Senlis angelegt wurde, der Ort der Schlacht folgendermaßen bezeichnet wird: inter Bovinas et Tornacum, juxta abbaciam que dicitur Cyson. Dasselbe steht in den Registern C und D. Vgl. Delisle, Étienne de Gallardon 22 und Anm. 2. Wenn irgend jemand, so muß Garin Bescheid gewußt haben!

[2]) Vgl. dazu Vegetius, Ep. rei militaris ed. C. Lang, Lipsiae 1885 3, 14.

[3]) Wilh. Brito § 186: mille quadraginta passuum. Phil. 11, 12 ff.: 2000 Schritt. Von der letzteren Angabe sehe ich ab, da sie wohl durch den Vers bedingt ist, wie das öfters der Fall ist. Die erstere fällt durch ihre Genauigkeit auf. Brito hat hier wohl gehört, was dem König gemeldet wurde. Ich rechne den Schritt wie bei den Römern zu 1½ m. Vgl. unten S. 607 die erste Beilage.

[4]) Anon. von Béthune 768 J. Phil. 11, 20 ff. Rel. March. 391.



oder aus benachbarten Landschaften stammten, zu einer Schar vereinigt haben. Dann war am sichersten darauf zu rechnen, daß sie im Augenblick der Gefahr alle Kräfte anspannten, um einander zu helfen. Von planmäßigen Anordnungen, von Kommando im engeren Sinn ist in den Quellen kaum die Rede. Jeder der Herren wahrte sich bei der Ausführung der erhaltenen Weisungen die allergrößte Freiheit. Der Einzelkampf erlesener Ritter gab der Schlacht das Gepräge. Es kam immer darauf an, auf welcher Seite eine größere Zahl davon vorhanden war. Die körperliche Kraft und Gewandtheit nicht nur des Reiters, sondern auch des Pferdes spielte dabei eine bedeutsame Rolle, und es ist wohl begreiflich, daß die Berichterstatter, wenn sie ihre Helden feierten, dann auch ihrer wertvollen Rosse gedachten[1]).

In der vordersten Reihe hielt Philipp August zu Pferde. Der Sitte nach hätte auch das Banner des hl. Dionysius, die Oriflamme[2]), dort wehen müssen, weil es immer an der Spitze des Heeres entfaltet werden sollte. Aber es befand sich jenseits der Marcq und konnte nicht rechtzeitig geholt werden. Das königliche Lilienbanner trug vor dem König ein starker Ritter aus Vermandois, Galo von Montigny[3]). Man erzählte sich, daß er, der arm war, seinen ganzen Besitz verpfändet habe, um sich ein Pferd zu kaufen und an der Schlacht teilzunehmen[4]).

Einige besonders erprobte Ritter, auf die er sich unbedingt verlassen konnte, wies der König an, während der Schlacht immer in seiner Nähe zu bleiben, wie sie schon im Frieden seine unzer-

---

[1]) So Mousket 22 146 über das Pferd des Gerhard La Truie. Unten S. 468.

[2]) Wilh. Brito § 181 am Ende. Phil. 11, 32 ff. Das Bruchst. aus Saint-Quentin, 163a, Mousket 21 714 ff. u. Richer v. Senones 3, 15 S. 295 verwechseln Oriflamme und Lilienbanner. Zu der bei Chevalier, Topo-Bibl. 2, 2191 angeführten Literatur über die Oriflamme kommen hinzu: Desjardins, Recherches sur les drapeaux français, mit schönen Abbildungen; Cartellieri 2, 284 Anm. 1; Olschki, Mittelpunkt Frankreichs 56. 64. Rey, Histoire du drapeau 1, 232 und 2, 165 handelt von Oriflamme und Lilienbanner ohne strenge Kritik.

[3]) Anon. von Béthune 769 B, der allein die Herkunft angibt. Es gibt in Frankreich sehr zahlreiche Orte Montigny. Nach der Urkunde im Cat. Nr. 1635, zum Januar 1216 (dazu Nr. 2174), wurde Galo mit Land reich belohnt.

[4]) Richer von Senones 3, 15 S. 295. Diesen hübschen Zug, den Richer vermutlich in Saint-Denis (3, 17) erfahren hat, glaube ich aufnehmen zu können, wenn ich auch sonst davon abseho, Richer anzuführen. Er schreibt hier nicht Geschichte, sondern fabuliert, was nicht ausschließt, daß er manches Richtige in sagenhafter Entstellung bringt. Der Nachweis im einzelnen gehört nicht hierher.

trennlichen Begleiter waren: zum Zeichen gegenseitiger Treue in Leben und Tod, in echt ritterlicher Waffenbrüderschaft, küßte er sie[1]). Es waren Graf Heinrich von Bar-le-Duc, Wilhelm des Barres, Wilhelm von Garlande, Gerhard La Truie, Stephan von Longchamps, Peter Mauvoisin, der schon genannte Galo von Montigny, Wilhelm von Mortemer, Johann von Rouvray, Bartholomäus von Roye und Walther der Jüngere, aus der bekannten, dem Throne treu ergebenen Beamtenfamilie[2]).

Philipp August gerade gegenüber zog Kaiser Otto durch seine prunkvolle Rüstung die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. In seiner Nähe hielt ein vierrädriger Wagen, den vier edle, mit dem deutschen Wappen geschmückte Pferde zogen, und den zahlreiche Ritter bemannten. An einer in der Mitte errichteten, 30 Fuß hohen Stange schwebte weithin sichtbar ein furchtbarer Drache, darüber der goldene Reichsadler mit ausgebreiteten leuchtenden Schwingen[3]). Zur Bewachung dienten 50 Ritter unter dem Befehle Bernhards von Horstmar. Vor Otto standen seine deutschen Fußknechte[4]). Die überragende Hoheit des Kaisertums sollte jedermann zum Bewußtsein gebracht werden.

Infolge der Bewegungen Ottos und der ihr folgenden Philipp Augusts war dieser auf die linke Seite seiner früheren Nachhut gekommen und die Nachhut zum rechten Flügel der Franzosen geworden. Der König bildete mit seiner Schar die Mitte, die dann weiter links von ihm sich anschließende Truppe den linken Flügel. Auf dem rechten Flügel war Garin, der Erwählte von Senlis, unermüdlich tätig. Dort hielten wie bisher der Herzog von Burgund, sodann die Grafen Walther von Saint-Pol und Johann von Beaumont, ferner Matthäus von Montmorency und 180 Ritter aus der Champagne[5]).

Eine eigene Bewandtnis hatte es mit Walther von Saint-Pol. Er galt nämlich nicht als ganz zuverlässig und stand im

---

[1]) Wilh. Brito § 184. Mousket 21 703 ff. Dazu Phil. 10, 458 ff. 538 ff. in anderem Zusammenhange und daher mit noch anderen Namen.

[2]) Vgl. das Register.

[3]) Wilh. Brito § 184. Phil. 11, 20 ff. Mousket 22 025 ff. Anc. Chron. de Flandre 389 Nr. 9. Auch diese Stelle halte ich für ursprünglich. Vgl. oben S. 454 Anm. 5.

[4]) Das ergibt sich aus Wilh. Brito § 181.

[5]) Wilh. Brito § 186 Mitte.



Verdachte, mit den Feinden Beziehungen zu unterhalten[1]). Als darum Garin auch ihn anfeuerte, sagte er nur, er werde sich schon als einen „guten Verräter“ beweisen. Einzelne Herren, von denen Garin wußte, daß sie unkriegerisch und ängstlich seien, hatten sich vorgedrängt, um sich wichtig zu machen. Garin zog sie lieber zurück und stellte diejenigen, auf deren Tapferkeit und Standhaftigkeit er sich verlassen konnte, alle in die erste Reihe und schärfte ihnen immer wieder ein, sich auf dem weiten Felde nur möglichst auszudehnen, um auf keinen Fall umgangen zu werden. Kein Ritter sollte sich hinter dem anderen wie hinter einem Schilde verbergen, sondern die zweite Reihe sollte die Zwischenräume der ersten ausfüllen, damit nötigenfalls beide auf einmal angreifen könnten.

So war alles bereit.

Die Schlacht bei Bouvines.
(27. Juli 1214)[2]).

Die Franzosen gingen mit dem erhebenden Bewußtsein in den Kampf, nicht nur für sich, ihren König und ihr Vaterland, sondern auch für den kostbarsten Besitz der damaligen Menschheit zu streiten. Vergessen schien der Zwiespalt mit Innocenz III. wegen der Landung in England, Otto war der gemeinsame Feind. Die Zukunft mußte lehren, wie es mit Ottos Bundesgenossen König Johann, dem Lehensmann der Kirche, aber Todfeind Frankreichs, zu halten wäre. Der Segen der Kirche sicherte allen tapferen Kriegern, die auf dem Felde der Ehre blieben, den Ein-

---

[1]) Man beachte Rot. pat. 95a zum 14. Nov. 1212 und Rot. claus. 135b zum 9. Juni 1213. Oben S. 377.

[2]) Ich glaube, daß es nur ermüdend wirken würde, wenn ich immer wieder in den Anmerkungen sagte, daß ich diese oder jene Einzelheit aus den Quellen nicht für glaubwürdig erachtet und deshalb nicht in meine Darstellung aufgenommen habe. Beweisen läßt sich die Unrichtigkeit solcher Erzählungen meist nicht, sondern nur aus dem allgemeinen Charakter der Quelle vermuten. Dieser aber ist in den Einleitungen der Herausgeber genugsam erörtert und immer als bekannt vorauszusetzen. Die Darstellung kann nicht der Quellenkritik vorgreifen. Die Quellenberichte über die Schlacht beruhen sicher großenteils auf Briefen von Teilnehmern, so vor allem des Königs. Erwähnt werden Briefe von ihm an die Universität Paris, Flores 2, 152 und an seinen Sohn Ludwig, Mousket 22 281; ein Brief des Abtes von Ourscamp an den von Citeaux, Chron. von Mailros, Rec. 19, 257.



tritt in das himmlische Paradies. Etwas wie Kreuzzugsstimmung begeisterte sie in dem Augenblicke, wo sie den aus der geistlichen Gemeinschaft ausgestoßenen Kaiser als Feind vor sich sahen[1]). Und mochten auch unter den französischen Baronen manche geneigt sein, das Verhalten Ferrands von Flandern und sogar Rainalds von Boulogne zu entschuldigen und sie strenger Bestrafung zu entziehen, so gab es sicher auch unter ihnen und namentlich unter den minder vornehmen Rittern andere, die voll heißer Liebe zu ihrem angestammten König, voll aufrichtigen Grimmes über den schnöden Bruch des ihnen heiligen Lehens- und Treuversprechens das Schwert führen wollten. Die starken sittlichen Antriebe, so kann man sagen, waren auf der französischen Seite, und die Verbündeten konnten ihnen nichts Gleichwertiges entgegensetzen. Letzten Endes beruhte doch ihr großer Bund auf dem Eroberungswillen Ottos und Johanns, auf dem persönlichen Ehrgeiz Ferrands, Rainalds und der anderen unbotmäßigen Vasallen.

Mit ihrer Ordnung beschäftigt, standen die beiden langen Linien der Heere einander längere Zeit so nahe gegenüber, daß sie sich deutlich erkennen konnten, ganz vorne die Armbruster, hinter diesen die Knechte, erst dann die Ritter. Endlich eröffneten die Armbruster die Schlacht durch eifrige Beschießung[2]). Ein Flandrer, der Kastellan Arnold von Raisse[3]), stürzte sich auf die französischen Armbruster, vertrieb sie, drang bis zu den Rittern durch und warf einen Knappen, Michel von Auchi mit Namen, recht unsanft hin. Es gelang ihm, unversehrt zu den Seinigen zurückzukehren, wodurch er sich hohen Ruhm erwarb.

Als Philipp August genügend Truppen zur Hand hatte, gab er dem Erwählten Garin den Befehl zum Angriff auf die Flandrer, wartete also nicht das Eintreffen der Kommunen ab, und das bedeutete einen kühnen Entschluß, der aber zugleich sehr klug war. Denn je mehr Zeit verging, desto stärker wurde der Feind

[1]) In den Ann. Elnon. maj. (Saint-Amand im Arr. Valenciennes), SS. 5, 17, wird gesagt, die Verbündeten seien besiegt worden, weil sie exkommuniziert kämpften.

[2]) Mousket 21 652 ff.

[3]) Anon. von Béthune 768K. Mousket 21 783. 22 007. — Über die einzelnen Kämpfer könnte die örtliche Forschung in Frankreich und Belgien noch brauchbare Einzelheiten beibringen.



durch die Truppen, die bei dem raschen Aufbruch am Morgen nicht hatten mitkommen können und erst allmählich nachrückten. Garin schickte nach dem Rate des Grafen von Saint-Pol 150 berittene Knechte aus dem Tale von Soissons, die der Abt von St. Médard aufgeboten hatte, vor, treffliche Leute, die auch zu Fuß zu fechten geübt waren[1]). Sie trugen alle Wimpel an ihren Lanzen, und ihre Pferde waren schön gezäumt. Diese sollten die Flandrer in Unordnung bringen, damit die ihnen folgenden französischen Ritter die Feinde schon etwas verwirrt und zerstreut fänden. Aus der Eigenart der ritterlichen Kampfesweise ergibt sich, daß der Angreifer immer versuchen wird, möglichst unbemerkt von der Seite heranzukommen, der Angegriffene ebenso eifrig bestrebt sein wird, die Stirn zu bieten, weil so viel darauf ankommt, sich beim Stoß im Sattel zu behaupten. Es entspricht ganz den in den damaligen Heeren vorhandenen Standesunterschieden, daß die flandrischen Ritter die vor Kampfbegierde brannten, darüber geradezu empört waren, zuerst von Knechten angegriffen zu werden. Sie rührten sich deshalb nicht vom Fleck, sondern ließen jene anrennen, bereiteten ihnen einen heißen Empfang, verwundeten viele und töteten ihnen fast alle Pferde[2]).

Dabei zeichneten sich unter den Flandrern besonders Walther von Ghistelles[3]), Balduin Buridan von Furnes[4]) und Eustach von Machelen[5]) aus. Buridan, dessen Unerschrockenheit auch bei den Feinden Bewunderung erregte, war so vergnügt, als nähme er an einem Turniere teil, und rief seinen Rittern zu, sie sollten an ihr Liebchen denken! Ihm und Walther genügte es nicht, einige Knechte niederzuwerfen, sondern sie wandten sich von ihnen ab und suchten im freien Felde ebenbürtige Gegner unter den Rittern aus der Champagne. Diese ritten auch in gleicher Zahl vor, bald waren die Lanzen gebrochen und die Schwerter gezogen, kräftige

[1]) Ich verbinde hier Wilh. Brito § 186 am Ende, Lat. Annalen von Saint-Denis 19 (= Maz.-Hs.) und Anon. von Béthune 768 J. K.

[2]) Wilh. Brito § 187. Lat. Ann. von Saint-Denis 19. 20. Phil 11, 75 ff. Mousket 21 775 ff.

[3]) Phil. 11, 98. 100.

[4]) Phil. 11, 98. 99. Mousket 22 008 ff.

[5]) Wilh. Brito § 187. Phil. 11, 95. 144. Mousket 22 001 ff. Ich finde einen Herrn dieses Namens 1195 und 1202 als Zeugen der Grafen von Flandern: Duvivier, Actes Nr. 96. 97. 164.

Hiebe wurden ausgeteilt, aber als Peter von Remi[1]) aus der Champagne mit seinen Genossen dazu kam, wurden Walther und Buridan gefangen genommen. Schlechter erging es Eustach, der fortwährend schrie: „Tod den Franzosen! Tod den Franzosen!“ Die Franzosen umzingelten ihn, einer schlang den Arm um seinen Kopf und riß ihm den Helm ab, ein anderer tötete den Wehrlosen durch einen Dolchstoß zwischen Kinn und Panzer. Dieser Erfolg erhöhte den Mut der Franzosen.

Kaiser Otto und Graf Ferrand hatten sich verschworen, einzig und allein ihr Augenmerk auf Philipp August zu richten und ihn zu töten. Ferrand versuchte auch am Anfang des Kampfes bis zu ihm durchzustoßen, fand aber den Weg durch die Champagner gesperrt[2]). Er wandte sich mit Erfolg gegen sie und drängte sie zurück, bis der Vizegraf Adam von Melun eingriff. In dessen Schar befanden sich die Grafen von Ponthieu und von Guines, sowie alle Lehensmannen des Thronfolgers Ludwig zwischen Somme und Lys. Hier wurde nach dem Urteil eines Sachverständigen besser geschlagen als auf irgendeinem Turnier. Der Vizegraf durchbrach die feindliche Aufstellung und kehrte an einer anderen Stelle mitten durch sie hindurch wieder zurück. Balduin von Praet[3]), ein reicher Herr aus Flandern, warf den Franzosen Hugo von Malaunay, obwohl dieser ein sehr guter Ritter war, mitten im Gewühl mitsamt seinem Pferde zu Boden, aber Hugo verlor den Mut nicht. Gleich vielen anderen kämpfte er zu Fuß ebenso tapfer weiter wie vorher zu Pferde. Matthäus II. von Montmorency[4]), genannt der Große, der später Connétable von Frankreich wurde, durch seine Mutter Laureta ein Vetter der verstor-

---

[1]) Wilh. Brito § 187. Phil. 10, 466.

[2]) Wilh. Brito § 194. 188. Anon. von Béthune 768 L. M. 769 A.

[3]) Anon. von Béthune 769 A. Wilh. Brito § 188 am Ende. Phil. 11, 137. Die Reihenfolge der französischen Heldentaten und damit den Gang der Schlacht im einzelnen festzustellen, ist nicht möglich. Auch Wilh. Brito und der Anon. von Béthune geben nur gewisse Anhaltspunkte. Den Ausschmückungen der Philippis darf man höchstens diejenigen Züge entnehmen, die sich dem aus anderen Quellen gewonnenen Bilde mühelos einfügen.

[4]) Anon. von Béthune 769 D. Wilh. Brito § 186. 188. Phil. 10, 469. 114. Mousket 22 017 ff. Vgl. über ihn Art de vér. 12, 12 ff. und über das ganze Geschlecht: Duchesne, Hist. de la maison de Montmorency. Connétable war er seit dem Juli 1218: Delisle, Cat., Introd. LXXXIV. Über seine Mutter vgl. Gislebert v. Mons § 37. 72. Über die Kriegssichel (faussart) vgl. Demmin 799.



benen Königin Isabella von Frankreich, jagte auf einem großen Pferde, eine Kriegssichel in der Hand, schreiend durch das Gewühl und warf alles nieder, was er erreichte. Nach einem Berichterstatter gebührte ihm auch allein der Preis. Michael von Harnes[1]), der aus der Nähe von Béthune, also aus ursprünglich flandrischem Gebiet stammte, aber für Frankreich kämpfte, erhielt von einem Flandrer durch Schild, Panzer und Schenkel hindurch einen Lanzenstich, der ihn an Sattel und Pferd gleichsam annagelte, genas aber wieder von seiner Verwundung.

Walther von Saint-Pol[2]) bewährte sich tatsächlich als „guter Verräter“[3]). Mit einigen trefflichen Rittern, die er sich selbst ausgesucht hatte, riß er die feindlichen Reihen geradezu auseinander, tötete Menschen und Pferde oder rannte sie über den Haufen, hielt sich auch nicht damit auf, Gefangene zu machen, sondern bahnte sich an einer anderen Stelle den Rückweg zu den Seinen, so daß es aussah, als habe er einen Kreis um die Feinde geschlagen. Während er stark ermüdet eine Pause machte, sah er, wie einer seiner Ritter von den Feinden umzingelt wurde. Da er noch nicht erholt war und seine Kräfte schonen mußte, umfaßte er den Hals seines Pferdes mit beiden Armen, spornte es und raste durch den dichtesten Knäuel der Feinde bis zu seinem Ritter. Erst dort riß er sein Schwert heraus und befreite ihn mit wuchtigen Schlägen. Die Augenzeugen staunten über die wunderbare Leistung; denn Walther wurde von zwölf Lanzen auf einmal getroffen, und trotzdem vermochte ihn niemand aus dem Sattel zu heben oder sein Pferd niederzuwerfen. Als er sich dann ausgeruht hatte, kämpfte er gleich wieder mit.

Die Taten Walthers von Saint-Pol erschreckten den Brabanter Herzog, der noch gar nicht am Kampfe teilgenommen hatte, dermaßen, daß er als einer der ersten die Flucht ergriff[4]). Der Limburger folgte ihm bald. Ihr unkriegerisches Verhalten konnte

[1]) Wilh. Brito § 188. Phil. 11, 103. Michael wird von 1212 an im Cat. öfters als Bürge für die Vertragstreue bestimmter Persönlichkeiten genannt, woraus sich ergibt, daß er selbst als unbedingt zuverlässig galt. Vgl. über ihn unter Vorbehalt de Smyttere, Seigneurs de Cassel 36.

[2]) Wilh. Brito § 188. 189. Die Art, wie er schildert, macht es sehr wahrscheinlich, daß er das selbst gesehen hat. Lat. Ann. von Saint-Denis 20 ff. Phil. 11, 200 ff. Anon. von Béthune 769 C.

[3]) Oben S. 460.

[4]) Anon. von Béthune 769 C. Mousket 21 925 ff.



niemanden wundernehmen. Ihnen kam es doch nur auf eine möglichst weitgehende Selbständigkeit zwischen Deutschland und Frankreich an, und sie sahen keinen Grund, für die welfische Sache ihr eigenes Blut zu vergießen.

Der Herzog Odo von Burgund[1]) hatte den Waffenrock des Wilhelm des Barres angelegt, trug aber seinen eigenen Schild. Obwohl er ein recht dicker Herr war, vollbrachte er so kühne Taten, daß sein Ruhm bis nach Syrien drang. Allerdings gelang es ihm nicht, Arnulf von Audenarde zu bezwingen. Das war einer der vornehmsten und trotz seiner kleinen Gestalt besten flandrischen Ritter. Als er vor seinen Knechten hielt, sprengte der Herzog auf ihn los. Arnulf hielt ihn für des Barres, der mit Recht allgemein gefürchtet wurde, und riet seinen Leuten, gegen ihn Front zu machen, um nicht von ihm in der Flanke gepackt zu werden. Da war aber auch der Herzog schon da, und sie wurden handgemein. Der Herzog versuchte, Arnulfs Pferd in den Bauch zu treffen. Arnulf zielte mit dem Dolch nach dem Helmfenster des Herzogs, verfehlte ihn aber, weil der Herzog sich niederbeugte und sich gleich nachher davon machte. Später wurde dem Herzog sein Pferd getötet und er selbst zu Boden geworfen, aber seine Burgunder bildeten eine Schutzwehr um ihn herum, bis ein anderes Pferd zur Stelle war. Der Herzog wurde darauf gesetzt, schwang sein Schwert in der Rechten und rief, er wolle sich für seinen Fall rächen. Er drang mit solch rasender Wut auf die Feinde ein, daß es schien, als hätte jeder von ihnen sein Pferd getötet.

Drei Stunden lang[2]) behaupteten sich die Flandrer mit der größten Tapferkeit. Aber es mag sein, daß die Flucht des Herzogs von Brabant sie am Siege verzweifeln ließ. Unter ihnen sollen die Brügger zuerst geflohen sein[3]). Die Franzosen konnten jetzt

[1]) Anon. von Béthune 769 E. Wilh. Brito § 188. Phil. 11, 54. 55. 155 ff. Mousket 21 963 ff.

[2]) Wilh. Brito § 190. Vgl. oben S. 453 und 456, wo von der Mittagszeit und den Sonnenstrahlen die Rede ist. Es war also mindestens 3 Stunden nach Mittag, aber man weiß nicht, wie viel Uhr, da jeder Anhaltspunkt fehlt, um die Dauer der Aufstellung zur Schlacht zu schätzen. Nach der Rel. Marchian., SS. 26, 391, wurden die Flander etwa in einer Stunde besiegt.

[3]) Cont. Claromar. § 22 als Gerücht, jedenfalls in einem falschen Zusammenhange.



den Grafen Ferrand[1]) und die Seinen immer mehr bedrängen. Mehrfach verwundet, zu Boden geworfen, mußte er sich schließlich den Brüdern Hugo und Johann von Mareuil ergeben. Seine Begleiter wurden getötet oder gefangen, soweit sie sich nicht schon in Sicherheit gebracht hatten.

In den Kampf auf dem rechten Flügel mischten sich weder Philipp August noch Otto ein. Beide hegten den leidenschaftlichen Wunsch, sich persönlich zu messen, warteten aber zum Vorgehen ihre Verstärkungen ab. Bei Philipp August trafen die sehnlich erwarteten Knechte von 16 Kommunen[2]) ein, nämlich von Amiens, Arras, Beauvais, Bruyères bei Laon, Cerny-en-Laonnois, Compiègne, Corbie[3]), Crandelain bei Laon, Crépy-en-Laonnais, Hesdin, Montdidier, Montreuil-sur-Mer, Noyon, Roye, Soissons und Vailly bei Soissons. Mit ihnen kam das Banner des hl. Dionysius, die Oriflamme, und alle eilten dorthin, wo sie das königliche Lilienbanner erblickten[4]). Der König richtete noch einige anfeuernde Worte an die Herren seiner Umgebung und stellte ihnen eindringlich vor, wie sie allen Grund hätten, Gott zu vertrauen[5]). Dann gab er ihnen auf ihren Wunsch mit erhobener Hand den Segen und ließ die Knechte der Kommunen, die durch die Ritter durchmarschiert waren und vor ihm Stellung genommen hatten, zum Angriff übergehen[6]). Laut erklang das Schlachtgeschrei: Philipp August und die Seinen riefen „Montjoie[7])!“ Die Knechte der Kommunen wurden von den Knechten Ottos[8]), deren Kampf-

[1]) Phil. 11, 234 ff. Anon. von Béthune 769 C. Mousket 21 795 ff. 21 838.

[2]) Über das Wort vgl. die von Guilhiermoz, Noblesse 382 ff. gesammelten Belege. — Wilh. Brito § 191. Mousket 21 871 ff. Cat. capt. und dritte Beilage. Nach der ungedruckten und undatierten Urkunde Nr. 1524 im Cat. dürften auch Knechte der Kirche Noyon an der Schlacht teilgenommen haben. Vgl. Prou über den Ursprung der kommunalen Milizen: De la nature du service militaire dû par les roturiers aux XI[e] et XII[e] siècles; Luchaire, Les milices communales 163 und Société 452, gegen die frühere Überschätzung ihrer Leistungen, wie sie z. B. bei Aegidius Li Muisis im Corpus chron. Flandriae 2, 178 zu lesen ist.

[3]) Was Yanoski, Milices 68 über die Leute von Corbie bei Bouvines erzählt, gehört zu 1194: vgl. Grenier, Corbie 344.

[4]) Wilh. Brito § 191. Mousket 21 911 ff. Oben S. 458.

[5]) Cont. Claromar. § 21.

[6]) Mousket 21 843 ff. 22 161 ff.

[7]) Mousket 21 834. Anc. Chron. de Flandre 391 § 15. Flores hist. 2, 151. Braunschweig. Reimchron. 7053.

[8]) Zum Folgenden: Wilh. Brito § 191. Phil. 11, 249 ff. Bruchstück aus Saint-

lust und Kühnheit auf die Franzosen starken Eindruck machte, völlig zurückgeschlagen, die Deutschen zerstreuten die Franzosen und gelangten bis in die Nähe des Königs. Voller Besorgnis um seine persönliche Sicherheit ritten jetzt die französischen Ritter an ihm vorbei vor und warfen sich den Feinden entgegen. Dadurch war der König kurze Zeit ungenügend geschützt, die Deutschen hatten es in ihrem *furor Teutonicus*[1]), wie Wilhelm Brito sagt, allein auf ihn abgesehen und rissen ihn mit ihren dünnen Hakenlanzen[2]) vom Pferde. „Nur der Gnade Gottes und seiner unvergleichlichen Rüstung", meint der ebengenannte Chronist, verdankte er sein Leben. Immerhin war seine Lage gefährlich genug. Es gab ein wildes Getümmel um ihn herum. Die wenigen Ritter, die noch in seiner nächsten Nähe geblieben waren, taten ihr Möglichstes, so besonders Peter Tristan[3]), der abstieg und die dem König geltenden Hiebe mit seinem eigenen Leibe auffing, während Galo von Montigny durch lebhaftes Schwenken des Lilienbanners und laute Rufe Hilfe herbeizuholen suchte. Beide Parteien stritten nach dem Urteil des französischen Berichterstatters mit bewunderungswürdiger Tapferkeit, und es gab viele Tote, unter anderen Stephan von Longchamps[4]), der an der Seite des Königs einen Dolchstich in das Augenloch des Helmes bekam. Die langen dreischneidigen, dünnen Dolche, die die Deutschen an Stelle von Schwertern benutzten, machten den Franzosen viel zu schaffen.

Wilhelm Brito hebt hervor[5]), wie schwer es war, einem in den Staub gestreckten Ritter beizukommen, weil auch das scharfe Schwert das viele Leder und Metall der Rüstung nicht spalten konnte, und knüpft daran die Bemerkung, daß die Modernen viel mehr darauf bedacht seien, ihr Leben zu schonen, als die Alten. Bei diesen lese man, daß oft an einem Tage Tausende gefallen

Quentin 163a. b, abgedruckt bei Rötting, Mousket 28 f. Mousket 21 775 ff., der Richtiges und Falsches vermischt.

[1]) Wilh. Brito § 191. Phil. 10, 656. 657.

[2]) Vgl. Demmin, Kriegswaffen 803. A. Schultz, Höfisches Leben 18. 25.

[3]) Cat. Nr. 1200 vom Jahre 1210; 1368 (1212) 1684 (1216). Über die Kämmerer des Königs vgl. Walker, Increase 50 Anm. 7.

[4]) Wilh. Brito § 192. Phil. 11, 420 ff. Roger von Howden, Forts. 2, 216 Anm. Bruchstück aus Saint-Quentin 164.

[5]) Phil. 11, 124 ff.



seien. Mit dem Übel wachse das Heilmittel, und gegen neue Trutzwaffen erfinde man immer neue Schutzwaffen!

Bald aber nahte Hilfe. Zuerst schlug sich Wilhelm des Barres zum König durch[1]), der leichter als man gedacht hatte, ein frisches Pferd bestieg. Sobald dann mehr französische Ritter zur Stelle waren, konnten ihnen die deutschen Knechte nicht mehr stand halten, und jetzt wurden diese ihrerseits bis zum Kaiser zurückgedrängt, der mit beiden Händen eine Streitaxt schwang und „Rom" rief[2]). Peter Mauvoisin[3]) fiel ihm in die Zügel und versuchte, Ottos Streitroß, ein besonders wertvolles Tier[4]), aus dem Gewühl zu zerren. Gerhard La Truie stieß mit dem Dolche nach Ottos Brust, aber der ausgezeichnete Panzer hielt stand. Beim zweiten Male traf er das Pferd, das sich hoch aufbäumte, ins Auge; es machte kehrt und trug den Kaiser rückwärts. Zu Tode getroffen stürzte es bald, aber Otto wurde durch seine Getreuen[5]) auf ein anderes gesetzt und jagte in wilder Eile davon, Wilhelm des Barres hinter ihm drein. Zweimal gelang es Wilhelm noch, ihn von hinten am Halse zu packen, um ihm den Helm herunter zu reißen, aber immer mußte er wieder loslassen, weil Ottos Ritter und Knechte sich zwischen sie warfen.

Philipp August hatte gleich nach dem sehr heftigen, aber kurzen Kampf gegen den Kaiser, als er ihn fliehen sah, spöttisch gesagt: „Heute werdet ihr ihn nicht mehr von Angesicht sehen[6])!" Und so war es auch. Otto machte gar keinen Versuch mehr, in die Schlacht einzugreifen. Seine Rettung verdankte er einzig und allein der Aufopferung seiner Leute.

---

[1]) Phil. 11, 297.

[2]) Zum Kampf um den Kaiser: Wilh. Brito § 192. Phil. 11, 376 ff. Bruchstück aus Saint-Quentin 163b, abgedruckt bei Rötting, Mousket 29. Mousket 22 025 ff. Cont. Clarii Chron. S. Petri Vivi Senonensis, SS. 26, 35 zu 1223. Johann von Ypern 46, 16 S. 831.

[3]) Philipp August beschenkte ihn öfters: Cat. Nr. 512 (1197); 693 A (um 1201); 1455 (1213).

[4]) Bruchst. aus Saint-Quentin 163b. Mousket 22 120.

[5]) Nach Phil. 11, 467 war es Bernhard von Horstmar, nach Bruchst. aus Saint-Quentin 163b und Mousket 22 083, dazu Rötting, Mousket 29, Wido von Avesnes, der dem Kaiser sein Pferd gab. Nach der Gesch. Wilhelm Marschalls 3, 205 wäre der Kaiser nur ungern auf den Rat des Grafen von Salisbury geflohen.

[6]) Wilh. Brito § 192.



Wilhelm des Barres hatte sich im Übereifer zu weit vorgewagt und wurde von den Kaiserlichen zu Boden geworfen, während die übrigen französischen Ritter, die sich nicht weiter vom König entfernen wollten, mit diesem langsam folgten. Zum Glück für Wilhelm, der sich auf die Dauer und zu Fuß nicht allein gegen eine große Übermacht hätte verteidigen können, kam vom linken Flügel Thomas von Saint-Valery mit 50 Rittern und 2000 Fußgängern herbei und befreite ihn[1]). Eine Zeitlang kämpften die deutschen Ritter noch mit unverminderter Standhaftigkeit weiter, aber als es klar wurde, daß ihr Kaiser seine Sache verloren gegeben habe, mußte ihr Eifer erlahmen, und sie gaben sich gefangen[2]), so besonders die Grafen Otto von Tecklenburg und Konrad von Dortmund, der Raugraf[3]), Bernhard von Horstmar und Gerhard von Randerath. Auch Ottos Fahnenwagen wurde zerschlagen, der übel zugerichtete Reichsadler zum König gebracht[4]).

Auf dem linken Flügel der Franzosen, der vom König nicht weit entfernt war, standen von hohen Herren die Grafen Robert II. von Dreux[5]), Wilhelm von Ponthieu und Peter von Auxerre, sowie Roberts Bruder, Bischof Philipp von Beauvais. Ihnen gegenüber hatten die Verbündeten in der Person Rainalds von Boulogne einen Kämpfer allerersten Ranges. Seine mächtige Gestalt erschien durch zwei lange, schwarze Helmzierden aus Fischbein geradezu furchtbar[6]). Er konnte sich rühmen, gegen Frankreich den Bund zustande gebracht zu haben, dessen militärische Leistungsfähigkeit sich jetzt auf dem Schlachtfelde erproben sollte. Gerne maß er sich mit den Herren aus dem Hause Dreux; denn man erinnert sich daran, daß sein Streit mit ihnen zu seiner Verbannung aus Frankreich Anlaß gegeben hatte[7]). Gleich im Anfang hatte er sich in heißer Rachgier auf Philipp

[1]) Wilh. Brito § 192 am Ende, der sich auf einen Augenzeugen beruft. Phil. 11, 508 ff., wo 60 Ritter angegeben werden statt der 50 in der Prosachronik.

[2]) Wilh. Brito § 193. Phil. 11, 516 ff. Mousket 22 081.

[3]) Mousket 21 885 ff.

[4]) Wilh. Brito § 193. Phil. 11, 41 ff.

[5]) Wilh. Brito § 194 erwähnt den linken Flügel nicht. Phil. 11, 526 ff.

[6]) Wilh. Brito § 193—195. Phil. 11, 315 ff. Oben S. 373.

[7]) Oben S. 300.

August stürzen wollen, ihn aber nicht erreichen können[1]). Die Kraft und die Gewandtheit, die er dann in unablässigem Kampfe bewährte, werden auch von französischen Chronisten, die ihn ja von früher her gut kannten, als geradezu außerordentlich geschildert. Vielleicht war ihm auf französischer Seite, wenn überhaupt jemand, nur Wilhelm des Barres ebenbürtig. Mit wahrer Meisterschaft bediente sich Rainald der damals üblichen Verbindung von Rittern und Fußknechten. Er hatte seine Knechte, die gepanzert waren, eng aneinander gedrängt in zwei Kreisen aufgestellt, so daß sie ihn und einige auserwählte Genossen wie ein lebendiger Wall umgaben, sich öffneten, wenn er herausgaloppieren wollte, sich schlossen, wenn er von den Feinden bedrängt Schutz suchte oder verschnaufen mußte[2]).

Der rechte Flügel der Verbündeten behauptete sich dank Rainald gut. Aber die Niederlage des linken und des Zentrums übte allmählich ihre Wirkung aus. Selbst Hugo von Boves, der am Morgen noch so siegesgewiß getan hatte, floh, wie Rainald es vorhergesagt hatte[3]). Aber Rainald ließ sich durch die um sich greifende Mutlosigkeit nicht irre machen, so lebhaft man auch in ihn drang, sich in Sicherheit zu bringen, was ihm ein Leichtes gewesen wäre. Die Schar des Grafen von Saint-Pol, die mit größtem Ungestüm auf ihn eindrang, konnte er noch abwehren. Da er anders nicht zu überwältigen war, stellten die Franzosen Karren so auf, daß seine Leute von ihm getrennt wurden. Aber selbst dann noch schlug er mit sechs Rittern, die bei ihm ausharrten, alle Angriffe lange glücklich ab[4]). Endlich näherte sich ihm der Ritter Peter von La Tournelle[5]) zu Fuß und stieß seinem Pferde unter der Panzerdecke das Schwert in die Weichen. Ein Ritter Rainalds riß das Pferd gleich aus dem Gewühl, obwohl Rainald selbst das nicht wollte, und zwei andere, die Brüder Kono und

[1]) Wilh. Brito § 194, dem ich hier nicht folge. Matth. Paris, Chron. maj. 2, 580 irrt hier.

[2]) Wilh. Brito § 193. 195. Phil. 11, 585 ff., die hier von der Prosachronik abweicht. Vgl. daselbst § 197 am Anfang.

[3]) Wilh. Brito § 196. Phil. 11, 564 ff. Mousket 21 936 ff. Oben S. 450 über den Kriegsrat der Verbündeten.

[4]) Wilh. Brito § 196. Phil. 11, 605 ff. Mousket 21 805 ff. Anc. Chron. de Flandre 393 § 19 bis.

[5]) Ihn nennt Wilh. Brito § 196 u. Phil. 11, 647 ff., Mousket 21 815 nennt den Ritter Rousseau.

Johann von Coudun[1]), schlugen Peter zu Boden. Auch jetzt noch hätte Rainald sich retten können, wenn er sofort abgesprungen und zu Fuß geflohen wäre. Da er das aber nicht tat, fiel das Pferd auf sein rechtes Bein, und er mußte hilflos auf dem Rücken liegen bleiben. Hugo und Walther von Fontaines, Johann von Rouvray[2]) und endlich Johann von Nesle[3]), der Kastellan von Brügge, der bis dahin gar nichts geleistet hatte, waren rasch bei der Hand, um ihn gefangen zu nehmen. Während sie untereinander heftig zankten, wer den Ruhm haben sollte, wäre Rainald fast von einem Knecht namens Cornu getötet worden. Dieser hatte ihn schon im Gesicht verwundet und suchte nur noch nach einer offenen Stelle zwischen den Beinschienen und dem Brustpanzer, um den tödlichen Stoß zu führen. Zum Glück kam Cornus Herr, der Erwählte Garin, noch rechtzeitig herbei, und ihm konnte Rainald sich ergeben. Aber noch war der Wille des trotzigen Mannes, der sein Schicksal in der Gefangenschaft ahnen mochte, nicht gebrochen. Als er aufstand und den Flandrer Arnulf von Audenarde mit einigen anderen Rittern herankommen sah, ließ er sich absichtlich wieder zu Boden fallen, um soviel Zeit zu gewinnen, daß sie ihn befreien konnten. Der listige Plan mißlang. Arnulf selbst wurde samt seinen Begleitern gefangen genommen und Rainald durch heftige Schläge gezwungen, ein Dienstpferd zu besteigen. Johann von Nesle brachte ihn vor den König[4]).

Neben den Schicksalen Rainalds erscheinen die der anderen Herren auf demselben Flügel in unserer Überlieferung weniger bedeutend. Wilhelm von Salisbury[5]) fügte eine Zeitlang den Leuten von Dreux erhebliche Verluste zu, bis Philipp von Beauvais ungeachtet seines bischöflichen Amtes selbst kräftig eingriff und ihn mit seiner Keule niederschlug[6]). Den Grafen zu binden und den Lohn der Tat zu beanspruchen, überließ er Johann von Nesle, der hier wieder Glück hatte. Wohl in der Nähe Salisburys wurde

---

1) Wilh. Brito § 196. Phil. 11, 677 ff.

2) Vgl. das Register des Cat. über ihn.

3) Wilh. Brito § 196 Mitte. In der Philippis erhält er keinen Tadel. Mousket 21 829 ff. rühmt ihn. Vgl. über Johann von Nesle das Register im Cat.

4) Phil. 11, 717.

5) Mousket 21 883 ff.

6) Phil. 11, 538 ff. In der Prosachronik findet sich davon nichts.

der Normanne Thomas Malesmains von den Franzosen gefangen genommen[1]).

Der Sieg war von Philipp August gewonnen, das Schlachtfeld von den Feinden geräumt. Nur 700 Söldner zu Fuß, zumeist Brabanzonen, standen noch in der Mitte und behaupteten sich wacker[2]). Man rühmte von ihnen, daß sie an Tapferkeit Rittern nicht nachstünden, und das war das höchste Lob, das damals erteilt werden konnte. Da auf dem linken Flügel nichts mehr zu tun war, machte der Graf von Ponthieu einen Versuch, sie niederzukämpfen. Er drang auch mit seinen Rittern in ihre dichte Masse ein, aber er verlor viele Pferde. Lanze, Schwert und Dolch wurden ihm zerschlagen, und er mußte sich zu Fuß mit den gepanzerten Armen und Händen notdürftig verteidigen. Er wäre verloren gewesen, wenn ihn nicht seine Kommunen rechtzeitig herausgehauen hätten. Auf Befehl des Königs kam noch Thomas von Saint-Valery herbei und brachte trotz seiner starken Ermüdung auch hier die Entscheidung[3]). Die Brabanzonen wurden vollständig aufgerieben, und Thomas hatte angeblich keine Verluste. Das Ereignis erinnert an andere aus der Geschichte dieser Söldner, die man so bald als möglich beseitigte, weil sie im Frieden immer eine wahre Landplage waren[4]), und man denkt auch an die späteren Landsknechte.

Nach einer Quelle[5]) wurden die Verbündeten fast 8 km weit zurückgeschlagen. Der Ausgangspunkt wird dabei nicht angegeben, man kann daher nur ganz ungefähr sagen: bis über Esplechin[6]) hinaus, wo der Kampf am frühen Morgen begonnen

---

[1]) Gesch. Wilh. Marschalls 3, 205. Vgl. Cat. capt. unter „Isti sunt redditi", SS. 26, 393. Vgl. unten die dritte Beilage.

[2]) Wilh. Brito § 197 mit der Zahl 700, Guiart 1, 7013, der ihm sonst folgt mit „ungefähr 800". Phil. 11, 585 ff., die von der Prosachronik abweicht. Cont. Claromar. § 22 mit der Zahl „etwa 400". Bruchst. aus Saint-Quentin 163b. Mousket 22 127 ff.

[3]) Wilh. Brito § 197 gibt dem Thomas auch hier wieder 50 Ritter und 2000 Fußknechte. Die Phil. 11, 613 ff. nennt ihn gar nicht und spricht von 3000 Knechten.

[4]) Cartellieri 1 und 3 im Register. Die Brabanzonen verdienen eine Würdigung in der allgemeinen Kriegsgeschichte, und ich habe seit langem Stellen über sie gesammelt.

[5]) Anon. von Béth. 770 A (deus loées de terre).

[6]) Oben S. 453.



hatte. Nach einem andern Berichterstatter erlaubte der König die Verfolgung nur auf 2½ km, weil seinen Leuten das Gelände unbekannt und die Nacht nahe war[1]). Tatsächlich führten die Rückzugsstraßen der Verbündeten durch die früher erwähnten Niederungen[2]) an der Schelde entlang nach Valenciennes. Überdies wurde Philipp August die Furcht nicht los, daß seine zahlreichen und hochgestellten Gefangenen bei einer Auflösung seines Heeres befreit würden. Tatsächlich standen gar manche seiner Großen in engen verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen zu einzelnen Feinden, und die Folge sollte lehren, daß da Gelegenheit zu unerlaubten Machenschaften gegeben war.

Kaiser Otto wurde auf der Flucht von den Brüdern Burkhard und Wido von Avesnes gut unterstützt[3]): ohne Aufenthalt ritt er bis Valenciennes und brachte die Nacht unweit davon im Priorat Saint-Saulve zu. Burkhard war selbst gefangen gewesen, hatte sich aber wieder befreien können[4]). Mit Hilfe guter Freunde gelang dasselbe auch dem Herrn Robert von Béthune[5]). Der älteste Avesnes, Walther, kämpfte auf Seiten Philipp Augusts[6]).

Zur bleibenden Erinnerung an die denkwürdigen beiden Siege, La Roche-aux-Moines und Bouvines, beschloß Philipp August, eine Kirche zu stiften. Doch dauerte es bis zur Fastenzeit des Jahres 1222, ehe in seinem Namen Bischof Garin von Senlis, der sich dabei so ruhmvoll hervorgetan hatte, südöstlich von Senlis den Grundstein legte. Die neue Abtei wurde der Jungfrau Maria geweiht, reich beschenkt und dem Orden der Viktoriner übergeben. Sie erhielt den Namen Notre-Dame-de-la-Victoire[7]).

[1]) Wilh. Brito § 197 am Ende: unum milliare. Phil. 12, 6 ff. Ann. v. Dunstable 42. Chron. v. Tours, SS. 26, 465. Ann. v. Stanley-Furness 516.

[2]) Oben S. 446. 448.

[3]) Ann. S. Columbae Senon., SS. 1, 109. Bruchstück aus Saint-Quentin 164a, dazu Rötting, Mousket 30. Mousket 22 104 ff.

[4]) Mousket 22 177 ff.

[5]) Anon. von Béthune 769 H.

[6]) Oben S. 147 und 387.

[7]) Wilh. Brito, Pariser Forts. § 1. Phil. 12, 51 ff. Gall. christ. 10, 1503 mit dem Gründungsdatum: Aschermittwoch 1222, doch ohne Quellenangabe. Nekrolog von Saint-Victor zu Paris, Obit. de Sens 1, 1, 570. Dazu A. Vattier, Abbaye de la Victoire. Über die Schenkungen Ludwigs VIII. vgl. Petit-Dutaillis, Louis VIII 410 und im Register. Über den heutigen Zustand der Ruine vgl. Joanne, Dict. 7, 5257. Die genaue Lage ergibt sich aus der Carte du Minist. de l'Intér. XVII, 12.



Nach der Schlacht.
(Ende Juli 1214.)

An seinen Sohn, den Thronfolger Ludwig, der durch den Entsatz von La-Roche-aux-Moines nicht wenig zum Erfolge der französischen Waffen beigetragen hatte, schickte Philipp August einen Boten und teilte ihm seinen Sieg mit[1]). In seinem Brief an die Universität Paris forderte er sie auf, Gott zu loben: denn niemals sei er einer so großen Gefahr entgangen[2])! Sicher bekamen die Überbringer der schönen Nachricht überall reichen Lohn[3]). Von der großen Verschwörung, die nach der Niederlage der Franzosen ausbrechen sollte, war jetzt nicht mehr die Rede. Die heimlichen Teilnehmer waren froh, wenn man sie unbehelligt ließ, und rührten sich nicht. Dazu hatten sie auch allen Grund. Denn durch die Aussagen der Gefangenen kamen jetzt ihre ganzen Anschläge ans Licht, und es wurde namentlich bekannt, wie sie in ihrem Fürwitz hatten Frankreich teilen wollen. Wilhelm Brito[4]) mochte wohl fürchten, daß er mit solchen Enthüllungen keinen Glauben finden könnte. Darum schließt er seinen Bericht mit den für seine Wahrheitsliebe und seinen Charakter bezeichnenden Worten: „Es sei ferne von uns, daß wir von ihnen, wenn sie auch Feinde sind, etwas gegen unser Gewissen erfinden. Wir wollen nur das behaupten, was wir wissen und für wahr halten." Dazu stimmt auch, daß derselbe Brito sich in seiner grundlegenden und ausführlichen Schilderung der Schlacht von jeder Verunglimpfung der Feinde frei hält und ihrer Tapferkeit durchaus Gerechtigkeit widerfahren läßt. Es genügt ihm, die Führer, den exkommunizierten Kaiser und die aufständischen Barone, scharf getadelt zu haben. Den einzelnen Kämpfern sagt er nichts Unrühmliches nach.

Philipp August war klug genug, eine wohlberechnete Milde walten zu lassen. Als ihm am Abend des Schlachttages die Gefangenen vorgeführt wurden, vergab er auch denen, die aus dem Königreich

---

1) Bruchst. aus Saint-Quentin 164a. Mousket 22 285 ff.

2) Flores hist. 2, 152. Dabei sei an die große Zahl englischer Studenten in Paris erinnert.

3) Longnon, Documents . . . comté de Champagne 1, 118 Nr. 3135. d'Arbois de Jubainville, Comtes de Champagne 2, Documents XXVIII Nr. 360; 7, 21 Nr. 370.

4) Wilh. Brito § 201.



stammten, obwohl sie nach dem Urteil Wilhelm Britos[1]) nach Gesetz und Landesgewohnheit ihr Leben verwirkt hatten. Der Grundsatz des Königs sei gewesen: parcere subjectis et debellare superbos!

Die Toten von Bouvines wurden in der Abtei Cysoing begraben, die Verwundeten zumeist nach Douai gebracht[2]).

Sehr erheblich war die Beute, die die Franzosen machten. Namentlich die Flandrer hatten auf ihren Wagen Wein, Lebensmittel, Waffen in großer Menge und wertvolle Gewänder mitgeführt[3]).

Die blutigen Verluste der Verbündeten werden auf 70 Ritter und 3000 Knechte beziffert[4]). Die der Franzosen sind nicht bekannt. Aus der Angabe, daß auf ihrer Seite drei Ritter gefallen seien, ist zu schließen, daß der Chronist diese Verluste als sehr niedrig bezeichnen wollte, und dies allgemeine Urteil ist mit dem Verlaufe der Schlacht wohl zu vereinbaren; ob die Franzosen eine große Zahl von Knechten eingebüßt haben, läßt sich aus der Überlieferung nicht ersehen.

Recht erheblich war die Zahl der Gefangenen[5]), und sie erklärt sich nur so, daß nach der Flucht des Kaisers und der Gefangennahme Ferrands jeder weitere Widerstand der Verbündeten zwecklos schien. Man erkennt auch hier wieder sehr deutlich, wie sehr die großen Gegensätze der Zeit mit den leitenden Männern standen und fielen. Sich für einen Gedanken aufzuopfern, lag den Rittern, so tapfer und kampflustig sie auch sonst sein mochten, fern.

Besonderen Eindruck machte die Einbringung der Grafen von Boulogne, Dortmund, Flandern, Holland, Salisbury und Tecklenburg; dazu kam der Raugraf. Von ihnen ist in den Quellen immer wieder die Rede. Die gefangenen Ritter höheren oder niederen Standes wurden auf 220 geschätzt, darunter befanden sich 25 besonders vornehme Herren, die ein eigenes Banner führten.

---

[1]) Wilh. Brito § 198.

[2]) Mousket 22 221 ff. Über Cysoing vgl. oben S. 457. Über den Grabstein eines Bouvines-Kämpfers in der Kirche zu Marchiennes vgl. Lebon, Bouvines 111. Nähere Aufklärung wäre nötig.

[3]) Phil. 12, 16 ff. Bruchstück aus Saint-Quentin 163b. Es erwähnt 164a die verschiedenen erbeuteten Pferdearten. Mousket 21 186 ff.

[4]) Vgl. die vierte Beilage.

[5]) Vgl. wieder die vierte Beilage.



Philipp August brachte die Nacht zum 28. Juli bei der Brücke von Bouvines[1]), die folgende in Douai[2]) zu. Die Gefangenen wurden in Ketten gelegt und auf Wagen mitgeführt[3]).

Von Douai ging der Zug nach Bapaume, und dort ereignete sich am 29. Juli ein aufregender Zwischenfall[4]). Es wurde dem König gemeldet, Rainald habe noch am Abend der Schlacht einen Boten an den Kaiser geschickt und ihm geraten, nach Gent zu gehen und von dort aus mit Hilfe der Bürger den Krieg fortzuführen. Man kann es wohl begreifen, daß der König durch diese Nachricht ganz außer sich geriet. Er ging in den Turm, in dem Ferrand und Rainald die Nacht zubrachten, hielt Rainald vor, was er alles für ihn getan, und wie er ihm nach dreimaligem Verrat verziehen hätte. Dann sprach er ihm das Urteil. Das Leben wolle er ihm nicht nehmen; denn er habe einst mit ihm den Friedens- und Mannschaftskuß ausgetauscht, aber Rainald würde seinen Kerker nie wieder verlassen. Auch Ferrands Haft wurde verschärft.

Die Freude des Volkes über den herrlichen Sieg war unaussprechlich und wurde auch im Auslande wohl beachtet[5]). In allen Orten, die der König auf dem Rückwege nach Paris berührte[6]), wurde er mit Begeisterung begrüßt. Die Glocken läuteten, Lobgesänge ertönten, Kirchen, Häuser und Straßen waren mit den schönsten seidenen Teppichen, mit Blumen und grünen Reisern herrlich geschmückt. Auf dem Lande unterbrachen die Bauern überall ihre Erntearbeit und liefen noch mit den Sensen in der Hand zu den Straßen, um Ferrand in Fesseln zu sehen. Da zwei Eisenschimmel seine Sänfte trugen, wurden alte Weiber und Kinder nicht müde, über den Doppelsinn des Namens „Ferrand" ihre Witze zu machen[7]). Bedeutet das Wort doch auch einen

---

[1]) Phil. 12, 51 ff. Bruchstück aus Saint-Quentin 164a. Mousket 22 197 ff.

[2]) Mousket 22 199. 22 225.

[3]) Bruchst. aus Saint-Quentin 164a. Vgl. die dritte Beilage.

[4]) Wilh. Brito § 199. Phil. 12, 74 ff. Chron. von Mailros, Rec. 19, 257 u. SS. 26, 437. Alberich von Trois-Fontaines 901.

[5]) Wilh. Brito § 203. Phil. 12, 229 ff. Chron. von Tours, SS. 26, 465. Matth. Paris., Chron. maj. 2, 581. Ann. von Marbach 85.

[6]) Über den Schaden, den die Abtei des hl. Martin zu Tournai unmittelbar vor der Ernte dabei erlitt, vgl. die Querimoniae Tornacensium, Rec. 24, 1, 258 Nr. 39.

[7]) Wilh. Brito § 203. Phil. 12, 163 ff. Zu dem Worte vgl. Godefroy, Dictionnaire 3, 764.

Eisenschimmel. In der Nähe von Paris kamen die Bürger, die Geistlichkeit und die ganze Studentenschaft den Kriegern entgegen. Sieben Nächte lang blieb die Hauptstadt festlich erleuchtet, und namentlich die akademische Welt konnte des Feierns mit Schmausen, Tanzen und Singen kein Ende finden[1]).

In Zeiten kriegerischer Aufregung haben immer Prophezeiungen die Gemüter stark beschäftigt. So erinnerte man jetzt daran[2]), daß Ferrands Tante, die Königin-Gräfin Mathilde, vermöge ihrer spanischen Zauberkunst, von Dämonen den Ausgang des Krieges im voraus erfahren habe: der König von Frankreich werde in der Schlacht zu Boden geworfen und unter die Hufe der Rosse getreten, aber nicht begraben, Ferrand nach dem Siege von den Parisern mit großen Feierlichkeiten empfangen werden. Man freute sich darüber, wie das alles buchstäblich und doch so ganz anders eingetroffen sei, und der klassisch Gebildete dachte an das Orakel des Crösus.

Die Schicksale der zahlreichen Gefangenen waren recht verschieden. Gut waren diejenigen daran, für die sich französische Herren verbürgten. Das geschah mit Arnulf von Audenarde[3]), den der König dem Grafen von Soissons, dessen Vetter er war, und dem Roger von Rozoy, dessen Tochter er geheiratet hatte, übergab. Der Herzog von Burgund machte darüber eine ironische Bemerkung und meinte, daß der König ohne Arnulfs ungewöhnliche Tapferkeit sicher 200 Ritter mehr gefangen genommen hätte. Die Antwort, die Philipp August gab, ehrte ihn sehr. „Bei der Lanze des hl. Jakob, Herzog von Burgund, das glaube ich wohl. Aber er war nie für den Krieg, widerriet ihn immer seinem Herrn und wollte niemals dem König von England Treue schwören, als die anderen es taten. Und wenn er mir Schaden getan hat, um seinem Herrn treu zu dienen, so bin ich ihm deshalb nicht gram."

Bürgschaftsurkunden französischer Herren für Gefangene sind eine ganze Anzahl aus den Jahren 1215—1217 erhalten[4]). Man

---

[1]) Phil. 12, 258 ff.

[2]) Wilh. Brito § 202. Phil. 10, 546 ff.; 12, 170 ff. Hist. reg. Franc., SS. 26, 396.

[3]) Anon. v. Béthune 769 K. Bruchst. aus Saint-Quentin 163b. Mousket 22 217. Cat. capt. 393, 32. Thomas Tuscus 510 sagt allgemein, daß Philipp August diejenigen frei ließ, die durch Lehenspflicht gebunden ihren Herren in die Schlacht folgten. Möglicherweise folgt er hier einer alten verlorenen Quelle.

[4]) Vgl. z. B. Cat. Nr. 1552—1556. 1578—1583. 1593—1595. 1611—1629.



sieht wieder, welche Sorgfalt der König anwandte, um sich das Wohlverhalten seiner bisherigen Feinde zu sichern.

Den Bruder König Johanns, Graf Wilhelm von Salisbury, gab Philipp August dem Grafen Robert II. von Dreux, dessen Sohn seit dem Gefecht an der Brücke von Nantes in englischer Gefangenschaft war, dort aber gut behandelt wurde. Wilhelm blieb im Turme zu Dreux, aber schon im März 1215 wechselte Johann ihn gegen den jungen Robert aus[1]). König Johann handelte auch sonst so, um einem Getreuen Gunst zu erweisen und ihm die Befreiung eines Verwandten zu ermöglichen[2]).

Der Edle Gerhard von Randerath verpfändete im Jahre 1216 durch seine Angehörigen der Kölner Domkirche eine Vogtei für 300 Mark Kölnisch, um sich aus der Gefangenschaft zu lösen[3]). Anfang 1217 war er jedenfalls wieder frei[4]).

Die Namen von 130 Gefangenen kennen wir aus einer gleich nach der Schlacht aufgesetzten Liste[5]). Darnach waren sie von den Kommunen Amiens, Beauvais, Bruyères bei Laon, Cerny-en-Laonnois, Compiègne, Corbie, Crandelain bei Laon, Crépy-en-Laonnois, Hesdin, Montdidier, Montreuil-sur-Mer, Noyon, Roye, Soissons, Vailly bei Soissons, sowie von Judas und Johann Palée[6]) nach Paris gebracht und durch den Erwählten Garin und diesen

---

1642—1654. 1718—1738. 1756—1774, dazu die neueren Drucke in den Layettes 1. Es wird nicht immer ausdrücklich gesagt, daß die Herren, für die gebürgt wird, Gefangene waren. Vielleicht könnte die Ortsgeschichte darüber Näheres bringen, und dann würden noch weitere Urkunden hierher gehören.

[1]) Wilh. Brito § 200. Phil. 12, 144 ff. Hist. des ducs de Normandie 144. Bruchst. aus Saint-Quentin 164a. Mousket 22 323. Cat. capt. 393, 35. Daselbst andere Beispiele von Bürgschaften. — Zum Austausch: Rot. pat. 126b zum 17. Jan.; 127a zum 16. Jan.; 128b zum 10. Febr. 1215; Rot. claus. 183a zum 17. Jan.; 184b zum 18. Jan. 1215. Anon. von Laon 79 mit dem ungenauen Datum: circa Purificationem (2. Februar). Oben S. 418.

[2]) Rot. pat. 127a, zum 18. Jan. 1218.

[3]) Knipping, Regg. der Erzb. von Köln 3, 1, Nr. 148.

[4]) Am 7. März 1217 war er Zeuge des Erzbischofs von Köln: Knipping Nr. 166. Vgl. auch Nr. 163 usw.

[5]) Vgl. die dritte Beilage.

[6]) Über einen Johann Palée, Mitgründer des Spitals der hl. Dreieinigkeit in Paris um 1200, vgl. Lebeuf, Paris 1, 73. 74, dazu 3, 174; 4, 372. 390. 398. Die Urkunden stehen bei Guérard, N.-D.-de Paris 1, 142; 3, 25. Das Haus eines Geistlichen „Johannes dictus Paielée" (Paalée), der 1229 gestorben war, wird bei Brièle, Arch. de l'Hôtel-Dieu de Paris, zu 1259 und 1299 erwähnt: Nr. *997 und *1047. Dazu S. 492a.



Johann Palée den Prévôts von Paris ausgeliefert worden. Von ihnen kamen vierunddreißig in das Grand Châtelet, den Brückenkopf des Grand Pont zu Paris, andere in das Petit Châtelet am Petit Pont[1]), wieder andere in verschiedene Burgen des Landes[2]) und zu Privatpersonen. Die Absicht war im letzten Falle, diesen zum Lohne für ihre militärischen Leistungen das Lösegeld zuzuwenden, das gezahlt werden würde.

Wie Wilhelm Brito in der Philippis hervorhebt[3]), ließ der König den Gefangenen freigebig zuweisen, was ihre Gesundheit und die Standessitte verlangte, so daß keiner an seinem Leibe oder an seiner Ehre Schaden litt. Nur Rainald mußte, wie nicht anders zu erwarten war, seinen letzten verwegenen Anschlag schwer büßen[4]). Er kam in den Turm von Péronne unter die Hut Wilhelms von Prunay[5]). Um jeden Fluchtversuch unmöglich zu machen, wurden die Ketten, die ihn eng fesselten, an einem schweren Block befestigt, und seine Wächter mußten sich eidlich verpflichten, ihn weder auf schriftlichen noch auf mündlichen Befehl von irgend jemandem, sondern nur dem König persönlich auszuliefern.

Ferrand[6]) kam in strenge Haft nach Paris in den Turm des neu erbauten Louvreschlosses[7]). Er war, wie man sich erinnern wird, schwer verwundet[8]).

Es scheint aber, als wenn nach einiger Zeit die Aufsicht weniger sorgfältig gehandhabt wurde. Einigen Herren, die im Grand Châtelet saßen, dem Kastellan Philipp von Maldeghem und den beiden Deutschen Graf Konrad von Dortmund und Bernhard

---

1) Halphen, Paris 78. 79.

2) Wilh. Brito § 200 am Ende. Phil. 12, 158 ff. Anon. von Béthune 770 B. Cont. Claromar. § 22.

3) Phil. 12, 154 ff.

4) Wilh. Brito § 199. 210. Phil. 12, 140 ff. Chron. von Mailros, SS. 27, 437. 438. Ann. Normannici, SS. 26, 514. Cont. Claromar. § 22. Anon. von Laon 78. Anon. von Béthune 770 A. B. Ann. Plac. Gibell., SS. 18, 468. Bruchst. aus Saint-Quentin 164a.

5) Eine Notiz über ihn: Cat. Nr. 1473 A.

6) Wilh. Brito § 199. 210. Phil. 12, 167. Ann. Normannici, SS. 26, 514. Anon. von Laon 78. Anon. von Béthune 770 A. B und Hist. des ducs de Norm. 120. Geneal. com. Flandriae, Cont. Marchian., SS. 9, 306. Anon. Chron. rythm., SS. 25, 357. Bruchst. aus Saint-Quentin 164a.

7) Halphen, Paris 93. Olschki, Paris 178 ff.

8) Oben S. 466.



von Horstmar gelang es zu entfliehen. Wenn erzählt wird, daß sie einen unterirdischen Gang gruben und um Mitternacht alle zusammen auf bereitstehenden Pferden davonjagten, müssen sie unter den Franzosen Freunde gehabt haben[1]).

Vasallen der Abtei des hl. Martin zu Tours kämpften gegen den König, wurden gefangen und befreiten sich dann. Er beschlagnahmte ihre Güter und bezog die Einkünfte. Im November 1215 verordnete er aber, daß die Güter der Abtei zurückgegeben werden sollten, wenn sie ihm für die Entwichenen Lösegeld zahlen wolle. Dabei würden ihr die verlorenen Einkünfte angerechnet werden[2]).

Der Waffenstillstand von Chinon.
(18. September 1214.)

Wann König Johann die Unglückskunde von Bouvines erhielt, weiß man nicht. Am Schlachttage, dem 27. Juli, weilte er in Bouteville[3]), südwestlich von Angoulême, in den nächsten Tagen in Angoulême selbst, in Montignac und in der Cisterzienserabtei La Peyrouse, südöstlich davon, am 2. August in Limoges, am 3. in Magnac-Laval, am 4. in Saint-Benoît-du-Sault, vom 6. bis 11. in Le Blanc, das zwischen Poitiers und Châteauroux liegt, am 14. aber wieder südwestlich von Le Blanc in Montmorillon, am 15. südwestlich, im Priorat Saint-Paixent, unweit der Vienne, und in Charroux noch weiter westlich, am 16. in Montignac, am 17. in Angoulême, am 19. in Cognac, endlich vom 20. bis 23. in Saint-Jean-d'Angély, das von dem Hafen La Rochelle nur 55 km entfernt ist, also in einem Tagesritt gut erreicht werden kann.

Wer die Lage der genannten Orte auf der Karte genau verfolgt, kann sich gar nicht der Auffassung entziehen, daß Johann noch vom 6. bis 11. August in Le Blanc einen kriegerischen Vorstoß entweder auf Poitiers oder auf Châteauroux oder zwischen beiden hindurch nach der Touraine beabsichtigte und erst auf die Nachricht der schweren Niederlage seiner Bundesgenossen

---

[1]) Mousket 22 753 ff., nach dem Tode Kaiser Ottos (19. Mai 1218).

[2]) Cat. Nr. 1610. Im Text S. 519 ist zu beachten, daß „voluerint" und „eisdem" sich auf „capitulum" beziehen.

[3]) Diese und die folgenden Angaben stammen aus dem Itinerar Johanns.



hin, etwa am 11. August, zurückging und sich in die Nähe der Küste verfügte, um nötigenfalls ein Schiff besteigen zu können. Anfang August dachte er noch an Kampf. Das ergibt sich daraus, daß am 14. des Monats sein Statthalter in England, Bischof Peter von Winchester, 300 Wallisern Befehl gab, sich am 29. zur Überfahrt bereit zu halten[1]).

Le Blanc ist an die 600 km von Bouvines entfernt. Wenn man dagegen einwendet, Johann müsse schneller unterrichtet worden sein, so ist doch zu bedenken, daß nach der Gefangennahme der Führer der Verbündeten und besonders Wilhelms von Salisbury niemand vorhanden war, der die kostspielige Entsendung von Boten nach dem Süden durch französisches Gebiet hindurch mit genügendem Nachdruck betreiben konnte. Wohl aber ist es möglich, daß die Nachricht ihren Weg von Flandern über England nehmen mußte. Jedenfalls weilte vor dem 13. August Milo, ein Kleriker des Grafen von Boulogne, bei Johanns Vertreter, dem Bischof Peter von Winchester, in England[2]).

Über den Eindruck, den die Nachricht auf den König von England machte, waren allerlei Erzählungen in den ihm feindlichen kirchlichen Kreisen in Umlauf[3]). Zunächst hob man nicht ohne Schadenfreude hervor, daß das mißglückte Unternehmen ihn an die 40 000 Mark gekostet habe, die er während des Interdikts den Cisterziensern abgepreßt hatte. Dann schilderte man, wie er völlig niedergeschlagen gewesen sei, weder Speise noch Trank genossen, noch Trost habe hören wollen. Jetzt stieg die Erinnerung an jenen Einsiedler Peter in ihm auf, den er seiner Prophezeiungen wegen hatte töten lassen[4]). Zu seiner Umgebung meinte er höhnisch: „Seitdem ich mich mit Gott ausgesöhnt und mich und meine Reiche der römischen Kirche unterworfen habe, gelingt mir gar nichts mehr, mißlingt mir alles.“ Ein Freund der Kirche wandte ein, der König sei ja noch gar nicht mit Gott ausgesöhnt, da er seine Opfer noch nicht entschädigt habe. Savarich von Mauléon aber, der sich nie scheute, frei zu reden, fragte ihn ganz keck, ob er denn je etwas von einem christlichen oder sarazenischen

---

[1]) Rot. claus. 210b.

[2]) Rot. claus. 210a zum 13. August.

[3]) Matth. Paris., Chron. maj. 2, 581 und Hist. Angl. 2, 151. Ann. von Stanley-Furness 517.

[4]) Oben S. 329.

König gehört oder gesehen habe, der seine Freiheit freiwillig mit der Knechtschaft vertauscht habe, und fügte hinzu: „Du warst der freieste unter den Königen und hast Dich doch bloß deshalb unterworfen, um besser der Rache an Deinen eigenen Vasallen zu frönen.“

Schon knüpften die immer unzuverlässigen Poitevinen Verhandlungen mit Philipp August an[1]), aber dieser, durch frühere Erfahrungen gewitzigt, hielt es doch für geraten, ihnen erst einmal einen tüchtigen Schrecken einzujagen, und zog deshalb mit einem starken Heere, in dem sich über 2000 Ritter[2]) befanden, nach der reichen und gut befestigten Burg Loudun.

Die französische Sache hatte inzwischen auf dem angevinischen Schauplatz einen schweren Verlust erlitten: Heinrich Clément, der Marschall von Frankreich, dem der Thronfolger Ludwig bei seinem Siege über Johann mit das Beste verdankte, war am 7. August 1214 gestorben[3]). Seine Tapferkeit, Königstreue und Gottesfurcht wurden laut gepriesen. Als er krank war, erfuhr er die Siegesnachricht von Bouvines. In überquellender Freude schenkte er dem Boten sein Schlachtroß: alles andere hatte er im Vorgefühl des nahen Todes schon unter die Armen verteilt.

Johann hatte sich in der letzten Augustwoche in Niort, Breloux und Saint-Maixent aufgehalten[4]) und kam am 30. nach Parthenay, das bekanntlich Hugo Larchevêque gehörte. Parthenay ist einige 50 km von Loudun entfernt, und es scheint, daß Johann sich wieder einmal aufgerafft und zum Kampfe entschlossen hatte. Die Lusignans blieben ihm treu[5]), aber der Vizegraf Aimerich von Thouars, den ein Zeitgenosse den mächtigsten

[1]) Wilh. Brito § 204.

[2]) Über die Bedeutung dieser Angabe s. die zweite Beilage.

[3]) Nekrolog der Pariser Kathedrale: Obituaires de Sens 1, 1, 165, dazu 95. Wilh. Brito § 180. Lat. Ann. von Saint-Denis 12. 13. Phil. 10, 350 ff. Mousket 22 262. 22 303. 22 311, dazu die Bemerkung des Herausgebers SS. 26, 763. Alberich von Trois-Fontaines 900. Vgl. Richemond, Seigneurs de Nemours 1, 196 ff.

[4]) Itinerar. Am 23. August in Saint-Jean-d'Angély und Niort, am 25. in Breloux, am 26.—29. in Saint-Maixent.

[5]) Vgl Rot. pat. 120a zum 18. August; Rot. chart. 200b zum 28. August; Rot. claus. 171a zum 29. August; Rot. pat. 121a zum 2. September; Rot. Chart. 200b zum 12. September.



Herrn in ganz Aquitanien nennt, fiel von ihm ab[1]). Man weiß von einem Streit zwischen dem Sohne des Vizegrafen und Savarich von Mauléon[2]). Ob das aber der eigentliche Grund war, entzieht sich unserer Kenntnis. Der Vizegraf hatte erst Gesandte nach Loudun geschickt, und Philipp August entschloß sich in weiser Selbstbeschränkung trotz seiner überlegenen Truppenmacht dazu, ihn in Gnaden aufzunehmen. Graf Peter von Bretagne[3]), der wie mit dem König so auch durch seine Frau mit dem Vizegrafen verwandt war, bewährte sich dabei als Vermittler.

Johann war ganz ratlos. Sollte er fliehen? Aber wohin? Sollte er in Parthenay den Feind erwarten und sich womöglich gefangen nehmen lassen oder endlich einen kühnen Vorstoß wagen, der bei der Stärke des Feindes doch scheitern mußte? Das schien ihm alles gleich gefährlich, und deshalb faßte er den Entschluß, durch finanzielle Opfer einen Waffenstillstand zu erkaufen. Er bediente sich dazu des Kardinallegaten Robert von Courçon, der schon über Angoulême auf dem Wege zu ihm war[4]), und hatte auch nicht versäumt, den Papst durch Entgegenkommen in anderen Angelegenheiten für sich zu gewinnen[5]). Robert sollte gemäß dem Befehle des Papstes den Kreuzzug predigen[6]), und dazu gehörte auch, wie schon öfters in früheren Jahren[7]), daß er sich um die Herstellung des Friedens zwischen den westlichen Königen bemühte. Als Magister hatte er sich während seiner Pariser Studienjahre ausgedehnte Kenntnisse erworben und war dem späteren Papste Innocenz III. näher getreten, der ihm Zeichen großen

---

[1]) Wilh. Brito § 204. Rad. von Cogg. 169. Trotzdem dankte am 22. Dez. 1216 König Heinrich III. unter anderen Herren auch dem Aimerich für die seinem Vater geleisteten Dienste: Pat. Rolls 106/107. Das könnte nur durch die späteren Ereignisse aufgeklärt werden.

[2]) Rot. claus. 172a zum 6. September.

[3]) Oben S. 335.

[4]) Rot. claus. 170b zum 23. August. Robert, der sich am Albigenserkreuzzug beteiligt hatte, urkundete am 25. August in Angoulême für die Brüder von Grandmont: R., servus crucis Christi, divina inspiratione tactus, S. Stephani in Monte Celio presbiter cardinalis, apostolice sedis legatus. Grasilier, Cart. de Saintonge 1, 113 Nr. 25. — Vgl. über Robert: Röhricht, Testim. min. de quinto bello sacro XXXIV Anm. 3; Chevalier, Bio-Bibliographie 2, 3989; Zimmermann, Legation 303. 304 und öfter. Oben S. 352.

[5]) 26. Juni 1214: Pat. 139a = Rymer 1, 1, 123.

[6]) Zimmermann, Kreuzpredigt 107.

[7]) Cartellieri 3, 196 ff. Oben S. 385.



Vertrauens in wichtigen Angelegenheiten gab. Die Art aber, wie Robert während seiner Legation auftrat, namentlich seine Maßnahmen gegen den Wucher, erregten in Frankreich große Unzufriedenheit, und er galt, weil er aus einer englischen adeligen Familie stammte, weder für unparteiisch noch für unbestechlich[1]). Er hatte sich auch schon an die englischen Barone gewandt und durch sie ihrem König die Beendigung der Feindseligkeiten nahegelegt, um leichter zu Philipp August gelangen und mit ihm verhandeln zu können[2]). An Robert schrieb jetzt Johann am 31. August von Parthenay aus[3]), daß er dem Rate seiner Barone folge und einen Waffenstillstand vom Sonntag, dem 31. August bis zum 14. September bewillige[4]). Der Kardinal möchte dafür Sorge tragen, daß weder Johann noch seine Parteigänger in dieser Zeit von französischer Seite geschädigt würden, und, wenn es doch der Fall wäre, ihm Genugtuung verschaffen. Johann hätte hierfür auch gern eine schriftliche Zusicherung Burkhards von Marly[5]) gehabt, erklärte sich aber nötigenfalls auch mit der des Kardinals zufrieden. Man kann vermuten, daß Burkhard, der den Vertrag vom 18. September beschwor, eine militärisch wichtige Stellung einnahm.

Johann schickte zur Fortsetzung der bisher geheimen Verhandlungen seinen Kleriker Wilhelm Mauclerc mit mündlichen Aufträgen zum Legaten[6]). Es handelte sich um den Plan einer Besprechung der beiden Könige, die aber nicht zustande gekommen ist, und um den Grafen von Nevers. Der Graf Herwig von Nevers[7]) war bekanntlich das Haupt derjenigen Barone, die nur auf einen englischen Sieg gewartet hatten, um von Frankreich abzufallen. Philipp August hatte jetzt die Fäden der Verschwörung in der Hand, und Johann fürchtete Herwigs strenge

---

[1]) La Porthe-du-Theil, Robert de Courçon 578 ff. Über die Angriffe gegen Robert auf dem Laterankonzil vgl. v. Hefele, Conciliengeschichte 5, 2. Aufl., 905, dazu die 2. Forts. Roberts von Auxerre, SS. 26, 280. Er stammte aus Kedleston in der Grafschaft Derby.

[2]) Johanns Brief in Anm. 4.

[3]) Nach dem Itinerar war Johann am 30. und 31. August, 1. und 2. Sept. in Parthenay.

[4]) Rot. claus. 202a erwähnt = Rymer 1, 1, 124.

[5]) Er wird 1212 und 1221 im Cat. Nr. 1389. 2034. 2035 genannt.

[6]) Rot. claus. 202a erwähnt = Rymer 1, 1, 124.

[7]) Oben S. 434.

Bestrafung. Er bat[1]) deshalb den Legaten inständig, sich ihm zu Liebe für Herwig zu verwenden. Man könne ja darauf hinweisen, daß er das Kreuz genommen habe. Verzichte dann der König von Frankreich auf die Bestrafung, und bekenne der Graf vor dem Kardinal, daß er zur englischen Partei gehöre, so möchte der Legat ihn in den Waffenstillstand aufnehmen lassen.

Um diese Zeit erhielt Johann Nachricht von seinem bei Bouvines gefangenen Halbbruder Wilhelm von Salisbury. Dieser teilte ihm mit, daß er im Austausch gegen den jüngeren Robert von Dreux aus dem französischen Gefängnis befreit werden könne. Johann wollte aber Robert, der mit dem König von Frankreich so nahe verwandt war, nicht gern loslassen. Vor allem war ihm gesagt worden, es sei zu fürchten, daß dann der Graf von Boulogne getötet und der Graf von Flandern nie aus dem Kerker befreit würde, und das sei doch für die englische Sache weder vorteilhaft noch ehrenvoll. Auch war dem englischen König der Vorschlag gemacht worden, Robert und Wilhelm sollten gegen Geiseln bis zu einem bestimmten Tage freigelassen werden, nachher aber in ihr Gefängnis zurückkehren. Er bat deshalb den Kardinallegaten Nikolaus von Tuskulum und seinen Justiziar in England, den Bischof Peter von Winchester, um ihren Rat[2]), ohne den er keine endgültige Entscheidung treffen wolle. Für alle Fälle gewährte er den Vasallen des Königs von Frankreich, die der Kardinallegat etwa mit sich führen würde, Geleit bis zum 14. September für den Hinweg und den Rückweg[3]). Welchen Ausgang die Angelegenheit nahm, ist nicht überliefert: jedenfalls wurden die beiden Herren zunächst nicht ausgetauscht. Auch Johann hatte übrigens Gefangene, darunter Pariser Bürger[4]).

Bei den weiteren Verhandlungen sparte Johann das Geld nicht. Man sprach von 11000[5]), ja von 60000[6]) Mark, die er sich den Waffenstillstand habe kosten lassen. Zahlungen an den Kardinalbischof Hugolin von Ostia, sowie an den Bruder und

[1]) Rot. claus. 202a = Rymer 1, 1, 124. Es heißt hier immer „comes de Enevers".

[2]) Rot. pat. 140a. b = Rymer 1, 1, 124.

[3]) Rot. pat. 140b, zum September, ohne Tag.

[4]) Johann an Wido von La Possonnière, 7. Sept.: Rot. pat. 122a.

[5]) Flores hist. 2, 152. Ernoul 403 in falschem Zusammenhange.

[6]) Rad. von Cogg. 170.



an den Neffen des Papstes sind aus den englischen Rollen bezeugt[1]). Jedenfalls schimpften die Franzosen später auf den Kardinal Robert von Courçon, der den König Johann aus peinlichster Verlegenheit, ja aus der Gefangenschaft gerettet habe. Johann empfing schließlich den Vertrauten Philipp Augusts, den Erwählten Garin[2]), schickte ihn zum Kardinal Robert und versprach dann am 13. September, den Vertrag zu genehmigen, den genannte Persönlichkeiten für ihn schließen würden[3]), nämlich der Abt von Westminster, der Meister des Tempels Bruder Wilhelm Cadellus[4]), der Seneschall von Poitou, Hubert von Burgh[5]), und andere. Thomas von Argenteuil, ein Kleriker Philipp Augusts, erwies sich wohl dem König Johann bei diesem Anlaß gefällig; denn er bekam gleich nach dem Vertragsschluß eine Pfründe in England[6]).

So wurde der Waffenstillstand[7]) auf fünf Jahre, von Ostern 1215 bis Ostern 1220, geschlossen. Die Urkunde Philipp Augusts[8]) ist in Chinon gegeben und trägt das Datum des 18. September, die Johanns in Parthenay und hat bloß das Monatsdatum[9]). Da aber Johann nur vom 12. bis 14. und wieder am 20. September in Parthenay bezeugt ist[10]), kann seine Beurkundung nicht später als auf den 20. fallen. Für die Öffentlichkeit war der Wille

[1]) Rot. claus. 179b. 180a zum 28. November 1214. Am 18. Nov. dankte er den Kardinälen für ihre Unterstützung: Rot. pat. 123b.

[2]) Rot. pat. 140b mit dem bloßen Monatsdatum des September. Daß der bekannte Ratgeber des französischen Königs gemeint ist, ist doch sehr wahrscheinlich. Ein ebenda 140a erwähnter Beglaubigungsbrief Philipp Augusts ist nicht erhalten.

[3]) Rot. pat. 140b = Rymer 1, 1, 124.

[4]) Johanns Geleitsbrief für ihn ist vom 6. Sept.: Rot. pat. 121b. Vgl. auch Rot. pat. 123b und 123b/124a zum 21. Nov. 1214.

[5]) Vgl. über ihn W. H. im Dict. of Nat. Biogr. 3 (1908), 315—321.

[6]) Rot. pat. 122a zum 20. September. Vgl. über Thomas den Brief Innocenz' III. an den König, 18. Aug. 1210, Layettes 1 Nr. 934.

[7]) Wilh. Brito § 204. Hist. reg. Franc., SS. 26, 396. Mousket 22 317 ff. Ann. von Dunstable 42.

[8]) Urkunde Philipp Augusts: Cat. 1506 = Layettes 1 Nr. 1082, aus Chinon, vom 18. Sept. Vgl. in den Rot. pat. 140b den Vermerk der englischen Kanzlei, wonach die vom König von Frankreich besiegelte Urkunde am 30. September dem Bischof von Winchester übergeben wurde. Verkürzter Text: Matthäus Paris, Chron. maj. 2, 582.

[9]) Urkunde Johanns: Cat. Nr. 1507 = Layettes 1 Nr. 1083.

[10]) Itinerar.



des Papstes, den er durch den Legaten Robert kundtat, maßgebend. Die beiden Könige sollten sich klar machen, daß eine Verlängerung des Krieges die Kreuzzugssache sehr ernstlich gefährde, und der Meister des Tempels war die geeignete Persönlichkeit, das zu bestätigen. Aber ihre besonderen Interessen vertrugen sich damit recht gut. Bei Johann ergibt sich das aus dem schon Gesagten: er scheute den Kampf, weil er seiner poitevinischen Anhänger nicht sicher war. Philipp August war allerdings stärker, aber auch er ergriff ganz gerne die Gelegenheit, dem Kriege ein Ende zu machen, da er dabei nicht mehr viel gewinnen konnte. Auf die völlige Vertreibung der Engländer vom Festlande hatte er schon im Jahre 1206 verzichtet[1]). Inzwischen hatte sich die Lage kaum wesentlich geändert. Höchstens könnte man sagen, daß er der Schwierigkeiten, die seiner dauernden Beherrschung des Südens entgegenstanden, erst recht inne geworden war. Er konnte jetzt als getreuer Sohn der Kirche nachgeben und sich damit den Papst und die Geistlichkeit zu Dank verpflichten, weil er, wie ein Chronist es ausdrückt, mehr den Willen Gottes als den eigenen tat[2]).

Die einzelnen Bedingungen des ausführlichen Vertrages bestimmten, daß die Vasallen und Parteigänger beider Könige, soweit sie bis zum 18. September öffentlich Krieg geführt hatten, in den Waffenstillstand einbegriffen waren. Ausgenommen wurden die Gefangenen des Königs von Frankreich sowie Ritter und Dörfer in Flandern und Hennegau, die sich eidlich gegen Philipp August verpflichtet hatten. Ihnen kam demnach der Vertrag nicht zugute.

Beide Parteien mitsamt ihren Vasallen und Parteigängern behielten, was sie am 18. September hatten.

Kein Mörder oder sonst jemand, der seit einem älteren Waffenstillstand verbannt war, sollte ohne Erlaubnis das Gebiet seines Herrn wieder betreten.

Ein Parteigänger König Johanns, dessen Land der König von Frankreich besetzt hielt, durfte französisches Gebiet durchqueren, aber daselbst nicht ohne zureichenden Grund[3]) ver-

[1]) Oben S. 234 und 249.

[2]) Hist. reg. Franc., SS. 26, 396.

[3]) Rectum essonium. Vgl. Du Cange und Ragueau, Glossaire unter „essoine" und „exoine".



weilen, es sei denn in einem Seehafen, wo es ihm gestattet wurde, einen guten Wind abzuwarten.

Wollte ein Anhänger König Johanns aus Anjou oder der Bretagne diese Grafschaften betreten und während des Waffenstillstandes daselbst verweilen, so sollte er dem Seneschall von Anjou, beziehungsweise dem Grafen von Bretagne angemessene Sicherheit für sein Wohlverhalten geben. Wenn jemand aus Poitou in dieselbe Lage kam, sollte er mit dem Seneschall von Poitou dasselbe tun.

Mit der Wahrung des Waffenstillstandes wurden von seiten des Königs von Frankreich und von seiten des Königs von England je zwei Geistliche und zwei Weltliche betraut. Sollte einer von ihnen krank werden, sterben oder von seinem König abberufen werden, so schworen sie, sich eine andere geeignete Persönlichkeit zuzuwählen.

Die Könige verpflichteten sich, bei Übergriffen und Streitigkeiten sich dem Urteil von mindestens fünf der Genannten zu unterwerfen und, wenn diese dabei keinen Erfolg hatten, sich innerhalb von 60 Tagen um eine Verständigung zu bemühen. Die Genannten sollten bei ihrer Tätigkeit, wenn es sich um Vorfälle in Poitou, Anjou, in der Bretagne und in der Touraine handelte, in der Frauenabtei La Fougereuse bei Passavant, und wenn es sich um Vorfälle in Berry, in der Auvergne, in der Grafschaft La Marche und in Limousin handelte, zwischen Aigurande und Crozon, einer Burg des Grafen von La Marche, zusammenkommen. La Fougereuse liegt 8 km nordwestlich von Argenton-Château, dieses westlich von Thouars, Crozon 40 km südöstlich von Châteauroux.

Die Zwangssteuer[1]), die der König von England bisher erhoben hatte, sollte künftig von beiden Königen in gleicher Höhe erhoben oder ganz nachgelassen werden.

König Friedrich von Sizilien und Kaiser Otto konnten auf Wunsch in den Waffenstillstand aufgenommen werden[2]). Wollte es einer von ihnen nicht, so durfte der König von Frankreich den König Friedrich im Kaiserreich und der König von England den Kaiser Otto auch im Kaiserreich unterstützen, ohne gegen

[1]) „Mala tolta." Vgl. Ducange unter „tolta" und Godefroy unter „tolte".

[2]) Nach dem Bruchstück aus Saint-Quentin 164a wurde der Thronfolger Ludwig nicht in den Waffenstillstand aufgenommen. Im Vertrage wird er gar nicht erwähnt.



den Waffenstillstand zu verstoßen und ohne mit ihren eigenen Ländern Krieg zu führen.

Mit keinem Worte ist von den anderen Bundesgenossen Englands die Rede. Johann hatte sich seinerzeit verpflichtet, keinen Sonderfrieden zu schließen[1]), kümmerte sich aber jetzt nicht mehr um die niederländischen kleinen Staaten und ließ namentlich Flandern vollkommen im Stich.

Den Vertrag beschworen für den König von Frankreich der Kämmerer Urso, die Grafen Walther von Saint-Pol und Robert von Alençon, sodann 10 Herren, darunter Wido von Dampierre, Wilhelm des Barres, Wilhelm von Chauvigny, Burkhard von Marly, Juhel von Mayenne und Amalrich von Craon.

Johann beschwor den Vertrag mit eigener Hand vor dem Kardinallegaten. Dann schworen die Grafen Hugo von La Marche, Radulf von Eu und noch drei andere, zwei Äbte, schließlich 28 Herren, darunter Savarich von Mauléon[2]), Hugo Larchevêque und sein Sohn Wilhelm, Hugo von Thouars und Hugo von Lusignan.

Der Waffenstillstand von Thouars vom Jahre 1206[3]) wurde gar nicht erwähnt, aber trotzdem erscheint der eben wiedergegebene nur als Ergänzung des anderen. Es bleibt bei den damals abgemachten Landabtretungen, und es kommen nur hinzu die Bestimmungen, die namentlich für den Verkehr der Kaufleute von Land zu Land unentbehrlich waren.

Als eine Folge des Waffenstillstandes kann man das Privileg[4]) betrachten, das Philipp August nachher in Châtellerault seinen Bürgern von Poitiers erteilte. Im Anschluß an eine Urkunde des Königs Richard Löwenherz regelte er namentlich die Abgaben, die fremde Kaufleute von den auf dem Markte zu Poitiers feilgehaltenen bunten Stoffen zu entrichten hatten.

Graf Herwig von Nevers und andere Herren, die sich verdächtig gemacht hatten, erhielten jetzt endgültig Verzeihung. Der König begnügte sich damit, sie ihr künftiges Wohlverhalten durch einen

[1]) Oben S. 372. 380.

[2]) Vgl. Rot. chart. 201a und b zum 22. und 30. September für Savarich.

[3]) Oben S. 243.

[4]) Cat. Nr. 480 = Giry, Rouen 2, 149, gegeben zwischen dem 30. März und dem 31. Oktober 1214. Aus dem im Text angedeuteten Grunde beziehe ich das Privileg hierher.



Eidschwur bekräftigen zu lassen[1]). Herwig dachte jetzt, wo die Entscheidung gegen König Johann gefallen war, nicht mehr daran, im Widerstande gegen den siegreichen Kapetinger zu verharren. Im Juli 1215 wurde zu Melun die künftige Heirat seiner Tochter Agnes mit Philipp, dem ältesten Sohne des Thronfolgers und Enkel des Königs, vereinbart[2]). Da Agnes das einzige Kind Herwigs war, hätte die Ehe in hohem Maße zur Stärkung der Krone dienen können, aber Philipp starb schon nach einigen Jahren[3]), und es wurde nichts daraus.

Die sonst so zahlreichen Spuren von Johanns Verwaltungstätigkeit sind in den nächsten Wochen nur spärlich vorhanden. Nachdem er sich in Niort, Saintes und La Rochelle aufgehalten hatte, landete er am 13. Oktober 1214 in dem englischen Hafen Dartmouth[4]). Er sollte das Festland und den französischen Süden, den er so liebte, nicht wiedersehen.

Seinem kaiserlichen Neffen hat König Johann die schwere Niederlage von Bouvines nicht nachgetragen. Er erteilte genau so wie früher Leuten aus der Umgebung Ottos[5]) und Kaufleuten aus dessen Land Vergünstigungen, wies auch am 1. September den Bischof von Winchester an, 2000 Mark an Otto auf die sicherste Weise zu schicken[6]). Wie notwendig dieser nach dem jähen Zusammenbruch aller seiner hochfliegenden Pläne Geld brauchte, ist allbekannt.

---

[1]) Wilh. Brito § 204. Alberich von Trois-Fontaines 902.

[2]) Alberich von Trois-Fontaines 902. Cat. Nr. 1584. 1585. 1586 (= Gallia christ. 12, instr. 153 Nr. 76), dazu Nr. 1839 = Layettes 1 Nr. 1302 = Quantin, Cart. de l'Yonne 3, 94 Nr. 212.

[3]) Der genaue Zeitpunkt des Todes scheint nicht bekannt zu sein. Vgl. Petit-Dutaillis, Louis VIII nach Register, und de Lespinasse, Comtes de Nevers 2, 85. Jedenfalls trat das Ereignis vor dem Dezember 1219 ein, wie sich aus Cat. Nr. 1941 = Scheidius, Orig. Guelf. 3, 592 Nr. 118 = Quantin, Cart. de l'Yonne 3, 71 Nr. 154 (diese beiden mit falschem Datum) ergibt.

[4]) Electio Hugonis 92.

[5]) Rot. claus. 211a, ohne Datum; ebenda 169b zum 4. und 7. August; Rot. pat. 120b/121a = Sudendorf, Welfenurkunden 91 Nr. 34 zum 27. August.

[6]) Rot. pat. 121a = Sudendorf, Welfenurkunden 92 Nr. 35.



Friedrich II. und Flandern nach Bouvines.
(August bis Oktober 1214.)

Irgendwelcher unmittelbare Einfluß König Friedrichs auf das sein Schicksal bestimmende Ereignis von Bouvines ist nicht nachzuweisen. Namentlich läßt sich auch gar nichts darüber sagen, ob die Furcht vor seinem Anmarsch etwa Kräfte Ottos an anderer Stelle gebunden hat. Sicher ist, daß Friedrich sich im Laufe des Sommers gegen Ottos Anhänger am Niederrhein wenden wollte[1]). Daraus hätte sich dann eine Zusammenarbeit mit Philipp August entwickelt. Die den Staufern ergebene, ihrem englisch gesinnten Bischof aufsässige Bürgerschaft von Cambray konnte dabei eine Rolle spielen[2]). Am 19. Juli bestätigte Friedrich ihr in Worms alle Rechte, die sie von seinem Großvater und Vater erhalten hatte, und erinnerte an die Unterstützung, die er bei seiner Erhebung durch sie erfahren hatte[3]). Ehe er aber ins Feld rücken konnte, fiel die Entscheidung bei Bouvines, und sein Feind wurde ohne sein Zutun unschädlich gemacht. Ob es Friedrichs Schuld ist, daß er nicht früher am Niederrhein erschien, läßt sich nicht feststellen. Über einen ihm und Philipp August gemeinsamen Feldzugsplan liegt auch nicht die mindeste Andeutung vor. Man muß sich, wie so oft in dieser Zeit, mit wenigen dürren Tatsachen begnügen und wird wohl der Wahrheit am nächsten kommen, wenn man annimmt, daß Friedrich durch den lang erwarteten, aber immer wieder hinausgeschobenen Angriff Ottos schließlich überrascht wurde und nicht fertig war[4]).

Daß sich Friedrich über die Siegeskunde lebhaft freute, braucht kaum ausdrücklich berichtet zu werden[5]), er hatte allen Grund dazu. Philipp August ließ den auf dem Schlachtfelde erbeuteten deutschen Reichsadler schleunigst ausbessern und schickte ihn dem jungen Staufer mit den Begleitworten, daß nach Ottos Niederlage das Kaisertum durch göttliches Geschenk auf ihn übertragen sei[6]). Das Werkzeug Gottes war aber der König von Frankreich selbst, und es konnte sich die Frage erheben, ob

[1]) Oben S. 409 und 433.

[2]) Oben S. 99. 241. 273.

[3]) Huillard-Bréholles, Hist. dipl. 1, 1, 310.

[4]) Oben S. 402.

[5]) Bruchstück aus Saint-Quentin 164b.

[6]) Phil. 12, 47 ff.

nicht Friedrich in unerfreuliche Abhängigkeit von seinem siegreichen Bundesgenossen geraten würde.

Nach Anfang August brach Friedrich auf, überschritt die Mosel mit einem gewaltigen Heere und zahlreichen Fürsten und lagerte am 15. bei Münstermaifeld südwestlich von Mayen[1]). Er verbreitete solchen Schrecken, daß sich ihm einige Große gleich unterwarfen. Sein Ziel war Aachen, das zu Otto hielt, aber sein Versuch, es am 23. zu erstürmen, schlug fehl. Anscheinend ließ er Truppen vor der Stadt zurück und ging am 24. in der Nähe von Maastricht über die Maas, um Limburg und Brabant die Leiden des Krieges fühlen zu lassen.

Wir wissen, daß der Herzog Heinrich von Brabant sich der welfischen Partei nur widerwillig angeschlossen hatte, und wie bisher immer, so war er auch jetzt bereit, seine Haltung den Verhältnissen anzupassen. Man erzählte, er habe nach der Schlacht dem König von Frankreich Entschuldigungen und Glückwünsche gesandt und dabei hervorgehoben, daß er doch sein Schwiegersohn sei[2]). Das hatte ihn freilich nicht davon abgehalten, gegen ihn zu kämpfen. Auch an einer weiteren Ausschmückung fehlte es nicht[3]). Der König habe ihm mit zwei versiegelten Briefen gedankt. Der erste war leer. In dem zweiten stand: der Herzog sei so treulos wie der andere Brief inhaltlos. Jede Erörterung über diesen frostigen Scherz wird man sich sparen können, wenn man sich daran erinnert, daß die Begriffe über das, was witzig ist oder nicht, im Laufe der Zeiten stark schwanken, und daß es dem modernen Menschen besonders schwer fällt, die Früchte scholastischer Geistesarbeit auf diesem Gebiete zu schätzen. Jedenfalls dachte weder der Brabanter noch der Limburger an ernsthaften Widerstand. Als am 27. August Friedrich in der Burg Hamal, einer brabantischen Enklave im Lütticher Gebiet (südlich von Tongern), weilte, gingen sie ins königliche Lager und gaben sich selbst gefangen. Schon am 28. konnte der König umkehren, vereinigte

[1]) Zu Friedrichs Zug: Kölner Chronik, 2. Forts. 192; 3. Forts. 235. Reiner von Lüttich zu 1214 mit genauen Daten. Anon. von Laon 79. Robert von Auxerre, 2. Forts. 280. Vita Od. 3, 16. Balduin von Ninove 540, der in seiner Parteinahme für Brabant sehr einseitig urteilt. Gesta abb. Trud. 184. Ernoul 403. Livre de la Terre-Sainte 30, 10.

[2]) Alberich von Trois-Fontaines 902.

[3]) Vita Od. 3, 16.



sich mit dem Bischof von Lüttich und betrieb wieder die Belagerung von Aachen. In Würselen nordöstlich davon schloß er am 2. September ein Abkommen mit dem Brabanter[1]). Um ihn für seinen Parteiwechsel oder, wie es in der Urkunde offiziell heißt, „für seine Dienste" zu belohnen, belehnte er ihn mit Maastricht und Zubehör, das der König allerdings erst vom Grafen von Looz auslösen mußte, schenkte ihm die Freiheit und ließ sich Heinrichs ältesten gleichnamigen Sohn und einige Edle als Geiseln stellen.

Was später aus dem Herzog Heinrich von Limburg wurde, ist nicht überliefert. Vermutlich fand auch mit ihm eine Einigung statt. Dadurch, daß Aachen nicht bezwungen werden konnte, erreichte Friedrich nicht alles, was er wollte, aber auch sein Teilerfolg war erfreulich und machte deutlich, wie stark die Nachwirkungen von Bouvines in der Gegend waren.

Das zeigte sich gerade in entgegengesetzter Weise bei Flandern. Für Friedrich II. bedeutete die Schlacht einen unerhörten Glücksfall, für England einen schweren Schlag, für Flandern aber ein Verhängnis. Die Lage der vierzehnjährigen Gräfin Johanna kann man sich kaum schlimm genug vorstellen. Ihr Gemahl Graf Ferrand und seine besten Ritter saßen in französischen Gefängnissen, sie selbst war durch die Besiegung des Kaisers und des Herzogs von Brabant jedes Rückhaltes beraubt. Als hätte ihr Land nicht genug gelitten, wurde es auch noch durch Feuer und Wasser verheert: in Ypern, Brügge und Gent gab es Brände, in der Gegend von Brügge eine Sturmflut[2]).

Die einzige Stelle, von der Hilfe kommen konnte, war England. Noch am 5. August[3]) 1214 erlaubte Johanns Justiziar in England, der Bischof Peter von Winchester, allen Kaufleuten aus Flandern, die den Markt der hl. Margarete zu Lynn in der Grafschaft Norfolk besucht hatten, mit kleinen, für den Pferdetransport ungeeigneten Schiffen abzufahren, nur nicht denen aus Saint-Omer und Arras, da ja diese beiden Orte dem französischen Thronfolger gehörten. Aber gerade England zeigte sehr bald, daß es mit der Abhängigkeit Flanderns von Frankreich rechnete und sein Verhal-

[1]) Huillard-Bréholles, Hist. dipl. 1, 1, 311. 312 = Böhmer-Ficker Nr. 745 und 746. Inv. des chartes de Brabant 1, 1, 21 Nr. 18.

[2]) Cont. Claromar. § 23.

[3]) Rot. claus. 209b.



ten danach einrichtete. Am 18. August befahl[1]) der Bischof von Winchester sämtlichen Vizegrafen in England, es sollten unter Mitwirkung von je sechs loyalen Bürgern der Ortschaften und Häfen alle Güter von Flandrern beschlagnahmt und genau verzeichnet, auch alle Flandrer festgenommen und in Gewahrsam gehalten werden. Es sei ihnen zu eröffnen, daß das nicht geschehe zu ihrem Schaden, sondern zur Sicherheit des Königs und des Reiches. Etwa eine Woche später schärfte der Bischof nochmals ausdrücklich ein[2]), daß Kaufleute aus Flandern und Saint-Omer nicht wie andere abfahren dürften. Damit hörte die lange Zeit so enge Verbindung Flanderns mit England zunächst auf. Wie schon gezeigt wurde, tat England beim Abschluß des Waffenstillstands von Chinon nichts für seinen schwächeren Bundesgenossen[3]). Dieser mochte selbst zusehen, wie er sich aus der verfahrenen Lage herauszog.

Nachdem Philipp August aus Poitou zurückgekehrt war, kam die flandrische Sache bald zum Abschluß. Erst wurde ein Waffenstillstand vereinbart[4]), von dem man aber gar nichts Näheres weiß. Dann ließ er die Gräfin Johanna mit ihren Großen nach Paris kommen und am 24. Oktober 1214 Verpflichtungen übernehmen, die für ihn als Oberlehnsherrn ebenso günstig als für Flandern drückend waren[5]). Aber was sollte Johanna anders tun, als sich fügen? Sie schwor, dem Könige am 30. Oktober den Sohn des Herzogs von Brabant in Péronne als Geisel zu übergeben. Er hieß Gottfried und war fünf Jahre alt. Sein Vater hatte ihn nach der Niederlage von Steppes im Oktober 1213 dem Grafen von Flandern als Geisel gestellt[6]). Johanna sollte weiter die Festungen von Valenciennes, Ypern, Audenarde und Cassel schleifen und nicht ohne des Königs Erlaubnis wieder aufbauen, alle anderen Festungen Flanderns unverändert lassen und keine neuen errichten. Johann von Nesle, Kastellan von Brügge, Siger, Kastellan von Gent, alle anderen Vasallen des Königs, sowie alle diejenigen Vasallen

[1]) Rot. claus. 210b.

[2]) Rot. claus. 211a, nur nach dem Eintrag zu datieren.

[3]) Oben S. 489.

[4]) Wie man gleich sehen wird, wurde er in dem Friedensvertrage erwähnt.

[5]) Cat. Nr. 1509 = Layettes 1 Nr. 1088 = Warnkönig, Flandr. Staatsgesch. 3, 2, 205 Nr. 126 = Wauters, Table 3, 411; 7, 495; 11, 1, 408. — Wilh. Brito § 204.

[6]) Oben S. 392.

Flanderns und des Hennegaus, die den Waffenstillstand beschworen hatten und diesen Vertrag beschwören würden, sollten ihren Besitz wieder erlangen. Nach Erfüllung aller dieser Bedingungen sollte es dem König anheimgestellt bleiben, ob er den Grafen Ferrand und die gräflichen Vasallen aus Flandern und Hennegau gegen Lösegeld freilassen wolle oder nicht. Auf den Grafen von Boulogne und Herren aus anderen Gebieten fand dieser Vertrag keine Anwendung.

Den Vertrag beschworen 19 Persönlichkeiten, darunter als die drei ersten Sibylle von Wavrin, die Mutter des bei Bouvines gefangenen Seneschalls von Flandern Hellin[1]), Arnulf von Audenarde und Rasso von Gavre, die danach recht bald aus der französischen Gefangenschaft befreit worden waren, und unter anderen noch Wilhelm der Oheim[2]). Auf diese Weise war nicht nur Flandern durch den Verlust seiner Festungen ganz in die Hände des Königs von Frankreich gegeben, sondern wegen Valenciennes bis zu einem gewissen Grade auch der Hennegau, der doch zum deutschen Reiche gehörte. Schon schien der Erfüllung nahe, was der König im Jahre vorher so leidenschaftlich ersehnt hatte: daß Flandern in Frankreich aufgehen möchte[3]). Bezeichnend ist, daß die Bürger von Valenciennes der Gräfin den Gehorsam verweigerten, als sie die Niederreißung ihrer Befestigungen forderte, einen gewissen Walther von Chousies an ihre Spitze stellten und sich zwei Jahre gegen sie behaupteten[4]).

Rückblick.

Die Schlacht bei Bouvines bedeutete für Frankreich die Rettung aus allergrößter Gefahr. Wenn es den Sieg errungen hat, so verdankte es das dem klaren Bewußtsein der Großen und des Volkes, daß es um Sein oder Nichtsein gehe. Ruft man sich die einzelnen Ereignisse ins Gedächtnis, so sieht man, daß das Ziel der Verbündeten, wie das der früheren deutschen Kriegszüge, Paris

[1]) Vgl. die Urkunde des Thronfolgers Ludwig von 1212: Duvivier, Querelle 2, 14 Nr. 8 und Anselme, Hist. généal. 6, 713 Nr. VI.

[2]) Oben S. 237.

[3]) Oben S. 367.

[4]) Wilh. Brito § 210. Bruchst. aus Saint-Quentin 164b.

war, und daß Philipp August ursprünglich die Absicht hatte, in ihrem Rücken auftauchend, Flandern zu verheeren und auf diese Weise den Grafen Ferrand zur Umkehr zu bewegen. Tatsächlich gingen die Verbündeten von Valenciennes nicht weiter nach Süden, sondern nach Norden. Dadurch aber geriet Philipp August selbst in die Gefahr, abgeschnitten zu werden, und wollte deshalb zuerst die Feinde bei Mortagne vorschnell angreifen. Des Geländes wegen verzichtete er aber darauf und entschloß sich in Tournai zum Rückzuge auf Bouvines und Lille. Daß dieser Rückzug in solch guter Ordnung erfolgte, war die erste Vorbedingung für den späteren Sieg. Denn Ordnung fehlte gerade auf der feindlichen Seite. In leidenschaftlicher Hitze stürzten sich die Verbündeten auf den scheinbar fliehenden Feind.

Der Kampf begann dann zur Überraschung beider Parteien. Philipp August wollte des Sonntags wegen nicht daran glauben, Otto rechnete gar nicht mit der Möglichkeit, daß die Franzosen sich ernsthaft zur Wehr setzen würden. Es verging deshalb einige Zeit, bis die Schlachtreihen sich geordnet hatten. Die Stimmung der Franzosen wurde durch das Bewußtsein, daß die Kirche für sie sei, stark gehoben. Trefflich bewährte sich bei ihnen der erwählte Bischof Garin von Senlis, dem der König völlig freie Hand ließ. Er besaß die Gabe, seine Anordnungen so zu begründen, daß sie unmittelbar einleuchten mußten, und verstand es auch, mit der menschlichen Schwachheit zu rechnen. Anfangs konnten die französischen Knechte gegen die flandrischen Ritter nichts ausrichten. Bald aber traten auf beiden Seiten Ritter in Tätigkeit, und die Schlacht löste sich in ihre Einzelkämpfe auf. Daran kann gar nicht gezweifelt werden, daß die französische Ritterschaft der verbündeten überlegen war. Die Gründe dafür im einzelnen anzugeben, ist kaum möglich, da die Quellen nirgends genauere Mitteilungen über ritterliche Ausbildung in den einzelnen Ländern bringen. Man darf aber wohl annehmen, daß die lebhafte Beteiligung der Franzosen an den Kreuzzügen und ihre große Turnierfreudigkeit ihnen reiche Gelegenheit geboten haben, ihre Geschicklichkeit im Lanzenstechen, Schwerterschwingen und Rossewenden zu steigern. So sagt auch Mousket: Hennegauer und Flandrer führten gute Hiebe, aber die Franzosen, wenn man es sagen darf, sind die Rose aller Ritterschaft[1]).

[1]) Mousket 21 989 ff.



Als es dann den Franzosen gelungen war, an einer Stelle die Oberhand zu gewinnen, ergriff der Brabanter Herzog, der ohnehin nur mit halbem Herzen dabei war, die Flucht. Das entmutigte die Flandrer, und ihr Graf Ferrand wurde nach tapferer Verteidigung gefangen. Philipp August schonte sich nicht: nur mit knapper Not entging er der Gefangennahme oder dem Tode. Sehr gut hielten sich die deutschen Knechte Ottos, aber gegen die französischen Ritter konnten sie sich natürlich nicht behaupten. Otto geriet in größte Lebensgefahr und floh. Damit war seine Niederlage entschieden. Seine Getreuen wurden gefangen genommen, während sie die nachdrängenden Franzosen abwehrten. Die Todesverachtung, mit der Rainald von Boulogne und die Brabanzonen bis zuletzt aushielten, konnte das Ergebnis nicht mehr ändern.

Von einer Weiterführung des Krieges war überhaupt nicht die Rede. Philipp August hatte so viele hohe Gefangene gemacht, daß jeder Widerstand unmöglich war. König Johann dachte gerade an einen neuen Vorstoß, als er die Unglücksbotschaft erhielt. Er sparte das Geld nicht, um sich gute Bedingungen zu erkaufen, und da kam ihm der Friedenswunsch des Papstes Innocenz III. sehr zu statten. Die Ruhe im Westen sollte, wie schon früher, die Vorbereitung sein für den großen Kreuzzug im fernen Osten. So kam im September 1214 der Waffenstillstand von Chinon zustande. Der beiderseitige Besitzstand wurde anerkannt, und Otto gab Flandern preis.

Am 24. Oktober mußte sich die Gräfin Johanna den harten Bedingungen des Siegers fügen.

Der junge König Friedrich von Sizilien hatte auf die Entscheidung in keiner wahrnehmbaren Weise eingewirkt. Zu groß waren die Hemmnisse, die er bei einem Aufgebot zu überwinden hatte. Erst nach der Schlacht machte er sich auf und nötigte den Brabanter, sich ihm zu unterwerfen.

In dem lauten Siegesjubel, der ganz Frankreich und insbesondere die Hauptstadt erfüllte, offenbarte sich ein gesundes und starkes Nationalgefühl. Zuerst hatte es sich 1124 bei dem mißglückten Einfalle Kaiser Heinrichs V. gezeigt, und damals schrieb der Abt Suger so stolze Worte in sein Geschichtsbuch[1]). Aber wie viel großartiger war doch der Erfolg ein Jahrhundert später!

[1]) Gesta Ludovici Grossi Kap. 27.



Immer wieder hat man das Wort des Chronisten von Lauterberg[1]) angeführt, es sei allbekannt, daß seit Bouvines der Name der Deutschen bei den Franzosen verächtlich geworden sei! Wie konnte man von dem einfachen Mann, von dem ferner Stehenden erwarten, daß er das Deutsche Reich von seinem welfischen, schon längst nicht mehr allgemein anerkannten Kaiser schied? Ottos völlige Niederlage war nicht zu bestreiten, er war deutscher Kaiser, und darum fiel seine Schande auf das Reich. Alte Erinnerungen wurden bei den Franzosen lebendig. Wilhelm Brito gedachte in seiner Philippis[2]) der Siege Karls des Großen über die Sachsen, und in der die Schlacht verherrlichenden Inschrift an einem Tore zu Arras stand zu lesen, daß 236 Jahre vorher, also 978, der „sehr stolze“ Kaiser Otto II. von König Lothar von Frankreich an der Aisne überwunden worden sei[3]).

Bis nach Italien hinein hat man der Schlacht Aufmerksamkeit geschenkt. Der Gibelline Piero Bonfante aus Florenz, der zuerst in seiner heimatlichen Sprache ein Geschichtswerk verfaßt hat, gedenkt ihrer ausführlich[4]), und noch im 14. Jahrhundert sprach man am päpstlichen Hofe von Ottos Undankbarkeit und seinem jähen Fall[5]).

Das Ergebnis des Waffenstillstandes von Thouars war schon nach wenigen Jahren durch den Versuch Johanns, im Bunde mit dem welfischen Deutschland und zahlreichen kleineren Fürsten aus den niederrheinischen Gebieten, alles Verlorene wiederzugewinnen, in Frage gestellt worden. Der in Thouars 1206 festgelegte Besitzstand nördlich der Loire wurde durch Bouvines und den Waffenstillstand von Chinon gesichert. Der erste wirkliche Friede zwischen Frankreich und England wurde erst 1259

---

[1]) Chron. Montis Sereni, SS. 23, 186.

[2]) Phil. 10, 698 ff. mit dem Hinweis des Herausgebers auf den Monachus Sangallensis.

[3]) Vgl. Guesnon, Restitution 243. Man kann es dem Verfasser nachfühlen, wie schmerzlich er die Zerstörung dieses geschichtlichen Denkmals durch die Stadtbehörde empfunden hat. An Otto II. denken auch die Ann. S. Nicasii Remenses, SS. 13, 85. Vgl. oben S. 441 Anm. 2 und 3. Lot 103; Uhlirz 117.

[4]) Davidsohn, Gesch. von Florenz 2, 1 (1908), 40 und Forschungen zur ält. Gesch. von Florenz 1 (1896) 165; 4 (1908), 357.

[5]) Vgl. die Johann XXII. zugeschriebene Bulle „Ne praetereat“, die eine Fälschung oder nach Hauck, Kirchengeschichte 5, 537 Anm. ein Entwurf ist.



in Paris geschlossen, war allerdings ebensowenig von Dauer wie die früheren Abmachungen.

Die weltgeschichtliche Bedeutung von Bouvines zeigt sich bei allen beteiligten Mächten. In Frankreich hatte die Monarchie sich durch die Abwehr des gefährlichen Feindes ein so großes Verdienst um das ganze Volk erworben, so großartig ausgeführt, was jeder Ritter, Bürger oder Bauer sehnlichst wünschte, daß ihr zum Danke dafür der Weg zum Absolutismus offenstand. Wenn man Philipp den Schönen, Ludwig XI., Ludwig XIV. nennt, so darf man auch den Sieger von Bouvines nicht vergessen. Welch nachhaltigen Eindruck mußte es auch machen, daß Vasallen ersten Ranges, wie Ferrand von Flandern und Rainald von Boulogne, für ihren Ungehorsam und Verrat streng gezüchtigt worden waren! Da sah man es doch, daß der König stärker war als sie alle. Außen- und innenpolitische Folgen der Schlacht sind überhaupt nicht zu trennen.

Ganz anders, geradezu entgegengesetzt, verliefen die Dinge in England. Der widerwärtige, launenhafte Absolutismus Johanns ohne Land hatte den Verlust der festländischen Gebiete und die Niederlage auf dem Schlachtfelde größtenteils verschuldet. Mißerfolge der äußeren Politik sind aber erfahrungsgemäß Schrittmacher innerer Umwälzungen. Bouvines steht vor der *Magna Carta* wie Roßbach vor der französischen Revolution. Bouvines läßt in der Ferne den englischen Parlamentarismus auftauchen. Die Trennung Englands vom Festlande, der dadurch besiegelte Zusammenbruch des angevinischen Reiches, übte auch starken Einfluß auf die Ausbildung der englischen Nationalität. Die Regierung ging nicht mehr von Rouen oder Angers, sondern von London aus. Allmählich verblaßte die Erinnerung an die normannische Eroberung, und es entstand ein einheitliches Volk mit insularem Charakter.

Johann war Lehensmann des Papstes, Otto von ihm gebannt. Trotzdem machte es weniger Eindruck, daß Johann, als daß Otto geschlagen wurde. Bouvines befreite Innocenz III. von der ernstesten Gefahr, in der die Kurie seit den Tagen Kaiser Heinrichs VI. geschwebt hatte. Auf dem Laterankonzil von 1215 genoß sie die Früchte des französischen Sieges: Otto wurde verworfen, Friedrich II. als künftiger Kaiser anerkannt. Die Kurie erwartete von Frankreich Dankbarkeit dafür, daß sie seinem

König nie in den Arm gefallen war, obwohl seine Ansprüche auf die festländischen Besitzungen der Engländer angezweifelt werden konnten. Noch 1227 sprach Papst Gregor IX. in einem Briefe an Ludwig den Heiligen sich in diesem Sinne aus[1]).

Gern macht man beim Tode Kaiser Heinrichs VI. einen weltgeschichtlichen Abschnitt, weil nachher das Deutsche Reich von der Höhe, auf das er es gehoben hatte, durch den unseligen Thronstreit herabgestürzt wurde. Aber es lassen sich auch gewichtige Gründe dafür anführen, ein Ereignis zu wählen, das einen gewissen Ruhepunkt bedeutet, und als solches käme eben das Konzil in Betracht, das man mit den großen Kongressen der neueren Geschichte vergleichen kann. Tut man das, so ist Bouvines als die Vorbedingung anzusehen, weil in der Schlacht die Lage geschaffen wurde, auf der das Konzil beruhte. Die Periode, die mit dem Investiturstreit beginnt, und die man als den Kampf zwischen dem vorher ausschlaggebenden Kaisertum und dem mit den Reformideen emporkommenden Papsttum bezeichnen kann, findet hier mit dem Triumphe des Papsttums ihren Abschluß: trotz des kapetingisch-staufischen Bündnisses, trotz aller der Kirche unbequemen Maßregeln Philipp Augusts arbeitet er doch letzten Endes zu ihren Gunsten. Das Kaisertum beruhte auf dem idealen Gedanken der Weltherrschaft, d. h. der Erneuerung des römischen Reiches. Jeder Staat, der sich ihm nicht unterordnete, der eifersüchtig seine Unabhängigkeit pflegte, schadete ihm und nützte gleichzeitig der Kirche. So hat bei Bouvines Philipp August als Bundesgenosse des römischen Königs und künftigen Kaisers die neue Periode eingeleitet, in der sich die Weltherrschaft der Kirche voll entfalten sollte. Bouvines und das Laterankonzil gehören zusammen als ein Markstein der abendländischen Machtgeschichte.

---

[1]) 25. Mai 1227: Auvray 1 Nr. 86.

DREIZEHNTES BUCH

DAS ENDE DER REGIERUNG

(1215—1223)

Der Thronfolger Ludwig und die englischen Barone.

(1215.)

In warmen Worten preist Wilhelm Brito in der Philippis die schöne Friedenszeit nach der Schlacht bei Bouvines, das innige Verhältnis, das König und Volk verband[1]). Auch von anderer Seite wird die allgemeine Ruhe gerühmt, freilich mit der Einschränkung, daß die königlichen Baillis ihre Amtsgewalt übel mißbraucht hätten. Besonders sei das mit Nevelo der Fall gewesen, der als Bailli von Arras das dem Thronfolger Ludwig gehörige Land durch seine harte Willkür zur Verzweiflung brachte[2]).

Philipp August wollte Ruhe haben und das mühsam Eroberte nur gegen etwaige Angriffe sichern. Die furchtbare Gefahr, in der Frankreich wegen des großen englisch-welfischen Bundes geschwebt hatte, war zwar endgültig abgewendet, aber man kann es wohl begreifen, daß der älter werdende König keine Lust verspürte, sich in neue Abenteuer zu stürzen. Anders der Thronfolger Ludwig, dessen Ehrgeiz durch seinen schönen Erfolg bei La Roche-aux-Moines über König Johann selbst erst recht entfacht war. Es reizte ihn, nach dem Süden zu gehen, um sein zwei Jahre vorher abgelegtes Kreuzzugsgelübde zu erfüllen[3]). Da dort die Lage noch recht unklar war, traf Philipp August gleich Vorsichtsmaßregeln. Anfang April 1215 nahm er die Leute von Montpellier, die ihre Vertreter zu ihm nach Paris geschickt hatten, auf fünf Jahre unter seinen Schutz, um zu verhindern, daß die Herrschaft über den Ort und das Gebiet dem Hause Aragon entzogen würde. Die Abmachung sollte allerdings nicht

---

1) Phil. 12, 280 ff.

2) Anon. von Béthune 770C.

3) Oben S. 343.

gelten, wenn der Thronfolger durch den Legaten genötigt würde, Montpellier zu bekriegen[1]).

Am Ostertage, dem 19. April 1215, traf sich Ludwig in Lyon mit den Herren, die ihn gegen die Albigenser begleiten sollten[2]). Unter ihnen waren bewährte Kämpfer von Bouvines, Bischof Philipp von Beauvais, Graf Walther von Saint-Pol, Matthäus von Montmorency und Vizegraf Adam von Melun. Der Legat, Magister Peter von Benevent, Kardinaldiakon von S. Maria in Aquiro[3]), sah Ludwig nicht gern kommen, weil er offenbar fürchtete, daß er nur der Vorläufer einer französischen Besetzung des Albigenserlandes sei. Aber Ludwig enttäuschte ihn angenehm und vertrug sich auch mit Simon von Montfort recht gut. Gemeinsam betraten die drei Herren Ende Mai Toulouse, die vielgeschmähte Hochburg der Ketzerei. Dann kehrte der Thronfolger mit seiner Umgebung nach dem Norden zurück. Er wurde vom Hofe festlich empfangen und erzählte, wie Simon von Montfort sich zu bereichern wisse. Philipp August hörte zu, sagte aber gar nichts. Tatsächlich hatte Simon das Ziel seiner hochfliegenden Pläne, den Besitz der Grafschaft Toulouse, durch den Papst erreicht, und es fehlte nur noch die endgültige Form. Wie sollte der König sich über eine so tief einschneidende Veränderung freuen, wenn sie ohne ihn, den Oberlehnsherrn, vollzogen wurde?[4]) Aber gegen die Kirche konnte er in der heiklen Ketzersache nicht angehen und war deshalb ganz einverstanden damit, daß Ludwig in England Ersatz für Languedoc suchte und fand.

Man erinnert sich daran, wie Philipp August selbst einigemal nahe daran gewesen war, in England zu landen[5]), zum letztenmal 1213, als ihn der päpstliche Abgesandte mit drohenden Worten und Graf Ferrand von Flandern durch seinen Abfall davon ab-

---

[1]) Cat. Nr. 1548 = Devic et Vaissète, Hist. de Languedoc 8, 642 Nr. 109, zwischen dem 1. und 18. April 1215.

[2]) Wilh. Brito § 206. Peter von Cernay Kap. 82, der erwähnt, daß Ludwig die üblichen 40 Tage auf der Pilgerschaft zubrachte. Vom 19. April reichen diese bis zum 28. Mai. Chanson de la Croisade 1, V. 3115 ff. Petit-Dutaillis, Louis VIII 189—194.

[3]) Vgl. über ihn Zimmermann 44. 304 und sonst. Er nennt ihn Peter von Douai. Über seine Tätigkeit gegen die Albigenser vgl. das Register im Rec. 19, 827.

[4]) Über das lehensrechtliche Verhältnis des Grafen von Toulouse zum König von Frankreich vgl. Lot, Fidèles 130 ff.

[5]) Cartellieri 3, 34. Oben S. 211 f.



zulassen zwangen[1]). An des Vaters weitausschauende Pläne knüpfte der Sohn und Thronfolger an. Erleichtert wurden sie sehr wesentlich durch den immer deutlicher werdenden Zwiespalt König Johanns mit seinen Baronen. Ihre Abneigung gegen einen so unwürdigen Herrscher war nach seinen militärischen Mißerfolgen erst recht gewachsen. Wenn seine Ausschweifungen schlimmer wurden als vorher, so möchte man glauben, daß er in wildem Sinnentaumel den schweren Schlag von Bouvines vergessen wollte. Den Frauen und Töchtern seiner Großen stellte er wie schon vorher nach. Seine einst so leidenschaftlich geliebte Gemahlin Isabella, um derentwillen doch schließlich der Krieg mit Philipp August ausgebrochen war, warf er ins Gefängnis. Über große Mißbräuche in der Verwaltung wurde allgemein geklagt[2]).

Daß der englische König am 4. März 1215 das Kreuz nahm[3]), änderte seine Gesinnung in keiner Weise. Der Entschluß ist als ein recht geschickter Schachzug aufzufassen, um sich in die Gunst seines päpstlichen Lehensherrn einzuschmeicheln. Hatte doch Richard Löwenherz von seiner Kreuzfahrereigenschaft im Kampfe mit Kaiser Heinrich VI. und mit Philipp August großen Vorteil gehabt[4]).

Die Schlechtigkeit des englischen Königs gab Anlaß zu Kämpfen, in denen schließlich eine gute Verfassung zustande kam. Hier ist von den Vorgängen, die noch unter Johann selbst zu der berühmten *Magna Carta libertatum* führten, in betreff der auswärtigen Politik das Versprechen hervorzuheben, das Johann im Januar 1215 seinen Baronen in einer lange unbekannt gebliebenen Freiheitsurkunde[5]) geben mußte: danach brauchten sie außerhalb Englands nicht Kriegdienst zu leisten, es sei denn nach

---

[1]) Oben S. 363.

[2]) Bruchstück aus Saint-Quentin 165a. Mousket 22 475, dazu Rötting, Mousket 33. Chron. von Lanercost 13, Notes 372. Von Walther von Hemingburgh 1, 247 wird man absehen, solange er nicht quellenkritisch untersucht ist. Vgl. Norgate, John 216 ff.

[3]) Norgate, John 226. Ramsay, Angevin Empire 469. Gervas. von Cant. 2, 109 und Anon. von Laon 79 geben auch den 4. März.

[4]) Cartellieri 2, 252; 3, 31.

[5]) An unknown Charter of Liberties, hrg. von Round EHR. 8 (1893), 291. Zur Datierung Prothero EHR. 9 (1894), 117, dem sich Adams, Origin 172 Anm. anschließt. Ich verweise hier auf die anregenden Untersuchungen von Rieß.



der Normandie und nach der Bretagne, und auch das nur in angemessener Weise. Sei jemand schuldig, 10 Ritter zu stellen, so solle er nach dem Rate der Barone Erleichterung bekommen[1]).

In der Bittschrift[2]) der Barone vom Juni desselben Jahres wird man, immer unter demselben Gesichtspunkte, die Bestimmungen 31, 40 und 41 hervorheben. Nach § 31 sollen Kaufleute ungefährdet kommen und gehen dürfen, um zu kaufen und zu verkaufen, ohne alle Zwangssteuer (mala tolta), gemäß alten und rechten Gewohnheiten. Demnach machten sich die Barone eine Bestimmung des Waffenstillstandes von Chinon zu eigen[3]). In § 40 und 41 der Bittschrift wurde ausbedungen, daß Johann die fremden Beamten, von denen einige mit Namen genannt wurden, sowie Ritter, Söldner, Armbruster, Rotten und Knechte, die mit Waffen und Pferden zum Schaden des Landes kämen, entfernen müsse. Dadurch wurde zunächst nur seine Stellung im Inselreiche geschwächt, aber mittelbar auch die Rückerwerbung des festländischen Besitzes erschwert. Denn ein ohnmächtiger König würde die Barone kaum dazu bringen können, Gut und Blut für die französischen Lehen einzusetzen.

Zu der Zeit, da die Barone damit rechnen mußten, daß sie ihre Forderungen nur mit Gewalt durchsetzen könnten, erhielten sie, wie ein Engländer behauptet, einen Brief[4]) des Königs von Frankreich, der sie zur Standhaftigkeit und Eintracht ermahnte, und ihnen so viel Unterstützung versprach, als er ihnen während des Waffenstillstandes gewähren könnte. Er würde dafür sorgen, daß niemand aus seinen Landen dem Könige von England zu Hilfe käme. Auch ließ er es zu, daß der berüchtigte Seeräuber Eustach Le Moine[5]) ihnen französische Kriegsmaschinen nach Folkestone brachte, und erklärte sich bereit, die Barone mit Geld zu versehen, ja auch ein Auge zuzudrücken, wenn ihnen seine Kriegsleute zuzögen. Das versteckte Eintreten Philipp

[1]) § 7 nach der Zählung von McKechnie, Magna Carta 570.

[2]) Bémont, Chartes 15 ff. Nr. 4. McKechnie, Magna Carta 570.

[3]) Oben S. 488.

[4]) Rad. von Cogg. 172. Rog. von Howden, Forts. 226. Rot. pat. 155b zum 18. Sept. 1215.

[5]) Über Eustach Le Moine vgl. auch Rot. pat. 144a zum 21. Juni 1215. König Johann wollte ihn damals günstig stimmen, vielleicht zum Austausch von Gefangenen. Dazu eb. 133b zum 20. April usw.



Augusts für die Gegner Johanns trug dazu bei, diesen zur Nachgiebigkeit zu bewegen. In den Tagen vom 15. bis 19. Juni 1215 schloß Johann Frieden mit seinen Baronen und gewährte ihnen die berühmte, wenn auch vielfach in ihrer unmittelbaren Wirkung überschätzte *Magna Carta*[1]).

In § 41[2]) wurde die Bestimmung über die Kaufleute ausführlicher gegeben, aber ausdrücklich der Kriegszustand ausgenommen. Während desselben sollten Kaufleute zwar festgenommen werden, doch ohne Schaden für Leib und Besitz, bis man wüßte, wie englische Kaufleute in dem feindlichen Staate behandelt würden. Blieben die englischen unversehrt, so sollten es auch die fremden in England sein. Zur Ergänzung diente § 42[3]), wonach jedermann England verlassen dürfte, aber nicht während einer kurzen Zeit, wenn Krieg sei. Diese Erlaubnis erstreckte sich nicht auf Gefangene und gesetzmäßig Verbannte, auf Angehörige des feindlichen Landes und nicht auf Kaufleute, für die die schon erwähnten Bestimmungen galten.

Betreffs der Fremden wurden die Wünsche der Barone in § 50 und 51 der *Magna Carta* nur zum Teil erfüllt[4]). Der König versprach allerdings, die ihm genannten Herren von ihren Balleien und, sofort nach der Herstellung des Friedens, auch die Kriegsleute zu entfernen. Vielleicht hatten sich die Barone davon überzeugen lassen, daß Soldtruppen für die Verteidigung des Reiches gegen feindliche Landung unentbehrlich seien, und daß durch solche ihre eigenen Lasten geringer wurden.

Hätte sich Johann mit seinen Baronen nach der Gewährung der Urkunde gut vertragen, so würde eine ausländische Einwirkung kaum haben Platz greifen können. Aber, wie so oft in seinem Leben, gab er erst nach, bereute es aber sofort wieder und suchte auf Schleichwegen um die übernommenen Verpflichtungen herum-

[1]) Bémont, Chartes 24 Nr. 5. Über das große Werk von McKechnie, Magna Carta vgl. das Urteil von Adams, Origin of the English Constitution 207. Über die Vorgänge vom 15.—19. Juni s. McKechnie 45 ff. Über neuere Auffassungen vgl. Luchaire, Innocent III et le quatrième concile de Latran, RH. 97, 243 Anm.

[2]) Der § kehrt in der endgültigen Fassung Heinrichs III. von 1225 wieder: Bémont, Chartes 55 § 30. Zu allen Bestimmungen sind die eingehenden Erläuterungen von McKechnie heranzuziehen.

[3]) § 42 ist in die endgültige Fassung Heinrichs III. nicht übergegangen.

[4]) § 50 und 51 sind in die Bestätigung Heinrichs III. nicht aufgenommen worden.



zukommen. Er erreichte in Rom, daß Innocenz III. die *Magna Carta* als ein nicht nur gemeines und schimpfliches, sondern auch unerlaubtes und ungerechtes Zugeständnis, das dem König abgepreßt worden sei, am 24. August 1215 für ungültig erklärte, und unter Androhung des Anathems ihre Beobachtung verbot[1]). Die große Mehrheit der Barone, geführt von den Nordländern[2]), war dem König feindlich gesinnt, desgleichen ein Teil der Geistlichkeit, die Hauptstadt London, der König Alexander II. von Schottland und Fürst Llywelyn von Wallis, dessen Verbindung mit Philipp August im Jahre 1213 früher berührt wurde[3]). Als sie erkannten, daß der König jetzt mit der scharfen Waffe des päpstlichen Bannfluches gegen sie vorgehen würde, da sahen sie sich nach einem auswärtigen Helfer um, genau wie der König solche in seinen fremden Söldnern zur Hand hatte[4]). Beide Parteien bekämpften sich also mit den gleichen Waffen.

Über die offiziellen Beziehungen Frankreichs und Englands nach Ende 1214 sind leider nur einige wenige Einzelheiten überliefert, die von dem, worauf es ankommt, schweigen. Anfang März 1215 weilten französische Gesandte, darunter der Abt von Sainte-Geneviève, bei König Johann[5]). Am 26. April sandte er den Bischof von Emly in Irland und seinen Almosenier, Bruder Roger, mit mündlichen Aufträgen an Philipp August[6]). Wenig später, am 2. Mai, drang er in Peter von Joigny, dieser möge sich, wenn irgend möglich, vom französischen König die Erlaubnis zu einer Besprechung über eine wichtige Angelegenheit erwirken[7]).

---

[1]) Bémont, Chartes 41 Nr. 6.

[2]) „Boreales" in dem Briefe des W. Mauciere an Johann: Rymer 1, 1, 120, vom 12. Febr. 1215, nach Syllabus 1, 20. Norgate, John 226. 239. Vgl. über die beteiligten Barone Petit-Dutaillis, Louis VIII 59 ff.

[3]) Oben S. 329.

[4]) Petit-Dutaillis, Louis VIII 67. Norgate, John 228 241. 247. Ramsay, Angev. Empire 470. 488. Rot. pat. 138a = Rymer 1, 1, 106 zum 24. Mai 1215.

[5]) 5. März 1215: Rot. claus. 189a. In Frankreich kann ich kein Priorat „Bernevallis" finden, dessen Prior zu der Gesandtschaft gehörte.

[6]) 26. April 1215: erw. Rot. claus. 203b = Rymer 1, 1, 120. mit falschem Datum.

[7]) 2. Mai 1215: 6. Beilage Nr. 14. Rot. pat. 134b = Rymer 1, 1, 120 irrig zu 1214. Peter war ein Bruder der Königin Isabella von England nach Rot. pat. 71b zum 6. Mai 1207, dazu eb. 113a zum 3. April 1214; ein Sohn Wilhelms I. und der Alix nach Alberich von Trois-Fontaines 874 zu 1197. Vgl. oben S. 50.

Peter war ein Sohn des Grafen Wilhelm I. von Joigny und seiner Gemahlin Alix, Tochter Peters I. von Courtenay. Die Ehe wurde getrennt. Alix, eine Base Philipp Augusts, heiratete später den Grafen Ademar von Angoulême und wurde die Mutter der Königin Isabella von England. So war also Peter von Joigny ein Schwager des englischen und ein naher Verwandter des französischen Königs. Wie zu allen Zeiten, bediente sich die Diplomatie gern der Fürstlichkeiten mit internationaler Verwandtschaft, wenn es etwas zu vermitteln gab.

Wahrscheinlich blieb das nicht verborgen; denn im Juni mußte Peter von Joigny in Melun Philipp August eidlich und durch Stellung von Bürgen Sicherheit dafür leisten, daß er während des fünfjährigen Waffenstillstandes mit England weder den König von Frankreich noch einen seiner Vasallen schädigen werde[1]). Unter den Bürgen waren Peters Vater, der Graf von Joigny, Milo III., Graf von Bar-sur-Seine, Wilhelm d. J. von Mello und ein nur mit dem Anfangsbuchstaben seines Namens P. bezeichneter Graf, der mit der höchsten Summe bürgt. Darunter ist sicher der Oheim Peters, Peter II. von Courtenay, Graf von Auxerre, zu verstehen.

Neben den dürren urkundlichen Tatsachen stehen lebendige, aber zeitlich nicht genau einzureihende Mitteilungen der Chronisten. So erzählt einer nach der Verleihung der *Magna Carta*, König Johann habe sich vergeblich bemüht, den König von Frankreich durch ungeheuere Versprechungen auf seine Seite zu ziehen[2]). Aber die anderen, das heißt die Barone, seien ihm schon zuvorgekommen, da ja die alte Feindschaft zwischen den beiden Herrschern fortbestand, wenn sie auch durch den Waffenstillstand gemildert wurde. Nachher hatte der König von Frankreich wohl Anlaß, sich über Maßregeln zu beschweren, die in London gegen französische Kaufleute getroffen worden waren. Jedenfalls teilte Johann ihm am 21. Juli mit[3]), er habe die Stadtbehörde angewiesen, diese Kaufleute ungehindert ihre Ware ausführen zu lassen. Geschähe das nicht, so könnte Philipp August sich an Londoner Bürgern schadlos halten, ohne damit den Waffenstillstand zu verletzen.

---

[1]) Urkunde Philipp Augusts aus Melun, Juni 1215: Cat. Nr. 1577 = Quantin, Cart. de l' Yonne 3 Nr. 165.

[2]) Rog. von Howden, Forts. 222.

[3]) 21. Juli 1215: Rot. claus. 221b = Rymer 1, 1, 135.



Auf den Waffenstillstand bezog sich auch, ohne daß es besonders gesagt wurde, ein Brief Johanns an Philipp August vom 9. September 1215[1]). Darin teilte er mit, daß er auf alle Zwangssteuern (male tolte) verzichte und sie künftig nicht mehr eintreiben wolle. Man wird annehmen, daß französischerseits deshalb Beschwerde erhoben worden war, und der Abmachung vom Jahre vorher gedenken[2]). Wenige Tage später, am 13. September, schickte[3]) Johann den Abt des Benediktinerklosters Bardney und den Spitalbruder Wilhelm mit mündlichen, uns leider völlig unbekannten Aufträgen an Philipp August und ergänzte[4]) am selben Tage sein Schreiben vom 9. des Monats; er sei damit einverstanden, daß die französischen Kaufleute frei und ungehindert sich in seinem ganzen Machtbereich bewegten, dort mit ihren Waren handelten und heil und sicher heimkehrten, wenn sie leisteten, was in England Recht und Gewohnheit sei. Er werde künftig Zwangssteuern weder eintreiben noch eintreiben lassen.

Vermutlich betrafen die Weisungen der genannten Gesandten einen sehr merkwürdigen Vorschlag des englischen Königs, von dem nur Wilhelm Brito[5]) berichtet. Johann habe den Erzbischof von Canterbury, den bekannten Stephan Langton, und andere hochgestellte Persönlichkeiten an Philipp August geschickt und ihn durch diese um Rückgabe eines Teiles des im Kriege verlorenen Landes gegen Zahlung einer gewissen Geldsumme gebeten. „Der hochgesinnte König“, so fährt der ihm nahestehende Chronist fort, „antwortete kurz und königlich, es sei ganz unerhört, daß ein Kreuzfahrer Land kaufen wolle, statt eher solches loszuschlagen, wenn er pflichtgemäß seine Pilgerfahrt betreibe. Er selbst übrigens, d. h. der König von Frankreich, habe Überfluß an Geld und wolle Land lieber kaufen als verkaufen, wenn er nur wüßte, wo es welches gebe. Was er aber nach dem guten Rechte seiner Vorfahren endlich im Kriege erworben habe, das denke er auf alle Fälle zu behaupten und niemandem davon etwas abzugeben.“ Man wird die feine Ironie beachten, mit der die Kreuz-

---

[1]) Rot. pat. 154b.

[2]) Oben S. 488. 506.

[3]) Rot. pat. 155a.

[4]) Rot. pat. 155a. Vgl. die englische Übersetzung der Briefe Johanns vom 9. und 13. Sept. in den Rot. pat., Introd. XXVII.

[5]) Wilh. Brito § 212.

fahrereigenschaft Johanns hervorgehoben wird. Nach einer Notiz Radulfs von Coggeshall[1]) ging der Erzbischof ganz gegen den Willen Johanns auf das Festland. Dann müßte er von sich aus die Verhandlungen eingeleitet haben, in der Überzeugung, daß sie, wenn sie gelängen, Johann nur willkommen wären. Bei einem Herrscher wie Johann konnte es auch leicht vorkommen, daß er seine Meinung wechselte. Wenn der Erzbischof urkundlich nicht unter den Gesandten aufgeführt wird, so ist das nicht auffällig. Der Gedanke Johanns war jedenfalls der, durch einen Erfolg in der äußeren Politik die Aufmerksamkeit von der inneren abzulenken.

Trotz seiner Verpflichtungen in der *Magna Carta* hörte Johann nicht auf, fremdes Kriegsvolk zu werben. Am 12. August 1215 hatte er sich an den Grafen der Bretagne, Peter Mauclerc, gewandt[2]) und ihm die Grafschaft Richmond, die zur Bretagne gehörte, angeboten, wenn er mit möglichst vielen Rittern nach England komme und für Richmond Mannschaft leiste. Aus späteren Jahren ist bekannt, daß Graf Peter dem König Heinrich III. während der Minderjährigkeit Ludwigs des Heiligen gegen Frankreich half[3]). Damals scheint er sich zurückgehalten zu haben, weil bei der wachsenden Spannung zwischen den beiden Reichen Philipp August rücksichtslos eingegriffen hätte.

Der berühmte Bandenführer, der wieder im Dienst des Königs von England erscheint, Hugo von Boves, dessen anmaßliche Prahlsucht am Tage vor Bouvines unvergessen bleiben wird[4]), hatte trotz seiner Mitschuld an der Niederlage das Vertrauen Johanns nicht verloren, sondern wurde beschenkt[5]) und erhielt eine vornehme und reiche Frau[6]). Er war im Laufe des Jahres 1215 eifrig für Johann tätig[7]) und wurde um die Mitte des September nach Flandern geschickt, um Ritter zu werben. Als er mit ihnen nach England fuhr, wurde er am 26. des Monats von

[1]) Rad. von Cogg. 174. Nach Rot. pat. 154b zum 10. Sept. nahm Johann den Besitz des Erzbischofs unter seinen Schutz. Das würde sich durch dessen Abwesenheit am einfachsten erklären.

[2]) Rot. pat. 152b.

[3]) Berger, Blanche de Castille 71 ff.

[4]) Oben S. 450.

[5]) 4. Nov. 1214: Rot. claus. 175b.

[6]) Bruchst. aus Saint-Quentin 164b.

[7]) Vgl. das Register der Rot. pat., claus. und chart. Rad. von Cogg. 174.

einem furchtbaren Unwetter überrascht, sein Schiff scheiterte vor Dunwich, und er ertrank mit seinen sechsunddreißig Rittern[1]). Mit Recht trauerte Johann über den Tod Hugos. Denn er verlor in ihm einen blind ergebenen, vielseitigen Parteigänger, dem im Kampfe gegen die Barone sicher eine größere Rolle beschieden gewesen wäre.

Die französische Staatskunst war immer beflissen, die inneren Schwierigkeiten in England zu vermehren. Philipp August wollte aus der Ferne, gewissermaßen unsichtbar, wirken. Der Thronfolger Ludwig dagegen sollte nach dem Willen der Barone persönlich den Angriff gegen Johann leiten. Wann die unmittelbaren Verhandlungen mit ihm begannen, ist nicht genau festzustellen. Jedenfalls gingen seit dem Sommer Boten hin und her. Ludwig wurde gebeten, die Engländer von ihrem Tyrannen zu befreien und die englische Krone anzunehmen. Die vornehmen Gesandten wählten ihn im Namen der übrigen förmlich zum König, schworen ihm Treue und leisteten ihm Mannschaft. Einzelheiten über diesen für immer denkwürdigen Vorgang fehlen. Nicht einmal die Zeit steht fest. Die verschiedenen Handlungen verteilen sich auf die Monate September und Oktober 1215[2]). Die Barone hofften, daß, wenn die fremden Söldner, die wegen Flandern Philipp August oder wegen Artois Ludwig unterstanden, von diesen zurückgehalten würden, Johann sich ihnen fügen müßte. Sehr stark kamen jedenfalls wirtschaftliche Gesichtspunkte in Betracht. Die Barone hatten durch die französische Eroberung der Normandie sehr schwere Verluste erlitten, vielfach ihren ganzen Besitz auf dem Festlande eingebüßt. Sie konnten hoffen, ihn wieder zu bekommen oder wenigstens angemessen entschädigt zu werden, wenn die Normandie abermals mit England unter demselben

---

[1]) Ausführlicher Bericht mit genauen Daten in der Hist. des ducs de Norm. 153 ff. Bruchst. aus Saint-Quentin, 165a. b, gedr. von Delisle in der Hist. litt. de la France 32, 233. Mousket 22 503 ff., dazu Rötting, Mousket 34. Balduin von Avesnes, Istore 2, 674; 1, 146. Wilh. von Andres 756 § 195. Jakob von Guise 20, 42. Cont. Claromar. 332 § 21. Anon. von Laon 80.

[2]) Rad. von Cogg. 176. Roger von Howden, Forts. 225. 226. Hist. des ducs de Norm. 160. Matth. Paris., Chron. maj. 2, 647 u. Hist. Angl. 2, 173 f. Flores hist. 2, 154. Dazu das Itinerar Johanns, um in den Quellen erwähnte Ereignisse festzulegen. Ann. von Waverley 283. Ann. von Dunstable 45. Wilh. Brito § 214. Lat. Ann. von Saint-Denis 37. Brief Ludwigs an St. Augustin, bei Bémont, De Johanne 67. Vgl. Petit-Dutaillis, Louis VIII 69 ff. Norgate, John 254.



Herrscher, jetzt also einem Kapetinger, vereinigt würde. Dann hörte auch der Krieg zwischen den beiden Weststaaten auf, dessen lange Dauer die Barone finanziell recht stark belastete.

Johann unterschätzte die Gefahr nicht, die ihm von Frankreich her drohte, und scheute auch einen Betrug nicht, um ihr zu begegnen. Als ein Gesandter der Barone, Saher von Quincy, Graf von Winchester, bei Philipp August war, traf ein im Namen der Barone gefälschter Brief Johanns ein, wonach er sich mit ihnen vertragen hätte, so daß Ludwig sich nicht erst nach England zu bemühen brauchte[1]). Philipp August hielt das Machwerk anfangs für echt und warf dem Grafen in heftigen Worten Verrat vor. Aber es gelang diesem, seine Auftraggeber zu rechtfertigen. Wenn der König sich trotzdem Geiseln stellen ließ, so entsprach das nicht nur dem damals Üblichen, sondern auch einem Gebot der Vorsicht, da Johann zwar eifrig Söldner warb, aber zugleich mit den Aufständischen verhandelte. Jedenfalls schickte Ludwig Ende November Ritter und Knechte hinüber und versprach, zu Ostern 1216 selbst zu kommen.

Die englischen Quellen halten es für selbstverständlich, daß Vater und Sohn einig waren, wenigstens machen sie gar keinen Unterschied in ihrer Haltung. Aus ihnen möchte man schließen, daß Philipp August versteckt, Ludwig offen für die Barone, gegen Johann zu kämpfen gesonnen war. Wilhelm Brito[2]) dagegen, der dabei die offizielle Lesart des französischen Hofes wiedergibt, betont, daß Philipp August ganz anderer Meinung war als sein Sohn.

Neue Spannung zwischen Frankreich und England.
(November 1215 bis April 1216.)

Innocenz III. hatte während seiner ganzen Regierung den Kreuzzug im Auge gehabt, und das große Laterankonzil im November 1215 gab ihm Gelegenheit, allen Christen ihre Pflicht von neuem einzuschärfen[3]). Daran ist gar nicht zu zweifeln, daß

[1]) Norgate, John 254 f. Über Saher vgl. oben S. 158 und 354.

[2]) Wilh. Brito § 214.

[3]) Potthast 1, 437 f. Dazu Winkelmann, Otto 420 ff. 513. Hefele, Conciliengesch. 5, 900 ff. Luchaire wie oben S. 507 Anm. 1. Gesandtschaftsbericht aus Rom an König Johann, zum 13. Jan. 1216, bei Langlois, Préparatifs 321.



seine umfassenden Pläne durch den Aufstand der englischen Barone empfindlich gestört wurden. Er bannte sie deshalb[1]), und weil er wußte, daß sie auf die Hilfe Philipp Augusts und Ludwigs rechneten, ermahnte er diese beiden und ebenso französische geistliche und weltliche Große dringend und zu wiederholten Malen, jede Unterstützung der Barone zu unterlassen[2]). Aber schon auf dem Konzil fand er dabei viel Widerspruch, und seine Bemühungen blieben vergeblich. Wie schon mehrfach, mußte er auch diesmal erkennen, daß, wie er die Macht der Kirche, so die Könige die Macht ihrer Staaten als Selbstzweck ansahen.

Ludwig ließ sich durch nichts abhalten, seine Rüstungen mit gewalttätigem Eifer zu betreiben. Unter anderem verlangte er auch von der Gräfin Blanka von Champagne Geld und Truppen[3]). Man weiß, wie schwierig ihre Lage zwischen dem um sich greifenden Königtum und den Ansprüchen Erhards von Brienne war[4]). Sie weigerte sich zunächst und erklärte, daß sie Kreuzfahrer nicht bekriegen dürfe, und zu diesen gehörte allerdings König Johann. Daraufhin schickte ihr Ludwig wenige Tage später Ritter und Knechte, die bewaffnet in die Halle ihrer Burg eindrangen und ihr, als sie mit ihrem Sohne, dem Grafen Theobald IV., bei Tisch saß, Fehde ankündigten. So leicht war aber die Gräfin nicht einzuschüchtern. Sie zog sich in ihr Zimmer zurück, ließ die Zugbrücke aufziehen und die kecken Kriegsleute einfach festnehmen. Gleichzeitig meldete sie alles Philipp August, der in helle Wut geriet und laut rief: „er glaube doch, er allein sei König von Frankreich!“ Der Gräfin gab er den Rat, die Gefangenen gut zu verwahren oder, wenn sie sich das nicht zutraue, sie ihm zu schicken. In der Sache mag Philipp August einverstanden gewesen sein, aber er ärgerte sich über die ungeschickte Form, die sein Sohn anwendete, weil dadurch die französischen Barone unnötig gereizt wurden.

Daß von Rom das Unternehmen Ludwigs ernstlich gehindert werden könnte, nahm man auch in den Kreisen der ihm feind-

[1]) Innocenz III. am 16. Dez. 1215: Matth. Paris., Chron. maj. 2, 642 = Potthast Nr. 5013.

[2]) Roger von Howd., Forts. 2, 228. Wilh. Brito § 216. Es hat eine ganze Anzahl päpstlicher Schreiben darüber gegeben, doch sind nur kurze Inhaltsangaben ohne Monats- und Tagesdatum erhalten: Potthast Nr. 5127 ff.

[3]) Gesandtschaftsbericht wie in Anm. 3 auf S. 513.

[4]) Vgl. oben S. 319.



lichen Anhänger Johanns nicht an, weil Philipp August des ganzen Kardinalkollegiums sicher zu sein glaubte[1]). Der König wahrte aber geschickt den Schein. Er verfügte die Beschlagnahme der Güter Ludwigs und der Barone, die ihn unterstützten, und bot an, noch schärfere Maßregeln zu ergreifen, wenn die Kirche es verlange. So sagt wenigstens Wilhelm Brito[2]), der die ihm bei seiner kirchlichen Gesinnung peinliche Angelegenheit recht ungenau darstellt. Nach ihm hatte der Papst in seinem Schreiben an den Erzbischof von Sens schon die Exkommunikation des Königs ausgesprochen, wovon sonst nichts bekannt ist. Vermutlich hat hier Brito in seiner Aufregung bloße Gerüchte wiedergegeben. Ludwig fuhr ruhig fort, Truppen nach England zu schicken, wenn er auch seine eigene Überfahrt viel weiter hinausschieben mußte, als er anfangs für nötig gehalten hatte.

Philipp August unterstützte ihn mittelbar sehr wesentlich dadurch, daß auch er Johann mit Krieg bedrohte. Die Beziehungen der beiden Staaten beruhten auf dem Vertrage vom September 1214[3]), und darin spielten, wie man sich erinnern wird, die Kaufleute keine geringe Rolle. Der Handelsverkehr zwischen Frankreich und England war immer so lebhaft, daß jeder Krieg und jede Kriegsgefahr ihn erheblich beeinträchtigte und zu vielen Klagen und Schadenersatzansprüchen Anlaß bot.

Philipp August behauptete, daß Johann den Waffenstillstand in Poitou dadurch gebrochen habe, daß er französische Kaufleute zwang, ihm 60 000 Mark zu zahlen, und er kündigte ihm deshalb durch einen Mönch Fehde an[4]). Es müssen dann Verhandlungen stattgefunden haben, von denen nichts überliefert ist. Am 24. März 1216 berücksichtigte Johann in einem Geleitsbrief für einen Kaufmann aus Douai beide Möglichkeiten, nämlich, daß der Waffenstillstand andauern, und daß er nicht andauern würde[5]).

---

[1]) Brief eines englischen Barons an einen andern, geschrieben bald nach dem 7., vor dem 20. Jan. 1215, Zusatz in der Handschrift D Rogers von Howden, gedr. in der Ausg. von Stubbs 4, 189 Anm. Die Ausdrucksweise ist nicht immer klar. Vgl. unten S. 541 Anm. 4.

[2]) Wilh. Brito § 218.

[3]) Oben S. 486.

[4]) Brief eines englischen Großen wie in Anm. 1. Dazu unten S. 517 Anm. 6. die urkundliche Bestätigung.

[5]) 24. März 1216: Rot. pat. 172a. 183a.



Ende März 1216 wurden französische Kaufleute wieder in England festgehalten, beriefen sich aber darauf, daß sie mit ihren Waren schon vor der Landung der Ritter Ludwigs, die englischerseits als Beginn der Feindseligkeiten angesehen wurde, dort gewesen seien. Daraufhin verfügte Johann am 28. des Monats[1]), sie sollten mit ihrer eigenen Habe heimkehren dürfen, aber Sicherheit dafür leisten, daß sie nicht etwas mitnähmen, was englischen Kaufleuten gehörte, und auch nicht anderswo hin gingen als eben nach Frankreich. Geschähe das, so sollten sie in keiner Weise belästigt oder geschädigt werden.

Zwei Tage später gab Johann ähnliche Befehle[2]). Einer französischen Kaufmannsgesellschaft war nach der Einnahme von York durch den König Anfang Januar 1216 ihre Habe beschlagnahmt worden. Jetzt sollte sie beweisen, was ihr gehöre, und es dann zurückbekommen, unter gewissen Zusicherungen, darunter auch der, daß die Schiffe aus dem Machtbereich des Königs von Frankreich wieder nach England zurückkehren würden. In einem anderen Falle entschied Johann am 5. April[3]), daß die Franzosen von ihrem in Berwick beschlagnahmten Schiff diejenigen Gegenstände, die sie als ihr Eigentum nachweisen könnten, wieder erhalten sollten. Das Schiff selbst aber mit der übrigen Ladung sollte dem zufallen, der es aufgebracht hatte. Es kam auch vor, daß der König von England die Waren, die von den französischen Kaufleuten zurückgefordert wurden, verzeichnen und von zuverlässigen Persönlichkeiten verwahren ließ, bis er seine Entscheidung getroffen hatte[4]). Jedenfalls schien er zu meinen, daß er bei der Erledigung dieser Dinge so viel Entgegenkommen gezeigt habe, daß man auch französischerseits auf seine Wünsche eingehen müßte. Als er durch seine Späher erfahren hatte, daß Ludwigs Ankunft bevorstand, schickte er Ende März oder Anfang April 1216 den Bischof Peter von Winchester und Wilhelm Marschall mit anderen zu Philipp August und versuchte, ihn zu

[1]) 28. März 1216: Rot. pat. 172b.

[2]) 30. März 1216: Rot. pat. 173a. b. Dazu 31. März: 173b. Johann urkundet am 4. Januar 1216 in York.

[3]) 5. April 1216: Rot. claus. 259a. Über andere auch bei Berwick abgefangene Schiffe vgl. eb. 260b, zum 12. April. Johann nahm Berwick am 15. Jan. 1216: Hist. des ducs de Norm. 164. Chron. von Mailros.

[4]) 13. April 1216: Rot. claus. 261 a.



einem Verbot des Unternehmens zu veranlassen. Aber er erreichte nichts, und seine Gesandten wurden abgewiesen[1]). Darauf schickte er am 12. April Gesandte zu Ludwig und bot ihm an, ihm für den Schaden, den er ihm etwa zugefügt habe, Ersatz zu leisten[2]). Von diesem Schritt verständigte er auch den Legaten Guala[3]), Kardinalpriester vom Titel des hl. Martin, der im Auftrag des Papstes nach Frankreich gekommen war, um Ludwig von England fernzuhalten[4]). Johann war überhaupt gewillt nachzugeben, um Schlimmeres zu verhüten. Als Gesandte Philipp Augusts sich wegen des Schadenersatzes an ihn wandten, nämlich der Propst[5]) von St. Johann zu Amiens und ein Cisterziensermönch, ließ er den französischen Kaufleuten 66 000 Mark auszahlen und versprach auch die Rückgabe alles anderen[6]). Wegen der Regelung der Einzelheiten bekam er einen Termin nach Fulceni[7]) auf den 8. Juni 1216.

---

[1]) Rad. von Cogg. 180. 181. Das Itinerar des Marschalls ist nach P. Meyer in der Ausgabe 3, CLIII in dieser Zeit sehr lückenhaft. Aus Rot. pat. 175b ist aber zu entnehmen, daß er am 10. April 1216 wieder zurück war, da an diesem Tage König Johann Wilhelm Marschall d. J. Geleit erteilte, um mit dem Vater zu reden. Aus Rot. pat. 177a zum 14. April und Rot. claus. 263a zum 16. April ist die Anwesenheit oder Abwesenheit des Bischofs von Winchester kaum sicher zu entnehmen.

[2]) Rot. pat 176a = Rymer 1, 1, 138.

[3]) Rot. pat. 176a. Das Datum des 12. April befindet sich in dem Briefe an den Kardinal, der Brief an Ludwig hat keines.

[4]) Wilh. Brito § 217, der hier und in § 218 die Zeitfolge nicht wahrt und nur bemüht ist, Philipp August als kirchlich einwandfrei erscheinen zu lassen. — Über Guala vgl. Zimmermann, Legation 46 u. ö., nach dem dieser Guala ein anderer ist als der oben S. 279 genannte. Ciaconius, Vitae 643 Nr. 13. Nach Potthast 1, 464 unterschreibt Guala am 5. Februar (Nr. 5065) und 18. Februar (Nr. 5077; Gall. christ. VIII instr. 332 stimmt nicht!) 1216 im Lateran.

[5]) Es ist nur der Anfangsbuchstabe des Namens „J." überliefert. Vgl. über diese Kirche Cat. Nr. 142 von 1185; Gall. christ. 10, 1354 ff. Ein Verzeichnis der Pröpste ist mir nicht zugänglich.

[6]) Rot. pat. 179a = Rymer 1, 1, 128 irrig zu 1215. Vgl. unten S. 523.

[7]) Im Vertrage von Chinon, oben S. 488, war La Fougereuse ausgemacht worden. „Fulceni" kann doch nicht derselbe Ort sein?



Die Reichsversammlung von Melun.
(Ende April 1216.)

Ludwig hatte schon vor einiger Zeit eine feierliche Gesandtschaft an den Papst geschickt, um sich zu verteidigen und Strafurteile abzuwenden. Als er dann hörte, daß der Legat Guala schon in Franzien sei, bat er ihn, keine Maßnahmen gegen ihn zu treffen, ehe jene Gesandten von der Kurie zurückgekehrt wären, oder ehe wenigstens der Papst auf Grund ihrer Erklärungen dem Legaten neue Weisungen geschickt hätte[1]). Aber Guala wollte nicht warten und brachte die Sache auf der Reichsversammlung zur Sprache, die des Kreuzzuges wegen nach Melun einberufen war[2]). Hier legte er am 25. April 1216 ein Schreiben des Papstes vor, in dem dieser den König bat, seinem Sohne den Angriff auf England zu verbieten und ihn im Gegenteil zur Unterstützung Johanns als eines Vasallen der römischen Kirche anzuhalten. Philipp August war auf das, was der Legat sagen würde, durchaus vorbereitet und antwortete deshalb sofort. Wir haben nur einen einzigen Bericht über seine Ansprache, den, der nach England an die aufständischen Barone ging. Es empfiehlt sich deshalb, ihn wiederzugeben, weil darin jedenfalls der leitende Gedanke deutlich hervortritt.

„England“, so heißt es, „ist niemals Patrimonium Petri gewesen, ist es nicht und wird es niemals sein. Als König Johann vor langen Jahren ungerechterweise seinen Bruder Richard entthronen wollte, wurde er wegen Verrats angeklagt, überführt und durch das Hofgericht verurteilt. Den Spruch fällte Hugo von Puiset, Bischof von Durham. Deshalb war Johann niemals rechtmäßiger König und konnte auch nicht über das Reich verfügen. War er aber doch einmal rechtmäßiger König, so verwirkte er später

[1]) Brief Ludwigs an St. Augustin bei Bémont, De Johanne 67. 68.

[2]) Wilh. Brito § 218. Matth. Paris., Chron. maj. 2, 651 ff. und Hist. Angl. 2, 175 ff. Statt „Lugdunum“ ist zu lesen „Meldunum“, nämlich Melun. Dieses steht auch 653. Matthäus gibt das Datum: die decima quinta post Pascha. Ostern fiel 1216 auf den 10. April. Sein Bericht in den Chron. maj. wurde offensichtlich aus der Umgebung Ludwigs an die aufständischen Barone nach England geschickt. Er zeigt alle Merkmale der Wiedergabe mündlicher Verhandlungen durch einen Augen- und Ohrenzeugen der einen Partei. Die Hist. Angl. schmückt, wie man richtig bemerkt hat, rhetorisch aus. Brief Ludwigs an St. Augustin 68. Roger von Howden, Forts. 235, zu 1217. Anon. von Laon 82. 83, der Paris statt Melun nennt.

sein Reich durch den Tod Arthurs, weshalb er an unserem Hofe verurteilt wurde. Überdies darf kein König oder Fürst über sein Reich verfügen, ohne Zustimmung seiner Barone, die gehalten sind, das Reich zu verteidigen. Sollte der Papst einen solchen Irrtum zu vertreten entschlossen sein, so gibt er ein für alle Staaten höchst verderbliches Beispiel.“ Die französischen Großen bekräftigten einmütig mit lautem Zuruf die Meinung ihres Königs: kein Herrscher dürfe nach seinem Gutdünken über sein Reich verfügen oder es zinspflichtig machen, wodurch ja die Großen Knechte würden. Auf diesem Satze wollten sie bis zum Tode verharren!

Am nächsten Tage (26. April) fand wieder eine Sitzung statt, und dazu kam nach dem Willen Philipp Augusts Ludwig selbst. Er sah, wie ein Augenzeuge meldet, den Legaten bitterböse an und setzte sich neben seinen Vater. Guala wandte alle seine Beredsamkeit auf, um den Thronfolger von seinem Vorhaben abzubringen, etwa Besitz der römischen Kirche anzutasten, und wiederholte seine Bitte an den König, mit einem Verbote einzugreifen. Auch diesmal antwortete Philipp August gleich: „Ich bin dem Papste und der römischen Kirche immer ergeben und treu gewesen und bisher in allen Dingen wirksam für sie eingetreten. Auch wird jetzt mein Sohn Ludwig weder mit meinem Rat noch mit meiner Hilfe irgend etwas gegen die römische Kirche unternehmen. Vertritt aber Ludwig einen Rechtsanspruch auf England, so muß er gehört und ihm sein Recht zuerkannt werden.“ Daraufhin erhob sich ein Ritter, den Ludwig zu seinem Sachverwalter bestellt hatte, und vertrat vor der Versammlung folgende Behauptungen: Es sei allbekannt, daß Johann, der sogenannte König von England, deshalb, weil er seinen Neffen Arthur mit eigener Hand verräterisch ermordet habe, durch das französische Hofgericht nach dem Urteil seiner Pairs zum Tode verurteilt worden sei. Desgleichen, daß Johann später wegen vieler Mordtaten und anderer fürchterlicher Verbrechen, die er in England begangen habe, von den englischen Baronen abgesetzt worden sei. Außerdem habe Johann ohne Einwilligung seiner Großen sein Reich vom Papste und der Kirche gegen eine jährliche Abgabe von 1000 Mark zu Lehen genommen. Konnte er die englische Krone ohne seine Barone niemandem geben, so konnte er doch darauf verzichten, und in dem Augenblick, da er das tat, hörte



er auf, König zu sein. Das auf diese Weise erledigte Reich durfte nicht ohne die Barone geordnet werden. Deshalb erwählten sie Ludwig wegen seiner Gemahlin. Denn deren Mutter, die Königin von Kastilien[1]), lebte damals noch allein von allen Brüdern und Schwestern des Königs von England.

Der Legat ging darauf nicht ein, weil er unmöglich über solch verwickelte staats- und lehensrechtliche, sowie genealogische Angelegenheiten genügend unterrichtet sein konnte, sondern hob einen ganz anderen Umstand hervor, nämlich den, daß Johann bekreuzt sei[2]). Deshalb müsse er gemäß Beschluß des allgemeinen Konzils[3]) vier Jahre lang Frieden haben und all sein Besitz unter dem Schutze des apostolischen Stuhles sicher sein. Ludwig dürfe ihn nicht bekriegen und erst recht nicht seines Reiches berauben.

Der Sachverwalter Ludwigs entgegnete, König Johann habe schon vor der Kreuzannahme Ludwig bekriegt[4]), die Burg Buncham — gemeint ist Boneham — belagert und zerstört, Aire großenteils verbrannt und viele Ritter und Knechte gefangen fortgeführt und halte sie auch jetzt noch in Haft. Er habe weiter die Burg Lens belagert und dabei viele Leute getötet, die Grafschaft Guines, die ligisches Lehen Ludwigs sei, mit Feuer und Schwert verwüstet und setze auch nach der Kreuzannahme die Feindseligkeiten fort, weshalb Ludwig gegen ihn einen gerechten Krieg führen könne. Tatsache ist, daß die Kämpfe um Boneham schon im April 1214 stattfanden, und daß Johann sich erst am 4. März 1215 das Kreuz anheften ließ.

Der Legat kümmerte sich um alle diese Einwände nicht, sondern wiederholte unter Androhung der Exkommunikation, Ludwig dürfe nicht England betreten, und Philipp August dürfe ihn nicht ziehen lassen. Da wandte sich Ludwig an den König[5]), gab zu, daß er der ligische Mann seines Vaters in Frankreich sei,

---

[1]) Eleonore von Kastilien starb am 31. Okt. 1214: Ann. Toled. und Ann. Compost. zu 1214: Españа sagrada 13 (1799), 324. 400. Roderich von Toledo 9, 1.

[2]) Oben S. 505.

[3]) Mansi 22, 1067.

[4]) Oben S. 411 ff. Man darf nicht vergessen, daß Ferrand den Krieg mit reichlicher englischer Unterstützung und als Vasall König Johanns führte.

[5]) Matth. Paris., Chron. maj. 2, 652. S. 653 folgt mit den Worten „Ludovicus postea" ein zweiter, kürzerer Bericht über denselben vorher mehr protokollmäßig dargelegten Vorgang mit dem Datum „in crastino S. Marci ev.", also dem 26. April.



bestritt aber, daß dieser ihm Englands wegen Vorschriften machen könne. Er wolle für das Erbe seiner Gemahlin, wenn nötig, bis zum Tode streiten und habe den Engländern geschworen, ihnen zu Hilfe zu kommen. Darum wolle er lieber zeitweilig dem Bann verfallen als meineidig werden. Da der König ihm nicht zu seinem Recht verhelfen könne, möge er ihn wenigstens nicht hindern. Im übrigen unterwerfe er sich dem Urteil seiner Pairs.

Die wahren Absichten Philipp Augusts hatten für die aufständischen englischen Barone entscheidende Bedeutung. Konnten sie nicht zum mindesten darauf rechnen, daß er den Dingen ihren Lauf ließ, so hing Ludwigs Hilfe in der Luft. Philipp August zeigte sich als Meister der Verstellung. Es mag sein, daß es ihm wegen der allgemeinen Richtlinien seiner gesättigten Politik persönlich am liebsten gewesen wäre, wenn Ludwig zu Hause blieb. Aber er konnte sich nicht dazu entschließen, den Sohn, der in solch leidenschaftlicher Erregung demselben Ziele nachjagte wie früher er selbst, mit Gewalt festzuhalten. Er wollte ihn aber auch nicht öffentlich unterstützen. Dazu stand bei der bekannten Willensmeinung des Papstes zu viel auf dem Spiele. Ob die Eroberung Englands durch Ludwig, der dort eine neue Dynastie gründen würde, für Frankreich unter allen Umständen und zu allen Zeiten vorteilhaft wäre, mußte zweifelhaft bleiben. Andererseits befreite sie den König bis auf weiteres von jeder Sorge um englische Wiedereroberungspläne. So gab er denn dem Sohne die Erlaubnis, frei zu handeln, wünschte ihm auch gutes Gelingen und unterstützte ihn bis zu einem gewissen Grade, aber alles nur heimlich, damit er ihn in Rom jederzeit verleugnen konnte.

Mit dem väterlichen Segen verließ Ludwig in Begleitung seiner Leute die Versammlung.

Bei dem Kreuzzuge, der auf der Tagesordnung der Versammlung stand, handelte es sich sowohl um den morgenländischen als um den albigensischen. Des ersteren wegen war der Erzbischof Simon[1]) von Tyrus mit Aufträgen Innocenz' III. anwesend. Bezeichnend ist, daß der Abt Gervasius von Prémontré[2]), der dem Papste Bericht erstattete, als die Meinung vieler aussprach, man

[1]) Den Namen Simon entnehme ich Röhricht, Königreich Jerusalem 718. Vgl. Eubel, Hierarchie 505.

[2]) Gervasius von Prémontré an Innocenz III.: Rec. 19, 604 f.



solle Deutsche und Franzosen nicht zusammengehen lassen, da man lese, daß sie sich niemals bei irgendeinem großen Unternehmen vertragen hätten. Das Ergebnis war, daß für den Aufbruch, der auf 1217 festgesetzt war, eifrig weiter gearbeitet werden sollte.

In der Albigensersache näherte sich Philipp August ganz dem Standpunkt der Kurie. Man kann vermuten, daß er als kluger Rechner während der bevorstehenden Verwicklungen in England Innocenz III. günstig stimmen wollte. Deshalb zeichnete er Simon von Montfort, der persönlich in Melun erschien, durch mehrere vertrauliche Unterredungen aus und belehnte ihn mit seinen Eroberungen, dem Herzogtum Narbonne, der Grafschaft Toulouse und den Vizegrafschaften Béziers und Carcassonne[1]). Für Raimund VI. von Toulouse trat niemand ein. Auch Philipp August, der es als Oberlehensherr hätte tun können und sollen, gab ihn vollkommen preis. Aller Welt wurde es offenbar, was es hieß, von der Kirche als Ketzer verfolgt zu werden. Die großen Wirkungen der Belehnung Simons sollten sich erst viel später zeigen.

Ob der Legat mit dem Fortgang der Kreuzzugssache zufrieden war oder nicht, steht dahin. Jedenfalls erkannte er nur allzudeutlich, daß wegen England nichts zu machen sei, und entschloß sich, selbst dorthin zu gehen. Philipp August bewilligte ihm Geleit bis zum Meere, gab ihm aber spöttisch den Rat, sich vor Eustach Le Moine und anderen Leuten Ludwigs in acht zu nehmen: die lauerten auf der See, und er könne nichts dafür, wenn ihm da ein Unglück zustoße[2]).

Man kann sich leicht vorstellen, daß der Legat in hellem Zorne von dem ungastlichen Hofe schied, wo auf die Wünsche der Kurie so wenig Rücksicht genommen wurde. Aus naheliegenden Gründen hütete er sich aber, noch auf französischem Boden gegen Ludwig vorzugehen[3]).

---

[1]) Cat. 1659 = Devic et Vaissète, Hist. de Languedoc 8, 685 Nr. 120 I = Layettes 5 Nr. 222, aus Melun; 1660 = Layettes 5 Nr. 223 = Devic 684 Nr. 120 II = Brandi Nr. 40, aus Pont-de-l'Arche; 1661 = Layettes 5 Nr. 224 aus Pont-de-l'Arche. Die 3 Urkunden fallen zwischen den 10. und 30. April. Am 30. April urkundete Simon in Paris: Rhein, Montfort 188 Nr. 145. Anon. von Laon 82. Peter von Cernay Kap. 83. Vgl. Devic et Vaissète 6, 483 f.

[2]) So Matth. Paris., Chron. maj. 2, 653. Man vergleiche damit die höfische Schönfärberei des Wilh. Brito § 217: Das Geleit wurde ja gegeben, aber wie!

[3]) Brief Ludwigs an St. Augustin, bei Bémont, De Johanne 65. Vgl. auch Vieillard, Gilles de Corbeil 268 ff.



Ludwigs Pairs traten gar nicht zusammen. Man konnte wohl kaum behaupten, daß seine Handlungsweise seinen Lehenspflichten zuwiderlaufe, und so geschah in dieser Hinsicht gar nichts. Da der Papst die Helfer Ludwigs im allgemeinen[1]) schon exkommuniziert hatte, ließ Philipp August die versammelten Großen erklären, daß sie den König nicht als exkommuniziert betrachten würden, wenn sie über den Willen des Papstes nicht genauer unterrichtet würden.

Drei Jahre vorher hatte der Papst dem Könige selbst den Angriff auf England verboten[2]), jetzt verbot er ihn von neuem seinem Sohne. Alles kam darauf an, ob es der französischen Staatskunst gelang, jenseits des Kanals Erfolge zu erzielen, ohne in offenen Widerstreit mit einem Politiker vom Range Innocenz' III. zu geraten.

Ludwigs Ansprüche auf England.

(Mai 1216.)

In den Tagen der Versammlung von Melun glaubte Johann wohl, daß dank den Bemühungen des Kardinallegaten Guala die von Frankreich drohende Gefahr beseitigt sei. Das ergibt sich aus dem Briefe, den er am 28. April 1216[3]) an die im Waffenstillstande von 1214 eingesetzten Schiedsrichter schrieb. Er rühmte sich zunächst, diesen Waffenstillstand, treu seinem Eide, sorgfältig beobachtet und den französischen Kaufleuten die früher erwähnte Entschädigung[4]) gewährt zu haben. Er bitte jetzt auch seinerseits um Ersatz des ihm zugefügten Schadens von über 500 000 Mark, den er zu beweisen bereit sei. Die Schiedsrichter möchten ihm auch für die in Poitou geschehenen Übergriffe Genugtuung verschaffen, gemäß den Erklärungen, die der Seneschall von Poitou und die anderen Beteiligten abgeben würden. Gleichzeitig[5]) teilte er denselben Empfängern mit, daß er an dem ihm

[1]) Wilh. Brito § 218. Es ist sicher unrichtig, daß der Papst den König schon v o r der Versammlung von Melun exkommuniziert hat. Die schon erwähnte schlechte Anordnung der §§ 217 und 218 erklärt sich leicht aus dem ungeschickten Bemühen, die Wahrheit zu verbergen. Anon. von Laon 82. 83.

[2]) Oben S. 363.

[3]) Rot. pat. 179a = Rymer 1, 1, 128 irrig zu 1215.

[4]) Oben S. 517.

[5]) Wie Anm. 3.

bestimmten Tage, dem 8. Juni, vor ihnen zu Fulceni[1]) nicht persönlich erscheinen könne, und bestellte daher die Grafen Hugo von La Marche und Radulf von Eu sowie Hugo von Lusignan und andere Persönlichkeiten zu seinen Sachverwaltern in den schwebenden Streitsachen.

Was daraus wurde, weiß man nicht, sicher aber fand keine Einigung statt. Die von Johann genannte Summe war so ungeheuerlich, daß es fast den Anschein hat, als wollte er sich über die Schiedsrichter lustig machen. Jedenfalls war er weit davon entfernt, guten Willen zu zeigen.

Bald nachher, am 8. Mai, trafen die Gesandten Ludwigs beim Papste ein[2]) und bekamen noch am selben Tage eine erste, am 10. Mai in Todi eine zweite Audienz. In dieser zweiten trugen sie die drei Beschwerden gegen Johann vor, durch die das Unternehmen Ludwigs gerechtfertigt werden sollte[3]). Die erste war die Verurteilung Johanns durch seine Pairs im Hofgericht des Königs von Frankreich, weil er seinen Neffen Arthur mit eigner Hand ermordet hatte[4]). Der Papst wandte dagegen ein, daß Johann als gesalbter König durch die an Rang unter ihm stehenden Barone nicht verurteilt werden durfte. Außerdem widerstreite es dem bürgerlichen und dem kirchlichen Recht, einen abwesenden, nicht vorgeladenen, nicht überführten und nicht geständigen

---

[1]) Vgl. oben S. 517 Anm. 7.

[2]) Matth. Paris., Chron. maj. 2, 656. Innocenz III. war am 7. Mai in Orvieto, am 9.—14. in Todi, vom 20. an in Perugia. Potthast Nr. 5105 ff. Die Gesandten kamen an: Die Dominica ad mensem Paschae, nach Grotefend, Zeitrechnung 2, 2, 202 mit Berichtigung von 1, 43 am 4. Sonntag nach Ostern, Cantate, also 8. Mai 1216. Benoist, Dict. 1, 381 gibt für die Entfernung Paris—Rom 1472 km an. Von Paris bis Melun sind es 45, von Orvieto nach Rom an der Bahnlinie 126 km. Es bleiben also für die Strecke Melun—Rom 1301 km. Deshalb können die Gesandten nicht erst n a c h der Unterredung Ludwigs mit dem Kardinal Guala abgegangen sein. Aus Ludwigs Brief an St. Augustin bei Bémont, De Johanne 67 geht auch hervor, daß es schon vorher geschah.

[3]) Matth. Paris., Chron. maj. 2, 657. Es ist ein Protokoll, bei dessen Aufnahme und Abschrift Versehen untergelaufen sind, das aber im ganzen einen guten Einblick in die Verhandlungen bietet. Die Einwendungen Lehmanns, Johann o. L. 89—104, gegen die Echtheit halte ich nicht für durchschlagend. — Ich erinnere daran, daß ich der scharfsinnig begründeten Annahme von Bémont und anderen, Johann sei überhaupt nicht wegen der Ermordung Arthurs verurteilt worden, durchaus nicht zustimme. Vgl. oben S. 99. 149. 189.

[4]) Oben S. 150.



Menschen zum Tode zu verurteilen. Die Gesandten beriefen sich auf die im Königreich Frankreich herrschende Gewohnheit, daß der König über seine ligischen Vasallen jedwede Gerichtsbarkeit besitze[1]). Der König von England war sein ligischer Mann als Graf und als Herzog und unterstand als solcher seiner Gerichtsbarkeit, wenn er auch sonst ein gesalbter König war. Vergehe sich ein Graf oder Herzog in Frankreich, so könne und müsse er durch seine Pairs zum Tode verurteilt werden. Ja sogar, wenn Johann nicht Graf oder Herzog oder ligischer Mann wäre und sich im Königreich Frankreich vergangen hätte, könnten ihn die Barone deshalb zum Tode verurteilen. Sonst könnte ja ein gesalbter König von England ungestraft in Frankreich einfallen und französische Barone töten, wie Johann den Arthur getötet habe.

Der Papst machte dagegen geltend, es sei aus der Geschichte bekannt, daß viele Kaiser und Könige und darunter auch Könige von Frankreich oft Unschuldige umgebracht hätten. Man lese aber nichts davon, daß einer von ihnen deshalb zum Tode verurteilt worden sei. Da Arthur bei Mirebeau nicht unschuldig, sondern schuldig und als Verräter gegen seinen Herrn und Oheim, dem er ligische Mannschaft geleistet hatte, gefangen genommen worden sei[2]), durfte er auch ohne förmlichen Spruch zum schimpflichen Tode verurteilt werden.

Die zweite Beschwerde der Franzosen war die, daß Johann oft vor das französische Hofgericht geladen wurde, aber niemals persönlich erschien und auch keinen genügenden Vertreter schickte[3]). Der Papst bemerkte, daß, selbst wenn das zutreffe, niemand wegen Versäumnis mit dem Tode bestraft werde. Deshalb konnten die französischen Barone Johann nicht zum Tode verurteilen, sondern ihn nur auf andere Weise bestrafen, etwa durch Entziehung seines Lehens. Die Gesandten beriefen sich wieder auf die Gewohnheit im Königreich Frankreich. Wer wegen grausigen Verbrechens, das die Engländer „murdrum" nennen, vor seinem Richter angeklagt wird und weder erscheint, noch sich gesetzmäßig entschuldigt, wird darnach als überführt angesehen und als solcher auch zum Tode verurteilt, wie wenn er

[1]) Guilhiermoz, Deux condamnations gibt hier wie bei den nächsten Punkten sehr lehrreiche rechtsgeschichtliche Hinweise.

[2]) Oben S. 120 ff.

[3]) Oben S. 105. 149. 182. 188. 189.



anwesend ist. Der Papst meinte, es könnte ein Vertrag oder eine alte Gewohnheit zwischen dem König von Frankreich und dem Herzog der Normandie bestehen, daß der Herzog auf Ladung des Königs nur an die Grenze zu kommen brauche[1]). Deshalb vergehe er sich nicht, wenn er nicht komme, und dürfe auch nicht so streng bestraft werden. Der Papst wies weiter darauf hin, daß das Urteil gegen den König von England zwar gefällt, aber nicht vollstreckt wurde, da er ja nicht hingerichtet wurde. Deshalb müsse sein später geborener Sohn ihm im Reiche nachfolgen. Denn der König von England habe weder ein Majestätsverbrechen noch Ketzerei begangen, und allein darum werde ein Sohn enterbt.

Die Gesandten stützten sich zum dritten Male auf die französische Gewohnheit, gemäß der das nach der Verurteilung des Vaters zum Tode geborene Kind nicht nachfolgen dürfe: wohl aber dürfe es ein vorher geborenes. Aber darüber wollten die Gesandten nicht streiten, da ihnen offenbar auf diesen Punkt nicht soviel ankam. Der Papst ging jetzt näher auf die genealogischen Verhältnisse[2]) ein und sagte, daß, wenn auch Johann zum Tode verurteilt und seine Nachkommenschaft deshalb ausgeschlossen sei, dann doch Blanka von Kastilien[3]) ihm nicht folgen dürfe, sondern andere nähere Verwandte, wie Arthurs Schwester Eleonore von Bretagne oder Kaiser Otto als Kinder älterer Geschwister, nämlich des Grafen Gottfried von Bretagne und der Mathilde von England. Gebe man zu, daß die Königin Eleonore von Kastilien, Blankas Mutter, nachfolge, so sei doch nicht wahr, daß es auch Blanka tue. Denn entweder gehe der männliche Sproß, der König von Kastilien, vor oder Berengaria, die mit König Alfons IX. von Leon vermählt war, habe als älteres Kind den besten Anspruch.

Die Gesandten ließen das nicht gelten. Die Kinder der älteren Geschwister dürften nicht folgen, weil diese Geschwister

---

[1]) Oben S. 101. 182 Anm. 2.

[2]) Vgl. die Stammtafel bei Petit-Dutaillis, Louis VIII 437, in der die Generationen je auf einer wagerechten Linie stehen und die kastilischen Prinzen mehr berücksichtigt werden müßten. Cartellieri 1 Stammtafel 4.

[3]) Alfons VIII. von Kastilien (+ 1214) und Eleonore (+ 1214) von England hatten u. a. folgende Kinder: Berengaria, die Alfons IX. von Leon heiratete, Blanka, die Ludwig VIII. von Frankreich heiratete, Heinrich, der schon 1217 starb. Vgl. Schirrmacher, Gesch. von Spanien 4, 265. 681 ff. und Broemmel, Tabellen, Tafel 64. Über Eleonorens Tod oben S. 520 Anm. 1.



zur Zeit der Verurteilung nicht mehr lebten. So schieden Eleonore von Bretagne und Kaiser Otto aus. Denn Graf Gottfried von Bretagne starb 1186 und Mathilde, die Gemahlin Heinrichs des Löwen, 1189. Johanns Schwester aber, die Königin Eleonore von Kastilien, lebte damals und konnte nachfolgen, und ebenso konnte es nach ihrem Tode ihre Tochter Blanka.

Der Papst wiederholte seinen Hinweis auf den König von Kastilien als Mann und auf die Königin von Leon als älteste Schwester. Die Gesandten begnügten sich, dagegen auszuführen, daß, wenn unter mehreren Erben der nächste sich nicht rühre und die Erbschaft anzutreten unterlasse, der entfernteste nach anerkannter Gewohnheit nach seinem Willen in die Erbschaft eingesetzt werden müsse. Ludwig betrete England als sein Eigentum, und wenn ein näherer Erbe deshalb Einspruch erheben wolle, werde Ludwig tun, was rechtens sei.

Die dritte Beschwerde gegen Johann ist nicht ausdrücklich überliefert[1]). Wahrscheinlich kamen die Gesandten jetzt auf Ludwigs Wahl durch die englischen Barone zu sprechen und brachten auch deren Klagen vor. Es lag dem Papste daran, diese Wahl als nichtig hinzustellen. Er berief sich darauf, daß England wegen des ihm geschworenen Treueides und wegen des ihm schon bezahlten Zinses sein Eigentum sei. Da Johann sich hierbei nichts zu schulden kommen lasse, dürfe ihn Ludwig nicht bekriegen. Johann habe doch viel Land vom König von Frankreich zu Lehen und könne dort bekriegt werden.

Die Gesandten betonten, daß ein gerechter Krieg gegen England schon im Gange war, ehe es Lehen des Papstes wurde. Wilhelm Langschwert, Graf von Salisbury, und viele andere hätten damals Ludwig in seinem eigenen Lande, das heißt in Artois, viel Schaden getan[2]), und deshalb könne Ludwig mit gutem Recht gegen Johann kämpfen. Der Papst bestritt das: Ludwig hätte sich über Johann, den Vasallen des Papstes, bei diesem als dem Lehensherrn beschweren sollen. Die Gesandten versäumten auch zum vierten Male nicht, eine Gewohnheit dafür anzuführen, daß ein angegriffener Vasall sich durch Krieg wehren könne

[1]) Bei Matth. Paris., Chron. maj. 2, 657 ist in der Überschrift von den Beschwerden Ludwigs und der englischen Barone die Rede. Letztere werden aber nirgends erwähnt. S. 661 folgt nur die Antwort des Papstes.

[2]) Oben S. 520.



und sich nicht beim Lehensherrn des Angreifers zu beschweren brauche. Will der Lehensherr seinen angreifenden Vasallen verteidigen, so sagt man, daß er auch in den Krieg eingreift. Der Papst wandte dann die Bestimmung des Laterankonzils von 1215, wonach vier Jahre lang des heiligen Landes wegen ein allgemeiner Friede beobachtet werden sollte[1]), auf Ludwig an.

Die Gesandten waren noch in dem Glauben, daß Ludwig seinem ursprünglichen Plane gemäß schon nach England abgefahren sei, und behaupteten daher, daß Ludwig bei der Abfahrt weder um Frieden noch um Waffenstillstand angegangen worden sei. Wäre es aber der Fall gewesen, so sei nach ihrer Meinung die Bosheit des Königs von England so groß, daß gerade er nichts von einer Verständigung wissen wolle. Ebensowenig nützte es, daß der Papst, wie schon sein Legat, den Konzilsbeschluß über den Schutz der Kreuzfahrer[2]) zugunsten Johanns in Erinnerung brachte. Denn die Gesandten hoben dagegen alles hervor, was schon in Melun vor Guala gesagt worden war. Ihnen lag daran, festzustellen, daß Ludwig, ganz abgesehen von seinem Unternehmen gegen England, schon längst im Kriege mit Johann sei, und daß Johann früher trotz mehrfacher Aufforderung keinen Frieden oder Waffenstillstand habe schließen wollen. Das heißt wohl, daß Johann sich weigerte, den in Artois angerichteten beträchtlichen Schaden zu ersetzen. Der Papst, der durch die geringe Wirkung der Konzilsbeschlüsse schmerzlich berührt werden mußte, griff den heraus, der für Ludwig nicht ungefährlich war[3]): das Konzil hatte die aufständischen Barone und ihre Helfer exkommuniziert, und Ludwig konnte durch dieses Urteil getroffen werden. Die Gesandten wußten aber auch darauf eine Antwort: Ludwig unterstütze nicht die englischen Barone, sondern verfolge nur sein Recht. Er könne nicht glauben, daß der Papst oder ein so angesehenes Konzil jemanden ungerecht exkommunizieren wolle. Denn als der Beschluß gefaßt wurde, kannte der Papst Ludwigs Recht auf England nicht.

Schließlich machte der Papst darauf aufmerksam, daß Philipp August und Ludwig Johann auch nach seiner Verurteilung durch die französischen Barone König nannten, ihn als König

---

[1]) Oben S. 520 Anm. 3.

[2]) Oben S. 520 Anm. 2.

[3]) Oben S. 515.



betrachteten und mit ihm als König von England auch einen Waffenstillstand schlossen. Es kann sowohl der von Thouars vom Oktober 1206, als der von Chinon vom September 1214 gemeint sein. Vom ersteren[1]) ist nur die englische Fassung erhalten, vom letzteren[2]) aber auch die französische, und darin heißt es tatsächlich: „Philippus Dei gracia Francorum rex .... Noveritis quod nos Johanni regi Anglie..." Trotzdem bestritten die Gesandten die Richtigkeit des päpstlichen Einwandes. Ihre Herren hätten Johann niemals mehr als König betrachtet, sondern ihn, den abgesetzten König, so genannt, wie ein abgesetzter Abt oder irgend jemand anders genannt zu werden pflege, nämlich König oder Abt[3]).

Nach all diesen Reden für und wider Ludwig gestand der Papst ganz offen ein, in welch schwerem Zwiespalt er sich befinde[4]). Würde der König von England besiegt, so werde es auch die Kirche; denn er sei doch ihr Vasall, und sie müßte ihn verteidigen. Erleide Ludwig Schaden, so treffe auch das die Kirche; denn sie sehe in ihm ihren Schutz und Schirm in allen Nöten. Der Papst dachte dabei wohl hauptsächlich an die Albigensersache, die Philipp August immer wieder bei Seite geschoben hatte, die Ludwig aber zu erledigen bereit war.

Die Verhandlungen dauerten lange. Sachlich sind sie natürlich immer mit denen in Melun zu vergleichen, und aus der Vereinigung beider ergibt sich das Rüstzeug, mit dem die Vertreter Ludwigs für seine Sache kämpften. Es erübrigt sich, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Gründe, die sie vorbrachten, sehr verschiedenes und manchmal sogar gar kein Gewicht hatten. Wie früher der Prozeß Johanns, so war jetzt der Anspruch Ludwigs auf England eine Machtfrage, für die eine rechtliche Einkleidung gesucht und zum Teil auch gefunden wurde. Sollte jemand meinen, daß dabei Johann bitter Unrecht geschehen sei, so darf nicht

[1]) Oben S. 246 Anm. 3.

[2]) Oben S. 486. Layettes 1 Nr. 1082.

[3]) Die Bedenken, die gegen diese Stelle erhoben worden sind, fallen bei richtiger Übersetzung und sinngemäßer Ergänzung fort. Es mochte damals recht zahlreiche abgesetzte Äbte geben, die man immer noch als Äbte anredete, ohne daß man daran dachte, deshalb die Rechtmäßigkeit ihrer Absetzung zu bestreiten.

[4]) Matth. Paris., Chron. maj. 2, 656, Brief der Gesandten an Ludwig, dem das Protokoll beigelegt war. Vgl. oben S. 524 Anm. 3.



vergessen werden, daß sein Königtum auf einer zum mindesten anfechtbaren Rechtsauffassung beruhte. Der Mörder Arthurs konnte sich nicht wundern, daß man alle Mittel gegen ihn anwandte. Eigenartig berührt die Haltung des Papstes, dem es nur darauf ankam, sein englisches Lehensreich zu schützen, und der ganz froh gewesen wäre, wenn der Krieg sich in Frankreich ausgetobt hätte. Wollte er wirklich als Hüter der Gerechtigkeit erscheinen, so hätte er längst den geheimnisvollen Tod Arthurs aufklären müssen. Da er das nie tat, bewies er, daß auch er nur an die Macht der Kirche dachte, die in seinen ersten Jahren die Unterstützung der englisch-welfischen Partei gegen die staufische verlangte.

Keinesfalls wollte der Papst gleich eine Entscheidung treffen, sondern lieber warten, bis der Bericht des Legaten über die Versammlung von Melun eingetroffen wäre. Daß dies geschah, ist sehr wahrscheinlich, aber nicht überliefert. Auch dann hielt sich Rom noch zurück. Vom kurialen Standpunkte aus war das das Klügste, was getan werden konnte. Je mehr ein Papst sich darauf einließ, über die ihm notwendigerweise ungenügend bekannten und ohnehin unklaren und strittigen Fragen des Lehensrechts zu urteilen, um so mehr lief er Gefahr, sein Ansehen durch einen Fehlspruch zu erschüttern. Innocenz handelte hier nicht großartig, aber sehr klug.

Ludwig in England.
(Mai 1216 bis September 1217.)

Tatsächlich kam es nicht auf die Ansichten der Juristen, sondern auf die militärischen Leistungen Ludwigs an. Am 21. Mai 1216 landete er in Stonar auf der Insel Thanet[1]). Der Legat bannte ihn, und Innocenz III. bereitete die schärfsten Urteile gegen ihn und gegen Philipp August vor[2]). Wie man am Pariser

[1]) Petit-Dutaillis, Louis VIII 100. Norgate, John 268. Ludwig wurde unterstützt von den Schiffern von Gravelingen und den Kaufleuten von Arras, die dabei schweren Schaden erlitten. Vgl. de Godefroy Ménilglaise, Chartes inédites.

[2]) Potthast Nr. 5299, 5300 ohne genaues Datum. Wilhelm Brito § 217. 219. 220, dazu oben S. 517 Anm. 4.



Hofe zu wissen glaubte, hatte er schon begonnen, sie durch seine Notare abfassen zu lassen, als er am 16. Juli vom Schicksal der Sterblichen ereilt wurde. In Frankreich wurden die großen Eigenschaften des Verstorbenen voll anerkannt, seine überragende Geisteskraft, Gelehrsamkeit und Beredsamkeit[1]), aber Wilhelm Brito hat doch sicher die Meinung seines Königs wiedergegeben, wenn er in dem Ereignis eine erfreuliche göttliche Fügung sieht[2]) und hinzufügt, wegen der übermäßigen Schroffheit des Papstes werde es deshalb mehr Freude als Trauer geben. Tatsächlich wurde Philipp August auf diese Weise vor Strafurteilen bewahrt. Unter allen Zeitgenossen hat kein einziger so starken Einfluß auf ihn geübt als eben Innocenz III: denn sogar der Welfe Otto konnte erst durch kuriale Unterstützung ein gefährlicher Feind Frankreichs werden. Innocenz liebte Frankreich wirklich. Als er es aber seinen Weltherrschaftsplänen eingliedern und zu einer unmöglichen Aussöhnung mit England zwingen wollte, fand er an Philipp August seinen Meister und mußte sich damit abfinden, daß die französische Staatskunst ihre eigenen Wege ging.

Johann, der erst hatte kämpfen wollen, ergriff bald die Flucht. Ende Juli hatten die Franzosen den größten Teil Ostenglands unter ihre Botmäßigkeit gebracht[3]). Die Königlichen behaupteten sich in den drei festen Burgen Lincoln, Windsor und Dover, von deren Einnehmbarkeit oder Uneinnehmbarkeit das Schicksal des ganzen Unternehmens abhängen sollte. In England erzählte man sich, Philipp August, der natürlich den Fortgang der Dinge mit lebhaftester Spannung verfolgte, habe seinem Sohn den Vorwurf gemacht, er verstehe nichts vom Kriege, wenn er weiter vorgehe und das feste Dover hinter sich lasse[4]). Er sandte ihm jedenfalls auf seinen Wunsch eine besonders gute Schleudermaschine, die „Böse Nachbarin“ (Maleveisine), und am 25. Juli 1216 begann die Belagerung von Dover. Hubert von Burgh leitete die Verteidigung[5]). Auch Lincoln und Windsor hielten sich tapfer. Da

---

[1]) Wilh. Brito, Pariser Forts. § 2. Robert von Auxerre 281 zu 1216.

[2]) Wilh. Brito § 220.

[3]) Petit-Dutaillis, Louis VIII 107 ff.

[4]) Matth. Paris., Chron. maj. 2, 664.

[5]) Petit-Dutaillis 108. Norgate, John 275.



führte der Tod König Johanns am 19. Oktober eine wesentliche Veränderung der Lage herbei[1]).

Der Sieg Ludwigs, der bisher wahrscheinlich gewesen war, hörte nach diesem Ereignis bald auf, es zu sein. Mit Johann, dem verhaßten und unwürdigen Herrscher, fiel ein Hauptgrund für die Kriegführung der Aufständischen fort. Der neue König Heinrich III. war neun Jahre alt. Warum hätte man nicht von ihm Gutes hoffen sollen? Entscheidend war aber die Stellungnahme des neuen Papstes Honorius III.[2]) zugunsten Heinrichs, und ganz in seinem Sinne arbeiteten der Legat Guala[3]) und der sehr hochbetagte Wilhelm Marschall[4]) als leitende Mitglieder des königlichen Rates[5]). Es war wirklich klug, daß am 12. November 1216 die *Magna Carta* mit einigen Abänderungen anerkannt[6]) wurde. Darunter war am wichtigsten, daß die Bestimmung des § 12 von 1215, wonach der König ein Schildgeld oder eine Hilfe nur unter gewissen eng umschriebenen Bedingungen auferlegen durfte, wegfiel[7]).

Ludwig erschien immer weniger als Befreier, immer mehr als fremder Eroberer. Durch seine Begünstigung der Franzosen, die angeblich sich recht anmaßend aufführten, hatte er schon die Gunst manchen Anhängers verscherzt[8]). Wie immer, wurden Befreier heiß ersehnt und rasch verwünscht. Philipp August selbst, so behauptete man in der Umgebung des Marschalls, meinte, daß nichts mehr in England zu machen sei, wenn der Marschall

[1]) Vgl. Norgate, John 285.

[2]) Honorius wurde am 18. Juli gewählt und am 31. August gekrönt. Vgl. Clausen, Honorius 8 ff. Über die Minderjährigkeit Heinrichs III. vgl. vor allem Norgate, Minority. Der Wortlaut der Papstbriefe ist im Rec. 19 am bequemsten zugänglich. — N. Mengozzi, Il pontefice Onorio III. e le sue relazioni col regno d'Inghilterra, Bullettino Senese di Storia patria 18 (1911), befaßt sich hauptsächlich mit Falko von Bréauté und bringt nichts für die französisch-englischen Beziehungen.

[3]) Phil. 12, 310ff.

[4]) Er wurde um 1144 geboren: P. Meyer in der Gesch. Wilh. Marschalls 3, Einl. XXV.

[5]) Vgl. Baldwin, The King's Council 16ff.

[6]) Norgate, Minority 10 ff. Thompson, Magna Charta 37. 105.

[7]) Norgate, Minority 13, 15.

[8]) Petit-Dutaillis, Louis VIII 119 f.



für Heinrich III. eintrete. Das Land sei für Ludwig verloren, und er würde bald vertrieben werden[1]).

Wie sein Vorgänger, wollte Papst Honorius den Kreuzzug[2]). Der Kreuzzug setzte aber Frieden im Abendlande voraus, und darum suchte er, genau wie andere große Fürsten und Päpste vor ihm, Streitigkeiten unter den Christen beizulegen. Am 6. Dezember 1216 schickte er die beiden Äbte, die sich in der Christenheit wohl des größten Ansehens erfreuten, Arnold von Cîteaux und Konrad von Clairvaux, zu Philipp August[3]). Wie er schon einige Monate vorher in einem Schreiben[4]) an französische Erzbischöfe die Ergebenheit ihrer Könige gegen den apostolischen Stuhl lebhaft gerühmt hatte, so erinnerte er ihn selbst jetzt daran, daß er ihn schon früher geliebt habe und Frankreich, wenn nur irgend möglich, nicht kränken wolle. Aber er könne nicht anders, da ihm Johann seine Kinder und sein Land ans Herz gelegt habe. Die Äbte sollten sich dem König zu Füßen werfen und ihn unter Tränen inständig bitten und beschwören, er möge von jedem Angriff auf Heinrich III. ablassen. Dasselbe sollten sie Ludwig selbst vorstellen. Bleibe er hartnäckig, so werde der Papst Himmel und Erde gegen ihn aufrufen und die ernstesten Maßregeln ergreifen.

Einige Wochen später, am 17. Januar 1217, befahl[5]) der Papst dem Erzbischof von Bordeaux, mit Kirchenstrafen gegen die Feinde Heinrichs III. einzuschreiten, aber nicht gegen den König von Frankreich persönlich, und erteilte auch dem Legaten Guala umfassende Vollmachten gegen die Anhänger Ludwigs[6]).

Der Umschwung in den englischen Verhältnissen und mehr noch die Mahnungen des Papstes veranlaßten Philipp August, seinem Sohne den strengen Befehl zugehen zu lassen, er möchte zu einer Reichsversammlung um Mittfasten — Sonntag Lätare fiel auf den 5. März 1217 — auf das Festland kommen. Ludwig

[1]) Gesch. Wilh. Marschalls 3, 241.

[2]) Vgl. im allgemeinen Hauck, Kirchengeschichte 4, 785 ff.

[3]) Potthast Nr. 5382 = Pressutti 1 Nr. 154. Vgl. über den Namen des Abtes von Cîteaux Gall. christ. 4, 991, über den des Abtes von Clairvaux eb. 804. Über Konrad von Clairvaux vgl. Clément, Rev. bén. 22, 239.

[4]) 16. Sept. 1216: Potthast Nr. 5332 = Pressutti 1 Nr. 35.

[5]) Potthast Nr. 5419 = Shirley 1, 529 = Pressutti 1 Nr. 247.

[6]) Potthast Nr. 5417, auch vom 17. Januar = Shirley 1, 527 = Pressutti 1 Nr. 244.



schloß deshalb einen Waffenstillstand mit seinen Feinden ab, ungern zwar, denn er sah voraus, daß seine Sache dadurch Schaden leiden würde. Er konnte aber nicht anders als gehorchen. Für Philipp August kam es darauf an, vor der Kurie seinen guten Willen zu zeigen, und das erreichte er, wenn Ludwig zunächst einmal an seinem Hofe erschien. Was in Laon, wo die Versammlung zusammentrat[1]), geschah, wird nirgends berichtet. Wilhelm Brito behauptet mit einer bei ihm begreiflichen Bestimmtheit, der König habe trotz aller inständigen Bitten seinem Sohne keinerlei Hilfe geleistet[2]). Von mehreren Seiten wird hervorgehoben, daß sie kein Wort zusammen redeten, wie das ja bei einem kirchlich Gebannten der strengen Vorschrift entsprach[3]). Philipp August schickte dann auch gleich einen Boten nach Rom[4]) und rühmte sich wohl seines Gehorsams. Denn am 21. April 1217 dankte ihm Honorius III. in warmen Worten[5]). Außer dem schon erwähnten Abte von Cîteaux war der Erzbischof Johann von Tours beim Könige vorstellig geworden. Sie hatten sehr günstig nach Rom berichtet, und der Papst meinte, auch Übelwollende könnten dem König nichts vorwerfen. Er betonte wieder seine Liebe zum König und berief sich dabei auf einen seiner Vorgänger, Cölestin III., der das kapetingische Haus immer im Herzen getragen habe, klagte natürlich auch lebhaft über Ludwig, den entarteten Sohn: der Vater möge ihn mit Güte oder Gewalt umstimmen, damit der Kreuzzug nicht länger gehindert werde. Er erfüllte auch die Wünsche des Königs in betreff seines unehelichen Sohnes Peter, genannt Charlot[6]). Dieser bewarb sich um die Thesaurarie in St. Martin zu Tours, aber das Kapitel verweigerte sie ihm, bis der Dispens des Papstes alle Hindernisse forträumte.

---

[1]) Roger von Howden, Forts. 2, 235. Wie man bemerkt hat, bringt der Verfasser die Versammlung von Melun vom Jahre 1216 irrtümlich erst hier. — Vgl. den oben S. 518, Anm. 2 erwähnten Irrtum des Matth. Paris.

[2]) Wilh. Brito § 222.

[3]) Wilh. Brito § 222. Hist. des ducs de Norm. 187.

[4]) Davon weiß man nur aus dem gleich zu nennenden Briefe des Papstes. Der Bote war „dilectus filius B. nuntius tuus."

[5]) Potthast Nr. 5528 = Shirley 1, 529 = Pressutti 1 Nr. 524.

[6]) Honorius III., 24. April 1217: Pressutti 1 Nr. 532—534. Dazu Cat. Nr. 1749 vom Juni 1217; Vaucelle, Saint-Martin de Tours 186, 200. Oben S. 278.



Tatsächlich bekam Ludwig von Philipp August keine wirkliche Hilfe. Nur mit großer Mühe konnte er Geld aufbringen und damit einige wenige Truppen werben, die überdies recht schlecht ausgerüstet waren. Am 22. April 1217 fuhr er von Calais ab. Am 12. Mai versuchte er zum dritten Male Dover zu bezwingen[1]). Während er davor lag, erlitt er den empfindlichen Schlag, der allen seinen Hoffnungen ein Ende machen sollte. Schon seit geraumer Zeit wurde die Burg Lincoln wieder von Franzosen und nordenglischen Herren belagert, aber die Verteidigung wurde von einer ausnehmend tatkräftigen und geschickten, übrigens schon hochbejahrten Frau, Nikolaa von La Haie, glänzend geleitet. Die Partei Ludwigs besaß die volkreiche Stadt, die mit London einen Hauptstützpunkt für sie bildete. Die Königlichen kamen am 20. Mai heran und drangen auch dank der Nachlässigkeit der Franzosen in die Burg ein. Ihre Hauptmacht erbrach ein Stadttor, und nach einem wilden Kampf in den Straßen siegten sie vollständig. Eine große Anzahl aufständischer Barone wurde gefangen genommen und die exkommunizierte Stadt ausgeraubt. Dabei floß so wenig Blut, und die Beute war so überreich, daß die Sieger spotteten, sie hätten ein schönes „Turnier“ gefeiert[2]).

Es nützte Ludwig nicht viel, daß er aus Frankreich neue Knechte erhielt. Den Verlust an Rittern konnte er nicht ersetzen. Man begreift es, daß nach seinen Mißerfolgen gar mancher seiner Anhänger ihm den Rücken kehrte. Schon wurde eifrig zwischen Ludwig und dem englischen Rat verhandelt, auf Drängen mehrerer Prälaten. Da der Erzbischof von Tyrus[3]) unter diesen war, weiß man gleich, welche Gründe für baldigen Frieden in den Vordergrund gestellt wurden. Aber noch gelang keine Verständigung. Es ist ein schöner Beweis der vornehmen Gesinnung Ludwigs, daß er die englische Geistlichkeit, die für ihn eingetreten war, nicht gleich im Stich lassen und den harten Strafen des Legaten

---

[1]) Petit-Dutaillis, Louis VIII 145. 147. Norgate, Minority 27, 31.

[2]) Petit-Dutaillis 150 ff. Norgate, Minority 34 ff. — „Nundinae“ bei Matth. Paris, Chron. maj, 3, 24. Vgl. dazu Tout, The Fair of Lincoln 241 Anm. 4. Der Ausdruck „nundinae“ kommt nach Du Cange sowohl für „Markt“ als für „Turnier“ vor, sicher deshalb, weil beides oft zusammenfiel.

[3]) Oben S. 521.



überantworten wollte[1]). Alles kam darauf an, ob von Frankreich aus Hilfe in großem Maßstabe eintreffen würde. Ludwig hatte nach der Kunde von Lincoln seinem Vater und seiner Gemahlin seine Verlegenheit wahrheitsgetreu geschildert, seinen Mangel an Lebensmitteln beklagt und offen bekannt, er könne weder länger Widerstand leisten noch aus England herauskommen[2]).

Philipp August hielt sich ganz im Hintergrunde, um nicht die eben wiedererlangte Gunst des Papstes von neuem zu verscherzen. Er überließ alles seiner Schwiegertochter Blanka[3]), die jetzt zum ersten Male die großen Eigenschaften entfaltete, die während der Minderjährigkeit des heiligen Ludwig ihren Ruf begründet haben. Sie tat, was sie konnte, um in Calais Ritter für die Überfahrt zu sammeln[4]). Ihre Zahl war an und für sich nicht so sehr erheblich, 100 oder einige mehr[5]). Trotzdem konnten sie in damaliger Zeit eine sehr bedeutende Rolle spielen. Sie hätten unter allen Umständen den Mut der Franzosen neu belebt und den Engländern gezeigt, daß Philipp August doch insgeheim hinter seinem Sohne stehe, ja wie sogar ein Zeitgenosse übertreibend meint, ganz England erobert[6]). Aber die Flotte, die sie hinüberführen sollte, erreichte ihr Ziel nicht. Am 24. August 1217 wurde sie von den Engländern, die zwar über wenige Schiffe, aber über technisch überlegene Kampfmittel verfügten, bei Sandwich im Rücken angegriffen und vernichtet. Dabei kam jener Eustach Le Moine ums Leben, der so lange der Schrecken der Meere gewesen war, wohl der erste Seeräuber größeren Stils, dessen die Geschichte der neueren Zeiten zu gedenken hat; vergeblich bot er ein ungeheueres Lösegeld: er wurde getötet und sein Kopf, auf eine Pike gespießt, in Canterbury herumgetragen. „Der allmächtige Gott

[1]) Petit-Dutaillis 161. Norgate, Minority 47.

[2]) Matth. Paris., Chron. maj. 3, 25, dem Ludwigs Brief vorgelegen haben dürfte, u. Hist. Angl. 2, 215. Die Äußerung Philipp Augusts über Wilhelm Marschall halte ich nach dem Vorgang anderer für bloßen Klatsch. Ann. von Dunstable 50.

[3]) Ich sehe davon ab, hier den Ménestrel de Reims, § 301 u. 302 zu verwerten, wenn es auch andere getan haben.

[4]) Zu den Rüstungen und der Seeschlacht bei Sandwich: Petit-Dutaillis 163 ff. Norgate, Minority 48 ff. Cannon, Battle of Sandwich.

[5]) Petit-Dutaillis 165 Anm. 2. Die Zahl der Chronik von Mailros — 125 Ritter — möchte ich doch nicht ganz verwerfen.

[6]) Gesch. Wilh. Marschalls 3, 242.



kämpfte nicht auf der Seite der Übermacht, er zermürbte die Kraft der Feinde, und seine Rechte wurden in seinem Volke gepriesen", sagte ein englischer Chronist[1]).

Die Niederlage der Hilfsflotte ließ in Philipp August die Furcht aufkommen, sein Sohn könnte gefangen genommen werden[2]). Das wäre für ihn mit das Schlimmste gewesen. Er berief deshalb seine Barone und erinnerte daran, daß er es gleich gesagt habe: wenn der Marschall eingreife, würde Ludwigs Unternehmen scheitern! Was sei jetzt zu tun? Die Barone rieten, den Thronfolger sofort zurückzurufen, und das geschah auch, aber heimlich. Ludwig ließ davon nichts merken, hoffte wohl noch auf einen Umschlag des Glücks zu seinen Gunsten. Er hätte sich nicht so bald zur Nachgiebigkeit entschlossen, wenn ihm nicht die englische Regierung 10 000 Mark als Ersatz seiner Kriegskosten zugebilligt hätte. Das gab den Ausschlag, und am 12. September 1217 wurde auf einer Themseinsel gegenüber Kingston der Friede geschlossen[3]). Ludwig gab sein Unternehmen völlig auf und löste jetzt auch notgedrungen die Verbindung mit seinen geistlichen Anhängern. Alles, was er in England getan hatte, wurde einfach ausgelöscht. Er mußte sich einer demütigen Kirchenbuße unterwerfen und Geldzahlungen zur Befreiung des heiligen Landes versprechen[4]).

Als eine Folge des Friedens wird man es auffassen, daß die englische Regierung einige Wochen später mehreren französischen Kaufleuten, die in England beraubt worden waren, ihre Habe zurückgeben ließ[5]).

Englische Chronisten versichern, Ludwig habe im Anschluß an den Vertrag von Kingston versprochen, seinen Vater zur Rückgabe der eroberten Gebiete, der Normandie und anderer auf dem Festlande, zu bewegen und sie jedenfalls nach seiner Königskrönung selbst zurückzugeben[6]). Eine französische Über-

1) Rad. von Cogg. 186.

2) Gesch. Wilh. Marschalls 3, 249.

3) Ich folge Norgate, Minority 59. Dazu die Untersuchung 278 ff.

4) Petit-Dutaillis, Louis VIII 173. Vgl. zu der Zahlung den Brief Honorius' III. an Philipp August vom 5. Sept. 1218: Pressutti 1 Nr. 1615.

5) 9. Okt. 1217: Pat. Rolls 102.

6) Matth. Paris. zu 1216 u. 1223, Chron. maj. 3, 31. 73. 77 u. Hist. Angl. 2, 223. 256. Flores hist. 2, 177. 178 zu 1223. Liber de Ant. Leg. 204 zu 1216 u. 1223.



lieferung darüber fehlt, und in der Friedensurkunde steht nichts davon. Auf seinen Vater einzuwirken, konnte Ludwig leicht versprechen; denn das verpflichtete ihn zu nichts. Ob er sich wirklich für später gebunden hat, muß zweifelhaft bleiben. Am nächsten liegt die Annahme, daß er, wenn er es tat, dabei eine Bedingung einschob, von der er später immer sagen konnte, sie sei nicht eingehalten worden, etwa die restlose Zahlung der Kriegsentschädigung innerhalb bestimmter Fristen. Daraus ergibt sich, daß der ganzen Sache keine große Bedeutung zukommt.

Man sucht sich die Gründe zu vergegenwärtigen, weshalb Ludwigs Unternehmen und die Gründung einer französischen Dynastie in England scheiterten[1]). Am meisten hat ihm die dauernde Feindschaft der Kurie geschadet, und es zeigte sich nachträglich, daß König Johann von seinem persönlichen Standpunkt aus das Richtige traf, als er aus Furcht vor Frankreich England vom Papste zu Lehen nahm. Trotzdem war ein Erfolg Ludwigs nicht ausgeschlossen, wenn es ihm gelungen wäre, die erwähnten festen Plätze, namentlich Dover und Lincoln, zu nehmen. Daß er hier keinen Erfolg hatte, daß er der Kirche wegen keinen ausreichenden Zuzug von seinem Vater erhalten konnte, daß das von Blanka gesandte Ritteraufgebot ertrank, das führte die Entscheidung zu seinen Ungunsten herbei. Niemand könnte sagen, daß sie so fallen mußte. Ludwig war kein nationaler Feind, eher bei Lebzeiten Johanns der Verteidiger englischer Freiheit gegen tyrannische Willkür. Jedenfalls hat sein Kommen dazu beigetragen, die Errungenschaften der *Magna Carta* sicher zu stellen. Ludwig ließ sich aber nicht so leicht entmutigen. Sein erster Versuch, ein fernes Ziel zu erreichen, war mißlungen. Er verlor es nie aus den Augen, und gleich nach seiner Thronbesteigung dachte er wieder daran, ihm auf anderen Wegen näher zu kommen.

Ann. von Dunstable 81 zu 1223. Rad. von Cagg. 197 zu 1223. In den Chron. maj. 3, 31 beachte man, was Matth. Paris. zu Roger von Wendover hinzufügt.

[1]) Vgl. die Betrachtungen von Petit-Dutaillis, Louis VIII 178 ff. Tout, Hist. of England 13 f.



Friedensbemühungen Honorius' III.
(Ende 1217 bis Sommer 1219.)

Bei den Verhandlungen, die der Landung Ludwigs in England vorhergingen, war es schon mehrfach vorgekommen, daß jede der beiden Parteien der anderen den Bruch des Waffenstillstands von Chinon vorwarf[1]). Das wiederholte sich, als Ludwig nach Frankreich zurückgekehrt war. Ende 1217 beschwerten sich die Bürger von Rouen bei Philipp August, ihnen sei während des Waffenstillstandes in England viel weggenommen worden, obwohl sie sich niemals in den Krieg Ludwigs eingemischt hätten. Philipp August bat Heinrich III. um Rückerstattung, da er einen Verlust seiner Bürger keinesfalls dulden würde[2]). Heinrich gab dann am 1. Mai 1218 entsprechende Befehle, aus denen man ersieht, daß Leute aus Dunwich die Schuldigen waren[3]). Wenn wir hier und sonst von Heinrich III. sprechen, so tun wir es, weil alles in seinem Namen, nicht in dem seiner Räte geschieht. Für den, der den Gebrauch dieser Zeiten kennt, ist es kaum nötig, ausdrücklich zu sagen, daß damit in keiner Weise ein Anteil des minderjährigen Königs an der Regierung behauptet werden soll.

Die Hauptangelegenheit, die in den französisch-englischen Beziehungen immer mehr in den Vordergrund trat, war die Verlängerung des Waffenstillstandes von Chinon, der bekanntlich zu Ostern 1220 ablief. Die Stellung Philipp Augusts dazu ist nicht bekannt. Aus seiner allgemeinen Politik in diesen Jahren kann man schließen, daß er ihn gerne verlängert hätte, aber sich niemals fest darauf verließ und immer auf seiner Hut war. Auf keinen Fall wollte er in einem Punkte zurückweichen, in dem er Recht zu haben glaubte. Als ihm einmal Heinrich III. seine besonderen Wünsche mitteilte, machte Philipp August erhebliche und zahlreiche Bedenken geltend[4]). Heinrich habe verlangt, daß Schiedsrichter genannt würden. Aber Philipp August wollte es nicht; denn in dem Vertrage von 1214 habe es solche gegeben, und es sei ihnen doch nicht gelungen, Übergriffe wieder gut zu machen.

---

[1]) Oben S. 486.

[2]) Der Brief Philipp Augusts ist in dem Heinrichs III. der nächsten Anmerkung enthalten.

[3]) Pat. Rolls 150.

[4]) Sechste Beilage Nr. 15.



Außerdem seien einige von ihnen in überseeischen Ländern gestorben[1]). Kürzlich hätten der Graf von Eu und seine Leute, obwohl sie das überseeische Kreuz trugen, Mortemer genommen und den G. von Le Donjon gefangen gesetzt. Trotzdem wollte Philipp August, weil der Papst ihn um die Verlängerung des Waffenstillstandes gebeten habe, darauf eingehen und Übergriffe wieder gut machen, die etwa von den Vögten seiner herrschaftlichen Burgen begangen worden seien. Es gebe aber viele Räuber in seinem Lande, und er könne sie nicht leicht von Übeltaten abhalten, wenn er auch tun wolle, was in seinen Kräften stehe. Aus Rücksicht auf den Papst werde er nicht Streit mit England anfangen, aber sich verteidigen, wenn er angegriffen werde. Der Waffenstillstand müsse auf dem gegenwärtigen Besitzstande beruhen, ihm seine Burg Mortemer zurückgegeben und G. von Le Donjon freigelassen werden. Er sei damit einverstanden, daß der Vizegraf von Thouars in den Waffenstillstand Aufnahme finde. Wolle dieser es nicht, und begehe er Übergriffe, so werde er ihn zur Rechenschaft ziehen. Philipp August machte dann noch weitere Vorschläge, die später in der endgültigen Fassung Berücksichtigung fanden. Der Graf von Eu, über den sich Philipp August hier beschwerte, war jener Radulf von Exoudun aus dem Hause Lusignan, von dem oft die Rede war. Der Herr G. von Le Donjon ist sonst ganz unbekannt.

Der Tod Kaiser Ottos IV. am 19. Mai 1218[2]) bedeutete eine willkommene Erleichterung für Philipp August, und es mag wohl sein, daß er sich lebhaft darüber freute, wie ein Zeitgenosse berichtet[3]). Otto starb auf der Harzburg, wie in großen Dingen, so in kleinen maßlos: erkrankt, nahm er in Unmenge Arznei, die er nicht mehr vertrug[4]). Er hatte nur noch wenige Anhänger und geringe Mittel, aber er suchte doch noch auf wilden Raubzügen seine Nachbarn heim, und da er erst etwa 40 Jahre alt war[5]), blieb die Möglichkeit bestehen, daß er den unzuverlässigen

[1]) Vgl. oben S. 488. Über den Tod dieser Persönlichkeiten könnte wohl nur die Ortsgeschichte Auskunft geben.

[2]) Böhmer-Ficker Nr. 511 a. Winkelmann, Otto 466.

[3]) Mousket 22 749 ff., den man betreffs des Bannes mit Wilh. Brito vergleichen wird.

[4]) Vgl. u. a. Vita Odiliae 3, 17.

[5]) Das Geburtsjahr ist nicht überliefert. Die neueren Forscher schwanken zwischen 1175 und 1182: Böhmer-Ficker, Nr. 185 b. 1182 dürfte zu spät sein.

deutschen Fürsten wieder einmal als Werkzeug diente. Man möchte wissen, wie das Ereignis am Pariser Hofe beurteilt wurde. Wilhelm Brito[1]) denkt hauptsächlich daran, daß der Kaiser von der Kirche verworfen war und schließlich doch Absolution erhielt. Diese auffallende Milde der Kirche wurde wohl viel erörtert. Dagegen die Chronik von Tours[2]) gibt eine kurze, recht freundliche Charakteristik. Sie rühmt Ottos hohe Gestalt, seinen heiteren Gesichtsausdruck und seine angenehme Redeweise, seine Klugheit, Tapferkeit und große Freigebigkeit, kurz seine zahlreichen guten Eigenschaften, weicht damit aber von dem sonst Bekannten ab. Richtig ist, was damals gleich hervorgehoben wurde[3]), daß Otto sein Leben lang darauf brannte, Philipp August zu schaden. Tatsächlich war seine Staatskunst allein darin eigenartig und von der bewährten staufischen verschieden. Wie stark er auf diese Weise die Auflösung des Deutschen Reiches gefördert hat, ist hier nur insofern hervorzuheben, als er gleichzeitig sehr gegen seinen Willen durch seine fortwährenden lauten Drohungen die Franzosen zu vaterländischer Einheit zwang. Sein Fluch war das englische Geld, das ihn instand setzte, in leidenschaftlichem Ehrgeiz die Hand nach der ersten Krone der Christenheit auszustrecken.

Gekreuzt wurden die erwähnten Verhandlungen durch andere zwischen dem Papste und dem König von Frankreich wegen der Albigenser, wobei man nie vergessen wird, daß es im Kardinalskollegium eine französische Partei gab[4]). Die Kurie legte nach dem Tode Simons von Montfort (25. Juni 1218)[5]) den größten Wert darauf, einen hochgestellten Führer gegen die Ketzer zu finden, und gab sich im August sehr viel Mühe, Philipp August selbst und den Thronfolger Ludwig für das schwierige Unternehmen zu gewinnen. Der Kreuzzugsablaß, den Papst Honorius versprach, machte aber keinen starken Eindruck[6]). Philipp August verlangte einen Teil

[1]) Wilh. Brito § 228. Phil. 12, 316 ff.

[2]) Chron. von Tours zu 1215 (!), SS. 26, 467.

[3]) Mousket wie in Anm. 3 auf S. 540.

[4]) Davidsohn, Ingeborg 253, 316 ff. und 320 zur Datierung. Schlüsse aus diesen sonst so selten erhaltenen Angaben zu ziehen, muß der Papstgeschichte vorbehalten bleiben.

[5]) Devic et Vaissète, Hist. de Languedoc 6, 516.

[6]) Honorius III. an Philipp August, 12. Aug., und an Ludwig, 13. Aug. 1218: Potthast Nr. 5889, 5890 = Pressutti 1 Nr. 1578 und 1582.



des Zwanzigsten, der in Frankreich für Kreuzzugszwecke erhoben wurde. Dadurch geriet der Papst in große Verlegenheit; denn er trug Bedenken, das Geld seiner eigentlichen Bestimmung zu entfremden. Aber er gab doch nach und bewilligte[1]) am 5. September mit einigen Einschränkungen dem König die Hälfte jenes Zwanzigsten. Außerdem bestimmte er, daß Bußgelder, zu deren Zahlung sich Ludwig seinerzeit verpflichtet hatte[2]), ganz der Albigensersache zugute kommen sollten, und nahm[3]) dann auch Philipp August persönlich, sein Land und alle seine Getreuen unter seinen besonderen Schutz. Aber Philipp August scheint den Erwartungen der Kurie schließlich doch nicht entsprochen oder weitergehende Bedingungen gestellt zu haben; denn der Legat Bertrand, Kardinalpriester der heiligen Johann und Paul[4]), wandte sich an die Gräfin und Regentin der Champagne, Blanka von Navarra, und bat sie, auf ihren Sohn Theobald IV. einzuwirken, damit dieser die leitende Stelle übernähme. Theobald ließ die Angelegenheit Philipp August vortragen. Der König antwortete[5]) um die Wende des Jahres 1218, daß er Theobalds Ehre und Vorteil gern fördern und seine Pläne nicht hindern wolle, aber nur unter der Bedingung, daß die lehensrechtlichen Verpflichtungen der Champagne vollständig und jederzeit erfüllt würden. Er weigerte sich überdies, sich durch ein Versprechen zu binden, weil ihm Krieg drohe und der Waffenstillstand nur noch bis Ostern 1220 laufe. Mit größter Bestimmtheit stellte er es als seinen Grundsatz hin, sich nicht auf irgendwelche Unternehmungen einzulassen, durch die die Landesverteidigung gefährdet werden könnte. Man kann es wohl begreifen, daß Theobald unter diesen Umständen verzichtete. Auch als der Papst den Kardinal Konrad zu Philipp August schickte und ihn zu erlauben bat, daß drei Jahre lang in jedem Hause des Königreiches drei

---

[1]) Honorius III. an Philipp August, 5. Sept. 1218: Potthast Nr. 5904 = Pressutti 1 Nr. 1615. Ann. von Dunstable 55. Dazu die Papstbriefe vom 29. Dez. 1218, 27. März und 4. April 1219, Pressutti 1 Nr. 1770, 1956 und 1995.

[2]) Oben S. 537.

[3]) Derselbe an denselben, 5. Sept. 1218: Potthast Nr. 5900 = Pressutti 1 Nr. 1614.

[4]) Vgl. über ihn Zimmermann, Legation 72. 305 und sonst. Pokorny 4 ff.

[5]) Brief Philipp Augusts von Ende 1218 oder Anfang 1219: Cat. Nr. 1868 = Devic et Vaissète, Hist. de Languedoc 8, 761 Nr. 222. Es heißt darin bloß: legatus Albigensis, aber der Zeit nach muß Bertrand gemeint sein.



Pfennige für die Albigensersache eingesammelt würden, lehnte der König das entschieden ab[1]).

Im Februar 1219 gingen Gesandte zwischen Frankreich und England hin und her[2]). Die französischen waren der Kleriker Magister Thomas von Argenteuil und ein Ritter. Ob ein Ergebnis erzielt wurde, weiß man nicht, ebensowenig, ob die Veränderungen in der englischen Regierung auf den Fortgang der Verhandlungen Einfluß übten. Ende 1218 hatte der Kardinal Guala England verlassen, und der neue Legat Pandulf[3]), erwählter Bischof von Norwich[4]), konnte um so leichter über England im Namen des Papstes tatsächlich herrschen, als der hervorragendste Laie, Wilhelm Marschall, sein tatenreiches Leben am 14. Mai 1219 beschloß[5]). Am französischen Hofe, der sich damals in Gâtinais befand, machte die Nachricht vom Tode des hochberühmten Ritters starken Eindruck[6]). Der zweite Sohn des Grafen Wilhelm, Richard, weilte gerade dort, und es zeigt die zarte Rücksicht, deren Philipp August fähig war, daß er ihm die Nachricht vorenthielt, bis er gespeist hatte. Mit Wilhelm des Barres und Johann von Rouvray unterhielt sich der König dann über das Ereignis und meinte ähnlich wie des Barres, der Marschall sei der treueste Mann gewesen, den er jemals gekannt habe. Es dient diesen Herren zu hoher Ehre, daß sie in echt ritterlicher Gesinnung den Charakter des Gegners zu würdigen wußten.

Mit der Witwe und den Söhnen des Marschalls traf der König im Juli 1219 und im Juni 1220 ein Abkommen[7]) über die Güter des Verstorbenen in der Normandie, aus dem man erkennt, wie wenig

---

[1]) Wilh. Brito, Forts. Cotton § 2.

[2]) Rot. claus. 389 b. zum 4. Febr. 1219. Pat. Rolls 188 zum 19. Febr. Hier wird der Ritter Guillelmus „de Valle Oloris" genannt, in Cat. Nr. 1956 (vgl. unten S. 552), wo es sich zweifellos um dieselbe Person handelt, „de Valle Gloris", im neueren Druck der Layettes 1 Nr. 1388 „de Vallecoloris". Ob Vaucouleurs gemeint ist?

[3]) Zimmermann, Legation 101, 306 und sonst. Norgate, Minority 108 ff.; Shirley, Royal Letters 1, Pref. XX ff.; Dict. of Nat. Biogr. 15, 174—179.

[4]) Er wurde nach dem 18. Juli und vor dem 9. August 1215 gewählt: Rot. pat. 149 b. 152 a. Dazu ebenda 154 b. zum 9. Sept. Vgl. oben S. 342.

[5]) Gesch. Wilh. Marschalls 3, 264 f.

[6]) Gesch. Wilh. Marschalls 3, 267 f.

[7]) Cat. Nr. 1918 = Layettes 1 Nr. 1354. Cat. Nr. 1971 = Layettes 1 Nr. 1397. Cat. Nr. 1972.



etwa von nationaler Feindschaft zwischen den sich doch unaufhörlich befehdenden Weststaaten die Rede war.

Wahrscheinlich wurde der Fortgang der französisch-englischen Verhandlungen durch die Neubelebung des Albigenserkrieges beeinflußt, wenn sich auch das Einzelne nicht genau feststellen läßt. Am 16. Mai 1219 hatte der Thronfolger Ludwig ungern, aber gemäß dem Wunsche seines Vaters, mit zahlreichen Rittern den Weg nach Süden eingeschlagen[1]). Die Absicht war klar: es sollte vermieden werden, daß sich dort ein großer Vasall festsetzte und später der Krone unbequem wurde. Durch das Kommen Ludwigs entstand das Gerücht, daß sein Kampf gegen die Albigenser nur Vorwand sei, und daß er in Wahrheit dem König von England Poitou und Gascogne entreißen wolle. Der Papst geriet darüber in große Aufregung, wollte aber Ludwig das an sich so löbliche Unternehmen doch nicht durch eine scharfe Maßregel verleiden[2]). Auch am Hofe Heinrichs III. war man besorgt, hoffte aber, daß Hugo X. von Lusignan, bei weitem der mächtigste Herr der Gegend, nötigenfalls für die Verteidigung einstehen würde[3]). Hugo war der Sohn Hugos IX., Grafen von La Marche, der damals auf dem fünften Kreuzzuge abwesend war und am 11. August 1219 im Lager von Damiette starb[4]).

England brauchte notwendig Frieden und hatte eine Erneuerung des Krieges aus verschiedenen Gründen zu fürchten. Einmal war es finanziell erschöpft. Die Zahlung der dem Thronfolger Ludwig zugesicherten Summe machte sehr große Mühe[5]). Auch die beste Regentschaft konnte bei Feindseligkeiten keinen Herrscher ersetzen, und man mußte damit rechnen, daß dann die unruhigen Barone wieder Anschluß an Frankreich suchen würden.

---

[1]) Vgl. darüber Petit-Dutaillis, Louis VIII 197 ff.

[2]) Brief Honorius' III. an den Kardinallegaten Bertrand, undatiert: Potthast Nr. 6079. Pressutti 1 Nr. 2102.

[3]) Brief Heinrichs III. an Wilhelm Mayngo den Jüngeren vom 24. Juli 1219: erw. Rot. claus. 406 a = Rymer 1,1, 155. Brief desselben an Hugo von Lusignan vom selben Tage: ebenda. Dazu Pat. Rolls 199 zum 25. Juli 1219.

[4]) Bernhard Itier 106. Delisle, Comtes de la Marche 539. Röhricht, Testimonia minora de quinto bello sacro XXXVI. Den Beinamen des „Braunen" führten Vater und Sohn. Der Vater urkundet am 25. Nov. 1216 als „Hugo Bruni, comes Marchie": de Monsabert, Charroux 184 Nr. 57. Über den Sohn vgl. die Urkunde von 1222 bei Richard, Saint-Maixent 18, 46 Nr. 420.

[5]) Vgl. Petit-Dutaillis, Louis VIII 176. 177.



Außerdem waren die staatlichen Verhältnisse Südfrankreichs in voller Auflösung begriffen[1]). Aus Briefen[2]), die die englische Regierung am 22. Dezember 1216 nach Südfrankreich geschickt hatte, erkennt man, wer ihr dort treu war, nämlich unter anderen Erzbischof Wilhelm von Bordeaux, Aimerich, Vizegraf von Thouars, Graf Hugo IX. von La Marche und dessen Sohn Hugo X. von Lusignan, die eben erwähnt wurden, Vizegraf Wido von Limoges, Hugo von Thouars[3]), Rainald de Ponts, Seneschall von Poitou und Gascogne, Bartholomäus von Le Puy, Seneschall von Angoulême, die Städte La Rochelle, Niort, Saint-Jean-d'Angély, La Réole, Bayonne, Bordeaux, Burg und Stadt Limoges und endlich Angoulême.

Die Königin-Witwe Isabella hatte sich in ihre Heimat Angoulême zurückgezogen[4]) und waltete daselbst als Landesherrin. Sie schrieb 1218 oder 1219 an Heinrich III. einen Brief[5]), aus dem wir ihre Sorgen deutlich erkennen. „Wisset," heißt es darin, „daß wir ohne Eure Hilfe und ohne Euren Rat unser Land weder regieren noch verteidigen können. Sollte der Waffenstillstand mit dem König von Frankreich gebrochen werden, so hat dies Land sehr viel zu fürchten. Und wäre auch der König selbst nicht zu fürchten, so haben wir doch Nachbarn, von denen das Gleiche gilt." Namentlich fehlte es ihr an Geld, da König Johann der einst so leidenschaftlich geliebten Frau nichts hinterlassen hatte[6]). Gegen Ende Juli 1219 beklagte sie sich auch bei dem Legaten Pandulf über jenen Bartholomäus von Le Puy, der von dem englischen Rate gegen sie unterstützt wurde[7]). Daß sie durch

[1]) Über die Zustände in Poitou nach 1214 vgl. Giry, Rouen 1, 243 ff., Petit-Dutaillis, Louis VIII 228 ff., Norgate, Minority 130 ff.

[2]) Pat. Rolls 106. 107. Dazu die Dankbriefe Honorius' III. vom 25. Sept. 1220: Potthast Nr. 6365 = Pressutti 1 Nr. 2727.

[3]) Er urkundet 1215 als Herr von Montaigu et La Garnache: de La Boutetière, Dons d'hommes 85.

[4]) Rot. claus. 315 a zum 23. Juli 1217. Hist. des rois d'Angleterre 206. Boissonnade, Comites Engolismenses 22.

[5]) Shirley 1, 22, Nr. 17, nach ihm vielleicht im Frühjahr oder Sommer 1219 geschrieben.

[6]) Vgl. das kurze Testament bei Rymer 1, 1, 144, dazu Norgate, John 284 f.

[7]) Shirley 1, 32, Nr. 26, der zur Datierung Rot. claus. 1, 394 zum 22. Juni heranzieht. Ebenda 395 b. findet sich aber ein königlicher Befehl vom 16. Juli, wonach Bartholomäus de Podio quondam senescallus Ingolismensis noch nicht



die Tätigkeit dieses Mannes beunruhigt wurde, ist leicht erklärlich. Denn ihr war berichtet worden, daß er zu Philipp August gegangen sei und ihm vorgestellt habe, Angoulême sei ein französisches Lehen, und er solle der Königin nur befehlen, es ihm zurückzugeben. Die Gemeinde Saint-Junien westlich von Limoges argwöhnte, daß der neue Bischof Bernhard von Limoges ihr im Bunde mit dem König von Frankreich schaden wolle[1]). Auch der Vertreter des Königs von England in dieser Gegend, Galfried von Neville, der neue Seneschall von Poitou und Gascogne, mußte gestehen, daß er zu wenig Mittel habe, um sich gegen den König von Frankreich und die aufsässigen Barone zu verteidigen[2]).

Der Papst hatte demnach allen Anlaß, den Engländern zu helfen, und Anfang Mai 1219 erhielt der französische König von Honorius III. einen Brief[3]) vom 1. April, in dem der Papst zum zweiten Male um die Verlängerung des Waffenstillstandes mit England bat und ganz besonders auf die Verteidigung des heiligen Landes hinwies.

Der erste Brief des Papstes liegt uns nicht mehr vor, wohl aber die Antwort[4]) Philipp Augusts, die auch um Anfang Mai 1219 an der Kurie eingetroffen sein dürfte. Darin erklärte er sich um Gottes und des Papstes, des heiligen Landes und der Albigensersache willen bereit, den Waffenstillstand um vier Jahre zu verlängern und sich auch daran zu halten, falls er nicht durch den König von England gezwungen werde, sich und sein Land zu verteidigen. Dieser Fall könnte eintreten, obwohl die Kinder König Johanns nicht so viel Geld und solche Macht hätten wie ihr verstorbener Vater. Der Papst dürfe sich auch nicht wundern, wenn er den Vertrag nicht persönlich beschwören wolle. Denn er sei ein Mann vorgerückten Alters und müsse seinen Eid halten. Die englischen Prinzen aber seien junge Leute und brauchten ihren

---

nach Poitou abgereist war. Ebenda 408 b. zum 13. Nov. 1219 wird Geld für seine Ausgaben angewiesen, aber über seinen Aufenthalt nichts gesagt. Vgl. auch ebenda 442 a zum 24. Nov. 1220.

[1]) Shirley 1, 62, Nr. 51, dem Jahre 1219 zugeschrieben.

[2]) Shirley 1, 37, Nr. 30, etwa vom Juli 1219. Dazu Bémont, Institutions municipales de Bordeaux 13. Über Galfried vgl. Dict. of Nat. Biogr. 14, 251.

[3]) Potthast Nr. 6032 = Pressutti 1 Nr. 1989.

[4]) Rec. 19, 684 zum April oder Mai. Da der Papst am 10. Mai antwortet, dürfte der Brief Anfang April abgegangen, um den 1. Mai beim Papste angekommen sein.



Eid nicht zu halten, da sie das gesetzmäßige Alter noch nicht erreicht hätten. Tatsächlich war Heinrich III. jetzt 12, sein Bruder Richard 10 Jahre alt[1]). Deshalb würden seinerzeit ebensoviele französische Barone den Vertrag beschwören, als englische es im Namen der Prinzen täten. Honorius III. war hocherfreut und dankte[2]) dem König in warmen Worten am 10. Mai 1219. Auf die Weigerung des Königs, persönlich zu schwören, ging er nicht näher ein und ermahnte ihn nur inständig, alles zu tun, um den Waffenstillstand wirklich zu sichern, nicht etwa, weil er an seiner Aufrichtigkeit zweifele, sondern um ihn vor den zweideutigen Ausdrücken der Schreiber bei der Abfassung zu warnen.

Wenige Tage später, am 15. Mai, rühmte[3]) der Papst den König, daß er in der Albigensersache einen guten Anfang gemacht habe, warnte ihn aber gleichzeitig vor den Toulousern. Wie er gehört habe, wollten diese den König zu einer Verfügung über ihre Grafschaft veranlassen, indem sie behaupteten, die Belehnung des verstorbenen Simon von Montfort und seines Sohnes Amalrich widerstrebe den kirchlichen Geboten und der Ehre des Königs. Honorius III. wurde die Furcht nicht los, Philipp August könnte sich irgendwie auf Kosten Amalrichs mit den Ketzern verständigen und dabei einen Vorteil für die Krone herausschlagen. Inzwischen langte Ludwig mit einem starken Heere im Süden an[4]). Anfang Juni zerstörten die Kreuzfahrer unter seinem Oberbefehl Marmande und schlachteten die Einwohner ab, aber Toulouse belagerten sie vergeblich, und im August 1219 mußten sie unrühmlich in die Heimat zurückkehren.

Waffenstillstand und neuer Zwist.

(Sommer 1219 bis Sommer 1221.)

Radulf von Exoudun, durch seine Gemahlin Alix Graf von Eu, der noch kurz vorher Philipp August durch seine Über-

[1] Norgate, John 134 Anm. 3.

[2]) Potthast Nr. 6060 = Pressutti 1 Nr. 2056.

[3]) Potthast Nr. 6066 = Pressutti 1 Nr. 2067.

[4]) Wilh. Brito § 233, Ann. von Dunstable 61 zu 1220. Petit-Dutaillis, Louis VIII 197 ff.



griffe gereizt hatte, starb am 1. Mai 1219 ohne Erben zu hinterlassen[1]). Im Namen der Witwe schloß im Juli 1219 der Ritter Robert von Melleville mit Philipp August einen Vertrag[2]), der dann Anfang August zwischen dem König und der Gräfin in Melun im wesentlichen wiederholt wurde[3]). Die Hauptsache war, daß der König ihr die Grafschaft Eu zurückgab, wobei er sich die hohe Gerichtsbarkeit (placitum ensis), seine Juden und alle übrigen Verpflichtungen der Grafschaft gegen den Herrn der Normandie vorbehielt. Die Gräfin verpflichtete sich, auf Driencourt, Mortemer und Arques keinerlei Ansprüche zu erheben. Philipp August wollte ihr auch zurückgeben, was Graf Radulf bei Roumare besaß, als er sich König Johann anschloß, behielt sich hier aber den Forst von Roumare und Neufmarché sowie das Lehen Bully vor, das Robert von Melleville von ihm in der Ballei Neufchâtel von Driencourt (Novum-Castrum de Driencort) hatte. Alix versprach, sich nicht ohne seine Erlaubnis zu verheiraten; der König versprach ihr, sie nicht zur Ehe zu zwingen. Sie versprach weiter, keine Burgen neu zu befestigen und von den Erträgen der Grafschaft, die Galfried von La Chapelle im Namen des Königs und Robert von Melleville im Namen der Gräfin einziehen sollten, dem König 15 000 Mark Silber nach dem Gewichte von Troyes zu zahlen. Philipp August versuchte bei dieser Gelegenheit, die frei gewordene Baronei Exoudun für seine Zwecke zu verwenden, indem er sie Hugo X. von Lusignan, dem neuen Grafen von La Marche und Bruder des verstorbenen Radulf, anbot. Aber Hugo zog es vor, der englischen Sache treu zu bleiben, und Heinrich III. wußte ihm dafür Dank[4]).

Man kann annehmen, daß die englische Regierung durch das Verfahren der französischen verstimmt war, und daß die Waffenstillstandsverhandlungen dadurch gehemmt wurden, aber in den Einzelheiten sieht man nicht klar. Noch am 24. Juli 1219 dankte[5])

---

[1]) Delisle, Comtes d'Eu 549. Vgl. oben S. 540.

[2]) Cat. Nr. 1919 = Layettes 1 Nr. 1353.

[3]) Cat. Nr. 1920 = Layettes 1 Nr. 1360 = Übers. bei Deville, Arques 165. Über Radulf von Eu vgl. oben S. 414. Von Ende August an war Alix in England. Vgl. Rot. claus. 399a zum 24. August; Shirley, 1, 42 Nr. 34; Pat. Rolls 203 zum 19. September.

[4]) Heinrich III. an Hugo X. von Lusignan, 10. März 1220: erw. Rot. claus. 435b = Rymer, 1, 1, 159.

[5]) Erw. Rot. claus. 406a = Rymer 1, 1, 156.



Heinrich III. Philipp August für seine Bereitwilligkeit, den Waffenstillstand zu verlängern, und bot sich an, ihm durch seine geistlichen und weltlichen Großen Sicherheit zu leisten. Das gleiche sollte dann Philipp August tun. Der Templerbruder Wilhelm de Aquila[1]) war zum Könige von Schottland unterwegs und sollte nach dem Wunsche Philipp Augusts die englische Antwort zurückbringen. Heinrich III. meinte aber, es sei besser, die Sache zu beschleunigen, und bat um französische Gesandte. Diese gingen auch ab, und Heinrich III. erteilte[2]) ihnen am 2. September 1219 Geleit, damit sie mit der Regentschaft über die Verlängerung des Waffenstillstandes und die deshalb zu leistende Sicherheit sprechen könnten. Am 20. desselben Monats tat er Philipp August kund[3]), daß er die Vorschläge, die der Magister Peter de Collemedio[4]), der päpstliche Kaplan und Gehilfe des Legaten Pandulf, machen würde, gut heiße. Aber wie sich aus einer Kanzleinotiz zu dem durchgestrichenen Briefe ergibt, wurde nichts daraus.

Allerlei Klatsch wurde von einem Hofe zum anderen getragen. So verwahrte sich Bischof Garin von Senlis dagegen, daß er sich mißgünstig über die französisch-englischen Beziehungen und insbesondere über den Waffenstillstand geäußert hätte. Ein Ritter hatte derartiges behauptet, und Hubert von Burgh schrieb deshalb Garin, der den Ritter der Lüge zieh[5]).

Jedenfalls stockten die Verhandlungen eine Zeitlang. Erst am 10. Januar 1220 brachte der Legat Pandulf sie von neuem in Gang und schrieb[6]) an den Bischof Peter von Winchester, es möchte ganz im geheimen sofort ein Gesandter an Philipp August und an den Magister Peter de Collemedio geschickt und der Waffenstillstand gemäß dem französischen Entwurfe, wenn man keinen besseren erreichen könne, verlängert werden. In einem Briefe[7]) vom 17. Januar an Hubert von Burgh drängte Pandulf nochmals und betonte, daß unter allen Umständen die Verlängerung

[1]) Pat. Rolls 196 zum 8. Juli.

[2]) Rymer, 1, 1, 156 = Pat. Rolls 201 zum 2. Sept.

[3]) Pat. Rolls 205 zum 20. Sept.

[4]) Vgl. über ihn Zimmermann, Legation 243. 311 und sonst.

[5]) Sechste Beilage Nr. 16, undatiert, vermutungsweise hierher bezogen.

[6]) 10. Januar 1220: Shirley 1, 74 Nr. 62.

[7]) 17. Jan. 1220: Shirley 1, 75 Nr. 64. Über Gesandte Huberts vgl. Rot. claus. 411a zum 12. Februar.



verlangt werden sollte und der Gesandte Franzien nicht verlassen dürfe, ehe er die Antwort Philipp Augusts mitgeteilt habe. Gleichzeitig müsse auch jemand, wer es auch sei, nach Poitou gehen. Heinrich III. schrieb[1]) auch, wie es Pandulf gewünscht hatte, an Philipp August, erinnerte daran, daß er nach dem Willen des Papstes schon öfters Gesandte und Briefe geschickt habe, und bat jetzt um die Verlängerung, wiederholte auch, daß er vor den französischen Bevollmächtigten Sicherheit leisten wolle. Dem Magister Peter de Collemedio dankte er[2]) für seine bisherigen Bemühungen, bat ihn, sich zu Philipp August zu begeben und zu verfahren, wie er es für gut halte, erlaubte ihm auch, den Entwurf durch Zusätze oder Streichungen zu verändern.

Am 26. Januar wurde dann für die englischen Gesandten, den Abt von Stratford, Philipp von Aubigné und Alan Basset, Geld angewiesen[3]), so daß man vermuten kann, daß sie um diese Zeit aufbrachen. Heinrich III. dankte[4]) abermals Philipp August für sein Entgegenkommen und versprach, ihm durch seine geistlichen und weltlichen Großen und die Regentschaft Bürgschaften zu geben, bat auch um das gleiche seitens der Franzosen. Den Magister Peter de Collemedio schickte er mit seinen Vorschlägen wieder nach Frankreich. Schließlich gelang der Abschluß des neuen Vertrages trotz aller Hindernisse und Verzögerungen doch noch wenige Wochen, ehe der alte ungültig wurde. Philipp August schickte den Vertragsentwurf[5]), den er wünschte, und Heinrich III. vollzog ihn am 3. März 1220 in London[6]).

Sehr bezeichnend ist schon der Anfang; Philipp August sagt wieder, daß er zu Ehren Gottes, des heiligen Landes und

---

[1]) Rymer, 1. 1. 158, ohne jedes Datum: jetzt Public Record Office, Anc. Corr. 2 Nr. 52.

[2]) Rymer und Public Record Office wie in der vorhergehenden Anmerkung.

[3]) 26. Jan. 1220: Rot. claus. 410b.

[4]) Dieser und der folgende Brief Heinrichs III. folgen in der 6. Beilage Nr. 17 und 18.

[5]) Bisher ungedruckt, aber inhaltlich durchaus gleichlautend mit dem in Anm. 6 angeführten Texte: mir liegt eine Abschrift der sehr schlecht erhaltenen Vorlage im Public Record Office zu London, Chancery Miscellanea, Bundle 27, File 1 vor.

[6]) Erhalten ist nur das englische Exemplar: Cat. Nr. 1955 = Martène et Durand, Ampl. Coll. 1, 1143 = Layettes 1 Nr. 1387. Zur Besiegelung vgl. Powicke, Chancery 223 Anm. 21. Statt 3. Mai muß es heißen 3. März.



des Albigenserlandes auf Bitten des Papstes die Verlängerung von Ostern 1220 bis ebenda 1224 bewillige[1]). Der Waffenstillstand gilt für König Heinrich, seine Leute und die Überläufer, die am letzten Kriege zwischen Philipp August und Johann offen teilgenommen haben. Vorbehalten bleiben die Gefangenen, die der König von Frankreich hat, und die Eide, die die Städte und Ritter Flanderns und Hennegaus ihm geschworen haben. Für beide Parteien ist der Stand der Dinge zur Zeit des Waffenstillstandes von Chinon vom September 1214[2]) maßgebend. Mörder und Verbannte dürfen ohne Erlaubnis der Könige ihr Land nicht betreten. Ebensowenig dürfen Mannen des einen Königs, deren Güter der andere in Besitz hat, im Lande des anderen verweilen, es sei denn, daß sie in dem Hafen, aus dem sie abfahren wollen, erkranken. Anhänger des Königs Johann von England und des gegenwärtigen (Heinrich III.) aus den Grafschaften Anjou und Bretagne dürfen in Anjou nur mit Erlaubnis des Königs von Frankreich und des Seneschalls von Anjou, in der Bretagne nur mit Erlaubnis des Königs von Frankreich und des Grafen von Bretagne verweilen. Jeder König verzichtet auf Zwangssteuern (male tolte) von den Leuten und Überläufern des anderen. König Friedrich von Sizilien kann in den Waffenstillstand aufgenommen werden, wenn er will. Sollte ein Vasall den Waffenstillstand verletzen und trotz Ermahnung innerhalb 60 Tagen nicht Ersatz leisten, so darf der geschädigte König sich an ihm schadlos halten, ohne gegen den Waffenstillstand zu verstoßen. Ludwig hat seinem Vater Bürgschaft dafür geleistet, daß er den Waffenstillstand so lange halten wird wie sein Vater. Beschworen haben den Waffenstillstand seitens des Königs von England der Erzbischof von Canterbury, der Bischof von Winchester, der Justiziar von England, Hubert von Burgh, die Grafen von Varenne und von Salisbury.

Wilhelm, Graf von Salisbury[3]), und Hubert von Burgh[4]) stellten dann noch am gleichen Tage in Gegenwart Pandulfs und

[1]) Rad. von Cogg. 187 sagt irrig, die Verlängerung sei von St. Peter in cathedra, dem 22. Februar, auf 4 Jahre erfolgt. Die Ann. von Dunstable 56 geben fälschlich 5 Jahre an.

[2]) Oben S. 484 f.

[3]) Cat. Nr. 1956 = Layettes 1 Nr. 1388.

[4]) Cat. Nr. 1957 = Layettes 1 Nr. 1389.

des Königs Heinrich sowie der französischen Gesandten, nämlich des Klerikers Magister Simon des Maisons und des Ritters Wilhelm de Vallecoloris[1]), dementsprechende Urkunden aus.

Am 7. März 1220 dankte[2]) dann Heinrich III. Philipp August für die Rücksicht, die er beim Abschluß des Vertrages auf sein zartes Alter genommen habe in Worten, die dem Modernen recht überschwänglich erscheinen, aber doch der tatsächlichen Lage angepaßt waren. Er kündigte gleichzeitig seine Gesandten an und bat den König von Frankreich demütig, seinerseits den Vertrag durch ihm bezeichnete Persönlichkeiten beschwören zu lassen. Auch Chronisten machten sich die offizielle Auffassung zu eigen, daß Philipp August wegen der Jugend und der Unschuld Heinrichs III. den Waffenstillstand ohne jede Geldentschädigung verlängert habe[3]).

Zur selben Zeit weilte ein Bote des Grafen von Auvergne am englischen Hofe[4]), sicher nicht zur Freude Philipp Augusts, aber Näheres über die Umtriebe des Grafen ist nicht bekannt.

Der wahre Grund Philipp Augusts war, abgesehen von seinem allgemeinen Ruhebedürfnis, seine berechtigte Abneigung gegen neue Verwicklungen mit der Kirche, wie sie während des englischen Unternehmens seines Sohnes eingetreten waren. Mochte er denken, wie er wollte, an der tatsächlich unbestrittenen Machtstellung des Papstes war nicht zu zweifeln, und sie zu erschüttern, lag weder im Wollen noch im Können des Königs von Frankreich.

Im April 1220 zu Melun versprachen[5]) Aimerich, Vizegraf von Thouars, und Hugo X. von Lusignan, Graf von La Marche, denselben Waffenstillstand zu beachten. Hugo würde den Vertrag noch beschwören, und mehrere Herren taten es gleich in Gegenwart Philipp Augusts. Etwaige Übergriffe sollten durch Wilhelm des

[1]) Vgl. über ihn oben S. 543 Anm. 2.

[2]) Erwähnt Rot. claus. 435b = Rymer 1, 1, 159. Vgl. weitere Geldanweisungen für die Gesandten an Philipp August: Rot. claus. 413a zum 8. März und 414a zum 9. März.

[3]) Ann. von Dunstable 56. Hist. des ducs de Normandie 207/208.

[4]) Rot. claus. 414a zum 9. März 1220.

[5]) Cat. Nr. 1967 = Layettes 1 Nr. 1391. Vgl. die Erneuerung vom September 1223: Petit-Dutaillis, Louis VIII 451, Actes Nr. 20. Die Urkunde Hugos ist mir nur aus der Erneuerung in den Actes Nr. 21 bekannt.



Roches als Seneschall von Anjou und Dietrich von Gallardon[1]) als Bailli der Touraine wieder gut gemacht werden.

Der Waffenstillstand war nicht lange geschlossen, als sich Heinrich III. am 23. April 1220 von neuem beschwerdeführend an Philipp August wandte[2]). Aus den Kämpfen des Jahres 1214 erinnert man sich der Burg Rochefort am Südufer der Loire[3]). Wido von Rochefort, der sich auch von La Possonnière nannte, und Pagan von La Possonnière[4]) fügten den benachbarten Klöstern und Kaufleuten trotz des Waffenstillstandes viel Schaden zu und gerieten deshalb in Streit mit Wilhelm des Roches, dem Seneschall von Anjou, und dessen Schwiegersohn Amalrich von Craon[5]). Der Seneschall erbaute auf einem Felsen gerade gegenüber von Rochefort eine Burg und belagerte Wido, der für Vermittlungsversuche unzugänglich blieb, schließlich von Mitte Februar 1220 an in Rochefort. Wido beklagte sich bei Heinrich III.[6]) und dem Justiziar Hubert von Burgh[7]), und Heinrich berief sich, wie erwähnt, am 23. April auf den verlängerten Waffenstillstand, gemäß dem die neue Burg vollkommen zu zerstören sei.

Es gab auch wieder Zwistigkeiten in Poitou, worüber die der englischen Sache treu ergebenen Städte La Rochelle[8]) und Niort[9]) lebhaft Klage führten. Am Pariser Hofe wurde behauptet, die Barone und Städte Heinrichs III. in Poitou würden sich unter französische Botmäßigkeit stellen, wenn Philipp August nur

[1]) Vgl. über ihn Delisle, Chronologie des baillis, Rec. 24, 1, *160.

[2]) Shirley 1, 107 Nr. 90, dazu 93 Nr. 78.

[3]) Oben S. 422.

[4]) In welchem Verwandtschaftsverhältnis sie standen, weiß ich nicht. Shirley 1, 93 Anm. 1 nennt sie Brüder, doch fehlt mir seine Quelle. Über Widos Besitz in England vgl. Rot. claus. 169a. 211a. 359b. 361a. 412a. 454a. 479b.

[5]) Vgl. über ihn de Broussillon, Craon 1, 132 ff. 142. — Zur Sache: Brief Ivos von La Jaille an den Justiziar Hubert von Burgh, Shirley 1, 93 Nr. 78.

[6]) Brief Pagans von La Possonière an Heinrich III., Shirley 1, 106 Nr. 89, undatiert, mit dem Herausgeber vor den erwähnten Brief Heinrichs III. der Anm. 2 zu setzen.

[7]) 6. Beilage Nr. 19.

[8]) Shirley 1, 94 Nr. 79 und 194 Nr. 169. Ich setze den zweiten Brief nicht wie der Herausgeber in den November 1222, sondern nach dem 7. März 1220, weil in dem oben Anm. 2 angeführten Briefe Heinrichs III. an Philipp August Philipp von Aubigné als englischer Gesandter genannt wird. Die Hinweise des Herausgebers auf Rot. claus. 520a und 525b erscheinen mir nicht beweiskräftig genug.

[9]) Shirley 1, 95 Nr. 80; 96 Nr. 81.



wolle. La Rochelle betonte demgegenüber stark, daß es trotz großer wirtschaftlicher Nöte fest zu England halte.

Im Herbst rechnete man in Rochefort mit einer Belagerung durch Philipp August. Sobald Wido erfahren hatte, daß es dazu nicht kommen würde, meldete er es dem Justiziar Hubert von Burgh, bat aber doch um Geldunterstützung[1]). Damit hing es zusammen, daß am 8. Oktober 1220[2]) Heinrich III., bei dem sich ein Bote Widos von La Possonnière befand, seinerseits Boten nach Poitou an den König von Frankreich und an den Papst schickte[3]). Wenige Tage später, am 13. Oktober, befahl der englische König seinem Seneschall in Poitou und Gascogne, daß, wenn Wido, der hier Connétable der Burg Rochefort genannt wird, Hilfe brauche, er sie ihm gewähren und Truppen und Proviant liefern solle, um feindliche Angriffe abzuwehren[4]). Nötig waren diese Maßnahmen, denn Wilhelm des Roches hatte die Belagerung von Rochefort fortgesetzt oder erneuert und bedrängte die Burg dermaßen, daß die Bewohner sich nicht herauszugehen getrauten und sich auch nicht mit Lebensmitteln versehen konnten. Am 22. Dezember 1220 gab dann Papst Honorius zwei Geistlichen Befehl[5]), dafür zu sorgen, daß die neue Burg Wilhelms geschleift und Rochefort unbehelligt gelassen würde. Da später von der ganzen Sache nichts mehr verlautet, kann man annehmen, daß auch hier wieder Philipp August wohl oder übel auf die Kurie Rücksicht nahm und seinen Seneschall, der doch keinesfalls gegen seinen Wunsch gehandelt hatte, von weiteren Maßnahmen gegen Rochefort abhielt.

Philipp August fand keinen zwingenden Anlaß mehr, sich um Aquitanien zu kümmern. Die unerwartete Heirat Isabellas, der Königin-Mutter von England, mit Hugo X. von Lusignan, Grafen von La Marche, mochte die Verwirrung, die dort schon herrschte, steigern, aber ohne daß die französische Politik dadurch in erkennbarer Weise beeinflußt worden wäre. Hugo X. war seit 1214 mit Isabellas eigener Tochter Johanna verlobt[6]).

---

[1]) 6. Beilage Nr. 20.

[2]) Rot. claus. 432a b.

[3]) Das ergibt sich aus dem Briefe des Papstes der Anmerkung 5.

[4]) Rot. claus. 433a.

[5]) Potthast Nr. 6454 = Pressutti 1 Nr. 2909.

[6]) Oben S. 414 f. und auch S. 49.

Jetzt verschmähte er die Tochter und führte im Frühjahr 1220 die Mutter heim. Isabella selbst, die jetzt 32 Jahre alt war, schrieb[1]) ihrem Sohne, die Freunde Hugos hätten ihm nicht erlaubt, Johanna wegen ihres zarten Alters zu ehelichen, sondern ihm geraten, sich eine Frau aus Frankreich zu holen. Das würde aber für den König von England den Verlust von ganz Poitou und Gascogne nach sich ziehen. „Wir aber erkannten", heißt es da wörtlich, „die große Gefahr, die aus dieser Heirat entstehen konnte, und erkoren Hugo zum Herrn. Und Gott weiß, daß wir es mehr Euretwegen als unseretwegen getan haben!" Eine merkwürdige Frau, diese Isabella, die ein spätes Eheglück so geschickt politisch zu rechtfertigen wußte. Hugo X. von Lusignan war jetzt Graf von La Marche und von Angoulême.

Im Laufe des Jahres 1220 nahm Philipp August auch noch mehrfach Gelegenheit, sich über den Schaden zu beklagen[2]), den Leute aus den Fünf Häfen seinen Leuten von Calais zugefügt hatten, und ebenso ging es dem Thronfolger Ludwig[3]). Heinrich III. lud die Barone dieser Häfen am 2. Dezember 1220 zu einer Zusammenkunft in Shepway, um den Schadenersatz festzustellen[4]). Philipp August hatte noch anderen Grund zur Beschwerde. Die Bürger von Amiens hatten dem Justiziar von England, Hubert von Burgh, Getreide geliefert, dieser aber säumte mit der Zahlung und mußte zweimal gemahnt werden[5]). Schließlich war die englische Regierung auch mit der dem französischen Thronfolger zugesicherten Entschädigung immer noch im Rückstande[6]), und er mußte sie an ihre Verpflichtungen erinnern.

[1]) Isabella an Heinrich III., zum Mai 1220 gesetzt: Shirley 1, 114 Nr. 96 = Champollion, Lettres 1, 27 Nr. 21 irrig zu 1217. Dazu Rymer 1, 1, 160 ff. Bernhard Itier 106. Norgate, Minority 139. Boissonnade, Comites Engolismenses 23 f.

[2]) Shirley 1, 208 Nr. 187, undatiert, und unten 6. Beilage Nr. 21. Die Einreihung ins Jahr 1220 begründe ich mit dem Hinweis auf die Anm. 4. Daß Nr. 22 der Beilage auch hierher gehört, kann nur vermutet werden.

[3]) 6. Beilage Nr. 23 am Ende.

[4]) Pat. Rolls 305/306.

[5]) Shirley 1, 207 Nr. 186, = Champollion, Lettres 1, 332 zu 1285 undatiert, von mir des Inhalts wegen hierher bezogen. Die erste Mahnung fehlt.

[6]) 6. Beilage Nr. 23, die in Anm. 3 schon angezogen wurde. Hierher dürfte auch Nr. 24 gehören, da Florenz Le Riche an dem Zahlungsgeschäft beteiligt war. Vgl. Petit-Dutaillis, Louis VIII 176.



Damit hörten die politischen - wirtschaftlichen Reibungen zwischen Frankreich und England für einige Zeit auf. Um Pfingsten 1221 hatte der englische Hof sich mit einer recht geheimnisvollen Verschwörung zu befassen, in der auch Philipp August angeblich eine Rolle spielte. Peter von Mauley[1]), einem Manne, der das Vertrauen König Johanns besessen hatte, wurde vorgeworfen, er sei ein Verräter und beabsichtige Eleonore, die Schwester Arthurs von Bretagne, zum Könige von Frankreich zu bringen. Bischof Peter von Winchester[2]) habe dazu schon ein Schiff bereitgestellt und selbst England verlassen, angeblich, um eine Pilgerfahrt anzutreten, in Wirklichkeit, um das Nähere mit Philipp August zu besprechen. Peter mußte die Burg Corfe, die immer so viele Staatsgeheimnisse barg, eine wahre englische Bastille, am 4. Juni 1221 mit der darin befindlichen Gräfin Eleonore ausliefern, verlor auch seine Ämter, wurde dann aber wieder in Gnaden aufgenommen. Allem Anschein nach gab es gar keine Verschwörung, und auch Philipp August dürfte ganz unbeteiligt gewesen sein. Da aber die genealogischen Ansprüche Eleonorens zu Recht bestanden, begreift man es wohl, daß der englische Hof in Erinnerung an ihren Bruder Arthur leicht den Kopf verlor, wenn von ihr die Rede war.

Die beiden Kreuzzüge.

(Frühjahr 1221 bis Juli 1223.)

In Languedoc ging es dem Sohne Simons von Montfort. Amalrich, sehr schlecht[3]). Zwar nannte er sich stolz Herzog von Narbonne, Graf von Toulouse und Leicester und Herr von Montfort[4]), aber die Eroberungen seines Vaters vermochte er nicht zu behaupten, und er wurde von Graf Raimund VI. von Toulouse und dessen gleichnamigem Sohn immer mehr in die Enge getrieben. Philipp August erkannte, daß die Stunde gekommen sei, wo er im Hinblick auf seine allgemeine Stellung in der Kirche etwas tun müsse, und schickte im Jahre 1220 oder 1221 auf seine Kosten

[1]) Norgate, Minority 169 f. 179. Vgl. oben S. 150 Anm. 1.

[2]) Vgl. über ihn Dict. of Nat. Biogr. 15 (1909), 938 ff.

[3]) Wilhelm von Puylaurens, Kap. 31.

[4]) Rhein, Montfort, Nr. 161 ff.



einige hundert Ritter und einige tausend Knechte zu Fuß, die unter dem Oberbefehl des Erzbischofs von Bourges und des Grafen von La Marche kämpften[1]). Aber er versäumte auch diesmal nicht, sich seine Kosten gleich wieder ersetzen zu lassen. Wir ersehen das aus einer Urkunde vom Mai 1221[2]), worin er der Regentin Blanka von Champagne versprach, aus ihrer Zahlung eines Zwanzigsten für den Albigenserkreuzzug kein Recht abzuleiten.

Am 2. Juni 1221 teilte Papst Honorius Philipp August mit[3]), daß er den Erzbischöfen von Reims, Sens und Bourges die Legation übertragen habe, damit sie den Eifer der Gläubigen für die Albigensersache entfachen könnten. Der König selbst möge sich dadurch, daß sie schlecht stehe, nicht abhalten lassen, sie in die Höhe zu bringen. Die königlichen Truppen reichten übrigens nicht aus, um die Lage Amalrichs entscheidend zu beeinflussen. In großer Verlegenheit schickte dieser seinen Kanzler und einen Almosenier zu Philipp August und flehte ihn an, das Albigenserland in erblichen Besitz zu nehmen. Am 2. Dezember 1221 drückten der neue Kardinallegat Konrad von Porto und die Bischöfe von Lodève, Maguelonne, Béziers und Agde in Béziers dem König ihre Freude über dieses Angebot aus und baten ihn, es anzunehmen, versprachen auch gleichzeitig im Namen der übrigen Prälaten, ihr Blut für sein Leben zu vergießen und alles Kirchengut für die gute Sache aufzuwenden[4]). Die Bischöfe von Béziers und Nîmes wurden persönlich beim Könige vorstellig[5]).

Auch Papst Honorius empfahl am 1. Februar 1222[6]) dem Könige zunächst in allgemeinen Wendungen, sich in der Albigensersache um so mehr Mühe zu geben, als sie schlechter stünde. Am 13. Mai

[1]) Ann. von Dunstable 61 zu 1220: 300 Ritter. Wilh. Brito, Forts. Cotton § 8 zu 1221: 200 Ritter und 10 000 Fußsoldaten. Phil. 12, 333 ff.: 600 Ritter und 10 000 „clientes", das heißt Knechte.

[2]) Cat. Nr. 2050 = d'Arbois de Jubainville, Comtes de Champagne 5, 160 Nr. 1332 = Rec. 19, 719 Anm. a.

[3]) Potthast Nr. 6672 = Pressutti 1 Nr. 3423. Dazu Pressutti Nr. 3427.

[4]) Cat. Nr. 2108 = Devic et Vaissète, Hist. de Languedoc 8, 760 mit falschem Datum. Über Konrad: Zimmermann, Legation 73. 306.

[5]) Erwähnt in dem Briefe Honorius' III. vom 14. Mai 1222, unten S. 558 u. Anm. 2.

[6]) Potthast Nr. 6779 = Pressutti 1 Nr. 3774.



schrieb er[1]) zu demselben Zweck nicht nur an alle Grafen, Barone und Ritter in Frankreich, wie das üblich war, sondern auch an alle Kommunen der Städte, Burgflecken, Burgen und Dörfer. Darin ist eine Neuerung zu sehen, die am besten beweist, wie hoch man die Gefahr an der Kurie einschätzte. Tags darauf (14. Mai) folgte ein ausführlicherer Brief[2]) an Philipp August.

Darin rühmte der Papst, was alles die Kirche getan habe, um die Pest der Ketzerei nicht nur durch kirchliche Strafen, sondern auch durch weltliche Hilfe aus dem französischen Königreiche zu vertreiben. Philipp August möge sich beeilen, auch seinerseits Maßregeln zu ergreifen, ehe die Seuche auf die ihm benachbarten Gebiete übergreife. Er solle das ihm vom Grafen Amalrich angebotene Land annehmen, es aber niemals jemand anderem als seinen Söhnen übergeben. Der Papst versprach, das Unternehmen durch einen Zwanzigsten und durch Ablaß an die Kreuzfahrer zu fördern.

Der junge Raimund von Toulouse schien von den gegen ihn gerichteten Bemühungen der Kurie doch einiges erfahren zu haben. Am 22. Juni 1222 bat[3]) er Philipp August unter vielen Beteuerungen seiner Ergebenheit, sich seiner zu erbarmen, ihn mit der Kirche zu versöhnen und ihm wieder zu seinem Erbe zu verhelfen. Er nahm Gott und die Heiligen zu Zeugen, daß er dem König immer zu Willen sein würde, entschuldigte sich auch, daß er persönlich verhindert sei zu kommen. Noch rührte sich Philipp August nicht. Die einfachste Erklärung ergibt sich aus einer Krankheit, an der er im September 1222 litt[4]), und die ihn veranlaßte, in Saint-Germain-en-Laye sein zweites Testament zu machen. Das erste[5]) stammte bekanntlich aus dem Juni 1190, als er im Begriff war, zum Kreuzzug aufzubrechen.

---

[1]) Potthast Nr. 6826 = Pressutti 1 Nr. 3948.

[2]) Potthast Nr. 6828 = Layettes 1 Nr. 1534 = Pressutti 1 Nr. 3950. Der Brief wurde dem Erzbischof Wilhelm von Reims zur Weitergabe an den König gesandt. Am 13. und am 18. Mai schrieb der Papst auch wegen der Albigenser an den Erzbischof: Potthast Nr. 6827 und 6831.

[3]) Devic et Vaissète, Hist. de Languedoc 8, 759.

[4]) Der König selbst erwähnt seine Erkrankung am Anfang des Testamentes. Über die Krankheit vom medizinischen Standpunkte handeln Brachet, Pathologie 332 ff., und im Anschluß an ihn Cabanès, Morts mystérieuses 35 ff., ohne genügend scharfe Quellenkritik.

[5]) Cartellieri 2, 100.



Der Inhalt der Urkunde von 1222 verdient wiedergegeben zu werden[1]). Die Testamentsvollstrecker sollten mit 50 000 Pariser Pfund oder 25 000 Mark Silber, die Mark zu 40 Pariser Pfennigen gerechnet, ohne sich an irgend jemandes Widerspruch zu kehren und gemäß dem ihnen von Gott verliehenen Urteilsvermögen, diejenigen entschädigen, denen der König zu Unrecht etwas weggenommen, abgepreßt oder vorenthalten hätte. Die Königin[2]) Ingeborg, seine „sehr liebe Gemahlin", bekam 10 000 Pfund, obwohl ihr der König mehr hätte hinterlassen können, aber er begnügte sich mit dieser geringen Summe, um für die Entschädigungen reichlicher Geld zu haben.

Der Thronfolger Ludwig erhielt eine in der Urkunde ausgekratzte Summe, unter der Bedingung, daß er schwor, sie zur Landesverteidigung oder auf einem Kreuzzuge zu verwenden, vorausgesetzt, daß Gott es ihm eingebe, einen solchen Kreuzzug zu unternehmen, und daß er den Eid überhaupt leisten könne.

Die Abtei, die Philipp August zum Heile seiner Seele nahe der Brücke von Charenton zu errichten und mit 20 Priestern vom Orden des heiligen Viktor zu besetzen befohlen hatte, bekam jährlich 240 Pfund und 2000 für den Bau von Häusern und einer Kapelle[3]). Der König von Jerusalem bekam 3000, der Johanniterorden und der Templerorden je 2000 Mark Silber, und zwar zur bevorstehenden Märzüberfahrt. Sodann bekamen derselbe König und die beiden Orden zur Unterstützung des heiligen Landes 150 500 Mark Silber unter der Bedingung, daß nach Kündigung des Waffenstillstandes mit den Sarazenen jeder von ihnen drei Jahre lang

---

[1]) Cat. Nr. 2172 = Layettes 1 Nr. 1546. Alte französische Übersetzung: Layettes 1 Nr. 1547. Vgl. die nähere Beschreibung und das Faksimile einiger Zeilen im Musée des Arch. nat. Nr. 214. In den Layettes und im Musée wird vermutet, daß das Testament eigenhändig ist. Regest bei Delaville La Roulx, Cart. des Hospitaliers 2 Nr. 1755. Einiges ungenau im Nekrolog der Kathedralkirche zu Chartres: Obit. de la prov. de Sens 2, 75 H. Wilh. Brito, Pariser Forts. § 8; Phil. 12, 524 ff. 6. Beilage Nr. 25. Alberich von Trois-Fontaines 913. Chronik von Tours 304. Radulf von Coggeshall 193. Ann. von Dunstable 81. Kono von Lausanne 783. Livre de la Terre Sainte 32, 20.

[2]) Über die Namensform „Isanbor" vgl. Davidsohn, Ingeborg 266, Anm. 1.

[3]) Charenton-le-Pont, 6 km von Paris. Ob die Gründung wirklich stattfand, lasse ich dahingestellt. Auch Lebeuf, Hist. de Paris 2, 364 und 5, 18 scheint wenig davon gewußt zu haben.



je 100 Ritter, zusammen also 300 Ritter, außer den Konventen der beiden Orden halten sollte.

Unter die Armen, Waisen, Witwen und Aussätzigen sollten durch die Testamentsvollstrecker 21 000 Pfund verteilt werden. Des Königs Sohn Philipp bekam 10 000, des Königs Knechte bekamen 2000 Pfund. Die Abtei Saint-Denis, in der Philipp August begraben sein wollte, bekam alle Wertsachen[1]), goldene Kronen, Kreuze und Edelsteine. Dafür sollten zu seinem Seelenheil auf ewige Zeit täglich 20 Priester Gottesdienst feiern. Der Abt und das Kapitel sollten den Nachfolgern des Königs eine Urkunde über diese ihre Verpflichtung ausstellen. Der König behielt sich ausdrücklich vor, die Legate zu vergrößern, zu verringern, zu ändern oder ganz aufzuheben, wie und so oft er wolle. Zu Vollstreckern bestimmte er seine Lieben und Getreuen, den Bischof Garin von Senlis, den Kämmerer von Frankreich, Bartholomäus von Roye, und den Schatzmeister des Tempels, Bruder Haimard.

Die Summe der einmaligen Aufwendungen beträgt, in Pariser Pfund umgerechnet, 408 000. Dazu kommt der Verkaufspreis der Edelsteine, die Saint-Denis erhielt, in Höhe von 11 600 Pfund. Das sind zusammen 419 600 Pfund, deren heutige Kaufkraft anzugeben, bei dem Stande der Forschung kaum möglich ist[2]). Man wird auch nicht vergessen, daß gerade der wichtigste Posten, der für den künftigen König Ludwig, fehlt.

Weil der König sich wegen der Zukunft große Sorgen machte, berief er die geistlichen und weltlichen Großen des Reiches zu einer Versammlung nach Melun und machte auch dem Kardinallegaten Konrad von Porto, sowie den Bischöfen von Nîmes, Agde und Lodève Mitteilung. Nur unter großen Schwierigkeiten konnte der königliche Eilbote am 1. Mai 1223 die Adressaten, die von Feinden umgeben, in Béziers saßen, erreichen. Um so größer war ihre Freude über die willkommene Botschaft, und sie sprachen Philipp August noch am selben Tage ihren Dank in Worten aus, deren Überschwänglichkeit ihre Notlage deutlich kund tut[3]).

[1]) Omnia ludicra nostra. In der unten noch zu erwähnenden Urkunde des Abtes (Layettes 2 Nr. 1597) heißt es: rex . . . omnes joellos legavit. Unten S. 572.

[2]) Leber, Essai, 28 Anm. 281 f. kann in keiner Weise genügen. Vgl. auch Vuitry, Régime financier 440 ff. 518.

[3]) Cat. Nr. 2214 = Devic et Vaissète, Hist. de Languedoc 8, 765 Nr. 144 = Layettes 1 Nr. 1577 nur mit Tagesdatum des 1. Mai. Das Jahr 1223 ergibt sich



„Kniefällig, unter Tränenströmen und krampfhaftem Schluchzen“ flehten sie ihn an, sie nicht im Stich zu lassen. Er möge fest davon überzeugt sein, daß die Ketzer so stark und so zahlreich geworden seien, daß ein Zusammenbruch der allgemeinen Kirche im französischen Königreich drohe, wenn er nicht komme und eingreife.

Ehe aber über den Ketzerkreuzzug ein Beschluß gefaßt wurde, drängte Honorius III. am 18. April 1223[1]) den König, er möge, da jetzt auch Kaiser Friedrich II. sich zum Aufbruch nach Jerusalem rüste, mit England einen festen Frieden schließen oder zum mindesten den Waffenstillstand weiter verlängern, damit nicht Gallien, das vor allem gewohnt sei, die Schlachten des Herrn zu schlagen, sich innerer Kämpfe wegen dem Gehorsam des Königs der Könige entziehe. In den letzten Tagen des Monats schrieb er ihm[2]) abermals in derselben Sache. „Ohne Zweifel verlangt und erwartet die Sache Christi Deine Hilfe, ersehnt das heilige Land die bewährte Macht Deines Hauses.“ Derselbe Brief ging an andere Könige, darunter auch an den englischen. Philipp August und die übrigen wurden zugleich aufgefordert[3]), von den Kreuzfahrern und ihrer Bedienung keine Zölle erheben zu lassen. Außerdem sollte jedes Haus drei Jahre lang wenigstens einen Turnosen oder ein gleichwertiges Geldstück zugunsten des heiligen Landes spenden.

König Johann von Jerusalem aus dem Hause Brienne kam jetzt selbst nach Franzien, um für die Sache des heiligen Landes Stimmung zu machen[4]). Schon drei Jahre vorher, am 1. Oktober 1220, hatten die dortigen Bischöfe und Äbte Philipp August ihre schreckliche Not geklagt und ihn gebeten, er möchte doch ihren

aus dem Hinweis auf die Reichsversammlung wegen der Albigensersache, die freilich nicht in Melun, sondern in Paris stattfand.

[1]) Potthast Nr. 6997 = Shirley 1, 538 Nr. 13 = Rodenberg, Epp. sel. 1, 148 Nr. 220 = Pressutti 1 Nr. 4321.

[2]) Potthast Nr. 6969 und 7035 = Rodenberg, Epp. sel. 1, 152 Nr. 225 = Pressutti 1 Nr. 4262. Undatiert. Ich folge der Ansetzung Rodenbergs.

[3]) Potthast Nr. 6970 = Rodenberg, Epp. sel. 1, 155 Nr. 226 = Pressutti 1 Nr. 4263.

[4]) Rad. von Coggeshall 193. Ann. von Dunstable 81. Livre de la Terre-Sainte 32, 19, S. 356. 365. 366 und 367 unten. Ann. S. Benigni Divion., SS. 5, 49.



ganz verarmten Herrscher finanziell unterstützen[1]). Philipp August verfolgte ohnehin die Ereignisse in Ägypten und Syrien mit großer Aufmerksamkeit. Er hörte auch, daß nach der Eroberung von Damiette am 5. November 1219[2]) der Sultan von Ägypten Malik el-Kamil den Christen das ganze heilige Land mit Ausnahme der Burg Kerak[3]) gegen Damiette wiedergeben wollte, daß aber die Christen in der Hoffnung auf den Kaiser und die vielen anderen Kreuzträger darauf nicht eingingen. Da nannte Philipp August sie rechte Toren, wenn sie wegen einer Stadt ein Reich verschmähten[4]). Wußte er doch nur allzugut aus eigener Erfahrung, wie wenig bei den Kreuzzügen herauszukommen pflegte. Er hatte es ungern gesehen, daß der genannte König Johann kurz vorher ohne seine Erlaubnis seine Tochter Isabella mit Kaiser Friedrich II. verlobt hatte[5]); denn Johann war als Graf von Brienne sein Vasall, aber er trug es ihm nicht nach, empfing ihn sehr ehrenvoll und erhöhte, wie man sehen wird, letztwillig die Summe, die er in seinem Testamente für das heilige Land bestimmt hatte[6]).

Noch zwei andere Angelegenheiten waren zwischen dem Papst und dem König in der Schwebe, einmal eine weitere Verlängerung des Waffenstillstandes mit Heinrich III. von England, der Ostern 1224 ablief, sodann die Befreiung Ferrands von Flandern. Wie Honorius III. nach dem Tode Philipp Augusts behauptete[7]), hatte dieser die Verlängerung versprochen. Betreffs des Grafen Ferrand hatte sich die Gräfin Johanna vergeblich bemüht, ihm durch Zahlung eines beträchtlichen Lösegeldes die Freiheit zu verschaffen. Bittflehend wandte sie sich an Papst Honorius III., und dieser schrieb dem Könige am 9. April 1223[8]), er möge Ferrand gegen eine Zahlung und Bürgschaften freigeben.

[1]) Röhricht, Regesta Nr. 937. Dazu Röhricht, Königreich Jerusalem 742, Anm. 8.

[2]) Röhricht, Königreich Jerusalem 739.

[3]) Über Kerak von Montréal, vgl. Cartellieri 2, 32 und sonst.

[4]) Livre de la Terre-Sainte 2, 351, unten; 352 unten.

[5]) Winkelmann, Friedrich II. 1, 199 f.

[6]) Oben S. 559 und unten S. 566.

[7]) Honorius III. an Ludwig VIII., 21. Februar 1224: Potthast Nr. 7169 = Pressutti 1 Nr. 4792. Der X. kal. mart. entspricht des Schaltjahres wegen dem 21. Februar.

[8]) Potthast Nr. 6988 = Pressutti 1 Nr. 4296.



Um diese zu verstärken, teilte der Papst mit, daß er dem Erzbischof von Reims und dem Bischof von Senlis entsprechende Anweisungen gebe. Würde nämlich Ferrand nach seiner Befreiung den König, dessen Sohn oder dessen Land angreifen und nicht 40 Tage nach erhaltener Aufforderung vor dem Gericht seiner Pairs Genugtuung leisten, so solle er exkommuniziert und sein Land interdiziert werden. Es wurde deshalb auch ein Vertrag aufgesetzt, wie wenigstens der Papst nach dem Tode des Königs behauptete[1]), aber kein Abschluß erzielt, weil auch hier der Tod des Königs dazwischen kam.

Die für Melun geplante Reichsversammlung fand anscheinend nicht statt, obwohl Philipp August sich im Juni 1223 daselbst aufhielt[2]). Der Legat Konrad von Porto lud[3]) aber seinerseits die französische Geistlichkeit auf den 6. Juli unter Androhung päpstlicher Strafen im Falle des Ungehorsams nach Sens, um die Albigensersache zu beraten, über die er wichtige Einzelheiten mitzuteilen wußte. Ob in Sens wirklich Beschlüsse gefaßt wurden, muß zweifelhaft bleiben[4]). Jedenfalls war Philipp August nicht anwesend, denn er tagte inzwischen mit weltlichen Herren in Pacy, um Maßregeln gegen einige Barone zu ergreifen, die sich gegen

[1]) Honorius III. an Ludwig VIII., 22. April 1224: Pressutti 1 Nr. 4940. Ausfertigung an den Erzbischof von Reims und den Bischof von Senlis: Potthast Nr. 7224. Über Ferrands spätere Schicksale, vgl. Pabst 126 ff.

[2]) Nach Cat. Nr. 2220 (Arsenal 6023 Nr. 20) war Philipp August im Juni in Melun. Allein daraus möchte man aber nicht schließen, daß die Versammlung dort stattgefunden hat. Jedenfalls wüßte man dann gar nichts von ihrem Verlaufe.

[3]) Brief des Legaten aus Provins an den Erzbischof von Rouen, erhalten in dem des Erzbischofs an seine Suffragane: Martène et Durand, Thesaurus 1, 901. Dazu v. Hefele, Conciliengesch. 5, 931. Das Datum des Legatenbriefes lautet: VI. non iun., was unmöglich ist. Man wird lesen: IV. non. = 2. Juni. Das Datum des erzbischöflichen Briefes lautet: VI. id. iul. = 10. Juli, was sachlich unmöglich ist, da ja die Ladung auf den 6. Juli erging. Hier wird man lesen: VI. id. iun. = 8. Juni. Eine kürzere, schlechtere Fassung des Legatenbriefes allein bringt Matth. Paris., Chron. maj. 3, 78 mit dem Datum VI. non. iul. = 2. Juli, was bei der Kürze der Frist (bis 6. Juli) nicht annehmbar ist. Dagegen passen die drei Daten: 2. Juni, 8. Juni, 6. Juli wohl zusammen.

[4]) Daß das Konzil in Sens stattfand, sagt Rad. von Cogg. 195 ausdrücklich. Mousket 23 539 ff. läßt Philipp August anwesend sein, was nach Radulf ausgeschlossen ist. Daß nicht nur über die Albigenser, sondern auch über Palästina verhandelt wurde, schließe ich aus der Mitwirkung des Königs von Jerusalem und den früheren Bemühungen des Papstes um beide Unternehmungen.



ihn verschworen hatten[1]). Wer die Angeklagten waren, und was ihnen zur Last gelegt wurde, ist unbekannt. Wahrscheinlich, um dem König die Teilnahme an den Verhandlungen zu erleichtern, versammelten sich die geistlichen und weltlichen Herren in Paris[2]), und hier hofften sie ihn in guter Gesundheit zu sehen. Man wußte, daß ihm die Bekämpfung der Albigenser ebensosehr am Herzen lag als die Verteidigung des heiligen Landes[3]). Da kam die unerwartete Kunde von seinem Tode, nachdem die öffentliche Meinung schon seit einiger Zeit durch die Erscheinung eines Kometen erschreckt war[4]).

Der Tod des Königs.
(14. Juli 1223.)

Durch den englischen Chronisten Radulf von Coggeshall[5]), dessen Gewährsmann wir allerdings nicht kennen, erhalten wir eine etwas genauere Kunde über die letzte Krankheit Philipp Augusts, als sonst bei derartigen Fällen in derselben Zeit. Man erinnert sich daran, daß er seit dem September 1222, wie Wilhelm Brito es ausdrückt, an Quartanfieber litt und auch im Gebrauch seiner Glieder beschränkt war[6]), das heißt also, daß er wie sein Vater Ludwig VII. von der Gicht heimgesucht wurde[7]). In heißer Sonne ging es ihm besonders schlecht. Er ließ sich aber nicht abhalten, seiner Gewohnheit nach ziemlich oft seinen Aufenthalt zu wechseln[8]). Mit ungeschwächter Aufmerksamkeit suchte er diejenigen Orte auf, in denen er Befestigungen und Mauern er-

[1]) Rad. von Cogg. 195 als einzige Quelle.

[2]) Phil. 12, 543 ff.

[3]) Wilh. Brito, Pariser Forts. § 6.

[4]) Wilh. Brito, Pariser Forts. § 5. Phil. 12, 455 ff., 489 ff. Nach der Chron. von Tours, Rec. 18, 303, dauerte die Erscheinung des Kometen 8 Tage. Matth. Paris., Chron. maj. 3, 77 und Hist. Angl. 2, 256. Johann von Colonna, Mare hist. SS. 24, 282. Die Angabe Wilhelms von Nangis, Chron. 1, 169, daß der Komet Anfang Juli 1223 erschien, kann nicht auf eine bestimmte Handschrift zurückgeführt werden: Introd. XLIX. Nach Sig. Gembl. Auct. Mort. Mar. zu 1223 zeigte sich der Komet „circa occasun solis decembrilis", also 1222.

[5]) Rad. von Cogg. 195 f. Die Vermutung liegt nahe, daß er aus der Umgebung des Bischofs Pandulf von Norwich unterrichtet wurde. Siehe S. 570.

[6]) Phil. 12, 492 ff., 529 ff. Chron. von Tours, Rec. 18, 303 D. Dazu oben S. 558, Anm. 4 über das Medizinische.

[7]) Cartellieri 1, 29.

[8]) Vgl. die Introduction des Cat. CX.



richten ließ[1]). Sicher sah er voraus, daß England sich mit dem Verluste seines festländischen Besitzes nicht abfinden und bald die Wiedereroberung ins Auge fassen würde. So mag ihn am Ende seiner Laufbahn der Gedanke der Landesverteidigung stark beschäftigt haben. Seine letzten Urkunden sind im Juli in Paris und Saint-Germain ausgestellt[2]).

In Pacy muß sein Zustand nach der ersten Juliwoche ernster geworden sein. Dort wurde er am 11. Juli auf den Rat der Ärzte zur Ader gelassen[3]). Weil er sich dann gleich wohler fühlte, wollte er nicht Diät halten[4]), und so ging es ihm schon am Tage darauf wieder schlechter. Er beichtete, empfing demütig das heilige Abendmahl und richtete auch Ermahnungen an seine Söhne, den Thronfolger Ludwig und Philipp Rauhhaut[5]). Die Hauptsache war, Ludwig sollte sich zu Gott und der Kirche stellen, wie er selbst es getan hatte, und gerade Ludwig gegenüber war es durchaus am Platze, dies stark zu betonen, da dessen englisches Unternehmen doch am Felsen Petri gescheitert war. Möglichst gute Beziehungen zum Papste sollten danach der Leitstern auch der neuen Regierung sein. Ludwig sollte aber auch mit aller Kraft für einen stets gefüllten Schatz sorgen, ohne Ansehen der Person streng Gerechtigkeit üben, vor allem die Armen und Elenden im Lande vor Hochmut und Ausbeutung schützen. Auf die auswärtigen Verhältnisse bezog sich die Aufforderung, Ludwig möchte das, was der Vater mit dem Schwerte gewonnen hätte, bewahren und nichts davon herausgeben, auch die Verräter Ferrand von Flandern und Rainald von Boulogne nicht etwa aus dem Kerker befreien.

Der König traf jetzt, wie er sich das vorbehalten hatte, verschiedene Änderungen an den im zweiten Testament[6]) vom Jahre vorher festgesetzten Summen, doch ist nichts Schriftliches darüber erhalten. Wir haben nur Nachrichten, von denen aller-

---

[1]) Phil. 12, 500 ff. Die Einzelheiten, die Wilh. Brito hier aus seiner Chron. § 160 wiederholt, wurden schon oben S. 317 Anm. 1 verwertet.

[2]) Cat. Nr. 2218 und 2219.

[3]) Rad. von Cogg. 196.

[4]) Rad. von Cogg. 196. Chron. von Tours, Rec. 18, 303 D.

[5]) Mousket 23. 725 ff. Es versteht sich von selbst, daß der Inhalt der letzten mehr politischen Ermahnungen und der letzten mehr menschlichen Abschiedsworte, von denen gleich die Rede sein wird, bald vermischt wurde.

[6]) Oben S. 559.

dings mehrere von Zeitgenossen stammen, die sehr gut unterrichtet sein konnten[1]). Am nächsten liegt die Annahme, daß er schon zu schwach war, um selbst zu schreiben und die Zeit für die Abfassung einer Urkunde auch nicht mehr reichte, daß er deshalb in Gegenwart des Thronfolgers, des Königs von Jerusalem und anderer hoher Herren[2]) den Testamentsvollstreckern, die sein ganzes Vertrauen besaßen, mündlich Weisungen gab, die man sein drittes und letztes Testament nennen darf, und die erst später aufgezeichnet wurden.

Der Thronfolger erhielt jetzt 700 000 Mark für die Landesverteidigung[3]), König Johann von Jerusalem[4]) und der Templer-[5]) wie der Johanniterorden[6]) je 100 000 Pfund, der Deutschorden[7]) und der Lazarusorden[8]) je 2000 Mark. Diese Empfänger schworen, das Geld nicht für andere Zwecke auszugeben, wobei man sich

[1]) Wilh. Brito, Pariser Forts. § 8, mit der der Nekrolog der Domkirche zu Chartres, Obit. de la prov. de Sens 2, 75, 76 und, mit einer Ausnahme betr. Amalrich von Montfort, der Text der Grandes chroniques 4, 205 wörtlich übereinstimmt. Phil. 12, 655 ff. Chron. von Tours, Rec. 18, 304. Alberich von Trois-Fontaines 913. Wilh. von Nangis 1, 170. Mazarine-Handschrift 598, unten, S. 653. Bei allen diesen Quellen liegt Material von Saint-Denis zugrunde. Über Rad. von Coggeshall vgl. oben S. 564. Kono von Lausanne 782, 783 war bei dem Begräbnis anwesend und beruft sich ausdrücklich auf das, was er von Vertrauten des Königs und durch öffentliche Gerüchte erfuhr. Dadurch, daß einzelne Posten, wie auch im 2. Testament, in Pariser Pfund, andere in Mark Silber angesetzt wurden, entstanden besonders leicht Irrtümer. Man beachte das vom König selbst im 2. Testament angegebene Wertverhältnis.

[2]) Das ergibt sich aus dem Schwur der Genannten.

[3]) Kono von Lausanne allein. Man fragt sich, ob bei diesem Anlaß die Rasur in dem Testamente von 1222 entstand. Vgl. oben S. 559.

[4]) Wilh. Brito und Alberich von Trois-Fontaines: 100 000 Pfund. Chron. von Tours und Wilh. von Nangis: 60 000 Pfund. Ann. von Dunstable 81: 50 000 Pariser Pfund. Radulf von Coggeshall 193: 50 000 Mark. Kono von Lausanne 783: 50 000 Mark. Phil. 12, 655: 150 000 Mark für König Johann, den Johanniter- und den Templerorden, also 50 000 für jeden.

[5]) Wilh. Brito und Alberich: 100 000 Pfund. Chron. von Tours und Wilh. von Nangis: 60 000 Pfund. Rad. von Cogg. und Kono von Lausanne: 50 000 Mark.

[6]) Wilhelm Brito und Alberich: 100 000 Pfund. Chron. von Tours und Wilh. von Nangis: 60 000 Pf. Rad. von Cogg. und Kono von Lausanne: 50 000 Mark. Nach der Mazarine-Hs. 598 (6. Beilage Nr. 25) schenkte Philipp August dem König und den beiden Orden je 100 000 Pariser Pfund.

[7]) Kono von Lausanne allein: 2000 Mark.

[8]) Kono von Lausanne allein: 2000 Mark. Auch spricht er allein von dem Schwur.



an ähnliche Bestimmungen des zweiten Testamentes erinnern wird. Dem Transport der Gelder nach dem heiligen Lande sollten 13 000 Mark dienen[1]). Saint-Denis bekam außer den goldenen und silbernen Kostbarkeiten, die auf 9000 Mark geschätzt wurden[2]), weiter 12 000 Pfund[3]) und nach einer Quelle das väterliche Erbgut des Königs in Gonesse[4]), sowie vieles andere. Die Summen für Almosen[5]) sind verschieden überliefert, waren aber jedenfalls, ebenso wie die für Entschädigungen[6]), höher als im Jahre 1222. Der Thronfolger bekam noch 9000 Mark, um seine Schulden zu bezahlen, sein Bruder Philipp Rauhhaut 5000 Mark, also ebensoviel wie 1222, der uneheliche Sohn Peter Charlot, Domthesaurar von Tours, 2000, die Königin 3000 Mark, also erheblich weniger als 1222, jede Abtei, die dem König besonders gehörte, 100 Pariser Pfund[7]). Die wichtigste Spende, die 1223 neu dazukam, war eine solche zugunsten des Albigenserkrieges, doch ist sie nicht einheitlich überliefert[8]). Der Dienerschaft sollte der bisherige Lohn bis zum 1. November ausbezahlt werden[9]).

---

[1]) Kono von Lausanne allein: 13 000 Mark.

[2]) Kono von Lausanne 783 allein. Mousket 23 717 gibt keine Summe an. Die Mazarine-Hs. 598 (6. Beilage Nr. 25) sagt, daß der König Kostbarkeiten schenkte, für die der Abt 12 000 Pariser Pfund löste. Vgl. S. 560 und 572.

[3]) Wilh. von Nangis 1, 170 und Gesta Philippi Augusti 260: 12 000 Pfund. Alberich 913: 15 000 Pfund. Kono: 20 000 Pfund.

[4]) Chron. von Tours, Rec. 18, 304. Über die dortigen Besitzverhältnisse von Saint-Denis vermag ich keine näheren Angaben zu machen. Delisle, Fragments 39 benutzt die Stelle bloß für seine, inzwischen als unrichtig nachgewiesene Meinung, Philipp August sei in Gonesse geboren.

[5]) Wilh. Brito, Grandes Chroniques und Mazarine-Hs. 598 (6. Beilage Nr. 25): 50 000 Pfund für die Armen. Alberich: 100 000 Pfund für die gewöhnlichen Almosen. Kono: 40 000 Mark für größere, 20 000 Mark für kleinere Almosen.

[6]) Kono: 60 000 Mark. Auch im Nekrolog der Domkirche zu Chartres als Gerücht, doch ohne Angabe der Summe: Obit. de la prov. de Sens 2, 76 A.

[7]) Diese Angaben alle nach Kono von Lausanne 783 allein.

[8]) Wilh. Brito: 20 000 Pfund zur Befreiung der Frau und der Kinder Amalrichs von Montfort. Mazarine-Hs. 598 (6. Beilage Nr. 25): dieselbe Summe zur Befreiung Amalrichs selbst und der anderen. Alberich und Kono: 30 000 Pfund. Grandes chroniques: 100 000 Pfund, um das Albigenserland zu behaupten, und 20 000, um Amalrichs Frau und Kinder aus den Händen der Feinde zu befreien. Die Grandes chroniques de Saint-Denis können gelegentlich eine bessere und vollständigere Überlieferung des Materiales aus Saint-Denis bewahrt haben als Wilh. Brito und andere ältere Quellen. Die Kritik wird durch den Mangel einer guten Ausgabe und einer Verzeichnung der Abweichungen von Brito sehr erschwert.

[9]) Kono von Lausanne allein. Dazu Mousket 23 791 ff.



Bei der Wiedergabe des dritten Testamentes zeigt es sich schon, daß einzelne Bestimmungen zweifelhaft bleiben. Will man die Gesamtsumme der Schenkungen zum Vergleich mit denen des zweiten Testamentes feststellen, so muß man die verschiedenen Quellen scheiden. Nach der ausführlichsten, die auch gut beglaubigt ist, betrug sie, in Pfund umgerechnet, 662 000 Pfund gegen 419 600 im Jahre 1222[1]), also die Hälfte mehr. Dabei sind 1223 nicht eingeschlossen die Edelsteine, die auf 9000 Mark geschätzt wurden, weil eine solche Schätzung für 1222 nicht vorliegt. Ebensowenig wurden berücksichtigt die 100 Pfund für die königlichen Abteien, weil deren Zahl nicht angegeben ist.

In die letzten Tage des Königs fällt wohl auch die Äußerung, die später der Bischof Fulko von Toulouse erzählte[2]). „Ich weiß," sagte der König, „daß nach meinem Tode die Geistlichen meinen Sohn drängen werden, die Albigensersache in die Hand zu nehmen, und da er zart und schwächlich ist, wird er den Anstrengungen nicht gewachsen sein und bald sterben, und dann wird das Reich an eine Frau und an Kinder kommen und sehr gefährdet sein." Dazu stimmt, daß bei den Verhandlungen, die 1224 zwischen dem neuen König und dem Kardinalbischof von Porto über die Bekämpfung der Ketzer stattfanden, Ludwig VIII. erklärte, es hätten zwar viele französische Ritter im Süden Gut und Blut geopfert, und sein Vater habe auch reichlich Geld gespendet, aber niemals selbst eingreifen wollen[3]). Wie man sieht, war es nur die Nähe des Todes, die Philipp August veranlaßte, aus seiner bisherigen Zurückhaltung herauszutreten. Da er voraussah, was geschehen würde, wollte er wenigstens die Angelegenheit soweit klären, als möglich war, und seinen Sohn gut beraten wissen.

Als dann wieder eine leichte Besserung im Befinden des Königs eintrat, brach er am 13. Juli trotz des Widerspruches der Ärzte nach Paris[4]) auf. Es paßt gut zum Bilde seiner rastlosen Regie-

[1]) Oben S. 560.

[2]) Wilhelm von Puylaurens, Kap. 32. Die Abfassung fällt nach 1250. Wilhelm stand dem Bischof nahe. Vgl. die Ausgabe 89 und 97. Da der Bischof beim Begräbnis zugegen war (vgl. unten S. 570), wird das Gespräch kurz vor den Tod zu verlegen sein.

[3]) Devic et Vaissète, Hist. de Languedoc 8, 794 zum 24. Mai 1224. Petit-Dutaillis, Louis VIII 281.

[4]) Rad. von Cogg. 196. Phil. 12, 552 ff.



rungstätigkeit, daß er sich trotz seiner Schwäche nicht scheute, an der wichtigen Besprechung über die beiden Kreuzzüge teilzunehmen. Aber er konnte die Hauptstadt nicht mehr erreichen. Auf dem Wege dahin, in der Burg Mantes[1]), mußte er die Reise unterbrechen. Seine letzten Worte zum Thronfolger waren: „Sohn, Du hast mich nie betrübt. Ich bitte Dich, Gott und die heilige Kirche zu ehren, wie auch ich es getan habe, und Du wirst davon ebenso großen Vorteil haben wie ich. Ich bitte Dich für die Armen und für die Königin, der ich schweres Unrecht getan habe." Dann weinte er und verstummte[2]).

So verschied er sanft am 14. Juli 1223, 58 Jahre alt, nach 43jähriger Regierung[3]). Die allgemeine Trauer in Mantes beschreibt in den lebhaftesten Farben Wilhelm Brito in der Philippis. Es entsprach der Sitte der Zeit, daß man den Schmerz nicht verbarg, sondern so sinnfällig als möglich zum Ausdruck brachte. Die Menschen vergossen Ströme von Tränen, schrieen laut, schlugen sich an die Brust, kratzten sich die Backen auf, zerrissen ihre Kleider, rauften sich die Haare, warfen sich in den Staub, vergaßen sich selbst und alles um sich herum.

Die Leiche wurde sorgfältig einbalsamiert[4]), mit einem Untergewand, einer Dalmatica und einem Überwurf aus Goldbrokat bekleidet und mit Scepter und Krone geschmückt[5]). Die Barone trugen die Bahre auf ihren Schultern durch das Pariser Tor aus

---

[1]) Irrige Überlieferungen über Mantes bei Durand und Grave, Chronique de Mantes 160 ff.

[2]) So Kono von Lausanne 783. Ähnlich Mousket 23 769 ff. und Ann. von Waverley 298. Rad. von Cogg. 196 unten. Bordier, Dernières paroles, übersetzt nur den Bericht Konos.

[3]) Der 14. Juli als Todestag steht durch gut unterrichtete Quellen: Rad. von Cogg. 196, Chron. S. Dionysii 289 und Wilh. Brito, Pariser Forts. § 6, auch den Nekrolog der Pariser Kathedrale in den Obituaires de Sens 1, 1, 152 zuverlässig fest. Desgleichen Mantes als Ort. Mousket 23, 813. Es hätte keinen Zweck, die sämtlichen Einträge in Nekrologien zu verzeichnen. Diejenigen, in denen von Stiftungen die Rede ist, werden an anderem Orte Berücksichtigung finden. Doch wird man immerhin die deutschen erwähnen.: Weissenau und Windberg aus dem Prämonstratenserorden, beide zum 15. Juli: Necr. Germ. 1, 160; 3, 396.

[4]) Phil. 12, 572 ff.

[5]) Phil. 12, 600 ff. Ich verstehe unter „feretrum" nicht einen Sarg, sondern eine Bahre. So erklärt sich am einfachsten, daß Mousket die Leiche sah. Kono von Lausanne 782. Mousket 23 860 ff.



Mantes heraus. Dort, wo neue Träger die ehrenvolle Last zu übernehmen wetteiferten, drei Armbrustschüsse weit vom Orte, wurde dem Herrscher zu Ehren ein Kreuz errichtet und mit steinernen Säulen umgeben, später auch das Priorat Saint-Julien-La-Croix-le-Roi gegründet[1]).

Die Bestattung fand am 15. Juli im Chor der alten Königsabtei Saint-Denis statt[2]). Es galt als besondere göttliche Fügung und machte starken Eindruck, daß die der Reichsversammlung wegen in Paris versammelten, ungewöhnlich zahlreichen Herren an der Feier teilnehmen konnten[3]). Es waren das der Kardinallegat Konrad von Porto, die beiden Erzbischöfe Wilhelm von Reims und Walther von Sens, der frühere Legat in England, Bischof Pandulf von Norwich, sodann 19 französische Bischöfe, darunter der von Toulouse. Die Totenmesse zelebrierten der Kardinal und der Erzbischof von Reims an zwei benachbarten Altären zusammen, während alle die anderen Geistlichen ihnen Antwort gaben[4]). Der neue König Ludwig VIII., sein Bruder Philipp Rauhhaut und König Johann von Jerusalem waren auch hier dabei. Das Grab wurde mit vielen kunstvoll gearbeiteten Bildsäulen aus Silber und Gold geschmückt, die aber in den Kriegen zwischen den Engländern und Armagnaken zugrunde gingen[5]).

[1]) Durand und Grave, Mantes 160 über die späteren Schicksale des Klosters.

[2]) Zur Lage des Grabes vgl.: Guiart 1, 315 V. 7214: am Ende des Chores; Wilh. v. Nangis 1, 170 u. Grandes Chron. de Saint-Denis 4, 205: vor dem Hauptaltar. Doublet, Saint-Denis 1230: hinter dem Trinitatisaltar, mit Angaben über eine spätere Verlegung. Phil. 12, 622: neben König Dagobert. Vgl. de Guilhermy, Inscriptions 1, 11 f.; 2, 178. Mousket 23, 884 sagt irrig, Philipp August sei neben seinem Vater begraben worden. Dieser lag aber in Barbeaux: Cartellieri 1, 90. — Über die angebliche Beisetzung des Herzens in der Kirche von Mantes vgl. de Longpérier in den Comptes-rendus de l'Ac. des Inscr. et Belles-Lettres 1860, 4e année, Paris 1862, S. 108.

[3]) Wilh. Brito, Pariser Forts. § 7, nennt von allen Bischöfen den Namen, den Sitz und die Provinz. Phil. 12, 627 ff. Chron. S. Dionysii, Bibl. de l'Éc. des Chartes 40, 289. Alberich von Trois-Fontaines 913. Sig. Gemblac. Auct. Mortui Maris. Mousket 23 822 ff. Kono von Lausanne 782 als Augenzeuge. Die Pariser Forts. § 6—8 stimmt fast immer wörtlich überein mit dem Obituar der Kathedrale von Chartres, Obituaires 2 (Chartres), 74—76. Jakob von Dinant, Transl. b. Genovefae, Rec. 23, 139 C, der aber nicht Augenzeuge gewesen zu sein braucht. Mantes ist von Saint-Denis in der Luftlinie an die 50 km entfernt.

[4]) Wilh. Brito, Pariser Forts. § 7. Mousket 23 873 ff.

[5]) Richer von Senones 3 Kap. 17, der das Denkmal selbst gesehen hat.



Die einzige erhaltene Grabschrift in Versen bietet nichts Charakteristisches[1]).

In Saint-Denis erzählt man sich, daß am Grabe Lahme und Blinde geheilt worden seien[2]).

Die Kirchen, denen Philipp August Wohltaten erwiesen hatte, gedachten seiner, wie es üblich war, in besonderer Dankbarkeit, so die Kathedralkirchen zu Paris[3]), Orléans[4]) und Rouen[5]), die Abteien Saint-Denis[6]), La Croix-Saint-Leufroi[7]), Jard[8]), Saint-Victor zu Paris[9]), Notre-Dame zu Mantes[10]) und das Hôtel-Dieu zu Provins[11]). Auf dem jährlichen Generalkapitel der Cisterzienser wurde 1223 beschlossen, daß das Anniversar des Königs im ganzen Orden ewig gefeiert werden sollte[12]). Das Domkapitel von Chartres schilderte in seinem Nekrologe die großen Taten des Verstorbenen, gedachte seiner Vermächtnisse und bestimmte dann, um sich nicht undankbar gegen ihn zu erweisen, jährlich 60 Pfennige zur Feier seines Anniversars[13]). In der Kirche Sainte-Catherine-de-la-Couture in der Pfarrei Saint-Paul zu Paris, die von den *sergents d'armes* Philipp Augusts zur Erinnerung an Bouvines gegründet worden war, beteten die Ordensbrüder vom Val-des-Écoliers für sein und seines Sohnes Ludwig Seelenheil[14]).

Guiart 1, 315 V. 7216. Doublet, Saint-Denis 1230. Nach Billiard, Tombeaux des rois sous la Terreur 62, war bei der Öffnung der Gräber im Oktober 1793 vom Leichnam Philipp Augusts nichts mehr vorhanden.

[1]) Rec. 17, 116, Anfang: In Crucis hoc signo . . . Hier sind auch die Verse der Chron. von Tours, Rec. 18, 304, zu erwähnen: Clypeus ecclesie . . .

[2]) 6. Beilage Nr. 25. Phil., Catalogus materie am Anfang des 12. Buches.

[3]) Obit. de la prov. de Sens 1, 1, 152.

[4]) Obit. de Sens 3, 76 E. Dazu Cat. Nr. 206 = Thillier et Jarry, Cart. de Sainte-Croix d'Orléans 185 Nr. 103, die Urkunde des Königs von 1187/1188, wodurch er seine Jahrzeit stiftete.

[5]) Nekrolog der Domkirche Rouen: Rec. 23, 364 G.

[6]) Mazarine-Hs. 598 (6. Beilage Nr. 25).

[7]) Obituar dieser Kirche: Rec. 23, 478 D. Der König hatte ihr eine Bibel geschenkt: Delisle, Cabinet 1, 6, Anm. 8.

[8]) Obit. de Sens 1, 1, 45.

[9]) Obit. de Sens 1, 1, 570.

[10]) Obit. de Sens 2, 367 A.

[11]) Obit. de Sens 1, 2, 946.

[12]) Stat. sel. cap. gener. ord. Cist., Martène et Durand, Thes. 4, 1336.

[13]) Obit. de la prov. de Sens 2, 76 A.

[14]) Valois, Guillaume d'Auvergne 342. Oben S. 455 Anm. 3.



Für seine Gedächtnisfeier in Saint-Denis hatte der König, wie man sich erinnern wird, in seinem Testamente eine reiche Stiftung gemacht[1]). Bald nach seinem Tode, im August 1223, kaufte Ludwig VIII. die der Abtei vermachten Edelsteine für 11 600 Pfund zurück[2]). Der Abt Peter und der Konvent versprachen dafür, den Konvent um 20 Mönche zu vermehren, die mit den übrigen auf ewige Zeiten zum Seelenheil des Königs Gottesdienst halten sollten. Am Vorabend und am Tage des Anniversars sollte dem Konvent auf ewige Zeit eine Pitanz verteilt werden. Endlich verpflichteten sie sich feierlich, das goldene Kreuz, das ihnen der König vermacht hatte, um keines lebenden Menschen willen oder aus keinerlei Ursache zu veräußern.

Zur Erinnerung an Philipp August wurden auch sonst fromme Stiftungen gemacht: so in der Kollegiatkirche Saint-Spire zu Corbeil[3]) von den Chorherren Philipp und Magister Hamo; in der Kathedralkirche zu Chartres von dem Domherrn Milo von Crossay[4]) und im Priorat Sainte-Catherine-de-la-Couture[5]) zu Paris. Die beiden Chorherren und der Domherr waren früher Geistliche des Königs gewesen. König Ludwig der Heilige beschenkte am Todestage die Armen und die Abtei La Victoire[6]).

Die Königin Ingeborg, die auch nach der äußerlichen Aussöhnung mit ihrem Gemahl[7]) gar nicht mehr hervorgetreten war und sich wohl ausschließlich Werken der Barmherzigkeit gewidmet hatte, machte mehrere Schenkungen zu seinem Seelenheil[8]).

Aus den Wundergeschichten über den Tod des Königs läßt sich nichts Bemerkenswertes entnehmen. Vor allem sollte dadurch bewiesen werden, daß der heilige Dionysius[9]), der Schutzpatron von Frankreich, dem Verstorbenen gnädig gesinnt war.

---

[1]) Oben S. 560.

[2]) Petit-Dutaillis, Louis VIII 450 Nr. 7 = Layettes 2 Nr. 1597. = Exuviae Constant 2, 111. Vgl. oben S. 567 Anm. 2.

[3]) Obit. de la prov. de Sens 1, 402. 403.

[4]) Obit. de Sens 2, 76 B.

[5]) Obit. de Sens 1, 2, 653. Oben S. 571.

[6]) Itinera, dona et hernesia von 1239: Rec. 22, 597 D. Compotus ballivorum von 1285: Rec. 22, 630 F. Oben S. 473, Anm. 7.

[7]) Oben S. 352 f.

[8]) Davidsohn, Ingeborg 272. 275. 277.

[9]) Über die Erscheinung des hl. Dionysius in Segni, Rom oder Perugia vgl. Delaborde in den Oeuvres de Rigord usw. 2, 377, Anm. 2. Die Erzählung



Durch und durch erfüllt von Machtwillen, von ruheloser Sorge um Land und Leute, von verheerendem Krieg und ränkevoller Diplomatie erscheint uns das Leben des großen Königs. Aber sein Tod wurde fest eingerahmt von der streng kirchlichen Sitte der Zeit. Die Gebete der Gläubigen, durch materielle Stiftungen sichergestellt, sollten seine Seele, die bis zum letzten Atemzuge für den Ruhm Frankreichs geglüht hatte, zu Gott emportragen und Zeugnis für ihn ablegen.

Rückblick.

Bouvines bedeutete den Höhepunkt im Leben Philipp Augusts, es sicherte das vorher Errungene. Nachher hatte der König keinen Anlaß und wohl auch keine rechte Lust mehr, in die großen Welthändel einzugreifen. Wozu auch? Er war mit seinem gewaltigen Landerwerb für seine Person vollkommen zufrieden. Er verfolgte natürlich die Zeitereignisse mit gespanntester Aufmerksamkeit und suchte rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, daß er dabei keinen Schaden litt. Seine Beziehungen zu England waren trotz des Waffenstillstandes nicht gut, weil die französischen Kaufleute sich andauernd über den Schaden beklagten, der ihnen in England zugefügt wurde. Aber Gefahr drohte dem König von jener Seite kaum, weil dort ein heftiger innerer Zwiespalt ausgebrochen war. König Johann mußte seinen aufsässigen Baronen die *Magna Carta libertatum* gewähren, hielt sich aber nicht an ihre Bestimmungen, und so riefen sie Ludwig von Frankreich als künftigen König herbei. Der Thronfolger kam gerne, weil er nach Heldentaten dürstete. Philipp August hätte es wohl vorgezogen, im Hintergrunde zu bleiben, aber die Gelegenheit, England dauernd zu schwächen, war allzu günstig, und deshalb unterstützte er ihn, allerdings nur heimlich. So hoffte er den Strafurteilen des empörten Papstes zu entgehen, der einen Angriff auf sein Lehensreich unter allen Umständen hindern wollte. Hatte doch das Laterankonzil einen neuen großen Kreuzzug beschlossen,

---

der Gesta Philippi Augusti 260 ist aus Duchesne wieder abgedruckt im Rec. 17, 283 Anm. a. Aus Stephan von Bourbon, den Delaborde nennt, hat der Ann. Cadomensis 151 geschöpft. Es kommen hinzu die Fassung in der Forts. des Andreas von Marchiennes, SS. 26, 213, und in der Mazarine-Hs. 598. Vgl. 6. Beilage Nr. 25.



der durch die Kriege der Christen unter einander ernstlich gefährdet wurde. Ludwigs Unternehmen scheiterte nach anfänglichen Erfolgen, Innocenz III. und König Johann starben. Honorius III. sah in dem jungen Heinrich III. seinen besonderen Schutzbefohlenen und arbeitete auch seinerseits für den allgemeinen Frieden zugunsten des Kreuzzuges. So wurde der französisch-englische Waffenstillstand nach langen und mühseligen Unterhandlungen schließlich doch am 3. März 1220 auf vier Jahre verlängert. Sehr bald nachher gab es gleich wieder Zwistigkeiten, aber sie hatten weiter keine Folgen. Von päpstlicher Seite immer wieder gedrängt, konnte sich Philipp August schließlich nicht mehr der Verpflichtung entziehen, sowohl im fernen Osten als im nahen Süden für die Kirche einzutreten. Es war klar, daß etwas geschehen mußte, wenn Philipp August nicht zum Schaden seiner Nachfolger das Ansehen, das die französische Monarchie in der Kirche genoß, gefährden wollte. Man kann daher annehmen, daß er entschlossen war, Truppen sowohl nach Südfrankreich als nach Palästina zu schicken, als ihn der Tod ereilte. Allem Anschein nach hatte er aber nicht die Absicht, selbst gegen die Albigenser zu ziehen.

SCHLUSS



Philipp August als Mensch und König.

Über das Äußere[1]) Philipp Augusts sind wir leidlich unterrichtet, wenn wir daran denken, wie wenig zumeist von den Fürsten der Zeit überliefert ist. Der Chronist von Sankt-Martin zu Tours[2]), der ihn allem Anschein nach gut kannte, schildert ihn folgendermaßen: „Der König hatte eine schöne und ebenmäßige Gestalt; er war kahlköpfig, von rötlicher Gesichtsfarbe und heiterem Gesichtsausdruck." Dazu stimmt es, wenn Philipp Mousket seine große, schöne und gerade Gestalt und seinen etwas rötlichen Schnurrbart hervorhebt. Mousket sagt aber auch, er habe einen sehr strengen Gesichtsausdruck gehabt[3]). In seiner Jugend fiel er dadurch auf, daß er immer schlecht gekämmt war, und seine Haare zu Berge standen[4]).

Die Charakterentwicklung des Königs zu zeichnen, ist kaum möglich. Neben der rein tatsächlichen, im günstigsten Falle ein Kriegsereignis lebhafter schildernden Überlieferung finden sich nur hier und da kleine Beiträge zur Kenntnis der Persönlichkeit, und obwohl Philipp August bei Freund und Feind weit und breit

---

[1]) Von den bildlichen Darstellungen Philipp Augusts habe ich keine eigene Kenntnis: vgl. Hennin, Monuments 3, 257, dazu Mâle, Art religieux 390 Anm. 3. B. de Montfaucon, Monuments 2, 110 sagt, daß das Bild Philipp Augusts sich nur auf Siegeln finde, fügt aber nachträglich nach Tafel XIII eine weitere ein, die den König knieend in der Abtei La Victoire bei Senlis darstellt. Er meint, daß die Statue nach Bouvines gemacht sei. Das lasse ich dahingestellt, bemerke aber, daß die Züge gut zu der Schilderung des Chronisten von Tours passen. Davon, daß Philipp August etwa auf einem Auge blind gewesen sei, ist sonst nichts bekannt. Ein scherzhaftes Lob der Einäugigen bei Delisle, Discours 32 Nr. 229 „Nemo sane spreverit". Vgl. dazu auch unten S. 589.

[2]) Chron. von Tours zu 1223, Rec. 18, 304.

[3]) Mousket 19159 f.: Moult ot la ciere felenesse. Aus Godefroy, Dict. 3, 744 entnehme ich, daß der Ausdruck „chiere molt felenesse" auch im Roman de Troie von Benoît vorkommt.

[4]) Cartellieri 3, 238.



bekannt gewesen ist, hat es nur ganz selten einen Zeitgenossen gereizt, sich über seine Eigenschaften im Zusammenhange zu äußern. Damit muß man sich abfinden und die Mühe nicht scheuen, aus vielen, an sich wenig bedeutenden Einzelheiten ein Gesamtbild herzustellen. Farbenreich kann es nicht werden, vielleicht aber doch deutlich und lebendig.

Wieder ist der Chronist von Tours[1]) uns ein wichtiger Gewährsmann. Nach ihm war Philipp August „ein starker Esser und Trinker, sehr sinnlich veranlagt, freigebig gegen seine Freunde, geizig gegen seine Feinde, sehr erfahren in technischen Dingen, ein guter Katholik, vorschauend im Rat, zuverlässig in seinem Wort, ein rascher und sehr gerechter Richter, überaus glücklich in seinen Siegen, um sein Leben besorgt, leicht erregbar und wieder leicht zu beschwichtigen. Die übelwollenden Barone des Reiches unterdrückte er und förderte ihre Zwietracht, tötete aber keinen im Kerker, zog kleine Leute in seinen Rat, trug niemandem lange Zeit etwas nach, demütigte die Hochmütigen, verteidigte die Kirchen und unterstützte die Armen". Der Chronist fügt dann noch einige wohl von ihm selbst stammende Verse hinzu, in denen Philipp August als Schild der Kirche gepriesen und der Trauer des Volkes um ihn gedacht wird.

Diejenige Eigenschaft, deren die Quellen am häufigsten gedenken, ist des Königs jäh hervorbrechender, maßloser Zorn[2]). Als ihm einmal ein von ihm selbst einer Kirche ungern erteiltes Privileg vorgelesen wurde, riß er es dem Lesenden aus der Hand und wollte es nicht wieder herausgeben[3]).

Philipp August zeigte wohl in der Erregung starke Leidenschaft, beruhigte sich aber bald wieder und dürstete nicht nach Befriedigung seiner Rache. Das zeigte sich deutlich nach Bouvines in seinem Verhalten zu den aufrührerischen und verdächtigen Baronen. Durch rasches Verzeihen hat er sie wieder an sich gefesselt[4]). Nur Ferrand und vor allem natürlich Rainald von Boulogne mußten ihre Frevel schwer büßen[5]). Ihre harte Kerkerhaft diente

[1]) Wie oben S. 577 und 571 Anm. 1.

[2]) Cartellieri 3, 212 Anm. 1. Oben S. 9. 31. 245 Anm. 1. 364. 476. 514 Vgl. auch S. 447 und 585.

[3]) Innocenz III an den Erzbischof von Tours usw., 10 Nr. 71, 18. Mai 1207. Vgl. dazu Gesta epp. Autiss. bei Duru 460 ff.; Robert von Auxerre 271 zu 1207.

[4]) Oben S. 474.

[5]) Oben S. 476 und 479.



aber ihren Standesgenossen zum warnenden Beispiel und kräftigte den Rechtssinn des Volkes: jedermann erkannte, daß auch der höchstgestellte Verräter nicht der verdienten Strafe entging.

Zorn pflegt sich in starken Worten Luft zu machen, aber Philipp August hatte ganz am Anfang seiner Regierung bei strenger Strafe verboten, daß, wie es namentlich Spieler taten, bei den Gliedern Gottes geflucht würde[1]). Ob er sich selbst immer frei davon hielt, mag zweifelhaft bleiben[2]). Im allgemeinen wurde gerühmt, daß der französische Hof in dieser Hinsicht viel besser sei als der englische[3]). Philipp August schwor wohl gerne „beim Arme"[4]) oder „bei der Lanze des hl. Jakob" oder auch „bei den Heiligen Frankreichs"[5]), und das mochte hingehen.

Englische Schriftsteller hoben den Gegensatz zwischen Vater und Sohn hervor. Nach dem einen[6]) hätten die französischen Barone sich nicht gescheut, Ludwig VII. zu betrügen; dagegen bei Philipp August hätten sie es nicht gewagt, weil er hart und streng war. Ein anderer[7]) meint, Philipp August habe nichts von der väterlichen Einfalt bewahrt und sich die Verschlagenheit seines mütterlichen Geschlechts, also des Hauses Blois-Champagne, zu eigen gemacht.

Vor der Schlacht bei Bouvines zeigte es sich, daß Philipp August eindrucksvoll zu reden verstand. Aber es war seine Art nicht, viele Worte zu machen. Es wird einmal ausdrücklich ge-

[1]) Rig. § 5. Wilh. Brito § 22. Phil. 1, 395 ff. Vgl. Stephan von Bourbon, Anecdotes § 385, und Jakob von Vitry, Exempla § 219 mit der Anm. S. 222; dazu den Befehl Innocenz' III. an den Erzbischof von Reims, 16 Nr. 3, vom 14. März 1213, der über die allgemeine Unsitte des gotteslästerlichen Fluchens in Frankreich klagt. Über ein ähnliches Verbot Kaiser Friedrichs II. vgl. Michael, Gesch. des deutschen Volkes 6, 283. Vgl. auch Semrau, Würfelspiel 12 ff. Noch im Jahre 1686 verbot Louvois im Namen Ludwigs XIV. das Fluchen im Heere unter Androhung der Durchbohrung der Zunge mit einem glühenden Eisen, und 1727 wurde das in Erinnerung gebracht: Revue rétrospective 2e sér. 6 (1836), 461.

[2]) Nach der Gesch. Wilh. Marschalls 1, 268 V. 7432 zu 1188 schwor er einmal „bei den Augen Gottes". Das war aber sonst der Ausdruck Heinrichs II.: ebenda 1, 272 V. 7555.

[3]) Gerold von Barri, De princ. instr. 3, 30 S. 319.

[4]) Gesch. Wilh. Marschalls 1, 278 V. 7721 zu 1188. Rad. von Cogg. 199.

[5]) Gespräch mit Peter Cantor, unten S. 590, bei Delisle, Étienne de Gallardon 23. Richer von Senones, SS. 25, 290. Oben S. 477 u. 188.

[6]) Gerold von Barri, De princ. instr. 3, 2 S. 231.

[7]) Gerv. von Tilbury bei Leibnitz 1, 944.



sagt[1]), daß er immer bemüht war, sich kurz zu fassen, ein andermal, daß er eine schriftliche Antwort „in königlicher Kürze" erteilte[2]).

Unter den Würdigungen, zu denen der Tod Philipp Augusts Anlaß gab, wird man die aus Saint-Denis in den Vordergrund stellen. Die angedeuteten Mängel der Berichterstattung treten allerdings auch hier hervor. Ein Verfasser[3]) rühmt ohne jede stilistische Kunst des Königs Begabung, Klugheit und Tatkraft, seine vielen und bedeutenden Siege, die er über mächtige und reiche Feinde errang, die Erweiterung des Reiches und die Vermehrung des königlichen Schatzes, den wirksamen Schutz, der den Kirchen zuteil wurde, seinen eigenen Kreuzzug und die Entsendung des Sohnes gegen die Albigenser, schließlich seine Freigebigkeit beim Spenden von Almosen.

Auch Wilhelm Brito bleibt in der Philippis[4]) durchaus hinter seiner Aufgabe zurück. Obwohl er es sonst an breitem Wortschwall nicht fehlen läßt, hebt er hier nur kurz hervor, was bei den meisten Charakteristiken fürstlicher Persönlichkeiten der Zeit wiederkehrt, nämlich daß der König gegen die Gutgesinnten milde, gegen die Schlechtgesinnten scharf war[5]). Strafte er aber, so habe er es immer mit Maß getan und in der Güte seines Herzens Gerechtigkeit der Strenge vorgezogen.

Inhaltsreicher ist ein anderer Nachruf aus Saint-Denis[6]): „Der christlichste König regierte das Reich mit Kraft, erweiterte es vielfach, bemühte sich eifrig um die Pflege der Gerechtigkeit, hütete die Wahrheit aufs sorgfältigste, schuf den Unterdrückten Recht, nahm sich mitleidig der Armen an. Die Kirchen verteidigte er durch die Kraft seines Armes und beschenkte sie so reich, wie es einem großen Könige ziemt. Besonders bedachte er die Kirche seines Patrones, des hl. Dionysius, dem er sich in heißer Inbrunst verbunden fühlte."

---

[1]) Phil. 9, 165, oben S. 347, unten S. 581 Anm. 7.

[2]) Wilh. Brito § 212. Oben S. 510.

[3]) Wilh. Brito, Pariser Forts. § 6 = Nekrolog des Domes zu Chartres, Obit. de la prov. de Sens 2, 75, mit Weglassung des Namens Saint-Denis, wodurch der Sinn entstellt wird = Maz.-Hs. 597 etwas gekürzt.

[4]) Phil. 12, 538 ff.

[5]) Vgl. z. B. Kühne, Herrscherideal 9 f.

[6]) Gesta Philippi Augusti 260.



Über die Kirchenfreundlichkeit des Königs drückt sich Radulf von Coggeshall[1]), der, wie schon früher gesagt, über die letzte Krankheit und den Tod vortrefflich unterrichtet war, folgendermaßen aus: „Die heilige Kirche und ihre Diener liebte, ehrte und beschützte er. Er legte ihr keine ungebührlichen Steuern auf, sondern beschenkte alljährlich gewisse Abteien freigebig aus seinem Schatze. Auf den Frieden der Kirche und ihrer Diener war er immer bedacht und unterdrückte, so viel er konnte, die Raubsucht der Tyrannen, ermahnte auch seine Söhne, ihm darin nachzueifern."

Da Ludwig VII. ein besonderer Freund der Geistlichkeit gewesen war, konnte sein Sohn von Anfang an auf ein ihm günstiges Vorurteil rechnen, und bei den ihm nahestehenden Chronisten, wie Rigord und Wilhelm Brito, finden wir deshalb die Auffassung[2]), daß die göttliche Gnade sichtbar auf ihm ruhe und ihn durch Wunder unterstütze. Er konnte darum kaum anders, als gleich am Anfange seiner Regierung die Juden vertreiben[3]) und die Ketzer verbrennen[4]). Im Jahre 1210 verurteilte er auch die Anhänger Amalrichs von Chartres zum Feuertode[5]). Insofern war an der Rechtgläubigkeit des Königs gar nicht zu zweifeln. So bald sich aber mit den religiösen Gesichtspunkten finanzielle verbanden, nahm er eine sehr entschiedene Haltung ein. Er verstand auch, trotz des Drängens der Kirche, eine rasche Entscheidung zu vermeiden, und wartete gerne ab, wie sich aus seiner Behandlung der Albigensersache ergibt[6]). Einmal, als seine Hilfe in einer Streitsache angerufen wurde, erklärte er ganz kurz, Mönchsgezänk ginge ihn gar nichts an[7]).

Vom modernen Standpunkte aus bleibt auch auffallend, wie wenig der Kriegsruhm des Siegers von Bouvines hervorgehoben

---

[1]) Rad. von Cogg. 196. Vgl. oben S. 564.

[2]) Rig. § 1. 29. 61. 65. Wilh. Brito § 30. 43. 77. Phil. 1, 320 ff. 482 ff. 2, 454 ff. 3, 45 ff.

[3]) Cartellieri 1, 58. Vgl. die Zusammenstellung der Belege durch Delaborde im Register der Oeuvres de Rigord 2, 447. Vgl. u. a. Chron. v. Mailros zu 1210, Rec. 19, 250.

[4]) Phil. 1, 407 ff. Über die hier genannten „Popelicani" vgl. die Anm. Delabordes.

[5]) Wilh. Brito § 154. Chron. v. Mailros a. a. O.

[6]) Oben S. 268. 290. 295. 343. 504. 522. 542 ff. 556 ff.

[7]) Wilh. von Andres § 160. Vgl. oben S. 96.



wird. Ein Versuch, ihn als Heerführer zu würdigen, findet sich bei den Zeitgenossen überhaupt nicht. Es ist aber auch für den, dem alle erhaltenen Quellen vorliegen, nicht leicht, sich darüber zu äußern. Ohne Philipp August Unrecht zu tun, kann man wohl sagen, daß er keinesfalls ein großer Feldherr war. Er hat seine kriegerischen Erfolge eher durch sonstige Eigenschaften errungen, namentlich durch seine überaus geschickte, die kleinen und unschönen Mittel nicht scheuende Staatskunst. Mehrfach hat er die militärische Lage minder richtig beurteilt als seine Ratgeber. Das ergibt sich zum Beispiel aus der Schlacht bei Bouvines, wo der erwählte Bischof Garin das Beste tat. Aber er bewährte in hohem Maße die seltene Herrschertugend, guten Rat anzunehmen und sich für den einmal gefaßten Entschluß mit seiner ganzen Persönlichkeit einzusetzen. Frisch und lebhaft ging er in den Kampf und schonte sein Leben nicht, allen Rittern ein leuchtendes Vorbild.

Eigentümlich war dem König, wie das ja auch der Chronist von Tours zutreffend hervorhebt, ein klares Verständnis für technische Errungenschaften. So schätzte er die Minierkunst[1]) hoch, und sie kam ihm bei Belagerungen sehr zustatten.

Von Quellen[2]), die keine neuen Züge bringen, kann hier abgesehen werden. Merkwürdig, aber auch für die unpolitische Auffassung der meisten kennzeichnend ist es, daß sie viel mehr die Verdienste des Königs um die Kirche, als die um das Reich betonen. Nur in einer Chronik aus Saint-Denis[3]) werden die von ihm erworbenen Grafschaften vollständig verzeichnet, freilich ohne jede Bemerkung über die Bedeutung dieses gewaltigen Gebietszuwachses für die französische Monarchie.

Die beiden lateinischen Gedichte, zu denen der Tod Philipp Augusts Anlaß gegeben hat, sind nicht frei von Künstelei. Aus dem einen[4]) mag man herausheben, daß die „Studien" den beweinen

[1]) Cartellieri 1, 277. 306. Oben S. 133. Cartellieri 1, 277, 306.

[2]) Nikolaus von Bray, Gesta Ludovici VIII. V. 31 ff. Zusätze zu Robert von Auxerre aus der Maz.-Hs. 1715, Hist. litt. 32, 547 (528). Dasselbe z. T. wörtlich in Normanniae Nova chron. 18. Mousket 23 921 ff. Cont. Clarii Chron. S. Petri Vivi Senon., SS. 26, 35.

[3]) Chron. S. Dionysii, BÉCh. 40 (1879), 289. Daraus irgendwie entlehnt: Normanniae Nova chron. 18.

[4]) „Alabaustrum frangitur — Non defuit honori." Delisle, Discours 55 Nr. 436.



würden, der ihnen den Frieden gegeben habe, und daß weder Cäsaren noch Karolinger sich ihm vergleichen könnten. Das andere[1]) fordert die Kirche auf, ein Trauergewand anzulegen, da sie ihren Sohn verloren habe, der mit starkem Arme ihre Eintracht förderte. Aber schon dürfe sie sich auch freuen: denn nach dem Urteil Roms sei er der göttlichen Gnade sicher.

Die Worte, deren sich Papst Honorius III. in seinem Briefe[2]) an den neuen König Ludwig VIII. am 25. Oktober 1223 bediente, entsprachen vielleicht dem diplomatischen Gebrauch der Zeit, ließen aber von der Bedeutung des Verstorbenen kaum etwas ahnen. Sie lauten: „Nachdem Dein Vater ruhmvollen Gedächtnisses nach löblicher Erledigung der Geschäfte seines irdischen Reiches, wie wir fest glauben, zu besseren abgerufen worden ist, hat Dich die göttliche Vorsehung glücklich auf seinen Thron gesetzt, damit, indem Du an seiner Stelle regierst und seine Frömmigkeit und Gerechtigkeit nachahmst, der Vater im Sohne zu leben scheine."

Durchaus zutreffend ist das kurze Urteil, das im 14. Jahrhundert Johann von Colonna[3]) aus einer uns unbekannten Quelle entlehnt hat: „Sicher ein bewunderungswürdiger Mann und allgemeiner Erinnerung würdig, desgleichen das Reich der Franken nach Karl dem Großen kaum gehabt hat."

Die Erinnerung an die kirchliche Gesinnung Philipp Augusts ging nicht verloren. Als Ludwig der Heilige seinen Sohn, den späteren Philipp III., sehr eindringlich ermahnte, alle geistlichen Personen zu ehren und in ihrem Besitz zu schützen, berief er sich dabei auf seinen Großvater[4]). Diesem sei durch die Kirche viel Schaden zugefügt worden, und seine Ratgeber hätten sich darüber aufgehalten, daß er sich das gefallen lasse. Darauf habe er gemeint, er wisse es wohl, aber wenn er an all das Gute denke, das Gott an ihm getan habe, wolle er lieber etwas von seinem Rechte verlieren, als sich mit der hl. Kirche herumstreiten.

---

[1]) „O mors — Securus est venia": Delisle, Discours 58 Nr. 448.

[2]) Rodenberg, Epp. saec. XIII. 1, 165 Nr. 237 = Pressutti 2 Nr. 4542.

[3]) Johann von Colonna, Mare hist., SS. 24, 282 zu 1223.

[4]) Enseignements de Saint-Louis à son fils: Joinville § 750. Wilh. von Saint-Pathus 67. Lateinischer und französischer Text nebeneinander bei de Wailly, Joinville et les Enseignements, BÉCh. 33 (1872), 434. Die Stelle ist auch nach der Ansicht von Viollet, BÉCh. 35 (1874), 53 nicht eingeschoben. Memoriale nunciorum Philippi IV., 24. Dez. 1310: Const. 4, 1, 469 Nr. 6.

Wie sehr Philipp August wahre Gottesfurcht schätzte, geht auch aus dem Unterschiede hervor, den er nach der Erzählung Joinvilles[1]) zwischen einem „preux homme" und einem „prud'-homme" machte. Im Deutschen läßt es sich etwa durch „biederer Mann" und „Biedermann" wiedergeben, aber das Wesentliche ist, daß der König unter *preux homme* einen bloß körperlich tapferen Ritter verstand, wie es solche auch unter den ungläubigen Sarazenen gebe, aber den Ehrennamen *prud'-homme* nur dem auch sittlich tapferen Ritter zuerkannte, der sich dank der Gnade Gottes der Todsünde enthalte.

Rigord hat am Anfang seiner Biographie, wie früher erwähnt wurde[2]), begründet, warum er seinen Helden „Augustus" und „Deodatus" nennt. Dann gebraucht er gerne „christianissimus"[3]), aber auch für andere Fürsten[4]), Wilhelm Brito in seiner Prosachronik mit Vorliebe „magnanimus"[5]). In einem Verzeichnis der französischen Könige erscheint Philipp August als „fortunatissimus"[6]), nach seinem Tode in einem Nekrolog[7]) als „illustrissimus fortunatus". Der Ausdruck „piissimus"[8]) überrascht im Zusammenhange mit der Schlacht bei Bouvines am wenigsten, da er sie ja als Rechtgläubiger gegen den kirchlich verurteilten Kaiser Otto gewann. „Invictissimus"[9]), „victoriosissimus"[10]) und „potentissimus"[11]) sind naheliegende Bezeichnungen, da tatsächlich sein Sieg bei seinen Lebzeiten nicht angefochten wurde. „Sapientissimus" findet sich bei Matthäus Parisiensis[12]). Bei der Erwähnung des Todes hebt ein anderer englischer Chronist[13])

[1]) Joinville § 560.

[2]) Cartellieri 1, 9. 10.

[3]) Rig. § 6. 8. 47. 48 usw. Vgl. Delaborde im Register der Oeuvres 2, 467.

[4]) Für Ludwig VII.: Rig. § 1—6. Für Kaiser Friedrich I.: S. 76.

[5]) Wilh. Brito § 1. 11. 17. 23 usw.

[6]) Handschrift des Carolinus des Ägidius von Paris: Delaborde, Carolinus 202.

[7]) Hôtel-Dieu zu Provins: Obit. de Sens 1, 2, 946. Dazu Abtei Joyenval: ebenda 2, 297.

[8]) Ann. von Lagny 482.

[9]) Sig. Auct. Mort. Mar. zu 1223.

[10]) Cont. Clarii Chron. S. Petri Vivi Senonensis, SS. 26, 35. Urk. Gauchers von Bourbon, 1189: Bruel, Chartes de Cluny 5 Nr. 4337.

[11]) Maz.-Handschr. 1715 nach Hist. litt. 32, 547 = Normanniae Nova chron. 19 beim Tode.

[12]) Matth. Paris., Chron. maj. 3, 81 und Hist. Angl. 2, 259.

[13]) Ann. von Waverley 298 zu 1223.

des Königs Weisheit und Klugheit hervor, durch die er sein Reich erheblich erweitert habe, ein dritter[1]) nennt ihn „Vater des Volkes und Mutter der Studenten, mächtig in der Schlacht und vorausschauend im Rat". Marchisius Scriba[2]) aus Genua begnügt sich mit den Worten: „sublimis et strenuus". Der um 1260 gestorbene Magister Jakob von Dinant[3]) begründet „christianissimus" mit den von Gott gewollten Erfolgen des Königs.

Höher ist es zu bewerten, wenn am Anfang des 14. Jahrhunderts französische Gesandte[4]) und Papst Bonifaz VIII.[5]) von dem „großen Könige Philipp" sprechen. Am französischen Hofe findet man zur Zeit Karls V. und Karls VI. die Bezeichnung „le roy Philippe le Conquérant"[6]).

Einige wertvolle Hinweise bietet uns Ägidius von Paris in seinem für den Thronfolger Ludwig bestimmten Gedichte „Carolinus"[7]). An einer Stelle, die kurz vor dem Vertrage von Le Goulet[8]) (Mai 1200) verfaßt sein muß, läßt er bei aller Vorsicht doch deutlich genug merken, welche Eigenschaften er an Philipp August vermißte: vor allem Sanftmut, wie sie Ludwig VII. eigen war. Der König möchte leichter zu sprechen sein, nicht nur für wenige Vertraute, mehr Geduld üben, nicht so heftig und stürmisch eine Entscheidung verlangen. Davon würde das Reich den größten Vorteil haben und mancher Aufrührer sich ihm gerne unterwerfen, nicht durch Gewalt gezwungen, sondern allein durch Vernunft gebändigt. In den Kriegen des Königs mit seinen Großen habe Frankreich, das an Frieden gewöhnt war, schwer gelitten, unter harten Steuern geseufzt. Es könne sich aber damit trösten, daß es auch anderwärts nicht besser stehe, und daß es von einem verhältnismäßig milden Herrscher regiert werde. Das Land habe kein Recht zu klagen, das weder das harte Joch Richards

---

[1]) Ann. von Dunstable 81 zu 1223.

[2]) Ann. von Genua 2, 197.

[3]) De transl. b. Genov., Rec. 23, 139.

[4]) Memoriale nunciorum regis Franciae, nämlich Philipps des Schönen. Const. 4, 1, 489 Nr. 6. Vgl. oben S. 583 Anm. 4.

[5]) P. Du Puy, Hist. du différend 77.

[6]) Delisle, Librairie de Charles V Nr. 997bis. 997ter. 1091.

[7]) Ägidius von Paris, Carolinus 75 ff. Dazu Hist. litt. 17, 60. Nach Delaborde, Carolinus 203 wurde der „Carolinus" 1197 begonnen und am 3. Sept. 1200 beendet.

[8]) Vgl. oben S. 39 ff.



(Löwenherz) noch des deutschen Tyrannen (Heinrich VI.) zu erdulden habe. Die Zukunft werde besser sein. Der König strebe nach Frieden, kämpfe schon weniger seit Richards Tode und werde sich mit Johann ohne Land vertragen. Am meisten liegt aber dem Dichter die Eheirrung des Königs am Herzen, und er ersehnt die Wiederaufnahme Ingeborgs von ganzem Herzen.

Daß der König sich leicht ängstigte, ergibt sich daraus, daß er heftig erschrak, als im Jahre 1190 in Genua der Blitz fünfmal einschlug[1]). Seine Todesfurcht ist auch sonst bezeugt[2]). Ihre Ursache mag in einer gewissen Nervenschwäche liegen, die sich sonst in quälender Ungeduld äußerte[3]).

Das Verhältnis Philipp Augusts zu seinen Frauen ist aus der Geschichte bekannt. Geliebt hat er nur Agnes von Meran, wie aus seiner Fürsorge für deren Kinder zu schließen ist. Ein Chronist[4]) behauptet, daß er sein Leben lang Buhlerinnen um sich gehabt habe. Doch läßt sich das nicht beweisen. Eines unehelichen Sohnes wurde früher gedacht[5]).

Seinen Dienern war Philipp August ein wohlwollender Herr. Für diejenigen, die in seinem Dienste ergraut waren, baute er in Paris ein Haus und bat den Papst, es in das Eigentum des hl. Petrus zu übernehmen und damit ganz von der bischöflichen Gerichtsbarkeit zu befreien[6]). Das bewilligte der Papst auch in der Weise, daß er den Grund und Boden annahm, auf dem dann das Haus mit Kapelle und Friedhof erbaut werden sollte.

Joinville erzählt[7]) eine hübsche Geschichte, die hierher gehört. Ludwig der Heilige war einmal sehr böse auf seinen Knappen Pontius, der ihm sein Pferd nicht rechtzeitig vorgeführt hatte, und zankte ihn weidlich aus. Da sagte ihm Joinville: „Herr, Ihr müßt Pontius sehr viel nachsehen; denn er hat Eurem Großvater, Eurem Vater und Euch gedient.“ Darauf erwiderte der König: „Seneschall, nicht er hat uns gedient, sondern wir haben

---

[1]) Sig. Cont. Aquic. zu 1190.

[2]) Oben S. 332.

[3]) Oben S. 343.

[4]) Balduin von Ninove 536 zu 1182.

[5]) Oben S. 278.

[6]) Innocenz an Philipp August, 11 Nr. 65, 1208, Potthast Nr. 3586.

[7]) Joinville § 662. Es sei hier daran erinnert, daß nach Berger, Blanche de Castille 20, Ludwig der Heilige am 25. April 1214 geboren wurde. Dann war er beim Tode Philipp Augusts 9 Jahre alt.

ihm gedient, dadurch, daß wir ihn in unserer Nähe geduldet haben trotz seiner schlechten Eigenschaften. Denn der König Philipp, mein Großvater, sagte mir, daß man seine Leute belohnen müsse, den einen mehr, den andern weniger, je nach ihren Leistungen. Und weiter sagte er, daß niemand ein guter Landesverwalter sein könnte, ohne ebenso kräftig und hart etwas abschlagen als etwas schenken zu können."

Almosen spendete Philipp August sehr reichlich, aber so heimlich als möglich[1]). Er konnte das um so eher tun, als er für seine Person sehr sparsam und einfach lebte. Statt, wie das freigebige Fürsten taten, seine abgelegten Kleider Gauklern zu schenken und sich dafür feiern zu lassen, gelobte er, sie sein Leben lang den Armen zu geben[2]). Man rühmte an ihm, daß er ohne Unterschied der Jahreszeit einen einfachen kamelfarbenen Stoff bevorzugt habe[3]). Er besaß auch wertvollere Gewänder, wie erhaltene Rechnungen zeigen, aber der ganze Zuschnitt des Hofes war allerdings recht bescheiden[4]). An den hohen Kirchenfesten schaffte man sich etwas Neues an. Dazu paßt, daß der König sich auch dann nicht von einem Pferde trennen wollte, wenn es alt geworden war[5]).

Ganz besonderes Gewicht würden wir natürlich darauf legen, seine Staatskunst durch wohlunterrichtete, kluge Beobachter geschildert zu sehen. Aber das, was wir haben, kann unseren Wünschen nur wenig entsprechen. Er wurde einmal, wenige Jahre nach seinem Tode, etwa 1227, mit dem jungen König von England verglichen[6]): Heinrich III. lebe leichtsinnig und denke nur an sein Vergnügen. Er habe zu viele Ratgeber, und wenn sie einen

---

[1]) Eintrag in das unten S. 590 Anm. 1 erwähnte Urkundenbuch von Bourges. Delisle, Étienne de Gallardon 24.

[2]) Rig. § 48 zu 1187.

[3]) Thomas von Chantimpré, Bonum univ. 2, 57 § 64, nach Berger, Thom. Cantipr. 57; Kirsch, Thomas von Ch. 32. Es werden „vestes camelini coloris" genannt, aber es kann sich nicht nur um die Farbe handeln. Vgl. über „camelinus" Francisque-Michel, Recherches 2, 49 f. 161 f., Godefroy, Dict. 1, 773 und Franklin, Dict. 122.

[4]) Rechnungen bei Brussel, Usage des fiefs 2, CLXXXII. CC; dazu Francisque-Michel, Recherches 2, 160.

[5]) Rog. von Howd. 4, 59.

[6]) Brief des R. Gaudin an Heinrich III.: Langlois, L'Anc. Corr., Journal des Savants 1904, 390.



Entschluß gefaßt hätten, werde er deshalb vorzeitig bekannt. Philipp August dagegen habe nur den Bruder Garin, den bekannten Bischof von Senlis, und Bartholomäus von Roye um Rat gefragt und sonst niemanden herangezogen, ohne jene davon zu unterrichten. Man sieht hieraus, daß die Politik Philipp Augusts für verschwiegen und einheitlich galt. Einmal wird betont, daß er seine weiblichen Anverwandten lieber mit seinen Vasallen als mit Ausländern verheiratet habe[1]). Gemeint ist wohl seine Schwester[2]), die den Grafen Wilhelm von Ponthieu, und seine Tochter[3]), die erst Philipp von Namur und später Heinrich von Brabant ehelichte.

Richtig ist es, wenn darauf hingewiesen wird, daß er Verräter nicht liebte, sondern sie ausnutzte, um die ihnen anvertrauten Burgen in die Hand zu bekommen, und sie dann auf Nimmerwiedersehen aus seinem Reiche jagte[4]). Die Geschichte bietet Beispiele dafür[5]).

Die Volkstümlichkeit, deren sich Philipp August erfreute, und das hohe Ansehen, das seine richterliche Tätigkeit in weiten Kreisen genoß, zeigen sich unter anderem auch darin, daß eine ganze Anzahl bezeichnender Geschichten, die wohl längst in aller Mund waren, gerade ihm zugeschrieben wurden[6]). Man denkt an Tausend und eine Nacht und den Kalifen Harun al Raschid, wenn man liest, wie der König immer klüger ist als seine Umgebung und durch seinen Scharfsinn die verwickeltsten Rechtsfälle aufhellt. Auch sein treffender Witz und seine Schlagfertig-

[1]) Heinrich III. von England an seine Vertreter in Rom: Shirley 1, 248 Nr. 211.

[2]) Cartellieri 3, 112 Anm. 4.

[3]) Oben S. 83. 350.

[4]) Sig. Auct. Mort. Mar. zu 1223.

[5]) Oben S. 154. 158. 199.

[6]) Solche finden sich in der Handschrift 205 von Tours, auf die Delisle in dem S. 588 Anm. 2 erwähnten Aufsatz hingewiesen hat. Vgl. bei Stephan de Bourbon, Anecdotes 243, die Anm. des Herausgebers. Andere Geschichten bei Stephan § 200. 290 und Anm. zu § 385. Rad. von Cogg. 199. Livre de l'information des princes, von einem Zeitgenossen Philipps des Schönen, bei Delisle, Cabinet des mss. 3, 306 f. In der Ausgabe der Exempla Jakobs von Vitry von Crane, die kein Namenregister hat, finde ich nichts über Philipp August. Chambon in seiner Ausgabe des Robert von Sorbon, De conscientia 10 Anm. 10. Wenn die Zeit der Predigt richtig angegeben ist, kann kein anderer König Ph[ilipp] gemeint sein.

keit erscheinen dabei im hellsten Lichte. Es mag genügen, eine dieser Anekdoten wiederzugeben, die mehrfach erzählt wird[1]).

Ein Prévôt wollte durchaus den schönen Weinberg eines Nachbars erwerben, der aber gar keine Lust hatte, ihn zu verkaufen. Der Nachbar starb, der Prévôt gewann zwei falsche Zeugen, grub in ihrer Gegenwart die Leiche aus und drückte ihr den Kaufpreis von 100 Pfund in die Hand. Dann nahm er den Weinberg in Besitz. Die Witwe bestritt die Giltigkeit des Kaufes, konnte aber vor den ordentlichen Richtern kein Recht finden, weil ihr immer die Aussage der falschen Zeugen entgegengehalten wurde. Schließlich wandte sie sich an den König. Dieser ließ die Zeugen kommen und befahl zuerst dem einen, ihm abseits von den anderen das Vaterunser leise vorzubeten, sagte aber selbst mehrfach ganz laut: „Jawohl, du sprichst die Wahrheit." Dann rief er den zweiten Zeugen herbei und machte ihn darauf aufmerksam, daß sein Genosse die Wahrheit gesagt habe: das solle er auch tun. Der Mann glaubte natürlich, daß ihr Geheimnis verraten sei, und gestand alles.

Die Furcht, die am Hofe König Johanns vor Philipp August herrschte, und die Freude Philipp Augusts über einen guten Witz treten in der folgenden Anekdote hervor[2]): Ein durch seine scharfe Zunge bekannter Jongleur, Hugo Le Noir, wurde wegen eines schlimmen Streiches aus Frankreich verbannt und flüchtete sich an den Hof des Königs Johann. Am Abend ließ ihn der König mit einem Licht in seine Kammer führen und zeigte ihm auf der Rückseite der Türe das Bild Philipp Augusts, der dort einäugig angemalt war. „Sieh mal, Hugo," sagte der König, „wie ich Deinen Herrn zugerichtet habe"! Der Jongleur war frech genug zu sagen: „Es ist wunderbar, daß Ihr nicht alle weglauft, wenn Ihr ihn seht", und mußte England verlassen. Zu Schiff kam er die Seine hinauf bis Saint-Germain-en-Laye und bat Philipp August um Unterstützung. „Was," fragte der König,

---

[1]) Die Geschichte wird mehr oder minder ausgeschmückt: eine ganz kurze Fassung in der in Anm. 2 erwähnten Handschrift von Tours, Anm. zu Stephan von Bourbon 244, darnach bei J. Ulrich, Novellistik 204 f.; eine längere bei Rad. von Cogg. 197 ff.; eine recht breit ausgesponnene bei Richer von Senones 3, 5 S. 288.

[2]) Delisle, Manuscrits de Tours 604 aus den Exempla clericorum der dortigen Handschrift Nr. 205.



„ist der nicht verbannt? Er soll gehängt werden.“ Hugo antwortete den Häschern, er sei bloß aus dem Lande verbannt, aber nicht aus dem Wasser. Jetzt aber befinde er sich auf dem Wasser. Daraufhin ließ ihn Philipp August kommen und verzieh ihm wegen jener Äußerung zu König Johann.

Wir beachten auch gerne eine Geschichte[1]), die Philipp August im Gespräch mit einem durch Frömmigkeit und Wissenschaft gleich ausgezeichneten Geistlichen, dem Domkantor Peter von Paris, zeigt. Der König, so heißt es da, hörte sehr gerne bescheidene und ehrbare Männer und ließ sich von Peter schildern, wie nach dessen Meinung ein König sich selbst und andere beherrschen sollte. Am Schluß sprach Peter den Wunsch aus, daß Philipp August seinem Ideale entsprechen möchte. Der König merkte wohl, daß man ihm auf diese Weise einen leisen Tadel erteilen wollte, nahm es aber nicht übel auf, sondern meinte: „Herr Kantor, wenn ihr einmal einen König macht, so macht ihn nur nach Eurer Beschreibung. Jetzt aber gebt Euch mit dem zufrieden, den ihr habt. Sagt mir lieber, wie es kommt, daß in alter Zeit Bischöfe wie Marcellus von Paris, Germanus von Auxerre, Evultius von Orléans, Sulpitius von Bourges heilig gesprochen worden sind, unter den neueren aber kaum einer?“ Darauf antwortete Peter so spitzfindig, daß es der König nicht verstand: „Herr König, der Weise gibt seinen Rat nur auf Verlangen, während der Tor auch ungerufen kommt.“ „Bei der Lanze des heiligen Jakob“, rief der König, „Was hat das mit meiner Frage zu tun?“ „Das will ich Euch erklären“, sagte jetzt Peter und erging sich in einer pedantisch gelehrten Gleichsetzung des Weisen mit dem heiligen Geiste, des Toren mit dem Teufel. „Früher“, so meinte er, „rief man bei den kirchlichen Wahlen nach langen Fasten, unter vielen Tränen zerknirscht und demütig den heiligen Geist an, und dann lenkte er die Gemüter auf uneigennützige Männer, die nicht das Ihre, sondern nur Jesum Christum suchten und ein schönes Leben

[1]) Sie ist auf einem der letzten Blätter des Urkundenbuches des Domkapitels von Bourges eingetragen, das Stephan von Gallardon verfaßt hat. Als Beamter der königlichen Kanzlei gegen Ende der Regierung Philipp Augusts war er wohl in der Lage, allerlei über ihn zu erfahren: Delisle, Étienne de Gallardon 23. 12. 17. Peter starb am 22. Sept. 1197: Gutjahr, Petrus Cantor 35. Etwa im Jahre vorher war er zum Domdekan von Reims gewählt worden, konnte die Würde aber nicht mehr bekleiden. Domkantor in Paris war er seit 1184. Das Gespräch läßt sich demnach nicht genau datieren.



mit einem schönen Tode besiegelten. Neuerdings aber greift in die Wahlen der Tor der Toren, der Teufel, auch ungerufen ein und drängt sich auf. Den Wahlen gehen feuchtfröhliche Gelage und heimliche Besprechungen vorher, und der Teufel wird durch seine vertrauten Diener und Dienerinnen, Hochmut, Unbotmäßigkeit, Jähzorn, Habgier, Simonie, Herrschsucht und alle anderen zahllosen Laster, dazu eingeladen. Wer aber diesen Vermittlern seine Erhebung verdankt, kann nicht mehr von ihnen loskommen und lebt hochmütig und habgierig. Auf solch ein übles Leben folgt schließlich ein noch üblerer Tod, und das Ende des schlechten Bischofs ist, daß sein Andenken im Volke verflucht wird.“ Diese Antwort nahm der König mit Dank auf und lobte sie in sehr freundlichen Worten.

Unter den zeitgenössischen Kirchenfürsten stand Peter von Corbeil, Erzbischof von Sens, dem König besonders nahe. Er war von niedriger Herkunft, wurde aber Magister der Theologie und ein hochberühmter Gelehrter und zeichnete sich auch durch sittenreinen Wandel aus. Seine Predigt wurde von jedermann gern gehört, weil er anmutig und scherzhaft redete und vortreffliche Gleichnisse einzustreuen wußte. Auch Philipp August schätzte ihn deshalb hoch, und von ihren witzigen Gesprächen war überall die Rede[1]).

Ein näheres Verhältnis zu Kunst und Wissenschaft oder Literatur[2]) hatte Philipp August nicht. Daß er einer Abtei eine Bibel schenkte, mag immerhin erwähnt werden[3]).

Ein unbekannter Verfasser[4]) widmete ihm eine dichterische Bearbeitung der „Formula honestae vitae“ des Bischofs Martin

[1]) Gottfried von Courlon 502 f., der wohl aus einer älteren Geschichte der Erzbischöfe schöpft. Peter war von 1200—1222 Erzbischof.

[2]) Man liest häufig, z. B. Hist. litt. 18, 88 oder Hublocher, Helinand 6, unter Hinweis auf den Roman d'Alixandre (hrg. von Michelant, Stuttgart 1846, 413), Philipp August habe sich von dem Trouvère Helinand nach Tisch vorsingen lassen. Ich trage Bedenken, die Notiz zu verwerten, da sie mir höchst zweifelhaft vorkommt. Von der Beschenkung des provenzalischen Troubadours Arnaut Daniel durch einen König von Frankreich, der nach der angenommenen Lebenszeit Philipp August gewesen sein müßte, kann wohl abgesehen werden: Diez, Leben 291 nach Benvenuto von Imola. Die Stelle seines Comentum super Dantis Comoediam steht jetzt im 4. Bande der Ausgabe von Lacaita, Florentiae 1887, 134.

[3]) Obituar der Abtei La Croix-Saint-Leufroi: oben S. 571 Anm. 7.

[4]) Vgl. Irmer, Formula, der S. 6 als Abfassungszeit die Jahre 1214—1223 annimmt. Mir ist es wahrscheinlicher, daß die Widmung v o r die großen Er-



von Braga, der im 6. Jahrhundert lebte. Das Werk wurde aber im Mittelalter dem Seneca zugeschrieben. Darin wird dem König in warmen Worten alles Gute gewünscht und nach einem Seitenblick auf seinen so schweren Regierungsanfang die erfreuliche Tatsache festgestellt, daß er um so mehr an Kraft wuchs, als man ihn niederzuhalten suchte. Wichtiger wäre es zu erfahren, wie Philipp August selbst die Widmung aufnahm, aber davon weiß man eben nichts.

Bauten hat er in großer Zahl errichten lassen, aber mehr des Nutzens als der Schönheit wegen[1]). Öfters erwähnt wurden die Mauern und Befestigungen, deren Anlage er namentlich in den auf 1209 folgenden Jahren so lebhaft betrieb[2]). An ihn erinnern die kreisrunden Türme, die zweifellos einen Fortschritt in der Militärarchitektur bedeuteten[3]). Dazu gehörte auch das Louvre von Paris[4]). Die Sorge um die Landesverteidigung beschäftigte ihn unausgesetzt.

Über seine Zeit hinaus wirkte Philipp August gleich in seinem ersten Regierungsjahre durch den Bau zweier Markthallen[5]) auf dem Felde Les Champeaux und durch die Pflasterung von Paris[6]). Rigord erzählt ganz hübsch, wie Philipp August auf den Gedanken kam. „Als er einmal in Paris weilte und durch Regierungsgeschäfte stark in Anspruch genommen im Schloß auf und ab ging, trat er ans Fenster, um sich an dem Verkehr auf der Seine zu erfreuen. Doch mußte er sich bald wegwenden, weil durch

---

folge Philipp Augusts, also jedenfalls vor Bouvines, fällt. In V. 91 wird offenbar auf die ersten Regierungsjahre angespielt, und ich meine, daß, wenn eine bestimmte Zeit angegeben werden soll, das Ende der Kämpfe gegen Flandern noch nicht gekommen war. Demnach kämen die Jahre 1180 bis 1184 in Betracht.

[1]) Irre ich nicht, so würden Ausgrabungen manche Ergänzung unserer Kenntnis ergeben. Aber in Frankreich wie anderwärts sind die Denkmäler der Ritterzeit sträflich vernachlässigt worden.

[2]) Oben S. 317 ff.

[3]) Enlart, Archéol. franç. 2, 524 nennt Gisors, Rouen, Verneuil, Lillebonne, Dourdan, das Louvre.

[4]) Halphen, Paris 93 f. Viollet-le-Duc, Archit. mil. 65. de Ménorval, Hist. de Paris 1, 218.

[5]) Rig. § 20 zu 1183. Mazarine-Hs. 421 zu 1184. Dazu Cat. Nr. 277 und Gesta epp. Autiss. bei Duru 1, 484. Halphen, Paris 76. Olschki, Paris 16 f.

[6]) Rig. § 37 zu 1186. Wilh. Brito § 33. Mazarine-Hs. 422 zu 1184. Zur Sache vgl. Franklin, Dict. 554 unter „Pavours"; Leroux de Lincy, Paris et ses hist. 595 Anm.; Enlart, Archéol. franç. 2, 256.



die vorüberfahrenden Lastwagen der Kot tief aufgewühlt und ein unerträglicher Gestank verbreitet wurde. So erging der Befehl zur Pflasterung." Für einige der wichtigsten Straßen wurde er auch durchgeführt. Andere Städte und Burgen folgten dem gegebenen Beispiel.

Eine der weiteren Allgemeinheit nützliche Maßregel war die Ummauerung des Friedhofes[1]) bei der Kirche Les Saints-Innocents auch auf dem Felde Les Champeaux in Paris, während[2]) die Ummauerung des Waldes von Vincennes dem Jagdvergnügen des Königs diente.

Von seinem Verhältnis zur Natur ist nur die eine Kleinigkeit überliefert, daß er in jungen Jahren in Saint-Clair-sur-Epte einen sehr schönen Obstgarten angelegt hatte[3]).

In einer Hinsicht hat Philipp August der Wissenschaft große Dienste geleistet, größere vielleicht, als wenn er selbst Bücher geschrieben oder von anderen hätte schreiben lassen, nämlich durch seine Begünstigung der Universität Paris. Allbekannt und mit Recht berühmt ist das umfassende Privileg, das er ihr im Jahre 1200 erteilte, um sie von der Gerichtsbarkeit seines eigenen Prévôts zu befreien[4]). Er hat sich damit zu einem Begründer der akademischen Freiheiten überhaupt gemacht. Einmal sprach er selbst seine Verwunderung darüber aus, daß die doch dem geistlichen Stande angehörenden Studenten kühner seien als die Ritter[5]). Diese hätten ihre Rüstung, jene stürzten sich unbewehrt mit Messern aufeinander. Aber er fand sich damit ab und ließ der akademischen Jugend freien Spielraum[6]).

---

[1]) Rig. § 47 und Mazarine-Hs. 428 zu 1187. Wilh. Brito § 34. Phil. 1, 445 ff. Halphen, Paris 119. Lebeuf, Hist. de Paris 1, 47 ff. 51.

[2]) Rig. § 21. Hier wie vorher sind immer die Anmerkungen Delabordes zu vergleichen. Mazarine-Hs. 421 zu 1184. Lebeuf, Hist. de Paris 2, 404 f.

[3]) Cartellieri 1, 288.

[4]) Cat. Nr. 629 = Denifle, Chartul. 1, 59 Nr. 1. Dazu Wilh. Brito § 152. Vgl. im allgemeinen Luchaire, L'Université de Paris sous Philippe-Auguste.

[5]) Luchaire a. a. O. 31 Anm. 6. Der Hinweis auf die Abhandlung von Hauréau stimmt nicht.

[6]) Es wäre nicht ohne Reiz, das Bild Philipp Augusts durch die Jahrhunderte zu verfolgen, aber es fehlt mir dazu an einer reichen Auswahl französischer Geschichtswerke.



Philipp August, so darf man zusammenfassend sagen, war ein groß gewachsener Mann mit gesunden Farben, bald umgänglich und heiter, bald jähzornig, aber meist nicht grausam, ein treuer Sohn der Kirche, der von ihr weites Entgegenkommen in persönlichen wie in staatlichen Angelegenheiten erwartete, unermüdlich in den Geschäften wie im Kriege, sehr geschickt, eine schwache Stelle beim Gegner zu erspähen, erfüllt von dem leidenschaftlichen Streben, die königliche Macht nach innen und nach außen zu vermehren. Es war nichts Glänzendes oder Fortreißendes in ihm, aber klare Erkenntnis und ausdauernde Tatkraft. An den geistigen Bewegungen der Zeit hat er nicht teilgenommen, die ritterlichen Ideale haben ihn kaum begeistert. Aber wenn während seiner Regierung ein Franzose[1]) in begeisterten Worten Frankreich als die helle Leuchte der Welt in Bildung, Sitte und Rechtgläubigkeit preist, so kommt doch auch daran dem Könige ein nicht geringes Verdienst zu: nur ein siegreiches, größeres Frankreich konnte auf die Dauer so starken kulturellen Einfluß üben.

Die Stellung Philipp Augusts in der Geschichte beruht nicht auf seinen persönlichen Eigenschaften, sondern auf seinen dauerverheißenden Leistungen. Nicht seine Gedanken oder Worte, sondern seine T a t e n leben im Gedächtnis der Nachwelt fort. Wenn einmal seine Ahnentafel vorliegt, wird man die für ihn maßgebende Blutmischung deutlicher erkennen.

Die Ergebnisse der Regierung.

Prüft man die Regierung Philipp Augusts hauptsächlich im Hinblick auf die auswärtigen Verhältnisse, so kann niemand bezweifeln, daß unter ihm Frankreich in die Weltpolitik eingetreten ist, um bis auf den heutigen Tag nicht mehr daraus zu verschwinden. Vorher liegt für die Weltgeschichte selten Anlaß vor, der politischen Einwirkungen zu gedenken, die von Frankreich her kommen. Es sind geistige Kräfte, die in der dortigen Theologie an der Universität Paris heranwuchsen. Das wird jetzt anders. Frankreich besitzt wirkliche Macht, und diese ruhte damals in erster Linie auf Landbesitz. Philipp August hat das Krongebiet

[1]) Ägidius von Corbeil, Hierapigra 9, 518 ff. Die Abfassung fällt in die Jahre 1216—1227. Vieillard, Gilles de Corbeil 40. 93. 268. 408.



ganz gewaltig erweitert, und man wird seine Leistung um so höher schätzen müssen, als die Neuerwerbungen so fest angegliedert wurden, daß sie nicht wieder verloren gingen. Sie gehören noch heute fast alle zu Frankreich.

Es kann hier nicht die Absicht sein, alle die zahlreichen kleineren Herrschaften und Burgen aufzuzählen, die der König auf die eine oder die andere Weise, etwa durch Kauf, an sich brachte. Das wäre eine Aufgabe für die historische Topographie. Sonst müßte man eine Menge Namen nennen, ohne daß man gleichzeitig in der Lage wäre, die Größe und den besonderen Wert des einzelnen Besitzes anzugeben. Das ist aber bei dem Stande der ortsgeschichtlichen Studien heute noch nicht möglich[1]). Dagegen wird es sich empfehlen, an die großen Herrschaften zu erinnern, die Philipp August im Laufe der Jahre gewann: Normandie[2]), Amiénois, Vermandois[3]), Artois[4]), Auvergne[5]), Berry[6]), Poitou[7]) mit Poitiers, Touraine[8]), Anjou und Maine[9]). Von diesen Herrschaften waren natürlich viele andere minder bedeutende lehensrechtlich abhängig. Die Grafschaft Bretagne, die von der Normandie zu Lehen ging, hatte einen eigenen Grafen bekommen, der sich bei Lebzeiten Philipp Augusts ganz ruhig hielt[10]).

Ein Chronist von Saint-Denis[11]) nennt beim Tode Philipp Augusts außer den schon erwähnten Erwerbungen noch die Grafschaften Alençon, Clermont-en-Beauvaisis, Beaumont-sur-Oise und Ponthieu. Mit Robert IV. von Alençon, das zur Normandie

---

[1]) Was man den bekannten Hilfsmitteln entnehmen kann, findet man bei Longnon, Atlas 232—234. Von ihm stammen auch in der Ausgabe Joinvilles von N. de Wailly 559 ff. die Erläuterungen zur Karte des feudalen Frankreichs von 1259, die man zum Vergleiche heranziehen wird.

[2]) Oben S. 190 ff. über die endgültige Eroberung. Es ist wohl kaum ausdrücklich zu sagen, daß hier nur besonders wichtige Stellen in Erinnerung gebracht werden. Sonst sind die Register dieses Werkes zu vergleichen.

[3]) Cartellieri 1, 179.

[4]) Cartellieri 1, 52; 3, 8. Oben S. 35. 308.

[5]) Cartellieri 1, 312. Oben S. 21 und 393.

[6]) Cartellieri 1, 316.

[7]) Oben S. 206 ff. 233 und 246.

[8]) Oben S. 217 und 246.

[9]) Oben S. 246. Vgl. die Urkunde des Königs vom Juli 1222, Cat. Nr. 2167, betr. Angers, die Touraine, Chinon usw.

[10]) Oben S. 230 und 246.

[11]) Chron. S. Dionysii, BÉCh. 40, 289.



gehörte, starben gegen Ende 1219 die Grafen aus[1]), und die Erben traten im Januar 1221 ihre Rechte an den König ab[2]). Dasselbe geschah in Clermont. Der Graf Theobald der Junge starb vor Ostern 1218 kinderlos[3]), und der König ließ sich während desselben Jahres von den Berechtigten ihre Ansprüche abtreten[4]). Graf Johann von Beaumont hinterließ bei seinem Tode am 13. März 1223 auch keine Kinder[5]), und im April kaufte Philipp August einen Teil der Grafschaft von den Erben[6]).

Graf Wilhelm von Ponthieu, der Schwager Philipp Augusts[7]), starb an einem 4. Oktober, spätestens 1221[8]). Weil seine Tochter Maria mit Simon von Dammartin, Bruder Rainalds von Boulogne, verheiratet war und Simon zu den Feinden des Königs gehörte, ergriff dieser von der Grafschaft Besitz[9]). An Gien sei hier nur kurz erinnert[10]).

Den Umfang der neuen Erwerbungen zahlenmäßig nach qkm anzugeben, gestatten die bisherigen Forschungen nicht. Wohl aber zeigt ein Blick auf die Karte[11]), wie sehr Frankreich sich in den 43 Jahren der Regierung Philipp Augusts verändert hatte. 1180 war das unmittelbare Krongut ganz unbedeutend, wenn man es mit dem der großen Vasallen, namentlich des Hauses Plantegenêt, vergleicht. 1223 war es schon recht ansehnlich, und, worin man die Hauptveränderung erblicken muß, die noch übrigen großen Vasallen waren gedemütigt und an Gehorsam gewöhnt. Die unmittelbare Herrschaft des Königs war ebenso gewachsen wie die mittelbare. Der 1223 noch vorhandene englische Besitz auf dem Festlande, Gascogne, Bordelais und verschiedene kleinere Herrschaften in Poitou, darunter besonders La Marche und

[1]) Art de vér. 13, 156.

[2]) Cat. Nr. 2028 = Layettes 1 Nr. 1426.

[3]) Art de vér. 12, 174.

[4]) Cat. Nr. 1820. 1821. 1826. 1834. 1841.

[5]) Douet-d'Arcq, Comtes de Beaumont-sur-Oise CXXI.

[6]) Cat. Nr. 2198. 2199. 2201—06. Douet-d'Arcq CXXIII.

[7]) Cartellieri 3, 112 Anm. 4.

[8]) Art de vér. 12, 330.

[9]) Cat. 2097 = Delgove, Doullens 477 Nr. 8; 2098 = Thierry, Monuments 4, 22; 2107 = Layettes 1 Nr. 2107. Zu den späteren Auseinandersetzungen vgl. Petit-Dutaillis, Louis VIII 360.

[10]) Oben S. 23.

[11]) Longnon, Atlas, Karte 12: Frankreich 1154, 1200 und 1223. Leider ist der Maßstab ziemlich klein.



Angoulême, war an sich überhaupt nicht gefährlich und konnte es allein durch die Verbindung mit Insel-England werden. Von großen Vasallen blieben noch Toulouse, Burgund, Champagne, Flandern, Blois, Bretagne: mit den Versuchen, sie dem Einheitsstaate einzuverleiben, hat sich die spätere französische Geschichte zu beschäftigen. Bei allen außer Flandern ist es auch gelungen.

Was die Finanzen betrifft, so hat man immer das Urteil des beim Tode des Königs in Paris anwesenden Propstes Kono von Lausanne wiederholt[1]). Auf Grund der Mitteilungen, die ihm die königlichen Beamten machten, meinte er, Ludwig VII. habe seinem Sohne nur monatlich 19 000 Pfund, Philipp August aber Ludwig VIII. 1200 Pfd. täglich hinterlassen. Das wären jährlich 228 000 und 438 000 Pfund. Die Einkünfte aus den französischen Prévôtés hat man in neuerer Zeit für das Jahr 1202 auf 32 000, für das Jahr 1217 auf 43 000 Pariser Pfund berechnet[2]). Dazu stimmt nicht, daß Papst Bonifaz VIII., als er 1302 von der für die französische Monarchie so förderlichen engen Verbindung mit der Kurie sprach, behauptete, Philipp August habe — jährlich, wie man hinzufügen muß — erst nur 18 000, später dank der ihm von der Kirche bewilligten Einnahmen über 40 000 Pfund gehabt[3]). Zahlenmäßig dürfte sich das Richtige bei dem Mangel an Quellen kaum je feststellen lassen, und man muß sich mit der bescheidenen Feststellung begnügen, daß Philipp August jedenfalls sowohl an Vermögen wie an Einnahmen seine Vorgänger weit übertraf, wie sich das auch aus seinen letztwilligen Schenkungen deutlich ergibt[4]).

Das politische Verhältnis Philipp Augusts zum Papsttum ist in diesem Werke oft erörtert worden. Er übernahm ein ihm sehr günstiges Vorurteil, das er seinem Vater, dem kindlich frommen Ludwig VII., verdankte. Namentlich gegenüber dem angevinischen Reiche hat es ihm unendlich viel genützt. Es gab englische Geistliche auf der feindlichen Seite, wie den Walliser Gerold von Barri, die alles Heil von den Kapetingern erwarteten und die

---

[1]) Kono von Lausanne, SS. 24, 782. Über die Einkünfte Ludwigs VIII. vgl. Petit-Dutaillis, Louis VIII 384 ff.

[2]) Brussel, Usage 1, 465. Dazu Vuitry, Régime financier 110. Walker, Increase 140.

[3]) Du Puy, Différend wie oben S. 585 Anm. 5.

[4]) Oben S. 559 und 566 f.



Plantegenêts verabscheuten[1]). Man weiß, daß Philipp August in Innocenz III. während des deutschen Thronstreites einen Gegner sehen mußte, weil dieser Otto begünstigte[2]), man weiß auch, daß desselben Papstes Verbot, England anzugreifen, nachdem es römisches Lehen geworden war, den König heftig erzürnte[3]), aber trotz alledem blieb es doch bei dem gewissermaßen natürlichen Bündnis zwischen der Kurie und Frankreich, wie es sich vorher im Gegensatz gegen das deutsche Kaisertum gebildet hatte.

Man möchte meinen, daß Philipp August die auf unerschütterlichen Grundlagen ruhende Macht der Kirche mit zunehmendem Alter immer klarer erkannte und namentlich nach dem Fehlschlagen der Eroberung Englands durch seinen Sohn sich besondere Mühe gab, ihre Wünsche wegen der beiden Kreuzzüge zu erfüllen. In rein weltlichen Angelegenheiten, so zum Beispiel den lehensrechtlichen, verstand er es, seine Ansprüche nachdrücklich zur Geltung zu bringen[4]), weil die Grenze gegen Glaubenssachen deutlich genug gezogen war. Sonst aber legte er das größte Gewicht darauf, ein getreuer Sohn der Kirche zu sein und zu scheinen, und auch seine Eheirrung widerspricht dem nicht; denn er wollte ja gerade durch die Kirche, und womöglich durch den Papst selbst, von der Fessel befreit werden, die ihn an Ingeborg band. So trägt er in kirchlicher Beziehung durchaus die Züge seiner Zeit, aber durch seine kräftige Betonung der staatlichen Gerechtsame hat er der Zukunft vorgearbeitet. Wenn die Trennung von Staat und Kirche auf der Tagesordnung steht, so darf man an Philipp August nicht vorübergehen.

Der Kirche im eigenen Lande war Philipp August in allen weltlichen Dingen, wenn es sich also um Land und Geld handelte, ein strenger und leicht rücksichtsloser Herr. Das zeigt sich deutlich, wenn man sich nicht durch die schönen Worte seiner Hofchronisten täuschen läßt und auf seine Verwaltungspraxis blickt[5]).

---

[1]) Gerold von Barri, De princ. instr. Vgl. besonders 3, 18 S. 308; 3, 19 S. 314; 3, 21 S. 328.

[2]) Cartellieri 3, 179 und die Ausführungen dieses Bandes.

[3]) Oben S. 364.

[4]) Vgl. oben S. 165 f. die Erklärung der Barone von Mantes (August 1203), S. 204 die der Geistlichkeit von Meaux (Juni 1204) und S. 225 die der Barone von Chinon (Juni 1205).

[5]) Die nähere Ausführung gehört in die Verfassungsgeschichte. Vgl. etwa die Maßregeln gegen die Durchführung des Interdikts oben S. 32.



Man kann seine Auffassung etwa in die Formel bringen, daß die reichen Mittel der gallikanischen Kirche durchaus und namentlich bei kriegerischen Verwicklungen zur Verfügung der Krone stehen sollten.

Eine bestimmte Äußerung Philipp Augusts über das Kaisertum liegt nicht vor, und ebensowenig ist eine solche aus seiner Umgebung erhalten. Prüft man aber seine Handlungen, so läßt sich daran gar nicht zweifeln, daß er eine Überordnung des Kaisers in keiner Weise anerkennen wollte. Sein Ideal war Karl der Große[1]), und er meinte, ein Mann genüge zur Beherrschung der Welt[2]). Bedeutsamer war es, daß er auch von Zeitgenossen, die nicht seine Untertanen waren, wie von Bertrand von Born, als Nachkomme Karls betrachtet wurde[3]). Damit wurde weitgehenden Ansprüchen seiner Politik die Bahn geöffnet. Doch er selbst hat sie nicht betreten. Er regelte seine Beziehungen zu dem übermächtigen kaiserlichen Deutschland einzig und allein nach dem jedesmaligen Vorteil seines Landes, wie es die großen Staatsmänner aller Zeiten getan haben. Ganz am Anfang seiner Regierung mag er geschwankt haben, ob er nicht den Lockungen seines politischen Lehrmeisters Heinrichs II. von England folgen und Deutschland bekriegen sollte[4]). Aber schon bald kam er davon ab und schloß 1187 mit Friedrich I. das Bündnis, das im wesentlichen bis zum Tode Friedrichs II. dauern sollte und Kapetinger und Staufer den Plantegenêts und Welfen gegenüberstellte[5]). Philipp August hatte vorläufig keinen Anlaß, das Gebiet des Deutschen Reiches anzutasten[6]). Daß aber die Selbstsucht der deutschen Fürsten während des Thronstreites und die

[1]) Vgl. die Anekdote aus Gerold von Barri, De princ. instr. 3, 25 bei Cartellieri 1, 175, sodann Gerold eb. 1, 20 S. 138.

[2]) In der Hist. reg. Franc., Rec. 17, 426, heißt es anläßlich des Friedens von Le Goulet (1202): Pacem diu stare non permisit regis Francorum magnanimitas, qui unum hominem ad totius mundi regimen sufficere arbitrabatur.

[3]) Cartellieri 1, 214. 279. Dazu 1, 145. Vgl. die Bittschrift des Abtes von Savigny an Philipp August (um 1180), wo es heißt: predecessores vestri, illi videlicet, qui regnum et imperium pariter habuerunt, et eorum postea successores, qui tantum reges fuerunt: Cat. Nr. 18 = de La Mure, Hist. des ducs de Bourbon 3, 26 Nr. 32 bis.

[4]) Cartellieri 1, 97.

[5]) Ebenda 1, 249. Vgl. meinen Aufsatz „Die auswärtige Politik der Staufer" und besonders Anm. 36.

[6]) Oben S. 273 f. und 325.



daraus folgende Schwäche des Kaisertums seinen Einfluß gewaltig steigerten und die einheitlich regierte französische Monarchie etwa in der burgundischen Gegend auf die dortigen Herren eine starke Anziehung übte, liegt im Wesen aller Machtverhältnisse, die wie eine Wage einzig und allein durch das Gesetz der Schwere bedingt werden.

Nicht vom Kaisertum, sondern vom angevinischen Reiche wurde der König von Frankreich bedroht, und dieses zu zerstören, war sein dauerndes Bestreben. Als es gelungen und damit Frankreich vom schwersten Drucke befreit war, mußten sich Beziehungen zwischen Frankreich und dem neuen Staate Insel-England bilden. Drei Möglichkeiten hat es dafür immer gegeben: Wettbewerb bei ungefähr gleicher Machtstellung, Abhängigkeit Englands von Frankreich, Abhängigkeit Frankreichs von England. Eine dauernde Freundschaft ist zwischen diesen beiden Staaten ebenso wenig denkbar wie zwischen anderen, wenn sie benachbart sind und gleich hohen Zielen nachjagen. So dachte auch Philipp August immer daran, sein Werk durch eine Landung in England zu krönen, um den Feind in irgendwelcher Form unschädlich zu machen. Doch dazu kam es nicht, auch nicht in der milderen Form der Einsetzung einer französischen Nebenlinie jenseits des Kanals. Deshalb blieb Philipp August bis zu seinem Ende auf der Hut und verlor trotz aller Verträge die englischen Angelegenheiten nie aus den Augen. Wußte er doch, daß der Verlust des festländischen Besitzes drüben mit nichten verschmerzt war und nur eine günstige Gelegenheit abgewartet wurde, um Rache für Bouvines zu nehmen.

In den Beziehungen zu England vermischte sich immer die auswärtige Politik mit der inneren, weil der dortige König in den französischen Lehensverband gehörte. Will man Philipp Augusts Stellung zu seinen Vasallen kurz kennzeichnen, so muß man sagen, daß er sie sich auf alle Weise unterzuordnen suchte. Er behandelte sie nicht anders als fremde Herrscher. Jedes Mittel war ihm recht, und gern nutzte er ihre Zwietracht für seine Zwecke aus. In diesen Zusammenhang gehört auch seine dauernde Begünstigung der kommunalen Freiheit[1]), die aber nur im größeren Zusammenhange der Verfassung gebührend gewürdigt werden

[1]) Vgl. die Liste der von Philipp August gegründeten und der in den Registern genannten Kommunen bei Walker, Increase 104 Anm. 3.



könnte. Die Kommunen stellten ihm Truppen und zahlten ihm Geld. Vor allem verminderten sie die Macht der benachbarten örtlichen Gewalten, mochten diese geistlich oder weltlich sein, und vermehrten damit gleichzeitig den Einflußbereich der Krone. Hier bewährte sich das Wort Wilhelm Britos, daß die Könige lange Arme haben[1]).

Als Sieger von Bouvines und als Gesetzgeber lebt Philipp August in der Geschichte fort. Niemand wird daran zweifeln, daß er zu den Gründern des modernen Frankreichs gehört, und man darf ihn mit den hervorragendsten Herrschern dieses Landes bis auf Napoleon I. vergleichen. Ohne Mühe wird man ähnliche Züge finden: denn die großen Männer aller Zeiten sind einander nahe verwandt. Mochte er aber Krieg führen oder Burgen erobern, mochte er Prozesse anstrengen oder Bündnisse schließen, mochte er angreifen oder sich verteidigen, immer nahm seine Staatskunst, ebenso zielbewußt als geschmeidig, dieselbe Richtung zunächst gegen das angevinische Reich, dann aber auch gegen England, das jeden Augenblick versuchen konnte, das angevinische Reich zu erneuern. Englands Niedergang bildete die Voraussetzung für den Aufstieg Frankreichs. Nimmt man alles zusammen, so ist Philipp II. August einer der größten Feinde Englands gewesen, die es je gegeben hat. Darin liegt seine weltgeschichtliche Leistung und Bedeutung, von hier führen unsichtbare Kraftlinien in die Geschichte der späteren Jahrhunderte.

---

[1]) Phil. 10, 20. Der Zusammenhang ist, daß König Johann am Anfang des Jahres 1214 Poitou angreift, weil er hofft, daß Philipp August, der gleichzeitig im Norden durch Rainald von Boulogne und andere angegriffen wird, ihm nicht gut würde widerstehen können. Dann heißt es: Regibus esse manus longas quasi nescius (sc. rex Anglus). Die Redewendung finde ich z. B. auch bei Cäsarius von Heisterbach, Dial. mir. 3, 48. Sie stammt aus Ovids Heroiden XVII, 166.

BEILAGEN



Erste Beilage.

Entfernungsangaben in den Quellen.

Wenn ich nicht irre, hat man sich bisher um die Berechnung der Entfernungen und die Wegemaße im sogenannten Mittelalter nicht genug gekümmert. Die erste Aufgabe besteht darin, möglichst zahlreiche Stellen für leicht nachmeßbare Entfernungen in Annalen und Chroniken zu sammeln, in denen solche allerdings nur ziemlich selten vorkommen. Ich gebe im folgenden, was ich gelegentlich gefunden habe, obwohl es wenig ist, teils um zu zeigen, wieviel noch an zuverlässiger Kenntnis fehlt, teils um Fachgenossen anzuregen, diese Dinge auch ihrerseits zu beachten[1]). Die Berechnungen der Meile mögen den Anfang machen. Es beträgt die Entfernung

Mortagne von Tournai[2]): 6 *milliaria*. Wilh. Brito § 181 = 11 km Luftlinie. 3 *lieues*. Anon. von Béthune 768 D. 3 *leucae*. Alberich von Trois-Fontaines 900.

Bouvines von Tournai: ad tres *leucas*. Chronographia regum Francorum[3]) 148 zu 1340 = 14½ km[4]).

Souchez von Arras: 3 *lieues*. Hist. des ducs de Norm. 142 = 11—12 km Luftlinie[5]).

La Fontaine-sous-Préaux von Rouen: 4 *milliaria*; Radulf de Diceto 2, 116 = 7—10 km nach Joanne[6]).

[1]) M. Tangl, Bonifatiusfragen 15ff., gibt wertvolle Quellenbelege für Reiseverkehr und Nachrichtenübermittlung. SA. aus den Abhandl. der Ak. Berlin, Phil.-hist. Kl. 1919, Nr. 2.

[2]) Die Chronik von Tours, SS. 26, 464, gibt die Entfernung von Mortagne und Tournai, wenn auch nicht ganz klar, auf quinque miliaria an.

[3]) Herausgegeben von H. Moranvillé für die Société de l'histoire de France, 2. Bd. 1893.

[4]) Nach Delpech, Tactique 1, 74.

[5]) Oben S. 420 Anm. 4.

[6]) Mit dem Stichwort „Joanne" verweise ich auf sein Dictionnaire géographique et administratif de la France, in dem die heutigen Entfernungen genau angegeben sind.



Parthenay von Loudun: 17 oder 18 *milliaria*. Wilh. Brito § 204 = 48 km Luftlinie.

Damme von Brügge: 2 *milliaria*. Wilhelm Brito § 169 = 6,5 km[1]).

Dreux von Évreux: 7 *lieues*. Ambrosius, L'Estoire de la Guerre Sainte 259. 260 = 35 km Luftlinie.

Saint-Omer vom Hafen Wissant: 10 *millia*. Magna Vita Hugonis 5, 15 S. 325. = 45 km Luftlinie.

Xhendremael von Lüttich: 2 *milia*. Vita Odiliae 3, 10 = 11 km.

Muret von Toulouse: 3 *leugae*. Ann. Januenses 2, 128 zu 1213 = 20—17 km nach Joanne.

Béziers von Narbonne: 4 *leucae*. Peter von Cernay 103 Kap. 82 = 25 km.

Ingelheim von Mainz: 2 *milliaria*. Gislebert von Mons 160 § 109 = 15 km Luftlinie.

Überblickt man die angeführten Belege, so sieht man sofort, daß alle diese Angaben höchst ungenau und deshalb unzuverlässig sind. Wie weit daran Fehler der Überlieferung, denen alle Zahlen so stark ausgesetzt sind, oder landschaftliche Verschiedenheiten Schuld tragen, läßt sich zunächst nicht ausmachen. Aus den ersten Belegen ist aber mit ausreichender Sicherheit zu entnehmen, daß 1 *leuca* gleich 2 *milliaria* ist. Bei der Berechnung der *milliaria* macht sich sofort die Unkenntnis der damaligen Straßen fühlbar. Man muß sich zum Teil mit der Luftlinie behelfen, Aber auch dann ist es unmöglich, in allen Belegen gleich große *milliaria* anzusetzen. Ich begnüge mich deshalb, für die Entfernungen, auf die es mir bei der Schlacht bei Bouvines ankommt, festzuhalten, daß ein *milliarium* ungefähr gleich 2½ km, eine *leuga* demnach gleich 5 km war.

Einige weitere Stellen mögen die örtlichen Verschiedenheiten in den Entfernungsangaben zeigen, wobei anzunehmen ist, daß der erläuternde Zusatz häufig fehlen dürfte, so daß es dann erst recht schwierig ist zu wissen, was etwa für eine Meile gemeint ist.

Die Gesch. Wilhelm Marchalls 3, 175 sagt (nach der Übersetzung von Paul Meyer) von König Johann zum Jahre 1203,

[1]) Für die Entfernungen in Belgien vgl. Jourdain et Van Stalle, Dictionnaire de géogr. hist. und das Dictionnaire des distances légales.



er habe an einem Tage über 20 *lieues* zurückgelegt, und zwar *des lieues bessinaises, plus longues que les lieues françaises*.

Von einem *miliarium latinum* spricht Wipo in der Geschichte Kaiser Konrads II. an einer schon angeführten Stelle[1]). In dem bekannten Brief Kaiser Friedrichs I. an Bischof Otto von Freising ist von einem *miliare Teutonicum* die Rede[2]).

Gelegentlich werden auch in den Quellen Schritte, *passus*, erwähnt, ohne daß irgendwo gesagt würde, wie sie zu rechnen sind. Bei den Römern[3]) war der Doppelschritt, *passus*, = 5 Fuß = rund 1½ m, eine ihrer Millien demnach = 1500 m. Das paßt nicht zu dem obigen Ergebnis, wonach das *milliarium* = 2500 m ist. Wollte man sich darauf stützen, so müßte man den *passus* mit 2,5 m ansetzen, was doch nicht angeht.

Ein Beispiel folgt: Wilhelm Brito § 108 sagt beim Tode der Agnes von Meran: sepulta est in ecclesia Beati Corentini, distante a Medunta castro per sex millia *passuum*[4]). Man wird sich daran erinnern, daß Brito in und um Mantes sehr gut Bescheid wußte. Vgl. Delaborde in den Oeuvres 1, LXXVIII. Die tatsächliche Entfernung des Weilers Saint-Corentin von Mantes beträgt etwas über 10 km. Darnach wäre 1 km = 600 *passus*, 1 m = 0,6 *passus*, 1 *passus* = 1,67 m. Man muß sich vorläufig damit zufrieden geben, und ich habe oben S. 457 den Schritt bei Wilhelm Brito mit 1½ m berechnet.

Schließlich erwähne ich noch die Tagereise, *dieta*. Wilhelm Brito rechnet, allerdings in der Philippis 9, 572[5]), deren im Versmaß begründete Ungenauigkeit öfters hervorgehoben wurde, von Damme bis Gent 2 *dietae*, die einer Entfernung von ungefähr 40 km in der Luftlinie entsprechen.

---

[1]) Oben S. 121 Anm. 3.

[2]) Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. imperatoris cur. B. de Simson. Ed. 3. Hann. et Lips. 1912. SS. rer. Germ. S. 2.

[3]) Ich verweise hier auf das, auch für die Entfernungsverhältnisse brauchbare, Werk von W. Riepl, Das Nachrichtenwesen des Altertums mit besonderer Rücksicht auf die Römer, Leipzig-Berlin 1913, und auf Friedr. Ludwig, Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im 12. und 13. Jht., Berlin 1897. Ob und inwiefern Vegetius auf die Späteren gewirkt hat, kann hier nicht untersucht werden.

[4]) Oben S. 83 Anm. 1.

[5]) Oben S. 372 Anm. 4.



Zweite Beilage.

Die Zahl der Ritter bei Bouvines.

Quellen.

A. Franzosen.

1. Wilhelm Brito, Chronik § 181. Philippus rex, licet filius ejus haberet majorem partem militie sue in Pictavia, congregavit exercitum et movit . . . de Perona.

2. Wilhelm Brito, Chronik § 204. Es ist die Rede von dem Feldzug in Poitou nach der Schlacht bei Bouvines. Vgl. oben S. 482. Philipp August kämpft nicht, obwohl er stärker ist. Licet rex Philippus magnanimus, cum haberet in exercitu suo duo millia militum et amplius preter aliam aliorum multitudinem, posset totam terram regis Anglorum occupare in brevi, tamen . . .

3. Grandes Chroniques de Saint-Denis 4, 199. Jasoit ce que il (Philipp August) eust bien en son ost trois mille chevaliers et plus usw. Die Stelle lehnt sich wie die ganze Übersetzung an Wilhelm Brito Nr. 2 an. Nur die Zahlenangabe weicht ab: 3000 Ritter statt 2000. In den Lat. Annalen von Saint-Denis 35 fehlt die Zahlenangabe ganz. Es ist daher nicht möglich zu entscheiden, ob bloß der Fehler eines späteren Abschreibers vorliegt, oder ob der Übersetzer eine Handschrift Britos mit der Zahl 3000 vor sich gehabt hat. Da aber die Handschriften Britos in der Zahl 2000 übereinstimmen, glaube ich bei dieser Zahl um so eher bleiben zu können, als ich ja von endgültigen Aufstellungen absehe.

4. Wilhelm Brito, Philippis 10, 126ff. Philipp August redet in Châteauroux, Ende April 1214, seinen Sohn an und hebt die Notwendigkeit hervor, ihr Heer zu teilen. Vgl. oben S. 411.

---

[1]) Von der Verwertung anderer Stellen der Philippis, wie etwa 10, 241f., wo nur von „4000“ [Kriegern] die Rede ist, mit denen Wilhelm des Roches und Amalrich von Craon zu Ludwig stoßen, ohne Unterscheidung von Rittern und Nichtrittern, kann man füglich absehen. Sie besagen gar nichts.



126 „Nate, vides qualis nos urgeat undique casus.
Hic Pictava manus, regisque caterva Johannis,
Inde instant cum Bolonida Ferrandus et Otho,
Regis et Anglorum frater cum mille catervis,
130 Quos omnes mihi Bolonius comes addidit hostes,
Quos omnes in me armavit. Tu, nate, manebis
Hic cum militibus demptis de mille ducentis[1]).
Ast ego cum reliquis Othenem visere vado.
134 Innumeramque manum que se commisit eidem."

5. Wilhelm Brito, Philippis 10, 202ff. Der Thronfolger Ludwig zieht zum Entsatze von La Roche-aux-Moines heran. Vgl. oben S. 424f.

Interea Ludovicus adest cum prememorato
Militie numero, septies quem mille sequuntur
Armati pedites, et equis duo millia vecti,
Gnaviter edocti bellum instaurare clientes.
Et licet in triplo numerus precederet hostis
Illorum numerum, tamen illis regius heres
Audebat conferre manum . . .

6. Philippis 10, 646 ff. Kaiser Otto spricht am 26. Juli 1214 von den Franzosen, die im Anmarsch auf Tournai sind. Vgl. oben S. 442 f.

„Et licet illorum numerus qui bajulat arma,
Militie vix esse queat pars tertia nostre,
Ecce ad nos veniunt ut nobis congrediantur".

7. Obituar des Priorats Saint-Laurent zu Heilly im Kanton Corbie und Arrondissement Amiens. Delisle, Litt. latine etc. 51.

Otho imperator et Federichus (!)[2]) comes Frandrie . . . cum multis comitibus et omnes barones Flandrie et Hainauni cum multa manu armatorum militum, ut dicunt, IIIIor milium, clientum burgensiumque et ceterorum exercitu pene innumerabili . . . convenerunt in pugnam adversus regem Philippum. Qui et ipse, cum III milibus et quingentis militum electorum ceteroque validissimo exercitu suo eis occurens . . .

[1]) Die Zahl ist von Guillaume Guiart, Branche des Royaux Lignages 1 v. 6304f., übernommen worden. Philipp August spricht zu seinem Sohne: Huit cens chevaliers vous baudrai De mil qu'orendroit en avons, Desquiex certain nombre savons.

[2]) Gemeint ist Ferrand von Flandern.



8. Wilhelm von Andres § 195. Rex Francorum . . . Flandrensium[1]) exercitum non expectavit, sed congregato exercitu militari et equestri tam de Francia quam de Campania et Burgundia . . . eis, qui multo plures erant numero, intrepidus occurit.

9. Continuatio Claromariscensis, SS. 9, 332. (Philippus rex Francie) assumptis equitum et peditum copiis, secundum quod habere poterat, — nam pars exercitus non modica cum filio suo Ludovico erat in Acquitania contra regem Anglie occupata — venit ad pontem de Bovines.

10. Vita Odiliae 3, 15. Rex Francorum prefatum Ottonem timens ex adverso sibi velle occurrere, ad dimicandum contra Anglos primogenito suo, Ludovico scilicet, robur dimisit exercitus, et electis inde tantum quadringentis militibus, venit ad quendam fluvium. Gemeint ist die Marcq. Es folgt der Schlachtbericht.

11. Bruchstück aus Saint-Quentin 163b. Es heißt da bei der Niederlage der Verbündeten: Sacies bien que Dex et sa mere i fisent miracle por le roi; car li cuens Ferrans avoit plus gent le tierc que le rois.

12. Richer von Senones, SS. 25, 294. (Regis Francie) exercitus ad novem milia militum et ad quinquaginta milia peditum estimatus est.

13. Thomas Tuscus, Gesta imperatorum et pontificum, SS. 22, 510. Otho . . . contra regnum Francie arma movit confidens de multitudine nimia militum quam habebat. Sed Francorum rex inclitus cum sexcentis forte militibus illi quantocius factus est obvius . . . Licet plus quam decem milites partis adverse confligerent contra unum, superiores tamen facti sunt Franci.

14. Villani[2]) 5, 35. Filippo . . . ebbe vittoria, e perocchè si ritenne in una schiera con cinquecento cavalieri. Sonst gibt er keine Zahl an.

15. Gottfried von Courlon, SS. 26, 617. Plus erant inimici in quadruplo quam Franci.

---

[1]) Die Handschriften haben „Flandrensis", „Flandreñ" und „Flandrensem". Aus dem folgenden „eis" schließe ich, daß „Flandrensium" zu lesen ist.

[2]) Das Verhältnis Villani's zu dem von Davidsohn, Gesch. von Florenz 2, 1, 40 genannten Bonfante (oben S. 498) wäre näher zu untersuchen. Ich benutze Villani in der Ausgabe von F. G. Dragomanni, Milano 1848.



16. Magdeburger Schöppenchronik 1, 140: koning Philippus quam om entegen bi Vallenze mit twen dusent ritteren. Dazu Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium, SS. 14, 420: cum 2000 militibus.

Zahlen für einzelne Teile des französischen Heeres finden sich nur bei Wilhelm Brito in der Prosachronik und in der Philippis. Nach der Prosachronik § 197 (oben S. 472) bleiben 700 Brabanzonen auf dem Schlachtfeld, und gegen sie führt Thomas von Saint-Valery 50 Ritter und 2000 Knechte aus seinen Besitzungen. Dieselben Zahlen für Thomas stehen schon vorher in § 192 und auch in der Philippis 10, 493/494. Die berittenen Knechte aus dem Tale von Soissons (oben S. 462) sind nach der Prosachronik § 186 150, nach der einen Handschrift der Philippis, 11, 58 200, nach der anderen 300; die Ritter aus der Champagne (oben S. 462 ff.) nach dem genannten § 186 180, nach der Philippis 10, 465 fast 200; die Ritter Stephans von Longchamps aus der Normandie nach der Philippis 10, 498 70. Der König schickt 3000 berittene Knechte gegen Rainald von Boulogne nach der Philippis 11, 613 (oben S. 470).

Einige dieser Angaben können richtig sein, so zum Beispiel die über die Mannschaft des Thomas von Saint-Valery, aber darauf kommt es hier nicht an. Die Aufgabe ist nicht, zu prüfen, ob dieser Herr so viele Leute aufbieten konnte, sondern ob durch Zusammenzählen der Teile das Ganze ermittelt werden kann. Aber daran ist nicht zu denken. Daß namentlich die Zahlen der Philippis unter dem Zwange des Versmaßes stehen, ist schon oft genug betont worden und zeigt sich auch hier wieder bei den Rittern aus der Champagne.

B. Verbündete.

17. Chronik von Tours, SS. 26, 465. Sicut illi qui capti fuerant aiebant, numerus militum Ottonis erat mille quingentorum et aliorum bene armatorum centum quinquaginta milia preter vulgus, et infra diem tercium habituri erant quingentos milites, et pedites innumeros. Sed misericors Deus in rege Francie et suis Moysi canticum adimplevit. Nam persequebatur unus mille, et duo fugabant decem milia. Danach wörtlich in der Chronik Wilhelms von Nangis 1, 148.

18. Große lateinische Annalen von Saint-Denis (Mazarine-Handschrift 2017) 13. Otto imperator . . . ingentem exercitum, videlicet mille et quingentos milites et ex aliis centum et quinquaginta milia congregavit.

19. Annales Sanctae Columbae Senonensis, SS. 1, 109: Circumvenerunt contra nos in prelium . . . Otho quondam rex, et comes Flandrie, et Bolonie, et dux Lovanie[1]), et cum aliis gentibus usque ad summam mille trecentorum militum et cum infinita multitudine aliarum gentium tam equitum quam peditum.

20. Andreas von Marchiennes, Fortsetzung, SS. 26, 213: Prelium magnum inter Philippum illustrissimum regem Francie et Fernandum comitem Flandrie, qui in auxilium sui exercitus Ottonem imperatorem . . . Renaldum comitem Bolonie, Willelmum fratrem regis Anglorum, et quosdam alios comites et nobiles cum mille quingentis militibus ferro bene armatis et alia innumerabili gente peditum adduxerat.

21. Chronik von Mailros, SS. 27, 437. Ex parte Othonis erant 30 000 equites et 200 000 peditum, numerus militum captorum 220, interfectorum militum 70, peditum interfectorum 3000, de Francis autem tres milites tantum.

22. Geschichte Wilhelm Marschalls 2, 167, V. 14 746. Dazu französische Übersetzung 3, 204 und 205. Die Grafen von Boulogne, Flandern und Salisbury gehen dem Kaiser entgegen.

> Contre l'empereor alérent
> Qui vint si trés hastivement
> Qu'il n'ot pas le quart de sa gent.

Ebenda 2, 168, V. 14 792 ff.

> Si lor torna a trop grant gr[i]ef,
> Quer il n'ourent pas, c'est la somme,
> En lor bataille le quart homme
> Que Franceis i ourent le jor,
> Quer la gent a l'empereor
> Ne li furent pas bien a main.
> S'il atendist a l'endemain,
> Tant que sa gent lu[i] fust venue,
> Grant enor l'en fust avenue.

---

[1]) Ferrand von Flandern, Rainald von Boulogne, Heinrich I. von Brabant.



23. Richer von Senones, SS. 25, 294. (Imperatoris Ottonis) gens computata est ad viginti quinque milia militum et ad octoginta milia aliorum armatorum.

24. Annalen von Stanley-Furness 516. Auch SS. 28, 556. Die Franzosen siegen und nehmen drei Grafen gefangen. Ferebatur quoque, quod Otho imperator supervenit cum ducentis militibus, ut videret exercitum regis Galliae, ignorans quod factum esset, mox vero, ut cognovit et didicit, retraxit se . . .

25. Die Braunschweigische Reimchronik, Deutsche Chroniken 2, 546, kann als Beispiel nichtssagender Schilderung bei beiden Heeren gelten.

Für Otto V. 6936 ff.

Dhes vur her mit vil ritterscaph,
mit fursten menges landes
und mit dhes greven Ferrandes
hulphe von Flandrie.
we menich barun unte vrie
an dhe reyse wart gezalt.
. . . .

Für Philipp August V. 6981 ff.

Was mach ich nu vullichliche
von dhes von Vrancriche
ritterscaph sagen ane zal?
her dhecte berch unte tal
mit ritterscaph sulche breyte,
wer mich vor war seyte
all ir lant und ir namen,
so wold ich mir ouch nicht scamen,
ich ne nente se algeliche.
. . . .
. . . .
her hatte heres also vil,
me dan ich hi sprechen wil.

Für die Verbündeten finden sich nur sehr wenige **Einzelzahlen**, so bei Wilhelm Brito § 197 die Zahl 700 für die Brabanzonen. Nach der Philippis[1]) 10, 432/433 hat der Graf Wilhelm

[1]) Ich folge dem Text der SS. 26, 356, wo in V. 433 statt „tor" „tibi" gelesen wird.



von Salisbury 30 000 Leute! Dazu kommen eine Anzahl ganz unbestimmter Ausdrücke wie mille catervae ebenda 10, 129 u. 378, acierum multiplicata millia ebenda 437/438, mille cohortes ebenda 11, 115, confertissima millia militiae ebenda 11, 203/204 und ähnliche. Mit alledem kann die Forschung gar nichts anfangen.

Besprechung der Quellen.

Die vorstehende Aufzählung von Quellenbelegen hat vor allem den methodischen Wert, deutlich und an anschaulichen Beispielen zu zeigen, wie schlecht es um die Glaubwürdigkeit der Überlieferung auch wichtigster Ereignisse in alten Zeiten bestellt ist. Darum darf man sich die Mühe nicht verdrießen lassen, in dieser und in der vierten Beilage über die Gefangenen die Stellen wörtlich zu geben. Bei der Bewertung der Quellen ist als bekannt vorauszusetzen, was in den Ausgaben, namentlich denen der Monumenta Germaniae historica, darüber enthalten ist. Mit allgemeinen Urteilen über größere oder geringere Glaubwürdigkeit wird nicht viel erreicht. Alles käme darauf an, den Ursprung der Einzelnachricht und später ihre handschriftliche Überlieferung festzustellen. Das ist aber kaum möglich. Die größte Schwierigkeit der Untersuchung liegt darin, daß die Hauptquelle, Wilhelm Brito, der nicht nur Augenzeuge der Schlacht war, sondern auch bei seinem Verhältnis zum König Gelegenheit hatte, das amtliche Material zu kennen, die Zahl der französischen Truppen sowohl in der Prosachronik als in der Philippis verschweigt. Dasselbe tun auch andere wichtige Quellen, die Chronik von Tours, der Anonymus von Béthune, Philipp Mousket usw.

Man fragt sofort, ob sie es alle absichtlich tun oder nicht, kann aber darauf keine Antwort geben. Täten sie es absichtlich, so könnte ihr Gedankengang oder der ihrer Vorlagen nur der sein, daß eine genaue Zahlenangabe den Ruhm des Königs beeinträchtigt haben würde, weil die Franzosen weit überlegen gewesen wären. Aber beweisen läßt es sich nicht, und es bleibt nichts anderes übrig, als sich mit der Lücke unserer Kenntnis abzufinden.

Auf französischer Seite wird behauptet, daß der Feind viel stärker gewesen sei. Wenn man allerdings beachtet, daß nach der Philippis Nr. 5 Johann vor La Roche-aux-Moines dreimal stärker als Ludwig und nach Nr. 6 Otto bei Bouvines dreimal



stärker als Philipp August gewesen sein soll, so sieht man sofort, daß das Verhältnis 1 : 3 willkürlich ist.

Die Überlegenheit der Verbündeten behaupten aber auch Wilhelm von Andres Nr. 8, das Bruchstück aus Saint-Quentin Nr. 11, Gottfried von Courlon Nr. 15 und indirekt die Chronik von Tours Nr. 17. Dagegen sagt die Geschichte Wilhelm Marschalls Nr. 22, daß Otto viermal weniger Leute hatte als die Franzosen, weil er bei seinem überstürzten Angriff nur den vierten Teil seiner Leute zur Hand hatte. Die Nachricht paßt gut zur Chronik von Tours Nr. 17, wonach 500 Ritter noch einige Tagemärsche entfernt waren, und zu der Tatsache, daß die um Mortagne herum im Quartier liegenden Verbündeten (oben S. 446) nicht so schnell auf dem Schlachtfelde eintreffen konnten. Trotzdem glaube ich nicht, daß die Geschichte Wilhelm Marschalls Recht hat. Otto und die Verbündeten würden viel stärker gewesen sein, als sie waren, wenn sie später angegriffen hätten, aber sie waren doch noch stärker als die Franzosen, wie sich aus den folgenden Ausführungen ergibt.

Prüft man die verschiedenen Zahlenangaben, so sind aus den angeführten Gründen die des Wilhelm Brito zuerst zu berücksichtigen. Dabei ist die Philippis Nr. 4 von der Prosachronik zu unterscheiden. Nach der Philippis überließ Philipp August in Châteauroux Ende April 1214 seinem Sohne 800 Ritter und ging mit den übrigen, also einer wesentlich geringeren Zahl, nach dem nördlichen Kriegsschauplatz. Da die Gesamtzahl der in Châteauroux versammelten Truppen nicht überliefert ist, sind wir auf Vermutungen angewiesen. Sagen wir, Philipp August habe 400 Ritter mitgenommen, da ja diese Zahl sich auch in der Vita Odiliae Nr. 10 findet. Es wird darauf zurückzukommen sein. Ganz abgesehen davon aber ist festzuhalten, daß alle Zahlen der Philippis den Hexametern angepaßt sind und häufig von denen der Prosachronik desselben Verfassers erheblich abweichen. Finden sie sich, wie in dem vorliegenden Falle, nur in der Philippis, so können sie an und für sich richtig, aber ebensogut falsch sein. Da kein Mittel vorhanden ist, das zu prüfen, müssen sie ganz außer Betracht bleiben und können in der Darstellung höchstens dazu dienen, die Begriffe „groß" oder „klein" zu umschreiben. Bei einer Bearbeitung der gesamten Philippis als kulturhistorischer Quelle würden auch ihre Zahlen näher zu untersuchen sein.



Gemäß der Prosachronik Nr. 2 hatte Philipp August nach Bouvines im September bei dem Feldzuge gegen König Johann in Poitou über 2000, nach einer anderen Überlieferung derselben Stelle Nr. 3 über 3000 Ritter. Vereinigte dieses Heer die Truppen, die unter dem Thronfolger Ludwig bei La Roche-aux-Moines, und diejenigen, die unter dem König bei Bouvines gekämpft hatten? Man weiß es nicht. Die Dienstpflicht der Vasallen war damals bekanntlich kurz, nämlich vierzigtägig[1]). Man könnte meinen, daß sie Anfang August entlassen und Anfang September wieder aufgeboten worden waren. Besoldete Ritter dienten natürlich länger. Aber es gibt keine Möglichkeit, sie von denen zu unterscheiden, die sich aus unmittelbarer oder mittelbarer Dienstpflicht stellten.

Nach Bouvines konnte Philipp August ein stärkeres Heer aufbieten als vorher, weil nur noch ein Kriegsschauplatz vorhanden war, aber wollte er es? Man darf nie vergessen, daß er nach den langen Kriegen der Jahre 1213 und 1214 allen Anlaß gehabt haben wird, sein Volk zu schonen. Wie stark war König Johann noch? Alles das weiß man nicht.

Liegt auch kein Bedenken vor, die Zahl der 2000 oder 3000 Ritter für den Feldzug in Poitou zu verwerten, so läßt sich daraus für Bouvines kein sicherer Schluß ziehen.

Als feststehend ist zu betrachten, weil es nicht nur von Wilhelm Brito Nr. 1 und 4, sondern auch von der Cont. Claromariscensis Nr. 9 und der Vita Odiliae Nr. 10 behauptet wird, daß der größere Teil des französischen Heeres unter dem Thronfolger die Aufgabe hatte, Johann abzuwehren, der, wie oben S. 427 gezeigt wurde, auch nach seinem Abzug von La Roche-aux-Moines Offensivgedanken nicht aufgegeben hatte; daß also bloß der kleinere Teil unter dem Könige selbst bei Bouvines kämpfte. Aber das ist auch alles. Zahlenmäßig lassen sich beide Teile nicht scheiden.

Man darf auch nicht die 800 Ritter, die Ludwig gemäß der Philippis hatte, von den 2000 (oder 3000) als dem Gesamtheere des Vaters und des Sohnes nach Bouvines abziehen und daraus folgern, Philipp August hätte in der Schlacht 1200 (oder 2200)

[1]) Boutaric, Inst. mil. 189. Vgl. die Établiss. de Saint-Louis B. 1 Kap. 65, bei Viollet 2, 93.



Ritter gehabt. Das widerspräche ja durchaus dem mehrfach bezeugten Kräfteverhältnis zwischen Vater und Sohn.

Gehen wir zu den anderen Quellen über, so beachten wir besonders das Obituar in Nr. 7. Der Eintrag scheint zeitgenössisch zu sein. Die Lage des Klosters Heilly macht es sehr leicht möglich, daß das von Bouvines über Douai und Bapaume zurückkehrende Heer in der Nähe vorbeikam. Ein Mönch zeichnete dann auf, was ihm erzählt wurde. Danach hatte Philipp August 3500 erlesene Ritter. Die Verbündeten hatten — wie man sagte — 4000 Ritter. Der Mönch gibt also die erste Zahl ohne, die zweite mit Vorbehalt. Natürlich kann sein Gewährsmann ihn schlecht unterrichtet haben, aber kein äußerer Grund spricht gegen diese Zahlen.

Zur Vita Odiliae Nr. 10 ist zu bemerken, daß der Verfasser zwar über die Lütticher Verhältnisse viel gehört hat, aber alles andere als genau ist. Er scheint auf die Trennung des französischen Heeres anzuspielen. Vgl. die Philippis Nr. 4. Es wäre möglich, daß Philipp August 400 Ritter mit sich genommen, seinem Sohne mehr gelassen hätte. Aber das bedeutet nicht im entferntesten, daß Philipp August bei Bouvines nur 400 Ritter hatte. Zu den 400 kamen andere hinzu, die man nicht schätzen kann. Bei der Größe der Gefahr und der Notwendigkeit der Landesverteidigung hat der König sicher vor Bouvines alles an sich gezogen, was irgendwie verfügbar war, vor allem Truppen, die während seines Zuges nach Châteauroux (oben S. 411) zurückgeblieben waren.

Auf die übrigen Zahlenangaben einzugehen, hat keinen Zweck. Richer von Senones Nr. 12 ist vielfach sagenhaft. Bei Thomas Tuscus Nr. 13, Villani Nr. 14 und der Magdeburger Überlieferung Nr. 16 weiß man nicht, woher die Zahlen stammen, und kann deshalb nichts damit anfangen.

Das Ergebnis lautet, daß für die Zahl der französischen Ritter bei Bouvines nur e i n e Angabe vorliegt, die sich bei der Eigenart der Quelle jeder weiteren Prüfung aus dem Zusammenhange heraus entzieht, das ist die des Obituars Nr. 7, nämlich 3500 Ritter. Wenn Philipp August bei Bouvines 3500 Ritter, sein Sohn nach gut gestützter Annahme im Westen wesentlich mehr, sagen wir 4000 bis 5000 gehabt hat, so muß die Gesamtzahl der französischen Ritter, die im Feld standen, an die 9000 betragen haben. Ist das möglich?



Die bei anderer Gelegenheit besprochenen Soldrechnungen[1]) Philipp Augusts aus dem Jahre 1202 können uns nichts nützen, weil die darin vorkommenden 257 Ritter in Garnison lagen und das königliche Hausgut seitdem erheblich vergrößert worden war.

Es müßte der Versuch gemacht werden, die Quellenkritik zu ergänzen durch Sachkritik. Das ist aber bei dem gegenwärtigen Stande der Forschung ausgeschlossen. Namentlich für die Zeit vor Bouvines, aber auch für die Zeit nachher gibt es keine unbedingt feststehenden französischen Heereszahlen, aus denen man für Bouvines einen Rückschluß machen könnte. Noch während des hundertjährigen Krieges gehen die Ansichten der Gelehrten weit auseinander.

Etwas klarer würde man sehen, wenn die reichhaltigen Lehensrollen aus den Registern[2]) Philipp Augusts statistisch vollkommen durchgearbeitet wären. Dazu ist aber bisher nicht einmal der Anfang gemacht worden. Vorbedingung ist die bequeme Verfügung über eine sehr große Bibliothek ortsgeschichtlicher Werke, wie sie vielleicht nur in Paris vorhanden sein dürfte. Das ferne Ziel ist, die Zahl der Ritter in den Besitzungen des Königs und der großen Vasallen festzustellen. Auch für die Verfassung und die Wirtschaft der Zeit würden Untersuchungen darüber große Bedeutung gewinnen.

Geht man zu den Verbündeten über, so wird man darauf verzichten, die überaus hohen Zahlen in Nr. 18 und 20 irgendwie herabzumindern. Man lehnt sie am besten vollständig ab. Ob sie vielleicht paläographisch erklärt werden könnten, bleibe bis auf weiteres dahingestellt. Forschungen über diesen nicht unwichtigen Punkt könnten aber nur an einem Orte angestellt werden, wo möglichst viele und mannigfaltige Handschriften von erzählenden Quellen zur Verfügung stünden. Die Frage würde lauten, ob durch die Annahme von Lese- und Schreibfehlern der späteren Abschreiber die so überaus hohen Zahlen in Annalen und Chroniken auf die vermutlich richtigen zurückgeführt werden könnten. Ebensowenig braucht man über die Annalen von Stanley-Furness Nr. 24 zu reden.

---

[1]) Oben S. 131ff.

[2]) Scripta de feodis ad regem spectantibus et de militibus ad exercitum vocandis e Philippi Augusti regestis excerpta, Rec. 23, 605—723.



Sieht man von den Annales S. Columbae Senonensis Nr. 19, in denen ein Schreibfehler vorliegen mag, zunächst ab, so kann man darauf hinweisen, daß die Zahl 1500 für die Ritter der Verbündeten durch mehrfache Überlieferung (Nr. 17, 18. 20) gestützt wird, allerdings wohl kaum durch mehrere unabhängige Berichte. Denn wahrscheinlich liegt überall Material von Saint-Denis zugrunde, ein Brief des Königs an den Abt mit der Siegesnachricht. Dabei muß man doch berücksichtigen, daß in der Chronik von Tours Nr. 17 abgesehen von den 1500 Rittern 150 000 Gutbewaffnete angegeben werden und ähnlich in den Annalen von Saint-Denis Nr. 18. Das spricht nicht für eine zuverlässige Überlieferung. Wird doch niemand diese 150 000 für richtig halten wollen! Und dann heißt es noch „außer dem großen Haufen", preter vulgus. Läßt man aber die zweite Zahlenangabe vorerst beiseite, so wäre anzunehmen, daß bei den Verbündeten 1500 Ritter kämpften, 500 weitere erwartet wurden (Nr. 17), die Gesamtzahl also 2000 betrug. Das Obituar von Heilly Nr. 7 von dem oben S. 617 die Rede war, gibt aber gerade die doppelte Zahl an, allerdings nur gerüchtweise. Vereinigen lassen sich die beiden Angaben nicht. Wir haben keine Handhabe, die eine oder die andere als sachlich unmöglich zu bezeichnen.

Zusammenfassend kann man sagen: die Zahl der französischen Ritter betrug nach einer einzigen, nicht näher zu beurteilenden Quelle (Nr. 7) 3500, die Zahl der verbündeten Ritter nach derselben Quelle angeblich 4000, nach anderen, wahrscheinlich auf eine einzige zurückgehenden Quellen (Nr. 17. 18. 20) 1500 Ritter. Diese Zahl 1500 ist am besten überliefert. Kann man daraus auf die Franzosen einen Rückschluß machen? Dazu würde die Voraussetzung sein, daß man mit Nr. 6. 8. 11. 15. 17 meint, daß die Verbündeten, oder mit Nr. 22, daß die Franzosen stärker waren. Die Mühe, die sich der erwählte Garin nach Wilh. Brito § 186 bei der Aufstellung der französischen Ritter gibt, damit sie vom Feinde nicht überflügelt würden, muß so gedeutet werden, daß sie w e n i g e r z a h l r e i c h waren. Das ist sehr wichtig. Im Verlaufe der Schlacht spielte übrigens die Zahl keine so große Rolle wie die Tüchtigkeit der einzelnen Kämpfer.

Von einer Schätzung der übrigen nicht ritterlichen Kämpfer auf beiden Seiten ist ganz abzusehen, weil jeder Versuch, eine annähernd richtige Zahl zu ermitteln, vergeblich sein würde.



Rein quellenkritisch kann man sagen, daß Otto 1500 Ritter hatte, daß aber für Philipp August keine Zahl genügend belegt ist. Sachkritisch aber bleiben doch so viele Zweifel, daß man am besten tut, auf alle Zahlenangaben zu verzichten und sich, wie es oben S. 445 geschehen ist, mit der Annahme zu begnügen, daß Ottos Heer jedenfalls vor der Schlacht, wahrscheinlich auch während der Schlacht größer war als das französische. Ein Streit um Einzelheiten könnte bei dieser Sachlage nicht fruchtbar sein.

Mit diesen meinen Ausführungen entferne ich mich von meinen Vorgängern, unter denen ich hervorhebe[1]): H. Delpech, La tactique au XIIIme siècle 1 (1886), 4 ff.; Ch. Oman, A History of the Art of War (1898), 462 ff.; A. Luchaire, Louis VII, Philippe Auguste, Louis VIII (1901), 184 ff.; H. Delbrück, Geschichte der Kriegskunst 3 (1907), 427/428; C. Ballhausen, Die Schlacht bei Bouvines (1907), 87; E. Audouin, Essai sur l'armée royale au temps de Philippe Auguste (1913), 1 ff.; E. Michael, Geschichte des deutschen Volkes 6 (1915), 178. In diesen Werken werden auch die älteren besprochen und kritisiert[2]).

---

[1]) Bei A. Schultz, Höfisches Leben 2, 223 werden verschiedene Heereszahlen ohne Kritik aus den Quellen zusammengestellt.

[2]) Betreffs der Heereszahlen und Stärkeverhältnisse der beiden Heere ist auch mein Vortrag „Die Schlacht bei Bouvines" usw. von 1914 auf S. 19 zu berichtigen.

Dritte Beilage.

Der Catalogus captivorum.

Die Bedeutung des Catalogus beruht darauf, daß derartige Quellen in der gleichen Periode selten oder gar nicht erhalten sind. Es mag sein, daß der Catalogus einer der ersten seiner Art in der Ritterzeit ist. Die einzelnen stark entstellten Namen zu erklären, wird Sache der nordfranzösischen, flandrischen und westdeutschen Ortsgeschichte sein. Hier kommt es darauf an, sich die Entstehung des Verzeichnisses zu vergegenwärtigen und damit Anhaltspunkte für die Verwertung zu gewinnen.

Die Ausgabe in den MG. SS. 26, 391—393 ist von A. Molinier nach der Urschrift im Register C Philipp Augusts gemacht worden, das in den Archives nationales zu Paris JJ. VII bezeichnet ist. Georg Waitz hat wertvolle Anmerkungen beigesteuert. Von den älteren Drucken kann abgesehen werden.

Der Catalogus steht im Register C auf Bl. 110 ff. und gehört somit nach Delisle in der Einleitung des Catalogue S. XI Anm. 10 zum zweiten Teile, in den von 1212 bis 1220 die Entwürfe der königlichen Kanzlei eingetragen wurden.

Der Catalogus zerfällt in 4 Teile. Im ersten werden die Gefangenen verzeichnet, die den Prévots von Paris durch Garin und Johann Palée[1]) übergeben wurden. Garin ist der bekannte Erwählte von Senlis und königliche Ratgeber, der die Kanzlei leitete. Auf die Überschrift folgt das Verzeichnis der Gefangenen nach Kommunen, deren es 15 sind. Bei der ersten heißt es: De comunia Noviomensi, wobei aus der Gesamtüberschrift zu ergänzen ist: prisones traditi sunt, bei allen übrigen bloß: Comunia . . ., so gleich an zweiter Stelle: Comunia Montis-Desiderii (Montdidier). Darauf folgen die Namen der Gefangenen und ihre Zahl.

[1]) Oben S. 478 Anm. 6.



Ich lasse die Kommunen hier folgen und setze die Zahl der zugehörigen Gefangenen in Klammern:

Noyon (5); Montdidier (6); Montreuil-sur-Mer (8); Soissons (10); Bruyères (6); Hesdin (6); Cerny (4); Crépy-en-Laonnois (4); Crandelain (4); Vailly (6); Corbie (9); Compiègne (5); Roye (6); Amiens (10); Beauvais (12):

Es sind im ganzen 101 Gefangene.

Nach der vierten Kommune, Soissons, folgt die Überschrift: Iudas et Iohannes Paalee. Von Johannes war schon die Rede, von Judas ist nichts bekannt. Sie haben 9 Gefangene abgeliefert, die zu den 101 dazukommen und die Zahl 110 ergeben.

Unter der Kommune Vailly wird nach der Zahlenangabe bemerkt, daß ein gewisser Pariden sich im Turme von Compiègne befinde, wie auch aus dem vierten Teile hervorgeht. Nach der letzten Kommune, Beauvais, wird gesagt, daß „die Knechte von Péronne den Bürger von Valenciennes Jakob von Arras und 2 Ritter hatten (habuerunt), die durch die Leute von Senlis den Pariser Prévôts übergeben wurden". Den Schluß bildet die Notiz, daß „Nevelo den Lambechin de Morenghien hat (habet)". Nevelo, so kann man annehmen, ist der bekannte Bailli von Artois. Vor der Schlacht befehligte er in Cambray[1]). Ob er noch daran teilnahm, weiß man nicht. Wahrscheinlich ist ihm der Gefangene des Lösegeldes wegen übergeben worden. Von den beiden Rittern, dem Bürger Jakob von Arras und dem Lambechin, der wohl auch ein Ritter war, kann man annehmen, daß sie bei Bouvines gefangen wurden. War das der Fall, so erhöht sich die Zahl der Ritter von 110 auf 113.

Man fragt, woher die Kommunen die Gefangenen hatten. Um darauf zu antworten, erinnere man sich an die Beschreibung der Schlacht in Wilhelm Britos Chronik § 191, wo er das Eintreffen der Kommunen Corbie, Amiens, Beauvais, Compiègne und Arras schildert[2]). Er sagt dabei ausdrücklich: Supervenientes communie, specialiter Corbeil usw. Also er erhebt gar nicht den Anspruch, alle zu nennen. Guillaume Guiart, der sich ihm sonst im allgemeinen eng anschließt, nennt im gleichen Zusammenhange, V. 6930—32, dieselben Namen. Aber vorher, dort, wo Guiart

[1]) Oben S. 446.

[2]) Oben S. 466. Ich zähle dort die im Catalogus genannten 15 Kommunen und das von Brito genannte Arras als 16. auf.



die Sammlung des französischen Heeres in Péronne beschreibt, V. 6602 ff., führt er an: Amiens, Arras, Corbie, Compiègne, Noyon, Abbeville, Saint-Quentin „und manche andere, an die er sich schwer erinnern könne“. Neu sind davon gegenüber Brito: Noyon, Abbeville, Saint-Quentin. Daß Guiart diese Namen erfunden hat, wird niemand, der sein Werk kennt, leicht annehmen, sondern es ist viel wahrscheinlicher, daß er hier, wie auch sonst gelegentlich, entweder aus einer anderen Fassung des Werkes von Brito oder aus anderem Materiale von Saint-Denis eine Einzelheit entlehnt hat, die in unserem Texte Britos fehlt. Die von Brito genannten Kommunen finden sich im Catalogus mit Ausnahme von Arras. Die von Guiart hinzugefügten Saint-Quentin und Abbeville fehlen im Catalogus, während Noyon darin vorkommt. Geht man davon aus, daß die Nichterwähnung einer Kommune bei Brito durchaus kein Beweis dafür ist, daß sie bei Bouvines nicht dabei war, so eröffnet sich die Möglichkeit, in den im Catalogus genannten Kommunen solche zu sehen, die mitgekämpft haben. Prüfen wir zunächst die Zahlen der Gefangenen.

Zu Beauvais gehören ihrer 12, zu Soissons und Amiens je 10, zu Corbie 9, zu Montreuil-sur-Mer 8, zu Montdidier, Bruyères, Hesdin, Vailly und Roye je 6, zu Noyon und Compiègne je 5 und zu Cerny, Crépy-en-Laonnois und Crandelain je 4.

Muß man daraufhin annehmen, daß die Kommunen die Gefangenen in der Schlacht selbst gemacht haben, oder gibt es noch eine andere Möglichkeit, wie sie zu denselben gekommen sein können? Man wird daran denken, daß die Kommunen außer Knechten Wagen[1]) zu stellen hatten, und daß die Gefangenen wahrscheinlich auf diesen nach Paris geschafft wurden. So sagt Wilhelm Brito § 198: eis (sc. rebellibus) incatenatis et quadrigis impositis, (rex) iter Parisius direxit. Die Gefangenen werden dann nach der Zahl der Wagen verteilt worden sein. Beauvais, das 10 Wagen zu stellen hatte[2]), hat auch die meisten Gefangenen. Bei den anderen Kommunen ist das Verhältnis allerdings nicht so klar, aber man wird nicht vergessen, daß dabei uns unbekannte Erwägungen eine große Rolle gespielt haben mögen.

---

[1]) Oben S. 132 und namentlich im Register von Audouin, Armée royale unter „charrettes“.

[2]) Prisa servientum bei Audouin 129 Nr. 80.



In den Quellen über die Schlacht bei Bouvines wird nirgends gesagt, daß die Kommunen oder die beiden Palée Gefangene gemacht hatten. Ein Ritter ergab sich auch kaum den Knechten einer Kommune. Wurde er von ihnen überwältigt, und kam kein Standesgenosse dazu, dem er sich gleich ergeben konnte, so wurde er doch bald nachher an einen solchen und dann an den König ausgeliefert.

Walther von Ghistelles, der bei den beiden Palée aufgeführt wird, wurde nach Wilh. Brito § 187 von Peter von Remy gefangen genommen. Bernhard von Horstmar und Gerhard von Randerath, bei Bruyères, und Graf Otto von Tecklenburg, bei Beauvais aufgeführt, wurden nach demselben Brito § 193 sicher von Rittern gefangen.

Ich komme daher zu dem Ergebnis, daß der erste Teil des Catalogus die von den 15 Kommunen vom Schlachtfelde nach Paris beförderten 110 Gefangenen verzeichnet, wahrscheinlich weil jene dafür entschädigt werden sollten.

Aber die Hauptsache scheint mir zu sein, daß kein Grund vorliegt, die Teilnahme dieser Kommunen am Kampfe zu bezweifeln. Ich halte es nicht für richtig, zu glauben, daß im Catalogus die Kommunen genannt werden, in denen die Gefangenen bis zu ihrem Loskauf festgehalten wurden. Eine kleine Kommune war sicherlich ein dazu ganz ungeeigneter Ort. Wie sollte man daselbst Ritter, die reiche und entschlossene Verwandte hatten, hindern, sich zu befreien? Wilhelm Brito sagt § 200 am Ende, daß die Gefangenen in den beiden Châtelets zu Paris und in anderen Festen an verschiedenen Orten eingekerkert wurden. Die Stelle lautet: prisiones in duobus castelletis in capitibus utriusque pontis sitis Parisius, et in aliis munitionibus per diversa regni loca, carceribus mancipantur. Der Ausdruck der Philippis 12, 157 ff. ist allerdings unbestimmt, aber aus der Prosachronik zu deuten. Es heißt da von den Gefangenen:

157 . . . . diversa per oppida regni
Servari mandat rex ob commercia census,
Propria prout redimi sinat unumquemque facultas.

Des Verses wegen ist das Wort „munitiones" der Chronik durch das farblose „oppida" ersetzt worden. Die Voraussetzung



für die Unterbringung war immer, daß an einem Orte sich eine Burg oder ein fester Turm des Königs befand.

Zu der hier vorgetragenen Auffassung des ersten Teiles des Catalogus passen die anderen Teile sehr gut. Im zweiten Teile „Isti sunt excepti" werden 34 Herren noch einmal genannt, weil sie im Grand Châtelet zu Paris untergebracht wurden. Daraus ist zu schließen, daß die übrigen, 110 weniger 34, also 76, vielleicht in das Petit Châtelet und in andere nicht näher bezeichnete Festen kamen.

Im dritten Teile des Catalogus „Isti sunt redditi vel hostagiati" werden Herren genannt, die an Franzosen übergeben wurden, entweder damit diesen das Lösegeld zugute kommen sollte, oder weil sie dem König für den Gefangenen Bürgschaft leisteten, oder endlich, damit sie durch den Gefangenen die Auswechselung eines bei den Engländern festgehaltenen Angehörigen betreiben könnten. In diesem Teile kommen die drei wichtigsten Gefangenen vor, die Grafen von Boulogne, von Flandern und von Salisbury.

Es heißt da: Johann von Nesle hat (habet) den Grafen von Boulogne, Bartholomäus von Roye den Grafen Ferrand, der Graf von Dreux den Grafen von Salisbury . . ." Von dem Grafen von Dreux, Robert II., ist bekannt, daß sein gleichnamiger Sohn in Johanns Gewalt war[1]). Dem Vater wurde Salisbury nach Wilhelm Brito § 200 noch am Schlachttage selbst übergeben. Rainald von Boulogne kam in die Hut Johanns von Nesle, der bei seiner Gefangennahme mitgewirkt und ihn vor den König geführt hatte[2]). Eine nähere Beziehung des Bartholomäus von Roye zum Grafen Ferrand von Flandern fehlt. Dieser ergab sich, wie früher erwähnt wurde, den Brüdern von Mareuil.

Der vierte Teil „Isti sunt prisones" usw. gilt den Gefangenen, die in Compiègne waren. Davon wurden 6 bei Courtray, 2 bei Damme[3]), 1 bei Saint-Omer, 2 bei Lille[4]) gefangen genommen, also vor Bouvines, in den Kämpfen des Jahres 1213.

[1]) Oben S. 478.

[2]) Oben S. 471.

[3]) Im Text steht „Dentum", aber ich glaube, daß es falsch gelesen und im Register richtig mit „Damme" erklärt ist. Oben S. 363ff.

[4]) Es sind das Alard von Bourghelles und sein Knappe (scutifer) Reinhard. Oben S. 381.



Dann werden noch genannt Pariden d'Esperguen, der schon vorher unter Vailly erwähnt wurde, und Simon von Esplichy, mit dem Zusatz, sie seien im großen Kriege (in magno bello) gefangen genommen worden. Das ist sicher auf Bouvines zu beziehen, wozu aber zu bemerken ist, daß dieser Simon sonst nicht vorkommt. Er allein ist den übrigen Gefangenen von Bouvines zuzuzählen. Die Anführung des Pariden an zwei Stellen beweist die Einheitlichkeit des ganzen Catalogus. Pariden muß irgendwie zu den Gefangenen von Vailly gehört haben, unserer Vermutung nach weil er auf einem Wagen dieser Kommune fuhr, und früher als die anderen, vielleicht wegen heftiger Widersetzlichkeit, in einen Turm, den von Compiègne, eingesperrt worden sein.

Die Abfassungszeit des Catalogus ergibt sich daraus, daß im dritten Teile immer von den Franzosen gesagt wird, sie „haben" gewisse Gefangene, nicht: „sie hatten". Wenn man daran denkt, daß Rainald von Boulogne später nach Péronne[1]), Ferrand von Flandern in das Louvre kam, so muß der Catalogus aufgezeichnet worden sein, ehe alle Gefangenen endgültig auf ihre Gefängnisse verteilt wurden, als es sich noch hauptsächlich darum handelte, festzustellen, von wem sie abgeliefert worden waren, und wer ihre Hut hatte. Man weiß nicht, an welchem Tage Philipp August in Paris eintraf. Bapaume, wo er sich am 29. Juli aufhielt[2]), ist 181 km von der Hauptstadt entfernt. Das siegreiche Heer dürfte kaum sehr rasch marschiert sein. Darum wird man annehmen können, daß der Catalogus in den ersten Tagen des August 1214 entstand.

Es gilt noch, die Gesamtzahl der im Catalogus genannten ritterlichen Gefangenen von Bouvines festzustellen. Nach dem ersten Teile sind es 110, unter denen die des zweiten Teiles schon inbegriffen sind, und dazu kommen sehr wahrscheinlich 3 andere. Nach dem dritten Teile sind es 16, nach dem vierten 1, also zusammen 130 Ritter.

---

[1]) Oben S. 479.

[2]) Oben S. 476.

Vierte Beilage.

Die Verluste in der Schlacht bei Bouvines.

Quellen.

1. Catalogus captivorum[1]), SS. 26, 391 ff. Danach wurden 130 Herren gefangen.

2. Inschrift an der Porte Saint-Nicolas in Arras. Histoire littéraire de la France 23 (1856), 434, dazu 32 (1898), 230. Vgl. oben S. 498.

. . . le roi . . .

. . . .

Et prit V contes avec lui,

. . . .

Et III cens chevalier et plus
Que mort que pris sans nul delai.

Unter „lui" ist Kaiser Otto IV. zu verstehen. Die 5 Grafen werden dann als die von Flandern, Boulogne, Tecklenburg, Salisbury und als der Raugraf beschrieben.

3. Wilhelm Brito, Chronik § 198. Eodem vespere, cum adducti fuissent ante conspectum regis proceres qui capti fuerant, quinque videlicet comites et viginti quinque alii, qui tante erant nobilitatis, ut eorum quilibet vexilli gauderet insignibus, preter alios quamplurimos inferioris dignitatis.

4. Chronik von Saint-Médard zu Soissons, SS. 26, 521. Omnes fugati sunt a Francis, parum vel nulli occisi. Multi capti, inter quos Fernandus, Guillermus, Reginaldus et multi alii nobiles Flandrensium, Anglorum, Alemannorum et ceterorum. Gemeint sind sicher Ferrand von Flandern und Rainald von Boulogne, wahrscheinlich Wilhelm von Salisbury, vielleicht Wilhelm von Holland.

[1]) Oben S. 621 ff.



5. Annales Sanctae Columbae Senonensis, SS. 1, 109. Die Grafen von Flandern, Boulogne, Salisbury und der Raugraf wurden gefangen. De castellanis et aliis magni nominis tam de Flandria quam de Henaut capti sunt usque ad duas partes.

6. Obituar des Priorats Saint-Laurent von Heilly im Kanton Corbie. Oben S. 609. (Franci) Fidericum (!) comitem Flandrie et R. comitem Bononie cum Willelmo Longa spata et fratre ejus septemque comitibus et pene omnes barones Flandrie cum multis aliis militibus, clientibus et hominibus fere innumerabilibus vivos ceperunt. Gemeint sind Ferrand von Flandern, Rainald von Boulogne, Wilhelm von Salisbury gen. Langschwert und dessen Bruder, der im Catalogus captivorum unter der Kommune Compiègne als Radulf Bigot aufgeführt wird. Vgl. dazu unten Nr. 16, wo der „Sohn des Roger Bighot" genannt wird. Bekanntlich war Wilhelm von Salisbury ein natürlicher Sohn König Heinrichs II. Vgl. über ihn das Dictionary of National Biography 12, 115 unter „Longespée"; über Mitglieder des Hauses Bigod ebenda 2, 486. Es muß da ein Irrtum vorliegen, der hier nichts ausmacht. Die Stelle bei Winkelmann, Otto 207 Anm. 3, ist mir bekannt.

7. Annales Elnonenses maiores, SS. 5, 17. Philippus rex triumphavit . . . captis quinque comitibus, Ferrando Flandrie, Bolonie, Saleberge et duobus aliis cum multis baronibus, et ideo, ut credi decet, victi, quia preliabantur excommunicati.

8. Annales S. Benigni Divionensis, SS. 5, 48. Rex . . . Ottonem imperatorem . . . debellavit et cepit ducentos milites et 60, excepto (!) comitem Flandrie et comitem Bolonie et plures alios de Teutonica terra.

9. Continuatio Claromariscensis, SS. 9, 333. Capiuntur predicti tres comites (Boulogne, Flandern, Salisbury) et alius quidam comes de Alemannia cum militibus 127 aliisque nonnullis. Diese Gesamtzahl 130 entspricht der oben S. 626 aus dem Catalogus captivorum ermittelten, die aber, wie man sich erinnern wird, nur gewisse Gefangene der Kommunen umfaßt.

10. Annalen von Jumièges, SS. 26, 511. Prevaluit regis exercitus non cum magna sanguinis impensa.



11. **Anonymus** von Laon 78. Victoria cessit Philippo, captis in conflictu bellico viris 140 nobilibus. Er nennt dann die Grafen von Flandern, Boulogne, Salisbury und einen, unter dem der Raugraf zu verstehen ist.

12. **Annales S. Nicasii Remenses**, SS. 13, 85. Philippus rex . . . Ferrannum comitem Flandrie et comitem Bolonie et comitem Salberie (hier Lücke von etwa 20 Buchstaben) devicit, quos cum aliis plus quam trecentis nobilibus viris captivavit. Neben Ferrand von Flandern und Rainald von Boulogne ist Wilhelm von Salisbury gemeint.

13. **Bruchstück aus Saint-Quentin** 163b. Ferrans avoit plus gent le tierc que le rois et neporquant si prisent li François deus cens chevaliers ou plus de sa gent sans les serjans a cheval et a pie et moult en i ot de mors.

14. **Philipp Mousket**, SS. 26, 762. Nachdem er einzelne gefangene Herren genannt hat, fährt er in V. 22 157 fort:

seroit detris
A nommer tans cevaliers pris.
Mais plus en i eut de deus cens
Ki paiierent al roi son cens.

15. **Richer von Senones**, Gesta Senoniensis ecclesiae 3, 16, SS. 25, 296. Ibi captus est comes Flandrie, comes Bolonie et alii quam plures equites et pedites. . . . Rex Francie et exercitus eius . . . omnes, exceptis uno milite et uno clyente, qui in bello interfecti sunt, prospere et gaudentes reversi sunt. De exercitu vero Ottonis ad estimationem triginta milium vel interfecti vel captivati fuerunt.

16. **Annalen von Dunstable** 41, auch SS. 27, 505. Rex Francie cepit comitem Flandrie et comitem Salesbirie et comitem Bolonie et filium Rogeri Bighot et comitem Wilkinum de Hotlonde cum trecentis militibus. Die Grafen von Flandern, Salisbury und Boulogne sind bekannt. Wegen Roger Bighot s. oben Nr. 6. Über Graf Wilhelm von Holland vgl. oben S. 438.

17. **Chronik von Mailros**, SS. 27, 437. Nach einem Briefe des Abtes von Ourscamp an den Abt von Cîteaux werden als gefangen erst genannt die Grafen von Flandern, Boulogne, Salisbury, Tecklenburg und der Raugraf. Capti sunt etiam baro-



nes et baronum filii de Flandria, de Alemannia, meliores et nobiliores omnes milites egregii in acie provocantes, quos ipse abbas numerando nominavit fere scepcies viginti. Ex parte Othonis erant 30 000 equitum et 200 000 peditum, numerus militum captorum 220, interfectorum militum 70, peditum interfectorum 3000, de Francis autem tres milites tantum. Die Chronik von Lanercost Augustinerordens in der Grafschaft Cumberland S. 14 wiederholt die Stelle, läßt aber die Worte *omnes milites* bis *200 000 peditum* fort. Dann fährt sie fort *Numerus* bis *tantum*.

18. Roger von Howden, Forts., hrg. von Stubbs 216, auch SS. 27, 188. In hoc bello Flandrensi ex acie capti sunt Plutus Alemannus, Ferrandus Flandrensis, Willelmus Saresbiriensis, Reginaldus Boloniensis et senescallus Othonis et milites alii tam mediocres quam illustres circiter CL. Unter „Plutus (= pilutus, pelu) Alemannus" ist der Raugraf (oben S. 434) zu verstehen.

19. Chronik von Lauterberg, SS. 23, 186. Imperator victoriam perdidit, multis ex parte eius captis et plurimis ex utraque parte occisis.

20. Chronica ignoti monachi Cisterciensis S. Mariae de Ferraria 36: Rex Philippus de Francia et Ludoycus filius eius commiserunt magnum prelium in Britania cum eodem imperatore et cum Iohanne rege Anglie et victi sunt ab eis Angli; in quo prelio, sicut dicitur, interierunt plus quam 11 milia pugnantes.

21. Thomas Tuscus wie oben S. 610. Theotonicorum capta magna est multitudo plurimis interfectis.

22. Villani, wie oben S. 610. Otto imperadore fuggì con poca di sua gente del campo e grande danno ricevette di sua gente.

23. Magnum Chronicon Belgicum, ed. J. Pistorius, Francof. a. M. 1654, S. 217. Cum rex Franciae fluvium cum suis transisset et eos Boirnae (!) vinceret, fugit Otto sex millibus captis et aliis occisis.

Besprechung der Quellen.

Was die Gefangenen betrifft, so herrscht Übereinstimmung darüber, daß die Franzosen recht viele machten, und es werden verschiedene Zahlen genannt. Besondere Beachtung



verdient dabei die zeitgenössische Inschrift an der Porte Saint-Nicolas zu Arras Nr. 2, die die 5 gefangenen Grafen nennt und dann fortfährt, es seien über 300 Ritter gefangen oder getötet worden. Die 5 Grafen sind immer die von Boulogne, Flandern, Salisbury, Tecklenburg und der Raugraf. Darüber herrscht Übereinstimmung. Aber die Grafen waren zahlreicher als 5. Das Obituar von Heilly Nr. 6. nennt die von Flandern, Boulogne und Salisbury mit Namen und fügt hinzu: „und 7 Grafen". Von dem Bruder des Grafen von Salisbury sehe ich ab, da er ja nicht als Graf aufgeführt wird. Also wären es 3 + 7 Grafen = 10. Mehr als 7 vermag ich nicht sicher nachzuweisen, und ich glaube, daß das Obituar sich nur ungeschickt ausdrückt und im ganzen 7 meint. Dafür sprechen auch die Annales Elnonenses maiores Nr. 7: 5 genannte Grafen und 2 andere, also 7. Zu den genannten 5 kommen hinzu die von Dortmund und von Holland. Die Gefangennahme des ersteren steht durch Wilh. Brito § 193 und Phil. 11, 518 und 12, 154 fest. Die des letzteren findet sich in Sigeberti Continuatio Aquicinctina zu 1213 (!) und in den Annalen von Dunstable Nr. 16.

Die 25 bannertragenden, besonders vornehmen Herren, die Wilhelm Brito Nr. 3 erwähnt, könnten nur durch eingehende, landschaftliche und genealogische Studien von den übrigen unterschieden werden. Man kann annehmen, daß sie in den übrigen Quellen einfach unter den Rittern stehen.

Bei der Zahl 300 der Inschrift Nr. 2 wird man beachten, daß sie auch in den Annalen von Dunstable Nr. 16 und von Saint-Nicaise zu Reims Nr. 12 vorkommt. Wenn sie in diesen beiden Quellen nur für die Gefangenen gegeben wird, so darf das wohl als eine Ungenauigkeit betrachtet werden. Ich meine, daß sie sich auf Gefangene und Tote bezieht.

Es geben als Zahl der Gefangenen die Annales S. Benigni Divionensis Nr. 8: 260 Ritter; die Cont. Claromar. Nr. 9: über 127 Ritter; der Anonymus von Laon Nr. 11: 140 Edle; die Annales S. Nicasii Remensis Nr. 12: über 300 Edle; das Bruchstück aus Saint-Quentin Nr. 13 und Mousket Nr. 14: über 200 Ritter; die Annalen von Dunstable Nr. 16: 300 Ritter; die Chronik von Mailros Nr. 17: 220 (140 besonders vornehme) Ritter; Roger von Howden, Fortsetzung Nr. 18: etwa 150, sowohl vornehme als einfache Ritter. Es wäre möglich, daß der Anonymus von Laon



Nr. 11 Edle im engeren Sinne meint, das heißt besonders vornehme Ritter. Bei den Annales S. Nicasii Remensis Nr. 12 ist es aber nicht wahrscheinlich, weil die Zahl 300 zu hoch ist. Man kann in diesem Punkte daher nicht zu völliger Klarheit gelangen.

Ich glaube, daß die Zahl 220 Ritter der Chronik von Mailros Nr. 17 der Wahrheit sehr nahe kommt, weil sie verbunden ist mit der weiteren Angabe, daß 70 Ritter der Verbündeten fielen. Das macht zusammen 290, weicht also nicht erheblich von der Zahl 300 der Inschrift Nr. 2 für Gefangene und Tote ab.

Der Catalogus captivorum (oben S. 626) ist sicher im allgemeinen durchaus zuverlässig, aber er will gar nicht vollständig sein. Denn die nicht von den genannten Kommunen eingelieferten Gefangenen sind nicht dabei. Das sieht man deutlich aus der Überschrift „Isti sunt prisones traditi" usw. und „isti sunt excepti" usw. Die im Catalogus mit Namen genannten 130 Herren sind also nur ein Teil der Gesamtzahl.

Aus den vorstehenden Quellen ergibt sich weiter deutlich, daß von genauen Angaben über die beiderseitigen blutigen Verluste nicht die Rede sein kann.

Nach der Chronik von Saint-Médard Nr. 4 war die Zahl der getöteten Verbündeten sehr gering, nach dem Bruchstück aus Saint-Quentin Nr. 13 groß, und nach der Chronik von Lauterberg Nr. 19 wurden auf beiden Seiten sehr viele getötet. Die Chronik von Mailros Nr. 17, dazu die von Lanercost, gibt die französischen Toten auf 3 Ritter an! An diese Zahl Betrachtungen zu knüpfen, dürfte überflüssig sein.

Es ist demnach nicht notwendig, auf die Zahl der toten Ritter bei den Verbündeten zurückzukommen. Es waren ihrer 70 oder etwas mehr.

Man wird die allgemeine Bemerkung anschließen, daß die Verbündeten nach der Flucht oder der Gefangennahme ihrer Führer sich zumeist rasch ergaben und daher verhältnismäßig wenige von ihnen getötet sein werden. Für die getöteten Knechte zu Fuß bei den Verbündeten gibt allein die Chronik von Mailros Nr. 17 die Zahl 3000. Die Zahl der gefangenen Knechte und sonstigen Kämpfer kann nicht geschätzt werden. Wir haben dafür nur die Bemerkung des Obituars von Heilly Nr. 6, daß sie „fast unzählig" gewesen seien.



Das Ergebnis ist: Die Verbündeten verloren etwa 220 Ritter durch Gefangennahme, etwa 70 durch den Tod, vielleicht 3000 Knechte durch den Tod. Alles andere muß man auf sich beruhen lassen, da Sicherheit doch nicht zu erreichen ist.

Von früheren Forschungen über die Verluste nenne ich nur die von Delpech, Tactique 1, 168 f. und von Ballhausen, Bouvines 104. Aus dem hier Gesagten ergibt sich zur Genüge, weshalb ich von ihnen abweiche.

Fünfte Beilage.

Philipp August und das römische Recht.

Am 16. November 1219 verbot Papst Honorius III. zugunsten besserer Entwicklung des Studiums der Theologie an der Pariser Universität daselbst das Studium des römischen Rechtes, mit der Begründung, daß die Laien in Franzien und einzelnen Provinzen sich nicht nach den Gesetzen der römischen Kaiser richteten und es selten kirchliche Fälle gebe, die nicht nach den kanonischen Statuten erledigt werden könnten[1]).

In einer Verordnung vom Juli 1312 für die Universität Orléans verweist dann König Philipp IV. der Schöne auf die Förderung des Theologiestudiums in Paris durch seine Vorgänger und erwähnt, daß sie nicht nur die Einführung des Rechtsstudiums in Paris verboten, sondern dieses Verbot auch durch den apostolischen Stuhl hätten bekräftigen lassen[2]).

Bezieht man die Verordnung von 1312 auf die Bulle von 1219, so muß Philipp August den Papst um das Verbot angegangen haben. Ein neuerer Forscher[3]) hat sich das so erklärt, daß Philipp August auch noch nach der Schlacht bei Bouvines Wert darauf legen mußte, daß das Kaiserrecht bei Lebzeiten eines ihm feindlichen Kaisers in Paris nicht gelehrt würde. Merkwürdigerweise hat er dabei nicht beachtet, daß Kaiser Otto doch schon am 19. Mai 1218 gestorben war. Wollte sich Philipp August gegen seine etwaigen juristischen Übergriffe schützen, so hätte er nach Ottos Kaiserkrönung am 4. Oktober 1209 dazu Gelegenheit genug gehabt, besonders nach Ottos Bannung durch den Papst am 18. November 1210. Von Ottos Tod bis zum Erlaß der Bulle

[1]) Denifle, Chartularium 1, 90 Nr. 32, „Super speculam“.

[2]) Denifle 2, 1, 156 Nr. 696a.

[3]) Chénon, Le droit romain à la curia regis de Philippe Auguste à Philippe le Bel 199.



gab es überhaupt keinen Kaiser, und zwischen Friedrich II. als künftigem Kaiser und dem König von Frankreich bestand durchaus keine Spannung oder Feindseligkeit[1]).

Wenn daher Philipp August wirklich bei Honorius III. gegen das römische Recht und zugunsten der Theologie vorstellig geworden ist, so nehme ich an, daß er die Maßregel nicht aus politischen, sondern aus wissenschaftlichen Gründen befürwortete: die Theologie sollte in Paris durch kein anderes Studium eingeengt werden und dadurch die Möglichkeit gewinnen, sich dank ihrer Vorzugsstellung zu reichster Blüte zu entfalten.

Richtiger scheint mir die schon früher ausgesprochene Vermutung, daß Philipp der Schöne die Berufung auf seine Vorgänger erfunden hat[2]). Wer seine Geschichte kennt, weiß, daß ihm derartiges wohl zuzutrauen ist. Er wollte einfach nicht, daß ein Papst eine derartige Maßregel von sich aus, ohne daß ein Wunsch des französischen Königs vorlag, für die Pariser Universität getroffen haben könnte.

---

[1]) Im Register Winkelmanns, Friedrich II. 1, findet sich überhaupt keine Erwähnung Frankreichs für die Zeit um 1219.

[2]) Caillemer, Honorius III. et le droit civil 26. Fournier, L'église et le droit romain 106. 107.

Sechste Beilage.

Mitteilungen aus ungedruckten Quellen.

Die Abschriften der Nummern 1. 3. 8. 9 und 25 wurden vor Jahren für mich in Frankreich gemacht, zum Teil durch die Vermittelung des „Document", Groupement scientifique formé par d'anciens Élèves diplômés de l'École des Chartes, in Paris. Dem Leiter, Herrn Louis Jacob, sage ich auch hier meinen Dank für seine Bemühungen. Leider war es nicht möglich, die Texte vor dem Abdruck nochmals vergleichen zu lassen. Die Nummern 15—18 und 21—24 wurden für mich in London abgeschrieben. Unter den Urkunden verdienten einige die Wiedergabe nicht so sehr wegen ihres Inhalts als wegen der diplomatischen Formen. Daß zu den ungedruckten auch einige in den englischen Rotuli handschriftgetreu mit Abkürzungen gedruckte Stücke gerechnet wurden, wird keiner näheren Begründung bedürfen. Aus diesem nicht nur für die englische, sondern auch für die damals von ihr gar nicht zu trennende französische Geschichte überaus reichen Material, das für den Anfang des 13. Jahrhunderts ganz einzigartig sein dürfte, konnte aus äußeren Gründen nur wenig geboten werden. Vielleicht wird es später einmal möglich sein, darauf zurückzukommen.

1.

[Oktober bis Dezember 1199.]

Graf Peter [von Tonnerre und Auxerre] verspricht Philipp August treue Hilfe.

Ego Petrus comes notum facio universis, ad quos presens scriptum pervenerit, quod ego habeo in conventione karissimo domino meo Philippo, illustrissimo regi, quod ego ipsum bona fide iuvabo toto posse meo quamdiu vixero contra omnes homines, qui possint vivere et mori; et quod ei non deficiam, quamdiu



michi rectum voluerit facere in curia sua; et, quoquo modo accideret, quod Herveus de Giemo[1]) Matildem filiam meam non haberet, in nulla arte, in nullo ingenio, et nullo modo sufferrem, nec essem in auxilium et consilium, quod comes Namurci Philippus[2]) nec alius eam haberet in uxorem, nisi esset per consensum et voluntatem et per os domini mei regis Philippi, sed super hoc omne posse meo essem in nocumentum et disturbationem. Hec autem faciam assecurari domino regi ab omnibus militibus et hominibus comitatus Altisiodori[3]) et Tornodori[4]), quos in manu mea teneo, ita quod si exirem ex aliqua istarum conventionum, ad dominum regem irent cum omnibus feodis suis, absque fidem mentiri. Castrum etiam Cortenaii[5]) cum omnibus pertinentiis eius domino regi et heredibus eius mitto in deperditum, si has conventiones ei non tenerem, et faciam asservari a militibus et hominibus Cortenaii et castellanie, ita quod si hec non tenerem, milites et homines irent ad dominum regem in dominium eius et heredum ejus in perpetuum. Que ut firma sint et stabilia, sigillo meo confirmo.

Besiegeltes Pergamentoriginal, Paris, Bibliothèque de l'Arsenal, ms. 6023, Nr. 5. Cat. Nr. 575, dazu in den Additions S. 651 Hinweis auf eine Abschrift in der Sammlung Dupuy. Zur Sache vgl. oben S. 23, Anm. 2.

2.

[Mai 1200.]

Philipp August erklärt, in welchen Fällen er den Vizegrafen Wido von Limoges gegen König Johann unterstützen würde.

Notum etc., quod, si Johannes rex Anglie super conventiones, quas habet nobiscum de G.[6]) vicecomite Lemovicensi in carta pacis facte inter nos et ipsum, aliquid de castris eiusdem vicecomitis obsideret, vel eidem vicecomiti cum magna vi gentium guerram faceret aperte, nos eundem vicecomitem iuvaremus.

---

[1]) Gien. Vgl. oben S. 23.

[2]) Markgraf Philipp von Namur, hier Graf genannt. Vgl. oben S. 13 Anm. 2.

[3]) Auxerre.

[4]) Tonnerre.

[5]) Courtenay.

[6]) Guido.

Si vero predictus Johannes rex Anglie nobis aperte guerram faceret, idem vicecomes nos iuvaret. Si vero nos mori contingeret, precepimus filio nostro karissimo Ludowico, ut ei et heredibus suis has conventiones teneat.

Register A im Vatikan, 29a. Cat. Nr. 616. Vgl. oben S. 42 Anm. 4.

3.

15. Mai 1200, Lateran.

Papst Innocenz III. nimmt den zum Kreuzzug entschlossenen Grafen von Champagne in seinen Schutz.

Innocentius episcopus servus servorum Dei dilecto filio nobili viro comiti Campanie salutem et apostolicam benedictionem. Tue fidei puritatem et devotionis constantiam attendentes, qui, abnegans quodammodo temetipsum et tua, tulisti crucem Domini, pauper, Christum pauperem secuturus, exulare volens ad tempus, ut ei subvenias exulanti, in quibus cum Deo et honestate possumus, favorem tibi volumus apostolicam et specialem gratiam exhibere. Eapropter, dilecte in domino fili, tuis precibus annuentes, personam tuam cum omnibus, que inpresentiarum rationabiliter possides aut in futurum iustis modis, prestante Domino, poteris adipisci, sub beati Petri et nostra protectione suscipimus, et presentis scripti patrocinio communimus, statuentes, ut terra et bona tua sub apostolice sedis et nostra archiepiscoporum et episcoporum et omnium prelatorum ecclesie Dei protectione consistant et donec de tuo reditu vel obitu, quod absit, certissime cognoscatur, integra maneant et quieta. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc nostre paginam protectionis et constitutionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum. Datum Laterani, idus maii, pontificatus nostri anno tercio.

Paris, Bibl. nat., ms. lat. 5993 A., Bl. 5 u. 6. Verzeichnet bei d'Arbois de Jubainville, Histoire des ducs de Champagne 5, 21 Nr. 513. Vgl. über die Handschrift, eines der sogenannten Cartulaires de Champagne, daselbst S. 6, und Delisle, Cat. S. 532. Die Handschrift stammt etwa aus dem Jahre 1270. Nicht bei Potthast. Vgl. oben S. 74 Anm. 3.



4.

21. Juli 1202, Rouen.

König Johann befiehlt den Baronen der Fünf Häfen[1]), die Zufuhr von Lebensmitteln für das französische Heer vor Arques zu hindern.

Rex etc. baronibus suis de Quinque Portubus etc. Datum est nobis intelligi, quod rex Francie[2]) facit parari naves ad deferendum per mare victualia exercitui suo, qui est apud Arches. Et ideo vobis mandamus et in fide, qua nobis tenemini, injungimus, quatinus, sicut nos diligitis et sicut de vobis confidimus et sicut promisistis vos nobis bene servituros, mare ita custodiatis, quod victualia ei illuc per mare non deferantur, et nos terram pro posse nostro custodiemus, quod ei per terram nulla aut pauca deferri poterunt victualia. Tantum inde igitur faciatis et ita vos in hoc negocio habeatis, quod vobis et vestris heredibus in perpetuum propter hoc simus obnoxii. Et si videritis in mari duas galeas nostras, loquamini cum illis, qui eas ducunt, quia parati erunt facere ea, que eis dicetis, que viderint expedire honori nostro. Teste me ipso apud Rothomagum, XXI. die julii.

Rotuli litterarum patentium 15a. Das Regierungsjahr Johanns ergibt sich immer aus der Überschrift des ganzen Rotulus, hier das 4. aus der Spalte 11a. Vgl. oben S. 120.

5.

31. Mai 1203, Pont-de-l'Arche.

König Johann befiehlt einen Gefangenenaustausch.

Rex etc. Johanni de Brueria etc. Mandamus tibi, quod liberes dilecto nostro Willelmo de Planes Gwidonem de Lucy prisonem, quem ei dedimus ad fratrem suum liberandum, qui est in prisona regis Francie apud Parisius. Et in huius rei etc. Teste me ipso apud Pontem Arche, XXXI. die maii.

Rotuli litterarum patentium 30a. Vgl. oben S. 125. 139.

---

[1]) Hastings, Romney, Hythe, Dover, Sandwich.

[2]) Die Abkürzung ist meist in den Rotuli „Franc", aber Rot. pat. 125b unten ist zweimal „Francie" ausgeschrieben, 127a unten steht „Franco" mit dem Abkürzungszeichen für „rum" und 114a (vgl. unten Nr. 12) „Francorum". Es kommt also beides vor. Im Anschluß an die Patent Rolls Heinrichs III. schreibe ich „Francie", wenn nicht „Francorum" ausgeschrieben ist, soweit die Stücke aus den Rotuli stammen. Vgl. Delisle, Cat., Introd. LXIII f.



6.

5. Juli 1203, Rouen.

König Johann tut die Übergabe von Le Vaudreuil an Philipp August auf seinen Befehl kund.

Rex etc. omnibus etc. Sciatis, quod Robertus filius Walteri et Saherus de Quency reddiderunt castrum Vallis Rodolii regi Francie per preceptum nostrum. Et ideo vobis mandamus et precipimus, quod ipsi et omnes illi, qui cum eis in castro illo fuerunt, inde sint quieti. Teste W. Marescallo[1]) apud Rothomagum, V. die julii.

Rotuli litterarum patentium 31a. Vgl. oben S. 158 Anm. 2.

7.

8. Juli 1203, Rouen.

König Johann gestattet Gefangenenaustausch.

Rex etc. omnibus etc. Noverit universitas vestra, nos quietasse venerabili patri nostro J. Norwicensi episcopo[2]) Odonem de Annona, Fulconem de Portu et Ernulfum de Magney, milites captos apud Mirebellum[3]), liberandos a prisona nostra pro tribus militibus eiusdem Norwicensis episcopi apud Vallem Rodolii[4]) liberandis a rege Francie, scilicet illis, quos rex Francie voluerit liberare. T. me ipso apud Rothomagum, VIII. die julii.

Rotuli litterarum patentium 31b. Vgl. in dieser Beilage Nr. 5.

8.

August 1203, Mantes.

Philipp August erhält die Verpflichtung der Gräfin von Troyes gegen den Papst.

Philippus Dei gratia Francorum rex. Noverint universi, ad quos praesentes littere pervenerint, quod dilecta et fidelis nostra B.[5]) comitissa Trecensis nobis sicut domino suo ligio concessit et

---

[1]) Der bekannte Wilhelm Marschall.

[2]) Johann, Bischof von Norwich.

[3]) Mirebeau. Oben S. 120 ff.

[4]) Le Vaudreuil.

[5]) Blanka, Gräfin von Troyes.

super omnia que a nobis tenet, creantavit, si quidem dominus papa vel aliquis cardinalis nobis violentiam vel coactionem aliquam inferret de treuga vel pace facienda regi Anglie, ipsa comitissa nobis super hoc esset in auxilium toto posse suo et cum domino papa nullo modo pacem faceret nisi per nos. Nos vero eidem comitisse creantavimus sicut femine nostre ligie, quod si ipsa penam aliquam aut damna propter hoc incurreret, nos ei super hoc essemus in auxilium pro posse nostro et cum domino papa nullo modo pacem faceremus sine ipsa. Quod ne possit aliquatenus irritari, sigillo nostro litteras presentes voluimus confirmari. Actum Medunte anno incarnati verbi M°CC° tertio, mense augusto.

Cat. Nr. 780; d'Arbois de Jubainville, Hist. des comtes de Champagne 5, 33 Nr. 591. Vgl. oben S. 165 Anm. 8.

9.

1. November 1203—24. April 1204, Vernon.

Philipp August bestätigt eine Schenkung Arthurs für die Kirche des hl. Moritz zu Angers.

[In n]omine sancte et individue Trinitatis amen. Philippus Dei gratia Francorum rex. Noverint universi presentes pariter et futuri, quod amicus et fidelis noster Arturus, dux Britannie, dedit ecclesie Beati Mauricii Andegavensis forragium terre de Chemireio[1]) a canonicis eiusdem ecclesie Andegavensis eadem mensura percipiendum quiete et pacifice, qua mensura antecessores eiusdem Arturi ex donatione prescripte ecclesie pro deffensione iam dicte terre de Chemireio perceperunt. Nos autem ad petitionem amici et fidelis nostri Guillelmi de Ruppibus, senescalli Andegavensis[2]), dictam donationem ratam habemus et confirmamus. Quod ut perpetuum robur obtineat, presentem paginam sigilli nostri auctoritate et regii nominis karactere inferius annotato roboramus. Actum Vernone anno domini M°.CC°. tertio, regni nostri anno vicesimo quinto, astantibus in palatio nostro, quorum nomina supposita sunt et signa. Dapifero nullo. S[ignum] Guidonis buticularii. S. Mathei camerarii. S. Droconis consta-

[1]) Chemiré-sur-Sarthe.

[2]) Wilhelm des Roches, Seneschall von Anjou.



bularii[1]). Data vacante [Monogramma] cancellaria per manum fratris Garini[2]).

Ehemals besiegeltes Pergamentoriginal, Angers, Archives départementales de Maine-et-Loire, G. 568. Cat. Nr. 795. Oben S. 180, Anm. 1.

10.

Februar 1205, Pacy.

Herzog Heinrich I. von Brabant leistet Philipp August Mannschaft.

Ego Henricus, dux Lotharingie, universis, ad quos littere presentes pervenerint, notum fieri volo, quod ego domino meo Philippo, regi Francorum illustri, feci hominagium et fidelitatem contra omnes homines, salva tamen fidelitate, quam ego Philippo Romanorum regi et semper augusto, domino meo, debeo, vel si de illo aliquid humanitus accideret, salva fidelitate, quam ego debeo illi, qui de communi assensu baronum Alemannie eligeretur in regem. Predictus autem dominus meus Philippus rex Francorum michi assignavit in feodum ducentas marcas argenti, singulis annis Parisius in Purificatione Beate Marie[3]) reddendas. Quod ut perpetuum etc. Actum apud Paciacum anno domini MCCIV., mense februario.

Register A im Vatikan, 39 b. Cat. Nr. 909. Oben S. 213 Anm. 2.

11.

24. Mai 1206, Winchester.

König Johann gibt Anweisung betreffs des Lösegeldes für Gerhard von Athée.

Rex magistro militie Templi in Anglia salutem. Mandamus vobis, quod, si Gerardus de Athies possit deliberari de prisona regis Francie per redempcionem II millium marcarum reddendarum ad festum Sancti Johannis, quod instat[4]) etc., mandetis regi Francie, quod ipse se teneat ad vos de quingentis marcis, et

---

[1]) Wido III. von Senlis, Mundschenk, Matthäus, Graf von Beaumont-sur-Oise, Kämmerer, und Drogo von Mello, Connétable von Frankreich. Es sei daran erinnert, daß die Formel „astantibus in palatio nostro" nur für das Dasein, nicht für die Anwesenheit der Genannten spricht: Delisle, Cat., Introd. LXXX.

[2]) Bruder Garin, später Bischof von Senlis.

[3]) 2. Februar.

[4]) 24. Juni.



eas illi pacetis Parisius, et nos illas vobis reddi faciemus ad scaccarium nostrum Londonie. Et in huius rei etc. Teste me ipso apud Wintoniam, XIIII. die maii, anno etc. VIII^vo., presentibus dominis Norwicensi et Wintoniensi episcopis, G. filio Petri, Willelmo Briwere[1]).

Rotuli litterarum patentium 65 a. Vgl. oben S. 218 Anm. 2.

12.

Anfang April 1214.

Der Vizegraf Wido von Limoges kündigt Philipp August die Mannschaft auf.

Philippo regi Francorum G.[2]) vicecomes Lymovicensis hec subscripta. Sciatis, quod, licet homagium vobis fecero pro defensione terrarum mearum, tamen adveniente rege Anglie Johanne, naturali domino meo, in terram meam cum tantis viribus, quod ei indempnis resistere non potui nec auxilium vestrum expectare, ad eundem ut naturalem dominum meum accessi, faciens ei fidelitatem, homagium et liganciam contra omnes mortales. Hec autem vobis significo, ut ea sciatis et de cetero de me non confidatis.

Rotuli litterarum patentium 115a. Vgl. oben S. 408 Anm. 5 und diese Beilage S. 637 Nr. 2.

13.

7. Mai 1214.

König Johann erteilt Gesandten des Königs von Frankreich Geleit.

Rex omnibus has litteras inspecturis etc. Sciatis, quod suscepimus in salvum conductum nostrum nuncios regis Francie, qui ad nos venturi sunt cum abbate de Panu, in veniendo ad nos, morando et redeundo. Et valeant littere iste usque in VIII dies a die Ascensionis domini[3]) anno etc. XVI. Et in huius etc. Teste me apud Sanctum Leodegarium[4]), VII. die maii, anno etc. XV.

Rotuli litterarum patentium 114b. Vgl. oben S. 414 Anm. 2.

---

[1]) Die Bischöfe Johann von Norwich und Peter von Winchester, Galfried Fitz-Peter und Wilhelm Brewer.

[2]) Guido.

[3]) Himmelfahrt fiel 1214 auf den 8. Mai.

[4]) Saint-Léger-lès-Melle.



14.

2. Mai 1215.

König Johann ersucht Peter von Joigny, zu ihm zu kommen.

Rex dilecto et fideli suo Petro de Juniaco salutem. Mandamus vobis, quod si quo modo a rege Francie licenciam inpetrare possitis, ad nos veniatis nobiscum locuturi, quia tantum negocium, de quo nobis mandastis, expediri non possit, nisi vobiscum locuti essemus. Et in hujus etc. Apud Walingefordiam[1]) II. die maii, anno regni nostri XVI^{mo}.

Rotuli litterarum patentium 134b. Vgl. oben S. 508 Anm. 7. und den Geleitsbrief für Peter bei Rymer 1, 1, 120.

15.

[Anfang 1219?]

Philipp August äußert sich zu der von Heinrich III. erbetenen Verlängerung des Waffenstillstandes.

Forma prorogacionis treugarum, quam misit per eundem abbatem[2]).

Petistis a nobis prorogacionem treugarum et quod dictatores et emendatores essent in treuga. Set sciatis, quod nominati fuerunt in treuga ista dictatores et emendatores, set nichil fuit emendatum de interceptionibus per eos, et modo comes Augi[3]) et sui Mortuum mare[4]) et G. de Donion[5]) ceperunt, cruce signati cruce transmarina. Set quia dominus papa nuper nobis misit litteras suas depreca-

---

[1]) Wallingford.

[2]) Von anderer gleichzeitiger Hand als Kanzleinotiz übergeschrieben. Das Subjekt von „misit" ist Philipp August. Der Abt wird nicht genannt. Vielleicht ist an den von Stratford zu denken, der im Januar 1220 nach Frankreich ging (oben S. 550), und der vorher einmal von dort nach England zurückgekehrt sein könnte.

[3]) Radulf, Graf von Eu, der zwischen dem 28. April und 17. Mai 1219, wahrscheinlich am 1. Mai, starb: Delisle, Comtes d'Eu 549. Oben S. 548.

[4]) Mortemer-sur-Eaulne.

[5]) Über das Geschlecht Le Donjon vermag ich keine näheren Angaben zu machen. Bei Joanne, Dictionnaire findet sich nur ein Ort dieses Namens im Dép. Allier, im Bourbonnais, südöstlich von Moulins. Im Cat. kommt 1209 Garinus oder Guarnerius (Nr. 1155. 1156. 1162 = Layettes 1 Nr. 886), 1217 Guido (Nr. 1781 = Layettes 1 Nr. 1263), 1221 Guilermus (Nr. 2064 = Delaville Le Roulx, Cart. des Hosp. 2 Nr. 1727) vor. Alle drei Namen fangen mit G an! Es läßt sich also nicht sicher sagen, wer hier gemeint ist.



torias pro treuga proroganda[1]), bona fide volumus treugas rectas et, si aliqui de illis, qui custodiunt castella nostra dominica, interciperent in treuga et probatum esset, nos id sine dilatione faciemus emendari. Verum in regno nostro multi sunt predones nec possumus eos de facili prohibere nec a malificiis refrenare, qui, si interceperint in treuga et probatum fuerit et ad nostram amonicionem noluerint emendare, nos ex parte nostra, que poterimus, eis mala faciemus et terram, si quam habent, quam possimus capere, bona fide capiemus, et vos ex parte vestra, que potueritis, eis mala faciatis. Propter preces autem domini pape, quas nuper recepimus, nos conservabimus, quod terre Anglie malum facere non incipiemus, sed si aliqui sunt ex parte vestra, qui contra nos interceperint, nos contra eos curabimus defendere, quando videbimus oportere. Treugam vero bene volumus ita, quod simus in puncto et tenemento, in quo modo sumus, et reddatur nobis Mortuum Mare castrum nostrum et G. de Donion homo noster. Set dictatores nolumus in treuga esse, quia nichil nobis fecerunt emendari, sicut predictum est, et quod de illis quidam mortui sunt in partibus transmarinis. Si vicecomes Toarcii[2]) voluerit esse in treuga, bene placet nobis. Si autem noluerit et nobis forisfecerit, quando locum videbimus, vindictam super eo capiemus. Nullus murdrarius vel forbanitus poterit redire vel receptari in terra nostra nisi de voluntate nostra. Illi, quorum terras in manu nostra tenemus, non poterunt moram facere in terra nostra, nisi rectum essonium morandi habuerint. Quod si habuerint, morari poterunt quamdiu rectum essonium durabit. Illi, qui sunt de comitatu Andegavie, non poterunt ibi moram facere nisi per senescallum[3]), nec in comitatu Britannie, nisi per comitem Britannie[4]). Si mala tolta[5]) capiatur in Anglia, nos illam capiemus in terra nostra, si voluerimus, et, si relaxetur, et nos eam relaxabimus. Sicuti querimus Mortuum Mare castrum nostrum et G. hominem nostrum, ita volumus quod, si de parte vestra

---

[1]) Honorius III. schrieb zum erstenmal vor dem 1. April 1219 wegen der Verlängerung des Waffenstillstandes an Philipp August. Vgl. oben S. 546.

[2]) Vizegraf Aimerich von Thouars.

[3]) Wilhelm des Roches, Seneschall von Anjou.

[4]) Graf Peter gen. Mauclerc von der Bretagne.

[5]) Die „mala tolta" d. h. Zwangsteuer wird seit dem Vertrage von Chinon vom September 1214 öfters erwähnt. Vgl. oben S. 488.



aliquis potuerit veredicere, quod aliquid sit interceptum a nobis contra ipsum tempore treuge, si hoc probatum fuerit, sicut debuerit, nos id libenter faciemus emendari.

Public Record Office, London, Chancery Diplomatic Documents Nr. 1 (Miscellanea, Chancery, Bundle 27, File 1)[1]. Vgl. oben S. 539 Anm. 4.

16.

[1219 ?]

Bischof Garin von Senlis verwahrt sich bei Hubert von Burgh gegen Verleumdung.

Karissimo amico suo in Christo, viro nobili H. de Burgo, iusticiario Anglie, G., divina miseracione Silvanectensis ecclesie minister humilis, salutem et sinceram in domino dilectionem. Super devocione bona erga nos vestre affectionis (?) nobilitatem vestram multa graciarum prosequimur actione. Sciatis autem pro certo, illum militem, quicumque fuerit, qui vobis dixit, nos illud dixisse, quod nobis per vestras notificastis litteras, mendacii in hac parte fuisse actorem, cum de fidelitate nostra et bonivolencia erga eciam utrumque regnum, et in eis, que spectant ad treugarum bonum, et in aliis, vobis et aliis domini regis familiaribus per inditia perspicua constiterit evidenter.

Public Record Office, London. Ancient Correspondence, Band 1, Nr. 201. Vgl. oben S. 549 Anm. 5. Ein Anhaltspunkt für die Datierung liegt in der Erwähnung des Waffenstillstandes, der am 3. März 1220 geschlossen wurde. Vgl. oben S. 550. Der Brief muß dem Abschluß vorhergehen; denn Garin will sich gegen den Verdacht verteidigen, als wünsche er die für beide Reiche wohltätige Einstellung der Feindseligkeiten nicht. Außerdem ist nach dem ganzen Inhalt vorauszusetzen, daß Heinrich III. noch minderjährig war, und das stimmt auch zu 1219.

[1]) Ich verweise hier ein für allemal auf die List of Ancient Correspondence of the Chancery and Exchequer preserved in the Public Record Office. London 1902. Public Record Office, Lists and Indexes No. XV. Einige Abschriften wurden aber schon vor Erscheinen dieses sehr knapp gehaltenen Verzeichnisses für mich gemacht, und ich bin jetzt nicht mehr in der Lage festzustellen, welche Lagernummern die endgiltigen sind.



17.

[Anfang 1220.]

Heinrich III. von England dankt Philipp August für seine Bereitwilligkeit, den Waffenstillstand zu verlängern.

Venerabili domino suo Philippo, Dei gratia illustri regi Francie, devotus consanguineus suus, H. eadem gracia rex Anglie, dominus Hibernie, dux Normannie et Aquitanie, comes Andegavie, salutem. Ex hoc quod parata est serenitas vestra, sicut in litteris vestris audivimus, continue treugas predictas, captas inter vos et dominum J., quondam regem Anglie[1]), patrem nostrum, usque in quadriennium prorogare, optentu precum domini pape, grates vobis referimus et parati sumus[2]) cum consilio nostro[3]), id quod mandastis super hoc, ex parte nostra (?) gratam effectui mancipare, facturi vobis securitatem de treugis illis observandis per archiepiscopos, episcopos, comites et barones nostros et consilium nostrum, ita quod vos ex parte vestra, si placet, similem securitatem fieri faciatis. Mittimus etiam ad vos dilectum clericum nostrum, virum providum et discretum, magistrum P. de Collemedio[4]), capellanum domini pape et socium domini Pandulfi[5]), Anglie legati, ad tractandum vobiscum de prorogacione ista, quem ad hoc, si placet, benique velitis admittere.

Public Record Office, London. Ancient Correspondence, Band 2, Nr. 53. Vgl. oben S. 550, Anm. 4. Das Datum ergibt sich daraus, daß der Brief dem Abschluß des Waffenstillstandes am 3. März 1220 vorhergehen muß.

18.

[Anfang 1220.]

Heinrich III. schreibt an Philipp August wegen der Verlängerung des Waffenstillstandes.

Venerabili domino suo Philippo, Dei gracia illustri regi Francie, devotus consanguineus suus H., eadem gracia rex

[1]) König Johann ohne Land. Vgl. oben S. 480 ff.

[2]) Die Worte „sumus cum" ergänze ich aus dem S. 548 Anm. 5 angeführten, anfangs völlig gleichlautenden Briefe.

[3]) Über den königlichen Rat vgl. das oben S. 532 Anm. 5 angeführte Buch von Baldwin.

[4]) Magister Peter de Collemedio.

[5]) Über Pandulf vgl. oben S. 543.

Anglie, dominus Hibernie, dux Normannie et Aquitanie, comes Andegavie, salutem. Noverit serenitas vestra, quod formam, in quam dilectus nobis vir providus et discretus, magister P. de Collemedio[1]), clericus noster, capellanus domini pape, socius domini Pandulfi Anglie legati, nobiscum convenit super treugarum prorogacione, propter quod ipsum ad vos mittimus, gratam habebimus et acceptam, et eo modo, quo eas firmari facietis ex parte vestra, nos ex parte nostra firmari faciemus. In cuius rei testimonium has litteras nostras patentes vobis mittimus.

Public Record Office, London. Ancient Correspondence, Bd. 2, Nr. 53. Vgl. oben S. 550 Anm. 4. Für die Datierung gilt das bei Nr. 17 Gesagte.

19.

[Anfang März 1220.]

Wido von La Possonnière bittet Hubert von Burgh, den Justiziar von England, um Hilfe für die Burg Rochefort.

Karissimo domino suo et amico, H. de Burgo, tocius Anglie iusticiario, Guido de Poceneria[2]) suus in omnibus salutem et se totum. Noverit discrecio et prudencia vestra, me huc usque per Dei graciam una cum antecessoribus meis fideliter et devote in servicio domini regis Anglie et antecessorum suorum permansisse. Quamdiu autem tempus habui prosperum, illud vobis, tanquam domino et amico gavisus sum declarare et, quoniam instans est michi adversitas plus quam fuit in retroactis temporibus, volo vos super eadem adversitate certificari in hunc modum. Sciatis me obsessum esse a seneschallo Andegavensi[3]) et multitudine gencium suarum a prima ebdomada instantis quadragesime[4]), et idem seneschallus firmavit[5]) quoddam castrum in hiis diebus

[1]) Vgl. oben S. 647 Anm. 4.

[2]) Hs.: Pocen. Über die Namensformen vgl. Port, Dict. de Maine-et-Loire 3, 162. Über Wido von La Possonnière vgl. oben S. 553.

[3]) Wilhelm des Roches, Seneschall von Anjou.

[4]) Die Ausdrucksweise ist merkwürdig: „Ich bin belagert von der ersten Woche der bevorstehenden Fasten an.“ Im Jahre 1220 fiel der Aschermittwoch auf den 12. Februar. Um die Zeit mußte die Belagerung begonnen haben, und der Brief wurde wohl kurz vor Lätare, 8. März, geschrieben.

[5]) Vor „firmavit“ und vor „petii“, die am Anfang zweier Zeilen stehen, können je 2 Buchstaben verwischt sein, aber dem Sinne nach fehlt nichts.



preteritis ab obposito castri de Rupe Forti[1]) in quadam rupe, que dicitur Gaskiync[2]). Petii autem succursum a domino vicecomite Thoarcensi[3]) et domino H. de Liziniaco[4]) et super eodem succursu nondum mihi voluerant subvenisse. Inde est, quod vestram exoro prudenciam, quatinus visis litteris consilium et auxilium vestrum mihi impendatis, in tantum, ut castrum illud, contra jus firmatum et infra treugam, celeriter vertatur in ruinam et super hoc dominum regem et consultarios eius exoretis. Quod nisi fecerit, timeo illi super castro de Rupe Forti et per consequens super alia terra Pictavensi gravia dampna eventura, quod nolit Deus! Pro certo siquidem habeatis, me, quamdiu potero, in agone certaminis pro domino rege Anglie debellaturum et auxilium eius exspectaturum. Placitum vestrum mihi super hoc rescribatis, innuatis autem domino regi, ut mihi de suo subveniat et precipue ad magnum castrum de Rupe Forti firmandum, ut excellencie sue cedat ad commodum, mihi autem ad honorem. Valete.

Record Office, London. Ancient Correspondence Band 1, Nr. 189. Eine Photographie liegt mir vor. Vgl. oben S. 553 Anm. 7. Das Datum ergibt sich aus S. 648 Anm. 4.

20.

[Herbst 1220.]

Wido von La Possonnière bittet Hubert von Burgh, den Justiziar des Königs von England, um eine Geldunterstützung.

Karissimo domino suo et amico H. de Burgo, iusticiario domini regis Anglie, Guido de Pochuneria[5]) suus in omnibus et per omnia salutem et se totum. Noverit discretio vestra, mihi pro certo datum esse intelligi, quod rex Francie circa instans tempus hyemale non veniet, castrum de Rupeforti[6]) obsidere. Et

[1]) Rochefort. Vgl. oben S. 553.

[2]) Die Lage dieses Felsens beschreibt Port, Dict. de Maine-et-Loire 3, 286 und sagt, daß er 1072 „roche de Wascognia" genannt wurde. In dem Briefe Pagans von La Possonnière bei Shirley, Royal letters 1, 107 Nr. 89 wird derselbe Felsen „Gasqueigne" genannt.

[3]) Vizegraf Aimerich von Thouars.

[4]) Hugo X. von Lusignan.

[5]) Hs.: de Poch. Die Form „de Pochuneria" findet sich bei Shirley, Royal Letters 1, 106 Nr. 89. Vgl. oben S. 648 Anm. 2.

[6]) Vgl. oben Anm. 1.



quam graves expensas in dicti castri munitione oportet me sustinere, discretionem vestram omni precum instantia exoro, quatinus dominum regem Anglie deprecamini, ut quantum sibi placuerit, mihi de avario suo succurrat, ut inde valeam inantea fideliter et commode in servitio suo perseverare et manere. Ceterum sciatis, dominum Savaricum de Malleone[1]) mihi nuncium suum cum litteris destinasse et rogasse me de servitio domini regis fideliter peragendo, et quod ipse die veneris proxima ante Assumptionem beate virginis[2]) preparabat apud Burdegalam in servitio domini regis Anglie ab insula Dauleiron[3]), in qua erat, transfretare. Valete. Sciatis, quod non sum equus cum quatuor pedibus albis et Deo iuvante super hoc mihi pro posse meo cavebo sicut per capellanum domini T. Crispini[4]) michi nuper significavistis.

Record Office, London. Ancient Correspondence, Band 1, Nr. 187. Eine Photographie liegt mir vor. Vgl. oben S. 554 Anm. 1. Zur Datierung dient die Bemerkung am Anfang des Briefes „circa instans tempus hyemale" und das oben S. 554 Gesagte.

21.

[Ende 1220.]

Die Gemeinde Calais beglaubigt ihre nach England gehenden Bürger.

Omnibus presentes litteras inspicientibus scabini universaque communitas de Caleis salutem. Vestre notum facimus universitati, quod latores presencium, burgenses domini regis Francie et nostros, ad vos transmittimus responsum electi Norwicensis[5]), legati Anglie, et episcopi Wintoniensis[6]) et Huberti de Burgo super mandato domini regis Francie audituri.

---

[1]) Savarich von Mauléon.

[2]) Mariä Himmelfahrt fiel 1220 auf Samstag, den 15. August. Der vorhergehende Freitag war demnach der 14. August.

[3]) Ile d'Oleron.

[4]) Theobald Crispin oder Crespin, Herr von Champtoceaux, war ein berüchtigter Raubritter. Genannt wird er z. B. in den Rot. claus. 183 a zum 22. Jan. 1215. Über seine späteren Schicksale vgl. de La Borderie, Anc. charte franç. und Hist. de Bretagne 3, 309.

[5]) Über Pandulfs Wahl zum Bischof von Norwich vgl. oben S. 543 Anm. 4. Am 19. Juli 1221 legte er seine Legation nieder: Norgate, Minority 171.

[6]) Peter des Roches, Bischof von Winchester, war der Erzieher Heinrichs III.



Public Record Office, London. Chancery Diplomatic Documents Nr. 2. Vgl. oben S. 555 Anm. 2 und 4.

In dem angeführten Schreiben der Pat. Rolls 305/306 vom 2. Dez. 1220 setzt Heinrich III. den 6. Januar (diem tertium decimum Natalis Domini proximo instantis) 1221 für die Verhandlung zwischen den Baronen der Fünf Häfen und den auf Schadenersatz klagenden Leuten von Calais fest. Daraus ergibt sich das ungefähre Datum unserer Nr. 21.

22.

[1220 ?]

Philipp August bittet Hubert von Burgh, dem Überbringer Wilhelm rasch Recht zu schaffen.

Philippus Dei gratia Francorum rex dilecto suo Huberto de Bourco salutem et dilectionem. Mandamus vobis et vos attente rogamus, quatinus Guillelmo latori presentium amore nostri maturam faciatis iusticiam ad usus et consuetudines patrie, ita quod exinde vobis ad grates teneamur.

Public Record Office, London. Ancient Correspondence, Band 1, Nr. 95. Vgl. oben S. 555 Anm. 2.

Es handelt sich hier vermutlich um einen geschädigten Kaufmann, und deshalb kann das Jahr 1220 angenommen werden, weil damals französischerseits mehrfach bei der englischen Regierung Beschwerde geführt wurde.

23.

[1220 ?]

Der Thronfolger Ludwig mahnt den Bischof von Winchester, Peter des Roches, zur Zahlung rückständigen Geldes.

Venerabili patri in Christo, Dei gratia Wintoniensi episcopo, Ludovicus, domini regis Francie primogenitus, salutem et dilectionem. Cum de decem milibus marcis, de quibus vos et alii barones Anglie pro pace facienda[1]) inter nos et regem Anglie per

---

bis Ende 1221: Norgate, Minority 180 f. Seit dem Tode Wilhelm Marschalls am 14. Mai 1219 führten Pandulf, Peter und Hubert die englische Regierung.

[1]) Über den Friedensschluß Ludwigs vgl. oben S. 537.



litteras vestras patentes, quas habemus, nobis tenemini, unus jam diu terminus est elapsus, octingente marce adhuc restent persolvende, vobis mandamus et vos submonemus, quatinus tantum faciatis, quod dicta pecunia sine dilacione persolvatur, tantum super hoc facientes, quod propter hoc nullatenus de vobis iuste conqueri debeamus. Preterea vos rogamus, quatinus intercepturas, quas illi de Portubus Anglie fecerunt hominibus nostris de Kales[1]) et de aliis portubus nostris super . . .[2]) sine dilacione emendari faciatis.

Public Record Office, London, Ancient Correspondence, Band 1 Nr. 31.

Vgl. oben S. 555 Anm. 3 und 6. Darnach läßt sich das Datum annehmen.

24.

[1220?]

Der Thronfolger Ludwig beglaubigt Gesandte beim Bischof von Winchester.

Venerabili in Christo patri et amico, P. Dei gratia Wintoniensi episcopo[3]), Ludovicus, domini regis Francie primogenitus, salutem et dilectionem. Mandamus vobis et vos attente rogamus, quatinus Florencio Diviti[4]), cambellano nostro, et fratri H.[5]), converso, super hiis que vobis ex parte nostra dixerint, indubitanter credatis.

Public Record Office, London. Ancient Correspondence, Band 1, Nr. 32.

Vgl. oben S. 555 Anm. 6. Zur Datierung vgl. die vorhergehende Nr. 23.

---

[1]) Calais. Vgl. oben S. 650 Nr. 21.

[2]) In meiner Abschrift findet sich hier eine Lücke. Die Buchstaben e g gehören wahrscheinlich zu dem nicht mehr lesbaren Worte negotio oder negotiis.

[3]) Über Bischof Peter von Winchester vgl. oben S. 650 Anm. 6.

[4]) Über Florenz Le Riche vgl. Petit-Dutaillis, Louis VIII 176 f. 213 und besonders die Urkunden Heinrichs III. 511. 512. Ich sehe aber nicht, daß er sonst als Kämmerer bezeichnet würde. Allerdings scheint man vom Hofstaat des Thronfolgers kaum etwas zu wissen.

[5]) Er ist sonst nicht nachzuweisen.



25.

Das Testament Philipp Augusts nach der Mazarine-Hs. 2017.

Es erscheint nicht notwendig, hier zu wiederholen, was ich im 2. Bande, 2. Beilage S. 274 ff., über die Großen lateinischen Annalen der Mazarine-Handschrift 2017 ausgeführt habe. Inzwischen habe ich die drei Jahresabschnitte von 1213 bis 1215 in der Bearbeitung von R. Malsch vollständig herausgegeben[1]), so daß jedermann sich ein Urteil über die Quelle bilden kann. Im übrigen hat sich in mir immer mehr die Überzeugung gefestigt, daß sie sich nur im Zusammenhange mit der ganzen aus Saint-Denis stammenden Überlieferung abschließend behandeln läßt. Der folgende Abschnitt wurde für mich in Paris abgeschrieben. Es heißt auf S. 598 der Handschrift unter dem Jahre 1223:

De testamento[2]) regis Philippi, et quomodo miraculose dominus pappa cognovit obitus sui diem. In testamento autem ab ipso famoso rege condito, legavit in subsidium Terre Sancte CCC milia librarum parisiensium, videlicet prefato Johanni[3]) regi milia centum, milicie Templi centum, Hospitali Jerosolimitano centum. Concessit eciam Almarico Montis Fortis[4]) viginti milia librarum parisiensium, ut ipse, uxor eius et filii in terra Albigensi detenti, liberarentur. Preterea dedit quinquaginta milia librarum parisiensium pauperibus generaliter eroganda. Hic ecclesiam Beati Dyonisii super omnes ecclesias regni sui amplius dilexit, propensius honoravit, collacione munifica cumulanter et magnifice dotavit ac impensione larga et afflua decentius ornavit. In morte quoque legavit ipsi ecclesie sua exenia preciosa et cara, de quibus duodecim milia parisiensium libras ecclesia tunc percepit, de quibus abbas ecclesie decem milia libras ad redditus et possessiones emendas percepit, que sufficerent ad procurandos triginta monachos ultra numerum eorum, qui tunc erant. Reliquas vero duo milia libras ordinavit, ut haberent Beati Dyonisii caritates, retenta cruce aurea dicti

---

[1]) Vor und nach Bouvines (1213—1215). Leipzig 1911.

[2]) Es handelt sich um das sog. dritte Testament: oben S. 566, woselbst die einzelnen Angaben schon verwendet wurden.

[3]) König Johann von Jerusalem aus dem Hause Brienne. Vgl. oben S 561.

[4]) Hier fehlt: comiti. Vgl. oben S. 567 Anm. 8.

regis pro quadrigentis libris, ita quod residue mille et ducente[1]) libre in redditibus et possessionibus debebant implicari, ut inde religiosis die anniversarii sui duplex procuraretur ferculum. Nec est pretereundum sillencio, quod, post eius funeracionem, vidimus evidenter et multi viderunt ad sepulturam eiusdem claudos erigi et cecos ad lumen redire[2]). Es folgt die oben S. 572 Anm. 9 erwähnte Erzählung über Papst Honorius III., der auf wunderbare Weise den Tod des Königs erfährt.

---

[1]) Die Zahl 1200 kann nicht stimmen, es muß heißen 1600 = 2000 — 400 Pfd. Vgl. oben S. 560 und besonders die S. 572 Anm. 2 erwähnte Urkunde des Abtes von Saint-Denis aus dem August 1223, Layettes 2 Nr. 1597. Beim Vergleich der einzelnen Angaben über die Schenkungen zu Gunsten von Saint-Denis ergeben sich verschiedene Zweifel und Widersprüche, die nur der über das gesamte Material verfügende Geschichtschreiber der Abtei beseitigen könnte.

[2]) Oben S. 571 Anm. 2.

Nachträge und Berichtigungen.

Zum ersten Band.

S. 62, Anm. 1. Statt „Magni rotuli Scaccarii Normanniae" lies „Léchaudé d'Anisy, Grands rôles des échiquiers de Normandie 18 a. b."

S. 246/247. Papst Lucius III. starb am 25. Nov. 1185, und am gleichen Tage wurde Urban III. gewählt. Erzbischof Philipp von Köln hatte die Leitung der kirchlichen Opposition schon vor der Zeit Urbans übernommen.

Zum zweiten Band.

Zum dritten Kreuzzuge vgl. die Chronique latine des rois de Castille 79 ff., Kap. 29 und 30.

S. 181: Ankunft Philipp Augusts, und S. 196, Ankunft Richards Löwenherz vor Akkon, 20. April und 8. Juni 1191. Vgl. dazu die Chanson de la Croisade contre les Albigeois, 2. Bd., Übersetzung, 412 f.

S. 205. Zu dem Gerücht, daß Richard Löwenherz Philipp August vergiften wollte, vgl. auch Nikolaus von Bray, Gesta Ludovici VIII. 692, Rec. 17, 324.

S. 218. Einnahme Akkons am 12. Juli 1191. Vgl. dazu eine für die Kreuzzüge wichtige Chronik in dem lauter Bruchstücke enthaltenden Cod. lat. reg. Christ. 598 im Vatikan, vom Ende des 13. Jahrhunderts, in Frankreich verfaßt, nach dem Bericht von L. Bethmann im Archiv der Gesellschaft 12 (1874), 297, 1–4. Einige für mich abgeschriebene Stellen Bl. 89b lauten:

Acon capitur. Acon igitur III° ydus julii [1191] a nostris recepta est post decursum fere biennium, ex quo ceperat obsideri. Porro Turci intra urbem reperti, cum pacta, que cum rege inierant, tenere non possent, alii multo precio evasere redempti, alii in compedibus ad serviendum detenti sunt, quam plurimi gladio



trucidati. Audita captione prefata, timor et tremor irruit super hostes et Ascalonem aliaque castella, que de manu nostrorum rapuerant, diruerunt vacuaque dimittunt. Philippus rex, graviter infirmatus, apparatu suo sub manu ducis Burgundie comendato, redit a partibus transmarinis.

Anno domini MCXCII. nostri, qui trans mare remanserant, etiam parum proficiunt. Ac deinde inter eos et Saaladinum usque in triennium statuuntur inducie, sic tamen, ut Ascalonem, quam nostri cum multo labore et expendiis construxerant, rursus diruerent: sicque nobilis civitas in vastitatem redacta est. Odo dux Burgundie multique nobiles inter paucos dies obeunt, pauci repatriant. Henricus comes uxore marchionis accepta ad principandum eligitur.

Unter dem „rex" am Anfang ist Philipp August als der höchstgestellte Fürst zu verstehen. Über den Tod des Herzogs Odo III. von Burgund vgl. den 3. Bd., 25, über die Wahl des Pfalzgrafen von Troyes und Grafen von Champagne, Heinrichs II., ebenda 24 und H. Bettin, Heinrich II. von Champagne, Berlin 1910.

Beilagen S. 267. Zur letzten Krankheit Papst Urbans III. vgl. Jakob von Vitry, Historia Orientalis Kap. 99, hrg. von Moschus (1597), 241.

Beilagen S. 316: Die Sammlung Courtois in der geschichtlichen Literatur. Schalte ein:

32 a

Bertrand de Broussillon, La maison de Craon, 1. Bd. 1893, S. 78 Anm. 1. Hier ist von zwei angeblichen Urkunden Gottfrieds und Juhels von Mayenne aus den Jahren 1190 und 1191 die Rede, durch die ihre Aufnahme in die Salle des croisades bewirkt werden sollte.

Nachträge S. 348. Die Hebräischen Berichte von Neubauer und Stern sind ins Deutsche übertragen in dem Werke: Edom, Berichte jüdischer Zeugen und Zeitgenossen über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge, Berlin 1919.

Zum dritten Band.

Zu den Kämpfen bei Gisors vgl. die Vita Johannis de Monte Mirabili († 1217): Acta SS. Boll., 29. Sept., VIII. Bd., 218. Johann



von Montmirail in der Champagne rettete nach S. 225a Philipp August einmal bei Gisors, doch scheint der Verfasser Vorgänge verschiedener Jahre vermischt zu haben. Nach S. 224b nannte ihn der König „Johannes Probitas" und liebte ihn sehr, schenkte ihm auch öfters golddurchwirkte Gewänder (225a). Johann trat später in das Kloster Longpont Cisterzienserordens ein. Eine genauere Prüfung der (modernisierten?) Vita wäre erwünscht.

S. 3, Anm. 3. Zu dem Bericht bei Duchesne über die Ausstellung der hl. Märtyrer Dionysius und Genossen vgl. die Chronique du Religieux de Saint-Denis aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, hrg. von Bellaguet, 3 (1841), 440, wobei immer wieder betont werden muß, wie wichtig die Verarbeitung des gesamten aus dem Kloster stammenden Materials, einschließlich des verhältnismäßig späten, wäre.

S. 74, Text, Z. 1 von unten. Lies: „1194" statt „1196".

S. 26. Daß die Zwietracht zwischen Philipp August und Richard Löwenherz ihren Kreuzzug scheitern ließ, war noch später allgemein bekannt. Das ergibt sich aus der Relatio nunciorum regis Franciae vom Juli 1273, Kap. 11: Constitutiones 3, 588 Nr. 618.

S. 67. Scheidung Philipp Augusts von Ingeborg am 5. Nov. 1193. Vgl. dazu oben S. 279 Anm. 1.

S. 68. Die Königin Ingeborg mußte 1195 nach ihrer Scheidung in einem nicht genannten Frauenkloster außerhalb der Grenzen des französischen Reiches Aufenthalt nehmen. Zu Cysoing vgl. d'Herbomez, Géographie du Tournaisis 45. Das Tournaisis war durch flandrisches Gebiet von Franzien getrennt. Von Quellen kommen noch in Betracht: Anonymus von Béthune 768 G; Balduin von Avesnes, Istore de Flandres 2, 655; Mousket 19 352 ff., der als Bürger von Tournai von diesen Dingen etwas wissen konnte. Über das von ihm erwähnte Kloster Fervaques bei Fonsomme nordöstlich von Saint-Quentin in der Diözese Noyon vgl. die Gallia christiana 9, 1135.

S. 72, Text, Z. 8 von unten: Sohn des Kaisers. Lies: „B r u d e r." Gemeint ist Herzog Konrad von Schwaben, Sohn Kaiser Friedrichs I. Im Register ist demnach S. 254 unter „Friedrich, Herzog von Schwaben" der Hinweis auf S. 72 zu streichen.



S. 90, Anm. 2. Richard Löwenherz erobert Loches am 13. Juni 1194. Vgl. dazu auch die Annalen von Saint-Aubin: Halphen, Annales angevines 27.

S. 92. Waffenstillstand von Le Vaudreuil, am 17. Juni 1194 geschlossen. Vgl. dazu die Annalen von Saint-Aubin wie in dem vorhergehenden Nachtrag.

S. 97. Das Kreuz Karls des Großen in den Pyrenäen. Vgl. dazu die Anmerkung von Halphen in den Annales angevines 20.

S. 105. Kaiser Heinrich VI. schickt Ende Juni 1195 dem König Johann von England eine große goldene Krone. In den Rot. pat. 77 b finden sich folgende Einträge: Am 3. Dez. 1207 befiehlt der König: mittas nobis coronam nostram que venit de Alemannia et alia regalia ornamenta nostra. Am 9. Dez. 1207 bestätigt er den Empfang: recepimus . . . magnam coronam que venit de Alemannia. Darauf folgt die Aufzählung zahlreicher Kostbarkeiten (darunter „ensis Tristrami"), die bei anderer Gelegenheit zu besprechen wären. Mangels guter Hilfsmittel bedauere ich, mich über den englischen Schatz und das Schicksal der Krone nicht äußern zu können.

S. 111, Anm. 4 und S. 112. Gavaudans Kreuzlied. Vgl. dazu O. Schultz-Gora, Eine Stelle in Gavaudans Kreuzlied, Huldigungsband für Meyer-Lübke, Zeitschrift für romanische Philologie 41 (Heft 1 und 2, 1921), 143—146. Er sieht in dem nicht mit Namen genannten „Vetter" des Königs von Frankreich Heinrich II., den Pfalzgrafen von Troyes und Grafen von Champagne, den Herrscher der Christen im Morgenlande. Das Bedenken, das Schultz-Gora auch erwähnt, daß nämlich Heinrich sich nicht gut von Palästina gegen Spanien wenden konnte, scheint mir doch so gewichtig, daß ich seiner Auffassung nicht beistimmen kann. Eher wäre dann an den jüngeren Bruder Heinrichs II. zu denken, der ebenso ein Vetter des Königs war. Theobald III. wurde am 13. Mai 1179 geboren, war also 1195 16 Jahre alt. Zum Führer des morgenländischen Kreuzzuges gewählt, starb er vor der Zeit am 24. Mai 1201. Vgl. oben S. 74. Es wäre wohl möglich, daß sein Eifer, gegen die Ungläubigen zu kämpfen, schon früher bekannt war, und daß der Dichter sich deshalb auch an ihn wandte. Ob man ihn aber ohne jeden weiteren Zusatz als Vetter des Königs von Frankreich bezeichnen konnte, ohne mißverstanden zu werden, bezweifle ich und gestehe, daß ich eine völlig befriedigende Erklärung der



Stelle nicht vorschlagen kann. Allerdings müssen sich die meisten Historiker bei ihren Nachforschungen in der provenzalischen Literatur der Übersetzungen bedienen, die ich doch höher schätze, als es Schultz-Gora von seinem Standpunkt aus tut.

S. 114. Philipp August verheiratet seine Schwester Adelaide mit dem Grafen Wilhelm III. von Ponthieu. Der Anonymus von Béthune 762 H erinnert daran, daß sie mit Richard Löwenherz verlobt gewesen war, und nennt sie „une molt laide dame".

S. 119. Frieden zwischen Philipp August und Richard Löwenherz, zwischen Gaillon und Le Vaudreuil am 15. Januar 1195 geschlossen. Darauf bezieht sich die nachstehende Urkunde, deren Abschrift seinerzeit für mich in Paris gemacht wurde.

Cirographum.

Notum sit omnibus, quod Willelmus Durfort et Robertus de Louvetot tradiderunt Ricardo de Villequer quisque suam partem in molendino de Martinet usque ad 4^or^ annos pro 12 ll. andegavensium. Terminus ipsius conventionis incepit a primo festo sancti Petri, postquam Ricardus rex Anglie recuperavit hunc castrum Archarum ad colloquium Vallis Rodolii in presentia Reginaldi abbatis, de cujus feodo molendinum est, et concessit. Testibus Hugone, Willelmo de Bello Campo, Petro de Villequer, Willelmo de Boisseio." Paris, Bibliothèque nationale, ms. lat. 5425, S. 104, Abschrift. Abt Reginald ist der von Fontenelle oder Saint-Wandrille, 1194—1207, nach der Gallia christiana 11, 181. Das nicht näher bezeichnete Petersfest dürfte der 22. Februar, Petri cathedra, sein, weil dieses so bald auf den Frieden folgte.

S. 129, Anm. 2. Ich sagte da, einen Grafen von Champagne habe es in Abwesenheit Heinrichs II., der im heiligen Lande weilte, nicht gegeben, und seine Mutter Maria habe die Regentschaft geführt. Heinrichs II. jüngerer, 1179 geborener Bruder Theobald III. (oben S. 74 und 658) wird aber gelegentlich als Graf von Champagne genannt, ohne zu regieren. Vgl. z. B. im 3. Bd. S. 67 nach Roger von Howden 3, 307.

S. 208. Tod Richards Löwenherz am 6. April 1199. Ich trag e hier einige Worte aus einer Quelle nach, auf die man nicht gleich aufmerksam wird. Die Translatio S. Juliani sub Hamelino episcopo (nämlich von Le Mans) anno 1201 sagt: Defuncto comite nostro Richardo (Richard war Graf von Maine), rege Anglie, viro videlicet leonine nobilitatis notissimo, cui in egregia feritate



neminem sibi contemporaneum novimus comparandum, orta sunt scismata . . .: Busson et Ledru, Actus pontificum Cenomannis degentium 475, dazu Introduction CXLIII über die Handschrift aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts.

In denselben Actus S. 5 findet sich eine Zusammenstellung von Tagesereignissen, darunter der Tod Richards Löwenherz. Dieser wird fälschlich ins Jahr 1198 verlegt und der Tag folgendermaßen bestimmt: VII. idus aprilis, die martis ante Ramos Palmarum. Da Richard am 6. April 1199, Dienstag vor Palmsonntag starb, müßte es heißen: VIII. idus.

S. 227, Nr. 308. Der Brief Richards Löwenherz an Innocenz III. trägt nach Peitz, Originalregister Gregors VII. 331 das Datum des 18. (nicht des 19. nach dem Druck bei Migne) August.

S. 241, Z. 16 v. u. Lies „wars" statt „mars".

S. 246, Z. 1 von oben. Herrn Kollegen O. Schultz-Gora verdanke ich den Hinweis, daß mein Vorschlag, „failli" mit „remaindroiz" zu verbinden, sprachlich nicht angeht. Dann müßte es nämlich heißen „failliz".

S. 246 ist nach Z. 7 von unten eine Zeile beim Umbrechen ausgefallen. Es muß heißen: (sondern) einem unbekannten Verfasser und der Zeit nach der Rückkehr Philipp (Augusts).

S. 248 Z. 6 v. u. lies „Riom" (in der Auvergne) statt „Rom".

S. 251, Register, Arques. Lies: Arques, Kt. Offranville, Arr. Dieppe, Dép. Seine-inférieure.

Zum vierten Band.

S. 54, Text, Z. 11 von unten. Lies: Quercy statt Querzy.

S. 75, Z. 2 von oben. Lies: Theobald IV. statt VI.

S. 120, Anm. 2. Die Urkunde ist gedruckt in der 6. Beilage Nr. 4, oben S. 639.

S. 125 und 139. Zum Gefangenenaustausch vgl. die Urkunden Nr. 5 und 7 der Beilage 6, oben S. 639 und 640.

S. 134, Text, Z. 3 v. u. Lies: Lyons-la-Forêt.

S. 140, Anm. 1. Lies: Vgl. auch unten Anm. 6, nicht „49".

S. 158, Anm. 2. Das Schreiben Johanns ohne Land vom 5. Juli ist gedruckt in der 6. Beilage Nr. 6, oben S. 640.



S. 180, Anm. 1. Die angezogene Urkunde des Cat. Nr. 795 ist in Beilage 6, Nr. 9, S. 641 abgedruckt.

S. 213, Anm. 2. Cat. Nr. 909 ist gedruckt in Beilage 6, Nr. 10, oben S. 642.

S. 218, Anm. 2. Zum Lösegeld für Gerhard von Athée vgl. die 6. Beilage, Nr. 11, oben S. 642.

S. 584. Der Beiname, „illustrissimus" findet sich auch in dem Bd. 3, S. 247, angeführten Nekrolog der Kathedrale von Le Mans, hrg. von Busson und Ledru.

Bücherverzeichnis.

AA. SS. Boll. Acta Sanctorum . . . ill. Joh. Bollandus.

Actus pontificum Cenomannis in urbe degentium p. p. G. Busson et A. Ledru. Au Mans 1901. Archives historiques du Maine 2. Bd.

G. B. Adams. The history of England from the Norman Conquest to the death of John (1066—1216). London 1905. The Political History of England vol. 2. S. 488 ff. Anhang über die Quellen.

G. B. Adams. The Origin of the English Constitution. New Haven etc. 1902.

ADB. = Allgemeine Deutsche Biographie. Leipzig 1875 ff.

Afforty = Mémoires.

Ägidius von Corbeil = Vieillard.

Ägidius von Paris. Carolinus. Rec. 17, 288—301.

Ägidius von Pontoise = Gesta Philippi Augusti.

P. Alain. Bouvines. Paris 1913. Victoires francaises. Collection historique dirigée p. N. Aymès.

Alberich von Trois-Fontaines. SS. 23, 631—950 ed. P. Scheffer-Boichorst.

Albert von Stade. Annales Stadenses auctore Alberto. SS. 16 (1859), 271—379 ed. Io. M. Lappenberg.

Ambrosius. L'estoire de la guerre sainte, histoire en vers de la troisième croisade (1190—1192) par Ambroise, p. p. Gaston Paris. Paris 1897. Coll. de doc. inéd.

Anciennes Chroniques de Flandres = Istore de Flandres.

Andreas von Marchiennes. SS. 26, 205—215, ed. G. Waitz.

A. Angot. Dictionnaire historique, topographique et biographique de la Mayenne. Laval 1900—1910. 4 Bände.

Annales Anglici. Excerpta ex Annalibus Anglicis. SS. 16, 483, 484.

Annales Anglosaxonici, Continuatio Cantuariensis. Ungedruckte Anglo-Normannische Geschichtsquellen, hrg. von F. Liebermann, S. 1—8.

Annalen von Burton. Annales monastici ed. by Luard 1. Band.

Annalen von Bury S. Edmunds. 1.) Liebermann, Anglo-normannische Geschichtsquellen 97—155. 2.) Memorials of St. Edmunds Abbey 2, 1—25.

Annales Cambriae ed. by J. W. Ab Ithel. London 1860. Rer. Brit. Script.

Annalen von Dunstable = Annales monastici 3. Bd.

Annales ecclesiastici Baronii, denuo et accurate excusi ab A. Theiner. Barri-Ducis. 20. Bd. (1870): 1198—1228.

Annales Elnonenses majores (Elnon, Saint-Amand-en-Pevèle). SS. 5, 10—17 ed. Pertz.

Annalen von Genua. Annali Genovesi di Caffaro e de suoi continuatori. Nuova ed. a cura di L. T. Belgrano e di C. Imperiale di Sant' Angelo. Genova. Fonti per la storia d'Italia. Scrittori, Secoli 12 e 13. Vol. 1, 1890; vol. 2, 1901.

Annalen von Jumièges. Rec. 18, 333—345, als Anonymi Cont. Roberti de Monte. Vgl. Molinier, Sources 2 Nr. 1172.

Annalen von Lagny (-sur-Marne), hrg. von É. Berger in der BÉCh. 38 (1877), 477—482.

Annalen von Marbach. Annales Marbacenses qui dicunter etc., rec. Herm. Bloch. Hannoverae et Lipsiae 1907. SS. rer. Germ. in usum scholarum.

Annalen von Margam = Annales monastici 1. Bd.

Annalen von Merton. MS. 59, Corpus Christi College, Oxford.

Annales Monastici, ed. by H. R. Luard. 1864—1869. 5 Bde. Rer. Brit. Script.



Annalen von Montecassino. Annales Casinenses ed. G. H. Pertz. SS. 19, 303—320.

Annales Normannici (Paris, ms. lat. 14 663). Recueil 18, 345—348 als Continuatio Roberti de Monte. Vgl. SS. 26, 491. 512.

Annalen von Osney = Annales monastici ed. by Luard, 4. Band.

Annales Ryenses (Ruhkloster in Schleswig). SS. 16, 392—410 ed. Lappenberg.

Annalen von Saint-Aubin, hrg. von Halphen. Vgl. diesen, Recueil d'Annales angevines.

Annales Sancti Benigni Divionensis (Dijon). SS. 5, 37—50 ed. G. Waitz.

Annales Sanctae Columbae Senonensis (Sens). SS. 1, 102—109 ed. Pertz; hrg. von Duru, Bibl. hist. de l'Yonne 1, 200—213.

Große Lateinische **Annalen von Saint-Denis** = Vor und nach Bouvines.

Annalen von Saint-Florent, hrg. von Halphen. Vgl. diesen, Recueil d'Annales angevines.

Annales S. Nicasii Remensis (Reims). SS. 13, 84—87 ed. G. Waitz.

Annalen von Stanley, von 1202 an größtenteils aufgenommen in die **Annalen von Furness.** Als Fortsetzung der Chronik Wilhelms von Newburgh gedruckt von R. Howlett in den Chronicles of the Reigns of Stephen, Henry II. and Richard I. 2 (1885), 502—583. Vgl. Howlett, Preface LXXXVII ff., C., u. F. Liebermann, SS. 28, 555.

Annalen von Tewkesbury. Annales monastici ed. by Luard, 1. Bd.

Annalen von Vendôme, hrg. von Halphen im Recueil 50—79.

Annales Waldemariani. Excerpta ex . . . SS. 29, 176—181 ed. G. Waitz.

Annalen von Waverley. Annales monastici. 2. Bd.

Annalen von Winchester. Annales monastici. 2. Bd.

Annalen von Worcester = Annales monastici 4. Bd.

Anonymus von Béthune. Extrait d'une chronique francaise des rois de France par un Anonyme de Béthune. Recueil 24, 750—775 hrg. von L. Delisle. Für die Schlacht bei Bouvines vgl. auch unter „Istore de Flandres".

Anonymus Cadomensis ed. E. Chatel. Cadomi 1892. Mémoires de la Société des Antiquaires de Normandie 4e série, 2e vol. 1892.

Anonymus von Laon. Chronicon universale Anonymi Laudunensis. Von 1154 bis zum Schluß (1219) für akademische Übungen herausgegeben von A. Cartellieri, bearbeitet von W. Stechele. Leipzig, Paris 1909.

Anselme. Histoire généalogique et chronologique de la maison de France etc. 3e éd. Paris 1726—1733. 9 Bände.

Arbellot. La vérité sur la mort de Richard Cœur de Lion, roi d'Angleterre. Paris 1878. Supplément.

H. d'Arbois de Jubainville. Recherches sur la minorité et ses effets dans le droit féodal francais. BÉCh. 12 (1851), 415—440. 13 (1852), 136—168; 533—551.

H. d'Arbois de Jubainville. Histoire des ducs et des **comtes de Champagne.** Paris. 3. Bd. 1861; 4. Bd. 1865.

Arnold von Lübeck. Chronica Slavorum, ed. G. H. Pertz. Hannoverae 1868. Script. Rer. Germ. in usum scholarum.

L'Art de vérifier les dates . . . depuis la naissance de Notre-Seigneur. Paris 1818—1819. 8°. 18 Bde.

Assises de Jérusalem ou Recueil des ouvrages de jurisprudence composés pendant le XIIIe siècle dans les royaumes de Jérusalem et de Chypre p. p. le comte Beugnot. Paris. T. 1er Assises de la Haute-Cour 1841; t. 2e Assises de la Cour des bourgeois 1843. Recueil des Historiens des Croisades, Lois.

Atgier. Les sires de Mauléon, seigneurs de l'Ile de Ré 1137—1268. 2e éd. Angers 1898. Extrait des Mémoires de l'Académie des sciences et belles-lettres d'Angers.

Auctarium = Sigeberti . . .

Audouin. Les chartes communales de Poitiers et les Établissements de Rouen. Bull. hist. et philol. du Comité 1912, 125—158.

E. Audouin. Essai sur l'armée royale au temps de Philippe Auguste. Paris 1913. Erw. Abdruck aus Moyen âge Bd. 25 und 26. Vgl. Petit-Dutaillis . . .

L. Auvray. Les registres de Grégoire IX. 1. Bd. Paris 1896. Bibliothèque des Écoles francaises d'Athènes et de Rome, 2e série.

Vicomte G. d'Avenel. Histoire économique de la propriété, des salaires, des denrées et de tous les prix en général depuis l'an 1200 jusqu'en l'an 1800. Paris. T. 1 et 2 1894; t. 3 et 4 1898; t. 5 1909; t. 6 1912.

F. Baethgen. Die Regentschaft Papst Innocenz III. im Königreich Sizilien. Heidelberg 1914. Heidelberger Abhandlungen, Heft 44.

S. Balau. Étude critique des sources de l'histoire du pays de Liège. Mémoires couronnés . . . p. p. l'Académie . . . de Belgique 41 (Bruxelles 1902—1903).

Balduin von Avesnes. 1.) Istore et Chroniques de Flandres 2, 555—696, p. p. Kervyn de Lettenhove.
2.) SS. 25, 414—467 ed. Joh. Heller.

Balduin von Ninove (Prov. Ost-Flandern, Belgien). Chronik. SS. 25, 515—546 ed. O. Holder Egger.

J. F. Baldwin. The King's Council in England during the Middle Ages. Oxford 1913.

C. Ballhausen. Die Schlacht bei Bouvines 27. Juli 1214. Jena 1907.

Baluze. Histoire généalogique de la maison d'Auvergne. Paris 1708. 2 Bde.

A. Barbier (B. Ledain). Cartulaire de l'aumônerie de Saint Michel de Thouars. Archives historiques du Poitou 31 (1901), 1—80.

A. Bardonnet. Le terrier du grand fief d'Aulnis. Texte francais de 1246. Mémoires de la Société des Antiquaires de l'Ouest 38, année 1874, Poitiers 1875, 55—296.

M. Barroux. Le département de la Seine et la ville de Paris. Notions générales et bibliographiques pour en étudier l'histoire. Paris 1910. Publication du Conseil général de la Seine.

Ed. de Barthélemy. Recueil de chartes de l'abbaye de Montmartre. Paris 1883.

K. Bartsch. Grundriß zur Geschichte der provenzalischen Literatur. Elberfeld 1872. Bei der Anführung provenzalischer Gedichte ist immer dieses Werk gemeint. Darin befindet sich S. 97 ff. ein alphabetisches Verzeichnis der lyrischen Dichter des 12. und 13. Jahrhunderts. Jeder Dichter hat eine laufende Nummer und jedes Gedicht wieder eine.

H. et P. Beauchet-Filleau. Dictionnaire historique et généalogique des familles du Poitou. 2e éd. Poitiers 1891—1909. 3 Bände und 1. Heft des 4. Bds. — Gir.

C. J. Beautemps-Beaupré. **Coutumes** et institutions de l'**Anjou** et du **Maine** antérieures au 16e siècle. 1877 ff. Première partie: Coutumes et styles. Paris 1 (1877) —4 (1883); Seconde partie: Recherches sur les juridictions de l'Anjou et du Maine pendant la période féodale. Paris 1 (1890) —4 (1897).

BÉCh. = Bibliothèque de l'École des Chartes. Paris.

J. Bédier. Les légendes épiques 3. Bd. (Paris, 1912).

Ch. Bémont. De Johanne Sine Terra Angliae rege Lutetiae Parisiorum anno 1202 condemnato. Thesis. Lutetiae Parisiorum 1884.

Ch. Bémont. De la condamnation de Jean Sans-Terre par la Cour des pairs de France en 1202. Revue historique 32 (1886), 33—72; 290—311. Auch SA., Paris 1886.

Ch. Bémont. Chartes des libertés anglaises (1100—1305). Paris 1892. Collection de textes . . .

Ch. Bémont. La condamnation de Jean Sans-Terre par les pairs de France. Lettre à M. Guilhiermoz. Bibliothèque de l'École des Chartes 60 (1899), 363—369.

Ch. Bémont. Les institutions municipales de Bordeaux au moyen âge. Revue historique 123 (1916), 1—53.

Bémont = Mélanges.

Benoist. Dictionnaire de géographie sacrée et ecclésiastique etc. Paris. T. 1er 1848; t. 2e 1849; t. 3e 1854. Encyclopédie théologique p. p. Migne t. 28. 29. 30. Mit dem Zusatz „Benoist" zu Entfernungsangaben bezeichne ich die Zusammenstellung in Bd. 1, 333 ff.

É. Berger. Histoire de **Blanche** de Castille, reine de France. Paris 1895. Bibl. des Écoles franc. d'Athènes et de Rome, fasc. 70.

É. Berger. Thomae Cantipratensis Bonum universale de apibus, quid illustrandis saeculi decimi tertii moribus conferat. Thesis. Lut. Par. 1895.

É. Berger. Les aventures de la reine Aliénor. Histoire et légende. Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions 1906, 702—712.

F. Bergert. Die von den Trobadors genannten oder gefeierten Damen. Halle a. S. 1913. Beihefte zur Zeitschrift für romanische Philologie 46.

Bernhard Itier. Chronicon Bernardi Iterii. Duplès-Agier, Chroniques de Saint-Martial de Limoges 28—129.

D. Berten. Histoire du lien féodal entre la Flandre et la Zélande. Gand 1911. 2 Teile. Extrait du Bulletin de la Société d'histoire et d'archéologie de Gand.

Bertran von Born = A. Stimming.

Bertrand de Broussillon. La maison de Craon 1050—1480. Paris 1893. 2 Bde.

A. Bertrand de Broussillon. La maison de Laval (1020—1605), étude historique accompagnée du cartulaire de Laval et de Vitré etc. Paris. 1er vol. (1020—1264) 1895.

A. Bertrand de Broussillon. Cartulaire de l'abbaye de Saint-Aubin d'Angers. Angers 1896—1903. 3 Bde. Documents historiques sur l'Anjou p. p. la Société d'agriculture, sciences et arts d'Angers.

Bertrand de Broussillon. Robert de Vitré, chanoine de Saint-Julien du Mans et chantre de Notre-Dame de Paris (1197—1208). Le Mans 1903. Tiré à part de la Province du Maine.

H. Bettin. Heinrich II. von Champagne. Seine Kreuzfahrt und Wirksamkeit im heiligen Lande (1190—1197). Berlin 1910. Historische Studien von E. Ebering, Heft 85.

F. Bienemann. Conrad von Scharfenberg, Bischof von Speier und Metz und kaiserlicher Hofkanzler 1200—1224. Diss. Straßburg i. E. 1886.

Max Billiard. Les tombeaux des rois sous la Terreur. Paris 1907.

Biographies des troubadours = Chabaneau.

Herm. Bloch. Die staufischen Kaiserwahlen und die Entstehung des Kurfürstentums. Leipzig u. Berlin 1911.

P. J. Blok. Geschichte der Niederlande, verdeutscht durch O. G. Houtrouw. Gotha 1 (1902). Allgemeine Staatengeschichte.

Robert Blondel. Œuvres de Robert Blondel, historien normand du XVe siècle p. p. A. Héron. Rouen 1891. 1893. 2 Bde. Im 1. Bd. S. 155—294 findet sich die Oratio historialis, S. 295—486 Des Droiz de la Couronne de France.

J. Fr. Böhmer. Acta imperii selecta. Innsbruck 1870.

Böhmer-Ficker. Regesta imperii V, 1198—1272. Innsbruck 1881—1901, 3 Bde. = 5 Abteilungen. Vom 2. Bde. an war Eduard Winkelmann Mitarbeiter; Register u. Nachträge sind von Franz Wilhelm.

P. Boissonnade. Quomodo comites Engolismenses erga reges Angliae et Franciae se gesserint et comitatus Engolismae atque Marchiae regno Francorum adjuncti fuerint (1152—1328). Engolismae 1893. Thesis Parisiensis.

Th. Bonnin. Cartulaire de Louviers. Évreux, Paris 1870/71. 2 Bde.

H. L. Bordier. Dernières paroles de Philippe Auguste. Bulletin de la Société de l'histoire de France 1851—1852, 238—240.

S. Bormans et J. Halkin. Table chronologique des chartes et diplômes imprimés concernant l'histoire de la Belgique 11, 1e p. 1907. Enthält nur Nachträge zu Wauters und wird daher immer von mir zusammen mit Wauters angeführt.

S. Bormans et E. Schoolmeesters. Cartulaire de l'église Saint-Lambert de Liège. Bruxelles. 1. Bd. (826—1250) 1893. Collection de Chroniques belges inédites.

Borrelli de Serres. La réunion des provinces septentrionales à la Couronne par Philippe Auguste. Amiénois-Artois-Vermandois-Valois. Paris 1899.

Alain Bouchart. Les Grandes croniques de Bretaigne. Nouvelle édition p. p. la Société des Bibliophiles bretons. Nantes 1886.

F. Bouquet. Notice historique et archéologique sur le donjon du château de Philippe-Auguste bâti à Rouen en 1205, au jourdhui Tour Jeanne-Darc. Rouen 1877.

E. Boutaric. Institutions militaires de la France avant les armées permanentes etc. Paris 1863.

E. Boutaric. Actes du Parlement de Paris. Paris. T. 1, 1254—1299, 1863; t. 2, 1299—1328, 1867. Archives de l'Empire, Inventaires et Documents.



A. Brachet. Pathologie des rois de France. Louis XI et ses ascendants. Une vie humaine étudiée à travers six siècles d'hérédité 852—1483. Paris 1903.

D. Brader. Bonifaz von Montferrat bis zum Antritt der Kreuzfahrt (1202). Berlin 1907. Historische Studien von Ebering. Heft 55.

H. Brandenburg. Galfrid von Monmouth und die frühmittelenglischen Chronisten. Berliner Diss. 1918.

K. Brandi. Urkunden und Akten für akademische Übungen zusammengestellt. Leipzig 1913. Abdruck (z. T. anastatisch), Berlin u. Leipzig 1921.

F. Brassart. La féodalité dans le Nord de la France. Histoire du château et de la châtellenie de Douai depuis le X[e] siècle jusqu'en 1789. Douai 1877. 2 Bde.

Braunschweigische Reimchronik hrg. von L. Weiland. MG., Deutsche Chroniken 2 (1877), 430—574, hrg. von L. Weiland.

H. Breßlau. Handbuch der Urkundenlehre. Leipzig 1[2] (1912).

E. Bridrey. La condition juridique des croisés et le privilège de croix. Étude d'histoire du droit francais. Thèse. Paris 1900.

L. Brièle (et E. Coyecque.) Archives de l'Hôtel-Dieu de Paris, 1157—1300. Paris 1894. Coll. de doc. inéd. sur l'histoire de France.

Brito = Wilhelm Brito.

Fr. Broemmel. Genealogische Tabellen zur Geschichte des Mittelalters bis zum Jahre 1273. Wohlfeile Ausgabe. Basel 1876.

de **Broussillon** = A. Bertrand de . . .

Bruchstück aus Saint-Quentin. Abschrift aus Band 49 der Collection Duchesne der Bibliothèque nationale in Paris. Vgl. dazu Hist. litt. de la France 32 (1908), 232 und F. Rötting 25 ff.

A. Bruel. Recueil des **chartes de** l'abbaye de **Cluny,** 5. Bd. (1091—1210). Paris 1894. 6. Bd. (1211—1300) 1903. Coll. de doc. inéd. sur l'histoire de France.

H. Brunner. Die Entstehung der Schwurgerichte. Berlin 1872.

Brussel. Nouvel examen de **l'usage** général **des fiefs** en France etc. Paris 1750. 2 Bde.

Burchard von Ursberg. Burchardi praepositi Urspergensis chronicon. 2. Aufl. hrg. von B. v. Simson. Hannover und Leipzig 1916. Script. rer. Germ. in usum scholarum.

Busson et Ledru = Actus und Nécrologe.

Cabanès. Les morts mystérieuses de l'ihstoire. Souverains et princes français de Charlemagne à Louis XVII. Paris 1901.

Caesarii Heisterbachensis monachi ord. Cisterciensis Dialogus miraculorum, rec. Jos. Strange. Coloniae etc. 1851. 2 Bde. Index. Confluentiae 1857.

E. Caillemer. Le pape Honorius III et le droit civil. Lyon 1881.

Calendar of Documents relating to **Ireland** 1171—1251 ed. by H. S. Sweetman. London 1875. Rolls Series.

C. Callewaert. Les origines du style pascal en Flandre. Bruges 1905. Extrait des Annales de la Soc. d'Emulation de Bruges.

A. Calmet. Histoire ecclésiastique et civile de Lorraine. Nancy 2 (1728).

H. L. Cannon. The Battle of Sandwich and Eustache the Monk. English Historical Review 27 (1912), 649—670.

A. de Cardevacque. Oisy et ses seigneurs depuis l'origine de ce bourg jusqu' à l'époque de sa réunion à l'Artois. Mémoires de la Société d'émulation de Cambrai 37 (Cambrai 1881).

G. Caro. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden im Mittelalter und der Neuzeit. Leipzig 1. Band 1908. Schriften hrg. von der Gesellschaft zur Förderung der Wiss. des Judentums.

J. X. Carré de Busserolle. Dictionnaire géographique, historique et biographique d'Indre-et-Loire et de l'ancienne province de Touraine. Tours 1878—1884. 6 Bände. Mémoires de la Société archéologique de Touraine, Bd. 27—32.

Nouvelle **Carte de France** au 1/100 000 dressée par le service vicinal par ordre du Ministre de l'intérieur. Paris. 587 feuilles.

Cartellieri 1, 2 oder 3 = die ersten 3 Bde. dieses Werkes.

A. Cartellieri. Besprechung der Obituaires de la province de Sens, tome

1er. Göttinger Gelehrte Anzeigen 1904 Nr. 3. (Über den **Tagesanfang** in den Klöstern).

A. Cartellieri. Philipp II. August und der **Zusammenbruch** des angevinischen Reiches. Leipzig 1913.

A. Cartellieri. Deutschland und Frankreich im Wandel der Jahrhunderte. Jena 1914.

A. Cartellieri. Die Schlacht bei **Bouvines** (27. Juli 1214) im Rahmen der europäischen Politik. Leipzig 1914.

A. Cartellieri. Heinrich VI. und der Höhepunkt der staufischen Kaiserpolitik. Leipzig 1914.

A. Cartellieri. Die auswärtige Politik der Staufer. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 69 (1921).

Cartulaire des abbayes de Saint-Pierre de **la Couture** et de Saint-Pierre de **Solesmes** p. p. les Bénédictins de Solesmes. Le Mans 1881.

Cassell's Gazetteer of Great Britain and Ireland, being a complete Topographical Dictionary of the United Kingdom, with numerous illustrations and sixty maps. London, Paris and Melbourne 1893—1898. 6 Bde.

Cat. = Delisle, Catalogue.

Cat. capt. Catalogus captivorum (in pugna Bovinensi). SS. 26, 391. 392 ed. A. Molinier. Vgl. die 3. Beilage des vorliegenden Bandes.

L. Celier. Catalogue des actes des évêques du Mans jusqu'à la fin du 13e siècle. Paris 1910.

C. Chabaneau. Biographies des troubadours. Devic et Vaissète, Hist. de Languedoc 10 (1885), note 38, p. 209—409.

Champollion-Figeac. **Lettres** de rois, reines . . . Paris. 1. Bd. 1839. Coll. de doc. inéd. sur l'histoire de France.

La Chanson de la croisade contre les **Albigeois** commencée par Guillaume de Tudèle et continuée par un poète anonyme, éd. et traduite p. Paul Meyer. Paris 1 (1873); 2 (1879). Société de l'histoire de France.

H. Chardon. Histoire de la reine Bérengère, femme de Richard Cœur-de-Lion et dame douairière du Mans d'après des documents inédits sur son séjour en France. Le Mans 1866.

Chauffier. Lettre inédite d'Innocent III du 12 mai 1200. Bibliothèque de l'École des Chartes 33 (1872), 595—605 = Bull. de la Société polymathique du Morbihan, Vannes 1872, 241—249.

M. A. Chazaud. Étude sur la chronologie des sires de Bourbon (Xe—XIIIe siècles). Moulins 1865. Publication de la Société d'Émulation de l'Allier.

É. Chénon. Le droit Romain à la *curia regis* de Philippe Auguste à Philippe le Bel. Mélanges Fitting 1 (Montpellier 1907) 195—212.

P. Chesnel. Le Cotentin et l'Avranchin (Département de la Manche) sous les ducs de Normandie (911—1204). Institutions et état social de la Normandie. Caen 1912.

U. Chevalier. Répertoire des sources historiques du moyen âge. Topobibliographie. Montbéliard 1 (1894—99); 2 (1900—03).

U. Chevalier. Répertoire des sources historiques du moyen âge. Biobibliographie. Paris 1 (1905); 2 (1907).

F. Chon. Monument de Bouvines. (Mit Abbildung). Bulletin de la Commission historique du département du Nord 9 (1866), 21—24.

Chronique artésienne (1295—1304) p. p. F. Funck-Brentano. Paris 1899. Collection de textes . . .

Chronicon Britannicum. Recueil 18, 329.

Chronicon Britannicum alterum. Rec. 18. 330—331.

Chronicon Burdegalense S. Columbae. Rec. 18, 245.

Chroniques des comtes d'Anjou et des seigneurs d'Amboise p. p. L. Halphen et R. Poupardin. Paris 1913. Collection de textes . . .

Chronique des comtes d'Eu 1130—1390. Rec. 23, 439—448.

Chronik von Déols. Chronicon Dolensis coenobii. Rec. 18, 245—246.

Chroniques des églises d'Anjou, p. p. P. Marchegay et É. Mabille. Paris 1869. Soc. de l'Hist. de France.

Anciennes **Chroniques de Flandre** = Istore de Flandres.

Chronicon de Lanercost MCCI—MCCCXLVI. Edinburgi 1839. Maitland Club.

Chronique latine de l'abbaye **de La Couronne** (diocèse d'Angoulême) p. p. J. F. Eusèbe Castaigne. Paris

1864. Doc. hist. sur l'Angoumois p. p. la Soc. archéol. et hist. de la Charente t. 1er.

Chronique latine des rois de Castille jusqu'en 1236 p. p. G. Cirot. Bordeaux 1913. Bulletin hispanique.

Chronica de **Mailros** ed. J. Stevenson. Edinburg 1835. Publ. of the Bannatyne Club.

Chronicon monasterii Aldenburgense majus ed. R. D. F. Van de Putte. Gandavi 1843. Oudenbourg. Recueil de chroniques etc. p. p. la Société d'émulation de Bruges.

Chronicon Montis Sereni (Lauterberg bei Halle a. S.). SS. 23, 130—226 ed. E. Ehrenfeuchter.

Les Chroniques de Normandie p. p. Francisque Michel. Rouen 1839.

Chronique de Normandie (Cambridge). P. Meyer, Not. et Extr. 32, 2 (1888), 39—56.

Chronique de Normandie, Paris, Bibl. nat., ms. franç. 6062, anc. Béthune, Hist. mêlées 154. Vgl. über andere Handschriften Hardy, Cat. of Materials 3, 54 Nr. 102, und Molinier, Sources 2, 223 Nr. 1978. Eine teilweise Abschrift liegt mir vor.

Les Chronicques de Normandie. Rouen, Guillaume le Talleur 1487, folio. Nach der Vorrede von Francisque Michel, Les chroniques de Normandie S. LXXXIX, gibt es von dieser Ausgabe nur ein Exemplar in Rouen und eines in Wien auf der Hofbibliothek. (Inc. V G 5). Eine Photographie von Bl. LXXVIIa—LXXXIb (etwa 1199—1223) aus Wien liegt mir vor.

Chronicon Petroburgense nunc primum typis mandatum cur. T. Stapleton. Londini 1849. Camden Society.

Chronicon pontificum et imperatorum Basileense. SS. 24, 142—149 ed. O. Holder-Egger.

Chronik von Reinhardsbrunn. Cronica Reinhardsbrunnensis. SS. 30, pars 1a (1896), 490—656 ed. O. Holder-Egger.

Chronik von Rouen. Rec. 18, 357—362.

Chronicon Ryense (Saint-Gildas de Rhuys im Arr. Vannes). Rec. 18, 332. 333.

Chronicon S. Dionysii ad cyclos paschales, hrg. von É. Berger in der Bibliothèque de l'École des Chartes 40 (1879), 270 ff.

Chronicon S. Medardi Suessionensis. Rec. 18, 720—722.

Cronica S. Petri Erfordensis moderna. SS. 30, 1, 335—457 ed. O. Holder-Egger. Von mir angeführt nach der Ausgabe desselben in den Monumenta Erphesfurtensia saec. XII., XIII., XIV., Hannoverae et Lipsiae 1899, Script. rer. Germ. in usum scholarum.

Chronik von Tours. Rec. 18, 290—320. Salmon, Recueil de Chroniques de Touraine 64—161, hat bloß die auf die Touraine bezüglichen Stellen abgedruckt.

Chronographia regum Francorum p.p. la Société de l'histoire de France p. H. Moranvillé. Paris 1891. 1893. 2 Bde.

M. A. Ciaconius etc. Vitae et res gestae pontificum et cardinalium etc. Romae 1680.

J. Clausen. Papst Honorius III. (1216—1227). Bonn 1895.

L. Clédat. Du rôle historique de Bertrand de Born (1175—1200). Paris 1878.

L. Clédat. La poésie lyrique et satirique au moyen âge. Paris. Collection des classiques populaires.

A. Clément. Conrad d'Urach, légat en France et en Allemagne. Revue bénédictine 22 (1905), 232—243; 23 (1906), 62—81. 373—391.

Clément-Simon. La vicomté de Limoges, géographie et statistique féodales. Périgueux (1873).

G. Clément-Simon. Archives historiques de la Corrèze (ancien Bas-Limousin). Recueil de documents inédits. Paris 1903, 1905. 2 Bde.

Clouët. Histoire de Verdun et du pays Verdunois. Verdun 1867—1870. 3 Bde.

H. Clouzot. Cens et rentes dus au comte de Poitiers à Niort au XIIIe siècle. Paris, Niort 1904.

Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire. Paris.

F. Combes. Histoire des invasions germaniques en France depuis l'origine de la monarchie jusqu'à nos jours. Paris 1873.

Compte général des revenus du roi **de 1202.** Das Original ist verloren. Erster Druck von Brüssel im 2. Bd. des Nouvel examen des fiefs S. CXLVIII

bis CCX. Verbesserter Abdruck von Audouin. Armée royale 221 ff. mit eingehenden Erläuterungen.

Comptes et Enquêtes d'Alphonse comte **de Poitou** hrg. von A. Bardonnet. Archives historiques du Poitou 8 (1879).

Constitutiones et acta publica **imperatorum** et regum ed. L. Weiland. Hannoverae. 1. Bd. (911—1197) 1893. 2. Bd. (1198—1272) 1896. MG. Legum sectio IV.

Continuatio Chronici ex Pantheo excerpti. SS. 22, 368—370 ed. G. Waitz.

Continuatio Chronici Willelmi de Novoburgo = Annalen von Stanley-Furness.

Continuatio Clarii Chronici S. Petri Vivi Senonensis (Sens). Excerpta ex . . . SS. 26, 34—35 ed. G. Waitz.

Continuatio Claromariscensis = Flandria generosa.

Continuatio Gislensis = Flandria generosa.

Continuatio Weingartensis Chronici Hugonis a Sancto Victore. Monumenta Welforum antiqua ed. L. Weiland, Hannoverae 1869, 48—63. Script. rer. Germ. in usum scholarum.

Corpus Chronicorum Flandriae = J. J. de Smet.

Corpus juris canonici = Friedberg.

J. de Coussemaker. Cartulaire de Notre-Dame de Bourbourg. Lille 1882—1891. 3 Bde.

J. de Coussemaker. Cartulaire de Cysoing et de ses dépendances. Lille 188(6).

L. Coutil. Le Château-Gaillard. Recueil des Travaux de la Soc. libre d'agriculture, sciences, arts et belles-lettres de l'Eure, 6e sér., t. III, année 1905. Évreux 1906.

G. Çurita. Anales de la Corona de Aragon. Çaragoça 1610—1671. 7 Bde.

H. de Curzon. De quelques travaux récents sur l'architecture du moyen âge. Bibliothèque de l'École des Chartes 49 (1888), 453—477.

H. de Curzon. La maison du Temple de Paris. Thèse. Paris 1888.

R. Davidsohn. Philipp II. August von Frankreich u. Ingeborg. Stuttgart 1888. Vgl. E. Michael.

R. Davidsohn. Geschichte von Florenz. 1. Bd. Ältere Geschichte. Berlin 1896.

H. W. C. Davis. England under the Normans and Angevins (1066—1272). London (1905).

H. F. Delaborde. Œuvres de Rigord et de Guillaume le Breton p. pour **la** Société de l'Histoire de France. **Paris** 1. Bd. (Rigord und Wilhelm Britos Prosachronik) 1883. 2. Bd. (Philippis) 1885.

H. F. Delaborde. La vraie chronique du **Religieux de Saint-Denis.** Bibliothèque de l'École des Chartes 51 (1890), 93—110.

H. F. Delaborde. Jean de **Joinville** et les seigneurs de Joinville, suivi d'un catalogue de leurs actes. Paris 1894.

H. F. Delaborde. A propos d'une rature dans un registre de Philippe-Auguste. Lettre à Monsieur Léopold Delisle. Bibliothèque de l'École des Chartes 64 (1904), 306—313.

H. F. Delaborde. Note sur le **Carolinus** de Gilles de Paris. Mélanges Chatelain 195—203.

H. F. Delaborde. Du texte des actes reproduits dans le **premier registre de Philippe Auguste.** Bibliothèque de l'École des Chartes 76 (1915), 153—160.

A. Delassus. Philippe Auguste et la bataille de Bouvines. Lille 1891.

J. Delaville Le Roulx. Cartulaire général des Hospitaliers de Saint-Jean de Jérusalem. Paris. 1. Bd. (1100—1200) 1894. 2. Bd. (1201—1260) 1897. 4. Bd. (1301—1310) Additions et Tables 1906.

H. Delbrück. Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. Berlin. 3. Teil, das Mittelalter 1907.

O. Delepierre. Philippide de Guillaume le Breton. Extraits concernant les guerres de Flandre. Texte latin et français. Bruges 1841. Recueil de Chroniques etc. concernant l'histoire et les antiquités de la Flandre orientale p. p. la Société d'Émulation de Bruges.

E. Delgove. Histoire de la ville de Doullens. Amiens 1865. Mém. de la Soc. des Antiquaires de Picardie, Doc. inéd. conc. la province, t. 5.

L. Delisle. Essai sur les **revenus publics** en Normandie au 12e siècle. Bibliothèque de l'École des Chartes 2e série, 5 (1848/9), 173—210. 257—289. Vgl. Lacombe.

L. Delisle. Cartulaire normand de Philippe-Auguste, Louis VIII, Saint-Louis et Philippe-le-Hardi. Mémoires de la Soc. des Antiquaires de Normandie 16 (1852).

L. Delisle. Catalogue des actes de Philippe-Auguste. Paris 1856.

L. Delisle. Chronologie historique des **comtes de La Marche** issus de la maison de Lusignan. Bibliothèque de l'École des Chartes 17 (1856), 537—545.

L. Delisle. Chronologie historique des **comtes d'Eu** issus de la maison de Lusignan. Bibliothèque de l'École des Chartes 17 (1856), 545—553.

L. Delisle. Recueil de **jugements de l'Échiquier de Normandie** au XIII[e] siècle (1207—1270) suivi d'un Mémoire sur les anciennes collections de ces jugements. Paris 1864. Extrait des Notices et Extraits des manuscrits t. 20, 2[e] p., 1862, et des Mémoires de l'Académie des Inscriptions t. 24, 2[e] p., 1864.

L. Delisle. Notice sur un **recueil historique** présenté à Philippe le Long par Gilles de Pontoise, abbé de Saint-Denis. Notices et Extraits des manuscrits 31, 2 (1865), 249—265.

L. Delisle. Notice sur le **cartulaire du comté de Réthel.** Paris 1867.

L. Delisle. Notes sur quelques **manuscrits** de la Bibliothèque **de Tours.** Bibliothèque de l'École des Chartes 29 (1868), 596—611.

L. Delisle. Note sur le manuscrit latin 5027 de la Bibliothèque nationale. Bibliothèque de l'École des Chartes 30 (1869), 212—215.

L. Delisle. Recherches sur les **comtes de Dammartin** au XIII[e] siècle. Mémoires de la Société des Antiquaires de France 31 (1869), 189—258. Auch Sonderabdruck, Paris 1869.

L. Delisle. Le cabinet des manuscrits de la Bibliothèque nationale. Paris. 3 Bde. 1868. 1874. 1881. Hist. gén. de Paris.

L. Delisle. Discours prononcé à l'assemblée générale de la Société de l'Histoire de France le 26 mai 1885. Paris 1885. Extrait de l'Annuaire Bulletin de la Soc. de l'Hist. de France.

L. Delisle. Mémoire sur les opérations financières des **Templiers.** Mémoires de l'Inst. nat. de France, Ac. des inscr. et belles-lettres, t. 33, 2[e] p., 1889.

L. Delisle. Littérature latine et histoire du moyen âge. Instructions adressées par le Comité des travaux historiques et scientifiques aux correspondants du Ministère etc. Paris 1890.

L. Delisle. Notice sur la chronique d'un **Anonyme de Béthune** du temps de Philippe Auguste. Notices et Extraits des manuscrits 34, 1 (1891), 365—397. Vgl. „Istore de Flandres".

L. Delisle. Etienne de Gallardon, clerc de la chancellerie de Philippe-Auguste, chanoine de Bourges. Bibliothèque de l'École des Chartes 60 (1899). Auch gesondert erschienen.

L. Delisle. Chronologie des baillis et sénéchaux royaux depuis les origines jusqu'à l'avènement de Philippe de Valois. Recueil 24 (1904), *15—*270.

L. Delisle. Recherches sur la **librairie** de **Charles V.** Paris 1907. 2 Bde.

H. Delpech. La tactique au XIII[e] siècle. Avec onze cartes ou plans. Paris 1886. 2 Bde. Vgl. die Besprechung von A. Molinier, Revue historique 36 (1888), 185 ff.

H. Delpech. La bataille de Bouvines. Notice à l'usage des peintres chargés de la décoration de l'église de Bouvines. Bar-le-Duc 1888. 46 S. Diese Schrift blieb mir unzugänglich. Vgl. Salembier.

G. Demay. Inventaire des **sceaux de la Flandre** recueillis dans les dépôts d'archives, musées et collections particulières du département du Nord. Paris 1873. 2 Bde.

Aug. Demmin. Die Kriegswaffen in ihren geschichtlichen Entwicklungen von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Eine Enzyklopädie der Waffenkunde. Gera-Untermhaus 1891.

Th. Denecke. Sprachverhältnisse und Sprachgrenze in Belgien und Nordfrankreich. Hamburg 1915.

H. Denifle. Chartularium universitatis Parisiensis ed. H. Denifle auxiliante Ae. Chatelain. Parisiis 1 (1889); 2, 1 (1891).

H. Denifle. La guerre de Cent ans et la désolation des églises . . . en France. Paris, tome I[er] 1899 = La désolation des églises . . . pendant la guerre de Cent ans, tome II[e].

J. Depoin. Recherches sur quelques maréchaux de Philippe Auguste et de Saint-Louis. Bulletin historique et philologique du Comité des travaux historiques et scientifiques 1912, 187—198.

L. Déprez. Les institutions municipales d'Aire-sur-la-Lys des origines à la fin du XVe siècle. Paris 1909.

J. Desilve. Les lettres d'Étienne de Tournai d'après les manuscrits. Valenciennes, Paris 1893.

G. Desjardins. Recherches sur les drapeaux français: oriflamme, bannière de France, marques nationales, couleurs du roi, drapeaux de l'armée, pavillons de la marine. Paris 1874.

Deslyons = Mémoires.

L. Despois. Histoire de l'autorité royale dans le comté de Nivernais. Thèse de la faculté de droit. Paris 1912.

L. Dessalles. Histoire du Périgord. Libourne 1886. 3 Bde.

J. Devaux. Origines gâtinaises. Paris, Orléans 1897. Société historique et archéologique du Gâtinais.

Cl. Devic et J. Vaissète. Histoire générale de Languedoc, nouv. éd. p. p. E. Dulaurier. Toulouse. 6.—8. Bd. 1879.

A. Deville. Histoire du Château-Gaillard et du siège qu'il soutint contre Philippe-Auguste en 1203 et 1204. Rouen 1829.

A. Deville. Histoire du château **d'Arques.** Rouen 1839.

A. Deville. Les tombeaux de la cathédrale de Rouen. 3e éd. Paris 1881.

Dictionary of National Biography ed. by Leslie Stephen and Sidney Lee. London 1885 ff. Neudruck, den ich benutzt habe, 1908 ff.

Dictionnaire officiel **des distances légales** par les voies ordinaires entre toutes les communes de la Belgique p. p. Guyot frères. Bruxelles. Ohne Jahr.

Ch. Diehl. Figures byzantines. Deuxième série. Paris 1908.

H. Diemar. Stammreihe des thüringischen Landgrafenhauses und des hessischen Landgrafenhauses bis auf Philipp den Großmütigen. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde N. F. 27 (1903), 1—55.

Dieulafoy. Le château Gaillard et l'architecture militaire au XIIIe siècle. Paris 1898. Extrait des Mémoires Ac. Inscr. 36, 1 (1898). Vgl. dazu die Besprechung von C. Enlart, Moyen âge 12 (1899), 281—284.

Friedrich Diez. Leben und Werke der Troubadours. Ein Beitrag zur näheren Kenntnis des Mittelalters. 2. verm. Aufl. von K. Bartsch. Leipzig 1882.

A. Digot. Histoire de Lorraine. 2. Aufl. 2. Bd. Nancy 1880.

A. de Dion. Note sur les progrès de l'architecture militaire sous le règne de Philippe Auguste. Rambouillet 1871.

O. Dobenecker. Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae **Thuringiae.** Jena 2 (1900), 1152 bis 1227.

J. Doublet. Histoire de l'abbaye de Saint-Denys en France. Paris 1625.

L. Douet d'Arcq. Recherches historiques et critiques sur les anciens **comtes de Beaumont**-sur-Oise du 11e au 13e siècle. Mémoires de la Soc. acad. de l'Oise, Bd. 9 (1874) und 10 (1877).

G. Dubois. Recherches sur la vie de Guillaume des Roches, sénéchal d'Anjou, du Maine et de Touraine. Bibliothèque de l'École des Chartes 30 (1869), 377—424; 32 (1871), 88—145; 34 (1873), 502—541.

H. Dubrulle. Cambrai à la fin du moyen âge. Thèse. Lille 1903.

C. Du Cange. Glossarium mediae et infimae latinitatis ed. L. Favre. Niort 1883 ff.

A. Duchesne. Histoire de la maison de Montmorency et de Laval. Paris 1624.

A. Duchesne. Histoire des maisons de Guines, d'Ardres, de Gand et de Coucy. Paris 1631.

A. Duchesne. Histoire généalogique de la maison de Béthune. Paris 1639.

Th. Duchet et A. Giry. Cartulaires de l'église de Térouane. Saint-Omer 1881. Société des antiquaires de la Morinie.

W. Dugdale. The Baronage of England. London 1675—1676. 2 Bde.

H. Duplès-Agier. Chroniques de Saint-Martial de Limoges. Paris 1874. Soc. de l'hist. de France.

[P. Du Puy]. Histoire du différend d'entre le pape Boniface VIII et Philippe le Bel. Paris 1655.

A. Durand et E. Grave. La chronique de Mantes depuis le IXe siècle jusqu'à la Révolution. Mantes 1883.

L. M. Duru. Bibliothèque historique de l'Yonne. Auxerre. 1. Bd. 1850.

É. Duvernoy. Le duc de Lorraine Mathieu Ier. (1139—1176). Paris 1904.

Ch. Duvivier. Les influences française et germanique au XIIIe siècle. La **querelle** des d'Avesnes et des Dampierre jusqu'à la mort de Jean d'Avesnes (1257). Bruxelles, Paris 1894. 2 Bde.

Ch. Duvivier. Note sur l'abandon du style de Pâques dans les chartes de Baudouin de Constantinople. Compte rendu de la Commission royale d'histoire 70 (5e série, 11; Bruxelles 1901), 37—43.

Ch. Duvivier. Actes et documents anciens intéressant la Belgique. Nouv. sér. Bruxelles 1903. Commission royale d'histoire.

Edom. Berichte jüdischer Zeugen und Zeitgenossen über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge. Berlin 1919.

EHR. = English Historical Review. London.

Electio Hugonis. Chronica de electione Hugonis abbatis postea episcopi Eliensis. Memorials of St. Edmunds Abbey 2 (1892), 29—130.

C. Enlart. Manuel d'archéologie française depuis les temps mérovingiens jusqu'à la Renaissance. Paris 1 (1902); 2 (1904).

Ernoul. Chronique d'Ernoul et de Bernard le Trésorier p. p. L. de Mas Latrie. Paris 1871. Soc. de l'Hist. de France.

M. S. P. Ernst. Histoire du Limbourg... p. p. E. Lavalleye. Liège. 3. Bd. 1839 [1119—1221].

Espagna sagrada, Bd. 36: M. Risco, Memorias de la Santa Iglesia esenta de Leon. En Madrid 1787.

G. d'Espinay. La sénéchaussée d'Anjou. Angers 1892. Extrait des Mémoires de la Société nationale d'Agriculture, Sciences et Arts d'Angers.

Les **Établissements de Saint-Louis** p. pour la Société de l'histoire de France p. P. Viollet. Paris 1881—1886. 4 Bände.

C. Eubel. Hierarchia catholica medii aevi etc. 1198—1431. Ed. altera Monasterii 1913.

Eustach Le Moine s. Wistasse.

Exuviae sacrae Constantinopolitanae. Genevae 1 (1877); 2 (1878); 3 (1904). Die beiden ersten Bände sind vom Grafen Riant, der dritte von F. de Mély.

C. Fabre. Le troubadour Pons de Chapteuil. Quelques remarques sur sa vie et sur l'esprit de ses poèmes. Mémoires de la Société agricole et scientifique de la Haute-Loire 14 (1907), 25—51.

Ch. Farcinet. Recherches historiques sur le moyen âge en Poitou. L'ancienne famille de Lusignan, ... les comtes de la Marche ... 2e éd. Fontenay-le-Comte, Vannes 1899.

M. Félibien. Histoire de l'abbaye royale de Saint-Denys ... Paris 1706.

J. Ficker. Vom Reichsfürstenstande. Forschungen z. Gesch. der Reichsverfassung zunächst im XII. und XIII. Jahrhundert. Innsbruck 1 (1861); 2, 1 hrg. von P. Puntschart (1911).

J. Ficker. Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens. Innsbruck 1868—1874. 4 Bde.

B. Fillon. Extraits des Archives historiques de la ville de Fontenay-le-Comte. Archives historiques du Poitou 1 (1872), 117—142.

J. Finot. **Liste** des diplômes des rois carolingiens et des premiers rois capétiens conservés dans les Archives du Nord. Bull. de la Soc. hist. du dép. du Nord 26 (1904), 139—170.

J. Flammermont. De concessu legis et auxilii tertio decimo saeculo. Thesis. Parisiis 1883.

Flandria generosa. Genealogiae comitum Flandriae Continuatio **Ghislenensis** (Saint-Ghislain. SS. 9, 326 ed. L. C. Bethmann; Continuatio **Claromariscensis** (Clairmarais) SS. 9, 326—334 ed. L. C. Bethmann.

G. Fleury. Cartulaire de l'abbaye cistercienne de Perseigne. Mamers 1880.

Flores historiarum ed. by H. R. Luard. 2. Bd. (1067—1264). 1890. Rer. Brit. Script.

M. Fournier. L'église et le droit romain au XIIIe siècle. Nouvelle Revue historique de droit français et étranger 14 (1890), 80—119.

P. Fournier. Les officialités au moyen âge. Paris 1880.

Fragmenta chronicorum comitum **Pictaviae** et **Aquitaniae** ducum. Rec. 18, 242—245.

A. Franklin. Dictionnaire historique des arts, métiers et professions exercés dans Paris depuis le treizième siècle. Paris, Leipzig 1906.

E. A. Freeman. The History of the Norman Conquest of England. Oxford 5. Bd. (1876). Darin 652 ff.: The Angevin Reigns.

Ae. Friedberg. Corpus iuris canonici. Lipsiae 1879. 1881. 2 Bde.

V. Fris. Bibliographie de l'histoire de Gand depuis les origines jusqu'à la fin du XVe siècle. Gand 1907. Publications extraordinaires de la Société d'histoire et d'archéologie de Gand 2. Bd.

V. Fris. Histoire de Gand. Bruxelles et Paris 1913.

Gachard. Notice historique et descriptive des archives de la ville de Gand. Nouveaux Mémoires de l'Académie de Bruxelles 27 (1853).

Galfridus de Vinosalvo (Vinsauf). Poetria nova. P. Leyseri Historia poetarum et poematum medii aevi. Halae Magdeb. 1721, S. 855. 862 ff.

Gallia christiana . . . Parisiis 1 (1715) ff.

P. B. Gams. Series episcoporum ecclesiae catholicae. Ratisbonae 1873.

Éd. Garnier. Tableaux généalogiques des souverains de la France et de ses grands feudataires. Paris 1863.

Aug. Gaudenzi. Ignoti monachi Cisterciensis S. Mariae de Ferraria Chronica et Ryccardi de Sancto Germano Chronica priora. Neapoli 1888. Soc. Napoletana di Storia patria. Monumenti storici, serie prima, Cronache.

Gaufridus de Coldingham. Liber de statu ecclesiae Dunelmensis qui incipit ad obitum Willielmi episcopi de Sancta Barbara usque ad electionem domini Morgani. Hist. Dunelm. SS. 1—31.

M. Gavrilovitch. Étude sur le traité de Paris de 1259 entre Louis IX, roi de France, et Henri III, roi d'Angleterre. Paris 1899. Bibliothèque de l'École des Hautes-Études, sciences philol. et hist., fasc. 125.

Genealogia comitum Flandriae = Flandria generosa.

Genealogia comitum Flandriae Bertiniana. Continuatio Marchianensis (Marchiennes). SS. 9, 306—307 ed. L. C. Bethmann.

Genealogia comitum Richemundiae (Richmond in Yorkshire). Rec. 12, 568. 569.

R. Génestal. Histoire de la légitimation des enfants naturels en droit canonique. Paris 1905. Bibliothèque de l'École des Hautes-Études, Sciences religieuses, fasc. 18.

C. Le Gentil. La porte Saint-Nicolas à Arras. Statistique monumentale du département du Pas-de-Calais p. p. la Commission des Antiquités départementales, tome 3, 6me livraison, Arras 1885.

Geoffroi de Villehardouin. Conquête de Constantinople, avec la continuation de Henri de Valenciennes. Texte original accompagné d'une traduction p. Natalis de Wailly. 3e éd. Paris 1882.

E. Gerland. Der vierte Kreuzzug und seine Probleme (Besprechung von W. Norden, Der vierte Kreuzzug und: Das Papsttum und Byzanz). Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur 7. Jahrgang (1904), 505—514.

E. Gerland. Geschichte des lateinischen Kaiserreiches von Konstantinopel. 1. Teil: Geschichte der Kaiser Balduin I. und Heinrich 1204—1216. Homburg v. d. Höhe 1905. Geschichte der Frankenherrschaft in Griechenland. 2. Band.

L. Germain. Observations relatives à Thiébaut Ier, comte de Bar, 1192—1214. Mémoires de la Société des lettres, sciences et arts de Bar-le-Duc, 3e série 10 (1901).

Gerold von Barri. The works of Giraldus Cambrensis, vols. 1.—4. ed. by J. S. Brewer, vols. 5.—7. ed. by J. F. Dimock, vol. 8. ed. by G. F. Warner. London 1861—1891. Rer. Brit. Script. In Bd. 1: De rebus a se gestis; in 4: de vita Galfridi Eboracensis archiepiscopi; in 5: Topographia Hibernica et Expugnatio Hibernica; in 6: Itinerarium Kambriae et Descriptio Kambriae; in 8: De principis instructione liber.

Gervasius von Canterbury. Historical works of Gervase of Canterbury ed. by W. Stubbs. 1879/80. 2 Bde. Rer. Brit. Script.

Gervasius von Tilbury. Otia imperialia. 1.) Leibniz, Script. rer. Brunsvicensium 1, 881—1004, supplementa 2, 751—784. — 2.) Auszüge in der Ausgabe Radulfs von Coggeshall von J. Stevenson 419—449.

Geschichte Wilhelm Marschalls. L'histoire de Guillaume le Maréchal, comte de Striguil et de Pembroke, régent d'Angleterre de 1216 à 1219. Poème français p. pour la Société de l'histoire de France p. Paul Meyer. Paris I 1891; II 1894; III 1901. Der dritte Band enthält die Introduction: S. I-CXLIV: Chronologie et Itinéraire de Guillaume le Maréchal, S. CXLV—CLVI; S. 1 ff. eine gekürzte Übersetzung. Da diese fortlaufend auf den Text verweist und sich hier die sehr inhaltreichen Anmerkungen finden, empfahl es sich, sie zu benutzen.

Geschiedkundige Atlas van Nederland. 's-Gravenhage 1913 ff. Text und Karten. Im Erscheinen.

Gesta abbatum Trudonensium. Chronique de l'abbaye de Saint-Trond éd. p. C. de Borman. Liège 1877. 2. Bd. Société des Bibliophiles liégeois.

Gesta episcoporum (pontificum) **Autissiodorensium.** Duru, Bibliothèque historique de l'Yonne 1 (Paris 1850), 309—509.

Gesta Innocentii papae III. Baluze, Epp. 1, 1—88. Migne, Patrol. lat. 204 (Innocentii Opp. 1), XVII—CCXXVIII. Ich führe die Kapitel an.

Gesta Philippi Augusti. Duchesne, Historiae Francorum SS. 5 (1649), 257—261. Bruchstück der Chronik, die der Mönch Ivo von Saint-Denis im Auftrag des Abtes Ägidius von Pontoise verfaßte, und die 1317 dem Könige Philipp V. überreicht wurde. Vgl. Molinier, Sources 3 Nr. 2847. 2214; Delisle, Cabinet des manuscrits 1, 12; 3, 303, u. Recueil historique.

W. von Giesebrecht. Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Leipzig. 5. Bd. 1880; 6. Bd. 1895, herausg. und fortgesetzt von **B. von Simson.**

L. Gilliodts van Severen. Cartulaire de l'ancienne estaple de Bruges. Recueil p. p. La Soc. d'émulation de Bruges. Bruges 1. Band — 1451. 1904.

A. Giry. Les châtelains de Saint-Omer (1042—1386). Bibliothèque de l'École des Chartes 35 (1874), 325—355; 36 (1875), 91—117.

A. Giry. Histoire de la ville de **Saint-Omer** et de ses institutions jusqu'au XIVe siècle. Paris 1877. Bibliothèque de l'École des Hautes Études, Sciences philologiques et historiques, fasc. 31.

A. Giry. Les établissements de **Rouen.** Études sur l'histoire des institutions municipales de Rouen, Falaise, Pont-Audemer, Verneuil, La Rochelle, Saintes, Oleron, Bayonne, Tours, Niort, Cognac, Saint-Jean d'Angély, Angoulême, Poitiers. Paris. 1er vol. 1883; 2e vol. 1885. Bibliothèque de l'Éc. des Hautes-études, Sciences philol. et hist., fasc. 55 et 59.

A. Giry. Documents sur les relations de la royauté avec les villes en France de 1180 à 1314, p. p. A. Giry, précédés d'une préface p. Ernest Lavisse. Paris 1885. Recueil de textes etc.

Gislebert. La chronique de Gislebert de Mons. Nouv. éd. p. p. Léon Vanderkindere. Avec une carte du comté de Hainaut à la fin du XIIe siècle. Bruxelles 1904. Commission royale d'histoire. Recueil de textes pour servir à l'étude de l'histoire de Belgique.

F. Godefroy. Dictionnaire de l'ancienne langue française. Paris 1880—1902. 10 Bände.

de Godefroy Ménilglaise. Chartes inédites concernant les villes de Dunkerque et Gravelines. Mémoires de la Société dunkerquoise pour l'encouragement des sciences 12, 1866—1867 (1867). 195—213.

Ad. Goerz. Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellen-Materials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier in kurzen Auszügen. Coblenz. 2. Teil, 1152—1237, 1879.

Gottfried von Courlon. Chronique de l'abbaye de Saint-Pierre-le-Vif de Sens rédigée vers la fin du 13e siècle par Geoffroy de Courlon p. p. G. Julliot. Sens 1876. Doc. inédits p. p. la Soc. archéol. de Sens.

Gottfried von Monmouth. Historia regum Britanniae mit literar-histo-

rischer Einleitung und ausführlichen Anmerkungen hrg. von San-Marte. Halle 1854.

A. Gottlob. Hat Papst Innocenz III. sich das Recht zuerkannt, auch die Laien für Kreuzzugszwecke zu besteuern? Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 16 (1895), 312—319.

Les Grandes chroniques de France selon qu'elles sont conservées en l'église **de Saint-Denis** en France p. p. Paulin **Paris.** Paris. 4. Bd. 1838.

L. de Grandmaison. Cartulaire de l'archevêché de Tours (Liber bonarum gentium). Tours 1892. 1894. 2 vol. Mémoires de la Société archéologique de Touraine 37. 38.

Th. Grasilier. Cartulaires inédits de la Saintonge. Niort 1 (1871), Cartulaire de l'abbaye de Saint-Étienne-de-Vaux de l'ordre de Saint-Benoît, suivi des chartes du prieuré conventuel de Notre-Dame-de-la-Garde en Arvert de l'ordre de Granmont. 2 (1871), Cartulaire de l'abbaye royale de Notre-Dame de Saintes de l'ordre de Saint-Benoît.

H. Grauert. Magister Heinrich der Poet in Würzburg und die römische Kurie. München 1912. Abhandlungen der Bayr. Ak. d. Wissenschaften, Philos.-philol.-hist. Klasse 17. Band.

Dom Grenier. Histoire de la ville et du comté de Corbie (des origines à 1400.) Amiens, Paris 1910. Société des Antiquaires de Picardie, Documents inédits sur l'abbaye, le comté et la ville de Corbie 1. Bd.

P. L. Grenier. La cité de Limoges, son évêque, son chapitre, son consulat (XIIe—XVIIIe siècle). Paris, Limoges 1907.

E. Greulich. Die Arthursage in der „Historia regum Britanniae" des Galfred von Monmouth. Hallische Diss. 1916.

G. Gröber. Grundriß der romanischen Philologie. Straßburg 1886 ff.

G. Grosch. Geldgeschäfte hansischer Kaufleute mit englischen Königen im 13. u. 14. Jahrhundert. Archiv für Kulturgeschichte 2 (1904), 121—171; 265—295.

H. Grotefend. Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Hannover 1891—98. 2 Bde.

B. Guérard. Cartulaire de l'église Notre-Dame de Paris. Paris 1850. 4 Bde. Coll. de doc. inéd.

Guesnon. Restitution et interprétation d'un texte lapidaire du XIIIme siècle relatif à la bataille de Bouvines. Bulletin historique et philologique 1892, 239—244.

Guiart = Guillaume Guiart.

L. Guibert. Documents . . . relatifs à l'histoire municipale des deux villes de Limoges. Tome 1er. Limoges 1897. Société des Archives historiques du Limousin, 1re série, Archives anciennes, tome 7.

F. de Guilhermy. Inscriptions de la France du Ve siècle au XVIIIe siècle. 1873 ff. Coll. de doc. inéd.

P. Guilhiermoz. Les deux condamnations de Jean Sans-Terre par la cour de Philippe Auguste et l'origine des pairs de France. Bibliothèque de l'École des Chartes 60 (1899), 45—85. Auch SA. Paris 1899.

P. Guilhiermoz. Réponse à la lettre de M. Bémont. Bibliothèque de l'École des Chartes 60 (1899), 369—372.

P. Guilhiermoz. Essai sur l'origine de la noblesse en France au moyen âge. Paris 1902.

Guillaume Guiart. Branche des royaux lignages p. p. J. A. Buchon. Paris 1828. 2 Bde.

L. Guilloreau. Aliénor de Bretagne. Quelques détails relatifs à sa captivité (1203—1214). Paris, Nanterre, Vannes 1907. Extr. de la Revue de Bretagne.

L. Guilloreau. Séjours et itinéraires de Jean-Sans-Terre dans le Maine (1199—1203). Mamers 1907. Extrait de la Revue historique et archéologique du Maine, tome 61 (1907).

L. Guilloreau. Relations des de La Jaille avec l'Angleterre dans le premier quart du XIIIme siècle. Rev. hist. et archéol. du Maine 70 (1911), 167—185.

B. Gumlich. Die Beziehungen der Herzöge von Lothringen zum deutschen Reiche im 13. Jahrhundert mit Berücksichtigung der übrigen lothringischen Gewalten. Diss. Halle a. S. 1898.

Guntherus Alemannus, scholasticus, monachus et prior Parisiensis (Pairis im Elsaß). De expugnatione urbis Constantinopolitanae (ed. Riant). Genevae 1875.

E. Gutbier. Das Itinerar des Königs Philipp von Schwaben. Berliner Diss. 1912.

F. Güterbock. Der Prozeß Heinrichs des Löwen. Kritische Untersuchungen. Berlin 1909.

F. Güterbock. Die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen. Neue diplomatische und quellenkritische Forschungen zur Rechtsgeschichte und politischen Geschichte der Stauferzeit. Hildesheim u. Leipzig 1920. Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 32.

F. S. Gutjahr. Petrus Cantor Parisiensis. Sein Leben und seine Schriften. Ein Beitrag zur Literatur- u. Gelehrtengeschichte des zwölften Jahrhunderts. Graz 1899.

Else Gütschow. Innocenz III. und England. München u. Berlin 1904. Historische Bibliothek 18. Bd.

W. H. Isabella of Angoulême. Dict. Nat. Biogr. 10 (1908), 500—501.

L. Halphen. Recueil d'Annales angevines et vendômoises. Paris 1903. Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire.

L. Halphen. Paris sous les premiers Capétiens (987—1223). Étude de topographie historique. Paris 1909. Texte et Album de planches. Bibliothèque de l'histoire de Paris p. sous les auspices du service de la Bibliothèque et des travaux historiques de la Ville. Meine Besprechung in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1910 Nr. 11.

L. Halphen et R. Poupardin = Chroniques des **comtes d'Anjou.**

K. Hampe. Beiträge zur Geschichte Kaiser Friedrichs II. Historische Vierteljahrschrift 4 (1901), 161—194.

K. Hampe. Deutsche Kaisergeschichte. 4. Aufl. Leipzig 1919.

R. Häpke. Brügges Entwicklung zum mittelalterlichen Weltmarkt. Berlin 1908. Abhandlungen zur Verkehrs- u. Seegeschichte im Auftrage des Hansischen Geschichtsvereins hrg. von Dietrich Schäfer 1. Bd.

L. W. V. Harcourt. His Grace the Steward and Trial of Peers. London 1907.

Th. D. Hardy. Descriptive Catalogue of Materials relating to the History of Great Britain and Ireland. London 3. Bd. 1871. Rerum Britannicarum medii aevi SS.

Ch. H. Haskins. Quelques problèmes de l'histoire des institutions anglo-normandes. Rouen 1911. Extrait du Congrès du Millénaire normand.

Ch. H. Haskins. The Government of Normandy under Henry II. American Hist. Review 20 (Oct. 1914 Jan. 1915), 24—42; 277—291. Die Abhandlung bildet jetzt das 5. Kapitel des nächstfolgenden Werkes.

C. H. Haskins. Norman Institutions. Cambridge 1918. Harward Historical Studies Bd. 24.

A. Hauck. Der Gedanke der päpstlichen Weltherrschaft bis auf Bonifaz VIII. Leipzig 1904. Rede zur Feier des Reformationsfestes.

Albert Hauck. Kirchengeschichte Deutschlands. Vierter Teil. 3. u. 4. Aufl. Leipzig 1913.

E. Hautcœur. Documents liturgiques et nécrologiques de l'église collégiale de Saint-Pierre de Lille. Lille, Paris 1895.

J. Havet. Série chronologique des gardiens et seigneurs des îles normandes (1198—1461). Bibliothèque de l'École des Chartes 37 (1876), 183—220.

J. Havet. Les cours royales des îles normandes. Bibliothèque de l'École des Chartes 38 (1877), 49—96; 275—332; 39 (1878), 5—80; 199—254.

C. J. von Hefele. Conciliengeschichte 2. Aufl. von A. Knöpfler. Freiburg i. B. 5. Bd. 1886.

L. v. Heinemann. Heinrich von Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein. Ein Beitrag zur Geschichte des staufischen Zeitalters. Gotha 1882.

Helinand. La chronique d'Hélinand, moine de Froidmont, p. Léop. Delisle: Notices et Documents p. pour la Soc. de l'hist. de France etc. Paris 1884, p. 141—154. Vgl. Hublocher.

M. Hennin. Les monuments de l'histoire de France. Paris. 3. Bd. (1060—1285) 1857.

A. d'Herbomez. Géographie historique du Tournaisis. Bulletin de la Soc. roy. belge de Géographie 16 (1892), 27—56; 306—333; 386—423.

A. d'Herbomez. Histoire des châtelains de Tournai de la maison de Mortagne. Tournai 1895. 2 Bde.

Mém. de la Soc. hist. de Tournai, 24. 25. Bd.

C. Hippeau. Dictionnaire topographique du département du Calvados. Paris 1883.

Rich. Hirsch. Studien zur Geschichte König Ludwigs VII. von Frankreich (1119—1160). Leipzig 1892.

Histoire des ducs de Normandie et des rois d'Angleterre, p. p. Franc. Michel. Paris 1840. Soc. de l'Hist. de France.

Histoire littéraire de la France. Paris 1733 ff.

Historiae Croylandensis Continuatio. Fulman, Rer. Angl. SS. 1 (1684), 451—593.

Historiae Dunelmensis Scriptores tres, Gaufridus de Coldingham, Robertus de Graystanes et Willielmus de Chambre [ed. by James Raine]. London. Publications of the Surtees Society 1839.

Historia regum Francorum. Rec. 17, 424—428. Excerpta: SS. 26, 395. 396 ed. A. Molinier.

Th. Hodgkin. The History of England from the earliest times to the Norman Conquest. London 1906. The Political History of England 1. Bd.

A. Hofmeister. Genealogie und Familienforschung als Hilfswissenschaft der Geschichte. Historische Vierteljahrschrift 15 (1912), 457—492.

K. Höhlbaum. Hansisches Urkundenbuch 1 (Halle, 1876).

R. Holtzmann. Der Prozeß gegen Johann ohne Land und die Anfänge des französischen Pairshofes. Historische Zeitschrift 95 (1905), 29—57. Besprochen von Guilhiermoz, Bibliothèque de l'École des Chartes 68 (1907), 152—155.

A. Hortzschansky. Die Schlacht an der Brücke von Bovines am 27. Juli 1214. Hallische Diss. Halle a. S. 1883. Vgl. die Besprechung von G. Köhler, Göttinger Gel. Anzeigen 1884, 1, 455 ff.

H. Hublocher. Helinand von Froidmont und sein Verhältnis zu Johannes von Salisbury. Ein Beitrag zur Geschichte des Plagiates in der mittelalterlichen Literatur. Beilage zum Jahresbericht des Gymnas. Regensburg 1912/1913.

G. Hüffer. Die Stadt Lyon und die Westhälfte des Erzbistums in ihren politischen Beziehungen zum deutschen Reiche und zur französischen Krone 879 bis 1312. Habilitationsschrift. Münster 1878.

K. G. Hugelmann. Die deutsche Königswahl im corpus iuris canonici. Breslau 1909. Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte hrg. von O. Gierke 98. Heft.

A. Huillard-Bréholles. Historia diplomatica Friderici secundi. Paris 1852—61. Préface und 6 tomi.

Huillard-Bréholles. Titres de la maison ducale de Bourbon. Paris. T. 1er 1867; t. 2e 1874. Archives de l'Empire, Inventaires et documents.

Friedrich Hurter. Geschichte Papst Innocenz III. und seiner Zeitgenossen. Hamburg. 1^{3}, 1841; 2^{3}, 1842; 3^{3}, 1843; 4^{3}, 1844.

W. H. Hutton. Philipp Augustus. London 1896. Foreign Statesmen.

H. Imbert. Notice sur les vicomtes de Thouars. Mémoires de la Société des Antiquaires de l'Ouest 29 (1864), 321—431.

H. Imbert. Histoire de Thouars. Mémoires de la Société de statistique, sciences et arts des Deux-Sèvres, 2me série 10 (Niort 1870).

Innocenz III. Opera omnia, 4 Bände. Migne, Patrol. lat. 214, 215, 216, 217. Lut. Par. 1855. Vgl. Luchaire, Les registres . . . und Regestum.

Inventaire des chartes et cartulaires des duchés de Brabant et de Limbourg et des pays d'Outre-Meuse p. A. Verkooren. 1ère p., Chartes originales et vidimées, t. 1er. Bruxelles 1910. Inventaire des Archives de la Belgique.

E. Irmer. Die altfranzösische Bearbeitung der Formula honestae vitae des Martin von Braga. Hallische Diss. Halle a. S. 1890.

Istore et Chroniques **de Flandres,** p. p. Kervyn de Lettenhove. Bruxelles 1879/80. 2 Bde. Coll. des chroniques belges inédites. Für die Schlacht bei Bouvines benutze ich den Text von Delisle im Anhang zu seiner Notice sur la chronique d'un Anonyme de Béthune (Notices et Extraits des manuscrits 34, 1 (1891), 385 ff.), wo neben dem Text der Istore (= Anciennes Chroniques de Flandre) der des Anonyme gedruckt ist.



Itinerar. Itinerary of King John. Der Ausgabe der Rotuli litterarum patentium 1, 1 von Th. D. Hardy vorgedruckt.

Jaffé-Löwenfeld. Regesta pontificum Romanorum. Lipsiae 1888. 2 Bde.

R. Jahncke. Guilelmus Neubrigensis. Ein pragmatischer Geschichtsschreiber des zwölften Jahrhunderts. Bonn 1912. Jenaer Historische Arbeiten, Heft 1.

Jakob von Guise. Annales Hanoniae. SS. 30, 44—334, ed. E. Sackur. Vgl. Lefèvre, Annales de Hainaut.

Jakob von Vitry. Iacobi de Vitriaco Libri duo, quorum prior orientalis, sive Hierosolymitanae: alter occidentalis historiae nomine inscribitur, ed. Franc. Moschus. Duaci 1597.

Jakob von Vitry. The Exempla or Illustrative Stories from the Sermones vulgares of Jacques de Vitry, ed. by Th. F. Crane. London 1890. Publications of the Folk-Lore Society 26. Bd.

A. Janvier. Boves et ses seigneurs. Amiens 1877.

O. Jensen. Der englische Peterspfennig und die Lehenssteuer aus England und Irland an den Papststuhl im Mittelalter. Heidelberg 1903.

P. Joanne. Dictionnaire géographique et administratif de la France et de ses colonies, p. sous la direction de . . . Paris I 1890; II 1892; III 1894; IV 1896; V 1899; VI 1902; VII 1905. Introduction p. Élisée Reclus 1905.

Johannes Codagnellus. Annales Placentini rec. O. Holder-Egger. Hannoverae et Lipsiae 1901. SS. rer. Germ. in usum scholarum.

Johann von Colonna. Mare historiarum. SS. 24, 266—284 ed. G. Waitz.

Johann von Ypern († 1383). SS. 25, 736—866 ed. O. Holder-Egger.

J. Johnen. Philipp von Elsaß, Graf von Flandern. Brüssel 1910. SA. aus den Bulletins de la Commission royale d'histoire de Belgique 79 (1910).

Jean, sire de **Joinville.** Histoire de Saint-Louis, p. p. N. de Wailly. Paris 1874.

W. L. Jones. King Arthur in History and Legend. Cambridge 1911.

A. Jourdain et L. Van Stalle. Dictionnaire encyclopédique de géographie historique du royaume de Belgique. Bruxelles (1896). 2 Bände.

P. Kath. Sigeberti Continuatio Aquicinctina. Eine quellenkritische Untersuchung. Bulletin de la Commission royale d'histoire 83 (Bruxelles 1914).

R. Kerckx. Sur l'emploi du style de l'Annonciation dans la chronique de Gislebert de Mons et dans la chancellerie montoise à la fin du XIIme siècle. Extrait des Annales de la Société d'Émulation pour l'étude de l'histoire et des antiquités de la Flandre, 2e fasc. 1911.

R. Kerviler. Répertoire général de bio-bibliographie bretonne. Livre 1er, Les Bretons. Rennes 1886 ff.

C. L. Kingsford. The barons de Mauley. English Historical Review 11 (1896), 515—520.

E. Kirmse. Die Reichspolitik Hermanns I., Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen (1190—1217). Zeitschrift für thüringische Geschichte und Altertumskunde 27 (1909), 317—348; 28 (1910), 1—42.

P. Kirsch. Des Thomas von Chantimpré Buch der Wunder . . . Bonum universale de apibus. Jenaische Diss. Gleiwitz 1875.

R. Knipping. Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. Bonn. 2. Bd. 1100—1205. 1901. 3. Bd. 1. Hälfte. 1205—1261. 1909. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21. Bd.

F. Kogler. Beiträge zur Geschichte der Rezeption und der Symbolik der legitimatio per subsequens matrimonium. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung, 25 (1904), 94—171.

G. Köhler. Die Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit von Mitte des 11. Jahrhunderts bis zu den Hussitenkriegen. Breslau 1886—1890. 3 Bde. und Register. Besprechung von A. Molinier, Rev. hist. 36 (1888), 185 ff.

A. Köllner. Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Boland und Stauf. Wiesbaden 1854.

Kölner Chronik. Chron. regia Coloniensis, ed. G. Waitz. Hannoverae 1880. Script. Rer. Germ. in usum scholarum.

L. König. Die Politik des Grafen Balduin V. von Hennegau. Ein Beitrag zur Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen gegen Ende des 12. Jahrhunderts. Brüssel 1904. SA. a. d. Bulletins de la Commission royale d'histoire 74 (1905).

Kono von Lausanne. Monumenta historiae Lausannensis a Conone praeposito collecta SS. 24 (1879), 774—810.

H. Krabbo. Ottos IV. erste Versprechungen an Innocenz III. Neues Archiv 27 (1902), 515—523.

E. B. Krehbiel. The interdict. Its history and its operation with special attention to the time of pope Innocent III. Washington 1909. Prize Essays of the American Historical Association 1907.

A. Kühne. Das Herrscherideal des Mittelalters und Kaiser Friedrich I. Leipzig 1898. Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte 5. Bd., 2. Heft.

G. Kurth. La frontière linguistique en Belgique et dans le Nord de la France. Bruxelles 1 (1896); 2 (1898) = Mém. p. p. l'Ac. de Belg. 48. — Carte explicative à l'échelle du 400 000e. 1900.

G. Kurth. La cité de Liège au moyen âge. Bruxelles 1. (1909).

A. de La Borderie. Ancienne charte française des Archives de la Loire-Inférieure. Bibliothèque de l'École des Chartes 15 (1854), 430—434.

A. de La Borderie. Recueil d'actes inédits des ducs et princes de Bretagne (XIe, XIIe, XIIIe siècles). Rennes 1888.

A. de La Borderie. Essai sur la géographie féodale de la Bretagne avec la carte des fiefs et seigneuries de cette province. Rennes 1889.

A. Le Moyne de La Borderie. Histoire de Bretagne, 3. Bd. (955—1364). Rennes, Paris 1899.

de La Boutetière. Dons d'hommes en Bas-Poitou au XIIIe siècle. Archives historiques du Poitou 1 (1872), 79—116.

P. Lacombe. Bibliographie des travaux de M. Léopold Delisle. Paris 1902. Supplément 1902—1910. Paris 1911.

W. F. Ladenbauer. Wie wurde König Johann von England Vasall des römischen Stuhles? Zeitschr. für kathol. Theologie 6 (1882), 201—247; 393—437.

G. B. de Lagrèze. La **Navarre** française. Paris. 1er vol. 1881; 2e vol. 1882.

Lambert von Ardres. Historia comitum Ghisnensium et Ardensium dominorum 800—1203: 1.) p. p. de Godefroy-Ménilglaise. Paris 1855; 2.) SS. 24, 557—642 ed. Joh. Heller.

H. Lambron de Lignim. Recherches historiques sur Girard d'Athée. Mém. de la Soc. archéol. de Touraine 7 (1885), 172—180.

J. M. de La Mure. Histoire des ducs de Bourbon et des comtes de **Forez** ... Paris 1 (1860); 2 et 3 (1868); 4 (1897).

Ch. V. Langlois. Préparatifs de l'expédition de Louis de France en Angleterre en 1215. Revue historique 37 (1888), 318—322.

Ch. V. Langlois. Textes relatifs à l'histoire du **Parlement** depuis les origines jusqu'en 1314. Paris 1888. Collection de textes ...

Ch.-V. Langlois. Formulaires de lettres du XIIe, du XIIIe et du XIVe siècle. Notices et Extraits 31, 1 (1891); 34, 2 (1895); 35, 2 (1897).

Ch. V. Langlois. Le fonds de l'Ancient Correspondence au Public Record Office de Londres. Journal des Savants, Nouvelle série, 2e année, 1904.

F. J. G. La Porte-du-Theil. Lettre du pape Innocent III à Robert de Courçon ... et Mémoire biographique ... Notices et Extraits des manuscrits 6 (an IX), 132—222; 567—616.

Große **Lateinische Annalen** von Saint-Denis = Vor u. nach Bouvines.

E. Laurain. Du style chronologique en usage dans le Bas-Maine au commencement du XIIIe siècle. Bulletin historique et philologique du Comité des Travaux historiques 1908, 291—301.

E. Lavisse. La bataille de Bouvines. Paris. Extrait du Journal des Débats.

Layettes du Trésor des chartes. Paris. T. 1er (755—1223) p. p. Alexandre Teulet. 1863; t. 2e 1866; t. 3e 1875; t. 4e 1902. Archives de l'Empire (nationales), Inventaires et documents.

Pierre Le Baud. Histoire de Bretagne etc. p. p. d'Hozier. Paris 1638.

C. Leber. Essai sur l'appréciation de la fortune privée au moyen âge. Paris 1847.

Lebeuf. Histoire de la ville et de tout le diocèse de Paris. Paris 1883—1893. 7 Bde.

Lebon. Mémoire sur la bataille de Bouvines en 1214, enrichi . . . du plan des opérations. Paris, Lille 1835.

Léchaudé-d'Anisy. Grands rôles des échiquiers de Normandie. Paris 1845 = Mém. de la Soc. des Antiquaires de Normandie 15 (1846).

Léchaudé-d'Anisy et A. Charma. Magni Rotuli scaccarii Normanniae sub regibus Angliae. Cadomi 1852. Mém. de la Soc. des Antiquaires de Normandie 16 (1852).

Lecointre-Dupont. Jean-Sans-Terre ou Essai historique sur les dernières années de la domination des Plantagenêts dans l'Ouest de la France. Mémoires de la Société des Antiquaires de l'Ouest, année 1845. Poitiers 1847, 99—208.

B. Ledain. Histoire de la ville de Parthenay, de ses anciens seigneurs et de la Gâtine du Poitou. Paris, Poitiers 1858.

Ledain. Savary de Mauléon ou la réunion du Poitou à l'unité française. Mémoires de la Société des Antiquaires de l'ouest, 2e série, tome 13 année 1890, Poitiers 1891, XIX—XLV.

B. Ledain. Dictionnaire topographique du département des Deux-Sèvres p. p. A. Dupond. Poitiers 1902.

Jean Lefèvre. Annales de Hainaut p. p. le marquis Fortia d'Urban pour servir de supplément aux Annales de Jacques de Guise. Das Werk Lefèvres beginnt im 15. Bande (1833) der Histoire de Hainaut des Jacques de Guise von demselben Herausgeber S. 253. Band 16 (1835).

L. E. Lefèvre. Étampes et ses monuments aux XIme et XIIme siècles. Paris 1907.

J. Lehmann. Johann ohne Land. Beiträge zu seiner Charakteristik. Berlin 1904. Hist. Studien von Ebering, 45. Heft

E. Lemaire. Archives anciennes de la ville de Saint-Quentin (Aisne). Saint-Quentin 1 (1888).

Le Nain de Tillemont. Vie de Saint-Louis p. p. J. de Gaulle. Paris 1847—1851. 6 Bde.

F. Lennel. Le prétendu siège de Calais de 1213. Annales de l'Est 2 (1906).

E. de Lépinois. Recherches historiques et critiques sur l'ancien comté et les comtes de Clermont-en-Beauvoisis du XIe au XIIIe siècle. Beauvais 1777.

E. de Lépinois et L. Merlet. Cartulaire de Notre-Dame de Chartres. 3 Bde. 1862. 1863. 1865. Soc. arch. d'Eure et Loir.

A. Le Prevost. Mémoires et notes de . . . pour servir à l'histoire du département de l'Eure p. p. L. Delisle et L. Passy. Évreux 1 (1862); 2 (1864); 3 (1869).

A. Leroux. Essai sur les antécédents historiques de la question allemande. Paris 1886.

A. Leroux. Géographie historique du Limousin (Creuse, Haute-Vienne, Corrèze) depuis les origines jusqu'à nos jours. Limoges 1909. Extrait du Bulletin de la Société archéologique et historique du Limousin t. 58.

Leroux de Lincy. Chansons historiques des XIIIe, XIVe et XVe siècles. Bibliothèque de l'École des Chartes 1 (1839—40), 359—388.

Leroux de Lincy. Recueil de chants historiques français depuis le XIIe jusqu'au XVIIIe siècle. Paris. Prem. série, XIIe, XIIIe, XIVe et XVe siècles. 1841; deux. série, XVIe siécle. 1842.

Leroux de Lincy et **L. M. Tisserand.** Paris et ses historiens au XIVe et XVe siècle. Paris 1867. Histoire générale de Paris.

A. Lesort. Les chartes du Clermontois conservées au Musée Condé à Chantilly (1069—1352). Paris 1904.

R. de Lespinasse. Le Nivernais et les comtes de Nevers. Paris 1 (1909); 2 (1911).

K. Lewent. Das altprovenzalische Kreuzlied. Romanische Forschungen 21 (1905), 321—448.

G. de Lhomel. Cartulaire de Montreuil-sur-Mer. Abbeville 1904.

Liber albus Cenomanensis. Chartularium ecclesiae Cenomanensis quod dicitur Liber albus capituli. Le Mans 1869. Institut des provinces de France, 2e série, t. 2.

Liber Custumarum. = Munimenta Gildhallae Londoniensis, ed. H. T. Riley, vol. 2, p. 1. 2. London 1860. Rer. Brit. Script.

Liber de antiquis legibus. Cronica maiorum et vicecomitum Londo-

niarum cur. Th. Stapleton. Londoniis 1846. Camden Society.

F. Liebermann. Ungedruckte Anglo-Norman. Geschichtsquellen. Strassburg 1879.

F. Liebermann. Über die **Leges** Anglorum saeculo XIII. ineunte Londoniis collectae. Halle a. S. 1894.

List of Ancient Correspondence of the Chancery and Exchequer preserved in the Public Record Office. London 1902. Public Record Office. Lists and Indexes Nr. XV.

Livre des Bouillons, Bordeaux 1867. Archives municipales de Bordeaux.

Le Livre de la Terre Sainte. Ich gebrauche diese Bezeichnung im Anschluß an Gaston Paris, Ambroise, Introduction LXXXVI. Das Werk ist unter dem Titel: L'Estoire de Eracles empereur et la conqueste de la Terre d'outre mer im Rec. des Hist. des crois, Hist. occ. 2 (1859), 1 ff. gedruckt. Vgl. dazu de Mas Latrie, Ausgabe des Ernoul 500.

J. E. Lloyd. A History of Wales from the earliest Times to the Edwardian Conquest. New York 1911. 2 Bde.

A. Lobineau. Histoire de Bretagne. Paris 1707. 2 Bde.

Comte de Loisne. Dictionnaire topographique du département du Pas-de-Calais. Paris 1907.

Aug. Longnon. Documents relatifs au comté de Champagne et de Brie 1172—1361. Paris. T. Ier Les fiefs 1901; t. 2e Le domaine comtal 1904. Coll. de doc. inéd.

Aug. Longnon. Atlas historique de la France. Dazu: **Texte** explicatif des planches. 1e p. (—1380). Paris 1907.

Ferd. Lot. Fidèles ou vassaux? Essai sur la nature juridique du lien qui unissait les grands vassaux à la royauté depuis le milieu du IXe à la fin du XIIe siècle. Paris 1904.

H. R. Luard. On the Relations between England and Rome during the earlier portion of the Reign of Henry III. Cambridge 1877.

Lucas von Tuy (Tudensis, in Galizien). Chronicon mundi —1236. Schottius, Hispania illustrata 4, 1—116.

A. Luchaire. **Études** sur les actes de Louis VII. Paris 1885. (Auch als 3. Bd. der Institutions.)

A. Luchaire. Les milices communales et la royauté capétienne. Séances et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques 129 (1888), 159—166.

A. Luchaire. **Louis VI** le Gros. Paris 1890.

A. Luchaire. Histoire des **institutions** monarchiques de la France sous les premiers Capétiens 987—1180. Paris 1891, 2. Aufl. 2 Bde.

A. Luchaire. **Manuel** des institutions françaises, période des Capétiens directs. Paris 1892.

A. Luchaire. L'université de Paris sous Philippe-Auguste. Paris 1899. Bibliothèque internat. de l'enseign. supér. p. sous la dir. de M. F. Picavet.

A. Luchaire. Louis VII. Philippe-Auguste. Louis VIII (1137—1226). Paris 1901. Lavisse, Histoire de France t. 3e, 1e p.

A. Luchaire. Les **registres** d'Innocent III et les Regesta de Potthast. Troisièmes Mélanges d'histoire du moyen âge. Bibliothèque de la Faculté des Lettres de Paris 18. Paris 1904. Auf S. 24 ff. gibt Luchaire eine Table de concordance zu Potthast, d. h. er verzeichnet die Fundstellen der Briefe in den Registern, berichtigt u. ergänzt. Jedesmal, wo am Texte Potthasts etwas zu verändern ist, habe ich hinter seine Nummer „(Luchaire)" gesetzt.

A. Luchaire. Innocent III. Rome et l'Italie. Paris 1904.

A. Luchaire. Innocent III. La croisade des Albigeois. Paris 1905.

A. Luchaire. Innocent III. La papauté et l'Empire. Paris 1906.

A. Luchaire. Innocent III. La question d'Orient. Paris 1907.

A. Luchaire. Innocent III. Les royautés vassales du Saint-Siège. Paris 1908.

A. Luchaire. Innocent III. Le concile de Latran et la réforme de l'église. Paris 1908. Hierin die Bibliographie und das Register zu den 6 Bänden über Innocenz III.

A. Luchaire. Innocent III et le quatrième concile de Latran. Revue historique 97 (1908), 225—263; 98 (1908), 1—21.

A. Luchaire. **La Société** française au temps de Philippe-Auguste. Paris 1909. Aus dem Nachlaß hrg. von

L. Halphen. Vgl. Cartellieri, Zeitschr. f. franz. Sprache u. Litt. 35 (1909), 45 u. Ch. V. Langlois, Journal des Savants 1909, 515.

Friedr. Ludwig. Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im XII. und XIII. Jahrhundert. Berlin 1897.

E. Mabille. Notice sur les divisions territoriales et la topographie de l'ancienne province de Touraine. Paris 1866.

W. S. McKechnie. Magna Carta, a Commentary on the Great Charter of King John with an Historical Introduction. Glasgow 1905. Die 2. Aufl. von 1913 war mir nicht zugänglich.

Magdeburger Schöppenchronik. Chroniken der deutschen Städte 7 (1869).

F. W. Maitland. Besprechung von H. M. Luckock, The history of marriage usw. (London 1894): English Historical Review 10 (1895), 755—759.

E. Mâle. L'art religieux du XIII[e] siècle en France. Paris 1902.

H. de Malleray. Bouvines. Champ de bataille et souvenir. Revue de Lille mai 1905.

H. Malo. Eustache Le Moine, un pirate boulonnais au XIII[me] siècle. Paris 1893. Extrait de la Revue du Nord.

H. Malo. Un grand feudataire: Renaud de Dammartin et la coalition de Bouvines. Paris 1898.

Jul. Malsch. Die Charakteristik der Völker im altfranzösischen Epos. Heidelberger Diss. 1912.

E. Mannier. Études étymologiques... sur les noms des villes . . . du département du Nord. Paris 1861.

Joann. Dom. Mansi. Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio etc. Venetiis. Tom. 22 (1166—1225) 1778. Anastatischer Neudruck von H. Welter. Parisiis 1903.

P. de Marca. Histoire de Béarn. Nouv. éd. p. V. Dubarat. Pau 1 (1894); 2 (1912).

P. Marchegay. Chartes de Fontevraud concernant l'Aunis et la Rochelle. Bibliothèque de l'École des Chartes 19 (1858), 132—170; 321—347.

P. Marchegay. Documents inédits. Captivité et mort d'Aliénor de Bretagne en Angleterre, 1202—1241. Bull. Soc. archéol. Nantes 9 (1869), 199—201.

G. Marlot. Metropolis Remensis historia. 2. Bd. Remis 1679.

F. B. Marsh. English Rule in Gascony 1199—1259 with special reference to the towns. Ann. Arbor, Michigan 1912. University of Michigan Historical Studies.

E. Martène et U. Durand. Thesaurus novus anecdotorum . . . Lut. Par. 1717. 5 Bde.

E. Martène et U. Durand. Veterum scriptorum . . . **amplissima collectio.** Parisiis 1724—33. 9 Bde.

Martirologium ecclesiae Cantuariensis. Auszüge daraus: Stubbs, Chronicles and Memorials 2, 557—561.

L. de Mas Latrie. Histoire de l'île de Chypre sous le règne des princes de Lusignan. Paris. 1[er] vol. 1861; 2[e] 1852; 3[e] 1855.

M. D. Massiou. Histoire politique, civile et religieuse de la Saintonge et de l'Aunis depuis les premiers temps historiques jusqu'à nos jours. Paris. Bd. 1—5 1838. Bd. 6 1840.

J. Mathorez. Guillaume aux Blanches-Mains, évêque de Chartres. Archives du diocèse de Chartres t. 19, Pièces détachées 3[e] vol. 1914, 185—340. Auch SA.: Chartres 1911.

Matthaeus Parisiensis. Abbrevatio chronicorum Angliae. Historia Anglorum 3 (1869), 151—348.

Matthäus Parisiensis. Chronica majora, ed. by H. R. Luard. 1. Bd. (—1066) 1872; 2. Bd. (1067—1216) 1874; 3. Bd. (1216—1239) 1876; 4. 1877; 5. Bd. 1880; 6. Bd. Additamenta 1882; 7. Bd. Index 1883. Rer. Brit. Script. Roger von Wendover ist in dieser Ausgabe benutzt.

Matthäus Parisiensis. Historia Anglorum (vulgo Historia minor), ed. by F. Madden. 1. Bd. (1067—1189) 1866. 2. Bd. (1189—1245) 1866. 3. Bd. (1246—1253) 1869. Rer. Brit. Script.

Mazarine-Hs. 2017. Vgl. im allgemeinen Cartellieri, 2. Bd. Beil. 2 und unten S. 653.

A. Meininghaus. Die Grafen von Dortmund. Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Band 14 (1905).

Mélanges d'histoire offerts à Charles **Bémont.** Paris 1913.



Mélanges offerts à Émile **Chatelain.** Paris 1910.
Mélanges Fitting. Montpellier 1 (1907); 2 (1908).
F. de Mély = Exuviae.
Mémoires pour servir à l'histoire du chancelier **Guérin.** Son rôle à la bataille de Bouvines (Extraits des Mss. du chanoine Afforty). Senlis 1888. Verfasser ist laut S. 6 vermutlich Deslyons, dessen Arbeit durch Afforty erläutert wurde.
Memorials of St. Edmunds Abbey ed. by Th. Arnold. London 1 (1890); 2 (1892); 3 (1896). Rerum Britannicarum medii aevi Scriptores.
Ménestrel de Reims. Récits d'un . . . au 13e siècle, p. pour la Soc. de l'hist. de France p. N. de Wailly. Paris 1876. Ex historiis Anonymi Remensis SS. 26, 523—555 ed. O. Holder-Egger.
E. de Ménorval. Paris depuis ses origines jusqu'à nos jours. Paris 1 (1889).
August Meyer. Der politische Einfluß Deutschlands und Frankreichs auf die Metzer Bischofswahlen im Mittelalter. Metz 1916.
Erich W. Meyer. Staatstheorien Papst Innocenz' III. Bonn 1920. Jenaer historische Arbeiten, Heft 9.
Robert Meyer. Das Leben des Trobadors Gaucelm Faidit. Diss. Heidelberg 1876.
MG. = Monumenta Germaniae historica.
MG. Necr. = Necrologia . . .
E. Michael. Besprechung von Davidsohn, Ingeborg. Zeitschrift f. kathol. Theol. 14 (1890), 562—569.
E. Michael. Geschichte des deutschen Volkes vom dreizehnten Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters Freiburg i. B. 6. Band 1915.
Francisque-Michel. Recherches sur le commerce, la fabrication et l'usage des étoffes de soie, d'or et d'argent et autres tissus précieux en Occident, principalement en France pendant le moyen âge. Paris 1 (1852); 2 (1854).
Francisque-Michel. Histoire du commerce et de la navigation à Bordeaux principalement sous l'administration anglaise. Bordeaux 1 (1867).
A. Molinier. Catalogue des actes de Simon et d'Amauri de Montfort. Paris 1874. Extrait de la Bibliothèque de l'École des Chartes 34 (1873).
A. Molinier. Les sources de l'histoire de France. Paris 1901—1906. 6 Bde.
W. Molitor. Die Decretale „Per venerabilem" von Innocenz III. und ihre Stellung im öffentlichen Rechte der Kirche. Münster 1876.
J. J. Monlezun. Histoire de la Gascogne depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. Auch 1846—1849. 6 Bände.
G. Monot. Le rôle de la Normandie dans l'histoire de la France. Paris 1911. Publié p. le Comité parisien du Millénaire de la Normandie.
P. de Monsabert. Chartes et documents pour servir à l'histoire de l'abbaye de Charroux. Archives historiques du Poitou 39 (1910).
B. de Montfaucon. Les monumens de la monarchie françoise . . . avec les figures de chaque règne. Paris 1729—1733. 5 Bde.
Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV. ed. O. Holder-Egger. Hann. et Lips. 1899. Script. rer. Germ. in usum scholarum.
H. Morice. Mémoires pour servir de preuves à l'histoire ecclésiastique et civile de Bretagne. Paris 1742—1746. 3 Bände.
B. Morret. Stand und Herkunft der Bischöfe von Metz, Toul und Verdun im Mittelalter. Bonner Diss. Düsseldorf 1911.
Mousket. Chronique rimée de Philippe Mouskès p. p. de Reiffenberg. Bruxelles 1836—38. 2 Bde. Coll. de chron. belges inédites. Die angezogenen Stellen stehen im 2. Bd. Excerpta: SS. 26 (1882), 718—821 ed. A. Tobler. Vgl. Rötting.
Musée des Archives départementales. Paris 1878.
Musée des Archives nationales. Paris 1872.

Nécrologe-obituaire de la cathédrale **du Mans** p. p. G. Busson et A. Ledru. Au Mans 1906. Archives historiques du Maine 7. Bd.
Necrologia Germaniae. Berolini 1 (1888) ed. F. L. Baumann; 2 (1904) ed. S. Herzberg-Fränkel; 3 (1905) ed. F. L. Baumann; 4, 1 (1920) ed. M. Fastlinger.

N. H. Nicolas. A History of the Royal Navy from the earliest times to the Wars of the French Revolution. London 1847. 2 Bde.

Nikolaus von Bray. Gesta Ludovici VIII. Francorum regis. Rec. 17, 311—345.

W. Norden. Der vierte Kreuzzug im Rahmen der Beziehungen des Abendlandes zu Byzanz. Berlin 1898.

W. Norden. Das Papsttum und Byzanz. Die Trennung der beiden Mächte und das Problem ihrer Wiedervereinigung bis zum Untergang des byzantinischen Reichs (1453). Berlin 1903.

Kate Norgate. England under the Angevin kings. London 1887. 2 Bde.

K. Norgate. The alleged Condemnation of King John by the Court of France in 1202. Transactions of the Royal Historical Society, New Series 14 (1900), 53—67.

K. Norgate. John Lackland. London 1902.

K. Norgate. The Minority of Henry the Third. London 1912.

Normanniae nova chronica ed. A Chéruel. Cadomi 1850.

Notae S. Arnulfi Mettensis. SS. 24, 536—527 ed. G. Waitz.

Notices et Extraits des manuscrits de la Bibliothèque nationale. Paris 1787 ff.

Obituaires de la province de Sens, tome 1er, 2 parties, (diocèses de Sens et de Paris) et t. 2e (diocèse de Chartres) p. p. Aug. Molinier sous la direction et avec une préface d'Aug. Longnon. Paris 1902, et 1906; t. 3e (diocèses d'Orléans, d'Auxerre et de Nevers) p. p. A. Vidier et L. Mirot etc. 1909. Recueil des Historiens de la France, Obituaires t. 1—3.

L. Olschki. Paris nach den altfranzösischen nationalen Epen. Topographie, Stadtgeschichte und lokale Sagen. Heidelberg 1913.

L. Olschki. Der ideale Mittelpunkt Frankreichs im Mittelalter in Wirklichkeit und Dichtung. Heidelberg 1913.

C. Oman. A history of the art of war. The middle ages from the fourth to the fourteenth century. London 1898.

L. Pabst. Die äußere Politik der Grafschaft Flandern unter Ferrand von Portugal (1212—1233). Brüssel 1911. SA. aus den Bulletins de la Commission royale d'histoire de Belgique 80 (1911).

Gaston Paris. La littérature normande avant l'annexion (912—1204). Paris 1899.

Patent Rolls of the Reign of **Henry III.** preserved in the Public Record Office. 1216—1225. London 1901. Calendars of State Papers. Vgl. Rotuli litterarum patentium.

R. Pauli. Geschichte von England. Hamburg. 3. Bd. 1853. Geschichte der europäischen Staaten herausg. von Heeren und Ukert.

L. Perrichet. La grande chancellerie de France des origines à 1328. Paris 1912.

J. R. Pesche. Dictionnaire topographique, historique et statistique de la Sarthe. Le Mans, Paris 1829—1842. 6 Bde.

Peter von Cernay. Petri Vallium Sarnaii monachi Historia Albigensium. Rec. 19, 1—113. Ausgabe der Kapitel 1—38 durch Aubert und andere in den Cinquièmes mélanges d'histoire du moyen âge p. sous la direction d'A. Luchaire, Bibliothèque de la Faculté des Lettres de Paris 24 (1908).

E. Petit. Histoire des ducs de Bourgogne de la maison Capétienne. Paris 1885 ff. 9 Bde.

Ch. Petit-Dutaillis. Étude sur la vie et le règne de **Louis VIII** (1187—1226). Paris 1894.

Ch. Petit-Dutaillis. Les deux procès de Jean Sans Terre: W. Stubbs, Histoire constitutionnelle de l'Angleterre. Édit. franç. p. Ch. Petit-Dutaillis 1, 361—368. Paris 1907.

Ch. Petit-Dutaillis. Besprechung von É. Audouin, Essai. . . . Bibliothèque de l'École des Chartes 76 (1915), 545—551.

Philippis = Wilhelm Brito = Delaborde, Œuvres 2.

Philipp Mousket = Mousket.

A. Pinchart. De l'inféodation du comté de Namur au comté de Hainaut. Mons 1850.

H. Pirenne. Histoire de la Belgique. 3e éd. Bruxelles 1 (1909).



A. Pokorny. Die Wirksamkeit der Legaten des Papstes Honorius III. in Frankreich und Deutschland. 23. Jahresbericht der Landes-Oberrealschule in Krems 1886.

Porée. Histoire de l'abbaye du Bec. Évreux 1901. 2 Bände.

C. Port. Dictionnaire historique, géographique et biographique de Maine-et-Loire. Paris, Angers. Préliminaires, 1878. 1, A-C, 1874; 2, D-M, 1876; 3, N-Z, 1878.

N. R. Potin de La Mairie. Recherches historiques, archéologiques et biographiques sur les possessions des sires normands de Gournay, le Bray normand et le Bray picard et sur toutes les communes de l'arrondissement de Neufchâtel. Gournay-en-Bray 1852. 2 Bde.

A. Potthast. Regesta pontificum Romanorum 1198—1304. Berlin 1874. 2 Bde.

F. M. Powicke. Roger of Wendover and the Coggeshall Chronicle. English Historical Review 21 (1906), 286—296.

F. M. Powicke. The Chancery during the Minority of Henry III. English Historical Review 23 (1908), 220—235.

F. M. Powicke. The Loss of Normandy. Studies in the History of the Angevin Empire. Manchester 1913. (Mit einer Anzahl Karten). Im Anhang 453—481: King John and Arthur of Britanny.

H. Prentout. Essai sur les origines et la fondation du duché de Normandie. Paris 1911.

P. Pressutti. Regesta Honorii papae III. Romae 1888. 1895. 2 Bde.

G. W. Prothero. Note on „An unknown Charter of Liberties", English Historical Review 9 (1894), 117—121.

M. Prou. Les coutumes de Lorris et leur propagation aux XIIe et XIIIe siècles. Paris 1884. SA. aus Nouvelle Revue historique de droit 8 (1884).

M. Prou. De la nature du service militaire dû par les roturiers aux XIe et XIIe siècles. Revue historique 45 (1890), 313—327.

A. Prudhomme. De l'origine et du sens des mots Dauphin et Dauphiné et de leurs rapports avec l'emblème du dauphin en Dauphiné, en Auvergne et en Forez. Bibliothèque de l'École des Chartes 54 (1893), 429—456.

M. Quantin, Cartulaire de l'Yonne 3 = Recueil de pièces pour faire suite au Cartulaire général de l'Yonne. XIIIe siècle. Auxerre, Paris 1873.

Querimoniae Normannorum anno 1247. Rec. 24, 1. Teil, 1—73. Sie bilden einen Teil der Enquêtes administratives du règne de Saint-Louis.

Querimoniae Atrebatensium, Morinensium et Tornacensium anno 1247. Rec. 24, 1, 252—260.

H. Quilgars. Dictionnaire topographique du département de la Loire-Inférieure. Nantes 1906.

Radulf von Coggeshall. Chronicon Anglicanum ed. J. Stevenson. 1875. Rer. Brit. Script.

Radulf de Diceto. Opera historica ed. by W. Stubbs. 1876. 2 Bde. Rer. Brit. Script.

F. Ragueau. Glossaire du droit français revu p. E. de Laurière. Niort 1882.

J. H. Ramsay. The Angevin Empire or the three Reigns of Henry II., Richard I., and John (1154—1216). London 1903.

L. Raynal. Histoire du Berry depuis les temps les plus anciens jusqu'en 1789. Bourges. 2. Bd. 1844.

Rec., Recueil ohne Zusatz = Recueil des Historiens de la France (Bouquet).

Recueil d'Annales angevines = L. Halphen.

Recueil des Historiens **des Croisades.** Paris 1841 ff.

Recueil des historiens des Gaules et de la France (Rerum Gallicarum et Francicarum scriptores). Die älteren Bände wurden von M. Bouquet herausgegeben.

Regesta imperii V = Böhmer-Ficker.

Regestum domini Innocentii III. **super negotio** Romani **imperii.** Baluze 1, 687—764. Migne 216 (Inn. Opp. 3), 995—1174. Vgl. Delisle, Registres, BÉCh. 46 (1885), 88 Nr. III; und Luchaire, Registres 14, sodann Tangl und Tuček.

Register A. Le premier registre de Philippe-Auguste. Reproduction héliotypique du manuscrit du Vatican



exécutée par A. Martelli, p. p. L. Delisle. Paris 1883. Vgl. Tuetey.
W. Reinecke. Geschichte der Stadt Cambrai bis 1227. Marburg 1896.
Reiner von Lüttich. Annales S. Iacobi Leodiensis ed. L. C. Bethmann. Leodii 1874. Société des Bibliophiles liégeois. Darin S. 49—146: Reineri Annales.
Th. Reismann-Grone. Geschichte der Grafschaft Tekeneburg bis zum Untergang der Egbertinger 1263. Ibbenbüren 1894.
Relatio Marchianensis (Marchiennes im Arr. Douai) de pugna Bovinensi. SS. 26. 390. 391 ed. G. Waitz.
Rerum Britannicarum medii aevi Scriptores or Chronicles and memorials of Great Britain and Ireland during the middle ages published . . . under the direction of the Master of the Rolls. London.
E. Reusens. Les chancelleries inférieures en Belgique depuis leur origine jusqu'au commencement du XIIIe siècle. Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique 26 (1896), 20—206.
Rey. Histoire du drapeau, des couleurs et des insignes de la monarchie française. Paris 1837. 2 Bände.
RH. = Revue historique. Paris.
A. Rhein. La seigneurie de Montfort en Iveline depuis son origine jusqu'à son union au duché de Bretagne (Xe—XIVe siècles). Versailles 1910.
Riant = Exuviae.
A. Richard. Chartes et documents pour servir à l'histoire de l'abbaye de **Saint-Maixent.** Archives historiques du Poitou t. 16 et 18 (1886).
A. Richard. Histoire des comtes de Poitou 778—1204. Paris 1903. I. 778—1126; II. 1126—1204.
Richard von S. Germano = Gaudenzi.
O. H. Richardson. The National Movement in the Reign of Henry III. and its Culmination in the Barons' War. New York 1897.
E. Richemond. Recherches généalogiques sur la famille des seigneurs de Nemours du XIIe au XVe siècle. Fontainebleau 1 (1907); 2 (1908).
Richer. Gesta Senoniensis (S e n o n e s im Dép. Vosges) ecclesie. SS. 25 (1880), 249—345 ed. G. Waitz.
K. Rieger. Zwei Gedichte aus der Zeit Ottos IV. Mitteilungen d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch. 1 (1880), 125. 126.
W. Riepl. Das Nachrichtenwesen des Altertums mit besonderer Rücksicht auf die Römer. Leipzig, Berlin 1913.
L. Riess. Die „Legende" von der Magna Charta. Preuss. Jahrbücher 141 (August 1910), 223—238.
L. Riess. Zur Vorgeschichte der Magna Charta. Hist. Vierteljahrschrift 13 (1910), 449—458. Dazu English Historical Review 26 (1911), 201 f.
Rig. = **Rigord** = Delaborde, Œuvres 1.
Robert von Auxerre. SS. 26, 219—287 ed. Holder-Egger.
Robert von Sorbon. De conscientia et de tribus dietis p. p. F. Chambon. Paris 1902. Collection de textes . . .
F. Rodeck. Beiträge zur Geschichte des Eherechts deutscher Fürsten bis zur Durchführung des Tridentinums. Münster i. W. 1910. Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung 10.
C. Rodenberg. Epistolae saeculi XIII. e regestis pontificum Romanorum selectae ed. C. Rodenberg. Berolini 1 (1883). MG.
Roderich von Toledo. De rebus Hispaniae. Schottius, Hisp. ill. 2, 129—148.
Roger von Howden. Chronica magistri Rogeri de Hovedene ed. by W. Stubbs. 1868/71. 4 Bde. Rer. Brit. Script.
Roger von Howden. Fortsetzung, hrg. von W. Stubbs im Memoriale Walteri de Coventria 2 (1873), 196 ff. Excerpta: SS. 27, 183—190.
Roger von Wendover = Matthäus Parisiensis, Chronica majora.
R. Röhricht. Testimonia minora de quinto bello sacro e chronicis occidentalibus. Genevae 1882. Publications de la Société de l'Orient latin, série historique III.
R. Röhricht. Regesta regni Hierosolymitani (MXCVII—MCCXCI). Oeniponti 1893. Additamentum 1904.
R. Röhricht. Geschichte des Königreichs Jerusalem (1100—1291). Innsbruck 1898.
Rôles gascons. Tome premier 1242—1254 p. p. Francisque-Michel. Paris 1885. Supplément 1254—1255 p. p. Ch. Bémont. 1896. Collection de documents inédits sur l'histoire de France.
Vicomte **de Romanet.** Géographie du Perche et chronologie de ses comtes

suivies de pièces justificatives formant le Cartulaire de cette province. Mortagne 1890—1902. Documents sur la province du Perche, 2e série, nº 1.

F. Rötting. Quellenkritische Untersuchung der Chronique rimée des Philippe Mousket für die Jahre 1190—1217. Teildruck. Jenaische Diss. Weimar 1917.

Rotuli chartarum in Turri Londinensi asservati acc. Th. Duffus Hardy. 1. Bd., 1. Teil 1199—1216. 1837.

Rotuli de liberate ac de misis et praestitis regnante Johanne cura Th. D. Hardy. London 1844.

Rotuli litterarum **clausarum** in Turri Londinensi asservati. Band 1 1204—1224. 1833.

Rotuli litterarum **patentium** in turri Londinensi asservati acc. Th. D. Hardy. Vol. 1, p. 1. 1201—1216. 1835. Vgl. Patent Rolls.

Rotuli de misis s. Rotuli de liberate. Nicht zu verwechseln mit dem Rotulus misae von 1212/1213.

Rotuli Normanniae in turri Londinensi asservati Johanne et Henrico Quinto regibus ed. Th. D. Hardy 1 (1200—1205. 1417) 1835.

Rotuli de oblatis et finibus in turri Londinensi asservati tempore regis Johannis acc. Th. D. Hardy. (London) 1835.

Rotuli de praestitis s. Rotuli de liberate.

Rotulus cancellarii vel antigraphum magni rotuli pipae de tertio anno regni regis Johannis. (London) 1833.

Rotulus misae 1212/1213. Documents illustrative of English History in the Thirteenth and Fourteenth Centuries ed. by H. Cole (London) 1844, 231—269.

J. H. Round. An unknown Charter of Liberties. English Historical Review 8 (1893), 288—294.

J. H. Round. Calendar of documents preserved in France, illustrative of the history of Great Britain and Ireland. London. Vol. 1 (918—1206), 1899. Rolls Series.

J. H. Round. Studies in Peerage and Family History. Westminster 1901.

J. H. Round. King John and Robert Fitzwalter. EHR. 19 (1904), 707—711.

J. H. Round. The Kings Serjeants and Officers of State with their Coronation Services. London 1911.

T. Rymer. Foedera, conventiones, litterae et cujuscunque generis acta publica etc. Londini. vol. 1 pars 1 ab a. 1066 ad a. 1272. 1816. Dazu: Th. D. Hardy, Syllabus (in English) of the documents contained in „Rymer's Foedera". 3 vol. 1869. 1873. 1885.

SA. = Sonderabdruck.

J. B. Sägmüller. Die Tätigkeit und Stellung der Cardinäle bis Papst Bonifaz VIII. Freiburg i. B. 1896.

G. Saige et A. Lacaille. Trésor des chartes du comté de Rethel. 1. Bd. 1081—1388. Paris 1902.

L. Salembier. Bouvines. Lille 1907. Wiederabgedruckt in desselben Verfassers: Hommes et choses de Flandre [1912], 73—107. Darin eine Beschreibung der die Schlacht darstellenden modernen Glasmalereien der Kirche von Bouvines. Vgl. Delpech.

A. de Salles. Notes critiques sur les trois Lavardin de l'ancien diocèse du Mans. Revue historique et archéologique du Maine 6 (1879), 198—227.

A. Salmon. Recueil de Chroniques de Touraine. Tours 1854. Soc. archéol. de Touraine, Coll. de doc. sur l'hist. de Touraine.

San Marte. Die Sagen von Merlin. Halle 1853. Vgl. auch Gottfried von Monmouth.

D. Schäfer. Consilio vel judicio = mit minne oder mit rechte. Sitzungsberichte der Preuss. Akademie, Philos.-Hist. Klasse, Berlin 1913, 37, 719—733.

P. Scheffer-Boichorst. Deutschland und Philipp II. August von Frankreich in den Jahren 1180—1214. Forsch. zur deutsch. Gesch. 8 (1868), 467—562. Wiederabgedruckt: Ges. Schriften 2, 1—125.

P. Scheffer-Boichorst. Besprechung von E. Winkelmann, Jahrbücher usw. 2. Bd., Otto IV. Hist. Zeitschr. 46 (1881), 139—145 = Ges. Schriften 2, 332—337.

P. Scheffer-Boichorst. Eine ungedruckte Urkunde Friedrichs I. und ein bisher unbekannter Zug desselben ins Königreich Burgund. Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 12 (1891), 149—

154. Unter dem Titel: Ein Ausstellungsort als einziges Zeugnis für einen Zug Friedrichs I. nach Burgund, wieder abgedruckt: Zur Geschichte des XII. und XIII. Jahrhunderts 191—196.

P. Scheffer-Boichorst. Zur Geschichte des XII. und XIII. Jahrhunderts. Diplomatische Forschungen. Berlin 1897. Hist. Studien von E. Ebering Heft 8.

P. Scheffer-Boichorst. Gesammelte Schriften. Berlin. 1 (1903), Kirchengeschichtliche Forschungen; 2 (1905), Ausgewählte Aufsätze und Besprechungen. Hist. Studien von E. Ebering Heft 42 und 43.

Chr. L. Scheidius. Origines Guelficae. Hann. 1750—1780. 5 T.

S. Scheler. Sitten und Bildung der französischen Geistlichkeit nach den Briefen Stephans von Tournai († 1203). Berlin 1915. Historische Studien Heft 130.

F. W. Schirrmacher. Geschichte von Spanien. Gotha, 4. Bd. 1881. Gesch. der europ. Staaten, hrg. v. Heeren u. Ukert.

Rudolf Schneider. Die Artillerie des Mittelalters. Nach den Angaben der Zeitgenossen dargestellt. Berlin 1910.

(A. Schottius.) Hispaniae illustratae ... Scriptores. Francofurti 1603—1608. 4 Bde.

F. Schrader. Atlas de géographie historique. Paris 1907.

Alwin Schultz. Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger. 2. verm. und verb. Aufl. Leipzig 1889. 2 Bde.

O. Schultz-Gora. Provenzalische Studien, 2. Heft. Berlin u. Leipzig 1921. Schriften der Strassburger Wiss. Ges. in Heidelberg N. F. 2.

H. Schumacher. Das Befestigungswesen in der altfranzösischen Literatur. Göttinger Diss. 1906.

F. Semrau. Würfel und Würfelspiel im alten Frankreich. Halle a. S. 1910. Beihefte zur Zeitschrift für Romanische Philologie 23.

W. W. Shirley. Royal and other historical Letters illustrative of the Reign of Henry III. Band 1, 1216—1235. London 1862. Rer. Brit. medii aevi Scriptores.

Sigeberti Auctarium Mortui Maris. SS. 6, 463—469 ed. L. C. Bethmann.

Sigeberti Continuatio Aquicinctina. (Anchin). SS. 6, 405—438 ed. L. C. Bethmann. Vgl. Kath und Timm.

Sigeberti Gemblacensis Continuatio Bergensis. SS. 6, 438.

J. J. de Smet. Corpus chronicorum Flandriae. Bruxellis 1 (1837); 2 (1841). Collection de chroniques belges inédites.

J. J. de Smet. Mouvance féodale de la Flandre sous l'Empire. Recueil de mémoires 1, 420—435.

J. J. de Smet. Notice sur Baudouin II, comte de Guines et d'Ardre, protecteur des sciences et des lettres au treizième siècle. Recueil de mémoires 2, 136—145.

J. J. de Smet. Mémoire historique et critique sur Baudouin IX, comte de Flandre et de Hainaut (1195—1202). Nouv. Mémoires de l'Ac. de Bruxelles, Sc. et lettres, 19 (1845); Recueil de mémoires 2, 154—186.

J. J. de Smet. Recueil de mémoires et de notices historiques. Gand 1864. 2 Bde.

G. Smets. Henri Ier, duc de Brabant, 1190—1235. Thèse. Bruxelles 1908.

P. J. E. de Smyttere. Recherches historiques sur les seigneurs, châtelains et gouverneurs de Cassel des XIe, XIIe et XIIIe siècles. Lille 1866. Extrait du Bulletin de la Commission historique du Nord 9 (1866).

L. du Sommerard. Deux princesses d'Orient au XIIe siècle. Anne Comnène, Agnès de France. Paris 1907.

SS. = Monumenta Germaniae Scriptores.

E. Stahmer. Die Verwaltung der Kastelle im Königreich Sizilien unter Kaiser Friedrich II. und Karl I. von Anjou. Die Bauten der Hohenstaufen in Unteritalien, Ergänzungsband I. Leipzig 1914. Königl. Preuss. Historisches Institut in Rom.

Th. Stapleton. Magni Rotuli scaccarii Normanniae sub regibus Angliae. Londini 1 (1840); 2 (1844).

Statuta selecta capitulorum generalium ordinis Cisterciensis. Martène et Durand, Thesaurus novus anecdotorum 4 (1717), 1243—1646.

H. Stein. Pierre Tristan, chambellan de Philippe Auguste, et sa famille. Bibliothèque de l'École des chartes 78 (1917), 135—153.

Stephan von Bourbon. Anecdotes historiques, légendes et apologues, tirés du recueil inédit d'Étienne de Bourbon, dominicain du XIIIe siècle p. p. A. Lecoy de la Marche. Paris 1877. Soc. de l'Hist. de France.

Stephan von Sainte-Geneviève. Vgl. Desilve, Lettres d'Etienne de Tournai. Seit 1176 Abt von Sainte-Geneviève, seit 1191 Bischof von Tournai. Vgl. Scheler.

Herm. Steudener. Albrecht I. Herzog von Sachsen (1212—1260). Diss. Halle a. S. 1894.

A. Stimming. Bertran de Born. Sein Leben und seine Werke. Halle 1879.

A. Stimming. Bertran von Born. Halle a. S. 1892. (Romanische Bibliothek, hrg. von W. Foerster 8.) [Textausgabe.] 2. Aufl. Halle 1913.

S. Stronski. Recherches historiques sur quelques protecteurs des troubadours. Annales du Midi 18 (1906), 473—493.

S. Stronski. Le nom du troubadour Dalfin d'Alvernhe. Romania 36 (1907), 610.

W. Stubbs. Chronicles and Memorials of the reign of Richard the First. 1. Bd. 1864: Itinerarium Peregrinorum et Gesta regis Ricardi; 2. Bd. 1865: Epistolae Cantuarienses 1187—1199. Rer. Brit. Script.

H. Sudendorf. Die Welfenurkunden des Tower zu London und des Exchequer zu Westminster. Hannover 1844.

Suger. Vie de Louis le Gros p. Suger, p. p. A. Molinier. Paris 1887. Collection de textes . . .

Syllabus = Rymer.

Taillar. Recueil d'actes des XIIe et XIIIe siècles en langue romane wallone du Nord de la France, publiés avec une introduction et des notes. Douai 1849. Soc. nat. et centr. d'agriculture, sciences et arts du dép. du Nord., doc. hist. t. 1.

M. Tangl. Die Deliberatio Innocenz' III. Sitzungsberichte der Preussischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1919.

A. Tardieu. Histoire de la ville de Clermont-Ferrand depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. Moulins 1871. 1872. 2 Bde.

A. Tardieu. Grand Dictionnaire historique du département de Puy-de-Dôme . . . faisant jadis partie de l'ancienne Basse-Auvergne. Moulins 1877.

E. J. Tardif. Coutumiers de Normandie. Rouen. 1, 1, (1881): Le très ancien Coutumier de Normandie, texte latin; 1, 2 (1903): textes français et normand; 2 (1896): La Summa de legibus Normanniae in curia laicali.

Aug. Thierry. Recueil des monuments inédits de l'histoire du tiers état. 1re sér. 1 (Paris 1850); 4 (1870). Coll. de doc. inéd. sur l'hist. de France.

J. Thillier et E. Jarry. Cartulaire de Sainte-Croix d'Orléans (814—1300). Paris 1906. Mémoires de la Société archéologique et historique de l'Orléanais 30.

A. Thomas. Une charte méconnue d'Adémar, comte d'Angoulême. Mélanges Bémont 201—209.

Thomas Tuscus. Gesta imperatorum et pontificum. SS. 22, 490—528 ed. E. Ehrenfeuchter.

R. Thompson. An Historical Essay on the Magna Charta . . . London 1829.

R. Timm. Eine Untersuchung der Continuatio Aquicinctina (MG. SS. VI). Erlanger Diss. 1913.

F. Torraca. Sur la date de la mort de Savary de Mauléon. Ann. du Midi 13 (1901), 530.

T. F. Tout. The Fair of Lincoln and the „Histoire de Guillaume le Maréchal". English Historical Review 18 (1903), 240—265.

T. F. Tout. The History of England (1216—1377). London 1905. The Political History of England 3. Bd.

E. Tuček. Untersuchungen über das Registrum super negotio Romani imperii. Innsbruck 1910. Quellenstudien aus dem Historischen Seminar der Universität Innsbruck, 2. Heft.

A. Tuetey. Rapport sur une mission à Rome, en 1876, relative au Cartulaire de Philippe-Auguste. Paris 1880. Extr. des Archives des Missions scientifiques et littéraires, 3e série, t. 6e. Vgl. Register A.

G. J. Turner. The Minority of Henry III. Transactions of the Royal



Historical Society, Part 1, New Series 18 (London 1904), 245—295; Part 2, Third Series 1 (1907), 205—262.

J. Ulrich. Proben der lateinischen Novellistik des Mittelalters. Leipzig 1906.

E. Vallée. Cartulaire de Château-du-Loir. Le Mans 1906. Société des Archives historiques du Maine 6. Bd.

N. Valois. Guillaume d'Auvergne, évêque de Paris (1228—1249), sa vie et ses ouvrages. Paris 1880.

É. Varenbergh. Histoire des relations diplomatiques entre le comté de Flandre et l'Angleterre au moyen âge. Bruxelles 1874.

Varia fragmenta chronicorum (**Lemovicensium**). Duplès-Agier, Chroniques de Saint-Martial de Limoges 186—216. Vgl. in der Einleitung LIX.

P. Varin. Archives administratives de la ville de Reims. Paris. 1. Bd., 1. (—1199) u. 2. (—1299) Teil. 1839. Coll. de doc. inéd. sur l'hist. de France.

A. Vattier. L'abbaye de la Victoire. Notice historique. Comité archéologique de Senlis, Comptes-rendus et Mémoires, 3me série t. 2, année 1887 (Senlis 1888) ff.

E. R. Vaucelle. La collégiale de Saint-Martin de Tours des origines à l'avènement des Valois (397—1328). Tours 1907. Mém. de la Soc. archéol. de Tours 46.

R. de Vauloger de Baupré. La maison de Lavardin en Touraine, au Maine et en Beauce. Bulletin de la Société archéologique, scientifique et littéraire du Vendômois 27 (1888), 107—140; 153—197. Dazu 298. 303.

J. Viard. Un sceau d'or faussement attribué à Philippe VI de Valois. Archives historiques et littéraires 1 (1889/1890), 104—111.

C. Vieillard. Essai sur la société médicale et religieuse au XIIe siècle. Gilles de Corbeil, médecin de Philippe-Auguste et chanoine de Notre-Dame, 1140—1224? Préface de Ch. V. Langlois. Paris 1909.

Geoffroi de **Ville-Hardouin.** Conquête de Constantinople, avec la continuation de Henri de Valenciennes p. p. Natalis de Wailly. 3e éd. Paris 1882.

P. Viollet. Les Enseignements de **Saint-Louis** à son fils. **Réponse à N. de** Wailly. Bibliothèque de l'École des Chartes 35 (1874), 5—56.

P. Viollet. Histoire du droit civil français. Paris 1893.

Viollet-Le-Duc. Essai sur **l'architecture militaire** au moyen âge. Paris 1854. Extrait du Dictionnaire . . .

E. Viollet-Le-Duc. Dictionnaire raisonné de l'architecture française du XIe au XVIe siècle. [2e éd.] Paris 1875. 10 Bde.

Magna **Vita S. Hugonis** episcopi Lincolniensis ed. by J. F. Dimock. London 1864. Rer. Brit. Script.

Vita Odiliae. Liber III: De triumpho S. Lamberti in Steppes. SS. 25 (1880), 169—191 ed. I. Heller.

G. Voigt. Bischof Bertram von Metz. 1180—1212. Metz 1893. Diss.

Vor und nach Bouvines (1213—1215). Drei Jahresabschnitte aus den **Großen Lateinischen Annalen von Saint-Denis** der Mazarine-Handschrift 2017 für Akademische Übungen hrg. von A. Cartellieri, bearbeitet von R. Malsch. Leipzig 1911.

Ad. Vuitry. Études sur le régime financier de la France avant la révolution de 1789. Les impôts romains dans la Gaule du Ve au Xe siècle. Le régime financier de la monarchie féodale aux XIe, XIIe et XIIIe siècles. Paris 1878.

N. de Wailly. Joinville et les Enseignements de Saint-Louis à son fils. Bibliothèque de l'École des Chartes 33 (1872), 386—442. Vgl. Viollet.

W. Walker. On the increase of royal power in France under Philip Augustus 1179—1223. Diss. Leipzig 1888.

A. Walther. Geldwert in der Geschichte. Stuttgart u. Berlin 1912.

Walther von Coventry. Memoriale fratris Walteri de Coventria. The historical collections of Walter of Coventry ed. by W. Stubbs. Vol. 1 (1872); vol. 2 (1873). Rer. Brit. medii aevi Script. S. auch Roger von Howden, Fortsetzung.

Walther von Hemingburgh. Chronicon de gestis regum Angliae rec. H. C. Hamilton. Londini 1848. 1849. 2 Bände. English Historical Society.

L. A. Warnkönig. Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte bis zum Jahre 1305. Tübingen 1835 ff., 3 Bde.

L. A. Warnkoenig. Histoire de la Flandre et de ses institutions civiles et politiques traduite p. A. E. Gheldolf. Bruxelles 1835—1864. 5 Bde.

A. Wauters. Table chronologique des chartes et diplômes imprimés concernant l'histoire de la Belgique. Bruxelles. 2. Bd. (1101—1190) 1868; 3. Bd. (1191—1225) 1871; 7. Bd. (Supplément) 1885. 89. Vgl. Bormans und Halkin.

A. Werminghoff. Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche. 2. Aufl. Leipzig, Berlin 1913. Grundriß der Geschichtswissenschaft hrg. von A. Meister, Bd. 2, Abt. 6.

A. Werminghoff. Der Rechtsgedanke von der Unteilbarkeit des Staates in der deutschen und brandenburgisch-preussischen Geschichte. Halle (Saale) 1915. Hallische Universitätsreden, 1. Heft.

Wilhelm von Andres, SS. 24, 684—773 ed. Joh. Heller.

Wilhelm Brito. Prosachronik = Delaborde, Œuvres 1 (1882), 168—320. Pariser Fortsetzung 321—327. Fortsetzung Cotton 328—333. Mit „Wilhelm Brito" ohne Zusatz verweise ich immer auf die Prosachronik.

Wilhelm Brito, Philippis = Delaborde, Œuvres 2. Bd.

Wilhelm Marschall = Geschichte Wilhelm Marschalls.

Wilhelm von Nangis. Chronique latine de Guillaume de Nangis p. pour la Soc. de l'hist. de France p. H. Géraud. Paris 1843. 2 Bde.

Wilhelm von Newburgh. Fortsetzung. S. Annalen von Stanley-Furness.

Wilhelm von Puylaurens, p. p. J. Beyssier. Troisièmes mélanges d'histoire du moyen âge, p. sous la direction de Luchaire, Bibliothèque de la Fac. des lettres de l'Université de Paris 18 (1904); Note additionnelle: Quatrièmes mélanges, Bibl. 20 (1905).

Wilhelm von Saint-Pathus. Vie de Saint-Louis par Guillaume de Saint-Pathus, confesseur de la reine Marguerite, p. p. H. Fr. Delaborde. Paris 1899. Collection de textes . . .

E. Windisch. Das keltische Britannien bis zu Kaiser Arthur. Leipzig 1912. Abhandlungen der Philol.-hist. Klasse der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 19. Bd. Nr. 6.

Eduard Winkelmann. Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig. Leipzig 1. Band (1873): **Philipp** von Schwaben, 1197—1208; 2. Band (1878): **Otto** IV., 1208—1215. Jahrbücher der deutschen Geschichte. S. Scheffer-Boichorst.

E. Winkelmann. Acta imperii inedita saeculi XIII. Innsbruck 1 (1880); 2 (1885).

E. Winkelmann. Kaiser Friedrich II. Leipzig 1 (1889); 2 (1897).

Wipo. Werke. 3. Aufl. hrg. von H. Bresslau. Hannover u. Leipzig 1915. SS. rerum Germanicarum in usum scholarum.

Wistasse Le Moine. Altfranzösischer Abenteuerroman des XIII. Jahrhunderts hrg. von W. Foerster u. J. Trost. Halle a. S. 1891. Romanische Bibliothek 4.

Th. Wright. The Political Songs of England from the Reign of John to that of Edward II. London 1839. Camden Society.

Fr. H. Wurth-Paquet. Table chronologique des chartes et diplômes relatifs à l'histoire de l'ancien pays-duché de Luxembourg et comté de Chiny. Luxembourg 1859.

J. Yanoski. Histoire des milices bourgeoises en France depuis le XII[e] siècle jusqu'au milieu du XV[e]. Mém. prés. p. divers savants à l'Académie des Inscr., 2[e] série, t. 4, 2[e] p. (1863), 1—105.

H. Zimmermann. Die päpstliche Legation in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Paderborn 1913. Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Sektion für Rechts- u. Sozialwissenschaft, 17. Heft.

H. Zimmermann. Die päpstliche Legation zu Beginn des 13. Jahrhunderts im Dienste der **Kreuzpredigt,** Inquisition und Kollektorie. Röm. Quartalschrift, Suppl.-Heft 20 (1913) = Kirchengeschichtliche Festgabe Anton de Waal dargebracht, 103—119.

Namenverzeichnis[1].

[1] Die Ortsangaben beruhen auf Joanne für Frankreich, Jourdan-Van Stalle für Belgien und Cassell's Gazetteer für Großbritannien. Für die anderen Länder wurden verschiedene Hilfsmittel, darunter besonders Ritters Geographisch-statistisches Lexikon (Leipzig 1898, 2 Bde), benutzt. Die häufigsten Abkürzungen sind; Arr. = Arrondissement; Dép. = Département; Komm. = Kommune (commune); Kt. = Kanton (canton); Prov. = Provinz; Rgbz. = Regierungsbezirk.







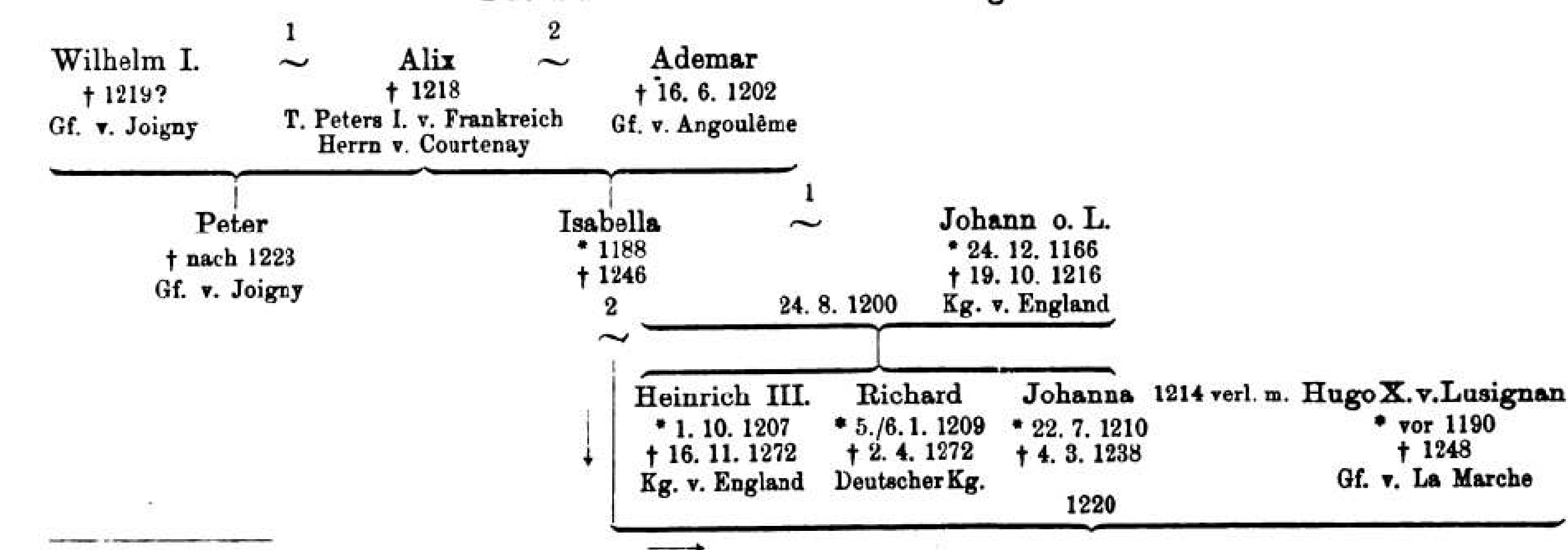
Sachverzeichnis
zum ersten bis vierten Band[1]).

[1]) Die Seiten der Beilagen im ersten Band sind besonders gezählt.



Stammtafel 1[1]).

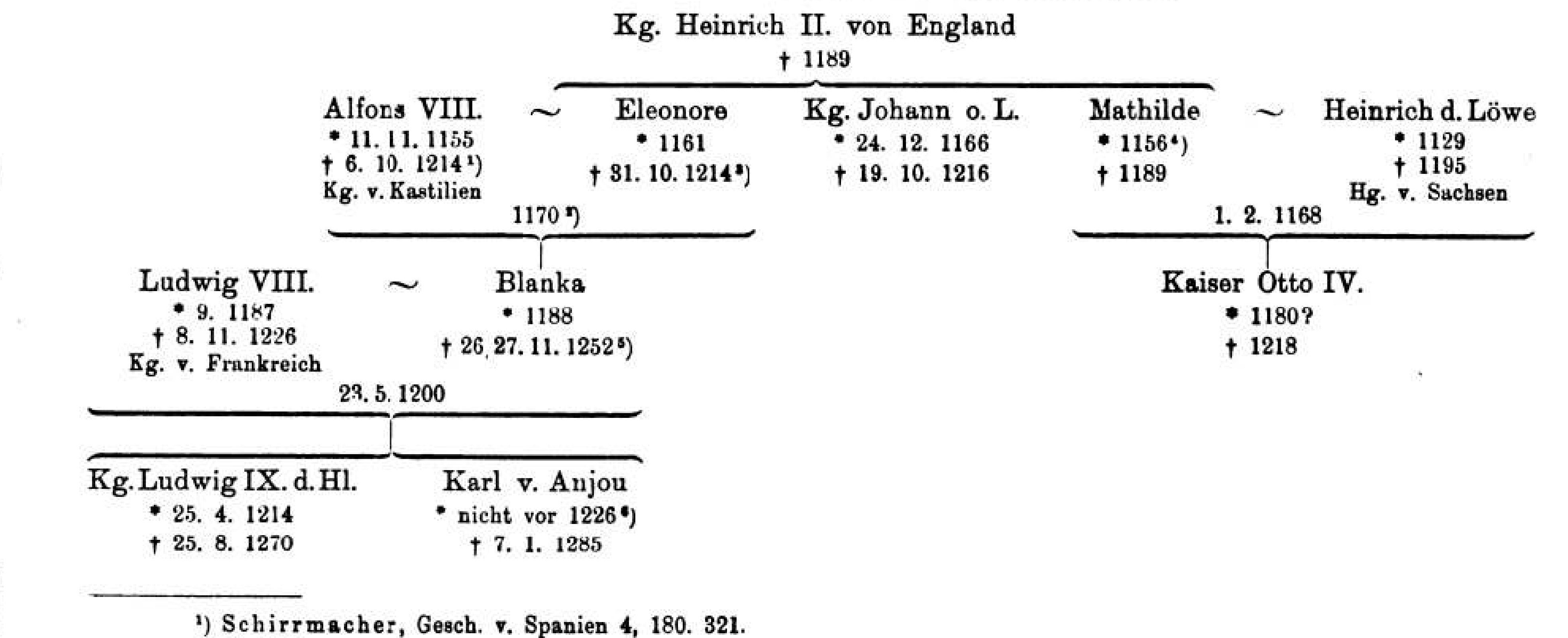
Die Familie Isabellas von Angoulême.



[1]) Vgl. Cartellieri 3, Stammtafel 1, und bei allen Tafeln außer den üblichen Nachschlagewerken die Belege des vorliegenden Bandes.

Stammtafel 2.

Die Verwandtschaft Blankas von Kastilien.



---

1) **Schirrmacher**, Gesch. v. Spanien 4, 180. 321.
2) eb. 194.
3) eb. 322.
4) **Norgate**, Angev. Kings 1, 445.
5) **Berger**, Blanche de Castille 415.
6) **Petit-Dutaillis**, Louis VIII 332.



Stammtafel 3.

Das Haus Lusignan[1]).

Hugo VIII. † um 1173 ~ **Bourgogne v. Rancon**

Kinder:

- **Hugo** † 1169
  - **Hugo IX.** † 1219, Gf. v. La Marche, verl. mit Isabella v. Angoulême ~ Mathilde, T. Vulgrins III. v. Angoulême[6])
    - **Hugo X.** * vor 1190, † 8. 1248, Gf. v. La Marche u. v. Angoulême, 1214 verl. m. Johanna v. England ~ 1220 Isabella v. Angoulême, Kgn.-Witwe v. England
  - **Radulf**[4]) † 1. 5. 1219 ~ Alix † 1245, Erbin d. Gfsch. Eu
  - **Hugo**[5]) Herr v. Surgères, Vizegf. v. Châtellerault
- **Gottfried** † vor 1224
- **Wido** † 4. 1194[2]) Kg. v. Jerusalem u. Herr v. Zypern
- **Amalrich** † 1. 4. 1205[3]) Kg. v. Zypern u. v. Jerusalem

---

[1]) Delisle, Comtes de La Marche; Farcinet, Lusignan; de Mas Latrie, Trésor de chronologie (1889) 1630. 1618.
[2]) de Mas Latrie, Histoire de Chypre 1, 53.
[3]) eb. 1, 166.
[4]) Delisle, Comtes d'Eu 547.
[5]) Delisle, Vicomtes de Châtellerault, Bibl. de l' Èc. des Chartes 33, 317; Beauchet-Filleau, Dict. du Poitou 2, 317.
[6]) Boissonnade 6.

Stammtafel 4.

Die Verwandtschaft Arthurs von Bretagne.

Heinrich II.
† 1189
Kg. v. England

Konan IV.
† 20. 2. 1171
Gf. v. Bretagne[1])

Gottfried
† 19. 8. 1186[2])

1 ~ 1181[3])

Konstanze
† 9. 1201

3 ~ 1199

Wido v. Thouars
† 1213

2 ~ 1187 Rainulf
† 1232
Gf. v. Chester

Eleonore
* vor 1186
† 1241

Arthur
* 29. 3. 1187
† 3. 4. 1203

Alix
Erbin v. Bretagne
~ 1213 Peter v. Dreux[4])

Katharina

---

[1]) de La Borderie, Histoire 3, 276.
[2]) Cartellieri 1, 234.
[3]) Cartellieri 1, 232.
[4]) Oben S. 335.



Ahnentafel Philipps II.

Dietrich III., Graf v. Holland, † 27. 5. 1041.
Otelhildis, † 9. 3. 1044.
~ vor 1041

Bernhard II., Herzog v. Sachsen, † 29. 6. 1059.
Eilika, Tochter Markgr. Heinrichs v. baierischen Nordgau († 18. 9. 1017).
~ vor 1042

Otto, Graf v. Savoyen, † 1060.
Adelheid, † 1091, Tochter Markgr. Manfreds II. v. Turin.
~ vor 1060

Gerold I., Graf v. Genf, † nach 1060.
Tetberga v. Schwaben.
~ vor 1060

Rainald I., Graf v. Burgund, † 1057.
Judith-Alix, Tochter Herzog Richards II. v. d. Normandie.
~ vor 1023

?
?

Florenz I., Graf v. Holland, † 18. 6. 1061.
Gertrud v. Sachsen.
~ vor 1061

Amadeus II., Graf v. Savoyen, † 8. 3. 1080.
Johanna v. Genf.
~ vor 1080

Wilhelm I., Graf v. Burgund, † 1087.
Stephanette v. Vienne.
~ vor 1087

Bertha v. Holland, † 1093.
)7!

Humbert II., Graf v. Maurienne, † 19. 10. 1103.
Gisela v. Burgund, † nach 1103.
~ vor 1103

ıkreich,
.
~ 1115
Adelheid v. Maurienne, † 18. 11. 1154.

wig VII. v. Frankreich, † 19. 9. 1180.
~ 13.

Philipp
† 14.

...August von Frankreich.

Odo II., Graf v. Blois u. Chartres, I., Graf v. Champagne, † 15.11. 1037.
∼ 1005
Ermengard v. Auvergne, † nach 1042.

Herbert I., Graf v. Maine, † 13. 4. 1035.
?

Robert I., der Teufel, Herzog v. d. Normandie, † 2. 7. 1035.
unebenbürtig
Arletta.

Balduin V., Graf v. Flandern, † 1. 9. 1067.
∼ 1028
Adelheid, † 8. 1. 1079, Tochter König Roberts II. v. Frankreich.

Siegfried, Graf v. Spanheim, † 1065.
∼ vor 1065
Richardis v. Lavanthal, † nach 1064.

Heinrich III., Markgr. v. Istrien, Herzog v. Kärnten, † 4. 12. 1122.
∼ vor 1095
Liutgard, † 21. 7. nach 1102.

Theobald III., Graf v. Blois u. Chartres, I., Graf v. Champagne, † Ende 1089.
∼ vor 1049
Gersende v. Maine.

Wilhelm d. Eroberer v. England, † 7. 9. 1087.
∼ 1053
Mathilde v. Flandern.

Engelbert I., Graf v. Spanheim, † 4. 4. 1095/96.
∼ vor 1095
Hedwig v. Eppenstein-Kärnten, † 12. 3. nach 1118.

Stephan, Graf v. Blois u. Chartres, † 27. 5. 1102.
∼ 1081
Adela v. England, † 1137.

Engelbert II., Graf v. Spanheim, † 13. 4. 1141.
∼ vor

Theobald IV., Graf v. Blois u. Chartres, II., Graf v. Champagne, † 10. 1. 1152.
∼ um 1124
Mathild[e] † 13.

---

1. 1160
Adela v. Champagne, † 4. 6. 1206.

I. August, 1223.

Von ALEXANDER CARTELLIERI sind erschienen:

Im Verlage der Wagnerschen Universitäts-Buchhandlung zu Innsbruck:

Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Constanz. 2. Band, 1293—1383. Mit Nachträgen und Registern von Karl Rieder. 1905. M 34.—

Im Verlage der Dykschen Buchhandlung zu Leipzig:

Philipp II. August, König von Frankreich. 3 Bde. 1899—1910. s. S. 2.

Über Wesen und Gliederung der Geschichtswissenschaft. Akademische Antrittsrede. 1905. M 3.90

Philipp II. August und der Zusammenbruch des angevinischen Reiches. 1913. M 3.10

Die Schlacht bei Bouvines (27. Juli 1214) im Rahmen der europäischen Politik. 1914. M 3.90

Heinrich VI. und der Höhepunkt der staufischen Kaiserpolitik. Vortrag 1914. M 3.90

Grundzüge der Weltgeschichte. 2. erweiterte Auflage. 1922. X, 276 S. Auf holzfreiem Papier M 40.—, Halbleinen-Gesch.-Bd. M 60.—

Geschichte der neueren Revolutionen vom englischen Puritanismus bis zur Pariser Kommune (1642—1871). 1921. VII, 229 S. Auf holzfreiem Papier M 32.50, geb. M 41.—, Halbleinen-Geschenkband M 50.—

Zum Gebrauch bei Seminarübungen:

Chronicon universale anonymi Laudunensis. 1154—1219. Bearbeitet von W. Stechele. 1909. M 7.80

Ex Guidonis de Bazochiis Cronosgraphie libro septimo. Letzter Teil bis zum Schluß (1199). Bearbeitet von W. Fricke. 1910. M 6.—

Vor und nach Bouvines (1213—1215). Drei Jahresabschnitte aus den großen lateinischen Annalen von Saint-Denis der Mazarine-Handschrift 2017. Bearbeitet von R. Malsch. 1911. M. 6.50

Flucht, Verhör und Hinrichtung Ludwigs XVI. Nach der Schilderung eines deutschen Beobachters (K. E. Oelsner). Bruchstücke aus dem „Lucifer". 1911. M 7.80

Marsilius von Padua „Defensor Pacis". Erstes Buch. Nach dem Erstdruck. 1913. 4°. M 13.—

Im Verlage von Gustav Fischer in Jena:

Weimar und Jena in der Zeit der deutschen Not und Erhebung 1806—1813. Rede, gehalten zur Jahrhundertfeier der deutschen Erhebung am 8. November 1913 in Jena. 1913. M 3.—

Deutschland und Frankreich im Wandel der Jahrhunderte. Rede, gehalten zur Feier der akademischen Preisverteilung in Jena am 20. Juni 1914. 1914. M 3.—

Frankreichs politische Beziehungen zu Deutschland vom Frankfurter Frieden bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Vortrag, gehalten am 16. November 1916 in der „Staatswissenschaftlichen Gesellschaft" zu Jena. 1916. M 1.80

Zum Gedächtnis der Reichsgründung. Rede, gehalten bei der Feier der Universität Jena am 18. Januar 1921. M 4.—

Im Verlage der Vereinigung wissenschaftl. Verleger (Dr. W. de Gruyter & Co.)

Gobineau. 1917. M 1.20











Dietrich III., Graf v. Holland, † 27. 5. 1041.
Otelhildis, † 9. 3. 1044.
~ vor 1041

Bernhard II., Herzog v. Sachsen, † 29. 6. 1059.
Eilika, Tochter Markgr. Heinrichs v. baierischen Nordgau († 18. 9. 1017).
~ vor 1042

Otto, Graf v. Savoyen, † 1060.
Adelheid, † 1091, Tochter Markgr. Manfreds II. v. Turin.
~ vor 1060

Gerold I., Graf v. Genf, † nach 1060.
Tetberga v. Schwaben.
~ vor 1060

Rainald I., Graf v. Burgund, † 1057.
Judith-Alix, Tochter Herzog Richards II. v. d. Normandie.
~ vor 1023

?
?

Florenz I., Graf v. Holland, † 18. 6. 1061.
Gertrud v. Sachsen.
~ vor 1061

Amadeus II., Graf v. Savoyen, † 8. 3. 1080.
Johanna v. Genf.
~ vor 1080

Wilhelm I., Graf v. Burgund, † 1087.
Stephanette v. Vienne.
~ vor 1087

Bertha v. Holland, † 1093.
)97!

Humbert II., Graf v. Maurienne, † 19. 10. 1103.
Gisela v. Burgund, † nach 1103.
~ vor 1103

ıkreich,
.

~ 1115

Adelheid v. Maurienne, † 18. 11. 1154.

wig VII. v. Frankreich, † 19. 9. 1180.

~ 13. ł

Philipp I
† 14. 7

…August von Frankreich.

Odo II., Graf v. Blois u. Chartres, I., Graf v. Champagne, † 15.11. 1037.
Ermengard v. Auvergne, † nach 1042.
~ 1005

Herbert I., Graf v. Maine, † 13. 4. 1036.
?

Robert I., der Teufel, Herzog v. d. Normandie, † 2. 7. 1035.
Arletta.
unebenbürtig

Balduin V., Graf v. Flandern, † 1. 9. 1067.
Adelheid, † 8. 1. 1079, Tochter König Roberts II. v. Frankreich.
~ 1028

Siegfried, Graf v. Spanheim, † 1065.
Richardis v. Lavanthal, † nach 1064.
~ vor 1065

Heinrich III., Markgr. v. Istrien, Herzog v. Kärnten, † 4. 12. 1122.
Liutgard, † 21. 7. nach 1102.
~ vor 1095

Theobald III., Graf v. Blois u. Chartres, I., Graf v. Champagne, † Ende 1089.
Gersende v. Maine.
~ vor 1049

Wilhelm d. Eroberer v. England, † 7. 9. 1087.
Mathilde v. Flandern.
~ 1053

Engelbert I., Graf v. Spanheim, † 4. 4. 1095/96.
Hedwig v. Eppenstein-Kärnten, † 12. 3. nach 1118.
~ vor 1095

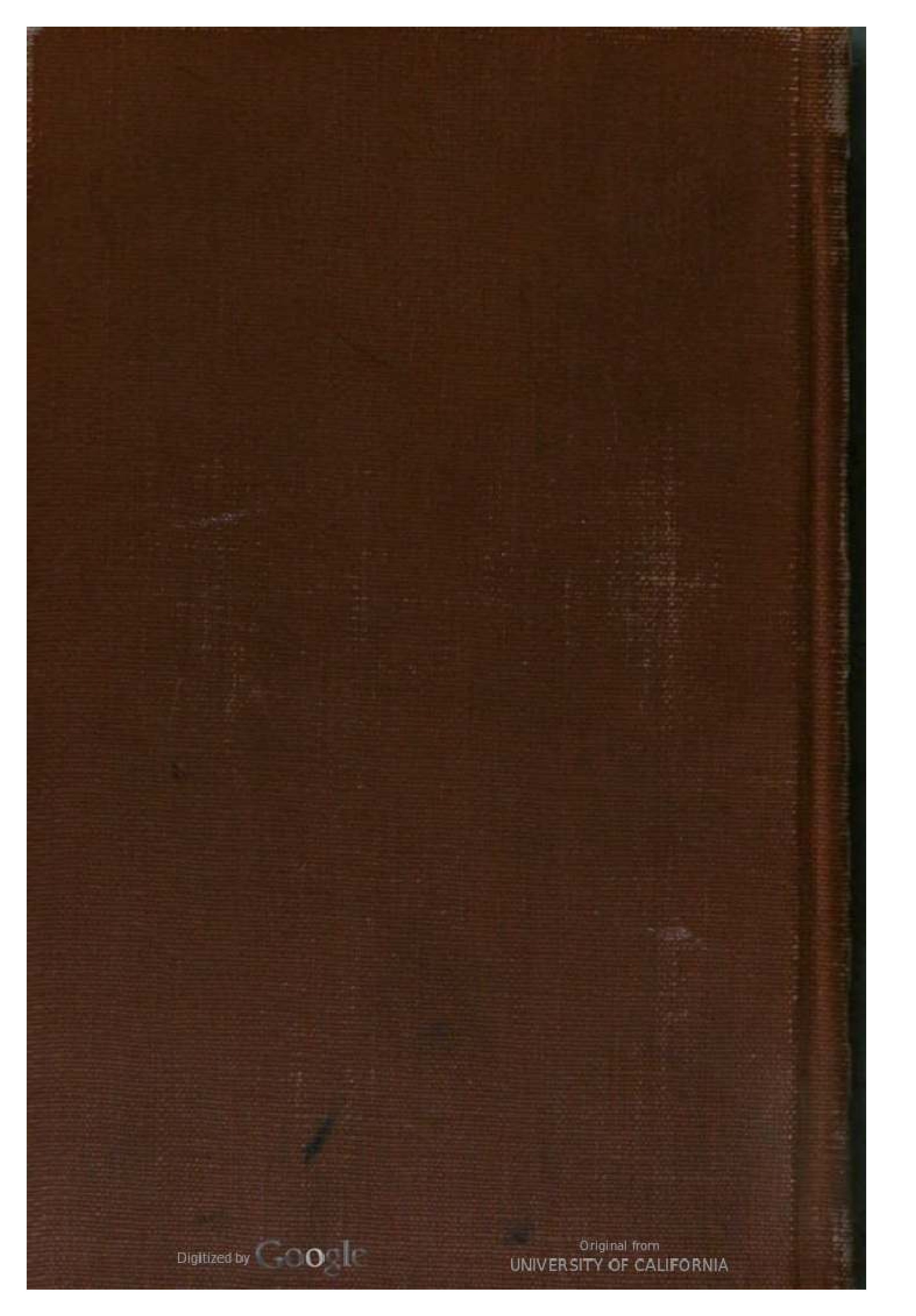
Stephan, Graf v. Blois u. Chartres, † 27. 5. 1102.
Adela v. England, † 1137.
~ 1081

Engelbert II., Graf v. Spanheim, † 12. 4. 1141.
~ vor…

Theobald IV., Graf v. Blois u. Chartres, II., Graf v. Champagne, † 10. 1. 1152.
~ um 1124
Mathilde…
† 13.…

…1. 1160
Adela v. Champagne, † 4. 6. 1206.

…I. August,
… 1223.



Von ALEXANDER CARTELLIERI sind erschienen:

Im Verlage der Wagnerschen Universitäts-Buchhandlung zu Innsbruck:

Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Constanz. 2. Band, 1293—1383. Mit Nachträgen und Registern von Karl Rieder. 1905. M 34.—

Im Verlage der Dykschen Buchhandlung zu Leipzig:

Philipp II. August, König von Frankreich. 3 Bde. 1899—1910. s. S. 2.

Über Wesen und Gliederung der Geschichtswissenschaft. Akademische Antrittsrede. 1905. M 3.90

Philipp II. August und der Zusammenbruch des angevinischen Reiches. 1913. M 3.10

Die Schlacht bei Bouvines (27. Juli 1214) im Rahmen der europäischen Politik. 1914. M 3.90

Heinrich VI. und der Höhepunkt der staufischen Kaiserpolitik. Vortrag 1914. M 3.90

Grundzüge der Weltgeschichte. 2. erweiterte Auflage. 1922. X, 276 S. Auf holzfreiem Papier M 40.—, Halbleinen-Gesch.-Bd. M 60.—

Geschichte der neueren Revolutionen vom englischen Puritanismus bis zur Pariser Kommune (1642—1871). 1921. VII, 229 S. Auf holzfreiem Papier M 32.50, geb. M 41.—, Halbleinen-Geschenkband M 50.—

Zum Gebrauch bei Seminarübungen:

Chronicon universale anonymi Laudunensis. 1154—1219. Bearbeitet von W. Stechele. 1909. M 7.80

Ex Guidonis de Bazochiis Cronosgraphie libro septimo. Letzter Teil bis zum Schluß (1199). Bearbeitet von W. Fricke. 1910. M 6.—

Vor und nach Bouvines (1213—1215). Drei Jahresabschnitte aus den großen lateinischen Annalen von Saint-Denis der Mazarine-Handschrift 2017. Bearbeitet von R. Malsch. 1911. M 6.50

Flucht, Verhör und Hinrichtung Ludwigs XVI. Nach der Schilderung eines deutschen Beobachters (K. E. Oelsner). Bruchstücke aus dem „Lucifer". 1911. M 7.80

Marsilius von Padua „Defensor Pacis". Erstes Buch. Nach dem Erstdruck. 1913. 4°. M 13.—

Im Verlage von Gustav Fischer in Jena:

Weimar und Jena in der Zeit der deutschen Not und Erhebung 1806—1813. Rede, gehalten zur Jahrhundertfeier der deutschen Erhebung am 8. November 1913 in Jena. 1913. M 3.—

Deutschland und Frankreich im Wandel der Jahrhunderte. Rede, gehalten zur Feier der akademischen Preisverteilung in Jena am 20. Juni 1914. 1914. M 3.—

Frankreichs politische Beziehungen zu Deutschland vom Frankfurter Frieden bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Vortrag, gehalten am 16. November 1916 in der „Staatswissenschaftlichen Gesellschaft" zu Jena. 1916. M 1.80

Zum Gedächtnis der Reichsgründung. Rede, gehalten bei der Feier der Universität Jena am 18. Januar 1921. M 4.—

Im Verlage der Vereinigung wissenschaftl. Verleger (Dr. W. de Gruyter & Co.)

Gobineau. 1917. M 1.20





